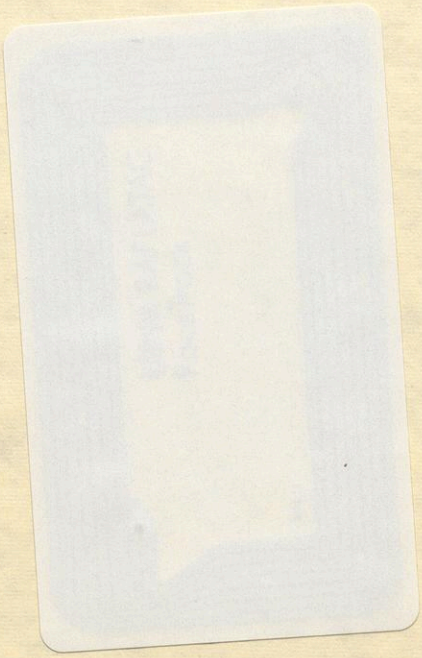

N12<522558227 021

ubTÜBINGEN

UB Tübingen

55.- TR A 82 rchl.
6.11.74/S

# STUDIEN
UND
# MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
# BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 88
JAHRGANG 1977
HEFT I–II

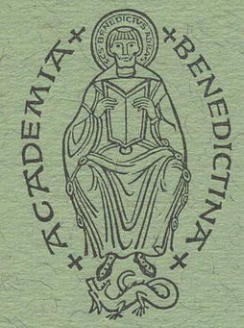

OTTOBEUREN 1977
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UB TÜB
16. JUN. 1977

# STUDIEN

UND

# MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

# BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 88
JAHRGANG 1977
HEFT I–IV

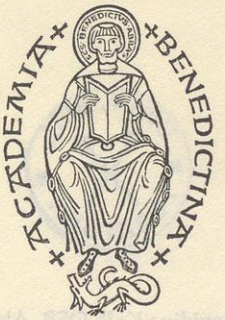


OTTOBEUREN 1977
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1977. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 448. 80

# Inhalt des Jahrganges 1977 Band 88 Heft I-IV

ALFONS MANDORFER OSB, KREMSMÜNSTER
Musikerziehung in Kremsmünster 9

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Aus dem Tagebuch eines Flüchtlings des Dreißigjährigen Krieges
Abt Karl Stengel von Anhausen in Kremsmünster 53

BENNO WINTERSTELLER OSB, KREMSMÜNSTER
Simon Rettenpacher und die deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts.
Die Sprache der „Teutschen Reim-Gedichte" auf dem Hintergrund
des oberdeutschen Literaturprogramms 146

KONRAD KIENESBERGER OSB, KREMSMÜNSTER
P. Matthias Höfer von Kremsmünster:
Sprachforscher zwischen Aufklärung und Romantik 188

ALTMAN KELLNER OSB, KREMSMÜNSTER
Der Jahrmarkt von Kremsmünster 224

OTTO WUTZEL – LINZ
Landesausstellung „1200 Jahre Kremsmünster" 229

# INHALT

KONRAD KIENESBERGER OSB, KREMSMÜNSTER
P. Leopold Koplhuber (Kremsmünster) und seine neuhochdeutsche Otfried-Version 239

ALFRED A. STRNAD, INNSBRUCK
Garampi und Kremsmünster 268

HANS SPATZENEGGER, SALZBURG
1200 Jahre Mattsee 285

GUNTHER PETER MAIER OSB, SEITENSTETTEN-SALZBURG
Rechtshistorische Aspekte zur Geschichte des Mönchtums 293

JOACHIM F. ANGERER O.PRAEM., GERAS
Zur Problematik der Begriffe: Regula — Consuetudo — Observanz und Orden 312

WILHELM LIEBHART, ALTOMÜNSTER
Kloster, Wallfahrt und Markt in Oberbayern 324

HERMANN FISCHER UND THEODOR WOHNHAAS, ERLANGEN
Organa Benedictina Bavariae 550

HEINZ HELLERSTRÖM, AUGSBURG
Zur Zwölfzahl der Mönche bei Reformbegriffen 590

ZUR CHRONIK DES ORDENS

IVO AUF DER MAUR OSB, UZNACH
Hanga — Ein afrikanisches Benediktinerkloster 597

PAULUS GORDAN OSB, BEURON-SALZBURG
A. I. M. 622

VESTIGIA PATRUM
Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 626

LITERARISCHE UMSCHAU 631

# STUDIEN
UND
# MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
# BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 88
JAHRGANG 1977
HEFT I–II

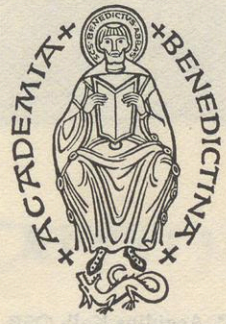


OTTOBEUREN 1977
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG



Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1977. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.



ETAITMARIA

MAGNIFICAT ANI

MAMEADNM

Einband aus 1595 von dem Welser Goldschmied Heinrich Vorrath
des CODEX MILLENARIUS MAIOR
um 800
Textzeilen: Lucas-Evgl. — f 179r

MONASTERIO CREMIFANENSI
A DVCE TASSILONE FVNDATO
ET PER XII SAECVLA VIGENTI
FRATRES CONFOEDERATI
FAVSTISSIMA QVAEQUE
A DEO PRECANTVR GAVDENTES

MONASTERIO CREMITANENSI
A DVCE TASSILONE FVNDATO
ET PER XII SAECVLA VIGENTI
FRATRES CONFOEDERATI
PAVSTISSIMA QVAEQVE
A DEO PRECANTVR GAVDENTES

# INHALT

ALFONS MANDORFER OSB, KREMSMÜNSTER
Musikerziehung in Kremsmünster 9

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Aus dem Tagebuch eines Flüchtlings des Dreißigjährigen Krieges
Abt Karl Stengel von Anhausen in Kremsmünster 53

BENNO WINTERSTELLER OSB, KREMSMÜNSTER
Simon Rettenpacher und die deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts.
Die Sprache der „Teutschen Reim-Gedichte" auf dem Hintergrund
des oberdeutschen Literaturprogramms 146

KONRAD KIENESBERGER OSB, KREMSMÜNSTER
P. Matthias Höfer von Kremsmünster:
Sprachforscher zwischen Aufklärung und Romantik 188

ALTMAN KELLNER OSB, KREMSMÜNSTER
Der Jahrmarkt von Kremsmünster 224

OTTO WUTZEL—LINZ
Landesausstellung „1200 Jahre Kremsmünster" 229

# Musikerziehung in Kremsmünster

*Von Alfons Mandorfer OSB — Kremsmünster*

## *Vorwort*

P. Altman Kellner hat in seiner „Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster" (erschienen im Bärenreiter-Verlag 1956) mit überzeugender Gründlichkeit dargestellt, welch intensive Pflege die Musik durch über ein Jahrtausend in Kremsmünster erfahren hat. Wer heute als Besucher nach Kremsmünster kommt und die zwar weitläufige und großzügige, aber im letzten doch eher nüchterne Klosteranlage auf sich wirken läßt, wird sich vielleicht über die so einmalig reiche musikalische Tradition des Stiftes wundern. Kremsmünster war nie ein prunkvolles Repräsentationskloster, ein geistlicher Fürstenpalast. Wenn das Stift sich überhaupt in ein Klischee pressen läßt, dann war es noch am ehesten ein Schulkloster. So war auch die Musikpflege hier kaum einmal im Laufe der langen Geschichte Selbstzweck oder gar Repräsentationsmittel, sondern stand fast immer in einer geradezu überraschend engen Bindung mit der Erziehung. Schüler waren es zu allen Zeiten, die zusammen mit den Mönchen den Gottesdienst mit Musik bereicherten, die in Zusammenarbeit mit Berufsmusikern und Patres Opern und Oratorien aufführten, die Feste und Feiern musikalisch gestalteten. So mag es gerechtfertigt erscheinen, daß man auch die Geschichte der Musikerziehung in einer selbständigen, wenn auch nur summarischen Übersicht nachzuzeichnen versucht.

Adalbert Stifter, der selbst durch acht Jahre als Schüler in der Benediktinerabtei gelebt hat und von hier bleibende Eindrücke mitgenommen hat, behauptet, er habe in Kremsmünster zum erstenmal den Satz gehört, „das Schöne sei nichts anderes als das Göttliche im Kleide des Reizes dargestellt." Vielleicht trifft dieser Satz tatsächlich ein Hauptanliegen der Erziehung in Kremsmünster! Wer weiß, ob nicht im letzten hier der Weg zur Musik als ein Weg zu Gott gemeint war?

## Das Mittelalter

Allem Anschein nach hatten in den Benediktinerklöstern vom allerersten Anfang an auch die Knaben ihren sicheren Platz. Benedikt kommt in seiner Ordensregel wiederholt auf die „Pueri" oder „Infantes" zu sprechen und behandelt in einem eigenen Kapitel ausführlich die Art und Weise, wie vorzugehen sei, wenn Eltern — seien es Reiche oder Bedürftige — ihre Kinder dem Kloster darbringen wollten (Cap. 59). Diese „Pueri oblati" gehörten bereits vollkommen dem Kloster an; durch das Gelöbnis ihrer Eltern glaubte man sie verpflichtet, ihr Leben lang die Regel zu beobachten und als Mönche zu leben[1]. Neben den Pueri oblati aber gab es ebenfalls schon seit der ersten Zeit des Ordens, in den Klöstern Knaben, die von den Eltern nicht „geopfert", sondern den Mönchen nur zur Unterweisung und Erziehung übergeben worden waren. Daß alle diese Klosterschüler in der Musik, genauer gesagt im Singen, eine sorgfältige Ausbildung erhielten, läßt sich aus dem Text und dem Geist der Benediktusregel leicht schließen. Wenn Benedikt den Grundsatz aufstellt, daß der „Gottesdienst" über alles wichtig sei und ihm nichts vorgezogen werden dürfe (Cap. 43), so erhellt daraus, welche Aufmerksamkeit und Mühe man in seinen Klöstern auf ein würdiges Beten und Singen verwenden mußte. Das „Opus Dei" wurde nicht einfach rezitiert, sondern mehr oder minder feierlich gesungen. Dies geht aus dem Text der Regel klar hervor. Für das Singen verwendet Benedikt anscheinend wahllos die Verba decantare, modulare, dicere, psallere. Tatsächlich aber unterscheidet Benedikt eine feierliche Art des Singens, das „psallere cum antiphona", und eine einfachere, das „psallere sine antiphona" oder „in directum". Die letztgenannte Art dürfte ein Mittel zwischen gehobenem Sprechen und eigentlichem Singen dargestellt haben, nicht unähnlich dem heute noch üblichen einfachen Psallieren.

Auf eine „erbauliche", das heißt würdige Ausführung der Gesänge legte Benedikt großen Wert: wenn einem Bruder bei Singen ein Fehler unterlief, mußte er sofort öffentliche Genugtuung leisten. Unterließ er dies, so unterlag er einer noch schwereren Strafe, „weil er durch Verdemütigung nicht sühnen wollte, was er durch Nachlässigkeit gefehlt hat" (Cap. 45).

Die Knaben nahmen am Chorgebet teil. Sie sangen mit den Mönchen mit, ja konnten sogar das Amt des Vorsängers übernehmen. Wenn aber einer beim Singen unaufmerksam war und den Gottesdienst durch Fehler störte, mußte er durch Schläge gezüchtigt werden (Cap. 45).

Musik war also für den Ordensvater ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes — damit aber auch des gesamten monastischen Lebens. Denn was beim Chorgebet klaglos funktionieren sollte, mußte in den Stunden zwischen den Horen gelernt und geübt werden, vor allem von den Knaben.

1) Steidle, Basilius: Die Regel St. Benedikts (Beuron 1952), 59

Der Gründer des Stiftes Kremsmünster, Herzog Tassilo III., wurde 788 von Karl dem Großen entmachtet und in ein Kloster verbannt. Bayern (und mit ihm Kremsmünster) wurde dem Frankenreich eingegliedert. Ein Jahr vorher hatte Karl seine „Constitutio de Scholis" erlassen, in der er den Klöstern die Errichtung und Erhaltung von Schulen zur Pflicht machte. Sollte in Kremsmünster bisher – was indes unwahrscheinlich ist – noch keine Schule bestanden haben, so mußte sie jetzt eröffnet werden.

789 verlangte Karl der Große in der „Admonitio generalis" vom 23. März von seinem ganzen Klerus, „ut cantum Romanum pleniter discant" (Cap. 80). In den Schulen sollten die Grundlagen geistlicher Bildung so gelehrt werden, daß die Knaben „die Psalmen, die Schrift, den Gesang, die kirchliche Festrechnung und die Grammatik" nach gut überlieferten Handschriften sicher lernten.

Unter den Beschlüssen der Aachener Synode von 802 fand sich eine Bestimmung, welche beweist, wie großen Wert man auf musikalische Ausbildung der Geistlichen legte: die Bischöfe wurden verpflichtet, sich über die allgemeine Bildung der Priesterkandidaten sorgfältig zu vergewissern. Keiner durfte geweiht werden, der die Prüfung durch den Bischof nicht bestanden hatte. In der Musik wurde bei dieser Prüfung als Minimum verlangt: Kenntnis der gesamten römischen Liturgie und der Meßgesänge nach römischer Art[2].

Leider fehlen Quellen, die uns über die Erziehung in Kremsmünster und insbesondere über die musikalische Ausbildung der Klosterschüler im frühen Mittelalter Auskunft geben könnten. Karl der Große hat aber das Schulwesen in seinem ganzen Reich so straff organisiert, daß wir mit ziemlicher Sicherheit von den allgemeinen Verhältnissen auf die Zustände in Kremsmünster schließen können.

Wie in den anderen größeren Abteien bestand höchstwahrscheinlich auch in Kremsmünster seit frühester Zeit eine „Innere Schule" (Schola interior oder Claustri), an welcher der Ordensnachwuchs herangebildet wurde, und eine „Äußere Schule" (Schola exterior oder extra Claustrum, in Kremsmünster später „Vordere Schuell" genannt), in der Knaben ohne geistliche Berufsabsichten Unterricht hielten. In beide Schulen traten die Schüler für gewöhnlich in ihrem siebten Lebensjahr ein. An der Spitze der Klosterschulen stand der Pater Scholasticus oder Magister principalis, dem für die Äußere Schule ein Magister secundarius zugeteilt war. Im übrigen bestand zwischen den beiden Schulen kaum eine Verbindung. Die Knaben wurden in Gruppen von etwa zehn Schülern unterrichtet. Der Lehrer saß beim Unterricht auf einem erhöhten Stuhl, um ihn gruppierten sich die Knaben auf niedrigen Stühlchen sitzend. Täglich wurden auf Unterricht und Repetition etwa sechs Stunden verwendet. Die übrige Zeit verlief in einer genau festgelegten Abfolge von Gebet, Gottesdienst, Handarbeit und Spiel. Der Unterricht war freilich alles andere als eine Erholung: auf mittelalterlichen Abbildungen ist der Lehrer nie ohne die

2) M. G. H.: LL. I, 20

Rute, die alte „virga regia", zu sehen — und diese war nicht ohne Grund das Zeichen seiner Würde! Der Stoff war trocken und schwierig, die Zucht streng.

Die Gliederung des Wissenstoffes hatte das mittelalterliche Schulwesen von der Antike übernommen: die „VII Artes liberales" teilte man in das „Trivium", bestehend aus Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und in das „Quadrivium", zu dem außer Arithmetik, Geometrie und Astronomie auch die Musik als eigene Disziplin gehörte. Innerhalb der sieben Wissenschaften war Musik ein hochgeschätztes Fach. Daß man sie in so enger Verbindung mit dem Gottesdienst sah und übte, mag dazu viel beigetragen haben. Praktische Betätigung (also Singen) und Musiktheorie waren untrennbar miteinander verbunden. Die gottesdienstlichen Gesänge mußten von allen Zöglingen der Klosterschule erlernt werden. Der Gesang wurde vom Cantor geleitet, der durch Bewegungen der Hand („Cheironomie") das Steigen und Fallen der Melodie, ihre Verziehrungen und Ausschmückungen andeutete. Trotz dieser Hilfe war das Auswendiglernen der Gesänge äußerst mühsam und schwierig. Das Fehlen einer entsprechenden Notenschrift erwies sich dabei als das größte Problem. Mit Recht bemerkt daher Isidor einmal: „Nisi enim ab homine memoria teneantur, soni pereunt, quia scribi non possunt"[3]. Die Elementarstufe des Musikunterrichts bildete das Erlernen der Psalmodie. Erst nach und nach wurden die schwierigeren Gesänge des Offiziums und der Messe studiert. Der theoretische Unterricht vermittelte eine Menge von Regeln, die man beim Singen zu beobachten hatte. Die „Ars musica", Musik als Wissenschaft, war den Fortgeschrittenen vorbehalten. Sie wurde in enger Verbindung mit Arithmetik und Astronomie gelehrt. Gewährsmann war hier Boethius (475—524), von dem man vor allem die fundamentale Einteilung der Musik in eine Musica mundana, humana und instrumentalis übernahm. Als Unterrichtsmethode wurde die Dialogform bevorzugt. Die vorbereiteten Antworten galten als Gedächtnisstoff und mußten auswendiggelernt werden. Die Schüler schrieben in der Unterrichtsstunde nicht mit, das sonst übliche Wachstäfelchen fand im Musikunterricht kaum Verwendung. Der Lehrer selbst hielt sich genau an ein Buch. Die vorzüglich verwendeten Lehrbücher waren neben Boethius die Schriften des Rhabanus Maurus, Alkuins und des Beda Venerabilis. Für den bayrisch-süddeutschen Raum waren die Schriften der St. Gallener Schule mit ihrem Haupt Notker Balbulus (+912) von besonderer Bedeutung.

War für das praktische Musizieren die Kirche das Hauptbetätigungsfeld, so wurde im 9. und 10. Jahrhundert doch auch außerhalb bereits musiziert, sogar das Instrumentalspiel wurde schon gepflegt, wenn auch in primitiver Weise und in äußerst bescheidenem Umfang[4]. Musik war im

3) Gerbert, Martin: Scriptores ecclesiastici de Musica sacra potissimum ex variis Italiae, Galliae et Germaniae Codicibus manuscriptis collecti et nunc primum publica Luce donati (Ulm 1784) I, 20

4) Adler, Guido: Handbuch der Musikwissenschaft (Berlin 1930) I, 86

Kloster ein willkommenes Mittel zur Erholung; Gesang und Spiel erfreuten sich großer Wertschätzung, wie Berichte aus St. Gallen bezeugen[5].

Ein vordringliches Anliegen der mittelalterlichen Musiker war es, den Mängeln der musikalischen Notation abzuhelfen. Um das Jahr 1000 unterschied man in diesem Bemühen zwei Richtungen: nördlich der Alpen die Schule von St. Gallen, die an den herkömmlichen, linienlosen Neumen festhielt und ihnen durch allerlei Zutaten (Buchstaben, Akzente) eine gewisse melodische Bestimmtheit zu sichern suchte, im Süden die fortschrittliche Schule des Guido von Arezzo (995—1050). Guidos Liniensystem mit den vier terzenweise geordnten Linien, der gelben C- und der roten F-Linie, sowie den Schlüsselbuchstaben zu Beginn des Liniensystems bedeutete eine bahnbrechende Neuerung und einen ganz wesentlichen Fortschritt. Auf die Linien gestellt, konnten die Neumen nach kurzer Erklärung sogar von den Singknaben ohne besondere Schwierigkeit ausgeführt werden. Eine zweite Großtat Guidos bedeutete die Einführung der Solmisation. Wurde die eigentliche Solmisationslehre auch erst von Guidos Schülern entwickelt und zu einem System ausgebaut, so gehen ihre Grundideen doch auf den großen Musiktheoretiker zurück. Guido gab den einzelnen Tönen bestimmte Namen, die nicht die absolute Tonhöhe bezeichnen sollten, sondern ihre Stellung innerhalb des Hexachords, bzw. der sie im Rahmen des Hexachords umgebenden Töne. Der Solmisationsname blieb also dem Ton treu, wenn er durch die Transposition des Hexachords („Mutation") auf eine andere absolute Höhe rückte. Neben Treffübungen und theoretischen Erläuterungen pflegte Guido, der primär Pädagoge und erst in zweiter Linie Theoretiker war, mit seinen Schülern auch rhythmische Studien. Sein Unterricht schloß hier an die Ars grammatica an. Die rhythmischen Übungen gingen von der Metrik aus, die durch Taktieren dem Verständnis der Schüler nahegebracht wurde.

Vor allem in den romanischen Ländern breiteten sich Guidos Ideen rasch aus. Für Kremsmünster läßt sich erst um 1270 die Übernahme der Notationsweise des Guido von Arezzo belegen. Bis dahin waren sämtliche Musikhandschriften mit Neumen versehen. Ein in der Fragmentensammlung der Stiftsbibliothek aufbewahrtes Litanei- und Totenoffizium-Bruchstück aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts zeigt die alten Neumen, die auf Linien übertragen sind. Ein anderes Fragment aus der gleichen Zeit weist vier bis fünf farbige Linien im Terzabstand auf. Dieses Bruchstück ist noch in der sogenannten „Hufnagelschrift" geschrieben, bald darauf tauchte aber auch in Kremsmünster die Nota quadrata auf, die in Italien bereits seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in Übung war.

Von Abt Friedrich von Aich (1274—1325) heißt es, daß er für die Bibliothek die „Regulae Guidonis" anageschafft habe. Bei diesen Regulae dürfte es sich um Guidos „Regulae de ignoto cantu" gehandelt haben[6], einer

5) a. a. O.
6) Kellner: Musikgeschichte 82

Einführung zu Guidos auf Linien notierten Antiphonen. Aus der Notiz zu schließen daß auch Guidos übrige musiktheoretische Schriften erst jetzt in Kremsmünster bekannt wurden, scheint indes nicht notwendig. Man hat vielleicht deswegen mit der Einführung der diastenischen Notationsweise so lange gezögert, weil mit der Änderung der Notenschrift die alten Neumenhandschriften unbrauchbar werden mußten und die Anschaffung neuer Codices viel Geld und auch Zeit erforderte. Das zumindest der Name Guidos schon länger bekannt war, verrät die Tatsache, daß man ihn ohne jede Beifügung und Erklärung nennt. Wenn aber der Mann bekannt war, wußte man auch um sein Werk. Da indes der Einführung von Guidos sonstigen Reformen keine ähnlichen praktischen Überlegungen wie die eben angedeuteten im Wege standen, könnte man sie schon vor der Einführung der Liniennotenschrift übernommen haben. Sicher ist, daß man zumindest um 1300 Guidos Reformen übernahm, denn eine Annahme der diastenischen Notation ohne die damit verbundene Musiktheorie hätte wenig Sinn gehabt.

Für die gleiche Zeit ist zum erstenmal das Mitwirken der Klosterschüler bei *szenischen Spielen* und die Pflege des *deutschen* Liedes bezeugt. In der Stiftsbibliothek haben sich mehrere, zum Teil sehr bedeutende Fragmente eines Dorotheenspieles („Ludus de sancta Dorothea"[7]) und zweier Osterspiele, genauer gesagt Osterfeiern erhalten. Das Dorotheenspiel ist in deutscher Sprache abgefaßt und wurde 1350 nach einer älteren Vorlage aufgezeichnet. Die Osterfeiern sind lateinisch und wurden im 13. Jahrhundert aufgezeichnet. Die zweite Version der lateinischen Osterfeiern ist eine bedeutend erweiterte Fassung der ersten. In den Spielen hatten Scholaren mit ungebrochenen Stimmen die Frauenrollen zu übernehmen. In beiden Spielen wird das Absingen deutscher geistlicher Lieder in die Handlung eingebaut. So heißt es im Dorotheenspiel: „Nu singe wir alle dysen Leys: Nu bite wir den heyligen geyst — et cantat omnis populus" (V. 9). Das lateinische Osterspiel schließt mit dem gemeinsamen Lied „Christ ist erstanden: „Qua cantata revertantur ad chorum cantantes solempni melodia: Te Deum laudamus. Populo suo laeto canto cantante: Christ derst erstanden" (V. 8—11).

Neben dem geistlichen deutschen Lied erfuhren auch das weltliche Volkslied und die höfische Lyrik verständnis- und liebevolle Pflege. Cod. 127 der Stiftungsbibliothek, ein Psalterium aus dem beginnenden 13. Jahrhundert, enthält auf Blatt 130 zwei Lieder Walters von der Vogelweide: „Vil wundervol gemachet wip" und „So die bluomen uz dem graze dringent", von denen das erste mit Neumen versehen ist. In Fragmenten ist ein Lied eines unbekannten Sängers erhalten, das in vier Strophen Frühling und Minne besingt[8].

---

7) veröffentlicht 1899 von P. Heinrich Schachner in: Zeitschrift für deutsche Philosophie XXXV (1899), 157—196

8) Kellner: Musikgeschichte 68

Drei mittelalterliche Mönche von Kremsmünster haben Liedersammlungen angelegt: der Chronist Bernardus Noricus[9] schrieb „Cantiones", der Mönch Werhardus Lavarius „Unum libellum cum cantilenis"[10]. In allen drei Fällen dürfte es sich um weltliche deutsche Lieder, Volkslieder oder Minnelieder, gehandelt haben. Die Sammlungen selbst sind bedauerlicherweise verlorengegangen, doch dürfen wir aus ihnen schließen, daß in der Musikpflege und damit wohl auch in der Musikerziehung zu Kremsmünster das deutsche Lied eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat.

Die Kremsmünsterer Singschule erlebte unter Abt Friedrich von Aich eine Blüte. Um 1300 war sie weithin berühmt[11].

Unter dem gleichen Abt machte Kremsmünster wahrscheinlich die erste Bekanntschaft mit der *Mehrstimmigkeit,* welche in Frankreich zu dieser Zeit bereits eine beachtliche Höhe erreicht hatte. Der Chronist Bernardus Noricus berichtet von Abt Friedrich: „Huius tempore renovatus est rigor monasticus disciplinae et introductus est usus artis musicae"[12]. Der Ausdruck „usus" soll uns sagen, daß es sich bei dieser „Ars musica" nicht um theoretisierende Musikwissenschaft, sondern um eine neue Praxis des Musizierens gehandelt hat, eben die Mehrstimmigkeit.

Daß das mehrstimmige Singen anfangs ungewohnt wirkte und mancherorts in der Kirche als unpassend empfunden wurde, ist dann um so verständlicher, wenn man bedenkt, welch kunstvolle, ja gekünstelte Formen die Polyphonie etwa im „Triplum" oder im „Conductus" schon entwickelt hatte. Tatsächlich beschränkte Papst Johannes XXII. 1325 in seiner Bulle „Docta Sanctorum" den kirchlichen Gesang auf den gregorianischen Choral und einige gemäßigte Formen der Mehrstimmigkeit. Auch in Kremsmünster wurden die Formen des Discantus, des Motettus und des Triplums, kurze Zeit nachdem sie eben Fuß gefaßt hatten, wieder verboten. Die Handschriften, welche man wenige Jahre vorher um teures Geld aus Frankreich beschafft hatte, wurden zum Großteil entweder vernichtet oder verkauft[13].

Trotzdem dürfte gerade durch die Pflege des mehrstimmigen Gesanges die Musik an Ansehen gewonnen haben. Dies könnte sich darin ausdrükken, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts zum erstenmal ein Cantor namentlich erwähnt wird: „Fridericus prespyter et monachus, cantor istius loci, Ruffus"[14].

---

9) Neumüller, Willibrord: Bernardus Noricus von Kremsmünster. In: 90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster (1947), 128

10) Neumüller, W.-Holter, K.: Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster (Linz 1950) 45 f.

11) Kellner: Musikgeschichte 80

12) Cod. Pal. Vind. 610, fol. 94

13) Kellner: Musikgeschichte 85

14) M. G. H.: Necr. IV, 211

Wie das Stift im allgemeinen während der letzten Regierungsjahre des Abtes Friedrich einen Niedergang erlebte, begann in dieser Zeit die im Hochmittelalter renommierte Klosterschule an Ansehen zu verlieren. Ursache dafür war freilich nicht nur das Altern des Abtes: die gleiche Entwicklung beobachten wir an den meisten Kloster- und Domschulen! Seit einiger Zeit war ihnen in den neugegründeten Universitäten eine gefährliche Konkurrenz erwachsen. Die Musiker strömten vor allem in Paris zusammen. Als es Mode wurde, ins Ausland an eine Universität zu ziehen, verloren die einheimischen Schulen, deren Besuch rasch zurückging, an Bedeutung. Eine Folge des starken Zuzugs zu den Universitäten war unter anderem das *Vagententum*. Die herumziehenden Studenten, in der Regel musikalisch und sprachlich gebildet, waren vielerorts beliebt. Ihre Lieder, lustig, übermütig, parodistisch oder lyrisch, nicht selten anstößig und frivol — und damit ein gesunder Ausgleich zur geschraubten Minnelyrik —, bildeten eine eigene Literaturgattung. Die umfangreichste und bekannteste Sammlung besitzen wir in den „Carmina Burana". Bald jedoch sanken die umherstreunenden Goliarden und „Lotterpfaffen" zu niedrigem Gesindel herab, vor dem man sich mit Gesetzen und Strafen schützen zu müssen vermeinte. Kirchenversammlungen nahmen wiederholt gegen sie Stellung, so die Synoden von Salzburg 1274, St. Gallen 1284 und wieder Salzburg 1307. Erzbischof Konrad von Salzburg schritt 1305 gegen die „Gaukler und fahrenden Scholaren" mit strengen Strafen ein. Den geistlichen Häusern wurde untersagt, ihnen Unterkunft zu gewähren oder sie sonstwie zu unterstützen. Trotzdem wissen wir, daß in Kremsmünster zumindest unter dem Abt Christian von Ottsdorf (1346—49) die Musikanten und fahrenden Studenten weiterhin gute Tage erlebten. Häufig ungeladen und ungebeten, stellten sie sich zu den hohen Festtagen in der Kirche ein und verzierten Gottesdienst und anschließendes Mahl mit ihren Liedern und ihrem Spiel.

Was neben den Universitäten im 14.. Jahrhundert den Klosterschulen noch Abbruch tat, war die Wandlung im Bildungsideal, die sich im Hohen Mittelalter vollzogen hatte. Die Vornehmen schickten jetzt nur mehr ihre Kleinen ins Kloster, der junge Adelige kam mit 14 Jahren bereits an den Hof des Lehensherren, um hier als Knappe und Gefolgsmann ritterliche Lebensart zu lernen.

Weitere Umstände trugen dazu bei, das Vertrauen in die Klosterschulen zu erschüttern, allem voran der unleugbare Verfall der Disziplin in den Klöstern selbst. Mit der strengen mönchischen Lebensart ging es allgemein zurück. Die Bevorzugung des Adels bei der Auswahl des Nachwuchses wirkte sich äußerst schädlich aus. Um sich zum Priester weihen lassen zu können, genügten bald einige wenige Kenntnisse in Latein und etwas Singen — wenig Wert aber legte man auf wahren geistlichen Beruf und gediegene theologische Bildung.

Mit dem allgemeinen Stand der Klosterschulen sank das Niveau des Musikunterrichtes. Die geistlichen Patres Scholastici waren zum Teil durch

an den Universitäten geschulte, aber unstete und liederliche weltliche Magistri abgelöst worden. Dabei stiegen die fachlichen Anforderungen an den Musiktheoretiker mit der raschen Entwicklung der Mehrstimmigkeit enorm! Seit die „gemessene" Musik, die Musica mensurata, in die Musikwissenschaft aufgenommen worden war, unterschied man zwei große Lehrgebiete, die nacheinander behandelt wurden: die Musica plana und die Musica mensurata. Die Musiktraktate wurden immer umfangreicher und komplizierter. Dennoch war in der Musica plana kein Fortschritt, der wesentlich über Guido hinausgeführt hätte, festzustellen. Die junge Musica mensurata hatte allerdings mit völlig neuen Problemen zu ringen. Dabei ging es vordringlich um die Klärung und Fixierung der Notenwerte.

Im wesentlichen blieb auch bei der Mensuralmusik das Auswendiglernen Anfang und Ende des Unterrichts. Deshalb erhielten die Regeln gerne eine feste, oft schematische Gestalt oder man bediente sich der Versform und des Memoriergesanges, um dem Gedächtnis Hilfen zu schaffen. Daß die kunstreiche Wissenschaft in die jungen Köpfe nicht leicht hineinwollte, ist begreiflich. War der mittelalterliche Lehrer im allgemeinen nicht sparsam mit der Rute, so setzte es noch die meisten Hiebe in der Grammatik und in der — Musik! Der Weg zur Solmisation, zur Mutation, zu den Noten und Tönen war mit Schlägen gepflastert. „Quantis verberibus, quibus doloribus musicarum discentes imbuuntur!"[15] Einen Eindruck von der Schwierigkeit der Materie vermittelt der Cod. 312 der Kremsmünsterer Stiftsbibliothek, ein Mensuraltraktat aus der Zeit um 1400[16].

## Humanismus und Renaissance

Das 15. Jahrhundert schenkte dem Stift eine Reihe tüchtiger und bedeutender Äbte. An ihrer Spitze steht Jakob Treutlkofer (1419—54), der als „vir juvenis" zur Regierung kam und der sogenannten „Melker Reform" in Kremsmünster Eingang verschaffte. Das Konzil von Konstanz hatte den Herzog Albrecht beauftragt, in der Passauer Diözese eine Visitation der Klöster zu veranlassen. Über Vorschlag des Wiener Universitätsrektors Nikolaus von Dinkelsbühl berief der Herzog den Benediktiner Nikolaus Seyringer von Matzen für diese Aufgabe. 1418 wurde Seyringer zum Abt von Melk bestellt, das damit zur Wiege und zum Zentrum einer monastischen Erneuerungsbewegung wurde. Jakob Treutlkofer unterhielt mit Abt Seyringer regen Kontakt. In Kremsmünster erlebte nicht nur die Disziplin eine Erneuerung, sondern auch Wirtschaft, Wissenschaft und Schulwesen. Im Gefolge der Melker Reform kamen in Kremsmünster auch die Ideen und die Ideale des Humanismus zum Tragen.

Eine für den Musikbetrieb und den Musikunterricht bedeutsame Neue-

15) „Wieviel Schläge, welche Schmerzen müssen die ertragen, die in der Musik unterrichtet werden!" (S. Columb., Inst., zit. bei: Zappert, G.: Stab und Rute im Mittelalter ,Wien 1853, 209)

16) veröffentlicht von Altman Kellner in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1956), 71—85

rung war es, daß die Melker Reform die Knaben aus dem Mönchschor verbannte. Dies hatte seinen Grund bestimmt nicht nur in einem stärkeren Rücksichtnehmen auf die kindliche Natur, für die das lange Offizium oft eine peinliche Qual gewesen sein muß, sondern auch darin, daß die Mönche selbst häufig anderen Beschäftigungen nachgingen und in der Präsenz der Chorknaben eine Entschuldigung für ihr eigenes Fernbleiben sahen.

Für den Musikunterricht ergab sich als Konsequenz eine viel weniger intensive Beschäftigung mit dem Choralgesang und statt dessen eine vermehrte Pflege der Mehrstimmigkeit und besonders der Instrumentalmusik. So erklärt sich, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum erstenmal die Anstellung weltlicher Musiker erfolgte. Besondere Aufmerksamkeit scheint man der Kunst des Orgelspiels geschenkt zu haben. In der Folge waren die Äbte durchwegs darauf bedacht, stets tüchtige Organisten, die wohl ausnahmslos dem Laienstand angehörten, an das Stift zu binden.

Dem Magister stand seit dieser Zeit der Cantor zur Seite. Dieser war nicht nur Chorleiter, sondern auch Klassenlehrer; seine Hauptaufgabe aber bildete der Musikunterricht. Seine Wohnung hieß die „Cantorey" – später übertrug man diese Bezeichnung auch auf die dem Cantor unterstellten Sänger und deren Unterkunft. Der Cantor selbst hatte meist einen Gehilfen, der „Succentor" oder „Collaborator" genannt wurde. Dieser war der Präfekt der Sängerknaben und lebte mit ihnen. Bei den Sängern selbst unterschied man „Discantisten" und „Astanten". Im mehrstimmigen Gesang übernahmen die Astanten die unteren drei Stimmen (Baß, Tenor, Alt), während die Diskanten den Sopran zu singen hatten.

Die Zahl der Sänger war nach heutigen Begriffen klein und schwankte zwischen 10 und 20. Man hat bis in die Barockzeit mit wenigen, aber kräftig und scharf intonierenden Stimmen musiziert. Konnte ein Part nur mangelhaft oder gar nicht besetzt werden, so wurde ein Instrument von gleicher Tonhöhe und ähnlicher Klangfarbe zur Hilfe genommen.

Ihren Unterricht erhielten die Singknaben gemeinsam mit den ebenfalls wenig zahlreichen Schülern der „Vorderen Schuell".

Oberster Leiter der gesamten Stiftsmusik war bis ins 17. Jahrhundert der Hofschulmeister (auch Schulmeister in der Vorderen Schul, Magister aulicus, Ludimoderator, Ludimagister, Schulrektor oder einfach Magister genannt).

Der Cantor unterstand dem Hofschulmeister oder Magister nicht nur in der Schule, sondern auch bei den musikalischen Aufführungen. Häufig war er ein älterer Studiosus, der aus irgendwelchen Gründen seine Studien nicht abgeschlossen hatte (der Magister mußte mindestens „Baccalaureus" sein und entsprechende „Testimonia" einer Universität vorweisen können). Wie die Rechnungsbücher ausweisen, haben viele solcher „alter studiosi" um „Condition" als Cantor angehalten. Nur in seltenen Ausnahmefällen gelang es einem Cantor, selbst Hofschulmeister zu werden[17].

17) Altinger, A.: Geschichte des Gymnasiums Kremsmünster I, 19

Auf die Theorie wurde im 15. Jahrhundert nicht mehr der gleiche Wert gelegt wie früher. Die Schüler mußten auf kürzestem Weg zu sicherem Blattsingen geführt werden und womöglich auf mehreren Instrumenten unterwiesen werden. Nach den „Praecepta", die kurz absolviert wurden, hatte sich der Cantor möglichst rasch dem „Usus", dem praktischen Musizieren, zuzuwenden. Großer Wert freilich wurde in der Zeit des Humanismus auf richtige und sorgfältige Aussprache des Textes sowie auf sinngemäße Deklamation gelegt.

Als wertvolles Lehr- und Übungsmittel schätzte man das *Bühnenspiel.* Man machte die Klosterschüler mit der klassischen lateinischen Komödiendichtung bekannt, um sie in der lateinischen Sprache zu üben, um das Gedächtnis zu schulen und die jungen Leute zu deutlichem Sprechen und gewandtem Auftreten zu erziehen. Bald trachtete man, sich zusätzlich zu den Werken von Plautus und Terenz auch zeitgenössische Stücke zu beschaffen. Gespielt wurde gewöhnlich im Schulzimmer, gelegentlich auch im Speisesaal, ein eigener Theatersaal aber fehlte noch.

Der Abt Johannes Schreiner (1505—1524) war als Magister nach Kremsmünster gekommen und hatte sich erst hier für den geistlichen Stand entschieden. Als überzeugter und hochgebildeter Humanist hat Schreiner zahlreiche Bücher angeschafft, darunter auch eine Reihe musiktheoretischer Werke, die zum Teil sich bis in unsere Zeit erhalten haben. Die Bibliothek des Stiftes bewahrt noch folgende Bände auf:

*Wollick Nicolaus:* Opus Aureum, musice castigatissimi de Gregoriana et figurativa atque contrapuncto simplici percommode tractans omnibus cantu oblectantibus utile et necessarium, ex diversis excerptum. Cöln 1505.

*Reisch Gregor:* Margarita philosophica cum additionibus novis: ab auctore suo studiosissima revisione tertio superadditis. Basel 1508. Der fünfte Band des Werkes handelt von der Musik.

*Reisch Gregor:* Compendium musices confectum ad faciliorem introductionem discentium. Venedig 1509.

*Cochlaeus Johannes:* Tetrachordum musices. Nürnberg 1512.

*Roswick Michael:* Compendaria Musice artis aeditio, cuncta quae ad practicam atinent mira quadam brevitate complectens. Leipzig 1519.

*Clareanus Henricus Loritus:* Isagoge in musicen. Basel 1517.

Auch Schreiners Nachfolger, Abt Johann Habenzagel (1526—43), war ein entschiedener Förderer der Schulen. Seine Großzügigkeit und Freigebigkeit kam auch dem Musikunterricht zugute. Aus seiner Regieruntszeit sind folgende musiktheoretische Abhandlungen auf uns gekommen:

*Philomates Wenzeslaus:* Musicorum libri quatuor. Editio quinta. Wittenberg 1534.

*Froschius Johannes:* Rerum musicarum opusculum rarum ac insigne, totius eius negotii rationem mira industria et brevitate complectens, iam recens publicatum. Straßburg 1535.

*Froschius Johannes:* Tractatus de musices descriptione ac divisione. Wittenberg 1534/39.

*Spangenberg Johannes:* Quaestiones musicae in usum scholae Northusianae. Wittenberg 1536. Das Büchlein ist auch noch in einem Nürnberger Druck (ohne Jahreszahl) vorhanden.
*Rhau Georg:* Enchiridion utriusque musicae practicae a Georgio Rhau ex variis Musicorum libris pro pueris in schola Vitebergensi congestum. Wittenberg 1538.
*Rhau Georg:* Enchiridion musicae mensuralis a Georgio Rhau congestum. Wittenberg 1538.
*Galliculus Joannes:* Libellus de compositione cantus. Wittenberg 1538.
*Listenius Nikolaus:* Musica Nicolai Listenii, ab authore denuo recognita multisque novis regulis et exemplis adaucta. Wittenberg 1539. Daß die Musica des Listenius in Kremsmünster ein beliebtes Lehrbuch war, beweist das Vorhandensein der Nürnberger Drucke von 1540, 1549 und 1553.
*Vogelsang Johannes:* Musicae rudimenta, per Joan. Vogelsangum Lindauiensam, tam fideliter quam compendiose congesta. Augsburg 1542.

Daß Abt Gregor Lechner (1534—1558) 1549 die Vordere Schule — einem Zug der Zeit folgend und wahrscheinlich einem Wunsch Kaiser Ferdinands entsprechend — in ein öffentliches Gymnasium umwandelte, dürfte auf den Unterricht selbst fürs erste ohne besondere Folgen gewesen sein.
Aus der Regierungszeit des Abtes Gregor hat sich nur ein einziges musikpädagogisches Buch erhalten:
*Lampadius Auctor:* Comprendium musices tam figurati quam plani cantus ad formam dialogi, in usum ingenuae pubis. Bern 1546.

Wenn der Schluß von der mehrfachen Existenz des Büchleins des Listenius auf die Häufigkeit seiner Verwendung erlaubt ist, läßt sich vom Inhalt der „Musica Listenii" auch auf die Art des Musikunterrichtes schließen. Ein Blick in die Abhandlung aber zeigt mit Deutlichkeit, daß die ganze Theorie auf das praktische Musizieren ausgerichtet war und daß die im Mittelalter so beliebten spekulativen und abstrakten Überlegungen fast keine Rolle mehr spielten.

Katholische Schulmeister waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits so rar, daß Abt Gregor 1557 sogar einen Protestanten, den Magister Nicenus, anstellen mußte. Die Magistri blieben in der Regel nur kurze Zeit. Bezeichnend ist, daß von etwa 30 Schulmeistern, deren Namen von 1557 bis 1640 überliefert sind, keiner in Kremsmünster gestorben ist.

Unter Abt Gregor Lechners Nachfolger, Markus Weiner (1558—65), kamen die reformatorischen Ideen in Kremsmünster voll zur Wirkung. 1561 bestand der Konvent nur mehr aus dem Abt und sechs Mönchen. Er zeugt von einem großen pädagogischen Verantwortungsbewußtsein, daß man trotzdem die Schulen zu erhalten suchte und die erzieherische Arbeit nicht aufgab.

An musiktheoretischen Werken, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Lehrbücher Verwendung fanden, haben sich erhalten:
*Figulus Wolfgang:* De musica practica liber primus. Norimbergae 1556.
*Zarlino Gioseffo:* Le Istituzioni harmoniche. Venezia 1558.

*Zarlino Gioseffo:* Dimostrazioni harmoniche. Venezia 1571.
*Zarlino Gioseffo:* Sopplimenti musicali. Venezia 1588.
*Zacconi Ludovico:* Prattica di musica utile e necessaria, Venezia 1596.

Sowohl die Werke des Zarlino als die „Prattica" des Ludovico Zacconi waren für die Entwicklung der Musiktheorie und der musikalischen Praxis von hervorragender Bedeutung und stellen heute bibliophile Kostbarkeiten von großem Wert dar.

## Gegenreformation und Barock

Als 1569 der Kardinal Commendone das Stift visitierte, waren an den Schulen ein Magister und ein Cantor tätig, welche zusammen 80 Schüler unterichteten; 20 von ihnen wurden im Kloster verpflegt. Der Tätigkeit des Magisters Leonhard Wiener wurde im Visitationsbericht ein ehrendes Zeugnis ausgestellt.

Es mag interessieren, wie es zu dieser Zeit um das Einkommen der weltlichen Lehrer bestellt war. Der Schulmeister erhielt 1569 folgende Besoldung:

„An gellt 40 fl
Sein weihnacht gellt 1 fl
Jährlich für das Winterliecht 120 khertzen
Martini ain Ganns
Faschingszeit ain Henn
Osterzeit sein Gweichts
Jeden Tag für sein ordinari liferung 3 halb wein
samt zwaien laibl Brot haimbzutragen.
Sonsten für sein Recordationes was er daraus bringen kann,
mit zuelassung des Hrn Prelaten, steet ihme zu ainer Besserung
bevor."

Den Posten des Cantors versah ein Succentor, der im Vergleich zum Magister bedeutend weniger erhielt:

„An gellt 7 fl
Opfergellt 4 spf
Jede Malzeit sein Pecher wein und alle Tag drei Rhockhe
laibl Prot."[18]

Für die gesamte Kantorei bedeutete das fleißig geübte „Ansingen" einen hochgeschätzten Nebenverdienst. So wurde zu Weihnachten und Neujahr der Abt angesungen, wofür die Sänger mit Speise und Trank bewirtet wurden und ein Geldgeschenk erhielten. Freie Zeiten benützte die Kantorei zu Besuchen in benachbarten Städten und Stiften, wo sie sich mit ihren Madrigalen, Motetten und Liedern „producirte" und zum Lohn gewöhnlich außer mit guter Bewirtung auch mit einer Geldspende bedacht wurde.

---

18) Kellner: Musikgeschichte 135 f.

Über die Literatur, welche man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts musizierte, gibt uns ein Inventar, das man 1584 beim Magister aufnahm, Auskunft:

„Der Magister oder Schuell-rector der hat Gsanngpüecher in seinem Castn:

Venedigisch Thesaurus 6 partes
Clemenntisch Thesaurus 5 partes
4 schwarze partes darinnen allerlei Muteten
5 partes orlanndisch Muteten
5 partes darinen allerlei Messen
1 Cantional in folio, darinen allerlei Mess. Truckt
7 partes Authore Jacobo Hanndl darinen allerlei Meß
5 partes alte Messen
Mer 6 alte partes darinnen das Caste parentis steet
4 partes darinen die Himbni steen
Mer 4 partes truckt darinen allerlei Introytus
2 alte vergebne Cantional
Mer 5 partes vom Cantor von Passow darinen allerlei Liedl."[19]

Der „Venedigisch Thesaurus" ist der von Pietro Joanelli 1568 in Venedig herausgegebene „Novus Thesaurus musicus." Er enthält 246 vier- bis achtstimmige Moteten von verschiedenen Meistern, hauptsächlich Venetianern. Der „Clemenntisch Thesaurus" dürfte die Motettensammlung des Clemens non Papa vom Jahr 1559 sein. Die 4 partes Introitus stammen — wie ein ähnliches Inventar von 1600 bezeugt — von Heinrich Isaak. Unter den 5 partes orlanndisch Motetten müssen wir das „Patrocinium musices" des Orlando di Lasso vermuten. Als Vertreter der venetianischen Modemusik finden wir außer den Meistern des „Venedigisch Thesaurus" Jakob Handl (Jacobus Gallus) vertreten. Das Inventar zeigt uns, daß man bezüglich der wertvollen Neuerscheinungen durchaus am laufenden war.

Eine gleichzeitige Bestandsaufnahme beim Organisten bezeugt eine rege Pflege der Instrumentalmusik.

Wenn im zitierten Inventar in der Astantenkammer fünf Betten genannt werden, so verrät uns dies, wie klein die Sängerschar gewesen sein muß, die dem Cantor zur Verfügung stand.

Während noch wenige Jahre vorher die Magistri und Cantores vorwiegend aus Sachsen, Böhmen und speziell als Wittenberg gekommen waren, so trachtete der gegenreformatorisch gesinnte Abt Erhard Voit (1571—1588) besonders, Absolventen der Jesuitenuniversität in Ingolstadt als Lehrkräfte zu bekommen. Dies bedeutete, daß nach und nach auch in Kremsmünster die Prinzipien und Methoden zum Tragen kamen, welche die Jesuiten an ihren Schulen vertraten und übten. Gefördert wurde die dahinzielende Entwicklung mit aller Entschiedenheit unter den nachfolgenden Äbten.

19) Kellner: Musikgeschichte 138 f.

Unter Abt Johannes Spindler (1589–1601) wird zum erstenmal eine „deutsche Schule" für die Kinder des Ortes erwähnt. Für diese Marktschule stellten die Äbte mehrmals Statuten auf. Die älteste erhaltene „Teutsche Schuell Ordnung allhie zu Khrembsmünster" hat Abt Johann Spindler am 22. Februar 1600 erlassen. In dieser Schulordnung heißt es im 6. Abschnitt: „Von den christlichen Gesengen, so mit den Schuelkindern geyebt werden sollen:

Dieweil auch die christliche Lehre, auff allerley weiss, mit Lehrnen, Lesen, Singen fleissig getribn, unnd imerdar mit der Jugent geyebt muess werden, unnd aber der Catechismus mit etlichen schönen Gesengen begriffen, darin auch aygentlich der Recht katholische Glaub unnd verstandt gründtlich erfast und außgelegt, so sollen die Schuelmeister albeg, wenn die Khinder auß der Schuel geen, derselben Geseng ainß neben ihren ordentlichen Gebetlein, mit den khnaben und maidlein singen, damit sie den khindern bekhant und gemain werden."[20]

Die zitierte Stelle ist ein Beweis dafür, daß die katholische Gegenreformation nicht nur von brutalen Herrschernaturen, sondern auch von geschickten Seelsorgern und Erziehern betrieben wurde, die es wohl verstanden, auch Musik, Theater und bildende Kunst in den Dienst der Religion zu stellen.

Den Höhepunkt der Gegenreformation bedeutet in Kremsmünster die Regierung des Abtes Alexander a Lacu (1601–13). Alexander a Lacu entstammte einer oberitalienischen Adelsfamilie und kam auf echt barocken Umwegen nach Kremsmünster. Unter ihm begann für das Musikleben der Abtei der stetig wachsende Einfluß der italienischen Musik, die unter Abt Alexander auf Grund der persönlichen Beziehungen ein stark venetianisches Gepräge trug.

Alexander a Lacu war sorgfältig darauf bedacht, mit der Zahl seiner Mönche auch ihren Bildungsgrad zu heben. Als ein hervorragendes Mittel hiefür sah der Abt die Musik an. Bereits 1604 nahm er den „Veldtrommeter" Joseph Kaltenkrautter in Dienst, damit er „die Brüeder auf etlich Instrumenten" unterichte. Das nächste Ziel, welches der Abt dabei verfolgte, war freilich, die weltlichen Musiklehrer durch Geistliche ersetzen zu können. Tatsächlich wurde noch unter Abt Alexander P. Wolfgang Christian als erster geistlicher Regenschori der gesamten Stiftsmusik vorangestellt. Der Posten des Succentors wurde nach 1604 nicht mehr besetzt.

1603 untersagte der Abt der Kantorei die Ausflüge in die benachbarten Stifte. Als Ersatz für die Geschenke, welche dadurch in Zukunft den Sängerknaben und den Stiftsmusikern entgehen mußten, beschenkte er selbst jährlich die Sänger mit 10 Gulden.

Vielleicht während seines theologischen Studiums in Rom hatte Abt Alexander hier die für die Geschichte von Oratorium und Oper bedeutenden „Dialoge" kennengelernt. Er versuchte, diese Kunstform auch in

20) Kellner: Musikgeschichte 161

Kremsmünster heimisch zu machen. Träger dieser szenischen Darstellungen waren vorwiegend die Mitglieder der Kantorei. Die erste Aufführung eines Dialogspiels fand am 25. Dezember 1603 statt, ein zweites Spiel folgte schon zu Ostern 1604 und ein drittes am Weihnachtstag des gleichen Jahres. 1605 wurden ein Dreikönigsspiel und ein Osterspiel aufgeführt. Die Häufigkeit der Spiele beweist, wieviel dem Abt an ihnen gelegen war, läßt aber andererseits auch vermuten, daß sie sich bei den Zuschauern großer Beliebtheit erfreuten.

Verglichen mit den humanistischen Spielen, von denen oben die Rede war, zeichneten sich die Dialoge vor allem durch eine weitaus reichere Ausstattung aus. In den Rechnungen werden Blech, Rauschgold, Kleider, Larven, Wolken und Beleuchtungskörper erwähnt, die man für die einzelnen Spiele benötigte. Mehrmals tauchen auch Beträge auf, welche ein Malermeister für die Bereitstellung von Kulissen und Utensilien erhalten hat. Besonders bemerkenswert ist schließlich die Tatsache, daß fallweise auch Musiker von auswärts gerufen wurden, die mit ihren „pfeiffen" und „geigen" den Prunk der Spiele vermehrten.

Es steht fest, daß unter Abt Alexander a Lacu außer den Dialogen auch bereits Dramen, wie sie an den Jesuitenschulen beliebt waren, aufgeführt wurden[21]. Diese Schuldramen bildeten die ganze Barockzeit hindurch einen wesentlichen Bestandteil der musischen Erziehung und sollen später noch ausführlicher besprochen werden.

Eine dritte Art von szenischen Spielen war das volkstümliche „Paurenspiel", das ebenfalls von den Klosterschülern gepflegt wurde. Am 1. März 1605 erhielten beispielsweise die „Asthanten auf der Schuel, so bei Ir Gn.ain Paurn Spill gehalten", 3 fl.6 s. Diese Bauernspiele in der Art von Hans Sachs' bekannten Fastnachtsspielen dürften wohl im Fasching besonders zu ihrem Recht gekommen sein.

Nicht nur der bekannteste, sondern gewiß auch einer der größten unter den Kremsmünsterer Äbten war Anton Wolfradt (1613—39), gestorben als Fürst und Bischof zu Wien. Wie Abt Anton im allgemeinen das von seinen Vorgängern Begonnene weiterzuführen bedacht war, so setzte er auch in musikalischer Hinsicht die Tradition fort. Er selbst war ein warmer Freund der Musik, dem nicht nur zahlreiche Komponisten der Zeit „Opera" dedizierten, sondern der selbst in freien Stunden auch als Abt und Bischof noch musizierte (ob er Laute oder Gambe spielte, geht aus den Quellen nicht hervor). Es ist begreiflich, daß Wolfradt den Stand der Musik aufmerksam verfolgte und — soweit nötig und möglich — förderte.

Seit Abt Alexander a Lacu für den größten Teil des musikalischen Wirkungsbereiches, die Kirchenmusik einen Geistlichen als Leiter bestellt hatte, verlor das Amt des weltlichen Cantors immer mehr an Bedeutung. Es war das Ergebnis einer folgerichtigen Entwicklung, daß 1623 der Magister die Agenden des Cantors übernahm und man seither diesen

---

21) Kellner: Musikgeschichte 178

Posten unbesetzt ließ. Unterstützt wurde in der Folgezeit der Magister von geeigneten Astanten, die ihm einen Teil des musikalischen Unterrichts abnahmen. So „übersingt 1628–30 Gotfried Weitenauer die 12 Khnaben auf der Schuel", nach ihm der Altist Hans Pfest 14 Knaben (der Alt war immer noch einer Männerstimme anvertraut). Freilich begann man schon in der Zeit des Abtes Anton, die Ausbildung der Sängerknaben mehr als Sache des Regenschori denn des Magisters zu betrachten. In einer Rechnung aus dem Jahr 1637 heißt es zum Beispiel: „Dem Johannes Hintermayr, umb daß er die Khnaben übersungen und selbige in der Musik instruiret, 6 Monat jeden ein Taller, auß befelch Herrn P. Benedicti 9 fl."[22] Beim genannten P. Benedictus aber handelt es sich um den Regenschori P. Benedikt Lechler (1594–1659).

Nach dem Jahr 1621 verschwindet die Bezeichnung „Astanten"; die Unterstimmen heißen fortan „Cantoren", die Diskantisten „Museaner".

Von der Sängerknaben besuchten die Größeren das Gymnasium, die Kleinen, welche erst Lesen und Schreiben lernen mußten, wurden in die „teutsche Schuel" im Markt geschickt. 1621 wurde hier für vier Diskantisten das Schulgeld bezahlt.

Um das Jahr 1630 tauchte der Plan auf, die Hofschule und die Marktschule zu vereinen. Man arbeitete Statuten aus, die für die neue Schule Geltung haben sollten. Für den Musikunterricht war darin täglich eine volle Stunde (von 12 bis 13 Uhr) vorgesehen. Diese Musikstunde sollte von allen zum Singen brauchbaren Schülern besucht werden. Der Gedanke der Vereinigung der beiden Schulen wurde dann doch wieder fallen gelassen, wir wissen nicht, aus welchen Gründen.

1634 erließ Abt Anton für das Gymnasium eine Studienordnung, die sich in vielen Punkten an die Praxis der Jesuitenschulen anschloß. Ein merklicher Unterschied zwischen der „Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu" und der Wolfradtschen Studienordnung bestand vor allem in der größeren Wertschätzung, welcher sich hier die Musik erfreute. Dem Musikunterricht war täglich eine volle Stunde vorbehalten; wenn man bedenkt, daß die gesamte Unterrichtsdauer fünf Stunden am Tag nicht überschritt, der Musikunterricht also zeitlich ein Fünftel des Gesamtunterrichts ausmachte, wird man gern bereit sein, in Abt Anton Wolfradt einen ganz besonderen Förderer der Musikerziehung in Kremsmünster zu sehen. Freilich stand dem Abt im oben genannten P. Benedikt Lechler ein umsichtiger und tatkräftiger Sachwalter in „musicis" zur Seite, der gewiß dafür Sorge trug, daß die dem Musikunterricht eingeräumte Zeit auch fruchtbar genutzt wurde.

Abt Placidus Buechauer (1644–1669) gab dem Sängerknabeninstitut in P. Petrus Hacker einen geistlichen Vorstand. Er gestaltete das „Museum" zeitgemäß um und wies ihm im neuerbauten Trakt entlang dem Wasser-

22) Stiftsarchiv Kremsmünster B II/2/I a

graben geeignete Räumlichkeiten zu. Die Zahl der Museaner, die vom Stift Kost, Wohnung, Kleidung und Ausbildung unentgeltlich erhielten, betrug indes auch weiterhin im Durchschnitt nicht mehr als ein Dutzend.

Abt Plazidus war es auch, der 1647 für die dramatischen Darbietungen ein eigenes *Theater* errichtete, das er in der Folge mit allem Erforderlichen reich ausstattete. Zugleich bestellte er einen „Pater Comicus", der die Sorge für das Theater übernehmen sollte.

In den 150 Jahren von 1650 bis 1800 nahm das Stiftstheater im Rahmen der Musikpflege und damit auch der Musikerziehung einen hervorragenden Platz ein.

Verfügte Kremsmünster auch über eine eigene Theatertradition, so fand es für sein barockes Drama doch im Schuldrama der *Jesuiten* das Vorbild. Die Sprache des Dramas war Latein. Besonderes Gewicht kam der Finalkomödie am Ende des Schuljahres[23]. zu. In der Blütezeit des Theaters, etwa von 1730 bis 1770, spielte man jedoch nicht selten viermal im Jahr!

Die gebotenen Stücke waren zwar vorwiegend Sprechstücke, doch gab es kaum eines unter ihnen, in dem nicht auch gesungen und musiziert worden wäre. Vor allem in den lustigen Intermedien, bei Balletten und beim abschließenden Applausus fand die Musik reichliche Verwendung. Frauen wurden zum Spiel nicht zugelassen, ihre Rollen übernahmen Knaben, die ja damals noch um etliches später mutierten als heute, und daher zu solchen Aufgaben eher zu gebrauchen waren. Ein Kastrat wird in Kremsmünster ein einzigesmal als vorübergehend beschäftigt erwähnt: es war dies Franz Pliem, der 1689—91 die Knaben im Singen unterrichtete. Die Männerrollen waren den größeren Studenten übertragen und den wenigen am Kirchenchor verwendeten Berufssängern. Die Aufführungen fanden in der Regel nachmittags statt; ein Eintrittsgeld wurde nicht eingehoben, hatten doch nur geladene Gäste Zutritt.

Die Dauer der einzelnen Theaterstücke war beträchtlich. Selbst eine „Actiuncula" der kleinen Prinzipisten währte schon mindestens ihre fünf Viertelstunden, die großen Dramen dauerten durchschnittlich drei bis vier Stunden. Doch kam es auch vor, daß man ein Werk an zwei Tagen geben mußte, weil an einem einzigen Nachmittag nicht genügend Zeit zur Verfügung stand.

Den Text des Dramas schrieb meist der Pater Comicus selbst, die benötigte Musik mußte der Regenschori oder ein komponierender Stiftsmusiker beistellen. Überragende Bedeutung — sowohl in sprachlicher als in dramatischer Hinsicht — besitzen einzig die Dramen des bekannten Barockdichters P. Simon Rettenpacher (1634—1706).

Parallel zur Haupthandlung lief meist eine allegorische Nebenhandlung. Den Stoff für die Dramen entnahm man entweder der Bibel, der Heiligenlegende oder der Geschichte. Bevorzugt wurden in Kremsmünster das Martyrium des Klosterpatrons Agapitus und die Gründungssage des Stif-

---

23) Das Schuljahr dauerte in der Regel von Allerheiligen bis Mitte September.

tes. Beide „Sujets" hatten den Vorteil, daß die Hauptheiden noch in jugendlichem Alter standen (und starben).

Die Einstudierung der „Aktionen" muß nicht wenig Zeit und Mühe gekostet haben- selbst wenn man kein überragendes Niveau der Darbietungen voraussetzt. Ein bedeutender musischer und erzieherischer Wert kann den Schuldramen für ihre Zeit nicht abgesprochen werden. Daß sie in vielfacher Hinsicht zeitgebunden waren, kann ihn nicht mindern. Von den Dramen der Jesuiten unterschieden sich die Kremsmünsterer Schuldramen durch eine größere Volksnähe und durch das fast vollständige Fehlen gegenreformatorischer Tendenzen.

Die barocke Musikkultur wäre undenkbar ohne ihre hochentwickelte *Instrumentalmusik*. Es ist uns heute ein Rätsel, wie man trotz weitgehendem Fehlen einer entsprechenden pädagogischen Literatur (Schulen, Übungsmaterial etc.) auf den zum Teil höchst unvollkommenen Instrumenten (denken wir nur an diverse Blasinstrumente!) eine Musik ausführen konnte, die mitunter höchste technische Ansprüche stellte. Dabei muß das allgemeine Durchschnittsniveau beachtlich hoch gewesen sein! Das Instrumentalspiel beschränkte sich keineswegs auf die heute gebräuchlichen Instrumente. Im Gegenteil, das Instrumentarium war überaus reich und bunt — auch in Kremsmünster, wie Inventare, Rechnungen über Ankäufe und Reparaturen, Notenbestände und erhaltene Instrumente beweisen. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert bewahrt das Musikarchiv des Stiftes heute noch folgende Instrumente auf:

14 Violinen,
6 Violen,
3 Celli,
3 Kontrabässe,
3 Gamben,
1 Tenorviola,
1 Quinton,
4 Viole d'amore (darunter ein besonders schönes „Englisches Violett"),
6 Lauten,
3 Querflöten,
2 Oboen,
2 Englischhörner,
2 Bassetthörner

Dieser immer noch recht stattliche Bestand müßte vermehrt werden um jene 46 Instrumente (ebenfalls aus dem 17. und 18. Jahrhundert), die das Stift 1836 dem damals neugegründeten Museum Francisco-Carolinum in Linz (heute Oberösterreichisches Landesmuseum) schenkte:

3 Gamben,
3 Viole d'amore,
1 Baryton,

1 Tenorgeige,
3 Lauten,
2 Chitaronnen,
7 Zinken,
2 Krummhörner,
2 Oboen,
1 Oboe da Caccia,
1 Englischhorn,
5 Dulziane,
5 Fagotte,
1 Pommer,
1 Querflöte,
2 Diskant-Blockflöten,
1 Alt-Blockflöte,
5 Baßblockflöten.

Alle diese Instrumente wurden einmal gespielt und sind nur der Rest eines noch viel reicheren Bestandes. Die Tasteninsrumente sind mit Ausnahme der Kammerorgel des Abtes Johannes Spindler von 1580 (die ein europäisches Unikat darstellt) alle verlorengegangen. Und doch wissen wir, daß z. B. schon 1601 (wie das nach dem Tod von Abt Johannes Spindler aufgenommene Inventar ausweist) der Obsorge des Organisten 13 Tasteninstrumente anvertraut waren:

„Erstlich ain Positiv mit siben Stimbwerchen . . .
Ain ainfachs Regall . . .
Ain guets Virginal mit einem weißpainern Clavir,
Vier alte Virginal,
Drey Clavicordi . . .
Ain neues doplts Virginal . . .
Mer ain klains Virginal.
Ain dridoplts Virginal im Taflzimer"[24]

Besonderer Beliebtheit erfreut sich bis ins 18. Jahrhundert die *Laute*, Von ihrem subtilen, seelenvollen Klang meinte man, daß er besonders gut in Mönchszellen paßte. Heute noch finden sich unter den Beständen der Regenterei (=Musikarchiv) eine Anzahl wertvoller Tabulaturen, unter den oben genannten sechs Lauten sind Meisterwerke von Hans Frei, Markus Tieffenbrucker, D. A. Stadlmann u. a.

Als Hinweis dafür, wie eifrig anscheinend auch von seiten der Patres und Fratres musiziert wurde, stehe eine Rechnung des Geigenbauers Thomas Regauer aus dem Jahr 1606:

„Verzaichnus was der Regauer am Kirchberg an den Geygen ins Convent gemacht hat:

| | |
|---|---|
| Erstlich 6 Fidelbögen | 1 fl |
| Mer 30 Hilzennegel (=Wirbel) | 3 fl |
| Item 4 Sättl zum Geign | 1 fl 14pf"[25] |

24) Kellner: Musikgeschichte 145

Eine andere Rechnung aus dem gleichen Jahr besagt:

„Vermerkht was Hanns Feichtinger Pfeiffenmacher zu Gmundn in ain Erwürdiges Convent an Pfeiffen und anderen auf Crembsmünster im Oktober des 606isten Jar gemacht:

| | |
|---|---|
| „Erstlich 10 Zinggen Mundstuckh | 6 s 20 pf |
| Auf den Vagodt 8 Ror | 5 s 10 pf |
| Mer auf den Vagodt 4 kleinere Ror | 1 s 18 pf |
| Zwai Stimbwerch Fleutten gemacht | 7 fl |
| Ain Fuederal zum Zinckhen | 2 fl |
| Ain Fuederal der großen und kleinen Zwerchpfeifen | 2 fl |
| Umb 2 klaine Fleuttl | 1 s 18 pf |
| Reparatur ainer alten Fleutten | 2 spf |
| 2 Fleuttl die Cornetthöch | 2 s 20 pf |
| Summa alles | 14 fl 2s 24pf"[26] |

Am 23. März 1611 lieferte der Geiger Hans Leberle „Harz zue den Geigen ins Convendt" um 2 s 18 pf[27]. Unter den „Geigen" sind hier und in anderen Belegen nicht Violinen, sondern Mitglieder der Gambenfamilie zu verstehen. Die Violine war zu dieser Zeit noch ein verachtetes Instrument, das vorwiegend als Begleitinstrument beim Tanz Verwendung fand, aber kaum von Mönchen gespielt wurde.

Den Instrumentalunterricht besorgten gewöhnlich die Stiftsmusiker, die in der Regel für die Unterrichtsstunden gesondert entlohnt wurden. Die Instrumente wurden vom Stift zur Verfügung gestellt, ebenso die nötigen Requisiten wie Saiten, Mundstücke etc. Bedürftige Knaben wurden nicht selten auf Kosten des Klosters (wenn hier kein geeigneter Lehrer zur Verfügung stand oder es sich um ein besonderes Talent handelte) nach Linz, Wels, Steyr, Passau oder Wien geschickt, um sich dort ausbilden zu lassen. So sandte Abt Johann Spindler 1596 den Wolf Ulrich Schueller nach Garsten bei Steyr zum Unterricht im Orgelspiel[28]. 1599 weilte Schueller zum gleichen Zweck in Wien. Für den 1619 als Diskantisten erwähnten Augustin Rottpauer wurde 1622–25 beim Welser Stadtturner Max Schwerdtl das Lehrgeld bezahlt[29]. Um 1650 wurde Leopold Pfleger nach Linz geschickt, damit ihn hier der Pfarrorganist Johann Winkler auf der Orgel unterrichte. 1654 wurde Klemens Hanfstingl zum Landschaftstrompeter Baltasar Schulz in Linz in die Lehre gegeben. 1682 wurde der Diskantist Franz Landesberger zu besonderer Ausbildung nach Salzburg gesandt. 1696 sandte Abt Erenbert Schrevogel den Sohn des Gambisten Matthias Puecher und den jungen Mesner Gottlieb Copisi nach Passau, damit sie hier „Hubua" und „Fagot" lernten. Die angeführten Beispiele

25) Stiftsarchiv Kremsmünster B I/6/II(41)
26) Stiftsarchiv Kremsmünster B I/6/II(56)
27) Stiftsarchiv Kremsmünster B I/7/I b
28) Kellner: Musikgeschichte 155
29) Kellner: Musikgeschichte 190

ließen sich beliebig vermehren. 1630 wurde der Organist Spanholz für den Unterricht, den er einem Diskantisten auf der Orgel erteilte, in Naturalien entlohnt[30]. Als 1641 Melchior Winckhler als Bassist und Instrumentalist aufgenommen wurde, erhielt er vom Regenschori den zusätzlichen Auftrag, zwei Knaben aus Weißkirchen im Singen und auf (nicht näher genannten) Instrumenten zu unterweisen[31].

Der Gesangsunterricht lag seit 1646 vorwiegend in den Händen des „Präzeptors". 1642 hatte Abt Bonifaz Negele (1639—44) dem letzten Hofschulmeister, dem ebenfalls auf Stiftskosten ausgebildeten Magister Behamb, den Abschied gegeben. Der Grund für diese Maßnahme lag in der Absicht, die gesamte Unterrichtstätigkeit von Geistlichen ausüben zu lassen.

Doch scheint man bald auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen zu sein, da man bereits 1646 wieder eine weltliche Kraft berief, die in untergeordneter Stellung an der Schule und in der Stiftsmusik tätig sein sollte und den Namen „Präzeptor" oder „Musicus" führte. Dieser Präzeptor war Lehrer in der untersten Gymnasialklasse und hatte den elementaren Musikunterricht zu erteilen, also vor allem den Kleinen die Anfangsgründe des Singens zu vermitteln. Seinen Aufgabenbereich umriß eine Instruktion von 1670[32]. Fallweise übernahm ein andrer fähiger Stiftsmusiker den Gesangsunterricht, wie aus einer 1673 für den Bassisten Johann Michael Vogl erlassenen Vorschrift hervorgeht: „Neunten, weillen die Unnderweisung der Knaben sowoll in singen alß geigen ihme absonderlich anvertraut wirdet, als befelchen Wür hiemit ernstlich, daß er sich jedesmall und sovill möglich, dahin befleißige, auf daß die Khnaben, sonderlich diejenige, welche er am tauglichsten vermaint, nachdeme sie die funamenta schon allbereits in etwas erfahren, in Erlernung der Manier und Zierlichkeit in wenigsten verabsaumt, sondern mit ordentlicher observierung der vorgesetzten Zeith und Stunden täglich mit seiner selbsteigenen Gegenwarth dazue eyfrig angehalten und dergestalten instruirt werden, damit Wür hieran ain gefallen haben mögen."[33] Erst unter Abt Martin Resch (1704—09) übernahm endgültig ein Pater auch den Posten der Präzeptors.

An der Solmisation als Grundlage des Gesangsunterrichtes scheint man verhältnismäßig lange festgehalten zu haben. 1689 machte sich P. Simon Rettenpacher über die neue Art lustig, wie man jetzt in Frankreich das Blattsingen zu lernen versuchte: „Frankreich lehret ihre Jungen eine neue Arth, das Ut, re, mi, fa, sol, la, zu singen und schreibet ihnen verschiedene Regeln vor, welche sie in Auff- und Absteigen sowoll im linden als harten Gesang fleißig beobachten sollen."[34] Rettenpacher war selbst musi-

30) Kellner: Musikgeschichte 187
31) Kellner: Musikgeschichte 207
32) gedruckt bei: Hagn, Das Wirken der Benediktiner-Abtei 237 f.
33) Kellner: Musikgeschichte 263 f.
34) „Francia gallice delusa oder Die mit Gegenlist hintergangene Französische Schelmerey", Schlußchor des 2. Aktes

kalisch gebildet und mit der Gesangskunst wohl vertraut. Aus seiner Bemerkung dürfen wir schließen, daß man um 1690 in Kremsmünster an der Solmisationsmethode noch entschieden festhielt, obwohl man vom moderneren Buchstabensingen Kenntnis hatte. Der tatsächliche Übergang zur neuen Methode dürfte erst um 1730 stattgefunden haben. In dieser Zeit zog Mattheson in Hamburg mit aller Vehemenz gegen die Solmisationsmethode zu Felde; seine Schriften wurden alle binnen kurzer Zeit nach ihrem Erscheinen auch in Kremsmünster angekauft und hier gebunden (wobei man dem Einband die Initialen des regierenden Abtes einpreßte; so ist die genaue Zeitbestimmung möglich). Man hätte 1730—40 in Kremsmünster kaum soviel Interesse für Matthesons Schriften gezeigt, wenn man nicht auch seine Ansichten geteilt hätte! Außer dem „Vollkommenen Kapellmeister" (Hamburg 1739) finden sich heute noch in der Stiftsbibliothek der „Kern melodischer Wissenschaft" (Hamburg1737), die „Große General-Baß-Schule" (2. Auflage 1731) und die „Kleine General-Baß-Schule" (Hamburg 1735).

Schöne Knabenstimmen schätzte das Barock hoch. So wissen wir aus der erhaltenen Korrespondenz, daß 1595 die Stimme des Sängerknaben Wilhelm Reichl durch ihren Wohlklang derartiges Aufsehen erregte, daß niemand geringerer als Kaiser Rudolf II. in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben den Übertritt des Knaben in die kaiserliche Kapelle in Prag wünschte. Die Eltern des Knaben konnten sich jedoch nicht dazu entschließen, ihr Kind so weit fortziehen zu lassen[35]. 1699 ließ sich das Stift um verhältnismäßig teures Geld einen kleinen Diskantisten aus Wien kommen[36].

Als musiktheoretisches Werk scheint durch lange Zeit das „Hexachordon seu quaestiones musicae practicae" von Andreas Raselius (erschienen zu Nürnberg 1591 in 2. Auflage) verwendet worden zu sein.

1677 erwarb der Regenschori P. Siegmund Gast von seinem Freund, dem berühmten Wiener Hoforganisten Al. Poglietti (gest. 1683) dessen Orgel- und Kompositionsschule. Im gleichen Jahr wurde die „Instructio musicalis Domini Antonii Berthalli" angeschafft[37]. Außer diesen beiden Werken bewahren die Stiftsbibliothek und das Musikarchiv noch folgende theoretische Schriften aus dem 17. Jahrhundert und aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf:

Im Sammelband L 64 der Regenterei eine knappe italienische Harmonielehre von einem nicht genannten Autor (um 1620). Weiters:

*Adam Gumpelzhaimer:* Compendium musicae latino-germanicum (Augsburg 1632).

*Kircher, Athanasius:* Musurgia universalis. Romae 1650.

*Berardi Angelo:* Documenti armonici. Bologna 1687.

*Printz Wolfgang Caspar:* Exercitationes musicae theoretico- practicae cu-

35) Kellner: Musikgeschichte 148

36) Stiftsarchiv Kremsmünster B III/4/II b (201, 202)

37) Kellner: Musikgeschichte 245

riosae de concordantiis singulis, d. i. musikalische Wissenschaft- und Kunst-Übungen von jedweden Concordantien. Dresden 1687—89.

*Samler Johann Baptist:* Manuductio ad organum, d. i. gründliche und sichere Handleitung durch die höchst Nothwendige Solmisation zu der edlen Schlag-Kunst. Salztzburg 1704—07 (2 Bände).

*Tevo Zaccaria:* Il musico Testore. Venezia 1706.

*Anonymus:* Regulae componendi (1718), enthalten in L 70.

*Anonymus:* Ars componendi (um 1720), enthalten in L 69.

*Fux Johann Joseph:* Gradus ad Parnassum (Wien 1725).

*Fux Johann Joseph:* Der Weg zum Musenberge oder Anleitung zur regelmäßigen Musik-Komposition. Leipzig 1742.

*Heinrich Johann David:* Der Generalbaß in der Composition oder neue und gründliche Anweisung, wie ein Musik-Liebender mit besonderem Vortheil durch die Principien der Composition erlernen könne. Dresden 1728.

*Gasparini Francesco:* L'armonico pratico al cimbalo, regole, osservazioni, ed avvertimenti per ben suonare il basso a accompagnare sopra il cimbalo, spinetta ed organo. Venezia 1729.

*Speidel Johann Christoph:* Unverwerffliche Spuren von der alten davidischen Singkunst nach ihren deutlich unterschiedenen Stimmen, Tönen, Noten, Takt und Repetitionen. Stuttgart 1740.

*Spiess Meinrad:* Tractatus musicus compositorio-practicus (Augsburg 1745).

Die „Cythara David", eine Einführung in das Choralsingen (erschienen 1745 in Linz), hat den als Bassisten in Kremsmünster angestellten Josef Kinninger zum Verfasser. Dieses Werk wurde verständlicherweise als Lehrbuch verwendet und mehrmals in zahlreichen Exemplaren nachgeschafft. Seine Theorien über den Gregorianischen Choral sind freilich heute überholt und nicht haltbar.

Auf Betreiben des Regenschori P. Virgil Trausner erließ Abt Alexander Strasser (1709—31) 1711 für die Stiftsmusiker Statuten, in denen der Umfang ihrer Verpflichtungen, ihre Verhaltensmaßregeln und ihre Bezüge genau festgelegt wurden. Auch ihre Aufgaben als Musiklehrer wurden präzise geregelt:

„Neunten weillen denen Musicanten under andern auch die Instruction oder Underweisung der Knaben, so mit unserm Vorwissen durch den P. Chorregenten, welchen Wür solche Musik-Instruction und hierüber füehrende Oberinspection hiemit wollen committiert und nachdrucklich commendiert haben, dahin angewiesen werden, sowohl in der Instrumental- als Vocalmusic obligen tueth. Diesem nach sollen diejenige, denen die Instruction solchergestalten zu verrichten specialiter anbefolchen würdt, sich des Tags einer gewissen Stundt mit dem P. Praefecto Musaei vergleichen, und dieser Function bey denen sowohl von dem Closter Ihnen assignierten ohne Bezahlung, als auch, wann sonst einer oder anderer von der Music was lernen will, gegen billiche Bezahlung, fleißig abwarthen, unnd

sonderlich derjenige, dem die Vocal-music zu instruieren aufgetragen würdt, dahin sich zu bemühen, damit die Khnaben, so hiezu am tauglichsten befunden werden, in Erlehrnung der Fundamenten, woran das mehrigste gelegen, am wenigsten nit verabsaumt, sondern dazue eyfrig angehalten unnd solchergestalten instruiert werden, damit wann einer oder der andere mutiert, wür den Mangel der Discantisten mit unseren selbst eigenen Khnaben ersetzen können, unnd die Leuth nit allzeith von weiten hernemmen müessen. Wormit auch denen, welche schon perfect und für die ordinari sich müessen brauchen lassen, auch dieses zum besten kombt, daß sie gleichwoll abwexln können, unnd durch das kontinuierliche Singen nit all zu vill dörffen übertrieben werden."[38]

Die Instruktion ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich: fürs erste bezeugt sie, daß der Regenschori über die gesamte Musikerziehung die Oberaufsicht und Verantwortung hatte. Er wurde von den Stiftsmusikern im Instrumentalunterricht, aber auch im Gesangsunterricht und bei der Probenarbeit unterstützt. Fürs zweite geht aus der Instruktion hervor, daß ein Teil der Knaben, wohl die, welche sich auf dem Kirchenchor verwenden ließen, unentgeltlich Musikunterricht erhielt. Die übrigen mußten für die Stunden bezahlen (die Instruktion berücksichtigt ja nicht nur die „Museaner", sondern auch die übrigen Schüler des Gymnasiums). Bemerkenswert ist, was der Abt vom Nachwuchs an Diskantisten sagt: der Kirchenchor war gleichsam ein Auswahlchor, zu dem nur die besten unter den jungen Sängern zugelassen wurden. Offensichtlich waren die Anforderungen, welche in der Kirche an ihr Können gestellt wurden, nicht gering, sonst wäre man nicht — wie die Instruktion es andeutet — immer wieder einmal gezwungen gewesen, sich auswärts um brauchbare Sänger umzuschauen.

In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutete das Unterrichten für die Stiftsmusiker eine willkommene Aufbesserung. So erhielt — um nur ein Beispiel herauszugreifen — der Gambist Matthias Puecher 1711 für seine Dienste als Instrumentalist 50 fl, dazu jährlich 10 Eimer Wein, täglich „ein Kandl Pier", wöchentlich „14 weiße unnd 14 roggene Laibl Brodt", für seine Unterrichtstätigkeit aber zusätzlich noch 25 fl. Leider erfahren wir nicht, wieviele Stunden er wöchentlich gegen diese Bezahlung zu erteilen hatte.

In der Instruktion von 1711 wird den Musikern das gemeinsame häuslich Musizieren besonders nahegelegt. Ihr Beispiel sollte auch auf die Schüler aneifernd wirken.

Hauptaufgabe der Musiker war nach wie vor die Gestaltung des Gottesdienstes. Das Konventamt wurde täglich gesungen, je nach dem „Rang" eines Festes auch Teile des Offiziums (z. B. die Vesper). Dazu kamen Andachten der verschiedenen Bruderschaften und liturgische Hausbräuche, die sich im Laufe der Jahrhunderte eingebürgert hatten. Festliche Musik mußte „figuriert" sein, das heißt mehrstimmig gesungen mit instrumen-

38) gedruckt bei: Kellner, Musikgeschichte 309 ff.

taler Begleitung. Den liturgischen Alltag begleitete der gregorianische Choral. Auch er wurde mit Liebe und Sorgfalt gepflegt. Ein Beweis dafür liegt allein in der Tatsache, daß die Novizen täglich eine volle Stunde sich im Choralgesang üben mußten! Um 1730 genoß die Choralpflege von Kremsmünster einen so guten Ruf, daß Klöster der engeren und sogar weiteren Nachbarschaft ihren Nachwuchs zur Ausbildung im Choralsingen hieherschickten.

Welche Rolle – schon allein dem zeitlichen Umfang nach – die Musikpflege im Leben eines barocken Kremsmünsterer Studenten spielte, zeigen uns die „Statuta Gymnasii Cremifanensis", welche Abt Alexander Fixlmillner (1731–59) im Jahre 1737 erließ:

5.00 Uhr: Aufstehen
5.15 Uhr: Morgengebet, dann Studium
6.30 Uhr: Waschen, dann Vorbereitung auf die Messe
7.00 Uhr: Messe, dann Frühstück
7.45–9.45 Uhr: Unterricht in der Schule
9.45–10.30 Uhr: für die Kleinen „Repetitiones", für die größeren Studium
10.30 Uhr: Mittagessen, anschließend Rekreation (Erholungszeit); für die Musiker „Exercitia" (Übungszeit)
12.00–13.30 Uhr: Studium
13.30–15.45 Uhr: Schule
15.45–16.30 Uhr: „Repetitiones", Musikstunden (Instrumentalunterricht)
16.30–17.30 Uhr: für die Musiker Übungszeit, für die übrigen Studium
17.30 Uhr: Abendtisch, anschließend Rekretation (die von den Musikern wieder zum gemeinsamen Musizieren oder zu Proben verwendet werden kann)
19.00–20.00 Uhr: Studium
20.00 Uhr: Abendgebet, Schlafengehen[39].

Die Tagesordnung zeigt, daß der Werktag der Studenten voll ausgefüllt war. Der Instrumentalunterricht wurde gewöhnlich zur Zeit der Repetitiones erteilt. Die Übungszeiten mußten von jedem Musikeleven gewissenhaft eingehalten werden und wurden vom Präfekten sorgfältig überwacht. Besonders den Zöglingen des Museums wurde in dieser Beziehung Gewissenhaftigkeit eingeschärft: „Exercitium musicum exacte absolvant!"[40]

Im Sängerknabeninstitut führte Abt Alexander II. 1740 eine Trennung zwischen den Museanern mit tiefen (gebrochenen) Stimmen und den Sängerknaben mit ungebrochenen Stimmen durch. In den Räumen unter der Akademischen Kapelle richtete er für die Großen das „Museum philosophicum" ein, welches er der Leitung eines eigenen Präfekten unterstellte.

39) Statuta Gymnasii Cremifanensis 1737, Abschnitt 6 (Stiftsarchiv Kremsmünster N III)
40) Regulae Musaeanorum (Stiftsarchiv Kremsmünster N III).

Fixlmillners Nachfolger, Abt Berthold Vogl (1759–1771), schränkte die Freiplätze im Museum ein und begrenzte die Zahl der Sängerknaben mit 16:

„Statutum die Museaner ... betreffend: Ist mithin festgestellt,

1. daß wir wollen, um die Musique zu erhalten, jährlich 16 Knaben in unserem Museo die Kost und Kleydung und Unterstand angedeyen lassen, solang sie sich wirklich zu der Music gebrauchen lassen können.
2. und zwar 4 zur Violin, 2 oder 3 zum Blasen, 1 zum Bass, 2 zum Tenor, 2 oder 3 zum Alt, 3 oder 4 zum Diskant.
3. diese 16, soferne sie in diesen 6 Jahren untauglich werden, so werden sie die 6 Jahr zu verbleiben haben, wenn sie wenigstens 3 Jahr ihre officia praestiert haben. Jedoch werden sie die Kleydung verlieren, wenn sie zu singen aufhören[41]. Nach 6 Jahren aber ante philosophiam sollen sie abgedankt werden.
4. wenn sich nach 6 Jahren einige tauglich machen, den Chor zu bedienen, welches aber ohne unseren Consens nicht zuzulassen, so mögen sie noch 2 Jahr in der Philosophie verziehen, jedoch nach 2 Jahren von uns abgedankt werden.
5. über diese 8 Jahr soll von uns keiner mehr sine speciali gratia geduldet werden."[42]

Von den musiktheoretischen Werken des 18. Jahrhunderts ist J. J. Fux' „Gradus ad Parnassum" auch in Kremsmünster von besonders nachhaltigem Einfluß gewesen. Der „Gradus" ist heute noch in mehreren zeitgenössischen Exemplaren vorhanden; viel benützt, mußten diese im Laufe der Jahre wiederholt zum Buchbinder wandern. Die bedeutendsten Komponisten unter den Kremsmünsterer Chorregenten, Franz Sparry (1715–1767), Georg Pasterwiz (1730–1803) und Gunther Kronecker (1803–47), haben an Hand dieses Werkes ihr kontrapunktisches Können erworben und geschult. Dieses Können, von dessen Höhe zahlreiche Kompositionen Zeugnis ablegen, hat die Kirchenmusik in Kremsmünster lange – auch in gefährlicher Zeit – vor Verflachung bewahrt.

Unter dem Einfluß der Aufklärung wandelte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts langsam aber nachhaltig das Bildungsideal, vor allem in den obersten Schichten. In den Dreißigerjahren des 18. Jahrhunderts spürte man bereits überall Unzufriedenheit mit den Gymnasien und Universitäten, die weitgehend von den Jesuiten beherrscht wurden. Das neue Ideal des „Galant-homme" verlangte nach anderen Bildungsanstalten. So entstanden die sogenannten „Ritterakademien". Auch Kremsmünster folgte diesem Zug der Zeit und gründete 1740 eine Ritterakademie, die 1744 von

---

41) Außer der nötigen Straßenkleidung erhielten die Museaner vom Stift eine „Uniform", bestehend aus kurzen schwarzen Mänteln mit weißer Halskrause. Bei liturgischen Prozessionen trugen die Sänger schwarze Talare und weiße Chorröcke.

42) Kellner: Musikgeschichte 593 f.

Maria Theresia bestätigt und fortan freundlich gefördert wurde. An dieser Kremsmünsterer Ritterakademie, an der die jungen Adeligen nicht nur moderne Sprachen, Philosophie, Jus, Mathematik und Physik, Rhetorik und Kriegsbaukunst studieren, sondern auch Reiten, Fechten und Tanzen lernen konnten, spielte die Musik eine hervorragende Rolle. Gerade jene Männer, die der Akademie im allgemeinen ihr geistiges Profil gaben, waren selbst begeisterte Musiker, die sich bemühten, einem einseitigen Intellektualismus zu wehren. So wurden die Ritterakademiker zu vielseitigem und fleißigem Musizieren angeleitet. Die Krönung musikalischer Betätigung aber sah man in der *Oper*. Als durch ein Verbot der Hof-Studienkommision 1764 dem Schuldrama der Todesstoß versetzt wurde, konnte die neuneapolitanische Oper in Kremsmünster Einzug halten und besonders im Jahrzehnt von 1770 bis 1780 triumphale Erfolge feiern.

Chorregent war von 1767 bis 1783 P. Georg Pasterwiz. Nach vorbereitenden Jahren intensiver Singschulung führte Pasterwiz 1771 die erste italienische Oper in Kremsmünster auf: „Abramo" von Niccolo Jommelli. Schon 1772 folgte Glucks „Alceste", was nicht nur von Pasterwiz' Fleiß, sondern auch von seinem guten Geschmack zeugt. Das Jahr 1773 brachte das „Componimento sacro" „Sant' Elena al Calvario" von Leonardo Leo, 1774 „Gioas Re di Giuda" von G. Chr. Wagenseil (mit Pergoleses „La serva padrona" als Intermezzo). Im gleichen Jahr noch wurde unter anderem der „Parnasso confuso" von Chr. W. Gluck aufgeführt. Für das Jubiläumsjahr 1777 schrieb Pasterwiz selbst auf einen Text von P. Metastasio die Festoper „Il Giuseppe riconosciuto". Es würde über dem Rahmen dieser Untersuchung hinausführen, wollte man sämtliche Opern, Intermezzi, Singspiele und Oratorien aufzählen, die Pasterwiz in unglaublicher Dichte zur Aufführung brachte. Dabei hat er sich seine Arbeit nie leicht gemacht und stets Leistungen geboten, die die Zuschauer zum Staunen brachten. Besondern Wert legte Pasterwiz auf sorgfältige Stimmbildung und richtige Aussprache. Sein Schüler und Nachfolger P. Beda Plank berichtet:

„Zu bewundern kam fürwahr seine unverdrossene standhafte Mühe in Ausbildung der jungen Sänger für die Schaubühne. Denn da er nicht nur teutsche Stücke, sondern auch mehrere wälsche Opern und Oratorien ganz in Rezitativen, Arien und Chören mit Knaben und Jünglingen produzierte, denen die Sprache fremd war, so mußte er zugleich ihr Dolmetsch sein; dann sie die Aussprache, den Ausdruck, die Akzente, die Stellungen und Bewegungen lehren. Doch kam er durch seine so zu sagen eiserne Geduld immer zum Ziele und das allgemeine Vergnügen des Auditoriums zinsete ihm den Lohn dafür. Seine wiederholten Reisen nach Triest und Venedig trugen vieles bei, sich auch den italiänischen Geschmack zu eigen zu machen."[43]

Es ist daher kein Zufall, daß aus der musikgeschwängerten Atmo-

---

43) Kellner: Musikgeschichte 450

sphäre dieser Zeit mehrere in der Musikgeschichte bekannte Männer die Liebe zur Musik und ihre fachliche Grundbildung mitgenommen haben. Stanislaus *Reidinger* war schon 1750 nach Kremsmünster gekommen, lebte hier bis 1755 als Sängerknabe und diente von 1766 bis 1789 dem Stift als Musiker. Fr. X. *Süßmayr*, Mozarts Lieblingsschüler und Vollender seines Requiems, war 1766 in Schwanenstadt geboren; er war Sängerknabe in Kremsmünster und erwarb sich hier seine ersten kompositorischen Lorbeern, ehe er 1788 nach Wien ging und dort Mozarts Unterricht genoß. Auch der berühmte Schubert-Freund und Opernsänger Johann Michael *Vogl* war in Kremsmünster Sängerknabe gewesen und hatte hier das Gymnasium besucht. Wenn wir später im engsten Freundeskreis Schuberts außer Vogl noch drei weitere „Alt-Kremsmünsterer" finden, wenn Adalbert Stifter um 1820 vom musischen Geist am Gymnasium bleibende Eindrücke erhält, so dürfen wir darin letzte Ausläufer der musikalischen Großleistungen der Pasterwiz-Zeit sehen.

Einen ersten Rückschlag erfuhr das blühende Musikleben der Abtei durch die einschränkenden Bestimmungen Kaiser Josefs II. Vor allem wirkten sich die Reduzierung der besoldeten Stiftsmusik und die Aufhebung der Ritterakademie nachteilig aus. Das Sängerknabenkonvikt war 1789 auf 8 Zöglinge zusammengeschrumpft. Pasterwiz konnte sich mit dieser Entwicklung nicht abfinden und legte bereits 1783 sein Amt als Regenschori nieder. Seine Nachfolger hatten mit widrigen Verhältnissen zu kämpfen, reichten aber auch als Musiker nicht an Pasterwiz heran. Einen vorübergehenden Aufschwung nahm das Musikleben unter dem von Kaiser Josef II. 1789 bis 1791 als Kommandatarabt eingesetzten Abbé Maximilian Stadler (+1833). Der gleichzeitige wirtschaftliche Niedergang des Stiftes und die Not der Franzosenkriege zwangen indes bald zu vermehrter Sparsamkeit. Als P. Beda Plank um 1800 daranging, das musikalische Leben des Stiftes neu zu gestalten, war eine neue Zeit angebrochen.

## Die Romantik

Den Wandel in der Geschmacksrichtung, der sich um 1800 bereits vollzogen hatte, verrät allein die Tatsache, daß man die Wahl des Abtes Wolfgang Leuthner (1800–12) am 23. Juli 1800 nicht mehr wie früher mit einem Drama oder einer Oper, sondern mit der Aufführung eines Oratoriums, nämlich Haydns „Schöpfung", feierte. Zwei Jahre später folgten am Wahltag des Abtes die „Jahreszeiten", die 1803 noch einmal wiederholt wurden. Der neue Regenschori, P. Beda Plank, zeigte sich als ein rühriger und tüchtiger Mann, der — obwohl über die Jugendjahre schon hinaus — seiner Aufgabe wohl gewachsen war. Plank muß den Chor (bestehend ausnahmslos aus Studenten) und sein Orchester (gebildet aus einem spärlichen Rest von alten Stiftsmusikern und größeren Schülern) rasch zu einer beachtenswerten Höhe geführt haben.

1803 mußte das barocke Theater dem Konvikt weichen, das das Stift auf Wunsch von Kaiser Franz errichtete.

Mit viel Geschick und unter hohem persönlichen Einsatz brachte Beda Plank es zustande, jährlich im Sommer eines der großen Haydnoratorien aufzuführen, dazu an den hohen Festen die Messen von Haydn und Mozart, sowie Beethovens C-Dur-Messe. Sein Wirken fand gebührende Anerkennung. Anläßlich der Wahl des Abtes Anselm Mayrhofer schreibt die „Musikalische Zeitung für die österreichischen Staaten" am 5. September 1812:

„Die Musik allein hatte für mich ein vorzügliches Interesse, das gleich am ersten Tag meines Aufenthaltes daselbst durch die äußerst präcise Exequierung einer Messe samt Graduale und Offertorium von Michael Haydn erhöhet wurde. Seit vielen Jahren habe ich keinen so herrlichen Sopran und Alt von Knabenstimmen gehöret; auch die übrigen Sing- und Instrumentalstimmen waren gut besetzt. Am Wahltag selbst wurde von Mozart eine Messe, Nachmittags aber die Schöpfung von Joseph Haydn gegeben. Die Hauptstimmen wurden von dem trefflichen und der Musik sehr beflissenen Hrn Schnepf und der Tenor von dem P. Corbinian Preisinger meisterlich, nicht so von dem in die Kunst des ästhetischen Vortrages noch nicht eingeweihten Diskantisten vorgetragen, das Ganze aber von dem würdigen Hrn Chorregenten P. Beda Plank mit jugendlichem Kunstfeuer angeordnet und geleitet. Dieser würdige Greis ist es, dem die Musik in Kremsmünster bisher alles zu danken hat, der das Klassische dem Tändelnden vorzieht, das keimende Talent mit Vatergüte kultiviert und pfleget, und auf diese Art schon manchen Schüler zum Meister, wo nicht selbst gebildet, doch zu dessen Bildung beigetragen hat . . ."

Bald jedoch scheint die Qualität der Aufführungen nachgelassen zu haben und das Niveau der Musik in Kirche und Konzertsaal gesunken zu sein. Im Juli 1817 erschien in der „Wiener Allgemeinen Musikzeitung" ein Bericht unter dem Titel „Der Musikzustand in Kremsmünster". Der ungenannte Verfasser schreibt darin:

„Es ist zwar hier noch besser als sonst überall im Lande ob der Enns; aber in Beziehung auf vorhergegangene Jahre dürfen wir ihn, ich sage nicht ausgezeichnet, sondern kaum erträglich finden . . . Es befindet sich hier ein eigenes Institut, das sogenannte Museum, worin nach der Anordnung des Stifters hoffnungsvolle Musiker, die zugleich die Gymnasialschulen besuchen, ganz unentgeltlich ihren Unterhalt finden sollten. Gewöhnlich werden hiezu arme Söhne von Schullehrern aus den Klosterpfarreyen verwendet. Man ist aber bei der Auswahl dieser Zöglinge nicht strenge genug. Und bereits ist es dahin gekommen, daß die musikalische Fähigkeit gar nicht mehr berücksichtigt wird. Überdies mag es dem jetzigen Vorsteher dieser Anstalt, D. L. (David Landsmann), zwar nicht an Willen, wohl aber an Kenntnissen, einer Musiklehranstalt vorzustehen, fehlen. Durchgehends mangeln dieser Anstalt taugliche und geschickte Musiklehrer. Der Gesang, die Grundlage jeder ferneren Ausbildung, wird fast ganz vernachlässigt, in keinem Instrumente wird ein gründlicher, auf Theorie aufgebauter Unterricht erteilt. Auch gibt es hier der praktischen

Künstler zu wenige, um von dieser Seite etwas abzulernen. Herr Michl ist allerdings ein braver Violinspieler, so wie Herr Thaller ein trefflicher Oboist und Violencellist. Aber jener hat keine Schule und dieser keine Schüler. Nebst dieser Privatanstalt des Stiftes befindet sich hier auch eine öffentliche Erziehungsanstalt von etwa 60 Zöglingen. Den Gesetzen zufolge müssen die Tauglichen unter ihnen Musik lernen. Die Convicts-Direction hat das Geschäft des Unterrichts zwey Musiklehrern anvertraut, einen für das Pionaforte, den anderen für die Violine; zudem haben aber alle Zöglinge die Freiheit, auf eigene Kosten und für andere Instrumente andere Musiklehrer zu halten. Der Gesang wird aber auch hier ganz auf die Seite gesetzt, denn eine Arie auswendig herablallen, heißt noch nicht singen lernen ... Von den auswärts Studierenden treibt auch ein großer Teil Musik, und rechnen wir diese zu den vorigen aus dem Museum und dem Convicte hinzu, so dürfte sich wohl die Zahl der Musiktreibenden nur unter den Studierenden auf mehr als hundert belaufen. Was gäbe das für eine Musikschule! — Zudem besitzt das Stift eine ungemein reiche Sammlung an Musikalien, besonders im Fache der Kirchenmusik. Auch an Symphonien und Quartetten, meistens von Haydn und Mozart, ist ein schöner Vorrath aufgehäuft; nur das neueste, Beethovens unsterbliche Werke dürften diesem Schatze noch beygelegt werden[44]. Ewig schade! außer einigen Messen liegt alles unbenützt, mit Staub überladen, in Kästen begraben. — Der verehrungswürdige Greis, Herr Beda Plank, des berühmten Pasterwiz Nachfolger in der Musik-Direction, betreibt sein Amt noch mit wunderbarem Eifer; aber dem trefflichen Mann fehlt es an gehöriger Unterstützung. Herr Schnepf, ein ausgezeichneter Kammerbassist, wäre vielleicht imstande gewesen, eine Musikschule für Gesang zu errichten; aber er ist jetzt in Prag. Am schlechtesten sind wohl die metallenen Blas-Instrumente bestellt. Herr Steibel, Hoftrompeter, ein ziemlich betagter Mann, soll zu seiner Zeit besonders gut geblasen haben, aber die ältesten Leute können sich dessen nicht mehr erinnern. Die beyden Brüder Holzinger, zwey wackere Trompeter, haben die Studien abgerufen; leider das Schicksal der meisten, die in der Tonkunst Fortschritte gemacht haben. — Faßt man das bereits gesagte zusammen, so darf man gewiß die Hoffnung nicht aufgeben, es werde der Zustand der Musik hier noch einmal recht blühend wie zu Süßmayrs Zeiten, hervorgehen. Freylich muß man dann das Institut zur Erziehung der Musikzöglinge in andere Hände geben, dem Musikdirector darf es nicht mehr an gehöriger Unterstützung mangeln, auch ist für taugliche Lehrer der Tonkunst Sorge zu tragen, der Gesang darf nicht mehr vernachlässigt werden und der Eifer für diesen schönen Kunstzweig im Convicte muß eine bessere Richtung bekommen. Dieses wichtige Geschäft kann aber nur ein Mann übernehmen, der das

44) Hier zeigt sich der Berichterstatter schlecht unterrichtet: das Musikarchiv bewahrt noch heute eine Reihe von Werken Beethovens in Erstdrucken auf. Die IV. Symphonie wurde schon ein Jahr nach ihrer Uraufführung in Wien in Kremsmünster gespielt.

einzeln Zerstreute zu einem gemeinschaftlichen Ganzen zu verbinden weiß . . ."

Mag an dieser Schilderung der Verhältnisse in Kremsmünster auch manches übertrieben sein und gar zu schwarz gemalt — im großen und ganzen dürfte der Bericht den Tatsachen entsprechen. Die Hauptschwierigkeit lag wohl in der Beschaffung geeigneter Lehrer, die fähig waren, einen gediegenen Unterricht zu erteilen. Seit der Dezimierung der Stiftsmusik dürfte sich — wie auch andernorts, z. B. in Wien, wo zur gleichen Zeit Beethoven über den „hier alles verderbenden Dilettantismus" klagt — künstlerisches Unvermögen und mangelndes pädagogisches Ethos zu einer unglücklichen Synthese vereinigt haben.

Besonders herbe Kritik wird am Musikunterricht im k. k. Konvikt und am „Museum" geübt. Wie berechtigt diese Kritik war, wird auch von anderen Seiten bestätigt. Wenige Zeit vor dem zitierten Bericht arbeitete ein anderer (der Stiftsmusik anscheinend nahestehender) Kritiker eine Eingabe aus, in der nicht nur die Ursachen für den Niedergang, sondern auch Vorschläge zu einer Besserung aufgezeigt werden. Der Grund für den Verfall wird im Versagen der Museaner und in der wenig glücklichen und sorglosen Auswahl der besoldeten Stiftsmusiker, bzw. Musiklehrer gesehen. Weil kein ordentlicher Lehrer zur Verfügung steht, fehlt den Museanern eine entsprechende Grundschulung. Vielen unter den Museanern wird schlicht und einfach musikalische Unbrauchbarkeit vorgeworfen. Besonders für die Blasinstrumente, aber auch für Kontrabaß und Violine müßten neue Lehrer besorgt werden. Die neuen Musiker wie auch die zukünftigen Museaner sollten durch Inserate in verschiedenen Zeitungen zu einer Prüfung geladen werden. Eine Jury, bestehend aus den „bewährtesten Herren Musiker" müßte die Auswahl treffen. Der Regenschori sollte zugleich Präfekt des Museums sein, weil dadurch „manche Collisionen beseitigt würden und die Jungen zweckmäßiger zu Musik-Uibungen angehalten werden könnten."[45]

Man ist versucht, die letzte Schuld an den unbefriedigenden Zuständen dem Stift, genauer gesagt der Stiftsvorstehung zuzuschieben. Tatsächlich aber kämpfte das Kloster in diesen Jahren mit größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Auch wenn man bereit gewesen wäre, in mancher Hinsicht Abhilfe zu schaffen, fehlte es an den finanziellen Möglichkeiten dazu. Der kränkliche und wenig energische Abt Anselm Mayrhofer (1812—21) sah sich schließlich nicht mehr imstande, der mißlichen Wirtschaftslage Herr zu werden. Er begab sich zu Beginn des Jahres 1819 nach Wien, um den Kaiser selbst zu informieren und seinen Rat zu erbitten. Die Folge dieses Schrittes war die Einsetzung einer „k. k. Untersuchungs- und Verbesserungskommission", die als eine ihrer ersten Entscheidungen die Schließung des Museums verfügte. Damit fand die älteste und ehrwürdigste unter den Erziehungsanstalten des Stiftes ein vorläufiges und unrühm-

45) Kellner: Musikgeschichte 590

liches Ende. Dem Musikunterricht und dem Musikleben der Abtei wurde ein verheerender Schlag versetzt. Der tatkräftige Abt Thomas Mitterndorfer (1840–60) rief zwar das Sängerknabeninstitut 1858 noch einmal ins Leben, sein Nachfolger Abt Augustin Reslhuber (1860–75) aber hob es 1871 wieder auf, um für eine Erweiterung des Konvikts Platz zu schaffen.

Hätte nicht überhaupt das *Konvikt* wenigstens zum Teil die Aufgaben des Sängerknabeninstituts wahrnehmen und die altehrwürdige musikerzieherische Tradition weiterführen können?

Im Errichtungsstatut des Konvikts war dem Musikunterricht ein verhältnismäßig weiter Platz eingeräumt gewesen. Die Konviktszöglinge sollten – soweit sie musikalisch begabt waren – im Rahmen einer eigenen „Musikschule" kostenlosen Musikunterricht erhalten. Vorgesehen war Unterricht im Singen, im Klavier- und Violinspiel. Daß ein entsprechender Erfolg ausblieb, hatte einmal seinen Grund darin, daß der Musikunterricht als Gruppenunterricht erteilt wurde, zum zweiten aber lag er im Versagen der zur Verfügung stehenden Musiklehrer. Daß diese selbst wieder an der Leitung des Konvikts und an den Präfekten zu wenig tatkräftige Unterstützung und Förderung erhielten, muß als Möglichkeit eingeräumt werden. Auf jeden Fall hat der Musikunterricht im Konvikt – so gut er gemeint war – nicht die Erwartungen erfüllt, die man in ihn hätte setzen können.

Ganz schlecht war es um Musikpflege und Musikunterricht nach dem Ausscheiden des eifrigen Beda Plank bestellt, der in P. Georg Benedikt einen wenig geeigneten Nachfolger als Regenschori fand. Benedikt hörte schon bald nach Übernahme des Chorregentenamtes (1830) mit den Proben auf. Er pflegte nur minderwertige Literatur, die er obendrein mangelhaft aufführte. Vom öffentlichen Musikleben zog er sich ganz zurück. Wären nicht Romantik und Biedermeier von Natur aus so musikfroh gewesen, wir müßten die Zeit von 1830 bis 1840 als die traurigste Periode in der Kremsmünsterer Musikgeschichte bezeichnen. So aber wurde zumindest in kleinen Kreisen fleißig Kammermusik betrieben. Besonderer Beliebtheit erfreute sich das Gitarrenspiel, das von den Studenten in eigenen „Zirkeln" gepflegt wurde. Die Patres Theophil Hornbauer, Markus Holter und Theodorich Hagn (gest. 1872 als Abt von Lambach) gehörten solchen Zirkeln an, bzw. standen ihnen schon als Studenten vor[46].

Bevor wir uns mit dem Abschnitt, der durch die Regierung des Abtes Thomas Mitterndorfer und das Wirken des P. Gunther Kronecker (Regenschori von 1841 bis 1847) und dessen Nachfolger P. Max Kerschbaum geprägt ist, wieder einem erfreulicheren Kapitel zuwenden, muß hier eines Mannes kurz gedacht werden, der sich um einen sinnvollen Musikunterricht eingehend Gedanken gemacht hat und neue Wege dafür gesucht hat: P. Bonifaz Schwarzenbrunner (1790–1830).

Bonifaz Schwarzenbrunner war von Beruf Physiker, ein Gutteil seiner

---

46) Kellner: Musikgeschichte 635

Neigungen und Interessen aber galt der Musik. 1822–25 verfaßte er ein Werk, das den Titel trägt: „Versuch einer Vereinfachung der Musikzeichen und einer kurzen Geschichte der Musik". Das Manuskript besteht aus fünf Bänden:

1.) Geschichte der Musik
2.) Anleitung zum Choralgesang
3.) Anleitung zur Figuralmusik
4.) Umfang der gewöhnlichen Instrumente
5.) Vom Generalbaß

Der wichtigste und originellste Teil der ganzen Arbeit ist der zweite. Hier gibt Schwarzenbrunner eine Einführung in die Notation des gregorianischen Chorals und legt dann seine „neue, einfache Art der Tonbezeichnung" dar. Sie hier im einzelnen darzustellen, würde zu weit gehen. Angeregt wurde Schwarzenbrunner wahrscheinlich durch den Vorschlag J. J. Rousseaus („Dissertation sur la musique moderne", 1743), statt der üblichen Noten die arabischen Ziffern zur Kennzeichnung einer Melodie anzuwenden. Schwarzenbrunner wollte nun durch Ziffern die Intervalle in einer Tonfolge kenntlich machen: den Grundton bezeichnete er mit 1, die Sekund mit 2, die Terz mit 3 und so fort bis 7. Als Notenplan verwendete er eine einzige Linie, auf welcher die Zahlen notiert wurden, solange die Melodie den Umfang einer Oktav nicht überschritt. Wurde die Oktav überschritten, so standen die Ziffern über die Linie, bewegte sich der Gesang unter den Grundton hinab, so wurden die Zahlen unter der Linie notiert.

Schwarzenbrunner entwickelte seine Notenschrift für den gregorianischen Choral, der nach der Medicea-Ausgabe in rhythmischer Hinsicht nur zwei Notenwerte kannte: die Verlängerung des Grundwertes veranschaulichte er durch einen Punkt oberhalb der Ziffer, eine eventuelle Verkürzung konnte man durch einen Punkt unter der Ziffer andeuten. Die Ligaturen wurden durch Beistriche kenntlich gemacht. An die Stelle eines Schlüssels trat die Angabe des Grundtones, die Alteration wurde durch Durchstreichen der Ziffer veranschaulicht.

Im dritten Teil seiner Abhandlung versuchte Schwarzenbrunner darzustellen, wie sich seine Erfindung auch in der Figuralmusik verwenden ließe, und legte dar, welche Erleichterung sie für den Gesangsunterricht bedeuten könnte.

Schwarzenbrunner war weder der erste noch der letzte, der unsere Notenschrift durch Ziffern ersetzen wollte. Rousseau dürfte durch alte Tabulaturen, vielleicht auch durch die Generalbaßschrift zu seinem Vorschlag angeregt worden sein. Von den verschiedenen Versuchen, die in der gleichen Hinsicht unternommen wurden, konnte sich höchstens die von P. Natorp entwickelte Ziffernschrift allgemeiner durchsetzen. Ein Vergleich zwischen ihr und den Versuchen Schwarzenbrunners zeigt, daß beide im wesentlichen von den gleichen Voraussetzungen ausgingen und den gleichen Prinzipien folgten.

Im Jahr 1840 übernahm Abt Thomas Mitterndorfer die Leitung des Stiftes. Mitterndorfer war ein ausgezeichneter Wirtschaftsfachmann, der indes auch für die kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben ein offenes Herz und — wenn es sein mußte — eine offene Hand hatte. Eine seiner ersten Verfügungen war es, daß der den jungen Kaplan von Thalheim, P. Gunther Kronecker, ins Stift berief und ihn mit der Leitung der Kirchenmusik betraute. Kronecker hat das kirchenmusikalische Programm grundlegend umgestaltet. Großen Wert legte er auf gute Partituren, an Hand derer er das vorhandene Stimmenmaterial sichtete und ergänzte. Die Regenterei wurde von ihm mit zahlreichen Neuanschaffungen bereichert, der gesamte Musikalienbestand neu geordnet.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger hielt P. Gunther wieder regelmäßig Proben ab, schulte seine Sänger sorgfältig und bereitete seine großen Aufführungen, die er bald aufs Programm setzte, gewissenhaft vor. Über sein Wirken als Dirigent in Kirche und Konzertsaal sind wir leider nur sehr unzulänglich unterrichtet. Am 11. Dezember 1844 wurde jedenfalls bereits das Mozartrequiem aufgeführt; die „Wiener Allgemeine Musikzeitung" bemerkte dazu: „Mit wahrem Vergnügen gestehen wir ein, daß wir hier (in Kremsmünster) noch nie eine gelungenere Aufführung dieses unsterblichen Tonwerkes gehört haben."

Am Karfreitag 1845 gab es Haydns „Sieben Worte des Erlösers am Kreuz" zu hören, das folgende Jahr brachte die Aufführung von Haydns „Schöpfung", des „Liedes von der Glocke" von A. Romberg und der C-Messe von Beethoven. Gunthers letzte musikalische Großtat war die Einstudierung der „Jahreszeiten" (Aufführung am 20. Juni 1847). Zu diesem Zeitpunkt war Kronecker bereits ein todkranker Mann, allgemein betrauert, starb er am 14. August 1847 an einem tückischen Krebsleiden.

In der Zeit seiner kurzen Wirksamkeit hat Gunther Kronecker vieles und in mehrfacher Hinsicht Großes geleistet. Als er das Amt des Regenschori übernahm, lag die Stiftsmusik darnieder. Am Gymnasium gab es keinerlei Musikunterricht, der Unterricht im Konvikt hatte wenig Wert. Kronecker konnte daher bei Musikern und Schülern nicht viel mehr voraussetzen als Liebe zur Musik und Bereitschaft zum Musizieren. Er selbst konnte für seinen Teil freilich außer seiner überragenden Musikalität, seinem beachtlichen Können und seiner Vielseitigkeit seine jugendliche Energie und vor allem sein überaus sympathisches, gewinnendes Wesen in die Waagschale werfen. Das Ergebnis seiner Bemühungen war imponierend: jede der verhältnismäßig vielen großen Aufführungen fand ungeteilten Beifall. Von der Aufführung der Jahreszeiten 1847 notierte ein Zuhörer im Textbuch: „Die drei Stunden der Dauer gehören zu den schönsten des Jahres, ja Lebens."

Den von Gunther Kronecker begonnenen musikalischen Wiederaufbau führte sein Nachfolger P. Max Kerschbaum (Regenschori 1847—74) mit Geschick und Ausdauer weiter. Zu seiner Zeit fand durch die Schulreform von Thun-Exner-Bonitz der Musikunterricht wenigstens als Freifach

„Gesang" am Gymnasium Eingang. Nachdem 1848–50 der Volksschullehrer Engelbert Lanz die Schüler im Singen unterrichtet hatte, übernahm 1850 sein Kollege Josef Beyer den Gesangsunterricht für die 1.–4. Klasse. Beyer führte den Freigegenstand in drei Kursen mit je zwei Wochenstunden. Insgesamt nahmen 1850–51 18, 1851–42 21 Schüler daran teil. 1852 dehnte man den Gesangsunterricht auch auf die Schüler des Obergymnasiums aus, was ihm bedeutenden Aufschwung gab. Bei den traditionellen Aufführungen (besonders beliebt waren jetzt neben den Meisterwerken J. Haydns die Oratorien Mendelssohns) unter der Leitung des Regenschori hatten die Studenten Gelegenheit, ihre Stimmkultur und ihre Treffsicherheit zu beweisen, und fanden auch tatsächlich allgemeinen Beifall.

Als Lehr- und Arbeitsbuch führte Beyer 1854 den „Leitfaden zum Gesangsunterricht in Gymnasien und Realschulen" von Franz Wiesser ein. Die Zahl der Schüler, welche den Musikunterricht besuchten, lag allerdings in der Regel nur bei 30.

Im Laufe des Schuljahres 1858/59 wurde Josef Beyer von Adalbert Proschko (1834–1923) abgelöst. Proschko – wie Beyer Volksschullehrer – verstand es, dem Musikunterricht eine größere Breitenwirkung zu verschaffen. Während die Zahl der Teilnehmer am Gesangsunterricht 1866/67 mit 69 Schülern einen Höchststand erreichte, den sie nicht mehr überschreiten sollte, stieg die Zahl der Instrumentalschüler von 65 im Jahr 1866 auf 126 im Jahr 1885 (bei einem Gesamtschülerstand des Gymnasiums von 355 Studenten). Unter 97 sank die Zahl der Instrumentalschüler, die privaten Unterricht nahmen, durch über ein Jahrzehnt nicht. Dies bedeutet, daß in den 80er Jahren immerhin jeder dritte Student auf einem Instrument Unterricht erhielt! Dieser Unterricht lag zum Großteil in den Händen von Lehrkräften der Marktschule.

Den Gesangsunterricht erteilte Proschko in drei Gruppen mit je zwei Wochenstunden. „1. Abteilung: Knabenstimmen, Anfänger und weniger vorgerückte Schüler; Übungen im sicheren Treffen und gutem Vortrag. 2. Abteilung: Knabenstimmen, vorgerückte Schüler; Übungen in den Intervallen, der harten und weichen Tonleiter, Verständlichung der Tonarten, Übung im ein- und mehrstimmigen Gesang. 3. Tonleiter: Männerstimmen; Übung in den Tonleitern, im mehrstimmigen Gesang, theoretischer und praktischer Unterricht im Vortrag (Atemholen, Aussprache)."[47]

Das Gymnasialprogramm von 1893 umreißt den Stoff, den Proschko in seinem Musikunterricht zu bewältigen hatte, noch etwas genauer:

1. Abteilung:

Übungen auf Grundlage der Tonleiter C-Dur mit steter Berücksichtigung der Takteinteilung in fortschreitender Schwierigkeit. Übung der Intervalle; die Dur-Tonarten, Lieder und Choräle entsprechend eingereiht. 2 Wochenstunden.

2. Abteilung:

Übungen mit schwierigen Einteilungsfällen und Taktarten; der zweistim-

47) Gymnasialprogramm 1872, 28

mige Gesang; Kenntnis der gebräuchlichsten Molltonarten; sichere Kenntnis und Übung der Intervalle; dreistimmige Gesänge; Kenntnis und Übung der wichtigsten Akkorde. 2. Wochenstunden.
3. Abteilung:
Übungen zur Erziehung der Treffsicherheit; Solfeggien mit Begleitung des Harmoniums (!) in fortschreitender Schwierigkeit unter steter Rücksichtnahme auf sichere Kenntnis der Intervalle, Tonarten, Akkorde und das Wissenswerte aus der Theorie der Musik. 2 Wochenstunden.

Knabenchor und Männerchor, die bisher getrennt geführt worden waren (der Männerchor war schon 1846 vom bereits genannten Lehrer E. Lanz gegründet worden) waren 1893 vereint und probten wöchentlich eine Stunde. Diese Vereinigung der beiden Chöre war vielleicht das Werk des P. Oddo Loidol (1858—1893), der 1887 einen Teil des Musikunterrichts übernommen hatte. Loidol war Schüler und Freund von Anton Bruckner und galt als vortrefflicher Klavierspieler. Er war ein feinsinniger Musiker, der zu schönsten Hoffnungen berechtigte. Leider erlag er schon 1893 einem Lungenleiden.

Regenschori war seit 1874 P. Georg Huemer (gest. 1908). Huemer wäre ein überdurchschnittlich begabter Musiker gewesen, hatte aber eine mangelhafte Fachausbildung genossen. Die Programme der immer seltener veranstalteten Konzerte stellen seinem Geschmack kein ehrendes Zeugnis aus. Auch in der Kirchenmusik wandte Huemer sich immer mehr vom überkommenden Guten ab und den seichten Produkten seiner Zeitgenossen zu. Selbst die Gestaltung des 1100jährigen Gründungsjubiläums ließ in musikalischer Hinsicht arg zu wünschen übrig. Proben war für Georg Huemer eine unangenehme Last, Unterrichten interessierte ihn nicht. Bedeutet seine Chorregentenzeit im allgemeinen kein Ruhmesblatt für die Musikgeschichte des Stiftes, so ist ihm die Musikerziehung noch weniger Dank schuldig.

Neben dem Gymnasialchor, dem P. Oddo Loidol in der kurzen Zeit, da er ihn leitete, raschen Aufschwung gegeben hatte, gab es am Gymnasium ein Streichorchester, das 1893 aus 24 Mitgliedern bestand und wohl von einem älteren Schüler geleitet wurde. Gelegentlich wird es lobend erwähnt, so anläßlich einer Feier, die man am 25. Februar 1893 zu Ehren des Abtes Leonhard Achleuthner (1887—1905) veranstaltete[48]. Seit wann das Orchester bestand, läßt sich nicht eruieren, auch nicht, ob es dauernd existierte oder vielleicht zeitweilig wieder einging.

In das Jahr 1897 fällt die Gründung eine *Blechkapelle*. Die „Studentenkapelle" übte auf die Schüler jener Zeit mehr Reiz aus als Chor und Streichorchester. Auch sie wurde von einem Schüler aus einer der obersten Klassen geleitet. Am 23. Jänner 1898 trat sie zum erstenmal an die Öffentlichkeit. Bis 1938 erfreute sie sich bei Schülern, Altkremsmünsterern und Freunden großer Beliebtheit, obwohl ihr Können sehr stark an

48) Gymnasialprogramm 1893, 96

die Persönlichkeit des jeweiligen „Kapellmeisters" gebunden war. 1938 mußte sie nach der Aufhebung von Konvikt und Gymnasium einem „FZ" (=Fanfarenzug) weichen, ihre Instrumente wurden verschleudert. 1949 ermöglichte der Verein der Altkremsmünsterer durch eine großzügige Spende die Wiederherstellung der Kapelle.

Um 1900 scheint der Musikunterricht in Kremsmünster in keiner Hinsicht auf besonderer Höhe gestanden zu sein. Das hohe Alter des Gesangslehrers Adalbert Proschko machte sich nicht weniger bemerkbar wie die Inaktivität und Interesselosigkeit des Regenschori P. Georg Huemer.

So ist es verständlich, daß man an den Amtsantritt des neuen Regenschori P. Benno Feyrer, der auch den Musikunterricht am Gymnasium übernehmen sollte, große Hoffnungen knüpfte. P. Benno löste mit Beginn des Schuljahres 1907/08 Adalbert Proschko als Gesangslehrer ab. Noch als Adjunkt des Regenschori P. Georg hatte Feyrer 1906 die Wiedererichtung des Sängerknabeninstitutes durchgesetzt. Dieses verfügte nun über 16 Plätze; seine Zöglinge fanden nach eingetretenem Stimmbruch als Geiger oder Cellisten Verwendung. Unterricht auf einem der beiden Streichinstrumente war daher für alle Museaner verpflichtend. Nach Vollendung der Mutation wurden die Museaner in der Regel als Tenöre oder Bässe eingesetzt. Sie blieben also die ganze Gymnasialzeit im Institut, was freilich mitunter gewisse disziplinäre und pädagogische Probleme verursachte.

Der Regenschori P. Benno war zugleich Präfekt des Museums. Seine Schüler und Zöglinge waren ihm treu ergeben und blieben dies auch nach ihrem Scheiden von Kremsmünster. Im allgemeinen galt P. Benno als guter Stimmbildner und Gesangspädagoge, obwohl es in dieser Hinsicht auch an kritischen Stimmen nicht fehlte. Seine musikalische Ausbildung hatte Benno Feyrer in Regensburg als Schüler von F. X. Haberl, Mich. Haller, J. Renner u. a. erhalten. Er verfügte über nur mäßige Kenntnisse im Klavier- und Orgelspiel, war aber ein guter Geiger. Als der Nachfolger von „gewöhnlichen" Volksschullehrern wurde er im Kollegium der Gymnasialprofessoren als nicht ganz gleichwertig betrachtet. P. Benno litt unter dieser Geringschätzung von seiten seiner Mitbrüder mehr als er zeigte. In der Probenarbeit dürfte er eher zu großzügig und für unsere heutigen Begriffe zu wenig genau gewesen sein.

Am Gymnasium führte Benno Feyrer wieder die Dreiteilung von Knabenchor, Männerchor und gemischtem Chor ein. Mit jeder der drei Gruppen probte er wöchentlich eine Stunde. Im übrigen führte auch er drei Musikkurse mit ungefähr der gleichen Stoffverteilung, wie wir sie 1893 kennengelernt haben, doch legte er mehr Wert auf Kenntnisse in Musikgeschichte, als dies sein Vorgänger getan hatte.

Die Literatur, welche P. Benno am Gymnasium und in der Kirche musizierte, entsprach dem Geschmack seiner Zeit. Man kann aber nicht behaupten, Feyrer hätte sich mit Kitsch abgegeben. Große Aufführungen blieben selten. Einen Großteil der Schuld daran mögen der Erste Weltkrieg und die Not der Nachkriegsjahre gehabt haben. 1908 und 1914 führte

P. Benno das Oratorium „Christophorus" von Josef Rheinberger (1839–1901) auf. In der Kirche bemühte er sich die großen Messen der Klassiker wieder zu einem würdigen Erklingen zu bringen.

P. Benno hätte sich rühmen können, Joh. Nep. *David* zum Schüler gehabt zu haben. David besuchte in Kremsmünster die 3. und 4. Klasse des Gymnasiums. Er versah in dieser Zeit den Organistendienst in der Studentenkapelle und blies im Salonorchester der Studenten Flöte. Leider verließ er nach eingetretenem Stimmwechsel Kremsmünster, um sich an der Lehrerbildungsanstalt in Linz auf den Beruf als Volksschullehrer vorzubereiten.

P. Bennos musikantischer Natur machte der Unterricht in der Schule wenig Vergnügen. So trachtete er, wenigstens als Lehrer am Gymnasium möglichst bald einen Nachfolger zu bekommen. Ende der Zwanziger-Jahre stand ihm in der Person des P. Altman Kellner ein Mann zur Verfügung, der sich durch überragende musikalische Fähigkeiten und pädagogisches Geschick in gleicher Weise empfahl.

Abt Leander Czerny (1906–1929) hatte für P. Bennos Wünsche Verständnis und schickte P. Altman nach Wien, damit er sich als Schüler von Joseph Lechthaler, Vinzenz Goller und anderen auf seinen späteren Wirkungsbereich als Gymnasiallehrer und Regenschori vorbereite.

1930 konnte P. Altman seinen Vorgänger als Musikprofessor am Gymnasium ablösen. Im gleichen Jahr entsprach man in Kremsmünster der Bestimmung des Lehrplans von 1927, daß Musik für die untersten drei Klassen nicht länger Freigegenstand, sondern Pflichtfach sein sollte. Den Schülern der 4.–8. Klasse blieb weiterhin der Besuch des Musikunterrichtes freigestellt. Der Lehrstoff wurde durch den Lehrplan von 1927 neu geordnet. Dieser neue Lehrplan legte auf die Pflege des Volksliedes besonderen Wert. Entgegen dem Lehrplan, der weniger Wochenstunden vorsah, hatten in Kremsmünster die unteren drei Klassen wöchentlich zwei Stunden Musik. Seit 1934 führte P. Altman den Gymnasialchor als gemischten Chor mit zwei Wochenstunden.

Als Chorleiter legte Kellner weniger Wert darauf, einzelne Werke auf Perfektion zu studieren und dann öffentlich aufzuführen, sondern trachtete eher, möglichst vielfältige und verschiedene Literatur zu singen, um die Schüler auf diese Weise an diverse Stilepochen heranzuführen und ihren Geschmack zu schulen. Er war der Meinung, daß so wie 1800 die Zeit der Oper vorbei war, mit dem Ersten Weltkrieg ein Ende für große Oratorienaufführungen gekommen war.

P. Altman war im Gegensatz zu P. Benno ein talentierter Organist, vor allem Orgel-Improvisator, und ein begabter Komponist. Daneben gehörte sein vorzügliches Interesse der Durchforschung, Ordnung und Erschließung des Musikarchivs. Seit 1934 war er Präfekt des Juvenates (mit Unterbrechungen bis 1956) und unterrichtete am Gymnasium neben Musik auch noch Religion und Italienisch. So war es ihm unmöglich, sich seinen Aufgaben als Musikerzieher mit der Ausschließlichkeit hinzugeben, die gerade dieses Fach verlangt hätte.

Als Lehrer war P. Altman geachtet und geliebt, als Musiker wurde er von seinen Schülern bewundert. Als Komponist verbindet er Einflüße Bruckners, seiner Lehrer Lechthaler und Goller mit einer der Gregorianik nahestehenden Melodik. Experimenten und Übertreibungen war er stets abhold; sowohl seine großen Messen (Kellner schrieb fast ausschließlich für die Kirche) als die zahlreiche geistliche Gebrauchsmusik erweisen ihn als gewiegten Praktiker, der freilich neben vielem Bleibenden auch manches Vergängliche geschaffen haben dürfte.

In der Zeit vor dem „Umbruch" galt P. Altman als einer der Exponenten einer kompromißlos antinationalsozialistischen Haltung. Deshalb war er nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich einer der ersten, deren Entfernung aus dem Lehrkörper des Gymnasiums verlangt wurde. Kellner wurde von seinem Abt in die Schweiz geschickt und fand während der Kriegsjahre im Benediktinerkloster Mariastein als Organist und Novizenmeister ein seinen Anlagen und Neigungen entsprechendes Betätigungsfeld, bis er 1945 wieder in sein Heimatkloster zurückkehren und hier mit der ihm eigenen Energie am moralischen Wiederaufbau mithelfen konnte.

## Die NS-Zeit (1938—45)

Um halb zwei Uhr nachmittags zogen am 12. März 1938 die ersten deutschen Soldaten in Kremsmünster ein. Kaum zwei Wochen später erhielt das Stiftsgymnasium in Prof. Kaun einen provisorischen Leiter, der am 31. März durch Prof. Seminitz abgelöst wurde[49].

Am 26. Juli 1938 traf in Kremsmünster der Erlaß ein, daß allen Privatgymnasien das Öffentlichkeitsrecht entzogen sei. Am 10. September trat Dr. Otto Becke als neuer Gymnasialdirektor sein Amt an. Die Patres wurden durch weltliche Lehrkräfte ersetzt. Nach längerem Hin und Her wurde im Dezember bekannt, daß der Gau Oberdonau Gymnasium und Konvikt übernommen habe, wobei das Konvikt bis 1942 von der Marktgemeinde Kremsmünster verwaltet wurde. In die Räume des aufgelassenen „Museums" zog die Volksschule ein.

Den Musikunterricht am Gymnasium hatte als Nachfolger seines jüngeren Bruders der Stiftsorganist und Volksschullehrer Adolf Kellner übernommen. Er mußte mit 31. Dezember seinen Posten als Organist aufgeben, den er seit 1913 innegehabt hatte. Musik war für die 1.—6. Klasse des Gymnasiums Pflichtfach. Für den Unterricht war der Erlaß vom 3. November 1938 verbindlich:

„Die Landesschulbehörden werden ersucht, dem Gesang in den Schulen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Hiebei wird auf den Erlaß vom 16. September 1938 verwiesen, nach welchem neben dem Volkslied das Liedgut der Bewegung und das Soldatenlied zu pflegen ist. Ein oberflächliches Vielerlei ist zu vermeiden, vielmehr soll ein sorgfältig ausgewählter

---

49) Hundstorfer, Rudolf: Das Stift unterm Hakenkreuz 28

Liedschatz zum dauernden Eigentum der Schüler werden. Da das Kirchenlied seiner Natur nach in den Religionsunterricht gehört, ist von seiner Pflege im Gesangunterricht in Hinkunft abzusehen.

Schließlich wird in Erinnerung gebracht, daß das Singen nicht bloß auf die Gesangstunden beschränkt bleiben soll, sondern auch in anderen Lehrgegenständen, besonders in der Leibeserziehung zu berücksichtigen ist."[50]

Grundsätzlich nahmen die Schulbehörden des Dritten Reiches dem Musikunterricht gegenüber eine wohlwollende Stellung ein. Freilich betrachtete man ihn zu einem Gutteil als Mittel für politische Zwecke. Der Einfluß aus Deutschland brachte der „Ostmark" manche Errungenschaften der Jugendmusik, der man sich hier bisher zum Teil verschlossen hatte.

Adolf Kellner war bereits zu alt, um sich vom Volksschullehrer zum Musikerzieher an der Oberschule mit entsprechendem Erfolg umstellen zu können. Dem Liedgut, welches er mit seinen Schülern zu pflegen hatte, stand er zum Großteil innerlich ablehnend gegenüber. Äußere Umstände trugen noch dazu bei, in ihm keine rechte Lust und Freude aufkommen zu lassen. Ein unglücklicher Sturz befreite ihn am 23. November 1940 von einem Amt, das ihm selbst eine Last war und seinen Schülern wenig Gewinn brachte.

Für den Leiter der Oberschule war es nicht leicht, für Kellner einen Ersatz zu finden. Schließlich mußte der im nahen Kirchdorf tätige Kapellmeister Pribitzer einspringen, der allerdings ohne persönliche Autorität und ohne pädagogische Erfahrung den schon recht stark entwickelten Persönlichkeiten seiner Schüler nicht gewachsen war.

Zwei hervorragende Musiker besaß das Gymnasium in dieser Zeit in den Professoren Dr. Goigner und Dr. Katzenbeißer. Beide waren indes mit anderen Fächern voll ausgelastet und hatten wenig Zeit, auf die Schüler musisch einzuwirken.

Bedeutenden musikerzieherischen Gewinn brachte dem Ort und der Oberschule die Gründung einer Musikschule durch Prof. Dr. Josef Bacher (1943). Dr. Bacher war ein Musiker und Musikerzieher von Format. Ihm gelang es rasch, sich einen Stab von rührigen und fähigen Mitarbeitern, besser gesagt Mitarbeiterinnen zu schaffen. In kürzester Zeit entfaltete die Musikschule eine fruchtbare Tätigkeit, die leider durch das Näherrükken der Front frühzeitig ein Ende fand. Am 11. November 1944 wurden die Räume des Gymnasiums, in denen auch die Musikschule zum Großteil untergebracht war, von der Wehrmacht als Lazarett beansprucht. Das Gymnasium improvisierte noch einige Monate einen Notunterricht in den Studiersälen des Konvikts, doch hatte der unruhige und vielgestörte Schulbetrieb nicht mehr viel Sinn. Das Feld der musikalischen Betätigung lag in dieser Zeit vollkommen brach; auch der FZ, der in den vorhergehenden

---

50) Verordnungsblatt des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten (Wien 1938), 86

Jahren sich durch beachtliches Können ausgezeichnet hatte, fristete nur mehr ein kümmerliches Dasein.

Ende März 1945 wurden die Schüler der Heimschule Kremsmünster heimgeschickt, im Schülerheim (=Konvikt) wurde die aus Wien geflüchtete Gestapo untergebracht.

Einen guten Monat später rückten die ersten amerikanischen Panzer in Kremsmünster ein (5. Mai 1945). Schon am 6. Mai wurde die Verwaltung des seit dem 3. April 1941 beschlagnahmten Stiftes dem Prior P. Richard Rankl übergeben. Am 29. Juni kehrte Abt Ignatius Schachermair aus der Verbannung zurück, in die man ihn 1941 geschickt hatte: eine neues Kapitel Stiftsgeschichte konnte beginnen.

## Die Gegenwart

Da im Herbst 1945 ein Teil des Konvikts noch von den Amerikanern beansprucht wurde, entschloß man sich vorerst, den Unterricht am Gymnasium nur mit fünf Klassen wieder aufzunehmen. 1949 — wenn das Gymnasium das Jubiläum seines 400jährigen Bestehens feiern würde — sollte die erste Matura seit Kriegsende stattfinden.

Den Musikunterricht übernahm wiederum P. Altman Kellner. Er wurde indes seit 1946 durch Dr. Paul Goigner, P. Siegmund Tönig und P. Veremund Hochreiter, die die eine oder andere Klasse übernahmen, geringfügig unterstützt. Musik wurde vorerst von der ersten bis zur achten Klasse als Pflichtfach unterrichtet. Die bereits im provisorischen Lehrplan vom 18. Oktober 1946 vorgesehene Regelung, daß die Schüler des Obergymnasiums zwischen Kunsterziehung und Musik zu wählen hätten (seit Inkrafttreten des Schulorganisationsgesetzes von 1962 steht die Wahl nur der 7. und 8. Klasse frei), wurde erst von 1950 an durchgeführt.

Von einer Wiedererichtung des Sängerknabeninstituts wurde Abstand genommen. Erstens wurden die hiefür in Frage kommenden Räume noch von der Volksschule beansprucht, zweitens war P. Altman mit verschiedenartiger Arbeit reichlichst eingedeckt und drittens hielt P. Altman sich selbst wahrscheinlich nicht für den richtigen Mann, ein derartiges Institut zu leiten. Seine Interessen galten Dingen, die zumindest im Augenblick wichtiger waren als das Museum. Das Stift brauchte ihn nicht nur in der Schule, sondern auch als Novizenmeister, Juvenatspräfekten, Kirchenrektor, Regenschori und Musikarchivar. Das Musikarchiv mit seinen über 10 000 Nummern empfand er als eine Verpflichtung, es mit seiner „Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster" einer breiten interessierten Öffentlichkeit zu erschließen. Welche Arbeit die Sammlung des Materials für dieses Buch allein gekostet haben muß, erfaßt jeder, der es nur einmal in der Hand gehabt hat!

Dem privaten Musikunterricht wandte P. Altman das gebührende Augenmerk zu. Er hatte das Glück, daß ihm in der ersten Nachkriegszeit eine ganze Reihe tüchtiger Instrumentallehrer zur Verfügung stand.

Den Gymnasialchor leitete 1945—1951 P. Altman, 1951—1955 P. Sieg-

mund Tönig. Während – wie oben bereits angedeutet – P. Altman vor allem auf Sicherheit im Blattsingen Wert legte, war P. Siegmund bemüht, seinen Chor mit sorgfältig vorbereiteten Konzerten an die Öffentlichkeit treten lassen. Seine Weihnachtssingen, Passionssingen und gelegentlichen Maikonzerte waren für die Sänger selbst jedesmal ein Erlebnis und wurden von den Zuhörern stets mit Dankbarkeit und rückhaltsloser Anerkennung aufgenommen. P. Siegmund probte viel und intensiv, verstand es aber, seine Sänger so zu begeistern, daß sie nie unwillig oder überdrüßig wurden. Die Nachfolge des P. Siegmund als Leiter des Gymnasialchores trat der Stiftsorganist Prof. Rudolf Seibt an, der den Chor bis 1963 betreute. Mit größeren Aufführungen ist Prof. Seibt, der Sudetendeutscher war und in Prag eine gediegene musikalische Bildung genossen hatte, bei den Studenten zwar beliebt war, aber immer ein bißchen mit Disziplinschwierigkeiten zu kämpfen hatte, nicht vor die Öffentlichkeit getreten. Erfolgreicher war Prof. Seibt mit dem Schülerorchester, das er von 1949 bis 1961 leitete und das er zu recht beachtlichen Erfolgen führen konnte.

1957 schied P. Altman aus dem Lehrkörper des Gymnasiums, den gesamten Musikunterricht übernahm nun Prof. Seibt – zusätzlich zum Organistendienst und den vielen Privatstunden eine ungeheure Last! Es ist verständlich, daß Prof. Seibt, der obendrein dem Pensionsalter schon nahe war, keine musikerzieherischen Großtaten mehr vollbringen konnte. Aber er imponierte den Schülern durch sein vielseitiges Können und sprach sie an durch seine bescheidene Freundlichkeit und seine spürbare Liebe zu Musik.

Seit 1962 ist der Verfasser dieser Übersicht als Musikerzieher am Gymnasium tätig. In stillen Stunden reflektiert er gern über die große Musiktradition des Stiftes Kremsmünster – im übrigen ist er bemüht, diese Tradition weiterzuführen und seinen Schülern durch ein möglichst breites Angebot an musikalischer Betätigung und musikalischem Erleben zu einem inneren Verhältnis zur Musik und damit zu einem reicheren und schöneren Leben zu verhelfen.

Der schulische Musikunterricht soll die Grundbegriffe richtigen Singens und die Grundlagen der elementaren Musiklehre vermitteln. Er soll den Schülern durch ein persönliches Verhältnis zu den großen Meistern und durch Werkbesprechung den Zugang zu einem besseren Musikverständnis erschließen. Technische Mittler, eigenes Musizieren und gelegentliche Konzertbesuche bilden eine wertvolle Bereicherung des Unterrichts. Durch enge Zusammenarbeit mit der Musikschule der Marktgemeinde Kremsmünster und mit dem Brucknerkonservatorium in Linz wird der Instrumentalunterricht nach Kräften gefördert; die Instrumente werden im Bedarfsfalle nach wie vor vom Stift zur Verfügung gestellt. Die Schüler haben die Möglichkeit, im Kirchenchor oder im Gymnasialchor zu singen, im Studentenorchester oder in der Studentenkapelle mitzuspielen. Die Gelegenheit zum Musizieren in einer „Band" besteht, wenn der Musikerzie-

her auch vor allem darauf bedacht ist, den Geschmack zu bilden und den Sinn für wertvolle Musik zu erschließen. Die wesentlichsten musikalischen Eindrücke und Erlebnisse sollen durch eigene Aufführungen — Gestaltung von feierlichen Gottesdiensten, Konzerte in Kirche oder Kaisersaal — vermittelt werden. Musik soll nach dem Willen aller Verantwortlichen auch in Zukunft einen wesentlichen Faktor der Erziehung in Kremsmünster bilden.

## *Quellen und Literatur*

*Altinger*, Altmann: Geschichte des Gymnasiums Kremsmünster, T. 1—4. In: Gymnasialprogramm 52. 1902 bis 55. 1905.
*Fellöcker*, Siegmund: Geschichte der Sternwarte der Benedictiner-Abtei Kremsmünster. In: Gymnasialprogramm 14. 1964 bis 19. 1869
*Hagn*, Theodorich: Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung (Linz 1848)
*Huemer*, Georg: Die Pflege der Musik im Stifte Kremsmünster (Wels 1877)
*Hundstorfer*, Rudolf: Kremsmünster heute. In: Gymnasialprogramm 97. 1954, 15—62
*Hundstorfer*, Rudolf: Das Stift unterm Hakenkreuz. In: Gymnasialprogramm 104. 1961, 7—93
Kammerei-Rechnungen des Stiftes Kremsmünster (Stiftsarchiv Kremsmünster B)
*Kellner*, Altman: P. Benedikt Lechler. Ein Meister der Musik aus der Zeit des 30jährigen Krieges. In: Gymnasialprogramm 83. 1933 — 86. 1936
*Kellner*, Altman: Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster (Kassel 1956)
*Kellner*, Altman: Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster (Klagenfurt 1968)
*Mandorfer*, Alfons: Erziehung und Unterricht in Kremsmünster. In: Kremsmünster — 1200 Jahre Benediktinerstift (Linz 1976), 147—193
*Paulsen* Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart (Berlin 1965), 2 Bände (photemechanischer Nachdruck)
*Pitschmann*, Benedikt: Die Geschichte des Stiftes Kremsmünster (1500—1974). In: Kremsmünster — 1200 Jahre Benediktinerstift (Linz 1976), 83—108
*Plank*, Beda: Schicksal des Musikstandes im Stifte Kremsmünster. MS. (1823)
*Programme* des k. k. Gymnasiums zu Kremsmünster. 1851 ff.; fortgesetzt als: Jahresberichte des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. 1920 ff
*Schachner*, Heinrich: Das Konvikt Kremsmünster (Linz 1904)
*Schiffmann*, Konrad: Das Schulwesen im Lande ob der Enns bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Mus. Linz 59. 1901, 1—297.
*Schiffmann*, Drama und Theater in Österreich ob der Enns bis zum Jahre 1803. In: Mus. Linz 1905, 1—240
*Schünemann*, Georg: Geschichte der deutschen Schulmusik (Leipzig 1928)
*Stollenmayer*, Pankraz: Aus der Geschichte unseres Gymnasiums. In: Professorenfestschrift „400 Jahre Gymnasium zu Kremsmünster" (Wels 1949), 137—160
*Sturm*, Albert: Theatergeschichte Oberösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert (Wien 1964)
*Sturmberger*, Hans: Studien zur Geschichte der Aufklärung in Kremsmünster. In: Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 53. 1939, 423—480

# Aus dem Tagebuch eines Flüchtlings des Dreißigjährigen Krieges

## Abt Karl Stengel von Anhausen in Kremsmünster

*von Benedikt Pitschmann OSB — Kremsmünster*

Bei den Arbeiten für meine Dissertation stieß ich im Jahre 1962 auf den Clm 2296 der Bayerischen Staatsbibliothek München, der mir für die Geschichte Kremsmünsters von einiger Bedeutung schien. Die Handschrift enthält u. a. ein Tagebuch des Benediktinerabtes Karl Stengel von Anhausen. Der Prälat, der infolge der Wirren des 30-jährigen Krieges mehrere Male gezwungen war, sein Kloster zu verlassen, weilte zweimal für längere Zeit in Kremsmünster. Diese beiden Aufenthalte hat nun Stengel in seinem Tagebuch festgehalten. Wenngleich seine Notizen die für uns wünschenswerte Ausführlichkeit vermissen lassen, enthalten sie doch wertvolle Hinweise auf die Zeit der Kremsmünsterer Äbte Anton Wolfradt (1613—1639)[1] und Bonifaz Negele (1639—1644).[2] Infolge verschiedener Umstände verzögerten sich die Arbeiten an dem Diarium Stengels immer wieder, sodaß sie erst im Dezember 1975 abgeschlossen werden konnten.

Es sei nun im folgenden eine Edition jener Teile des Tagebuches versucht, die von den beiden Aufenthalten des Benediktinerabtes in Österreich ob der Enns berichten. Naturgemäß war es oft infolge der bisweilen sehr kargen Angaben Stengels schwer, die erwähnten Personen genau oder überhaupt zu identifizieren. Der Verfasser ist daher für jeden Hinweis in dieser Richtung dankbar.

Natürlich bedurfte ich bei meiner Arbeit der Unterstützung. Es sei nun in alphabetischer Reihenfolge all den Damen und Herren gedankt, die mich durch Anregungen, Auskünfte, Hinweise usw. immer wieder ermuntert und unterstützt haben: P. Petrus Bauer, Abtei Plankstetten; P. Provinzial P. Hilarius Breitinger, Minoritenkonvent Wien; Dr. Karl Dachs, Leiter der

---

1) Über Anton Wolfradt vgl. Altman Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968, 205—207; Benedikt Pitschmann, Kaiserliche Bemühungen um den Purpur für Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster (in: Römische Historische Mitteilungen 11, 1969) 79—109. Literatur findet sich bei Kellner, Profeßbuch, 207; Pitschmann, Kaiserliche Bemühungen, 80, Anm. 6.

2) Über Bonifaz Negele vgl. Kellner, Profeßbuch, 200 f.; Benedikt Pitschmann, Abt Bonifaz Negele von Kremsmünster (1639—1644). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (Diss., masch., Wien 1963.)

Handschriftenabteilung, Bayerische Staatsbibliothek München; P. Prior Dr. Isnard Frank, Dominikanerkloster Wien; Prof. Dr. P. Nivard Frey, Stift Schlierbach; Dr. Friz Fritz, ehemals Heeresgeschichtliches Museum Wien; Dr. Peter Gradauer, Linz; Dr. Franz Gumpinger, Waidhofen/Ybbs; Dr. Hauke, Bayerische Staatsbibliothek München; Dr. Herta Hageneder, oö. Landesarchiv Linz; Dr. Dora Heinz, Österr. Museum für angewandte Kunst Wien; Univ.-Prof. DDr. P. Friedrich Hermann, Abtei Salzburg-St. Peter; Prof. Dr. Wendelin Hujber, Wien-Kremsmünster; Dr. Helmut Jungwirt, Bundessammlung für Medaillen, Münzen und Geldzeichen Wien; Dr. P. Subprior Altman Kellner, Stift Kremsmünster; P. Maurus Kramer, Archivar, Stift Fiecht; Dr. Neumann, Direktor des Kärntner Landesarchivs Klagenfurt; P. Bonifaz Pfister, Abtei Niederaltaich; P. Anton Pinsker SJ., Provinzialarchivar Linz; Prof. Mag. P. Cölestin Rapf, Schottenstift Wien; Dr. Wilhelm Rausch, Direktor des Stadtarchivs Linz; Prof. Dr. Karl Rehberger, Archivar, Stift St. Florian; P. Emmeram Ritter, Archivar, Stift Göttweig; Fr. Johannes Jürgen Siegmund O.L., Vikar, Priorat Walkenried; P. Hildebrand Sigl, Abtei München-St. Bonifaz — Andechs; P. Gebhard Spahr, Abtei Weingarten; Dr. Alfred A. Strnad, Österreichisches Kulturinstitut Rom; P. Benno Sulzbacher O. Cap., Provinzialarchivar Wien; Pfarrer Johann Tillhofer, Behamberg; Dr. Christiane Thomas, Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Prof. Dr. P. Benedikt Wagner, Archivar, Stift Seitenstetten; P. Paulus Weißenberger, Abtei Neresheim; Dr. Hans Zedinek, Archivar, Stift Lambach.

Kremsmünster, 11. Dezember (Stiftertag) 1976

## 1. Der Autor.[3]

Karl Stengel entstammte einer katholischen Familie Augsburgs. Der Vater, Christoph Stengel, war in den Diensten der Fugger und des Abtes von Fultenbach gestanden, schließlich aber Verwalter im Augsburger Benedik-

3) Für die vorliegende biographische Skizze wurden herangezogen: die autobiographischen Mitteilungen Stengels im Clm 2296, fol. $10^{r}$—$21^{r}$. Gedruckt finden sie sich bei Placidus Braun, Notitia Historico-Literaria de Codicibus manuscriptis in Bibliotheca Liberi ac Imperialis Monasterii Ordinis S. Benedicti ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus I, August. Vindel. 1791, 51—55. Ferner Karl Stengel, Monasteriologia II, Augustae Vindel. 1638, 41 f.; der Rotelbrief Stengels aus dem Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg vom 12. März 1663 im Stiftsarchiv Kremsmünster (= StAKr.), Kasten Ia/IV/1, Litterae Rotulares mixtae ab anno 1641 usque 1706 fol. $34^{rv}$ Magnoald Ziegelbauer, Historia Rei Literariae Ordinis S. Benedicti III, Augustae Vindel. et Herbipoli 1754, 386—389; Paul Ruf, Karl Stengel (in: Lexikon für Theologie und Kirche 9, 1937) 795. Zahlreiche Briefe an Karl Stengel finden sich in Clm 1615/17. Auszüge davon bringt Placidus Braun, Notitia Historico-literaria II, Augustae Vindel. 1792, 64—91; eine Reihe von Schreiben sind abgedruckt ebda., 151—181.

tinerkloster St. Ulrich und Afra[4] geworden. Seine Frau Kunigunde stammte aus Nürnberg; sie hatte mit ihrer Mutter während des Schmalkaldischen Krieges ihre Heimatstadt verlassen müssen. Im Jahre 1580 hatte sie Christoph Stengel geehelicht. In der Folge gebar sie ihm zwei Söhne und eine Tochter.

Karl erblickte am Sonntag Sexagesima des Jahres 1581, am 29. Januar, gegen 8 Uhr früh das Licht der Welt. Die Geburt war sehr schwierig gewesen, und der Neugeborene schien allen so schwach, daß man ihm kein langes Leben zubilligte. Zeitlebens macht ihm denn auch ein Magen- und Kopfleiden zu schaffen.[5] Leider starb der Vater bereits 1588, wobei es noch auf dem Sterbebette sein sehnlichster Wunsch war, einer seiner Söhne möge die geistliche Laufbahn einschlagen. Tatsächlich traten später beide Söhne in den geistlichen Stand; Karl wurde Benediktiner, der jüngere Georg Jesuit.[6] Der noch nicht siebenjährige Karl besuchte nicht die Trivialschule, sondern wurde von einem Hauslehrer unterrichtet. Nach dem Tode des Vaters — die Mutter ging im darauffolgenden Jahre eine neue Ehe ein — trat der Kleine in das Jesuitengymnasium ein.

Am 16. Januar 1593 bat Stengel um Aufnahme in das Kloster St. Ulrich und Afra,[7] wo er auch am 12. März 1596 zusammen mit zwei Mitbrüdern seine Gelübde ablegte. Fr. Karl kam dann zum Studium nach Ingolstadt, wurde aber bald wieder in sein Kloster zurückberufen. Sein Wunsch, sich den höheren Studien widmen zu können, blieb unerfüllt, da sich ältere Mitbrüder dagegen aussprachen, „denen ein Gelehrter immer verdächtig war."[8] Im Jahre 1602 wurde er zum Subdiakon geweiht und im Sommer

---

4) Über dieses Kloster vgl. Friedrich Zoepfl, Sankt Ulrich und Afra (in: LThK 9, ²1964) 177 f. Dort findet sich auch weitere Literatur.

5) „Fr. Carolus Stengelius natus est Augustae Vind. anno CHRISTI MDXXCI. die XXIX. Januarij, qui erat Dominica Sexagesimae, mane circa horam octavam, cum mater triduo integro in partu laborasset; unde infans tam inbecillo corpore prodijt, ut omnes censerent, eundem ad virilem aetatem minime perventurum; & certe infirmo ferme stomacho & capite semper fuit." (Clm 2296, fol. 10r.) Der Rotelbrief hingegen gibt nicht ganz richtig an: „. . . e mortali vita excessit nuper 27. Januarii, pridie illius diei, quo ante 82. annos natus." (Litterae Rotulares 1641—1706, fol. 34v.) Daß der Sonntag Sexagesima im Jahre 1581 tatsächlich auf den 29. Januar fiel, zeigt auch H. Grotefend - Th. Ulrich, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹⁰1960, 152.

6) P. Georg Stengel SJ. (1585—1651) war Apologet und Professor. Er verwaltete auch den literarischen Nachlaß P. Gretsers. Über ihn vgl. Theodor Kurrus, Georg Stengel, in: LThK 9 ²1964, 1036 f.

7) Den 16. Januar gibt Stengel in seinen Aufzeichnungen an. Der Rotelbrief nennt den 26. Januar, wenn er Stengels Sterbetag, den 27. Januar, folgendermaßen bezeichnet: „. . . postridie vero, quam ante 70. Monasterium nostrum est ingressus." (Litterae Rotulares, 1641—1706, fol. 34v.)

8) Clm 2296, fol. 15v.

des gleichen Jahres von seinen Oberen zum Cantor, Rector Musices und Scholae Magister ernannt. Es oblagen ihm also die Heranbildung des Klosternachwuchses und die Verschönerung des Gottesdienstes. Das folgende Jahr brachte ihm die Würde des Diakonats. Am 5. März 1605 wurde er schließlich zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er am Kirchweihfest seiner Abteikirche am 18. April.

In den folgenden Jahren wurde der junge Priester zu verantwortungsvollen Ämtern berufen. Bereits 1607 ernannte ihn sein Abt zum Novizenmeister, später auch zum Subprior. Im Jahre 1622 setzte der Augsburger Ordinarius Heinrich von Knöringen[9] Stengel zum Ökonomen seines Klosters ein. P. Karl legte nun seine sämtlichen Ämter zurück, um sich ganz seiner neuen, schwierigen Aufgabe widmen zu können. Allzu viel Freude bereitete ihm dieses Amt jedoch nicht, da er sich jetzt mehr mit weltlichen Angelegenheiten als mit geistlichen Dingen zu beschäftigen hatte.

Anscheinend versah er aber seine Dienste zur vollen Zufriedenheit der Vorgesetzten. Denn als infolge des Restitutionsediktes des Jahres 1629 die Abtei Anhausen mit Mönchen des Ulrichklosters besetzt werden sollte, faßte Heinrich von Knöringen P. Karl als Abt des neuen Klosters ins Auge. Tatsächlich wurde dann Stengel am 16. Dezember 1630 zum Vorsteher der Abtei gewählt und bestätigt. Die Abtweihe erteilte ihm am 29. Dezember gleichfalls der Augsburger Bischof in der Jesuitenkirche zu Dillingen.[10]

Leider waren dem Abt Karl Stengel keine glücklichen Regierungsjahre beschieden. Wiederholt zwangen ihn die Kriegswirren, seine Abtei zu verlassen. Schon am 26. Februar 1632 mußte er flüchten. Er wandte sich nach Schwaz in Tirol, später nach Salzburg und schließlich nach Kremsmünster, wo er bis zum Jahre 1635 verweilte. Am 14. August dieses Jahres kehrte er endlich wieder nach Anhausen zurück. Er fand sein Haus schrecklich verwüstet vor, machte sich aber unverzagt an die Wiederherstellung des Klosters, an die Erwerbung von profanen und sakralen Gerätschaften und

---

9) Über ihn vgl. Patritius Gauchat, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi IV, Patavii 1967, 101; Otto Bucher, Heinrich von Knöringen, in: LThK 6 ²1961, 360.

10) Anhausen (Ahausen, Auhausen) an der Brenz in Württemberg, damals Diözese Augsburg, heute Diözese Rottenburg, wurde 1125 von Pfalzgraf Mangold als Benediktinerkloster in Langenau gestiftet, von Papst Honorius II. bestätigt, bald aber nach Anhausen übertragen. Im Jahre 1536 wurde es von Herzog Ulrich von Württemberg säkularisiert und 1558 in ein protestantisches Stift umgewandelt. 1630 zogen wieder Benediktiner ein, doch konnten sie sich nur bis 1648 halten. Vgl. hiezu Josef Hemmerle, Ahausen, in: LThK 1 ²1957, 221, wo auch Literatur verzeichnet ist. Über die Vorgänge, die der Wahl Stengels vorausgingen und sie begleiteten, unterrichten die „Annales Anhusani ab Anno Christiano MDCXXX" bei Braun, Notitia Historico-literaria I, 134—137.

die Wiedererrichtung der Bibliothek.[11] Sein Ziel war es, das klösterliche Leben mit Chorgebet und Gottesdienst wieder zu ermöglichen. Doch blieben dem Prälaten nicht lange Zeit, sich dem Wiederaufbau seines Klosters zu widmen. Bereits am 14. Mai 1638 mußte er abermals Anhausen als Flüchtling verlassen und auf seiner Flucht allerlei Fährnisse auf sich nehmen.[12] Wieder verbrachte Stengel längere Zeit in der Agilolfingerstiftung, von wo er am 1. August 1640 wieder in seinem Kloster eintraf. Die nächsten Jahre verbrachte er zum Teil in Anhausen, wo er am 2. August 1642 mit Erlaubnis des Augsburger Ordinarius seine Abteikirche zu Ehren der Namen Jesu und Mariens konsekrierte, gegen die er eine besonders tiefe Verehrung hegte; teils hielt er sich in Augsburg und Heidenheim auf. Schließlich kehrte der unglückliche Prälat am 20. Februar 1647 endgültig in sein Profeßkloster St. Ulrich und Afra zurück, wo er bis zu seinem Lebensende bleiben sollte.[13] Wurde doch im folgenden Jahre seine Abtei durch den Westfälischen Frieden dem Orden wieder entzogen. Abt Karl Stengel starb dann auch im Exil in Augsburg am 27. Januar 1663.[14]

Stengel war ein frommer Mönch und eifriger Arbeiter, wie auch sein Rotelbrief hervorhebt.[15] Als Zeugen seines Fleißes hinterließ er eine statt-

---

11) „... A. C. MDCXXXV. XIV. Augusti redijt ad Monasterium, quod omnino fere desolatum inuenit: ita vt nulla penitus integra janua ne porta Monasterij quidem infracta permanserit, nullae fenestrae aut serrae, vt de supellectile taceam, quae penitus nec sacra nec profana remansit. Nihilominus in maxima rerum omnium penuria, pro viribus loca magis necessaria instaurare, diuina officia conuentualiter quotidie celebrare non cessat: donec aliquando DEO largiente maiora opera moliri liceat." (Stengel, Monasteriologia II, 41 f.) Auch der Rotelbrief weiß diesbezüglich zu berichten: „Adeo nec laboribus nec sumptibus parcebat, ut desolatum sub occupatoribus haereticis monasterium restauraret & exornaret. Cum sciret praecipua ornamenta esse sacram in templo supellectilem, selectam in claustro bibliothecam, neutram autem ibi reperisset, tanto utramque studio comparauit, ut etiam exul vix ante curarum aut sumptuum pro eis augendis, quam vitae finem faceret." (Litterae Rotulares, 1641—1706, fol. 34r.)

12) „Anno 1638. die 14. Maji e suo Monasterio Anhusano, a se per triennium restaurato, altera vice migrare coactus, in via a 24. militibus spoliatus, ..." (Ziegelbauer, Historia Rei Literariae III, 387.)

13) Ebda.; der Rotelbrief hingegen gibt an, Stengel sei schon 1646 nach Augsburg gekommen. (Litterae Rotulares, 1641—1706, fol. 34v.)

14) In den oben zitierten Artikeln Karl, bzw. Georg Stengel im LThK wird der 17. Januar als Todestag angegeben. Den 27. Januar nennen hingegen der Rotelbrief (ebda.) und die Grabschrift des Abtes: „D. O. M. Dies mei sunt umbra / declinaverunt / & ego / CAROLVS STENGELIVS / Abbas Anhusanus / sicut foenum arui / Die XXVII. Mensis Januarii / A. C. MDXLXIII. / Aetatis LXXXII. / Religionis LXVII. / Abbatial. Dignit. XXXIII. / Vixi, & quem dederas Cursum Deus alme peregi." (Ziegelbauer, Historia Rei Literariae III, 387.)

15) „Certe quotidianum vitae cursum, ... ad eius dimensum partitus horas, quas nunc Rei Diuinae (cui quotidie operabatur, quandiu vires valetudo sufficie-

liche Anzahl von Schriften. Der Rotelbrief gibt ihre Zahl mit über Hundert an. Stengel selbst führt in seinen Aufzeichnungen 44 lateinische und 26 deutsche Werke, sowie 20 Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche an. Ziegelbauer erwähnt schließlich 52 lateinische und 26 deutsche Schriften, sowie 21 Übersetzungen.[16] Vom Inhalt her handelt es sich dabei meist um Heiligenleben, aszetische, monastische, liturgische und hausgeschichtliche Werke. Als P. Comicus hat P. Karl seinerzeit auch Komödien für den Schulgebrauch verfaßt.[17] Sein bedeutendstes Werk ist aber seine „Monasteriologia",[18] eine Beschreibung zeitgenössischer Klöster.

## 2. Die Handschrift.[19]

Bei der Handschrift Clm 2296 der Bayerischen Staatsbibliothek München handelt es sich um einen Papierkodex des 17. Jahrhunderts. Sie umfaßt 297 Blätter, wovon 233 beschrieben sind (150 x 100 mm). Die Handschrift hat einen Renaissance-Einband aus hellem Schweinsleder mit Rollenstempeln und 2 Schließen, deren Laschen abgeschnitten sind. Der Einband weist die Bildnisse der vier Evangelisten auf. Auf dem vorderen Innendeckel findet sich ein Exlibris der Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg.
Inhalt der Handschrift:

| | |
|---|---|
| fol. $1^r$–$2^v$: | Lebenslauf des P. Georg Stengel SJ. |
| fol. $10^r$–$25^v$: | Biographie des Abtes Karl Stengel mit einer Familiengeschichte; Verzeichnis der Professen von St. Ulrich und Afra; Hymnen und Gebete. |
| fol. $26^r$: | Verzeichnis der Bruderschaften, denen Abt Karl beitrat. |
| fol. $26^v$–$28^v$: | Verzeichnis seiner Werke: lateinische Opera, u. a. Heiligenviten, aszetische Schriften, historische Arbeiten über sein Kloster, die Monasteriologia, Caeremoniale Benedictinum, Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche; deutsche Schriften. |

bat) nunc precibus, nunc lectioni aut scriptioni dabat, tam seuere proscripto otio, ut nunquam nisi his occupatum offenderimus." (Litterae Rotulares, 1641–1706, fol. $34^r$.)

16) „Tot enim duratura sui Nominis monumenta reliquit, quot editi ab ipso libri (plus centum numeramus) manibus teruntur, . . . (ebda.) Vgl. ferner Clm 2296, fol. $26^v$–$28^v$, und Ziegelbauer, Historia Rei Literariae III, 387–389.

17) „Septem Comoedias proprio marte elucubratas in scenam produxit praeclarus Comicus." (ebda., 386.)

18) „Monasteriologia, in qua Insignium aliquot Monasteriorum Familiae S. BENEDICTI in Germania, Origines, Fundatores, Clarique Viri ex eis oriundi describuntur, eorundemque Idaeae aeri incisae oculis subijciuntur, Augustae Vindel. MDCXIX, Pars II. Augustae Vindel. MDCXXXVIII."

19) Eine kurze kodikologische Beschreibung der Handschrift verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Herrn Dr. Hauke (Bayerische Staatsbibliothek München) vom 18. Dezember 1974.

| | |
|---|---|
| fol. 29r–35v: | Actus Pontificales. |
| fol. 36r–182r: | Hodeporicum Caroli Stengelij (Darstellung seiner Reisen von 1632–1654). |
| fol. 239v–241r: | Kurze Notizen über Einnahmen und Ausgaben des Klosters St. Ulrich und Afra. |
| fol. 242r–297v: | Theologisch-aszetischer Traktat von fremder Hand. |
| fol. 298r: | Kurze Regesten von Urkunden des Benediktinerklosters Anhausen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. |
| fol. 298r: | Gebete; Notizen über die Klosterkirche von Anhausen. |

## 3. Das gesellschaftliche Leben in Kremsmünster

Er wurde schon darauf hingewiesen, daß Abt Karl Stengel meist nur sehr kursorisch von den Ereignissen berichtet, deren Zeuge er in Kremsmünster geworden war. Trotzdem vermittelt uns sein „Diarium" doch manch wertvollen Hinweis, vor allem auf das gesellschaftliche Leben, das zur Zeit des 30jährigen Krieges in der Tassilostiftung geführt wurde. Außerdem gewährt das Tagebuch einen guten Einblick in die Art, wie man im Kloster die Liturgie feierte. Diese beiden Aspekte sollen im folgenden denn auch ausführlicher behandelt werden.

Zweimal hat Abt Karl Stengel von Anhausen für längere Zeit in Kremsmünster gastliche Aufnahme gefunden. Abt Anton Wolfradt gewährte sie dem schwäbischen Kirchenfürsten sicher nicht ungern, da ihm dieser seinerseits manch guten Dienst leisten konnte. Als Bischof von Wien und kaiserlicher Minister war ja Wolfradt die meiste Zeit von seinem Kloster abwesend. Sowohl er als auch seine Mönche werden es wohl begrüßt haben, wenn Stengel bei vielen Pontifikalfunktionen den abwesenden Hausherrn vertrat und so den Festlichkeiten größeren Glanz verlieh. Tatsächlich ersehen wir aus dem Tagebuch, wie bereitwillig der Anhausener Prälat bei Pontifikalämtern, Vespern, Glockenweihen und anderen Feierlichkeiten dieser Verpflichtung nachkam. Auch in anderen Klöstern leistete er gegebenenfalls solche Dienste. Dieser Umstand mag vielleicht auch erklären, warum der Flüchtling so lange gerade in Kremsmünster geblieben ist.

Als prominenter Gast lebte Stengel nicht im Konvente der Mönche, sondern „bei Hof". Die Stiftsprälaten jener Zeiten pflegten nämlich in ihren Prälaturen Hof zu halten, während die Mönche unter der Obhut des Priors im Konvente lebten. Bei Hof umgaben sich die Äbte samt ihren weltlichen Herrschaftsbeamten, wovon später noch die Rede sein wird, mit vornehmen Besuchern und Freunden. Bei besonderen Anlässen jedoch begab sich der Hof entweder in den Konvent, oder die Mönche wurden in die Prälatur gebeten. So pflegte Bischof Anton bei seinen Besuchen in Kremsmünster vor seiner Abreise mit dem Konvente „pro valedictione" zu speisen. Auch die „Martinalia" und die „hilaria ante Adventum", Festlichkeiten zu Ehren des hl. Martin (11. November) und vor Beginn der ernsten Adventszeit, waren Gründe, sich zu einem gemeinsamen Festessen in das Refektorium

der Mönche zu begeben. Der Abt seinerseits konnte natürlich zu jeder Zeit einzelne Patres zu seiner Tafel beiziehen. Bei besonderen Anlässen wurde aber auch der ganze Konvent eingeladen, wie es z. B. Abt Bonifaz Negele am Weihnachtsfesttag des Jahres 1639 tat.

Abt Karl Stengel war aber nicht der einzige Flüchtling, den Kremsmünster damals in seinen Mauern beherbergte. Die österreichischen Klöster hatten nämlich viele Mitbrüder aus bayerischen und schwäbischen Klöstern gastlich bei sich aufgenommen. Diese Benediktiner und Zisterzienser waren entweder vor den Kriegswirren geflohen oder von ihren Äbten in fremde Konvente geschickt worden, da die wirtschaftliche Lage ihrer Heimatklöster infolge der Kriegsereignisse sehr prekär war.[20] Teilweise lebten diese Flüchtlinge in den Stiften selbst, zum Teil aber leisteten sie auf den inkorporierten Pfarren der Klöster Seelsorgedienste. So treffen wir P. Kaspar von Donauwörth als Kaplan in Steinerkirchen a. d. T., P. Matthias von Irsee als Kaplan in Pfarrkirchen und den Kaisersheimer Zisterzienser P. Richard in der gleichen Eigenschaft in Thalheim bei Wels. Das Diarium zeigt aber, daß auch die Klöster Seitenstetten, Garsten, Gleink u. a. den Vertriebenen Asyl gewährten. Für die Biographien der einzelnen Professen mag aus Stengels Tagebuch mancher Hinweis wertvoll sein.[21]

Daß es den Klöstern an Gästen nie fehlt, schreibt schon der hl. Benedikt im 53. Kapitel seiner Regel. Das war auch im 17. Jahrhundert nicht anders. Der Abt von Anhausen berichtet uns nun, aus welchen Kreisen die Leute kamen, die bei Hofe gastlich aufgenommen wurden. Daß aber auch Arme, Bettler, Abbrändler und entlassene und blessierte Soldaten an die Klosterpforte klopften, aufgenommen wurden und Unterstützung erhielten, beweisen uns die Raittungsbücher des Stiftsarchivs aus jenen Jahren.

Häufig kamen natürlich Äbte und Mönche aus benachbarten Klöstern

---

20) Vgl. hiezu bezüglich Kremsmünsters den Dankbrief des Abtes Andreas II. Schäffler vom 26. Januar 1635 an Prior und Konvent, worin er für die Aufnahme der Plankstettner Mitbrüder dankt (StAKr Ib, I/3, IX (1611—1640); ferner Marian Pachmayr, Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis etc., Styrae 1777, 438 und Albin Czerny, Ein Tourist in Österreich während der Schwedenzeit. Aus den Papieren des P. Reginbald Möhner, Linz 1874. Aus dem zuletzt zitierten Werk geht auch hervor, daß es oft auch zu Spannungen zwischen den Flüchtlingen und dem Gastkloster kam.

21) So gibt Lindner beim Abt Benedikt II. Algaeus des Regensburger Schottenklosters als Sterbedatum nur an „† 1639 in Österreich". (Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, 421.) Aus Stengels „Diarium" erfahren wir jedoch, daß der Prälat am 7. Mai 1639 im Benediktinerkloster Garsten verschieden ist. P. Johannes Winkler von Plankstetten feierte laut Stengel seine Primiz am 25. März 1634 zusammen mit den Patres P. Roman Pernaz und P. Franz Kramer von Kremsmünster in der Tassilostiftung. In einem Gedenkbuch zu Plankstetten wird jedoch das Fest Mariä Himmelfahrt 1634 als Primizdatum angegeben. (Laut Mitteilung von H. H. P. Petrus Bauer, Plankstetten.)

nach Kremsmünster. Vor allem handelt es sich dabei um Benediktiner und Zisterzienser aus Stiften wie Lambach, Gleink, Garsten und Schlierbach. Bei Lambach, Gleink und der niederösterreichischen Abtei Seitenstetten spielt dabei noch eine Rolle, daß die Äbte dieser Häuser damals Professen von Kremsmünster waren[22]. Daher gestalteten sich die Beziehungen zwischen dem Kloster an der Krems und diesen Abteien in jenen Tagen naturgemäß besonders eng.

Auch zu andern Orden unterhielt Kremsmünster gute Beziehungen. Häufig verkehrten Angehörige des Jesuitenordens in der Agilolfingergründung. Hatten doch eine Reihe von Kremsmünsterer Professen bei den Patres der Gesellschaft Jesu zu Graz ihre Studien absolviert. Auch sonst legten die Zeiten der Gegenreformation ein freundschaftliches Verhältnis zum Orden des hl. Ignatius nahe, obzwar es auch manche Streitpunkte zwischen den alten Orden und den Jesuiten gab[23]. Wie auch anderen Prälaten standen auch den Äbten von Kremsmünster im 17. Jahrhundert besonders die Bettelorden nahe[24]. Deshalb finden wir oft auch Dominikaner, Franziskaner und Kapuziner aus den nahen Städten Wels und Steyr unter den Besuchern des Klosters. Dafür zeichneten dann Äbte und Mönche ihrerseits an hohen Festtagen die Kollegien und Klöster der Jesuiten und Bettelmönche mit ihrem Besuch aus. Wie die Raittungsbücher des Stiftes zu berichten wissen, versorgte das Stift an solchen Tagen den Festtagstisch der Welser Kapuziner mit allem Nötigen. Bei Theateraufführungen in den Jesuitenkollegien stiftete der Abt von Kremsmünster dann auch manchmal die Prämien.

Aber nicht nur Ordensleute, auch Weltpriester waren gern gesehene Gäste zu Kremsmünster. Meist waren es die Pfarrer der dem Stift inkorporierten Pfarreien. Denn zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden ja die meisten Pfarren des Klosters noch von Weltpriestern oder Mitgliedern fremder Orden betreut. Erst allmählich gingen die Äbte, besonders seit Anton Wolfradt, daran, die Stiftspfarren mit ihren Konventualen zu besetzen, wie das „Diarium" Stengels auch zeigt.

Auch zahlreiche weltliche Persönlichkeiten werden immer wieder als Gäste des Hauses angeführt. Es lag ja im Interesse des Klosters, mit den weltlichen Behörden guten Kontakt zu pflegen. Außerdem mußte der Abt als Primas des obderennsischen Prälatenstandes naturgemäß auch mit den Vertretern anderer Stände freundschaftlich verkehren. Bei Anton Wolfradt kam doch dazu, daß auch viele Leute mit ihm als kaiserlichem Vertrauensmann Beziehungen aufnehmen wollten, daß also das freundschaftliche Ver-

---

22) Abt Philipp Nagl von Lambach (1634—1640), Abt Benedikt II. Schraffnagl von Gleink (1631—1648) und Abt Placidus Bernhard von Seitenstetten (1627—1648).

23) Vgl. hiezu Pitschmann, Kaiserliche Bemühungen, 91 f. und die Anmerkungen 65 und 67.

24) So gründete Abt Anton Wolfradt 1628 das Kapuzinerkloster in Wels, dessen Konventualen er wie auch den Linzer Kapuzinern dauernd Unterstützung angedeihen ließ. (Pachmayr, Series, 421.)

hältnis nicht nur vom Kloster aus gesucht wurde. Reger Verkehr bestand auch zwischen dem Stift und den Adeligen der umliegenden Herrschaften. Das zeigt, daß sich der Adel nach den religiösen Auseinandersetzungen der Zwanzigerjahre mit den neuen Verhältnissen abzufinden und zu arrangieren begann. Daher findet man unter den Besuchern des Klosters auch Mitglieder ehemals protestantischer Familien.

Naturgemäß besuchten auch jene adeligen Familien Kremsmünster, die Angehörige als Äbte oder Konventualen in Kremsmünster gehabt hatten oder noch besaßen. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Familie der Spindler von Hofegg, die Verwandten des Abtes Johann III., oder die Familie des P. Ägyd Everhard von Raitenau[25] verwiesen.

Die Besucher kamen aber nicht nur aus adeligen Kreisen. Es wurde bereits erwähnt, daß bei Hof auch die verschiedenen weltlichen Stiftsbeamten, die sogenannten Offizialen oder Offiziere, verkehrten, wobei sie vielfach auch ihre Frauen mitbrachten. Es handelt sich dabei um Laien, die verschiedene Verwaltungsämter innehatten, die sich aus der Grundherrschaft ergaben. Es waren dies z. B. der Hofrichter, Hofschreiber, Gegenschreiber und die Pfleger der stiftlichen Herrschaften. Vielfach besetzten die Äbte solche Posten mit Freunden und Verwandten, denen sie mehr Vertrauen schenken konnten, was aber auch oft zu Auswüchsen führen sollte[26]. Diese Herrschaftsbeamten bildeten überhaupt einen eigenen Stand, dessen soziologische Erforschung und Darstellung höchst interessant wären. Vielfach gelang es Leuten, durch Einheirat in solche Familien in diesen Stand aufzurücken. Oft heirateten die Nachkommen wieder Angehörige aus Pfleger- und Hofrichterfamilien. Bei den engen Beziehungen darf es nicht wunder nehmen, daß Söhne aus diesen Beamtenfamilien in das Kloster eintraten[27].

---

25) Abt Johannes III. Spindler (1589—1600); über ihn und seine Familie vgl. Kellner, Profeßbuch, 195 f. P. Ägyd Eberhard von Raitenau, seit 1623 Professe des Klosters Kremsmünster, war ein Sohn des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich und der Salome Alt von Altenau. Seine Schwäger waren z. B. der Vizedom Konstantin Grundemann von Falkenberg und Elias von Seeau, Herr von Würting und Litzlberg. Vgl. zu ihm Franz Schwab, P. Ägyd Everhard von Raitenau, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 38, 1898, Kellner, Profeßbuch, 210 f.

26) Besonders war dies unter Abt Bonifaz Negele der Fall, was schließlich auch zum Sturz dieses Prälaten führte. (Vgl. Pitschmann, Negele, 83—90.) Aber auch andere Äbte bedienten sich ihrer Verwandten als Offizialen. So zeigt gerade das „Diarium", daß verschiedene Verwandte Wolfradts solche Ämter innehatten. Aber auch Negeles Nachfolger Placidus Buechauer (1644—1669) verwendete seinen Bruder Hans Jakob als Hofschreiber in Scharnstein (Kellner, Profeßbuch, 256.)

27) Für Kremsmünster sind diesbezüglich nur beispielsweise für viele zu nennen: P. Theophil (Prof. 1676) und P. Jakob Buechauer (Prof. 1677), P. Maurus Grafenhuber (Prof. 1692), P. Meinrad Helmperger (Prof. 1695), P. Amand Ledermayr (Prof. 1696), P. Gerhard Pechtluf (Prof. 1701). (Kellner, Profeßbuch, 250, 257, 259 f., 263.)

Für manchen Stiftsoffizialen bedeutete sein Amt auch nur die Vorbereitung für höhere staatliche Stellen[28].

Ferner fehlten auch Bürger aus Kremsmünster selbst, aus Linz und Wels nicht unter den Gästen des Stiftes. Besonders Abt Bonifaz Negele empfing gerne Bürger aus Wels, seiner Vaterstadt.

Natürlich wurden all diese Besuche von den Angehörigen des Klosters in den benachbarten Klöstern, Landsitzen und Städten immer wieder gerne erwidert.

Es herrschte jedenfalls ein reges gesellschaftliches Leben. Leider berichtet Stengel nur wenig über die Art und Weise, wie man die Gäste bei Hof unterhielt. Bei großen Festlichkeiten, wie die Installation eines Abtes oder eines Propstes, werden Bestschießen oder eine Tierhetze erwähnt. Bei Bestschießen winkten den Teilnehmern schöne Preise, die auch für eine bestimmte Person gewonnen werden konnten. Auch Jagd und Fischfang zählten zu den Abwechslungen des Alltages. Musikalische Darbietungen, die Stengel anläßlich seines Besuches in Göttweig lobend erwähnt, waren zwar in Kremsmünster ebenso üblich, nur erwähnt sie der Anhauser Abt nicht.

## 4. Das Kirchenjahr in Kremsmünster

Einen guten Einblick gewährt uns Stengels „Diarium" auch in die Art, wie in Kremsmünster im Verlauf des Kirchenjahres die Liturgie gefeiert wurde. Wertvolle Ergänzungen zu seinen meist sehr knappen Angaben bietet uns hierbei ein „Caeremonialis monasterii" aus dem Jahre 1640, das uns z. T. sehr eingehend über kirchliche Feierlichkeiten informiert[29].

Selbstverständlich wurden die kirchlichen Hochfeste (Weihnachten, Neujahr, Epiphanie usw.) als Pontifikalfeste gefeiert. Die gesungenen Vespern und das Hochamt zelebrierte in diesem Falle der Abt des Klosters oder ein hiezu eingeladener kirchlicher Würdenträger (Äbte oder Pröpste benachbarter Stifte, Dechanten). Zu Predigten wurden hiezu vielfach Angehörige der Bettelorden, besonders Dominikaner, aber auch Weltgeistliche geladen. Für Kremsmünster charakteristisch waren die Hausfeste wie das Fest der Kirchweihe (4. August), der Verklärung Christi (6. August) als Patrozinium des Salvator Mundi und das Fest des Stiftspatrons St. Agapitus (18. August). Das Fest der Reliquienübertragung dieses Heiligen (18. Februar)

---

28) Ein gutes Beispiel hiefür ist der schon mehrmals zitierte Konstantin Grundemann von Falkenberg, der in den Jahren 1610—1616 Hofrichter von Kremsmünster war und später zu hohen Ämtern und reichen Besitzungen kam. Er war schließlich Vizedom in Österreich ob der Enns. (Kellner, Profeßbuch, 230.)

29) Dieser „Caeremonialis Chremiphanensis monasterii" aus dem Jahre 1640, der von der Hand des damaligen Kirchencustos P. Ägyd Eberhard von Raitenau stammt, eine in Pergament gebundene Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts, wird ohne Signatur in der Schatzkammer der Stiftskirche aufbewahrt. Vgl. hiezu Altmann Kellner, Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster, Kassel - Basel 1956, 198—201.

wurde als Priorfest im Duplexrange begangen. Erwähnenswert ist vielleicht noch, daß das Schutzengelfest im September einer Vorschrift der Diözese Passau zufolge als Festum Duplex I. classis gefeiert wurde. Außerdem scheint das Fest der Unbefleckten Empfängnis schon zu damaligen Zeiten als Pontifikalfest und gebotener Feiertag auf[30].

Das Kirchenjahr wurde am 1. Adventsonntag mit einer Pontifikal-Rorate eingeleitet. Bevor man in diese ernste Zeit des Kirchenjahres eintrat, beging man im Konvent noch die „hilaria propter Adventum". Am Sonntag „Gaudete" (3. Adventsonntag) und am 23. Dezember (Abschluß der Adventszeit) wurde die Rorate vom Abte gesungen.

In die Adventszeit fällt am 11. Dezember der „Stiftertag", an dem Kremsmünster seiner verstorbenen Stifter und Wohltäter gedenkt. Am Vortage verteilten aus diesem Anlaß 4 Priester in violetter Stola nach dem Mittagessen an die zusammengekommene Menschenmenge 1 Pfund Fleisch und Brot, das der Kirchenkustos bereits am 9. Dezember gesegnet hatte. Von diesem Brauch leiten sich auch die Bezeichnungen „Spendt" und „Carnisselfest" für diesen Tag her[31]. Der Anhausener Abt berichtet, daß aus diesem Anlaß bis zu 14.000 Menschen im Kloster zusammenströmten, wenngleich aus verschiedenen Gründen (Gefahren durch durchziehende Soldateska, Seuchengefahr) manchmal auch weniger kamen (z. B. 1633 nur 11.000 Leute). Unter den Beschenkten ging auch der Aberglaube, daß sich das geweihte Brot übers Jahr unverdorben und unverschimmelt erhalten werde. Aus gewichtigen Gründen wurde die Feier des Stiftertages auch auf längere Zeit verschoben. So wurde einer Seuche wegen der Festtag des Jahres 1634 erst am 18. Januar 1635 nachgeholt[32].

Zu Beginn der Fastenzeit, am Aschermittwoch, erwähnt Stengel neben der Aschenweihe eine „processio litaniarum". Die Weihe wurde laut „Caeremonialis" am Kreuzaltar vorgenommen. Sodann bewegte sich eine Prozession durch den Kreuzgang und beide Kirchenschiffe zu diesem Altar zurück, wobei die Allerheiligenlitanei gesungen wurde[33].

Für Abt Karl brachte dann besonders die Karwoche eine Reihe von Pontifikalfunktionen. Am Gründonnerstag hatte er das Amt zu singen und sodann an 12 armen Männern, den sogenannten „Aposteln", in Erinnerung an die Tat Christi die Fußwaschung zu vollziehen. Diese Zeremonie fand im Kreuzgang statt[34].

---

30) „Duplex maius, et festum de praecepto, et Reverendissimi" (Caeremonialis, 243.)

31) P. Matthias Höfer erklärt den Ausdruck „Carnissel" mit „carnis traditio" aus ahd. „sal, sel = traditio". (Matthias Höfer, Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland . . . üblichen Mundart III, Linz 1815, 154 f.)

32) Vgl. hiezu Caeremonialis, 234.

33) Ebda., 154 f.

34) „. . . in Claustri vero ambitu e regione fontis . . ." (ebda., 168).

Auf Schüsseln waren hiefür 12 Handtücher und 12 Reichstaler vorzubereiten, womit dann die „Aposteln" beschenkt wurden[35]. Am Karfreitag wurde nach Abschluß der Zeremonien das Allerheiligste „secundum laudabilem consuetudinem et devotionem Almae Germaniae" im „Heiligen Grab", das in der Marienkapelle errichtet worden war, zur Anbetung ausgesetzt[36]. In der Nacht zum Ostersonntag wurde dann die sogenannte „Auferstehung" gefeiert. Wenn sich dabei der Abt mit dem Allerheiligsten umwandte, um das dreimalige „Alleluja" zu intonieren, ertönten auf dem nahen Windfeld 12 größere Kriegsgeschütze, im Kloster jedoch einige kleinere Stücke. Während der Chor „Surrexit Christus hodie" sang, bewegte sich die Prozession durch den Kreuzgang und die beiden Kirchenschiffe zum Hochaltar[37]. Abweichend davon erfahren wir aus dem „Diarium", das Allerheiligste sei aus dem „Grab" in den Chor gebracht worden, der sich über der Marienkapelle befand. An die Übertragung schloß sich dann die Ostermatutin, das feierliche Chorgebet. Außerdem wird eine Prozession erwähnt, die am frühen Nachmittag des Ostersonntags über die Kirche St. Sigismund zur Pfarrkirche Kirchberg führte. Abt und Konvent nahmen daran teil. Bei St. Sigismund, in Kirchberg und nach der Rückkehr in die Stiftskirche vor dem Hochaltar wurden Stationen gemacht, wobei das „Regina Coeli" oder eine entsprechende Motette gesungen wurde. Daran schlossen sich dann eine Predigt und die Pontifikalvesper[38].

Besonders festlich wurde alljährlich das Kirchweihfest der Marienkapelle am Mittwoch nach Pfingsten (Pfingstquatembermittwoch) begangen. Um 8 Uhr früh oder zu dem Zeitpunkt, wo die meisten Pfarrprozessionen mit ihren Fahnen und Kreuzen, eingetroffen waren, wurde in der Stiftskirche die Festpredigt gehalten, wozu meist ein Prediger besonders eingeladen wurde. Darauf folgte das Pontifikalamt, wozu der Abt oft fremde Prälaten einlud. Der zahlreichen Gläubigen und des daher in der Kirche herrschenden Gedränges wegen konnte bei diesem Gottesdienst der Konvent, der im oberen Chore dem Amte beiwohnte, weder inzensiert noch konnte ihm die Kußtafel überbracht werden[39]. Stengel schätzt die Zahl der Wallfahrer auf 12.000 Leute. Selbst bei schlechtem Wetter ließen sich (z. B. anno 1634) viele Leute nicht abhalten, nach Kremsmünster zu pilgern. Im Jahre 1635 beteiligten sich Gläubige aus 22 Pfarren an dieser Wallfahrt. Sie kamen aus den Pfarren des Klosters, aber auch aus Wartberg, Kirchdorf, Schleißheim, Wels und Sierning.

Stark im Zeichen der Gegenreformation stand die Feier des Fronleichnamsfestes. Hatten doch die Protestanten gerade das Altarsakrament heftig angegriffen, sodaß es bei der Rekatholisierung besonders schwierig war, die gewohnte Feier des Festes mit der theophorischen Prozession wieder ein-

35) Ebda., 169.
36) Ebda., 177.
37) Ebda., 186.
38) Ebda., 189.
39) Ebda., 196.

zuführen[40]. Am Fronleichnamstag ging die feierliche Prozession vom Stifte aus nach Kirchberg. Wir dürfen wohl annehmen, daß sie unter ähnlichen Begleiterscheinungen stattfand, die Stengel bei der Prozession am Sonntag in der Fronleichnamsoktav erwähnt. Nachdem bei den Stationen das Evangelium gesungen worden war, wurden von acht als Engel gekleideten Personen Dialoge vorgetragen. Während der Abt mit dem Allerheiligsten die Leute segnete, feuerten 18 größere Geschütze einen Ehrensalut. Aus dem „Caeremonialis" wissen wir auch, daß Musketiere die Prozession begleiteten, die bei dieser Gelegenheit ihre Musketen abfeuerten[41]. Am Fronleichnamsfeste wurden die Altäre vor der Kanzlei, also im Stiftsbereich und im Baumgarten vor dem Kloster aufgestellt; von hier aus bewegte sich die Prozession über St. Sigismund zum Bürgerspital, wo der dritte Altar stand. Der vierte Altar befand sich im oder beim Friedhof von Kirchberg. Hier wurde auch ein zweiter Gottesdienst gefeiert. Nach der feierlichen Vesper am Nachmittag führte eine Prozession durch den Kreuzgang und die beiden Kirchenschiffe, wobei der Konvent in Flocken mit brennenden Kerzen mitzog.

Am Sonntag in der Fronleichnamsoktav schritt man feierlich durch den Markt „cum tribus crucibus et variis symphoniis". Die Altäre waren vor der St. Johannes-Kirche, am Beginn und am Ende des geräumigen Marktplatzes errichtet. Von hier aus zog man über die „Hofwiese" zum Lindnerhaus, wo man sich um den vierten Altar versammelte. Auch an diesem Nachmittag wurde in einer Prozession durch Kreuzgang und Kirche geschritten. Ebenso fanden am Dienstag in der Oktav nach der Messe und nach der Vesper, am Mittwoch nach der Vesper solche Prozessionen im Klosterbereich statt. Der Oktavtag des Festes war ein besonderer Festtag der von Abt Alexander I. a Lacu im Jahre 1607 gegründeten Fronleichnamsbruderschaft[43]. Um 7 Uhr wurde vom Prior, oft auch vom Abt, deswegen das Amt gesungen, während dessen die Mitglieder der Bruderschaft mit brennenden Kerzen ihren Opfergang hielten und den Leib des Herrn empfingen[44]. Vor diesem Gottesdienst zog eine Prozession durch Kreuzgang und Kirche, wobei man in der Marienkapelle, in der Sebastianskapelle des Kreuzganges, vor dem Corpus-Christi-Altare und vor dem Hochaltar Station machte und die vier Evangelien sang. Die übliche Nachmittagsprozession beschloß sodann die Oktav.

---

40) Über die Schwierigkeiten in Linz und Steyr vgl. Karl Eder, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs II, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602, Linz 1936, 251 f., 305. Um die Verehrung des Altarsakramentes wieder anzufachen, gründete man auch Sakramentsbruderschaften und Corpus-Christi-Kapellen und entsprechende Altäre (vgl. hiezu Pachmayr, Series, 375 f.).

41) Caeremonialis, 203.

42) Ebda., 204.

43) Vgl. Pachmayr, Series, 375 f.

44) Caeremonialis, 206.

Abt Karl erwähnt in seinem „Diarium" mehrmals auch das sogenannte „Zehnstündige Gebet", das zu verschiednen Zeiten im Kloster abgehalten wurde. Was es damit für Bewandtnis hatte, erhellt der „Caerimonialis": anstelle des Brauches, das Allerheiligste 40 Stunden zur Anbetung auszusetzen, hatte sich in Österreich eine andere Art eingebürgert. Man setzte nämlich hier das höchste Gut an 4 aufeinanderfolgenden Tagen für jeweils 10 Stunden zur Anbetung aus (von 7 Uhr früh bis 17 Uhr abends). Sowohl der Beginn als auch der Abschluß dieser Anbetung wurde mit einer Prozession gefeiert[45].

Stengel gibt uns außerdem auch Auskunft, wie die Begräbnisfeierlichkeiten für hochgestellte Persönlichkeiten verliefen. So berichtet er unter dem 17. November 1633 über die Bestattung der Susanna Spindlerin, die in der Spindlerischen Familiengruft in Kremsmünster beigesetzt wurde. Am 4. Mai 1639 wurde das Herz des Abtes Anton Wolfradt in seinem Kloster bestattet, wobei eine ähnliche Vorgangsweise eingehalten wurde. Für den Verstorbenen wurde zuerst ein Requiem zelebriert, der Leichnam sodann beigesetzt. Es folgten hierauf die Leichenpredigt und als zweiter Gottesdienst ein Muttergottesamt. Am nächsten Tag beging man sogleich den 7. und 30. Tag mit zwei Gottesdiensten „de die septima" und „de die trigesima", sowie zwei Ämtern zu Ehren der Gottesmutter.

Schließlich fallen uns beim Durchlesen des Tagebuches auch die relativ zahlreichen Glockenweihen auf, die im Stifte gehalten wurden, wobei scheinbar die Glocken aus den betreffenden Pfarren in das Kloster gebracht wurden. Diese Häufigkeit erklärt sich durch die vielen Katastrophen (Brände, Blitzschläge), wovon Kirchen damals immer wieder betroffen wurden.

---

45) Ebda., 259.

Am 9. Dezember 1632 reiste Abt Karl Stengel von Anhausen in Begleitung des P. Heinrich Vogelsang von Ottobeuren, eines Schreibers und eines Kutschers mit vier Pferden von Salzburg ab. Die Fahrt ging über Neumarkt, Frankenmarkt und Vöcklabruck nach Lambach, wo die Reisegesellschaft am 10. Dezember des Nachts eintrafen. Hier folge nun der Bericht des Diariums.

(Dezember 1632)

48r 16. Lambaco[1] perveni in Chrembsmünster[2].
25. Cantavi officium pontificaliter in nocte santa Nativitatis D. N. J. C. sicuti etiam summum in die.

JANUARII 1633

1. Cantavi officium pontificaliter.
5. Conviva cum P. Priore[3] & aliis apud D. Huett[4], an der Rauchnacht[a)5].
6. Cantavi officium pontificaliter.
24. Ivi in Steyr-Garsten[6]; contraxi fraternitatem cum R. D. Antonio Spindler, Abbate ibidem[7], et D. Benedicto Exabbate Scotorum Ratisbonae[8]. (/)

48v 25. Primitiae 6 Patrum ibidem, ex quibus tres exules fuerunt. Interfuerunt prae ceteris D. Placidus Bernard, Abbas Seidenstettensis[9], P. Gregorius, Prior Gottwicensis, SS. Theologiae Doctor[10].
29. Redivimus Chremiphanium.

FEBRUARII 1633

2. Benedixi candelas, et cantavi officium pontificaliter Chremiphanii.
17. D. Joannes Wilhelmus Nelman vexillifer, cognatus R.mi Episcopi Viennensis[11], dono obtulit armaturam pro quatuor equis ex rubro corio, ut eam ipsius nomine asservarem et memoriam haberem. Sub prandio Lambaco advenerunt P. Joannes Adamus Holzhaji[12] et P. Stephanus Jaser Ulriciani[13]. Sub collatione vespertina R. D. Joannes Franciscus, Abbas Schlierpacensis[14], cum quo fraternitatem feci.
18. Translatio S. Agapiti[15], duplex.
24. In prandio D. Baro a Salburg[16] cum coniuge D. Barbara ab Harrach[17]. (/)

49r MARTII 1633

3. Apud D. Huett pransi ego, D. Zwerger SS. Theologiae Doctor, Canonicus Viennensis[18], D. Nicolaus Hermannus Nidrum, Oberster leutenant des Manßfeldischen Regiments[b)19], P. Michael Hofman, SS. Th. D., professus Chremiphanensis[20], Thobias Protelfischer, aulae praefectus[21] R. Viennensis[22], D. Petrus Magirus, Medicinae Doctor[23], P. Thomas Ringmair, professus Wessofontanus & professor SS. Theologiae Salisburgi[24].

---

a) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; b) Ms.: Oberster—Regiments in Kurrent.

5. Ivi cum D. Nidrum, Huettio & Nelman in Schärenstein[25].
8. Obiit circa primam pomeridianam D. Sebastianus Wolfradt, germanus frater[26] R.mi Episcopi & Abbatis Chremiphanensis[22].
12. Idem sepultus celebri pompa.
16. D. Joannes Christophorus Neustetter, Praepositus Bambergensis, Canonicus Moguntinus et Herbipolensis[27], me in filium suscepit.
25. Feria 6. Parasceves. Post Vesperas portavi V. S. sub umbella[28] pontificaliter. (/)

49v 27. Dominica Resurrectionis. Cantavi officium pontificaliter.

## APRILIS 1633

30. Cum D. Huettio in curru obviam processi Illustrissimo Principi[22]. Exierunt etiam aliquot equites. Item vexillum preditum cum sclopetis, qui explosis bombardis illum exceperunt. Similiter in turribus aliquot tormenta maiora explosa fuere.

## MAII 1633

2. A D. Nicolao Hermanno Nidrum accepi veterem calicem argenteum inauratum.
5. Ascensio Domini. Cantavi officium pontificaliter.
15. Dominica Pentecostes. Illustrissimus officium pontificaliter cecinit; a prandio ante et post Vesperas confirmavit.
16. Dedicatio auff dem Kirchberg[c)][29]. Cum Illustrissimo & DD.is a Grüenenthal[30] conviva fui apud D. Huettium. Ante Vesperas Reverendissimus iterum confirmavit.
18. Feria 4. Quartuor Temporum. Dedicatio Capellae B.M.V. in ambitu[31].

50r Advenit tanta multitudo hominum cum vexillis (/) et crucibus, quantum vix unquam simul vidi. Aestimati fuere ad 12.000 Ego cantavi officium pontificaliter.

22. Festum SS. Trinitatis: Primitias celebrarunt PP. Aegidius[32] & Sigismundus[33]. Hospites DD.i Georgius Abbas Wilhering[34], Seittenstetten, Glunick[35], Schlierpach, Waldhausen[36], Schlegel[37], Spital[38]. D. Baro a Sprinzenstain[39] cum coniuge[40]. D. Catzianer[41] &c.
26. Festum Corporis Christi. Cantavi officium pontificaliter. Postea Illustrissimus portavit V. S. in processione.
28. Noctu advenit D. Wernerus Comes de Tylli[42] cum coniuge Principe a Liechtenstain[43].
29. Dominica infra Octavam. Cantavi officium pontificaliter. In processione ipse Illustrissimus portavit V. S. per oppidum. Post singula Evangelia explosae bombardae, itidem 18 tormenta maiora. D. Catzianer & D. a Grüenenthal accesserunt.

---

c) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent.

50v

JUNII 1633

2. Octava Corporis Christi. Processionem ipse Illustrissimus cum V. S. per ambitum 4 decantatis Evangeliis celebravit.
17. P. Petrus Kein[44] prioratu resignato constitutus est parochus in Stainekirch[45]. Eidem successit P. Michael Hoffmann, SS. Theologiae Doctor.
19. Mane circa octavam discessit Illustrissimus, quem ego cum D. Huett comitatus sum. Pransi sumus in Talheim[46]. Welsii visitavimus templum Capuccinorum[47]. Vespere pervenimus Linzium. Caenavit Illustrissimus in domo D. Abbatis Willeringensis[48]. Hospites a dextro latere D. Joannes Wilhelm a Kueffstain Landtshauptman[d)49], D. Praepositus Bambergensis[27], D. Abbas Garstensis, D. Schalenberg[50], D. Spindler Anwaldt[e)51]. A sinistro latere D. Uxor Landhauptmans[f)52], Dna a Fels[53], D. Comes a Starenberg[54], Abbas Anhusanus, D. Vicethum[55], D. Abbas Hilariensis & alii.

51r 20. Mane intra 4. & 5. (cum prius audisset Missam) Illustrissimus ingressus est navim. Ego cum D. Huet sumpto ientaculo reversi sumus in Chremsmünster.

29. Mane post 7.m ivi cum D. Huet in Stainekirchen ad installationem D. Petri Ex-Prioris, novi parochi, ubi etiam fuit D. Abbas Glunicensis, P. Michael Prior, P. Theodoricus[56], P. Matthias[57] cum multis officialibus, parochis &c. Vesperi ivimus in Lambach..

JULII 1633

1. Lambaco discessimus, propter inundationem Albis[58] per Welsium Chremiphanium redivimus.
14. Cum P. Priore[59] & P. Benedicto[60] propter festum primarium S. Bonaventurae apud Capuccinos ivi in Wels. Cantavi officium sine mitra. Splendido prandio excepti.
26. Summo mane ivi in Glunick; ibique celebravi; finito prandio ivi in Garsten.
27. Festum B. Berchtoldi, 1. Abbatis Garstensis[61]. (/) R.mus ibidem offi-

51v cium pontificaliter peregit. P. Leopoldus Dominicanus[62] concionatus est.

31. In festo S. Ignatii D. Abbas Garstensis officium pontificaliter peregit in Steyr apud PP. S.J.[63] D. Koler, parochus in Syring[64] concionatus est. Invitatus et ego interfui.

AUGUSTI 1633

2. In festo Portiunculae Styrae apud PP. Capuccinos[65] loco R.mi Garstensis officium pontificaliter celebravi. P. Leopoldus Dominicanus concionatus est. A prandio ivi in Glunick.

---

d) Ms.: Landtshauptman in Kurrent; e) Ms.: Anwaldt in Kurrent; f) Ms.: Landhauptmans in Kurrent.

3. Summo mane discedens Chremiphanium reversus sum.
4. Dedicatio Ecclesiae Chremiphanensis. Cantavi officium pontificaliter.
6. Patrocinium S. Salvatoris[66]. Cecini officium pontificaliter.
10. A prandio ego, P. Michael Prior et P. Agapitus[67] ivimus in Glunick. Ibi idem reconciliatus est D. Abbati Seidenstettensi.
11. Post Vesperas redivimus in Chrembsmünster.
12. Circa 8. cum P. Priore et Pharmacopaeo[g][68] in Feuregg[69]. Hora 2.ª redivimus.

52r 15. Cantavi officium pontificaliter.

18. Festum S. Agapiti. Primum officium pontificaliter cantavit D. Glunicensis, secundum D. Seidenstettensis.
19. Ego, D. Glunicensis, P. Prior, P. Sebastianus[70], P. Benno[71], D. Protelfischer, D. Langenmantel[72], D. Huet &c. fuimus in Krembsegg[73].
29. Noctu circa mane fuit tacta turris in Stainakirchen fulmine & campanae liquefactae.

## SEPTEMBRIS 1633

2. Festum S. Angeli Custodis, Duplex 1. Classis, celebratur cum octava per totam diaecesim Passaviensem.
8. Cantavi officium pontificaliter.
9. Post prandium discessimus in Glunick, P. Benedictus & F. Franciscus[74] mecum.
10. Post prandium ivimus in Seidenstetten, et D. Abbas Glunicensis nobiscum.
11. Dominica, qua fundator Udiscalcus[75] tradidit bona sua Monasterio, et ipse factus est conversus. Primitiae P. Gregorii Lechner[76], fratris P. Benedicti Chremiphanensis. Interfuere praeter praedictos R.mus D. Stredele, SS. Theologiae Doctor, Suffraganeus & Officialis Passaviensis et Praepositus in Artacker[77], qui etiam 3 campanas benedixit. D. Staudinger, praefectus Frisingensis in Waidhoven[78] & alii.
12. Post prandium ist ein Daxgeiadt gehalten[h].
13. A prandio descendimus in Oinsitz alias Ipsitz[79] dictum, 3 milliaribus distans.
14. Mansimus ibi, et vidimus plures officinas ferrarias, sive Hamerschmitten[i].
15. Invitati a D. Staudinger in Waidhoven et splendidissime tractati notu redivimus in Seittenstetten. /
16. A prandio discessi cum Glunicensi. Ipse domum, ego in Garsten cum comitibus.
17. A prandio composui cum R. D. Garstensi propter debitum fl. 621, quod ipse meo nomine Salisburgi exsolvit[j] redempta supellectile mea

---

g) Ms.: Pharmcopaeo; h) Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; i) Ms.: Hamerschmitten in Kurrent; j) Ms.: exolvit.

53r sacra. Reliqui (/) illi paraturam integram missaticam[80] sambt dem kelchtrüchlein[k]. Cetera restituit gratis magnus benefactor.

18. A prandio redivimus in Chrembsmünster.

## OCTOBRIS 1633

18. Ivi cum P. Priore in Weissenburg[81] ad D. C. de Tylli. Celebravimus ibidem, et post prandium ivimus ad S. Florianum[82]. Comitatus est nos P. Marcus Gewin S.J., confessarius Illustrissimi Comitis[83].

19. A prandio ivimus Laureacum[84], vidimus templum et civitatem. Noctu redivimus.

20. R. D. Praepositus S. Floriani Leopoldus[85] per M. Andream Ernestum, SS. Theologiae Licentiatum[86], discipulum olim fratris mei P. Georgii[87], Professorem ibidem, obtulit mihi 40 daleros pro viatico. Redivimus postea ad Il. D. Comitem de Tylli. Post prandium obtulit mihi ipsius
53v Excellentia reliquias fere de omnibus apostolis, (/) quas. D. Generalis Joannes de Tylli[88] Hersfeldiae[89] acquisivit et semper in omnibus praeliis secum habuit.. Item alias de SS. Martyribus, quas acquisivit Magdeburgi[90].

21. Ientavimus ibidem et postea reversi sumus Chremiphanium.

29. Profectus sum cum P. Subpriore[91], Pharmacopaeo et Scriba[92] in Garsten.

30. Primitiae Conventualis cuiusdam. Interfuit etiam D. Abbas Seittenstettensis, Glunicensis et alii. &c. Obtulit mihi D. Abbas Garstensis vetus pallium.

31. A prandio redivimus domum.

## NOVEMBRIS 1633

1. Cantavi officium pontificaliter.

2. Iterum cantavi officium pontificaliter.

3. Fui in Chremsegg cum toto conventu.

4. Loco serti[93] obtulit mihi D. Huet vinum et panem (Ein grossen Weggen)[l], cancros, 1. citrium[94], Negelin beschlag[m], indusium[95] novum, collare, chyrothecas[96] albas, Ein Schlaffhauben[n], 4 facilet[97].

17. Fuit conductus funeris D. Susannae Spindlerin[98] viduae, quae fuit in
54r cupreo (/) sarcophago inducto desuper duplici lignea arca ex ecclesia S. Sigismundi[99] deportata ad Monasterium et per ecclesiam ad sacellum D. Virginis[100]. Ibi primum officium pro defunctis decantavit D. Abbas in Garsten, eamque sepelivit. Postea habita concio. Secundum officium de B.M.V. pontificaliter ego decantavi. Prandium accepimus in hospitio Wagenhoferi[101]. Interfuere D. Garstensis, Ego, Dns a Schalenberg, P. Prior, Vicetumb, duo Spindleri[102]. Ex altero latere faeminae.

---

k) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; l) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; m) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; n) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent.

18. Hora septima Missa conventualis de festo. Hora octava celebratus fuit septimus pro defuncta & officium[o] de B.M.V. Post 9. celebratus fuit trigesimus, & subsequutum fuit officium de B.M.V. Et sic quinque missae una die decantatae fuere. Fui iterum inuitatus ad prandium.
24. Pransus apud D. Huet cum P. Priore &c.

54v

## DECEMBRIS 1633

4. Cum D. Huet et D. Protelfischer fui in Chrembsegg.
8. Cantavi officium pontificaliter.
11. A prandio annua spenda[103] distributa fuit, ad quam triginta boves mactati sunt. Datur unicuique hominum integer panis et frustum carnis. Solent prius benedici et propterea panis integro anno non marcescit aut fit mucidus. Hoc anno non nisi ad 11.000 hominum (cum aliis ad 14.000 numerari soleant) advenere propter infestationes militum.
12. Officium pro Fundatoribus[104] cantavi pontificaliter. Interfuerunt in mensa tres fratres Domini Catzianer cum 2bus uxoribus[105], P. Guardianus Conventualium Welsensium[106], 2 Capuccini, 2. Franciscani, 2 Dominicani & alii plurimi parochi et seculares in tribus mensis. (/)

55r 25. Nativitas D.N.J.C. Cantavi officium pontificaliter 1.m & 3.m cum Vesperis.

## JANUARII 1634

1. Cantavi officium pontificaliter. D. Huet xenii[107] loco obtulit albas chyrothecas, duo strophiola[108], imaginem B.M.V., flasconem vini, tria vitra, panem. etc.
5. Apud D. Huet caenavi. Item P. Prior, P. Wolfgangus[109], P. Sebastianus, P. Sigismundus, F. Franciscus, F. Wilhelmus conversus[110].
6. Cantavi officium pontificaliter.
17. Cantavi officium pontificaliter propter festum natalis Reverendissimi[111]

## FEBRUARII 1634

2. Benedixi candelas[112], & cantavi officium pontificaliter.
14. Cum P. Priore et DD. Officialibus fui conviva in Achleitten[113] apud DD. de Grünethal, Joannem Nemrodt & Wolfgangum Henricum[114].
23. D. Huett caputiolum donavit. (/)

55v

## MARTII 1634

1. Benedixi cineres pontificaliter et celebravi processionem Litaniarum[115].
8. Cantavi officium pontificaliter propter anniversarium D. Sebastiani, fratris Reverendissimi[116].
12. Conviva D. Huett in domo matris ipsius[117].

---

o) Ms.: Durchgestrichen: pro defunctis.

19. Advenit Illustrissimus Viennensis, cui cum D. Huett processi obviam in curru.
21. In festo S. P. N. Benedicti cantavit officium ipsemet R.$^{mus}$, Ego vero utrasque Vesperas pontificaliter.
25. Primitias celebrarunt PP. Romanus[118] et Franciscus Chremiphanenses et P. Joannes Blanckstadianus[119]. Interfuerunt Abbates Joannes Lambacensis[120], Garstensis, Glunicensis et Schlierbacensis.
29. D. Abbas Hilariensis, D. Abbas ex Walckerüt, professus in Kaisershaim, dictus Köllin[p)][121], D. Abbas in Schlegel.

APRILIS 1634

2. Dominica Passionis. Post Vesperas benedixi campanam in honorem S. Martini pertinentem in Stainakirchen, cum licentia R. Ordinarii[122]. (/)
56$^{r}$ 5. D. Abbas S. Petri[123], Manseensis[124], P. Rector Salisburgensis[125].
8. D. Abbas ex Paumgartenberg[126].
9. Benedixi palmas pontificaliter.
10. Discessit Illustrissimus Linzium, inde Viennam, quem non sum comitatus propter gravem catharrum.
13. In coena Domini. Cantavi officium pontificaliter. Item lavi pedes pauperum mitratus.
14. Parasceves, Cantavi pontificaliter et portavi V. S. ad sepulcrum solleni processione.
16. Dominica Resurrectionis. Hora undecima solenniter paratus portavi V. S. ex sepulcro cum processione. Cantavi officium et Vesperas pontificaliter.
27. Ego et D. Huet visitavimus D. Abbatem Lambacensem et post prandium redivimus.

MAII 1634

7. Mane circa 1/2 quintam cum P. Priore ivi in Schlierpach invitatus. Erat ibi dedicatio ecclesiae. Primitiae P. Joannis Schütz[127] et professio fratris alicuius[128].
25. Ascensio D.N.J.C. Cantavi officium pontificaliter. (/)

56$^{v}$ JUNII 1634

4. Dominica Pentecostes. Cantavi officium pontificaliter.
7. Dedicatio B.M.V. Cantavi officium pontificaliter. Et quamvis maximae pluviae[q)] fuerint, convenit nihilominus cum crucibus maxima hominum multitudo more solito.
11. Dominica Trinitatis. Fui in Grueb[129] tertio invitatus a. D. Wolfgango Jacobo Kazianer Barone[130] ad baptisma filioli Rudolphi[131]. Patrinus D. Casparus a Starenberg[132], Baro D. a Sprincenstain cum coniuge & alii plures.

---

p) Ms.: Köllin in Kurrent; q) Ms.: pluiae.

15. Festum Corporis Christi. Circa 7.$^{am}$ cantavi officium pontificaliter. Quo absoluto et processione parochiali cum crucibus tribunitiis praecedente portavi V.S. Primum Evangelium cantatum fuit in area ante Cancellariam[133], secundum im Baumgarten[r)134]. Postea itum per ecclesiam S. Sigismundi ad Hospitale[135], ibi tertium cantatum est. Inde in caemeterio auff dem Kirchberg 4.$^{m}$ Ibidem habitum est officium solenne, quod cantavit P. Subprior solus. Postea hora 12.$^{a}$ redivimus.

57$^{r}$ (/) Post Vesperas processio cum V. S. per ambitum[136] & ecclesiam.

17. Sabbato mane & post Vesperas processio cum V. S.

18. Dominica. Cantavi officium pontificaliter, de quo omnia ut in ipso festo. Venerunt tribus cum crucibus & variis symphonis, ivimus in Marcam[137]. Primum Evangelium ante D. Joannis[138], 2.$^{m}$ initio plateae maioris fori, 3.$^{m}$ in fine eiusdem plateae. Postea transivimus per pratum[139] usque ad domum Lindneri[140], ibi 4.$^{m}$ Evangelium fuit decantatum. Post benedictionem semper explosae sunt bombardae & post singula Evangelia recitati sunt Dialogi per 8 Angelos. Post Vesperas iterum processio per ambitum & ecclesiam cum V. S.

20. Feria 3. Iterum duae processiones mane ante officium et post Vesperas per ambitum & ecclesiam.

21. Feria 4. Post Vesperas iterum processio.

22. Octava. Hora 7. $^{a}$processio 1. Evangelium in sacello B.M.V., 2.$^{m}$ in sacello S. Sebastiani[141], 3.$^{m}$ in ecclesia ad altare V. S., 4.$^{m}$ ante maius altare. Post Vesperas processio.

29. SS. Petri et Pauli. Cantavi officium pontificaliter. (/)

57$^{v}$ JULII 1634

4. A prandio ivi in Lambach cum P. Priore et aliis de Krembsmünster.

5. Confirmatus et consecratus est in Abbatem Lambacensem R. D. Philippus Nagel, SS. Theologiae Doctor, professus Chremifanensis, et Capellanus R.$^{mi}$ Episcopi Viennensis[142], a R.$^{mo}$ D. Suffraganeo Passaviense. Assistentes Abbates fuere Anhusanus et Manseensis. Commissarii Caesarei R. D. Antonius, Abbas Garstensis & D. Constantinus Vicetum Linzie. Interfuere Abbates Seittenstetensis, Glunicensis & libere resignans D. Joannes Bimmel, senex 73. annorum, adhuc vegetus post 34 annos regiminis. Decanus Linz[143], Ens[144], Freystat[145], Gaspelshoven[146], Wels[147] &c.

6. Domum reversi sumus.

14. Feria 6. A prandio cum D. Huet ivi Linzium.

16. Dominica 6. post prandium discessimus et noctu divertimus in Weissenburg ad Illust. D. Comitem de Tylli, cui obtuli literas Confraternitatis[148]. (/)

58$^{r}$ 17. Hora 10. redivimus in Chrembsmünster.

26. Cum P. Priore et P. Benedicto ivi in Garsten.

---

r) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent.

27. Festum S. Bertoldi. Officium pontificaliter cecinit R.$^{mus}$ Garstensis. Concionatus est P. Prior Dominicanorum Stirae, Urbanus[149].
28. Post prandium redivimus Chremifanium.

AUGUSTI 1634

4. Dedicatio ecclesiae. Cantavi officium pontificaliter.
6. Transfiguratio D.N.J.C. Cantavi iterum pontificaliter.
9. A prandio ivi cum P. Agapito in Lambach.
10. Primitiae P. Matthiae Reutteri Salisburgensis[150].
11. A prandio discessimus.
15. Assumptio B.M.V. Cantavi officium pontificaliter.
18. Festum S. Agapiti. 1. officium ego cantavi pontificaliter, 2.$^{m}$ D. Philippus, Abbas Lampacensis, D. Franciscus, Abbas in Schlierpach, celebravit.
20. Ego et P. Prior ivimus in Sierling invitati a D. Georgio Friderico Koler, SS. Theologiae Doctore, ad Encenia[151]. Item R.$^{mus}$ Garstensis cum P. Priore Sebastiano Rottmair I.V.D.[152], P. Egstain S.J.[153], Dominicanus quidam, D. Achatius, Parochus in Steyr[154], Rentmeister, Gegenschreiber, Pfleger, Landrichter etc.$^{s)}$[155]

58$^{v}$ 30. Ego et P. Prior comitati sumus D. Gregorium Blarer, Abbatem Vallis S. Gregorii in Münster[156], & P. Thomam Weiß, Neresheimensem et professorem Salisburgi[157]. usque in Lambach. Noctu redii.

SEPTEMBRIS 1634

8. Cantavi officium pontificaliter.
16. Ex Chrembsmünster discessi cum P. Henrico Vogelsang Ottenburano[158] in Glunick.
18. Cum D. Glunicensi visitavi Dominicanos Stirae[159].
19. A prandio discessimus Glunico in Seittenstetten.
25. Hora 9.$^{a}$ cantavi Requiem pontificaliter. Post concionem habuit Decanus ex Ens fere ad duas horas. Postea solenniter sepelivi Illustr. et Generosam D. Barbaram de Salenberg, quae fuit nata Comitissa de Harrach, soro Eminentis. Cardinalis et Archiepiscopi Pragensis[160], cum duobus filiis, quorum alter quatuor annorum, alter semestris vix, sed ante aliquod annos mortui erant, in sacello novo S. Barbarae exstructo$^{t)}$[161] in ecclesia Seittenstettensi. Post circiter 12. officium de B.M.V. cantavit parochus et Neuhoven[162]. In mensa 3 faeminae et viri primarii. D. Vicetumb, Decanus ex Linz et Ens, P. Marcus et P. Keller S.J.[163], P. Electus Capuccinus[164], D. Joannes Sigismundus de Saleberg viduus, D. de Sprinzenstain cum coniuge de Saleberg[165], D. Gottlieb de Saleberg cum coniuge de Rorbach[166], D. Stainhauser ex Linz[167], D. Baro de Stauding, praefectus in Waidhoven. In conventu P. Prior Dominicanorum ex Steyr cum P. Ruperto ex Aspach[168] & parochis etc.

59$^{r}$

---

s) Ms.: Rentmeister — Landrichter in Kurrent; t) Ms.: extructo.

## OCTOBRIS

5. Primitiae P. Francisci ex Nöresheim[169]. Interfuere D. Abbas Garstensis D. Quirinus, Abbas Tegerseensis[170], D. a Staudingen, D. a Saleberg, Quaestor Styrensis[171], P. Petrus Chremifanensis, parochus in Stainakirchn, D. Adamus, parochus in Neuhoven[172], P. Rupertus, parochus in Aspach, P. Jacobus parochus[173], P. Paulus Hueber[174], P. Meinradus Nöresheimensis[175], P. Magnus Nöresheimensis[176], hospites in Garsten.
9. A prandio discessi ex Seidenstetten in Aspach.
10. Ex Aspach ivimus usque in Seysenstain[177], quod est Monasterium Ordinis Cisterciensis, dictum Vallis Dei.
11. Pervenimus circa 10. usque in Melck[178].
12. Cecidit equus senex. (/)

59v 13. Festum S. Colomanni[179]. R.mus Mellicensis[180] cantavit officium pontificaliter. Convivae D. Abbas Novaecellae prope Frisingam[181]. D. Hoys[182], D. Collowrat[183], duo Hoffkircher[184].

14. Mellico discessimus cum R.mo Mellicensi in navi super Danubium. Circa 1.am parum exscendimus in Stain[185], exspectantes maius navigium cum culina. In navigio pransi sumus splendide, ut miratus fuerim ita posse tractari inter vehendum. Noctu pervenimus in Tull[186].
15. Hora 6. audivimus Missam in templo Monialium Ord. S. Dominici[187]. Post iterum conscendimus navim et circa meridiem appulsi sumus in Nusdorf[188]. Inde in curru Viennam usque. A prandio lustravi ecclesias et in Collegio Academico[189] salutavi P. Carolum Musartum[190] & Franciscum Rechlinger[191].
16. Apud Scotos[192] misere pernoctans mane visitavi D. Protelfischer, qui me comitatus est per multa templa.
17. Mane visitavi in domo Professa[193] P. Albertum Curtium[194]; casu advenit P. Laimormoyni, Praepositus et Confessarius S.C.M.[195], qui me invitavit ad prandium. P. Depsel[196]. P. Scheiner[197]. (/)

60r 18. Celebravi in templo domus Professae. A prandio ivimus cum R.mo Melicensi per Petersdorf[198], Obermödling[199], Brun[200], Pfaffsteten[201] &c. u) in Lesdorf[202].

19. A prandio ivimus in Baden[203], ubi sunt thermaae sulphureae calidae. In iis vidimus D. Seniorem ab Altheim[204]. Monasterium Eremitarum S. Augustini cum duabus ecclesiis[205], parochia D. Abbatis[206].
20. In Lesdorf celebravi. A prandio redivimus Viennam.
23. A prandio apud PP. Dominicanos v)[207] fui.
25. Visitavimus PP. Carmelitanos[208].
26. Pransus im Krembßmünsterhoff w)[209] cum D. Protelfischer &c. episcopalibus.

---

u) Ms.: Obermödling — Pfaffsteten in Kurrent; v) Ms.: Dominicos, die letzten 2 Buchstaben über ein Wort darübergeschrieben, wovon nur noch ein „a" zu lesen ist; w) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent.

28. Ivi in Ebersdorff[210] salutatum R. & Illustr. Episcopum Viennensem. In reditu salutavi R. D. Eliam Schillerum I.V.D., praefectum archiducum[211].
29. Celebravi festum S. Narcissi in domo Professa PP. S.J. A prandio discessimus Vienna. R.mus Melicensis dedit pro viatico 28 fl. Item currum constituit cum duobus equis, quem exsolvit, et in Tulbing[212] etiam quae noctu consumpsimus. &c. In via visimus ecclesiam celebrem B.M. V. Huetsam[213] et Carthusiam Maurbach[214]. (/)

60v 30. Ex Tulbing mane profecti pransi in Trasmaur, civitate ditionis Salisburgensis[215]. Circa 3.m pervenimus in Gotwick[216].

## NOVEMBRIS 1634

1. Hora 6. R.mus Gottwicensis[217] cantavit officium in crypta B.M.V. miraculosae[218]. Hora 8. ego cantavi officium summum pontificaliter. Concionatus est ipse R.mus
2. Officium cum processione peregit ipse R.mus pontificaliter.
8. Fuimus in Herzogburg[219], ubi nos R.D. Martinus Müller, SS. Theologiae Doctor, Praepositus ibidem et Ordinum provincialium deputatus[220] humanissime excepit. In reditu vidimus arcem in Walpersdorf, olim Jergerorum rebellium confiscatam et Imperatrici donatam[221]. Circa 7.m redivimus.
13. Festum SS. NN.[222] Cantavit officium pontificaliter R.mus Gottvicensis. Professionem fecerunt P. Joannes Georgius Falbius, nepos R.mi praedecessoris[223], & Fr. Wolfgangus conversus fere senex, filius consulis Passaviensis valde divitis[224]. Prandium et caenam in refectorio sumpsimus communi mensa pro festo et Martinalibus. Habita insignis musica. (/)

61r 15. Festum S. Leopoldi. In prandio et caena D. Wenceslaus Hegenmüller Baro[225] cum P. Wolfgango S.J., fratre suo germano[226] et musica.
16. Discessi Gottwico. Comitatus est P. Placidus[227] et D. Nicolaus Gerhard, ex sorore nepos D. Falbii Abbatis[228]. D. Abbas obtulit 3 ducatos[x)] cum imagine & libro suo de ignorantia[229]. P. Gregorius Heller Prior, SS. Theologiae Doctor, 2 ducatos[x)] cum imagine. Item curaverunt mihi confici optimos calceos ex Cordubensi corio[230]. Item ein Rayßtruchen[y)]. Pransimus auff dem Churhoff[231] apud D. Casparum Gottwicensem Capitaneum[232]. Noctu pervenimus Melicum.
17. In prandio D. Wilhelmus ab Hoffkirchen[233] cum filio Wolcardo[234] & patruele Rudolpho &c[235].
20. Discessimus Melico in Seissenstain. P. Prior[236] dedit novum scapulare pro veteri, chyrothecas, soccos[237], Ein füchsiner schlupfer vnd zotteten Winterhuet[z)]. Caenavimus apud D. Abbatem Ambrosium totum podagricum[238].

---

x) Ms.: duccatos; y) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; z) Ms.: Ein — Winterhuet in Kurrent.

21. Post celebrationem parum ientavimus, inde notu pervenimus in Aspach.
22. Post celebrationem pervenimus in Seittenstetten ad prandium. (/)

61v DECEMBRIS 1634

3. Dominica 1. Adventus. Cantavi Rorate pontificaliter pro R.mo D. Seittenstettensi.
4. Discessimus ex Seittenstetten in Garsten.
7. Cantavi Rorate pontificaliter in Garsten & sumpto ientaculo redivimus Chremiphanium.
8. Cantavi officium pontificaliter propter solennitatem B.M.V.
11. Anniversarius Fundatorum. Cantavi officium pontificaliter. Spenda propter grassantem variis locis pestem fuit dilata.
12. A prandio ivi cum P. Priore et Sebastiano Herleberger[239] in Weissenburg.
13. D. Wernerus C. de Tylli[aa]) dedit mihi chirothecas & ocularia p. m. patrui sui Generalis Catholicae Ligae. Ibi et D. Matthias Faber, SS. Theologiae Doctor[240].
17. Dominica Gaudete. Cantavi pontificaliter Rorate.
21. R. D. Abbas Schlierpacensis cantavit Rorate simpliciter, quia non est mitratus.
25. Nativitas D.N.J.C. Cantavi pontificaliter 1. & 3. officium cum utrisque Vesperis.
28. Fui in Chremsegg cum P. Priore et Officialibus &c. (/)

62v JANUARII 1635

1. Cantavi pontificaliter 1. Vesperas & officium.
6. Cantavi pontificaliter 1. Vesperas cum officio.
15. Officium solenne cantavit Decanus Linziensis.
16. Officium cantavit Decanus Freystadiensis.
17. Cantavit officium pontificaliter Abbas Lampacensis.
18. 1. officium cum processione V.S. de festo Cathedrae cantavi pontificaliter, 2.m pro Fundatoribus cantavit D. Abbas Lambacensis. Spenda ab 11. Decembris hucusque translata fuerat, quae pridie distributa, vix aliquot 100 supra 8000 hominibus, cum alias 14.000 sint.
25. Fui in Ahleitten apud D. Grüenethal cum P. Priore & Officialibus.

FEBRUARII 1635

2. Benedixi candelas & cantavi 1. Vesperas & officium pontificaliter.
12. Conviva apud P. Petrum in Stainakirchen cum P. Priore et Officialibus.
19. Translatio Agapiti[241]. Cantavi officium pontificaliter.
21. Feria 4. Cinerum. Benedixi cineres et peregi processionem mitratus cum baculo.

---

aa) Ms.: D. Wernerus (Auslassungszeichen) dedit mihi + C. de Tylli.

26. Joannes Pfefferlin, scriba meus, ascendit in Sueviam. Eodem suscepi in famulum Casparum Keil Augustanum[242]. (/)

62r MARTII 1635

21. Cantavi officium pontificaliter cum utrisque Vesperis. Concionatus est R.D. Matthias Faber, SS. Theologiae Doctor, Decanus in Neumarckt, qui edidit conciones tripartitas[242].
25. Dominica Passionis. Propter populum cantavi officium pontificaliter de annunciatione B.M.V., sed festum translatum est in feriam 2am.
28. P. Georgius, professus Glunicensis et parochus in Fischelhaim[243] donavit mihi 2os tomos Sueviae historiae Martini Crusii[244].

APRILIS 1635

1. Dominica Palmarum. Benedixi palmas pontificaliter.
3. D. Margareta Huetin[245] obiit circa ½ 8. mane.
5. Feria 5. Caena Domini. Cantavi officium. Processionem. Lavi pedes pauperum mitratus.
6. Feria 6. Parasceves. Cantavi officium. Portavi V.S. ad sepulcrum.
7. Sabbato. Cantavi officium pontificaliter.
8. Dominica Resurrectionis. Ante Matutinum portavi V.S. ex sepulchro ad Chorum. Cantavi officium. Media prima itum est solenni processione per S. Sigismundi auf den Kirchberg[bb]. Cantata Ant. Regina Caeli
63r reversum (/) est ad ecclesiam. Habita concio, post cantavi Vesperas pontificaliter. Inde accepi insignes reliquias de Corpore S. Agapiti et promisi nos festum S. Agapiti celebraturos ritu duplici.
11. Conductus funebris D. Margarethae Huetin. D. Lambacensis cantavit Requiem, et ego officium de B.M.V. pontificaliter. Interfuit D. Abbas Schlierpacensis, D. Koler, D. a Grüenetal, 6 Capuccini et plurimi parochi. A prandio ivimus in Weissenberg, ego, Lambacensis et Subprior.
13. D. C. de Tylli obtulit 12 daleros in pulchro loculo[246]. A prandio redivimus domum.
23. Ivi cum P. Wolfgango in Garsten.
25. Ivimus processionaliter in Steyr. Ibi celebravi in templo parochiali.
28. D. Abbas dedit ein stückhlin Schomlat[cc][247], ex quo tunica et scapulare confecta sunt, et chirothecas. Ivi in Gleinck.
29. A prandio ivimus domum & P. Maurus Augustanus[248] nobiscum. (/)

63v MAII 1635

9. Consecravi campanam pertinentem in Stainakirchen in honorem B.M.V.
17. Ascensio Domini. Cantavi officium et 1. Vesperas pontificaliter.
18. A prandio ivi cum P. Matthia in Schlierpach.
19. Pransimus in Dürnpach[249]. Noctu pervenimus Spital.
20. Mansimus[dd] ibi. D. Praepositus Bambergensis, D. Abbas Montis S. Michaelis[250].

---

bb) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; cc) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent.

21. Pervenimus in Admont[251]. Invenimus Abbates S. Petri, Ottopuranum[252], Ursinensem[253].
22. Iverunt 4 Abbates in Strechen[254]. Ego mansi.
24. A prandio redivimus in Spital.
25. Iterum pransi in Dürnpach, noctu in Schlierpach.
26. Redivimus in Chremsmünster.
27. Dominica Pentecostes. Cantavi Vesperas & officium pontificaliter.
30. Feria 4. Dedicatio B.M.V. Magna frequentia populi more solito ad 12.000 aestimata ex parochiis 22, nempe Kirchberg, Ried[255], Sippachzell[256], Stainakirchen, Thalheim, Eberstallzell[257], Pettenbach,[258], Vorchdorf[259], Kirchheim[260], Weißkirchen[261], Kemmaten[262], Neuhofen[263], Pfarrkirchen[264], Wardtperg[265], Kirchdorff[266], Welß, Purkirchen[267], Schleißtheim[268], Sierling, Viechtwang[269], Zwo Grüena[270] Pfore[ee]) & c. Cantavi officium pontificaliter. Concionatus P. Prior Dominicanorum Stirae. (/)

64r

## JUNII 1635

7. Festum Corporis Christi. Cantavi utrasque Vesperas cum officio pontificaliter, portavi V.S. ad Kirchberg. Omnia acta ut superiore anno, praeterquam quod ob timorem pluviae dialogus ab 8 Angelis recitatus non fuit. Post 2. Vesperas portavi V.S. per ambitum et ecclesiam.
9. Sabbato. Ante officium et post Vesperas processio cum V.S.
10. Dominica 2. Cantavi officium pontificaliter & postea portavi V.S. per Marcam, Evangelia cantata ut ante annum, etiam dialogi recitati. Post Vesperas processio cum V.S.
12. Feria 3. Ante officium et post Vesperas processio cum V.S.
13. Feria 4. Post Vesperas processio cum V.S.
14. Octava. Portavi hora 7.[a] V.S., cantata fuere 4 Evangelia. Cantavi officium pontificaliter. Singuli communicantes habuere cereos albos in manibus[271]. Post Vesperas processio.
17. Advenit R.[mus] & Illustr.[mus] Episcopus Viennensis. Ivi illi obviam & in curru ipsius revectus sum.
21. Reliquias S. Bonifacii Archiepiscopi & Martyris[272] accepi.
24. Cantavi officium pontificaliter.
26. D. Abbas Hilariensis obtulit mihi 10 ducatos[ff]). (/)
29. Cantavi Vesperas pontificaliter, post cum R. Principe in Chremseg.

64v 29. Hora 6. R. & Ill. Princeps propter preces 10. Horarum processionaliter portavit V.S. per ambitum et ecclesiam ad altare S. Crucis. Ego cantavi officium pontificaliter.

## JULII 1635

1. Portavi V.S. in processione mane hora 6. propter preces 10. horarum.
2. Cantavi officium pontificaliter. Ante caenam fuere nuptiae D. Thobiae a Waltperg (qui hactenus erat Protelfischer) cum Anna Margaretha Huettin[273], nepte ex sorore Illustrissimi Principis & Episcopi Viennensis.

---

dd) Ms.: Verbessert aus Mansibus; ee) Ms.: Sippachzell — Pfore in Kurrent; ff) Ms.: Duccatos.

Interfuere Praelati Lambach, Seittenstetten, Mansee, Glunick, Spital, Schlierpach. Item Landtshauptman[gg)][274] loco Caesaris cum coniuge, Sprinzenstain, Caspar de Starenberg cum coniuge a Mögau[275], Cazianer cum coniuge, Constantinus Grundeman Vicetum cum coniuge ab Altenau[276], Questor Styrenis, D. Enzemüller[277], D. Buecher[278], Kemnater[279] & alii. D. M. Jacobus Mair, Gegenschreiber[hh)] Styrae[280], qui mihi valde pulchram albam[281] & humerale[282] obtulit. Ego obtuli novis nuptis duo cochlearea[283] et duas furcinulas[284] argenteas. (/)

65r 4. D. Abbas Seittenstettensis mihi pro viatico 30 fl. obtulit. Item Domini Parochi Thalhaimensis[285], Pettenbachensis[286], Weißenkirchensis[287], P. Petrus in Stainakirchen, unusquisque pulchram albam et humerale fieri curavit.

9. Ego et Schlierpacensis comedimus in Conventu cum Illustrissimo propter valedictionem.

10. Cum Illustrissimo pransi sumus apud D. Huett.

11. Discessit Illustrissimus Viennam hora 10. D. Leopoldus Praepositus S. Floriani[ii)] dedit mihi mutuos centum florenos post annum ad D. Bartholomaei[288] restituendos. D. Schlierpacensis dedit frustum panni[289] albi.

14. P. Wolfgangus corporale cum bursa[290]. Item veteres albas caligas pontificales.

15. D. a Waltperg in Chremseg installatus[291] convivium praebuit, interfui cum P. Priore et ceteris officialibus.

16. A prandio discessi Chremiphanio. Comitati sunt me P. Subprior, P. Wolfgangus, P. Matthias. Item P. Petrus, parochus in Stainakirchen usque in Lambach.

Abt Karl Stengel setzte dann seine Reise über Schwanenstadt, Neumarkt, Salzburg, Waging, Wasserburg, Ebersberg fort und gelangte am 25. Juli 1635 nach München. Zwei Tage später kam er zur Nachtzeit in Augsburg an, wo er bis zum 13. August blieb. Am 14. August erreichte er endlich wieder seine Abtei Anhausen, die er in sehr desolatem Zustand antraf.

Fast 3 Jahre später, im Juni 1638, kehrte er wieder nach Kremsmünster zurück, um hier längere Zeit die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch zu nehmen. Am 15. Juni 1635 verließ Stengel Salzburg, verblieb einige Tage in Mondsee, reiste am 23. Juni von dort ab und kam über Vöcklabruck noch am gleichen Tag nach Lambach, wo er bis zum 25. Juni verblieb.

## (JUNIUS 1638)

82r 25. Cum P. Rectore Salisburgensi Matthaeo Weiss veni in Cremsmünster ad R.[m] Principem & Episcopum.

26. Ante prandium venit P. Gregorius Heller, Prior Gotwicensis, futurus professor Salisburgensis. Sub initium caenae D. Placidus Seitenstettensis, D. Benedictus Glunicensis, D. Benedictus, Scotorum Ratisbonae olim, P. Matthias[292], P. Benno[293], P. Fridericus Seitenstettensis[294].

---

gg) Ms.: Landtshauptman in Kurrent; hh) Ms.: Gegenschreiber in Kurrent; ii) Ms.: Floreni.

29. Petri & Pauli. R.mus & Illustrissimus cantavit pontificaliter officium. Comes de Tylli, Obrister Loyrg, Ritmeister Blorsch, Herfelder[295], Gayman[jj)296].
30. D. Abbas Manseensis.

JULIUS

2. D. Abbas Manseensis cantavit officium pontificaliter. D. N. de Stadion, Vicetumb Bambergensis Carinthiae[297].
4. Illustrissimus me pro hospite suscepit, necessaria promisit.
82v D. Spindler. Vespere venit D. Lambacensis, Forstmeister[kk)298] & D. Ebenhans de Wels[299].
5. D. Schlierpacensis.
6. Mane consecravi campanam sub nomine B.M.V. Assumptae 20 circiter centenariorum pertinentem in Stainakirchen. Item aliam in honorem S. Joannis Baptistae 4 centenariorum pertinentem in Schlierpach.
7. Illustrissimus coenavit in Conventu pro valedictione.
8. Discessit Illustrissimus Pragam cum 40 et aliquot equis.
9. In prandio Dominicanus proficiscens in Pforzheim[300].
13. Duo Dominicani Bozanum[301] ituri.
16. F. Aemilianus ex Seitensteten[302], et alius e S. Floriano.
18. Duo Fratres ex Glunico[303].
22. D. Slierbacensis misit 1 stückhlein tuech[mm)].
25. Ist mir ein Küttel vnd Scapular[304] von Gwinnet[305] gemacht worden[nn)].
27. In caena D. Aliprandus Nicolaus, Decanus Linziensis, quem suscepi in filium, cum Decano Laureacensi & D. Mocato[306]. (/)

83r AUGUSTUS

2. In caena P. Benedictus ex Beurn, professor Syntaxeos[307].
3. Cum P. Priore[308] visitavi aulae iudicem Franciscum Harter[309], qui de equo ceciderat.
4. Dedicatio ecclesiae, Cantavi officium et utrasque Vesperas pontificaliter. PP. Philippus[310] et Bernardinus[311] Capuccini ex Wels.
6. Transfiguratio Domini. Cantavi officium pontificaliter.
8. Duo FF. ex Glunico in caena.
9. Cum iisdem FF. Hieronymus[312] & Caelestinus[313] Salisburgum iverunt.
10. Mane portavi V.S. in processione propter initium precum X. Horarum. A prandio invitatus a D. Sebastiano Herleberger[314] zum Schiessen[oo)]. In caena opipare tractatus cum P. Priore P. Petro etc.
12. Quinque FF. ex Garsten Salisburgum euntes. In prandio P. Matthias ex Ursin, Cooperator in Pfarkirchen[315], cum Landtschreiber in Hall[oo)316] et D. Ebenhans ex Wels.

---

jj) Ms.: Obrister — Gayman in Kurrent; kk) Ms.: Forstmeister in Kurrent; ll) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; mm) Ms.: Der ganze Satz mit Ausnahme des Wortes „Scapular" in Kurrent; nn) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; oo) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent.

15. Cantavi officium cum 1.$^{s}$ Vesperis pontificaliter.
18. S. Agapiti. Cantavi officium cum 1. Vesperis pontificaliter. 2. Vesperas cantavit D. Joannes Jacobus Gasner, SS. Theologiae Doctor, Canonicus Frisingensis[317], P. Guardianus & P. Eugenius, Conventuales Welsii[318]. (/)

83v 22. D. Sommetinger, Praefectus in Wels[319], cum uxore et 2 filiabus Maria Constantia & Anna Margretha[320].

23. P. Prior dedit 6 vittas nocturnales[321].
25. F. Christophorus ex Ursino, hospes in Seitensteten[322].
26. Ivi Linzium, pransus in Weissenberg apud D. Comitem de Tylli[pp]).
27. Pransus apud D. Abbatem Garstensem cum D. Joanne Georgio Kautt, Mauttnern[323], qui me deduxit in domum, ut salutarem D. Grüenhoferin sororem[324].
28. D. Decanus Linziensis, futurus praepositus Hospitalensis[325], dedit 6 ducatos[qq]). Pransus cum D. Philippo Lambacensi apud D. Garstensem, post ivi cum ipso in Lambach.
29. Dominica. Caenavimus in conventu. Postea ivimus in Stadel[326].
30. Post Vesperas ivimus in Neukirchen[327].
31. Ante caenam visitavimus parochiae templum.

## SEPTEMBER

1. Pransimus in Braittenau[328], apud D. Georgium Rottenheusler[329]. In caena D. Judex S. Petri[330].
2. Festum S. Angeli Custodis. Cantavi officium & 1. Vesperas pontificaliter. Portavi V.S. in processione. D. Abbas dedit 10. ducatos[qq]) pro labore in

84r excutiendis vetustis Mss. et descriptione (/) Monasterii sui[331], item 20 fl. pro impressione et aere incidendo. Item pro vestibus Ein stückhlein vnt etlich Elen Guinet, seiden vnd knöpf vnderfuetter[rr]).

3. Reversus in Cremsmünster. In prandio P. Bonifacius Concionator S.J.[332] et P. Albertus[333] Procurator Viennensis. Obiit D. Wolf Müesel Camerarius[334].
8. Nativitas B.M.V. Cantavi officium pontificaliter.
9. Noctu D. Vicetumb, Mautner & alii ex Linz. Decanus Pfarkirchensis[335] loco Bambergensis.
10. Invitatus specialibus litteris ivi cum illis in Hospitale[336]. In Wartberg invenimus[ss]) R.D. Suffraganeum, R.D. Garstensem, Decanum in Ens, D. Moccatum. Pernoctavimus in Micheldorf[337], Linzienses cives in Kirchdorf, Chremifanenses in Bernstain[338].
11. Pransimus in Dürrenbach. Excepti cum vexillo civium in Windisch-Garsten[339] explosis tormentis, in Hospitali cum[tt]) sono campanarum omnium, bombadarum, tormentorum. Ibi invenimus P. Simonem, Priorem Admontensem[340] et D. Andream, Praepositum in Rotenman[341]. (/)

84v 12. Dominica 16. Adstiti in Pontificalibus una cum R.D. Garstensi, cum

---

pp) Ms.: Verbessert aus Tylly; qq) Ms.: Duccatos; rr) Ms.: Ein stückhlein — unterfuetter in Kurrent; ss) Ms.: Verbessert aus invenibus; tt) Ms.: cum cum sono.

R. D. Aliprandus Nicolaus de Thomasis, SS. Theologiae Doctor, Protonotarius Apostolicus, S.C.M. Consiliarius, Decanus in Lintz[342], consecraretur in Praepositum Hospitalis in Pyrno, a R.[mo] D. D. Casparo Stredelin, Episcopo Simbaliensi[tt')343], Suffraganeo et Officiali Passaviense, Praeposito in Andagger & c. Idem D. Praepositus factus est Suffraganeus Passaviensis & misere periit[uu)].

13. Volebam discedere cum R. D. Garstensi et Vicetumb ac Mautner; obtulit mihi novus R. D. Praepositus[vv)] pro honorario 15. ducatos[qq)]. Sed cum commode vehi non possem, mansi ibi. R. D. Suffraganeus consecravit 4 altaria. A prandio ist ein Schiessen gehalten worden, welches 20 fahnen gehabt. Das beste war ein Silbene Flaschen auf 100 fl. werdt, vnd ist für den H. Vicethumb gewonnen worden[ww)].
14. Abivere omnes. Remansi ego solus cum D. Decano in Ens, Damiano Inama et ipsius fratre J.V.D. Prudentius Rittmeister[xx)344].
18. Venit D. Parochus ex Ansfelden[345] cum Catharina, sorore R. D. Praepositi[346], et Laurentio Martinello, sororio Decani in Ens[347]. (/)

85[r] 19. Dominica 17. Pransi sumus apud D. Andream Beer, iudicem aulicum[348]. Ist abermahl ein schiessen gehalten worden. Das beste war ein Bockh 2 Thaler an den Hörnern. Wardt für obgemelte J. Catharina gewonnen, für mich ½ Thaler[yy)].

20. Post prandium discessimus hora 5.[a] usque in Windisch-Garsten.
21. Mane hora 4. celebravimus propter festum S. Matthaei. Pransi in Michelsdorff, noctu hora 8. venimus in Feuregg[349].
22. Venit ad nos P. Michael Hoffmann Cremifanensis. A prandio omnes discesserunt. P. Michael mecum vectus. Divertimus parumper in Cremsegg. Feversi Cremifanium.
23. Capellanus D. Tylli, P. Joannes Blanckstadianus.
24. Accepi nomine R. Status Praelatorum Superioris Austriae fl. 100 ab aulae iudice[350].
25. In canea quidam Magister S.J., nepos Episcopi Neostadiensis[351]. Item F. Placidus Lambacensis[352] Graecis rediens: nunc Abbas ibidem.
28. Gregorius Kleinschnitz[353zz)] Anhusio venit ad me.
30. Eundem remisi vacuum 7 fl. eidem dans. (/)

85[v] OCTOBER

1. In mensa D. Kemnater, D. Vitus presbyter, Rector Chori domus Professae Viennae[354] cum 3 musicis. ex Seminario. D. Jacobus, parochus in Vorchdorff[355].
2. A prandio ivi in Glunick cum F. Placido[356] & F. Martino converso[357].
3. Dominica, festum SS. Rosarii. Mane cum R. D. Glunicensi ivi Styram

---

tt') Ms.: Simbalense; uu) Idem — misere periit spaeterer Zusatz am Rande; vv) Ms.: Praepositos; ww) Ms.: ist ein Schiessen — gewonnen worden in Kurrent; xx) Rittmeister in Kurrent; yy) Ms.: Ist abermahl — 1/2 Thaler in Kurrent; zz) Ms.: Kleinschnitz in Kurrent.

ad PP. Dominicanos. Ibi R. D. Garstensis cantavit officium. Ibidem pransi. A prandio interfuimus processioni SS. Rosarii. Post Vesperas redivimus in Glunick.

4. Festum S. Francisci. Ivi cum R. D. Glunicensi ad PP. Capuccinos Styrae. R. D. Garstensis iterum cantavit officium. Ibidem pransi. Ivi cum eo in Garsten & duo Fratres mecum.
5. Festum S. Placidi. Cantavi officium pontificaliter. Pransimus in conventu cum variis religiosis.
7. A prandio ivimus in Sytastetten[358].
13. A prandio redivimus in Garsten. R. D. Sytastettensis dedit 4 ducatos[a'] & 2 pelles vulpinas.
14. Ego, & D. Garstensis et P. Prior pransi Styrae apud PP. Societatis JESU.
15. 4 PP. Societatis in Garsten. R. D. Garstensis dedit tunicam pelliceam itinerariam.
17. A prandio cum P. Joanne Rottenheusler S.J.[359] redivimus Cremifanium. (/)

86r

## NOVEMBER

1. Cantavi officium cum 1. Vesperis pontificaliter.
6. Consecravi campanam pertinentem in Stainakirchen ponderantem 17 centenarios in honorem Salvificae Crucis, B.M.V. et S. Martini.
7. In prandio Pictor Garstensis[360]. In caena D. Benedictus Abbas Scotorum Ratisbonae, hospes in Garsten.
8. P. Abraham Garstensis[361] cum F. Michaele Fuldensi[362].
13. Professio FF. Severini[363] et Conradi[364].
14. Fui in Stainakirchen apud P. Petrum cum DD. Officialibus, P. Priore, P. Aegidio, P. Georgio Fischelwangensi[365].
16. Summopere rogatus interfui nuptiis 3.is Mauritii Fastung, Chirurgici aulici & c.[366].
20. In caena P. Joannes de Vienna Scotorum Monachus[367].
22. Pransis nobis advenit R. D. Abbas Lambacensis. Caenavimus in refectorio.
23. Advenit etiam R. D. Praepositus Hospitalensis. Pransimus in conventu omnes in una tabula.
25. A prandio interfui consuetae praesentationi gladii a successore rebellis rustici decollati Welsii 1599[368]. R. D. Lambacensis misit mihi tunicam pelliceam sambt einem Schlupferl[b'][369]. (/)

86v 28. Dominica 1.a Adventus. Cantavi Rorate.

## DECEMBER

2. In mensa duo Gaudentes ex Wels. P. Nicolaus Ordinis Cisterciensium Billishausen[370]. Parochus in Neuhofen[371].
5. Duo Franciscani Puppingenses[372].
8. Conceptio B.M.V. Cantavi officium pontificaliter.

---

a') Ms.: Duccatos; b') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent.

10. Das Carnisselfest, i. e. die Spendt da man ein ieglicher Person gibt 1 lb. fleisch vnd 1 Brott[c'] propter anniversarium Fundatoris. Hoc anno adfuerunt ultra 12.000 hominum. Praelati Lambacensis, Glunicensis, Franciscani, Capuccini, D. Gasner, parochi plures, medici D. Magirus, D. Ebenhans.
11. Cantavit Rorate D. Lambacensis, officium pro Defunctis D. Glunicensis.
12. Dominica Gaudete. Cantavit Rorate D. Glunicensis.
13. P. Christianus, Subprior Lambacensis[373], cum F. Gregorio[374].
14. P. Prior dedit 12 sudariola[375], Bantofel gefüetet.[d']
15. FF. Placidus & Gregorius ex Lambach.
23. Cantavi Rorate pontificaliter.
24. Vespere 3 FF. Mellicenses.
25. Cantavi 1. Vesperas & summum officium pontificaliter.
27. D. Lambacensis misit caputium holosericum hyemale[376].
29. P. Eusebius Paganus S.J.[377], Confessarius D. Claudiae[378] Oeniponte[379]. (/)

87r

## A. C. 1639. JANUARIUS

1. Circumcisio D.N.J.C. Cantavi 1. Vesperas & officium pontificaliter.
9. In caena D. Abbas Lambacensis cum D. Francisco Boschio J.V.D., Iudice aulico[380], P. Ioanne, conventuali suo[381], iturus Viennam ad nuptias fratris[382]. Item duo Franciscani ex Ibs[383].
14. F. Ioannes Minorita ex Wels, cui calicem consecravi. Vespere venit P. Christophorus Döring J.V.D., professus Gottvicensis Salisburgi, Canonum professor[384], afferens a suo praelato 6 ducatos.
17. Nuptiae D. Wolfgangi Alberti, Scribae aulici[385], cum nobili D. Helena Wolfin[386], relicta vidua D. Francisci Cholini Colonelli, D. Ioannis de Wert generalis[387] Auditoris[388]. D. sponsus obtulit mihi duplicem ducatum[e'].
18. Minorita conversus surdaster[389] vix loqui potens.
19. In prandio P. Prior, P. Petrus, D. Iacobus ex Vorchdorf. Ex S. Floriani Monasterio Iudex aulicus[390], Camerarius, Cubicularius[391], D. Specker[392].
21. Parochus in Pettenbach, D. Leonardus Spindler.
25. Andreas Beer, Organista, Archimagirus[393] Hospitalenses.
27. Vespere circa 6. obiit P. Petrus Kuen, parochus in Stainakirchen, olim Prior Cremifanensis.
31. Allatum est funus P. Petri vespere post 7m. (/)

87v

## FEBRUARIUS

1. Sepultura P. Petri solenniter peracta coram magna populi frequentia & parochi.
2. Purificatio B.M.V. Primitiae P. Davidis[394]. Praefectus in Wels D. Sommetinger, praefectus in Bernstain, D. Haß[395], praefectus in der

---

c') Ms.: Das Carnisselfest — vnd 1 Brott in Kurrent, mit Ausnahme der Abkürzung „i. e."; d') Ms. Die letzten 2 Worte in Kurrent; e') Ms.: Duccatum.

Gschwend[f'][396], D. Prenz. Ex oppido Iudex Schwengelman[397], Effinger[398], Dorfner[399], Cantzleyschreiber[g'][400] & c. P. Matthias Cremifanensis ex Glunico. Item fecit professionem F. Bartholomaeus assumens nomen Wenceslai[401]. In caena Fr. Hofrichterin[402], Fr. Hofschreiberin[403], Fr. Pflegerin zue Bernstain[h'][404]. Item mariti earum[i'] et Superiores externi. Item Cyprianus Sandinger[j'][405].

3. In prandio parentes F. Wenceslai[406].
6. In prandio et caena R. D. Praepositus Hospitalensis, D. Decanus in Ens, D. Moccatus, parochus Weizzakirchensis. In caena accessit D. Gasner & alius parochus.
13. Vespere venit D. Lambacensis cum suo P. Henrico[407].
22. R.D. Glunicensis misit mihi duas interulas[408].
24. In prandio D. Magirus.
26. Dns. a Waldperg cum D. Sünnich, Magistro stabuli[409].
27. Leonardus Maler, olim Scriba S. Udalrici[k'][410]. (/)

88r

## MARTIUS

6. Pransi[l'] & caenavi in conventu.
7. Suscepi in filium D. Wolfgangum a Taufkirchen, parochus[411].
8.
14. D. Theodorus Hörman, Decanus Parochus[412].
20. D. Spindler in Bernau[413].
21. Cantavi officium et utrasque Vesperas S. Benedicti pontificaliter[m'] P. Eusebius Minorita Welsensis cum socio, Parochi Weiskirchensis & Forchdorfensis, P. Casparus Donauerdensis, cooperator in Stainakirchen[414], P. Matthias Ursinensis, cooperator in Pfarkirchen, praefectus Bernstainensis, Werlinger, Magister in Hall &c.[415]. In collatione P. Joannes Weingertner S.J.[416] &c.
23. Noctu venit P. Thomas Rinckmair, SS. Theologiae Professor Salisburgi ad exercitia tradenda. Post meridiem cum P. Priore et Dno a Waldtperg &c. Officialibus ivi in Kremsegg ad piscationem &c.
25. Annunciatio B.M.V. Cantavi officium & 2. Vesperas.
27. Dominica Oculi. D. Kazianer de Mülgrueb[417] cum uxore Elisabetha[418], filiola Leonora Sibylla[419], Fraulin[n'] Flossartin, Her Landtrichter von Hall[o'] cum uxore, Her Statschreiber von Welß[p'][420]. (/)

88v

## APRILIS

1. Mane quadrante ante quintam obiit R.[mus] & Illustriss[m]. S.R.I. Princeps ac Dns. D. Antonius, Episcopus Viennensis & Abbas Cremifanensis, S.C.M. Consiliarius intimus &c.

---

f') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; g') Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; h') Ms.: Fr. Hofrichterin — zue Bernstain in Kurrent; i') Ms.: eorum; j') Ms.: Sandinger in Kurrent; k') Ms.: Udalrii; l') Ms.: Verbessert aus Pransus; m') Ms.: S. Benedicti Randnotiz; n') Ms.: Fralin in Kurrent; o') Die letzten 4 Worte in Kurrent; p') Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent.

Interfui piscationi in magno prato, postea collationem fecimus apud D. Wolf Albrecht, Hofschreiber[q'], ego, P. Prior, D. a Waldperg, D. Eva[421], Hofrichter[422], Camerer[423], Moritz balbierer[r'][424].

2. D. a Waldperg ire caepit versus Viennam, in via occurrit ei D. Carolus Ochs, R[mi]. Principis ephaebus[425] significans mortem Illustriss[i]. Is intra 25 horas a Vienna equitavit Cremifanium usque.
3. Dominica Laetare. Primitias celebravit P. Laurentius[426]. P. Prior ivit in Garsten &c.
4. D. Joannes Paulus Spindler Landt Anwaldt,[s'][427], Caesareus Commissarius obsignavit Abbatiam[428].
5. Abivit P. Thomas, professor Salisburgensis, exercitiis traditis.
6. D. Joannes Jacobus Gasner, parochus Waidhovensis[429].
10. Dominica Judica. In caena Leonardus Mahler[t'] Sclierpaco.
11. Duo Capuccini. A prandio P. Prior & P. Matthias ivere. Pransus idcirco in conventu. (/)

89[r] Noctu venit D. Garstensis.

12. Conductus D. Mariae Spindlerin, viduae Joannis Baptistae[430] Spindlers de Bernau, natae Ritterin de Grueb. D. Garstensis cantavit officium de defunctis, D. Praepositus Hospitalensis officium de B.M.V. Pransimus apud D. Wagenhofer. Interfuere D. Vicetumb cum coniuge, D. Nuß, Einnemmer zue Lintz[u'] cum coniuge, D. a Schalenberg[431], D. Joannes Paul Spindler Anwald cum coniuge[432], D. Castner cum coniuge[433], D.[a] Mautnerin[434] & alii plures, quos non recordor. P. Basilius Admontensis[435], P. Wolfgangus S.J.[436] concionatus est.
13. Pro die 7.° celebravit D. Praepositus Hospitalensis. Pro 3.° cantavit officium D. Garstensis, ego pontificaliter Laudatorium de B.M.V. Omnes hic pransi sunt.
14. D. Parochus in Thalheim cum P. Theodorico Reich me visitavit a prandio. Vespere venerunt D. Manner[437] & D. Magir.
17. Benedixi palmas pontificaliter. In prandio D. Matthias Braun, Comissarius &c. (/)

89[v] 18. Feria 2.[a] Vespere Cremiphanii solenni pompa allatum et exceptum est Cor R.[mi] Viennensis in theca argentea inaurata conclusum, quod attulerunt P. Romanus Hay, Ochsenhusanus[438] & D. Carolus Ochs ephebus. Comitatus est R.D. Glunicensis. Ego pontificalibus indutus sub ianua templi excepi illud mihi oblatum & portavi usque ad Capellam in dextro latere et deposui in mensa ad hoc praeparata, ubi sic mansit usque ad diem depositionis.
19. Duo Capuccini ex Wels.
20. Viennae sepultus est idem R.[mus] Princeps[v'] in Cathedrali D. Stephani & Capella S. Catharinae.
21. Caena Domini. Cantavi officium pontificaliter.

---

q') Ms.: Hofschreiber in Kurrent; r') Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; s') Ms.: Landt Anwaldt in Kurrent; t') Ms.: Mahler in Kurrent; u') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; v') Ms.: Leserlich nur Princep.

22. Parasceve. Cantavi officium pontificaliter & postea V.S. portavi ad sepulcrum Domini in Capella B.M.V.
23. Sabbato Sancto. Cantavi officium pontificaliter.
24. Pascha. Media nocte portavi V.S. de sepulcro. Cantavi officium & 2. Vesperas pontificaliter. Interfui processioni auff den Kirchberg[w']).
25. Feria 2. A prandio comitatus sum P. Romanum Hay usque in Garsten. (/)

90r 27. Summo mane discessit P. Romanus. A prandio redivi Cremifanium.

## MAIUS

2. Interfui cum conventu officio ad D. Sigismundi[439].
3. In Vesperis Defunctorum pontificaliter cecini Orationem, aspersi et thurificavi[440] cenotaphium[441].
4. Solennis[x']) sepultura Cordis R.[mi] & Illustriss[i]. D. Antonii, Episcopi Viennensis & Abbatis Cremifanensis. Officium pro Defunctis cecinit R. D. Abbas Garstensis. Concionatus est R.D. Hospitalensis. Inde delatum funus per templum et totam aream iterum in templum et sub statua marmorea eiusdem Principis[441a] inclusum. Postea officium de B.M.V. cecinit R.D. Hilariensis[442]. Praeter praedictos interfuere Abbates Lambacensis, Seitenstetensis, Manseensis, Glunicensis, Anhusanus & Schlierbacensis, D. Baro a Sprinzenstain et Vicetumb, P. Guardianus Conventualium in Wels[443] cum Socio, 8 Capuccini, plurimi parochi, D. Renner Campidonensis[444], P. Subprior Gotuicensis, 3 Medici.
5. Celebratus dies tertius & VII. R.D. Garstensis iterum cecinit officium
90r Defunctorum. Ego (/) officium de B.M.V. Post Vesperas in „Placebo"[445] pontificaliter cecini orationem et aspersi Cor &c.
6. Cantavi officium Defunctorum pro Tricesimo, P. Subprior officium de B.M.V.[446]
7. Vienna redierunt P. Prior et P. Matthias, quos comitatus est P. Bonifacius, Procurator Garstensis[447]. Meridie circa 10. mortuus est D. Benedictus, Abbas Scotorum Ratisbonae in Garsten[448].
8. Invitatus a P. Priore pransi in conventu. Eodem Philippus Fridericus Breiner, Decanus et Suffraganeus Olomucensis declaratus est Episcopus Viennensis ab Imperatore[449].
15. In caena D. Magirus.
16. Idem in prandio.
18. P. Maximilianus Telonearius[450] ex Altach Inferiore[451].
19. D. Scultetus[452]. A prandio cum ipso, P. Priore et P. Sigismundo curru vecti in die Papirmil[y'])[453].
21. In caena duo Minoritae ex Pupping.
22. P. Antonius & D. a Waldperg Vienna advenerunt. Item D. Schifer[454].
26. D. Lambacensis cum F. Placido Priore; caenavimus in conventu.
27. D. Carolus Ochs.

---

w') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; x') Ms.: Im Text wird die Zahl 4 noch einmal wiederholt, um den Tag anzugeben; y') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent.

29. In prandio D. Praepositus Hospitalensis, D. Magirus. Caenavimus in conventu cum praedictis. (/)

91r

## JUNIUS

1. Feria 4. Rogationum. Cum mane campana maior pulsaretur ad processionem, rupta est.
2. Ascensio Domini. Cantavi officium & 1. Vesperas.
6. Ante prandium venit D. Suffraganeus[455] cum D. a Rorbach, Scholastico Passaviensi[456], et Doctore Langenickel[457]. Vespere venit R.D. Garstensis cum suo Priore P. Sebastiano & P. Achatio, parocho Stirensi. P. Guardianus Capuccinorum Welsii[458].
7. Ante prandium venit P. Wolf. David Probst, Prior Manseensis[459]. Vespere D. Landthauptman, Vicetumb, D. Magirus.
8. Electio novi Abbatis Cremifanensis[460]. D. Valentinus, parochus in Amstetten[461]. D. a. Rorbach suscepi in filium sub caena in horto.
9. Cum iam omnes praeter Garstenses abiissent, cum illis tota die comedimus in conventu.
10. Mane D. Garstensis cum suis abiit.
11. Dominica Pentecostes. Cantavi officium & 1. Vesperas. Vienna venit D. J. B. Langemantell.
14. Feria 3. Vespere venit D. Glunicensis cum P. Matthia Schirensi[462]. P. Leopoldus Capuccinus[463] cum socio. (/)

91v 15. Feria 4. Dedicatio Capellae B.M.V. Officium cantavit D. Glunicensis, concionatus est P. Leopoldus Capuccinus. Adfuerunt P. Guardianus Conventualium Welsii, D. a Taufkirchen parochus, Capuccini et Wels, Linz & Gmunden[464], parochi plures, D. Scultetus. P. Prior emit cingulum sericum fl. 3, campanula kr. 30.

19. P. Antonius & D. Langemantel Vienna iverunt. In caena Minorita quidam.
20. Jonas Arnold Augustanus, pictor Linziensis[465].
23. Festum Corporis Christi. 1.as Vesperas & officium cum processione peregi auff den Kirchberg[z']).
26. Dominica. Processionem cum V.S. celebravit P. Prior[466] per Marcam. Ego ivi cum rocheto & pretiosa cruce pectorali Neoburgensi.
27. In prandio D. Magister aulae Marchionis Brandeburgici Lipsiensis.
28. Venit Ser.mus & Illustrissimus Princeps Christianus Wilhelmus, Marchio Brandeburgicus[467]. P. Joannes Höfer S.J.[468] & aulici Principis.
29. Petri et Pauli. Idem Princeps communicavit[aa']). Post officium & concionem cantatum est „Te Deum laudamus". Explosa fuere 15 tormenta

92r maiora propter victoriam Dietenhofensem[469]. (/) A. prandio ego & P. Prior comitati sumus eum in curru ipsius circa oppidum.

30. Octava Corporis Christi. Portavi V.S., cantata fuere 4 Evangelia. Cantavi officium, sub quo iterum communicavit Serenissmus. Item magna

---

z') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; aa') Ms.: Lesbar nur comunica.

multitudo ex fraternitate Corporis Christi cum candelis albis. Dedi eidem Fraternitati nomen. Sub prandio rediit D. Iudex aulicus Vienna portans confirmationem novi Praelati. In curru iterum comitatus sum Serenissimum.

## JULIUS

1. Ser.$^{mus}$ Princeps misit mihi „Speculum Veritatis"[470] et 3 ducatos[bb']. Post prandium discessit.
3. Post prandium venit D. Gregorius Blarer, Abbas in Münster Vallis S. Gregorii. In caena idem Abbas, et Principis ab Eggenberg[471] (qui hic transierat) Aufwarter vnd Zahlmeister[cc']. 4. A prandio discessit D. Gregorius Abbas cum D. Wagneregg Frisingensi et D. Berwang, iuvene ultimo familiae suae.
9. Duo FF. Glunicenses Salisburgo venientes. (/)

92$^{v}$ 17. Installatio et Consecratio R.D. Bonifacii Negele, Abbatis Cremifanensis. Nomine Caes. Mt. interfuere Herr Landts Hauptman, H. Vicetumb[dd'], D. Abbas Garstensis. Nomine R.$^{mi}$ Ordinarii D. Caspar Stredele, Suffraganeus, D. Joannes Henricus a Rorbach Scholasticus, D. Bangenickell. Assistentes DD. Abbas Seittenstettensis et Glunicensis. Affuere D. Abbas Lambacensis, Hilariensis, Manseensis, Hospitalensis, Decanus in Ens, parochus Welsensis D. a Tauffkirchen, D. Jacobus Natalis[472], parochus in Suanestat[473] et plures alii. D. a Sprinzestain. D. Suffraganeus confirmavit. A prandio in fossa venatio seu potius spectaculum ursi, cervi & apri. Postremo a D. Landts Hauptman[ee']) sclopeto[474] petiti interiere.
18. Ein Schiessen gehalten worden. Das beste ein Silber vergulter Hirß, disen hat gewonnen Medicinae D. Ebenhans, noch 3 andere Silbergschür vnd 24 fahnen[ff']). Mane R.D. Suffraganeus Ordines Sacros contulit[475]. (/)

93$^{r}$ 21. Pransimus in conventu. Post Vesperas ivi cum R.$^{mo}$ in Chremsegg.
22. In caena Fr. Hoffrichterin, Hoffmeisterin[476], Hoffschreiberin etc.[gg'])[477].
24. Dominica. R.$^{mus}$ contulit 3 Fratribus 4 Minores.
25. R.$^{mus}$ cantavit Primitias pontificales. Vespere venerunt DD. Comes a Buechhaim[478] et a Hoffkirchen[479], Canonici.
26. Factus est P. Matthias Prior, P. Laurentius Subprior.
27. R.$^{mus}$ abiit Linzium.
29. Mane fulmine tacta villa rustica D. aulae Judicis, exussit domum & omnia animalia, 2 equos, 4 vaccas, 3 vitulos, 18 oves, 7 sues, columbas[480].

## AUGUSTUS

3. Cantavit 1. Vesperas de dedicatione. R.$^{mus}$ rediit.
4. Dedication ecclesiae. R.$^{mus}$ cantavit officium, ego 2. Vesperas.
5. Duo Dominicani Stirenses.

---

bb') Ms.: Duccatos; cc') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; dd') Ms.: Die letzten 5 Worte in Kurrent; ee') Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; ff') Ms.: Ein Schiessen — fahnen in Kurrent mit Ausnahme der Worte Medicinae D. Ebenhans; gg') Ms.: Fr. Hoffrichterin — etc. in Kurrent.

6. Cantavi officium pontificaliter.
7. Dominica. In prandio cives ex oppido.
8. In caena R.D. Lambacensis, P. Willibaldus Ochsenhusanus, Professor Humanitatis Salisburgi[481]. (/)

93v 9. R. Cremifanensis comitatus est R. Lambacensem in Feuregg.

10. D. Catzianer cum coniuge, filiola & cognata.
11. Pransimus in conventu. Postea R.[mus] cum D. Waldperg, P. Aegidio & P. Michaele ivit Viennam.
12. D. Magirus.
13. F. Bernardus Garstensis[482].
15. Assumptio B.M.V. Cantavi officium cum utrisque Vesperis.
17. In caena Achatz Leopold cum filio Ferdinando.
18. S. Agapiti. Cantavi 1.[as] Vesperas & officium pontificaliter. Concionatus est P. Prior Dominicanorum Styrae[483]. Conventualis ex Wels, Capuccini duo, P. Ivo Augustanus, filius D. Keller[484], P. Aloysius[485]. Comedimus in conventu.
23. Vom Herrn Camerer[hh'] propter editionem Protei Gratulatorii[486] empfangen fl. 23 kr. 11[ii'].
24. Nach Lintz verraiset. Zue Ebersperg eingekehrt[jj'] cum P. Sebastiano.
25. Interfui processioni Corporis Christi cum R.[mo] Garstensi. Pransus apud R.[m] D. Leopoldum Praepositum S. Floriani cum D. Landrichter[kk'][487] et D. Magiro. Restituit obligatorias pro 100 fl., quos anno 1635. ab exilio domum revertenti mihi concesserat. Deus illi retribuat centupliciter. (/)

94r 26. Pransus apud R.[m] Garstensem cum D. Landrichter[kk'] et Decano Freystadiensi[488]. A prandio, cum salutassem DD. a Schlegel et Walthausen, unusquisque mihi ducatum[ll'] obtulit.

27. [mm'] Pransus apud R. Garstensem cum D. Kaut, Mautner, et D. Thobia Loichinger[489]. D. Michael Magnus[490] invisit me vespere.
28. Dominica. Celebravi in parochia. Pransus et caenans apud D. Garstensem cum P. Conrado Kaut S.J. eiusque fratre[491]. Für ein Kirchtag[nn'] emit mihi missale fl. 6 kr. 30. Item breviarium fl. 4 kr. 20.
29. Celebravi apud PP. Capuccinos. Pransus apud R.D. Lambacensem cum D. a Schlierbach & D. Michaele Magno, Orgelmacher vnd bildhauer von[oo'] Passau. Herr von Schlierbach[pp'] 2 duc. fl. 6, Her von Glunick kauft mir [qq'] ceremoniale episcopale pro fl. 2 kr. 30.
30. In prandio P. Prior Styrensis Dominicanus. D. Cyprianus Sandinger emit breviarium[rr'] fl. 4 kr. 20, Schlierbach[ss'] diurnum fl 1 kr. 24. (/)

94v 31. Revertimus domum. Divertimus in Neuhofen. In caena P. Zacharias,

---

hh') Ms.: 23 verbessert aus 24, die folgenden 3 Worte in Kurrent; ii') Ms.: empfangen in Kurrent; jj') Ms.: Nach — eingekehrt in Kurrent; kk') Ms.: Landrichter in Kurrent; ll') Ms.: Duccatum; mm') Ms.: 27 steht zwei Zeilen früher, durch ein Zeichen hieher verwiesen; nn') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; oo') Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; pp') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; qq') Ms.: Her — mir in Kurrent; rr') Ms.: Verbessert aus Previarium; ss') Ms.: Schlierbach in Kurrent.

Prior Seittenstettensis[492], Camerer ibidem, D. Joannes Vischer[493] cum coniuge[494].

## SEPTEMBER

1.
2. Festum S. Angeli custodis cum octava.
4. In caena P. Prior[495] et P. Nicolaus[496] Montis S. Georgii in Tyroli[497].
7. Ivi Lambacum, cantavi Vesperas pontificaliter.
8. Nativitas B.M.V. Cantavi officium, portavi V. S. A prandio curru vecti biß zuem grossen fahl in der Traun[tt')498]. Inde secundo vecti flumine fere per 4 horas. Piscatores multos caepere pisces.
10. Post Vesperas vidimus nova altaria apud pictorem[499].
11. Dominica. Pransi sumus in silva media hora a monasterio.
12. R.D. Lambacensis dedit mihi 5 ducatos. Reversus a prandio Cremifanium. Comitatus est me D. Franciscus Bosch I.V.D., Iudex aulicus.
15. In caena Granarius[500] & Pharmacopaeus[501] Seittenstettenses. (/)

95r 18. D. Jacobus Natalis, parochus Suuanestatensis.

20. Ante prandium reversus est R. Cremifanensis Vienna. Item D. Sinning cum uxore.
22. In prandio Fr. Hoffrichterin, Hoffschreiberin[uu')]. A prandio D. Sinning discessit cum uxore.
23. Summo mane R. Cremifanensis discessit Linzium. In caena D. Magirus.
24. In caena P. Minister Styrensis S.J.[502]
24. Archidux Leopoldus Wilhelmus Linzii fuit, praefecturus ad exercitum in Bohemiam.
26. Nuptiae Thobiae a Waldperg cum Maria Joanna Spindlerin[503] Linzii habitae.
28. R.[mus] rediit Linzio ante prandium.
29. S. Michaelis. Mane hora 4. celebravi. Postea cum P. Matthia Priore et P. Sigismundo ivi Styram, pransi apud PP. Societatis. Spectavimus Comaediam de S. Susanna V.M. R.D. Bonifacius Abbas Cremifanensis solvit praemia. Postea ivimus in Garsten.
30. In prandio D. Rentmeister[vv')]. P. Prior Dominicanorum. Venit P. Rector Styrensis[504]. Postea P. Prior discessit Cremifanium et ego mansi. (/)

95v

## OCTOBER 1639

2. Dominica, Festum SS. Rosarii. Styrae apud PP. Dominicanos officium cantavit R.[mus] Garstensis, cui et ego interfui cum R.[mo] Glunicensi[ww')]. D. Adam Wolff, Quaestor Caes. Mt. mihi ex promisso obtulit 4 ducatos[xx')], 6 Philippaeos, i. e. fl. 22[505].
4. Francisci. R.[mus] Garstensis cantavit officium apud PP. Capuccinos. Ego propter profluvium ventris [506] non interfui.

---

tt') Ms.: biß — Traun in Kurrent; uu') Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; vv') Ms.: Rentmeister in Kurrent; ww') Ms.: Vor Glunicensi durchgestrichen: Gars; xx') Ms.: Duccatos.

5. Placidi etc. Cantavi officium pontificaliter in Garsten. In prandio D. Koler, 2 PP. Societatis &c.
9. In caena Fr. Landtrichterin von Lintz[507].
12. Im neuen gebäu des Conuents, weil noch kein Clausur darinnen, war das neue Refectorium eingeweyhet [508]. Darzue H. Joannes Maximilianus von Lamberg, Burggrav zue Steyr[509] sambt seiner Fr. Gemahlin, einer geborn Grävin von Würmb auß Mörrhen[510], H. Rendtmeister, N. geweßter Stattschreiber, H. Baumeister, D. Riß, H. Achtmair cum uxoribus eingeladen worden[yy']. P. Prior Domincanorum. Regulariter omnes comedimus. (/)

96r 16. Dominica. Ego, R. Garstensis, R. Glunicensis, P. Rector, D. Quaestor cum uxore, D. Baumeister, pransimus in Arce Styrensiapud D. Burggravium & coniugem. Ipse Illustriss. D. Burggravius dedit 10. ducatos.
17. A prandio cum R. Garstensi reversus Cremifanium.
18. Tria officia cantata pro primitiis PPP. Aemiliani[511], Placidi, Hieronymi. Interfuere praeter R.mum Cremifanensem Seittenstettensis, Lambacensis, Garstensis, Schlierpacensis, Hospitalensis & Anhusanus.
19. Mane circa 7.m omnes 7 Praelati simul iverunt ad installationem novi Parochi in Stainakirchen, P. Antonii Sauters, S. Theologiae Doctoris, professi Cremifanensis. Vespere venimus Lambacum.
20. Mane intra 6. & 7. obiit P. Casparus, professus S. Crucis Werdaeae, cooperator in Stainakirchen[512]. Pransimus Lambaci. Vespere Cremifanium venimus.
21. In prandio Seittenstettensis, Garstensis, Hospitalensis, D. Hoffkirchen iuvenis[513], 3 Engel[514]. D. Lambacensis mihi dedit Noemum P. Drexelii[515]. (/)

96v 22. In prandio praeter D. Hofkircher D. Kemnater, Ritmaister, cognatus Principis Antonii[516].
24. A prandio profectus R. Cremifanensis in Trauneg[517], inde Linzium. Obiit Paulus[518] ante 5. vespere. In caena 3 FF. Glunicenses Salisburgum 2.o profecturi.
27. D. Achatius Leopold missale in 8. Salisburgo misit.
26. Sepultus P. Paulus. FFF. Matthaeus[519], Severinus[520], Conradus Cremifanensis, Marianus[521], Augustinus[522] Glunicenses iverunt Salisburgum.
28. Leopoldus Conversus Cisterciensis ex Plaß[523]. Cyprianus Sandinger Camerarius et Eva Wolfradin propter nuptias (quas celebraverant in Dominica 2o.[524] huius die) miserunt mihi indusium, 3 collaria[525], faciletzz'.
31. Cantavi 1.as Vesperas pontificaliter. Reversus R.mus.

## NOVEMBER

1. Officium cantavit R. Cremifanensis. In prandio et caena D. a Schalenberg, Baro 2. Vesperas ego cantavi, „Placebo" & processionem ipse R. Cremifanensis.

yy') Fr. Landtrichterin — eingeladen worden in Kurrent mit Ausnahme der Worte Refectorium, Joannes Maximilianus und cum uxoribus; zz') Ms.: facilet z. T. in Kurrent.

2. Officium cantavit R. Cremifanensis.
3. FFF. Adalbertus[526], Romualdus[527] et Wenceslaus Linzium ad studia profecti. (/)

97r 4. P. Romanus[528] cum suis novitiis[529] me coronavit[530] propter festum S. Caroli Borromaei.

5. R. Cremifanensis rosariolum odoriferum[531] dedit.
6. Dominica. Fecerunt professionem FFF. Stephanus[532], Maximilianus (prius Matthias dictus)[533] & Petrus[534]. Sub prandio venit parens R.mi Augustinus[535].
7. P. Gregorius Cremifanensis[536] profectus Gottuicum.
8. F. Benedictus[537] et F. Arsenius Hungarus 62 annorum[538] Garstenses.
9. In prandio D. Scultetus. Abiit D. Franciscus Hartmann cum familia Styram praefectus factus.
10. Campana maior fracta deposita de turri.
11. Duo Capuccini Welsenses.
12. D. Gasner, parochus in Waidhofen, D. Magirus.
13. Dominica Caenavimus in concentu propter Martinalia[539].
14. D. Schlierpacensis, D. Engel, P. Bernardus Perger, Andecensis[540]. Item Kuchlmeister[aaa)] ex Oberaltaich[541].
15. D. Engel, Camerarius Garstensis, Parochus Waidhofensis.
16. Parochus Thalheimensis, J. G. Herleberger, praefectus Traunensis[542].
17. Parochus de Pfarkirchen[543].
20. Parochus in Steir, P. Achatius, cum novo praefecto Hardtmann.
23. D. Ebenhans cum R.diss. reduce a venatione.
24. Pransimus in conventu propter hilaria ante adventum.
26. D. a Schalenberg iunior[544] et Philippus a Grüenenthal[545], commissarii, ut pro uno equo 10 fl. darentur. (/)

97v 27. Dominica 1. Adventus. Rorate cantavit Rmus. In caena D. Kemnater. Venerunt 3 Benedictini exules ex Grunberg[546], FFF. Adalbertus, Othmarus et Bonifacius.

30. [bbb)] Illustrissimus Princeps de Eggenberg[547] cum coniuge Brandeburgica de Culmbach[ccc)][548] venerunt cum 150 equis. 50 Aimer Wein auffgangen[ddd)].

## DECEMBER

2. Abiit Illustrissimus Princeps D. Joannes Antonius. 6 ducatos dedit. Eodem ivit R. Linzium cum D. a Waldperg.
8. Conceptio B.M.V. Cantavi 1. Vesperas & officium.
11. Spenda anniveraria. Homines 10.670, altera die 1830. In allem 12.500, 30 Ochsen[eee)]. Rediit R.mus cum D. Weissio[549].
12. Cantavi Rorate pontificaliter, R.mus officium Defunctorum.
20. D. Cazianer de Biberbach[550].

---

aaa) Ms.: Kuchlmeister in Kurrent; bbb) Ms.: Verbessert aus 20; ccc) Ms.: de Culmbach Randnotiz, die laut Auslassungszeichen hier eingefügt gehört; ddd) Ms.: die letzten 3 Worte in Kurrent; eee) Ms.: In — Ochsen in Kurrent.

22. Cantavi Requiem pontificaliter propter anniversarium matris R.$^{mi}$, Potentianae[551].
23. Cantavi Rorate pontificaliter pro conclusione[552].
25. Nativitas D.N.J.C.R. Cremifanensis 2° officia et utrasque Vesperas cantavit. Conventus in Abbatia pransus.

98$^{r}$ 26. Stephani. Interfui cum R.$^{mo}$ officio et concio— (/) ni in Kirchberg. In caena P. Joannes Eggstain, Rector Styrae & P. Bernardus Reffinger S.J.[553]
27. Iidem. In caena R. Garstensis cum P. Placido et Doctore Schürer[554] iturus in Lambach.
28. R. Cremifanensis comitatus est R. Garstensem in Stainakirchen. PP. Societatis abivere post prandium.
30. Mane Viennam discessit R. Cremifanensis cum P. Antonio & P. Aegidio. In prandio R. Garstensis.

## JANUARIUS 1640

1. Cantavi pontificaliter 1. Vesperas & officium. Her Cypr. Sandinger vnd Fr. Eua ein Sametinhäublin vnd stückhlin leinwat[fff)].
2. In prandio Praefectus in Gruebmühl[ggg)][555] P. Prior ein Rayß scapulare machen lassen[hhh)].
3. Mane ivi cum 12 Cremifanensibus ob funus Generosi D. Wolfgangi Jacobi Kanzianers in Mühlgrueb Baronis &c.[556] Excepi funus pontificaliter in Pfarkirchen. Cecinissem etiam Requiem, sed quia R.$^{mus}$ Garstensis subito vocatus fuit ad R.$^{m}$ Lambacensem periculose decumbentem, exui me iterum et ipse cantavit pro defunctis. Postea statim abiit. (/)

98$^{v}$ P. Guardianus[iii)] Capuccinorum Styrae[557] concionatus est. Finita concione benedixi sepulcrum et funus est tumulatum. Postea cantavi laudatorium de B.M.V. Plurimi interfuere. Comes de Daitenböck[558], Barones, Nobiles.

4. Officium pro 7.° cantavit D. Schlierbacensis, ego Requiem pro 3.° et executus sum ad tumulum. Laudatorium cantavit P. Agapitus. A prandio redivimus domum. In caena R.$^{mus}$ Garstensis rediens ex Lambach.
6. Cantavi officium & utrasque Vesperas pontificaliter.
9. In caena D. Thalman, Capellanus R. Episcopi Chiemensis[559]. Hoc vel 16. obiit Joannes Bobinger[560].
13. Ivi cum D. Augustino Negele[jjj)] in Lambach. R.$^{mus}$ aegrotus dedit 5 ducatos[kkk)].
14. Invisit ibi infirmum D. Landtobrister[lll)] Preiner [561] & Iunior a Schalenberg cum uxoribus[562]. R.$^{mus}$ iterum 6 ducatos propter anulum dedit[mmm)].
15. Venit illuc R. Manseensis & Schlierpacensis.
16. Redivimus domum.

fff) Ms.: Her — leinwat in Kurrent; ggg) Ms.: in Gruebmühl in Kurrent; hhh) Ms.: ein — lassen in Kurrent mit Ausnahme des Wortes scapulare; iii) Ms.: Zu Beginn der Seite ist nochmals die Jahrzahl 1640 angebracht; jjj) Ms.: D. Negele Augustino; die darüber angebrachten Zahlen stellen die Reihenfolge richtig; kkk) Ms.: Duccatos; lll) Ms.: obrister in Kurrent; mmm) Ms.: Duccatos propter annulum.

22. R.mus Garstensis, Aulae Judex Lambacensis, Praefectus Styrensis[563].
23. R. Garstensis Lambaco reversus, qui delirum[564] includi iussit.
24. Abiit R. Garstensis. Fuit hic P. Bernardus Vogelin Ottoburanus ex Glunick[565]. P. Prior dedit 3 Hemmater, 3 Schertüecher, 6 Schlafhauben.
28. Hofrichter vom Spital vnd H. Pergernnn).
29. Nuptiae Joannis Kretzerooo) cum Barbara Schedelbergerinppp)[566]. (/)

99r FEBRUARIUS 1640

2. Purificatio B.M.V. Cantavi 1. Vesperas, benedixiqqq) candelas & officium.
12. In caena R.mus Timotheus Archiepiscopus Cerauniensis in Cypro[567] cum suo Vicario & nepote.
14. Abiverunt. In caena P. Vincentius Dominicanus[568] &c.
19. Mane hora 6. portavi V.S. in processione propter preces 10 horarum.
21. Feria 3. In caena Fr. Hoffrichterin[569], Hoffmeisterin, Hoffschreiberin[570], Fr. Eua, Cantzleyschreiberin, Fr. Effingerinrrr) cum maritis, Marckhrichter Schwengelmannsss)[571], Adam Wolf[572].
27. In collatione R. Garstensis (qui dedit caputium) iturus Lambacum.
28. D. Schirer. A prandio P. Prior Lambacensis.
29. Vespere rediit R.mus Garstensis.

MARTIUS

3. P. Thomas Rinckmair Salisburgo venit.
4. Rediit R. Vienna post 9 hebdomadas 3 dies.
6. Benedicta est maior campana 45 70 lb.
9. R.mus Cremifanensis profectus Linzium.
10. Her Lentzinger, bostmeister von S. Pöldtenttt).
15. Obiit R.D. Philippus Abbas Lambacensis circa 4. vespertinam. In caena D. Unverzagt cum uxore[573], D. Hackin[574], filia Sidonia Elisabeth[575], 2ae Sommatingerin, D. Weiß, Ebenhans, Aichelman. (/)

99v 18. Abiit P. Thomas Ringmair, Salisburgum.
20. In prandio D. Elisabeth Kazianerin[576].
21. Benedicti. Cantavit 1. Vesperas & officium R. Cremifanensis. Ego 2.as Vesperas. Hospites: Duo Dni ab Edt[577], Geymanuuu), D. Natalis, parochus in Schuuanestat, P. Keller[578] & P Rotenheusler S.J., 4 Capuccini ex Wels & Linz, Parochi Pfarkirchen, Weiskirchen, Stainakirchen, Puckirchen[579], Vorchdorfvvv).
22. Mane ivi cum R.mo Cremifanensi. Pransimus in Stainakirchen, caenavimus Lambaci.
23. Conductus Funeris R.mi D. Philippi Abbatis Lambacensis. Interfuere R. Cremifanensis, Garstensis, Hilariensis, Manseensis, Anhusanus, aliquot Barones, Parochi, Nobiles. Officium Defunctorum Garstensis, de B.M.V. Cremifanensis cantavit. Sepultus est in templo parochiali S. Joannis

nnn) Ms. Hemmater — Perger in Kurrent; ooo) Ms.: -zer in Kurrent; ppp) Ms.: Schedelbergerin in Kurrent; qqq) Ms.: benedix; rrr) Ms.: Fr. Hoffrichterin — Effingerin in Kurrent; sss) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; ttt) Ms.: Her — Pöldten in Kurrent; uuu) Ms.: Geyman in Kurrent; vvv) Ms.: Vorchdor.

Baptistae[580]. Noctu venimus in Stainakirchen. R. Cremifanensis, Garstensis, Anhusanus.

24. Redivimus meridie Cremifanium.
25. Dominica Passionis. Cantavi officium pontificaliter de Annuntiatione B.M.V. propter populum. Item 1. Vesperas pro die sequenti.
26. In caena 3 cives Stirenses.
30. R.[mus] Cremifanensis pontificaliter orationem in „Placebo".
31. Anniversarius R.[mi] & Illustrissimi Principis D. Antonii Episcopi et Abbatis. R. Garstensis pro Defunctis, Laudatorium R. Glunicensis. (/)

100[r] APRILIS

7. Sabbato Sancto. Cum R.[mo] visitavi sepulcrum aufn Kirchberg[www)].
8. Dominica Resurrectionis. A prandio ivi cum processione auf den Kirchberg[xxx)].
9. R.[mus] mihi biretum Romanum donavit.
10. P. Prior emit rosarium alabastrinum[581] fl. 1.
11. R. Cremifanensis ein Raißküttel vnd scapular geschenckht. Mit ime auf die Regau gangen[yyy)582]. In caena D. Scandernel Augustanus[583].
13. Ehe dem wir gen Lintzgefahren, Her Praelat mir ein Cordobonisch Par Stiffelet verehrt[zzz)]. Ivimus Welsium. In caena Fr. Vnuerzagtin[aaa')] cum complicibus.
14. Venimus Linzium. In Caena R. Glunicensis, P. Gotuuicensis.
15. Celebravimus apud PP. Capucinos. In prandio D. Glunicensis.
17. In prandio R. Garstensis, Hilariensis, D. a Sprincenstain, Her Waldmeister, Christian Mautner[bbb)].
18. In prandio duo Dominicani. R.[mus] apud D. de Sprincenstain. In caena H. Vnzerzagt[ccc')].
19. In prandio R. Hilariensis et Glunicensis. In caena H. Vnuerzagt, Her
100[v] Waldmeister[ddd')]. (/) D. Carolus Vlrici[584] Waldmeister emit mihi duo candelabra ex auricalco[585] pro 5 fl. P. Aegidius donavit emuctorium[586] ex oricalco.
20. In prandio R. D. Martinus vom Schlegel[eee')] et Glunicensis. Ivimus Welsium. Caenavimus apud D. Vnuerzagt.
21. Redivimus domum cum D. Vnuerzagt, Her Waldmeister vnd Christian, D. Coniunx H. Vnuerzagts[fff')], D. Hackin cum filia Elisabeth.
23. Mane abiverunt. In prandio D. a Polheim[587] cum coniuge Luterana[588], D. Magirus.
25. D. Michael Magnus.
28. M. Marcus aedilis sive architectus.
29. Ivit R. Welsium propter sponsalia parentis.

---

www) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; xxx) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; yyy) Ms.: ein — gangen in Kurrent, ausgenommen scapular; zzz) Ms.: Ehe — verehrt in Kurrent; aaa') Ms.: Fr. Vnuerzagtin in Kurrent; bbb') Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; ccc') Ms.: H. Vnuerzagt in Kurrent; ddd') Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; eee') Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; fff') Ms.: Vnuerzagt — Vnuerzagts in Kurrent mit Ausnahme der Worte D. Coniunx.

## MAIUS

1. Venit ad me Gregorius Kleinschnitz[ggg']).
6. H. von Schlierbach 1 stuckh tuech[hhh']).
   Dominica. A prandio ivi cum R.[mo] Cremifanensi in Schärenstain. Divertimus in Pöttenbach.
9. Ante caenam celebratae sunt nuptiae D. Augustini Negele, Patris R.[mi] Cremifanensis cum nobili D. Christina Hackin[589]. Interfuere R.[mus] Garstensis, Schlierpacensis, P. Prior Cremifanensis, Her Vnuerzagt cum coniuge, H. Joannes Christoph Weiß, H. Tschernemmel[590], H. Engel[591],
101[r] H. Castner, H. Sometinger, Pfleger Gmapel[592], H. Weißen[iii']), (/) Parochi Grüenau[593], Veichtwang[594], Vorchdorf, Pettenbach, Her Ritmeister Cornelius, Fr. von Waldtperg[595], freulin Susanna Sophia Hackin[596], freulin Sidonia Elisabeth, 2 Sommatingerinen[jjj']).
12. Redivimus domum.
13. In caena D. Katzianer[kkk']) a Biberbach.
14. In prandio D. Kazianer & Rittmeister[lll']).
15. Her von Hoffkirchen sambt seinem H. Son, Haußfrau vnd 3 Töchtern[mmm'])[597].
17. Ascensio Domini. Cantavi 2. Vesperas pontificaliter. Abiverunt[nnn']). R.[mus] comitatus est eos in Rhor[598]. Ego ivi in Glunick. D. Abbas dedit 3 ducatos[ooo']).
19. A prandio ivi in Garsten.
21. Ivi in Seittenstetten. D. Valentinus von [ppp']) Lickfeld, parochus in Ambstetten 4 ducatos[ooo']).
22. R.[mus] Seittenstettensis 8 ducatos[ooo']). Item donavit Cornelium a Lapide „In 4 Evangelia"[599]. A prandio redivi in Garsten. D. Erdmannus Schuuabius[600], parochus Montis Bohemorum[601] misit vaccam, R. Garstensis 2 vaccas, 2 pannos.
25. A prandio redivi domum. D. Achatius, parochus Stirensis, duplicem
101[v] ducatum vnd 1 Messerbestöckh[qqq']). (/) D. Koler, parochus in Sierling, 3 ducatos[ooo']).
26. Hac die Velsium appulit S.C.M.[602]
29. R.[mus] Cremifanensis in nundinis[603] emit mihi vnderschidlich bendel zue Registern in die Meßbüecher[rrr']). D. Augustinus Negele Opferkändtlein, uxor vero ein Messing vergultes Besteckh[sss']).

---

ggg') Ms.: Kleinschnitz in Kurrent; hhh') Ms.: Die ganze Zeile in Kurrent; iii') Her Vnuerzagt — H. Weißen in Kurrent mit Ausnahme der Worte cum coniuge, Joannes, Tschernemmel und der ersten zwei Buchstaben des Wortes Castner; jjj') Ms.: Grüenau — Sommatingerinnen in Kurrent mit Ausnahme der Worte Pettenbach, Cornelius, Susanna Sophia u. Sidonia Elisabeth; kkk') Ms.: Katzianer mit Ausnahme der ersten 2 Buchstaben in Kurrent; lll') Ms.: Rittmeister mit Ausnahme der ersten Silbe in Kurrent; mmm') Ms.: Der ganze Satz in Kurrent; nnn') Ms.: Vor abiverunt die Zahl 17 wiederholt; ooo') Ms.: Duccatos; ppp') Ms.: von in Kurrent; qqq') Ms.: vnd 1 Messerbestöckh in Kurrent; rrr') Ms.: vnderschidlich — Meßbüecher in Kurrent; sss') Ms.: Opferkändtlein — Besteckh in Kurrent mit Ausnahme der Worte uxor vero.

30. Quatuor Temporum. Dedicatio B.M.V. Capellae. Cantavi officium pontificaliter. R.mus Hospitalensis, D. Vörenberger[604], praefectus in Ebersperg[604a], Hauptman Rönftlin, Ritmeister[ttt'] Cornelius, parochi plurimi, P. Richardus Caesariensis, cooperator in Thalheim[605]. Vespere venit R.mus Garstensis.
31. Valedixi R.mo Garstensi Cremifanii hora 2.a a prandio.

## JUNIUS

2. R.mus sanguinem misit[606]. Comedimus 2bus diebus in domo D. parentis.
4. R.mus ivit Passavium cum P. Aegidio et P. Christophoro[607] propter processionem Corporis Christi.
5. Cantavi Missam pontificaliter propter festum S. Bonifacii, cuius insignes reliquiae habentur Cremifanii, & natalem R.mi Pransus in conventu. (/)

102r 7. Corpus Christi. Cantavi 1. Vesperas & officium. Portavi in processione V.S. usque ad parochialem ecclesiam in Kirchberg.

10. Dominica. Celebravi processionem cum V.S. per Marcam. Rediit R.mus Passavio. Rediit Gregorius ex Admonto cum tribus equis, quos dedit R.mus.
11. Adam Lutz, futurus Archigrammateus Welsii[608].
12. Franciscus Hardtman, praefectus Styrae.
14. Rmus ipse portavit V.S. P. Prior cantavit officium. D. Parochus in Kemnaten[609]. In caena D. Magirus. Fr. Rendtmeisterin[uuu'][610].
16. D. Jacobus Romanus Scultetus fl. 10 kr. 40.
17. M. Jacobus Strigel[vvv'], parochus in Thalheim fl. 8, 30. D. Michael Wanderer, parochus in Weiskirchen 6 daleros fl. 9.
18. Peter Daniel mit 9 küen heraufgeschickht[www'].
19. In caena D. Conradus Mutschlerus, parochus in Hartkirchen et Aschach[611].
21. In caena D. Scultetus.
24. Joannis Baptistae. Cantavi 1. Vesperas & officium pontificaliter. R.mus per Camerarium misit fl. 50[612]. Caenavimus apud D. Augustinum Negele pro valedictione. (/)

102v Sequentia mihi data sunt Cremifanii iussu R.mi Bonifacii Abbatis:
10 Vela[613] omnium colorum, 12 Purificatoria[614], 3 Corporal Taschen[xxx'], 4 Corporalia, 4 Custodes oder[yyy'] Pallae[615], 1 Humerale, 1 Alba, 3 Cingula[616], 1 Substratorium[617], 1 Gremiale[618], 1 Gelbguldine[zzz'] Infulae, 1 baar Seidene[a*)] Chirothecae, 1 bar[b*)] Sandalia cum calceis weiß[c*)],

---

sss') Ms.: Opferkändtlein — Besteckh in Kurrent mit Ausnahme der Worte uxor ttt') Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; uuu') Ms.: Fr. Rendtmeisterin in Kurrent; vvv') Ms.: Strigel; www') Ms.: mit — heraufgeschickht in Kurrent; xxx') Ms.: Tschen in Kurrent; yyy') Ms.: oder in Kurrent; zzz') Ms.: Gelbguldine in Kurrent; a*) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; b*) Ms.: bar in Kurrent; c*) Ms.: weiß in Kurrent.

1 Negelbraunes Meßgewand[d*)], 1 weiß Damaßin Meßgewandt, 1 weiß Atlasin Meßgewandt. 1 weiß[e*)] Antipendium[619], 1 gantzen weissen [f*)] Ornat von Legatur, aber kein[g*)] Pluviale[620]. Deus retribuat illi centuplum. Item vaccam in Schärenstain.

103r Ein altes Calletsch[h*)]. (/) Fräulein Sidona Elisabeth ein gefärbtes außgenähtes schertuech[i*)]. Mater Christina Nägelerin[j*)] 3 ducatos[k*)]. Adam Wolf, sororius[621] R.[mi], duplicatum ducatum. Fr. Hoffrichterin ein stuckh tuech[l*)]. 2 Parochi in Gruenau vaccam. D. Gottlieb Engel auf Seiseburg[m*)] vaccam.

25. Junii. Valedixi Cremifanii, et a prandio discessi comitantibus me P. Matthia Priore & P. Christophoro Schön[n*)]. Vespere pervenimus in Stainakirchen.

26. Mane pervenimus Lambacum.

Abt Karl Stengel verabschiedete sich am 27. Juni in Lambach von seinen Kremsmünsterer Begleitern und reiste von Lambach noch am gleichen Tag ab. Über Vöcklabruck, St. Georgen und Mondsee ging seine Fahrt nach Salzburg, wo er am 3. Juli eintraf. Aus der Salzachstadt reiste er am 13. Juli wieder ab. Stengel begab sich dann über Baumburg, Wasserburg und Ebersberg nach München. Von dort setzte er seine Heimreise über Fultenbach und Dillingen fort. Am 1. August 1640 erreichte er wiederum glücklich sein Kloster Anhausen.

---

d*) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; e*) Ms.: weiß Damaßin — 1 weiß in Kurrent; f*) Ms.: Die letzten 2 Worte in Kurrent; g*) Ms.: Die letzten 4 Worte in Kurrent; h*) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; i*) Fräulein — schertuech in Kurrent mit Ausnahme des Wortes Sidonia; j*) Nägelerin in Kurrent; k*) Ms.: duccatos; l*) Ms.: Fr. Hoffrichterin — tuech in Kurrent; m*) Ms.: Die letzten 3 Worte in Kurrent; n*) Ms.: Schön in Kurrent.

## Anmerkungen: Aus dem Tagebuch eines Flüchtlings

1) Die Benediktinerabtei Lambach, Bez. Wels-Land, OÖ, wurde 1040 von den Grafen von Wels-Lambach für Kanoniker gegründet und um das Jahr 1056 vom hl. Bischof Adalbero von Würzburg mit Benediktinern aus Schwarzach am Main besiedelt. (Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser, Ottobeuren 1967, 24).
2) Das Benediktinerkloster Kremsmünster (Cremifanum), Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ, wurde 777 vom Bayernherzog Tassilo III. gegründet und wahrscheinlich von Niederaltaich oder Mondsee aus besiedelt. Über die Abtei wird man derzeit am besten informiert durch Kellner, Profeßbuch. Ein Werk über die Geschichte und die Wirksamkeit des Klosters mit ausführlicher Bibliographie ist in Vorbereitung. Über die Besiedlungsfrage vgl. Altman Kellner, Beiträge zur Gründungsgeschichte von Kremsmünster, in: Festschrift zum 400jährigen Bestand des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Wels 1949, 235—244.
3) Prior war von 1627—1633 P. Petrus Kuhn, ein Franke, der erst 1623 in Kremsmünster in das Noviziat eingetreten war, in Rom zum Doctor Theologiae promoviert hatte und 1627 dort zum Priester geweiht worden war. Im Jahre 1633 wurde er Pfarrer der Stiftspfarre Steinerkirchen/Traun, wo er am 27. Januar 1639 verstarb. (Kellner, Profeßbuch, 211.)
4) Wolf Huet(t) war von 1608—1615 Kanzleischreiber, von 1616—1626 Hofschreiber im Stifte Kremsmünster. (Kammereirechnungen, Jahresbesoldungen, StAKr, Schachteln B (KR), I/7/Ia — B (KR), II/1/Ia). Am 5. Juli 1616 verehelichte er sich mit Margarethe Wagenpaur, der Witwe nach Wolf Wagenpaur, Stadtschreiber zu Mühldorf in Bayern. Die Braut war die Schwester des Abtes Anton Wolfradt von Kremsmünster. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg II, 103.) Im Jahre 1632 nennt eine Matrikeneintragung als Taufpaten Wolf Huet mit den Worten: „. . . der Edl vnnd gestreng Herr Wolf Huett, von vnnd zu weiderstorff mit Verwalder des würdigen Stüfft Crembsmünster." (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg III, 95.) Huet starb im April 1638 und wurde in der Klosterkirche begraben. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg IV, 205.) Huet besaß im Markt die Häuser Nr. 3 und Nr. 5 im Oberviertel, das „Puechauerische Haus" und das „Hurtisch Haus" (Edmund Baumgartinger, Bürgertum und Handwerk im Markt Kremsmünster, in: Gymnasial-Festschrift, 335 f).
5) Die Rauchnächte (Rauhnächte, Zwölfnächte) wurden die Nächte zwischen dem Weihnachtsfest und dem Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) genannt. Sie galten als eine Zeit der Wiederkehr der Seelen, der Wilden Jagd und der Geistererscheinungen. Durch den Brauch des „Räucherngehens" sollten die bösen Geister abgewehrt werden. (Wilhelm Deinhardt, Rauchnächte, in: LThK 8 ²1936, 654 f.).
6) Das Benediktinerkloster Garsten oder Steyr-Garsten, Bez. Steyr, OÖ, wurde um das Jahr 1080 von Ottokar III. von Traungau für Säkularkanoniker gegründet und später von Ottokar IV. den Benediktinern übergeben. Der erste Abt, der hl. Berthold, kam aus St. Blasien im Schwarzwald. Das Kloster wurde unter Joseph II. 1787 aufgehoben, die Klostergebäude dienen seit 1847 als Strafanstalt. (Germania Monast., 16.)

7) Anton II. Spindler, Edler von Hofegg, wurde zu Arberg, Diöz. Eichstätt, geboren. Er war ein Großneffe des Abtes Johann III. von Kremsmünster. Er war Professe von Melk, wurde 1613 Administrator und 1615 Abt von Garsten. Schließlich wurde er 1648 Abt des Wiener Schottenklosters. Spindler starb 1648 zu Wien. (Lindner, Monasticon, 281; Kellner, Profeßbuch, 196.)

8) Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg wurde um das Jahr 1090 gegründet und 1515 von Schottland aus wieder erneuert. Papst Pius IX. hob 1882 das Kloster auf, da der Konvent bis auf zwei Patres ausgestorben war. (Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern = Germania Benedictina II, Bayern, Ottobeuren 1970, 247—254.) Abt Benedikt Algaeus soll sich 1623 die äbtliche Würde erschlichen haben. Er wurde 1630 abgesetzt. (Lindner, Monasticon, 421 und Anmerkung 3.) Hemmerle läßt Benedikt Algeo von 1617—1630 regieren. (Germania Benedictina, 252.)

9) Das Benediktinerstift Seitenstetten, Bez. Amstetten, NÖ, wurde 1114 von Udeschalk von Stille und Heft gegründet und von Göttweig aus besiedelt. Von 1138 an ist es Abtei. (Germania Monast., 42; Petrus Ortmayr — Ägyd Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten, Wels 1955.) Abt Placidus Bernhard wurde 1592 in München geboren und machte 1609 zu Kremsmünster Profeß. In den Jahren 1625—1627 war er Prior seines Profeßklosters. Im letztgenannten Jahr wurde er als Abt nach Seitenstetten postuliert. Er war Abt des Klosters bis zu seinem Tode im Jahre 1648. (Kellner, Profeßbuch, 204; Ortmayr-Decker, Seitenstetten, 199—208.)

10) Das Benediktinerkloster Göttweig, Bez. Krems/Donau, NÖ, wurde 1070 vom hl. Bischof Altman von Passau für Kanoniker gegründet und 1094 von Bischof Ulrich von Passau den Benediktinern übergeben, die aus St. Blasien im Schwarzwald gerufen worden waren. (Germania Monast., 17.) P. Gregor Heller wurde 1603 geboren, machte 1622 Profeß, bekleidete 1631—1638 das Amt des Priors in Göttweig und regierte diese Abtei 1648—1669 als Abt. (Lindner, Monasticon, 288.)

11) Über den Fähnrich Johann Wilhelm Nelman, einem Verwandten des Abtes und Fürstbischofs Anton Wolfradt, ist nicht viel bekannt. Die „Notulae quorundam mirabilium" des P. Michael Hofmann aus den Jahren 1630—1638 (StAKr, Kasten Ia/II/1) sagen von ihm: „Joan: Guiliel: Nelman de Kremseck Vexillifero sub colonello Wängel."

12) P. Reginbald Möhler erwähnt in seinem Tagebuch einen „P. Adam Holzher, Kaplan zu Behamberg" (Czerny, Tourist, 60). Es handelt sich wohl um diesen Mönch des Augsburger Kloster St. Ulrich und Afra, das 1012 mit Benediktinern von Tegernsee besiedelt und 1802 durch Kurfürst Max von Bayern aufgehoben wurde und jetzt als Kaserne dient. (Germania Monast., 5.)

13) Laut Totenrotel vom 15. Oktober 1638 starb P. Sebastian Jaser von Augsburg am 3. Oktober 1635. (Litterae Rotulares ab anno 1626 usque ad Annum 1658 inclusive, fol. 35r; StAKr Kasten Ia/IV/1).

14) Das Zisterzienserkloster Schlierbach, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ, wurde 1355 von Eberhard von Wallsee als Zisterzienserinnenkloster gegründet. Im Jahre 1554 fand dieses Kloster infolge der Reformationswirren sein Ende. Im Jahre 1620 wurde Schlierbach vom steirischen Zisterzienserkloster Rein aus als Männerkloster neu begründet. In den Jahren 1818—1892 war es Priorat, seither ist es wieder Abtei. (Germania Monast., 130.) Johann Franz I. Keller, ein Professe des Stiftes Rein, war Abt von Schlierbach in den Jahren 1627—1644. (Lindner, Monasticon, 353.)

15) Der hl. Agapitus, ein jugendlicher Märtyrer, wurde unter Kaiser Aurelian 274 in Praeneste bei Rom, dem heutigen Palestrina, seines Glaubens wegen gemartert. Papst Formosus schenkte seine Reliquien König Arnulf. Dieser gab sie wahrscheinlich im Jahre 893 an Abt Snelpero von Kremsmünster weiter, wo seither der Heilige als Patron des Klosters, seiner Pfarren und der studierenden Jugend verehrt wird. (Altman Kellner, Der heilige Agapitus von Praeneste, Patron des Stiftes Kremsmünster, in: StudMitt OSB 48 (1930), 404—432; Benedikt Pitschmann — Willibrord Neumüller — Nikolaus Zacherl, Agapitus von Praeneste, Patron des Stiftes Kremsmünster. Zum 1700jährigen Gedächtnis seines Todes, in: 117. Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Schuljahr 1974, Kremsmünster 1974.)

16) Georg Sigmund Salburg zu Salaberg. Er wird 1665 in den Reichs- und erbländischen Grafenstand erhoben. (Alois von Starkenfels — Johann Ev. Kirnbauer v. Erzstätt, Oberösterreichischer Adel = J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch IV/5, Nürnberg 1885—1904, 312.)

17) Barbara von Harrach, eine Schwester des Kardinals und Erzbischofs von Prag, Ernst Albrecht von Harrach. Sie war eine Tochter des Karl Harrach und der Elisabeth von Schrattenbach. Ihr Heiratsbrief datiert vom 21. Dezember 1622. (Siebmacher, 102.)

18) Johann Augustin Zwerger stammte aus Wien. Er war Doktor der Philosophie, Professor in Wien, Magister und Prokurator zu Siena. 1626 bekleidete er das Amt eines Vizeoffizials, 1627 war er Dekan der juridischen Fakultät. Im Jahre 1631 war Zwerger Domkustos, 1636 Domdechant und 1640 Dompropst. Er starb 1648 zu Kürnberg. (Doris Leopold, Das Wiener Domkapitel zu St. Stephan in seiner personellen Zusammensetzung in der Zeit von der Reformation Ferdinands I. bis zu seiner Erhebung zum Metropolitankapitel (1554 bis 1722), Diss., masch., Wien 1947, 255 f.)

19) Nikolaus Hermann Nidrum wird in den Protokollen des Hofkriegsrates häufig erwähnt. (Auskunft Dr. Friedrich Fritz.) 1631 wird Nidrum als Hauptmann geführt, ab 1632 bekleidet er den Rang eines Obersten, bzw. eines Oberstleutnants. Im Jahre 1634 wird ihm das Schaffgotsche Regiment zu Fuß konferiert. Nidrum besaß Güter im Bistum Magdeburg. Die Eintragungen, die ihn erwähnen, reichen bis in das Jahr 1640. (Hofkriegsrat, Protokolle, 1631 Juni 16, Exp. 337; Juli 6, Exp. 236; 1632 Juni 8, Reg. 200; 1634 Mai 14, Reg. 215; Mai 25, Reg. 220; vgl. auch Alphons Freih. v. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht II, Wien 1898, 58.)

20) P. Michael Hoffmann wurde 1577 im schlesischen Grotgau geboren. 1596 begann er musikalische Studien in Wien und trat 1601 in das Jesuitenkolleg in Wien ein. Im gleichen Jahre empfing er die Tonsur. 1602—1607 war er Chorpräfekt und Musikmeister des Kollegs. 1607 wurde er zu Posen zum Priester geweiht. 1607—1613 war Hoffmann Chormagister zu St. Stephan, 1609 wurde er schon Doktor und Professor der Theologie. 1611 erhielt er den Titel eines Apostolischen Protonotars, zweimal bekleidete er das Amt des Rektors der Wiener Universität. 1630 trat er in das Stift Kremsmünster ein und legte im folgenden Jahre seine Profeß ab. Von 1633—1637 war P. Michael Prior. Von 1637 bis zum Tode am 4. Juni 1643 lebte er als Valetudinarius im Kloster. (Kellner, Profeßbuch, 215.)

21) Tobias Prodlfischer stammte aus Grieskirchen. 1624 weisen ihn die Bescheidbücher des Oberösterreichischen Landesarchivs für kurze Zeit im Dienste des Einnehmeramtes aus. Hinweis Dr. Wendelin Hujber. Später diente er Abt und Fürstbischof Wolfradt als Hofmeister, der am Hofe des Fürstbischofs

und im Stifte Kremsmünster eine große Rolle spielte. Wahrscheinlich auf Betreiben Wolfradts wurde er als Tobias von Waldberg in den Adelsstand erhoben und 1635 bei der Landschaft immatrikuliert. 1638 erwarb er die Herrschaft Gallspach. Waldberg ehelichte Anna Margarethe Huedt zu Weittersdorf, die Nichte Wolfradts, 1635. (Heiratsabrede vom 2. Juli 1635, Oberösterreichisches Landesarchiv, Schloßarchiv Seisenburg, Urk. Nr. 23, Schb. 16, IV/6.) Später vermählte sich Waldberg mit Maria Johanna Spindler zu Hofeck, der Tochter Johann Baptist Spindlers. Er starb am 30. September 1670. (Johann Georg Adam von Hoheneck, Die Löblichen Herren Stände Deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß III, Passau 1747, 804.)

22) Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt von Kremsmünster.

23) Dr. Petrus Magirus wurde 1628 zum Landschaftsphysikus mit dem Sitz in Linz bestellt. Am 18. Mai 1629 schloß er mit dem Stifte Kremsmünster einen Vertrag, kraft dessen er die Konventualen, Beamten und Diener des Klosters zu behandeln hatte. (Linzer Regesten. B II A 25, Reg. Nr. 17. 805; B IV 1, Reg. Nr. 433.)

24) P. Thomas Ringmayr war Professe des bayerischen Klosters Wessobrunn, Diöz. Augsburg. Er wurde 1598 geboren. Er versah von 1626 an das philosophische Lehramt an der Universität Salzburg, war 1628—1647 Professor der spekulativen Theologie und 1647—1652 Professor der Exegese. Ringmayr starb im Jahre 1652. (Magnus Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, 164 f.)

25) Schloß Neuscharnstein, Gem. Viechtwang, Bez. Gmunden, OÖ, wurde von Helmhart Jörger nach 1584 ausgebaut, da Altscharnstein nicht mehr den Anforderungen der Zeit genügte. Abt Anton Wolfradt erwarb 1625 Schloß und Herrschaft Scharnstein von den bisherigen Besitzern, da sich die Jörger in den vergangenen Jahren kompromittiert hatten. (Edmund Baumgartinger, Die Geschichte der Herrschaft Scharnstein, Viechtwang-Scharnstein 1970.)

26) Sebastian Wolfradt starb nach den „Notulae quorundam memorabilium" des P. Michael Hoffmann „. . . post morbum quasi semestrem . . . in Domino sub primam pomeridianam omnibus Ecclesiae sacramentis munitus . . .". Er war Verwalter zu Kremsegg.

27) Johann Christoph von Neustetter, genannt Stürmer, wurde 1570 geboren. Er studierte am Germanicum in Rom. Im Jahre 1579 wurde er Domherr zu Würzburg, 1584 Domherr zu Bamberg und 1588 Domherr zu Mainz. 1599 wurde Neustetter Domdekan von Bamberg und lehnte 1609 die Bischofswürde ab. Im folgenden Jahre wurde er Dompropst von Bamberg und starb 1638 als Letzter seines Geschlechtes. (Friedrich Wachter, General—Personal—Schematismus des Erzbistums Bamberg 1007—1907 I, Bamberg 1908, 343 f.)

28) Umbella, Schirm (Adam Friedrich Kirsch, Abundantissimum Cornu Copiae Linguae Latinae et Germanicae selectum, Viennae 1775, 2985). Noch heute ist es in Italien bei Übertragungen des Allerheiligsten Sitte, über dem Priester einen Schirm auszuspannen.

29) Die dem hl. Stephanus geweihte Kirche Kirchberg bei Kremsmünster ist ein Bau des beginnenden 14. Jahrhunderts. An ihrer Stelle erhob sich schon früher ein Gotteshaus, das 1098 von Bischof Ulrich von Passau konsekriert wurde. Kirchberg war bis 1785 Pfarrkirche für Kremsmünster. In den Jahren 1785 bis 1788 gab es die selbständigen Pfarren Kremsmünster und Kirchberg. 1788 bis 1941 war Kirchberg Filialkirche, seither ist es Lokalkaplanei. (Kellner Profeßbuch, 26 f.)

30) Die Grienthal (Grünthal) waren Herren der Herrschaften Achleiten, Ottsdorf, Dietach und Kremsegg. Die letztgenannte Herrschaft verkaufte Wolf Niklas Grünthal 1627 an Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster (ebd., 22). Wer unter den Herren Grünthal zu verstehen ist, ist hier schwer zu sagen. Es können von Wolf Niklas Grünthals († 1630) Söhnen sein: Wolf Heinrich, Hans Nimrod und Andreas. Wolf Heinrich starb ja erst in kaiserlichen Kriegsdiensten zwischen August 1636 und August 1638. Es könnte auch Philipp Rudolf von Grünthal, Herr zu Ottsdorf, Dietach und Achleuten, ein Sohn Wolf Dietmayr von Grünthals gemeint sein. (Vgl. Hoheneck, Stände I, Passau 1727, 208 f., 215; Linzer Regesten, C III E 1, Reg. 440, 463.)

31) Die Marienkapelle und zwei Seiten des Kreuzganges (ambitus) wurden 1219 unter Abt Rudolf errichtet, um für die Zeit des Münsterbaues ein Gotteshaus zur Verfügung zu haben. Als Tag der Kirchweihe wurde zuerst der Mittwoch in der Pfingstwoche, „großer Mittwoch" genannt, später der 25. Oktober gefeiert. Die alte Marienkapelle, die unter Abt Erenbert II. Schrevogl 1675 abgerissen wurde, erstreckte sich parallel zur Stiftskirche ziemlich weit in den Konventfriedhof (heute Konventgarten) hinein. Sie bestand aus zwei Stockwerken. Der untere Raum diente für den Gottesdienst, der obere als Schatz- und Paramentenkammer. Der Kreuzgang (das heutige Kreuzhöfel, bzw. seit 1968 der neue Konventfriedhof) dürfte anfangs eine flache Holzdecke besessen haben. Es befand sich hier auch eine Kapelle mit einem Altar. Das Höfchen wurde durch einen Ziergarten verschönert. Auch der Kreuzgang fiel 1675 der Barockisierung zum Opfer. (Theophil Dorn, Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters, Linz 1931, 9.)

32) P. Ägyd Eberhard von Raitenau, geb. 1605 zu Salzburg, Prof. 1623, machte seine Studien in Graz, Rom und Kremsmünster. Er beschäftigte sich mit astronomischen und architektonischen Arbeiten und wirkte als Kustos der Stiftskirche, Schaffner, Küchenmeister und Seelsorger in Pfarrkirchen. † 1675. Kellner nennt als Primiztag den 4. Dezember 1632, erwähnt aber auch den 22. Mai 1633. (Kellner, Profeßbuch 210 f.)

33) P. Sigismund Mayr, geb. 1607 zu Salzburg, Prof. 1623, studierte am Germanicum zu Rom. Er wurde am 18. Mai 1633 zum Priester geweiht. 1640—1644 war er Kaplan in Eberstallzell, 1644—1664 Pfarrer in Fischlham. † 1664 (ebda.)

34) Die Zisterzienserabtei Wilhering, Bez. Linz-Land, OÖ, wurde von Ulrich von Wilheringen zunächst für Chorherren gegründet und 1146 den Zisterziensern übergeben, die von Rein kamen. Das Kloster entging 1787 nur knapp der Aufhebung. (Germania Monast., 136.) Abt war 1614—1638 Georg II. Grill, ein Professe des Zisterzienserklosters Baumgartenberg. (Lindner, Monasticon, 357.)

35) Das Benediktinerkloster Gleink, Stadt Steyr, OÖ, wurde 1120 von Markgrafen Ottokar IV. von Steyr gegründet. Der erste Abt kam aus Garsten. Das Kloster wurde 1784 von Kaiser Joseph II. aufgehoben (Germania Monast., 17.) Das Kloster regierte Benedikt II. Schraffnagel, ein Professe von Kremsmünster 1621—1631 als Administrator, 1631—1648 als Abt. † 1648. (Kellner, Profeßbuch, 202.)

36) Das Augustiner-Chorherrnstift Waldhausen, Bez. Perg, OÖ, wurde 1147 von Otto von Machland auf Burg Säbnich gegründet und später nach dem nördlich gelegenen Waldhausen übertragen (1161). Kaiser Joseph II. hob 1784 das Kloster auf, dessen Gebäude z. T. im 19. Jahrhundert abgetragen wurden. Propst war 1614—1647 Maximilian Ratgeb. (Lindner, Monasticon, 259, 262.)

37) Das Prämonstratenserkloster Schlägl, Bez. Rohrbach, OÖ, wurde 1204 durch Kalhoch von Falkenstein für Zisterzienser gegründet, 1218 aber den Prämonstratensern übergeben. Nach einem Tiefstand im 16. Jahrhundert wurde das Kloster ab 1589 von Strahov und Tepl aus erneuert. Martin III. Greysing regierte 1627—1665. (Lindner, Monasticon, 375, 377; ferner Ausstellungskatalog„ Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626, Linz 1976, I/158, wo auch weitere Literatur über diesen Kirchenfürsten verzeichnet ist.)

38) Das Kollegiatstift Spital am Pyhrn, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ, gründete Bischof Otto II. von Bamberg als Pilgerhospitz. Es wurde 1418 von Papst Martin V. in ein Kollegiatstift weltlicher Chorherren unter einem Dechanten umgewandelt und 1605 von Papst Paul V. zur Propstei erhoben. Das Stift wurde 1807 aufgehoben und nur vorübergehend 1807—1809 von den Benediktinern von St. Blasien im Schwarzwald besiedelt. Als Propst wirkte 1622—1638 Andreas Prudentius. (Franz X. Pritz, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes weltlicher Chorherrn zu Spital am Pyrn im Lande ob der Enns, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 10, Wien 1853; Peter Gradauer, Spital am Pyhrn in Oberösterreich, Hospital und Kollegiatstift; dessen innere Verfassung und dessen juridische Beziehung zum Hochstift Bamberg, Linz 1957.)

39) Wohl Wenzel Reichard von Sprinzenstein (1597—1651), der kaiserlicher und kurbairischer Kämmerer, 1630 Landrat in Österreich ob der Enns und 1631 Herrenstandsverordneter war. Knapp vor seinem Tode wurde Sprinzenstein Hofkammervizepräsident. Er besaß die Herrschaften Pottendorf a. d. Gusen, Greissenberg, Tollet und Reichenstein. (Siebmacher, 383.)

40) Sprinzenstein hatte 1632 Johanna Maria, die Tochter des Hanns Frh. von Haimb zum Reichenstein geehelicht. (ebda.)

41) Die Herren Kazianer besaßen die Herrschaften Mühlgrub, Gem. Pfarrkirchen, Bez. Steyr, OÖ, und Piberbach, Bez. Linz-Land, OÖ. Es handelt sich wohl um Wolf Jakob Kazianer, Herrn auf Mühlgrub, der 1635 in den jungen Herrenstand aufgenommen worden war. Er war mit Elisabeth, der Tochter des Hanns Fenzl zu Grueb, vermählt und starb am 29. 11. 1639. Sein Bruder war Hans Sigmund, niederösterreichischer Regimentsrat, der 1628 in den jungen Herrenstand aufgenommen worden war. Seine Vermählung mit Potentiana Fenzl zu Grueb hatte ihm die Herrschaft Piberbach mit den Gütern Weyer und Wolfstein eingebracht. (Siebmacher, 148 f.)

42) Werner Tserclaes Graf von Tilly, ein Neffe des berühmten Heerführers, wurde 1599 geboren. Er war Oberst, kaiserlicher und kurbairischer Kämmerer, sowie kurbairischer Hofkriegsrat. In Österreich ob der Enns besaß er die Güter Weißenberg, Volkenstorf, Stein und Reicherstorf. Unweit der Feste Volkenstorf erbaute er die Tillysburg. † nach 1650. (Siebmacher, 511 f.)

43) Franziska Barbara, eine Tochter des Fürsten Karl von Liechtenstein und der Anna von Boskovic und Cernahora. (ebda.)

44) P. Petrus Kuhn. Vgl. hiezu Anmerkung 3.

45) Steinerkirchen/Traun, Bez. Wels-Land. Diese Pfarre ist dem Stifte Kremsmünster inkorporiert. (Kellner, Profeßbuch, 31.)

46) Thalheim, Bez. Wels-Land, ebenfalls eine dem Stifte Kremsmünster inkorporierte Pfarre. (ebda., 32.)

47) Abt Anton Wolfradt trug sich schon seit dem Jahre 1627 im Sinne der Gegenreformation mit dem Gedanken, in Wels ein Kapuzinerkloster zu gründen. Am 14. April 1630 konnte er auf den Gründen des Klosters den Grundstein legen und am 18. August 1631 die Kirche zu Ehren des hl. Bonaventura ein-

weihen. Das Kapuzinerkloster wurde 1785 aufgehoben, die Kirche dient seither als Pfarrkirche Wels-Vorstadt. (Pachmayr, Series, 421; Manfred Schindlbauer, Das Kapuzinerkloster in Wels (1628—1785), in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 14 (1967/68), 115—137.)

48) Das Wilheringer Stiftshaus in Linz, Altstadt 13, war zuerst im Besitze Karl von Jörgers. Nach der protestantischen Rebellion büßte er dieses ein. Das Stift Wilhering kaufte schließlich 1622 den Besitz vom Kaiser. (Hanns Kreczi, Linz, Stadt an der Donau, Linz 1951, 284 f.)

49) Hanns Ludwig von Kuefstein (1587—1657) war 1627 kaiserlicher Botschafter in Konstantinopel, 1630 wurde er Landeshauptmann in Österreich ob der Enns. Im Jahre 1634 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er war Herr der Herrschaften Hartheim und Egenberg. (Siebmacher, 163.)

50) Vielleicht handelt es sich dabei um Georg Christoph von Schalenberg, Herrn von Hagenberg und Dorf/Enns, der 1629 Ritterstandsverordneter und oberster Proviantmeister in Österreich ob der Enns war. Er wurde 1636 und abermals 1656 in den erbländischen Freiherrnstand erhoben. (Siebmacher, 319 f.)

51) Johann Paul Spindler von und zu Hofegg, der Sohn Veit Spindlers von und zu Hofegg, Herr der Herrschaften Wildenstein und Polheim. In jungen Jahren leistete er Kriegsdienste in Siebenbürgen. Er war Anwalt in Österreich ob der Enns und Landrat. 1647 wurde er in den Reichsfreiherrnstand erhoben und im Jahre 1662 Reichshofrat. 1621 vermählte er sich mit Maria Sabina Burcklehner zu Thierburg und Volandsegg. † 1670. (ebda., 378 f.)

52) Kuefstein hatte 1623 in zweiter Ehe Susanna Eleonore von Stubenberg geheiratet. (Hoheneck, Stände I, 536 f.)

53) Die Frau von Fels konnte nicht identifiziert werden.

54) Wohl Kaspar von Starhemberg (1598—1646), der jüngste Sohn Reichard von Starhembergs und der Juliana von Roggendorff. Er war kaiserlicher Kämmerer und Rat, 1634 Herrenstandverordneter. (Hoheneck, Stände II, Passau 1732, 580, 584.)

55) Konstantin Grundemann von Falkenberg war 1610 Hofrichter in Kremsmünster, 1616 Mautner in Linz, 1625 Mitglied der Reformkommission, 1628 Vizedom und in den Ritterstand erhoben, dessen Verordneter er 1656—1662 war. Er erhielt den Titel eines kaiserlichen Rates und Hofkammerrates. Er war Herr der Herrschaft Waldenfels im Machland. 1620 ehelichte er Cäcilia Alt von Altenau. † 1662. (Siebmacher, 75.)

56) P. Theodorich Reich, geb. 1592 in Günzburg in Schwaben, Profeß 1616, Priester 1620. Im folgenden Jahre wurde er schon Prior, 1624 Subprior und Novizenmeister, 1630—1639 versah er vom Kloster aus die Pfarre Sipbachzell. † 1642. (Kellner, Profeßbuch, 207.)

57) P. Matthias Pierbaumer, geb. 1598 in Prag, Profeß 1622, Priester 1627 in Rom. 1627 finden wir ihn als Stiftsbibliothekar, kurze Zeit später auch als Subprior. Von 1639—1642 war er Prior, von 1642 bis zu seinem Tode 1673 Pfarrer der Stiftspfarre Weißkirchen bei Wels. (ebda., 201 f.)

58) Der Almfluß, der in der Nähe von Lambach in die Traun mündet.

59) P. Michael Hoffmann.

60) P. Benedikt Lechler, geb. 1594 in Füssen, Profeß 1628, Priester 1628. Er bekleidete 1628—1651 das Amt des Regens chori, 1645—1650 das des Novizenmeisters und war 1645—1651 Subprior und in den folgenden Jahren bis 1657 Prior. † 1659. Lechler war ein bedeutender Lautenspieler, Dirigent und Komponist. Er betätigte sich auch als Haushistoriograph. (ebda., 213 f.)

61) Der hl. Berthold war Mönch der Abtei St. Blasien im Schwarzwald. Er war der erste Abt von Garsten. Im Investiturstreit stand er auf Seiten des Papstes. In seinem Kloster und in Oberösterreich wurde er schon lange als Seliger verehrt. Das Jahr 1970 brachte auch die Kultanerkennung durch den Heiligen Stuhl. (Josef Lenzenweger, Berthold, Abt von Garsten, Graz/Köln 1958 = Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5.)
62) P. Leopold Wasselai ist 1632—1633 als Prior des Steyrer Dominikanerklosters nachzuweisen. (Vgl. Siegfried Raingruber, Die Dominikaner in Steyr, Diss., masch., Graz 1966; Hinweis P. Prior Dr. Isnard Frank.)
63) Mit dem Bau des Jesuitenkollegs in Steyr wurde 1631 begonnen. Als Stifter trat Johann Bernhard von Thonhausen auf. Die Spitalkirche wurde 1632 den Jesuiten übergeben. Im November 1632 eröffneten die Jesuiten das Gymnasium. Im Jahre 1773 verfiel das Kolleg der Aufhebung. (Franz X. Pritz, Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebung, Linz 1837, 279 f., 285, 347.)
64) Als Pfarrer von Sierning, Bez. Steyr, OÖ, ist zwischen den Jahren 1626—1636 Dr. Georg Friedrich Koller nachzuweisen, der 1653 auch Rektor der Wiener Universität war. Koller starb 1653. Sein Grabstein findet sich im linken Seitenschiff der Pfarrkirche Sierning. (Martin Kurz, Historischer Schematismus der Geistlichkeit des Linzer Diözesangebietes von den Anfängen des Christentums bis gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts V, Linz 1958, 222; vgl. auch Rudolf Zinnhobler, Das „Reformationswerk" des Georg Friedrich Koller in Wels in: „Der einfache Mensch" in Kirche und Theologie, Linz 1974, 209—228.)
65) Mit dem Bau des Kapuzinerklosters in Steyr wurde auf dem Grund des Klosters Garsten 1616 begonnen. Abt Anton Spindler förderte den Bau sehr. Das Kloster wurde unter Joseph II. 1786 aufgehoben. (Franz X. Pritz, Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink, Linz 1841, 62 f.; derselbe, Steyr, 243 f., 350.)
66) Das Salvator-Patrozinium feiert Kremsmünster am 6. August, dem Feste der Verklärung des Herrn (Transfiguratio).
67) P. Agapitus Kholberg, geb. 1592 in München, Profeß 1609, wirkte als Novizenmeister, Professor der Moraltheologie, Subprior, Prior und Pfarrer. † 1642. (Kellner, Profeßbuch, 203 f.)
68) Pharmacopaeus, Apotheker (Kirsch, Cornu Copiae, 2148). Als Apotheker ist in den Kammereirechnungen des Klosters für die damalige Zeit Konrad Linckh nachzuweisen.
69) Schloß Feyregg, Gem. Pfarrkirchen, Bez. Steyr, OÖ, befand sich seit 1631 im Besitze des Kollegiatstiftes Spital a. P. Vorher hatte es Georg Schütter von Klingenberg besessen, der es ob seiner Verschuldung verkaufen mußte. (Pritz, Spital a. P., 45; Franz Sekker, Burgen und Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs etc., Linz 1925, 69 f.)
70) P. Sebastian Braun stammte aus München, Profeß 1623; 1637—1642 wirkte er als Pfarrer am Kirchberg, 1642 als Schaffner. † 1644. (Kellner, Profeßbuch, 210.)
71) P. Benno Schweikhart, ebenfalls aus München, Profeß 1624, war 1625—1628 Regens chori, 1639 übernahm er die Pfarre Sipbachzell. † 1641. (ebda., 211 f.)
72) Johann Baptist Lang(en)mantel wird 1639 als „gewester Aufwarter" als ehemaliger Offiziale des Fürstbischofs Anton Wolfradt bezeichnet. (Relation der kaiserlichen Kommissäre Perger und Hüttendorf über die bischöflichen Offiziere und Diener vom April 1639, StAKr, Kasten Ia/I/1, Fasz. Kloster III (1626 bis 1650, 103. D. m.)

73) Die Feste und Herrschaft Kremsegg bei Kremsmünster wurde 1627 durch Abt Anton Wolfradt von Wolf Niklas Grünthaler angekauft. (Vgl. Anm. 30.)
74) P. Franz Kramer, geb. 1602 in Rudolfswert in Krain, Profeß 1629, Priester 1634, 1639—1645 Novizenmeister, 1644—1648 Prior, 1648—1673 Pfarrer in Pettenbach, 1673 bis zu seinem Tode 1678 Valetudinarius im Kloster. (Kellner, Profeßbuch, 214 f.)
75) Der Edelfreie Udalschalk von Stille und Heft erbaute 1112 eine Zelle zu Ehren der Gottesmutter, in die er Mönche aus Göttweig berief. Er war wohl um 1080 geboren. Nach 1121 trat er selbst in seine Stiftung ein. (Ortmayr-Decker, Seitenstetten, 20—23.)
76) P. Gregor Lechler wurde wie sein Bruder P. Benedikt Lechler von Kremsmünster zu Füssen geboren. Er legte am 15. August 1630 zu Seitenstetten seine Profeß ab und wurde 1633 zum Priester geweiht. (Martin Riesenhuber, Profeßbuch 1601—1700, Manuskript im Stiftsarchiv Seitenstetten, 52 f. Angaben P. Benedikt Wagner.)
77) Johann Kaspar Stredele, Freiherr von Montani, aus Wien wurde 1613 Offizial und Generalvikar des Bistums Passau im Lande unter der Enns, sowie Protonotar. 1615 wurde er Propst von Ardagger, Bez. Amstetten, NÖ. Im Jahre 1626 wurde er kaiserlicher Rat, nach diesem Jahre Bischof von Sarepta i. p. i., Dompropst und Administrator des Bistums Olmütz. Stredele erlag 1642 den Folterungen, die er nach der Eroberung der Stadt Olmütz durch die Schweden erdulden mußte. (Herta Glaninger, Geschichte des ehemaligen Collegiatstiftes Ardagger, Diss., masch., Wien 1948, 194 f.; Gottfried Frieß, Geschichte des Collegiatstiftes Ardagger, AÖG 46 (1871), 461f.)
78) Zwischen den Jahren 1632 und 1635 ist Georg Friedrich Staudinger zu Staudach als Schloßhauptmann von Waidhofen und Offiziale des Bistums Freising nachgewiesen. Es handelt sich um Waidhofen a. d. Ybbs, NÖ. (ders., Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1 (1867), 146; Mitteilung Dr. Franz Gumpinger.)
79) Ybbsitz oder Oinsitz, Bez. Amstetten, NÖ. Von alters her waren hier die Eisenhämmer im Betrieb. Im Jahre 1640 betrug die Zahl der Schmiedemeister 72. Sie verteilten sich auf 14 verschiedene Handwerke. (Karl Lechner (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Bd. 1 Donauländer und Burgenland, Stuttgart 1970, 630.)
80) Paratura missatica ist m. E. mit Meßzubehör zu übersetzen. Vielleicht handelt es sich um einen Meßkelch, worauf das „kelchtrüchlein" hinweist.
81) Schloß Weißenberg, Gem. Neuhofen/Krems, Bez. Linz-Land. Das Schloß befand sich seit 1629 im Besitz des Grafen Werner von Tilly, der den gesamten Besitz des letzten Volkensdorfers von dessen Erbinnen angekauft hatte. (Sekker, Burgen, 318.)
82) Das Augustiner-Chorherrnstift St. Florian, Bez. Linz-Land, OÖ, scheint bereits in einer Urkunde König Arnulfs 888 auf. 1002 erhielt es als ein Kloster weltlicher Chorherren eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. Der hl. Bischof Altman von Passau führte schließlich 1071 die Regel des hl. Augustinus ein. (Historische Stätten, 101.)
83) P. Markus Gueninus SJ., geb. 1583 zu Delsberg (Berg), trat 1606 in die Gesellschaft Jesu ein. Er wirkte als Beichtvater des päpstlichen Nuntius in der Schweiz und seit 1632 als Feldkaplan des Grafen Werner von Tilly. Er starb 1634 in Stuttgart. (Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II/2, Freiburg 1913, 68, 270, 309 f.)

84) Mit Laureacum ist hier wohl die Stadt Enns, nicht das Dorf Lorch gemeint.
85) Propst Leopold I. Zehetner regierte seit 1612 und resignierte 1646, starb aber noch im gleichen Jahre. (Lindner, Monasticon, 229.)
86) In den St. Florianer Verzeichnissen scheint zwar ein Andreas Ernestus nicht auf, wohl aber ein Georg Ernst aus Eichens in Bayern. Er trat 1615 in St. Florian ein, legte ein Jahr später seine Profeß ab und absolvierte sein Theologiestudium in Ingolstadt (Anglipolis). 1629 und 1632—1644 ist er als Pfarrer in St. Martin im Mühlviertel, Bez. Rohrbach, OÖ, nachweisbar. (Angaben Prof. Dr. Karl Rehberger.)
87) P. Georg Stengel SJ., der Bruder des Abtes, wirkte acht Jahre lang als Professor der Theologie zu Ingolstadt. (Theodor Kurrus, P. Georg Stengel, in: LThK 9 ²1964, 1036 f.)
88) Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559—1632), der berühmte Heerführer der Liga im Dreißigjährigen Krieg, ein Onkel des Grafen Werner von Tilly. (Meyers Handbuch der Geschichte 1, Lexikon der historischen Persönlichkeiten, Mannheim 1968, 630.)
89) Das Kloster Hersfeld, Diözese Mainz, Hessen-Nassau, wurde 736 gegründet und nach 1513 dem Stifte Fulda inkorporiert, 1648 aber aufgehoben und dem Hause Kassel übergeben. (Germania Monast., 19.) Tilly hatte im Juni 1623 im Kampf gegen Ernst von Mansfeld eine Zeitlang in Hersfeld sein Quartier aufgeschlagen. (Hans Sturmberger, Adam Graf Herberstorff, Wien 1976, 165 ff.)
90) Magdeburg wurde im Verlaufe des schwedischen Krieges am 20. Mai 1631 von Tilly eingenommen und ging dann ohne Schuld des greisen Feldherrn in Flammen auf. (Golo Mann, Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: Propyläen-Weltgeschichte 7, Berlin/Frankfurt/Wien 1964, 190.)
91) Das Amt des Subpriors bekleidete 1630—1636 P. Anton Sauther, der 1603 in Feldkirch geboren wurde; Prof. 1629, Priester bereits 1626 zu Rom, wo er am Germanicum studiert hatte. Er wirkte 1632—1636 als Novizenmeister, 1636 bis 1639 als Kaplan und Sekretär des Bischofs Anton Wolfradt, 1639—1660 als Pfarrer in Steinerkirchen. † 1660. (Kellner, Profeßbuch, 214.)
92) Als Hofschreiber verzeichnen die Kammereireichnungen damals Wolf Albrecht. (Cammerey Raittung 1633, Jahresbesoldungen, StAKr, B/II1/IIb.)
93) Sertum, Kranz, Strauß (Kirsch, Cornu Copiae, 2601). Abt Karl Stengel feierte am 4. November, dem Fest des hl. Karl Borromäus, sein Namensfest.
94) Citrium, Zitrone (ebda., 549).
95) Indusium, Hemd (ebda., 1479).
96) Chyrotheca, chirotheca, Handschuh (ebda., 512).
97) Facilet, Taschentuch (ital. fazzoletto).
98) Susanna Spindlerin war die Witwe des Veit Spindler von und zu Hofegg. Sie war eine Tochter des Hanns Berthold von Sachsengang, kaiserlichen Hauptmanns zu Ebersdorf, und der Susanna Mollin. (Hoheneck, Stände II, 463.)
99) Die Kirche St. Sigismund am Bache, knapp vor den Toren des Klosters, wurde am Ende des 14. Jahrhunderts von Abt Martin II. von Polheim als Rundkirche erbaut und 1378 geweiht. Die Kirche wurde als Begräbnisstätte bevorzugt. Im Jahre 1787 wurde sie unter Joseph II. gesperrt und abgetragen. (Kellner, Profeßbuch, 27.)
100) Unter der Marienkapelle befindet sich die Gruft der Familie Spindler von Hofegg. Abt Alexander I. a Lacu hatte in einem Vertrag vom 15. August 1600 dem Edlen Veit Spindler von Hofegg das Erbbegräbnis zugesichert. (Pachmayr, Series, 370.)

101) Aus den Pfarrmatriken läßt sich ein Georg Wagenhofer als Bürger und Gastgeb, also Wirt, im Markt Kremsmünster nachweisen. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg III, 142; IV, 14.) Er betrieb seit 1624 das Gastgewerbe im sogenannten „Rechberger oder Lotterhaus" (Oberviertel Nr. 17), das er durch Heirat erworben hatte. (Baumgartinger, Bürgertum, 338.)

102) Bei den beiden Spindlern handelt es sich um den bereits erwähnten Johann Paul Spindler (vgl. Anm. 51) und seinen Bruder Johann Baptist Spindler mit dem Sitz auf Schloß Pernau, Gem. Fischlham, Bez. Wels-Land. Johann Baptist war 1619 bis zur Verpfändung des Landes ob der Enns Landeshauptmann, wurde 1625 kaiserl. Rat und Landrat, später Hofkammerrat. Im Jahre 1628 führte er die Landesverwaltung und wurde im gleichen Jahre in die neuen Rittergeschlechter aufgenommen. Er war mit Maria Felicitas Riccin zu Grueb vermählt und starb vor 1647. (Siebmacher, 378.) Der dritte Sohn des Veit und der Susanne Spindler war Abt Anton von Garsten (vgl. Anm. 7).

103) Spenda = die Brot- und Fleischspende, die am Vortage des Stifter- oder Karnisseltages an die zahlreich zusammengeströmten Gläubigen verteilt wurde. Diese Spende wurde im Jahre 1773 von den Behörden verboten. (Ulrich Hartenschneider, Historische und topographische Darstellung von dem Stifte Kremsmünster, Kirchliche Topographie von Oesterreich III/2, Wien 1830, 244.)

104) Am 11. Dezember, bzw. am 12. Dezember, wenn wie 1633 der 11. Dezember auf einen Sonntag fällt, wird bei einem feierlichen Pontifikalrequiem der verstorbenen Stifter und Wohltäter des Klosters gedacht (Stiftertag).

105) Es handelt sich wohl um die Brüder Wolf Jakob und und Hans Sigmund Kazianer und ihre Gattinnen Elisabeth und Potentiana. (Vgl. Anm. 41.) Der dritte Bruder könnte Weickhart Kazianer sein. (Siebmacher, 148.)

106) Über die Konventualen zu Wels lassen sich leider keine genauen Angaben ermitteln. Guardian in Wels war 1629 P. Franz Neidlein. (Mitteilung P. Hilarius Breitinger.) Im Jahre 1645 war Fr. Nikolaus Oidweiler „Doktor der Theologie, Conventualium Provinciae Austriae Deffinitor perpetuus et Guardianus Welsensis." (Kurt Holter, Die verschollenen Grabmäler der Polheimer bei den Minoriten in Wels, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 16 (1969/70), 50.)

107) Xenium, Neujahrsgeschenk (Kirsch, Cornu Copiae, 3017).

108) Strophiolum, Schnupftüchlein (ebda., 2696).

109) P. Wolfgang Christan stammte vielleicht aus Kremsmünster und legte 1606 seine Profeß ab, 1613 primizierte er. 1618—1625 war er Regens chori, später wurde er Custos ecclesiae der Abteikirche. † 1637. (Kellner, Profeßbuch, 202.)

110) Br. Wilhelm Kresperger legte 1627 seine Profeß ab. Er war Maler und diente in der Stiftskirche als Mesner. † 1641. (ebda., 212.)

111) Abt Anton Wolfradt verehrte den hl. Einsiedler Antonius, den „Vater des Mönchtums", (Fest am 17. Januar) als Namenspatron.

112) Es handelt sich um die Kerzenweihe am Feste Mariä Lichtmeß.

113) Schloß Achleiten, Gem. Kematen/Krems, Bez. Linz-Land. Erhard von Grienthal hatte durch seine Vermählung mit Appollonia von Oedt zu Götzendorf 1602 das Schloß erworben. (Sekker, Burgen, 2.)

114) Vgl. dazu Anm. 30!

115) Es handelt sich um die Aschenweihe am Aschermittwoch.

116) Sebastian Wolfradt war am 8. März 1633 verstorben.

117) Das Haus Oberviertel Nr. 4 (Hieslmayrhaus) besaß gegen Ende des 16. Jahrhunderts Wolf Huedt, dann dessen Witwe und Tochter. Um 1650 wechselte es den Besitzer. (Baumgartinger, Bürgertum, 336.)

118) P. Roman Pernaz, geb. 1600 zu Rottmannsdorf in Krain, Profeß 1628, Priester am 11. März 1634; er war als Professor humaniorum, Beichtvater, Novizenmeister und Bibliothekar tätig und war ein guter Kenner der Hausgeschichte. † 1671. (Kellner, Profeßbuch, 212.)

119) P. Johannes Winkler aus der bayerischen Abtei Plankstetten, Diözese Eichstätt, Mittelfranken. Er legte dort 1629 Profeß ab, lebte 1632 im niederösterreichischen Kloster Altenburg und floh 1634 abermals aus seiner Heimat, diesmal nach Kremsmünster. Er wurde in Passau zum Priester geweiht. 1635—1638 diente er dem Grafen Tilly zu Weißenberg als Hauskaplan. 1638 versah er in seiner Heimat Kaplandienste. 1646—1651 war er Prior und Administrator in Plankstetten. Prior blieb er dann auch noch nach der Abtwahl des Jahres 1651. † 1661. (Mitteilung P. Petrus Bauer.)

120) Abt Johannes VIII. Bimmel, geb. 1564, war Abt von Lambach seit 1600. Er resignierte ohne Vorwissen seines Konventes 1634 in Kremsmünster und starb 1638. (Lindner, Monasticon, 300; Arno Eilenstein, Die Benediktinerabtei Lambach in Österreich ob der Enns und ihre Mönche, Linz 1936, 43 f.)

121) Die Zisterzienserabtei Walkenried, Diözese Mainz, Braunschweig wurde 1129 gegründet und löste sich 1546 auf. In den Jahren 1557—1668 diente sie als Schule und war 1629—1631 wieder von Zisterziensern besiedelt. Durch den Westfälischen Frieden kam die Abtei endgültig an Braunschweig. (Germania Monast. 135). Der erwähnte Abt war Christoph Kelch (Kochlin, Kochlichen), ein Böhme und Professe der Zisterzienserabtei Kaisersheim, Diözese Augsburg, wo er das Amt des Priors innegehabt hatte. Er wurde 1629 Abt von Walkenried, floh aber bereits 1631 beim Nahen der Schweden. † 1639. (Paul Lemcke, Geschichte des Freien Reichsstifts und der Klosterschule Walkenried, Leipzig 1895, 63—67; Gallia Christiana V, Parisiis-Bruxellis 1777, 594 f. Hinweise Fr. Johannes Jürgen Siegmund, O. L.)

122) Der Ordinarius war der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich (1625—1662). Leopold Wilhelm (1614—1662), der Sohn Kaiser Ferdinands II., war Bischof von Passau, Straßburg, Halberstadt und Olmütz. 1641 wurde er Großmeister des Deutschen Ritterordens, 1655 auch Bischof von Breslau. Er war auch Statthalter in den Niederlanden, beteiligte sich an den Feldzügen des 30jährigen Krieges und wurde nach dem Tode Ferdinands III., 1658 auch als Kandidat für die Kaiserwürde genannt. (Wilhelm Karl von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I, Marburg $^{2}$1960, T. 18; Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Wien $^{5}$1974, 218, 298; Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte II, Stuttgart $^{8}$1955, 210.)

123) Die Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg wurde vor 700 durch den hl. Rupert begründet. (Germania Monast., 39.) Die Geschicke der Abtei lenkte 1626—1657 Abt Albert III. Keuslin, ein Professe der schwäbischen Benediktinerabtei Ottobeuren. (Lindner, Monasticon, 75.)

124) Das Benediktinerkloster Mondsee, Bez. Vöcklabruck, OÖ, wurde von Herzog Odilo von Bayern 748 gegründet. Ob die ersten Mönche tatsächlich aus Monte Cassino kamen, wird angezweifelt. 1791 wurde das Kloster als Dotationsgut dem Bistum Linz übertragen. (Historische Stätten, 80 f.). Die äbtliche Würde hatte 1633—1652 Maurus I. Schaller inne. (Lindner, Monasticon, 317.)

125) Rektor der 1617 gegründeten Universität Salzburg war 1626—1638 P. Matthäus Weiß, ein Professe des Klosters Andechs, der seit 1619 in Salzburg lehrte. (Sattler, Collectaneen-Blätter, 62—67.)

126) Das Zisterzienserkloster Baumgartenberg, Bez. Perg, OÖ, wurde 1141 von Otto von Machland gegründet und 1142 vom Kloster Heiligenkreuz aus besiedelt. Kaiser Joseph II. hob das Stift 1784 auf. (Germania Monast., 100.) Der erwähnte Abt ist Michael III. Mayr (1632—1649; † 1658.) (Lindner, Monasticon, 337.)

127) Ein P. Johannes Schütz ist in Schlierbach nicht nachweisbar. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen Flüchtling aus einem der bayerischen oder schwäbischen Klöster.

128) Bei dem Mönch, der am 7. Mai 1634 in Schlierbach seine Gelübde ablegte, handelt es sich um Fr. Urban Fechner, der 1609 geboren wurde. Er war später der erste Vicarius excurrens in Nußbach und starb 1676. (Mitteilung Prof. Dr. P. Nivard Frey.)

129) Schloß Mühlgrub, Gem. Pfarrkirchen, Bez. Steyr, OÖ. Im Jahre 1601 kaufte es der reiche Steyrer Bürger Hans Fenzl von Baumgarten, der das Schloß dann seiner Tochter Elisabeth als Mitgift hinterließ. (Sekker, Burgen, 10.)

130) Vgl. Anm. 41

131) Rudolf Kazianer trat 1652 in das Benediktinerkloster Admont ein. Er war dort Lehrer der Lateinschule und später Pfarrer in St. Michael, Bez. Leoben, Steiermark. † 1674. (Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont vom Jahre 1466 bis in die neueste Zeit, Graz 1880, 327 und Anm. d.)

132) Siehe Anm. 54

133) Es handelt sich um die Hofkanzlei im Klosterhof.

134) Der „Baumgarten" war eine Gartenanlage vor dem Kloster, ein Obstgarten, wie der Name besagt. Das heutige Gasthaus „Zum Kaiser Max" wurde früher als „Gasthaus im Baumgarten" bezeichnet.

135) Das „Hofspital" hatte Abt Erhard Voit (1571—1588) im Jahre 1574 für die Aufnahme arbeitsunfähiger Stiftsbediensteter an der Straße nach Kirchberg errichten lassen. (Pachmayr, Series, 337.) Das Haus wurde 1970 an Stiftsmesner Josef Kraml verkauft.

136) Ambitus bezeichnet den Kreuzgang des Klosters. (Vgl. Anm. 31.)

137) Marca hat hier wohl die Bedeutung „Markt".

138) Die Kirche St. Johann im Markt Kremsmünster (früher: in der Zagelau) wurde unter den Äbten Heinrich II. von Grub (1362—1367) und Heinrich III. von Sulzbäck (1367—1376) renoviert. Wann die Kirche erbaut wurde, ist unbekannt. Das Patrozinium aber deutet auf ein hohes Alter hin. (Kellner, Profeßbuch, 127, 27.)

139) Hier ist die sogenannte „Hofwiese" im Markt Kremsmünster gemeint.

140) Wahrscheinlich das „Dierzerhaus" im Oberviertel Nr. 8, das 1614 von Gregor Lindner gekauft worden war und 1645 von dessen Witwe an Johann Georg Dietz weiterveräußert wurde. (Baumgartinger, Bürgertum, 336.)

141) Die Sebastiani-Kapelle lag im Klosterkreuzgang.

142) Abt Philipp Nagl wurde 1601 zu Hollfeld in Oberfranken geboren, legte 1616 in Kremsmünster Profeß ab und wurde 1627 in Rom zum Priester geweiht. Im gleichen Jahre promovierte er in Perugia zum Doctor Theologiae. 1627 bis 1634 war er Kaplan des Bischof Anton Wolfradt. Laut Kellner wurde Nagl am 5. Juli 1634 inauguriert und am 8. Juli geweiht, während Stegel unter dem 5. Juli sagt „Confirmatus et consecratus". Abt Philipp wirkte als Prediger und Förderer von Schule und Bibliothek im Geiste der Gegen-

reformation. Er war ein guter Organist. Im Rom war er Schüler Girolamo Frescobaldis gewesen. Leider wurde er bald von Verfolgungswahn und Tobsuchtsanfällen ergriffen, wovon ihn der Tod bereits am 15. März 1640 erlöste. (Kellner, Profeßbuch, 208; Eilenstein, Lambach, 48.)

143) Aliprandinus Nikolaus von Thomasis, Dechant von Linz 1624—1639. (Kurz, Schematismus I, 107.)

144) Johann Damian Inama von Sternegg, Dechant von Enns 1627—1643. (ebda., 84.)

145) Für Freistadt sind für das Jahr 1633 Ferdinand Mamecor de Casserz, für 1635 Erhard Reutter als Pfarrherren angegeben. (ebda. III, 53.)

146) Gaspoltshofen, Bez. Grieskirchen, OÖ. Dechant war 1614—1636 Dr. Wolfgang Burgleitner. (ebda., 120.)

147) Dr. Paris Stentius, Dechant von Wels 1624—1636. (ebda. V, 316.)

148) Es handelt sich wohl um die Aufnahme des Grafen in die Gebetsverbrüderung mit dem Kloster Stengels, Anhausen.

149) P. Urban Pürck war Prior des Dominikanerkonventes zu Steyr 1633—1637. (Raingruber, Dominikaner in Steyr, Anhang, Personenliste.)

150) P. Matthias Reitter wurde 1606 zu Salzburg geboren, legte 1630 zu Lambach seine Profeß ab und primizierte laut Eilenstein am 18. Oktober 1633. Er wirkte als Pfarrer in Neukirchen, Novizenmeister und Präses der Rosenkranzbruderschaft. † 1664. (Eilenstein, Lambach, 46.)

151) Encaenia, Kirchweihfest (Kirsch, Cornu Copiae, 1028).

152) P. Sebastian Rottmair, Doktor der Rechte, war früher am kaiserlichen Hofe, trat dann in das Kloster Garsten ein, wo er später das Amt des Priors bekleidete. Er starb am 2. Mai 1640 im Alter von 51 Jahren. (Litterae Rotulares 1620—1658 fol. 45r, StAKr, Kasten Ia/IV/1.)

153) Ein P. Johannes Eckstain erscheint zu Linz zu Beginn des Jahres 1643 als Sonntagsprediger an der Pfarrkirche zu Linz, Präfekt der Bürgerkongregation und Konsultor (Linzer Regesten, C III C 1, Reg. 314).

154) P. Achaz Schrott, Benediktiner von Garsten, war Doktor der Theologie und Apostolischer Protonator. Er versah das Amt des Priors und eines Pfarrers zu Steyr (1620—1653). Er starb 1653 im Alter von 63 Jahren, nachdem er Gott 38 Jahre als Mönch und 36 Jahre als Priester gedient hatte. (Litterae Rotulares 1620—1658, fol. 110r; Kurz, General-Schematismus V, 227.)

155) Infolge der zu allgemein gehaltenen Angaben konnten die erwähnten Personen nicht identifiziert werden.

156) Die Abtei Gregoriental, kurz Münster genannt, war eine Benediktinerabtei im Kreise Kolmar, Elsaß. Abt Gregor Blarer von Wartenstein war Professe der Abtei Ochsenhausen, Diözese Konstanz, Württemberg. Er wurde 1631 Vorsteher des Klosters Münster, wurde aber bald durch die Kriegswirren vertrieben und hielt sich längere Zeit in Österreich auf. † 1649. (Raphael Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände II, Münster 1932, 132 f. und 133, Anm. 50.)

157) P. Thomas Weiß, Benediktiner der Abtei Neresheim, Diözese Augsburg, Württemberg, war 1626—1633 Professor in Salzburg. Später hatte er das Amt eines Beichtvaters der Klosterfrauen zu Lilienfeld inne. † 1651. (Sattler, Collectaneen-Blätter, 163 f.)

158) P. Heinrich Vogelsang, Benediktiner von Ottobeuren, Diözese Augsburg, Schwaben, war aus Rottweil gebürtig und legte 1609 die Profeß ab. Vor den Schweden flüchtete er mit zwei Mitbrüdern nach Gleink, wo er am 15. März 1639 starb. Nach Möhner fertigte er in seinem Gastkloster viele Gemälde

an. (Pirmin Lindner, Album Ottoburanum. Die Äbte und Mönche des ehemaligen freien Reichs-Stiftes Ottobeuren, Benediktiner-Ordens in Schwaben und deren literarischer Nachlaß von 764 bis zu ihrem Aussterben (1858), 10.)

159) Das Dominikanerkloster zu Steyr wurde 1472—1478 errichtet, wobei Garsten nicht geringe Schwierigkeiten bereitete, weil es eine Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion befürchtete. Der Stadtbrand von 1522 und die Reformation vertrieben nach 1543 die Dominikaner. Im Zuge der Gegenreformation kehrte der Bettelorden wieder nach Steyr zurück. In den Jahren 1642—1647 wurde die Dominikanerkirche errichtet. Unter Joseph II. wurde das Kloster schließlich 1785 aufgehoben. (Karl Eder, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs I, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1936, 35 f.; A. Rolleder, Heimatkunde von Steyr, Steyr 1894, 154, 160.)

160) Vgl. Anm. 16 u. 17!

161) Laut Vertrag vom 23. Juli 1635 wurde auf Kosten Georg Siegmund Salburgs zu Salaberg im ehemaligen Klosterfriedhof an der Südseite der Abteikirche Seitenstetten eine der hl. Barbara geweihte Kapelle (jetzt Benedikti-Kapelle) für ein Erbbegräbnis errichtet. (Ortmayr-Decker, Seitenstetten, 203.)

162) Es handelt sich hier um die Pfarre Neuhofen, Bez. Amstetten, NÖ. Hinsichtlich des Pfarrers gibt es eine gewisse Schwierigkeit. Laut Gumpinger hat ein Adam Mayr die Pfarre von 1616 bis zu seinem Tode 1632 innegehabt. Als nächsten Pfarrer wird erst Magister Johannes Ziegler erwähnt (1645—1653). (Franz Gumpinger, Neuhofen an der Ybbs, Bezirk Amstetten, Niederösterreich. Abriß der Pfarr- und Ortsgeschichte, 1966, 12.) Abt Karl Stengel erwähnt aber in seinem Tagebuch unter dem 5. Oktober 1634 einen Pfarrer Adam von Neuhofen. Es könnte also sein, daß entweder die Festschrift nicht das richtige Todesjahr angibt oder auf Mayr ein anderer Pfarrherr mit dem Vornamen Adam folgte.

163) Mit P. Markus ist vielleicht P. Markus Guenninus gemeint. Bei P. Keller darf man vielleicht an P. Johannes Keller aus Schwaben denken, der mit 56 Jahren am 16. Jänner 1650 gestorben ist. (Mitteilung Prof. Dr. Karl Rehberger, Hs. XI, 518, Bd. 2, fol. 1 der Stiftsbibliothek St. Florian. Die Handschrift enthält „Elogia vieler zwischen 1645 und 1669 verstorbener Jesuiten aus dem österreichisch-ungarischen Raum". (Vgl. Karl Rehberger, Ein Beitrag der „Historikerschule" des Stiftes St. Florian im 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 10 (1971), 222.)

164) P. Electus von Sachsen oder von Rubin, O. Cap., geb. 1596 zu Schnackenburg in Sachsen, Prof. 1618; 1639—1641 Guardian in Olmütz; † 1655 in Steyr. (Liber Professionis Novitiorum ab anno 1609 usque ad 1639; Totenbuch der Wiener Kapuzinerprovinz, Wien 1949; Hinweise P. Benno Sulzbacher, O. Cap.)

165) Johann Florian, Graf von und zu Sprinzenstein auf Neuhaus war kaiserlicher Rat und Oberösterreichischer Landrat. Beim Bauernaufstand 1632 war er kaiserlicher Kommissär. Er war vermählt mit Margarethe von Salburg, der Tochter Heinrichs von Salburg. (Hoheneck, Stände II, 487.)

166) Gottlieb Salburg zu Aichberg und Riedau war kaiserlicher Kämmerer und Obrister Wachtmeister. In erster Ehe war er mit Sabina Rauchenbergerin vermählt, 1637 ehelichte er Anna Maria Fuggerin. (ebda., 221—223.)

167) Vielleicht ist hier Hieronymus von Stainhausen gemeint, der im kaiserlichen Vizedomamt zu Linz beschäftigt war und in den Jahren 1632—1647 in den Linzer Pfarrmatrikeln als Pate aufscheint. (Mitteilung Dr. Wilhelm Rausch.)

168) P. Rupert Reiff aus St. Florian legte 1613 in Seitenstetten Profeß ab, war 1619—1624 Prior und versah dann 1628 das Amt eines Pfarrers in Wolfsbach und 1628—1640 das eines Pfarrherrn von Aschbach, Bez. Amstetten, NÖ. † 1640. (Riesenhuber, Profeßbuch, 20 f.)

169) P. Franz Nusser, geb. 1608 zu Günzburg, legte 1624 in Neresheim Profeß ab, floh im August 1634 nach Österreich. Fünf Jahre lang bekleidete er das Amt des Subpriors in Seitenstetten. † 1650 im Kloster Garsten. (Mitteilung P. Paulus Weißenberger.)

170) Die Benediktinerabtei Tegernsee, Diözese Freising, wurde um 760 gegründet und nach dem Ungarnsturm von Herzog Otto von Bayern und Kaiser Otto II. wieder hergestellt. Das Kloster verfiel 1803 der Aufhebung. (Germania Benedictina, 297—304.) Von 1624—1636 war Quirin III. Ponschab Abt von Tegernsee. (Lindner, Monasticon, 200.)

171) Stadtrichter von Steyr war 1634—1636 Gottlieb Hofmann. (Pritz, Steyer, 387.)

172) Vgl. Anm. 162.

173) P. Johannes Jakob Hummel aus dem Elsaß legte 1606 zu Seitenstetten Profeß ab. Er war Pfarrer in Seitenstetten, Ybbsitz und Allhartsberg, alles Bez. Amstetten, NÖ. † 1637. Ein Schriftvergleich in den Seitenstettner Pfarrmatriken ergibt aber, daß P. Jakob wahrscheinlich zwischen November 1633 und Oktober 1634 wieder Pfarrer der Klosterpfarre war. (Riesenhuber, Profeßbuch, 12 f.)

174) P. Paulus Hueber aus Augsburg machte 1605 in Seitenstetten Profeß. Er versah 1614—1618 das Amt eines Pfarrers von Allhartsberg, 1635 war er Pfarrer von Windhag, Bez. Amstetten, NÖ. (ebda., 8.) Abt Stengel erwähnt den Familiennamen Hueber vielleicht, weil damals im Kloster zwei Patres den gleichen Vornamen führten oder weil ihm die Augsburger Familie bekannt war.

175) P. Meinrad Dennich, geb. 1603 in Mindelheim, macht 1622 zu Neresheim Profeß. 1629—1634 war er Superior in Mönchrot bei Dinkelsbühl, 1635—1645 Pfarrer in Österreich, dann wieder Superior in Mönchrot. 1647 zum Abt von Neresheim gewählt, resignierte er 1664 und begab sich nach Lambach. † 1670 zu Wels, wo er bei den Kapuzinern begraben wurde. (Mitteilung P. Paulus Weißenberger.)

176) P. Magnus Mittl, geb. 1611 zu Wemding, legte 1627 in Neresheim Profeß ab. Er primizierte 1635 in Salzburg und betätigte sich als Professor der Rudimenta zu Salzburg, sowie als Ludimoderator in Garsten. Er starb 1647 als Pfarrer der Seitenstettner Pfarre Wolfsbach, Bez. Amstetten, NÖ. (ebda.)

177) Das Zisterzienserkloster Säusenstein, Bez. Melk, NÖ, wurde um 1334 von Eberhard III. von Wallsee ursprünglich als Niederlassung der Augustinereremiten gegründet, aber bald von den Zisterziensern übernommen. Man nannte es „Vallis Dei". Zuerst wirkten hier Mönche von Zwettl, bald aber übernahmen es Mönche von Wilhering. Das Kloster wurde 1789 aufgehoben und bis 1812 von Seitenstetten administriert. (Germania, Monast., 129.)

178) Das Benediktinerkloster Melk, Bez. Melk, NÖ, wurde vom Markgrafen Leopold II. 1089 am Sitz der Markgrafen anstelle eines schon 985 errichteten Kanonikerstiftes als Benediktinerklosters gegründet. Markgraf Leopold III. übergab den Mönchen die Burg als Eigen. Von besonderer Bedeutung wurde das Kloster durch die sogenannte „Melker Reform" im 15. Jahrhundert. (Historische Stätten, 418; Lindner, Monasticon, 305—311).

179) Der hl. Koloman, ein Ire, wurde 1012 auf der Wallfahrt nach Jerusalem in Stockerau fälschlich für einen Spion gehalten, grausam gefoltert und getötet. Markgraf Heinrich I. ließ den Leichnam Kolomans 1014 nach Melk überführen. Der hl. Koloman gilt als einer der Patrone Österreichs. Sein Fest wird am 13. Oktober begangen. Seine Passio findet sich in MG SS IV, 674—678. (Ignaz Hösl, Koloman, in: LThK 6, ²1959, 7 f.)

180) Rainer von Landau war 1623—1637 Abt von Melk. (Lindner, Monasticon, 310.)

181) Das Prämonstratenserkloster Neustift bei Freising wurde 1140 von Bischof Otto von Freising gegründet und verfiel 1803 der Aufhebung. (ebd., 210 bis 214.) Propst dieses Klosters war damals entweder Johann IV. Weber, der 1628 oder 1648 starb, oder Paulus Foith, der 1659 resignierte und 1665 starb. (ebda., 212.)

182) Es könnte Adam Eusebius Freiherr von Hoyos gemeint sein, der Herr der Herrschaften Persenberg, Rohregg, Emmersdorf usw. war. Er starb 1640. (Franz Karl Wißgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herrn- und Ritterstand 4, Wien 1800, 450 f.).

183) Über die Grafen Kollowrat vgl. Wißgrill-Odelga, Schauplatz V, Wien 1804, 202—220. Vielleicht ist hier Ulrich Franz Graf von Kollowrat gemeint. Er war Oberster Land-Hofmeister in Böhmen, Geheimer Rat, Kämmerer, von 1637 bis 1648 Hofkammerpräsident, später aber Obristburggraf im Königreich Böhmen und Ritter vom Goldenen Vlies. † 1650. (ebda., 208.)

184) Vgl. hiezu Anm. 233—235.

185) Die Stadt Stein/Donau, ein Stadtteil der Statutarstadt Krems, NÖ.

186) Die Stadt Tulln, NÖ.

187) Es handelt sich um das Kloster zum Hl. Kreuz, eine Gründung Rudolf von Habsburgs (1278 bzw. 1280). Wahrscheinlich wurde bereits 1283—1285 daneben ein Männerkonvent errichtet, der aber in der Reformationszeit wieder aufgelassen wurde. Joseph II. hob dann das Frauenkloster auf. (Mitteilung P. Prior Dr. Isnard Frank.)

188) Nußdorf bei Wien, heute 19. Wiener Gemeindebezirk.

189) Das „Collegium Academicum" umfaßte ein Gymnasium, sowie die philosophische und theologische Fakultät der Universität, soweit sie den Jesuiten anvertraut waren. Das Kolleg wurde nach 1622 von Kaiser Ferdinand II. den Jesuiten übergeben. Das Gebäude befand sich auf dem Ignaz-Seipel-Platz, wo heute noch die Ordensniederlassung untergebracht ist. (Mitteilung P. Anton Pinsker.)

190) P. Karl Musart, geb. 1582 in Aire (Pas-de Calais), war zuerst in Douai, dann lange an der Universität Wien tätig. † 1653 in Wien, (Mitteilung P. Anton Pinsker.)

191) Über Franz Rechlinger konnte nichts ermittelt werden.

192) Die Benediktinerabtei U. L. Frau zu den Schotten im 1. Wiener Gemeindebezirk wurde 1158 von Herzog Heinrich Jasomirgott gegründet und von St. Jakob in Regensburg aus besiedelt. Bis 1418 wirkten hier schottische Mönche. Ihnen folgten deutsche Benediktiner aus der Abtei Melk. (Germania Monast., 48.)

193) Das Profeßhaus der Jesuiten stand auf dem Platz „Am Hof" neben der Kirche zu den „Neun Chören der Engel", wo sich heute die Zentrale der Österreichischen Länderbank erhebt. (Mitteilung P. Anton Pinsker.)

194) P. Albert Curz von Senfftenau, geb. 1600 zu München, gehörte dem Jesuitenorden seit 1616 an. Er war ein angesehener Prediger, lehrte Mathematik

und Moralphilosophie und war Rektor der Kollegien zu Eichstätt, Luzern und Neuburg. † 1671 in München. (Duhr, Jesuiten II/2, 269, Anm. 4.)

195) P. Wilhelm Lamormain, eigentlich Germay, wurde 1570 zu La Moire Mannie (Luxemburg) geboren und starb 1648 zu Wien. Seit 1624 war er Beichtvater Kaiser Ferdinands II. Als solcher wirkte er im Sinne der Gegenreformation, trat aber gegen Wallenstein und die Spanier auf. (ebda., 691—723.)

196) Die Identität P. Depsels konnte nicht aufgehellt werden.

197) P. Christoph Scheiner, geb. 1575 in Mindelheim, trat 1597 in die Gesellschaft ein. Er wirkte als Professor in Ingolstadt und ist später in Innsbruck, Wien, Freiburg/Breisgau und Rom anzutreffen. Er war ein tüchtiger Astronom und Physiker. † 1650 in Neisse. (ebda., 227 ff., 434.)

198) Perchtoldsdorf, Bez. Mödling, NÖ.

199) Mödling. NÖ.

200) Brunn/Gebirge, Bez. Mödling, NÖ.

201) Pfaffstetten, Bez. Baden, NÖ.

202) Das Schloß (und Dorf) Leesdorf östlich von Baden (heute ein Teil der Stadt) hatte das Kloster Melk 1617 von Hanns Friedrich Kielmann von Kielmannsegg gekauft. Es blieb bis 1848 unter der Herrschaft des Stiftes. (Ignaz Franz Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen 2, Wien 1869, 445, 454 f.)

203) Die Stadt Baden bei Wien mit ihren Schwefelthermalquellen, die schon den Römern bekannt waren (Aquae). (Historische Stätten, 207—209.)

204) Mit Senior von Altheim könnten Johann Eustach Graf von Althan oder auch Michael Adolf Reichsgraf von Althan gemeint sein. Johann Eustach von Althan zu Kirchstetten war kaiserlicher wirklicher Kämmerer, Trabantenleibgardehauptmann und später Oberstallmeister der Kaiserin-Witwe Eleonore. † 1652 zu Wien. Michael Adolf von Althan, Freiherr von der Goldburg und Murstetten, war kaiserlicher Feldmarschall, geheimer Rat, Kämmerer und Kommandant von Gran, Gesandter zum Friedensschluß mit den Türken und Bethlen Gabor, sowie kaiserlicher Gesandter in Polen. † 1636 in Wien. (Wißgrill, Schauplatz I, Wien 1794, 111, 80 f.)

205) Das Kloster der Augustinereremiten zu Baden wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Leuthold und Euphemia von Chrenspach gegründet; es bestand bis 1812. Nach dem Brande von 1812 wurde anstelle der Klosterkirche die Hof- und Frauenkirche errichtet. (Historische Stätten, 207 f.)

206) Es handelt sich dabei vielleicht um die Pfarre Gainfarn, Bez. Baden, NÖ, die noch heute dem Stifte Melk inkorporiert ist. (Vgl. Keiplinger, Melk, 474, 493 f.)

207) Die Dominikaner kamen 1226 von Ungarn aus nach Wien, wo sie in der Stadt Grund und Boden erwarben. (Heute 1. Wiener Gemeindebezirk.) Die Kirche wurde 1237 geweiht. Kirche und Kloster wurden wiederholt zerstört. Ferdinand II. ließ Kirche und Kloster neu errichten. (Wetzer-Welte, Kirchenlexikon XII, Freiburg i. Br., ²1901, 1503 f.)

208) Kaiser Ferdinand II. berief nach der Schlacht am Weißen Berge 1620 Karmeliter-Barfüßer nach Wien und erbaute ihnen Kloster und Kirche in der Leopoldstraße. Die Kirche wurde 1639 geweiht. 1783 wurde die Karmelitenkirche St. Joseph zur Pfarrkirche bestimmt. 1838 wurde das Kloster aufgehoben und die Pfarre Weltgeistlichen übergeben. (ebd., 1510.)

209) Ferdinand II. schenkte Abt Anton Wolfradt das Jörgerhaus in Wien, als er 1625 als Hofkammerpräsident in die Hauptstadt kam. Es hatte zuvor Helmhard Jörger gehört und war durch den Hochverrat der Jörger dem Fiskus

anheimgefallen. Wolfradt ließ das Haus von Grund aus erneuern. 1638 wurde es an Maximilian Grafen von Trautmannsdorf verkauft. (Pachmayr, Series, 411.)

210) Schloß Ebersdorf, heute Kaiserebersdorf, im 11. Wiener Gemeindebezirk wurde im 13. Jahrhundert Sitz der mächtigen Himberger und 1499 landesfürstliches Jagdschloß. Im 16. Jahrhundert wurde die Feste ausgebaut. Heute ist hier eine Bundeserziehungsanstalt untergebracht. (Historische Stätten, 679.)

211) Nachforschungen nach diesem Dr. Elias Schiller, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv von Frau Dr. Christiane Thomas angestellt wurden, bleiben leider ohne Ergebnis. Ob er mit dem katholischen Geistlichen Elias Schiller identisch ist, der Doktor der Theologie war und einige gegenreformatorische Werke verfaßte, die 1637, 1645 und 1675 erschienen, bleibe dahingestellt. (Großes vollständiges Lexicon aller Wissenschafften und Künste etc. 34, Leipzig/Halle 1742, 1564.)

212) Tulbing, Bez. Tulln, NÖ. Die Poststraße von Wien nach St. Pölten führte über Tulbing. (Keiblinger, Melk I, Wien ²1867, 865, Anm. 1.)

213) Anstelle von Huetsam ist wohl Hietzing zu lesen. Mit der Muttergotteskirche ist vielleicht die älteste Kapelle des jetzigen 13. Wiener Gemeindebezirkes gemeint. Es war dies die Kapelle „Mariä Geburt", die dem Stifte Klosterneuburg inkorporiert war und 1688 wegen der vielen Wallfahrer zu einer Kirche erweitert, unter Joseph II. schließlich zur Pfarrkirche gemacht wurde. (Wetzer-Welte, Kirchenlexikon 12, 1518.)

214) Das Kartäuserkloster Mauerbach, Bez. Wien-Umgebung, wurde von Herzog Friedrich den Schönen gegründet und von Mönchen der steirischen Kartause Seitz besiedelt. Der Stiftsbrief ist im Jahre 1316 ausgestellt. Die 1782 aufgehobene Kartause dient seit 1784 als Altersheim. (Historische Stätten, 414 f.)

215) Traismauer, Bez. St. Pölten, NÖ, erhielt 860 der Erzbischof von Salzburg zu Eigen. Vorher hatte er es schon als Königslehen besessen. Die Salzburger Erzbischöfe waren bis 1803 Marktherren. (ebda., 581.)

216) Vgl. Anm. 10.

217) David Corner war 1631—1648 Abt von Göttweig. (Lindner, Monasticon, 288.)

218) Es handelt sich um die Krypta unter dem Presbyterium und den beiden Sakristeien. Über dem Tabernakel befindet sich hier eine von alters her verehrte Holzstatue der Muttergottes. (Österr. Kunsttopographie I, Polit. Bezirk Krems, Die Denkmale des Stiftes Göttweig, 31; Heinrich Siegl, Das Benediktinerstift Göttweig, 1914, 24.)

219) Das Chorherrnstift Herzogenburg, Bez. St. Pölten, NÖ, wurde vom Bistum Passau aus 1112 in St. Georgen an der Traisenmündung gegründet und 1244 hierher verlegt. (Historische Stätten, 319.)

220) Martin III. Müller (Molitor), ein Professe des Klosters Seckau, war 1628 bis 1640 Propst von Herzogenburg. (Lindner, Monasticon, 233.)

221) Schloß Walpersdorf, Gem. Inzersdorf/Traisen, Bez. St. Pölten, NÖ, gehörte seit 1471 den Rittern von Ludmannsdorf. In den Jahren 1576—1621 besaßen es die Jörger. Nach deren Ächtung war Kaiserin Eleonora, die Gattin Kaiser Ferdinands II. 1625—1655 Schloßherrin. Nach ihrem Tode gab Ferdinand III. das Schloß den Erben Helmhart Jörgers zurück. (Historische Stätten, 603.)

222) SS. NN. sollte wohl SS. ON. („Sanctorum Ordinis Nostri") heißen. Am 13. November wurde ja bis vor wenigen Jahren im Benediktinerorden das Fest „Allerheiligen Mönche", das Fest aller Heiligen des Ordens, begangen.

223) P. Johannes Georg Falb, ein Neffe des Göttweiger Abtes Georg II. Falb (1612—1631), der 1655 starb. (Mitteilung P. Emmeram Ritter.)

224.) Der Laienbruder Wolfgang Staindler (Ständler, Standler), der 1653 verschied. (P. Emmeram Ritter.)

225) Wenzel Hegenmüller von Dubenweiller zu Albrechtsberg (1610—1667). Laut Siebmacher, 113 war er der einzige Sohn des Johann Ruprecht Hegenmüller von Dubenweiller und der Magdalena Weitmar.

226) P. Wolfgang Hegenmüller SJ. wirkte zu Linz, 1630 als Prediger „ad beatam Virginem", 1639 als Prediger und Katechet „ad S. Nicolaum". (Linzer Regesten, C III C 1, Reg. 195, 279.)

227) P. Placidus de Paar legte 1626 zu Göttweig Profeß ab und starb 1675. (P. Emmeram Ritter.)

228) Über Nikolaus Gerhard, den Schwestersohn des Abtes Georg Falb, konnten keine Angaben ausfindig gemacht werden.

229) Das Werk Corners „De ignorantia verae Fidei et rerum spiritualium libri duo" erschien 1626 bei Georg Endter in Nürnberg, erlebte fünf Auflagen und befaßte sich mit einem der brennendsten kirchlichen Probleme, nämlich mit der krassen Unkenntnis in theologischen Fragen. (Vgl. auch P. Platzer, Dr. David Corner, Diss., masch., Wien 1964.)

230) Leder aus Corduba war feines, meist rot gefärbtes Ziegenleder. (Mitteilung Frau Dr. Dora Heinz.)

231) Es handelt sich um die Herrschaft Wolfstein/Gurhof, Gem. Aggsbach-Dorf, Bez. Melk. Laut Auskunft des H. H. Stiftsarchivars P. Emmeram Ritter, Göttweig, wurde diese Herrschaft erst 1646 von Göttweig erworben. Die Herrschaft Wolfstein-Gurhof kam zuerst pfandweise an das Stift, 1630 wurde sie Eigen des Klosters. Der Herrschaftssitz wurde von Wolfstein nach Gurhof verlegt. (Historische Stätten, 186.)

232) In einem Verzeichnis verstorbener Sodalen der Barbarakongregation der PP. Jesuiten zu Wien findet sich die Eintragung: „Nobilis ac Generosus Dominus Casparus Thomae a Frankhenberg, S. C. M. consiliarius, Dominij Wolffstein pheudatarius & Capitaneus in Göttweig. † 2. Augusti (1637)". (Katalog verstorbener Sodalen der Barbarakongregation zu Wien, Litterae Rotulares 1641—1706, fol. 96, Nr. 17.)

233) Hiemit ist wohl Wilhelm III. Freiherr von Hofkirchen auf Kollmünz und Dresidl, Herr zu Weixelbach und Wolfpassing gemeint. Er befand sich 1616 und 1619 unter den protestantischen Deputierten zu Horn und wurde 1620 geächtet. Seine Kinder jedoch wurden bereits in der katholischen Religion erzogen. (Wißgrill, Schauplatz IV, 360.)

234) Wolfgang Volkard Freiherr von Hofkirchen auf Kollmünz und Dresidl, Herr zu Weixelbach, Weinzierl und Wieselburg, war 1631 niederösterreichischer Landrechtsbesitzer. † 1660. (ebda., 361.)

235) Patruelis, Brudersohn, bezeichnet hier wohl einen entfernteren Verwandten. Vielleicht ist damit Johann Rudolf Freiherr von Hofkirchen gemeint. Es war dies ein Sohn des Georg Andreas von Hofkirchen. Er war Besitzer des freien Waasenhofes zu Biedermannsdorf und eines der tolerierten evangelischen Landesmitglieder in Niederösterreich. Noch 1647 unterzeichnete er eine Supplik für freie Religionsausübung. (ebda., 360.)

236) P. Johannes Zeller war seit 1614 Professe von Melk, versah verschiedene Ämter, promovierte 1625 in Bologna zum Doktor der Theologie und war

dann bis nach den Tod des Abtes Rainer von Landau Prior seines Profeßklosters. (Keiblinger, Melk I, 868, Anm. 1.)

237) Soccus, Socke. (Kirsch, Cornu Copiae, 2634.)

238) Abt Ambros Gloggnitzer, ein Professe des Klosters Lilienfeld, war Abt von Säusenstein 1622—1642. † 1647. (Lindner, Monasticon, 351.)

239) Es handelt sich bei Herleberger um Sebastian Helmperger (auch Hölnperger), der lange Kanzleischreiber und später Hofschreiber im Stifte Kremsmünster war.

240) Dr. theol. Matthias Faber war laut Tagebucheintragung Stengels vom 21. März 1635 Dechant von Neumarkt und Herausgeber eines dreiteiligen Predigtwerkes. Vielleicht handelt es sich hiebei um Neumarkt, Bez. Salzburg-Land. Leider konnte über Faber nichts in Erfahrung gebracht werden.

241) Das Fest der Übertragung der Reliquien des hl. Agapitus wird in Kremsmünster am 18. Februar begangen. Da dieser Tag 1635 jedoch auf einen Sonntag fiel, wurde das Fest auf den kommenden Tag verlegt.

242) Augustanus, aus Augsburg gebürtig. Über die beiden Diener Stengels ist nichts bekannt.

243) P. Georg Rainer, Professe der Abtei Gleink, war 1627—1640 Pfarrer der Kremsmünsterer Pfarre Fischlham, Bez. Wels-Land, OÖ. (Kurz, Schematismus V, 211.)

244) Die „Schwäbische Chronik" des Martin Crusius, Professor der lateinischen und griechischen Sprache zu Tübingen, erschien in Frankfurt/Main 1595 (1. und 2. Teil), der 3. Teil und die Paralipomena kamen im folgenden Jahre gleichfalls in Frankfurt heraus.

245) Margarethe Huet war die Gattin des Mitverwalters Wolf Huet und die Schwester des Abtes Anton Wolfradt.

246) Loculus, Geldbeutel. (Kirsch, Cornu Copiae, 1675.)

247) Schomlat oder Schomlet = schamlot, cameloth, Chämalodt nach dem ital. ciambellotto, franz. chamelot. Es ist dies ein schon im Mittelalter bekannter Stoff, ursprünglich aus Kamel- und Ziegenhaaren gewebt. Es gibt davon verschiedene Sorten. (Vgl. Katalog der Ausstellung „Figurinen nach alten Schnittbüchern", Linz 1968; Hinweise Frau Dr. Dora Heinz.)

248) P. Maurus Molitor aus der Abtei St. Ulrich und Afra starb in seinem Heimatkloster am 29. September 1638. (Litterae Rotulares 1620—1658, fol. 35r.)

249) Das Dorf Dirnbach, Gem. St. Pankraz, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ.

250) Die Benediktinerabtei Michelsberg, Diöz. Bamberg, wurde vom Bamberger Bischof Eberhard mit Unterstützung Kaiser Heinrichs II. gegründet und mit Mönchen aus dem Kloster Amorbach besiedelt. Die Bauernkriege und der Dreißigjährige Krieg trafen das Kloster schwer. 1803 wurde es aufgelöst, die Gebäude als Altersheim verwendet. Abt war damals Veit II. Schütz (1627 bis 1637), der sein Kloster verließ, als 1631 Bamberg vor den Schweden kapitulierte. (Germania Benedictina 2, 152—156.)

251) Das Benediktinerstift Admont, Bez. Liezen, Stmk., wurde 1074 von der hl. Hemma von Gurk gegründet und von St. Peter zu Salzburg aus besiedelt. (Germania Monast., 2.) Urban Weber war Abt 1628—1659. (Lindner, Monasticon, 48.)

252) Die Benediktinerabtei Ottobeuren, Diöz. Augsburg, wurde 764 von einer alemannischen Adelsfamilie gegründet. 1802 wurde das Reichsstift aufgehoben und Bayern übertragen. 1835 wurde Ottobeuren als Priorat des Klosters St. Stephan zu Augsburg wieder besiedelt. Seit 1918 ist es wieder Abtei.

Die Geschicke Ottobeurens lenkte 1633—1655 Abt Maurus Schmid (Faber). (Germania Benedictina 2, 209—220.)

253) Die Benediktinerabtei Irsee, Diöz. Augsburg, entwickelte sich aus einer Eremitenniederlassung. 1186 erhielt es die Rechte einer selbständigen Benediktinerabtei. Das Kloster hatte während der Bauernkriege, der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges viel zu leiden. 1802 wurde das Kloster säkularisiert, seit 1849 dienen die Klostergebäude als Irrenanstalt. Abt war 1627—1664 Maurus Keußlin, ein Bruder des Abtes Albert von St. Peter-Salzburg. (ebda., 120—122.)

254) Die Herrschaft und das Schloß Strechen, Gem. Rottenmann, Bez. Liezen, Stmk., wurde 1629 von Abt Urban Weber von Admont von Anna Prudentiana Jörger angekauft. (Wichner, Admont, 278, 614 f.)

255) Ried/Traunkreis, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ, dem Stifte Kremsmünster inkorporiert. (Kellner, Profeßbuch, 27.)

256) Sipbachzell, Bez. Wels-Land, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 27 f.)

257) Eberstallzell, Bez. Wels-Land, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 31.)

258) Pettenbach, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ (Kremsmünster). (ebda., 29 f.)

259) Vorchdorf, Bez. Gmunden, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 31.)

260) Kirchham, Bez. Gmunden, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 31 f.)

261) Weißkirchen bei Wels, Bez. Wels-Land, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 33.)

262) Kematen/Krems, Bez. Linz-Land, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 29.)

263) Neuhofen, Bez. Linz-Land, OÖ, (Kremsmünster). (ebda.)

264) Pfarrkirchen bei Bad Hall, Bez. Steyr, OÖ, (Kremsmünster). (ebda., 28.)

265) Wartberg/Krems, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ, (dem Stifte Schlierbach inkorporiert). (Personal-Schematismus der Diözese Linz für das Jahr 1975, Linz 1975, 327 f.)

266) Pfarre Kirchdorf/Krems, OÖ, (Schlierbach). (ebda., 492 f.)

267) Buchkirchen bei Wels, Bez. Wels-Land, OÖ, (Kremsmünster). (Kellner, Profeßbuch, 32 f.)

268) Schleißheim, Bez. Wels-Land, OÖ, (Weltpriesterpfarre). (Personal-Schematismus, 475 f.)

269) Viechtwang, Bez. Gmunden, OÖ, (Kremsmünster). (Kellner, Profeßbuch, 30.)

270) Grünau, Bez. Gmunden, OÖ, (Kremsmünster, aber erst seit dem Jahre 1694). (ebda.)

271) Es handelt sich um die Mitglieder der Fronleichnamsbruderschaft, die Abt Alexander a Lacu 1607 in Kremsmünster ins Leben gerufen hatte. (Pachmayr, Series, 375 f.)

272) Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, der Bruder Kaiser Ferdinands II., hatte 1624 Abt Anton Wolfradt Reliquien des hl. Bonifatius, des Apostels Deutschlands, geschenkt, darunter das ganze Cranium. (ebda., 409 f.) Eine vor einigen Jahren angestellte Untersuchung bewies, daß es sich dabei um eine falsche Reliquie handelt.

273) Anna Margaretha Huet war die Tochter des Wolf Huet und der Margaretha Huet, also eine Nichte des Bischofs von Wien. Im Jahre 1633 hatte sich Wolfradt in einem Schreiben an den Prior von Kremsmünster gegen die Heirat ausgesprochen. Damals meinte er, seine Nichte solle noch warten und etwas dazulernen. (Schreiben des Bischofs Wolfradt an Prior P. Michael Hoffmann, Wien, 30. August 1633, in: Benedikt Lechler, Collectanea Cremifanensia I, 59 f., StAKr, Kasten Ia/II/4.)

274) In einem Schreiben Baden, 24. Juni 1635, dankt Kaiser Ferdinand II. dem Bischof für die Einladung zu den Hochzeitsfeierlichkeiten und gibt ihm be-

kannt, er habe den Landeshauptmann, dem Grafen Kuefstein, mit seiner Vertretung beauftragt. (StAKr, Kasten Ia/I/1, Fasz. III.)

275) Maria Anna von Meggau vermählte sich zuerst mit Kaspar von Starhemberg und nach dessen Tod (1646) mit Karl Gottfried Grafen Preiner. (Hoheneck, Stände II, 584. 165.)

276) Grundemanns zweite Gattin war seit dem 30. Juni 1620 Cäcilia Alt von Altenau, die Schwester des P. Ägid Eberard von Raitenau. Beider Sohn war P. Fortunat Grundemann von Falkenberg, gleichfalls ein Professe von Kremsmünster. (Kellner, Profeßbuch, 211, 230.)

277) Joachim Enzenmiller von Windhag (1600—1678), der berühmte Topograph, wurde schon 1626 Landschaftssekretär und Advokat. Er machte sich zur Zeit der bayerischen Pfandherrschaft und der Bauernkriege verdient und wurde 1629 in den Reichs- und erbländischen Adelsstand erhoben. 1636 erwarb er die Herrschaft Windhag. Er wurde dann Regent des Regiments der niederösterreichischen Lande und 1652 Reformationskommissär. 1669 wurde Enzenmiller in den Grafenstand erhoben. Er kam zu großem Vermögen und erwarb damit reichhaltige Sammlungen. (Siebmacher, 649—651.)

278) Es ist wohl hier von Georg Niklas Puecher die Rede, der zuerst im Oberst-hofmarschallamts-Sekretariat diente und 1603 eine Wappenbesserung erhielt. 1611 und 1613 ist ein Georg Niklas Puechner als Stadtschreiber in Linz bezeugt. 1616—1624 versah er die Stelle eines Hofrichters in Kremsmünster. Am 12. Mai 1633 wurde er obderennsischer Einnehmer. Am gleichen Tage wurde Puecher auch in die Matrikel des Jungen Ritterstandes aufgenommen. Er hatte auch die Würde eines Pfalzgrafen inne. Er besaß das Gut Eggendorf im Traunviertel und erwarb von Michael Huet die Herrschaft Weitersdorf. (Siebmacher, 277; StAKr, Schachtel L/IV/1, Fasz. IV; OÖLA, Urkunden, Neuerwerbungen 94; StAKr, Schachtel Ga VI/1/lose Akten.)

279) Vielleicht dürfen wir hier an Leopold Kemeter zu Tribein denken, der bei einer Belehnung als Lehensträger aufscheint. (Linzer Regesten, C III E 1, Reg. 471—473.) Er wurde 1636 in den Jungen und 1640 in den Alten Ritterstand Österreichs ob der Enns aufgenommen. (Siebmacher, 158; hier ist auch etwas über die Familie zu finden.)

280) Über den Gegenschreiber Jakob Mair konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

281) Albe ist ein langes weißes liturgisches Untergewand, das der katholische Priester bei der heiligen Messe trägt. (Ludwig Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I, Freiburg/Br. 1932, 420 ff.)

282) Humerale (Amikt) ist ein Schultertuch, das der katholische Priester bei der hl. Messe trägt. (ebda., 417 ff.)

283) Cochlearium, Löffel. (Kirsch, Cornu Copiae, 572.)

284) Furca, Gabel. (ebda., 1261.) Furcinula hat dann wohl die Bedeutung „kleine Gabel".

285) Pfarrer von Thalheim war 1604—1645 Jakob Strigel. (Kurz, Schematismus V, 503.)

286) Die Pfarre Pettenbach versah 1622—1648 Leonhard Spindler, ein Verwandter der Äbte Johannes III. von Kremsmünster und Anton II. von Garsten. (Kellner, Profeßbuch 196.)

287) Pfarrer von Weißkirchen war 1622—1642 Michael Wunderer. (Kurz, Schematismus V, 311.)

288) Der Bartlmä-Markt zu Linz am Fest des hl. Bartholomäus (24. August) war ein wirtschaftlich bedeutendes Ereignis.
289) Pannus, Tuch, Zeug. (Kirsch, Cornu Copiae, 2023.)
290) Corporale ist das gestärkte Leinentuch, worauf während der Messe der Kelch steht. Die Bursa ist der Behälter für das Corporale. (Eisenhofer, Liturgik I, 353, 402.)
291) Herr von Waldberg wurde anscheinend zum Verwalter des Schlosses Kremsegg installiert.
292) Dem Anschein nach handelt es sich um P. Matthias Pierbaumer von Kremsmünster. (Vgl. Anm. 57.)
293) P. Benno Schweikhart von Kremsmünster. (Vgl. Anm. 71.)
294) P. Friedrich Molitor, ein Schwabe aus Unterknöringen bei Burgau, machte 1624 Profeß in Seitenstetten. Er wirkte in der Seelsorge und war ein beliebter Beichtvater. Er starb 1666 infolge eines Schlaganfalles, den er im Beichtstuhl erlitten hatte, als Senior des Konventes. (StAS, Lade A 49, Profeßurkunde Nr. 157; Riesenhuber, Profeßbuch, 40 f.)
295) Über die Offiziere konnte nichts ausfindig gemacht werden.
296) Vielleicht handelt es sich um ein Mitglied der Familie Geumann (Geymann) zu Galsbach und Trateneck. (Siebmacher, 63 f.)
297) Rudolf von Stadion bekleidete 1632—1642 das Amt eines bambergischen Vizedoms in Kärnten mit dem Amtssitz in Wolfsberg. (Mitteilung Dir. Dr. Neumann.)
298) Nicht zu eruieren.
299) Dr. Johannes Ebenhans kam 1628/29 von Linz nach Wels, um dort als Arzt zu wirken. Von Wels her kam er oft nach Kremsmünster, vielleicht infolge der Bekanntschaft mit P. Prior Bonifaz Negele, der aus Wels stammte. (Linzer Regesten, B II A 25, Reg. 17. 586; B VII 2, Reg. 1256.)
300) Die Kreisstadt Pforzheim im Reg.-Bezirk Nordbaden, Baden-Württemberg.
301) Wahrscheinlich die Stadt Bozen in Südtirol.
302) P. Ämilian Menzinger aus Landsberg am Lech legte 1631 in Seitenstetten Profeß ab. Er wirkte später als Prior und Pfarrer in Aschbach. (StAS, Lade A 49, Profeßurkunde Nr. 165; Karton 2 A, Nr. 165; Riesenhuber, Profeßbuch, 48 f.)
303) Die Abtei Gleink.
304) Skapulier ist ein Teil des Mönchshabits.
305) Gwinnet wohl gleichbedeutend mit guinet, quint oder quinetta. Es handelt sich dabei entweder um gemeines glattes und buntfärbiges Wollzeug, das einen starken gedrehten Draht hatte, oder um eine geringere Art des Camelot. (Mitteilung Frau Dr. Dora Heinz.)
306) Wahrscheinlich Johann Moghatti (Machata), der 1634—1641 Pfarrer in Waizenkirchen, Bez. Grieskirchen, OÖ, war. (Kurz, Schematismus IV, 306.)
307) Vielleicht handelt es sich dabei um P. Benedikt Bruggmoser, aus dem Benediktinerstift Michaelbeuern, Salzburg-Land, der in den Jahren 1635/36 an der Universität Salzburg als „Germanista" aufscheint. (Ägyd Kolb, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617 bis 1743, MGSL 102 (1962), 148.)
308) In den Jahren 1637—1639 war P. Bonifaz Negele Prior des Klosters Kremsmünster. (Pitschmann, Negele, 53, 55, 61.)
309) Mit Harter meint Stengel den damaligen Hofrichter Franz Hartmann von Hartmannstein. Es zeigt uns, wie der Schwäbische Abt oft Namen wiedergibt. Hartmann war Stadtschreiber in Wels gewesen, wo sein Vater ein

Haus besessen hatte. Von 1635—1639 war er Hofrichter in Kremsmünster. (Gilbert Trathnigg, Beiträge zur Häuserchronik von Wels, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 11 (1964/65), 169; Cammerey-Raittung 1635—1640, StAKr, Kasten B/II/1/IIb — B/II/2/Ib.)

310) Es kann P. Philipp von Augsburg, der 1608 Profeß machte und 1645 zu Wien starb, oder P. Philipp Till aus Schlesien gemeint sein, der 1613 seine Gelübde ablegte und 1649 zu Wien verschied. (Liber Professionis Novitiorum; Catalogus, 2, 155.)

311) Entweder P. Berhardin von Olmütz, der 1628 Profeß machte und 1652 zu Wels starb, oder P. Bernhardin Höpffner aus Franken, der sich 1631 dem Orden durch die Gelübde verband und gleichfalls 1652 zu Znaim verschied. (Liber Professionis Novitorium; Catalogus, 3.)

312) P. Hieronymus Kreitz aus Linne an der Maas, wo er 1611 geboren wurde, legte 1632 Profeß ab, feierte 1639 seine Primiz und wirkte 1641—1648 als Pfarrer zu Ried/Traunkreis. † 1648. (Kellner, Profeßbuch, 217.)

313) P. Cölestin Pestaluz wurde 1616 zu Wien geboren, machte 1637 Profeß und primizierte 1643. Er wirkte sodann als Schaffner, Prior, Professor und Pfarrer in Thalheim. 1658—1678 war Pestaluz Abt des Klosters Gleink. (ebda., 218.)

314) Siehe Anm. 239.

315) P. Matthias aus der bayerischen Abtei Irsee war als Flüchtling Kaplan in der dem Stifte inkorporierten Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall. Nähere Angaben über ihn konnten nicht ausfindig gemacht werden.

316) Nicht eruierbar.

317) Johann Jakob Gassner war ein Schwestersohn des Thalheimer Pfarrers Jakob Strigel. Im Jahre 1635 war er Kaplan in Thalheim. (Czerny, Tourist, 50.) Später nennt ihn Stengel Pfarrer von Waidhofen.

318) Über die Welser Konventualen konnte leider nichts in Erfahrung gebracht werden.

319) Sebastian Sumatinger war zwischen 1640—1644 Pfleger und Landgerichtsverwalter der kaiserlichen Burgherrschaft Wels. 1649 wird er als Pfleger zu Parz genannt, 1650 erscheint er als Stadtschreiber zu Wels. † 1657. (Stadtarchiv Wels, Ratsprotokolle 1640—1642, fol. 52; StAKr, Allgemeine Urkundenreihe, Urk. 1644 August 20, Wels; Linzer Regesten, B VII 3, Reg. 1448; Herta Eberstaller, Mitteilungen zur Geschichte der Burgvogtei Wels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 9 (1962/63), 154, Anm. 59.)

320) Über Gattin und Töchter Sumatingers konnte nichts ausfindig gemacht werden.

321) Vitta nocturnalis, Nacht-, Schlafhaube. (Kirsch, Cornu Copiae, 2979.)

322) Ein Fr. Christoph wird in der Kammereirechnung des Stiftes Seitenstetten zum 28. Mai 1637 erwähnt. (StAS, Karton 25 B.) Ein Seitenstettner Professe dieses Namens ist aber aus der Zeit nicht bekannt.

323) Johann Georg von Kauthen war kaiserlicher Mautner zu Linz. 1646 wurde er im Erzherzogtum Österreich ob der Enns in den Jungen Ritterstand aufgenommen. (Siebmacher, 147 f.)

324) In den Linzer Pfarrmatriken erscheinen als Eltern eines 1634 geborenen Kindes Hildebrand und Maria Grünhofer. Der Pate des Kindes war ein bedeutender Linzer Bürger namens Zambanell, so daß es sich um die Schwester Kauthens handeln könnte. (Mitteilung Dr. W. Rausch.)

325) Der Dechant von Linz, Aliprandus Nicolaus von Thomasis wurde am 11. Mai

1638 zum Propst von Spital a. P. gewählt. (Linzer Regesten, C III C 1, Reg. 274.)

326) Stadl-Paura bei Lambach, Bez. Wels-Land, OÖ.

327) Neukirchen bei Lambach, Bez. Wels-Land, OÖ.

328) Breitenau, ein Dorf östlich von Pennewang, Bez. Wels-Land, OÖ. Urkundlich 987 zum ersten Mal erwähnt, gelangte es an das Kloster St. Peter zu Salzburg. (Mitteilung Univ.-Prof. DDr. P. Friedrich Hermann.)

329) Georg Rottenhäusler war seit 1624 Verwalter des Stiftes St. Peter in Breitenau (Gehorsamsbrief 1625). (Mitteilung Univ.-Prof. P. Friedrich Hermann.)

330) Reichard Carl war seit 1628 Hofrichter des Stiftes St. Peter. (Mitteilung Univ.-Prof. P. Friedrich Hermann.)

331) Es handelt sich dabei um Stengels bedeutendstes Werk, die „Monasteriologia", worin auch Lambach erwähnt wird.

332) Über den Prediger P. Bonifacius S. J. konnte ich nichts ermitteln.

333) Auch über P. Albert Wilpenhoffer, den Prokurator des Profeßhauses zu Wien ergaben die Nachforschungen keine näheren Angaben. Sein Name scheint bei Duhr, Jesuiten II/2, 278, Anm. 4, auf.)

334) Der ehemalige Kämmerer des Stiftes Wolf Mießl wurde laut Pfarrmatriken am 6. September 1638 in der Pfarrkirche Kirchberg beigesetzt. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg IV, 211.)

335) Wer damit gemeint ist, ist unklar.

336) Spital am Pyhrn, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ.

337) Micheldorf, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ.

338) Die Herrschaft und das Schloß (Alt)Pernstein, Gem. Micheldorf, hatte Abt Anton Wolfradt 1630 von Salome Herberstorff, der Witwe des Statthalters Adam Herberstorff, erworben. (Kurt Holter, Altpernstein, Geschichte d. Burg und Herrschaft, Linz 1951, 44 f.)

339) Windischgarsten, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ.

340) P. Simon Huebmann starb 1676 im 67. Lebensjahr. Er hatte 1629 in Admont Profeß gemacht und wirkte als Prior, Kellermeister und Beichtvater zu Göß. (Wichner, Admont, 326.)

341) Das Augustiner-Chorherrnstift Rottenmann, Bez. Liezen, Stmk., wurde 1455 von Wolfgang Dietz mit Hilfe Kaiser Friedrichs III. gegründet und 1480 in die Stadt verlegt. Seit 1711 wurde das Stift von Vorau aus administriert und 1785 aufgehoben. Propst war 1624—1645 Andreas Poechinger, ein Professe des Stiftes Seckau. (Lindner, Monasticon, 31 f.)

342) Aliprandus Nicolaus von Thomasis, Doktor der Theologie, Offizial des Bischofs von Passau, Stadtpfarrer und Dechant von Linz, war von Abt Anton Wolfradt nach dem Tode des Propstes Andreas Prudentius als Propst von Spital a. P. vorgeschlagen worden. Er wurde am 3. Mai 1638 als Chorherr in das Stift aufgenommen und am 11. 5. 1638 tatsächlich zum Propst gewählt. Er starb am 29. Mai 1642 bei Gaishorn, Bez. Liezen, Stmk., auf der Rückkehr von Wolfsberg, wohin er der Lehens-Investitur wegen gereist wvar, infolge eines Sturzes aus dem Wagen. (Gradauer, Spital, 120.)

343) Laut Gauchat war Stredele von Juli bis August 1631 „episcopus Symbaliensis" (Balachawa auf der Krim) und wurde im Dezember des gleichen Jahres Bischof von Sarepta i. p. i. (Gauchat, Hierarchia IV, 305, 325, 379.)

344) Weder über Inamas Bruder noch über den Rittmeister konnten Angaben gefunden werden.

345) Pfarrer von Ansfelden, Bez. Linz-Land, OÖ, war 1635—1680 Balthasar Raab. (Kurz, Schematismus II, 366.)

346) Katharina von Thomasis heiratete am 25. November 1640 Johann Wiemer von und zu Stainach, der Bürgermeister von Linz war. Nach dessen Tod ehelichte sie am 25. November 1647 den kaiserlichen Aufschlageinnehmer zu Sarmingstein Lemmermayr. (Linzer Regesten, B II F 1, Reg. 78. 80; B VI A, Reg. 505.)

347) Über Lorenz Martinello, Inamas Schwager, waren keine Hinweise zu ermitteln.

348) Der Hofrichter von Spital hieß damals Christoph Konstantin Peer von Schlatt (1630—1663). Er war früher Pfleger der Herrschaft Feyregg gewesen. Ein Sohn Peers hieß Andreas Wilhelm. Er wurde später kaiserlicher Hofkaplan, Kanonikus von Spital, Stadtpfarrer und Dechant von Wels. (Pritz, Spital, 45; Mitteilung Dr. Peter Gradauer.)

349) Die Herrschaft Feyregg, Gem. Pfarrkirchen, Bez. Steyr, OÖ, gelangte 1631 durch Kauf an das Kollegiatsstift Spital a. P., da der frühere Besitzer Georg Schütter von Klingenberg abgewirtschaftet hatte. (Mitteilung Dr. Peter Gradauer.)

350) Franz Hartmann von Hartmannstein.

351) Bischof von Wiener Neustadt war 1631—1639 Matthias Geissler aus Eisenstadt. (Gauchat, Hierarchia IV, 256.) Über seinen Neffen ist nichts zu ermitteln.

352) P. Placidus Hieber, geb. 1615 zu Füssen, machte 1632 zu Lambach Profeß, primizierte am 29. 12. 1639. Bereits am 8. Mai 1640 wurde er zum Abt seines Klosters gewählt. Hieber starb durch Gift 1676. (Lindner, Monasticon, 300; Eilenstein, 47.)

353) Über ihn blieben die Nachforschungen ergebnislos.

345) Nicht näher zu identifizieren.

355) Jakob Mayr war seit 1637 Pfarrer in Vorchdorf. Er stammte aus Burggau in Schwaben. (Visitatio in parochos & Sacerdotes . . . nec non Ecclesiarum omnium immediate monasterio Cremifanensi incorporatarum reformatio etc., 1645, fol. 53v, Hs. im StAKr, Kasten Ia/I/1, Fasz. Kloster III.) Einem Brief des Abtes Meinrad von Neresheim zufolge ist er am 20. November 1657 noch Pfarrer in Vorchdorf. (StAKr., Schachtel Qb 1 / Vorchdorf (1651—1860.) Erst 1658 wird P. Wenzel Sigenhofer als erster Kremsmünsterer Professe Pfarrer von Vorchdorf. (Kellner, Profeßbuch, 219.)

356) P. Placidus Buechauer, geb. 1611 zu Schongau in Bayern, legte 1632 Profeß ab und feierte 1639 seine Primiz. 1643/1644 wirkte er als Prior und Administrator des Stiftes Kremsmünster. Am 5. Dezember 1644 wurde er zu dessen Abt gewählt. Buechauer starb auf der Reise nach Gastein 1669. (ebda., 224 bis 226.)

357) Br. Martin Dilli stammte aus dem Bistum Freising. Er legte 1610 Profeß ab, übte den Tischlerberuf aus und starb 1641. (ebda., 205.)

358) Seitenstetten.

359) Über P. Johannes Rottenheusler konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

360) Wer dieser Maler zu Garsten war, konnte nicht geklärt werden.

361) P. Abraham Pannagl von Garsten starb 1662 im Alter von 60 Jahren, im 27. Jahre seiner Profeß und im 24. Jahre seines Priestertums. (Litterae Rotulares 1641—1706, fol. 33r.)

362) Über den Fuldenser Frater Michael ist weiter nichts bekannt. Beim Einbruch der Schweden flohen die Mönche und Novizen der Abtei nach St. Gallen, von wo Fr. Michael wohl nach Österreich kam. Im Mai 1632 weilte auch Fürstabt

Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg als Gast in Kremsmünster. (Molitor, Rechtsgeschichte II, 215 und Anm. 13; Pachmayr, Series, 434.)

363) P. Severin Hoffart wurde 1617 zu Graz geboren. Er primizierte 1644 und wirkte später als Kaplan, Küchenmeister, Novizenmeister und Konventbeichtvater. † 1687. (Kellner, Profeßbuch, 219.)

364) Fr. Konrad zum Berg stammte aus Paderborn, wo er 1612 geboren wurde. Er studierte zu Douai und lebte einige Zeit in England. Er starb bereits 1642 an Schwindsucht. (ebda.)

365) Pfarrer in Fischlham. Siehe Anm. 243.

366) Moritz Faschang war Bader und Wundarzt zu Kremsmünster. Er ehelichte am 16. November 1638 Eva Eberstaller, die Witwe des Bürgers und Handelsmannes Peter Eberstaller. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg V, 147 f.)

367) In dieser Zeit gibt es wahrscheinlich zwei Professen mit Namen Johannes. Im Dezember 1629 legte ein Fr. Johannes Profeß ab, am 18. September 1633 verband sich Fr. Johannes Sebastian Merckh durch die Gelübde dem Kloster U. L. Frau von den Schotten zu Wien. (Amand Perschl, Collectio historico-monastica X, 274, 321; Hs. im Archiv des Schottenstiftes Wien. Hinweise P. Cölestin Rapf.)

368) Es handelt sich um den Bauern Johann Gundenstorfer vom Salinggütl zu Knittling, Pfarre Kematen, vom Volk der Salig genannt. Er war Kremsmünsterer Untertan, aber Protestant. Er hatte an der Spitze einer Bauernschar am 25. November 1596 das Kloster Kremsmünster zu erstürmen versucht. Abt Johannes Spindler war es gelungen, die Gefahr abzuwenden. Salig wurde später aufgegriffen und am 20. September 1599 zu Wels hingerichtet. Zur Erinnerung an den Treuebruch mußten die Nachfolger am Salinggut jährlich am 25. November dem Hofrichter von Kremsmünster vor drei Zeugen ein blankes Henkerschwert überreichen. 1650 wurde der Schwertdienst in eine Geldzahlung umgewandelt. (Albin Czerny, Der zweite Bauernaufstand in OÖ, 1595—1597, Linz 1890, 241, 247—261, 358; Simon Rettenpacher, Annales Monasterii Cremifanensis, Salisburgi 1677, 216; Pachmayr, Series, 350.)

369) Ein Schlupferl könnte wohl einen Muff bedeuten.

370) Es handelt sich um die Zisterzienserabtei Bildhausen, Diözese Würzburg, Niederfranken. (Germania Monast., 101.) Über P. Nikolaus ist nichts bekannt.

371) Neuhofen/Krems, Bez. Linz-Land, OÖ. Der Kaplanei Neuhofen stand seit 1637 Johannes Beck aus Frankfurt/Main vor. Noch zur Zeit der Visitation 1645 war er in Neuhofen. (Visitatio, fol. 40v.)

372) Das Franziskanerkloster Pupping, Pfarre Hartkirchen, Bez. Eferding, OÖ, wurde 1478 von den Schaumbergern errichtet, ging aber in den Wirren der Reformationszeit zugrunde (1558). Im Jahre 1621 kehrten wieder die Söhne des hl. Franz zurück. Unter Kaiser Joseph II. wurde das Kloster 1784 aufgehoben. Doch besteht seit 1879 wieder die Kirche und der Franziskanerkonvent. (F. E., Vergangenheit des Klosters Pupping, in: Illustrierte Unterhaltungs-Beilage zum Linzer Volksblatt 4 (1911) Nr. 48 vom 26. November und Nr. 49 vom 4. Dezember 1911.)

373) P. Christian Hähl (Hell) aus Aichstetten machte 1621 zu Lambach Profeß und starb 1670. (Eilenstein, 46.)

374) Fr. Gregor Pueller von Salzburg legte 1636 in Lambach Profeß ab, studierte

1637/38 in seiner Heimatstadt, wurde aber geisteskrank und daher nicht geweiht. (ebda. 19.)

375) Sudariolum, Schweiß-, Schnupftüchlein, von sudarium, Schweiß-, Schnupftuch. (Kirsch, Cornu Copiae, 2738.)

376) Caputium holosericum hyemale, eine ganz aus Seide gefertigte Winterkapuze. (ebda., 1365.)

377) P. Eustachius (Eusebius) Pagano, geb. 1590 zu Neapel, war seit 1605 Jesuit. Er wirkte als Professor der Philosophie und Theologie und war später am Innsbrucker Hof in verschiedenen Stellungen tätig. 1654 kehrte er nach Italien zurück, wo er 1656 zu Neapel an der Pest starb. (Duhr, Jesuiten II/2, 241, Anm. 2.) Im August 1639 überbrachte Pagano im Auftrage der Erzherzogin Claudia dem Stifte Lambach die Reliquien des hl. Julian. (Österreichische Kunsttopographie XXXIV, Erwin Hainisch, Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Lambach, Wien 1959, 120, wo jedoch Pagano als Kapuzinerpater bezeichnet wird.)

378) Erzherzogin Claudia von Tirol, die Witwe Erzherzog Leopolds V., eine Mediceerin (1604—1648). (Isenburg, Stammtafeln I, T. 18.)

379) Innsbruck.

380) Dr. Franz Posch (Boschius) war laut Instruktion des Abtes Philipp Nagl im Jahre 1638 als Hofrichter aufgenommen worden. Nach ihm erscheint erst 1645 mit Johann Scherer ein neuer Hofrichter in den Akten. (Mitteilung Dr. Hans Zedinek.)

381) Entweder P. Johannes Rasch aus Mindelheim, Profeß 1617, der auch Prior war und 1640 starb (Eilenstein, 46); oder P. Johannes Schrueff aus Bayrdiessen, Profeß 1630, Pfarrvikar von Neukirchen; † 1677. (ebda.; Necrologium Monasterii O. S. B. Lambacensis, Lincii 1891, 10.)

382) Der Bruder des Abtes, Georg Nagl, war kaiserlicher Salzamtmann. Er starb 1649 zu Wien. (Kellner, Profeßbuch, 208.)

383) Ybbs, Bez. Melk, NÖ. Das von Herzogin Elisabeth, der Gattin Herzog Albrechts I., gegründete Zisterzienserkloster diente 1631—1783 den Franziskanern als Kloster. (Historische Stätten, 628 f.)

384) P. Christoph Graf von Döring (Törring) machte 1630 zu Göttweig Profeß. Er war von 1636 bis zu seinem Tode 1643 Professor für Kirchenrecht an der Universität zu Salzburg. (Sattler, Collectaneen-Blätter, 173.)

385) Der Hofschreiber Wolf Albrecht wurde später von Abt Bonifaz Negele, dem er sehr ergeben war, anstelle des Hofrichters Franz Hartmann in dieses Amt berufen (21. November 1639). (Pitschmann, Negele, 69.)

386) Laut Eintragung in den Pfarrmatriken fand die Vermählung Albrechts mit Helena, der Witwe des Hauptmanns Franz Jakob Collin, erst am 24. Jänner 1639 in der Klosterkirche statt. Albrechts Gattin Anna war im April 1638 verstorben. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg IV, 151, 205.)

387) Johann Reichsgraf von Werth (Jan de Weert) war ligistischer und kaiserliter Reitergeneral im Dreißigjährigen Krieg (1600—1652). (Lexikon der historischen Persönlichkeiten, 662.)

388) Auditor oder Auditeur, Vernehmungsrichter, Mitglied eines Gerichts.

389) Surdaster, schwerhörig. (Kirsch, Cornu Copiae, 2770.)

390) Am 29. August 1632 scheint Peter Ebmayr als Hofrichter des Siftes St. Florian auf. Ob er damals diese Stellung noch innegehabt hat, ist nicht sicher. (Mitteilung Dr. Rehberger.)

391) Cubicularius, Sekretär. (ebd., 761.)

392) In St. Florian gibt es für diese Zeit hinsichtlich der Offizialen nur eine Besoldungsliste aus dem Jahre 1618. Darin scheint ein Christoph Specker als Kellner auf. Ob er mit dem hier genannten Specker identisch oder verwandt ist, kann natürlich nicht mit Sicherheit gesagt werden. (Mitteilung Dr. Rehberger.)

393) Archimagirus, (Ober)küchenmeister. (ebda., 237.)

394) P. David Plöckl aus Grieskirchen, wo er 1605 geboren wurde, machte 1631 Profeß, nachdem er längere Zeit in Kremsmünster Kanzlist gewesen war. Bald nach seiner Primiz trat er zu den Kapuzinern über, kehrte aber wieder nach Kremsmünster zurück. 1640 wurde er unter dem Namen P. Hieronymus Franziskaner. Er war geschätzter Kanzelredner zu St. Stephan in Wien und 1652—1653 Guardian zu Klagenfurt. † 1659 in Graz. (Kellner, Profeßbuch, 216.)

395) Sebastian Haas aus Attersheim in Bayern, war seit 1621 Pfleger von Pernstein. Mit dem 10. August 1645 folgte ihm sein Sohn Georg Christoph Haas in diesem Amte. (Holter, Altpernstein, 45, 50.)

396) Die Herrschaft Gschwendt, Gem. Neuhofen/Krems, Bez. Linz-Land, OÖ, befand sich im Besitz der Losensteiner. (Sekker, Burgen, 113.) Wer damals Pfleger war, konnte ich nicht mit Sicherheit eruieren. (Vgl. hiezu Anm. 402.)

397) Hans Schwenglmann versah 1639—1641 das Amt des Kremsmünsterer Marktrichters. (Baumgartinger, Bürgertum, 322.)

398) Am 22. Mai 1654 starb in Kremsmünster „Herr Joannes Efinger burger alhie". (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg VI, 140.) Ein Hans Efinger versah 1616—1620 und 1625—1627 das Amt eines Marktrichters. (Baumgartinger, Bürgertum, 322.)

399) Veit Dorffner versah 1649—1650 das Marktrichteramt. Ein Veit Dorffner besaß in Kremsmünster das Haus Nr. 53 bei der Kirche St. Johann. (ebda., 322, 343.)

400) Sebastian Helmperger.

401) P. Wenzel (Bartholomäus) Sigenhofer, geb. 1619 zu Linz, feierte 1645 seine Primiz. Er war Hofkaplan des Abtes Placidus Buechauer, Küchenmeister und Schaffner, lebte 1652—1658 außerhalb des Stiftes und wurde im letztgenannten Jahre Pfarrer von Vorchdorf. † 1697. (Kellner, Profeßbuch, 219.)

402) Hofrichter Hartmann ehelichte am 8. Februar 1638 zu Kremsmünster Anna Heyberger, die Tochter des „Georgen Heyberger, Pfleger und Landtgerichts Verwalder der Herschafft Gschwendt". (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg IV, 129.)

403) Helena Albecht, die Gattin Wolf Albrechts.

404) Der Name der Pernsteiner Pflegerin konnte nicht ausfindig gemacht werden.

405) Cyprian Sandinger versah das Amt des Kämmerers des Stiftes und wurde 1640 Hofschreiber. (Cammerey-Raittung 1640, StAKr, Schachtel B Kr II/2/IIa, Jahresbesoldungen.)

406) Über die Eltern P. Wenzel Sigenhofers ist nichts bekannt.

407) P. Heinrich Pell von Landau machte 1636 zu Lambach Profeß, feierte 1637 seine Primiz und war als Prior und Musikpräfekt tätig. † 1649. (Eilenstein, 49; Necrologium, 15.)

408) Interula, Unterhemd. (Kirsch, Cornu Copiae, 1557.)

409) Hans Georg Sinrich war Stallmeister des Fürstbischofs Anton Wolfradt. (Bericht der kaiserlichen Kommissäre über die Offizialen Wolfradts 1639, StAKr Kasten Ia/I/1, Fasz. Kloster III, 103/D. m.)

410) Nähere Angaben über den Schreiber des Klosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg fehlen.
411) Wolfgang Gundakar von Taufkirchen auf Gutenberg war 1636—1639 Pfarrer zu Wels, 1639—1646 Pfarrer in St. Georgen i. A., Bez. Vöcklabruck, OÖ. (Kurz, Schematismus, V, 31; III, 13.)
412) Vielleicht handelt es sich um Ferdinand Thomas Mörmann von Schönberg, der 1632—1641 Stadtdechant von Mattighofen, Bez. Braunau, OÖ, war. (ebda., I, 39.)
413) Landrat Johann Baptist Spindler von Hofegg.
414) P. Kaspar Mayr aus dem Benediktinerkloster Heilig-Kreuz in Donauwörth, Diöz. Augsburg, flüchtete vor den Schweden nach Österreich und wurde Kaplan in Steinerkirchen. † 18. Oktober 1639. (Pirmin Lindner, Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend 2 (1908) 18.)
415) Wer mit Magister in Hall gemeint ist, konnte nicht geklärt werden.
416) P. Johannes Weingartner SJ. wirkte als Prediger am kaiserlichen Hofe. Schon 1630 mußte ihm der General Gravamina über zu freien Umgang mit Hofleuten vorlegen. 1642 wurde er schließlich aus dem Hofdienst entlassen. (Duhr, Jesuiten II/2, 235, 278.)
417) Wolf Jakob Kazianer.
418) Elisabeth Kazianer, die Tochter des Hanns Fenzl zu Grueb.
419) Eleonora Isabella, die Tochter des Wolf Kazianer, ehelichte 1653 Hans Veit von Gera zu Linz. (Hoheneck, Stände I, 488, 148.)
420) Als Stadtschreiber von Wels nennt Wiesinger während der Jahre 1628—1640 Franz Hartmann von Hartmannstein, der später Hofrichter von Kremsmünster geworden sei. Als dessen Nachfolger in den Jahren 1640/41 bezeichnet er den Leonsteinschen Rentenschreiber Adam Luz (Luyez). Dies trifft zumindest in den letzten Jahren für Hartmann nicht zu, da wir ihn ja schon als Hofrichter in Kremsmünster wissen. (Ferdinand Wiesinger, Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber zu Wels, Jahrbuch des städtischen Museums zu Wels, 1935, 25.)
421) Eva Wolfradt, die Witwe nach dem Bruder des Fürstbischofs Anton Wolfradt, Sebastian.
422) Franz Hartmann.
423) Cyprian Sandinger.
424) Moritz Faschang.
425) Hans Karl Ochs war der Leibbursch Wolfradts. (Bericht der kaiserlichen Kommissäre über die Offizialen Wolfradts 1639.)
426) P. Laurenz Ver, geb. 1613 in Köln, machte 1632 Profeß. Er war Subprior, Pfarrer von Kirchberg und schließlich Pfarrer von Pfarrkichen. † 1660. (Kellner, Profeßbuch, 216.)
427) Johann Paul Spindler von Hofegg.
428) Abbatia, Abtei, hier im Sinne von äbtlichen Gemächern innerhalb des Klostergebäudes.
429) Vgl. Anm. 317.
430) Maria Felicitas Spindler von Hofegg, geb. Riccin zu Grueb. (Siebmacher, 378.)
431) Vielleicht handelt es sich hier um den kaiserlichen Kämmerer Christoph Ehrenreich von Schalenberg, der die Herrschaft Eggendorf ankaufte. (ebda., 319 f.)
432) Maria Sabina, geb. Burcklehner zu Thierburg und Volandsegg. (Vgl. Anm. 51.)

433) Matthias Castner von Sigmundslust stammte aus Tirol. 1635 wurde er in den obderennsischen Ritterstand aufgenommen. 1643 kaufte er das Landgut Traunegg bei Wels. (Siebmacher, 20.) Seine erste Gattin war Euphemia Alt von Altenau († 1638). Nach deren Tod heiratete Castner Eva Maria Engl von Wagrain. Ob er allerdings kaum nach Jahresfrist schon die zweite Ehe eingegangen ist, ist fraglich. Vielleicht stimmt die bei Schwab angegebene Jahreszahl nicht. (Franz Schwab, P. Aegyd Everard von Raitenau, 15; Hoheneck, Stände I, 22.)

434) Mit der Mautnerin ist wohl die Gattin des kaiserlichen Mautners Johann Georg Kautten zu Linz gemeint. Ob es sich dabei um Maria Elisabeth Kautt handelt, die am 19. September 1641 zu Linz starb, ist fraglich. (Katalog der Barbarakongregation fol. 95, Nr. 24.)

435) P. Basilius Mastalon machte 1623 zu Admont Profeß und wirkte als Vikar, Verwalter von Admontbühel, Nonnenbeichtvater zu Chiemsee und Pfarrer zu Gannersdorf. † 1671. (Wichner, Admont, 326.)

436) Wahrscheinlich der Linzer Prediger P. Wolfgang Hegenmüller SJ. (Vgl. Anm. 226.)

437) Dr. Wilhelm Männer wurde 1630 zum Landschaftsphysikus mit Wohnsitz in Linz ernannt. Anfangs 1646 wird erwähnt, daß er vor kurzem verstorben sei. (Linzer Regesten, B II A 25, Reg. 17.594. 17.602.)

438) P. Roman Hay, 1588 bei Schussenried geboren, legte 1603 zu Ochsenhausen, Diözese Konstanz, Württemberg, seine Ordensgelübde ab. 1613 primizierte er. Der gelehrte Benediktiner tat sich als Vorkämpfer gegen die Jesuiten hervor, die nach dem Restitutionsedikt von 1629 die ehemaligen Württembergischen Benediktinerklöster für sich beanspruchen wollten. Zur Zeit der Schwedeneinfälle hatte er manches zu leiden. (Georg Geisenhof, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobeuren 1829, 116 f., 131, 134; Gebhard Spahr, Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Barockbibliotheken im Bodenseegebiet und in Oberschwaben, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, 29 (1969), 863–870; Mitteilung H. H. P. Gebhard Spahr.)

439) Die Kirche St. Sigismund vor dem Kloster feierte in diesem Jahre ihr Patrozinium am 2. Mai, weil der eigentliche Festag des hl. Sigismund (1. Mai) auf den Weißen Sonntag fiel.

440) Thurificare, beweihräuchern. (Kirsch, Cornu Copiae, 2840.)

441) Cenotaphium, leeres Grab, Grabdenkmal. (ebda., 480.)

441a) Diese Marmorstatue des Fürstbischofs Anton Wolfradt ist anscheinend der Barockisierung der Stiftskirche gegen Ende des 17. Jahrhunderts zum Opfer gefallen und nicht mehr vorhanden.

442) Abt der Zisterzienserabtei Wilhering war 1638–1669 Kaspar Orlacher. (Lindner, Monasticon, 357.)

443) Vgl. Anm. 106.

444) Wahrscheinlich Campidonensis = aus Kempten (Campodunum) gebürtig. Über Renner ist sonst nichts bekannt.

445) „Placebo" — Beginn der Totenvesper.

446) Subprior war damals P Leonhard Sauspacher, geb. 1584 zu Kremsmünster, Prof. 1604, der 1628 als Pfarrer von Sipbachzell erwähnt wird. Seit dem 48. Lebensjahr war er Senior des Konventes. † 1655. (Kellner, Profeßbuch, 202.)

447) Vgl. Anm. 8. Lindner gibt als Todesdatum und Sterbeort nur an „† 1639 in Österreich". (Lindner, Monasticon, 421.)

448) Vgl. Anm. 8.

449) Philipp Friedrich Reichsgraf von Breuner, Frh. auf Stübing, Fladnitz und Rabenstein, geb. 1588 zu Raab in Ungarn, war Weihbischof von Olmütz, tit. Ioppensis; er wurde am 5. Mai 1639 nominiert, am 5. September promoviert und am 26. Dezember inthronisiert. Breuner starb am 22. Mai 1669 in Wien. (Alfred Strnad, Processus inquisitionis Ecclesiae Viennensis, in: Festschrift Franz Loidl III, Wien 1971, 272, 276, Anm. 43, 280 f.)

450) P. Maximilian Zollner (Telonearius) aus München machte 1616 in Niederaltaich Profeß. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges mußte er wie viele Mitbrüder flüchten. 1648 wird er in einer Konventliste als 50jähriger Mann bezeichnet. Sein Todesdatum ist unbekannt. Vielleicht fiel er 1649 der Pest zum Opfer. (Mitteilung P. Bonifaz Pfister.)

451) Die Benediktinerabtei Niederaltaich, Diözese Passau, Niederbayern, wurde 741 von Herzog Odilo gegründet und mit Mönchen aus der Reichenau besiedelt. Nach dem Ungarnsturm wurde es um 990 wieder als Benediktinerabtei errichtet und bestand bis zu der Aufhebung 1803. Seit dem Jahre 1918 bestand in Niederaltaich ein Benediktinerpriorat, das 1930 wieder zur Abtei erhoben wurde. (Georg Stadtmüller - Bonifaz Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971, Augsburg 1971.)

452) Jakob Roman Scultetus war 1625—1628 Welser Stadtrichter. Im Jahre 1636 suchte er um die Hofrichterstelle im Stifte Lambach an. Er war ein Schwager des ehemaligen Kremsmünsterer Hofrichters Tobias Loichinger von Lobenthal. (Die Wiegendrucke des Stiftes Kremsmünsteur, Linz 1947, 110; Linzer Regesten, B IV 1, Reg. 211.)

453) Die Papiermühle wurde unter Abt Johann II. Habenzagel (1526—1543) gebaut und 1543 vollendet. Unter Abt Erhard Voit (1571—1588) wurde sie umgebaut, bzw. neu errichtet (1582). (Dorn, Baugeschichte, 22, 25 f.)

454) Ein Mitglied der obderennsischen katholischen Unterlinie der Schifer zu Freiling und Daxberg. Wahrscheinlich einer der Söhne Dietmar Schifers († 1632), vielleicht Alexander, Schifer Frh. von und zu Freiling auf Dachsberg etc., kaiserlicher Kriegsrat, Oberster Kriegskommissär und Oberst. † 1661. (Siebmacher, 334; Hoheneck, Stände II, 351.)

455) Weihbischof Stredele.

456) Johann Heinrich von Rohrbach war Domscholastiker zu Passau. 1639—1644 erscheint er als für den Dombau verantwortlich. Er war auch Domherr von Augsburg und Regensburg, später Stiftspropst in München, kurfürstlicher Rat und Präsident des Geistlichen Rates zu München. † 1662. (Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatsstifte des Bistums Passau, Passau 1922, 76.)

457) Über Dr. Langennickel konnte nichts ausfindig gemacht werden.

458) 1639—1640 war P. Zacharias von München Guardian zu Wels. Er hatte 1623 Profeß gemacht und starb 1664 in Wiener Neustadt. (Catalogus Principalis, 4; Annales PP. Capucinorum Provinciae Boemo-Austriacae, Tom. I, 337.)

459) P. Wolfgang David Probst aus Landsberg starb 1656. (Litterae Rotulares 1626—1658, fol. 132r.) Kurz verzeichnet als Prior von Mondsee in den Jahren 1638—1652 P. Simon Rebiser. (Kurz, Schematismus III, 19.) Nach Stengels Aufzeichnungen scheint jedoch Probst dazumal Prior gewesen zu sein.

460) Die Wahl fiel am 7. Juni 1639 auf den Prior P. Bonifaz Negele, der 1607 zu Wels geboren worden war und 1625 Profeß gemacht hatte. Die Studien absolvierte P. Bonifaz in Graz und Rom. 1634—1637 war er Sekretär des Fürstbischofs von Wien, ab 1637 Prior in Kremsmünster gewesen. Leider hielt Negele als Abt nicht, was man sich ursprünglich von ihm erwartet hatte.

1644 wurde er abgesetz und lange in Klosterhaft gehalten. Schließlich starb er 1678 in der Pfarre Steinerkirchen. (Kellner, Profeßbuch 220 f.; Pitschmann, Negele.)

461) Valentin von Lickfeld nennt ihn die Tagebucheintragung Stengels vom 21. Mai 1640.

462) P. Matthias Wamckh von Scheyern starb laut Totenrotel vom 24. Oktober 1644 „ipsa Octobris Dominica, SS. Confraternitatis Rosario festa" des gleichen Jahres. Das Rosenkranzfest wurde damals am 1. Sonntag im Oktober gefeiert, d. h. am 2. Oktober 1644. (Litterae Rotulares 1626—1658, fol. 62r; Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 155.)

463) P. Leopold von Schärding, geb. 1591, trat 1615 in den Orden ein. Er war 1637—1640 Guardian in Gmunden, 1640—1641 Guardian in Znaim und starb 1649 in Linz. (Annales PP. Caucinorum, 337, 347; Catalogus Principalis, 3.)

464) Das Kapuzinerkloster zu Gmunden wurde 1636 von Kaiser Ferdinand II. gegründet. (Historische Stätten, 42.)

465) Jonas Arnold aus Augsburg war Radierer und Pergamentmaler, Hofmaler des Grafen Kaspar von Starhemberg und ist schon 1631 in Linz nachweisbar. (Justus Schmidt, Linzer Kunstchronik III, Linz 1952, 143 f.)

466) P. Prior wird hier wohl der bereits zum Abt gewählte bisherige Prior Bonifaz Negele genannt, da laut Stengels eigenen Aufzeichnungen der neue Prior und Subprior erst am 26. Juli 1639 ernannt wurden.

467) Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg (1587—1665) war ein Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg und der Katharina von Brandenburg-Küstrin. 1631 wurde er von den Kaiserlichen gefangen, im folgenden Jahre konvertierte er zum katholischen Glauben. Fürstbischof Wolfradt spendete ihm das Sakrament der Firmung, wobei Kaiser Ferdinand II. den Paten machte. (Isenburg, Stammtafeln I, Tafel 62; Franz Christoph Khevenhiller, Annales Ferdinandei XII, Leipzig 1726, 2393 f.; Duhr, Jesuiten II/2, 68 f.)

468) P. Johannes Höfer war protestantischer Prediger, trat 1630 zum Katholizismus über und bat 1633 um die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Markgraf Christian Wilhelm wählte ihn zum Beichtvater. (ebda., 69 ff.)

469) Die Schlacht bei Diedenhofen (Thionville) fand am 7. Juni 1639 zwischen den Truppen des Kaisers unter Piccolomini und den Franzosen statt. Es war ein großer Sieg der Kaiserlichen. (Ausführlich schildert die Lage „Theatri Europaei Vierdter Theil etc., Frankfurt 1642, 35 f.). Der obderennsische Landeshauptmann Kuefstein forderte unter dem 20. Juni 1639 die Klöster und Herrschaften auf, den Sieg des kaiserlichen Feldmarschalls mit Ämtern, „Te Deum" und Geschützsalven zu feiern. (Linzer Regesten, C III A 3, Reg. 513.)

470) Das „Speculum Veritatis Brandenburgicum" war die Konversionsschrift, die Markgraf Christian Wilhelm 1632 in Wiener Neustadt verfaßt hatte. Sie erschien 1635 in Stuttgart. (Duhr, Jesuiten II/2, 68 f. und 69, Anm. 1.)

471) Johann Anton I. von Eggenberg, der Sohn des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg (1610—1649). (Vgl. Walther Ernst von Heydendorff, Die Fürsten und Freiherrn zu Eggenberg und ihre Vorfahren (1965), 159—174.)

472) Jakob Natalis war 1639—1640 Pfarrer von Schwanenstadt. (Kurz, Schematismus V, 166.)

473) Schwanenstadt, Bez. Vöcklabruck, OÖ.

474) Sclopetum, Muskete. (Kirsch, Cornu Copiae, 2552.)

475) Es wird sich wohl um niedere Weihen oder um die Weihen zu Subdiakonen oder Diakonen gehandelt haben. Denn die nächsten Primizen fanden erst im

Oktober 1639 statt. Die drei Primizianten, die PP. Ämilian, Hieronymus und Placidus wurden aber zur Priesterweihe am 13. Oktober nach Passau geschickt. (Cammerey-Raittung 1639, Ausgab auf Zöhrungen, Nr. 35, StAKr, Schachtel B/II/2/Ib, 1638—1640.)

476) Juliana Krainer, die seit 1621 mit Jakob Krainer Hofmeister, vermählt war. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg II, 142.)

477) Helena Albrecht, die Gattin Wolf Albrechts.

478) Otto Friedrich Graf von Buchhaim war Kanoniker von Salzburg, von 1641 bis 1664 Bischof von Laibach. (Gauchat, Hierarchia IV, 213.)

479) Wenzel Wilhelm Graf von Hofkirchen war zuerst Staatsbeamter, begann 1635 das Theologiestudium, kam ans Germanicum und wurde Kanoniker von Passau und Regensburg. 1642 wurde er Mitglied des Salzburger Domkapitels. Im Jahre 1670 wurde Hofkirchen zum Bischof von Seckau ernannt. † 1679. (Karl Klamming, Graf Wenzel Wilhelm von Hofkirchen (1670—1679), in: Karl Amon, Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218—1968, Graz-Wien-Köln 1969, 306—311.)

480) Es handelt sich um das Landgut Regau zu Hambersbach, Gem. Kremsmünster. (Dorn, Baugeschichte, 42.)

481) P. Willibald Lendlin, geb. 1599 in Schwaben, Professe von Ochsenhausen, erscheint 1641 als Professor der Philosophie zu Salzburg. Er unterrichtete auch in seinem Heimatkloster Philosophie. † 1676. (Sattler, Collectaneen-Blätter, 162 f.)

482) P. Bernhard Heinzelmann war Subprior und Pfarrer in Weyer. Er starb 49jährig 1663 im 29. Mönchs- und 23. Priesterjahre. (Litterae Rotulares 1641—1706, fol. 35r.)

483) P. Philipp Rambusch aus dem Frankfurter Dominikanerkloster war Lector S. Theologiae. Als Prior wirkte er 1637—1640. (Raingruber, Dominikaner, Personenliste.)

484) P. Ivo Keller aus Augsburg war schon Weltpriester, als er 1628 die Profeß ablegte. Er war ein guter Prediger und starb 1675 zu Krems. (Catalogus Principalis, 5; Liber Professionis; Totenbuch der Winer Kapuzinerprovinz.)

485) P. Alois Schellenberger von Oxfurt (Ochsenfurt?) trat 1628 in den Kapuzinerorden ein und starb 1643 zu Steyr. (Catalogus Principalis, 5; Totenbuch, 96.)

486) Bei dem „Proteus Gratulatorius" handelt es sich wohl um ein Gratulationsgedicht anläßlich der Installation des Abtes Bonifaz Negele. In den Kammereirechnungen des Stiftsarchivs Kremsmünster für das Jahr 1639 kann man, allerdings unter dem 22. September 1639, als Nr. 63 lesen: „Eodem dato Ihro Hochw. Herrn von Anhausen wegen des Protej Gratulatorij pro Solennissima Reverendissimi installatione die truckherej vnnd andere spesa lauth Zödl zalt 23 fl 1 ß 14." (StAKr, Schachtel B/II/2/Ib, 1638—1640.)

487) Landrichter war nach einem Regest im Jahre 1638 Johann Wiember von Stainach, der in einem Regest des Jahres 1641 als Bürgermeister von Linz erscheint. (Linzer Regesten, B IV 1, Reg. 238, 241a.)

488) Im Jahre 1636 wird Johann Ecker von Käpfing als Dechant von Freistadt, OÖ, erwähnt. (Kurz, Schematismus III, 53.)

489) Tobias Loichinger von Lobental war Comes Palatinus und Hofrichter von Kremsmünster zwischen 1624—1634. Später scheint er als Gerichtsadvokat bei der Landeshauptmannschaft ob der Enns auf. (Kellner, Profeßbuch, 209; Linzer Regesten, B IV 1, Reg. 223.)

490) Nach der Tagebucheintragung Stengels vom 29. August 1639 war er Orgelmacher und Bildhauer in Passau. Eine Anfrage in Passau blieb unbeantwortet.

491) Über P. Konrad Kauth, den Bruder des Linzer Mautners, konnten keine näheren Angaben ermittelt werden.

492) P. Zacharias Wizenberger machte im Kloster Neresheim Profeß und war dann 1620 Professor der Grammatik in Salzburg. In Seitenstetten lassen sich seine Spuren in den Jahren 1635—1652 verfolgen. Hier soll er 16 Jahre Prior gewesen sein. † 1662 in Neresheim. (Stanislaus Wibbert, Historiae Almae et Archi-Episcopalis Universitatis Salisburgensis Sub Cura PP. Benedictinorum, Bonndorf 1728, 445; Riesenhuber, Profeßbuch, 270.)

493) Johann Fischer (Vischer) wurde zwischen 1629—1635 Kämmerer des Stiftes Seitenstetten und blieb es bis zum Tode des Abtes Placidus Bernhard (1648). Bernhards Nachfolger setzte ihn ab und machte ihm den Prozeß. (StAS, Karton 25 B. 23 A.)

494) Susanna Vischer. Sie war die Witwe des Seitenstettner Hofrichters Laurenz Netzel von Grienau († 1637) und hatte Vischer 1638 geehelicht. (Tauf-, Trauungs und Totenbuch der Pfarre Seitenstetten I, 360.)

495) P. Jakob Hätt, geb. 1603, Profeß 1626, war 1635—1639 Prior von Georgenberg. Nach dem Brand des Klosters 1637 war er mit großem Eifer als Sammler für den Wiederaufbau des Klosters tätig. 1640 bis zu seinem Tode 1661 war er Pfarrer in Achental. (Mitteilung P. Maurus Kramer.)

496) P. Nikolaus Kraus von Krausegg, Thor und Saló, geb. um 1600 in Kastelruth, Prof. 1628, wurde 1644 Kastner. Längere Zeit hielt er sich dann in Bayern auf. 1660—1669 war er dann Abt von Georgenberg. † 1673. (Mitteilung P. Maurus Kramer.)

497) Die Benediktinerabtei Georgenberg, Gem. Stans, Bez. Schwaz, Tirol, wurde 975 gegründet und 1138 zur Abtei erhoben. 1706 wurde das Kloster nach Fiecht verlegt. Unter der Bayernherrschaft wurde die Abtei 1807 aufgehoben, 1816 aber durch Kaiser Franz I. wieder restauriert. (Germania Monast., 15.)

498) Der Traunfall befindet sich in der Gemeinde Roitham, Bez. Gmunden, OÖ.

499) Vielleicht dürfen wir dabei an den Passauer Bürger und Maler Matthias Lettenpichler denken, der in den Jahren 1638—1639 16 Mirakelbilder malte. (Vgl. Topographie XXXIV, 277 und Anm. 1.)

500) Kastner (Granarius) des Stiftes Seitenstetten war in den Jahren 1632—1647 Simon Leidtner. (Freundliche Mitteilung Dr. P. Benedikt Wagner.)

501) Wer 1639 Apotheker in Seitenstetten war, ist nicht ganz sicher. Eine Eintragung in den Kammereirechnungen vom 9. November 1639 spricht von der „Ney aufgerichten Appodeckh". Scheinbar wurde die Apotheke damals entweder neu errichtet oder nach längerer Unterbrechung wieder eingeführt. In den Jahren 1642, 1648 und 1649 wird ein Johann Schwarzmann als Apotheker erwähnt. (Isidor Raab, Series Officialium Seitenstettensium 1400—1873, StAS, Kasten XVIII 2 m, Cod. 39, 241, 247 f.)

502) Wer P. Minister von Steyr war, konnte nicht geklärt werden.

503) Maria Johanna Spindlerin von Hofegg, die Tochter des Johann Baptist Spindler von Hofegg und seiner Gattin Maria Felicitas, geb. Riccin von Grueb. (Vgl. Anm. 21.)

504) Auch P. Rector von Steyr konnte nicht identifiziert werden.

505) Die Dukaten sind einfach Golddukaten, die „Philippaei" sind niederländische Taler, zunächst mit dem Brustbild König Philipps von Spanien. Der Philippaeus ist höherwertig.

| | |
|---|---|
| 4 ducatos zu 90 kr | 360 kr |
| 6 philippaeos zu 150 kr den Taler | 900 kr |
| | 1260 kr |

1 Gulden wird zu 60 kr gerechnet, daher sind 1260 kr 21 fl. Die Differenz von 1 fl. kann durch Kurssteigerungen im Verlauf des Krieges erklärt werden. Die obigen Berechnungen setzen die Kurse von 1620 voraus. (Mitteilung Dr. Helmut Jungwirth.)

506) Profluvium ventris — Durchfall. (Vgl. Kirsch, Cornu, Copiae, 2284.)

507) Die Gattin des Landrichters Johann Wiebmers von Stainach, des späteren Bürgermeisters von Linz. Es muß sich um die erste Gattin Wiebmers gehandelt haben, da er Katharina von Thomasis erst am 25. November 1640 ehelichte. (Vgl. Anm. 487 und 346.)

508) Abt Anton Spindler erbaute 1636 den Konventtrakt des Stiftes Garsten neu, der an der Enns gelegen ist. (Pritz, Garsten, 66.)

509) Johann Maximilian von Lamberg, Burggraf von Steyr (1608—1682). Er unterfertigte den Frieden von Osnabrück, war dann kaiserlicher Botschafter in Madrid und seit 1664 Ritter vom Goldenen Vlies. (Siebmacher, 167.)

510) Rebekka von Lamberg, geb. Gräfin von Wrbna. (ebda.)

511) P. Ämilian Bewell stammte aus Köln und machte 1632 Profeß zu Kremsmünster. Er war ein schwieriger Charakter. Wiederholt beurlaubt, kehrte er immer wieder ins Stift zurück. Schließlich ging er zum Militär und kam 1655 „in militaribus tumultis" ums Leben. (Kellner, Profeßbuch, 216 f.)

512) P. Pirmin Lindner gibt als Todestag P. Kaspar Mayrs den 18. Oktober 1639 an. (Vgl. Anm. 414.)

513) Die Angabe ist so allgemein gehalten, daß man den betreffenden Hoffkircher nur vermuten kann. (Vgl. dazu Anm. 234.)

514) Gottlieb Engl hatte sich 1617 mit Felicitas Fenzl zu Wolfstein vermählt, was ihm die Herrschaften Pettenbach und Seisenburg, Gem. Pettenbach, einbrachte. Er starb 1659. Mit den drei Engl sind vielleicht er, sein Bruder Stefan und sein Sohn Gottfried gemeint. (Alfred Marks, Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), 277, Anm. 1, 278; Siebmacher, 40.)

515) P. Jeremias Drexel wurde 1581 als Lutheraner in Augsburg geboren, trat 1598 in die Gesellschaft Jesu ein und wirkte als Professor und später als Hofprediger in München. † 1638. Der Titel seines hier angeführten Werkes lautete „Noe, Architectus Arcae in diluvio, Novarchus descriptus et morali doctrina illustratus a R. P. Hieremia Drexelio Soc. Jesu. Ex posthumis Libellus, primus Monachii 1639." (Duhr, Jesuiten II/2, 444, 446, Anm. 1.)

516) Vielleicht ist damit der in Anm. 11 genannte Fähnrich Johann Wilhelm Nelman, ein Verwandter Wolfrats, gemeint.

517) Die Herrschaft Traunegg, Gem. Thalheim, Bez. Wels, war im Besitz der Familie Althaimer. Im Jahre 1643 scheint Matthias Castner von Siegmundslust als Besitzer auf. (Sekker, Burgen, 295.)

518) P. Paulus Beer aus Pettau, Stmk., machte 1620 zu Kremsmünster Profeß. Bald nach seiner Weihe versah er vom Kloster aus die benachbarte Pfarre Ried/Traunkreis 1627—1639. (Kellner, Profeßbuch, 209.)

519) P. Matthäus Eisnetzhamer, geb. 1614 zu Wels, Prof. 1637, feierte 1643 seine Primiz. 1648—1668 war er Pfarrer in Sipbachzell, 1659—1668 Subprior und 1668—1686 Pfarrer in Viechtwang. (ebda., 219.)

520) P. Severin Hoffart, geb. 1617 in Graz, Prof. 1638, wirkte nach seiner Primiz 1644 immer im Kloster als Kaplan, Küchenmeister, Novizenmeister und Konventbeichtvater. † 1687. (ebd.)

521) Über P. Marian von Gleink konnten keine näheren Angaben ermittelt werden.

522) P. Augustin Kausler war später Prior von Gleink (Kurz, Schematismus II, 211) und von 1648—1658 Abt des genannten Klosters. 1658 resignierte er und starb schon im folgenden Jahre. (Lindner, Monasticon, 284.)

523) Die Zisterzienserabtei Plaß (Plasy), Diözese Prag, wurde 1146 von Herzog Wladislaus II. von Böhmen gegründet und 1420 im Verlauf der Hussitenwirren verbrannt. Erst um 1620 erholte sich die Abtei wieder von diesem Schlage. 1785 aufgehoben, kam das Kloster 1826 in den Besitz der Familie Metternich. (Germania Monastica, 126; Bedrich Stiess, Cölestin Werner, der letzte Abt von Plass, in: Cistercienser Chronik 76 (1969) 166—168.)

524) Die Traumatriken der Pfarre Kirchberg verzeichnen die Hochzeit Sändinger-Wolfradt unter dem 30. September 1639, während der 2. Sonntag im Oktober auf den 9. Oktober fiel. (Pfarrarchiv Kremsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg V, 164.)

525) Collare, Kragen. (Kirsch, Cornu Copiae, 587.)

526) P. Adalbert Linckh, geb. 1615 zu München, Prof. 1637, feierte seine Primiz 1644. Er war Zeremoniar und Custos der Abteikirche. † 1679. (Kellner, Profeßbuch, 218 f.)

527) P. Romuald Vierer, geb. 1618 in Atzbach, Prof. 1637, primizierte 1643. Er war Kaplan, dann Pfarrer in Ried, Neuhofen und Viechtwang. † 1667. (ebda., 218.)

528) Damals war P. Roman Pernaz Novizenmeister.

529) Die Novizen waren damals die Frr. Stephan Puechner, Maximilian Eggentaller, Petrus Hacker, Marian Antlin und Johannes Riedl. (Vgl. ebda., 221 f.)

530) Coronare, bekränzen, krönen; hier wohl im Sinne von feiern. Abt Karl feierte ja seinen Namenstag.

531) Rosariolum odoriferum, vielleicht ein duftendes Rosensträußchen; an einen kleinen Rosenkranz (rosarium) ist wohl wegen des Adjektivs nicht zu denken.

532) P. Stephan Puechner wurde 1617 geboren und 1641 Priester. Er wirkte als Kooperator in Ober- und Unterrohr, Eberstallzell und Steinerkirchen. Ein Magenleiden raffte ihn 1655 hinweg. (ebda., 218.)

533) P. Maximilian (Matthias) Eggentaller wurde 1610 zu Seckau geboren. 1640 wurde er Priester, scheinbar hatte er schon zuvor das Theologiestudium absolviert. Er wirkte vom Kloster aus als Pfarrer in Sipbachzell und Kirchberg. † 1654. (ebda.)

534) P. Petrus Hacker, geb. 1621 zu Kremsmünster, feierte 1645 seine Primiz. Er war als Professor in Kremsmünster und Salzburg, 1656—1659 als Prior und 1659—1686 als Pfarrer von Thalheim tätig, wo er eine eifrige Bautätigkeit entfaltete. (ebda.)

535) Augustin Negele wurde um das Jahr 1580 zu Freising geboren. 1604—1605 war er Kammerdiener und Organist bei Abt Alexander I. a Lacu von Kremsmünster. Nach seiner Verheiratung ging er nach Wels, wo er sein Brot als Organist und Stadtmusiker verdiente. Später wirkte er als Organist in Göttweig und Hofwirt zu Furth. Nach dem Tode seiner Frau lebte er einige Zeit bei seinem Schwiegersohne, dem Göttweiger Klosterhauptmann und Rentmeister Jakob Forsthueber. (Pitschmann, Negele, 26 f.; dazu den Abschiedsbrief des Abtes Alexander a Lacu, StAKr, Kasten Ga/VI/5).

536) P. Gregor Wolff, geb. 1609 zu Cilli, Profeß 1629, wurde 1637 Priester. Er hielt es nicht lange im Kloster aus. 1639 ging er nach Göttweig, später machte er eine Reise nach Steiermark und Kärnten und fand 1646 in Gleink Aufnahme. Nach seiner Rückkehr nach Kremsmünster war er lange krank und starb 1653. (Kellner, Profeßbuch, 214.)

537) P. Benedikt Dadler von Garsten starb 65jährig 1656. Er stand im 41. Jahre seiner Profeß und im 39. Jahre seines Priestertums. (Litterae Rotulares 1626 bis 1658, fol. 137r.)

538) P. Arsenius Keszi, ein vornehmer Ungar, nahm als Soldat an den Türkenkriegen teil. Nach dem Verlust von Frau und Kindern zog er sich als Einsiedler in die Nähe von Montecassino zurück. Fünfzigjährig kam er nach Garsten, wo er 1665 im Alter von 86 Jahren starb. (Litterae Rotulares 1641 bis 1706, fol. 68rv.)

539) Martinalia, Festtag zu Ehren des hl. Bischofs Martin von Tours, 11. November. (Kirsch, Cornu Copiae, 1736.)

540) P. Bernhard Berger, geb. 1592 in Feldkirch, trat 1610 in das Kloster Andechs ein, wurde 1616 Priester. Er wirkte als Professor an der „schola inferior", Ökonom und Granarius, Custos SS. Reliquiarum und Zellerar. 1633—1634 war er Hospes in Oberaltaich. Ab 1635 war er Pfarrer und führte auch ein ziemlich unstetes Leben. Er verstarb 1656 als Pfarrer in Niederösterreich. (Mitteilung P. Hildebrand Sigl.)

541) Die Benediktinerabtei Oberaltaich, Diözese Regensburg, wurde 1104 gegründet und 1802 aufgehoben. (Germania Monast., 32.)

542) Die Herrschaft Traun, Bez. Linz-Land, OÖ, wurde 1630 von Siegmund Adam von Traun an Werner Gf. von Tilly verkauft und auf dessen Betreiben zum Allod erklärt. (Sekker, Burgen, 294.)

543) Als Pfarrer von Pfarrkirchen scheint 1623—1642 Johann Riedel auf. (Kurz, Schematismus IV, 89.)

544) Aus der unklaren Angabe ist ein bestimmtes Mitglied der Familie Schalenberg nicht zu identifizieren. Über die in Frage kommenden Personen vgl. Siebmacher, 319 f.

545) Philipp Rudolf von Grüenenthal (1607—1676), der nach dem Erlöschen der Achleitner Linie auch Achleiten an sich brachte. (Vgl. Anm. 30.)

546) Über eine Benediktinerabtei Grunberg oder ein Kloster ähnlichen Namens konnten nirgends Hinweise gefunden werden.

547) Siehe Anm. 471.

548) Eggenberg heiratete am 23. Oktober 1639 Anna Maria, die Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und der Marie von Preußen (1609—1680). (Isenburg, Stammtafeln I, T. 65.)

549) Hanns Christoph Weiß, Sohn des Welser Burgvogtes Christoph Ludwig Weiß († 1623), dem auch bis 1649 das Landgut Würting, Gem. Offenhausen, Bez. Wels-Land, gehörte. (Über ihn ausführlicher Eberstaller, Burgvogtei Wels, Jahrbuch des Musealvereines Wels 9 (1962/63), 147—154).

550) Vgl. Anm. 41.

551) Name und Todestag der Mutter Negeles ist nur aus dieser Eintragung bekannt.

552) Es ist der Abschluß der Adventszeit gemeint.

553) P. Bernhard Reffinger SJ. wurde 1602 zu Graz geboren, war meist im Lehrfach tätig und starb 1662 in Passau. (Mitteilung P. Anton Pinsker.)

554) Vielleicht ist damit Johann Scherer gemeint, der 1636 und dann wieder 1645 in Lambach als Hofrichter aufgenommen wurde. (Mitteilung Archivar Dr. Hans Zedinek; vgl. hierzu Anm. 380.)

555) Schloß Mühlgrub bei Pfarrkirchen, Bez. Steyr, OÖ.
556) Laut Siebmacher, 148 starb Wolf Jakob Kazianer zu Mühlgrub am 29. November 1639.
557) P. Benedikt von Kronach (Franken), geb. 1598, war 1616 in den Kapuzinerorden eingetreten. Guardian in Steyr war er 1639—1642; † 1658 in Linz. (Catalogus Principalis, 3; Annales PP. Capucinorum I, 337. 347.)
558) Vielleicht ist hiemit Hanns Adolf Graf von Tattenbach gemeint, der 1637 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. † 1652. (Siebmacher, 436.)
559) Bischof von Chiemsee war 1624—1643 Johann Christoph von Lichtenstein, der früher Kanoniker von Salzburg gewesen war. (Gauchat, Hierarchia IV, 148.)
560) In den Kremsmünsterer Pfarrmatriken schein um diese Zeit ein Todesfall Bobinger nicht auf.
561) Vielleicht ist hier von Seyfried Leonhard Graf Breyner (1589—1666) die Rede. (Siebmacher, 17.)
562) Breyners Gattin war Anna Dorothea von Starhemberg, Witwe nach dem 1633 † Hans Heinrich von Salburg zu Salaberg. Hoheneck, Stände II, 209.) Die Gattin Schalenbergs kann nicht identifiziert werden.
563) Franz Hartmann.
564) Abt Philipp Nagl von Lambach. Er hatte an zunehmendem Verfolgungswahn gelitten, der sich zu Tobsuchtsanfällen steigerte. (Kellner, Profeßbuch, 208.)
565) P. Bernhard Voegelin aus Augsburg, Profeß 1611 zu Ottobeuren, feierte 1619 seine Primiz. Er war der erste Professor der Rudimenta am Gymnasium zu Salzburg. Vor den Schweden flüchtete er nach Gleink und kehrte später wieder in sein Heimatkloster zurück. † 1664 im Alter von 80 Jahren. (Pirmin Lindner, Album Ottoburanum, 49.)
566) Laut Pfarrmatriken fand die Trauung am 29. Jänner 1640 statt. Johann Krezer war der Sohn des ehemaligen Marktrichters Michael Krezer zu Haag, Barbara Schedlberger war die Witwe nach dem Kremsmünsterer Bürger Georg Schedlberger. (Pfarrarchiv Kemsmünster, Pfarrbuch der Pfarre Kirchberg IV, 168.)
567) Es handelt sich um das Erzbistum Cyrena auf Zypern i. p. i. Gauchat, Hierarchia IV, 172 erwähnt als Erzbischöfe dieser Zeit Thomas Caracciolo (1631 bis 1637) und Stephan Vaius (1637—1650), erwähnt aber keinen Erzbischof Timotheus. Doch merkt er bei Erzbischof Thomas an: „In quadam bulla data 12° Kal. Junii a. 1633 (S. Br. 968 f. 445) pens 200 duc. super fructibus eccl. Tropien. datur seu confirmatur ‚Timotheo archiepo Cyren.' De Timotheo archiepo Cyren. [Cyrrhen.] prorsus nihil invenitur. Estne quaestio de supradicto Thoma?" (ebda., Anm. 6.) Der Erzbischof wird auch in der Kammerei-Raittung des Stiftes unter dem 3. Dezember 1639 erwähnt: „Den 3. Xbris den Erzbischoff von Cirena in Cipro lauth underschribnen memorial geben 12 fl." (Cammerey-Raittung, Allerley Verehrungen, StAKr B/II/2/Ib, 1638 bis 1640.)
568) Der Dominikanerpater Vincentius ist nicht genau zu identifizieren. Für 1651—1652 ist ein P. Vinzenz Sengler als Prior nachzuweisen. (Mitteilung P. Prior Isnard Frank.)
569) Helena Albrecht, die Gattin Wolf Albrechts, der seit 21. November 1639 das Amt des Hofrichters bekleidete. (Pitschmann, Negele, 69.)
570) Vielleicht war schon Cyprian Sändinger Hofschreiber, der später als solcher aufscheint. Dann wäre Eva Sändinger, verwitwete Wolfradt, damals Hofschreiberin gewesen.
571) Siehe Anm. 397.

572) Adam Wolf war der Schwager Abt Bonifaz Negeles, der Gatte seiner Schwester Maria Cordula. Er wurde als Pfleger in Kremsegg eingesetzt. Nach dem Sturz des Prälaten 1644 mußte Wolf seine Stellung aufgeben und trat in die Dienste der Herrschaft Hall. (ebda., 84, 206 f.)

573) Wohl Wolf Georg Unverzagt aus Wels, der Stiefvater des jungen Hanns Christoph Weiß. Er war der Sohn des Johann Christoph Unverzagt, Frh. zu Ebenfurt. 1626 hatte er sich mit Anna Maria von Wolzogen, der Witwe nach Christopw Ludwig Weiß, vermählt. † 1647. (Eberstaller, Brugvogtei Wels, 152 f.)

574) Elisabeth oder Christina Hack (der Vorname wird verschieden angegeben) war die Witwe nach Hans Wilhelm Hack von Bornimb, des Herrn auf Schloß Mistelbach bei Buchkirchen, Bez. Wels-Land, OÖ. Ihr Gatte hatte einem Geschlecht entstammt, das um 1550 aus der Mark Brandenburg nach Österreich ob der Enns gekommen war. Hans Wilhelm Hack trat später in Kriegsdienste und starb wahrscheinlich nach 1631. (Pitschmann, Negele, 85—87.)

575) Elisabeth Sidonia Hack und Heinrich Wilhelm Hack blieben allein von den fünf Söhnen und mehreren Töchtern am Leben, die Hans Wilhelm Hack und seiner Gattin geboren worden waren. Elisabeth Sidonia müßte um das Jahr 1628 geboren sein. Eine Elisabeth Sidonia, getauft 1625 zu Buchkirchen, könnte eine früh verstorbene Tochter gewesen sein. Elisabeth Sidonia spielte dann im Leben des Abtes Bonifaz eine verhängnisvolle Rolle und trug nicht unwesentlich zu dessen Sturz bei. (ebda., 86 f. u. a. a. O.)

576) Die Witwe Wolf Jakob Kazianers zu Mühlgrub.

577) Es könnte sich um Philipp Heinrich Oedt zu Götzendorf (1606—1655) und seinen Bruder gehandelt haben. (Siebmacher, 226 f.)

578) P. Johannes Keller aus Schwaben SJ. starb 56jährig am 16. Jänner 1650. (Elogia, in: Stiftsbibliothek St. Florian, Hs. XI, 518, Bd. 2, fol. 1.)

579) Pfarrer von Buchkirchen war 1639—1671 P. Jakob Holz, geb. 1607 zu Köln, Professe von Kremsmünster seit 1632, Priester seit 1637. 1637—1639 war er Pfarrer von Sipbachzell und Lehrer der Grammatikalklassen. Bei der Abtwahl von 1639 hatte er viele Stimmen erhalten. Vielleicht wies ihm deswegen Abt Bonifaz Negele darauf die Pfarre Buchkirchen zu. (Kellner, Profeßbuch, 217; Pitschmann, Negele, 61.)

580) Die sogenannte Friedhofkirche zum Hl. Johannes Ev. und Hl. Johannes Bapt. wurde vor 1200 gegründet, um 1370 wiederhergestellt und nach einem Brand 1743 wiederaufgebaut. Sie diente bis 1783 als Pfarrkirche. (Kunsttopographie XXXIV, 322—337; über das Grabdenkmal des Abtes Philipp Nagl ebda., 334—336.)

581) Rosenkranz aus Alabaster.

582) Das Landgut Regau zu Hambersbach hatte Abt Bonifaz zu Beginn seiner Regierung vom damaligen Hofrichter Franz Hartmann gekauft, von der Untertänigkeit befreit, von Grund auf ausbauen lassen und seinem Vater Augustin Negele zum ständigen Eigentum übertragen. Auch einige andere Güter kaufte der ehemalige Stadtmusikus auf. (Dorn, Baugeschichte, 42; Pitschmann, Negele, 84 f.)

583) Arnold Scandernell (Schantinell) aus Augsburg war kaiserlicher Hofjuwelier. (Czerny, Tourist, 53; Linzer Regesten, B VII 2, Reg. 1433.)

584) Im Jahre 1629 wird ein Karl Ulrici als kaiserlicher Salzhändler zu Linz erwähnt. (ebda., B I A 2, Reg. 1238.)

585) Auric(h)alcum, Messing. (Kirsch, Cornu Copiae, 316.)

586) Emunctorium, Lichtputzschere. (ebda., 1026.)

587) Vielleicht handelt es sich hier um Gundacker von Polheim, (1575—1644),

kaiserlicher Rat, Hofkammerpräsident und Reichshofrat; es könnte aber auch dessen Sohn Sigmund Rudolf (1602—1657) gemeint sein. (Siebmacher, 210; über Gundacker Polheim vgl. auch Kurt Holter, Grabmäler der Polheimer, 48—65.)

588) Gundacker von Polheim hatte 1599 Barbara von Pranckh geheiratet. Sigmund Rudolf von Polheim hatte Eva Katharina Strein von Schwarzenau geehelicht. (Siebmacher, 210.)

589) Augustin Negele heiratete Christina Hack in Scharnstein. (Über die Feierlichkeiten vgl. Pitschmann, Negele, 86.) 1641 wurde der Vater des Prälaten Pfleger zu Kremsegg. Christina Negele starb bereits im Dezember 1641. Augustin Negele mußte noch den Sturz seines Sohnes erleben und starb in Schulden 1651. (ebda., 85, 88, 209.)

590) Vielleicht handelt es sich um Christian Tschernembl, Kämmerer, Hofkriegsrat und Oberst († 1664) oder um dessen Bruder, den Oberstwachtmeister und späteren Deutschordens-Komtur Johann Friedrich († 1677). Sie waren Neffen des bekannten Georg Erasmus Tschernembl, Söhne von dessen Bruder Hans Georg. Nach der Niederlage der protestantischen Stände wandten sie sich wieder dem Katholizismus zu. (Hans Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl, Zur Geschichte der Gegenreformation, Linz 1953, 400 f.)

591) Wohl Gottlieb Engl, Herr der Herrschaften Pettenbach und Seisenburg.

592) Jakob Weppel war Spitalamtsverwalter in Wels. 1642 setzte ihn Abt Bonifaz Negele zum Pfleger der Herrschaft Scharnstein ein. Er verwaltete dieses Amt bis 1656. In diesem Jahre wurde er bedenklicher Irrtümer wegen von Abt Placidus Buechauer abberufen. (Baumgartinger, Herrschaft Scharnstein, 122, 124.)

593) Als Pfarrer von Grünau erscheint 1633 Johann Vogl, 1642 Johann Wild. (Kurz, Schematismus IV, 228.)

594) Als Pfarrer von Viechtwang läßt sich in den Akten des Stiftsarchivs Kremsmünster in der Zeit 1633—1641 Adam Fuchs nachweisen. (StAKr, Kasten Qb VI/6).

595) Maria Johanna von Waltberg, geb. Spindler von Hofegg.

596) Über die Familie Hack von Bornimb siehe Hoheneck, Stände I, 232—236 und III, 905; eine Susanna Sophie Hack findet sich dort nicht verzeichnet.

597) Siehe Anm. 233 und 234. Wilhelm von Hofkirchen war seit 1609 mit Anna Sabina von Auersperg vermählt. Seine Töchter hießen Anna Dorothea, Susanna Regina und Elisabeth Susanna. (Wißgrill, Schauplatz IV, 360 f.)

598) Rohr bei Kremsmünster, Bez. Steyr, OÖ.

599) Cornelius a Lapide SJ. (Cornelis Cornelissen van den Steen), 1567—1637, war Exeget in Löwen und Rom und verfaßte zu allen Büchern der Hl. Schrift Kommentare. (Josef Schmid, Cornelius a Lapide, in: LThK 3, Freiburg $^{2}$1959, 58.)

600) Adam (= Erdmann) Schwabi war 1631—1656 Pfarrer von Behamberg. Nach Czerny, Tourist, 62 war er Doctor Theologiae. † 10. November 1656. (Mitteilung Pfarrer Johann Tillhofer.)

601) Behamberg, Bez. Amstetten, NÖ.

602) Kaiser Ferdinand III. war am 21. Mai 1640 nach Regensburg aufgebrochen, sollte am Donnerstag, den 26. Mai in Wels ankommen und hier einige Tage verbringen. (Linzer Regesten, B VII 2, Reg. 1293.)

603) Nundinae, Jahrmarkt, Messe. (Kirsch, Cornu Copiae, 1907.)

604) Wolf Adam Fernberger von Eggenberg war Panetier, Landrat und seit 1636 Ritterstandsverordneter. 1635—1640 wirkte er als Pfleger der bischöflich-passauischen Herrschaft Ebelsberg. Verschiedener Ausstände wegen wurde er

1640 abgesetzt. (Siebmacher, 45; Mathias Rupertsberger, Ebelsberg Einst und Jetzt, Linz-Ebelsberg 1912, 175, 178; Karl R. Wernhart, Christoph Carl Fernberger, Der erste österreichische Weltreisende, Wien 1972, 26 f.)

604a) Ebelsberg, Stadt Linz, OÖ.

605) P. Richard Krahmayr aus der Zisterzienserabtei Kaisersheim, Diözese Augsburg, war ungefähr 1610 in Wendingen geboren. Seit ungefähr 1639 war er Kaplan in Thalheim. (Visitatio, fol. 43r.)

606) Sanguinem mittere, Ader lassen. (Kirsch, Cornu Copiae 2523.) Der Aderlaß war damals eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit. Im Kloster wurden aus diesem Anlaß gewisse Vergünstigungen gewährt.

607) P. Christoph Schön aus Salzburg, Profeß 1628, wurde 1637 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan und vertretungsweise als Pfarrer von Kirchberg, war 1643—1649 Custos der Stiftskirche und 1651 vom Kloster aus Benefiziat in Leombach, Gem. Sipbachzell, Bez. Wels-Land, OÖ. † 1657. (Kellner, Profeßbuch, 212.)

608) Archigrammateus, Stadtschreiber (Kirsch, Cornu Copiae, 236.) Adam Lutz war zuerst Losensteinischer Rentschreiber in Gschwendt und Losenstein. Ab 13. August 1640 führte er die Agenden eines Stadtschreibers zu Wels. (Linzer Regesten, B VII 2, Reg. 1294.)

609) Pfarrer von Kematen war Matthäus Brandtstäter aus Pettenbach. 1645 zählte er 43 Jahre, seit 16 Jahren war er Priester, seit 14 Jahren Pfarrer in Kematen. (Visitatio, fol. 38r.)

610) Vielleicht handelt es sich hier um die Schwester des Abtes Bonifaz Negele Margarethe Potentiana, die mit dem Rentmeister und Klosterhauptmann von Göttweig Jakob Forsthueber vermählt war. (Pitschmann, Negele, 26.)

611) Konrad Mutschler war 1635—1652 Pfarrer von Hartkirchen und Aschach, Bez. Eferding, OÖ. (Kurz, Schematismus II, 325.)

612) Die Kammerei-Raittung verzeichnet diesbezüglich: „Den 24. Junj lauth beyligennten Gschäffts auß beuelch Ihrer hochwr. vnnd Gn: Ihrer Hochwr: vnnd Gn: herrn Praelathen vonn Anhausen zu dero abzug von Crembsmünster Anhaimbs praesentiert vermög beyligennten scheins 50 fl." (Cammerey-Raittung, Allerley Verehrungen, StAKr B/II/2/Ib, 1638—1640.)

613) Velum, Seidentuch, womit entweder Kelch oder Ziborium, bzw. beim Eucharistischen Segen Hände und Schultern des Priesters verhüllt werden. (Eisenhofer, Liturgik I, 401.)

614) Purificatorium, Tüchlein, dessen man sich zum Austrocknen des Kelches bedient. (ebda., 401 f.)

615) Palla, quadratisches Stück Linnen, in der Mitte durch Pappe verstärkt, zum Zudecken des Kelches dienend. (ebda., 353 f.)

616) Cingulum, Gürtel aus weißem Linnen, Seide oder Wolle zum Schürzen der Albe verwendet. (ebda., 422.)

617) Substratorium, weißes Linnentuch zur Bedeckung des Altars; ihre Zahl wurde durch das Missale Romanum auf drei festgesetzt. (ebd., 353.)

618) Gremiale, Schoßtuch aus Seide oder Linnen, worauf während des Hochamtes die Hände des Bischofs ruhen. (Josef Braun, Die liturgischen Paramente, 1924, 231.)

619) Antipendium entweder Stoffbehang oder Vorsatztafel aus Metall oder Holz an der Vorderseite des Altares. (Josef Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung II, München 1924, 18, 30.)

620) Pluviale (Rauchmantel), Mantel aus Seide, der bei bestimmten liturgischen Feierlichkeiten getragen wird. (Eisenhofer, Liturgik I, 432 f.)

621) Sororius, Schwager, Schwestermann. (Kirsch, Cornu Copiae, 2651.)

# Simon Rettenpacher und die deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts. Die Sprache der „Teutschen Reim-Gedichte" auf dem Hintergrund des oberdeutschen Literaturprogramms

*Von Benno Wintersteller OSB – Kremsmünster*

## Einführung

P. Simon Rettenpacher (1634–1706), der größte Barockdramatiker, den das Stift Kremsmünster – und wohl der Benediktinerorden überhaupt – hervorgebracht hat, nimmt in der deutschen Literaturgeschichte seit geraumer Zeit einen festen Platz ein[1]. Obwohl mit Recht das Hauptaugenmerk der Literarhistoriker auf seinem dramatischen und lyrischen *lateinischen* Schaffen liegt, hat doch auch die *deutschsprachige* Dichtung Beachtung gefunden, die teilweise von Richard Newald[2], teilweise vom Verfasser[3] veröffentlicht wurden, teilweise noch unediert ist[4]. Im folgenden geht es darum, Rettenpachers Position innerhalb der literarischen Szene des 17. Jahrhunderts zu orten, indem wir die Sprache seiner Lyrik untersuchen, die wir vor dem Hintergrund der divergierenden Literaturprogramme der (oberdeutschen) Katholiken und (mitteldeutschen) Protestanten sehen. Dabei wollen wir uns auf das Hauptwerk der muttersprachlichen Lyrik, die „Teutschen Reim-Gedichte", konzentrieren. Einer zusammenfassenden Beschreibung die-

---

1) Vgl. Richard Newald: Die deutsche Literatur vom Späthumanismus zur Empfindsamkeit 1570–1750. München 1951, S. 426–436; (= Helmut de Boor – Richard Newald: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 5; Martin Szyrocki: Die deutsche Literatur des Barock. Eine Einführung. Reinbeck 1968, S. 195 (= rde 300/301); Ivo Braak; Gattungsgeschichte deutschsprachiger Dichtung in Stichworten. Teil Ia: Dramatik. Antike bis Romantik. Kiel 1975, S. 145; u. a.

2) Richard Newald: Deutsche Gedichte Simon Rettenbachers. Augsburg 1930 (= Schriften zur deutschen Literatur, Bd. 14).

3) Johann P. Benno Wintersteller: Simon Rettenpacher „Teutsche Reim-Gedichte". Salzburg, Phil. Diss. 1973 [Masch.]

4) Vgl. P. Benno Wintersteller: Beiträge zur Erschließung der deutschen Lyrik Simon Rettenpachers. In: 118. Jahresbericht des Öffentl. Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Wels 1975, S. 22–25.

ser lyrischen Texte soll eine kursorische Biographie des Autors[5] vorausgeschickt werden, die die wesentlichen für unsere Betrachtungsweise relevanten Züge herausarbeiten will.

Simon Rettenpacher, einer Bauernfamilie in Aigen bei Salzburg entsprossen und am 17. Oktober 1634 getauft, kam 1648 an das Salzburger Gymnasium, das er mit außergewöhnlichem Erfolg abschloß, und absolvierte anschließend als Stipendiat der Lodronschen Familie das Jusstudium an der Universität daselbst. Nach einer Studienreise 1658/59 nach Siena, Rom und Padua trat er 1660 in das Stift Kremsmünster ein und wurde nach dem Theologiestudium in Salzburg 1664 zum Priester geweiht. Die folgenden Jahre verbrachte er als Bibliothekar in Kremsmünster (1665/66), als Student der orientalischen Sprachen in Rom (1666/67), als Gymnasialpräfekt in Kremsmünster (1667/71) und als Professor für Ethik und Geschichte in Salzburg (1671/75). In Salzburg entstanden seine bekannten Dramen „Demetrius", „Atys" und „Perseus", denen er nach der Rückkehr in sein Kloster das Jubiläumsspiel „Callirrhoe" sowie „Iuventus", „Ulisses" und das einzige deutsche Drama, „Frauen-Treu", folgen ließ. In Kremsmünster, wo er als Bibliothekar ein ihm angemessenes Betätigungsfeld fand — „in Bibliotheca dum rex sim, caetera non aestimo" —, verfaßte er neben den „Annales Cremifanenses" die erste muttersprachliche Lyrik, 19 Gedichte, die 1682 als „Zugab" zum Drama „Frauen-Treu" veröffentlicht wurden, und die „Einsamen Gespra(e)ch", die als umfangreiches Werk geplant gewesen zu sein scheinen, von dem aber nur das erste Buch mit sechs Kapiteln fertiggestellt wurde[6]. Seinen Lebensabend beschloß P. Simon als Pfarrer in Fischlham an der Traun, wo er 1688 bis 1706 die Seelsorge versah und, da die Pfarre klein war, auch genügend Zeit für seine Muse fand. Hier entstanden die „Teutschen Reim-Gedichte", sein lyrisches Hauptwerk. Rettenpacher starb 72jährig am 10. Mai 1706 in Kremsmünster.

Die „Teutschen Reim-Gedichte", auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen, sind in einem einzigen, vom Dichter selbst geschriebenen Manuskriptfolianten (CCn [= Codex Cremifanensis novus] 52g, fol. 183r–289r) erhalten. Aus verschiedenen Indizien kann gefolgert werden, daß sie 1691/92 in Fischlham verfaßt wurden, der weitaus größte Teil — ca. 180 — im Jahr 1691. Es handelt sich um 200 Gedichte, von denen die meisten 5 Strophen zu je 6 Zeilen aufweisen (vgl. Anhang). Ob der Autor an eine Veröffentlichung *all* dieser Gedichte gedacht hat, ist nicht festzustellen, aber kaum wahrscheinlich. Das Zentralthema der „Teutschen Reim-Gedichte" ist die zwischen den Kraftfeldern Diesseits und Jenseits ausgespannte Tugend bzw. der zur virtus aufgerufene Mensch, der in diesem Rahmen leben und sich verwirklichen muß. Da alles Irdische eitel und der Mensch in ständigem Kampf mit dem verführerischen Diesseits ist, sehnt er sich nach dem Tod, der ihm

5) Sie basiert auf Wintersteller: Beiträge, S. 10–17, ohne im einzelnen darauf Bezug zu nehmen.

6) S. Anm. 4.

erst das wahre Leben möglich macht. Im Ringen mit den widerwärtigen Mächten stärken den Weisen die Tugenden, besonders Beständigkeit, Demut, Geduld, Vorsicht, Keuschheit, Freundschaft und maßvolle Fröhlichkeit. Alle anderen Themen sind auf das Hauptthema in irgendeiner Weise bezogen. Die Liebesgedichte preisen einerseits die Liebe als etwas Erhabenes, vom Himmel Stammendes, andererseits warnen sie vor ihrer menschlich-allzumenschlichen Ausprägung, die von Gott wegzieht. Eine Gruppe von Liedern ist an ein adeliges Fräulein gerichtet. Religiöse Gedichte beziehen sich auf katholische Glaubenswahrheiten und Feste des Kirchenjahres. Einige wenige Gedichte behandeln auch Politik und Zeitgeschichte und die Natur. Rettenpachers lyrisches Spätwerk ist ein *moralisch-theozentrisches Universum*, das, philosophisch-stoisch im Ansatz, von der christlichen Offenbarung überhöht und transzendiert wird. Der Dichter vertritt die Weltsicht eines gütigen, optimistischen Weisen.

Nach diesen komprimierten Vorbemerkungen können wir nun nach Rettenpachers Stellung in der Literatur des 17. Jahrhunderts fragen. Wir tun dies in drei Teilfragen: Worin besteht das oberdeutsche, katholische Literaturprogramm, wie äußert sich der Dichter theoretisch dazu und wie befolgt er es in der Praxis bei der Niederschrift seiner „Teutschen Reim-Gedichte"?[7] Ein erst kürzlich aufgefundener Brief Rettenpachers wird die Antworten auf diese Fragen präzisieren. Abgerundet wird dieser Artikel durch einen doppelten Anhang mit je zwölf Beispielen aus den „Teutschen Reim-Gedichten" und der Prosaschrift „Leben der Heiligen".

## I. Das oberdeutsche Literaturprogramm

Im 17. Jahrhundert sind die konfessionellen Gegensätze zwischen dem protestantischen Norden und dem katholischen Süden Deutschlands und die sich daraus ergebenden Folgerungen von immenser Wichtigkeit für das Verstehen der in diesem Zeitraum entstandenen Literatur. Die katholischen Autoren in West- und Süddeutschland, Österreich natürlich eingeschlossen, waren nicht bereit, der von Opitz und den Sprachgesellschaften gepflegten modernen Literatursprache, die auf dem Lutherdeutsch fußt, ohne weiteres zu huldigen. „Die Gegenreformation bekämpft mit der Lutherschen Lehre auch Luthers Sprache, und so bewahren die ober- und westdeutschen Katholiken bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die alte oberdeutsche Gemeinsprache der kaiserlichen Kanzleien bzw. in Bayern der herzoglichen Kanzlei."[8]

---

7) Die folgenden Ausführungen sind meiner Salzburger Dissertation (s. Anm. 3) entnommen. Sie wurden jedoch z. T. umgearbeitet.

8) Dieter Breuer: Die Auseinandersetzung mit dem oberdeutschen Literaturprogramm im 17. Jahrhundert. Zum Verständnis von sprachlicher und gesellschaftlicher Programmatik. In: Archiv für Kulturgeschichte 53 (1971), S. 54. Dieser richtungweisende Aufsatz ist die Grundlage für unsere Ausführungen, seine Kenntnis wird im folgenden vorausgesetzt.

Die protestantischen Autoren schauten ohne Verständnis und naserümpfend auf die oberdeutsche Schreibart herab. Bekannt ist das Urteil Daniel Georg Morhofs über die Sprache Jacob Baldes:

> Die Bayern / *Tyroler* und Oesterreicher haben keine sonderliche Art im Poetisieren / und weiß ich deren keine zu nennen. Denn ihre Sprache und Mundart ist unfreundlich / deßhalben die Tichterey frembde und unlieblich. [. . .] Aus dieser Ursache / halte ich / sind des *Jacobi Balde,* eines Bayern / *Carmina,* die er seinen Lateinischen / *de Vanitate Mundi,* mit eingemischt / so unförmlich und harte / ob gleich die Sachsen gut sind[9].

Auch Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716) stimmt in den Chor jener Stimmen ein, die die oberdeutsche Literaturlandschaft als vorsätzlich separatistisch, hoffnungslos rückständig und einer Entwicklung zu einer gesamtdeutschen Hochsprache böswillig entgegenstehend brandmarken:

> Es ist gewiss (wie ich aus aufrichtigkeit und nicht zur anzüglichkeit sagen muß), dass es sehr selzam sey, in Osterreich, Bayern und andern catholischen Ländern guthe Teutsche Verse zu finden, welches sonderlich aus dem Truz Nachtigall und übrigen Reimschrifften der sonst vortrefflichen Patrum societatis: Spee, Balde und dergl. überflüssig zu ersehen, so gar, dass man insgemein bey ihnen die Regeln der verbesserten Teutschen poesie nicht zu wissen scheinet, welche der berühmte Opiz aus Schlesien erst vor etwa 70 jahren mit höchstem lob eingeführet, und es dahin gebracht, dass wir den Welschen, Franzosen und andern Nationen die wage halten können[10].

Ebenso urteilt Georg Litzel, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Duisburg und Jena, in seinem Buch „Der Undeutsche Catholik" (Jena 1731) — man beachte den vielsagenden Titel — über Jacob Baldes deutsche Dichtung, die er als „elende und erbarmungs-würdige Poesie" abtut, da sie „nicht nach der gesunden Vernunft, nicht nach den richtigen Kunstregeln, nicht nach der damaligen Art des Opizen[11]" geschaffen sei.

Diese Aussagen erhalten ihren richtigen Stellenwert erst dann, wenn sie im Kontext der (Vor) Urteile gesehen werden, mit denen seit dem Mittelalter der bairischen Sprache begegnet wurde:

---

9) Daniel Georg Morhof: Unterricht von der Teuschen Sprache und Poesie. Hrsg. v. Henning Boetius. Bad Homburg - Berlin - Zürich 1969 (= Ars poetica, Texte Bd. 1), S. 217.

10) Zit. nach Rudolf Berger: Jacob Balde. Die deutschen Dichtungen. Bonn 1972 (= Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik, Bd. 10) S. 11 f. Vgl. auch das Urteil Leibniz' über Spees deutsche Verse: „so sind auch die Teutsche Verse sehr schlecht und zu zeiten fast lächerlich, wie wol sich der guthe Mann eingebildet, er habe wunderschöne Verse gemacht. Allein bei den Papisten wissen Sie fast noch nicht, was guthe Teutsche Verse seyn." Zit. nach Theo G. M. van Oorschot (Hrsg.): Friedrich Spee: Güldenes Tugend-Buch. München 1968 (= Friedrich Spee: Sämtliche Schriften. Hist.-Krit. Ausgabe in drei Bänden. Hrsg. v. Emmy Rosenfeld, Bd. 2), S. 722.

11) Zit. nach Berger: Balde, S. 13.

> Der Karacter des bairischen Dialects ward von Alters her gerade nicht schmeichelhaft geschildert; er galt im Mittelalter für polternd, unfein und rauh. Seb. Franck sagt von den Baiern in seinem Weltbuch [. . .]: es ist auch nit seer ein höflich volk, sunder grober sitten vnd sprach; und ein Schriftsteller des 17. Jahrh., Caspar Skopp (Scioppius) in seiner *consultatio de prudentiae et eloquentiae parandae modis*, wo er sich ausführlich über den bairischen Dialect äussert: wenn die Fremden ihn hören, müssten sie aus dem Ton und der schleppenden Aussprache die Menschen selbst für faul und stumpf halten[12].

Die katholischen Autoren des Südens waren sich wohl bewußt und stolz darauf, daß sie anders schrieben als die Protestanten, ging es ihnen doch nicht um „das unterschiedliche Phonem [. . .], sondern um eine konträre gesellschaftliche Programmatik"[13], die sie den Mittel- und Ostdeutschen zum Trotz durchsetzen wollten. Natürlich waren auch sie nicht auf den Mund gefallen und zahlten die bissigen und teilweise böswilligen Attacken der Protestanten mit gleicher Münze zurück.

Am klarsten spricht die oberdeutsche Programmatik der Jesuit Albert von Curtz im Vorbericht zu seiner 1659 gedruckten Psalmenübersetzung aus. Nachdem er zuerst die Entstehung der Psalmen und ihre Rezeption in der katholischen Kirche behandelt und auf die Schwierigkeiten, die sich aus einer Übersetzung ins Deutsche ergeben, hingewiesen hatte, wendet er im achten Paragraphen sein Augenmerk auf die deutsche Sprache:

> Von der Teutschen Sprach / deren wir vns bey Vberlegung diser H. Lieder gebraucht / ist wenig zuvermelden / die gantze Arbeit geschicht auff Ansuchen vnd dann zu Geistlichem Nutz / vnnd Trost deß Oesterreichischen / Bayr- vnnd Schwa(e)bischen Frawen-Zimmer: dahero hat man sich der in disen Landen u(e)blichen Sprach maistens gebrauchen mu(e)ssen.
>
> Waiß wol daß einem gelehrten Meißner / oder beredten Maintzer schwer / vnd u(e)belsta(e)ndig fallen solle / die Wort wie sie in disen Reim-Zeilen begriffen seynd / zuvertrucken. Es hat aber bey vorgemelten Orten dise Art zu(e) reden / so weit u(e)berhand genommen / daß deroselbigen zu widergehen eben so beschwer- vnd vngewohnlich fallen solle / als vnformlich dise weiß in Meissen / oder an dem obern Rhein lauten mag.
>
> Absonderlich ist auch hier zubedeuten / daß wir vns in u(e)bersetzung dises heiligen Psalters / keines weegs der newgeteutschten / vnd an etlichen Orten eingefu(e)hrten Worten gebrauchen wollen; diß seynd Bemu(e)hungen etlicher sinnreicher Geister / mit welchen die Einfalt deß heiligen Lieds nichts zuschaffen hat. Ist auch ohne daß zweiffelhafftig / ob diser newe frucht-bringende Baum / in dem richtig teut-

12) Karl Weinhold: Bairische Grammatik, Berlin 1867 (= Grammatik der deutschen Mundarten. 2. Teil: Das bairische Gebiet), S. 11.

13) Breuer: Literaturprogramm, S. 56.

schen Garten geduldet werden wolle? Dergleichen auffgemutzte / vnnd frembdku(e)ndige Wort geho(e)ren zu Auffzu(e)gen / Schawspilen / vnd Tantzereyen / bey welchen man sich ohne daß der Franßen / Federn vnd Schellen bedienet / das heilige Lied aber also zubekleyden / wa(e)re nit vil besser / als wann man vnsern gebenedeyten Erlo(e)ser in jetzund eingefu(e)hrter frembder Tracht auffziehen lassen / oder / wie bey deß spo(e)ttischen Herodis Hoffhaltung geschehen / mit einem schimmerenden Mantel jederman zum Gela(e)chter vorstellen wolt[14].

Ganz sachlich hatte der Jesuit seine Ausführungen begonnen: Der oberdeutsche Dialekt, der *ebenbürtig* neben dem mitteldeutschen steht, solle „zu Nutz / vnnd Trost" verwendet werden, doch dann wendet sich das Blatt, und mit voller Schärfe wird das Programm der 1617 in Weimar gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft" als undeutsch[15] abgetan, ja die geschliffene Kunstsprache der Nachfolger Opitz', die in der geistlichen Dichtung verwendet wurde, als Narrengewand heiliger Gestalten und somit als Blasphemie entlarvt. Schärfer konnte sich die Distanz zwischen den katholischen und protestantischen Dichtern nicht artikulieren.

Daß man Opitz als Urheber dieser neuen Sprache — „neu" immer mit dem Beigeschmack des frech von außen ins deutsche Wesen Eingedrungenen — sah, zeigt ein „Gedicht", das der „Davidischen Harmonia", einem in Wien 1659 herausgegebenen katholischen Gesangbuch, vorangestellt wurde:

An den Klu(e)gling.
HIer ist nicht Opitz Kunst:
Nicht Orpheus su(e)sse Leyer;
Der Alten Andach ists / vnd jhres Eyfers Frucht.
Drumb Klu(e)gling mach jetzt Platz;
Herzu / wer ernstlich sucht
Was himlisch ist / vnd mehrt der rechten Andacht Fewer[16].

In diesen dürftigen Reimen stehen die abwertend gemeinten Wörter „Klu(e)gling"[17], „Opitz Kunst", „Orpheus su(e)sse Leyer" (heidnischer Ursprung!) den ehrwürdigen Vokabeln „Andacht", „Eyfer", „ernstlich", „him-

14) [Albert Curtz:] Harpffen Davids. Mit Teutschen Saiten bespannet [...]. Augsburg 1669, o. S.

15) Das Emblem dieser Gesellschaft war der indianische Palmbaum. Die 1633 in Straßburg gegründete „Aufrichtige Gesellschaft von den Tannen" wählte mit Absicht und aus Protest ein deutsches Emblem, die Tanne. Vgl. Manfred Windfuhr: Die barocke Bildlichkeit und ihre Kritiker. Stilhaltungen in der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1966 (= Germanistische Abhandlungen, Bd. 15), S. 353.

16) Davidische Harmonia. Wien 1659, S. 7. Die merkwürdige Versanordnung wurde beibehalten.

17) „Klu(e)gling [...] nasutulus, sciolus, dicaculus, argutulus" (Sprachschatz, Sp. 988). Das lateinische Diminutiv — lus hat hier die Bedeutung: einer, der gern möchte, aber nicht kann.

lisch", „der rechten Andacht Fewer" gegenüber. Kein Zweifel für den frommen deutschen Christen, wem er zu folgen habe!

Auch Jacob Balde hat sich in diese Kontroverse eingeschaltet, doch können wir die Kritik des Jesuiten nur aus indirekten Quellen rekonstruieren, da sein Gedicht „Centuria secunda der warheit, gesungen von der welt eitelkeit" (1654), der ein Vorwort mit dem Titel „Crisis Poeseos Germanicae" vorangestellt war, verlorengegangen ist. Georg Heser S.J. (1609—ca. 1676) bemerkte zu dieser Schrift seines Mitbruders u. a.:

> Carpit Opitium et alios poetas Germanicos, quibus ipse non herbam porrigit[18].

Berger nimmt an, daß Balde in seinem verlorengegangenen Opus „seinen Unwillen über die Entwicklung der deutschen Dichtkunst so unverhohlen äußerte, daß die Ordenszensur die Veröffentlichung untersagte. [...] Doch schon der Hinweis in der Kritik Georg Hesers genügte, um als sicher anzunehmen, daß Balde die von Opitz angeregte Neuorientierung der Poetik gekannt hat, sie aber aus bestimmten Gründen ablehnte."[19]

Diese Kontroverse blieb keineswegs auf das 17. Jahrhundert beschränkt. Im 18. Jahrhundert war es vor allem die oberdeutsche Kulturzeitschrift „Parnassus Boicus" (1722—1740)[20], die dieses Sprach- und Literaturprogramm weiterverfolgte. Diese Zeitschrift war von Münchner Augustinerpatres, dem Philosophen Eusebius Amort (1692—1775), dem Prediger Gelasius Hieber (1671—1731) und dem Bibliothekar Agnellus Kandler (1692—1745) ins Leben gerufen worden,

> daß man hierdurch suche so vile darnider ligende scho(e)ne *Ingenia* auffzumunteren / jhnen ein Lustreitzendes Keder zu allerhand (Ku(e)nsten vnd Wissenschafften vorzulegen / vnd die so genannte *Belles Lettres* in vnserem Vatterlande desto baß floriren zu machen wenigist in vnserer Mutter-Sprach [...][21].

---

18) Zit. nach Berger: Balde, S. 14. Vgl. auch Georg Westermayer: Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke. München 1868, S. 145: „Es existirte von Balde eine kleine Schrift: *Crisis Poeseos Germanicae*, geschrieben 1654, darin er über die vaterländischen Dichter seiner Zeit, namentlich Opitz, ein hartes Urteil fällt, zunächst wegen der niedrigen, kleinlichen Gegenstände, die sie besungen und nicht minder wegen der abgeschmackten Sprache, deren sie sich bedienten."

19) Berger: Balde, S. 14.

20) Vgl. den (glorifizierenden) Artikel von Leonhard Lenk: Der Parnassus Boicus. In: Eberhard Dünninger — Dorothee Kiesselbach (Hrsg.): Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen. Bd. 2: Neuzeit, München 1967, S. 124—136, und den (nüchternen und besseren) von Eric A. Blackall: The Parnassus Boicus and the German Language. In: German Life and Letters, NS 7 (1953/54), S. 98—108. Letzterer Artikel wurde für unsere Arbeit benutzt.

21) Parnassus Boicus, Oder Neu-Ero(e)ffneter Musen-Berg / Worauff Verschiedene Denck- vnd Leßwu(e)rdigkeiten auß der gelehrten Welt / zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn / abgehandlet werden [...]. Erste Unterredung (Bd. 1), München 1722, S. 7.

Interessant sind die Ausführungen Gelasius Hiebers über die wahre deutsche Sprache:

> Bestehet demnach das wahre Hochteutsche weder in der Schwa(e)bischen / noch Bayrischen / noch Oesterreichischen / noch Sa(e)chsischen / noch Mayn- noch Rhein-Strohmischen / sonder in der Red- vnd Schreib-Art der Gelehrten / welche Kenner / Meister / vnd Besitzer seyn diß-vnsrer mannhaften / ko(e)rnig- vnd zierlich-klingenden Teutschen Mutter-Zungen[22].

Sehr vorsichtig äußert er sich über die Frage, welche „Vo(e)lckerschafft in vnsrem Teutschland dem wahren Hochteutschen am na(e)chsten komme"[23], aber er weiß es doch durch einen Vergleich mit ausländischen Dialekten[24] sehr schlau durch die Blume zu sagen, daß jenes Idiom das beste sei, das am Kaiserhof oder in dessen Umgebung gesprochen werde, also die bairisch-österreichische Sprachform. Auf keinen Fall möchte er der von Luther in dessen deutscher „Affter-Bibl" verwendeten „Ober-Sa(e)chsischen Teutschen Sprach die *universal* Monarchi in dem Hoch-Teutschen einzuraumen / wie dann jhme [= Luther] seine Lands-Leuthe in solcher Meynung noch heut zu Tag nachahmen [. . .]."[25] Darum sagt er abschließend: „Welche aber auß vnseren verschidnen Teutschen Red-Arten die beste seye / sprach *Apollo:*

> *Grammatici certant et adhuc sub judice lis est.*"[26]

Das Geplänkel um die deutsche Einheitssprache zieht sich bis in die Aufklärung hinein: Bekannt ist der Streit Dornblüth – Gottsched in der Mitte des 18. Jahrhunderts, bis dann die von Opitz eingeleitete Sprachreform – nach langen Widerständen – endlich den Sieg davontrug. Doch darf uns diese finale Perspektive nicht den Blick trüben für das oberdeutsche Sprachprogramm, das vorher mit mehr oder weniger guten Argumenten heiß verfochten worden war. Jede Interpretation muß also darauf achten, „daß ein obd. Text des 17. Jahrhunderts grundsätzlich im Zusammenhang mit dem obd. Literaturprogramm gesehen werden muß. Der bisher vielgeübte wertende Vergleich mit Texten, die anders ‚programmiert' sind, hat keinen Erkenntniswert, sondern zeigt meist nur, daß der Interpret nicht in der Lage ist, ein kohärentes jeweiliges Programm in seiner historischen Relativität zu durchschauen. [. . .] Albertinus, Spee, Balde, Khuen, Laurentius von Schnüffis, auch Grimmelshausen [. . .] schreiben in Anlehnung an die Sprache der kaiserlichen Kanzleien bzw. der herzoglich bayrischen Kanzlei"[27].

---

22) Parnassus Boicus. Neunte Unterredung (Bd. 2), München 1724, S. 207.
23) Parnassus Boicus. Neunte Unterredung (Bd. 2), München 1724, S. 208.
24) Ebda.: Apollo sagt: „das in Spanien / nicht die Andalusische / Biscaische oder Catalonische Sprach die beste seye / sondern die vmb die Ko(e)nigliche Residenz-Stadt Madrit wurde geredet. In Franckreich [. . .] die Parisische: In Italien [. . .] die Ro(e)mische: In Engeland [. . .] die Londische [. . .] vnd also fort weiters".
25) Parnassus Boicus. Neunte Unterredung (Bd. 2), München 1724, S. 204.
26) Parnassus Boicus. Neunte Unterredung (Bd. 2), München 1724, S. 208.
27) Breuer: Literaturprogramm, S. 61.

## II. Rettenpachers Stellung zur Dichtkunst und zur Literatur seiner Zeit

### *1. Stellung zur Dichtkunst im allgemeinen*

Im Jahre 1678 veröffentlichte Rettenpacher unter dem Pseudonym Mison Erythraeus die Satire „Ludicra et Satyrica. Quae ad Studia Litterarum atque Litteratos maxime spectant, Excitandis ingeniis, erudiendae Iuventuti"[28], die in fünf Abschnitten eine Kritik des gesamten Geisteslebens der Zeit bietet. Rettenpacher attackiert die Lehrer, deren ignorantia schuld am Versagen der Schüler sei, das Protektionsunwesen, das tüchtige Lehrer, Ärzte und Juristen übergehe, die Mißstände an den Höfen, an denen Schmeichelei und Lobhudelei der Fürsten dominiere, die Dichter, die nicht gründlich und universell gebildet seien, die Philosophen, die sich in logischen Spitzfindigkeiten gefielen, die Historiker, die die Wahrheitsliebe dem Redeprunk opferten, die ehrgeizigen Eltern, die den Beruf der Kinder ohne Rücksicht auf Neigung und Begabung bestimmten, die Ärzte und Juristen, die oft nichts als leeres Geschwätz böten. Der Satiriker läßt es aber nicht bei bloßer Kritik bewenden, er formuliert auch positiv, wie er sich eine bessere Welt vorstellt. Für unsere Untersuchung sind der dritte und fünfte Abschnitt dieser Schrift von Interesse.

Im fünften Teil der Satire, „Litterati hujus saeculi ad censuram vocati"[29], führt Hermes den Dichter zur Kurie der Musen. Dorthin pilgern die gelehrten Männer aus allen Ländern, wenn sie Rat und Hilfe brauchen, und der Senat, weise Männer aller Zeiten und Zonen, beantworten unter dem Vorsitz Pallas Athenes alle strittigen Fragen, „ne Respublica litteraria detrimentum capiat"[30]. Als der Dichter dort ankommt, werden gerade schwere Klagen „contra litteratos" vorgebracht: sie seien ungebildet, dumm, effekthascherisch, aufgeblasen und lügnerisch. Während der Versammlung sieht sich Horaz veranlaßt, sein Ideal eines wahren Dichters bekannt zu geben:

> In hac quisquis arte praecellere desiderat, non genio solum idoneo instructus sit, necesse est, sed omnium scientiarum et disciplinarum arcana capaci pectore contineat, unde suo tempore depromat, quae mortalium animos in admirationem rapiant et stuporem [. . .]. Summa sectari vates debet, et ad sidera se audaci penna librare, non humi repere ac inglorios desidere. Fugienda verborum vilitas, et ut ita dicam rusticitas; sumendae voces a plebe summotae[31]: sententiae vibrentur amplae, acutae et ingeniosae, ut longe supra vulgi sermonem emineant: res describendae graves et tanta majestate dignae, non ut gestae sunt, sed per ambages Deorumque ministeria[32].

---

28) Misonis Erythraei Ludicra et Satyrica [. . .]. Salzburg 1678.
29) Rettenpacher: Ludicra, S. 182—216.
30) Rettenpacher: Ludicra, S. 185.
31) Im Text steht „sumptae" statt „summotae". Dieser Fehler wurde durch das Druckfehlerverzeichnis korrigiert.
32) Rettenpacher: Ludicra, S. 197.

Diese Sätze, die Rettenpacher seinem großen Vorbild Horaz in den Mund legt, müssen wohl von der *lateinischen Dichtung* verstanden werden, die nur ein poeta doctus verfassen kann, der in allen Wissensgebieten erfahren ist, hohe Themen angemessen zu behandeln weiß, niedrige Worte vermeidet, weit ausschwingende, geistvoll gefügte Sätze konstruiert mit dem Ziel, die Herzen der Zuhörer zu Bewunderung und Staunen hinzureißen. All dies sind Zeichen des hohen Stils (genus grande), dem Rettenpacher in seiner lateinischen Lyrik seinen Tribut zollt, daß Nadler von ihm sagen konnte, er habe „seinem Meister Horaz weniger als Schüler denn als Bruder nachgesungen"[33].

Nun wäre es naheliegend zu erwarten, daß sich alle Aussagen Rettenpachers auf die lateinische Dichtung beziehen. Erstaunlicherweise ist das aber nicht der Fall. Im dritten Teil der Satire, der den Titel trägt „Iudicium Phoebi, De nostri saeculi Vatibus"[34] und als kleines Drama in zwölf Szenen konzipiert ist, klagt Apollo darüber, daß jetzt so viele Dichter herumschwirrten wie Schwalben im Sommer:

Aestate vix tot convolant[35] hirundines
Quae saeviente delitebant frigore,
Quot nunc Poetae esse sese jactitant:
Quotidie canora succrescit cohors,
Terramque cantu replet et fastidio.
Pauci Marones, Maevij quam plurimi[36].

Hier wird das ekelhafte Geschwätz der Poetaster mit dem nutzlosen Gezwitscher der Schwalben verglichen, und die wenigen Vergile werden dem großen Haufen der Stümper entgegengestellt, deren Anführer der von Horaz (Epod. 10, 2) als „Stinker" bezeichnete Maevius ist. Aristarchus, der bedeutende alexandrinische Grammatiker (ca. 216—144 v. Chr.), antwortet dem Musageten:

Vulgo profani circulatores canunt,
Vulgoque scribunt. ore plebeio licet
Rudique commendetur indoctus labor,
Lauru coronatum inserunt tamen polo
Novi poetae verticem, ac arti parem
Antiquiorum neminem credunt suae[37].

Aristarch gesteht also zu, daß es eine Poesie „ore plebeio" gibt, die von circulatores, herumziehenden Sängern, verfaßt und gesungen wird. Der Ausdruck „ore plebeio" in Verbindung mit „vulgo" kann sich nur auf die Volksdichtung, also auf die muttersprachliche Dichtung beziehen. Diese wird zwar als „indoctus labor", als Handwerk, das von Ungelehrten betrieben wird, apostrophiert, jedoch als erlaubt, ja für bestimmte Leute als empfehlenswert hingestellt. Nur dürfen sich solche Dichter weder des heiligen Lorbeers für

33) Josef Nadler: Geschichte der deutschen Literatur. Wien o. J., S. 166.
34) Rettenpacher: Ludicra, S. 38—121.
35) Im Text „convolunt", doch im Anhang als Druckfehler ausgemerzt.
36) Rettenpacher: Ludicra, S. 90 f.
37) Rettenpacher: Ludicra, S. 91.

würdig halten noch den klassischen Dichtern des Altertums für gleich dünken.

Es ist bemerkenswert, daß Rettenpacher diese Passage über die Volksdichtung, die den Gang des Dialogs eher hemmt und stört als weiterführt, seiner satirischen Schrift einfügte. Es hat den Anschein, daß sich Rettenpacher damals schon mit der muttersprachlichen Dichtung beschäftigt hat, der er zwar nur eine untergeordnete Rolle zubilligt — das Wortfeld ist „vulgus", „plebs", „rudis", „indoctus labor" —, die er andrerseits aber als echte Dichtung gelten läßt. Somit hat er, der poeta doctus, sich vor sich selbst und anderen gerechtfertigt[38], daß er sich mit biederer Volksdichtung abgibt. Vielleicht sind in diesem Zusammenhang jene Gedichte der „Zugab" entstanden, deren Thema die Kritik an Wissenschaft und Schule ist, wie „Irrthum vnd Eitelkeit der Wissenschafften" (Zg 6) und „Nutzlicher Spatziergang" (Zg 15).

Rettenpacher kämpft also dafür, daß ein (lateinischer) poeta doctus deutsche Verse schreiben darf, fügt aber im selben Atemzug hinzu, daß die muttersprachliche Dichtung anderen Prinzipien und Wertungsmaßstäben unterworfen sei als die lateinische.

### 2. *Rettenpachers Stellung zur Dichtung und Literatur seiner Zeit*

Die Ablehnung Opitz' als des Begründers einer neuen poetologischen Richtung durch katholische oberdeutsche Dichter war allgemein, wie wir sehen konnten. Umso mehr überrascht uns ein lateinisches Gedicht Rettenpachers, das Newald[39] zwar schon erwähnte, aber, da er es nur verstümmelt zitiert und nicht ins richtige Licht gerückt hatte, um seine Pointe brachte. Es findet sich in CCn 52, fol. 102r und wurde im Jahre 1684 verfaßt:

Homerus, Virgilius, Opitius.
Maeonides cygnos inter praecellit Achaeos:
Maxima sed Latii gloria Virgilius.
Opitio palmam defert Germania nostra.
Nutriit hos blando casta Thalia sinu.
Lascivi procul hinc Veneris discedite mystae:
Ore verecundo gratia laeta rapit.

Obwohl das Gedicht darauf zielt, die poetae lascivi, die der Venus huldigen, von der poetae verecundi zu scheiden und sie zu verdammen, so bringt doch Rettenpacher dabei auch klar zum Ausdruck, daß er Opitz auf die gleiche Stufe wie Homer und Vergil zu stellen gewillt ist. Ein fast unglaubliches Unterfangen, wenn man in Betracht zieht, wie sehr der Dichter die Antike schätzt und welch normativen, kanonischen Charakter er ihr zubillig[40]. Daß es sich hier um die deutschsprachige Lyrik Opitz' handelt, geht

38) Auch Jacob Balde fühlte sich genötigt, seine deutschen Dichtungen gegenüber Einwänden der Gebildeten zu verteidigen. Vgl. Berger: Balde, S. 85—87.

39) Richard Newald: Deutsche Gedichte Simon Rettenbachers. Augsburg 1930 (= Schriften zur deutschen Literatur, Bd. 14), S. 19.

40) Vgl. CCn 52, fol. 90r: Sume novos, inquis, veteres depone poetas. Neglecto rivos quaerere fonte iubes.

aus dem Parallelismus hervor: Jeder der drei Dichter hat in seiner Sprache das Höchste geleistet. Zugleich gibt der Benediktiner zu, daß die deutsche Sprache als Literatursprache dem Lateinischen und Griechischen ebenbürtig ist. Es ist ein bemerkenswerter Wandel festzustellen zwischen der oben zitierten Ansicht in den „Ludicra" (1678) und dem Hexameter aus dem Jahr 1684: Offensichtlich hat Rettenpacher inzwischen den Wert des Deutschen durch Beschäftigung mit Opitz begreifen gelernt[41]. Das könnte dann auch erklären, warum der Stiftbibliothekar 1682 sein großangelegtes Werk deutscher Poesie, die „Anda(e)chtigen Gespra(e)che", begonnen hat. Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, wie sehr sich Rettenpacher durch diesen Hexameter von der Stellung Baldes und des Herausgebers der „Davidischen Harmonia" bezüglich Opitz' abhebt. Newald hat den Stellenwert dieses Gedichtes nicht richtig erfaßt, wenn er es mit der viel zu blassen Bemerkung einführt: „Opitz feiert er [= Rettenpacher] als Begründer der neuen Dichtung."[42]

Natürlich hat Rettenpacher seinen jesuitischen Dichterkollegen Jacob Balde gekannt. Für seinen Connovizen Fr. Marzellin Knoblach kaufte Rettenpacher in Salzburg ein lateinisches Werk dieses Dichters:

> A domina parente rogatus, ut aliquem librum his nundinis tibi emerem, emi Danielis Heinsii poemata et Iacobi Balde solatium podagricorum[43]. Utrumque non ingratum futurum credebam, et meliores non inveni[44].

1662 waren auf dem Linzer Ostermarkt „1 Balde opera omnia"[45] gekauft worden. Rettenpacher hatte also die Möglichkeit — und nichts spricht dagegen, daß er sie nicht genutzt haben soll —, Baldes Werke zu studieren und sich von ihnen anregen zu lassen. In der Stiftsbibliothek sind außerdem auch heute noch Baldes „Agatyrsus Teutsch" (München 1647) und „Poemata de Vanitate Mundi" (Köln 1660) vorhanden. Mit Berger[46] ist anzunehmen, daß die Anregung, deutsch zu dichten, nicht vom Werk des Jesuiten ausging, wohl aber, daß P. Simon durch das Vorbild Baldes in seiner muttersprachlichen Dichtung bestärkt wurde.

---

41) Nachforschungen in den Kammereirechnungen des Stiftes Kremsmünster 1675—1689, ob in diesen Jahren Werke von Opitz für die Bibliothek angeschafft und bezahlt wurden, blieben (wohl wegen der Unvollständigkeit der noch vorhandenen Rechnungen) erfolglos. Erst aus einem Beleg des Jahres 1688 (KR 1688, Nr. 273) geht hervor, daß Rettenpacher auf dem Linzer Bartholomäusmarkt eine Argenisübersetzung gekauft hat. Ferner ist noch eine Ausgabe der „Geistliche [n] Poemata", Amsterdam 1645, vorhanden.

42) S. Anm. 39.

43) Das „Solatium Podagricorum" war 1661 in München gedruck worden. Vgl. Westermayer: Balde, S. 263.

44) Ep. S. 288 (Salzburg, 4. März 1662).

45) KR 1662, Nr. 136. Es handelt sich dabei um die vierbändige Ausgabe Köln 1660, die jedoch nicht alle lateinischen Dichtungen enthält: vgl. Westermeyer: Balde, S. 265. Diese Ausgabe ist heute nicht mehr vorhanden.

46) Berger: Balde, S. 185 f.

Die Frage, welche Dichter und Werke Rettenpacher sonst noch gekannt haben könnte, beantworten uns die (noch teilweise) im Stiftsarchiv Kremsmünster aufbewahrten Bücherrechnungen und die noch vorhandenen Bücher der Stiftsbibliothek. Aus diesen beiden Quellen läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen, welche Werke der Bibliothekar angeschafft hat und daher gewiß eingesehen und studiert haben mag. Dasselbe gilt auch für die schon von Rettenpachers Vorgängern eingestellten Bücher.

Eine Rechnung vom 27. Juli 1661 bestätigt den Ankauf von „1 Flemings Poemata"; heute finden sich noch zwei Ausgaben der „Geist- und weltliche[n] Poemata" (Naumburg 1660 und 1685) in der Bibliothek.

Von Andreas Gryphius sind noch „Freuden und Trauer-Spiele auch Oden und Sonette", Breslau 1663, sowie das Drama „Papinianus", Breslau 1659, vorhanden. Der Theoretiker Justus Georg Schottel ist mit dem Werk „Ausfu(e)hriche Arbeit von der teutschen Haubt Sprache", Braunschweig 1663, vertreten.

Von den katholischen Autoren wurde 1662 am Linzer Ostermarkt von Friedrich Spee „1 Truznachtigal. 12."[47] erworben. Heute sind noch vom selben Werk die Ausgaben Köln 1664 und 1672 und das „Gu(e)ldene Tugend-Buch", Köln 1688, vorhanden. Daß es in einer Klosterbibliothek an mehreren Ausgaben der berühmten „Cautio criminalis" nicht mangelt, leuchtet von selbst ein. Angelus Silesius (Johannes Scheffler) ist nur mit Werken vertreten, die seine Konversion zum Katholizismus rechtfertigen, Laurentius von Schnüffis mit seiner von Gedichten durchsetzten Autobiographie „Des Miranten [. . .] wunderlicher Weg", Konstanz 1690. Von Aegidius Albertinus sind Prosaschriften und von Abraham a Sancta Clara eine große Zahl von Predigten erhalten.

Von Sigmund von Birken fanden sein „Guelfis oder nidersa(e)chsischer Lorbeerhayn", Nürnberg 1657, von Johann Rist dessen „Neuer teutscher Parnaß", Kopenhagen 1668, ihren Weg in die Stiftsbibliothek. Bei dieser Aufzählung bleiben natürlich Prosatexte außer Betracht, doch ist es selbstverständlich, daß auch Harsdörffer und Neukirch nicht fehlen.

Aus diesem kurzen Überblick ergibt sich, daß Rettenpacher, zumindest solange ihm die Stiftsbibliothek zur Verfügung stand, in regem Kontakt und eifriger Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Literatur gestanden ist und gerade von protestantischen Dichtern (Fleming, Opitz), wie anderswo zu zeigen ist[48], den größten Einfluß auf seine Lyrik erfahren hat.

## III. Die Sprache der „Teutschen Reim-Gedichte"

Das Ziel dieses Abschnittes kann nicht sein, eine vollständige, systematische Laut- und Formenlehre der „Reim-Gedichte" zu bieten (was den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde, wenngleich eine solche für

47) KR 1662, Nr. 136.

48) Vgl. Johann P. Benno Wintersteller: Simon Rettenpacher „Teutsche Reimgedichte". Salzburg, Phil. Diss. 1973, S. 482—484.

die Erforschung des Frühneuhochdeutschen im oberdeutschen Mundartgebiet von großem Nutzen wäre), sondern besteht lediglich darin, die zum Verständnis der Gedichte nötige Information über den sprachlichen Hintergrund, der allein der Mutterboden der Verse ist, beizusteuern. Denn nur bei genauer Kenntnis der Sprache können solche Vor- und Fehlurteile vermieden werden, wie sie bisher über die muttersprachliche Dichtung Rettenpachers gang und gäbe waren. Newald, obwohl vielleicht der beste Kenner des Dichters, sagt von Rettenpachers Versen: „Fehlt ihnen die musikalische Begleitung, so wirken sie hart und rauh, selbst wenn er den Tod seiner Mutter in deutschen Versen betrauert."[49] Cysarz findet, daß „Rettenbachers deutsche Dichtung [. . .] seinem gelehrten, virtuosen und zeremoniösen Latein, seinem schweren Epos und festlichen Schauspiel im besten Fall [!] einen leichten und wüchsigen Volksliedzug"[50] an die Seite setze, während Günther Müller schreibt: „Nicht leicht fügen sich dem Neulateiner die deutschen Verse[. . .]."[51] Mit Recht verwirft Breuer solche Fehlurteile: „In literaturwissenschaftlichen Untersuchungen zu obd. Texten werden heute Sprach- und Stilmerkmale, die von der Regelpoetik her nicht bestimmbar erscheinen, gewöhnlich als ‚volkstümlich' bezeichnet. Damit hat sich zwar — romantisierend — die Bewertung geändert, nicht aber das falsche Bezugssystem."[52] Da es also unzulässig ist, die Verse Rettenpachers über den Leisten der protestantischen Regelpoetiken zu schlagen, sind die folgenden Marginalien wohl am Platz.

Im folgenden ist zu beachten, daß erstens der Lautstand nur teilweise erfaßt ist, d. h. hauptsächlich im Hinblick auf den Unterschied zwischen der oberdeutschen Schreibart und den Schlesiern, und daß zweitens lautgeschichtliche Erklärungen nur in Ausnahmefällen geboten werden können. So wird also das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, darzulegen, daß Rettenpacher den Laut- und Formenstand bietet, wie er im oberdeutschen Sprachraum herrschte, ehe sich die Opitzsche Reform durchsetzen konnte. Unsere

---

49) Richard Newald: Die deutsche Literatur vom Späthumanismus zur Empfindsamkeit 1570—1750. München 1951 (= Helmut de Boor — Richard Newald: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 5), S. 429.

50) Herbert Cysarz (Hrsg.): Barocklyrik. 2., verb. Aufl., Hildesheim 1964, Bd. 1, S. 84. Cysarz nennt Baldes Verse „ungestrebt und altertümlich, derb und lässig, oft bänkelhaft-populär". (Ebda.) Vgl. sein Urteil über die katholische Lyrik des 17. Jahrhunderts: „Der deutsche Vers bewahrt hier den volkstümlichen, mitunter gewollt-alltäglichen Ton einer Biblia Pauperum. Die volksmäßige Liedkunst quillt ungebrochener fort. Überhaupt werden die sprachlichen Dinge leichter genommen." (S. 82)

51) Günther Müller: Deutsche Dichtung von der Renaissance bis zum Ausgang des Barock. Wildpark-Potsdam 1927, S. 254 (= Handbuch der Literaturwissenschaft).

52) Breuer: Literaturprogramm, S. 55, Anm. 8.

Untersuchungen basieren hauptsächlich auf den drei Teilen der frühneuhochdeutschen Grammatik von Virgil Moser[53].

Um feststellen zu können, ob sich gewisse sprachliche Erscheinungen nur auf die Poesie beschränken bzw. ob sie auch in der Prosa zu finden sind, wurden ausgewählte Abschnitte aus dem „Leben der Heiligen" (LdH)[54] zum Vergleich herangezogen.

## *1. Laut- und Formenlehre*

### a) Synkope

Die Synkope ist wohl das auffälligste Merkmal der Sprache der „Teutschen Reim-Gedichte", und man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß Bemerkungen wie die eben zitierten, daß Rettenpachers Sprache „hart und rauh", „volkstümlich" und „nicht leicht gefügt" sei, hauptsächlich auf Grund der Häufigkeit der Synkope gemacht wurden.

*Präfixe*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 1–63):
„Das *e* in den Präfixen *ge-* und *be-* verstummt in den obd. Maa. meistens."[55]
ge-
Hier halten die vollen Formen den synkoperten die Waage: gringe 10,3; grings 11,14; gfalt 11,24; gflu(e)gel 14,15; greuet 14,25; gsicht 14,31; gstalt 15,11; gwinne 16,18; gfangen 18,28.
gewichen 11,21; geschicht 11,15; gemeint 11,25; geliebet 12,12; gefangen 13,5; gefallen 14,6; gesicht 14,13; gedicht 14,13; gedenkhet 15,4; gebu(e)hr 15,14; gewinne 16,6,12; gestalt 18,4; gegeben 19,24.
In der Prosa sind Synkopen seltener, kommen aber doch gelegentlich vor: gangen c3[56], gnu(e)gen b5, gnug a6. Gnug und gnu(e)gen usw. kommen auch bei Luther und Opitz vor[57].
Nichtsynkopierte Wörter — entgegen dem heutigen Standard — sind gelu(e)kh 36,11, gena(e)dig 125,20.

---

53) Virgil Moser: Frühneuhochdeutsche Grammatik. 1. Bd.: Lautlehre, 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale. Heidelberg 1929 (= Germanische Bibliothek. 1. Reihe: Grammatiken, Bd. 17); Virgil Moser: Frühneuhochdeutsche Grammatik. 1. Bd. Lautlehre, 3. Teil: Konsonanten, 2. Hälfte (Schluß), Heidelberg 1951 (= Germanische Bibliothek. 1. Reihe: Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher); Hugo Moser — Hugo Stopp (Hrsg.): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. 1. Bd., 1. Teil: Vokalismus der Nebensilben I, bearb. v. Karl Otto Sauerbeck. Heidelberg 1970 (= Germanische Bibliothek, 1. Reihe: Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher).

54) S. Anhang.

55) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 1.

56) Der Buchstabe bezieht sich auf die Texte im Anhang, die Zahl gibt die jeweilige Zeile an.

57) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik: S. 2 f.

be-
„In den meisten Sprachdenkmälern wird *be-* bei weitem nicht so oft synkopiert wie *ge-*."[58] Dies trifft auch für Rettenpacher zu. Nur vereinzelt finden sich Formen wie bsesßen 30,30; bsta(e)ndig 40,13.26; beschwa(e)rt 53,28 neben besta(e)ndig 10,1,4,31; betru(e)gen 15,6.12.24.30.
In der Prosa fehlt die Synkope.
abe-
hat sich besonders im Mitteldeutschen gehalten, noch „bei Logau kommt *abe-* vor"[59]. Rettenpacher hat abegrißen 73,21 in abgerißen korrigiert.

*Mittelselben*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 63—122):
-ete-
„Mittelsilbriges *e* fiel am häufigsten im Prät. der Verben vor *-te* (—) aus. [. . .] Im Frnhd. kommen vier Formen der Endung vor, da auch manchmal Apokope eintritt: *-ete, -et, -te* und *t*. Die Schreibung *-et*, die zunächst sehr häufig vorkommt, wird als erste wieder aufgegeben [. . .]."[60] Bei Rettenpacher ist das Präteritum auf -et und -t besonders in der Prosa noch häufig (und durch den Kontext als solches erkennbar): er macht f8, besichtiget f15, rufet (= rief) f19 ebenso drukhet 19,11; fu(e)hret 20,21; beru(e)hret 20,22. Sonst noch verhoffte 12,16; entzu(e)ndten 14,11.
-ele-
War im Mittelhochdeutschen -ele- ziemlich allgemein in -el- übergegangen, so wird im Frühneuhochdeutschen im Oberdeutschen immer häufiger -le- geschrieben[61]. Rettenpacher verwendet eidle 13,5; 25,10; manglet 25,17; wandlen 25,19; flu(e)glen 26,21; in der Prosa versamlet b2; a3; und pru(e)glen b6. Dem heutigen Standard kommt Opitz nahe; bei ihm werden in der „zweiten Auflage [. . .] veraltete Formen aufgegeben:
*manglen* > *mangeln, topplen* Adj. > *toppeln*. Beim Adj. wie beim Verb wird *-ele* durch *-el-* ersetzt: *eintzeln*, freilich *edlen; handelt, mangeln, zweifelt*"[62].
-ere-
Die synkopierten Formen herrschen vor: vnßre 10,14; 16,25; 17,18; 20,28; tapffrer 21,25; daneben vnßer 13,12; vnßers 24,12; heittern 31,27.
Ähnlich schwankend ist der Befund bei Opitz[63].
-ene-
Einmal findet sich verstorben 29,1 statt Verstorbene; in der Prosa untergebne a8, vollkomner d3, eigner e5.

---

58) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 42 f.
59) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 62.
60) Moser Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 63.
61) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 84.
62) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 93.
63) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 110.

*Endsilben — Ekthlipsis*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 127—144):
nach d/t:
„Im Frnhd. geht sehr oft *-tet* in *-t* oder *-det* in *d(t) über.*"[64] Rettenpacher schreibt ich hab gesandt 12,29; halt (= haltet) 13,5; 15,26; 16,17; ist erkalt 18,5; findt 18,16 neben haltet 21,12; erkaltet 23,31; bildet 25,21.
nach n:
„Besonders in mindertonigen Partikeln wie Artikel und Poss.-Pron. wird gemd. *-nen* im Frnhd. manchmal durch *-n* ersetzt [. . .]. Mitunter geschieht dies aber auch im Inf."[65] Hier kommen Formen vor wie kein (= keinen) verdacht 15,29; ein (= einen) soldaten 20,12; der Infinitiv wein 124,5 („Hilffet weder wein noch flehn"); in LdH sein (= seinen) scho(e)nen Geist g2. Die durch Ekthlipsis zwischen den Nasalen n und m entstandenen Formen wie meim 19,21; eim 20,19; seim 39,27 sind auch sonst im Frühneuhochdeutschen sehr verbreitet[66].
nach r:
in LdH steht ander (= anderer) d4 und ein tapffer beschu(e)zer g4.
nach s:
Ekthlipse nach s kommt manchmal im Genetiv Singular vor: des hausß h1, des flusß h4, in Analogie dazu auch in Formen wie eines Fa(e)hler 11,1; und in LdH des Reich h10, des Priester h13, des Gottesdienst h15.

*Endsilben*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 144—207):
-es >s:
„Im Bair. schwindet mindertoniges *e* in *-es* schon früh in weitem Umfang."[67] Neben anders 10,11; alls 18,5.14; scho(e)ns 14,13; 20,14; gutts 19,23 findet sich (seltener) alles 12,9. 18; 16,8.
-et >t:
Hier halten sich synkopierte und volle Formen die Waage: gibt 10,14; betru(e)bt 10,15; gemeint 11,25; schlagt 13,7 und begehret 10,16; gemeinet 11,9; betru(e)bet 12,12; geliebet 12,13.
-el >l:
„Im Bair. werden *-el, -er-, -en* [. . .] besonders häufig synkopiert."[68] Bei Rettenpacher hingegen überwiegen die vollen Formen, verkürzt sind hagl 31,28; mittl 36,14; liedl 50,15; Titl 56,24; in der Prosa Regl e5, exempl i1.
-er >r:
Kommt bei Rettenpacher nicht vor. Formen wie feur 49,14; b3; Traur 49,27

64) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 127.
65) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 136 f.
66) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 138.
67) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 149.
68) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 145.

sind lautgeschichtlich korrekte Formen, während in feuer 10,29; 13,11 zwischen Vokal und r ein Sproßvokal entstanden ist[69].

-en >n:

Diese Synkope findet sich häufig in den „Teutschen Reim-Gedichten", doch können die vollen Formen die Majorität für sich buchen: gleichn 10,20; weichn 10,21; vermo(e)gn 11,14; degn 11,17; weiln 12,7.10.16; wolln 14,23; daneben bleiben 10,4; vertreiben 10,5; wollen 10,11; gewichen 11,21; verstrichen 11,22; verkriechen 11,27; fliechen 11,28; erhalten 11,30; walten 11.31. „Bei Opitz folgt *-n* vereinzelt auf stummes *h* und Liquida, obwohl dieser solche Schreibungen in der Theorie verwirft [. . .]. Sonst ist *-en* durchweg voll bewahrt."[70] Das Auftreten der Synkope im Infinitiv nutzt Hieber zur Feststellung aus: „Es besteht aber das Stamm-Wort nur in einer eintzigen Sylben wie liebn / ho(e)rn / lehrn / dann also schriben vnd redeten vnsre Alte."[71] Damit konnte er die deutsche Sprache der hebräischen hinsichtlich der Struktur des Infinitives gleichsetzen, woraus er schloß, daß beide Sprachen gleich alt und ursprünglich sind. Damit steht aber Deutsch rangmäßig über dem (vom Latein abgeleiteten sekundären) Französischen!

*Pro- und Enklise*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 211–215):

*Proklise*

zu >z:

Rettenpacher schreibt diese Synkope immer mit Apostroph: z'vil (l) 12,13; 22,20; z'streitten 31,16.

der, die, das:

Auch hier fehlt nie der Apostroph: s'bo(e)ße 10,5; s'Himmels„heer 10,9; d'ho(e)h 10,14; d'freud 11,7; s'gmu(e)th 13,18.

*Enklise*

sie, es >s:

Ohne Apostroph wird enklitisches s an das vorhergehende Wort angehängt: dringts 15,17; kans 24,25; lasßens 31,3; ichs 10,23. Mit Apostroph in wann's 14,10; ist's 18,3. Enklitische Formen stehen vereinzelt auch in der Prosa: fu(e)hrtens i4, ihms i6, warfens i9.

dem, den:

wird oft an die Präposition angehängt: vom 10,21; zum 11,24.25; zun (= zu den) 123,26. Manchmal ist der Artikel nach n völlig geschwunden: in T(t)odt 21,11; 34,22; auch in der Prosa: in wind schlagen j1, in abgrund j2. Solche Formen finden sich auch bei Opitz[72].

Enklise von du an das Verb (bei Inversion):

hastu 24,2; wirstu 33,3; bistu 36,2.3; sorgstu 37,2.

---

69) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 267–280.

70) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 201.

71) Parnassus Boicus. Eylffte Unterredung (Bd. 2). München 1725, S. 390.

72) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 201.

b) Apokope

Gerade bei der Apokope zeigt sich der Unterschied zwischen dem Oberdeutschen und dem Ostmittelhochdeutschen. Hatte sich die Apokope schon im 13. Jahrhundert im Bairischen gezeigt und von hier aus in benachbarte Mundarten verbreitet, so war das Ostmitteldeutsche (nach Ansicht Lindgrens[73]), das Opitz durch sein Programm zur Norm erhoben hat, davon verschont geblieben. Dagegen wird e in der bairischen Amtssprache „noch im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts weggelassen, was offenbar mit der Konfession zusammenhängt: Die nicht apokopierten Formen werden allgemein als lutherisch angesehen und daher gemieden"[74].

*Substantive:*

e kann in allen Casus ausfallen.
Singular, Nominativ und Akkusativ:
freud 11,7; gnad 11,30; stund 12,11; Seel 12,27; lieb 13,2 (N. B. Liebe kommt etwa doppelt so oft vor als Lieb!); schanz 13,7; farb 13,17; Sonn 15,15; der will 13,31.
Singular, Dativ:
zu dankh 10,18; mit gall 11,19; im grab 12,17; im wohn 17,18; dem vatterland 17,22; dem wald 22,16; daneben volle Formen: dem leibe 28,8; mit munde 40,19; in der welte 131,3 (hyperkorrekt). Auch in der Prosa überwiegen die apokopierten Formen: zu grund, am tag, daneben auf ihrem wege e4.
Plural, Nominativ und Akkusativ:
ganze na(e)cht 50,21; die stern 52,9; viel ihrrweg 53,20; die wind 117,16; alle ta(e)g 123,17; alle freund 126,10. Auch in LdH finden wir Apokope: die sind (= Sünden) f10, aller Gru(e)nd (Gen. Pl.) f16.

*Verben*

1. Pers. Sg. Präs. Ind.:
(ich) lasß 10,6; hab 10,16; 11,9; 12,8; nimm 10,18; trag 11,11; verpflicht 14,8; frag 21,30; werd 25,7; begehr 27,31. Neben den überwiegenden apokopierten Formen treten auch volle auf: habe 11,12; lebe 11,20; erkhenne 15,5. In LdH: (ich) hab j10, werd j9.
3. Pers. Sg. Prät. Konj.:
wa(e)r 10,8; 30,30.31; wol 12,9.

*Adjektive*

herrlich gstalt 15,11; su(e)ßest peyn 17,31; menschlich gschlecht 24,16; das zeitig korn 29,9; die scho(e)n blume 29,10; das ewig 19,28.
*Ihme, ihne, deme*
(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 259—266):

73) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 218 f.
74) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 219 f.

„Volles *ime, deme* und *weme* bleibt im Al. auch sonst im Obd. besonders lange erhalten. [. . .] Im Obd. [. . .] sind *ihme* und *ihne* noch im 18. Jh. verbreitet. Auch *deme* ist im Md. schon im 17. Jh. lediglich ausnahmsweise belegt, im Obd. aber im 18. Jh. mehr häufig."[75] In den „Teutschen Reim-Gedichten" sind zweisilbige Formen sehr spärlich: ihme 21,11; ihne 38,12; 117,31; dagegen sehr zahlreich in der Prosa: ihme a7, d4, e6.8, f9.21, ihne b3.6, f10; deme (meist in Verbindung mit in und nach) e7, f1,20, g3. Daneben scheinen auch einsilbige Formen auf: ihm a6, f12.19. Auch bei Opitz stehen ihme und deme in der Prosa in einigen Fällen[76].

### c) Epithetisches e

Dieses historisch unberechtigte e, das Lindgren für einen Fehler hyperkorrekter Schreiber hält[77], war im gesamten deutschen Sprachraum verbreitet, bis es, besonders wegen des Opitzschen Verdiktes „Ferner soll auch das e denen wo(e)rtern zue welchen es nicht geho(e)ret vnangehencket bleiben"[78] erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts völlig schwand[79].

*Verben*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 307—340):
1.3. Pers. Sg. Prät. st. Vb:
In den „Teutschen Reim-Gedichten" sind die hyperkorrekten Formen selten: ich batte 12,7; bezwunge 20,10; er stunde 40,18; (sie) ware 123.21, während sie in der Prosa gehäuft auftreten: erhielte a1, truge a6, liesße b2, sahe b4, befahle b6, ware d2, gabe e5, kame f12, warfe f13. Opitz gebraucht epithetisches e im Präteritum fast nie[80].
2. Pers. Sg. Imper. st. Vb:
Das e des Imperativs schwacher Verben wurde auf die starken übertragen. Obwohl das Imperativ — e schwacher Verben im Oberdeutschen verstummt war, entwickelte sich das e bei den entsprechenden Formen starker Verben als hyperkorrekte Endung[81]. Rettenpacher schreibt nemme 17,4; komme 25,26; nimme 25,30; gibe 154,3; hingegen sag 16,29. In der Prosa glaub mir j12, opfer j12.
1.3. Pers. Sg. Präs. Konj. von sein:
Die häufigste Form ist sey, doch ist auch seye belegt: 32,11.14; d3.

---

75) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 259.
76) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 266.
77) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 306.
78) Martin Opitz: Buch von der Deutschen Poeterey. Hrsg. v. Richard Alewyn. Tübingen 1963 (= Neudrucke deutscher Literaturwerke, N. F. 8), S. 36.
79) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 307.
80) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 330 f.
81) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 307.

*Substantive*

(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 340—357):
Pl. st. Ntr.:
Vom Alt- und Mittelhochdeutschen her haben die starken Neutra im Nominativ und Akkusativ keine Endung. Daher liegt bei folgenden lautgeschichtlich korrekten Formen keine Apokope vor (wie man, vom gegenwärtigen Standard aus gesehen, annehmen würde): (die) wort 11,18; 20,18; 23,8.26; (die) haar 17,26; 21,26; (die) ding 19,13; (die) gebott 31,29; (die) werkh 51,27; (die) Gebein a3, (die) Iahr d2. Doch greift bei Rettenpacher auch schon die Epithese Platz: (die) dinge 13,28; 25,21; die haare 31,13; 50,9; iahre 50,10. „Bei Opitz, Gryphius und Logau steht durchwegs *e*; nur in gebundener Rede wird dieses mitunter elidiert."[82]
Sonstige Formen:
„Auch in allen anderen Deklinationen und Kasus tritt im Frnhd. gelegentlich *-e* an. Dichter verwenden Formen mit epithetischem *-e* häufig aus verstechnischen Gründen."[83] Auch Rettenpacher folgt diesem Brauch und fügt öfter e aus metrischen Gründen an: in das grabe 11,13; (der) munde 13,23; 17,23; (den) grunde 22,19; (die) hande 24,28; (das) Hirne 26,29; (der) wege 99,18.20.26. Lautgeschichtlich richtig ist (das) herze 20,16; 22,28;
Poss. *Possessivpronomen, unbestimmter Artikel* und *kein*
(Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 357—364):
Ursprünglich hatten Possessivpronomina, unbestimmter Artikel und kein im Fem. Sg. kein Endungs-e. Solche Formen sind bei Rettenpacher in Dichtung und Prosa noch sehr zahlreich: mein schuld 11,8; ein noth 21,14; ein liebe 22,13; kein liebe 24,18; vnßer Lieb 29,31; sein Klosterkirchen a4, ihr hofnung e2; ihr sache e4. Doch dringt das epithetische e auch bei Rettenpacher ein: ihre hand 30,25; keine freud 31,31; deine Seel 34,10; kaine scho(e)nheyt 36,30; deine lieb 37,8; seine ruh 57,7. Bei Opitz und Gryphius ist die Epithese lückenlos durchgeführt[84].

### d) Umlaut

(Moser: Grammatik I, 1, S. 87—102)

„Vor *-âere* fehlt der Umlaut bair. noch während der ganzen frnhd. Zeit durchgehend"[85], erscheint aber im 17. Jahrhundert häufiger (hauptsächlich bei a). Bei Rettenpacher steht haller 42,5 neben heller (der Heller) 49,25, Iager 85,22 neben Ia(e)ger 138,8. Ebenso vor -nuss: Gefa(e)ngnuß c2, und -lich: allerschadlichst 151,29.
Wann 10,2.22.26.28; 13,2; 20,23.30; h11 und dann 189,10.34.40.43; d5

82) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 351.
83) Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 351.
84) Vgl. Moser — Stopp — Sauerbeck: Grammatik, S. 363.
85) Moser: Grammatik I, 1, S. 87.

sind typisch oberdeutsche Formen, denen im Ostmitteldeutschen wenn und denn entsprechen[86].

Oberdeutsch nicht umgelautet wurde u vor Liquiden + Konsonant, Nasal + Konsonant und tz, ck (kh). Rettenpacher schreibt meist guldne 31,13; 153,9; zukunfftig 60,22 (aber ku(e)nfftig 156,19), verrukht 26,29; rukhen 173,23, aber zustu(e)khen 12,28. Immer heißt es jedoch glu(e)kh oder (entrundet) glikh[87].

Der Umlaut von u war im Oberdeutschen vor m und Guttural unterblieben: Baume 52,14; verlaugnet 171,31; außerdem in ausßerlich 28,20. Abwechselnd finden sich Formen wie Fraule 11,3 und Fra(e)ule 10,6; 12,8 (Frau(e)le).

### e) Vokalrundung und -entrundung

(Moser: Grammatik I, 1, S. 102–113)

Von der *Vokalentrundung*, die allerdings keineswegs auf das Oberdeutsche beschränkt blieb, ist bei Rettenpacher vor allem das ü beeinflußt, das zu i entrundet wird: sind (Sünde) 21,5; sindlich 46,27; gwirdigt 152,3; beglikhet 155,18; 162,30; glikh 164,28; Limmel 176,10. Daneben stehen viele nicht entrundete Formen wie betru(e)gen 15,6.12.24.30; betru(e)ben 18,2; Su(e)nden 28,3; 32,12; 59,30; getu(e)mmel 31,28. Ö wurde zu e in flech (= Flöhe) 151,5; üe zu ie in betriegen 33,12; vorzuliegen 33,13; biesßen 151,6. Zu heurath 24,10 und Reutters 163,17 vgl. Moser: Grammatik I, 1, S. 105, Anm. 7 und 8.

*Rundung* findet sich von i zu ü: sie würd 12,25; 19,20; 58,9; erhu(e)zet 24,31; Fu(e)nsternus 29,24; du(e)khe 31,22; 46,9 (dikh 29,24); verdru(e)ßen 41,18; ku(e)rchen 43,8; hu(e)lfft 51,7; Sonnenwu(e)rbel 145,14; wu(e)rkhen 162,19.

### f) Vokalwandlungen

(Moser: Grammatik I, 1, S. 116–215)

Bairisch ist der Wandel von a zu o in wohn 17,18 (daneben wahn 53,7), ebenso der von e zu a(e): sta(e)ts (sta(e)tts) 12,12; 57,15; 58,17; fa(e)hlet 59,23; schwa(e)ren (schwa(e)res) 38,15; 46,23; dra(e)het 60,25; beschwa(e)rden 166,19. In ha(e)fftig 170,4 ist e zu a(e) geworden. Hingegen bleibt e in bestimmten Worten regelmäßig auf allen Gebieten gewahrt: bei Rettenpacher in anlenden 25,7; außerwehlten 35,13; erwehlen 158,13; zehlet 168,22 (jedoch za(e)hle 171,16). Oberdeutsch sind auch die Formen, in denen das u erhalten bleib, wie gewunnen 23,12 und zerrunnen 23,13; in Wörtern wie Sonne 31,17, Mo(e)nchen 169,1.5 und sonder 24,19; 25,19 ist das o schon ins Oberdeutsche eingedrungen.

---

86) Vgl. Moser: Grammatik I, 1, S. 91.
87) Vgl. Moser: Grammatik I, 1, S. 94.

Typisch bairisch ist die ai-Schreibung im Gegensatz zur Schreibung ei für den aus i entstandenen jungen Diphton ei. Solche Formen sind bei Rettenpacher sehr häufig: hail(l)en 23,20; 34,9; du(e)rchraißen 31,21; zerthaillen 34,10; Kayßer 38,24; Erbthail 48,31; haitter 65,9; 113,14; Hailland 66,6; layd 73,7.19; main 84,6. Doch die Grenze zu ei ist nicht mehr scharf gezogen, denn P. Simon schreibt auch heittern 31,27; heilen 39,28; abreißen 44,2; leyd 81,3. In LdH ist die ai-Schreibung bis auf wenige Reste — z. B. haisßen k3, laisten b5 — verschwunden.

### g) Konsonanteneinschub und -anfügung

(Moser: Grammatik I, 3, S. 9—84)

Zwischen m und d/t hat sich b eingeschoben, was im gesamten Frühneuhochdeutschen in einem gewissen Umfang die Regel ist. Erst Schottel (1641) und nach ihm Zesen (1643) verwerfen den Einschub als unrichtig[88]. Rettenpacher folgt jedoch dem Sprachgebrauch, wie er im Oberdeutschen im Schwange war: frembd 17,10, frembde 39,22; 42,28; verblumbt 49,9; ka(e)mpeln k9. Daneben taucht jedoch auch schon die reformierte Form fremden 37,13 auf.

Historisch berechtigtes b wie im vmb ist im Oberdeutschen im 18. Jahrhundert noch zäh verteidigt worden, wie Hieber im „Parnassus Boicus" schreibt:

> Das *m Finale* oder das End m / wann ein Vocal folget / solle es verdopplet werden / oder an statt deß letzten m mit einem b beschlossen werden / als wie / vmarmben / darumb / das Lamb ist geschlachtet / sofern aber ein Consonant darauf kommet / wird das b vmb sa(e)nfftteres Außsprechens wegen besser außlassen[89].

Rettenpacher schreibt — im Gegensatz zu dieser Regel, die Hieber, da er sie aufstellte, schon zweimal gebrochen hat (vmarmben, vmb sa(e)nfftteres) — wohl vmbwendet 17,29; vmbfaßen 41,16, nie aber vmb und lamb. Das ist ein Zeichen dafür, daß Rettenpacher nicht nur hier dem Mitteldeutschen (hauptsächlich wohl dem der Schlesier) ausgesetzt war und ihm offensichtlich aufgeschlossen begegnete.

Die vom Ostmitteldeutschen vordringende t-Anfügung an -ig ist „insbesonders im Bair. [...] so gut wie unbekannt geblieben"[90]. In den „Reim-Gedichten" findet sich einmal Predig 43,19, in LdH Predigamt k10. Um keine Konsonantenanfügung handelt es sich jedoch bei sondern, wo die ursprüngliche Konjunktion sonder im Oberdeutschen mit dem aus dem Ostmitteldeutschen vordringenden sondern wechselt, was bairisch häufig ist[91]. In den „Teutschen Reim-Gedichten" überwiegen die Formen mit n: sondern 35,31; 70,7; 73,10; 75,7; dagegen sonder 25,19, 44,31. Bei jetzt können die t-losen

88) Vgl. Moser: Grammatik I, 3, S. 27.
89) Parnassus Boicus. Eylffte Unterredung (Bd. 2). München 1725, S. 388.
90) Moser: Grammatik I, 3, S. 77.
91) Vgl. Moser: Grammatik I, 3, S. 46.

Formen, die im Oberdeutschen im 17. Jahrhundert vorherrschen und auch von Schottel als allein korrekt anerkannt werden[92], die Mehrheit für sich beanspruchen: iez 22,27; 23,2; 28,2; 33,31; 34,26; daneben steht Iezt 16,2. Ähnlich liegt der Sachverhalt bei lezlich 60,13; 68,4; 71,22; k13.

### h) Konsonantenwandel

(Moser: Grammatik I, 3, S. 85—288)

Von den vielen Wandlungen, die unter diese Rubrik fallen müßten, seien nur ein paar charakteristische hervorgehoben.

Die Fortis p war im Südbairischen im Anlaut seit der althochdeutschen Konsonantenverschiebung bis ins Frühneuhochdeutsche erhalten geblieben; daneben machten sich aus dem Mitteldeutschen Lenisformen breit. Rettenpacher schreibt meist b, doch finden sich noch manche ältere Formen wie pan 20,8; prauß 31,23; pliz 31,24; prennen 33,21.

Bairisch ist auch die t-Schreibung in tunkhel 42,17; 74,25, abgetrungen 33,19 (dagegen hinein dringen 103,30), ebenso die Schreibung tt nach Langvokalen und Diphthongen als Ausdruck der mundartlichen Konsonantendehnung: gutte 12,14; gebott 17,8; vatterland 17,22; hu(e)tten 19,17; zottn 33,10; gebett 43,18; weitter 15,4; 27,21; leitten 17,16; biettet 17,25; lautter 27,28.

Hingegen hält Rettenpacher die „obd. Scheidung von intervokalisch v : f als Lenis: Fortis"[93] in der Schreibung f : ff nicht mehr durch, er schreibt sowohl geloffen 22,12; hilfft 23,28; kauffen 24,25; Eyffersucht 26,14 als auch verzweifeln 21,16; offen (= Ofen) 42,31; Gra(e)ffin 81,7. Im Inlaut vor stimmlosen Konsonanten und im Auslaut steht meist ff: vernunfft 18,31; offt 19,9; kra(e)fften 21,10 (kra(e)fte 26,27); Lauff 20,23; auff 20,20.

Anlautendes d ist im Oberdeutschen in jüngeren Fremdwörtern erhalten geblieben[94]: degen 20,19; danzet 46,16; danz 52,28; aber tanzet 16,4.

Bairisch ist auch die Schreibung gg in mugg (= Mücke) 51,14; zu rugg 51,17, neben der jedoch Schreibungen mit ck (kh) die vorherrschenden bleiben: zu rukh 14,18; 24,25; 47,22; verrukht 26,29.

### i) Grammatik

Vieles, was hier zur Sprache kommen müßte, wurde schon gesagt. Wir beschränken uns nur auf einige Ergänzungen.

*Deklination*

(Karl Weinhold: Bairische Grammatik. Berlin 1867 (= Grammatik der deutschen Mundarten. 2. Teil: Das bairische Gebiet), S. 339—365)

---

92) Vgl. Moser: Grammatik I, 3, S. 69.
93) Moser: Grammatik I, 3, S. 135.
94) Vgl. Moser: Grammatik I, 3, S. 150 f., Anm. 5.

— Die *Apokope* von unbetontem e kann im Bairischen in allen Geschlechtern und Casus auftreten (vgl. bes. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 340 f., 344 f., 352, 354).
— *Epithetisches* e kann ebenfalls in fast allen Fällen und Geschlechtern antreten.
— *Übertritt* in eine *andere Klasse* liegt vor in: seine kra(e)fften 21,10; an die spizen 21,24; auff der erden 25,8; auf ku(e)nsten 50,30; Herzes tribe 49,13; des vattern 69,14 (vgl. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 361)[95].
— *Historisch korrekt* sind folgende Formen, die dem heutigen Sprachgebrauch fremd sind: mein herze 22,28; seines Namen 48,16; s' herzen flug 54,10. Analog zu diesen s-losen Genitiven wurde gebildet: ihres licht 40,9 (vgl. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 347); sta(e)ttes muth 90,28.

*Abweichung im Genus*

(Weinhold: Bairische Grammatik, S. 240—242):

Im Genus weichen im Bairischen vom gemeindeutschen Gebrauch ab:
— *Maskulina:* keinen mu(e)h 12,23; grosßer gwalt 25,11; in dem lufft 49,15; grosßen luste 52,23 (dagegen alle lust 28,27); den fahn 55,31; der angel 79,22; (der) gewalt k16f., (der) tauf k19.
— *Neutra:* das orth 23,29 (daneben der orth 80,6); su(e)ßes ho(e)nig 37,21; (das) pfeil 116,8; das perl 156,15.

*Konjugation*

(Weinhold: Bairische Grammatik, S. 275—338):

— *Apokope* tritt u. a. in der 1. Pers. Sg. Präs. Ind. und in der 3. Pers. prät. Konj. auf.
— *Epithese* eines unechten e in 1.3. Pers. Sg. Prät. Ind. st. Vb. tritt im Bairischen seit dem 12. Jahrhundert auf und vermehrt sich im Frühneuhochdeutschen sehr stark.

---

95) Dieses Schwanken zwischen starker und schwacher Deklination führte dazu, daß Hieber diese Unterscheidung überhaupt fallen ließ und nur mehr drei Deklinationsarten anerkannte, für jedes Geschlecht eine:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nom.: | der Herr / | die Kunst / | das Ding. |
| Genit.: | des Herrs / | der Kunst / | des Dinges. |
| Dativ. | dem Herrn / | der Kunst / | dem Dinge. |
| Accus.: | den Herrn / | die Kunst / | das Ding. |
| Abl.: | von dem Herrn / | der Kunst / | dem Ding. |
| | | | |
| Nom.: | die Herren / | die Ku(e)nste / | die Dinge. |
| Genit.: | der Herren / | der Ku(e)nsten / | der Dingen. |
| Dativ.: | den Herren / | den Ku(e)nsten / | den Dingen. |
| Accus.: | die Herren / | die Ku(e)nste / | die Dinge. |
| Abl.: | von den Herren / | den Ku(e)nsten / | den Dingen. |

Parnassus Boicus. Eylffte Unterredung (Bd. 2). München 1725, S. 395 f.

— *wir / sie seind:* vgl. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 298. In 131,6 korrigierte Rettenpacher seind zu sein.
— (er) *weist* (er weiß) 105,11; vgl. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 332.
— *Mischung* von *starker* und *schwacher Konjugation* (vgl. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 321—323) finden sich in den Formen erhebet (= erhoben) 63,15 und angfecht (angefochten) 64,14; in LdH: preißeten 15, brennete l18, rufte l9. Zu geloffen 126,10 u. ö. vgl. Weinhold: Bairische Grammatik, S. 286 f.

## 2. Metrik

Opitz hat verlangt, daß sich Wort- und Versakzent decken müssen:

> Nachmals ist auch ein jeder verß entweder ein *iambicus* oder *trochaicus;* nicht zwar das wir auff art der griechen vnnd lateiner eine gewisse gro(e)sse der sylben ko(e)nnen inn acht nemen; sondern das wir aus den *accenten* vnnd dem thone erkennen / welche sylbe hoch vnnd welche niedrig gesetzt soll werden. [. . .] Denn es gar einen u(e)belen klang hat:
>
> Venus die hat Iuno nicht vermocht zue obsiegen; weil Venus vnd Iuno Iambische / vermocht ein Trocheisch wort sein soll: obsiegen aber / weil die erste sylbe hoch / die andern zwo niedrig sein / hat eben den thon welchen bey den lateinern der *dactylus* hat [. . .]. [. . .] so bin ich der gedancken / man solle den lateinischen accenten so viel mo(e)glich nachkommen[96].

Da aber die Oberdeutschen Opitz und seine Neuerungen ablehnen, lehnen sie implizit auch diese Vorschrift ab, wenngleich eine ausdrückliche Stellungsnahme dagegen in den zitierten Texten nicht zu finden ist[97]. Die Praxis, besonders die von Breuer in seinem Artikel angeführten Beispiele (Balde[98], Khuen, Procopius von Templin, Abraham a Sancta Clara und Grimmelshausen), zeigen aber, daß in der oberdeutschen Dichtung nach wie vor die Silbenzählung maßgebend ist und daß Tonbeugungen, Apokopen und Synkopen des Metrums wegen keineswegs als rückständig oder als Fehler empfunden wurden. Breuer hat recht, wenn er pointiert feststellt: „Nicht Apokopierung oder Synkopierung verstoßen hier gegen die Puritas, sind infolgedessen

---

96) Opitz: Poeterey, S. 37 f.
97) Wenn Breuer seine (Literaturprogramm, S. 71, Anm. 64) angekündigte Dokumentation zum oberdeutschen Literaturprogramm veröffentlichen wird, dürfte wahrscheinlich auch zu diesem Punkt Genaueres zu erfahren sein.
98) Über Baldes Vers schreibt Berger: Balde, S. 46: „Die Füllung der Verse scheint dem Dichter oft etwas Mühe zu bereiten. Trotz mundartlicher Syn- und Apokope von Flexionsendungen [. . .] und oft recht willkürlichen Umstellungen in der Wortfolge wollen Wortakzent und Versiktus nicht immer übereinstimmen [. . .]. Nach alter Manier ist die Silbenzählung maßgebend."

mehr oder minder unzulässige ‚Freiheiten', sondern die Unterlassung von Apokope oder Synkope."[99]

Rettenpachers volkssprachliche Dichtungen „tragen die sprachlichen und poetologischen Charakteristika des obd. Literaturprogramms", sagt Breuer lakonisch, „Wort- und Versakzent fallen nicht immer zusammen"[100]. Indes ist der Sachverhalt komplizierter, als Breuer ihn sieht, der nur *eine* Strophe aus dem Gedicht „Nutzlicher Spatziergang" (Zg 15) analysiert hat. Die Textvarianten der „Teutschen Reim-Gedichte" geben Aufschluß darüber, daß Rettenpacher den Forderungen Opitz' nach Identität von Wort- und Versakzent kein taubes Ohr entgegengesetzt hat. Als Beispiel seien die Verbesserungen in TR 1 angeführt, in denen P. Simon hauptsächlich durch Wortumstellungen einen glatten Versfluß hergestellt hat:

| | |
|---|---|
| Ich hab sie allzeyt verehret | |
| Treulich hab ich sie geehret | TR 1,4 |
| Wann ich mein Seel gib gefangen | |
| Wann ich gib mein Seel gefangen | TR 1,34 |
| Woll mir mit gnadn gwogen sein | |
| Woll mit gnadn mir gwogen sein | TR 1,45 |

Insgesamt sind ca. 20 derartige Korrekturen in den „Reim-Gedichten" nachweisbar[101], denen nur etwa fünf „Verschlechterungen"[102] entgegenstehen, die aber deutlich machen, daß dem Dichter Tonbeugungen nicht als Fehler vorgekommen sind. Rettenpacher stand zwischen zwei entgegengesetzten poetologischen Programmen und hat sich, obwohl er im großen und ganzen dem konservativen oberdeutschen verpflichtet war, doch dem progressiven schlesischen nicht verschlossen.

Diesen Indizienbeweis unterstützt auch eine ausdrückliche Stellungnahme des Dichters, die in einem erst kürzlich aufgefundenen Brief Rettenpachers[103] enthalten ist. Dieses Schreiben stammt sicher aus der Fischlhamer Zeit[104] und ist an den Nürnberger Buchdrucker Martin Endter [105] gerichtet, dem P.

---

99) Breuer: Literaturprogramm, S. 71.

100) Breuer: Literaturprogramm, S. 81 f.

101) Außer den schon angeführten Stellen noch TR 4,13; 18,15; 21,31; 22,9; 39,4; 42,12; 45,31; 49,6.12.31; 74,29; 108,4; 119,3; 122,27; 123,15; 124,12; 125,18; 157,30; 170,18. — Da es sich aber um keinen endgültigen Text handelt, wären weitere Verbesserungen von der Hand des Dichters (für eine eventuelle Veröffentlichung) durchaus im Bereich der Möglichkeit.

102) Z. B.: Kan hinfu(e)r nicht fro(e)lich sein
Fro(e)lich ich nicht mehr sein kann TR 11,5
Ebenso TR 84,17; 87,2; 98,14; 111,3.

103) In einer (noch nicht) katalogisierten Sammelhandschrift des Stiftsarchivs Kremsmünster. Die Eintragung findet sich auf S. 165—168.

104) Der Brief ist nach 1690 geschrieben. Genauer läßt er sich nicht datieren, weil der Schluß des Schreibens nicht erhalten ist.

105) Martin Endter hat von 1653—1741 gelebt. Vgl. dazu Friedrich Oldenbourg: Die Endter. Eine Nürnberger Buchhändlerfamilie (1590—1740). München - Berlin 1911, S. 95.

Simon die Schwierigkeiten darlegt, die sich ihm bei der Niederschrift des Lebens der Heiligen entgegenstellen:

> Wil mich nichts desto minder befleißen demselben nachzukommen, so viel ich kan, wann ich vernemen werde, das meine arbeit bey ansehlichen Ma(e)nnern (deren es zu Nu(e)rnberg gnug gibt) nicht verworffen wird. Gefallet aber meine art Teutsch zuschreiben nicht, werd ich lieber aufho(e)ren, als mich weiter's bemu(e)hen. Bin doch willig vnd bereit alles verbesßern zulaßen, wo man fehler findet, sonderlich in der Rechtschreibung, in der ich zwar dem Herrn Spaten[106] gefolget, doch nicht in allem, weil es zu zeiten von vnßer Mundart gar weit entfernet. Zur Ehre Gottes vnd seiner lieben Heiligen wolte ich gern gut Teutsch reden, keine fremde wo(e)rter einflicken, so viel es mo(e)glich ist [. . .].

Nehmen wir dieses wichtige Zeugnis mit dem oben genannten Distichon „Homerus, Virgilius, Opitius" und dem sprachlichen und metrischen Befund der „Teutschen Reim-Gedichte" zusammen, so sehen wir, wie fortschrittlich Rettenpacher war: Obwohl er im oberdeutschen katholischen Literatur- und Sprachkreis wurzelte, war er ausdrücklich bemüht, sich den Neuerungen der mitteldeutschen Protestanten gegenüber aufgeschlossen zu zeigen, wenngleich er auch nicht über seinen bairisch-österreichischen Schatten springen konnte und wollte.

## Anhang

*Proben aus den „Teutschen Reim-Gedichten" (TR)*
*(CCn 52g, fol. 187r — 192v)*

(10) Besta(e)ndige liebe.

1.

Wann die Liebe bringet leyd,
Schlechten Trost vnd gringe freud,
Will ich doch besta(e)ndig bleiben
S'bo(e)ße wird die zeit vertreiben.
Meine Fra(e)ule lasß ich nicht,
Biß der Tod außlo(e)scht das licht.

2.

Einsamkeyt zwar besßer wa(e)r,
Vnd betrachten s'Himmels„heer:
Von der lieb die Sinne dichten,

106) Der Spate ist Kaspar Stieler, dessen in der Stiftsbibliothek Kremsmünster noch vorhandenes Lexikon „Der Teutschen Sprach Stammbaum und Fortwachs / oder Teutscher Sprachschatz / [. . .] gesamlet von dem Spaten. Nürnberg 1691" Rettenpacher wohl benützt hat.

Wollen anders nichts verrichten.
Alßo halt' ich mich hieran,
Wer sich a(e)ndert, ist kein Mann.

3.
Vnßre Seel' in d'ho(e)h sich gibt,
Wird von Flammen nicht betru(e)bt:
Was ich hab von Gott begehret,
Er auch mir nicht hat gewehret,
Nimm ich an zu grosßem dankh;
Keusche brunst macht keinen krankh.

4.
Iedes Thier zu seines gleichn,
keines will vom andern weichn:
Wann ich schon muß etwas leyden,
Werd' ichs tragen gar bescheyden.
Endlich die besta(e)ndigkeyt
Wird obsigen mit der zeyt.

5.
Wann mich dann sie ganz verschma(e)cht,
Nimmt nicht auf fu(e)r Ihren knecht,
Wann ich kan gar nichts erhalten,
Wird das feuer nicht erkhalten.
In der ho(e)hsten noth vnd peyn
Lobet man, besta(e)ndig seyn.

(11) Bereung eines Fa(e)hler.

1.
Wie groß ist mein fa(e)hler dann?
Scho(e)ne Fraule mich verhasßet:
Vnd von ihrer gunst nachlasßet:
Fro(e)hlich ich nicht mehr sein kan.
Von der gnade bin verstosßen:
Wie gar bald ist d'freud verflosßen?

2.
Ich bekhenne zwar mein schuld:
Hab es doch nicht bo(e)ß gemeinet,
Was sie mir so hart verneinet:
Trag den schmerzen mit geduld.
Weil ich sie erzo(e)rnet habe,
Wird's mich bringen in das grabe.

3.
Soll ein grings so viel vermo(e)gn,
Wann 's geschicht aus reiner liebe,
Vnd durch keines lasters triebe,
Das man droet mit dem degn?
Ihre wort seind scharff gesezet
Vnd mit lauter gall benezet.

4.
Nun ich lebe ohne trost,
Weil von mir mein herz gewichen:
Vnd ist alle gunst verstrichen:
Thra(e)nen seind mein beste kost.
Dißes gfalt mir doch zum lezten,
Weil ich alls gemeint zu besten.

5.
Einsam iez ich bleiben will,
In die wa(e)lder mich verkriechen,
Alle lust und freude fliechen,
Wie ein Turtelta(e)ublein still.
Villeicht kan ich gnad erhalten,
Wann's mich sichet alßo walten.

(12) Verso(e)hnung.

1.
Weiß nicht was ich sagen soll?
Herzens lieb hat mich betrogen,
Meinen Sinnen vorgelogen:
Bin deßwegen Schmerzen voll.
Doch verhoffte ich ihr gnade,
Weiln ich vm verzeichung batte.

2.
Hab die Frau(e)le zwar ersucht,
Daß sie alles wol vergeßen,
Weiln ich zimmlich war vermeßen,
Auch dieselbe stund verflucht.
Sta(e)ts der fa(e)hler mich betru(e)bet,
Da ich z'vil den wein geliebet.

3.
Doch ich gutte Hoffnung hab
Diße scharten außzuwezen,
Weiln ich niemand woln verlezen,

Sonsten lag ich schon im grab.
Alles auf der welt sich ku(e)ßet,
Vnd dardurch das leyd versu(e)ßet.

4.
Nach vnd nach erhalt ich gunst:
Ihre Tugend will ich loben.
Sie wird ia nicht ewig toben.
Keinen mu(e)h ich spar noch kunst.
Will zudienen mich befleißen,
Biß sie wu(e(rd mir gnad verheißen.

5.
Gutte zeitung bringet mir,
Die mein herz vnd Seel erquikhen,
Sonsten giengen sie zustu(e)khen,
Den ich hab gesandt zu ihr.
Meine grobheyt ist verzichen,
Aller zorn auch weg gewichen.

## (13) Zweckh der Liebe.

1.
Wann die lieb auf Erden bleibet,
Vnd nicht in die ho(e)he treibet,
Ist vmsonst der Scho(e)nheyt glanz,
Halt gefangen eidle herzen,
Den gefallet nur das scherzen,
Schlagt gutt vnd muth in die schanz.

2.
Roßen, Lilgen in den wangen
Sollen scha(e)rffen das verlangen
Nach der scho(e)nen himmels ziehr:
Augen klar, die feuer geben,
Zu der Tugend vnßer leben
Mu(e)ßn anspornen fu(e)r vnd fu(e)r.

3.
Braune haare vns ermanen,
Vnßern weg zu Gott zu bannen,
Vnd von guttem weichen nicht:
Gleich wie sie ihr farb behalten,
Alßo sol s' gmu(e)th nie veralten,
Biß es komt zum hellen licht.

4.
Milde vnd schneweisße ha(e)nde
Seind zu sechen zu dem Ende,
Das wir fliechen geiz vnd neyd.
Rothe leffzen, su(e)sßer munde,
Das man meyd den zorn zur stunde,
Vnd zur sanfftmuth sey bereit.

5.
Scho(e)nste Frau(e)le, sie nun sehe,
Wo die keusche lieb hingehe.
Hohe dinge seind ihr zihl.
Niehe sie ruhet auf der Erde,
Das sie nicht zuschanden werde,
Gott zudienen ist ihr will.

## (14) Alte Lieb.

1.
Scho(e)nste Frau(e)l', ich hab sie liebe,
Doch sie dißes nicht betru(e)be:
Alte Brunst ist rauch vnd dunst,
Gar geschwindt muß sie weg prallen,
Wann's nicht geht nach ihrm gefallen,
Wo nichts kunst verdient die gunst.

2.
Ich verpflicht mich hohe sachen
Außzufu(e)hren, muß doch lachen,
Wann's gebricht, wird nichts verricht:
Ihre a(e)uglein mich entzu(e)ndten,
Kan mich andertswo nicht finden:
Scho(e)ns gesicht ist mein gedicht.

3.
Wie der Adler gar hoh flieget,
Allem gflu(e)gel weit obsieget,
Bald zu sein beim Sonnen schein:
Alßo treibet mich die Ehre,
Das ich niehe zu rukh mich khere,
Wird sein rein, vnd lieben fein.

4.
Alte lieb muß nicht verrosten,
Es sol gleich das leben kosten:
Schlechter rath, vnd schlimme tath,

So wir wolln nach neuem trachten,
Vnd das alte nur verachten:
Das zu spatt vns greuet hat.

5.
Lasßet vns verliebet bleiben,
Biß der Tod vns wird aufreiben,
Doch das licht mich nicht anficht,
Wann ich werde sein gestorben,
Habn die Ewigkeyt erworben,
Wird ihr gsicht vergesßen nicht.

(15) Verstellung.

1.
Scho(e)nste Fraule, wann sie sich
Schon verstellt in bauren kleider,
Vnd gedenkhet gar nicht weitter,
Sie doch wol erkenne ich.
Liebe kan man nicht betru(e)gen:
Hier muß alle wiz erligen.

2.
Haare kan man gnug verhu(e)llen,
Zarte wange sich nicht lasßen,
Vnter einen hut einfasßen,
Herrlich gstalt muß man ia fu(e)hln.
Liebe kan man nicht betru(e)gen,
Wo sie suchet ihr vergnu(e)gen.

3.
D'Au(e)glein glanzen nach gebu(e)hr:
Wer kan wol die Sonn verbergen,
Vnd ihr klares liecht verhergen?
Durch die wolkhen dringts herfu(e)r.
Alßo d' Lieb wird nie betrogen,
Wer ihr nur ist recht gewogen.

4.
Weisßer hals wird zwar bedekht
Von gar schlechten bauren kragen,
Es beliebt ihr so zutragen:
Ist dannoch nicht gnug verstekht.
Liebe kan man nicht betru(e)gen,
Sie wird allzeit gwiß obsiegen.

5.
Wer verliebt, halt immer wacht,
Von der Liebsten d' augn nicht wendet,
Vnd sein schifflein dort anla(e)ndet:
Bringt doch niemand kein verdacht.
Liebe kan man nicht betru(e)gen:
Hier muß alle wiz erligen.

(16) Faßnacht Lied.

1.
Iezt trit ein die Faßnacht zeyt,
Scho(e)nste Frau(e)le, da man springet,
Iauchzet, tanzet, vnd nur singet
Von dem lust vnd Fro(e)lichkeyt.
Liebe such dort ihrn gewinne,
Vnd beraubet vnßre Sinne.

2.
Alles nun erlaubet ist,
Was nicht wider Gottes willen,
Den muß man allzeit erfu(e)hlen:
Es ist zwar ein kurze frist:
Liebe doch gar vil gewinnet,
Sichet, wie man ist gesinnet.

3.
Einer gern in schlitten fahrth,
Ku(e)ßet seiner liebsten ha(e)nde,
Das er treulich sich verpfa(e)nde,
Aber sie halt ihn gar hart.
Liebe hat den besten gwinne,
Scha(e)rfft durch zankhen vnßre Sinne.

4.
Andrer geht ins wirthes hauß,
Will in ehrn sich lustig machen,
Vnd die thorrheyt nur verlachen:
Schaffet an ein gutten schmauß.
Liebe hat da sichren gwinne,
Wein bezaubert vnßre Sinne.

5.
Es sey, was es immer woll,
Scho(e)nste Fra(e)ule, ihr verlangen,
Will dienstwillig ich anfangen:
Sie nur sag, was ich thun soll.
Liebe hofft ihr gnad zugwinnen:
Sonsten bleib ich nicht bey Sinnen.

(17) Verehrung.

1.
Scho(e)nste Fraule, ziehr der Erden,
Die von alln verehrt muß werden:
Nemme an diß gringe zeichn
Meiner Treu vnd keuschen liebe,
Gegen mir kein rach veru(e)be;
Ihre gunst mir wol verleichn.

2.
Ihr gebott vnd ihren willen
Werde ich mit fleiß erfu(e)hlen.
Bin zwar frembd vnd vnbekant,
Vnd auch schon von hoher Iugend,
Wiewolln nicht gar grosßer tugend,
Hab gestifftet doch kein schand.

3.
Liebste Fraule, bede sterne,
Klare augen sich ich gerne:
Diße leitten mich zu Gott,
Desßen Scho(e)nheyt niehe vergehet,
Vnßre nur im wohn bestehet,
Hilffet keinem aus der noth.

4.
Zarte roßen ihrer wangen
Mir erwekhen das verlangen
Nach dem ewign vatterland.
Ihre leffzen, vnd ihr munde
Zeigen mir des Himmels runde:
Ach wer bietet mir die hand?

5.
Braune haar, die niehe verliehren
Ihre farbe, mich anfu(e)hren,
Das ich soll besta(e)ndig sein.
Schlechter Sinn, der sich vmbwendet,
Nur die hand, nicht s' Herz verpfa(e)ndet.
Lieben ist die su(e)ssßest peyn.

(18) Liebes krafft.

1.
Was ist lieben? sich betru(e)ben.
Ist's ein werkh der Tugend vben?
Zweiffle, wo sich die gestalt

A(e)ndert bald, ist alls erkalt.
An der farb die liebe hanget?
Sonsten sie wohl keinen fanget.

2.
Scho(e)ne roßen, wo's entsproßen,
Haben strakhs das herz beschlosßen.
Wo sie aber sich verliehrn,
Niemand ru(e)hrn, noch d'Seel entfu(e)hrn.
Wer wird wol besta(e)ndig bleiben,
Vnd an schlechten leib sich reiben?

3.
Nichts bestehet, alls vergehet,
Gleich wie rauch vom wind verwa(e)het.
Wo die scho(e)nheyt sich nicht findt,
Lieb nicht brint, erlo(e)schet gschwind.
Den Verstand kan man wol loben,
Zahrter mund doch sizet oben.

4.
Was ist ku(e)ßen? Den lust bu(e)ßen,
Vnd sein ganzes herz ausgiesßen.
Man sucht dorten offt den neyd,
Kurze freud, vnd langes leyd.
Lasße nun die liebe fahren;
Wolst dein Seel vorm feind bewahren.

5.
Was vil sagen? was vil fragen?
Was vil wider d'liebe klagen?
Ich bin gfangen in der that,
All zu spatt komt euer rath.
Ich muß folgen bloß den Sinnen,
Die vernunfft ist weit von hinnen.

## (19) Absagung der Lieb.

1.
Liebe nur, wer lieben will:
Ich hab es schon la(e)ngst vergesßen,
Bin in wildem berg gesesßen,
Vnd verbliben allzeyt still.
Meine liebste mich verlasßen,
Ist gewandert andre strasßen.

2.
Doch hat sie beweint ihrn stand,
Vnd geküsßet offt zu lezte,

Ach! wie hielt sie mich so veste,
Drukhet freundlich mir die hand.
Doch in ho(e)hster zucht vnd Ehre:
Schno(e)de ding ich nicht begehre.

3.
Gleich wie sizet auff dem dach
Ein spaz trauren voll vnd leyden:
Alßo will ich alln lust meyden,
Vnd nur hu(e)tten mein gemach:
Weil die scho(e)nste Frau(e)le weichet,
Der auf vnßerm land nichts gleichet.

4.
Doch wu(e)rd ihro lob vnd Ehr
In meim herzen ewig bleiben,
Keiner wu(e)rd sie dorth vertreiben:
Alles gutts ihr Gott bescher.
Ich hab ihr das herz gegeben:
Keine darff nach mir mehr streben.

5.
Weil es nicht kan anders sein,
Vnd wir mu(e)ßen alle scheiden,
In das ewig vns verkleiden,
Will ich tragen diße peyn.
Dort wolln wir zusammen kommen,
Weiln vns hier die freud benommen.

## (20) Schlittenfarth.

1.
Scho(e)nste Frau(e)l' im schlitten farth,
Da die Erd mit schnee bedekhet
Nichts als frost vnd ka(e)lt erwekhet:
Treulich hab ich aufgewarht:
Rauche lufft kont mir nicht schaden;
War versichert ihrer gnaden.

2.
Gar annemlich war die pan:
Su(e)ßse red auß ihrem munde
Mich bezwunge zu der stunde,
Z'schwo(e)ren bey der Liebes„fahn.
Ein Soldaten will abgeben,
So lang mir Gott schenkht das leben.

3.
Vil vermag ein scho(e)ns gesicht:
Braune Haar, weiß„rothe wangen,
Die mein herze halten gfangen,
Vnd der a(e)uglein klares licht.
Milde wort doch mer bewegen,
Scheinen gleich eim scharpfen degen.

4.
Niehmals war ich so wol auff,
Als da ich mein Frau(e)le fu(e)ret,
Vnd sie mir die hand beru(e)hret,
Wann gehemmet war der Lauff.
Aber die nacht ist ankommen,
Vnd mir aller lust benommen.

5.
Alßo geht es endlich her.
Kurze freud wird hier gefunden,
Lang verbleiben vnßre wunden.
Was soll ich doch sagen mehr?
Wann ich habe mein vergnu(e)gen,
Will ich mit der Lieb nicht kriegen.

(21) Go(e)ttlicher willen.

1.
Es sey nun gleich wie es woll:
Wird ich doch gehorsam bleiben,
Nicht vmsonst die zeit vertreiben,
Keiner sind gib ich den zohl.
Nach dem himmel will mich richten,
Vnd in ewigkeyt verpflichten.

2.
Leide ich, geschichts wegn Gott:
Will mich allein ihm vertrauen,
Vnd auf seine kra(e)fften bauen:
Ihme folgen biß in Todt.
Wer des Himmels sazung haltet:
Alle sachen wol verwaltet.

3.
Spu(e)re ich ein grosße noth,
Wird ich nicht ganz traurig werden,
Vnd verzweiffeln hier auf Erden:
Will nicht haben solchen spott.
Bin ich fro(e)lich, seys in Ehren:
Keine lust soll mit betho(e)ren.

4.
Werd ich schon von villn veracht,
Will ich ohne sorgen leben,
Vnd mich ga(e)nzlich Gott ergeben,
Auch nicht achten ihren pracht.
Sezet man mich an die spizen,
Wird mein muth nur tapffrer blizen.

5.
Lieben mich scho(e)n„braune haar,
Die vor allen ich erkhoren,
Ihnen Treu vnd ayd geschworen,
Muß geschechen ohne gfahr.
Wann ich frag nach Gottes willen,
Werd ich allen vnmuth stillen.

*Texte aus dem „Leben der Heiligen"*

(CCn 52g, fol. 1r – 151r)

a

25r Der Gottliebende Abbt erhielte durch sein großes ansehen gar vielen die freyheit, die von den barbarn gefangen in schwa(e)rer dienstbarkeit verhafft waren. Er versamlet auch vnterschiedliche Gebein der Heiligen Martyrer, die durch die Priester in sein Klosterkirchen zur verehrung der Christglaubigen gesezet wurden. Man truge Ihm das Amt eines Bischoffs an, er aber antwortete, Er vermeine, gnug gethan zuhaben, da er dem volk in seinem elend baygesprungen, vnd aus ho(e)hster gefahr errethet. Die Ihme vntergebne Mo(e)nche ermahnet er offt, ihrem beruff emsig nachzukommen, vnd die Sazungen der Alt„va(e)tter fleißig in acht zunehmen.

b

29r Marcianus ergrimmete so starck auf diße antwort, das er gleich das hauß, wo des Iuliani iu(e)nger versamlet waren, liesße mit feur anstecken, vnd alle verbrennen, Ihne aber in den Kercker werfen. Er forderte Ihne kurz hernach vor sich: vnd weiln er sahe, das er durch keine verhaißungen oder drohungen ihne ko(e)nte bewegen, seinem willen ein gnu(e)gen zuthun, befahle er Ihne aufs grausamist mit ruhten vnd pru(e)glen zuschlagen.

c

31r Derenthalben musten stracks die zwainzig Soldaten enthaubtet werden, die sieben bru(e)der verbrennet, die zuvor waren in die Gefa(e)ngnuß gangen, den H. Iulianum zubesuchen.

d

31v Dem heiligem Antonio als er lange zeit ein strenges Leben in der Eino(e)de gefu(e)hret, vnd nunmehr neunzig Iahr alt ware, fielle dißer gedanken ein, es seye kein vollkomner Mo(e)nch [32r] außer Ihme in der wu(e)sten. Es wurde Ihme aber zu Nachts offenbahret, das ein ander zufinden mit gro(e)ßen verdiensten vnd viel besßer dann er: denselben soll er eilends suchen.

e

41r Die ganze versamlung war fast betru(e)bet wegen des H. Mauri abfertigung, weil sie auf Ihn ihr gro(e)ste Hofnung hatte. Aber der H. Benedict tro(e)stete sie, das sie Gott nicht wurde verlasßen: erinnerte die verreißende, wie sie ihr sache anstellen sollen auf ihrem wege vnd Gesantschafft. Hernach gabe er dem H. Mauro das Buch seiner Regl mit eigner hand geschrieben. Den andern tag schickte er ihme etliche stu(e)cke vom heiligen kreuz samt andern Heiligtumen nach mit einem brief, in deme er Ihme zuwisßen machte, wie es ku(e)nfftig soll [41v] ablaufen.

f

43r In deme dergleichen Thaten fu(e)ru(e)ber giengen, vnd die heiligkeit des frommen Abten vberall leuchtete, ward das Geba(e)u seines Klosters zu end gebracht, welches in acht Iahren aufgefu(e)hrt in vier kirchen bestunde: die erste vnd fu(e)rnemste war des H. Apostel Petri: die zweyte des H. Martini: die dritte des H. Seuerini: die vierte des H. Erzengels Michael. Nach dißem wolte der Stiffter Florus sich auch dem gehorsam vnterwerfen, den Orden des H. Benedicts antretten, vnd im Kloster sein u(e)briges Leben beschliesßen. Doch macht er solches dem Ko(e)nig Theodebert zuwisßen, ihne ersuchend, ihme zuerlauben, das er sich von der welt mo(e)chte abziechen zu dißer heiligen versamlung, vnd seine sind abbu(e)sßen, die er begangen, da er seiner Maiesta(e)t gedienet. Der Ko(e)nig wiewohl es Ihn schmerzte, konte es ihm nicht abschlagen: kame auch an dem tag seiner einkleidung selber mit vielen Fu(e)rsten vnd Hofherrn in das Kloster, warfe sich zu des H. Mauri fu(e)sßen, begerte den Segen fu(e)r sich, seine Kinder, vnd ganzes Ko(e)nigreich, besichtiget hernach alles, besta(e)tiget die Schankungen aller Gru(e)nd vnd Gu(e)tter, die Florus dem [43v] Kloster zugeeignet hatte. Nachdeme der Florus die Mo(e)nchskleider angezogen, vnd der Ko(e)nig auf bitt des H. Abts ihme das har abgeschniten, speißete er zugleich im kloster: hernach rufet er Florum zu sich, vnd sagte mit weinenden Augen zu ihm: Er solle iezo sein Reich mit dem Gebett beschu(e)zen, gleich wie er es zuvor mit seiner Tapferkeit, dem degen in der faust, beschu(e)zet hat.

g

36r Er hat ihme die wisßenschafften stark angelegen sein lasßen, vnd dardurch sein scho(e)nen Geist iedermann zuerkennen geben. [. . .] Es ware wol ein wunder, das, in deme er so spat zu vnßerm Gottsdienst getretten, dannoch ein so tapfer beschu(e)zer der warheit, vnd verfolger der falschen Lehre gewesßen.

h

20v [. . .] stu(e)rzte sie sich von der ho(e)he des hausß auf die Erden, vnd gabe alßo ihren Geist auf [. . .].

68r Zu diesem ende wurden siebenzig Christen aus dem Kerker genommen, samt den H. Marterer zu dem ufer eines flusß gefu(e)hret [. . .].

91v [. . .] wolt die Tochter u(e)berreden, in die heurat sich zuverwilligen, wegen des grosßen Schuz, den sie von dem burgermeister zuhoffen hatte.

97r Als sie dießes gesaget, gab sie die fu(e)nf Sikl nach dem gebot des gesez.

20v Man versprache ihm hohe sachen, ia sa [!] gar, das er des Kayßers geheimster Rath, vatter, vnd Mitbeherrscher des Ro(e)mischen Reich solte sein, wann er sich nur bequemete den grosßen Go(e)ttern zuopffern.

21v Dißes geschache auch durch Gottes hu(e)lff alßo zu Ehre des Heiligen Priester [. . .].

31v [. . .] ihnen samt den Heiligen blutzeigen Christi den kopf abhauen, damit es das ansehen ha(e)tte, als ob sie nicht wegen des Gottesdienst, sonder anderer verbrechen wa(e)ren gestrafet worden[. . .].

i

43v Durch dißes herrliche des Stiffters exempl wurden viel vom Adel bewogen [. . .].

23v Damals liesßen sich etliche Rauberische barbarn auch vor der Statt sehen, nammen viech vnd Menschen ausßer den thoren hinweg, vnd fu(e)hrtens gefangen mit sich.

95r Ersuchte sie desßwegen mit vielen worten, sie wolten ihms vergo(e)nnen [. . .].

99v Die heilige weiber aber namen die Go(e)zen des Landpflegers, vnd warfens in die tiefe des wasßers.

j

22v Sie aber blieben hartna(e)ckig, schlugen alles in wind.

100v [. . .] aus furcht er mo(e)chte sich in abgrund der boßheit stu(e)rzen [. . .].

97v Herr nun la(e)sßestu deinen diener nach deinem wort in frieden fahren.

98v Wie vnbedachtsam bistu? Vermeinestu durch deine pein von Gott mich abwendig zumachen?

51v behu(e)te euch Gott, meine So(e)hne: dann ich verlasße euch, vnd werd nicht mehr bey euch seyn in dießem leben.

61r Ich hab eurem Sohn das leben nicht genommen [. . .].

94r Wir wollen von dießem nicht reden, gab der Keyßer zur antwort, aber glaub mir, opfer den vnsterblichen Go(e)ttern [. . .].

k

59v Er hat mich fu(e)r seine braute aufgenommen [. . .].
94r Bistu iener Ignazius, den man Gottestrager nennet [. . .].
18v lage dem Gebett allzeit ob, welches er mit haisßen [19r] za(e)hren verrichtet [. . .].
25v Ermahnete derentwegen alle, sie [26r] wollen ihnen hu(e)lff laisten.
24v [. . .] du bist zwar iezund mit schlimmen belz vmbgeben, wirst aber bald vielen gar viel außtheilen.
99v Er schaffte sie anzubinden, vnd den ganzen leib mit eißernen ka(e)mpeln zuzerreißen.
63r [. . .] hernach zu einem diacono geweihet, vnd das Predigamt aufgetragen, weilen er selber wegen schwa(e)re der zunge mit der red nicht recht ko(e)nte fortkommen, deme er mit grosßer demut gehorsamet.
95r Lezlich kam er von Puteolis samt den Soldaten nach Rom [. . .].
61r [. . .] vnd da er ihn todt sahe, kehret er sich zur H. Iungfrauen, vnd sagte [. . .].
60r [. . .] brauchte alle list, die eine boßheit durch den gewalt bewaffnet anwenden kan [. . .].
62v Dahero sie von ihnen gesteiniget wurde, dergestalt das sie starbe, vnd in ihrem eignem blut getaufet ward, dann sie hatte den heiligen tauf noch nicht empfangen.
103r [. . .]nam auch eine eißerne gu(e)rtel vm sich.

l

25v Wie er dann zu Kukula die Frommen von den Gottloßen stracks erkennet, in deme diß er [Gen. Pl.] wa(e)xene kerzen in der Kirchen nicht haben ko(e)nnen angezindet werden, iener aber gleich gebrunnen.
53v Die Heiligen verharreten mit grosßer freud in dießen peinen, lobeten vnd preißeten Gott, deme zu lieb sie alßo litten.
54r Es hat sie doch eine Adeliche vnd fromme frau mit namen Felicitas halb verbrennet weg genommen [. . .].
65r [. . .]brennete seine seiten mit glu(e)enden facklen.
100r Er sasß in der mitte, vnd rufte die vnglaubigen diener [. . .].

# P. Matthias Höfer von Kremsmünster
# Sprachforscher zwischen Aufklärung und Romantik

(Mit einem ungedruckten Brief Jacob Grimms)

*Von Konrad Kienesberger OSB — Kremsmünster*

Unter den wenigen Dokumenten aus der Frühzeit der Germanistik verwahrt die Bibliothek der Benediktinerabtei Kremsmünster (OÖ.) auch einen bisher unveröffentlichten Brief Jacob Grimms aus dem Jahr 1815 an P. Matthias Höfer, Kapitular der alten Tassilostiftung an der Krems. Da die vollständige Ausgabe des Briefwechsels der Brüder Grimm — „eine seit Jahren ebenso dringend wie vergeblich vorgetragene Forderung"[1] — die Erstellung „aller gedruckten und ungedruckten sowie der verschollenen oder zu erschließenden Briefe"[2] voraussetzt, soll mit der Erstveröffentlichung dieses Grimm-Briefes ein kleiner Beitrag in dieser Hinsicht geleistet werden. Dem kostbaren Fund kommt umso größere Beachtung zu, als bisher von der Existenz eines Schreibens Jacob Grimms an den bedeutenden oberösterreichischen Sprachforscher kaum jemand wußte[3], und ich bei der Durchsicht von Höfers handschriftlichem Nachlaß gegen Ende 1975 ganz zufällig daraufstieß[4].

Die wissenschaftliche Tätigkeit P. Matthias Höfers (1754—1826)[5] sowie die seines etwas jüngeren Mitbruders P. Leopold Koplhuber (1763—1826)[6], dessen Arbeit als Otfrid-Übersetzer in einer eigenen Studie gewürdigt werden soll, fällt in die Zeit des Übergangs von der späten Aufklärung zur Romantik. Beide Geistesströmungen wirkten nicht nur auf den unmittelbaren Bildungsweg dieser zwei gelehrten Benediktiner ein, sondern

---

1) Ludwig Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm (= Sammlung Metzler, 100), Stuttgart 1971, S. 5.
2) Ebd. — Vgl. auch Wilhelm Schoof (Hg.), Unbekannte Briefe der Brüder Grimm. Unter Benutzung des Grimmschen Nachlasses und anderer Quellen in Verbindung mit Jörn Göres . . ., Bonn 1960, S. 11 (Vorwort).
3) Ein kurzer Hinweis auf diesen Brief findet sich lediglich bei Benedikt Pitschmann, P. Matthias Höfer von Kremsmünster und sein etymologisches Wörterbuch (1815). In: Jahrbuch des oö. Musealvereines, 114. Bd. (Linz 1969), S. 123, Anm. 23.
4) Stiftsbibliothek Kremsmünster, Handschriftl. Nachlässe, Beilage zu CCn 71.
5) Vgl. Altman Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt o. J. [1968], S. 353 f.
6) Ebd., S. 361.

weckten in ihnen — bei aller Verschiedenheit der speziellen Forschungsgebiete — auch das gemeinsame, grundlegende Interesse an der deutschen Muttersprache. Der eine wie der andere von ihnen vertrat zudem die durch Herder angeregte und in der Romantik allgemein verbreitete Erkenntnis einer notwendigen Rückschau auf die kulturelle Vergangenheit des eigenen Volkes, um den Weg der geschichtlichen Sprachfindung aufhellen zu können. Gerade Matthias Höfer stand mit seinen vielfältigen geistigen Beziehungen im Schnittpunkt dieser zwei großen Perioden der deutschen Geistesgeschichte und wirkte im Sinne Jacob Grimms durch weitgefächerte Neigungen auch auf andere Disziplinen anregend.

## I. Die Zeitsituation — Kremsmünster zwischen Aufklärung und Romantik

Es ist bezeichnend, daß die nachjosephinische Zeit, die in Österreich von der Restauration und — auf allgemein kulturellem Gebiet — von der Romantik getragen wurde, auch in Kremsmünster beachtlichen wissenschaftlichen Niederschlag fand[7]. Die Hauptimpulse hierfür wurden schon früher durch das aufgeklärte Zeitalter Maria Theresias und Josephs II. gegeben. Um im Sinn der obersten Studienbehörde und nach dem Willen des Kaisers eine einheitliche theologisch-praktische Ausbildung des zukünftigen Seelsorgeklerus zu gewährleisten, hob man durch das Hofdekret vom 30. März 1783 die bischöflichen Priesterseminare und die Studienanstalten der geistlichen Orden auf und ersetzte sie durch Generalseminare. Alle Welt- und Ordenskleriker sollten darin nach allgemeinen, zum Besten des Staates dienenden Grundsätzen „die vollkommene Gleichförmigkeit in der theologischen und moralischen Lehrart und die genaueste Aufsicht in Bildung und Sitten"[8] erfahren. Die spezielle Auswahl der Studiendirektoren und Professoren sowie der allgemeine Trend der Zeit führten dazu, daß das

---

7) Vgl. dazu u. a. Theodorich Hagn, Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugenderziehung. Ein Beitrag zur Literar- und Kulturgeschichte Österreichs, Linz 1848, S. 66 ff., 75 ff., 106 ff., 177 ff. u. ö.; ebenso Benedikt Pitschmann, Die Geschichte des Stiftes Kremsmünster (1500—1976). In: Rudolf Walter Litschel (Hg.), Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift, 2. Aufl., Linz/D. 1976, S. 98 f.

8) Zit. nach Hermann Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Aus Archivalien, Wien - Leipzig 1894, S. 400. — Vgl. auch E. Winter, Josef II. Von den geistigen Quellen und letzten Beweggründen seiner Reformideen (= Der Bindenschild. Darstellungen aus dem Kultur- und Geistesleben Österreichs, Heft 3), Wien 1946, S. 21 ff.; ders., Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848 (= Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens, hg. v. E. Winter und H. Mohr, Bd. 1), Berlin 1962, S. 123 ff., 134 ff., 148 ff., und Herbert Rieser, Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit, Wien 1963, S. 51 u. ö.

Theologiestudium durch diese staatlichen Ausbildungsstätten zwar methodisch und systematisch verbessert werden konnte, anderseits wurde es aber auch immer stärker von rationalistischem und aufklärerischem Gedankengut durchsetzt[9]. Die kaiserliche Verordnung brachte auch für die traditionsreiche, von Maria Theresia durch das Dekret vom 12. Februar 1779 neuerlich bestätigte theologische Lehranstalt in Kremsmünster, die sowohl von Klerikern der verschiedenen Stifte als auch von Weltpriestern besucht wurde, ein jähes Ende. Da sich jedoch die meisten Bischöfe und Ordensoberen über die aufklärerische und mit hohen Verwaltungskosten verbundene Erziehung in den Generalseminaren beschwerten, wurden diese nach dem Tod Josephs II. von Kaiser Leopold II. am 20. Mai 1790 wieder aufgehoben und die philosophisch-theologische Ausbildung des Welt- und Ordensklerus in den jeweiligen Diözesan- und Ordenslehranstalten fortgesetzt. Die Kleriker von Kremsmünster besuchten seit 1790 die theologischen Vorlesungen am Lyceum in Linz. Erst durch das Hofkanzleidekret vom 5. Juli 1803 wurde in der alten Tassilostiftung die Wiedererrichtung eines theologischen Hausstudiums unter der Auflage gestattet, daß die vom Abt dafür bestimmten fünf Professoren zuvor an der Wiener Universität geprüft und zum theologischen Lehramt zugelassen worden seien[10]. 1808 erlangte die theologische Studienanstalt in Kremsmünster wieder ihren vollen Umfang[11]. Auch das Gymnasium mit dem 1803 gegründeten Konvikt blieb bestehen.

1810 beklagte man sich von seiten der Behörden, daß sich nach Milderung der Zensur zuwenig Stiftsgeistliche zur Übernahme öffentlicher Lehrämter entschlössen. Einige Zeit später richtete die Regierung an die Stiftsvorstände sogar den Appell, die Klöster sollten sich nach dem Willen des Kaisers bemühen, für die Lehrkanzeln an den Universitäten geeignete Kandidaten heranzubilden. Gemäß dem Vorbild der französischen Mauriner legte man den einzelnen Abteien nahe, bestimmte Fächer, die Biblio-

---

9) Näheres darüber bei F. Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1850. Amtliche Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv und dem Archiv des Wiener Schottenstiftes. Bd. III: Das Werk des Hofrats Heinke 1768—1790, Wien - München 1956, S. 42 ff.; ferner Zschokke, a. a. O., S. 382 ff.; Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. Hubert Jedin, Bd. V: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Freiburg - Basel - Wien 1970, S. 514 ff.; Winter, Josefinismus, S. 134 ff.; Hans Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (= Studien zur Pastoralliturgie, hg. v. Bruno Kleinheyer u. Hans Bernhard Meyer, Bd. 1), Regensburg 1976, S. 87 ff., 147 ff., 302 ff., und Manfred Brandl, Der Kanonist Joseph Valentin Eybel (1741—1805). Sein Beitrag zur Aufklärung in Österreich. Eine Studie in Ideologie (= Forschungen zur Geschichte der katholischen Aufklärung. 2.), Steyr 1976.

10) Vgl. Hagn, Wirken, S. 108 ff.

11) Ebd., S. 109 f.

theken und Apparate erforderten, zu pflegen. Kremsmünster sollte u. a. Kirchengeschichte, das Bibelstudium, Mathematik, die Naturwissenschaften, Astronomie, Diplomatik und Heraldik betreiben[12]. Als am 23. September 1811 die oberösterreichischen Prälaten zu einer Beratung zusammentraten, erklärte Abt Wolfgang II. Leuthner von Kremsmünster (1800–1812), daß in seinem Stift diese Wissenschaftszweige im Rahmen der verschiedenen Studienanstalten eifrig gepflegt würden und daher für Bewerbungen um fremde Lehrkanzeln niemand mehr zur Verfügung stehe. Dennoch bemühten sich im Gefolge dieser Aufforderungen mehrere Konventualen um Professuren an österreichischen Universitäten, aber stets ohne Erfolg[13]. Schon 1813 sah sich Abt Anselm Mayrhofer (1812–1821), vor seiner Wahl selbst Professor für Exegese und Hermeneutik an der Hauslehranstalt, genötigt, den theologischen Studienbetrieb in Kremsmünster mangels an geeigneten Lehrkräften aufzugeben und seine Kleriker zur weiteren Ausbildung vorerst nach Göttweig, ab 1814 jedoch nach Linz zu schicken[14].

## II. Gottscheds Sprachreform in Kremsmünster

Schon sehr früh betonte die Aufklärung die Bedeutung der Muttersprache für die Verbreitung allgemeinen Bildungsgutes. Der Wert der klassischen Sprachen für die Schulung und Bildung des menschlichen Geistes wurde zwar noch weitgehend anerkannt, doch forderte man bei der Jugenderziehung eine stärkere Berücksichtigung der lebenden Sprachen, vor allem der eigenen Landessprache, um ihren gesellschaftlichen Nutzen in größtmöglichem Maß auswerten zu können. So wurde allmählich „das Latein [. . .] in den Veröffentlichungen der einzelnen Länder seit der Aufklärung stark zurückgedrängt und auch an den Universitäten im Laufe des 18. Jahrhunderts als Vortragssprache fast ganz ausgeschaltet."[15] Wie die lateinischen Disputationen an der Ritterakademie zu Kremsmünster zeigen, fand auch hier mit der Aufhebung der hauseigenen Studienanstalten unter Joseph II. und seinem Nachfolger der Vorlesungsbetrieb in lateinischer Sprache allmählich ein Ende[16].

Hand in Hand mit der Zurückdrängung der klassischen Sprachen ging die Pflege der „kulturell ausbaufähigen Nationalsprachen"[17], um diese nicht nur einer kleinen Gruppe von Gebildeten, sondern möglichst allen Volksschichten zu erschließen. Die schon in der Barockzeit nach italienischem und französischem Vorbild geschaffenen deutschen Sprachgesell-

---

12) Ebd., S. 219 f.
13) Ebd., S. 220.
14) Ebd., S. 110.
15) Fritz Valjavec, Geschichte der abendländischen Aufklärung, Wien - München 1961, S. 220.
16) Vgl. Hagn, Wirken, S. 301 ff.
17) Valjavec, Aufklärung, S. 221.

schaften[18] wurden im Zeitalter der Aufklärung neu belebt und besonders unter Johann Christoph Gottsched (1700–1766) erfolgreich weitergeführt. Mit unermüdlichem Eifer bemühte er sich, durch Ausmerzung mundartlicher Willkür die deutsche Rechtschreibung zu vereinheitlichen und eine allgemeingültige deutsche Schriftsprache zu erstellen.

In Österreich unterstützte Johann Balthasar von Antesperg als einer der ersten die Bemühungen des sächsischen Sprachreformers. Als Mitglied von dessen Deutscher Gesellschaft in Leipzig schrieb Antesperg ein „Kayserliche Deutsche Grammatik" (Wien 1747; 2. Aufl. 1749), in der er ständig auf die Abweichungen der Mundart und Schreibweise in Österreich von der deutschen Gemeinsprache Bezug nimmt[19]. In dieser Zeit wurde der Anschluß an das ‚Meißener Deutsch', wie es Gottsched zu praktischem und literarischem Gebrauch grammatisch geregelt und festgelegt hatte, selbst von höchster Wiener Regierungsstelle aus gefördert. Man dachte sogar daran, den Leipziger Sprachgelehrten, den Maria Theresia im September 1749 in feierlicher Audienz empfangen hatte[20], ganz nach Wien zu ziehen. Das mißlang zwar, aber Gottscheds „Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst" (Leipzig 1748) wurde dennoch seither auch für Österreich maßgebend. Es war ausdrücklicher Wunsch der Kaiserin, daß in den Gymnasien deutscher Sprach- und Stilunterricht geboten werde[21].

Dennoch fand der Gottschedianismus nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich zum Teil erbitterte Gegnerschaft. Bedingt durch die geographische Lage des Vielvölkerstaates und die mannigfachen kulturellen Einflüsse der Nachbarländer, hatten hier die anderssprachigen Idiome

---

18) 1582 wurde die Accademia della Crusca in Florenz gegründet; 1635 erfolgte die Errichtung der Académie française in Paris. — Zu den wichtigsten Sprachgesellschaften in Deutschland gehörten die „Fruchtbringende Gesellschaft" in Weimar (auch Palmenorden genannt, seit 1617), die „Teutschgesinnte Genossenschaft" in Hamburg (1643), der „Blumenorden an der Pegnitz" zu Nürnberg (1644) und der „Elbschwanenorden" (1656). Vgl. dazu Valjavec, Aufklärung, S. 221 f.

19) Vgl. u. a. Max Hermann Jellinek, Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik. Von den Anfängen bis auf Adelung, 2 Bde., Heidelberg 1913/14, Bd. 1, §§ 127 u. 143; ferner Gustav Waniek, Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit, Leipzig 1897, S. 276 f. u. 560; Th. W. Danzel, Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel. Nebst einem Anhange: Daniel Wilhelm Trillers Anmerkungen zu Klopstocks Gelehrtenrepublik, Leipzig 1848, S. 292 ff.; Hans Lachmann, Gottscheds Bedeutung für die Geschichte der deutschen Philologie. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig, 13. Bd. (Leipzig 1931), S. 8 ff., sowie J. W. Nagl - J. Zeidler - E. Castle, Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte, 4 Bde., Wien 1891/1937, Bd. 1, S. 815; Bd. 2 S. 49; Bd. 3, S. 50.

20) Vgl. Waniek, Gottsched, S. 560 f.; Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 50 f., und E. Winter, Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie, Wien 1971, S. 171 f.

21) Vgl. Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 50 f.

überall in der Dialektbildung ihre Spuren hinterlassen. Ebenso zeigte sich auch im deutsch-österreichischem Schrifttum immer wieder der Niederschlag fremder Nationalliteraturen.

1753 wurde im Sinne Gottscheds der Slowene Johann Siegmund Valentin Popowitsch (1705—1774) als erster Professor der deutschen „Wohlredenheit" an die Universität Wien berufen[22]. Auch er bemühte sich um die Reinigung der deutschen Sprache und veröffentlichte kurz vor seiner Ernennung „Unvorgreifliche Gedanken, wie die Jugend in Österreich zu einer richtigeren teutschen Aussprache und Schreib-Arth anzuführen seye"[23], denen 1754 „Die nothwendigsten Anfangsgründe der Teutschen Sprachkunst" folgten. Aus der praktischen Kenntnis verschiedener Idiome und Dialekte folgte Popowitsch aber schon bald seiner besonderen Neigung zu Sprachvergleichung und Volkskunde und verteidigte das bodenständige Österreichertum. Auf Betreiben des gelehrten Abtes Alexander III. Fixlmillner (1731—1759) kam Popowitsch auch nach Kremsmünster und hielt von 1744 bis 1746 an der Ritterakademie Vorlesungen über Geschichte und abendländische Sprachen[24]. Bereits damals ging der bedeutende Germanist daran, den oberösterreichischen Dialekt der Welser und Kremsmünsterer Gegend sowie die Mundart des Almtales zu erforschen. Gleichzeitig wurde aber auch schon hier seine Gegnerschaft zu Gottsched offenkundig. Es ist nicht ganz geklärt, warum Popowitsch zwei Jahre später seine Professur an der Akademie niederlegte. Wahrscheinlich spielte hier u. a. seine Kritik an Gottscheds System eine gewichtige Rolle, fand der sächsische Sprachreformer in Kremsmünster doch manche begeisterte Anhänger[25]. Zudem war er ein streitbarer Charakter, der sich durch seine Schroffheit viele Feinde schuf. Popowitsch blieb noch ein Jahr in Kremsmünster und beschäftigte sich vor allem mit der Erforschung von Ortsnamen und der heimischen Pflanzenwelt. 1747 ging er für drei Jahre nach Regensburg und Nürnberg, später kurze Zeit auch nach Leipzig, von wo seine Berufung nach Wien erfolgte. Angeregt durch eine Rezension der von Prof. Christian Gott-

22) Ebd., Bd. 3, S. 51. — Vgl. auch Waniek, Gottsched, S. 546 f.; Jellinek, Grammatik, Bd. 1, § 146, und Eugen Wolff, Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben, 2 Bde., Kiel - Leipzig 1895/97, Bd. 1, S. 35 ff.

23) Zit. nach Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 51. — Vgl. außerdem Jellinek, Grammatik, Bd. 1, § 154.

24) Vgl. dazu den Brief P. Rudolf Grasers (Kremsmünster) an P. Placidus Amon (Melk) vom 23. Juni 1753. In: Rudolf Schachinger, Die Bemühungen des Benediktiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur, StudMitt OSB 9 (1888), S. 430—445, 618—627; 10 (1889), S. 96—106, 282—290, 477—485, 644—660, hier 656; ferner Vladimir Prestini, Johann Siegmund Valentin Popowitsch. Eine Monographie als Beitrag zur Geschichte der deutschen Grammatik, Phil. Diss. Wien 1913 [Hs.], S. 25—27.

25) Vgl. u. a. Schachinger, a. a. O., S. 285 ff.; Hans Sturmberger, Studien zur Geschichte der Aufklärung des 18. Jahrhunderts in Kremsmünster, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 53. Bd. (Innsbruck 1939), S. 457, und Waniek, Gottsched, S. 561 f.

lieb Schwarz[26] herausgegebenen Schrift „De columnis Herculis" (Altdorf 1749), veröffentlichte er den seltsamen Sammelband „Untersuchungen vom Meere" (Frankfurt und Leipzig 1750). Schon in diesem Werk, das wiederholt auf Kremsmünster verweist, kommt Popowitsch' Opposition gegen das Sprachdiktat Gottscheds öfters recht kräftig zum Ausdruck. So lehnte er z. B. dessen Plan, wonach die deutsche Aussprache und Rechtschreibung, wie er sie in seiner „Grundlegung der Deutschen Sprachkunst" festgesetzt hatte, auch weiterhin beibehalten werden sollte, deswegen energisch ab, weil sich gerade in diesem Zeitalter die Regelung der deutschen Sprache „in der stärksten Gärung"[27] befinde und laufend Verbesserungsvorschläge gemacht würden. Da Sprachen einem ständigen Wandel unterworfen seien, meinte er auch, „daß des izt so berühmten Hrn. Pr. Gottscheds ausgeschmückte Schreibart, über zweyhundert Jahre, nach der Beurtheilung der sodann lebenden teutschen Gelehrten, so altväterisch, so verächtlich und abgeschmackt aussehen werde, als uns heute z. E. die Münsterische dünket"[28]. Wenn Gottsched Fremdwörter wie etwa *banketiren, bankerutiren, calciniren, candiren, canoniren, canonisiren, capelliren, capiteln, cassiren, caviren, citiren, collationiren, communiciren, componiren, concipiren* im Hochdeutschen gelten lasse, so müsse jeder Ausländer den Eindruck gewinnen, daß der deutsche Wortschatz im Grunde sehr beschränkt sei. Doch nach Popowitsch liegt die Schuld hierfür nicht an der deutschen Sprache, „sondern an dem Lehrer derselben, der nicht sieht, oder

---

26) Christian Gottlieb Schwarz (auch Schwartz) war ein bedeutender Philologe des 17. und 18. Jahrhunderts. Geboren am 5. 9. 1675 in Leisnig (Sachsen) als Sohn des dortigen Rectors Paul Matthias Schwarz, besuchte er zuerst u. a. die Fürstenschule zu Grimma, studierte dann Theologie und Philologie in Leipzig und Wittenberg und wurde Professor für Beredsamkeit und Poesie an der Universität Altdorf bei Nürnberg. Später dozierte er auch Geschichte und Moralphilosophie. Als Gelehrter hochgeschätzt, erhielt Schwarz von Karl VI. die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen, war Mitglied der Berliner Akademie und Vorsitzender des Pegnitzer Blumenordens. Er brachte die Altdorfer Hochschule zu neuer Blüte, war ein vorzüglicher Redner und guter Dichter (sowohl in lateinischer als auch in griechischer Sprache) und arbeitete auf den verschiedensten Gebieten der Philologie. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: Schediasma de quibusdam doctrinae antiquariae capitibus, Altdorf 1719; Miscellanea politioris humanitatis, Nürnberg 1721; Primaria quaedam documenta de origine typographiae, Altdorf 1740; Observationes ad G. H. Nieuportii compendium antiquitatum romanarum, Altdorf 1757. — Schwarz starb am 24. 2. 1751 in Altdorf. — Näheres darüber in Allgemeine Deutsche Biographie, 33. Bd. (Leipzig 1891), S. 227 f., und Universal-Lexikon oder vollständiges encyclopädisches Wörterbuch, hg. v. H. A. Pieper, 20. Bd. (Altenburg 1835), S. 289.

27) Popowitsch, a. a. O., Vorbericht. — Vgl. auch Winter, Barock, Absolutismus und Aufklärung, S. 182 f. u. 188 f.; Waniek, Gottsched, S. 546 f., und Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 2, S. 70 f.

28) Popowitsch, a. a. O., Vorbericht.

nicht zu sehen scheinet (welches aber auch noch ungläublich ist), daß wir einheimische, alles vorgedachte Thun bedeutende, Wörter besitzen."[29] Da die „Verbesserung der angebornen Mundart" zugleich zur Bereicherung der Hochsprache beitrage, sei diese für Schüler genauso wichtig wie der Unterricht in Latain oder in den modernen Fremdsprachen, außerdem gebe es „ohne die Wissenschaft der hochdeutschen Sprache auch keinen vollständigen Begriff von der lateinischen"[30]. Die richtige Erfassung geographischer Namen durch Berücksichtigung der regionalen Aussprache und Schreibweise sowie die etymologische Erforschung von Regionalausdrücken war eines von Popowitsch' Hauptanliegen. Vielleicht bot gerade dieses von ihm stark favorisierte Forschungsgebiet Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten mit den zuständigen Vorgesetzten des Stiftes, denn z. B. gerade im Zusammenhang mit den verschiedenen „Leiten"[31], wie sie sich in der hügeligen Voralpenlandschaft rund um Kremsmünster finden, meint der Autor nicht ohne polemischen Seitenhieb gegen seine einstige Wirkungsstätte:

„Ich will dieser neueröffneten Akademie das Gras vor den Füßen nicht abmähen, d. i. ihr die Gelegenheit benehmen, sich durch die Beschreibung ihrer eigenen Gegend hervorzuthun, und in der Welt bekannt zu machen, weil derselben Name ohnedieß noch sehr dunkel ist, und, sobald man sich auf 15 oder 20 Meilen in das nördliche oder nordwestliche Teutschland begibt, in der Zahl derjenigen stecket, welche noch kein Mensch gehöret hat. Es kann uns dieselbe aber noch viele schöne Entdeckungen von römischen Alterthümern, und angenehme Stücke der Naturgeschichte, nur aus dem Scharnsteinischen Gebiete, liefern, wenn sie nicht ersticket (welches doch vielmehr zu wünschen ist) bevor die Mitglieder derselben auf diese Abhandlungen verfallen."[32]

Gerade in topographischer Hinsicht sieht Popowitsch für die „Vorsteher und Lehrer der Kremsmünsterischen neuen Akademie"[33] eine wichtige kulturelle Aufgabe. Schließlich erregten auch die Einschränkungen des Bibliotheksbetriebes in Kremsmünster den Unmut des Gelehrten, der später im protestantischen Deutschland scheinbar oft viel mehr Verständnis und großzügigere Unterstützung fand als in manchen katholischen Kreisen Österreichs:

„Ich kann übrigens den Lesern nicht verwehren, hieraus, und aus dem, was ich in der Vorrede berichtet habe, vielleicht den Schluß zu machen, daß ich auf meinen Reisen mir aller Orten, durch ein ehrliches Betragen, Freunde und Gönner

29) Ebd. — Vgl. ferner Jellinek, Grammatik, Bd. 1, § 154.
30) Popowitsch, a. a. O., Vorbericht.
31) Vgl. etwa folgende, hier vorkommende Regionalbezeichnungen: Achleiten, Föhrenleiten, Nußleiten, Teufelsleiten etc.
32) Popowitsch, a. a. O., S. XXXII f. — Vgl. auch Prestini, Popowitsch, S. 20 u. 32 f.
33) Popowitsch, a. a. O., S. XXXI. — Die Ritterakademie in Kremsmünster wurde 1744 unter Kaiserin Maria Theresia gegründet und 1789 durch Joseph II. wieder aufgehoben. — Näheres darüber bei Laurenz Doberschiz, Historia Academiae Cremifanensis, 20 Bde. (1770/99), 8°, Hs. in der Stiftsbibliothek Kremsmünster (CCn 338), und Hagn, Wirken, S. 142—176.

erwerbe. Eben so lautet die Versicherung des verdienstvollen Altorfischen Lehrers [Chr. Gottl. Schwarz], dessen hochschätzbarer Name auf dem Titelblatte dieses Werkes stehet. Er schreibet mir in seinem letzten: Si Altorfii commoratus fuisses, totos dies, etiam me absente, inter libellos meos desidere tibi licuisset. Was er hier libellos nennet, ist eine Sammlung von auserlesenen und kostbaren Büchern, die etliche Zimmer einnimmt, und die Zugänge zu denselben enge macht. Wenn die Herren Kremsmünsterer diese Stellen lesen werden, so dörften sie sich ein wenig schämen, daß nicht auch sie so großmüthig sind, sondern ihre Bücher lieber den Motten, welche bereits einen guten Theil zuschanden gefressen haben, als Leuten vergönnen, welche verlangen, etwas daraus zu lernen, das doch ihrer Akademie wieder zustatten käme. O der Akademie! welche des Aufhelfens bedürftig ist, oder — — —"[34]

Popowitsch ging mit seinen bahnbrechenden Ideen Matthias Höfer in manchen Dingen zweifellos voraus. Bei aller Anerkennung als genialer Sprachforscher erregte er jedoch durch seine schwierige Wesensart und den aussichtslosen Kampf gegen Gottsched und dessen Anhänger bei vielen zeitlebens Befremden und Ärgernis.

In Kremsmünster war es vor allem P. Rudolf Graser (1728—1787)[35], der sich als einer der „am meisten der Aufklärung verpflichteten Kapitularen des Klosters"[36] und als eifriger Gottschedianer um die Pflege der deutschen Muttersprache bemühte. Noch vor seiner Priesterweihe trat er zu dem Melker Benediktiner P. Placidus Amon (1700—1759), einem ergebenen Anhänger Gottscheds in Österreich[37], in nähere Beziehung. Am 2. März 1752 schreibt dieser an den großen Leipziger Sprachreformer, den er selbst als „Linguae Germanicae Stator"[38] bezeichnet, über seinen Schützling:

„Rudolph Graser, ein noch junger Benedictiner zu Cremsmünster, zeigt in seinen Briefen einen ungemein grossen Eifer und Lehrbegierde in der deutschen Sprache an, darinn er eine Vollkommenheit zu erreichen glaubt. Es reizt ihn auch ein natürlicher Trieb zur deutschen Dichtkunst, wie er neulich schrieb[39], mehr als anders wohin: und er gibt bey seinen wenigen Jahren gewisslich gute Proben und Hoffnung von sich, dass er es hierin sehr weit bringen könne; besonders wenn Eu. Hochedl. ihm dazu einen schriftlichen Antrieb machen wollten."[40]

---

34) Popowitsch, a. a. O., S. 392, Anm. f.

35) Der Name scheint auch noch als Rudolf von Grasern auf. Vgl. u. a. Kellner, Profeßbuch, S. 312—314; außerdem Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 2, S. 70 f.; Bd. 3, S. 51.

36) Sturmberger, Studien, S. 457.

37) Vgl. Schachinger, a. a. O., S. 627, 285 ff., 477 ff., 644 ff.; ferner Waniek, Gottsched S. 561 f., und Otto Basler, P. Placidus Amon. Ein Beitrag zu den Anfängen der altdeutschen Studien in Österreich im 18. Jahrhundert. In: Germanica. Eduard Sievers zum 75. Geburtstage, 25. November 1925, Halle/S. 1925, S. 1—39.

38) Brief Amons an Gottsched vom 24. Jänner 1751, abgedruckt bei Schachinger, a. a. O., S. 100.

39) Vgl. den ersten Brief R. Grasers an P. Placidus Amon vom 13. Jänner 1752, abgedruckt bei Schachinger, a. a. O., S. 285 f.

40) Schachinger, a. a. O., S. 103.

Bald darauf trat Graser mit Gottsched selbst eine Zeitlang in persönlichen Briefwechsel[41]. Zu diesem Kreis der Gottschedianer um Amon und Graser gehörten später noch Urban Taschner von Göttweig, Martial Hertnagel von Weingarten und der berühmte Magnoald Ziegelbauer aus der Abtei Zwiefalten. Ebenso schloß sich der bekannte Heimatdichter P. Maurus Lindemayr aus Lambach dem deutschen Literatenkreis an[42]. Rudolf Graser verdanken wir auch ein aufschlußreiches Urteil über Popowitsch, denn am 23. Juni 1753, bald nach dessen Berufung auf den Wiener Lehrstuhl, bemerkt er zu P. Placidus Amon:

„So ist H. Popowitsch wirklich Lehrer der deutschen Sprache? Gerade, als ob es in Wien keinen geschickteren Patrioten gäbe, diese Stelle zu bekleiden als diesen tadelsüchtigen Splitterrichter! Er war vor etwelchen Jahren in unserer Akademie Professor der Geschichte und der abendländischen Sprachen. Sein meistes Thun aber war damals, dass er sich auf die Kräuterkunde oder Botanik legte. Er muss nun erst seitdem zu einem grossen Deutschen erwachsen seyn. Sein wunderlicher Kopf und seine seltsame Gemüthsart waren Ursache, dass wir seiner bald überdrüssig wurden: und wir bleiben ihm gewiss verbunden, dass er anderswohin gezogen ist. Ich will indessen prophezeien, man werde auch in Wien seiner bald satt seyn. Denn es ist schon sein Schicksal, unartig und eigensinnig zu seyn, und alles unverschämt zu tadeln. Ich schreibe E. H. desto freyer, weil ich aus Dero Schreiben ersehen, dass Sie diesen Menschen selbst schon ziemlich gut kennen."[43]

Wie die Zukunft zeigte, sollte Graser mit seinem Urteil durchaus recht behalten. Da er von 1745 bis 1747 als Hörer der Ritterakademie auch Popowitsch zum Lehrer hatte, wäre es zudem leicht möglich, daß er durch seine ablehnende Kritik mit daran beteiligt war, den eigenwilligen Gelehrten bald wieder aus dem Lehrkörper scheiden zu sehen[44].

---

41) Leider ist dieser Briefwechsel zwischen Gottsched und P. Rudolf Graser verschollen. — Vgl. Schachinger, a. a. O., S. 484 f. u. 654 (Briefe R. Grasers an Placidus Amon vom 28. Jänner und 22. März 1753); ferner Sigmund W. Tönig, Das Schul-Theater zu Kremsmünster, Phil. Diss. Wien 1932 [Masch.], S. 76.

42) Vgl. Tönig, Schul-Theater, S. 76.

43) Zit. nach Schachinger, a. a. O., S. 656 f. — Vgl. u. a. auch Prestini, Popowitsch, S. 51 ff. — Für Hagn (Wirken, S. 145) ist Popowitsch hingegen ein „vorzüglicher Beförderer deutscher Literatur in Österreich".

44) Vgl. Hagn, Wirken, S. 304; Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 51 u. 90; Prestini, Popowitsch, S. 25 ff. — Tönigs Behauptung (Schul-Theater, S. 77), wonach Rudolf Graser Popowitsch' Entlassung von Kremsmünster wegen einer abfälligen Äußerung in dessen „Untersuchungen vom Meere" veranlaßt habe, ist schon deswegen unhaltbar, da dieser seine Lehrtätigkeit an der Ritterakademie bereits 1746 niederlegte, die erwähnte Schrift jedoch erst 1750 veröffentlicht wurde. — Zur sachgerechten Neubewertung Popowitsch' vgl. u. a. auch Josef Körner, Ein vergessener österreichischer Sprachforscher. (Mit einem ungedruckten Briefe von J. G. Herder.) In: Österreich 1 (1918/19), S. 139—143.

Kurz nach 1750 wurde in Kremsmünster unter P. Matthias Pregg (1730–1773) auf der Bühne die lateinische Komödie durch das deutsche Schauspiel abgelöst[45]. Von 1758 bis 1760 war Rudolf Graser Professor der Poesie und gab – was damals in höheren katholischen Schulen als sehr fortschrittlich gelten mußte[46] – nach Gottscheds „Critischer Dichtkunst" auch Unterricht in der deutschen Sprache. Als Lektüre wählte er dabei deutsche Werke aus dem 13. und 14. Jahrhundert[47]. Schon früh entwickelte sich Graser auch zum bedeutenden Kanzelredner und lehrte seit 1772 in Kremsmünster geistliche Beredsamkeit, wobei er als Unterlage seine eigene „Vollständige Lehrart zu predigen" (Salzburg 1766; Augsburg 1768) verwendete, die manches Gottsched zu verdanken hatte und wohl dazu beitrug, daß ihn die bayerische Gesellschaft „Ad excollendam Eloquentiam sacram" 1779 zu ihrem ordentlichen Mitglied ernannte[48]. Wahrscheinlich gehörte auch Fr. Matthias Höfer, der von 1774 bis 1778 an der Hauslehranstalt in Kremsmünster Theologie studierte, zu Grasers Hörern.

## III. Matthias Höfers wissenschaftliche Werke

Nachdem Höfer in Kremsmünster bereits sein Gymnasial-, Philosophie- und Theologiestudium absolviert hatte und am 11. November 1778 zum Priester geweiht worden war, schickte ihn Abt Erenbert III. Meyer (1771–1800) an die Wiener Universität, um dort das Lizentiat der Rechtswissenschaften zu erlangen, da er ihn für die Professur an der hiesigen Ritterakademie in Aussicht nahm[49]. Laut kaiserlicher Verfügung war dazu das Studium an einer der großen Landesuniversitäten vorgeschrieben. 1781 kehrte P. Matthias als Lizentiat utriusque iuris ins Stift zurück und begann an der genannten Anstalt als Professor des Zivilrechts seine Vorlesungstätigkeit. Aber schon 1785 erfolgte die behördliche Aufhebung der Ritterakademie und so ging Höfer auf Weisung seiner Oberen in die Seelsorge. Von 1785 bis 1790 wirkte er als Kooperator in Kematen an der Krems, anschließend zwei Jahre in der gleichen Funktion in Eberstallzell und von 1792 bis 1797 als Kaplan in Weißkirchen an der Traun. In den Jahren 1797–1803 finden wir ihn als Pfarrer von Steinhaus bei Wels[50]. Ende August 1803 unterzog sich P. Matthias mit vier anderen Mitbrüdern ordnungsgemäß den vorgeschriebenen Prüfungen in Wien und lehrte vom November 1803 bis April 1804 kanonisches Recht an der wiedererrichteten theologischen Hauslehranstalt. Doch da man ihm – wie auch den Professoren für Neues Testament und Moral – infolge verschiedener Intrigen von

45) Vgl. Hagn, Wirken, S. 163, und Tönig, Schul-Theater, S. 73–75.
46) Vgl. Sturmberger, Studien, S. 456 f., und Winter, Josefinismus, S. 32 f.
47) Vgl. Tönig, Schul-Theater, S. 76.
48) Ebd., S. 76 f.
49) Vgl. auch Pitschmann, Matthias Höfer, a. a. O., S. 119, und Hagn, Wirken, S. 214.
50) Vgl. dazu Kellner, Profeßbuch, S. 353.

seiten der Linzer Theologen in Wien die Approbation verweigerte[51], ging er wieder in die Seelsorge und übernahm von 1804 bis 1812 die Pfarre Kirchham bei Gmunden und als letzten Posten von 1812 bis 1826 die Pfarre Kematen/Kr., wo er im Alter von 72 Jahren starb[52].

### *1. Die frühen Arbeiten*

Gerade die Beschäftigung mit den lateinischen und deutschen Rechtsquellen während seines Jusstudiums in Wien und die spätere Vereitelung seiner juridischen Lehrtätigkeit an den hauseigenen Studienanstalten ermöglichten es Matthias Höfer, neben der Seelsorgstätigkeit auf den Stiftspfarreien seinen sprachgeschichtlichen Interessen nachzugehen. Als erste Publikation legte er eine juridische Arbeit vor, die er als Dissertation im Rahmen seiner rechtswissenschaftlichen Studien in Wien verfaßte: „Exercitatio juridica de origine ac proprietatibus peculiorum apud Romanos. Una cum positionibus ex universo jure civili et criminali." Vindobonae, von Ghelen, 1780, 4⁰, 45 S. — Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß an der Universität Wien damals auch der radikale spätere Regierungsrat Josef Valentin Eybel lehrte, der wie sein Vorgänger das Kirchenrecht noch weitgehend auf den Schriften der Regalisten, die Goldast seit 1611 in drei Bänden herausgab, aufbaute und sie mit den aufklärerischen, dem Naturrecht zumindest sehr nahestehenden Ideen von Sonnenfels verband. Eybels Kirchenrechtslehrbuch geriet dadurch unter so starken kirchenfeindlich-febronianischen Einfluß, daß es die Regierung selbst wieder einzog und durch das Lehrbuch von Riegger, von dem man abgegangen war, ersetzte[53].

Im gleichen Jahr 1781 veröffentlichte Höfer noch eine andere Abhandlung mit dem eigenartigen Titel: „Über das unglückliche Schicksal der Gelehrten." Wien, Sonnleithner, 8⁰, 40 S. — Diese kleine Schrift, in der es um die grundsätzliche Frage geht, ob ein Mann der Wissenschaft als Forscher und Autor ein glückliches Leben führen könne, baut auf dem Werk des damals berühmten Lausanner Arztes Simon André Tissot (1728—1797) über die gesundheitliche Gefährdung der Gelehrten[54] auf. Wie schon das Motto der Arbeit — ein Zitat aus Seneca, Ep. 107: „Ut omnium rerum, sic litterarum intemperantia quoque laboramus" — andeutet, kommt der Verfasser nach gründlichem Abwägen von Für und Wider zu einem negativen Ergebnis. Die sechs Kapitel des ersten Abschnitts stehen unter dem

51) Genaueres darüber bei Hagn, Wirken, S. 108 f.

52) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 353.

53) Näheres bei Rieser, Geist des Josephinismus, S. 57 f., und Winter, Josefinismus, S .111. — Vgl. auch Eduard Schenner, Der Postjosephinismus und die frühfranziszeiische Reaktion, Phil. Diss. Wien 1949 [Masch.], S. 9; Hollerweger, a. a. O., S. 37 f., und Brandl, a. a. O.

54) Vgl. S. A. Tissot, Von der Gesundheit der Gelehrten, und anderer Leute, die bey ihren Geschäfften wenige Bewegung machen. Aus dem Französischen übersetzt, Augsburg - Innsbruck 1769. — Der schmale Band war Höfer in der Stiftsbibliothek Kremsmünster zugänglich.

Aspekt „Ursprung, und weiter Inbegriff der Wissenschaften" und gehen von der für das Zeitalter der Aufklärung typischen These aus, daß die Wissenschaften „jedesmal schön, reizend und einem vernünftigen Geschöpfe, wie Menschen sind, wohl anständig" seien[55]. Gleichzeitig wendet der Autor aber auch ein, daß sie sich nicht in der bekannten Weise hätten entfalten können, „wenn unsere Erde ein Eden, oder doch unser Leben so wäre, wie uns die Dichter das Schäferleben schildern."[56] Man könne ihnen freilich daraus keinen Vorwurf machen, denn ihre Absicht sei — ganz im Sinne von Horaz' ‚prodesse et delectare' — zu „ergötzen und entweder rohe oder zu fein gekünstelte Sitten mehr nach der einfachen, reizevollen Natur zu bilden."[57] Wie die Bibel geht auch Höfer von einem ursprünglichen Glückszustand der Menschen aus. Durch harte körperliche Arbeit und durch die Kürze der Zeit, die der Verfeinerung der Sitten zur Verfügung stand, entartete die ursprüngliche, im rousseauschen Sinn verstandene Unschuld des Menschen immer mehr. Dazu kam noch ein natürlicher Hang zum Bösen, Müßiggang und Bequemlichkeit, so daß es allmählich notwendig wurde, sich in große Gemeinschaften zusammenzuschließen und Herrscher über sich zu wählen. Rechte und Pflichten für Regenten und Untergebene sowie für die verschiedenen, jedoch gleichrangigen Nationen mußten festgelegt werden, um Frieden und gegenseitige Hilfe zu gewährleisten. Die Klugheit sollte allen als Norm gelten. — Die Wissenschaften entwickelten sich aus primitiven Anfängen, aber schon bald wurden die Chaldäer in der Sternenkunde, die Ägypter in der Feldmeßkunst, der Chinese Konfuzius wegen seiner sittlichen Weisheit und Griechenland durch Gesetzgebung, Philosophie und Kunst berühmt. Wie sehr der Jurist Höfer diesbezüglich ein Kind seiner aufgeklärten Zeit ist, ergibt sich nicht nur aus seiner für das 18. Jahrhundert charakteristischen Auffassung von Staat und Gesellschaft, sondern spiegelt sich oft auch in seiner ironischen Ausdrucksweise wider. So etwa wenn er von den Wissenschaften zusammenfassend meint, daß erst mit „unsäglicher Mühe" ein „ordentlich reines Lehrgebäude errichtet werden" konnte, denn „das Vollkommene, Ordentliche und Aufgeklärte hat der Himmel für *unsere* Zeiten vorbehalten."[58]

Hatten sich schon die griechischen Naturphilosophen mit den kleinsten Teilchen der Materie, die Leibniz („Monadologie", 1714) „Elemente" oder „Monaden" nennt, beschäftigt, so richteten andere ihr Augenmerk auf die Planeten und ihre eventuellen Bewohner, „ob die Herren droben auch französisch sprechen, oder bei langweiliger Musse eine Pfeife Tabak schmauchen?"[59] Eine weitere Frage galt dem Flugwesen. Daneben tauchte eine wahre Flut verschiedenster Gesetze, philosophischer Grundsätze, mathematischer und physikalischer Probleme auf. So sei nach langem gemein-

55) A. a. O., S. 3.
56) Ebd., S. 3 f.
57) Ebd., S. 4 f.
58) Ebd., S. 9 u. 7 (*kursiv von mir, K. K.*).
59) Ebd., S. 10.

samen Bemühen ein wissenschaftliches „Lehrsystem" entstanden, mit dem sich der Mensch sein ganzes Leben hindurch beschäftigen könne, ohne es jemals auszuschöpfen. Von wissenschaftlichem Eros bewegt, aber auch voll versteckter Ironie bringt der Verfasser den Erkenntnisoptimismus seines fortschrittsbewußten Jahrhunderts treffend zum Ausdruck:

„Ich sehe dich von deinem Gipfel herab, glänzender Tempel der Ehre! wo nur Vaterlandsretter und Gelehrte den ersten Zutritt haben. Heilig ist dein Anblick, götterwürdige Wohnung! heller Mittag und unbedrohte Glückseligkeit umgeben dich. Riesenhände haben dich gebauet, und die bis hinauf klimmen können, sind Helden."[60]

Nach diesem allgemeinen Lobpreis auf die Wissenschaften betrachtet Höfer nun die scheinbar positiven Seiten eines Gelehrtenlebens aus der Nähe, weist dabei jedoch vor allem auf die große Mühe hin, die es koste, um sich in den einzelnen Disziplinen auszubilden. Die Frage wird laut, ob sich die Anstrengungen auch lohnten, ob nicht nur der Staat Nutzen daraus ziehe, sondern ebenso der Gelehrte selbst dabei glücklich werde, gibt es doch nach Auffassung des Autors nicht wenige Menschen, die ihr ganzes Leben einsam hinter den Büchern verbringen. Diesen weiteren Problemen widmet Matthias Höfer, von dem es heißt, daß er schon früh eine gewisse Neigung zur Hypochondrie zeigte[61], den zweiten Teil seiner Untersuchung, wobei er den Gelehrten zuerst bei seiner Arbeit in der Studierstube und in Gesellschaft betrachtet und anschließend als Autor.

Fehlt geistig Schaffenden oft die notwendige körperliche Bewegung, so führt Höfer dazu die gründliche Analyse Tissots über die Krankheiten gelehrter Leute an und stellt fest, daß neben „Hitze, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit" daraus vielfach auch „Unverdäuung im Magen, Verstopfung der Milz oder Hypochondrie, jener gewöhnliche Tyrann sitzender Denker," folge[62]. Während andere das Leben genießen, zeige sich bei ihnen durch die schlecht funktionierende Galle häufig auch mürrisches Wesen und Schwermut. Dennoch lasse ein unstillbarer Trieb nach Wahrheit den Gelehrten jedes Ungemach vergessen. Die aufgeklärte Naturdichtung von James Thomson (1700—1748)[63], dem berühmten Autor der „Seasons" (1726/30), und die Anakreontik Friedrich von Hagedorns (1708—1754)[64] stellen nach Höfer ein ausgewogeneres Lebensideal dar. — In Gesellschaft komme dem Menschen ein gefälliges, heiteres Naturell zugute. Wohl bedürfe auch der Gelehrte des gesellschaftlichen Umgangs, aber nur allzu oft bleibe er mit seinen Gedanken allein. „Leider", sage schon Gellert, „hängt es den

60) Ebd., S. 13.
61) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 353.
62) Höfer, a. a. O., S. 17. — Vgl. auch Tissot, a. a. O., S. 13 ff., bes. S. 22, 25, 44 f.
63) Näheres darüber u. a. bei Ewald Standop - Edgar Mertner, Englische Literaturgeschichte (= Hochschulwissen in Einzeldarstellungen), 2., verb. Aufl., Heidelberg 1971, S. 346 f.
64) Vgl. u. a. Hermann Pongs, Das kleine Lexikon der Weltliteratur, 2., erw. Aufl., Stuttgart 1956, Sp. 623.

meisten Leuten aus der Studierstube an, daß sie in Gesellschaft stumm sind."[65]

Wie Höfer meint, erfordere es die rechte Ordnung, daß Gelehrte auch Bücher schrieben. Aber selbst dadurch könne die Gefährdung der Gesundheit und die gesellschaftliche Isolierung nicht wettgemacht werden, denn es gebe bekantlich ja auch schlechte Schriftsteller und unzulängliche Bücher. So komme es letztlich auf das Urteil der Leser an und welchen Nutzen sie aus einem bestimmten Werk zögen[66]. Jedes Buch habe darum sein Schicksal, finde es doch vielleicht erst nach heftiger Kritik schließlich in einer Bibliothek seine „ewig stillschweigende Ruhestätte"[67]. Schon Albrecht von Haller (1708—1777) bringe in seinen „Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben" (1729) die Situation des Gelehrten recht anschaulich zum Ausdruck:

„Er stirbt, den Titel wird ein Stein der Nachwelt nennen,
Sich hat er nie gekennt und nie begehrt zu kennen;
Sein Leib verfällt in Staub, sein Blut verfliegt in Rauch;
So stirbt ein großer Mann, so sterben Sklaven auch."[68]

Höfer möchte vor einer übertriebenen wissenschaftlichen Tätigkeit warnen und empfindet das, was Haller in seiner Gedankendichtung betont, als das „Angenehmste":

„Uns soll die Wissenschaft zum Zeitvertreibe dienen,
Für uns die Gärten blühn, für uns die Wiesen grünen;
Uns dienet bald ein Buch und bald ein kühler Wald,
Bald ein erwählter Freund, bald wir zum Unterhalt;"[69]

Als Schlußfolgerung seiner gründlichen, im Sinne der Aufklärung mit zahlreichen Zitaten untermauerten Argumentation stellt er dann fest:

„Gelehrte sind eine Zierde, eine Stütze, eine nothwendige Stütze des Staates. Sie opfern ihr meißtes Leben für das gemeine Beßte, dem sie mehr nützen als sich selbst. Wir wollen alle Ehrfurcht und Hochachtung gegen jeden derselben bezeigen. Nur uns, o Himmel! schone, laß uns nicht Gelehrte werden. Laß nicht — mich deucht, wir sind schon erhört."[70]

Dieser kurze, zum Teil in humoristisch-satirischem Stil als Warnung vor den falschen Idealen des Gelehrtenstandes abgefaßte Traktat ergänzt einerseits Tissots medizinische Darlegungen, anderseits macht er aber auch Höfers damalige Einstellung zu den anhängigen Fragen besonders deutlich.

65) Zit. nach Höfer, a. a. O., S. 22. — Vgl. auch Chr. F. Gellert, Sammlung der sämtlichen Schriften, Neue Aufl., 4. Teil (Leipzig 1765), S. 157 f. (Von dem guten Geschmacke, 63. Brief.)

66) Vgl. Höfer, a. a. O., S. 28 ff.

67) Ebd., S. 37.

68) Zit. nach Höfer, a. a. O., S. 39. — Vgl. auch A. Frey (Hg.), Haller und Salis-Seewis. Auswahl (= Deutsche National-Literatur, histor.-krit. Ausgabe, hg. von Joseph Kürschner, u. a., 41. Bd.), Berlin - Stuttgart o. J., S. 37, V. 87—90.

69) Zit. nach Höfer, a. a. O., S. 39. — Vgl. auch Frey (Hg.), a. a. O., S. 46, V. 379—382.

70) Höfer, a. a. O., S. 39 f.

*2. Zur Charakteristik der oberösterreichischen Mundart*

Das Werk, durch das Matthias Höfer in der germanistischen Fachwelt erstmals Anerkennung fand, trägt den Titel: „Die Volkssprache in Österreich vorzüglich ob der Enns, nach ihrer innerlichen Verfassung und in Vergleichung mit andern Sprachen. In grammatisch-kritischen Bemerkungen entworfen . . ." Wien, Binz, 1800, $8^0$, 140 S.; 2. Aufl. Linz, Eurich, 1800. — Diese Arbeit wurde zu einer Zeit veröffentlicht, da P. Matthias schon drei Jahre lang die unter Joseph II. 1785 neu gegründete Pfarre Steinhaus bei Wels betreute und bereits 15 Jahre in der Stiftsseelsorge stand. Blieb ihm auch die akademische Lehrtätigkeit versagt, so widmete nun Höfer seine Mußestunden ausschließlich dem Studium der heimischen Mundart und versuchte, sie in den großen Rahmen der gesamtdeutschen Regionalsprachen einzugliedern. Er folgte damit einem auf Herder zurückgehenden Trend der Romantik, die Sprache des Volkes als Ausdruck von dessen Seelenhaltung näher zu erforschen.

Schon im „Vorbericht" dieser kleinen, aber informativen Schrift weist Höfer, der als „der älteste Lexikograph einer österreichischen Mundart von wissenschaftlicher Bildung und Einstellung"[71] gilt, auf die Notwendigkeit der Erforschung der österreichischen Volkssprache hin. Dem damaligen Wissensstand entsprechend, setzt er diese zwar noch verallgemeinernd mit der oberdeutschen Mundart bzw. mit dem Alemannischen gleich[72], richtig ist jedoch, daß sie sehr alt ist und — wie alle Mundarten in verkehrsarmen Gebieten — stark konservierend wirkt. Dies trifft allerdings weniger für den städtischen Bereich als vielmehr auf den ländlichen des oberösterreichischen Traunviertels zu, wo Höfer als Pfarrer wirkte. Wie das einfache Landvolk damals sprach, so habe man in früheren Jahrhunderten größtenteils auch geschrieben, so daß man diesen mundartlichen Sprachgebrauch als einen „natürlichen Ausleger der veralteten Schriften betrachten kann."[73] Je mehr sich der bildungsbeflissene Österreicher der ihm an sich fremden meißneri-

71) Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 90.

72) Vgl. Höfer, Volkssprache, Vorbericht. — Höfer faßt hier — wie auch später im „Etymologischen Wörterbuch" — den Begriff „Oberdeutsch" im weiteren Sinne auf, als dies in der modernen deutschen Sprachgeschichte üblich ist. Auch Adelung, von dem Höfer offensichtlich abhängig ist, rechnete Mitteldeutschland noch zum oberdeutschen Sprachraum, wobei er diesen sich von Thüringen bis Graubünden und vom Rhein bis an die ungarische Grenze erstrecken läßt. Jacob Grimm wendet sich gegen den Terminus „Mitteldeutsch" und gliedert in Hoch- und Niederdeutsch. — Vgl. J. Chr. Adelung, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, 5 Teile, Leipzig 1774/86, 1. Teil, S. VI; J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 1 (Leipzig 1854), S. XVI, und Hugo Moser, Deutsche Sprachgeschichte. Mit einer Einführung in die Fragen der Sprachbetrachtung, 2., umgearb. u .erw. Aufl., Stuttgart 1955, S. 96, 100 u. ö. — Vgl. auch Pitschmann, Matthias Höfer, a. a. O., S. 127.

73) Höfer, Volkssprache, Vorbericht.

schen oder hochdeutschen Sprache zuwandte, umso weiter habe er sich von der Sprache seiner Vorfahren entfernt. Doch auch der ‚gemeine Mann' sei geneigt, sich den Zeitumständen anzupassen und „sich eine neue Sprache zu formen"[74]. Höfer verfolgte damit ein sehr wichtiges, schon damals aktuelles volksbildnerisches Anliegen, indem er für viele Dinge des praktischen Lebens die aus der Schriftsprache kommenden und dem einfachen Landvolk häufig unverständlichen Wörter durch volksübliche, aus der Mundart stammende Ausdrücke und Wendungen ersetzt wissen wollte. So heißt es etwa ergänzend dazu in der „Vorrede" seines ‚Etymologischen Wörterbuches':

„Es ärgerte mich immer, Schriften zu lesen, die an unser Publicum gerichtet sind, in denen aber alle Ausdrücke, welche dem Volke bekannt wären, mit sehr weiser Vorsicht unterdrücket und alle wesentlichen Merkmale, die zur Erkenntniß einer Sache nothwendig sind, mit lauter fremden und insgemein unbekannten Wörtern hingeschrieben werden. Solche Schriftsteller scheinen jenem Volke, mit dem sie reden wollen, nur den Rücken zu kehren, das Angesicht aber an die Ausländer, denen sie auf eine niederträchtige und verächtliche Weise schmeicheln. Was kann wohl ein Künstler, Handwerker, Jäger, Förster, Thierarzt oder Landwirth aus einem Buche lernen, worin er eben das, an dem vielleicht am meißten gelegen wäre, nicht versteht? Dergleichen Schriften sind wie eine italiänische Oper oder eine lateinische Predigt für deutsche Zuhörer. Schade ist es, im kleinen wie im grossen, daß man so allgemein nur das fremde zu schätzen gewohnt ist: hingegen das nahe und eigene nicht zu achten weiß."[75]

Durch diese volkserzieherische Absicht kommt Höfer unwillkürlich den Bestrebungen Popowitsch' sehr nahe, der die von Gottsched im Deutschen geduldeten Fremdwörter durch eigene, vielfach aus den oberdeutschen Mundarten übernommene Ausdrücke zu ersetzen und die hochdeutsche Schriftsprache so zu bereichern suchte. Wichtig ist auch, daß Matthias Höfer schon in der 1800 erschienenen ‚Volkssprache in Österreich' auf seinen ursprünglichen Wunsch, ein etymologisches Wörterbuch zu erstellen, hinweist[76], wenngleich er sich der Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens voll bewußt ist. Er hatte damals bereits mit der Arbeit daran begonnen und versprach sich davon nicht nur Nutzen für die „deutsche Sprachkunde im allgemeinen", sondern gerade auch hinsichtlich naturgeschichtlicher Begriffe, „worin zwischen uns und den auswärtigen Schriftstellern eine solche Verschiedenheit der Benennungen herrschet, daß, wenn nicht Ritter Linné in die Mitte tritt, wir uns nicht ohne größter Mühe einander verstehen."[77]

Gut 15 Jahre intensiven Forschens und Sammelns waren nötig, bevor Höfer sein dreiteiliges Hauptwerk der Öffentlichkeit übergeben konnte.

74) Ebd.
75) A. a. O., § 5.
76) A. a. O., Vorbericht.
77) Ebd. — Der schwedische Naturforscher Carl von Linné (1707—1778) mit seiner binären Nomenklatur, durch die er für jedes Lebewesen lateinische Gattungs- und Artnamen einführte, war für die Entwicklung der Naturwissenschaften

Der Titel lautet: „Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Österreich üblichen Mundart." Linz, Kastner, 1815, 8°; Vorrede + 342, 362, 344 S. + 3 Register (ohne Seitenangabe). — Der Autor war damals als Pfarrer von Kematen/Kr. auf seinem letzten Seelsorgsposten. Als er erstmals Material für dieses Werk zu sammeln begann, wirkte er noch als Kooperator in Weißkirchen/Tr., wo er nach seinen eigenen Worten

„durch die freundschäftliche Mühe eines ehrlich guten Fischers mit Namen Iling wie auch eines jungen geschickten Jägers, Karl Kaiser, Gelegenheit bekam, nicht nur die dortigen Fische und Vögel zu kennen, sondern auch in der Kenntniß der Landessprache immer neue Dinge zu erfahren. Es wird mir stets eine angenehme Erinnerung bleiben, wie die Leute selbst mich oft fragten, ob ich diese und jene Kräuter, welche bey dem Volke berühmt sind, oder jenes seltsame Wort, jene Ausdrücke und Redensarten schon kenne? So hörte ich Wörter, die ich in meinem eigenen Vaterlande nie gesucht haben würde."[78]

Bevor Höfer jedoch an die Kodifizierung und etymologische Deutung des österreichischen Wortschatzes, besonders der Traunviertler Mundart, ging, gab er in der kleinen Einleitungsschrift von 1800 einen allgemeinen Überblick über das ‚Oberdeutsche' und dessen Stellung im Bereich der deutschen Hauptmundarten. Ausgangspunkt (§ 1) hierfür ist die damals weithin vertretene Annahme, daß „alle Sprachen unter dem Menschengeschlechte aus einer einzigen entstanden" seien, sie daher „vieles noch unter sich ähnliches haben, und die gemeinsamen Wurzeln der Wörter allenthalben, obwohl unter einer fast unkennbaren Gestalt, angetroffen werden" könnten[79]. Leider geht aus diesen Worten für uns heute nicht mehr eindeutig hervor, ob Matthias Höfer mit dem hier vertretenen Begriff einer Ursprache auch die sogenannte „traditionalistische Theorie"[80] verbindet, wonach die Sprache ein unmittelbares Geschenk Gottes sei, oder eher die von Herder verfochtene Ansicht, daß sie sich in einem langdauernden geistigen Prozeß aus dem Trieb des Menschen zur Verständigung entfaltet habe[81]. Jedenfalls rät er auf dem weiten Gebiet der Sprachforschung

---

(besonders der Botanik) im 18. Jahrhundert von überragender Bedeutung. — Vgl. dazu u. a. Heinz Goerke, Carl von Linné. Arzt — Naturforscher — Systematiker 1707—1778 (= Große Naturforscher, hg. v. Heinz Degen, Bd. 31), Stuttgart 1966, bes. S. 98 ff., und Knut Hagberg, Carl Linnaeus. Ein großes Leben aus dem Barock. Aus dem Schwedischen übertragen von Thyra Dohrenburg, Hamburg 1940, S. 40 ff., 85 ff., 99 ff. u. ö.

78) Höfer, Wörterbuch, Vorrede, § 20.

79) Höfer, Volkssprache, S. 1.

80) Moser, Sprachgeschichte, S. 24.

81) Vgl. u. a. Moser, Sprachgeschichte, S. 24 ff., und Rudolf v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland (= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 9), München 1870, S. 276 ff., ebenso Josef Dünninger, Geschichte der deutschen Philologie, in: Wolfgang Stammler (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß, 2. überarb. Aufl., Bd. 1 (Berlin 1957), Sp. 133 ff.

schon zur induktiven Vorgangsweise, indem „zuerst die näheren und gleichsam einheimischen Quellen seiner eigenen Mundart beobachtet" werden sollten[82].

Nach einem kurzen historischen Hinweis auf den Zusammenschluß Ober- und Niederösterreichs sowie des Wiener Raums, auf deren Bewohner und Herrscher (§§ 2—4) erörtert der Verfasser die komplexe Sprachenfrage (§§ 5—9). Er bezeichnet für den bayerischen Hauptstamm des österreichischen Volkes das Alemannische als die dominierende Mundart, die neben Österreich und Steiermark auch Bayern, Schwaben, das Elsaß und den Osten der Schweiz umfasse, obwohl sich im Laufe der Zeit in den einzelnen Gebieten starke Ausspracheunterschiede entwikkelt hätten. Wie Adelung stellt Höfer die alemannische und fränkische Mundart dem alten ober- und niederdeutschen Dialekt weitgehend gleich[83]. Nach der Eroberung Galliens durch die Franken entstand aus der Verbindung altgallischer und provinzrömischer Sprachelemente mit dem Fränkischen das Französische, das etwa in der Minnedichtung schon bald auf die Nachbarvölker weiterwirkte. Das Alemannische wurde bereits im 9. Jahrhundert von dem elsässischen Mönch Otfrid von Weißenburg nach fränkischem Vorbild ausgeformt, erhielt aber erst im 12. und 13. Jahrhundert als Hofsprache der schwäbischen Kaiser seinen vollen Glanz. In späteren Jahrhunderten wurde es durch eine „sanftere und feinere Art zu sprechen"[84], die von Obersachsen ausging und zwischen der „rauhen oberdeutschen und der weichen abgekürzten niederdeutschen gleichsam die Waagschale hält, und daher auch beyden Theilen gefallen mußte"[85], abgelöst. Die politische Zersplitterung des deutschen Reiches brachte die alemannische Muse nach Höfer allmählich zum Schweigen. Während jedoch Luther und seine Mitstreiter aus pastoralen Gründen deutsch zu schreiben begannen, vernachlässigte man im katholischen Süden des Reiches die eigene Muttersprache mehr und mehr und wandte sich wieder der Pflege der traditionellen Gelehrtensprache zu:

„Oberdeutschland, welches inzwischen sein Augenmerk auf die lateinische Sprache gerichtet hatte, die wirklich einer besseren Pflege bedürftig war, und hierin die schönsten Aufsätze der Rhetorik, Poesie und der tragischen Dichtkunst nach römischem Geschmack lieferte; hingegen seine Muttersprache als etwas alltägiges dem gemeinen Laufe der Dinge überließ; hörte von weitem den fein gestimmten Ton der meißnischen Mundart, bekam zu verschiedenen Zeiten artige Schriftchen auswärtiger schöner Geister in die Hand, sah durch die Mühe des jetzt wenig mehr gepriesenen Gottsched sogar eine Grammatik, ahmte nach und wollte keine ächtdeutsche Schönheit mehr kennen, die nicht nach diesen vorläufigen Mustern gebildet war. So ist die Mundart der Obersachsen allenthalben als die H o c h d e u t s c h e, das ist, als die herrschende Sprache der Schrift-

82) Höfer, Volkssprache, S. 2.
83) Vgl. Höfer, Volkssprache, S. 6 f., und Adelung, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches, Vorrede, §§ 11 f.
84) Höfer, Volkssprache, S. 11.
85) Ebd.

steller und der feineren Welt, angenommen worden. In Ansehung der natürlichen Lage des Landes wird Oberdeutschland noch jetzt von den Niederdeutschen und den Bewohnern der flachen Seeküsten Hochdeutschland genennet. In diesem Verstande kann die oberdeutsche Mundart noch jetzt die Hochdeutsche heissen."[86]

In den letzten Kapiteln des ersten Abschnitts behandelt Höfer noch kurz das Angelsächsische, Englische, Gotische, Isländische und Slawische (§§ 10—14).

Der zweite Abschnitt (§§ 15—18) bringt einen knappen Überblick über einige bedeutende alt- und mittelhochdeutsche Literaturdenkmäler und ihre frühen Herausgeber, die Höfer größtenteils als Quellen für seine Sprachstudien verwendete. So erwähnt er u. a. die Proben einer Evangelienharmonie, die K. J. Michaeler in seinem Werk „Tabulae parallelae"[87] anführt, ferner den deutschen Isidor, Willirams Auslegung des Hohen Liedes und das Annolied aus Johann Schilters „Thesaurus"[88], zudem verschiedene „Formeln und Gebethe"[89], wie sie sich neben den beiden genannten Sammlungen noch bei Lambecius[90] und Eckhart[91] finden. — Der dritte Abschnitt (§§ 19—31) geht kurz auf die althochdeutsche Übersetzung der Benediktinerregel ein, die Matthias Höfer nach dem Wissensstand der Zeit Kero von St. Gallen zuschreibt. Melchior Goldast gab sie zum Teil erstmals in seinem Sammelwerk „Alamannicarum rerum scriptores aliquot vestuti" (Frankfurt 1606)[92] heraus. Das Mondseer Bibelglossar war P. Matthias in der Ausgabe des berühmten Melker Benediktiners Bernhard Pez, des Bruders von Hieronymus Pez, zugänglich, der sie in seinen „Thesaurus anecdotorum novissimus"[93] aufnahm. Damals hielt er diese Ausgabe wegen der fehlerhaften Schreibweise für sehr unzuverlässig und äußerte die Notwendigkeit, die Handschrift, die nach der Aufhebung des Klosters nach Wien gebracht worden war, in der k. k. Hofbibliothek selbst einzusehen. Wie er sich einige Zeit später jedoch an Ort und Stelle überzeugen konnte, fanden sich die Fehler bereits in der alten Hand-

86) Höfer, Volkssprache, S. 12 f.
87) Vgl. K. J. Michaeler, Tabulae parallelae antiquissimarum teutonicae linguae dialectorum, moesogothicae, franco-theotiscae, anglo-saxonicae, runicae et islandicae, Innsbruck 1776.
88) Vgl. J. Schilter, Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiasticarum, Civilium, Litterariarum, 3 Bde., Ulm 1727/28.
89) Höfer, Volkssprache, § 17.
90) Vgl. P. Lambecius, Commentarii de Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, 8 Bde., Wien 1665/79.
91) Vgl. J. G. Eccard, Leges francorum salicae et ripuariorum, Frankfurt - Leipzig 1720.
92) Bd. 2, S. 64—122. — Näheres darüber u. a. bei Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, S. 52 ff.
93) B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, 6 Bde., Augsburg - Graz 1721/29, Bd. 1. — Vgl. auch Dünninger, Geschichte der deutschen Philologie, Sp. 117, und Basler, P. Placidus Amon, a. a. O., S. 3 ff.

schrift[94]. Weiters führt Höfer Otfrid, Tatian und den Schwabenspiegel sowie Notker Labeos Psalmenparaphrase und die Karldichtung des Strikkers an, die er ebenfalls schon in Schilters „Thesaurus"[95] abgedruckt fand. Die Kenntnis der Minnesänger schöpfte der gelehrte Kremsmünsterer aus der noch heute wichtigen „Sammlung von Minnesingern" der beiden Zürcher Bodmer und Breitinger[96], wobei er u. a. namentlich Reinmar von Hagenau, Heinrich von Morungen, Ulrich von Winterstetten und die Lehrgedichte „König Tirol", „Winsbecke" und „Winsbeckin" anführt. Auch den „Theuerdank" kennt er und aus Michaelers Sammelwerk Hartmann von Aues „Iwein". P. Hieronymus Pez' „Scriptores Rerum Austriacarum[97] machten Matthias Höfer mit der Geschichtsdichtung des österreichischen Spätmittelalters bekannt, besonders mit den Chroniken von Jans Enikel, Ottokar Horneck, Gregor Hagen und dem Klosterneuburger Urkundenbuch „Tabulae Claustro-Neoburgenses" von Ladislaus Sunthaym[98]. Obgleich Höfer in seinem literarhistorischen Aufriß nur knappe Hinweise auf den Inhalt und auf charakteristische Wortprägungen in diesen Werken gibt, bleibt er in Text- und Quellenfragen ganz von seinen Gewährsmännern abhängig[99]. Man könnte daher den gesamten ersten Teil des Buches als kurze, dem damaligen Wissensstand entsprechende Einführung in die alt- und mittelhochdeutsche Literaturgeschichte bezeichnen.

Der zweite Teil des Werkes beschäftigt sich mit der „Mundart in Österreich" und handelt im ersten Hauptstück „Von Buchstaben und ihrer veränderlichen Aussprache" (§§ 32–62). Über letztere schreibt der Verfasser: „Der verschiedene Ton, oder die Art der Aussprache, gehöret unstreitig zu dem Character eines jeden Volkes. Bey den alten Römern war selbe mit Ernst und Würde begleitet; hoch nachdrücklich ist sie in Spanien, fließend und schmeichelhaft in Italien etc. Die Aussprache unsers Volkes, das sich durch stillen Fleiß, Treue und Gutmüthigkeit auszeichnet, ist einfach, ohne Zierde, eben nicht sehr lebhaft, in manchen Gegenden etwas singend und noch ganz nach dem Wörterbaue der alten Alemannischen Mundart eingerichtet."[100]

---

94) Vgl. Höfer, Volkssprache, S. 26 f.; ders., Wörterbuch, Vorrede, § 9, und Bd. 3, S. 27.
95) A. a. O., Bd. 1 u. 2.
96) Vgl. J. Bodmer - J. Breitinger, Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpuncte, 140 Dichter enthaltend, 2 Teile, Zürich 1758/59.
97) Vgl. H. Pez, Scriptores Rerum Austriacarum, 3 Bde., Leipzig - Regensburg 1721/45. — Vgl. auch Basler, P. Placidus Amon, a. a. O., S. 3 ff.
98) Vgl. Höfer, Volkssprache, S. 45 ff. — Über die Bedeutung Sunthayms als Historiker vgl. in jüngster Zeit auch Elisabeth Schranzhofer, Das Bild der Babenberger in der österreichischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts. In: Österreich in Geschichte und Literatur 20 (1976), S. 168–181, bes. 174–176.
99) Vgl. auch Pitschmann, Matthias Höfer, a. a. O., S. 124.
100) Höfer, Volkssprache, S. 55.

Höfer unterscheidet bereits drei Sprachschichten, die er zur dreifachen Art, sich zu kleiden, in Parallele setzt: 1.) „städterisch oder herrisch"; 2.) „markisch, wie es unter gemeinen Bürgern in den Marktflecken üblich ist"; 3.) „bäurisch"[101]. Er bemerkt hierzu, daß sich die „so genannte Herrensprache" am wenigsten bestimmen lasse und „nach dem Muster der hochdeutschen Mundart" durch Sprachreinigung aus der bürgerlichen entstanden sei[102]. Der Autor geht dann auf die wichtigsten Vokale und Konsonanten ein (§§ 35—62), versucht die oft sehr frappierenden Abweichungen mundartlicher Aussprache von der Hochsprache aufzuzeigen und ihren z. T. jahrhundertelang fast unverändert erhalten gebliebenen Sprachzustand durch zahlreiche Beispiele aus der alt- und mittelhochdeutschen Literatur, aber auch durch mannigfache Querverbindungen zu den modernen Fremdsprachen zu illustrieren. — Der zweite Abschnitt (§§ 63—67) bezieht sich auf die persönlichen Fürwörter, darunter die alten Dualformen „eß" und „enk"; Kapitel 3 und 4 (§§ 68—91) auf die Zeitwörter. Der letzte Abschnitt (§§ 92—98) handelt noch kurz von den „übrigen Theilen der Rede" (u. a. Artikel, Negation, einige besondere Partikeln). — Matthias Höfer schuf mit dieser Schrift, die auch in Adelungs „Mithridates"[103] lobende Anerkennung fand, als einer der ersten eine wertvolle Einführung in die oberösterreichische Dialektkunde, die das wissenschaftliche Verständnis seines Hauptwerkes, des ‚Etymologischen Wörterbuches', in vielem erleichtern sollte.

### *3. Das etymologische Wörterbuch*

Das Erscheinen dieses dreibändigen österreichischen Idiotikons war ein gewichtiger Beitrag zur Erforschung der deutschen Regionalsprachen, regte doch bereits u. a. Friedrich Schlegel in dem von ihm in Wien herausgege-

101) A. a. O., S. 56.

102) Ebd. — Als Beispiele für die „dreyfache Sprech-Art" („hochdeutsch" — „bürgerlich" — „pöbelhaft") seien aus dem anschließenden Abschnitt (§ 34) angeführt: „Erichtag, Erchtag (dinstag)" — „Erta" — „Eritag"; „Hemd" — „Hemet" — „Pfaid"; „Frau" — „Weib" — „Wei". Vgl. auch Höfer, Wörterbuch, Bd. 1, S. 184; Bd. 2, S. 44; Bd. 3, S. 275 f. — Zur Ergänzung bzw. Berichtigung von Höfers Deutungen vgl. bes. Eberhard Kranzmayer, Die Namen der Wochentage in den Mundarten von Bayern und Österreich (= Arbeiten zur bayerisch-österreichischen Dialektgeographie, 1. Heft), Wien - München 1929, S. 25—41 u. 74—76 (Ergetag); ders., Historische Lautgeographie des gesamtbairischen Dialektraumes, Wien 1956, § 24 b; ders., Die bairischen Kennwörter und ihre Geschichte, Wien 1960, § 8, 10 u. ö. (Ergetag); ferner Pitschmann, Matthias Höfer, a. a. O., S. 133 ff.

103) Vgl. J. Chr. Adelung, Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde mit dem Vater Unser als Sprachprobe in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten, 3 Teile, Berlin 1806/12, 2. Teil, S. 210. Es heißt hier: „Die Eigenheiten dieser [österreichischen, K. K.] Mundart, besonders in der Aussprache, schildert in grammatischer Ordnung sehr gut: *Matthias Höfer's* Volkssprache in Oesterreich, vorzüglich ob der Enns, Wien, 1800, 8."

benen „Deutschen Museum“[104] ein solches Werk an. Schon Johann Heinrich Voß hatte durch seine plattdeutschen „Gedichte“ (1785/95) der Mundartdichtung neuen Aufschwung verliehen, ebenso erlangte Johann Peter Hebel mit seinen „Alemannischen Gedichten“ (1803) große Popularität[105]. Unter den zahlreichen Beiträgen zur Kenntnis der deutschen Mundarten, die zur Zeit der Romantik teils als selbständige Werke, teils in Zeitschriften erschienen, ragen im schweizerisch-süddeutschen Raum vor allem noch Franz Josef Stalders „Versuch eines schweizerischen Idiotikons“ (2 Bde., Aarau 1812) hervor, ferner Johann Christoph von Schmids „Versuch eines schwäbischen Idiotikons“ (Berlin u. Stettin 1795) und Zaupers „Versuch eines baierischen und oberpfälzischen Idiotikons. Nebst grammatikalischen Bemerkungen über diese zwo Mundarten“ (München 1789). Für den speziellen Wiener Raum gab es damals noch das kleine Wiener Wörterbuch „Mundart der Österreicher oder Kern ächt österreichischer Phrasen und Redensarten von A bis Z“ (Wien 1811) von Ignaz von Sonnleithner[106], außerdem die interessante Abhandlung über den Einfluß der Fremdwörter auf die österreichische Mundart im „Deutschen Museum“[107]. Erst viel später erstellte Nikolaus Huber eine Bibliographie zur „Literatur der Salzburger Mundart“ (Salzburg 1878)[108].

Wie groß der Widerhall von Höfers ‚Etymologischem Wörterbuch‘ war, zeigt u. a. die umfangreiche Rezension dieser Arbeit in der angesehenen „Wiener Allgemeinen Literaturzeitung“ aus dem Jahr 1815[109], wo es einleitend heißt:

„Der so lange und vielfach geäußerte Wunsch eines tüchtigen österreichischen Idiotikons wird endlich durch die Erscheinung des vor uns liegenden Werkes, wenn nicht gänzlich, doch größtenteils erfüllt, und der Verfasser hat den schon vor 15 Jahren durch seine Vorarbeit *(Die Volkssprache in Oesterreich vorzüglich ob der Enns, Wien 1800)* erregten Erwartungen, die ihn vor allen zu diesem Unternehmen geeignet bezeichneten, entsprochen. Durch seine Lage im Traun-

---

104) Vgl. Friedrich Schlegel, Über ein österreichisches Idiotikon. Anmerkung des Herausgebers. In: Deutsches Museum, hg. v. Friedrich Schlegel, Bd. 2 (Wien 1812), S. 343—347.

105) Vgl. auch Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, S. 491.

106) 2., verm. Aufl. (mit besonderer Berücksichtigung Wiens) unter dem Titel „Idioticon Austriacum, das ist: Mundart der Oesterreicher, oder Kern ächt österreichischer Phrasen und Redensarten. Von A bis Z“, Wien 1824.

107) Vgl. K. Fischer, Von dem Purismus der österreichischen Mundart. Aus einer ungedruckten Dialektologie. In: Deutsches Museum, a. a. O., Bd. 4 (Wien 1813), S. 454—478.

108) 2., verb. u. verm. Aufl. mit dem Titel „Die Literatur der Salzburger Mundarten. Eine bibliographische Skizze“. In: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 40 (1900), S. 67—102.

109) Nr. 69 (29. 8.), Sp. 1085—1097; Nr. 94 (24. 11.), Sp. 1501 f., und Nr. 95 (28. 11.), Sp. 1503—1507.

viertel, an der steyermärkischen Gränze, in der Nachbarschaft von Bayern, ward es ihm weit leichter als irgend einem andern, in der Residenz oder einem entlegeneren Orte der Monarchie wohnenden Sprachforscher, aus dem Munde des Volkes den Stoff seines Werkes zu sammeln und dasselbe nicht nur als österreichisches Idiotikon möglichst zu vervollkommnen, sondern selbst zur höheren Stufe eines oberdeutschen Idiotikon, worin auch steyermärkische und bayerische Sprecharten das Bürgerrecht haben, zu erheben."[110]

Was der anonyme Rezensent im Sinne Gottscheds und Adelungs dem gelehrten Benediktiner jedoch vorwirft, ist nicht etwa der Mangel an Vollständigkeit, sondern der Umstand, daß der Autor neben den landschaftsgebundenen Wörtern und Ausdrücken eine „Menge rein hochdeutscher" aufgenommen hat, ohne beide Gruppen klar voneinander abzugrenzen. Dadurch entstehe allgemein der Eindruck, daß die „verwerflichen Provincialismen in Wort und Schrift eben so gut gebraucht werden können als jene hochdeutschen Wörter und Ausdrücke."[111] Matthias Höfer, der nicht nur J. S. Valentin Popowitsch' Sprachtheorie kennt[112], sondern hier auch offensichtlich weiterführt, scheint eine derartige Auffassung tatsächlich nahezulegen, wenn er in der „Vorrede" seines Werkes schreibt:

„In Ansehung der hochdeutschen und meißnischen Mundart haben schon mehrere die gute und richtige Anmerkung gemacht, die ich anfangs zu wenig überdacht hatte; daß nämlich Oberdeutschland überhaupt nur die Schreibart der Sachsen als ein Muster der eigenen angenommen hat. Aus diesem folget nun freylich nicht, daß das Sächsische platthin für das Hochdeutsche gilt: oder daß man die verschiedenen Ausdrücke und Benennungen der Dinge nur aus einem fremden Boden herholen soll, wenn man zu Hause selbst eben so gute und manchesmal vielleicht noch bessere hat; noch weniger aber, daß die dortigen Provinzialausdrücke ein Gesetz für ganz Deutschland werden sollten. In Sachsen spricht man die Asche, die Butter, die Fahne, der Gürtel, der Koth, der Tau etc. Hier hingegen der Aschen, der Butter, der Fahn, die Gürtel, das Koth, das Thau. Ich kannte einen Pedanten, der sich schämte, mit uns noch Ribisel, Indianische Henne etc. zu sagen: weil man in Sachsen Johannisbeere und Truthuhn spricht; obwohl unsere eigenen Ausdrücke gewiß besser und bestimmter sind."[113]

Höfers kategorische Behauptung wurde durch die weitere Entwicklung des Hochdeutschen eindeutig widerlegt. Gewiß hat eine Erörterung dieser Sprachprobleme mit der etymologischen Forschung im eigentlichen Sinn nur wenig zu tun, doch stoßen hier zwei gegensätzliche Positionen aufeinander, die des Mundartforschers und die der Sprachnormer, welche auch der Etymologe nicht gänzlich außer acht lassen kann. Trotz seiner grundsätzlich volksbildnerischen Einstellung wird der Autor heftig kritisiert,

110) A. a. O., Nr. 69, Sp. 1085.
111) A. a. O., Sp. 1085 f. — Vgl. z. B. den Terminus „feisten" (Höfer, Wörterbuch, Bd. 1, S. 208). — Vgl. auch Friedrich Schlegel, Über ein österreichisches Idiotikon. Anmerkung des Herausgebers, a. a. O., S. 345 f.
112) Vgl. Höfer, Wörterbuch, Vorrede, § 17.
113) A. a. O., § 4.

„wenn er wider die Volksschriftsteller eifert, die zum Volke statt des landschaftlichen reines Deutsch sprechen, und wenn er aus solcher tadelnswerther Vorliebe für Idiotismen häufig in eine solche Verkehrtheit des Geschmacks verfällt, daß er die niedrigsten und unedelsten Ausdrücke als gut und brauchbar aufführt und sich z. B. wundert, warum denn ein so treffendes Wort als *Eiterbatzen* nicht in der Schriftsprache gang und gäbe sey."[114]

Der Rezensent vertritt in dieser Frage eine auch heute noch gültige Auffassung, da er hinsichtlich der Erweiterung des Wortschatzes der Schriftsprache meint:

„Dieselbe kann zweifelsohne noch aus dem Schatze der Mundarten, so der oberdeutschen wie der niederdeutschen bereichert werden, aber nur mit der größten Umsicht und Strenge der Auswahl, nur bey wirklich vorhandenem Mangel eines ganz so entsprechenden Ausdrucks und nie auf Kosten des Geschmacks durch die Aufnahme niedriger Onomatopoien."[115]

Man wird dem Kritiker auch recht geben, wenn er das Arbeitsgebiet des Mundartforschers und Etymologen von den Methoden eines Volksbildners streng getrennt wissen will:

„Jedes landschaftliche Wort hat Interesse für den Etymologen, aber nicht für den Schriftsteller, der aus diesem Gemengsel von Heu und Streu nur wenige geworfelte Körner nützlich verwenden kann, und ein Idiotikon ist kein Modemagazin von durchaus gleich tragbaren Kleidungsstücken der Sprache, sondern vielmehr eine Kleiderkammer veralteter oder nur bäuerischer Trachten, die ganz außer Gebrauch oder dem Volke überlassen, dem Schriftsteller, der weder in einer alterthümlichen noch bäuerischen Tracht, sondern als Mann von Lebensart und Geschmack gekleidet auftreten soll, höchstens theilweise oder nur als Larve (wie z. B. dem Eipeldauer) zu Gesichte stehen können.

Ein Idiotikon ist mehr Hilfsmittel für den Fremden als Fundgrube für den Eingebornen, und nur aus jenem Gesichtspuncte betrachtet läßt sich die Aufnahme solcher Wörter, die nichts als eine verderbte landschaftliche Aussprache reindeutscher Wörter sind, allenfalls rechtfertigen, während in ein reines Idiotikon (wie dies schon im deutschen Museum sehr treffend und wahr auseinandergesetzt worden) eigentlich nur solche aus fremden Sprachen eingewanderte oder ursprünglich altdeutsche Wörter gehören, die in der Schriftsprache heute gar nicht mehr gebräuchlich sind."[116]

Zu einer Zeit, da Freiherr von Hammer-Purgstall in Wien mit seinen orientalischen Studien Aufsehen erregt, vertritt auch der Rezensent die heute z. T. wohl überholte Auffassung, daß für die etymologische Erforschung der österreichischen Mundarten die Kenntnis des Persischen „als der allen deutschen Mundarten als Schwester zunächst verwandten unumgänglich nothwendig" sei, finde sich doch darin „allein die wahre Abstammung einer Menge landschaftlicher und veralteter Wörter"[117]. Mat-

114) Wiener Allgemeine Literaturzeitung, a. a. O., Sp. 1086.
115) Ebd. — Vgl. auch Moser, Deutsche Sprachgeschichte, S. 139 ff., 175 ff., 184 ff., 199 ff.
116) Wiener Allgemeine Literaturzeitung, a. a. O., Sp. 1086 f.
117) Ebd., Sp. 1087. — Vgl. auch Sp. 1091 ff. u. 1501 ff.

thias Höfer stand für seine Untersuchungen neben dem Gotischen, Alt- und Mittelhochdeutschen die Kenntnis der Nachbarsprachen, vor allem der slawischen, sowie des Hebräischen als einziger orientalischer Sprache zwar nur in beschränktem Maß zur Verfügung, dennoch steuerte er nach Ansicht des Kritikers „seinen Nachen meistens glücklich durch alle Untiefen der Etymologie"[118]. Bei der lexikalischen Erfassung vieler regionalgebundener Ausdrücke aus dem Gesamtbereich der Naturgeschichte und ihrer nach den Linnéschen Prinzipien vorgenommenen Darstellung fand Höfer in seinem Freund und Mitbruder P. Benno Waller (1758—1833) einen äußerst wertvollen Mitarbeiter[119]. Der Rezensent bemerkt jedoch mit Recht[120], daß diese fachgemäße Beschreibung einheimischer Vögel, Fische und Pflanzen, streng genommen, nicht in ein derartiges Idiotikon gehörten. Abgesehen davon, daß hochdeutsche Wörter wie *Aal, Abfahrtgeld, Abhandlung, Adel, Aehren, Alpen, Alraun, Amtmann, Apfel, Art* u. s. w., hier fehl am Platz seien, füge der Autor mitunter auch recht überflüssige Anmerkungen hinzu, wie etwa die zum Wort „Aal"[121]. Der Kritiker verwirft den größten Teil jener Etymologien, die Höfer aus dem Hebräischen ableitet, da „nicht bloß die Wurzelbuchstaben ohne Rücksicht darauf, ob sie wirklich miteinander verwandt sind oder nicht, miteinander verwechselt, sondern oft ganz willkürlich weggeworfen und beseitiget werden."[122] Stattdessen weist er — als Ergebnis der neuen indogermanischen Sprachforschung — auf die häufigen indogermanischen Sprachwurzeln vieler deutscher Wörter hin, die Höfer noch nicht erkannte[123]. Die Ableitungen aus dem Englischen und anderen mit dem Deutschen näher verwandten germanischen Sprachen läßt der Rezensent hingegen gelten, wie er überhaupt schließlich zur Ansicht gelangt, daß die „guten Eigenschaften" dieses Werkes die Mängel „bey weitem" überwiegen. Er drückt darum auch den Wunsch aus, daß

„schneller Absatz der ersten Auflage dieses nützlichen Buches, das gegen 4000 Wörter erklärt, den Hrn. Verfasser, dem dafür in jeder Hinsicht der Dank jedes seine Sprache liebenden Oesterreichers gebührt, bald in den Stand setzen möge, von diesen und anderen Zusätzen in einer zweyten, vermehrten Ausgabe Gebrauch zu machen!"[124]

Der würtembergische Superintendent und Sprachforscher Johann Christoph von Schmid (1756—1827), Autor des ersten schwäbischen Idiotikons, äußerte sich ebenfalls recht positiv über die ersten beiden Bände von Höfers Wörterbuch. Mit Bezug auf die Vorbereitung einer zweiten, umgear-

118) A. a. O., Sp. 1087.
119) Vgl. Höfer, Wörterbuch, Vorrede, § 1. — Vgl. dazu auch Pitschmann, Matthias Höfer, a a. O., S. 122, und Kellner, Profeßbuch, S. 357 f.
120) A. a. O., Sp. 1087.
121) Ebd. — Vgl. auch Höfer, Wörterbuch, Bd. 1, S. 1 f.
122) A. a. O., Sp. 1092.
123) Näheres zur Geschichte der wissenschaftlichen Sprachvergleichung u. a. bei Moser, Deutsche Sprachgeschichte, S. 32 ff. u. 69 ff.
124) A. a. O., Sp. 1501 u. 1507.

beiteten und stark vermehrten Auflage seines eigenen Werkes[125], richtet er am 6. Juli 1815 aus Ulm folgendes Schreiben an den österreichischen Benediktiner (Abb. 3 u. 4):

„Euer Hochwürden

kann ich nicht umhin, für die mancherlei Belehrungen zu danken, die ich aus Ihrem gelehrten und lehrreichen Wörterbuche geschöpft habe, besonders aber auch dafür, daß Sie nie in den absprechenden, wegwerfenden Ton verfallen sind, der ein Schandmal des Gelehrtenstandes ist und, mit Recht, besonders den Grammatikern vorgeworfen wird. Wie sehr ich ihr Werk benützt habe, werden Sie aus meinem schwäbischen Idiotikon sehen, welches, ganz umgearbeitet und zu einer Stärke von vielleicht vier Alphabeten angewachsen, so bald erscheinen wird, als ich einen billigen Verleger dazu finde.

Außer der Bezeugung der Hochachtung gegen den Verfasser eines so gelehrten und mit Sorgfalt bearbeiteten Werks hat dieses Schreiben auch die Absicht, Sie zu bitten, an das Ende desselben ein alphabetisches Register solcher Wörter anzuhängen, die unter ganz anderen Wörtern als Synonyme erörtert und etymologisiert worden sind. Es würde dadurch der Gebrauch des Wörterbuchs ungemein erleichtert werden. Wenn Sie einiges Interesse haben, zu wissen, was von der neuen Ausgabe des schwäbischen Idiotikons zu erwarten ist, so belieben Sie das 34ste Stück der Alterthums-Zeitung von Gräter, die für das deutsche Alterthum manches Wichtige und Belehrende enthält, nachzusehen.

Ich habe die Ehre, mit ganz reiner, absichtsloser Hochachtung zu seyn

Euer Hochwürden

gehorsamster Diener
J. C. Schmid
Prälat u. General Superintendent.

P. S.

So eben fällt mir *Litlohn* in die Augen. Mir scheint es so viel zu seyn als Trinkgeld. Bekanntlich bezieht sich eine große Menge von Ausdrücken auf die Neigung der Deutschen zum Trinken. Daß das Wort dann überhaupt für Dienstlohn gebraucht wurde, steht dieser Ableitung wohl nicht im Wege. Wird der dritte Theil wohl das ganze Werk schliessen? Es sind noch Buchstaben übrig, r, s, v, die sich in allen deutschen Wörterbüchern sehr sperren."[126]

Im Zusammenhang mit Schmids Brief findet sich in der Stiftsbibliothek Kremsmünster auch ein Autograph Höfers, ohne Datum und Unterschrift

125) Die 1. Auflage, „Versuch eines schwäbischen Idiotikons", erschien im 9. Band von Friedrich Nicolais „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweitz im Jahre 1781" (12 Bde., Berlin - Stettin 1783/96) und gesondert in Berlin und Stettin 1795. Schmid betrachtete es als seine Lebensaufgabe, den „Versuch" zu einem „Wörterbuch" auszugestalten. Nach fünfmaligem Umarbeiten war das Werk abgeschlossen, doch der Verfasser starb. Vier Jahre nach Schmids Tod erschien die Arbeit unter dem Titel „Schwäbisches Wörterbuch mit etymologischen und historischen Anmerkungen" (Stuttgart 1831). — Vgl. dazu Allgemeine Deutsche Biographie, 31. Bd. (Leipzig 1890), S. 673 f., und Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon, 9. Aufl., Bd. 12 (Leipzig 1847), S. 706.

126) Das Original dieses bisher unveröffentlichten Briefes befindet sich in der Stiftsbibliothek Kremsmünster als Beilage zu CCn 71. — Hier wie im folgenden zeigt Kursive Unterstreichung an. —

und mit zahlreichen Verbesserungen versehen. Offensichtlich handelt es sich dabei um den Entwurf einer Antwort an Schmid. Da in diesen Zeilen der Charakter des Schreibers recht spontan zum Ausdruck kommt, lassen wir sie hier in vollem Wortlaut folgen (Abb. 5 u. 6):

„Würdigster Hr. Pr. u. Gen. Superint.

Es hat mich ungemein erfreuet, von einer so schätzbaren Hand mit einem Schreiben beehrt zu werden, worin Zufriedenheit u. Beyfall in Betreff meines Wörterb. so gütig ausgedrückt wird. Das ist wirklich der einzige Lohn, den uns die Buchhändler nach einer langwierigen Arbeit gern überlassen. Der 3te. oder letzte Band hat bereits vorige Woche die Presse verlassen. Am Ende ist ein Verzeichniß aller jener Wörter, welche in den 3 Theilen erkläret worden sind. Ferner für die Naturgeschichte, ein Verzeichniß Linnéischer Benennungen, mit Trivialnahmen. Das Wort *Litlohn*[127] scheint mir keinen Bezug zu haben auf *Lit*, ein Getränk, besonders da der Litlohn nicht willkürliches Geschenk, sondern vertragmäßige Gabe ist, womit der Arbeiter sein täglich Brod gewinnen will. Wir unterscheiden beyde Bedeutungen in *Lit*-lohn und *Lit*-geb, selbst durch die Aussprache. In einer gewissen Stelle muß ich um gütige Nachsicht bitten. Bey dem Wort *Schwab*[128] ist etwas dareingekommen, das mir wirklich selbst nicht lieb ist. Es ist geschrieben worden nach der Ankunft, den Plünderungen und Erpressungen der Würtenberger. Sie, denen wir nie Anlaß zu Feindseligkeiten gaben, haben sich dennoch als blosse Trabanten der Franzosen so betragen, daß sie allgemeinen Haß und Abscheu mit sich heimtrugen[129]. Jetzt hat sich freylich das Verhältniß in etwas geändert. Leben Sie, Verehrtester H. Pr., bis in die spätesten Jahre immer im beßten Wohl!"[130]

Wenn Höfers etymologische Darlegungen im einzelnen schon damals stark kritisiert wurden, so förderte doch gerade seine Verbindung von synchronischer und diachronischer Sprachbetrachtung teilweise recht brauchbare Ergebnisse zutage und führte im Zeitalter der Romantik erstmals in Österreich zu einer beachtenswerten Hochschätzung der regionalen Mundarten als dem eigentlichen und unerschöpflichen Mutterboden einer übergeordneten Hochsprache[131]. Für die bahnbrechenden Forschungen Andreas Schmellers u. a.[132] wurde dadurch wichtige Vorarbeit geleistet.

## IV. Jacob Grimms Brief an Matthias Höfer

Welche Bedeutung der sprachwissenschaftlichen Leistung Matthias Höfers in der Frühzeit der Germanistik beigemessen wurde, zeigt auch das

127) Vgl. Höfer, Wörterbuch, Bd. 2, S. 215.
128) Vgl. Höfer, Wörterbuch, Bd. 3, S. 120—122.
129) Vgl. dazu auch Benedikt Pitschmann, Die Franzosen in Kremsmünster (1800 bis 1801). In: StudMittOSB 78 (1967), S. 168—274, bes. 207.
130) Stiftsbibliothek Kremsmünster, CCn 71, Beilage.
131) Vgl. auch Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, S. 491 f., und Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 91 ff.
132) Vgl. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 4 Bde., Stuttgart - Tübingen 1827/37; ferner Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 3, S. 89 ff.

Interesse Jacob Grimms an dem Kremsmünsterer Konventualen, den dieser zwar nie persönlich, wohl aber aus dessen Werken kennenlernte. Ein politisches Ereignis von europäischem Rang führte damals den jungen Kasseler Gelehrten nach Österreich und erleichterte so die Kontaktnahme.

### *1. Grimms Aufenthalt in Wien*

Als Jacob Grimm anläßlich des Wiener Kongresses als Legationssekretär des Grafen Keller, des kurhessischen Ministers und Gesandten bei den hohen Mächten, vom 27. September 1814 bis gegen Ende Mai 1815 in der österreichischen Hauptstadt weilte, galt sein besonderes Augenmerk den dortigen Archiven, dem Studium der österreichischen Mundarten, dem Hanswursttheater und der österreichischen Volksdichtung. Sein häufiger Besuch der Hofbibliothek brachte manch bemerkenswerten Fund mittelhochdeutscher Dichtung ans Tageslicht. In Wien konnte er auch die von dem vermögenden Privatgelehrten v. Laßberg erworbene Hohenemser Nibelungen-Handschrift (C) einsehen. Hier verfaßte er zudem einige kleinere Aufsätze für die „Altdeutschen Wälder" sowie für die von Fischer 1814 und 1815 redigierten „Friedensblätter" und gab einen Band altspanischer Romanzen, „Silva de romances viejos" (Wien 1815), heraus[133].

Die volkskundlichen Forschungen Jacob Grimms fanden durch seine Bekanntschaft mit den Wiener Romantikern des „Strobelkopf"-Kreises wertvolle Anregung[134]. Diese Tafelrunde mit der Bezeichnung „Das Kränzchen" wurde wahrscheinlich nach dem Vorbild der Berliner christlich-deutschen Tischgesellschaft von den nach Wien zugezogenen Konvertiten Adam Müller und Friedrich Schlegel gegründet[135]. Sie bestand offiziell zwar nur von 1813 bis Ende 1814, aber ihre Mitglieder, darunter Eichendorff, Clemens Brentano, die Maler Philipp Veit und Friedrich Klinkowström, Hofrat Baron Penkler, Hofsekretär Josef v. Pilat, die Brüder Passy und viele andere aus dem Kreis um Clemens Maria Hofbauer, kamen auch weiterhin in dem kleinen romantischen Bierhaus „zum Strobelkopf" zusammen. Nach Anton v. Mailly war das düstere langgestreckte Gewölbe, das seine Glanzzeit während des Kongresses erlebte, „eine Art Börse für den Handel von Antiquitäten, Büchern, Handschriften u. dgl. idealen Gütern."[136] Hier

133) Vgl. Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit. Hg. v. Hermann Grimm und Gustav Hinrichs. 2., verm. u. verb. Aufl., besorgt v. Wilhelm Schoof, Weimar 1963, S. 343—445, bes. 392 (Br. Nr. 128).

134) Zum Folgenden vgl. u. a. Anton v. Mailly, Die Wiener Märchengesellschaft (Eine vergessene Wiener Literaturrunde). In: Österreichische Rundschau 4 (1938), S. 27—30; ferner Leopold Schmidt, Die Brüder Grimm und der Entwicklungsgang der österreichischen Volkskunde. In: Brüder Grimm Gedenken 1963. Gedenkschrift zur 100. Wiederkehr des Todestages von Jacob Grimm. Gemeinsam mit Gerhard Heilfurth hg. v. Ludwig Denecke u. Ina-Maria Greverus, Marburg 1963, S. 309—331.

135) Vgl. Mailly, a. a. O., S. 28.

136) Ebd.

# Abbildungen

Fotos: Erich Widder, Linz/D

Cassel den 2ten Juny 1815.

Geehrter Herr!

Es hat sich eine Gesellschaft gestiftet, welche durch ganz Deutschland ausgebreitet werden soll, und zum Ziele nimmt, alles, was unter dem gemeinen deutschen Landvolke von Lied und Sage vorhanden ist, zu retten und zu sammeln. Noch ist unser Vaterland aller Enden ausgestattet mit diesem Gut, das unsere ehrliche Vorfahren auf uns fortgepflanzt, das allem Spott und Hohn, womit es beworfen worden, zum Trotz, im Verborgenen, seiner eigenen Schöne unbewußt, fortlebt, und seinen unverwüstlichen Grund allein in sich selber trägt. Ohne es genauer zu erforschen, vermögen weder unsere Poesie, noch Geschichte, noch Sprache in ihren alten und wahrhaftigen Ursprüngen ernstlich verstanden zu werden. Wir lassen es uns in dieser Absicht angelegen seyn, nachstehende Gegenstände fleißig aufzuspüren und treulich aufzuschreiben:

1) Volkslieder und Reime, die bei unterschiedlichem Jahresanlaß, an Festen, in Spinnstuben, auf Tanzböden und während der verschiedenen Feldarbeit gesungen werden; zunächst solche, die epischen Inhalts sind, d. h. worin eine Begebenheit vorgeht; wo möglich mit ihren Worten, Weisen und Tönen selbst.
2) Sagen in ungebundener Rede, ganz besonders sowohl die vielfachen Ammen- und Kindermährchen von Riesen, Zwergen, Ungeheuern, verwünschten und erlösten Königskindern, Teufeln, Schätzen und Wünscheldingen, als auch Localsagen, die zur Erklärung gewisser Örtlichkeiten (wie Berge, Flüsse, Seen, Sümpfe, zertrümmerte Schlösser, Thürme, Steine und alle Denkmäler der Vorzeit sind) erzählt und gewußt werden. Auf Thierfabeln, worin zumeist Fuchs und Wolf, Hahn, Hund, Katze, Frosch, Maus, Rabe, Sperling. ꝛc. auftreten, ist sonderlich zu achten.
3) Lustige Schalksknechtsstreiche und Schwänke; Puppenspiele von altem Schrot, mit Hanswurst und Teufel.
4) Volksfeste, Sitten, Bräuche und Spiele; Feierlichkeiten bei Geburt, Hochzeit und Begräbniß; alte Rechtsgewohnheiten, sonderbare Zinsen, Abgaben, Landeserwerb, Grenzberichtigung ꝛc.
5) Aberglaube von Geistern, Gespenstern, Hexen, guter und böser Vorbedeutung; Erscheinungen und Träume.
6) Sprichwörter, auffallende Redensarten, Gleichnisse, Wortzusammensetzungen. —

Es ist vor allem daran gelegen, daß diese Gegenstände getreu und wahr, ohne Schminke und Zuthat, aus dem Munde der Erzählenden, wo thunlich in und mit deren selbsteigenen Worten, auf das genaueste und umständlichste aufgefaßt werden, und was in der lebendigen örtlichen Mundart zu erlangen wäre, würde darum von doppeltem Werthe seyn, wiewohl auf der andern Seite selbst lückenhafte Bruchstücke nicht zu verschmähen sind. Denn es können alle Abweichungen, Wiederholungen und Recensionen einer und derselben Sage im Einzelnen wichtig

1. Zirkularschreiben („Märchenbrief") Jacob Grimms vom Februar 1815, 1. Seite. Kremsmünster, Stiftsbibliothek (zu S. 217 ff.)

werden, und durch die trügerische Meinung, dergleichen sey bereits gesammelt und aufgezeichnet, darf man sich keineswegs eine Erzählung von sich abzuweisen verleiten lassen; wie denn auch manches, was modern erscheint, oftmals nur modernisirt ist, und seinen unverletzlichen Grund unter sich hat. Eine vertrautere Bekanntschaft mit dem Gehalte dieser Volkspoesie wird über vermeintlich einfältige, rohe und gar abgeschmackte Züge derselben allmählig bescheidener urtheilen lehren. Insgemein aber läßt sich noch folgendes anführen, daß obgleich eigentlich fast kein Strich von ihr gänzlich verlassen und entblößt seyn dürfte, dennoch vor großen Städten die Landstädte, vor diesen die Dörfer, unter den Dörfern aber allermeist stille, unbefahrene, in Wald und Gebirg liegende damit begabt und gesegnet sind. Gleichfalls bei gewissen Ständen, als Hirten, Fischern, Bergmännern, haftet sie stärker, und diese sind vorzugsweise, wie überhaupt alte Leute, Frauen und Kinder, welche sie frisch ins Gedächtniß empfangen haben, zu befragen.

In fester Zuversicht, daß Sie, geehrtester Herr, von der Nützlichkeit und Dringlichkeit unsers Zweckes, der sich bei dem heut zu Tage immer mehr einreißenden Untergange und Abschleifen der Volkssitten nicht länger ohne großen Schaden aufschieben läßt, bewegt werden, unserem Unternehmen helfende Hand zu bieten, und in der Lage wohnen, um die Gegend von Oberwesterwald solcher Absicht gemäß zu durchforschen, sind Sie zum Mitgliede dieser Gesellschaft ausersehen worden. Dieselbe wünscht im Stillen fleißig zu sammeln und ihr Werk zu fördern, nicht aber öffentlich in Tageblättern von sich und ihrem löblichen Vorhaben reden zu hören, indem sie von der Meinung mit ausgehet, es könne dieses nur in Bescheidenheit, Meidung alles eiteln Aufsehens und in reiner Lust am Guten glücklich Wurzel fassen, und recht gegründet werden. Dahin gehört auch, daß kein Theilnehmer gehalten ist, binnen gewisser Zeit seinen Beitrag einzusenden, sondern jeder thue, wann, wo und wie er könne; wer zu Hause keine Muße erübrigt, findet auf Reisen vielleicht Anlaß dazu.

Schließlich werden Sie ersucht, der ordentlichen Aufbewahrung des Eingehenden halben, jeden Gegenstand auf ein einzelnes Blatt zu bringen, auch darauf Ort und Landschaft und Zeit, wo er gesammelt worden, und neben Ihrem Namen nöthigenfalls den des Erzählers mit zu bemerken.

Im Namen und Auftrag der Gesellschaft

Grimm

N. S. Wir laden Sie noch ausdrücklich ein, in Archiven und Klöstern Ihrer Gegend nach altdeutschen Büchern und Handschriften zu spüren nicht zu versäumen, und uns von deren Gelegenheit durch den Unterzeichneten in Kundschaft zu setzen.

Ew. Hochwürden

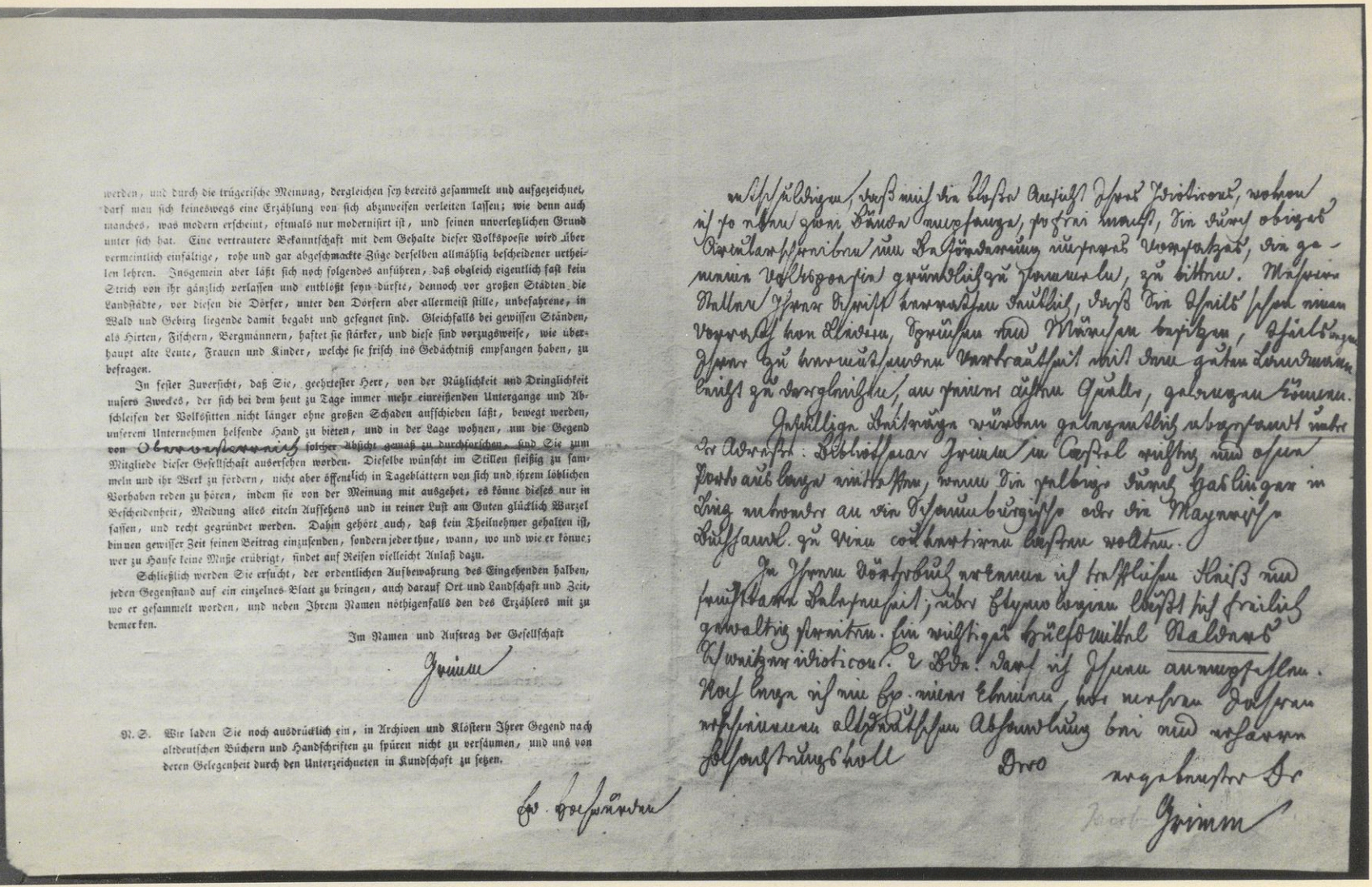

2. Zirkularbrief J. Grimms, 2. Seite, mit dem angefügten ungedruckten Schreiben des Autors an P. Matthias Höfer OSB (zu S. 219).

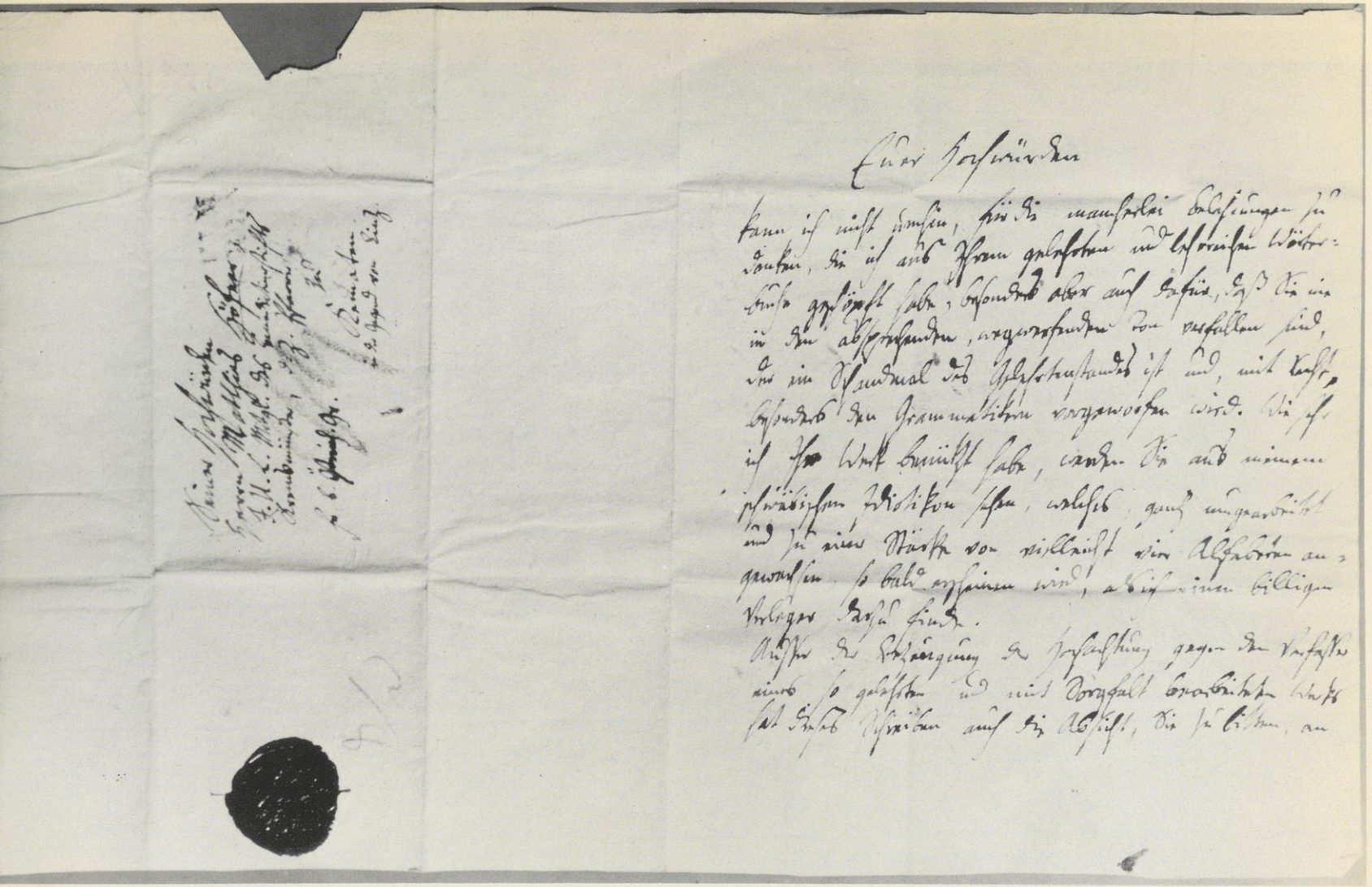

3. Ungedruckter Brief Joh. Chr. v. Schmids an P. Matthias Höfer, 1. Seite Kremsmünster, Stiftsbibliothek (zu S. 214).

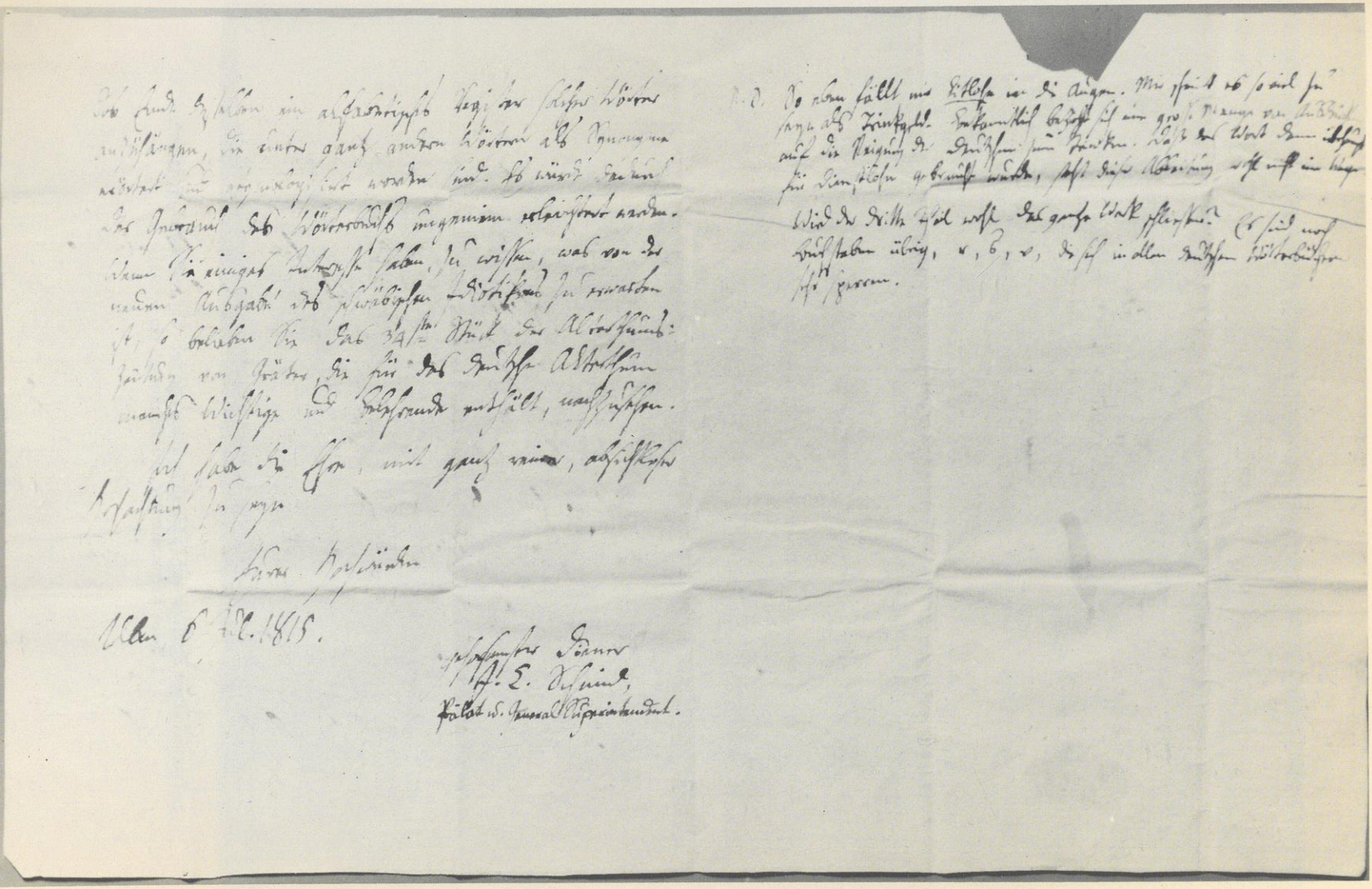

4. Ungedruckter Brief Joh. Chr. v. Schmids an P. Matthias Höfer, 2. und 3. Seite.

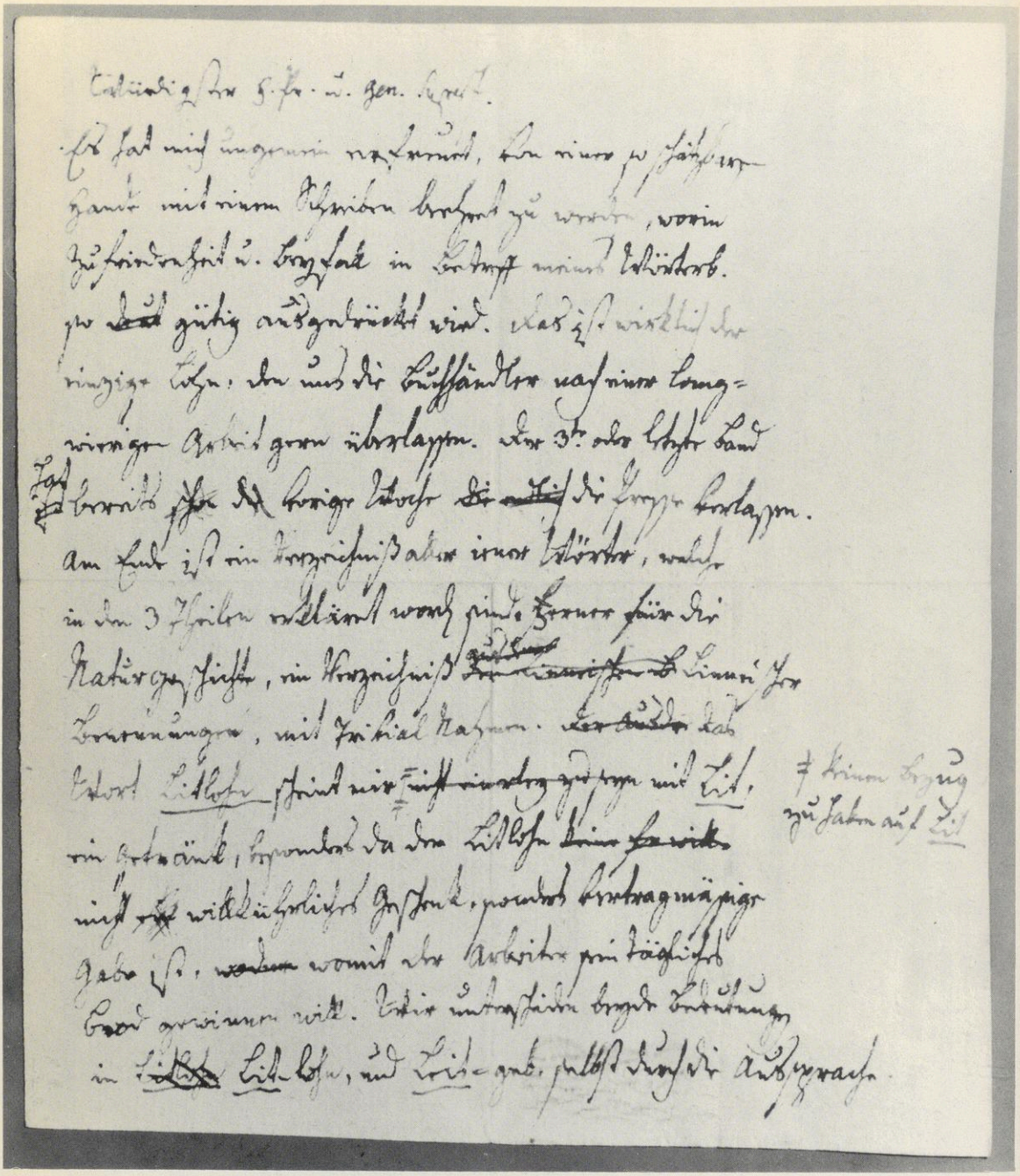

5. Eigenhändiger Briefentwurf P. Matthias Höfers an Joh. Chr. v. Schmid, undatiert, 1. Seite. Kremsmünster, Stiftsbibliothek (zu S. 215).

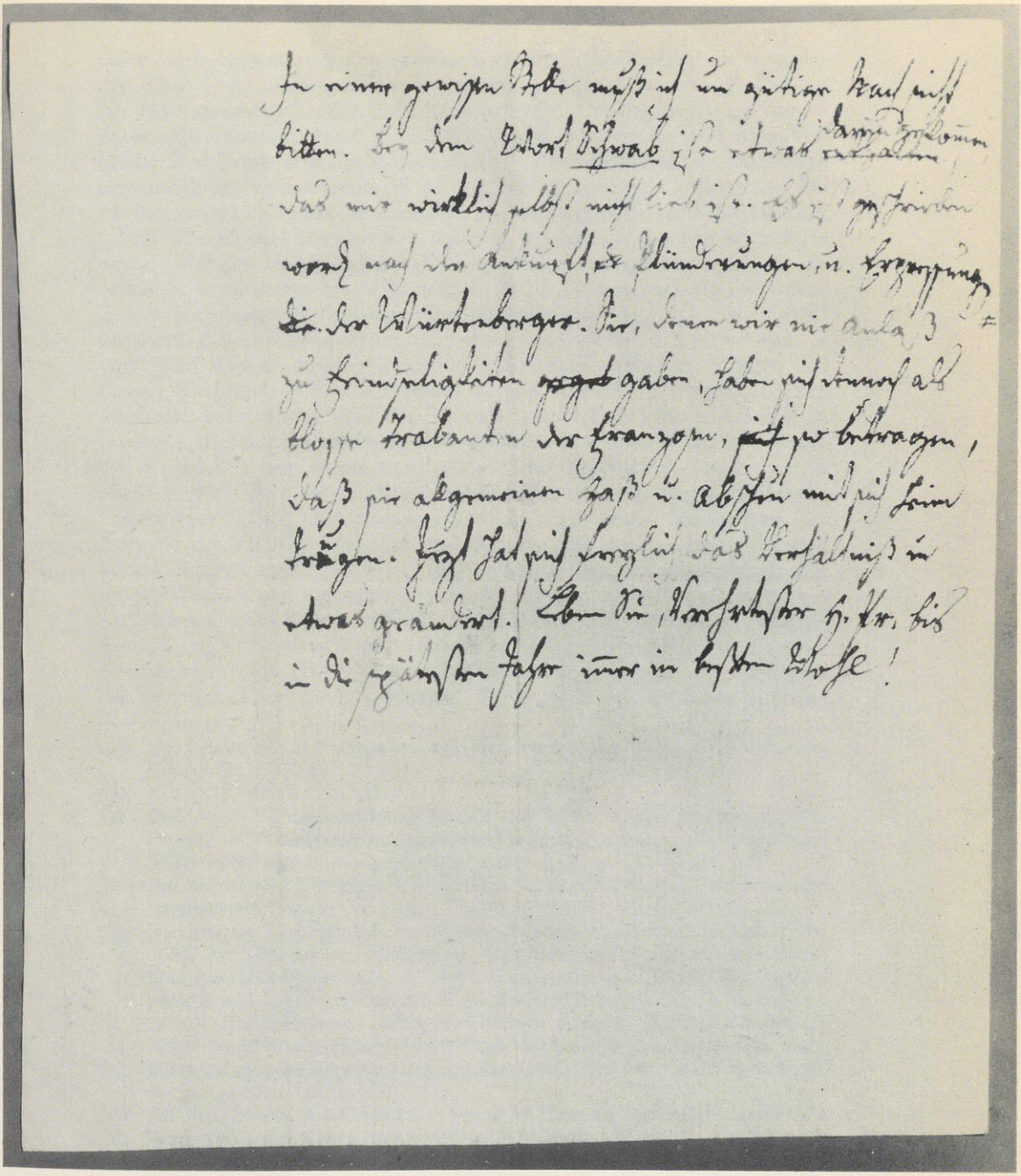

6. Eigenhändiger Briefentwurf P. Matthias Höfers an Joh. Chr. v. Schmid, undatiert, 2. Seite.

faßte Jacob Grimm auch den Entschluß, eine Märchengesellschaft zu gründen, über deren Bildung er zum erstenmal in einem Brief vom 31. Dezember 1814 an seinen Bruder Wilhelm berichtet[137]. Die beiden hatten damals bereits den zweiten Band ihrer „Haus- und Kindermärchen" herausgebracht, und Jacob erhoffte sich durch die neue volkskundliche Institution eine möglichst weitgestreute Erfassung des einschlägigen Materials. Am 18. Jänner 1815 schreibt er abermals an Wilhelm, daß seine Gesellschaft „glücklich und aufs Förmlichste" zustande gekommen sei, und er erwarte davon „auf den schlechtesten Fall selbst mehr wichtige Beiträge", als sie „sonst je zusammengebracht hätten"[138]. Jacob Grimm verfaßte zu diesem Zweck ein eigenes Zirkularschreiben (unzulänglich auch „Märchenbrief" genannt), das anfangs Februar 1815 die Presse verließ. Dieses schickte er von Wien aus an fünfzig kompetente Gelehrte, während Wilhelm für dessen Verbreitung in Deutschland sorgen sollte[139]. Da Jacob Grimm durch die Subskription und den Ankauf von Höfers Wörterbuch dessen Interesse an Mundartforschung und Volkskunde kannte[140], sandte er seinen Rundbrief, dem er ein persönliches Schreiben beifügte, auch an den oberösterreichischen Benediktiner. Das Zirkular trägt das handgeschriebene Datum vom 2. Juni 1815 und wurde zugleich mit einem Sonderdruck der Ausgabe des Hildebrandsliedes und des Wessobrunner Gebets, die von beiden Brüdern gemeinsam stammt[141], von Kassel aus abgeschickt. Die Stiftsbibliothek von Kremsmünster ist in der glücklichen Lage, neben dem wertvollen Grimm-Brief an Matthias Höfer auch das nur mehr in wenigen Exemplaren vorhandene Rundschreiben zu besitzen. Im großen und ganzen erweist es sich als eine ergänzte „Aufforderung an die gesamten Freunde der deutschen Poesie und Geschichte"[142], die Jacob auf Brentanos Bitte hin

137) Vgl. Schoof (Hg.), Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit, S. 392 (Br. Nr. 128).

138) A. a. O., S. 403 (Br. Nr. 131).

139) Ebd. — Das Originalzirkular besteht aus einem Bogen griffigen weißen Papiers mit Wasserzeichen, Quartformat (24,5 x 19,5 cm); die ersten zwei Seiten sind bedruckt, die beiden letzten leer.

140) Vgl. Schoof (Hg.), Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit, S. 362 (Br. Nr. 117).

141) Der genaue Titel des Werkes lautet: „Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: Das Lied von Hildebrand und Hadubrand um das Weißenbrunner Gebet zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm." Cassel, Thurneisen 1812. — Auf der unteren Hälfte der Titelseite dieses Sonderdrucks findet sich ein (vermutlich von Höfer selbst) aufgeklebtes Etikett mit folgender autographischer Notiz über die Herkunft der Schrift: „Ist mir von Hessen Kassel verehrt worden. Matth. Höfer."

142) Zit. nach Mailly, a. a. O., S. 28. — Vgl. auch Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm, S. 64 f., und bes. Gunhild Ginschel, Der junge Jacob Grimm 1805—1819 (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen d. Sprachwissenschaftl. Kommission, Nr. 7), Berlin 1967, S. 35 ff., 212 ff. u. ö.

1811 verfaßte. Da dieser Zirkularbrief schon in den 7. Band von Jacob Grimms „Kleineren Schriften" (8 Bde., Berlin 1864/90) aufgenommen wurde[143], können wir uns hier auf die Wiedergabe der wesentlichsten Punkte seines Inhalts beschränken. Einleitend schreibt der Verfasser von der Gründung einer Gesellschaft, die „durch ganz Deutschland ausgebreitet werden soll, und zum Ziele nimmt, alles, was unter dem gemeinen deutschen Landvolke von Lied und Sage vorhanden ist, zu retten und zu sammeln."[144] Ohne Kenntnis dieser verborgenen Schätze nationaler Eigenständigkeit sei es unmöglich, „weder unsere Poesie, noch Geschichte, noch Sprache in ihren alten und wahrhaftigen Ursprüngen"[145] richtig zu verstehen. Möglichst unverfälscht sollten daher u. a. Volkslieder und Reime, Sagen und Märchen, Tierfabeln, Streiche und Schwänke, Puppenspiele, alte Volksbräuche bei Geburt, Hochzeit und Begräbnis sowie zu den Jahresfesten, abergläubische Meinungen, Sprichwörter, ja sogar besondere Redensarten gesammelt und „getreu und wahr, ohne Schminke und Zuthat, aus dem Munde der Erzählenden, wo thunlich in und mit deren selbsteigenen Worten"[146] aufgezeichnet werden. Auch Bruchstücke, Abweichungen, Wiederholungen und Rezensionen über ein und denselben Gegenstand sind für Jacob Grimms Forschungsvorhaben von Bedeutung. Er ist überzeugt, daß eine „vertrautere Bekanntschaft mit dem Gehalte dieser Volkspoesie[. . .] über vermeintlich einfältige, rohe und gar abgeschmackte Züge derselben allmählig bescheidener urtheilen lehren" werde[147]. Obwohl Volkspoesie eigentlich überall anzutreffen sei, sind dennoch „vor großen Städten die Landstädte, vor diesen die Dörfer, unter den Dörfern aber allermeist stille, unbefahrene, in Wald und Gebirg liegende damit begabt und gesegnet"[148]. Zudem ist sie „bei gewissen Ständen, als Hirten, Fischern, Bergmännern" stärker vertreten als anderswo, wie überhaupt vor allem „alte Leute, Frauen und Kinder, welche sie frisch ins Gedächtniß empfangen haben"[149], danach zu befragen seien. In der festen Zuversicht, daß der Adressat von der Dringlichkeit dieses Anliegens überzeugt sei, wurde er als Mitglied der eben konstituierten Gesellschaft ausersehen und sollte in ihrem Auftrag einen speziell zugewiesenen Landstrich volkskundlich durchforschen. In aller Stille sei das relevante Material zu sammeln, ohne in Tagesblättern öffentlich darauf hinzuweisen, und nach freiem Ermessen zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt an Jacob Grimm als den Vertreter der Gesellschaft nach Kassel zu senden. In einer Nachschrift wird der Adressat noch ausdrücklich gebeten, in Archiven und Klöstern des

143) A. a. O., S. 593—595.
144) Zirkularbrief, S. 1.
145) Ebd.
146) Ebd.
147) A. a. O., S. 2.
148) Ebd.
149) Ebd.

entsprechenden Gebietes nach altdeutschen Handschriften zu suchen und positive Ergebnisse ebenfalls nach Kassel zu melden[150]. Höfer wurde naturgemäß Oberösterreich als besonderer Untersuchungsraum zugewiesen (Abb. 1 u. 2).

### *2. Der Brieftext*

Im Anschluß an das vorgedruckte und von Jacob Grimm signierte Zirkularschreiben richtete dieser auf der leergebliebenen Seite noch folgenden, bisher unveröffentlichten Brief an Matthias Höfer (Abb. 2):

„Ew. Hochwürden

entschuldigen, daß mich die bloße Ansicht Ihres Idioticons, wovon ich so eben zwei Bände empfange, so frei macht, Sie durch obiges Circularschreiben um Beförderung unseres Vorsatzes, die gemeine Volkspoesie gründlich zu sammeln, zu bitten. Mehrere Stellen ihrer Schrift verrathen deutlich, daß Sie theils schon einen Vorrath von Liedern, Sprüchen und Märchen besitzen, theils wegen Ihrer zu vermuthenden Vertrautheit mit dem guten Landmann leicht zu dergleichen, an seiner ächten Quelle, gelangen können.

Gefällige Beiträge würden gelegentlich abgesandt unter der Adreße: Bibliothecar Grimm in Caßel richtig und ohne Portoauslage eintreffen, wenn Sie selbige durch Haslinger in Linz entweder an die Schaumburgische oder die Mayerische Buchhandl. zu Wien couvertiren laßen wollten.

In Ihrem Wörterbuch erkenne ich trefflichen Fleiß und fruchtbare Belesenheit; über Etymologien läßt sich freilich gewaltig streiten. Ein wichtiges Hülfsmittel Stalders Schweitzeridioticon. 2 Bde. darf ich Ihnen anempfehlen. Noch lege ich ein Ex. einer kleinen, vor mehreren Jahren erschienenen altdeutschen Abhandlung bei und verharre hochachtungsvoll

Dno

ergebenster Dr.
Grimm"[151]

### *3. Zur Interpretation des Briefes*

Wie bereits Jacob Grimm selbst in seinem Schreiben an Höfer andeutet, war auch er mit dessen Etymologien nicht immer einverstanden, obgleich er ansonsten den Fleiß und die Belesenheit des Autors rühmend hervorhebt. Wir besitzen daneben ein noch kritischeres Urteil Jacob Grimms über das ‚Etymologische Wörterbuch' Matthias Höfers. Als nämlich Paul Wigand, ein Jugendfreund der Brüder Grimm, mit August von Haxthausen und anderen eine „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westphalens" gründete, zu deren Aufgabenbereich auch das Studium der Mundarten und der Volkspoesie gehören sollte, bat von Haxthausen als Sekretär der neugegründeten Gesellschaft Jacob Grimm um Auskunft über

150) Ebd.

151) Der Brief trägt an sich nur die Signatur „Grimm"; es ist ungeklärt, ob der mit Bleistift ganz leicht hinzugefügte Vorname „Jacob" von Höfer selbst oder von einer anderen Hand stammt. Die Schriftzüge wie auch der Inhalt

die auf dem Gebiet der Mundartforschung bisher erschienene Literatur. Grimm, der zu dieser Zeit gerade als Gesandtschaftssekretär am Wiener Kongreß teilnahm und seine Unterlagen nicht zur Hand hatte, nannte Ihm aus dem Gedächtnis einige Idiotika und verwies ihn im übrigen auf den zweiten Teil von Adelungs „Mithridates":

„Zu den besten gehört S t a l d e r schweiz. Idioticon. Aarau bei Sauerländer 2. Bde.[152], H ö f e r oestr. Idiot. (das er unrichtig oberdeutsches nennt, während er von Stalder nicht einmal weiß) kommt eben heraus Linz 1815. Der dritte und letzte Band wird in einigen Monaten fertig; das ganze ist fleißig u. gut gemeint, aber der weitläufig[en] meistens schlechten Etymologien halben, nicht sehr reichhaltig. [...] Höfer hat auch ein kleines, nicht unebenes Büchlein über die oestr. Volkssprache vor mehreren Jahren herausgegeben, das du bei Linz findest; es ist grammatischen Inhalts."[153]

Trotz seiner Reserven Höfers Etymologien gegenüber meint Jacob Grimm, gerade bei ihm einmal die Antwort auf ein schwieriges Problem der Worterklärung gefunden zu haben. Am 11. Mai 1815 schreibt er von Wien aus an seinen Bruder Wilhelm bezüglich des Ausdrucks „ludemes hut" (vgl. Nibelungen 954, 1):

„Du bemerktest in einem Brief, daß darin wohl l o d, L o d e n liege, das nordische Wort. Ich kann das unmöglich glauben, denn warum stünde dann noch H a u t dabei; dies wäre unpassend. Dagegen finde ich in Höfers österreichischem Idiokon [sic] ganz willkommen: der L o d e r, in den Salzburger Alpen der S t i e r. Also glaube ich: der L o d e n, L o d e, L o d e r ist der Stier und Lodemshaut Stierhaut. Luchseshaut wäre zu klein und für einen Helden viel zu schwach."[154]

Wir kennen noch ein zweites Beispiel dafür, wie Jacob Grimm das Hauptwerk Matthias Höfers wissenschaftlich auswertete. In der 3. Auflage des III. Bandes der Grimmschen „Kinder- und Hausmärchen" (Göttingen 1856) begegnet man unter den vierzehn Stücken, bei denen sich „mehr oder minder nahe Beziehungen zu Österreich finden lassen[155], auch dem

---

des Briefes lassen jedoch kaum daran zweifeln, daß Jacob Grimm und nicht sein Bruder Wilhelm der Schreiber ist. Die Richtigkeit dieser Ansicht wurde auf meine Anfrage hin von Herrn Dr. Hennig, Bibliotheksdirektor des Brüder-Grimm-Museums Kassel, in einem Schreiben vom 2. 12. 1976 in zuvorkommendster Weise bestätigt. — Der Gegenbrief Matthias Höfers an J. Grimm aus dem Jahr 1815 ist leider als Kriegsverlust zu beklagen. — Vgl. Hans Daffis, Inventar der Grimm-Schränke in der Preußischen Staatsbibliothek (= Mitteilungen aus der Preußischen Staatsbibliothek, 5), Leipzig 1923, S. 26 (Nr. 1135), und Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm, S. 6 u. 9—29. — Hier wie im folgenden zeigt Sperrung Unterstreichung an. —

152) Vgl. Franz Jos. Stalder, Versuch eines Schweizerischen Idiotikons mit etymologischen Bemerkungen untermischt, 2 Bde., Aarau 1812.

153) Schoof (Hg.), Unbekannte Briefe der Brüder Grimm, S. 119 (Br. Nr. 55).

154) Schoof (Hg.), Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit, S. 438 (Br. Nr. 147). — Vgl. auch Höfer, Wörterbuch, Bd. 2, S. 218.

155) Schmidt, Die Brüder Grimm und der Entwicklungsgang der österreichischen Volkskunde, a. a. O., S. 317.

„Schlaraffenland" (KHM 158). Grimm fand dazu in Höfers ‚Etymologischem Wörterbuch' eine aufschlußreiche Erläuterung und vermerkte:

„In Österreich wird erzählt, daß man durch einen ungeheuer langen Darm schliefen müsse; wer stecken bleibt, ist verloren; wer aber glücklich und standhaft sich durcharbeiten kann, wird in ein Land kommen, wo es nichts als Wohlleben und gute Tage gibt (Höfer 3, 92)."[156]

Jacob Grimms Zirkularschreiben mit dem darin enthaltenen Aufruf zur Sammlung und Rettung der Volkspoesie fand bei dem gelehrten Pfarrer von Kematen/Kr. begeisterten Widerhall. Gustav Gugitz hat die volkskundlichen Hinweise in Höfers Wörterbuch, die auch schon Grimms Interesse geweckt hatten, in einem eigenen Aufsatz mit dem Titel „Matthias Höfers Bemerkungen zur oberösterreichischen Volkskunde"[157] besprochen. Unter Höfers handschriftlichem Nachlaß finden sich jedoch noch einige zusätzliche Faszikel[158], die Gugitz in seiner Arbeit einerseits noch nicht berücksichtigte, die anderseits z. T. aber offensichtlich als Frucht von Grimms Aufruf zu werten sind. Obwohl undatiert, trägt der erste dieser Beiträge die bezeichnende Überschrift „Oberösterreich"[159]. Nach einer knappen kulturgeographischen und ethnographischen Darstellung des von den Wienern damals oft kurz „Ländel" genannten Gebietes zwischen Donau, Traun, Steyr und Enns, das das Traun- und Hausruckviertel als oberösterreichische Kernlandschaft umreißt, geht der Verfasser in seiner Abhandlung auf einige charakteristische Volksbräuche in dieser Gegend ein. Neben dem weitverbreiteten „Raufen" als körperliches Kräftemessen zwischen zwei Burschen oder jungen Männern — nach Höfer ist es seit Kaiserin Maria Theresia merklich zurückgegangen, da Zuwiderhandelnden die zwangsweise Requirierung zum Militärdienst angedroht wurde — führt der volksverbundene Benediktiner noch das uralte „Gässeln" oder „Fensterln" an. Ferner erwähnt er verschiedene oberösterreichische Hochzeitsbräuche, so etwa die „Leutlader" des Bräutigams und der Braut, die die Verwandten und Freunde des Brautpaares zur Hochzeit zu laden hatten, den „Brautführer" oder „Zupräuker", den sogenannten „schönen Mann", der sich um die Gäste annehmen und ein guter Tänzer sein sollte, die „Kränzeljungfrau", auch „Zupraut" genannt, und — parallel zum „schönen Mann" — das „schöne Weib"[160]. Außerdem erläutert er das Brauchtum im

156) A. a. O., Bd. III, 3. Aufl., S. 240. — Vgl. auch Johannes Bolte - Georg Polivka (Neubearb.), Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, 5 Bde., Leipzig 1913/32, Bd. 3, S. 244 ff., und Schmidt, Die Brüder Grimm und der Entwicklungsgang der österreichischen Volkskunde, a. a. O., S. 320.

157) Vgl. Heimatgaue 14 (1933), S. 65—83.

158) Stiftsbibliothek Kremsmünster, CCn 271, 44 S., Oktavformat (23,5 x 18 cm).

159) A. a. O., S. 1—10.

160) Ebd., S. 3—7. — Vgl. dazu Höfer, Wörterbuch, Bd. 2, S. 56 ff. —

Zusammenhang mit den Taufpaten („Gött" und „Gotten")[161], die nicht mehr mit dem vertrauten „du", sondern respektvoll mit „ös" angesprochen wurden, z. B. die „Gottenbüchse", das „Krösengeld" (lat. „peculium"), die leibliche Sorge um das Patenkind und schließlich das „Weiset", ein Mahl, das die Kindeseltern zu Ehren der Patenleute gaben[162]. — Zum religiösen Brauchtum gehörten damals — wohl als Erbe der Barockzeit[163] — besonders auch noch die Prozessionen und Wallfahrten anläßlich eines Kirchweihfestes oder zu Ehren eines bestimmten Heiligen, die zu jener Zeit jedoch schon weitaus weniger geworden waren[164]. Wollte man bei derartigen Veranstaltungen immer gleich von Aberglauben und Fanatismus sprechen, so hieße dies das Kirchenvolk nicht kennen. Höfer meint dazu, einige nähmen wirklich „aus Andacht und mit frommer Absicht" daran teil, die Mehrheit der Gläubigen — vor allem die Jugend — allerdings zumeist deshalb, „um fremde Gegenden, Leute und Kirchen zu sehen."[165] — Die zweite Abhandlung, 1819 aus Kematen/Kr. datiert, trägt den Titel „Juvavia, Salzburg: Versuch über den Ursprung dieses Namens"[166]. Weitere kleine Arbeiten in dieser Handschrift mit durchlaufender Paginierung von fremder Hand sind „Die Stierwaschung in Salzburg"[167], „Sitten und Gebräuche der Holländer in den Jahren 1770—80"[168], „Parallel der Griechen und Franzosen"[169], eine völkervergleichende Studie, und der Aufsatz „Von dem Unterschied zwischen dichten und lügen"[170] über das Thema der dichterischen Freiheit. Überdies sind noch einige lose Bögen in Folioformat mit folgenden handschriftlichen Abhandlungen beigefügt: „Scythische Fabeln: Schatz graben, Vogel Greif, Leute mit einem Auge, oder in Wölfe verwandelt"[171], „Wolf. Lupus. Lupanar"[172], „Kelten in Gallien und Eng-

---

161) Ebd., S. 8. — Vgl. auch Höfer, Wörterbuch, Bd. 1, S. 310 f. — Näheres darüber bei Kranzmayer, Bairische Kennwörter, §§ 13, 14, 29; ders., Historische Lautgeographie, § 20g2; Pitschmann, Matthias Höfer, a. a. O., S. 135.

162) A. a. O., S. 8. — Vgl. auch Höfer, Wörterbuch, Bd. 1, S. 137 f. u. Bd. 3, S. 278 bis 280.

163) Genaueres bei Klaus Gottschall, Der Wandel im religiösen Leben Wiens während des Josephinismus, Phil. Diss. Wien 1974 [Masch.], S. 9 ff., 58, 233 ff. u. ö.; ferner Hollerweger, a. a. O., S. 35.

164) Hierin zeigt sich ohne Zweifel der Einfluß josephinischer „Aufklärung", die solchen religiösen Feiern recht skeptisch gegenüberstand. — Vgl. dazu Gottschall, a. a. O., S. 58 f. u. 233 ff.; Hollerweger, a. a. O., S. 78 ff., 103 ff., 193 ff.

165) A. a O., S. 9 f.

166) A. a. O., S. 13—19.

167) A. a. O., S. 21—27.

168) Ebd., S. 29—32.

169) Ebd., S. 33—40.

170) Ebd., S. 41—44.

171) A. a. O., S. 4—8.

172) Ebd., S. 9 f.

land"[173] mit einer Fortsetzung sowie „Keltische Völker. Ursprung und Geschichte der Pelasger"[174].

Neben den sprachgeschichtlichen Studien im eigentlichen Sinn widmete sich P. Matthias Höfer mit unermüdlichem Sammeleifer auch seinen volkskundlichen und allgemein kulturhistorischen Interessen, wenngleich er seit dem ‚Etymologischen Wörterbuch' nichts mehr publizierte[175]. Er steht somit als bedeutendes Bindeglied zwischen dem genialen österreichischen Sprachforscher Johann S. Valentin Popowitsch und den eigentlichen Begründern der Volkskunde in Oberösterreich, Anton Ritter von Spaun (1790—1849)[176], dem Freund Adalbert Stifters, Moritz von Schwinds wie auch Ernst Freiherrn von Feuchterslebens, und P. Amand Baumgarten (1819—1882), einem Mitbruder Höfers aus Kremsmünster[177]. Während jedoch Höfer in der Frühzeit germanistischer Forschung auch das volkstümliche Brauchtum unter einem vorwiegend sprachlichen Aspekt betrachtete, griff Baumgarten als „der bedeutendste Sammler seiner Zeit im Lande ob der Enns"[178] das aus dem Geist der Romantik stammende Anliegen Jacob Grimms in weitaus systematischerer Weise wieder auf und förderte die spezielle Brauchtumsforschung vor allem von den Fünfziger- bis in die Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts im Kreis von Schülern und Freunden.

---

173) Ebd., S. 15 u. 23—26.

174) Ebd., S. 17—22.

175) Zum übrigen handschriftlichen Nachlaß Höfers vgl. Pitschmann, Matthias Höfer, a. a. O., S. 121 f.

176) Näheres darüber u. a. bei Constant v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich (1750—1850), Bd. 36 (Wien 1878), S. 71—75; Nagl - Zeidler - Castle, a. a. O., Bd. 2, S. 94 ff., und Leopold Schmidt, Geschichte der österreichischen Volkskunde, Wien 1951, S. 76 f. u. 94.

177) Zur Bio-Bibliographie P. Amand Baumgartens vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 424 f., und Österr. Biogr. Lexikon 1815—1950, hg. v. d. Österr. Akademie d. Wiss., unter der Leitung von Leo Santifaller bearb. v. Eva Obermayer-Marnach, Bd. 1 (Graz - Köln 1957), S. 58.

178) Schmidt, Geschichte der österr. Volkskunde, S. 100. — Vgl. dazu auch Adalbert Depiny in seinem „Vorwort" zu P. Amand Baumgarten, Das Jahr und seine Tage in Meinung und Brauch der Heimat. Aus dem Nachlasse hg. v. Dr. A. Depiny. In: Heimatgaue 7 (1926), S. 1—23 u. 96—118; ders., Volksrätsel aus P. Amand Baumgartens Nachlaß. In: Heimatgaue 15 (1934), S. 192—196.

# Der Jahrmarkt von Kremsmünster

*Von Altman Kellner OSB — Kremsmünster*

Zweimal im Jahr am Pfingstdienstag und am 24. August, dem Fest des Apostels Bartholomäus (Bartelmaitag), ist in Kremsmünster Jahrmarkt. Kaum einer der im Vergleich zu früher nicht mehr zahlreichen Besucher kennt die Umstände, wieso gerade an diesen beiden Tagen auf dem Marktplatz des Ortes, der sich zu Füßen des weitläufigen Stiftes breitet, die Schaubuden aufgestellt werden.

Die Wahl des Platzes, es käme ja auch der Rathausplatz in Frage, kommt nicht von ungefähr. Er bildet nämlich den Treffpunkt von vier wichtigen Straßen: die erste kommt von Linz, die zweite von Steyr, die dritte aus dem südlich gelegenen Kirchdorf (Pyhrnstraße), die vierte verbindet den Marktplatz mit dem Rathausplatz. Diese ist wohl die älteste Straße des Ortes. Sie führt durch eine Gegend, die einst Zagelau hieß. Die Kirche Sankt Johann liegt an dieser Straße. In sie münden auch die von Westen kommenden Verkehrswege aus Gmunden und Wels.

Solange der Ort Kremsmünster ein Dorf war, durften Märkte nicht abgehalten werden. Die Besitzer der Häuser konnten sich nicht Bürger nennen und besaßen keines der Rechte, die dem Bürgertum vorbehalten waren. Die Gewerbetreibenden gehörten zwar einer Standesorganisation, der sie betreffenden Zunft, an. Deren Sitz war aber vor der Markterhebung nicht Kremsmünster, sondern Wels, Steyr und andere Städte, in denen die Meister von Kremsmünster dem Handwerk einverleibt waren.

Da aber Handel, Gewerbe und wirtschaftlicher Austausch im späteren Mittelalter immer mehr an Bedeutung gewannen, bemühte sich Abt Martin von Polheim (1376—1399), auf seinem Gebiet eine F r e y u n g zu errichten, deren Platz im Nordwesten des Stiftes zu liegen kam. Am 21. September 1382 stellte Herzog Albrecht III. von Österreich in Wien eine noch vorhandene Urkunde aus, in der dem Stift eine Freyung zugestanden wurde, innerhalb deren Grenzen ein marktähnliches Kaufen und Verkaufen frei von den gewöhnlichen Einschränkungen erfolgen konnte. Die Grenze der Freyung lag zwischen der Höhe beim Aspergmair und der Sunnleiten, das ist Kirchberg. Als Tage nennt die Urkunde die drei Feiertage „ze phingsten, an sand Agapiten abend und an seinem Tag (=17. und 18. August) vnd auch an sand Sygmundestag (=2. Mai)".[1] Diese Termine hängen mit dem Kirchenjahr zusammen.

---

1) Theodorich Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777—1400, Wien 1852, 304.

Am 3. Juni 1220, einem Pfingstmittwoch, wurde die in romanischem Stil erbaute Marienkirche (die dreischiffige Frauenkapelle) geweiht. Im folgenden Jahrhundert erhielt die in gotischem Stil neu erbaute Pfarrkirche Kirchberg an einem Pfingstmontag durch den Weihbischof von Passau die heilige Weihe. Dieser Gedenktag wird bis heute in Kirchberg mit einem Prioramt gefeiert. Die Stiftskirche begeht ihr Weihefest alljährlich am 4. August. Alle diese Gedenktage beging man in Kremsmünster gemeinsam am Pfingstmittwoch, auch nachdem die alte Marienkirche der neuen Frauenkapelle hatte Platz machen müssen und diese am 25. Oktober 1677 vom Passauer Bischof Sebastian von Pötting geweiht worden war. Die kirchlichen Feiern nahmen den ganzen Tag in Ansprpuch, kamen doch am Pfingstmittwoch Prozessionen aus Kirchdorf, Sierning, Wartberg, Wels (das bis 1507 zu den Pfarren des Klosters zählte) und allen 14 Pfarreien des Stiftes, wobei Grünau wegen der großen Entfernung nur jedes zweite Jahr antrat. Von Kaiser Josef II. wurden die Prozessionen zu Kirchweih verboten, weil diese die Arbeitsmoral schädigten. Um dies sicher zu erreichen, wurde in allen Ländern des weiten Reiches Kirchweih auf Mitte Oktober angesetzt. So gehören seit 1782 die Kirchfahrten der Vergangenheit an; der Pfingstmarkt in Kremsmünster indes besteht noch heute.

Die Urkunde Herzog Albrechts nennt als zweiten Termin für das Marktleben auf der Freyung „sand Agapiten abend und sein Tag". Diesmal handelt es sich nicht um die Weihe der Ortskirche, sondern um das Fest des Ortspatrons. Im Jahre 892, also vor mehr als tausend Jahren, kamen die Reliquien des hl. Agapitus nach Kremsmünster. Der Heilige hatte 274 im jugendlichen Alter von 15 Jahren zu Präneste, einer Stadt in den Sabinerbergen südlich von Rom, das Martyrium erlitten. 777 wurden Kirche und Kloster von ihrem Stifter, dem Bayernherzog Tassilo, dem Weltheiland geweiht. Dieses Gedenken geschieht alljährlich am 6. August, dem Fest der Verklärung Christi auf dem Tabor. Der Propst von St. Florian kommt jedes Jahr, um an diesem Tag das Pontifikalamt zu halten.

Der Tag des Ortspatrons Agapitus, der 18. August, wurde unter lebhafter Teilnahme des Volkes gefeiert, bis in der langen Zeit von 1848 bis 1916 durch den Geburtstag des Kaisers Franz Joseph I. der 18. August zu einem Staatsfeiertag, dem Kaisertag, wurde. Als der alte Kaiser starb, gehörte im Denken des Volkes auch der Kaisertag der Vergangenheit an, und nur wenige bedachten, daß der Agapitustag schon seit 1000 Jahren in Kremsmünster ein Festtag war.

In seiner Freyungs-Urkunde erwähnt Herzog Albrecht drittens den „Sand Sygmundestag" am 2. Mai. Dem heiligen Burgunderkönig Sigmund erbaute Abt Martin von Polheim in der Nähe des sogenannten „Ursprungs" eine vom Bach durchflossene Rundkirche, die am 22. April 1378 die Weihe erhielt. Sankt Sigismund am Bach wurde unter Josef II. gesperrt und bald nachher abgetragen. Die Kirche lag zwar innerhalb der Freyung, der bewilligte Jahrmarkt hatte aber trotzdem keine Zukunft. Schon 1449 wird er nicht mehr erwähnt.

Abt Wolfgang Widmer (1488—1500), Sohn eines Ahlenschmiedes aus Steyr, bemühte sich bei Kaiser Friedrich III. um die Erhebung des Dorfes Kremsmünster zum Markt. Am 30. April 1489 stellte die kaiserliche Kanzlei die betreffende Urkunde aus. Das kaiserliche Siegel verschaffte ihr Rechtskraft[2]. Wie vorher das Dorf, so war jetzt der Markt dem Stifte untertänig. Der Abt nannte ihn „unseren Markt" und sorgte auch für ihn.

Für die Marktgerechtigkeit zeigte sich als erste Folge, daß die Jahrmärkte von Pfingsten und Agapitus je vierzehn Tage dauern konnten. Außerdem gab es nun jeden Mittwoch einen Wochenmarkt, der am Marktplatz abgehalten wurde. Die mit den beiden kirchlichen Festen verbundenen Märkte wurden weiterhin beim Kloster heroben gehalten. Vom Pfingstmarkt wissen wir, daß ihn erst Abt Gregor Lechner (1543—1558) in den Markt hinabverlegt hat.

Dem Agapitusmarkt war eine bedeutende Konkurrenz erstanden, als der zur selben Zeit stattfindende Linzer Markt, der Hauptumschlagplatz für ausländische Waren, zum ersten wirtschaftlichen Faktor im Lande geworden war. Dies bewog Abt Erhard Voit (1571—1588), 1576 an den Kaiser ein Gesuch zu richten mit der Bitte, daß der Agapitusmarkt in Zukunft auf den Stiftertag im Dezember verlegt werde[3]. Denn das war der Tag, an dem wegen des „Gspendts" mehr als 10 000 Menschen in Kremsmünster zusammenkamen. Das schwere Geläute aller Glocken verkündet noch heute am 10. und 11. Dezember das Anniversarium fundatoris, das Totengedenken an Bayernherzog Tassilo aus dem Hause der Agilolfinger. Das Gspendt am Karnisseltag, wie er auch hieß, war eine großartige Totenzehrung, für die bis über 70 Ochsen benötigt wurden. Mehr als hundert Landsknechte mußten für Ordnung sorgen. Schulordnungen mußten Strafen androhen, weil lose Buben die auf der Brücke drängende Menge mit Schneebällen beschossen und anderen Unfug trieben. Auch dieses Volksfest wurde vom Josefinismus liquidiert. An dessen Stelle mußte das Kloster eine Sondersteuer an den Staat abführen.

Was der Verlegung des Agapitimarktes auf den Stiftertag betrifft, so ist zu sagen, daß dem Bemühen, wohl auch wegen der ungünstigen Jahreszeit kein Erfolg beschieden war. So kam es, daß die Marktfahrer sich in Linz mit den neuesten Waren versorgten und diese dann gegen Ende der 14 Tage, die dem Agapitimarkt eingeräumt waren, neben anderem hier feilboten. Das geschah am 24. August, weil dieser als Fest des Apostels Bartholomäus Bauernfeiertag war.

---

2) Die in Innsbruck ausgestellte Urkunde findet sich im Stiftsarchiv zu Kremsmünster, Allgemeine Urkundenreihe. Sie wurde teilweise abgedruckt bei Marian Pachmayr, Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis etc., Styrae 1777, 276; vollständig wiedergegeben bei Edmund Baumgartinger, Bürgertum und Handwerk im Markt Kremsmünster, in: Festschrift zum 400jährigen Bestand des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Wels 1949, 354 f.

3) Ebda, 314f.

Selbst von den Kremsmünsterern weiß kaum noch jemand, daß in unserem Ort der Bartelmai-Markt eigentlich der Agapitimarkt ist und aus dem Mittelalter stammt.

P. Edmund Baumgartinger weiß zu berichten, daß um 1830 der Mittwochmarkt regelmäßig abgehalten wurde[4]. Von diesem Mittwochmarkt ist noch einer bis in unsere Tage erhalten geblieben, nämlich der Pferdemarkt am Mittwoch nach St. Gallus (= 16. Oktober). Die weitere Entwicklung wird jedoch auch diesem Markt ein sicheres Ende bereiten, denn wer hat denn heute schon ein Pferd? Es müßte denn sein, daß wie die Hufschmiede auf Tankstellen der Pferdemarkt auf eine Autoausstellung umgestellt würde.

Beginn und Dauer der großen Jahrmärkte wurden durch das Aufsetzen der „Freiheit" bekannt gegeben. Es ist dies ein holzgeschnitzter, bemalter Arm natürlicher Größe, der ein aufrecht gestelltes Schwert trägt. Unten daran hängt eine Blechfahne in den kaiserlichen Farben (schwarz-gold). Befestigt war das Zeichen auf einer starken, dem Zweck entsprechend hohen Stange.

Weil es der Witterung preisgegeben war, mußte es oft erneuert werden. So hat Tobias Kaltschmidt 1594 „das freiung fandl sambt schwert gemalt"[5]. 1644 heißt es: „Wegen Renovierung der Freyung Stanng beim Pranger vorm Thor zalt 4 Schilling 24 Pfennig"[6]. 1673 mußte der Bildhauer Johann Wegschaider „ein geschnüzte Hand zur Freyung" liefern; die Fassung besorgte der Maler Christoph Burckhard[7]. 1700 machte der Bildhauer Josef Feichtmayr „einen neuen Arm vnd Schwerdt zu der neuen Freyung Stangen"[8] und bereits 1732 wurden Bildhauer und Maler für ihr Werk abermals honoriert[9]. Aufgestellt wurde das Zeichen beim Pranger vor dem Eichentor. Als die Freyung in den Markt verlegt wurde, war das Zeichen am Rathaus zu sehen. Die letzte Erneuerung erfolgte 1803. Im Vorjahr war der Ort von Kremsmünster von einem verheerenden Brand heimgesucht worden, der auch das Rathaus ergriffen hatte. Vielleicht war das der Grund der Neuanschaffung. Die schwarz-gelbe Blechfahne zeigt auf der einen Seite den österreichischen Doppeladler mit der Jahrzahl 1803, die andere Seite zeigt das Wappentier Kremsmünsters, den Eber[10].

Das Revolutionsjahr 1848 brachte das Ende der Grundherrschaften. Sie wurden auf die neugeschaffenen Bezirkshauptmannschaften verteilt.

---

4) Ebda, 316.
5) Willibrord Neumüller, Archivalische Vorarbeiten zur Österreichischen Kunsttopographie (Gerichtsbezirk und Stift Kremsmünster) I, Wien 1961, 50, Reg. Nr. 635.
6) Ebda, 144, Reg. Nr. 1555.
7) Ebda., 181, Reg. Nr. 1955; Reg. Nr. 1958.
8) Ebda, 249, Reg. Nr. 2732
9) Ebda, 298, Reg. Nr. 3119.
10) Baumgartinger, Bürgertum, 316.

Die Freyung wäre nun an die souverän gewordene Marktgemeinde übergegangen. Aber auch mit diesen mittelalterlichen wirtschaftlichen Rechten machte man Schluß. Die Freyung gehört somit der Vergangenheit an. Es ist ein Zeichen guten Beisammenseins, daß nach dem Ende der Grundherrschaft die Bürger von Kremsmünster als ersten Bürgermeister den letzten vom Abt bestellten Marktrichter Josef Asam wählten. An ihn erinnert der Brunnen, den er 1839 errichtete. Der Brunnen wurde 1973 aus verkehrstechnischen Gründen auf den Marktplatz übertragen. Denselben Überlegungen folgte man, als man 1974 den Jahrmarkt auf den noch unbebauten Platz vor dem LAWOG-Hause verlegte. Der entsprechenden Straße aber wurde der Name des Bürgermeisters Asam verliehen.

# Landesausstellung „1200 Jahre Kremsmünster"

*Von Otto Wutzel — Linz*

Als Abt und Konvent der Benediktinerabtei Kremsmünster an das Land Oberösterreich mit der Bitte herantraten, an den Vorbereitungen und Feierlichkeiten zum 1200-Jahr-Jubiläum aktiv mitzuwirken, wurde dieses Ersuchen mit dankbarer Zustimmung aufgenommen. Es bot sich dadurch der Oberösterreichischen Landesregierung die Möglichkeit, ihre Verbundenheit mit dem Kloster und seiner Tradition zu bekunden.

Kremsmünster wird im ganzen Lande als ein Nationaldenkmal ersten Ranges verehrt. Mit Begeisterung wird aber auch vermerkt, daß das altehrwürdige „Gotteshaus zu Kremsmünster" nicht nur historischer Kulturträger, sondern in gleicher Intensität geistiger und religiöser Gegenwartsfaktor ist — ein Faktor, mit dem unsere beunruhigte und gefährdete Generation jederzeit rechnen kann, dem Leitmotiv folgend, das über dem Eichentor angebracht ist: „Hoc tegmine tutus — Unter diesem Zeichen bist Du sicher." Es ist dies die erste Anrede, die der Besucher erfährt, wenn er den Klosterbereich betritt und von der Barockstatue des hl. Agapitus, des Schutzpatrons des Stiftes, begrüßt, gleichsam beschirmt wird.

Die Aufgabe stellte sich für das Land Oberösterreich zweifach dar. Zum ersten erschien es notwendig, helfend an der Gesamtrestaurierung des Klosterkomplexes mitzuwirken, wobei die finanzielle Hauptlast wohl vom Konvent zu tragen war, öffentliche Denkmalpflegemittel in dieser Zielrichtung jedoch in verstärktem Maße mit herangezogen werden konnten. Zur Beratung und Beschlußfassung dieser Denkmalpflegeaktion wurde einmal sogar eine Sitzung der gesamten Oberösterreichischen Landesregierung nach Kremsmünster einberufen.

Die zweite Aufgabenstellung ergab sich aus dem Wunsch, das Stiftsjubiläum durch eine kulturelle Großausstellung des Landes Oberösterreich in besonderer Weise zu akzentuieren. Die Diskussion mühte sich zunächst um eine Ausstellung im landläufigen Sinn, nämlich wissenschaftliche Themenstellung und Realisierung mit Leihgaben in Stiftsräumlichkeiten. Unter den vielen Vorschlägen konnte wohl der Gedanke einer Tassilo-Ausstellung die meiste Beachtung beanspruchen. Immer stärker drängte sich jedoch bald die kritische Frage auf, ob es sinnvoll und vertretbar sei, im Jubiläumsjahr den reichen Kultur- und Kunstbesitz des Klosters in den Schatten zu rücken. Kann nicht Kremsmünster in besonderer Weise die kulturelle Kraft eines Klosters dokumentieren? Könnte nicht gerade hier die Selbstdarstellung eines Klosters glücken? Außerdem gewann immer mehr die Forderung Gewicht, im Zuge der Gesamtrestaurierung des Klosters nicht auf die Sternwarte als ältestem naturwissenschaftlichen Museum in Österreich, seinerzeit als barockes Universalmuseum konzipiert, zu

vergessen. So fiel schließlich die Entscheidung, die da und dort kritisiert, aber sicherlich von den meisten dankbar begrüßt wird, während des Jubiläumsjahres die bestehenden Kunstsammlungen wie ein öffentliches Museum für die Allgemeinheit zugänglich zu machen und die Sternwarte als naturwissenschaftliches Museum zu retivalisieren. Für die Kulturverwaltung des Landes Oberösterreich ergab sich dadurch die willkommene Möglichkeit, auch in Kremsmünster ein kulturpolitisches Konzept weiter zu verfolgen, das vielfach schon mit Erfolg angewendet worden ist: Schaffung bleibender denkmalpflegerischer Leistungen durch eine Großausstellung.

Die Neuaufstellung der Kunstsammlungen wird in Kremsmünster seit vielen Jahren betrieben. Sie wurde begonnen, als das Stiftsjubiläum noch in weiter zeitlicher Entfernung lag. Wichtig war, daß für diese Arbeit berufene Fachkräfte des Kunsthistorischen Museums in Wien und des Bundesdenkmalamtes gewonnen werden konnten. Als die Entscheidung einer Landesausstellung getroffen war, mußten nur mehr Ergänzungen und Verbesserungen hinzugefügt werden. Zeitlich für das Jubiläumsjahr begrenzt ist die Neuaufstellung der Zimelien aus der Schatzkammer der Stiftskirche (Tassilokelch, Tassiloleuchter etc.) im barocken Gobelinzimmer, dem ehemaligen Kaiserzimmer, und eine museale Zusammenfassung der reichen Musikinstrumentensammlung Kremsmünsters in der Bibliothek. Neu ist die Anbringung einer modernen Alarmsicherung in den Kunstsammlungen. Beschriftung der Objekte und fehlende Raumrestaurierungen konnten beschleunigt durchgeführt werden. Neu und nur für die Ausstellung bestimmt ist eine Paramentenschau, um auch Einblick in die barocke Textilkunst gewähren zu können.

Übernommen wurde die seit einigen Jahren abgeschlossene Neuordnung der Ausstellungsräume: Mittelalter — Renaissance — Österreichisches Barock — Biedermeier — Wolfradtsaal. Besonderheiten, die kaum in einem anderen Kloster in dieser Qualität zu finden sind, stellen die Kunstkammer und die Rüstkammer dar.

Schwerpunkt der Landesausstellung „1200 Jahre Kremsmünster" ist jedoch unzweifelhaft die Revitalisierung der Sternwarte (Mathematischer Turm), 1748—58 erbaut, als barockes Universalmuseum geplant und eingerichtet, im Laufe der Zeit manchen Veränderungen unterworfen, im Grundkonzept jedoch stets bewahrt. Die vielen drängenden Gegenwartsprobleme machten es dem Stift schwer, dieses Gebäude zu erhalten und das umfangreiche Museum zu pflegen. Durch die Landesausstellung konnte der Impuls zur Neuaufstellung und gründlichen Gesamtrenovierung der Bausubstanz und Gesamtrestaurierung der Bestände gegeben werden. Die barocke Grundidee wurde beibehalten. Auch die Ausstellungstechnik wurde aus der Vergangenheit übernommen. Wo Neuanschaffungen notwendig waren, wurden sie historisierend ausgeführt. Lediglich die Vitrinenbeleuchtung wurde nach modernen Gesichtspunkten gestaltet. Bei der Neuordnung wurde darauf Bedacht genommen, daß nicht nur eine

Schausammlung entstand, sondern auch eine Studiensammlung in den Museumsräumen untergebracht werden konnte. So ergab sich ein Museum sui generis, ein Naturwissenschaftliches Museum von einzigartigem historischen und aktuellen Reiz. Nach der Landesausstellung wird die Sternwarte weiterhin für den allgemeinen Besuch, aber ebenso für Unterrichtszwecke des Stiftsgymnasiums und für die Forschung zur Verfügung stehen.

Im Sinne des barocken Grundkonzeptes besteht folgende Gliederung:

1. Stock: Geologisches und paläontologisches Kabinett
2. Stock: Mineralogisches Kabinett
3. Stock: Physikalisches Kabinett
4. Stock: Zoologisches Kabinett mit einer botanischen Abteilung
5. Stock: Anthropologisches Kabinett mit den Unterabteilungen Volkskunde, Völkerkunde und Kulturhistorische Sammlung
6. Stock: Astronomisches Kabinett
7. Stock: Kapellenzimmer

Darstellung der Erde in ihrer Ganzheit mit Einordnung des Menschen und Erhöhung durch Gott.

Unsere Zeit verlangt im Geistigen klare Standorte und ehrliche Bekenntnisse. Die Landesausstellung „1200 Jahre Kremsmünster" soll das Einverständnis von Kremsmünsterer Klosterkultur und oberösterreichischer Landeskultur deutlich dokumentieren.

# STUDIEN
UND
# MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
# BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 88
JAHRGANG 1977
HEFT III–IV

MÜNCHEN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH ABTEI METTEN

# STUDIEN

UND

# MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

# BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 88
JAHRGANG 1977
HEFT III–IV

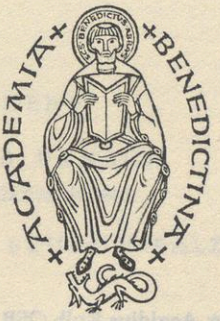


OTTOBEUREN 1977
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1977. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

# INHALT

KONRAD KIENESBERGER OSB, KREMSMÜNSTER
P. Leopold Koplhuber (Kremsmünster) und seine neuhochdeutsche Otfried-Version 239

ALFRED A. STRNAD, INNSBRUCK
Garampi und Kremsmünster 268

HANS SPATZENEGGER, SALZBURG
1200 Jahre Mattsee 285

GUNTHER PETER MAIER OSB, SEITENSTETTEN-SALZBURG
Rechtshistorische Aspekte zur Geschichte des Mönchtums 293

JOACHIM F. ANGERER O.PRAEM., GERAS
Zur Problematik der Begriffe: Regula — Consuetudo — Observanz und Orden 312

WILHELM LIEBHART, ALTOMÜNSTER
Kloster, Wallfahrt und Markt in Oberbayern 324

HERMANN FISCHER UND THEODOR WOHNHAAS, ERLANGEN
Organa Benedictina Bavariae 550

HEINZ HELLERSTRÖM, AUGSBURG
Zur Zwölfzahl der Mönche bei Reformbegriffen 590

ZUR CHRONIK DES ORDENS

IVO AUF DER MAUR OSB, UZNACH
Hanga — Ein afrikanisches Benediktinerkloster 597

PAULUS GORDAN OSB, BEURON-SALZBURG
A. I. M. 622

VESTIGIA PATRUM
Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 626

LITERARISCHE UMSCHAU 631

# P. Leopold Koplhuber (Kremsmünster) und seine neuhochdeutsche Otfrid-Version

(Mit einem Brief Jacob Grimms)

*Von Konrad Kienesberger OSB, Kremsmünster*

Neben P. Matthias Höfer (1754—1826), dem gelernten Juristen, Pfarrer und bedeutenden Sprachforscher aus der Frühzeit der Germanistik[1], weist die Benediktinerabtei Kremsmünster (OÖ.) aus der gleichen Periode noch einen zweiten hervorragenden Kenner der deutschen Sprachgeschichte auf, P. Leopold Koplhuber (1763—1826). Etwas jünger als Höfer, wuchs auch Koplhuber im Spannungsfeld zwischen Spätaufklärung und Romantik heran und wurde in seinem Bildungsgang durch sie geprägt[2]. Sein ursprüngliches Interesse galt jedoch nicht so sehr der Sprache als solcher, sondern deren konkreter Ausprägung im Evangelienbuch Otfrids von Weißenburg (abgeschlossen zwischen 863 und 871), das er vorwiegend aus theologischen Gründen von verderbten Textstellen und Übersetzungs-

1) Näheres über ihn bei Altman Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt o. J. [1968], S. 353 f.; Benedikt Pitschmann, P. Matthias Höfer von Kremsmünster und sein etymologisches Wörterbuch (1815). In: Jahrbuch des oö. Musealvereines, Bd. 114 (Linz 1969), S. 117—138, und Bd. 115 (Linz 1970), S. 199—210; Konrad Kienesberger, P. Matthias Höfer von Kremsmünster — Sprachforscher zwischen Aufklärung und Romantik. (Mit einem ungedruckten Brief Jacob Grimms.) In: StudMittOSB 88 (1977), S. 188—223.

2) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 361; ders., Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster. Nach den Quellen dargestellt, Kassel-Basel 1956, S. 607—613 u. 626; ferner Theodorich Hagn, Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugenderziehung. Ein Beitrag zur Literar- und Kulturgeschichte Österreichs, Linz 1848, S. 67 ff.; Hans Sturmberger, Studien zur Geschichte der Aufklärung des 18. Jahrhunderts in Kremsmünster. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (= MIÖG), Bd. 53 (Innsbruck 1939), S. 423—480; Benedikt Pitschmann, Die Geschichte des Stiftes Kremsmünster (1500—1974). In: R. W. Litschel (Hg.), Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift, 3. Aufl., LinziD. 1977, S. 94—99. — Zur allgemeinen Zeitlage vgl. u. a. auch F. Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1850, 5 Bde., Wien 1951/61, Bd. 2, S. 3 ff., 18 ff.; E. Winter, Der Josefinismus, Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848 (= Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens, hg. v. E. Winter und H. Mohr, Bd. 1), Berlin 1962, S. 123 ff., 134 ff., 148 ff.; ders., Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz, Wien 1968, S. 11 ff., 43 ff., 79 ff.

fehlern der ersten Herausgeber reinigen wollte. Da die deutsche Philologie selbst im ersten Stadium ihres wissenschaftlichen Aufbaus noch weitgehend von den Erforschern der germanisch-deutschen Rechtsgeschichte getragen wurde, unterwarf Koplhuber sein Werk der kompetenten Kritik Jacob Grimms[3]. Wie im Fall Höfer besitzt die Stiftsbibliothek Kremsmünster auch im Zusammenhang mit Koplhubers Übertragung von Otfrids Evangeliendichtung ins Neuhochdeutsche einen Brief des berühmten Kasseler Gelehrten, der erstmals zwar schon 1882, aber bedauerlicherweise völlig unzulänglich veröffentlicht wurde[4]. Über dieses Schreiben aus dem Jahr 1824 berichtete 1922 auch der Berliner Germanist Richard Newald, als er auf einer Studienreise in den oberösterreichischen Klosterbibliotheken nach alten deutschen Handschriften forschte. In den „Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften" (Jg. 1923, phil.-hist. Klasse, S. LIV) heißt es dazu:

„Mit fruchtbarer Energie unterzog sich Dr. Richard Newald der ihm gewordenen Aufgabe, die Klosterbibliotheken *Oberösterreichs* für uns durchzuarbeiten.

---

3) Durch die Beschäftigung mit den germanisch-deutschen Rechtsquellen kamen vor allem seit dem 16. Jahrhundert viele Juristen zum Studium der altdeutschen Sprache und Literatur, unter ihnen bekanntlich Jacob und Wilhelm Grimm. Darum wurde auch der deutsche Rechtshistoriker „Germanist" genannt, bis seit den Brüdern Grimm der spezielle Deutsch-Philologe diese Bezeichnung übernahm. — Vgl. dazu u. a. Josef Dünninger, Geschichte der deutschen Philologie. In: Wolfgang Stammler (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß, 2., überarb. Aufl., Bd. 1 (Berlin 1957), Sp. 99 u. 101; ferner Gunhild Ginschel, Der junge Jacob Grimm 1805—1819 (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen d. Sprachwissenschaftl. Kommission, Nr. 7), Berlin 1967, S. 25 ff.

4) Vgl. Anselm Salzer, Die erste neuhochdeutsche Übersetzung der otfridischen Evangelienharmonie. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 14 (1882), S. 331—345, hier 343 ff.; ferner Johanna Belkin — Jürgen Meier, Bibliographie zu Otfrid von Weißenburg und zur altsächsischen Bibeldichtung (Heliand und Genesis), Berlin 1975 (= Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters, hg. v. Ulrich Pretzel u. Wolfgang Bachofer, Heft 7), S. 23, Nr. 75, u. S. 24, Nr. 80. — Der Seitenstettener Benediktiner und spätere Literarhistoriker P. Anselm Salzer (1856—1938), nach dem Studium der Philosophie und Theologie (Priesterweihe 1880) Lehramtskandidat für Deutsch, Latein und Griechisch an der Universität Innsbruck, hat das Original dieses Grimm-Briefes entweder selbst unsachgemäß normalisiert oder — was ebenfalls durchaus möglich wäre — den Brieftext von einer fehlerhaften Kopie (P. Hugo Schmids in Kremsmünster oder eines seiner Mitbrüder?) übernommen. Manche Textänderungen könnten auch auf den Herausgeber der Zeitschrift oder auf den Setzer zurückgehen. — Zum Problem der Normalisierung vgl. u. a. Hans Zeller, Befund und Deutung. Interpretation und Dokumentation als Ziel und Methode der Edition. In: G. Martens — H. Zeller (Hg.), Texte und Varianten. Probleme ihrer Edition und Interpretation, München 1971, S. 58 f. u. ö. — Näheres über Salzer bei Hieronymus Gaßner, Hofrat Gymnasialdirektor Dr. P. Anselm Salzer. (Zur Vollendung des 80. Lebensjahres.) In: Bote aus Seitenstetten, 16. Folge, August 1936, S. 5—8.

Er besuchte das Augustiner Chorherrenstift *St. Florian*, das Benediktinerkloster *Lambach*, das Cistercienserkloster *Schlierbach*, die Benediktinerabtei *Kremsmünster*, überall von den Bibliotheksverwaltern mit Freundlichkeit aufgenommen, am ersten, dritten und letzten Ort durch die vorliegenden Handschriftenkataloge wesentlich unterstützt. Besonders ist das im Manuscript benutzbare ausführliche Handschriftenverzeichnis für Kremsmünster von P. Hugo Schmidt [sic] ein treffliches Hilfsmittel, dessen Drucklegung dringend zu wünschen wäre.

[...] Für die Geschichte der deutschen Philologie interessant ist eine Handschrift des 19. Jahrhunderts, die sich in Kremsmünster und abschriftlich in Schlierbach findet: eine Abschrift des Evangelienbuchs Otfrids von Weißenburg nach Schilters Thesaurus nebst neudeutscher Übersetzung, Glossen und philologischen Anmerkungen, alles von P. Leopold Koplhuber, einem Angehörigen des Stiftes Kremsmünster; der Handschrift ist ein Originalbrief Jakob Grimms an den gelehrten Benediktiner eingeklebt."

Da die Erstveröffentlichung dieses interessanten Grimm-Autographs durch zahlreiche Transkriptionsfehler und Mängel in der Interpunktion für die germanistische Forschung[5] praktisch wertlos ist, möchte ich den arg entstellten Wortlaut des Schreibens neu herausgeben und damit — ähnlich wie bei meinem Aufsatz über Matthias Höfer — eine kritische Würdigung der philologischen Arbeit Koplhubers aus heutiger Sicht verbinden. Nur so rundet sich das Bild ab, wird die erstaunliche Leistung dieses oberösterreichischen Benediktiners klar sichtbar.

## I. Koplhubers Leben und literarisches Schaffen im Überblick

P. Leopold Koplhuber war neun Jahre jünger als sein Mitbruder P. Matthias Höfer und wurde am 11. Oktober 1763 in Micheldorf/Kr. geboren[6]. Wie Höfer besuchte auch er schon das Gymnasium in Kremsmünster, trat dann ins Stift ein und vertauschte seinen Taufnamen Theophil mit dem Ordensnamen. Da unter Joseph II. die Aufnahme eines Novizen in die klösterliche Gemeinschaft ohne vorausgehende theologische Ausbildung in einem Generalseminar verboten war[7], studierte der junge Kandidat fünf Jahre auf Kosten des Stiftes in Wien, wo er auch die niederen Weihen erhielt[8]. Am 8. September 1790 erfolgte die Einkleidung und der Beginn des Noviziats, am 24. September 1791 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Wegen des akuten Mangels an Pfarrgeistlichen — damals mußten selbst mehrere Stiftspfarren mit Weltpriestern und Karmeliten als Kaplänen besetzt werden — schickte Abt Erenbert III. Meyer (1771—1800) P. Leopold gleich in die Pfarrseelsorge. Von 1792 bis 1795 wirkte er als Kooperator

5) Vgl. dazu Ludwig Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm (= Sammlung Metzler, 100), Stuttgart 1971, S. 5.
6) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 361.
7) Näheres darüber bei Hermann Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Aus Archivalien, Wien-Leipzig 1894, S. 382 ff., 403 ff., und Maaß, Josephinismus, Bd. 2, S. 8 ff. u. ö.
8) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 361.

in Viechtwang, von 1795 bis 1801 in Pettenbach (Abb. 5), anschließend bis 1806 in Buchkirchen bei Wels. Zwischen 1806 und 1812 war er Pfarrer in Magdalenaberg und zuletzt, von 1812 bis 1826, Pfarrer in Steinhaus bei Wels[9]. P. Leopold Koplhuber war sehr naturliebend und volksverbunden. Einen Teil seiner Freizeit widmete er der Pflege des Gartens und erzielte hierbei gerade in Buchkirchen schöne Erfolge[10]. Auch als Dialektdichter schuf er sich einen beachtlichen Namen. Ähnlich wie sein berühmter Landsmann und Ordensbruder P. Maurus Lindemayr (1723—1783)[11] aus der Nachbarabtei Lambach schrieb auch Koplhuber Gedichte und Theaterstücke in ‚obderennsischer Mundart', so etwa die Libretti zu folgenden Singspielen: 1. Der Schuster in der Stöhr, oder, der lederne Polster. 2. Der Meisenfang. 3. Die Schwarzkünstler, oder, die wachsame Polizey. 4. Die Hühnersteige, oder, die rauschigen Bauern. 5. D'Landwöhr. 6. Der Mayr zu Faistenbüchl, ein Lustspiel[12]. — Von Koplhuber stammt ferner die zu seiner Zeit recht beliebte Dichtung „Der Bûl'haubmteufl", die zwischen 1868 und 1885 drei Auflagen erzielte[13] und von einem Vorfall erzählt, den der Autor auf der Heimfahrt im Schlitten von Wels nach Steinhaus selbst erlebte. Um sich vor der Kälte zu schützen, hatte sich der etwas kränkliche Pfarrherr eine eigentümliche Kopfbedeckung zurechtgemacht. Sie bestand aus einer Pelzmütze, die nur für Augen und Mund kleine Öffnungen frei ließ. Die vermummte Gestalt machte auf einen ihr entgegenkommenden Fuhrmann solchen Eindruck, daß sie dessen Ausruf „Bûl'haubmteufl!" durchaus rechtfertigte. — Unter P. Leopolds handschriftlichem Nachlaß[14] finden sich noch zwei Predigtsammlungen, von denen die erste 182 Ansprachen aus den Jahren 1792 bis 1800 enthält, die zweite hingegen, ohne Datierung, 87. Koplhuber dichtete auch den Text für sechs Lieder, außerdem wird ihm eine Ode mit dem Titel „Die Freiheit" zugeschrieben[15].

---

9) Ebd. — Vgl. auch Josef Sammer (Hg.), Chronik der Pfarre Steinhaus, verfaßt von P. Severin Fabiani . . ., Linz 1885, S. 12 f.

10) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 361.

11) Näheres über ihn bei Constant v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 15 (Wien 1866), S. 201—203; ferner J. W. Nagl — J. Zeidler — E. Castle (Hg.), Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte, 4 Bde., Wien 1891/1937, Bd. 1, S. 760 ff.; Fr. J. Prohaska, P. Maurus Lindemayr von Lambach (gest. 1783). Eine Skizze seines Lebens und Schaffens. In: StudMittOSB, N. F. 5 (1915), S. 304—315; Moriz Enzinger, Zwei Singspiele von P. Maurus Lindemayr. In: Euphorion 31 (1930), S. 31—95; Johann Lachinger, Der oberösterreichische Mundartdichter Maurus Lindemayr. Die Stellung seines Werks im Rahmen d. bedeutenderen Mundartdichtung seines Landes, Phil. Diss. Wien 1964 [Masch.].

12) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 361.

13) Ebd. —Vgl. dazu auch Kellner, Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster, S. 608.

14) Vgl. Stiftsbibliothek Kremsmünster, CCn 248 und CCn 68.

15) Vgl. Stiftsbibliothek Kremsmünster, CCn 250, S. 1—4, und Kellner, Profeßbuch, S. 361.

Weitaus am bedeutungsvollsten war jedoch Koplhubers sprachwissenschaftliche Leistung, zu der ihm schon die Wirksamkeit in der 400 Seelen-Pfarre Magdalenaberg, einer der kleinsten des Stiftes, reichlich Gelegenheit bot. Bereits hier begann er mit den Vorarbeiten zu seiner Übersetzung von Otfrids Evangelienharmonie. Als Pfarrer von Steinhaus, das unter Joseph II. seelsorgliche Selbständigkeit erlangt hatte[16], stand P. Leopold in P. Michael Reischl (1785–1861)[17], dem jüngeren Bruder von Adalbert Stifters Deutschlehrer P. Ignaz Reischl[18], ein tüchtiger Kooperator zur Seite, der ihn in der Seelsorge tatkräftig unterstützte und ihm so die Möglichkeit bot, seine Otfrid-Übertragung abzuschließen.

## II. Die Übersetzung von Otfrids Evangelienbuch

### *1. Die Handschriften*

Die germanistischen Arbeiten Leopold Koplhubers liegen uns nur in Handschriften vor und werden in der Stiftsbibliothek Kremsmünster aufbewahrt. Sein Hauptwerk trägt den Titel: „Otfrids Evangelien Buch. Ein altdeutsches Werk aus dem neunten Jahrhunderte. In die heutige deutsche Sprache metrisch übersetzt und mit historischen, philologischen und patristischen Anmerkungen versehen. Von P. Leopold Koplhuber, Mitglied des Benediktiner Stiftes Kremsmünster und weiland Pfarrer zu Steinhaus" (CCn 23). – Wie ein Vergleich mit den übrigen Autographen Koplhubers zeigt, stammt diese Handschrift, die noch stark barocke Züge aufweist, mit Ausnahme des Titels (Abb. 1) von ihm selbst und stellt eine Reinschrift nach vierfacher Bearbeitung dar[19]. Dennoch sind zahlreiche Korrekturen angebracht, teilweise auch Ergänzungen auf kleinen Zetteln eingeklebt. Das Werk zählt 524 Seiten in Folio mit durchgehender zweispaltiger Textanordnung; numeriert sind allerdings nur die Spalten des Corpus (1–854), nicht jedoch die Einleitung und der Schlußteil des Bandes. Der Codex ist auch mit einem schönen, goldverzierten Ledereinband versehen, der aus den späten zwanziger oder frühen dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts stammen dürfte. Neben dem eigentlichen Corpus, das in der linken Spalte jeweils den althochdeutschen Text, in der rechten die neuhochdeutsche Übersetzung

16) Vgl. Sammer (Hg.), Chronik der Pfarre Steinhaus, S. 10 f., und Benedikt Pitschmann, Die Entwicklung des Kremsmünsterer Pfarrnetzes, in: Litschel (Hg.), Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift, S. 345 f.; ebenso Hans Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (= Studien zur Pastoralliturgie, hg. v. Bruno Kleinheyer u. Hans Bernhard Meyer, Bd. 1), Regensburg 1976, S. 90, 97, 115 f. u. ö.

17) Näheres über ihn bei Kellner, Profeßbuch, S. 388.

18) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 380 f., und M. Enzinger, Adalbert Stifters Studienjahre (1818–1830), Innsbruck 1950, S. 31 f.

19) Vgl. CCn 23, Vorrede, § 16.

bringt, enthält das Autograph eine sehr umfangreiche „Vorrede des Übersetzers" (38 §§)[20], ein Sachregister[21], ein Verzeichnis der in den Fußnoten erklärten Wörter[22] und außerdem eine Liste der Koplhuber noch verdächtigen Ausdrücke und Phrasen[23]. Trotz des Hinweises „Geschrieben zu Steinhaus im Monate März 1821", der die Vorrede abschließt (Abb. 2), erfolgte deren endgültige Redaktion sicher erst zwischen Herbst 1824 und Sommer 1826. Den *terminus ad quem* hierfür fixiert der Tod des Verfassers am 18. Juli 1826. Der *terminus a quo* hingegen ergibt sich aus dem Umstand, daß der gelehrte Benediktiner in seiner Einleitung auf die 1822 erfolgte Neuausgabe des ersten Teils der „Deutschen Grammatik" Jacob Grimms zu sprechen kommt[24], die er erst im Herbst 1824 kennengelernt habe und durch die er sich in vielen Punkten bestätigt fand[25]. Offensichtlich behielt Koplhuber bei der Abfassung des Vorworts dieser Handschrift das Datum eines früheren Entwurfes bei.

Zu Koplhubers Reinschrift gibt es in der Stiftsbibliothek Kremsmünster eine Kopie (CCn 24), die alle Ergänzungen in den Text aufgenommen hat und auf der Titelseite den zusätzlichen Vermerk trägt: „[. . .] Getreu abgeschrieben von einem seiner jüngeren Mitbrüder." Am Ende des Werkes steht in winziger Schrift, so daß man leicht darüber hinwegsehen könnte: „P. Michael Reischl scripsit". Hinsichtlich der Textanordnung und der sonstigen äußeren Form entspricht diese Abschrift (Abb. 3) ziemlich genau dem Original. Ihr goldverzierter Ledereinband ist jedoch noch viel prächtiger als beim CCn 23 und weniger abgenützt; er dürfte etwa zehn Jahre jünger und zwischen 1835 und 1840 angefertigt worden sein. Ein Vergleich mit anderen, datierbaren Einbänden, die ebensolche Zierelemente zeigen, weist seine Entstehung eindeutig in die Regierungszeit des Abtes Josef Altwirth (1824—1840), der die wissenschaftlichen Unternehmungen des Stiftes, vor allem Bibliothek und Sternwarte, tatkräftig förderte[26].

---

20) S. 9—33 (in der Hs. nicht paginiert).
21) S. 35—43 (in der Hs. nicht paginiert).
22) Sp. 861—896 (in der Hs. nicht numeriert).
23) Sp. 897—902 (in der Hs. nicht numeriert).
24) Vgl. Jacob Grimm, Deutsche Grammatik, 1. Teil, Göttingen 1819; 2. Ausgabe Göttingen 1822.
25) In der „Vorrede des Übersetzers" heißt es dazu am Schluß von § 8: „[. . .] von dem mit allen unsern Vorgängern schlechterdings unvergleichbaren Jacob Grimm hört ich und sah ich nicht eher etwas als 1824 im Herbste. Unendlich freut es mich, meine Fünde durch die seinigen vorzüglich in der Flexionslehre, weiter hab ich ohnehin noch nichts, bey sehr unbedeutenden Abweichungen bestättiget zu sehn. Wenn ich nicht selbst eine kurzgefaßte Gramm. über die Sprache Otfrids am Ende des Buches beyfüge, so verweise ich alle, die darin unterrichtet zu werden wünschen, an die G r i m m s c h e. Göttingen 1822." (Sperrung zeigt Unterstreichung an.)
26) Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 398 f. — Für wertvolle Hinweise bei der Datierung dieser Einbände möchte ich Herrn Dr. Kurt Holter, Honorarprofessor an der Universität Salzburg, aufrichtigst danken.

Die Zisterzienserabtei Schlierbach (OÖ.) besitzt seit 1845 eine weitere Fassung von Koplhubers Otfrid-Übertragung, die mit Sicherheit vom Übersetzer selbst stammt und wohl die unmittelbare Vorstufe zum CCn 23 darstellt[27]. Sie hat ebenfalls Folioformat; auch Papier und Textanordnung sind gleich wie bei den zwei Kremsmünsterer Exemplaren. 571 Seiten wurden durchlaufend numeriert, z. T. von anderer Hand; den zwei Wörterverzeichnissen am Ende des Bandes fehlt die Paginierung. Auch dieser Codex gehörte früher nach Kremsmünster. In der Schlierbacher Fassung finden sich noch zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen, die in den CCn 23 bereits eingearbeitet sind. Der Übersetzer hat sie mit feiner Feder teils an den Blattrand geschrieben, teils auch am Ende des Vorworts oder der einzelnen Bücher angefügt. Dem provisorischen Charakter dieses Autographs entsprechend besteht der Bucheinband nur aus Pappe; auffallend ist dabei jedoch die Verwendung von ähnlich gemustertem Kleisterpapier mit vorherrschenden Blautönen, das wir auch bei den Einbänden der beiden anderen Codices antreffen. Vielleicht läßt sich daraus ein Hinweis auf die gleiche Buchbinderwerkstätte ableiten. — Im Anschluß an die Vorrede dieser Handschrift vermerkt der Autor: „Geschrieben zu Steinhaus, das erste Mahl im Monate März 1821." Auf der Titelseite steht außerdem die für die Herkunft des Werkes wichtige Mitteilung: „Heute den 23ten April 1845 von meinem treuen Freund und Bruder P. Michael Reischl zum Geschenk bekommen. P. Leopold Schmid. Profess: Schlierbac: [eigenhändige Unterschrift]." So kam dieses Koplhuber-Autograph in die Bibliothek des benachbarten Zisterzienserklosters an der Krems. P. Leopold Schmid (1789—1850)[28], der zu der Zeit gerade Stiftsbibliothekar in Schlierbach war, bedankte sich bei seinem Mitbruder in Kremsmünster für die kostbare Gabe, worauf ihm P. Michael Reischl seinerseits wieder antwortete[29]. Dieses

---

27) Vgl. Stiftsbibliothek Schlierbach, Cod. I—5. — Die Möglichkeit einer Einsichtnahme in diese Handschrift verdanke ich freundlicherweise Herrn P. Prior Frowin Hillinger O. Cist., Bibliothekar des Stiftes Schlierbach.

28) P. Leopold Schmid stammte aus Steyr (OÖ.), trat bei den Zisterziensern in Schlierbach ein und wurde 1814 zum Priester geweiht. Er wirkte anschließend auf verschiedenen Seelsorgsposten und war von 1835 bis 1846 Stiftsbibliothekar. — Vgl. Wolfgang Dannerbauer, Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöcese Linz vom Jahre 1785 bis 1885. Eine Festschrift zur ersten Säkular-Feier des Bisthums Linz, Bd. 2: Diöcesan-Necrologium, Linz 1889, S. 122.

29) P. Michael Reischl wirkte von 1815 bis 1827 als Kooperator in Steinhaus, von 1827 bis 1831 in Eberstallzell und von 1831 bis 1837 in Weißkirchen an der Traun. Wegen zunehmender Taubheit kehrte er 1837 ins Kloster zurück und betätigte sich hier in Archiv und Pfarramt, da er eine schöne Handschrift besaß. P. Michael legte wertvolle Indices an, ergänzte Missalien und Breviere für Kirche und Chor und fungierte als Directorista. Er galt als sehr gütiger Mensch. — Vgl. Kellner, Profeßbuch, S. 388.

kurze, leider undatierte Schreiben, das später dem Titelblatt des Schlierbacher Codex beigeheftet wurde, trägt folgenden Wortlaut:

„Mein liebster Bruder Leopold!

‚Und sollten es auch nur fünf Zeilen seyn' so will ich es doch nicht unterlassen, Dir sogleich zu antworten.
Daß ich Dir mit meinem Manuscripte Freude gemacht habe, freut mich ungemein; ich dachte es gleich: daß es wenigstens etwas Uiberraschendes für Dich seyn möchte. —
Wenn Du daran Freude hast, so kann ich es Dir ganz schenken, ohne Jemanden [sic] dafür verantwortlich zu seyn; denn es sind davon ohnehin noch zwey Exemplare vorhanden.
Was Deinen Wunsch betrifft: Cato's Disticha de moribus in die Hände zu bekommen, werde ich mich alsogleich sowohl an P. Leo[30], als auch an andere Professoren wenden, vielleicht kann ich Dir in 8 Tagen etwas Genügendes schreiben.
So lieber Bruder! wollen wir Leid und Freud miteinander theilen, solange wir leben; dazu wird stets bereit seyn

Dein

getreuer
Michael Reischl"

Neben den zwei vollständigen Exemplaren von Koplhubers Otfrid-Übersetzung in Kremsmünster und der entsprechenden Schlierbacher Handschrift existiert in der hiesigen Stiftsbibliothek noch ein Fragment dazu, das zwar ebenfalls als Autograph anzusehen ist, aber nur drei Hefte mit insgesamt 96 Seiten umfaßt (CCn 24a). Der Vorbereitung dieser Otfrid-Übertragung galten ferner zwei lexikonartige Manuskripte Koplhubers aus grobem Konzeptpapier, beide Foliobände mit je 728 bzw. 642 Seiten und aufgeklebten alphabetischen Indices sowie zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen. Der erste Band (CCn 35) bringt auf Seite 708 den bedeutsamen Vermerk: „Ende den 5. May 1822. Laus Deo!" Im zweiten (CCn 36) schreibt der Kremsmünsterer Kapitular Seite 641 unten: „Deo gratiarum actio, eique soli honos et gloria! Finivimus 3. Xbris 1822. Integrum annum ergo consumpsimus in his duobus voluminibus colligendis, et hoc quidem labore continuo nullatenus interrupto multum presso festinatoque." Beziehen sich diese beiden Glossare hauptsächlich auf Otfrids eigenen Wortschatz mit zahlreichen Vergleichsstellen aus anderen altdeutschen Quellen, so enthält die letzte Koplhuber-Handschrift (CCn 34) ein Bibelglossar im Umfang von 434 Seiten mit folgendem Titel: „Incipiunt glossae super vetus et novum testamentum, breviter excerptae, singulariter de difficillimis verbis."

---

30) Gemeint ist P. Leo Langthaller (1794—1869), Sohn des Schulleiters Franz Langthaller in Steinhaus bei Wels. P. Leo war nach seiner Priesterweihe (1822) u. a. in der Pfarrseelsorge tätig; 1840—1850 Novizenmeister, 1840—1869 auch Stiftsbibliothekar; von 1847 bis 1855 zudem Subprior, von 1855 bis 1869 Prior. — Näheres über ihn bei Kellner, Profeßbuch, S. 396 f.

## 2. *Die Vorarbeiten*

Wie Leopold Koplhuber in seiner ‚Vorrede' ausdrücklich betont[31], begann er die schwierige Aufgabe, Otfrids Evangelienbuch zu übersetzen, in der Überzeugung, daß die bisherigen Versionen und Kommentare keineswegs befriedigen könnten. Er geht deshalb im ersten Teil seiner Einleitung auf die wichtigsten seiner Vorgänger ein und unterwirft sie einer kurzen Kritik. Die schon 1693 fertiggestellte lateinische Übertragung durch Johann Schilter (1632—1705)[32], einen Straßburger Rechtsgelehrten, die dieser in seinen ‚Thesaurus'[33] aufnahm, ist nach Koplhuber oft so dunkel und verworren, daß man sich unwillkürlich fragt,

„ob vom Anfange bis zu Ende, die Solöcismen und Barbarismen sogar sorgfältig abgerechnet, etwas anderes zu verstehen gewesen sey als vielleicht einige wenige isolierte Sätze. Ja oft stößt man auf Kapitel, besonders wenn sie mit mystice, spiritualiter etc. überschrieben sind, die, wenn man sie durchlesen hat, nichts in dem Gemüthe zurücklaßen als die peinigende Sehnsucht, zu wißen, was im Original enthalten seyn möge. Man sehe z. B. II, 10. — So fängt Schilter an, so fährt er fort, so endet er, überall gleich unverständlich und ohne Sinn."[34]

Ein Schüler Schilters, der gebürtige Straßburger Johann Georg Scherz (1678—1754)[35], ebenfalls Jurist, fügte dieser Übersetzung einen Kommentar[36] bei, wodurch der Text jedoch nicht viel verständlicher werde. Auch die bruchstückhafte Übertragung Diederichs von Stade (1637—1718)[37], die nur zum Teil im Druck erschienen ist, erweist sich nach Koplhuber als fehlerhaft[38]. Schilter erstellte seinen Text auf der Grundlage der Otfrid-Ausgabe Matthias Flacius' und benützte dazu die Ergänzungen des Wiener Hofbibliothekars Peter Lambeck (Lambecius, 1628—1680)[39] sowie Frehers

---

31) A. a. O., § 1.

32) Vgl. dazu Allgemeine Deutsche Biographie (= ADB) 31 (1890), S. 266—268, und Rudolf v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland, München 1870, S. 176 ff.

33) Vgl. J. Schilter, Thesaurus antiquitatum teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariarum, 3 Bde., Ulm 1727/28, Bd. 1, S. 1—400.

34) Vorrede, § 2.

35) Vgl. ADB 31 (1890), S. 138 f., und Raumer, a. a. O., S. 178.

36) Vgl. dazu auch Johann Kelle (Hg.), Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, 3 Bde., Regensburg 1856/81, Bd. 1 (Text und Einleitung), S. 119 ff., und Paul Piper (Hg.), Otfrids Evangelienbuch. Mit Einleitung, erklärenden Anmerkungen und ausführlichem Glossar, 1. Teil, 2., erw. Aufl., Freiburg/Br. — Tübingen 1882, S. 278].

37) Näheres über ihn in ADB 35 (1893), S. 353—355, und Raumer, a. a. O., S. 173—176.

38) Vgl. D. v. Stade, Specimen lectionum antiquarum Francicarum ex Otfridi monachi Wizanburgensis libris evangeliorum, Stadae 1708, und Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 4.

39) Das auch für die Otfrid-Forschung bedeutsame Hauptwerk Lambecks waren seine ‚Commentarii de augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi', 8 Bde., Wien 1665/79. — Vgl. ADB 17 (1883), S. 533—536; ferner Raumer, a. a. O., S. 165 f., und Kelle, a. a. O., Bd. 1, S. 105.

„Emendationes et annotationes" (Worms 1639), wenngleich dem Urteil des strengen Kritikers zufolge keiner von beiden größere wissenschaftliche Beachtung verdiene[40]. Marquard Freher (1565–1614), ebenfalls Jurist und Herausgeber altdeutscher Sprachdenkmäler[41], gehe bei der Korrektur angeblicher Schreibfehler Otfrids recht willkürlich vor, und der evangelische Theologe M. Flacius Illyricus (1520–1575)[42], ein Schüler Luthers, interpretiere in seiner bekannt tendenziösen Art manches in den Text hinein, was gar nicht darin zu finden sei. Der gelehrte Benediktiner äußert seine Genugtuung darüber, daß Matthias Flacius nur die Vorrede von Otfrids Evangeliendichtung übersetzte[43]. Dennoch kritisiert er ihn scharf, wenn er mit Johannes Frick (1670–1739), dem Herausgeber von Schilters ‚Thesaurus', meint, Flacius habe als Ausländer wahrscheinlich gar nicht recht Deutsch gekonnt, „wie hätte er also die schon dazumal so sehr veraltete Sprache Otfrids verstehen können?"[44] Als drastisches Beispiel für dessen willkürliche Textinterpretation führt Koplhuber u. a. den allgemeinen lateinischen Titel von Otfrids Evangeliebuch an: „Incipit liber Evangeliorum, Domini gratia, theodisce conscriptus"[45]. Flacius griff gerade die

---

40) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 5.

41) Über Freher vgl. ADB 7 (1878), S. 334 f.; Raumer, a. a. O., S. 50 ff., und Kelle, a. a. O., Bd. 1, S. 104.

42) Matthias Flacius, eigentlich M. Vlacich, stammte aus Albona (Istrien, daher Illyricus), kam 1541 zu Luther nach Wittenberg und wurde dort 1544 Professor der hebräischen Sprache. Später wirkte er auch noch in Magdeburg, Jena und Straßburg, wurde jedoch wegen seiner radikalen theologischen Ansichten (gegen Augsburger und Leipziger Interim, Frage der guten Werke, Synergistenstreit) immer wieder vertrieben und fand schließlich im Kloster zu den Weißen Frauen in Frankfurt ein letztes Asyl. Flacius war ein leidenschaftlicher Vertreter echten Luthertums, um dessen Bewahrung ihm trotz Überspitzungen große Verdienste zukommen, und leitete die von ihm angeregte, in Gemeinschaftsarbeit geschaffene erste protestantische Darstellung der Kirchengeschichte, die sog. ‚Magdeburger Centurien' (8 Bde., Basel 1559/74). Weiters schuf er einen ‚Catalogus testium veritatis' (Basel 1556) und eine theologische Hermeneutik (‚Clavis scripturae sacrae', Basel 1567). — Genaueres dazu u. a. bei Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859/61; E. W. Zeeden, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Studien zum Selbstverständnis des lutherischen Protestantismus von Luthers Tode bis zum Beginn der Goethezeit, 2 Bde., Freiburg/Br. 1950/52, Bd. 1, S. 47–53 u. ö.; ADB 7 (1878), S. 88–101; P. Pohlman, Flacius Illyricus, historien de l'Eglise. In: Revue d'Histoire ecclésiastique 27 (1931), S. 27–73, sowie E. Iserloh — J. Glazik — H. Jedin, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation. In: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. Hubert Jedin, Bd. 4 (Freiburg/Br.-Basel-Wien 1967), S. 306, 361 f., 364 ff., 577 f. u. ö.

43) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 5.

44) Ebd. — Vgl. auch J. Frick, Praef. gen. zu Schilters ‚Thesaurus', S. X, und Raumer, a. a. O., S. 178; ferner ADB 7 (1878), S. 379 f.

45) Zit. nach Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 5.

Worte „Domini gratia" auf und erklärte ganz im Sinne seiner Bibelauslegung, Otfrid hätte damit den Ausdruck „Evangelium" gemeint und es nicht wieder Gesetzbuch, wie das Alte Testament, sondern „Gnadenbuch" genannt wissen wollen[46]. In der deutschen Vorrede seiner Otfrid-Ausgabe schreibt Flacius dazu:

„Ein solches Zeichen und Zeugnuß eines bessern Zustandes der Religion mag auch dieses Buch [Otfrids Evangelienharmonie] seyn, darinne die vier Evangelisten vor 700 Jaren in Teutsche Reimen vertolmetscht und in einige Erzelung gebracht, und das Buch Gratia Dei, die Gnad Gottes, genannt worden; darmit der Scribent anzeigen woellen, Christus sey nicht ein Gesezgeber, auch sein Evangelion nicht ein gesez, wie die Verführer hernach fürgegeben, sonder ein Erwerber und Verkündiger der heilsame Genade Gottes."[47]

Energisch weist Koplhuber die Ansicht des Etymologen Johann Georg Wachter (1673—1757)[48] zurück, der im Vorwort zu seinem Glossar[49] gegen Otfrid den Vorwurf erhebt, dieser sei ein „scriptor obscurissimus" und seine Muse bäuerlich und ungepflegt; er wendet sich aber auch gegen den evangelischen Pfarrer Johann Christian Zahn (1767—1818)[50], da er in der Einleitung seiner Wulfila-Ausgabe Otfrids Werk eine „elende Reimerei"[51] nennt.

Besonders durch Wachters hartes Urteil angeregt, bemühte sich der Kremsmünsterer Kapitular — von Haus aus in der deutschen Philologie nicht weiter vorgebildet, aber durch die Bibelexegese und das Interesse an dem althochdeutschen geistlichen Autor sowie dessen Sprache bewogen —, in Otfrids Dichtung tiefer einzudringen. Es war ihm bald klar, daß seinem Anliegen ohne genaue Kenntnis der Grammatik kein Erfolg beschieden sein konnte, doch damals gab es außer der angelsächsischen Grammatik in George Hickes' ‚Thesaurus'[52] und der Arbeit von Joh. Chr. Zahn über Wulfilas Sprache, die Koplhuber beide zum Teil gar nicht oder

---

46) Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 5. — Vgl. auch Schilter, Thesaurus, Bd. 1, Praef. germ. Matthiae Flacii, Illyrici, sowie Kelle (Hg.), a. a. O., Bd. 1, S. 106 ff.

47) Abgedruckt bei Schilter, Thesaurus, Bd. 1, Praef. germ. Matthiae Flacii, Illyrici.

48) Näheres über ihn bei Raumer, a. a. O., S. 183 ff., und ADB 40 (1896), S. 426 f.

49) J. G. Wachter, Glossarium Germanicum, continens origines et antiquitates totius linguae Germanicae, et omnium pene vocabulorum, vigentium et desitorum, Leipzig 1737, § 49. — Vgl. auch Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 6.

50) Über ihn vgl. ADB 44 (1898), S. 665 f., und Raumer, a. a. O., S. 330.

51) Joh. Christian Zahn (Hg.), Ulfilas gothische Bibelübersetzung, die älteste germanische Urkunde . . ., Weißenfels 1805, S. 37.

52) Vgl. George Hickes, Linguarum Vett. Septentrionalium Thesaurus grammatico-criticus et archaeologicus, 2 Bde., Oxford 1705, Bd. 1. — Über den berühmten englischen Sprachforscher und Theologen G. Hickes (1642—1715) vgl. u. a. Raumer, a. a. O., S. 129—138, und Encyclopaedia Britannica, vol. 11 (Chicago-London-Toronto-Geneva 1962), S. 541.

erst später kennenlernte[53], keine althochdeutsche Sprachkunde. Er mußte daher als Autodidakt echte Pionierarbeit leisten und war sehr erfreut, als er im Herbst 1824 durch Jacob Grimms bahnbrechende „Deutsche Grammatik" vor allem in der Flexionslehre — von „sehr unbedeutenden Abweichungen" abgesehen — aufmunternde Zustimmung fand[54]. Methodisch durchaus richtig versuchte P. Leopold, zuerst Otfrids Wortschatz zu klassifizieren, wobei er zu Vergleichszwecken auch das Mondseer Bibelglossar benützte. Allerdings unterzog er dieses zuerst einer gründlichen Bearbeitung, indem er jedes Wort im Alten und Neuen Testament, in den Konzilstexten, Dekretalien, im Lektionarium (Perikopenbuch), in Papst Gregors „Liber dialogorum", „Liber pastoralis" und in dessen Homilien sowie in der ‚Expositio' des Hieronymus zu Matthäus nachschlug. Entgegen der Behauptung Johann Kelles[55] betont Koplhuber ausdrücklich, daß er für die Erstellung der Otfridischen Flexion neben den sehr wichtigen Mondseer Glossen auch Tatian und Notker heranzog[56]. „Mit dieser jungen [...] Pflanze einer altdeutschen Grammatik, die anfänglich in nicht viel mehr als den dürren Paradigmen der Declinationen und Conjugationen bestand" wollte er sich „an den problematischen Otfrid wagen."[57] Das Wörterbuch dazu erarbeitete er sich nicht aus den schon vorhandenen gedruckten Glossaren, sondern mit großer Umsicht aus den Quellen selbst. So schöpfte er u. a. noch aus Isidor, Kero, Rhabanus Maurus, den Florentiner Glossen, der Glossa Friedr. Lindenbrogs und der Glossa Zwettlensis[58]. Daneben benützte der gelehrte Benediktiner auch die Steirische Reimchronik, die damals noch Ottokar von Horneck zugeschrieben wurde[59], sowie die berühmte deutsche Weltchronik Heinrichs von München, einst einer der kostbaren Schätze aus der Stiftsbibliothek Kremsmünster[60]. Das dreibändige

53) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 8.
54) Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 8.
55) Vgl. J. Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen. In: Serapeum 21 (1860), S. 65—76, 81—96, 97—105, 113—121; hier S. 75.
56) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 10. — Kelles Urteil erklärt sich wohl daher, daß er zwar Koplhubers Autograph der Otfrid-Übertragung (CCn 23) kannte, nicht aber die verschiedenen Vorarbeiten dazu. —
57) Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 11.
58) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 11.
59) In Wirklichkeit stammt sie, wie M. Loehr überzeugend nachweisen konnte, von Otacher ouz der Geul. — Vgl. MIÖG 51 (1937), S. 89 ff., und A. Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (= MIÖG, Erg. 19), Wien 1963.
60) Diese prachtvolle, um 1370/80 entstandene Reimchronik aus der Stiftsbibliothek Kremsmünster (CC 358) wurde 1936 an die Bayerische Staatsbibliothek in München (Cgm 7377) verkauft. — Vgl. dazu Theodorich Pichler, Die Stiftsbibliothek. In: Litschel (Hg.), Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift, S. 223; K. Holter, in: Österreichische Kunsttopographie, Bd. XLIII/2 (Wien 1977), S. 186 f., und Chronik der Stiftsbibliothek Kremsmünster (Hs., CCn 1348b), S. 93 u. 96.

mittelalterliche Glossar von Du Cange[61] leistete ihm ebenfalls wertvolle Dienste.

In jahrelanger Tätigkeit trug Koplhuber das Material für sein Wörterbuch zusammen, das uns in den bereits erwähnten zwei Bänden vorliegt. Der erste von ihnen (CCn 35) enthält in alphabetischer Anordnung den Wortschatz Otfrids, wobei er den Terminus mit seinem Kontext genau nach Buch, Kapitel und Vers zitiert. Als Beispiel hierfür diene der Ausdruck „unbitherb" auf Seite 617, linke Spalte (Sperrungen zeigen jeweils Unterstreichungen an):

„U n b i t h e r b. adj.
Unbieder; unnütz, unbrauchbar, nutzlos, unfruchtbar

Wir warun unbitherbe joh harto filu dumbe
Wir waren sehr u n g e s c h i c k t und dumm. IV. 5. 29.

Er kam in sein Eigenthum, auf sein Erbgut, thaz lag al unbitherbi,
das lag ganz u n f r u c h t b a r, u n g e p f l o g e n darnieder. II. 2. 44.

Nu ligit uns unbitherbi thaz unser adalerbi,
nun liegt unser Stammgut u n f r u c h t b a r (u n g e p f l a n z t) darnieder. I. 18. 33.

Wenn man den grünen tragbaren Baum verbrennt,
waz wanet werde thanne themo unbitherben walde
was, meinet ihr, wird sodann dem u n f r u c h t b a r e n
Walde geschehen? IV. 26. 102."

Dazu bringt der Autor in der rechten Spalte noch Belege aus anderen Quellen bei:

„Notk. 24. 3. Confundantur v a n a agentes umbiderbe (umbitherbe).
Kero 7. Ne Deus nos aspiciat aliquando malos et i n u t i l e s factos.
unpiderbe (unbitherbe).
[Glossa Mondseensis][62] 5667. Sic erit verbum meum, non revertetur
ad me v a c u u m, sed faciet quae volui, unpiderp (unbitherbaz)
4282. Didicimus quosdam sacerdotes s u p e r s t i t i o s o potius cultui
servire quam fidei puritati, unpiderpero, das ist r i t r e, n i c h t i g.
unbidarpeo: vel uncirso. R a c h a (Racca) R. M.
unbidherbiu: c a s s a. Bor."[63]

---

61) Vgl. Du Cange (eigentl. Charles Du Fresne, Sieur D. C.), Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis, verb. u. verm. Aufl., 3 Bde., Paris 1762. — Vgl. auch Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 13.

62) Koplhuber zitiert die Glossa Mondseensis meist abgekürzt mit „Gl. M." oder „Gloss. M." und fügt dann die entsprechende Zeilenzahl hinzu; häufig gibt er auch nur mehr die betreffende Zeilenzahl an.

63) Vgl. dazu auch Kelle, Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. 3 (Glossar), S. 640 (umbi-therbi).

Im zweiten Band (CCn 36) führt P. Leopold ebenfalls in alphabetischer Ordnung weitere Stellen aus dem Mondseer Glossar sowie aus Tatian, Kero, Notker, Isidor und Willeram an, zusätzliche Belege aus Otfrid werden hingegen nicht mehr gebracht. Z. B. Seite 554, linke Spalte:

„Unbitherb. Unnütz, unbider, nichtswürdig
5667. Sic erit verbum meum, non revertetur ad me vacuum: unpiderp.
6386. Racca hoc verbum proprie Hebraeorum est: unpiderpeo oder unwiso sprahha.
3572. Viri Athenienses per omnia quasi superstitiosos vos video, unpiderpa. unbider, unweise.
Die Gloss. M. hat das Wort noch öfter." [64]

### *3. Zur Kritik an Koplhubers Otfrid-Übersetzung*

Auf seine umfangreichen, wenn auch nicht immer sehr tragfähigen Vorarbeiten gestützt, wollte der Kremsmünsterer Stiftskapitular ursprünglich nur für sich selbst einige Passagen aus Otfrids Evangeliendichtung übertragen, solche, die ihm besonders gefielen. Die Beschäftigung mit dem Inhalt dieses Werkes entsprach ihm umso mehr, als er sich ja als Prediger und praktischer Seelsorger ständig mit den darin dargebotenen biblischen Themen auseinandersetzen mußte. Dennoch fragte er sich, ob sich die Mühe lohnen würde. In der ‚Vorrede' seiner Übersetzung bemerkt der Autor:

„Aber wie es so geht. So wohl das Gelingen als das Fehlschlagen, was häufig wechselte, schob mich vorwärts. Das erste verstärkte die Lust; das zweyte vermehrte den Eifer. Lust und Eifer steigerten die Anstrengung: Anstrengung gab Uibung: Uibung gewährte nach und nach einen ziemlichen Grad von Fertigkeit, und so wurde vom Anfange bis zu Ende ein Buch nach dem andern, ein Kapitel nach dem andern durchgegangen. Der ersten Bearbeitung folgte bald eine zweyte, dritte, vierte, bis endlich bey vergrößertem Wortreichthum und bey vollständiger Einsicht in das Grammaticalische das hervorging, was die gegenwärtige Vorrede begleitet." [65]

Als Grundlage des althochdeutschen Textes diente Koplhuber die Otfrid-Ausgabe von Schilter im ersten Band von dessen ‚Thesaurus' (Ulm 1728), wobei er neben dem Kommentar von Scherz noch zusätzliche Verbesserungen nach Friedr. v. Rostgaard und Joh. Phil. Schmid anfügte. Rostgaard, ein dänischer Gelehrter, verglich während eines längeren Aufenthalts in Rom 1699 die Heidelberger Otfrid-Handschrift (P), die wie viele andere wertvolle Bücher 1623 in die Vatikanische Bibliothek gekommen war, mit der Basler Ausgabe Matthias Flacius', merkte dessen zahlreiche Fehler an, bemühte sich auch um eigene Konjekturen und schickte dann seine Textverbesserungen an Schilter. Der Straßburger Jurist Schmid, ein Schüler Schilters, fertigte hingegen für seinen Lehrer eine Abschrift des Wiener

64) Die rechte Spalte ist ohne Anmerkung.
65) A. a. O., § 16.

Codex (V) von Otfrids Evangelienbuch an[66]. Scherz stand außerdem noch die Abschrift Gassars[67] aus der Bibliothek Raymund Kraffts von Dellmensingen zur Verfügung. Doch verwertete weder Schilter noch nach seinem Tod Scherz, der dessen Otfrid-Ausgabe auf Veranlassung Joh. Christian Simons besorgte, die Anmerkungen und Verbesserungen in gebührender Weise. Scherz behielt den von Schilter nach Flacius' Edition erstellten, in Halbversen gedruckten schlechten Text bei und führte die Abweichungen der verschiedenen Handschriften nur in den Anmerkungen an[68]. Für Johann Kelle, später Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Prag, ist es

„ganz unbegreiflich, wie Scherz alle jene unsinnig verdorbenen Lesearten, welche Schilter, wenn auch vielleicht für nicht richtig hielt, doch aus dem Grunde aufnahm, weil er glauben mochte, Flacius habe sie in einer Handschrift vorgefunden, in seinem Texte beibehalten konnte. — Wäre nöthig, Beispiele des verdorbenen Textes anzuführen, so brauchte man nicht lange nach denselben zu suchen. Jedes Blatt, jede Seite bietet derer in mehr als hinreichender Anzahl. Gleichwie Scherz den Text seines Lehrers dem Wesen nach unverändert stehen ließ, so änderte er auch dessen [lateinische] Übersetzung nicht, sondern gab auch hier nur wieder in den Noten seine Bemerkungen und Verbesserungen. Freilich sind aber diese in manchen Fällen nicht eben viel richtiger, als die nach einem ganz entstellten Texte gefertigte Übersetzung Schilters. Es muß auffallen, daß sich Schilter und Scherz in die Sprache eines Schriftstellers, mit dem sie sich doch Jahre lang beschäftigten, nicht besser hineinlebten, und sogar manchmal gegen die allgemeinsten Sprachkenntnisse verstießen. Indicativ und Conjunctiv, Präsens und Präteritum sind sehr häufig völlig verkannt, und

---

66) Vgl. Schilter, Thesaurus, Bd. 1, S. VI (Praef. gen.), und Raumer, a. a. O., S. 178 ff. — Zu den frühen Otfrid-Editionen vgl. Kelle, Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. 1, S. 99 ff., und Piper (Hg.), Otfrids Evangelienbuch, 1. Teil, S. 44] ff.

67) Der angesehene Augsburger Arzt Achilles Pirmin Gassar (Gassarus, 1505—1577) war ein sehr vielseitiger Gelehrter und veröffentlichte neben medizinischen auch mehrere historische Schriften. 1560 schrieb er die in Fuggers Bibliothek zu Augsburg aufgefundene Otfrid-Handschrift ab, fand aber keinen Verleger für die erste Ausgabe dieses Werkes. Erst als sich sein Freund Matthias Flacius der Sache annahm, konnte das Buch 1571 erstmals in Basel unter folgendem Titel erscheinen: „Otfridi evangeliorum Liber: veterum Germanorum grammaticae, poeseos, theologiae, praeclarum monimentum. Euangelienbuch in altfrenckischen reimen durch Otfriden von Weissenburg, Münch zu S. Gallen, vor sibenhundert jaren beschriben: Jetzt aber mit gunst dess gestrengen ehrenuesten herrn Adolphen Herman Riedesel, Erbmarschalck zu Hessen, der alten Teutschen spraach und gottsforcht zu erlernen, in truck verfertiget." — Vgl. dazu bes. Kelle (Hg.), Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. 1, S. 100 ff., 110 ff.; ferner Raumer, a. a. O., S. 33—36, und ADB 8 (1878), S. 396 f., sowie Belkin-Meier, a. a. O., S. 19, Nr. 55.

68) Vgl. Piper (Hg.), Otfrids Evangelienbuch, 1. Teil, S. 278].

oft eine Übersetzung geliefert, aus der hervorgeht, daß weder Schilter noch Scherz, der ihn verbessern wollte, wußten, was sie übersetzten."[69]

Man kann daraus entnehmen, welchen Problemen auch Koplhuber bei seiner Arbeit gegenüberstand. Wo er sich aus eigenem veranlaßt sah, Textkorrekturen anzubringen, vermerkte er dies gewissenhaft in den Fußnoten und gab am Schluß seiner Übertragung ein Verzeichnis der ihm textkritisch verdächtig erscheinenden Stellen. Da jedoch der gelehrte Benediktiner die Handschriften selbst, von denen sich ohne sein Wissen der Codex 2687 (V) als wichtigster und vollständigster in der k. k. Hofbibliothek in Wien befand[70], nicht einsehen konnte und er weitgehend auf Konjekturalkritik angewiesen war, ist an seiner Otfrid-Übersetzung vieles falsch, „vieles gar nicht verstanden", mischte sich „vieles Abgeblaßte, Schiefe, Zweideutige" ein, und „nur zu oft fehlt jene Sicherheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, welche nur aus einem gründlichen und allseitigen Verständnis des Originals in sprachlicher und sachlicher Beziehung hervorgeht."[71]

Vor allem hatte Koplhuber mit Otfrids Orthographie Schwierigkeiten, da er sich hier grundsätzlich an Schilter halten mußte[72]. Er verwendet allerdings immer die neuere Schreibweise des Buchstabens *w* statt der alten Form des *u*, wenn dieser als „Consonant" erscheint[73]; ebenso schreibt er „ir" — statt „yr" —, das Otfrid oft am Versanfang gebraucht[74]. Es ist P. Leopold hoch anzurechnen, daß er — entgegen Diederich von Stade u. a., die auf den Wert der Akzente verzichten zu können glaubten und diese als spätere Zutat der geistlichen Kopisten auffaßten[75] — die Bedeutung der Betonungs- und der Stimmzeichen ganz allgemein richtig erkannte. Er bedauert es darum, daß die Schiltersche und alle übrigen gedruckten Otfrid-Editionen der Zeit diese diakritischen Zeichen vernachlässigten, obgleich auch er sie — da ihm ja die Originalhandschriften nicht zugänglich waren — in seiner eigenen Ausgabe weglassen mußte[76]. Wie Schilter und die späteren Herausgeber benützt Koplhuber für den althochdeutschen Text eine

---

69) Kelle (Hg.), Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. 1, S. 122. — Vgl. auch Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 3 u. ö.

70) Zur Beschreibung der Wiener Otfrid-Handschrift vgl. Oskar Erdmann (Hg.), Otfrids Evangelienbuch (= Germanistische Handbibliothek, hg. v. Julius Zacher, V), Halle a. S. 1882, S. I—XXX; ferner Kelle (Hg.), Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. 1, S. 153—165, und Piper (Hg.), Otfrids Evangelienbuch, 1. Teil, S. 44] ff.

71) Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 76.

72) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 18 f. — Zur Schreibweise in der Wiener Otfrid-Handschrift vgl. Erdmann (Hg.), a. a. O., § 4 ff.

73) Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 18.

74) Ebd.

75) Ebd.

76) Ebd.

moderne Interpunktion, meint dann allerdings, daß sie für heutige Leser nur von geringer praktischer Bedeutung sei, da die dem Originaltext gegenübergestellte Übertragung klar genug sei[77]. An Stelle des Apostrophs als Elisionszeichen läßt der Kremsmünsterer Kapitular in der Schreibung den elidierten Vokal kurzerhand weg und fügt die auch in der Aussprache verbundenen Wörter einfach zusammen (z. B. *wanter* statt *want' er*)[78].

Da die Otfridstrophe nach den Ergebnissen der jüngsten Forschung der ambrosianischen Hymnenstrophe nachgebildet ist[79], müßte je ein Langvers auf eine Zeile kommen. Doch um in der rechten Spalte Platz für seine neuhochdeutsche Version zu erhalten, teilt der Übersetzer Otfrids Langzeilen jeweils in zwei Halbverse auf, wobei er — im Gegensatz zu Schilter — ihre Zusammengehörigkeit dadurch besonders kennzeichnet, daß er sie wie Auf- und Abvers untereinandersetzt; die dritte und vierte Vershälfte werden zudem etwas weiter nach rechts gerückt (Abb. 4). Dadurch sollte das Textverständnis nach Möglichkeit erleichtert werden. Koplhuber weiß freilich noch nicht, „wie diese uns so sonderbar scheinenden Verse zu scandieren, und daher zu declamieren, und zu singen seyn mögen."[80]

Als P. Leopold daranging, Otfrids Evangelienharmonie ins Neuhochdeutsche zu übertragen, lagen von allen anderen wichtigen Literaturdenkmälern des deutschen Altertums bereits brauchbare Übersetzungen vor[81]. Außer Schilter, Scherz und Stade, „welche die Hauptarbeiten über Otfrid im 17. Jahrhundert repräsentiren"[82], gab es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fast ausnahmslos nur mehr oder weniger gute lateinische Versionen von dessen Dichtung, jedoch keine vollständige neuhochdeutsche[83]. Koplhubers Übertragung folgt der althochdeutschen Vorlage genau von Strophe zu Strophe. Um den Text sinnvoll zu transponieren, mußte er al-

77) A. a. O., § 20.
78) A. a. O., § 21.
79) Während für Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 22, Otfrids Evangelienbuch noch in der Form lateinischer Distichen geschrieben ist, führt die moderne Forschung deren Strophenbau auf die ambrosianische Hymnendichtung zurück. — Vgl. dazu bes. Rainer Patzlaff, Otfrid von Weißenburg und die mittelalterliche versus-Tradition. Untersuchungen zur formgeschichtlichen Stellung der Otfridstrophe (= Hermaea. Germanistische Forschungen, N. F., hg. v. Helmut De Boor u. Hermann Kunisch, Bd. 35), Tübingen 1975, S. 134 ff., 142 ff., 152 ff., 229 ff., und Ulrich Ernst, Der Liber Evangeliorum Otfrids von Weissenburg. Literarästhetik und Verstechnik im Lichte der Tradition (= Kölner germanistische Studien, hg. v. Paul Böckmann u. a., Bd. 11) Köln-Wien 1975, S. 2 ff., 173 ff., 437 ff.
80) A. a. O., Vorrede, § 23.
81) Näheres darüber bei Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 65 ff.; ders. (Hg.), Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. 1, S. 99 ff.
82) Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 68.
83) Ebd., S. 65—68.

lerdings, wie er selbst betont[84] und es wohl bei jeder Übersetzung von der Ausgangssprache in die Zielsprache unumgänglich notwendig ist, einzelne Wörter, mitunter auch Zeilen umstellen. Der Kremsmünsterer Gelehrte wollte jedoch den Sinn der einzelnen Verszeilen nach Möglichkeit stets mit den gleichen Grundwörtern wie Otfrid ausdrücken und ging hier nach eigener Befürchtung manchmal „gar zu sclavisch" vor[85]. Er sah ein, daß „sehr viele Wörter, sie mögen von was immer für einer Gattung seyn, durch die Länge der Zeit, seit tausend Jahren, ganz und gar unbekannt geworden sind, und andere noch mehrere in Bezug auf die Bedeutung eine große Veränderung, zumal durch Einschränkung des Begriffes, erlitten haben"[86]. Dennoch betont er, er sei nur selten gezwungen gewesen, zu anderen Wörtern und Ausdrücken Zuflucht zu nehmen. So übersetzt er z. B. Vers 34 aus dem Widmungsgedicht an König Ludwig „joh bimíde io zála, thero fíanto fâr"[87] mit „Entgehn beständig den Gefahren, den Fallen Seiner Feinde", weil zu seiner Zeit eine wörtliche Wiedergabe von „io zála" nicht mehr möglich ist. Ebenso heißt es in IV. 2, 19, daß das kostbare Nardenöl Maria Magdalenas, womit diese die Füße Jesu salbte, durch das ganze Haus „stank" („Thiu díuri thera sálba stank in álahalba"). Da das starke Verb „stinkan" im Althochdeutschen „Geruch verbreiten, duften" bedeutet, trägt Koplhuber der Bedeutungsverschlechterung dieses Ausdrucks Rechnung und übersetzt sinnentsprechend: „Die Köstlichkeit der Salbe Roch allenthalben hin". Neben den zahlreichen Bedeutungsveränderungen des althochdeutschen Wortschatzes mußte der

84) A. a. O., Vorrede, § 24.

85) Ebd. — Zur theoretischen Erörterung der einschlägigen Übersetzungsprobleme vgl. ganz allgemein u. a. Katharina Reiß, Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungskritik. Kategorien und Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Übersetzungen (= Hueber Hochschulreihe, 12), München 1971; Ralph-Rainer Wuthenow, Das fremde Kunstwerk. Aspekte der literarischen Übersetzung (= Palaestra, Bd. 252), Göttingen 1969; Georges Mounin, Die Übersetzung. Geschichte, Theorie, Anwendung. Aus dem Italienischen übersetzt von Harro Stammerjohann, München 1967; Fritz Güttinger, Zielsprache. Theorie und Technik des Übersetzens, 2. Aufl., Zürich 1963; Hans Joachim Störig (Hg.), Das Problem des Übersetzens (= Wege der Forschung, Bd. VIII), Darmstadt 1963; ferner E. Cary — R. W. Jumpelt (ed.), Quality in Translation. Proceedings of the IIIrd Congress of the International Federation of Translators (FIT) — Bad Godesberg 1959, Oxford-London-New York-Paris 1963, und Reuben A. Brower (ed.), On Translation (= Havard Studies in Comparative Literature, founded by W. H. Schofield, 23), Cambridge, Massachusetts 1959.

86) A. a. O., Vorrede, § 24.

87) Zit. nach O. Erdmann (Hg.), Otfrids Evangelienbuch, 5. Aufl., besorgt v. Ludwig Wolff (= Altdeutsche Textbiblothek, Nr. 49), Tübingen 1965. — Koplhuber (a. a. O., Sp. 5) schreibt hier ähnlich wie Schilter (Thesaurus, Bd. 1, S. 4), ohne die Bedeutung wesentlich zu beeinträchtigen: „Ioh bimide ouh zala thero fianto fal". — Vgl. auch Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 24.

Übersetzer auch den vielen für Otfrid charakteristischen Pleonasmen und elliptischen Wendungen gerecht werden (vgl. etwa III. 4, 5 und III. 4, 21).

Koplhubers neuhochdeutscher Otfrid-Version liegt jambischer Rhythmus zugrunde, doch wegen der allzu engen etymologischen Bindung an das Original wird dessen metrische Form gesprengt, kommt es zu stark variierender Zeilenlänge. Auch der regelmäßige männliche bzw. weibliche Versschluß sowie der Reim konnten deshalb nicht eingehalten werden. Wie der Autor selbst meint[88], hätte er durch eine Prosaübertragung noch viel größere Texttreue erzielen können. Als Beispiel für diese Übersetzungstechnik zitieren wir die ersten zwölf Verse aus der „Invocatio scriptoris ad Deum[89]" (I. 2, 1–12) und bringen in der linken Spalte den althochdeutschen Text nach Koplhuber, in der rechten seine neuhochdeutsche Version:

„Wola, Druhtin min,
ia bin ih scalk thin!
Thiu arma muater min
eigan thiu ist si thin!

Fingar thinan
due ana mund minan:
Theni ouh hant thina
in thia zungun mina!

Thaz ih lob thinaz
si lutenthaz:
Giburt sunes thines,
Druhtines mines.

Joh ih biginne redinon,
wio er bigonda bredigon,
That ih giwar si harto
thero sinero worto:

Joh zeichan, thiu er deta tho,
thes wir birun nu so fro,
Joh wio thiu selba heili
n'ust worolti gimeini:

Thaz ih ouh hiar giscribe
uns zi rehtemo libe,
wio firdan er unsih fand,
tho er selbo dothes ginand:

Nun denn, mein Herr,
Sieh an ich bin dein Knecht!
Und meine arme Mutter
Ist deine eigne Magd!

So lege deinen Finger
An meinen Mund,
Und deine Hand streck' aus
Auf meine Zunge!

Daß ich dein Lob
Ertönen laße:
Daß ich erzähle, deines Sohnes
Und meines Herrn Geburt:

Daß ich erzähle,
Wie er zu predigen begann,
Und daß ich seine Worte
Mit aller Treue gebe:

Erzähle seine Wunderwerke,
Woran wir uns nun so erfreun,
Und wie nun jenes Heil
Der Welt verliehen ist:

Wie auch, daß ich zu einem
Gerechten Wandel uns beschreibe,
Wie er verloren selbst, uns fand,
Da er den Tod besiegte:"

Zu Vergleichszwecken folgt nun der gleiche Passus aus der von Ludwig Wolff besorgten 5. Auflage der Otfrid-Ausgabe Oskar Erdmanns (Tübingen 1965):

---

88) A. a. O., Vorrede, § 25.

89) Koplhuber (a. a. O.) schreibt hier wieder wie Schilter (a. a. O.) und auch Kelle (a. a. O.), aber im Gegensatz zu Erdmann-Wolff „Dominum".

„Wola drúhtin mín, já bin ih scálc thin,
thiu arma múater min eigan thíu ist si thin!
Fíngar thínan dua anan múnd minan,
theni ouh hánt thina in thia zúngun mina,
Thaz ih lób thinaz si lútentaz,
giburt súnes thines, drúhtines mines;
Joh íh biginne rédinon, wio ér bigonda brédigon,
thaz íh giwar si hárto thero sínero worto;
Joh zéichan thiu er déda tho, thes wir bírun nu so fró,
joh wío thiu selba héili nu ist wórolti giméini;
Thaz íh ouh hiar giscríbe uns zi réhtemo líbe,
wio firdán er unsih fánd, tho er selbo tóthes ginand;"

Otfrids Evangelienharmonie ist künstlerisch uneinheitlich und wurde dementsprechend verschieden beurteilt[90]. Neben Passagen von hoher dichterischer Qualität ist der Ausdruck oft schwerfällig und umständlich. Häufig gelingt es dem Autor nicht, „seine Absicht zu verwirklichen und die stilistischen Möglichkeiten des Lateinischen im Deutschen nachzubilden."[91] Reim und Metrum bereiten ihm große Mühe. Um die für den Reim erforderliche Anzahl von Hebungen zu erreichen, schiebt er oft ganz überflüssige Flickwörter ein, gebraucht mitunter weitläufige Umschreibungen oder bedient sich verwickelter, unklarer Konstruktionen[92]. Dennoch ist Otfrids Werk eine „außerordentlich bedeutsame und in einer Hinsicht einzigartige formale Leistung: es ist die erste größere deutsche Dichtung, in der der überlieferte germanische Stabreimvers zugunsten des Endreimverses aufgegeben wird."[93] Jede Langzeile besteht aus je zwei binnengereimten Halbzeilen. Jeder Halbvers weist vier durch die natürliche Wortbetonung bestimmte Hebungen auf, vor denen jeweils eine Senkung stehen oder auch fehlen kann. Der Auftakt läßt mehrere Silben zu. Wie Otfrid in seinem lateinischen Sendschreiben an Erzbischof Liutbert von Mainz erklärt (Zeile 76—80), sollte die beschränkte Zahl der Hebungen und Senkungen beim Vortrag seiner Dichtung eingehalten werden[94]. Obwohl nach vorherr-

90) Hinweise auf die neuere Forschungsliteratur zu Otfrid von Weißenburg und sein Werk bei Erdmann-Wolff (Hg.), a. a. O., S. XI—XVI; Manfred Kluge-Rudolf Radler (Hg.), Hauptwerke der deutschen Literatur. Darstellungen und Interpretationen (= Edition Kindlers Literatur Lexikon), München 1974, S. 25; Klaus Schulz, Art und Herkunft des variierenden Stils in Otfrids Evangeliendichtung (= Medium Aevum, Bd. 15), München 1968; Siegfried Beyschlag, Altdeutsche Verskunst in Grundzügen. 6., neubearb. Aufl. d. Metrik d. mittelhochdeutschen Blütezeit in Grundzügen, Nürnberg 1969 S. 97 ff.; ferner bei Patzlaff, a. a. O., S. 235 ff.; Ernst, a. a. O., S. 464 ff.; Belkin-Meier, a. a. O., S. 12—54 u. a.

91) Kluge-Radler (Hg.), a. a. O., S. 25.

92) Vgl. auch Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 114.

93) Kluge-Radler (Hg.), a. a. O., S. 25.

94) Vgl. Erdmann (Hg.), a. a. O., S. LXVI f.; Erdmann-Wolff (Hg.), a. a. O., S. XIVf., und bes. Patzlaff, a. a. O., S. 36 ff.

schender Auffassung der lateinische Hymnenvers Vorbild für die Sprachkunst des Weißenburgers war, stammen doch wohl Gestalt und rhythmische Form seiner deutschen Reimverse im wesentlichen von ihm selbst[95].

Aber gerade die oft weitschweifigen und schwerfälligen Umschreibungen des in südrheinfränkischem Dialekt abgefaßten Werkes erschweren eine wörtliche Übertragung ins Neuhochdeutsche. Gilt dies schon für die Prosaversion, umso mehr für den, der — wie P. Leopold — auch die metrische Form nach Möglichkeit wahren möchte. Mit Recht bemerkt darum schon Kelle[96], daß bei Koplhuber durch die Umstellung der Wörter zwar jambischer Rhythmus *anklinge*, doch da er weder den Reim noch eigentlich das Metrum genauer beachte, könne man auch nicht von jambischen Versen sprechen. Allerdings erweist sich seine Übersetzung durch die größere Freiheit in der Form umso wortgetreuer, wie etwa folgendes Beispiel zeigt, in dem Otfrid das Oberkleid Christi bei der Kreuzigung mystisch auslegt (IV. 29, 51—58):

„Karitas thiu guata,
si selbo iz sus gifuagta:
si noh hiutu ana wank
wibit Kriste sin gifank.

Die fromme Liebe, ja,
Sie selber wirkt es so:
Auch heute webt sie Christo noch
Unstreitig sein Gewand.

Nist wiht so redihaftes,
drof ni zwiuolo thu thes,
Laz thir queman iz in muat,
so thaz karitas giduat.

Es gibt doch nichts Gerechtes,
(O zweifle weiter nicht,
Drück' es ins Herz dir ein,)
Als was die Liebe thut.

Si liuzit iz al thanana uz
zi themo Druhtines hus:
Si ist alla zit io wanne
simbolon tharinne.

Von dorther, aus dem Haus des Herrn
Theilt sie dies alles aus:
Darin ist sie zu aller Zeit,
Wohnt immerfort darin.

Sumenes farent thanana
thio iro swester zwa;
Awur thisu, in min war,
ist emmizigen io thar.

Von dannen werden ihre
Zwey Schwestern dereinst ziehn:
Sie aber, sey versichert,
Bleibt unaufhörlich dort."

Zum Vergleich mit Koplhubers Übertragung dieses Textausschnittes seien noch zwei andere neuhochdeutsche Versionen angeführt. Die erste stammt von dem Schweizer Leonz Füglistaller (1768—1840)[97], infulierter

95) Vgl. Patzlaff, a. a. O., S. 229 ff., und Ernst, a. a. O., S. 437 ff.

96) Vgl. Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 117.

97) Näheres über ihn bei Eduard Studer, Leonz Füglistaller 1768—1840. Leben und germanistische Arbeiten. Phil. Diss. Basel, Freiburg (Schweiz) 1952, bes. S. 402—418, und Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 81 ff. — Die hier wiedergegebenen Verse Füglistallers werden nach Kelle, a. a. O., S. 93 f., zitiert.

Propst des Kollegiatsstiftes St. Leodegar zu Luzern, und wurde in den Jahren 1827 bis 1840 geschaffen, die zweite veröffentlichte 1870 der schon mehrfach erwähnte Prager Altgermanist Johann Kelle (1828—1909), Autor der ersten wissenschaftlich-kritischen Otfrid-Ausgabe, unter dem Titel „Christi Leben und Lehre, besungen von Otfried"[98].

| Füglistaller | Kelle |
|---|---|
| „So hat die edle Liebe | „So hat die edle Liebe selbst |
| Das Kleid gefügt aus freiem Triebe; | Gefertigt dieses Unterkleid, |
| Und heute noch webt emsig ihre Hand | So webet sie auch heute noch |
| Dem Herren sein Gewand. | In Warheit Christo sein Gewand. |
| Das, was die Liebe thut, | Es ist doch wahrlich nichts so gut, |
| Ist über alles Gute gut. | Als jenes, was die Liebe thut; |
| O zweifle nicht an dessen Güte, | Das präge deinem Herzen ein, |
| Und nimm es auf in dein Gemüthe! | Und zweifle daran nimmermehr; |
| Sie spendet in dem Haus | Von dorther, aus dem Haus des Herrn, |
| Des Herren alles aus: | Da spendet sie das Alles aus, |
| Sie weilet dort durch alle Zeiten fort, | Und dort ist sie zu aller Zeit, |
| Einst zieht ihr Schwester-Paar | Wohnt in demselben immerfort. |
| Von dannen aus auf immerdar, | Es ziehet einst ihr Schwesternpaar |
| Sie aber harrt | Von dorten fort für immerdar, |
| Darin mit steter Gegenwart." | Sie aber, o das glaube mir, |
| | Sie bleibet dort in Ewigkeit." |

Auch Füglistaller geht von Schilters Textgrundlage aus, verwertet zudem die Graffsche Otfrid-Ausgabe von 1831[99] und arbeitet, rein äußerlich gesehen, unter ähnlichen Bedingungen wie der Kremsmünsterer Kapitular zwanzig Jahre früher. Er steht mit Jacob Grimm in Briefverkehr und spricht mit ihm, als ihn dieser 1831 in Luzern besucht, über seine Otfrid-Version[100]. Neben den rein sprachlichen Schwierigkeiten nötigen den gelehrten Schweizer oft noch Metrum und Reim, vom althochdeutschen Ori-

98) Vgl. J. Kelle, Christi Leben und Lehre, besungen von Otfrid. Aus dem Althochdeutschen übersetzt, Prag 1870. Die Übersetzungsprobe steht auf S. 359, V. 101—116. — Vgl. auch die Rezension von Julius Zupitza in: Zeitschrift für deutsche Philologie 3 (1871), S. 246—250.

99) Vgl. E. G. Graff (Hg.), Krist. Das älteste, von Otfrid im neunten Jahrhundert verfaßte, hochdeutsche Gedicht, nach den drei gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen Handschriften kritisch herausgegeben. Mit einem Facsimile aus jeder der drei Handschriften, Königsberg 1831. — Vgl. dazu auch Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 85 f., und Studer, a. a. O., S. 406 f.

100) Genaueres darüber bei Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 81 u. 86, bes. aber bei Elias Steinmeyer, Jacob Grimm und Leonz Füglistaller. In: Anzeiger für deutsches Altertum 10 (1884), S. 145—160; ferner Hans Daffis, Inventar der Grimm-Schränke in der Preußischen Staatsbibliothek (= Mitteilungen aus der Preußischen Staatsbibliothek, 5), Leipzig 1923, S. 20 (Nr. 1021); Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm, S. 14, sowie Studer, a. a. O., S. 417.

ginal abzuweichen und Einschaltungen sowie Umschreibungen in Kauf zu nehmen[101]. Er ist zwar davon überzeugt, daß beim literarischen Kunstwerk Inhalt und Form einander bedingen und darum auch in der Übersetzung berücksichtigt werden sollten. Doch reimt er oft Verse von ungleicher Länge, obschon solche mit mehr als vier Hebungen und ebenso die weiblichen Endungen hätten vermieden werden sollen, um der Vorlage möglichst zu entsprechen. Sind auch Füglistallers Übersetzungsprinzipien in manchem verfehlt und die Wahl des Metrums unbefriedigend, so nennt Kelle dessen Version — von einzelnen Mängeln abgesehen — dennoch mit Recht „im Ganzen vortrefflich, ja teilweise ausgezeichnet."[102] Im Gegensatz zu Koplhuber, der das Metrum zu wenig beachtet und auch den Reim nie verwendet, fließen bei Füglistaller die durchwegs gut gebauten Verse ohne gekünstelte Wortstellung in zumeist reinen Reimen dahin. Die freie, in glatten Reimpaaren gehaltene neuhochdeutsche Übertragung des Schweizers, die eine starke dichterische Begabung verrät, reicht allerdings an die nuancierte und relativ wortgetreue Übersetzung P. Leopolds nicht heran. Erst der Version Johann Kelles gelingt es, auf einer textkritisch einwandfreien Grundlage die positiven Merkmale der einzelnen früheren Übertragungen zu vereinen, indem sie jambische Verse mit durchgehend männlichem Schluß und in ausgeprägter metrischer Form verwendet, auf den Reim jedoch verzichtet, um durch diese Freiheit dem Originaltext sprachlich näherzukommen. So stellt letztlich gewiß auch Kelles Übersetzung — wie die eines jeden literarischen Kunstwerkes — einen Kompromiß zwischen Inhalt und Form dar und gehört demnach zu den „belles infidèles"[103]. Während aber seine Arbeit durch die sichere Textgrundlage in gewissem Sinn als ein früher Höhepunkt der neuhochdeutschen Otfrid-Übertragung zu bezeichnen ist, stand der Kremsmünsterer Benediktiner mit unzureichenden Mitteln am Anfang dieser Entwicklung. Johann Kelle, der erstmals durch dessen bedeutenden Mitbruder und späteren k. k. Ministerialrat P. Marian Koller (1792–1866)[104] in Wien auf Koplhubers Werk aufmerksam gemacht wurde und sich längere Zeit damit beschäftigte, stellt

101) Vgl. Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 103 f., und Studer, a. a. O., S. 409 ff.

102) Ebd., S. 118.

103) Vgl. Mounin, Die Übersetzung, S. 16; Störig (Hg.), Das Problem des Übersetzens, S. XXVff. u. ö.; Reiß, Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungskritik, S. 9 ff.; dazu Studer, a. a. O., S. 412 ff., und Zupitza, a. a. O., S. 247 ff.

104) P. Marian Koller war aus Feistritz in Krain gebürtig, besuchte das Gymnasium in Laibach, wo er 1810/11 auch Chemie, Naturgeschichte und Mathematik studierte, dazu kam von 1811 bis 1814 in Wien noch Astronomie. 1816 trat er ins Stift Kremsmünster ein und wurde 1821 zum Priester geweiht. Er war Professor für Naturgeschichte und Physik, von 1830 bis 1847 auch Direktor der Sternwarte. P. Marian zählte zu Adalbert Stifters Lehrern. 1838 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Norddeutschland (Hamburg), die Niederlande, nach London und Paris. 1843–

diesem 1856 im ersten Band seiner Otfrid-Edition ein beachtenswertes Zeugnis aus, wenn er schreibt:

„Noch ehe [...] Hoffmann[105] und Graff[106] an eine neue Ausgabe von Otfrids Evangelienbuch dachten, hatte in einem Kloster in Oesterreich, in Kremsmünster, der ehemalige Pfarrer zu Steinhaus, Leopold Koplhuber, Mitglied des Benediktinerstiftes Kremsmünster, seit Jahren das Althochdeutsche überhaupt und namentlich Otfrid zum Gegenstande eines eindringlichen Studiums gemacht. Mit den geringen Hülfsmitteln, welche die damalige kaum erwachte deutsche Philologie bot, wagte er sich nicht nur an eine Erklärung, sondern auch an eine deutsche, in Jamben abgefaßte Übersetzung des großen Gedichtes. [...]

Wer beachtet, daß Koplhuber außer dem scherzischen Text und den Emendationes von Rostgaard für den Text keine Hülfsmittel hatte, und wer wie ich Gelegenheit hatte, Koplhubers Arbeit genauer einzusehen, kann nicht etwa nur dessen Fleiß bewundern, sondern muß auch dessen grammatikalische und lexikographische Kenntnisse, die er sich meist auf dem mühesamsten Wege aus Glossen und den bis dorthin bekannten Quellen zusammengelesen hatte, mit dem größten Lobe anerkennen. Koplhuber bedauert mehrmals, daß es ihm nicht gegönnt gewesen, die Handschriften selbst einzusehen, und daß er sich daher allenthalben auf seine nicht sehr zuverlässigen Vorgänger verlassen mußte. Ich glaube, Koplhuber hätte nach dem Standpunkt der damaligen Sprachwissenschaft etwas ganz Vortreffliches geleistet, wenn es ihm ermöglicht gewesen wäre, durch Einsicht der Handschriften zu einem zuverlässigen Text zu gelangen. Daß er ohne diese Möglichkeit fast ganz an die schilterische Arbeit gebunden war, und schon deshalb das Wahre sehr weit verfehlen mußte, versteht sich von selbst."[107]

---

1847 Direktor des Gymnasiums und des Konvikts. 1847 Regierungsrat und Referent für die philosophischen Studienanstalten bei der k. k. Studien-Hofkommission. 1847—1849 Präses der philosophischen Fakultät der Universität Wien. 1848 Wirkliches Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1849—1851 k. k. Sektionsrat im neuerrichteten Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Referat über die Realschulen, polytechnischen, nautischen und astronomischen Institute. 1851—1866 Ministerialrat (mit gleichem Referat). P. Marian Koller war eine Zierde der Wissenschaft und des Ordensstandes. Er gehörte zu den Mitbegründern der österreichischen Realschule (1851) und hatte auch wesentlichen Anteil an der Erneuerung des Polytechnikums sowie an der Gründung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien. — Näheres über ihn u. a. bei Kellner, Profeßbuch, S. 393—396; Jakob Krinzinger, Die Sternwarte — eine gebaute Idee, in: Litschel (Hg.), Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift, S. 268 ff.; C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 12 (Wien 1864), S. 346 f.; ADB 16 (1882), S. 478 f.; Enzinger, a. a. O., S. 50 ff.; Ansgar Rabenalt, 1976—1977—1978. Briefwechsel von zwei berühmten Männern. In: 120. Jahresber. d. Öffentl. Gymn. d. Benediktiner zu Kremsmünster, Wels 1977, S. 183—244.

105) Vgl. A. H. Hoffmann v. Fallersleben (Hg.), Bonner Bruchstücke vom Otfrid nebst andern deutschen Sprachdenkmaelern. Mit Schriftproben, Bonn 1821.

106) Vgl. Anm. 99.

107) A. a. O., S. 128.

Der gelehrte Benediktiner äußert sich selbst sehr bescheiden über seine Arbeit. Obwohl der Band praktisch druckfertig vorliegt, läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob er überhaupt vorhatte, seine Übertragung zu veröffentlichen. Es wäre aber auch durchaus denkbar, daß nur der vorzeitige Tod Koplhubers die Herausgabe des Werkes verhinderte.

## III. Der Brief Jacob Grimms

Der Abschrift von Koplhubers neuhochdeutscher Otfrid-Version, die P. Michael Reischl anfertigte, ist ein bereits eingangs erwähnter Brief Jacob Grimms beigeheftet (Abb. 6 u. 7), der aus textkritischen Gründen neu herausgegeben werden soll[108]. Da Adressat und Briefkopf fehlen, ist es nicht geklärt, an wen das Schreiben des damals schon berühmten Kasseler Germanisten gerichtet war. Wenn Kelle, der selbst mit Jacob Grimm in brieflicher Verbindung stand[109], dieses Autograph in seinem „Serapeum"-Aufsatz mit keinem Wort erwähnt, so erklärt sich das wohl daraus, daß er für seine Untersuchung eben nicht Reischls Abschrift, sondern direkt Koplhubers eigenhändige Reinschrift benützte.

### *1. Der Text*

„[. . .]
Es ist erfreulich, daß in Österreich, wo so viele denkmahle dazu einladen, ein tüchtiger mitarbeiter in der altdeutschen philologie aufersteht. Ich rathe ihm, irgend ein specimen seines fleißes herauszugeben, damit man sehe, wo er hin aus will und wie man mit ihm dran ist. Liegen in den ⟨[am Rande:] ihm⟩ benachbarten clöstern, vielleicht zu Linz, Salzburg, Passau, keine anecdota, und seien sie von kleinem umfang, an welchen er uns seine studien bewähren möchte? Oder er wähle sich ein stück der alten grammatik aus, ein schon bearbeitetes oder noch unangebautes, bereichere und berichtige jenes oder stelle dieses nach seinen gedanken frisch auf. Wie Graffs monographie von den praepositionen[110] ist, laßen sich

108) Der Ausdruck „eingeklebt" in den „Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften" (Jg. 1923, phil.-hist. Klasse, S. LIV) ist ungenau; das Grimm-Autograph wurde offensichtlich später dazugeheftet. — Bei der Textwiedergabe dieses Schreibens folge ich im allgemeinen der mustergültigen Ausgabe unbekannter Grimm-Briefe von Wilhelm Schoof. Vgl. W. Schoof (Hg.), Unbekannte Briefe der Brüder Grimm. Unter Benutzung des Grimmschen Nachlasses und anderer Quellen in Verbindung mit Jörn Göres . . ., Bonn 1960, S. 13. — Sperrungen zeigen Unterstreichungen an. — In diesem Zusammenhang sei auch Herrn Dr. Ludwig Denecke, Hann. Münden, für wertvolle Hinweise bestens gedankt.

109) Vgl. Kelle, Otfrids Evangelienbuch in zwei unbekannten hochdeutschen Übersetzungen, S. 86, und Daffis, Inventar der Grimm-Schränke, S. 28 (Nr. 1208).

110) Vgl. E. G. Graff, Die althochdeutschen Präpositionen. Ein Beitrag zur deutschen Sprachkunde und Vorläufer eines althochdeutschen Sprachschatzes nach den Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts, Königsberg 1824.

ähnliche z. b. von den interjectionen, von der diminution, comparation etc. vortheilhaft einzeln behandeln. Der im druck befindliche zweite theil meiner grammatik wird nur buch 3., d. h. nichts als die lehre von der wortbildung umfaßen. Die syntax soll demnächst einen dritten theil füllen? und darf nicht auch der erste, bei einer wiederauflage, in zweie zerfallen? Es ist ja schön, daß unsere sprache stoff dazu hergibt[111].

Was mit den otfriedischen proben beabsichtigt worden ist, weiß ich freilich nicht. Den O. neu zu edieren und damit die heutigen forderungen zufrieden zu stellen, halte ich für recht etwas schweres. Nicht bloß der wiener codex, auch der pfälzer und freisinger (münchner), samt den bonner, wolfenbüttler und niederl. bruchstücken müßen verglichen und gebraucht werden. Nächstdem muß der herausgeber des alten [Rückseite des Blattes:] dichters metrik erkennen und auf die herstellung des reinen textes anwenden. Endlich haben einzelne Wörter noch immer schwierigkeit. Den unterschied zwischen ía und iá, úa und uá geben freilich die accente, doch wüßte ich im O. kaum einen fall, wo nicht beiderlei sonsther völlig klar wäre; der anonymus verzeichne mir, was ihm dunkel bleibt und ich will es ihm ohne handschrift richtig accentuieren. Der unterschied zwischen langem und kurzem vocal ist ihm minder angelegen; ich glaube mit unrecht, doch hier helfen im zweifel die accente der handschr. n i c h t aus. Endlich weiß ich auch nicht, was anonymus für die interpunction aus den handschriften erwartet. Die handschriften, wie die proben bei Lambeck[112], Knittel[113] etc. lehren, pungieren bloß metrisch, d. h. puncte zertheilen die langzeile in zwei hälften. Danach hat bereits Schilter äußerlich getheilt und natürlich selten verstoßen. Den sinn hat er auf seine weise interpungiert, allerdings sehr oft elend genug; aber aus den codd. kann er nicht gebeßert werden.

Ob ich in meiner syntax nur ein eignes system, nicht auch eigne observationen aufstellen werde, mag sich zeigen; system und materie laßen sich

---

111) Der 1. Band der 1819 in Göttingen erschienenen „Deutschen Grammatik" Jacob Grimms galt besonders der Flexion; er wurde jedoch bald umgearbeitet und kam 1822 zusammen mit einer Lautlehre („Von den Buchstaben") neu heraus. Diese Neuausgabe des 1. Bandes stand Koplhuber zur Verfügung. — Band 2 und 3 der „Deutschen Grammatik" (1826 und 1831) sind der Wortbildung (der Jacob Grimms besondere Neigung galt) gewidmet, wobei Band 2 vor allem die Darstellung des Ablauts enthält, Band 3 hingegen besonders das Problem des grammatischen Geschlechts erörtert. Band 4 (1837) handelt von der Syntax des einfachen Satzes; Band 5, für die Syntax des zusammengesetzten Satzes bestimmt, ist nicht geschrieben worden, obgleich er noch 1857 unter den Arbeitsvorhaben Jacob Grimms aufscheint. — Vgl. dazu Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm, S. 90 f. —

112) Vgl. Anm. 39.

113) Vgl. Fr. A. Knittel, Ulfilae versionem gothicam nonnullorum capitum epistolae Pauli ad Romanos . . ., Braunschweig 1762, S. 485—495. —Vgl. auch Raumer, a. a. O., S. 252.

# Abbildungen

Fotos:
Erich Widder, Linz/D. (1, 2, 3, 6, 7)
Stiftsbibliothek Kremsmünster/OÖ. (4, 5)

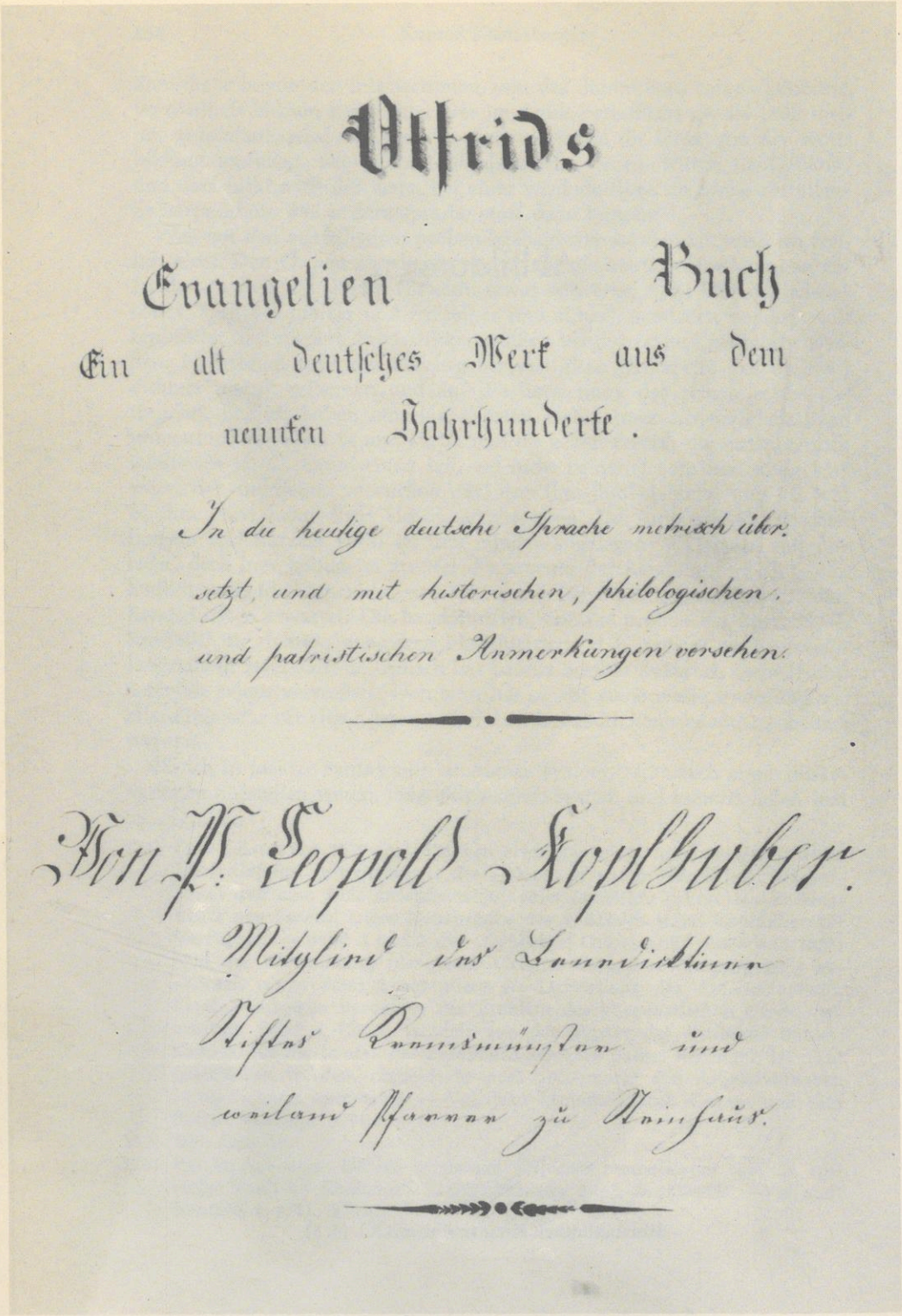
Otfrids

Evangelien Buch

Ein alt deutsches Werk aus dem neunten Jahrhunderte.

In die heutige deutsche Sprache metrisch übersetzt, und mit historischen, philologischen, und patristischen Anmerkungen versehen

Von P. Leopold Koplhuber

Mitglied des Landwirthstandes Stiftes Kremsmünster und weiland Pfarrer zu Weissenkirchen

1. Neuhochdeutsche Otfrid-Übersetzung P. Leopold Koplhubers (um 1824), Autograph, Titelblatt von fremder Hand. Kremsmünster, Stiftsbibliothek, CCn 23 (zu S. 5)

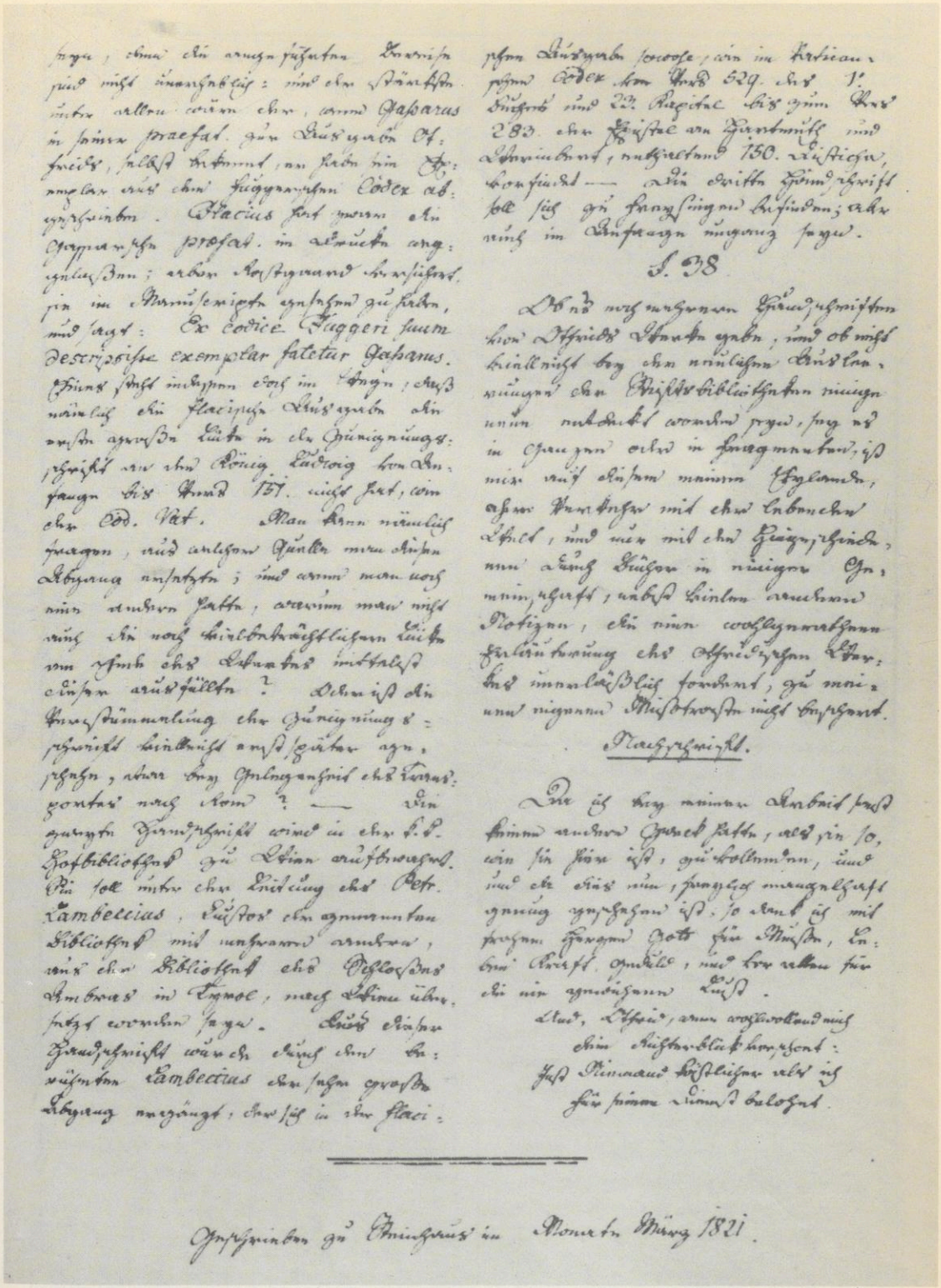

2. Koplhubers Otfrid-Version, Autograph (CCn 23);
Vorrede des Übersetzers, Schluß (zu S. 6)

Mit drosta ouh thie gispreche,
thie sizzent in man beche,
Unse fuazi ouh rihte
in sine wega rehte.—
Wuahs thaz kind in edile
mit gote thihenti,
Joh fastota io zinote
in waldes einote.

Uns nüss dir Ditzgnaden
Zur Busse mit trossorich zu begrüssen,
Uns nüss dir wahren Wege so
Zu leiten unsern Füssen. —
Das Kind wuchs wohl auf,
Gottesfurcht kam zu Handen,
Und in das Waldes Einöden
Erstarkte sich uns Klosterleben (: gesetzt :)

Exiit edictum a Caesare Augusto. Luc. 2.

Aus Gebott der Volkzählung vom Kaiser August, und der Geburt Jesu zu Bethlehem.

## Cap. XI

Wuntar ward tho maraz
ioh filu seltsanaz,
Gibot iz ouh ziwaru
ther Keisor fona Romu.
Sant er filu wise
selbes boton sine,
So wito so in worolti
man wari buenti:
Thaz sie erdrichi zaltin,
ouh wihtes io nirdwaltin,
In briaf iz al ginamin,
mit imo es zala irgabin.
Thaz si gomman ioh wib,
mithiu se wollen haben lib,
Mithiu si thaz giliezen,
thaz se erdriches niezen.

## II Rez.

Wunder begab sich etwas Neuen,
Dass man wirdig und selten,
Auch zuem wahr sind vom Kaiser
Zu Rom so angeordnet.
Da weit als Menschen
Der Stadt bewohnten,
Entsandt an seine Boten,
Dass Busse bestand kündig.
Das Ordnung zu bezeichnen;
Auch einverleibt ihm
Das Leben schriftlich abgefasste
Verzeichniss einzuräumen.
Ein jedes, Mann und Weib,
Wenn sie beschrieben wollen,
Wenn sie vom Ordnung Besitz
Die zu erfüllen wünschen:

---

ad finit nüss generositas, Wal. in edili kann also bedeuten in generositatem, d. i. generose, wohl.

19. Fastota. von faston, fest werden. faston, und fasten zur conjugation e gesetzt (: faste) sind ohnfehlbar wohl zu unterscheiden; sonst kann es anders gesehen, wie Eintrag von Nada, dem Verb fastota mit jejunabat übersetzte. — faston, halt; und fest; und fasten, lang und nüchtern werden, sind Ableitungen aus der natürlichen Wortfamilie.

## II Rez.

1. Wuntar, Wunder; aber ist nicht in unterschiedenen andern Etymologischen Anmerkungen, es bedeutet nicht etwas wunderbar, nicht gewaltsames, ungewöhnliches, sondern bemerkenswürdiges. So wird Gebot von Kaiser in der Weltchronik Manasser. Der zu seiner Zeit üblich, ungewöhnlich, und war nur selten, in früheren Zeiten nur für eine Person gewisser Art, Erlösung der Knechte, ein Wunder. Wunder ist übereinstimmend der Angenehmheit von won, gewon, wohnen, insofern es Angewohnheit heisst.

2. Keisor. Ehe die Lateiner und Griechen die Stämme von Casa und Haus genauigkeitlich setzten, so kann ihnen wohl nur caesar und Keisar genauigkeitlich sagen. Keisar mag schon sagen, als Häuser, das ist, einer, der im Hause, der Familie bewohnt, und ein original. Kaiser Ableitung von Häuser, n. d. Eben so gehört sie muss regere zu richten; und imperare, befehlen, richtungen zu dem alten deran. Angen. Und nüssliche Lese mag diese Ableitung bestätigen, weil man

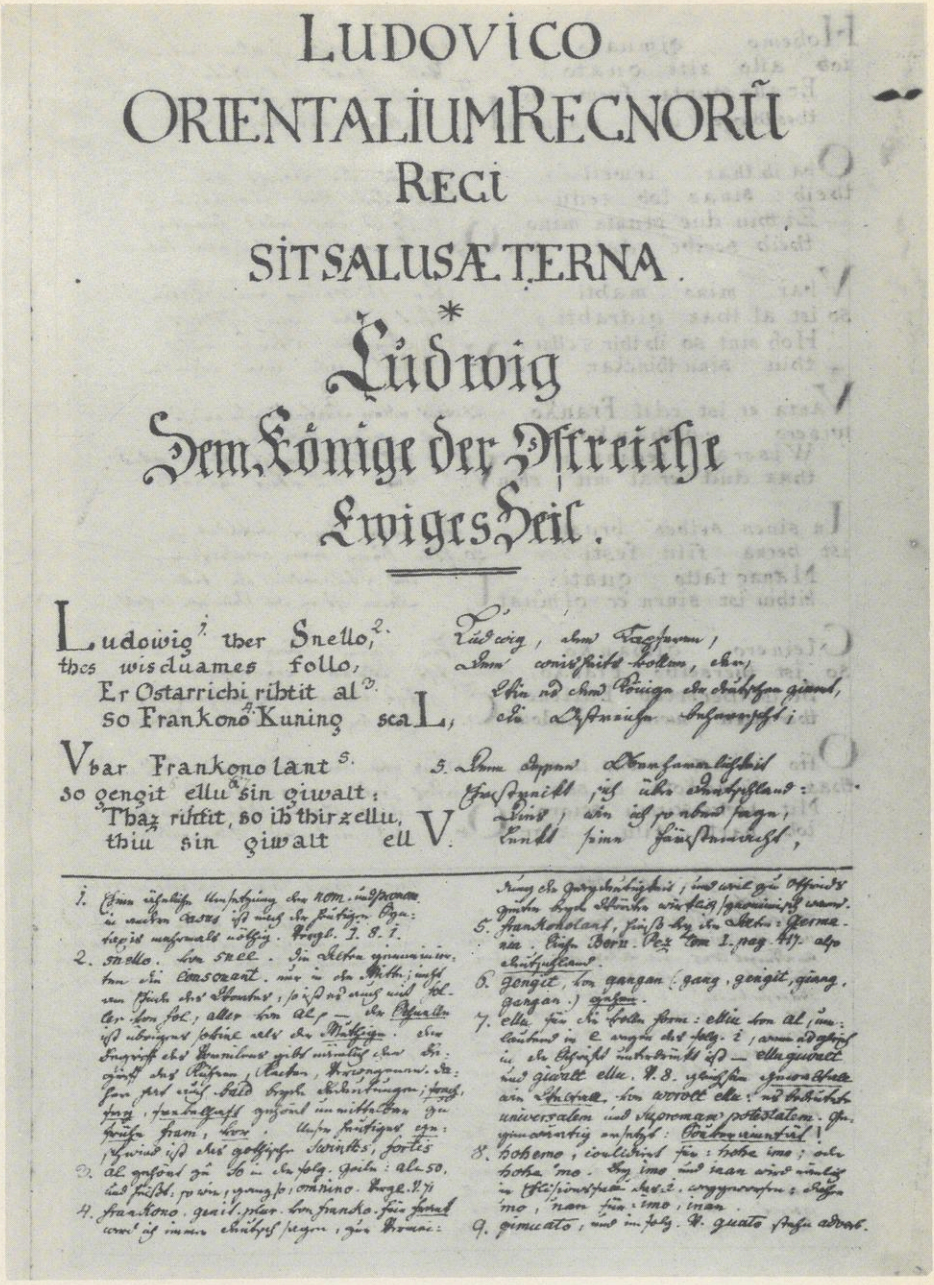
LUDOVICO
ORIENTALIUM REGNORŪ
REGI
SIT SALUS ÆTERNA.
*
Ludwig
Dem Könige der Ostreiche
Ewiges Heil.

Ludowig[1] ther Snello,[2]
thes wisduames follo,
Er Ostarrichi rihtit al[3]
so Frankono[4] Kuning scaL,

Vbar Frankono lant[5]
so gengit ellu[6] sin giwalt;
Thaz rihtit, so ih thir zellu,
thiu sin giwalt ellV.

Ludwig, dem Tapferen,
dem weisheits-vollen, der,
über das ganze Reich der Ostfranken herrscht,
als Ostfranken König soL,

Über Frankenland
so geht alles sein Walten;
Das richtet, so ich dir erzähle,
dies sein Walten alL.

1. Ihm üblicher Umschreibung der nom. -o[s] genau in unsren casus ist uns die heutige Form: ig ist mehrmals nötig. Vergl. I. 8. 1.
2. snello. kühn. snel. die Adjektiva gingen mit den Consonant. nur in der Mitte; jetzt nur noch Spuren davon; jetzt sind auch viele Adjektiva ohne als den Nominativ ohne Endung; gibt nämlich den Begriff des Kühnen, Tapferen, Freigebigen. Sie: fern jetzt noch Beispiele Adjektivungen; jetzt, jetzt, jetzt,



5. P. Leopold Koplhuber OSB (1763—1826),
Kremsmünster. — Kreidezeichnung von Grinzenberger, 17. 7. 1798.
Stift Kremsmünster, Inv. Nr. 1187 (zu S. 3 ff.)

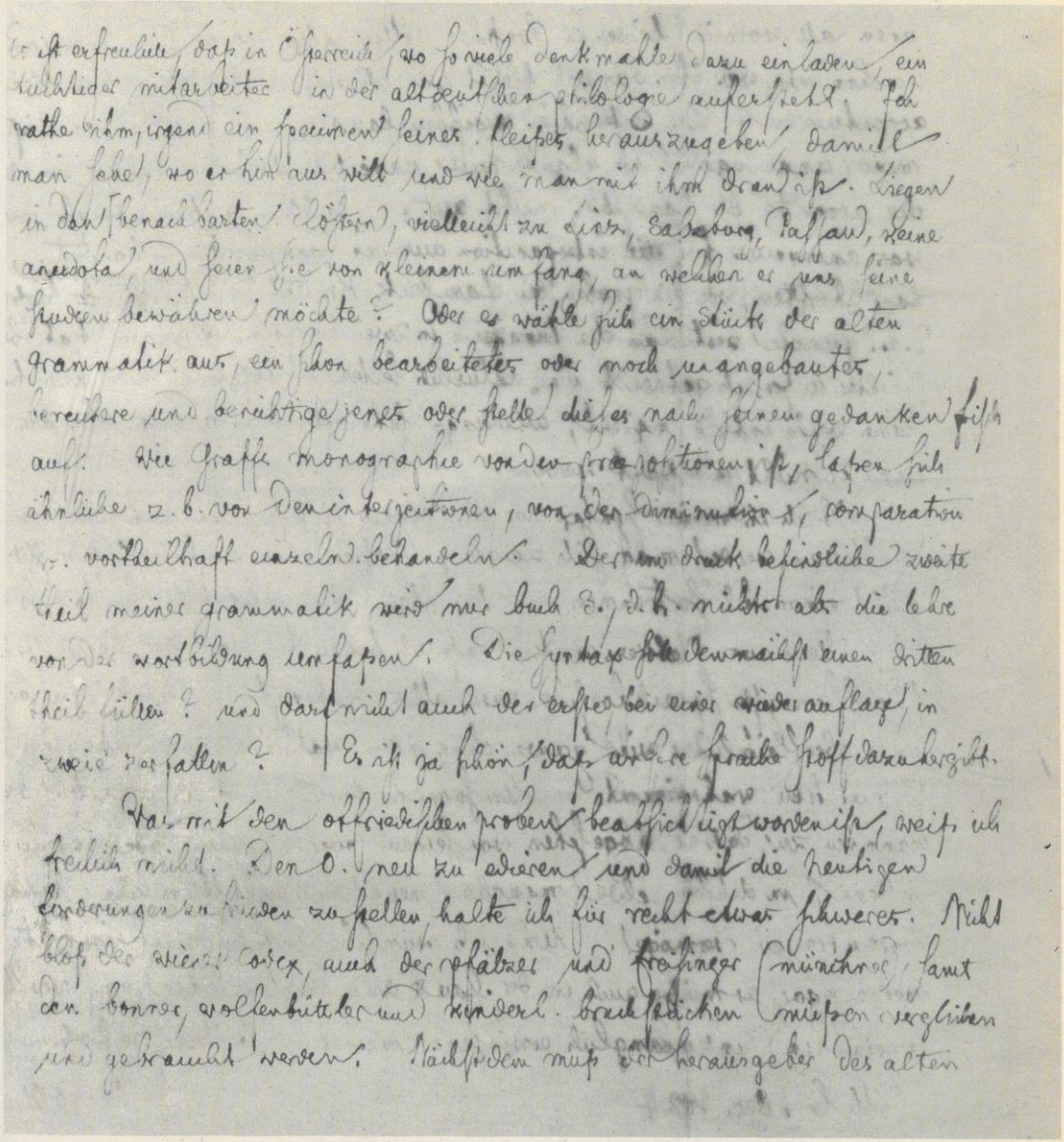

6. Brief-Autograph Jacob Grimms an P. Leopold Koplhuber vom 1. 12. 1824, Vorderseite. Kremsmünster, Stiftsbibliothek, Beilage zu CCn 24 (zu S. 25 ff.)

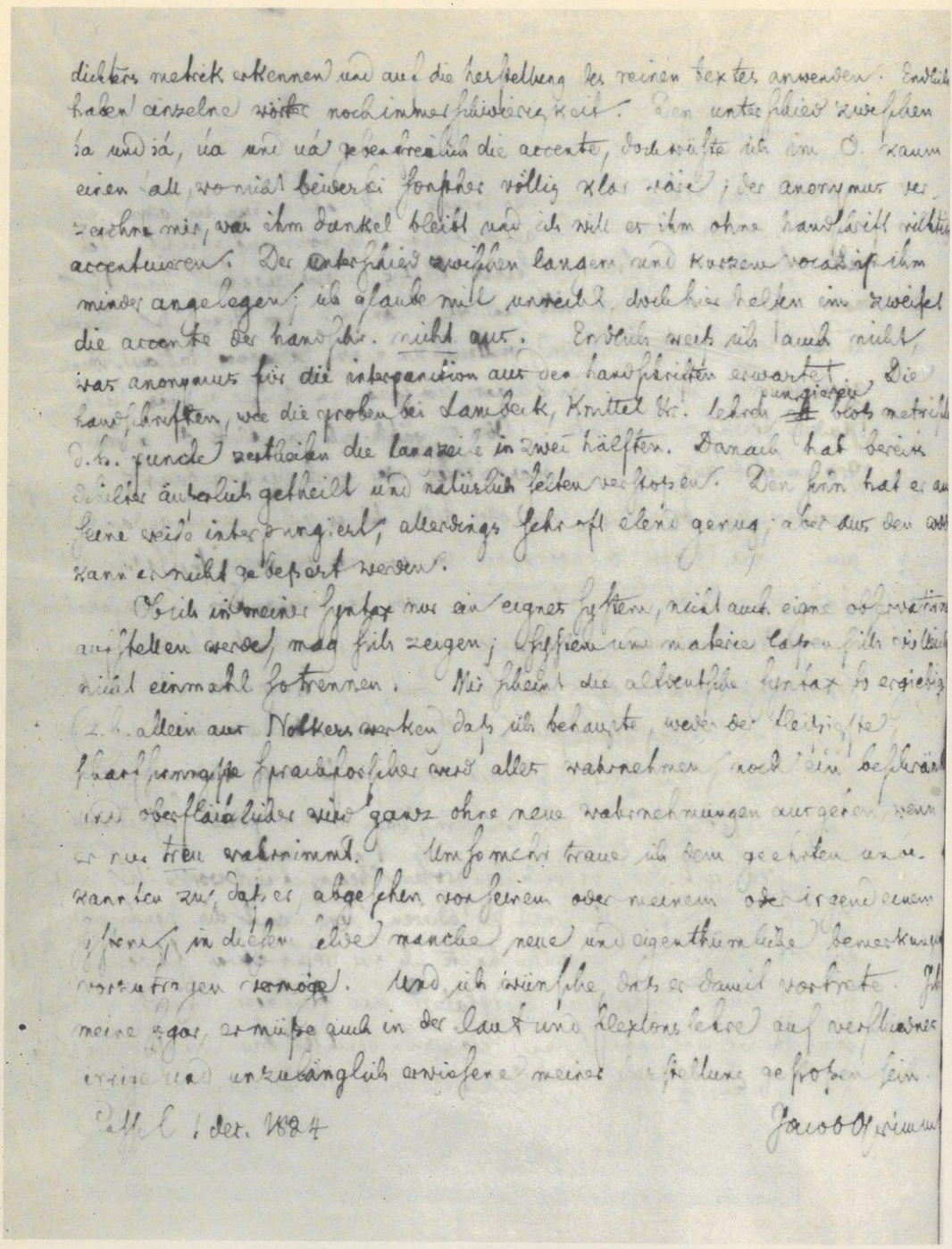

7. Brief-Autograph J. Grimms
an P. Leopold Koplhuber, Rückseite (zu S. 25 ff.)

vielleicht nicht einmahl so trennen. Mir scheint die altdeutsche syntax so ergiebig (z. B. allein aus Notkers werken) daß ich behaupte, weder der fleißigste, scharfsinnigste sprachforscher wird alles wahrnehmen, noch ein beschränkter und oberflächlicher wird ganz ohne neue wahrnehmungen ausgehen, wenn er nur t r e u wahrnimmt. Um so mehr traue ich dem geehrten unbekannten zu, daß er, abgesehen von seinem oder meinem oder irgend einem system, in diesem felde manche neue und eigenthümliche bemerkungen vorzutragen vermöge. Und ich wünsche, daß er damit vortrete. Ich meine sogar, er müße auch in der laut- und flexionslehre auf verschiednes irrige und unzulänglich erwiesene meiner darstellung gestoßen sein.
Cassel 1 dec. 1824 Jacob Grimm."

*2. Zur Interpretation des Briefes*

Obgleich bei Daffis[114] jeder Hinweis auf ein vorausgehendes Schreiben Leopold Koplhubers oder seines Vertreters an Jacob Grimm fehlt, setzt dessen Antwort doch ein solches unbedingt voraus. Da der oberösterreichische Benediktiner einerseits bekanntlich im Herbst 1824 den ersten Teil von Jacob Grimms „Deutscher Grammatik" kennenlernte und er sich zu seiner großen Freude in vielen Belangen von ihm bestätigt fand, anderseits der Grimm-Brief vom 1. Dezember des gleichen Jahres datiert ist, liegt die Vermutung eines inneren Zusammenhangs zwischen diesen beiden Fakten nahe. Offenbar war der Grammatikband des großen Kasseler Gelehrten für den Kremsmünsterer Kapitularen das auslösende Moment, mit dem genialen Sprachforscher entweder selbst oder durch einen anderen Verbindung aufzunehmen. Aus Grimms Antwort geht ferner hervor, daß er P. Leopold anscheinend nicht einmal dem Namen nach kannte, da er zweimal von einem „anonymus" spricht und einmal vom „geehrten unbekannten". Demnach hat entweder Koplhuber selbst anonym an Jacob Grimm nach Kassel geschrieben oder ein Mittelsmann (vielleicht P. Michael Reischl?) dessen Namen hinter der Anonymität versteckt oder — als dritte Möglichkeit — der Mittelsmann erwähnte zwar den Namen des Otfrid-Übersetzers, doch da ihn Grimm nicht kannte — Koplhuber hatte ja noch nichts veröffentlicht —, bezeichnet er ihn kurzerhand als „anonymus". In allen diesen Fällen bleibt jedoch zu bedenken, daß Jacob Grimm schon neuneinhalb Jahre früher, am 2. Juni 1815, von Kassel aus sein berühmtes Zirkularschreiben über die Sammlung deutscher und ausländischer Volksdichtung sowie alter Volksbräuche (unzureichend auch „Märchenbrief" genannt)[115] mit einer persönlichen Mitteilung an den Kremsmünsterer Konventualen P. Matthias Höfer richtete, an dessen ‚Etymologischem Wörter-

114) A. a. O.

115) Vgl. Ludwig Denecke (Hg.), Jacob Grimm. Circular wegen Aufsammlung der Volkspoesie. Wien 1815. Facsimile. Mit Nachw. v. Kurt Ranke, Kassel 1968; ders., Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm, S. 65, und Ginschel, a. a. O., S. 35 ff.

buch' (3 Bde., Linz, Kastner 1815) er subskribiert hatte[118]. Höfer erhielt damals aus Kassel auch noch einen Sonderdruck der von beiden Brüdern gemeinsam erstellten Ausgabe des Hildebrandsliedes und des Wessobrunner Gebets[117]. Von Höfer existiert zudem ein Antwortschreiben an Jacob Grimm aus dem Jahr 1815[118]. Man könnte daher mit Recht annehmen, daß sich Jacob Grimm wohl an Kremsmünster und den ihm von früher her schon bekannten Sprachforscher Matthias Höfer erinnert hätte, wäre der Name der alten Tassilostiftung an der Krems in dem Brief an ihn erwähnt worden[119]. Wurde hingegen nur die Pfarre Steinhaus bei Wels als Heimatort des Absenders genannt, so war es nicht allzu schwer, die Anonymität zu wahren. Da sich Koplhuber der vielen Unzulänglichkeiten seines Werkes voll bewußt war, wäre es durchaus begreiflich, wenn er oder sein Mittelsmann den diskreteren Weg vorgezogen hätte.

Von hier aus wird auch der allgemein gehaltene Briefton verständlich, der schon den Anfang des Schreibens kennzeichnet. Dazu kommt noch, daß Grimm zwar die Nachbarklöster in Linz, Salzburg und Passau erwähnt, Kremsmünster als Koplhubers Stammkloster jedoch nicht aufscheint. Der Hinweis Jacob Grimms auf die Veröffentlichung des zweiten Teils seiner Grammatik könnte durch eine Bemerkung des unbekannten Briefschreibers veranlaßt worden sein, da P. Leopold, wie bereits erwähnt wurde, den ersten Teil von dessen deutscher Grammatik noch kurz verwenden konnte[120].

---

116) Vgl. Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit. Hg. v. Hermann Grimm und Gustav Hinrichs. 2., verm. u. verb. Aufl., besorgt v. Wilhelm Schoof, Weimar 1963, S. 362 (Br. Nr. 117); ferner Kienesberger, P. Matthias Höfer von Kremsmünster, a. a. O., S. 215 ff.

117) Der genaue Titel des Werkes lautet: „Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: Das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm." Cassel, Thurneisen 1812. — Auf der unteren Hälfte der Titelseite dieses Sonderdrucks findet sich ein (vermutlich von Höfer selbst) aufgeklebtes Etikett mit folgender autographischer Notiz über die Herkunft der Schrift: „Ist mir von Hessen Kassel verehrt worden. Matth. Höfer."

118) Vgl. Daffis, Inventar der Grimm-Schränke, S. 26 (Nr. 1135). Dieser Gegenbrief, den ich in meinem Aufsatz über P. Matthias Höfer (a. a. O., S. 220, Anm. 151) fälschlich als Kriegsverlust bezeichnete, ist abgedruckt bei Ludwig Denecke, Eine neue Philologie. Zum Briefwechsel Jacob Grimms mit W. F. H. Reinwald nebst einem Brief von Matthias Höfer an Jacob Grimm. In: L. Denecke (Hg.), Brüder Grimm Gedenken, Bd. 2, Marburg 1975, S. 20 u. 27. Meine frühere Ansicht sei dadurch korrigiert.

119) Eine Anfrage an die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Berlin 30), die den Nachweis eines derartigen Schreibens klären sollte, verlief negativ. Freundliche Mitteilung von Frau Bibl.-Direktorin Dr. I. Stolzenberg, West-Berlin.

120) Vgl. Koplhuber, a. a. O., Vorrede, § 8.

Grimms Antwort macht außerdem deutlich, daß ihm Proben aus Otfrids Evangelienbuch – anscheinend nur der althochdeutsche Text – zugeschickt wurden, ohne allerdings den besonderen Zweck dieses Vorgehens anzugeben. Aus eigenem fügt er aber sogleich hinzu, daß für eine Neuausgabe von Otfrids Werk alle entsprechenden Handschriften eingesehen werden müßten und der Text unter Berücksichtigung von Metrik, Akzentuierung, Interpunktion sowie aller übrigen Formkomponenten auf eine neue Grundlage zu stellen sei. Mit diesen Forderungen wissenschaftlicher Editionstechnik mußte sich Koplhuber als Autodidakt, vor allem aber in seiner isolierten Situation als Pfarrer einer Landgemeinde, fern den Handschriftenschätzen und geistigen Impulsen eines großen Bibliotheksbetriebes, überfordert sehen. Gewiß wußte der Kremsmünsterer Kapitular um diese Problematik; vielleicht zog er sich auch deshalb bescheiden in die Anonymität zurück. – Die letzten Zeilen des Briefes zeugen vom geistigen Adel Jacob Grimms, der in der Frühzeit der Germanistik auf die Bedeutung, aber ebenso auf die Schwierigkeiten einer kritischen Otfrid-Ausgabe hinweist, dabei jedoch die Begeisterung und den gediegenen Fleiß eines Gleichgesinnten auch noch dadurch anerkennt, daß er die Mängel des eigenen wie jedes anderen Werkes nicht verschweigt.

P. Leopold Koplhuber starb eineinhalb Jahre später, am 18. Juli 1826, als Pfarrer von Steinhaus bei Wels. Es blieb dem gebürtigen Regensburger Johann Kelle vorbehalten, als geschulter Altgermanist und mit der notwendigen Bewegungsfreiheit ausgestattet, nach intensiver Vorbereitung zwischen 1856 und 1881 die erste wissenschaftlich fundierte Otfrid-Edition zu publizieren. Koplhuber hingegen gehört das ehrende Verdienst, angeregt durch die pastoralen Pflichten von Katechese und Predigt, im Zeitalter der Romantik einer der bedeutendsten Schöpfungen althochdeutscher Literatur sein besonderes Augenmerk und jahrelange Mühe zugewandt zu haben, um sie in möglichst verbesserter Form und in neuhochdeutscher Übertragung, wenn auch unveröffentlicht, einem potentiellen Interessentenkreis näher zubringen.

# Garampi und Kremsmünster

## Nach römischen Quellen

*Von Alfred A. Strnad — Innsbruck*

„Codex vere millenarius!" Durch diesen von einer emsigen Lokaltradition gewissenhaft festgehaltenen Ausruf über eines der bedeutendsten kodikologischen wie kunsthistorischen Denkmäler aus der Gründungszeit des Benediktinerstiftes *Kremsmünster* in Oberösterreich ist die Persönlichkeit des gelehrtesten unter den päpstlichen Diplomaten des Settecento bis auf den heutigen Tag mit dieser Stiftung des letzten Agilolfingers, Herzog Tassilo III., eng verbunden[1]. Wie nämlich Hirsching in seinem ‚Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands' erzählt[2], habe der päpstliche Nuntius und Bücherfreund Giuseppe Garampi bei seinem Besuch anläßlich der Tausendjahrfeier des Klosters im Jahre 1777 diesem Evangelien-Plenar seinen bis heute gültig gebliebenen Namen gegeben. Dennoch ist bislang kein Versuch gemacht worden, den Beziehungen dieses Kirchenfürsten zum Münster an der Krems und seinen Insassen nachzugehen. Dies liegt wohl in erster Linie daran, daß die eigenhändigen Aufzeichnungen Garampis nur mangelhaft erschlossen sind, zumal eine moderne, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie desselben, die zu schaffen eine ebenso dankbare wie zugleich schwierige Aufgabe sein dürfte, noch immer aussteht. Auch an dieser Stelle können nur einige Hinweise geboten werden, die keineswegs den Anspruch erheben, das Thema erschöpfend behandelt zu haben.

Vergegenwärtigen wir uns kurz, wer dieser Mann, über dessen Kontakte zu Kremsmünster hier zu handeln ist, eigentlich war, dann führt der Weg zunächst in die kleine Adriastadt Rimini, wo Giuseppe Conte

---

1) Vgl. dazu Willibrord *Neumüller* — Kurt *Holter*, Der Codex Millenarius (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 6, Linz 1959) 71. — Zur Gründung vgl. Kurt *Holter*, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (= Festgabe für Alfred Hoffmann zum 60. Geburtstag, Graz/Köln 1964) 43—80. Zum gefälschten Stiftbrief: Heinrich *Fichtenau*, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der ‚Stiftbrief' von Kremsmünster. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71 (1963) 1—32.

2) Friedrich Carl Gottlob *Hirsching*, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Städte, 1 (Erlangen 1786) 50. Vgl. ferner Gabriel *Strasser*, Kremsmünster aus seinen Jahrbüchern I (Steyr 1809) 266 f.

*Garampi* am 29. Oktober 1725 das Licht der Welt erblickt hatte[3]. Rimini war während des 18. Jahrhunderts dank der überragenden Persönlichkeit des unter dem Namen „Janus Plancus" bekannten vielseitigen Giovanni Bianchi (1693—1775) Schauplatz regen geistigen Schaffens, so daß kein Fremder das Städtchen passierte, ‚ohne in dem gastfreundlichen Heim des Gelehrten, welches ein ansehnliches Museum von Antiken und eine reichhaltige Bibliothek enthielt, einzukehren'[4]. Dieser große Freund der Jugend stellte seine im Selbststudium erworbenen Kenntnisse sowohl der Naturwissenschaften, speziell Chemie, Physik und Botanik, als auch der Archäologie und Geschichte verbunden mit einer außergewöhnlichen Begabung in Latein und Griechisch, die ihn zu einem der hervorragendsten Latinisten und Gräzisten werden ließ, gerne in den Dienst der Heranbildung und Formung junger aufnahmebereiter Menschen. Zu diesen gehörte auch Giuseppe Garampi, der unter den Altersgenossen schon als Knabe ob seines außergewöhnlichen Lerneifers und einer nicht leicht wiederzufindenden außerordentlichen Begabung verbunden mit rascher Auffassungsgabe auffiel, weshalb es nicht überrascht, daß Lodovico Antonio Muratori, den Garampi neben Giovanni Lami während seiner Wanderjahre in Nord- und Mittelitalien aufgesucht hatte, ihn für die Geschichtswissenschaft, zu deren vornehmsten Begründern auf italienischem Boden der Modenese gehört[5], begeistern konnte[6]. Erst sechzehn Jahre alt, versuchte sich Giuseppe daher in seiner Heimatstadt als Vizekustos an der

---

3) Über Garampi informiert eine reiche Literatur, die am besten bei Ladislaus *Tóth*, Zwei Berichte des Wiener Nuntius Garampi über die kirchlichen Verhältnisse um 1776. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 34 (1926) 330 Anm. 1 aufgeführt ist. Kurze biographische Skizzen finden sich etwa bei Gaetano *Moroni*, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, vol. 28 (Venezia 1844) 169—172; Ignaz Philipp *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongreß in Augsburg und Visitation des Reichsstiftes Salem (Rom 1905) 1—8; Carmelo *Trasselli*, Giuseppe Garampi, in: Enciclopedia Cattolica 5 (Città del Vaticano 1950) col. 1932—1933 (Lit.); Luigi *Berra*, Giuseppe Garampi, in: Dizionario ecclesiastico 2 (Torino 1955) 20; Ernst *Wolf*, Giuseppe Garampi, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart 2 (Tübingen $^{3}$1958) col. 1200 f.; Josef *Wodka*, Giuseppe Garampi, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (Freiburg $^{2}$1960) col. 515 (Lit.) bzw. Mary Lucille *Shay*, Giuseppe Garampi, in: New Catholic Encyclopedia 6 (Washington 1967) 282 f.

4) *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 1. — Über Bianchi vgl. Angelo *Fabi*, Giovanni Bianchi, in: Dizionario Biografico degli Italiana 10 (Roma 1968) 104—112 (Lit.).

5) Vgl. zuletzt ‚L. A. Muratori storiografo'. Atti del Convegno Internazionale di Studi Muratoriani, Modena 1972 (= Biblioteca dell'Edizione Nazionale del Carteggio di L. A. Muratori II, Firenze 1975).

6) Vgl. *Moroni*, Garampi 169 bzw. *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 2 mit Anm. 1 (Brief Garampis an Bianchi vom 25. März 1741).

‚Biblioteca Gambalunghiana'[7] und beschrieb für Muratori mehrere wertvolle Handschriften[8]; nebenher trieb er philologische, archäologische und theologische Studien, wodurch er sich für den geistlichen Stand, den er von frühester Jugend an zu ergreifen gewillt war, profilierte. Seit 1746 in Rom, vertiefte er sein Wissen in den dortigen Bibliotheken, wovon mehrere geglückte wissenschaftliche Abhandlungen Zeugnis geben, welche er in Anwesenheit des Papstes vortragen durfte, und die bereits jenen ungewöhnlichen Scharfsinn verraten, den man an ihm späterhin so schätzte[9]. Deshalb ließ ihm der gelehrte Benedikt XIV., mit dessen Namen nicht umsonst einer der aufgeschlossensten Pontifikate des Jahrhunderts verbunden ist[10], sofort seine Unterstützung und zielbewußte Förderung zuteil werden. Am 14. November 1749 ernannte er den Vierundzwanzigjährigen, der zwei Jahre zuvor erstmals die Kostbarkeiten der Vatikanischen Bibliothek geschaut hatte[11], zum Koadjutor mit dem Nachfolgerecht des Präfekten des Vatikanischen Geheimarchivs Filippo Antonio Ronconi aus Pesaro, der damals zu kränkeln begonnen hatte[12]. Diesem Manne gebührt das Verdienst, bei ‚Papa Lambertini' eine bessere Organisation des Archivdienstes durchgesetzt zu haben. Außerdem wurde Garampi, der am 31. Mai 1749 die Priesterweihe empfangen hatte, auch Kanonikus von St. Peter, wodurch seine materielle Lage gesichert war[13]. Gewiß hatte ihm die gründliche, dem Papst gewidmete Studie zur Berichtigung der Papstreihe des 9. Jahrhunderts ‚De nummo argenteo Benedicti III Pont. Max. dissertatio', welche im gleichen Jahr im Druck erschien, diesen Einstieg in die Kuriallaufbahn eröffnet.

---

7) Dazu: Luigi *Tonini*, Del Riminese Alessandro Gambalunga, della Gambalunghiana, e de' suoi bibliotecari breve memorie. Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna 8 (1869) 20.

8) Darüber vgl. Francesco *Cancellieri*, Notizia sul Cardinale Giuseppe Garampi, in: Memorie di Religione, di Morale, e di Letteratura 11 (Modena 1827) 385—442, bes. 385 f.

9) *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 2 mit Anm. 6. Die meisten dieser Erstlingsarbeiten finden sich handschriftlich in Biblioteca Apostolica Vaticana, cod. Vat. lat. 9022. Vgl. zu ihnen auch *Moroni*, Garampi 169.

10) Über Benedikt XIV. (1740—1758), vorher Prospero Lambertini aus Bologna, vgl. den instruktiven Artikel von Mario *Rosa*, Benedetto XIV, in: Dizionario Biografico degli Italiani 8 (Roma 1966) 393—408 (Lit.).

11) Vgl. darüber Garampis eigenhändige Nachrichten an Giovanni Bianchi (Rom, 11. März 1747; Original in Rimini, Biblioteca Gambalunghiana, Busta Galliani-Garampi), die teilweise von Ignaz Philipp *Dengel*, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampi über die vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780. Mittheilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25 (1904) 296 f. Anm. 2 veröffentlicht sind.

12) Vgl. dazu *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 3 mit Anm. 3.

13) Dieses Datum nach Archivio Segreto Vaticano, Processus Datariae 149, fol. 5 ss. bei Remigius *Ritzler* — Pirminus *Sefrin*, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi 6 (Patavii 1958) 121 Anm. 2 (sub Beryten.).

Dem kritisch geschulten Forscher, der zugleich eine Dienstwohnung im Vatikan erhielt, konnte keine erwünschtere Auszeichnung als diese zuteil werden. Wir verstehen auch, daß die Freude darüber in seinem Heimatort besonders groß war, so wenn sein Lehrer Bianchi an ihn schrieb: ‚Mi rallegro anche con questa nostra patria, perché avrà un cittadino, che potrà meglio illustrare le sue antichità e istorie'[14]. Schon im folgenden Jahre durfte er wegen des hoffnungslosen Zustandes Ronconis die Schlüssel zum Archiv übernehmen und sofort begann er mit einer genauen Prüfung der Bestände. Sein ausführlicher Bericht vom 15. April 1750 weist ihn als den pflichtbewußten, ordnungsliebenden und von hohem Berufsethos als Wissenschaftler wie als Archivar erfüllten Beamten aus, dessen Sorge in allererster Linie den fehlenden Manuskripten galt[15]. Doch erst nach Ronconis Ableben (9. Juli) erfolgte seine Bestellung zum Arichvpräfekten durch den Papst (1. August 1751)[16]. Als solcher erwarb er sich größte Verdienste um die Erschließung des reichhaltigen Quellenbestandes, für dessen Durchforschung im Sinne des von ihm geplanten ‚Orbis christianus', einer quellenmäßig fundierten Geschichte und Statistik sämtlicher Bistümer der katholischen Kirche, wovon heute noch der 124 dicke Foliobände füllende ‚Schedario Garampi' im Indexraum des Vatikanischen Geheimarchivs eindrucksvoll Kunde gibt, er selbst und seine Mitarbeiter mit ungeheurem Fleiß und großer Energie jahrelang tätig waren[17].

Leider brachte die Ernennung zum Präfekten des Engelsburgarchivs, welche Garampi am 24. September 1759 zum Nachfolger des zum Kardinalat aufgestiegenen Niccolò Antonelli[18] werden ließ[19], eine Stockung mit sich, da seine ganze Tätigkeit fortan darauf ausgerichtet war, die wertvollen Urkundenbestände dieses Archivs, das mit dem Vatikanischen vereinigt wurde, vor der drohenden Gefahr des Unterganges durch Verschimmelung zu bewahren. Hinzu trat alsbald aber noch etwas anderes, nämlich die diplomatische Sendung von 1761 nach Deutschland, die einer-

14) Brief Bianchis an Garampi vom 7. Dezember 1749, zitiert bei *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 4 Anm. 1.

15) Vgl. alles Nähere bei *Dengel*, Ein Gutachten 318 Anm. 4 und *ders.*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 4.

16) Das Ernennungsdatum nach ‚Ruolo della famiglia di Nostro Signore P. P. Benedetto XIV formato sotto il primo novembre 1751' bei *Dengel*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 4 mit Anm. 3. Zum Tode Ronconis: *ders.*, Ein Gutachten 318 Anm. 4. *Palmieri* (wie Anm. 25) bringt S. X ein unrichtiges Datum, nämlich den ‚9 luglio 1757'.

17) Ignazio Filippo *Dengel*, Sull' „Orbis christianus" di Giuseppe Garampi, Prefetto dell' Archivio Vaticano. In: Atti del 2⁰ Congresso Nazionale di Studi Romani (Roma 1931) 497–507.

18) Dieser hatte am 24. September 1759 den Kardinalspurpur durch Papst Klemens XIII. erhalten; er starb bereits am 25. September 1767 im Alter von 69 Jahren. Vgl. *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 22 Nr. 20.

19) Nach ‚Ruolo della famiglia di Clemente XIII formato sotto il 1 novembre 1759' bei *Dengel*, Ein Gutachten 296 Anm. 1 und *ders.*, Die politische und kirchliche Tätigkeit 8 mit Anm. 2.

seits der Beilegung eines jahrelang schwelenden Konfliktes in der Zisterze Salem, andererseits der Vorbereitung des für 1763 in Augsburg geplanten europäischen Friedenskongresses dienen sollte, auf dem man über die Beendigung des blutigen Ringens zwischen Preußen und Österreich beraten wollte[20]. ‚Gleichsam zur Tarnung unternahm er ausgedehnte Reisen nach Holland, Frankreich und der Schweiz'[21].

Über die Hintergründe und den Ausgang dieser diplomatischen Mission sind wir durch Dengels Studie recht gut unterrichtet[22]. Lange Zeit unbeachtet geblieben — und auch heute nur teilweise ausgewertet[23] — ist aber ein ‚Diario' dieser Reise, welches Garampis Begleiter, der spätere Archivpräfekt Callisto Marini, ‚unzweifelhaft auf Grund sehr eingehender Mitteilungen und Aufzeichnungen' seines Vorgesetzten[24], anlegte und das seit 1889 durch Gregorio Palmieri veröffentlicht vorliegt[25]. Zu Recht ist dabei gesagt worden, daß es ‚als geschichtliche Quelle — bei aller Subjektivität der Auffassung, die in solchen Fällen stets in Rechnung zu stellen ist — umso höher zu bewerten ist, als es niemals zur Veröffentlichung bestimmt war, mithin jede literarische Rücksicht außer acht blieb, da sich der Autor nicht an ein Leserpublikum wandte'[26]. Dies will beachtet sein, wenn wir diese Quelle im folgenden heranziehen.

Am 2. August 1761 waren der Archivpräfekt und sein Gefolge von Rom aufgebrochen und über Rimini und Pesaro, wo Verwandte besucht wurden, zogen sie nach Norden, um über den Fernpaß nach Salem zu gelangen und dort in längeren Bemühungen die Schwierigkeiten zwischen Abt und Konvent aus der Welt zu schaffen. Entgegen der ursprünglichen Absicht, über Tirol wieder heimzukehren[27], reiste man über Bayern, Salz-

---

20) Vgl. dazu auch Hermann *Hoberg*, Die Kosten der ersten diplomatischen Sendung Josef Garampis (1761—63). Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 47 (1942) 269—277.

21) Irmtraut *Lindeck-Pozza*, Der Präfekt des Vatikanischen Archivs, Conte Giuseppe Garampi, in Wien 1772. Römische Historische Mitteilungen 17 (1975) 77—101, bes. 78.

22) Vgl. *Dengels* unter Anm. 3 erstmals genannte gründliche Studie; dazu auch die Besprechung durch Achille *Ratti* (später Papst Pius XI.) in: Archivio storico lombardo 32/4 (1905) 424—42.

23) So von Friedrich *von Weech*, Römische Prälaten am Deutschen Rhein 1761 bis 1764. Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 1 (Heidelberg 1898) und Anton *Haidacher*, Die Reise des päpstlichen Archivpräfekten Giuseppe Garampi durch Tirol (1761). Tiroler Heimat 29/30 (1966) 87—99.

24) *Weech*, Römische Prälaten 6.

25) Gregorio *Palmieri*, Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia compiuto negli anni 1761—1763. Diario del Cardinale Giuseppe Garampi (Roma 1889).

26) Vgl. *Palmieri* S. XXI und *Haidacher*, Die Reise 88 (Zitat).

27) ‚Invece di prendere la strada dal Tirolo, per calare speditamente a Venezia, com'era la prima intenzione del conte, fu risoluto di passare a Vienna per Salisburgo' (*Palmieri*, Viaggo 283).

burg und Wien nach Rom zurück. Denn der in Paris angesichts unbekannter Registerbände in Garampi erwachte Wunsch, auch in der Wiener Hofbibliothek nach ähnlichem zu forschen, brachte es mit sich, daß dieser Umweg auf Kosten des Papstes unternommen wurde. Tatsächlich kam der apostolische Kommissär im März 1763 nach Wien, wo er im Stadthof der Zisterze Heiligenkreuz Quartier nahm, und sich vom damaligen Nuntius Vitaliano Borromeo, von dem er übrigens keine allzu hohe Meinung gewann, bei Hofe vorstellen ließ[28], was sich auf seine spätere Karriere günstig auswirken sollte.

Von Salzburg kommend, wo Erzbischof Siegmund Christoph von Schrattenbach als ‚un ottimo ecclesiastico, e può anche dirsi in qualche modo un buon pastore' beschrieben wird[29], hatte man am 23. März 1763 Lambach erreicht, ‚luogo con un monastero di benedettini che non ci arrestammo a vedere'[30]. Gewiß war dafür die Kunde Ursache, im nahen Münster an der Krems erwarten den Gelehrten bedeutendere Schätze. Am Abend des gleichen Tages traf die Reisegruppe daher hier ein, wobei es im ‚Diario' heißt: ‚Questo monastero è distante una posta incirca della città (= Ort Kremsmünster); ed è situato sui monti, onde l'accesso è piuttosto difficile'[31]. Garampis Reisetagebuch beschreibt die damals vorhandene Benediktinerkommunität als ‚numerosa di sopra cento religiosi', wovon aber zahlreiche auf den Stiftspfarren oder ‚nelle varie giurisdizioni del monastero' tätig wären. Dann wendet es sich der Persönlichkeit des damaligen Abtes Berthold III. Vogel (1759–1771) zu, der früher Theologieprofessor in Salzburg gewesen war und dabei großen Anteil auf die dortige Universitätsreform genommen hatte. Unter ihm, der auf den ungelehrten, zum Führer einer Kommunität in geistig unruhigen Zeiten nur wenig geeigneten Alexander III. Fixlmillner (1731–1759) gefolgt war, von dem Sturmberger meint, er wäre eher ‚das Urbild eines der Askese und dem Gebet lebenden Mönches' gewesen[32], wurde

28) Vgl. dazu *Lindeck-Pozza*, Der Präfekt des Vatikanischen Archivs 78.

29) Dies vor allem, weil er 'ha visitata la sua diocesi, di che difficilmente si troverà ora esempio in tutta la Germania' (*Palmieri*, Viaggio 286). Zum Erzbischof: Franz *Martin*, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 1587 bis 1812 (Salzburg ²1952) 214–224.

30) *Palmieri*, Viaggio 287. — Über Lambach, das ein ‚kleines Zentrum des Jansenismus' war, vgl. Arno *Eilenstein*, Die Benediktinerabtei Lambach in Österreich ob der Enns und ihre Mönche (Linz 1936) 78 f. bzw. Peter *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs, Band 7, Wien 1977) bes. 193.

31) *Palmieri*, Viaggio 287. — Zum Stift vgl. jetzt Rudolf Walter Litschel (Hrsg.), Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift (Linz ²1976).

32) Hans *Sturmberger*, Studien zur Geschichte der Aufklärung des 18. Jahrhunderts in Kremsmünster. Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 53 (1939) 423–480, Zitat: 438. Über Fixlmillner vgl. noch Altman *Kellner*, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster (o. O. 1968) 287–289.

das Stift zu einem Zentrum der Wissenschaft und Aufklärung, wo jansenistisches Schrifttum ebenso daheim war wie die Literatur aus Utrecht[33]. Garampi scheint davon nichts erfahren zu haben, denn er erwähnt bloß Vogls theologisches Wissen, von dem u. a. eine ‚introduzione alla teologia' Zeugnis gibt[34], nicht ohne aber daran anzufügen, ihm sei nicht bekannt, ob noch andere Arbeiten desselben aus der Professorenzeit vorlägen. Bezeichnenderweise hält er den Abt, quantunque nella conversazione non dia molto a conoscere nè l'uno, nè l'altro'[35], für einen sehr gebildeten Mann — ‚uomo di molto studio e talento' —, wobei dessen verschlossenes, argwöhnisches Wesen, das ihn beim Konvent nicht beliebt machte[36], gleichfalls durchschimmert. Gerühmt wird auch der Reichtum des Klosters, der Geldgeschenke und Anleihen an das Erzhaus möglich mache, bevor seiner Stellung als Studienstätte gedacht wird. Dabei wird vor allem auf die Bibliothek verwiesen: ‚è provveduto di una bibliotheca con buon assortimento di libri moderni[37]: vi è ancora una quantità di manoscritti dei quali però non mostrano di far gran caso i monaci. Non sono per vero dire di una grande antichità, appartenendo molti, che osservammo, al secolo XIV e XV, pure meritano sempre dell'attenzione'[38]. Und als Ausnahme erwähnt das ‚Diario' ein Origenes- Manuskript aus dem 12. Jahrhundert mit einem Brief Gregors des Großen ‚sulla frequente communione diretta, se mal non mi ricordo, ad una donna ritirata dal secolo'[39]. Man hatte ihm damals also bei weitem nicht alle Schätze gezeigt, die er erst später kennenlernen sollte!

Dennoch sah er auch den Kirchenschatz mit dem weltberühmt gewordenen Tassilokelch und einem Kreuz ‚di figura orbicolare con figure di uomini, e di animali simbolici, e con un verso leonino in ciascun quarto della croce'[40]. Während seine Meinung über die Annalen des Klosters, ‚sono stati già da lungo tempo stampati', nicht sehr hoch war, äußerte er sich anerkennend über das ‚seminario' mit annähernd zwei-

---

33) Dazu vgl. *Hersche*, Spätjansenismus 193.
34) Gemeint ist ‚Ecclesia, seu appendix introductionis in theologiam scolastico-dogmaticam' (Salzburg 1744).
35) *Palmieri*, Viaggio 287. — Weitere Arbeiten Vogls finden sich bei *Kellner*, Profeßbuch 331 aufgeführt.
36) Ebd. und die ausführliche Darstellung seiner Leistungen bei *Sturmberger*, Studien 430 ff.
37) Domenico Bettini vermittelte dem Kloster neue Literatur aus Utrecht (*Hersche*, Spätjansenismus 193).
38) *Palmieri*, Viaggio 287 f.
39) Zu Origines (codd. 313 und 344) und Gregor dem Großen (cod. 24) sowie dem mittelalterlichen Buchbesitz vgl. Willibrord *Neumüller*, Zur mittelalterlichen Bibliotheksgeschichte Kremsmünsters, in: Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Hrsg. vom Professorenkollegium (Wels 1949), 265—312, bes. 277.
40) Gemeint ist das wegen seiner Seltenheit vielbeachtete ‚Scheibenkreuz' (Rotula)

hundert Schülern, ‚parecchi de' quali sono nobili'[41]. Dabei wird im besonderen nicht nur des Griechisch- und Hebräischunterrichts durch ‚Domenico Warta, che ha anche stampate due brevissime grammatiche greca ed ebraica'[42] gedacht, sondern auch der mathematischen Studien, welche hier ‚con speciale profitto' getrieben würden, wobei natürlich auch der jüngst errichteten Sternwarte und ihres Instrumentarium Erwähnung geschieht[43]. Ebenso beachtete man neben dem weiträumig angelegten Klostergebäude mit ‚alcuni appartamenti veramente maestosi e nobilmente adobbati' vor allem die Kirche und die Fischteiche, wobei die Usance berichtet wird: ‚Hanno il costume di suonare un piccolo campanello prima di gettare il cibo; a questo segno tutti i pesci si raunano (!) al luogo ordinario'[44].

Bereits am folgenden Tag, dem 24. März, verließ man ‚alle cinque ore della mattina' wieder Kremsmünster, um über Wels — ‚una piccolissima città ma allegra sulla riva di (un) piccolo fiume, che si passa col beneficio di un ponte'[45] — nach Linz zu reisen, von wo die Fahrt nach Wien ging, nicht ohne dabei in der Benediktinerabtei Melk für kurz zu verweilen, deren herrliche Lage an der Donau ebenso gerühmt wird wie die Pracht der Klosteranlage und der Reichtum der Bibliothek, welche damals unter der Leitung von Martin Kropff stand[46]. Dort traf man aber auch

41) Seit 1549 bestand ein Gymnasium (vgl. Altmann *Altinger*, Die Geschichte des Gymnasiums von Kremsmünster. Jahresbericht 1902/05, 23), dem 1738 nach Einführung höherer Studien ein Lyzeum folgte, in dem Logik, Metaphysik, Physik und Mathematik sowie (seit 1757) auch Experimentalphysik gelehrt wurden; daneben gab es seit 1744 eine Ritter-Akademie, wo Philosophie und Jurisprudenz, aber auch die modernen Sprachen, Musik, Reiten, Fechten und Tanzen unterrichtet wurden. 1772 wurde die Akademie durch zwei Lehrkanzeln für geistliche Beredsamkeit und Staatspolizei sowie Kameralwissenschaft erweitert, 1780 folgte eine solche für Kirchengeschichte und 1782 für peinliches Recht, doch verbot 1787 ein kaiserlicher Befehl jede weitere Tätigkeit. Vgl. Pankratz *Stollenmayer*, Aus der Geschichte unseres Gymnasiums, in: Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster (Wels 1949) 142—145.

42) *Palmieri*, Viaggio 288.

43) Es folgt eine genauere Schilderung: ‚In quest'amplo e solo edificio, egregiamente costrutto e distribuito, si contano trecento trenta gradini ordinarii per salire dal basso alla sommità. Il professore delle matematiche deve far qui la sua dimora. Oltre agli istrumenti, e alle diverse macchine che sono sparse nell'osservatorio, si vedono ancora diverse cose naturali, e altre curiosità' (*Palmieri*, Viaggio 288). Zur Stellung der Naturwissenschaften und der Astronomie in Kremsmünster vgl. *Sturmberger*, Studien bes. 457 ff.

44) *Palmieri*, Viaggio 288 f.

45) Ebd. 289. In der Reisekostenabrechnung finden wir: ‚Altre mancie in Cremsminster e Melk per l'alloggio ivi avuto 14,07 fior. imp.' (*Hoberg*, Die Kosten 275.)

46) Ebd. 289 f. Zu Martin Kropf(f), dessen ‚Bibliotheca Mellicensis' 1747 erschien, vgl. nur Ignaz Franz *Keiblinger*, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen 1 (Wien 1851) 1001 u. ö.

mit Martin Gerbert aus St. Blasien zusammen, der aus Rom kommend die Reisenden persönlich nach Wien begleitete[47].

Schon im nächsten Jahre — 1764 — ergab sich für Giuseppe Garampi erneut Gelegenheit zu einer Reise nach Norden. Im päpstlichen Auftrage sollte er Niccolò Oddi, der einer Peruginer Patrizierfamilie entstammte und seit 1760 die Kurie als Nuntius in Luzern vertrat, auf dessen Sondergesandtschaft anläßlich der Wahl und Krönung des Erzherzogs Joseph zum Römischen König nach Frankfurt am Main begleiten[48]. Auch darüber liegt ein von Garampi verfaßtes Tagebuch vor, das allerdings nur auszugsweise bislang im Druck bekannt gemacht worden ist[49]. Dabei berührte man von den habsburgischen Ländern bloß Tirol, wo sich die Aufmerksamkeit allerdings den Verhältnissen der Universität und der Landesverwaltung unter dem rührigen Gubernialpräsidenten Kassian Ignaz Graf von Enzenberg zuwandte[50]. Zu Kremsmünster ergaben sich daher diesmal keine näheren Kontakte.

Dies sollte erst Jahre später der Fall werden. Garampi, der 1766 Sekretär der päpstlichen Chiffrenkanzlei geworden war, dieses Amt jedoch nur unter der Bedingung angenommen hatte, die Archivpräfektur weiterhin bekleiden zu dürfen — ‚senza perdere i miei archivi che sono una nicchia stabile e perpetua'[51] —, befand sich auf dem Weg in die hohe Diplomatie. Das Jahr 1772 brachte nicht nur seine juristische Doktorpromo-

47) ‚A dì 26 marzo partimmo di Melck a mezza mattina in compagnia del padre Martino Gerbert di san Biagio di Selva nera, che di ritorno da Roma qui incontrammo, e venne con noi a Vienna' (*Palmieri*, Viaggio 290). Er begleitete Garampi gelegentlich der Reise nach Frankfurt. Vgl. über die beidseitigen Kontakte vor allem Arthur *Allgeier*, Bibliotheksgeschichtliche Nachrichten im Briefwechsel des Kardinals Garampi mit Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Studi e Testi 126 (= Miscellanea Giovanni Mercati, vol. VI, Città del Vaticano 1946) 452—478 bzw. Angelo *Mercati*, ‚Bollandiana' dall'Archivio Segreto Vaticano. Miscellanea Historiae Pontificiae III/4 (Roma 1940) 28—60.

48) Dazu vgl. Heribert *Raab*, Damian Friedrich Dumeiz und Kardinal Oddi. Zur Entdeckung des Febronius. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10 (1958) 217—240. Über Oddi, der am 26. September 1766 den Purpur erhielt und schon am 25. Mai 1767 das Zeitliche segnete, vgl. nur *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 24 Nr. 42.

49) Archivio Segreto Vaticano, Fondo Garampi 77 (ungedruckt); auszugsweise bekannt gemacht durch *Weech*, Römische Prälaten 38—74. Vgl. auch *Lindeck-Pozza*, Der Präfekt des Vatikanischen Archivs 78 mit Anm. 4, wo auf Garampis diesbezüglichen Bericht an das Staatssekretariat verwiesen wird (SS Germania 653, fol. 180 ff.).

50) Vgl. Anton *Haidacher*, Der Tiroler Gubernialpräsident Kassian Ignaz Graf Enzenberg und die staatliche Priestererziehung. Ein Beitrag zur Genesis des josephinischen Generalseminars, in: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols (= Schlern-Schriften 207, Innsbruck 1959) 119—144 sowie *ders.*, Studium und Wissenschaft im Stifte Wilten in Mittelalter und Neuzeit. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck 44 (1964) 37 Anm. 160 und 39 Anm. 169.

51) Zitat nach *Lindeck-Pozza*, Der Präfekt des Vatikanischen Archivs 78.

tion ‚per rescriptum apostolicum'[52] und die Bischofsweihe durch Kardinal Lazzaro Opizio Pallavicini, dem Staatssekretär Klemens' XIV.[53], sondern auch die Ernennung zum päpstlichen Thronassistenten und zum Apostolischen Nuntius in Polen[54]. Garampi, dessen diplomatisches Geschick allgemein bekannt war und zu höchsten Erwartungen Anlaß gab[55], sollte in dieser Stellung Angelo Maria Durini ersetzen, dessen Unfähigkeit und Taktlosigkeit — er ließ beispielsweise die Damen des Hofes über zwei Stunden warten, weil er mit dem Umkleiden nicht fertig werden konnte, und brachte in einer Audienz, trotz Abwinkens der Kaiserin ein unerwünschtes Thema vor, worauf ihn der Kaiser derart anfuhr, daß er in Ohnmacht fiel[56] — in einer so heiklen und kritischen Situation, wie sie die drohende Zerreißung des polnischen Staates darstellte, klar zu Tage getreten war. Schon im Sommer 1771 war die Wahl des Papstes deshalb auf den ungleich befähigteren Chiffrensekretär gefallen, doch dauerte es bis zum 20. März 1772, ehe das diesbezügliche Ernennungsbreve unterfertigt war[57]. Auf dem Weg nach Warschau aber sollte der Neuernannte gleichsam als Sondergesandter mit dem Kaiserhofe nicht nur wegen der bevorstehenden Aufteilung Polens und der Situation der katholischen Kirche dortselbst Verhandlungen führen, sondern auch in anderen gleich schwierigen Fragen der Kirchenpolitik, wie etwa der Auseinandersetzung über das Profeßalter, worüber bislang keine Einigung erzielt werden konnte, die päpstlichen Ansichten vortragen[58]. Achtung und Wertschätzung, die ihm sowohl von Seiten Maria Theresias und Josephs II., wie auch des Staatskanzlers Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg, der damals meinte,

52) Diese erfolgte am 16. Januar 1772 (*Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 121 Anm. 2, sub Beryten.).

53) Am 9. Februar 1772 (ebd.). Über den Staatssekretär, der am 23. Februar 1785 in Rom verstarb, vgl. die Bemerkungen bei Irmtraut *Lindeck-Pozza*, Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und dem Nuntius am Kaiserhof Antonio Eugenio Visconti 1767—1774 (= Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abteilung: Quellen, II. Reihe Nuntiaturberichte 1, Wien/Köln/Graz 1970) S. XX f.

54) Während er am 20. März 1772 die Ernennung zum Nuntius erhielt (Archivio Segreto Vaticano, Secretaria Brevium 3741, fol. 3 ff.), erfolgte am 19. April 1772 seine Bestellung zum päpstlichen Thronassistenten (ebd. 3742, fol. 21). Vgl. *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 121 Anm. 2 (sub Beryten.). Als Titularerzbischof führte er den Titel von Berytus (Berut) i. p.

55) Vgl. dazu etwa ein Schreiben des Kardinals Torrigiani an Garampi vom 30. März 1769, der gelegentlich des Kaiser-Besuches im Konklave wünschte, daß an diesem Tage Männer von Garampis Wissen im Konklave gewesen wären, um auf alle Fragen Josephs II. gebührend zu antworten. Vgl. Ignaz Philipp *Dengel*, Der Aufenthalt Kaiser Josephs II. in Rom im Jahre 1769. Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 3 (1926) 57.

56) Vgl. *Lindeck-Pozza*, Der Präfekt des Vatikanischen Archivs 83 f.

57) Vgl. Anm. 54.

58) Näheres bei *Lindeck-Pozza*, Der Präfekt des Vatikanischen Archivs 79—88. Garampi weilte damals vom 3. Juni bis 10. August 1772 in Wien.

am besten wäre es, wenn Garampi sogleich in Wien verbliebe[59], entgegengebracht wurden, ließen in der Tat daran denken, ihn als Nachfolger des seit 1767 tätigen Nuntius am Wiener Hofe Antonio Eugenio Visconti zu erhalten, über dessen Abberufung schon seit längerem diskutiert wurde[60]. Hinzu kam die hohe Meinung, die der Kaiser von Garampi besaß, den er bei seinem Romaufenthalt im Jahre 1769 näher kennengelernt hatte, als er die Vatikanischen Museen besuchte, wobei sich ein längeres, recht angeregtes Gespräch ergab, das in dem kaiserlichen Ausruf gegipfelt haben soll: ‚Ich möchte mit Ihnen noch weiter plaudern, da wir beide einen ähnlichen Beruf haben'[61].

So sah man seiner Ernennung zum Nuntius am Kaiserhofe durch Papst Pius VI., die nach längerem Überlegen am 16. März 1776 unterfertigt wurde[62], mit großem Optimismus sowohl auf weltlicher, als auch kirchlicher Seite entgegen. Garampi, der als einer ‚der fähigsten Männer, über welche die Kurie verfügte'[63] bekannt war, schien für diesen überaus schwierigen, ein hohes Maß an Takt und diplomatisches Fingerspitzengefühl erfordernden Posten gleichsam geschaffen zu sein. ‚Liebenswürdig und einnehmend im Umgang mit Weltleuten, insbesondere auch mit Damen, gewandt und erfahren in der diplomatischen Kunst, sollte er das unter Visconti verlorene Terrain wieder für Rom zurückgewinnen und dem weiteren Abbau seiner Rechte Widerstand leisten'[64]. Obzwar er durchaus ‚kurial' dachte und seinen Standpunkt mit klugen und gelehrten Argumenten geschickt in der Diskussion vertrat, war er ‚keineswegs ein finsterer Zelot und sturer Reaktionär, sondern wissenschaftlich hoch-

---

59) Vgl. die diesbezügliche Stelle im (ungedruckten) Tagebuch Garampis von 1772 in Archivio Segreto Vaticano, Fondo Garampi 69 (zum 30. Juli 1772). Vgl. Ignaz Philipp *Dengel*, Ein Bericht des Nuntius Josef Garampi über Böhmen im Jahre 1776. Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Classe, Prag 1902) 2 mit Anm. 7 und *Tóth*, Zwei Berichte des Wiener Nuntius Garampi 331 mit Anm. 5.

60) Über Visconti informieren: Anton *Ellemunter*, Antonio Eugenio Visconti und die Anfänge des Josephinismus (= Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I/3, Graz/Köln 1963) sowie *Lindeck-Pozza*, Der Schriftverkehr S. XVI—XIX.

61) *Dengel*, Der Aufenthalt Kaiser Josephs II. in Rom 77.

62) Archivio Segreto Vaticano, Secretaria Brevium 3837, fol. 43—52; vgl. *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 121 Anm. 2 (sub Beryten.). Am 5. Juni 1776 traf der Neuernannte, der seit 20. Mai Bischof von Montefiascone und Corneto war, von Warschau kommend, in Wien ein (vgl. *Tóth*, Zwei Berichte des Wiener Nuntius Garampi 330—332). Dortselbst auch Näheres über die Vorgeschichte dieser Promotion.

63) *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich 340.

64) Ebd. 341 mit dem Hinweis, daß das Bild Garampis bei Eduard *Winter*, Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740 bis 1848. Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 1 (Berlin ²1962) wohl ‚etwa zu schwarz' gezeichnet wäre.

gebildet und reformkatholischen Ideen keineswegs fremd'[65], wobei seine eher jesuitenfeindliche Einstellung zu beachten ist, die er beispielsweise mit seinem Vorgänger auf dem Wiener Posten teilte[66]. Wie aufgeschlossen dieser Prälat, der seit Jugendtagen mit vielen Repräsentanten der katholischen Aufklärung in Verbindung stand[67], aber auch in rein weltlichen Dingen dachte, beweist etwa das rege Interesse, das er u. a. wirtschaftlichen Faktoren entgegenbrachte und das sich in seinen Tagebüchern häufig findet, wenn er beispielsweise genaue Aufzeichnungen über Bevölkerungsstruktur, Einwohnerzahl, Besteuerung, Handel und Gewerbe in den von ihm besuchten Gebieten machte. Daneben spiegelt sich natürlich auch das rein historisch-antiquarische Interesse, das diesen Prälaten als Gelehrten und Bücherfreund allerersten Ranges ausweist, der zeitlebens mit zahlreichen Vertretern der ‚respublica litteraria' in enger Verbindung gestanden hatte[68]. Dabei entsprach es seinen Gepflogenheiten, sich über einen von ihm aufgesuchten Ort oder ein Kloster eine einläßliche ‚descrizione' geben zu lassen oder eine solche, selbst anzufertigen. Manche hat sich unter den im ‚Fondo Garampi' des Vatikanischen Geheimarchivs verwahrten Papieren aus seinem angekauften Nachlaß noch erhalten, ein kleinerer Rest befindet sich in der ‚Biblioteca Gambalunghiana, in Rimini, wo er als Jugendlicher seine erste wissenschaftliche Bildung erfahren hatte, vieles ist hingegen nach seinem Ableben zerstreut worden und so der Vernichtung anheim gefallen, weshalb wir davon nur mehr aus Inventaren Kunde haben[69].

Deshalb steht uns heute auch nicht mehr jene ‚Descrizione della Città e Monastero di Chremsmunster fatta dal Cardinale Garampi, che vi fù ai 9 settembre 1777, con la descrizione dei Codici esistenti in quella Biblioteca' zur Verfügung, die mit ähnlichen Beschreibungen von Melk, St. Florian, Lambach und Enns in einem Konvolut vorhanden war, das im Nachlaßverzeichnis ausgewiesen ist[70]. Dafür hat sich aber — als klei-

---

65) *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich 341.

66) Dazu einerseits *Lindeck-Pozza*, Der Schriftverkehr, S. XVIII, andererseits *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich 341 mit dem Hinweis, daß Garampi die Dominikanertheologen Orsi, Mamachi und Concina sehr geschätzt habe.

67) Ein Bild läßt sich erst nach Vorliegen zumindest einer Übersicht der unzähligen Briefpartner des Kirchenfürsten gewinnen.

68) Auch hier liegen erste Ansätze vor, so z. B. die Arbeiten von Heribert *Raab*, Briefe des Mainzer Hofgerichtsrats Johann Georg Reuther an Giuseppe Garampi. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9 (1957) 221—226 sowie *ders.*, Giuseppe Garampi und Johann Rudolf Iselin. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 62 (1968) 142—158.

69) Archivio Segreto Vaticano, Indice 157.

70) Ebd. sub Num. 222.

nes Äquivalent gleichsam — ein Bericht des Nuntius an seinen Vorgesetzten erhalten, der dieses Besuches in Kremsmünster gelegentlich der Tausendjahrfeier der Klostergründung gedenkt und im Anhang zu dieser kleinen Studie vollinhaltlich wiedergegeben ist[71]. Wir erfahren daraus, daß Garampi unmittelbar bevor er einer längere Zeit zurückliegenden Einladung des Fürstbischofs von Passau, Kardinal Leopold Ernst von Firmian, nachkommen wollte, durch den Abt des Benediktinerstiftes an der Krems, Erenbert III. Meyer (1771—1800), einen ‚an Körper und Geist ausgezeichneten Mann von vielen Fähigkeiten'[72], der sich sowohl auf Repräsentation, als auch Unterhaltung seiner Gäste verstand, zum Besuch der Abtei gebeten wurde, die damals gerade ihrer vor einem Jahrtausend erfolgten Gründung mit höchster Pracht gedachte. Von der Einzigartigkeit dieses Ereignisses überzeugt, sagte er seine Teilnahme zu und verfolgte dann durch acht Tage die dort gebotenen Festlichkeiten, wobei er außer einem Treffen der österreichischen Benediktiner- und Zisterzienseräbte vor allem den starken Zustrom des Volkes erwähnt, das gekommen war, den durch den Papst gewährten Ablaß zu erlangen: ‚... essendosi contate ogni giorno anche feriale molte migliaia di comunicanti, e nel giorno della Natività della Beata Vergine (= 8. September) fine a 30 m.' Wieder gedenkt dieser Bericht der Studienanstalten, die diesmal getrennt aufscheinen — neben der Ritterakademie wird das ‚seminario di circa 40 giovani poveri' erwähnt —, sowie der Sternwarte, von der es heißt, sie wäre nach Berichten von Reisenden ‚la più magnifica e ben intesa e costrutta che sia in Europa'. Dabei werden auch die Kosten genannt und mit 120.000 Goldgulden angegeben.

Nichts finden wir in diesem Bericht über den Schmuck der Kirche, die kostbaren Ornate, die nach dem Hauschronisten damals angeschafft wurden[73], sowie über die gelehrten Disputationen, musikalischen Festivitäten wie Theateraufführungen, die bedeutende Glanzpunkte dieses Jubiläums setzten. Auch das Erscheinen von Marian Pachmayrs trefflicher Klostergeschichte, der ‚Historico-Chronologica Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis' (Styrae 1777), welche die einst kritisierten Annalen des Simon Rettenpacher[74] weit übertraf und bis heute die an Gründlichkeit unübertroffene Klostergeschichte des Landes dar-

---

71) Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Vienna 176, fol. 301$^{v}$ bis 302$^{v}$; gedruckt im Anhang zu dieser Studie.

72) Vgl. *Kellner*, Profeßbuch 346—348, Zitat: 347. Er war mit 90 von 95 Stimmen zum Abt gewählt worden.

73) Theodorich *Hagn*, Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung (Linz 1848) 67.

74) Simon Rettenpachers ‚Annales monasterii Cremifanensis' waren 1677 zu Salzburg im Druck erschienen. Vgl. dazu und zum Autor: *Kellner*, Profeßbuch 236 bis 239. — Über Garampis abfälliges Urteil bei seinem ersten Besuch von Kremsmünster 1763 vgl. oben S. 274.

stellt[75], wird mit keinem Wort erwähnt. Wir spüren, daß es sich dabei eben um einen offiziellen Bericht an den Kardinalstaatssekretär handelt, wo derartige Dinge nicht angebracht erschienen, und bedauern umso mehr den Verlust der eigenhändigen ‚Descrizione', die Garampi bei seinem Besuch anfertigte.

Gewiß war der Nuntius auch mit den Mitgliedern der Klosterkommunität näher bekannt geworden, etwa mit Pachmayr und Jakob Copisi aus Wels, der damals als Gymnasialprofessor und Präses der Congregatio Minor im Stifte wirkte und neben der Übertragung einiger Singspiele von Pietro Metastasio aus dem Italienischen (z. B. ‚Il Giuseppe riconosciuto', 1777) durch seine ‚Geschichte von Oberösterreich' bekannt geworden ist, an der er seit dem Jubiläum arbeitete[76]. Nur von einer Bindung, die damals wohl begann, gibt die Korrespondenz der Nachwelt Kunde: zu Cölestin Schirmann (auch Schiermann) aus Wels, der seit 1772 als Pfarrer in Thalheim wirkte, nachdem er durch acht Jahre Prior und durch zwölf Jahre Zweiter Bibliothekar im Kloster gewesen war[77]. Der hagere Mann, dem Georg Pasterwiz seine ‚Missa S. Coelestini' dedizierte, stand mit vielen hochgestellten Persönlichkeiten des öffentlichen und geistigen Lebens in vertraulichem Briefwechsel und nannte eine über zehntausend Bände zählende Büchersammlung vornehmlich jansenistischer Literatur sein eigen, die heute einen wertvollen Bestandteil der Stiftsbibliothek ausmacht[78]. Nicht zu Unrecht hat man ihn daher ‚unter die Besten und Berühmtesten des Klosters' gereiht[79] und selbst der Klerikern gewiß nicht freundlich gesinnte De Luca zählt ihn unter die Ersten aus Kremsmünster[80]. In seinem reichhaltigen Oeuvre wird die Leibniz-Wolffsche Philosophie weiterverarbeitet, so zum Beispiel in „De mundo optimo, libertati, potentiae et sapientiae Dei convenientissimo dissertatio academica' (1756), das in dem Satz gipfelt: ‚mundus perfectissimus simul optimus est' und deutlich das Vorbild des großen Philosophen deutscher Zunge verrät[81].

Mit diesem hervorragenden Mann, den die einen als ‚Zeug der Wahrheit' feierten, während ihm andere wieder „Abgleiten von den Grundsät-

---

75) Vgl. *Sturmberger*, Studien 463 f.
76) Ebd. 465 bzw. *Kellner*, Profeßbuch 336 f. Copisi war zwischen 1793 und 1799 Prior von Kremsmünster, später Pfarrer von Thalheim, wo er auch am 7. Mai 1810 verstarb.
77) Biographische Angaben bringt *Kellner*, Profeßbuch 306 f. (mit einer Zusammenstellung seiner Schriften, die vierundzwanzig Titel nennt).
78) Über Schirmanns geistesgeschichtliche Stellung vgl. *Sturmberger*, Studien 465 bis 468, jetzt auch *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich 193.
79) *Sturmberger*, Studien 465.
80) Ignaz *De Luca*, Das Gelehrte Österreich 1 (Wien 1776/78) 98—104.
81) *Sturmberger*, Studien 468.

zen katholischer Gläubigkeit' vorwarfen[82], scheint sich damals eine persönliche Freundschaft angebahnt zu haben, von der wir heute vor allem aufgrund des Briefwechsels wissen. Denn nach Garampis Abgang nach Rom, der zu Jahresende 1785 infolge seiner Kardinalserhebung (14. Februar 1785) erfolgte[83], blieb Cölestin Schirmann mit diesem in Briefkontakt. Sechzehn Schreiben des Benediktiners, die an anderer Stelle ediert werden, und mehrere Konzepte zu Antwortschreiben des Kardinals zeugen davon, wobei wichtige kirchenpolitische Themen, wie beispielsweise die drohende Gefahr einer Aufhebung des Stiftes Kremsmünster, die nach der Absetzung des Abtes Erenbert Meyer und der Einsetzung einer Administration drohte — für die Spiritualia hatte der Prior und spätere Abt Wolfgang Leuthner, den Schirmann einen ‚vir mansuetus, conditus et religiosus' bezeichnet[84], zu sorgen, so daß das Ärgste verhindert werden konnte — oder die Besetzung des Linzer Bischofsstuhles nach Ernst Johann von Herbersteins Tod im März 1788[85], zur Sprache kamen. Garampi, der seit 20. August 1790 Protektor des Collegium Germanicum in Rom war, wo er selbst auch Wohnung genommen hatte[86], war dieser

82) Ebd. mit der Bemerkung, daß gerade in Kreisen der Anhängerschaft der Scholastik Schirmanns Schrift sehr übel aufgenommen wurde, wobei diese Angriffe in erster Linie von den Jesuiten ausgingen. Dennoch bedauerte Schirmann deren Aufhebung außerordentlich, wie zwei Briefe vom 12. und 19. September 1775 an den Kremsmünsterer Hofrichter Gruber zeigen (Stiftsarchiv Kremsmünster).

83) Seine Kardinalspromotion war am 14. Februar 1785 auf den Titel von SS. Giovanni e Paolo erfolgt, wobei er das Bistum Montefiascone und Corneto beibehalten durfte (vgl. *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 34 Nr. 34). Doch erst am 22. Dezember 1785 empfing er im Konsistorium die äußeren Insignien der neuen Würde. Als sein Nachfolger in der Nuntiatur am Kaiserhof amtierte von 1785—1792 der frühere Kölner Nuntius Giovanni Battista Caprara. Vgl. *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich 345.

84) Archivio Segreto Vaticano, Fondo Garampi 286, fol. 49$^{r}$—49 bis$^{v}$ vom 15. Oktober 1789. Über Leuthner, der von 1800 bis 1812 dem Stift als Abt vorstand, vgl. die Angaben bei *Kellner*, Profeßbuch 366 f. Für die Administration ‚in temporalibus' zeichnete der Melker Professe Maximilian Stadler verantwortlich, von dem Schirmann schreibt ‚noto Eybelio subgubernante' (Brief an Garampi vom 18. Juni 1789 in Archivio Segreto Vaticano, Fondo Garampi 286, fol. 48$^{r}$—48 bis$^{r}$).

85) Ebd. 295, fol. 125$^{r}$—126$^{r}$ (Brief Schirmanns an Garampi vom 23. April 1788) mit der interessanten Nachricht: ‚pro successore propositum esse ex canonicis cathedralis ecclesiae Passaviensis unum S. M$^{ti}$ Caesareae; est ergo tribus unum, quem eligat, sunt vero Domini Comites de Thun, coepiscopus Passaviensis, vel Comes de Starenberg et Comes de Auersperg, frater germanus dicti Domini Episcopi Passaviensis; verum aiunt, etiam Dominum de Finetti, ac Dominum Decanum Lincensem Schwarzenbach esse quasi candidatus'.

86) Archivio Segreto Vaticano, Secretaria Brevium 4168, fol. 1—6; vgl. *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 34 Nr. 34 Anm. 90. Zum Wohnsitz: *Weech*, Römische Prälaten 3 und Cardinal Andreas *Steinhuber*, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom 2 (Freiburg im Breisgau 1895) 179 f.

Briefwechsel, der ihn auf dem laufenden hielt, höchst angenehm, zumal die Verschärfung des Josephinismus seine Abkehr von den früher vertretenen reformkatholischen Tendenzen brachte, so daß die letzten Jahre seiner Wiener Nuntiatur sehr schwierige waren, da er von den radikalen Jansenisten — etwa Marx Anton Wittola, der ihn einen geschworenen Kurialisten nennt — durchwegs feindlich angegriffen wurde[87]. Noch am 10. März 1792 schrieb Schirmann seinem Freund und Gönner im Kardinalskollegium über den plötzlichen Tod Kaiser Leopolds II. und den Regierungsantritt des jungen Franz, wobei er mit dem Wunsche schloß: ‚Sic vive diu per Deum omnipotentem, qui exaudiat preces meas cottidianas, quas fundere non negligo pro Salute Tua, qui perenno omni qua par est reverentia'[88]. Allein der schon längere Zeit Kränkelnde sollte davon nicht mehr lange Gebrauch machen können: am 4. Mai 1792 verstarb im Haus des deutschen Kollegs in Rom im Alter von 67 Jahren der große Freund der Wissenschaft und der Kultur, speziell des deutschen Ambiente, Giuseppe Garampi[89]. In der nahgelegenen Kirche von Sant' Appollinare — unweit der Piazza Navona — wurden die Exequien gefeiert und der Leichnam provisorisch zur Ruhe gebettet; doch schon am Abend des 16. November 1792 wurde er nach der Titelkirche von SS. Giovanni e Paolo gebracht, wo heute noch ein Gedenkstein von diesem großen Sohn der Marken kündet[90], den auch die Benediktinergemeinschaft des jubilierenden Stiftes Kremsmünster zu ihren echten Freunden zählen darf.

## Anhang

1777, September 17, Passau.

Nuntius Giuseppe Garampi an den Kardinalstaatssekretär Lazzaro Opizio Pallavicini

Abschrift in Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Vienna 176, fol. 301$^{v}$–302$^{v}$, früher 330–332. Überschrift: Lettera in Proprie di Mgr. Nunzio scritta da Passavia li 17 settembre 1777.

Già dal Conte Caleppi[91] avrà Vostra Eminenza intesa nella settimana scorsa l'occasione che mi mosse ad allontanarmi per 15 o 20 giorni da Vienna. L'Eminentissimo Firmian[92] mi avea già tempo invitato alla sua

87) Vgl. dazu *Hersche*, Der Spätjansenismus in Österreich 343.
88) Archivio Segreto Vaticano, Fondo Garampi 300, fol. 508$^{r-v}$.
89) Zum Ableben die Angaben bei *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica 6, 34 Nr. 34 mit Anm. 91.
90) Ebd. nach Diario 1812 p. 11–16 und 1868 p. 2–5.
91) Lorenzo Caleppi, Uditore der Wiener Nuntiatur, später (1801) Nuntius in Portugal und Kardinal. Gestorben am 10. Januar 1817 in Rio de Janeiro.
92) Leopold Ernst Graf von Firmian, 1739 Bischof von Seckau, 1748–1755 Koadjutor in Trient, 1763 Fürstbischof von Passau und 1772 Kardinal. Gestorben am 13. März 1783 in Passau.

residenza; e trattandosi di un soggetto di tanto merito verso la Chiesa e ossequioso verso la Santa Sede, stimai bene di accettare l'invito, persuaso, che avrebbe avuta assai grata la mia attenzione. E' occorso ultimamente in questo frattempo, che io fossi invitato anche dal Padre Abbate di Cremifano, per intervenire a una solennità ch'erasi per celebrare per otto giorni fino a Domenica scorsa nel suo Monastero, cadendo in quest' anno il millenario della sua fondazione. La singolarità dell'evento bastava a tentarmi per essere spettatore di una gloria della Chiesa e della Regola Benedettina, alla quale ben poche Monarchie mondane han potuto pervenire. Né ho creduto di dover preterire una contingenza da dimostrare la mia stima all'Ordine monastico, di cui si ha nei tempi odierni bisogno assai più che nei passati, per mantenere il seme delle buone dottrine, e per promuovere fra i popoli il dovuto ossequio alla Santa Sede e alla Chiesa. In fatti ho così avuto il modo di conoscere i principali Prelati dell'Austria, tanto Benedettini, che Cisterciensi, accorsi in buon numero alla detta solennità. Mi è stato anche di molta consolazione il vedere l'immenso concorso di popolo per l'acquisto dell'Indulgenza concessa da Nostro Signore, essendosi contate ogni giorno anche feriale molte migliaia di comunicanti, e nel giorno della Natività della Beata Vergine fino a 30 m. Il detto Monastero mantiene anche un Seminario di circa 40 giovani poveri, e un'Accademia per giovani nobili, instrutta dei necessari musei di macchine, d'Istoria naturale e d'Antichità; ed ha una Specola Astronomica la quale è, per relazione dei viaggiatori, la più magnifica e ben intesa e costrutta che sia in Europa. La sola fabbrica ha costato sopra 120 m. fiorini. Di là adunque mi sono portato presso di questo Eminentissimo in Passavia, dove tuttavia mi trattengo, ricevuto con indicibile gentilezza e gradimento. Ho ammirati i magnifici benefici da lui fatti a questo suo Vescovado, e più ancora lo zelo pastorale con cui veglia, e personalmente s'impiega nel governo di questa vasta sua diocesi. Ci comunichiamo ancora le reciproche nostre sollecitudini sulle emergenze ecclesiastiche correnti.

Dopo dimani partiró di quí, e m'incamminerò per Lintz di ritorno a Vienna. Profitto di questa occasione per contrarre qualche nuova conoscenza, e insieme per sollievo del mio spirito, e per profitto della salute, giacché nei sei o sette mesi seguenti il rigore del Clima impedisce ogni moto ed esercizio del Corpo. Di quello che in questo frattempo possa essere occorso in Vienna, Vostra Eminenza sarà stato ragguagliata dal mio Uditore, sulla di cui diligenza, attività e zelo pel buon servizio della Santa Sede ho tutta la ragione di pienamente risposarmi.

---

Für den freundlichen Hinweis auf dieses Dokument sei auch an dieser Stelle Hochw. Herrn DDr. Manfred Brandl (Steyregg) bestens gedankt.

# 1200 Jahre Mattsee

## Die Frühzeit als Benediktinerkloster

*Von Hans Spatzenegger — Salzburg*

Der Band „Oesterreich" der GERMANIA BENEDICTINA wird auch Mattsee enthalten. Denn es wird mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet, daß das in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründete Kloster von Benediktinermönchen besiedelt wurde. Freilich handelte es sich gleich Kremsmünster und Mondsee um keine „reine Benediktinerabtei", sondern um eine „Mischobservanz, wie sie auch sonst im Frankenreich üblich war"[1].

Während den Gründer des Klosters Mattsee, den Bayernherzog *Tassilo III.*, eigentlich niemand anzweifelt, ist das Gründungsjahr in keiner Weise gesichert. Aber vielleicht ist gerade sein persönliches und politisches Schicksal der Grund dafür, daß die agilolfingischen Klostergründungen ihre Stiftungsurkunden — wenn es nicht überhaupt nur Traditionsnotizen waren — nicht im Original überliefert haben[2], ja in unserem Falle nicht einmal in einer Abschrift (Deshalb gibt es auch für Mattsee keinerlei Kenntnis der ursprünglichen Dotation durch den Bayernherzog).

Bereits im 14. Jahrhundert scheint man von der Frühzeit des Klosters nicht mehr viel bewahrt zu haben. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als die Entstehungsgeschichte von Kremsmünster im wesentlichen abzuschreiben. Die vermutlich von Dechant Christian Gold zumindest veranlaßte Chronik aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ersetzte einfach den Namen Kremsmünsters durch Mattsee[3]. Dadurch suchte man sich auch das Gründungsjahr 777 zu sichern, was übrigens, wie der bedeutende Landeshistoriker Franz Martin meint, „wirklich nicht viel fehlgehen dürfte"[4].

Immerhin nennt das Verbrüderungsbuch von St. Peter (Salzburg), dessen Entstehung in diesem betreffenden Teil mit 784 datiert wird[5], einen

---

1) P. Willbrord Neumüller OSB, Kremsmünster im Mittelalter, in: Kremsmünster 1200 Jahre Benediktinerstift, Linz 1976, S. 69.

2) Heinich Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief" von Kremsmünster, in MIÖG LXXI (1963), S. 1 ff.

3) Wilhelm Erben, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee, in: Fontes Rerum Austriacarum, II. Bd. XLIX, Wien 1896, S. 23 ff.

4) Franz Martin, Mattsee Kollegiatstift und Dorf, in: Österr. Kunsttopographie Bd. X, Wien 1913, S. 265.

5) Karl Forstner, Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Graz 1974, S. 10: „Albuinus abb. et cong. ipsius". Die zweite Nennung unter den toten Äbten (S. 20) bedeutet, daß Albuin nach 784 gestorben sein muß.

*Albuin*, den wir aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch als Abt von Mattsee kennen[6]. Die Gründung von Mattsee muß also folglich vor dem Jahr 783/4 erfolgt sein.

Auch die geringe Anzahl der romanischen Namen unter den Klosterangehörigen[7], ähnlich wie in Chiemsee, Niederaltaich und Moosburg, deutet auf eine agilolfingische Gründung hin. Bei den Unterzeichnern der Synodenbeschlüsse von Dingolfing (um 770) scheint hingegen unter den 13 Äbten noch kein Mattseer Vertreter auf.

Der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstammen übrigens auch zwei Tonscherben, die Martin Hell 1951 bei Grabungen auf dem Mattseer Schloßberg gefunden hat[8], sowie jener 1954 bei Kanalisierungsarbeiten im lehmigen grundwassergesättigten Boden um die Kirche gehobene Baumsarg[9], den der Archäologe Hell ebenfalls in diesen Zeitraum datiert. Diese alemannische Bestattungsform könnte Schlüsse zulassen auf das Mutterkloster; allerdings kommt eine Beschickung mit Mönchen aus Niederaltaich oder Mondsee ebenso in Frage, wobei für letzteres der gemeinsame Kirchenpatron (Erzengel Michael) spricht.

Die beiden letzten Agilolfinger, deren Vorgänger bereits seit den Tagen des hl. Rupert die Salzburger Kirche reichlich mit Schenkungen bedacht hatten, haben ja bekanntlich zahlreiche Mönchsniederlassungen angeregt und mit den notwendigen Gütern ausgestattet. Auf Herzog Odilo gehen in unserem Raum Kufstein, Mondsee und vielleicht Chiemsee, auf seinen Sohn Tassilo eben Mattsee und Kremsmünster zurück[10]. Die damit verbundenen Anliegen waren neben der Verbreitung und Festigung des Christentums am Standort und in den umliegenden Gegenden ein politisch-kolonisatorisches Programm. Schließlich dürfte im Falle Mattsee auch das Wollen des Bayernherzogs mitgespielt haben, von diesem ostbayerischen Gebiet aus, das fest in seiner Hand war, kultivierend und christianisierend nach Osten vorzudringen, um so den Ambitionen der fränkischen Konkurrenten nach Möglichkeit auszuweichen. (Außerdem sicherten sie damit in weiten Teilen des Ostens der römischen Kirche einen Vorsprung.) Tassilo III. (748—88), der gegenüber seinen stärkeren Nachbarn je nach Standpunkt glück- oder treulos agierte, wurde nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen von Karl dem Großen abgesetzt und schließlich zur Klosterhaft begnadigt.

---

6) Monumenta Germaniae Historica (= MGH), Libri Confrat. I., S. 188.
7) P. Willibrord Neumüller OSB errechnete 5% (Der Codex Millenarius, in: 103. Jahresbericht d. öffentl. Gym. d. Bened. zu Kremsmünster, 1960)
8) Martin Hell, Die jungsteinzeitliche Ansiedlung auf dem Schloßberg in Mattsee, Salzburg, in: Archaeologia Austriaca 17 (1955).
9) Bericht von Martin Hell in: Salzburger Volkszeitung vom 12. Juni 1954.
10) Kurt Reindel, Christentum und Kirche, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I, München 1968, S. 152 ff.

Dieser Sturz des Stiftes aus einer königsgleichen Stellung und die Eingliederung Bayerns in das Fränkische Reich hatte in der Folge auch für Mattsee Folgen: Es ist anzunehmen, daß das Kloster nach 788 ebenso dem Königsgut einverleibt wurde wie beispielsweise Mondsee, sodaß die Karolinger daraufhin, aber insbesondere 877 damit nach eigenen Wünschen verfahren konnten.

Trotzdem wurde in Mattsee die Erinnerung an den Wohltäter Tassilo III. durch die Jahrhunderte hochgehalten. In den Traditionen heißt es: „Tassilo dux illustris Wawarie et fundator nostre Maticensis ecclesie obit..."[11]. Und eine alte Marmortafel an der Stiftskirche meldet sein Schicksal: "Thassilo dux primum post rex, monachus sed ad imum / Idibus in ternis discesserat iste Decembris / Mattsee fundavit plura templaque dotavit."

Hier im Gebiet der Trumer Seen standen neben dem Roden auch Trokkenlegungsarbeiten an[12]. Frühere Siedlungsversuche hatten ja eher die Anhöhen bevorzugt. Die Einkünfte aus der Landwirtschaft dürften in den agilolfingischen Seeklöstern vom Fischfang sogar noch übertroffen worden sein.

Wenn es zutrifft, daß in jener Handschrift (im Saint-Amand-Stil mit Baldo-Eintragungen) in der Bibliotheque Nationale in Paris aus der Zeit um 800 mit „ad mãt" unser Mattsee gemeint ist, dann besäßen wir aus den Anfängen möglicherweise die Namen eines gesamten Konvents: Cisso (= Dulcissimus), Adalram, Adalrich, Egipald, Madalpalt, Hotto, Beringaer, Alaman, Liupram. Die Kolonne endet mit „praepositus noster". (Bemerkenswert, daß von den neun Namen nur einer romanisch klingt). Darunter befinden sich zwei Rasuren, wobei in einer Zeile wieder „matt" zu erkennen ist[13].

Ob diese Eintragung eine Art Verbrüderung darstellt, wage ich nicht zu entscheiden. Der „praepositus" hingegen ist in den benediktinischen Gemeinschaften der Frühzeit durchaus nichts außergewöhnliches.

Aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch[14] sind uns nicht nur mehr als anderthalbhundert namentlich genannte Mönche aus dem 9. Jahrhundert bekannt, sondern auch ein *Abt Johannes*, der zu Anfang des Jahrhunderts dem Kloster vorgestanden ist.

---

11) P. Willibald Hauthaler OSB, Salzburger Urkundenbuch, I., Salzburg 1898, S. 888.

12) Siehe: Max Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg i. B. 1903.

13) Bibl. Nat. ms. lat. 2112, fol. 167r. Den Hinweis verdanke ich Univ. Prof. Dr. Karl Forstner, der ihn seinerseits von Univ. Prof. Dr. Bernhard Bischoff erhielt.

14) Wie Anmerkung 6.

Das *Aachener Klosterverzeichnis* Kaiser Ludwig des Deutschen[15] aus dem Jahre 817 kennt drei Kategorien von Abteien: solche, die zum Kriegsdienst herangezogen wurden, andere die dem Hofe jährliche Geschenke abzuliefern hatten und schließlich jene, die bloß eine Gebetsverpflichtung hatten. Mattsee gehörte darin der zweiten „Klasse" an, hatte also „dona", aber keine „militia" bereitzustellen.

Ob daraus sichere Rückschlüsse gezogen werden können auf die wirtschaftliche Stärke der Kommunität, ist strittig, denn immerhin werden das bekannt mächtige Benediktbeuern und das reichdotierte Kremsmünster gleich wie Mattsee behandelt (während Mondsee sogar militärisch geradezustehen hatte). Man wird Friedrich Prinz recht geben müssen, daß für diese Einteilung anscheinend noch andere Überlegungen maßgebend sein mußten[16]. Heinrich Koller drückt sich hingegen bestimmter aus: daß nämlich die Bestandsaufnahme der Reichsklöster „nicht nur deren Leistung festhalten sollte, sondern auch zu entscheiden hatte, welche Gemeinschaften nunmehr durch den Kaiser geschützt und gefördert werden sollten"[17].

Auch diese Einstufung könnte ein Argument für die Gründung durch die Agilolfinger darstellen[18].

Von einem eigenständigen geistigen Leben in diesem ersten Jahrhundert der inneren Konsolidierung und der wirtschaftlichen Entfaltung zeugt die Schreibschule, für die Karl Forstner im Tassilokloster auf Grund von neueren Funden in der Stiftsbibliothek einen ersten Anhaltspunkt in Händen hat[19].

Im 9. Jahrhundert wirkten die Mattseer Missionare hauptsächlich in der Gegend um Steinamanger im ehemaligen Awarenland. Offenbar zur Unterstützung dieser Aufgabe im Interesse des Reiches und der Kirche überließ der Karolinger Ludwig der Deutsche, der sich selbst „von Gottes Gnaden König der Bayern" nannte, im Jahre 860 auf Intervention des Regensburger Bischofs Erchanfrid dem Kloster „Matheseum" den Besiz von 20 *Huben am Zöbernbach* in Niederösterreich, nahe der ungarischen und steirischen Grenze. (Diese älteste Originalurkunde[20] eines Karolingers, die sich noch auf Salzburger Boden befindet, ist auch im Mattseer Stiftsmuseum zu sehen).

---

15) MGH, Capitularia I, S. 350.
16) Friedrich Prinz, Frühes Mönchstum im Frankenreich, München-Wien 1965, S. 430 f.
17) Heinrich Koller, Die königliche Klosterpolitik im Südosten des Reiches, in: Archiv für Diplomatik, Bd. 20 (1974), S. 27.
18) Siehe: F. Prinz, Frühes Mönchstum, S. 427.
19) Es handelt sich bei diesem Textfragment um einen pseudo-augustinischen Sermo aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts. Karl Forstner, Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Graz 1974, S. 20 f.
20) P. Willibald Hauthaler OSB u. Franz Martin, Salzburger Urkundenbuch II, n. 20.

## Vereinigung mit Ötting

Die karolingische Epoche war einer Ausbreitung der Klöster nicht gerade förderlich; sie widmete sich mehr der Bistumsorganisation. Im Zuge dieser Kirchenpolitik büßten manche benediktinische Gemeinschaften ihr Eigenleben ein, so auch Mattsee.

Karlmann, der seinem Vater als König von Bayern folgte, verlagerte seinen Ehrgeiz mehr in Richtung Italien; für ihn hatte Mattsee außerdem nicht jene strategische Bedeutung der früheren Ostkolonisation. Er übergab am 23. Februar 877 — übrigens im benachbarten Mattighofen — die „Abtey Mattsee" mit ihren Gütern seiner im Vorjahr erfolgten Stiftung Ötting „für ewige Zeiten"[21].

Der Konvent scheint jedoch nicht aufgelöst worden zu sein. Willibald Hauthaler jedenfalls vermutet, daß beide Klöster einen „gemeinschaftlichen Abt"[22] in Ötting besaßen, der nicht nur die geistliche Leitung wahrnahm, sondern auch den Hauptanteil der Einkünfte an sich zog. Diesen Schluß bestärkte auch jene Urkunde vom 19. August 898, (wenn sie wenigstens in diesem Teil echt ist), in der Kaiser Arnulf, Karlmanns unehelicher Sohn, dem Kloster Ötting tauschweise gegen den italienischen Hof Samolaco das Gut Reut überläßt, ausgenommen die Zehente der Zollgefälle, die zum Unterhalt derjenigen Mönche bestimmt sind, die im Kloster des hl. Michael am Mattsee („juxta lacum Mateseo situm") Gott dienen[23].

Um die Wende zum 10. Jahrhundert scheint auch die Hauptgründung Tassilos III., Kremsmünster, mit Ötting vereinigt worden zu sein, sodaß Abt Purchhardt, der dann 903 Bischof von Passau wurde, alle drei Klöster unter seiner Obhut hatte[24].

## *Passauer Eigenkloster*

Wie erwähnt, förderten die Karolinger im 9. und 10. Jahrhundert diese Entwicklung zum bischöflichen Eigenklosterwesen, wie wir es auch in der Salzburger Kirche feststellen können. Natürlich mühte sich das Passauer Bistum nicht minder, solche „Abrundungen" des Einflußbereiches vorzunehmen. So erwarb es in dieser Zeit mit kaiserlichem Segen die Klöster Niedernburg, St. Pölten und eben Altötting mit Mattsee und Kremsmünster.

Die schon genannte Urkunde Arnulfs von Kärnten, aus der weiters hervorgeht, daß Altötting — und damit Mattsee — bereits 898 zu bischöfli-

---

21) MGH, Diplomata Karlmann, n. 2.
22) P. Willibald Hauthaler, Zur ältesten Geschichte des Stiftes Mattsee, in: Salzburger Zeitung 1884, Nr. 176.
23) MGH, Diplomata Arnulf, n. 161.
24) F. Prinz, Die innere Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I, München 1968, S. 381.

chen Eigenklöstern gemacht waren, wird mit Hinweis auf spätere gegenteilige Aussagen zumindest in diesem Punkt für gefälscht gehalten[25].

Erst das Privileg Kaiser Ottos III. vom 27. Jänner 993, das die Kapelle Ötting, Kremsmünster, die „Abbacia Mátahse" und den Hof Reut mit allen ihren Zubehören aufführt, weist die beiden zweifelsfrei als passauischen Besitz aus[26].

Denn auch die bisherige Annahme, Mattsee sei mit Ötting bereits im Jahre 907 dem Bistum Passau geschenkt worden, läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten: Die Urkunde, mit der König Ludwig das Kind den schon genannten Bischof Purchard für die Heimsuchung durch die „Heiden" (gemeint sind die Magyaren) entschädigen wollte[27], entstammt nämlich wahrscheinlich auch der bekannten Passauer Fälscherstube Bischof Pilgrims, also sieben bis acht Jahrzehnte nach dem fingierten Ausstellungsdatum. Eine Entschuldigung für die Magyaren-Einfälle würde zwar eine plausible Begründung abgeben, aber auch die bereits oben angedeutete Klosterpolitik der Karolinger sowie der bischöflichen Kommende bieten eine hinreichende Erklärung. Das schließt nicht aus, daß die tatsächliche Übertragung schon früher erfolgte; die Besitzbestätigung Ottos II. von 976 enthält Mattsee jedenfalls nicht ausdrücklich.

Die Verheerung der Magyaren selbst dürften an Mattsee ebenso wie an Michaelbeuern nicht vorbeigegangen sein, was zweifellos nicht dazu angetan war, die Rückschläge jener Tage schneller zu überwinden.

Mit der Schenkung Kaiser Ottos III., die von seinen Nachfolgern Heinrich dem Dritten bzw. dem Vierten, zumindest was Mattsee (mit dem Gut Hunisperch!) angeht, in den Jahren 1052 und 1063 bestätigt wurde[28], nahm also eine beinahe 800jährige gemeinsame Geschichte Mattsees mit Passau, eine der größten Diözesen des Mittelalters, ihren Anfang, die erst im Zuge der Säkularisation endete. — Aus dem ehemaligen Reichskloster war ein passauisches Lehen geworden.

Nach dem Aufblühen im Zeitalter der Agilolfinger kam durch das Überhandnehmen des Eigenkirchenwesens um die Jahrhundertwende eine Phase von weitgehender Bedeutungslosigkeit, denn diese Abhängigkeit der Klöster von außen stand in einem krassen Widerspruch insbesondere zum Familiencharakter benediktinischer Selbstverwaltung[29]. Wie wir aus Mondseer Berichten wissen, gab diese Rolle eines bischöflichen Eigenklosters hinreichenden Anlaß zu Klagen. Sowohl die religiöse wie die ökono-

---

25) MGH, Diplomata Arnulf, n. 161; F. Prinz, Die innere Entwicklung, S. 380.
26) MGH, Diplomata Otto III., n. 112.
27) MGH, Diplomata Ludwig d. Kind, n. 84.
28) MGH, Dipl. Heinrich III, n. 300, bzw. Heinrich IV, n. 114.
29) P. Sigisbert Mitterer OSB, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. Erg. Heft 2, München 1929, S. 4 ff.

mische Seite waren nicht gerade zum Besten bestellt. Der Klostervorsteher wurde praktisch vom Eigenherrn eingesetzt. (Als den Bischöfen noch gefügiger erwiesen sich auf Grund ihrer Verfassung die Stifte.)

*Umwandlung in ein Kollegiatstift*

Ebenso ungewiß wie das Gründungsjahr ist das Jahr der Umwandlung des Benediktinerklosters in ein weltpriesterliches Kollegiatstift.

Heinrich Fichtenau sieht die Ungarneinfälle und ihre Folgen zu Beginn des 10. Jahrhunderts für Ursache und Zeitpunkt der Änderung[30]. Ebenso setzte Wilhelm Erben das Kollegiatstift in diesen Jahren an, wobei er es mit der inzwischen korrigierten Übergabe Mattsees an Passau 907 in Zusammenhang brachte[31].

Willibald Hauthaler, der sich als gelehrter Benediktiner naheliegender Weise mit Mattsee befaßt hatte, wählte als Zeitpunkt des Endes des Benediktinerklosters Mitte des 11. Jahrhunderts: Bischof Engilbert von Passau (1045—65) könnte in Mattsee das in die Tat umgesetzt haben, was er in St. Florian nur versucht hatte[32]. Für diese Theorie würde sprechen, daß wir erst aus dieser Epoche den ersten Stiftspropst kennen: Engilscalk I.

Was Hauthaler als Hauptargumente für den Bestand eines Klosters bis ins 11. Jahrhundert ins Treffen führt, nämlich die Bezeichnung als Abtei und ihrer Insassen als „fratres", stellt für Norbert Backmund hingegen keinen sicheren Beweis dar: Denn auch die Stifte wurden anfangs als „monasteria" (mit „fratres") benannt, im 9. Jahrhundert sogar als „Abteien". Neben Regensburg und Aschaffenburg ist dies seiner Meinung nach auch für Ötting bezeugt. (Er führt alle drei daher als Kollegiatstifte an[33]). Wenn sogar noch in den Privilegien Heinrichs III. (1052) und Heinrichs IV. (1063) von Mattsee als einer Abtei die Rede ist, so deshalb, weil diese Partien des Textes — wie Heinz Dopsch dartut — einfach aus dem Diplom Ottos III. übernommen wurden[34].

Leider hat P. Hauthaler das Fehlen eines Mattseer Konvents im Verbrüderungsbuch von St. Peter aus dem Jahre 1004 keiner Würdigung unterzogen, aus dem Heinz Dopsch schließt, daß „vielleicht schon damals nur mehr eine lose Vereinigung von Weltklerikern bestand"[35].

Wenn also Ötting nie ein Benediktinerkloster war, könnte auch Mattsee mit der Einverleibung bzw. in deren Folge zum Kollegiatstift geworden

30) Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, in MIÖG, Erg. Bd. XXIII, S. 144.
31) W. Erben, Quellen, S. 1.
32) W. Hauthaler, Zur Geschichte des weltpriesterlichen Collegiatstiftes Mattsee, in: Katholische Kirchenzeitung 36. Jg., Nr. 82, S. 689.
33) P. Norbert Backmund O. Praem., Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 18 bzw. 27 ff.
34) Heinz Dopsch, Klöster und Stifte, in: Geschichte Salzburgs, Stadt und Land, hgg. v. H. Dopsch und H. Spatzenegger, Bd. I (in Druck).
35) Ebda.

sein. Ja, sogar schon vorher[36]. Immerhin war im 9. Jahrhundert auch aufs Ganze gesehen „eine absteigende Linie in der monastischen Entwicklung feststellbar"[37].

Ob im Falle Mattsee nicht auch die gegebenen räumlichen und Bodenverhältnisse bei der Entscheidung für getrennte Kanonikalhäuser und gegen ein gemeinschaftliches Kloster mit einem entsprechenden Gebäudekomplex mitgespielt haben, wäre vielleicht einer Überlegung wert. Ansonsten ist für das 11. Jahrhundert anzunehmen, daß im Zuge der Bedeutungsminderung der Aachener Regel, das gemeinsame Leben aufgegeben wurde.

Übrigens darf wahrscheinlich nicht außer acht gelassen werden, daß es bis zur Jahrtausendwende „viele Mischformen zwischen mönchischer und kanonischer Lebensweise"[38] gab.

Auf alle Fälle kann Mattsee als das älteste noch heute bestehende weltpriesterliche Kollegiatstift in Österreich angesehen werden.

Wenn es also 1977 mit Einbeziehung der benediktinischen Frühgeschichte — seien es nun hundert Jahre oder drei Jahrhunderte — sein 1200jähriges Jubiläum begeht, so kann es sich nicht auf einen gesicherten Stiftungstag berufen, sondern „nur" auf die jahrhundertealte Tradition.

Die Säkularfeier 1777 war dem Stift von der kirchlichen Obrigkeit in Passau verboten worden. Wie vor 100 Jahren lag auch diesmal das Schwergewicht des Festes im kirchlichen Bereich, aber zudem übergab aus diesem hohen Anlaß Propst Karl Gebetsberger mit seinem verjüngten Kapitel das neueingerichtete Stiftsmuseum und eine Festschrift der Öffentlichkeit.

---

36) Für die Behauptung Kaserers, Mattsee habe zu Anfang des 9. Jahrhunderts eine Zeitlang die Chrodegangsche Regel eingeführt, kann ich hingegen keinen Beleg finden (Matthias Kaserer, Das weltpriesterliche Kollegiatstift Mattsee, Salzburg 1877, S. 12 f.).

37) F. Prinz, Die innere Entwicklung, S. 375.

38) N. Backmund, Kollegiatstifte, S. 18.

# Rechtshistorische Aspekte zur Geschichte des Mönchtums[1]

*Von Gunther Peter Maier OSB — Seitenstetten-Salzburg*

Das christliche Mönchtum stand fast zu allen Zeiten im Mittelpunkt des Interesses. Den Mönchen wurde höchste Bewunderung und schärfster Widerspruch gezollt. Wer denkt hier nicht sogleich an das Wort der *Historia monachorum*, den Mönchen sei es zu danken, daß der Erdkreis und das Menschengeschlecht überhaupt noch Bestand hat[2]; wem würde nicht das Wort vom *genus detestabile monachorum* in den Sinn kommen, das Hieronymus überliefert hat[3]? Schon ein flüchtiger Blick in die kirchliche Historiographie über die Anfänge des Mönchtums[4] offenbart ein breites Spektrum von Beurteilungen und Meinungen, das die Bedeutung des Phänomens „Mönchtum" anschaulich darstellt.

Das Interesse der Forschung hat sich heute mit besonderer Intensität dem Mönchtum zugewandt. Speziell die Anfänge des Mönchtums stehen im Mittelpunkt zahlreicher Untersuchungen. Fragenkomplexe wie Motive der Askese, vor- und außerchristliches Mönchtum, Übergang zur Wüstenanachorese, Wende vom Eremitentum zum Zönobitentum, östliches und westliches Mönchtum, Mönchslandschaften usw. konnten in den letzten Jahren wesentlich differenzierteren Lösungen zugeführt werden als früher. Die neuesten Bibliographien von Karl Suso Frank[5] und Giles Constable[6] bieten eine gute erste Orientierung über alle diese Untersuchungen.

Ein anderes Thema der monastischen Geschichte erfreut sich heute ebenso lebhaften Interesses, nämlich die Erforschung der *consuetudines monasticae*. Das von P. Kassius Hallinger ins Leben gerufene und geleitete *Corpus Consuetudinum Monasticarum*[7] erfährt in der wissenschaftlichen Welt steigende Beachtung. In der stattlichen Quellenreihe werden die klösterlichen Gewohnheiten vom 8. bis zum 15. Jahrhundert in ihren vielfachen Beziehungen und ihrem reichhaltigen Aussagewert vorgelegt und der weiteren

1) Der Beitrag ist die Erweiterung eines Vortrags, der bei der Jahressitzung der Historischen Sektion der *Academia Benedictina* am 15. Oktober 1977 im Stift Kremsmünster gehalten wurde. Die Arbeit des Autors über die monastische Gesetzgebung kirchlicher und staatlicher Autoritäten vom 4. Jahrhundert bis zur Aachener Gesetzgebung vom Jahre 816 steht eben vor dem Abschluß. Aus diesem Grund sei es gestattet, die Literatur- und Quellenangaben hier auf das notwendigste Minimum zu beschränken.

2) *Historia monachorum in Aegypto*. Prolog, ed. S. FRANK, *Mönche im frühchristlichen Ägypten*. Düsseldorf 1967, 32.

3) Hieronymus, *Epist. 39*, ed. J. HILBERG. *CSEL* 54 (1910) 306[11].

4) Vgl. *Askese und Mönchtum in der alten Kirche*, hrsg. v. K. S. FRANK. *Wege der Forschung* 409, Darmstadt 1975, 5—28.

5) l. c. 375—385.

6) G. CONSTABLE, *Medieval Monasticism. A select bibliography. Toronto medieval bibliographies* 6 Toronto / Buffalo 1976.

7) Siegburg 1963 ff.

Forschung zur Verfügung gestellt. Wie umfangreich die Consuetudines-Forschung für verschiedene Sparten der Geschichtswissenschaft ausgewertet werden kann, hat z. B. Josef Semmler für die karolingische Epoche aufgezeigt[8].

Damit sind zwei Schwerpunkte hochaktueller monastischer Forschungsbereiche angedeutet, doch die Epoche zwischen den Anfängen des Mönchtums und der Aachener Gesetzgebung vom Jahre 816 scheint dagegen nicht so kontinuierlich bearbeitet zu werden. Wohl gibt es auch für diese Epoche Forschungen, die neue Bahnen und Richtungen gewiesen haben, z. B.: Theodor Schieffer mit den neuen Ansätzen zum Verständnis der bonifatianischen und fränkischen Kirchenreform[9]; Kassius Hallinger mit den Untersuchungen über die monastische Prägung des Papstes Gregor des Großen und über das Zeitalter der sog. *Regula mixta*[10]; Friedrich Prinz mit den kultur- und sozialgeschichtlichen Studien zum spätantiken und frühmittelalterlichen Mönchtum vornehmlich in Gallien[11]. Aber im großen und

8) Vgl. J. SEMMLER, *Studien zum Supplex Libellus und zur anianischen Reform in Fulda. ZKG 69* (1958) 268–298. — *Traditio und Königsschutz. Studien zur Geschichte der königlichen monasteria. ZSavRG kan.* 45 (1959) 1–33. — *Zur Überlieferung der monastischen Gesetzgebung Ludwigs des Frommen. DA* 16 (1960) 309–388. — *Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung. ZKG* 71 (1960) 37–65. — *Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816. ZKG* 74 (1963) 15–82. — *Karl der Große und das fränkische Mönchtum.* In: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben* 2 *Das geistige Leben.* Düsseldorf 1965, 255–289. — *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik. Vorträge und Forschungen* 20 Sigmaringen 1974, 305–395. — *Pippin III. und die fränkischen Klöster. Francia* 3 (1975) 88–146.

9) TH. SCHIEFFER, *Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse.* Jahrgang 1950 Nr. 20. Die erste der beiden Studien: *Bonifatius und Chrodegang* (S. 1431–1463) wurde neugedruckt in: *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter*, hrsg. v. F. PRINZ. *Wege der Forschung* 312 Darmstadt 1976, 112–150.

10) K. HALLINGER, *Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt. Studia Anselmiana* 42 Rom 1957, 231–319.

11) F. PRINZ, *Die Entwicklung des altgallischen und merowingischen Mönchtums.* In: *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr.* Textband 1 Düsseldorf 1962, 223–255. — *Zur geistigen Kultur des Mönchtums im spätantiken Gallien und im Merowingerreich. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 26 (1963) 29–102 Neudruck in: *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter* 265–353. — *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung* (4. bis 8. Jahrhundert). München / Wien 1965. — *Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme. Vorträge und Forschungen* 20 Sigmaringen 1974, 37–76 (und gleichzeitig in: *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter* 151–203). — *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter*, hrsg. v. F. PRINZ. *Wege der Forschung*, 312 Darmstadt 1976.

ganzen ist festzuhalten, daß die Epoche zwischen den Anfängen und der Aachener Gesetzgebung relativ vernachlässigt wurde.

Es würde naheliegen, die monastische Gesetzgebung zu befragen, um eine solche Lücke in der Forschung zu schließen. Dies ist zwar tatsächlich auch schon geschehen. Terence McLaughlin hat im Jahre 1935 die Entwicklung der monastischen Rechtsbeziehungen im Abendland von der Frühzeit des Mönchtums bis zum Ende der Karolingerzeit behandelt unter dem dreifachen Aspekt der innermonastischen Entwicklung, der kirchlichen Gesetzgebung und der laikalen Rechtsverhältnisse[12]. Die grundlegenden Linien dieser Arbeit werden nach wie vor bestehen. Trotzdem erfordern die neuen Forschungsergebnisse eine Überarbeitung einzelner Punkte. Außerdem ist das Verständnis der monastischen Rechtsentwicklung insgesamt besser möglich, wenn die betreffenden Texte gesammelt vorliegen und in ihren Zusammenhängen dargestellt sind.

Charles de Clercq hat in zwei Arbeiten den hier abgesteckten Zeitraum angesprochen. In seiner Studie über die *législation religieuse* im Frankenreich von Chlodwig bis zu Karl dem Großen (507—814) hat er die Konzilsbeschlüsse, Kapitularien, Diözesanstatuten und Ordensregeln eingehend untersucht. Die ausgezeichnete Arbeit stellt die Natur, den Wert, die Originalität und den Rechtsinhalt der einzelnen Gesetzestexte klar heraus[13]. In einem kleinen Aufsatz hat derselbe Autor im Jahre 1952 Karl den Großen als christlichen Gesetzgeber behandelt[14]. Die Forschungen von Charles de Clercq haben die Gesetzgebung über das fränkische Mönchtum vom Jahre 507 bis 814 glänzend dargestellt, die kaum eine Ergänzung nötig haben. Eine Sammlung der einschlägigen Gesetzestexte könnte freilich auch für diesen Bereich — wie schon bemerkt — den Weg der monastischen Gesetzgebung wesentlich bereichern.

Eine übersichtliche Sammlung aller monastischen Gesetzestexte ist ein schmerzliches Desiderat. Wohl gibt es einige Sammlungen, die irgendwie in diese Richtung weisen: M. J. Rouet de Journel — J. Dutilleul, *Enchiridion Asceticum.* Freiburg 1930; Joseph de Guibert, *Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia.* Rom 1931; Hugo Koch, *Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche.* Tübingen 1933; *Enchiridion de statibus perfectionis,* herausgegeben

12) T. P. MCLAUGHLIN, *Le très ancien droit monastique de l'Occident. Étude sur le développement général du monachisme et ses rapports avec l'Église séculier et le monde laïque de saint Benoit de Nursie à saint Benoit d'Aniane. Archives de la France Monastique,* 38 Ligugè 1935.

13) C. DE CLERCQ, *La législation religieuse franque de Clovis à Charlemagne. Étude sur les actes de conciles et les capitulaires, les statuts diocésains et les règles monastiques* (507—814). Louvain / Paris 1936.

14) C. DE CLERCQ, *Charlemagne, legislateur chrétien. Revue de droit canonique* 2 (1952) 352—357. — Am Rande sei noch vermerkt, daß derselbe Autor die Texte der fränkischen Synoden von 511 bis 695 in einer neuen kritischen Edition vorgelegt hat: *Concilia Galliae a. 511 — a. 695,* ed. C. DE CLERCQ *Corpus Christianorum. Series Latina* 148a. Turnhout 1963.

von der Religiosenkongregation. Rom 1949. Doch alle die genannten Sammlungen richten sich nur auf ein begrenztes Gebiet.

Die kritischen Editionen der Mönchsregeln schreiten voran, um so bedauerlicher empfindet die ordensgeschichtliche Forschung, daß die Texte der außermonastischen Gesetzgebung meist nur sehr schwer greifbar sind. Für das Verständnis der monastischen Entwicklung wäre es aufschlußreich, auch jene Forderungen zu kennen, die von den nicht-monastischen Autoritäten speziell an das Mönchtum gerichtet wurden. Die entsprechenden Gesetzestexte sollten von ihrem frühesten Auftreten bis zur Aachener Gesetzgebung im Jahre 816 gesammelt und in ihren gegenseitigen Beziehungen dargestellt werden. Zum Verständnis der abendländischen Entwicklung müßte die Gesetzgebung des Ostens bis einschließlich des Kaisers Justinians I. (527–565) miteinbezogen werden.

Um die neuen Erkenntnisse einer solchen Sammlung und Bearbeitung der außermonastischen Gesetzgebung für die Geschichte des Mönchtums deutlich zu machen, werden hier einige Punkte herausgegriffen. Es kann bei der Fülle des Materials selbstverständlich kein Überblick geboten werden. Wenn die hier dargestellten exemplarischen Abschnitte zum Großteil der Frühzeit entnommen sind, so deshalb, weil damit kräftige Akzente in der monastischen Entwicklung gesetzt worden sind.

## I

Die *synodale Gesetzgebung* hat im Zeitraum von den Anfängen des Mönchtums bis zu Gregor dem Großen verschiedentlich in den monastischen Bereich eingegriffen. Davon können hier nur einige Andeutungen gegeben werden. Zahlreiche Kanones betreffen die gottgeweihten Frauen, die ihrem *propositum virginitatis* bzw. *continentiae* untreu werden; *can.* 13 der Synode zu Elvira von ca. 306 gebraucht in diesem Zusammenhang den Ausdruck *pactum virginitatis*[15]. Der Begriff *pactum*[16] dürfte hier in einer seiner frühesten Bezeugungen vorkommen; er will die Bindung des Asketen an Gott charakterisieren und hat im spanischen Mönchtum eine gewisse Rolle gespielt.

Die sog. Synode von Laodikeia am Ende des 4. Jahrhunderts verbietet in *can.* 24 den Klerikern, Asketen und Mönchen, Gasthäuser zu besuchen; eine ähnliche Bestimmung haben übrigens auch die um 400 entstandenen *Canones Apostolici*. Außerdem untersagt dieselbe Synode (*can.* 30) den Klerikern und Asketen, gemeinsam mit Frauen zu baden[17].

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts hat in Arles eine Synode stattgefunden, die durch einen Kompetenzstreit zwischen Abt Faustus von Lérins und dem zuständigen Ortsbischof Theodor von Fréjus veranlaßt war. Der Streit scheint großes Ärgernis erregt zu haben, da wiederholt von *scandalum*, ein-

15) *Concilios visigóticos e hispano-romanos*, ed. J. VIVES. *España Cristiana.* Textos 1 Barcelona / Madrid 1963, 4.

16) Zu *pactum* vgl. H. LECLERCQ in *DACL* 13, 1 (1937) 232–236.

17) A. STREWE, *Die Canonessammlung des Dionysius Exiguus in der ersten Redaktion. Arbeiten zur Kirchengeschichte*, 16 Berlin / Leipzig 1931, 55–56.

mal sogar von *grande scandalum* die Rede ist. Die Kompetenzen werden folgenderweise abgegrenzt: Dem Ortsbischof Theodor stehen hinsichtlich des Klosters jene Rechte zu, die auch schon sein Vorgänger Leontius beansprucht hatte, nämlich Weihe der Kleriker, Segnung und Zuteilung des Chrismas, Firmung der Neugetauften, Erlaubnis zur Aufnahme fremder Kleriker in die Gemeinschaft oder deren Anstellung zum geistlichen Dienst. Dem Abt kommt die Sorge über alle Laien *(omnis laica multitudo)* des Klosters zu, also über alle Mönche des Klosters, die nicht Kleriker sind. Über die *laica multitudo* des Klosters darf der Bischof sich keine Rechte anmaßen. Der Ortsbischof darf auch keinen Mönch zum Kleriker weihen, wenn nicht der Abt eigens darum bittet. Über die Abtwahl wird so nebenbei erwähnt, daß er vom Konvent erwählt wird: *quem sibi elegerit (omnis congregatio)*. Begründet wird die Trennung der Kompetenzen damit, daß es der *ratio* und der *religio* entspreche, wenn die Kleriker hinsichtlich der Weihen dem Bischof unterstehen und die *laica congregatio* voll und ganz dem Abt zugehört[18]. Die Bedeutung dieser Konvention kann u. a. darin gesehen werden, daß die Arler Bestimmungen auf einer Synode zu Karthago im Jahre 525 zitiert werden, wo es ebenfalls um die Abgrenzung klösterlicher Rechte gegen bischöfliche Übergriffe geht.

Das Konzil zu Chalkedon im Jahre 451 hat von allen Synoden bis zur Aachener Gesetzgebung (816) am tiefgehendsten in den monastischen Bereich eingegriffen. Die monastische Gesetzgebung des Konzils von Chalkedon ist von Leo U e d i n g umfassend behandelt worden[19] und darf aus diesem Grund hier übergangen werden. Nur ein Punkt sei herausgegriffen: Die Rechte des Bischofs über die Klöster seines Sprengels. Herrschten in einem Kloster Mißstände, hatte der Ortsbischof immer schon das Recht, ordnend in die klösterlichen Verhältnisse einzugreifen. Wesentlich neu ist aber in den Bestimmungen von Chalkedon, daß die Klöster der besonderen Aufsicht des Ortsbischofs unterstellt werden. Wie weit geht dieses Aufsichtsrecht des Ortsbischofs? In *can.* 4 wird ausdrücklich nur von der *pronoia*, der *providentia* des Ortsbischofs über die Klöster seines Sprengels gesprochen. Im Sinne der monastischen Bestimmungen von Chalkedon sollen die Bischöfe eine positive Obsorge über die Klöster ausüben, eine Garantie für die Mönche, voll und ganz ihrer Berufung entsprechend leben zu können. Die Kompetenz der Bischöfe über die Klöster beschränkte sich hauptsächlich auf den geistlichen Bereich. Die innerklösterlichen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten eines Klosters sollten die Bischöfe wohl im Auge behalten, aber n i c h t ohne weiteres in diese Bereiche eingreifen. Durch die Bindung der Klöster an das bischöfliche Aufsichtsrecht und durch die Abhängigkeit

---

18) *Concilia Galliae a. 314 – a. 506*, ed. C. MUNIER. *Corpus Christianorum. Series Latina*, 148 Turnhout 1963, 132–134.

19) L. UEDING, *Die Kanones von Chalkedon in ihrer Bedeutung für Mönchtum und Klerus*. In: *Das Konzil von Chalkedon. Geschichte und Gegenwart*, 2 *Entscheidung um Chalkedon*, hsrg. v. A. GRILLMEIER und H. BACHT. Würzburg 1953, Zweiter Nachdruck mit Ergänzungen 1962, 569–676.

einer Klostergründung von der bischöflichen Erlaubnis wurde den Bischöfen ein mächtiger Einfluß auf den klösterlich-monastischen Bereich eingeräumt. Die nicht sehr klar umgrenzten Rechte der Bischöfe konnten aber auch mißbraucht werden, wie aus der weiteren Entwicklung ersichtlich ist[20].

Fränkische Synoden in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts beschränken die Freizügigkeit der Mönche; sie dürfen nur mit einem Begleitschreiben auf Reisen gehen. Hartnäckige Mönche sind mit guten Worten oder auch mit Schlägen auf den rechten Weg zu führen. Mönche dürfen nicht ihr Kloster verlassen und für sich eigene Zellen bauen. Äbte sollen nicht mehrere Klöster unter sich haben[21]. Die Synode zu Agde im Jahre 506 wiederholt diese Bestimmungen[22]. Außerdem macht *can.* 27 der Synode zu Agde eine Klostergründung von der Zustimmung des Ortsbischofs abhängig; *monachi vagantes* sollen nicht aufgenommen und schon gar nicht geweiht werden; benötigt ein Kloster einen Kleriker, soll der Bischof auf Wunsch des Abtes einen der Mönche weihen[23]. Dieser *can.* 27 von Agde ist einer der wenigen zu dieser Zeit im Westen, der eine direkte Benützung des *can.* 4 von Chalkedon bestätigen könnte[24].

Die erste frankogallische Landessynode zu Orléans im Jahre 511 spricht eine sehr deutliche Unterordnung der Klöster unter die Bischöfe aus. Die Äbte sollen der Gewalt der Bischöfe unterstehen. Vergehen sich Äbte gegen die Regel, sollen sie durch die Bischöfe zurechtgewiesen werden. Einmal im Jahr sollen die Äbte vom zuständigen Bischof zu einer Synode berufen werden. Die Mönche sollen ihren Äbten in allem Gehorsam untergeben sein. Flüchtige Mönche sollen mit Hilfe des Bischofs eingefangen und wieder in die Obhut des Klosters zurückgebracht werden. Will ein Mönch ein Kloster gründen, ist er von der Zustimmung des Bischofs oder des Abtes abhängig[25].

Die burgundogallische Landessynode zu Epaon im Jahre 517 wiederholt die Bestimmungen der letztgenannten Synoden. Speziell schreibt diese Synode in *can.* 8 den Äbten vor, daß sie über alle ihre Veräußerungen genaue Buchhaltung führen sollen. Was ohne Wissen des Bischofs verkauft wird, soll vom Bischof als unrechtmäßige Veräußerung zurückverlangt werden. Weiters wird den Äbten verboten, Sklaven freizulassen, die einem Kloster geschenkt worden sind, denn es ist ungerecht, wenn die Mönche täglich Feldarbeit verrichten sollen, während die ihnen geschenkten Sklaven sich dem Müßiggang hingeben[26]. Gerade aus der letzten Bestimmung scheint hervorzugehen, daß in diesen geographischen Bereichen Hand- und Feldarbeit normalerweise nicht Sache der Mönche war.

---

20) Vgl. l. c. 609 und 618.
21) Vgl. Synode zu Angers (453) *can.* 8; Synode zu Vannes (461/491) *can.* 6–8, ed. C. MUNIER, *Concilia Galliae* 138 und 153.
22) *Can.* 38, ed. C. MUNIER l. c. 208–209.
23) l. c. 205.
24) Vgl. L. UEDING, *Die Kanones von Chalkedon* 633.
25) Vgl. vor allem *can.* 19, ed. C. DE CLERCQ, *Concilia Galliae* 10.
26) Vgl. *can.* 8–10, ed. C. DE CLERCQ, l. c. 26.

Die schon erwähnte Synode zu Karthago im Jahre 525 unter Bischof Bonifatius hat einen Kompetenzstreit zwischen Abt Petrus und seiner Mönche mit dem Primas der Provinz Byzacena im Verhandlungsprogramm. In dieser Auseinandersetzung handelt es sich um eine sog. *libertas monasteriorum*, die nicht näher umschrieben wird. Die Einzelheiten der Streitsache sind aus dem Protokoll herauszuschälen. Das Kloster des Abtes Petrus lag offensichtlich im Bereich des Bischofs von Karthago. Als während der Verfolgung durch die Vandalen der Bischofssitz von Karthago vakant war und die Mönchsgemeinschaft für den klösterlichen Gottesdienst einen Priester benötigte, baten die Mönche des Klosters den Nachbarbischof Bonifatius, der gleichzeitig Primas der Provinz Byzacena war, einen aus ihren Reihen zum Priester zu weihen. Dies geschah auch, doch mit der Zusicherung, daß nach dem Tode des Primas keiner seiner Nachfolger sich daraus irgendwelche Rechte über das Kloster ableiten dürfe. Liberatus, der nunmehrige Primas der Provinz Byzacena, bedrängt aber das Kloster des Abtes Petrus von allen Seiten. Außerdem wird behauptet, das Kloster des Petrus sei einst durch einen Subdiakon der Provinz Byzacena gegründet worden. Abt Petrus und seine Mönche weisen die Ansprüche des Primas der Provinz Byzacena mit folgenden Argumenten zurück: Sie hätten nichts gegen den Glauben und nichts gegen die Sitten getan; es würde auch kein Zeugnis der Väter gegen sie angeführt. Sie hätten nicht anders gehandelt, wie viele vor ihnen unbehelligt getan haben. Und was ihren Gründer angeht, auch wenn er Subdiakon der Provinz Byzacena war, könne doch nach seinem Tode daraus kein Anspruch auf das Kloster gerichtet werden: *quid praeiudicat olim mortui persona viventibus, quando, etiamsi condicionem clericatus alicui debuit, condicio cum persona defecit?* Dann heißt es, die Mönche des Klosters seien aus allen Gegenden Afrikas und von jenseits des Meeres gekommen und niemals seien sie irgendwem unterworfen gewesen. Ihr Kloster sei auf Kosten ihrer Eltern, Verwandten und frommer Wohltäter gegründet und durch Bischof Reparatus[27] geweiht worden. Sie hätten nun bis zur Neubesetzung des Bischofsstuhles von Karthago gewartet, um sich an den neuen Primas wenden zu können mit der Bitte, er möge sie befreien vom Joch der Kleriker, *quod neque nobis neque patribus nostris quisquam superponere aliquando temptavit.* Es wird eine Reihe von Klöstern genannt, die für die Priesterweihe ihrer eigenen Mönche nicht den zuständigen Ortsbischof, sondern irgend einen anderen Bischof eingeladen haben; die Begründung schließt mit den Worten:

> Et cum sibi diversa monasteria, ut ostenderent libertatem suam, unicuique prout visum est, a diversis episcopis consolationem quaesierunt, quomodo nobis denegari potuit qui de hac sede sancta Carthaginensis ecclesiae, quae primatum totius Africanarum ecclesiarum habere videtur, auxilium quaesivimus?

Mit dem weiteren Hinweis: *Extant enim venerabilium sanctorum patrum dicta libertatem monasteriorum defendentium* legen Abt Petrus und seine

27) *Episcopus Puppianensis*, aus der Provinz *Africa Proconsularis*.

Mönche zwei Stellen aus der Schrift des hl. Augustinus *De moribus clericorum*[28] vor, wo allerdings mehr die materielle Unabhängigkeit eines Klosters gefordert wird. Dann präsentieren sie ein Schreiben des früheren Primas Bonifatius der Provinz Byzacena an ein Frauenkloster, in dem er den Nonnen folgendes Recht zusichert:

> Unde per hanc vos auctoritatem duximus conmonendas ut licentiam habeatis unde volueritis spiritalem sumere cibum, liberam in omnibus facultatem habentes (. . .) Ergo, ut superius conexuimus, hanc vobis adtribuimus licentiam, ut quem velitis vobis conrogetis presbyterum, qui vobis in monasterio peragat sacrosancta et illa quae ad normam pertinent unitatis celebranda, usque in perpetuum.

Um jeden Streitfall auszuschließen, soll sich der betreffende Priester dem Primatialsitz zugehörig wissen. Als letztes Dokument fügen Abt Petrus und seine Mönche die bereits angeführten Akten der Synode zu Arles über die Kompetenzen des Abtes von Lérins und dem Ortsbischof ihrer Bittschrift ein. — Damit endet das Protokoll der Synode zu Karthago von 525, doch ist noch das Fragment einer Synode zu Karthago vom Jahre 536 erhalten, wo Bischof Felizian von Ruspe Richtlinien für sein Verhalten den Klöstern gegenüber erbittet. Bischof Felix aus Numidien, der an der Synode vor elf Jahren teilgenommen hatte, stellt den Antrag, daß die Beschlüsse über das Kloster des einstigen Abtes Petrus unverändert weitergelten sollen, dann heißt es:

> Cetera vero monasteria etiam ipsam libertatem plenissimam perfruantur, servatis limitibus conciliorum suorum in haec dumtaxat, ut quandocumque voluerint sibi clericos ordinare vel ad oratoria monasteris (sic!) dedicare, episcopus in cuius plebe vel civitate locus monasterii consistit, ipse huius muneris gratiam compleat. Salva libertate monachorum, nichil sibi eis preter hanc ordinationem vindicans, neque ecclesiasticis eos condicionibus aut angariis subdens.

Ob dies die Meinung des Bischofs Felix oder der gesamten Synode ist, kann leider nicht gesagt werden, da hier das Fragment abbricht[29]. — Allgemein ist festzuhalten: Die vielzitierte *libertas* bezieht sich in erster Linie auf die Freiheit, Kleriker für den Klostergottesdienst aus den Reihen der eigenen Mönche von jedwedem Bischof weihen zu lassen; näher präzisiert wird dieses Recht dem Ortsbischof zugesprochen, der sich aber daraus keine weiteren Rechte über das Kloster ableiten darf. Eine so weitreichende *libertas* der Klöster ist in dieser Epoche kaum anderswo anzutreffen, Lérins ausgenom-

---

28) *Sermo* 356 *De vita et moribus clericorum suorum* 10 und 15 *PL* 39, 1574 und 1581. Neue kritische Edition: *Sancti Aurelii Augustini Sermones selecti duodeviginti*, ed. C. LAMBOT. *Stromata patristica et mediaevalia* 1 Utrecht 1950, 132—143. Vgl. *Clavis Patrum Latinorum*, ed E. DEKKERS. *Sacris erudiri* 3 Zweite Auflage. Steenbrugge 1961, 76 Nr. 284.

29) Vgl. die Texte der beiden Synoden zu Karthago in der neuen kritischen Edition von C. MUNIER, *Concilia Africae a. 345 — c. 525. Corpus Christianorum Series Latina*, 149 Turnhout 1974, 273—283.

men. Wenn diese Tatsache nicht mit dem Mangel an Quellenzeugnissen zu begründen ist, wird man die *libertas* der afrikanischen Tradition zuschreiben müssen, wogegen scheinbar auch das Konzil von Chalkedon nichts vermocht hatte[30].

Eine interessante Spezialität sei noch aus der zweiten Synode zu Tours vom Jahre 567 herausgehoben. Den Mönchen wird in *can.* 18 (17) ausdrücklich nahegelegt, bezüglich des Fastens die *antiqua statuta* zu beobachten und folgende Fastenordnung einzuhalten:

1. *von Ostern bis Pfingsten* gibt es täglich — ausgenommen die Rogationstage — das *prandium;*
2. *nach Pfingsten* soll eine ganze Woche vollständig gefastet werden;
3. *ab der vollendeten Pfingstoktav bis zum 1. August* sind drei Fasttage pro Woche einzuhalten: Montag, Mittwoch und Freitag, die Kranken sind davon ausgenommen;
4. *im August* soll es täglich das *prandium* geben, weil täglich *missae sanctorum* gefeiert werden;
5. *in den Monaten September, Oktober und November* gilt wieder das dreimalige Fasten pro Woche am Montag, Mittwoch und Freitag;
6. *im Dezember bis zum Fest der Geburt des Herrn* soll täglich gefastet werden;
7. *zwischen Weihnachten und Epiphanie* soll täglich das *prandium* sein, weil täglich Festtage sind, ausgenommen davon ist das Triduum zur Ausrottung heidnischer Gebräuche am Jahresbeginn;
8. *von Epiphanie bis zur Fastenzeit* soll wieder dreimal pro Woche gefastet werden[31].

Über die Quadragesima wird nichts verfügt. Ob mit den *antiqua statuta* allgemeine Vorschriften der Väter oder bestimmte Fastenvorschriften gemeint sind, und in welche Zusammenhänge die hier wiedergegebene Fastenordnung einzureihen ist, scheint noch nicht geklärt zu sein.

## II

Neben der synodalen Gesetzgebung haben auch die *päpstlichen Dekretalen* dem Mönchtum neue Wege gewiesen. Die älteste Dekretale, das Schreiben des Papstes Siricus (384—399) an Bischof Himerius vom 11. Februar 384 berührt in zwei Kapiteln monastische Fragen. Kap. 6 regelt die Verfahrensweise der Bestrafung jener Mönche und Nonnen, die in treuloser Mißachtung ihres Standes sich heimlich getroffen und gegen alle kirchlichen und staatlichen Verfügungen miteinander Kinder gezeugt haben. Sie sollen

---

30) Vgl. L. UEDING, *Die Kanones von Chalkedon* 625—627.
31) Ed. C. DE CLERCQ, *Concilia Galliae* 182.
32) *Epistolae Romanorum Pontificum*, ed. P. COUSTANT. Paris 1721. Neudruck 1967, 629 und 635—636.

bis zu ihrem Lebensende in Gefängnissen ihre schamlosen Vergehen beweinen. Erst am Ende ihres Lebens soll ihnen aus reiner Barmherzigkeit die Aussöhnung gewährt werden. Kap. 13 behandelt die Erteilung von kirchlichen Weihen an Mönche, die sich durch würdigen Lebenswandel und Rechtgläubigkeit auszeichnen. Die Weihen sollen so erteilt werden, daß jene, die noch unter dem 30. Lebensjahr sind, stufenweise die niederen Weihen erhalten. Zur Weihe des Diakonats und Priestertums sollen sie erst in reiferem Alter zugelassen werden[32]. Die eben genannten Weisungen über die Weihe von Mönchen zu Klerikern sind wohl die frühest bezeugten. Im Zusammenhang sei gleich hier eine kaiserliche Verfügung genannt, die 14 Jahre später, noch unter dem Pontifikat des Siricius, über dieselbe Materie ergangen ist. Die Kaiser Arkadios und Honorius haben am 26. Juli 398 den Bischöfen empfohlen, ihren Mangel an Klerikern auf die Weise zu beheben, daß sie sich einfach aus der Schar der Mönche Kandidaten aussuchen und zu Klerikern weihen. Die Bischöfe sollten nicht unbedingt jenen die Weihen erteilen, die durch öffentliche und private Verpflichtungen gebunden sind — gemeint sind vor allem die Dekurionen —, denn in den Mönchen hätten sie ja bewährte Männer vor sich, die zum klerikalen Dienst beste Voraussetzungen mitbringen[33].

Von den zahlreichen Bestimmungen des Papstes Gelasius I. (492—496) sei nur *Epist.* 14 an die Bischöfe Lukaniens, Kalabriens und Siziliens vom 11. März 494 herausgegriffen: Kap. 2 gibt Maßnahmen zur Behebung des Klerikermangels. Eine der Maßnahmen ist auch die Weihe von Mönchen zu Klerikern. Voraussetzung ist, daß der Mönch in der klösterlichen Lebensweise erzogen wurde und tatsächlich auch sein *propositum* verwirklicht hat. Kap. 14 greift eine soziale Frage auf. Sklaven und schollegebundene Bauern *(originarii)* versuchen ihrem harten Los zu entfliehen, indem sie unter dem Vorwand religiösen Eifers entweder in Klöster eintreten oder sich dem klerikalen Dienst widmen. Dies wird ihnen allzu unterschiedslos gewährt. Eine solche Anmaßung nicht zustehender Rechte gibt Anlaß zu Klagen und soll unter allen Umständen ausgemerzt werden, damit nicht von offizieller kirchlicher Seite her fremde Rechtsansprüche gestört werden und die öffentliche Ordnung zerrüttet wird. Jeder Kandidat soll deshalb genau auf seine Freiheit hin geprüft werden. Stellt sich heraus, daß einer im Abhängigkeitsverhältnis steht, darf er nur dann im Kloster bleiben, wenn vorher die schriftliche Zustimmung des Besitzers eingeholt oder ein Ausgleich durchgeführt wurde[34]. — Solche Verfügungen finden sich schon seit einem halben Jahrhundert in der kaiserlichen Gesetzgebung. Im Jahre 452 hat Kaiser Valentinian III. bereits die Bestimmung erlassen:

> Nullus originarius inquilinus servus vel colonus ad clericale munus accedat neque monachis aut monasteriis adgregetur, ut vinculum debitae condicio-

---

33) *Cod. Theod.* XVI, 2, 32 (auch in *Cod. Theod.* IX, 40, 16).

34) *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae*, ed. A. THIEL. Braunsberg 1867 bis 1868, 362—375.

> nis evadat, non corporatus urbis Romae vel cuiuslibet urbis alterius, non curialis, non exprimario, non aurarius, civis collegiatus sevir aut publicus servus[35].

Im Jahre 484 hatte Kaiser Zeno verfügt, daß die Sklaven nur mit Erlaubnis ihrer Herrn in ein Kloster eintreten dürfen; verlassen sie später wieder das Kloster, wird ihnen die Freiheit sofort aberkannt, und sie werden neuerdings in den Sklavenstand zurückversetzt[36].

Papst Pelagius I (556—561) hat wie kaum ein anderer Papst — abgesehen von Gelasius I. und Gregor dem Großen — in seinen ca. 100 Briefen[37] sehr reichhaltig das römische Recht, speziell das Justinianische Recht verarbeitet. Auch hier nur einige Andeutungen. Papst Pelagius sieht es äußerst ungern, wenn Mönche zum Amt eines Defensors erhoben werden, denn die Lebensweise eines Mönches ist gekennzeichnet durch *quies, oratio* und *labor manuum*, während die Aufgaben eines Defensors beherrscht sind von Gerichtshändeln, Verträgen usw. Aber keineswegs widerspricht das Priestertum der Lebensweise des echten Mönchs. Pelagius wünscht sogar im Schlußsatz der *Epist.* 27, daß die Mönche so leben und innerlich reifen, daß sie dann im vorgeschrittenen Alter nach entsprechender Bewährung zum Priestertum geführt werden können[38]. *Epist.* 28 behandelt die Wahl des Abtes mit einer Ausführlichkeit und Klarheit, wie sie für diese Zeit außerhalb der Justinianischen Gesetzgebung kaum zu finden ist:

> Abbatem autem in eodem loco illum volumus ordinari, quem sibi de sua congregatione, et monachorum electio, et possessionis dominus et, quod magis observandum est, ordo vitae ac meritum poposcerit ordinari.[39].

Voraussetzungen sind also ein bewährter, verdienstvoller Lebenswandel und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. Die konkrete Wahl des Kandidaten geschieht durch die Klostergemeinschaft und durch den Grundherrn. Die eigentliche *ordinatio abbatis*, also die offizielle Amtseinführung dürfte hier dem Defensor Melleus anvertraut gewesen sein, an den das Schreiben gerichtet ist. Von der Rolle des Ortsbischofs wird kein Wort gesagt. — In einem anderen Kloster hatten die Mönche einen schuldlosen Abt abgesetzt und vertrieben. Ein Defensor wird mit der Schlichtung des Falles beauftragt. Die Mönche läßt der Papst aber wissen, daß ihnen keine *licentia* und keine *potestas* zukomme, nach ihrem eigenen Befinden Äbte zu vertreiben und sich andere zu bestellen. Dem Abt würde ja künftig keine *potestas* mehr verbleiben, wenn er unter die *potestas* der Mönche gerät. Die volle *potestas* steht dem Abte zu, nicht den Mönchen. Es liegt in der *sollicitudo abbatis*, treu und eifrig alles zu ordnen und festzulegen, was zur Gestaltung des

---

35) *Nov.* 35 § 3.
36) *Cod. Iust.* I, 3, 36 und 37.
37) Die Briefe des Papstes Pelagius I. werden zitiert nach der neuen kritischen Edition von P. M. GASSO und C. M. BATLLE, *Pelagii I papae epistulae quae supersunt (556—561). Scripta et documenta* 8 Montserrat 1956.
38) l. c. 82.
39) l. c. 83.

Gottesdienstes nötig ist. Was die Bestellung des Abtes betrifft, wird auch hier ein Recht des Gründers bzw. Patrons angedeutet und die führende Rolle des Defensors bei der *ordinatio* betont, also die Rolle, die sonst wohl dem Ortsbischof zukommt (*Epist.* 42)[40].

*Epist.* 57 an Bischof Marcellus trifft Bestimmungen zur Überwindung des kriegsbedingten Priestermangels in verschiedenen Regionen Italiens. Papst Pelagius bestimmt, daß auch aus den Klöstern bewährte Mönche ausgewählt werden sollen, um sie zu den Weihen zu führen. Doch soll dabei eine gesunde Linie eingehalten werden, daß weder die Klöster ihrer besten Mönche beraubt werden noch die Kirchen ohne Priester dastehen[41]. *Epist.* 87 an Bischof Johannes enthält Weisungen an alle Klöster Lukaniens und Samniums. Niemandem — auch nicht dem Bischof — steht es zu, über die Klöster oder deren Besitzungen eine *potestas* auszuüben. Ausdrücklich wird dem Bischof die *cura*, die Obsorge, ein Aufsichtsrecht zugesprochen, ähnlich wie in *can.* 4 von Chalkedon:

> sola sacerdotali cura pro utilitatibus praedictorum monasteriorum gubernandis possessionibusque eorum, quae sunt profutura disponas[42].

Dieses Schreiben des Papstes Pelagius scheint für Italien eine gewisse Tradition der monastischen Kanones von Chalkedon zu bezeugen[43].

## III

Die *kaiserliche Gesetzgebung* der ausgehenden römischen Epoche hat relativ früh das Mönchtum angesprochen. Im Jahre 370 (oder 373) scheint in der kaiserlichen Gesetzgebung erstmals das Wort „Mönch" in der griechischen Form *monazontes* auf. Es ist die häufig zitierte Verfügung der Kaiser Valentinian I. und Valens gegen die allgemeine Tendenz, staatlichen Aufgaben und Verpflichtungen zu entfliehen und sich in die Wüste zurückzuziehen. *Quidam ignaviae sectatores* — heißt es — verlassen ihre *munera civitatum*, gehen in die Wüsten und schließen sich unter dem Vorwand der Frömmigkeit den *monazontes* an. Solche Personen sollen in Ägypten durch den *comes Orientis* ausfindig gemacht, festgenommen und zur Erfüllung ihrer bürgerlichen Verpflichtungen zurückgebracht werden. Wenn sie nicht zurückkehren, wird ihr Familienbesitz enteignet[44]. Es handelt sich hier in erster Linie um Dekurionen, die sich ihrer staatsbürgerlichen Verpflichtungen durch Flucht entledigen. Die Flucht vor den hohen Lasten, die mit den Verpflichtungen der kurialen Ämter verbunden waren, hatte ja zu dieser Zeit ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Die *monazontes* werden im Wort-

---

40) l. c. 116–118.
41) l. c. 149–152.
42) l. c. 212–213.
43) Vgl. L. UEDING, *Die Kanones von Chalkedon* 648.
44) *Cod. Theod.* XII, 1, 63.

laut der kaiserlichen Verfügung zwar nur am Rande erwähnt, doch als allgemein bekannte Erscheinung hingestellt. Kaiser Justinian I. hat übrigens später diese Weisung auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt[45]. In dieselbe Richtung weisen auch die schon genannten Bestimmungen Kaiser Valentinians III. von 452 und Kaiser Zenos von 484[46].

Sehr vielfältig hat die umfangreiche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I. (527–565) in die monastische Welt eingegriffen. Was die klösterliche Lebensweise im allgemeinen betrifft, ist eine strikte Trennung zwischen Mönchen und Nonnen unbedingt einzuhalten. Bestehende Doppelklöster sind zu trennen. In den einzelnen Klöstern sollen gemeinsame Eß- und Schlafräume sein. Niemand soll für sich eine getrennte Zelle haben, ausgenommen die alten, kranken und vollkommenen Mönche. So sind sie niemals der gegenseitigen und obrigkeitlichen Kontrolle entzogen. Damit alle Gesetze genau eingehalten werden, soll durch den Abt eine strenge *custodia* ausgeübt werden; der Abt wird darin unterstützt durch den Ortsbischof und weitere kirchliche Autoritäten[47].

Die allgemeinen Verpflichtungen klösterlichen Lebens werden den Mönchen kräftig eingeschärft. Eine strenge Weltabgeschiedenheit wird vor allem und immer wieder betont. Es genügt hier, die Klausurbestimmungen zu nennen. Nur ganz wenige Pforten sollen in das Kloster führen. Diese Pforten müssen durch ältere, bewährte Mönche besetzt sein. Die Pförtner dürfen keinen Mönch ohne Erlaubnis des Abtes hinauslassen, aber auch niemand in das Kloster hineinlassen, der dem Ruf des Klosters schaden könnte. Das Kloster soll mit einer eigenen Mauer umgeben sein, so daß neben den Pforten keine Möglichkeit eines Zugangs oder Ausgangs besteht. Befindet sich im Bereich des Klosters keine Kirche, so besuchen die Mönche gemeinsam unter strenger Aufsicht der *seniores* und des Abtes den Gottesdienst in einer auswärtigen Kirche und kehren sofort wieder in das Kloster zurück. Den zwischen Kloster und Außenwelt notwendigen Geschäftsverkehr besorgen die *apocrisiarii*. Sonst steht normalerweise niemandem das Recht zu, außerhalb des Klosters zu verweilen. Die Verpflichtungen werden den Mönchen aber auch in sehr positiver Weise vorgelegt. Nach der Auffassung des Kaisers ist das Mönchsleben eine *res sacra*, welche die Angehörigen dieser Lebensform zu Gott erhebt und alle übrigen Menschen am Segensreichtum des Mönchtums teilhaben läßt. Gelebte Gotteshingabe als Inhalt des monastischen Lebens ist letztlich das Ziel der Klosterbestimmungen Justinians. In einem gesunden Ausgleich zwischen Gebet, Meditation und Handarbeit soll die Gotteshingabe der Mönche verwirklicht werden[48].

Die Beziehungen der Mönche zu kirchlichen und staatlichen Autoritäten werden eingehend geregelt. Die Mönche sind der hierarchischen Ordnung

---

45) *Cod. Iust.* X, 32, 26.
46) *Nov.* 35 § 3 und *Cod. Iust.* I, 3, 36, vgl. oben 303 mit Anm. 35 und 36.
47) Vgl. *Cod. Iust.* I, 3, 43; *Nov.* 5 *cap.* 3; *Nov.* 123 *cap.* 36; *Nov.* 133 *cap.* 4.
48) Vgl. *Cod. Iust.* I, 3, 22. 29. 32. 43. 52; *Nov.* 123 *cap.* 36; *Nov.* 133 *praef.*, *cap.* 1. 2. 3. 5. 6.

eingefügt und der Obsorge des Ortsbischofs unterstellt. Die Bischöfe haben sorgfältig über die Klöster zu wachen und Mißstände sofort abzustellen. Der Ortsbischof ist zuständig für die Bestellung des Abtes, gibt schriftliche Reiseerlaubnis für die Mönche, bestellt den Geschäftsträger und Geistlichen für die Frauenklöster, gibt die Erlaubnis zur Klostergründung und ist schließlich auch der zuständige Richter für Mönche und Nonnen. Kontakte der Mönche und Nonnen mit weltlichen Gerichten und Verwaltungsstellen sollen im allgemeinen auf ein Minimum eingeschränkt werden[49].

Die Errichtung eines neuen Klosters wird genau festgelegt: Vorerst muß der Ortsbischof über den Baugrund ein Segensgebet sprechen und das Kreuz aufstellen, dann erst darf mit dem Bau des Klosters begonnen werden[50].

Die eben angeführten allgemeinen Forderungen mögen genügen für die monastische Gesetzgebung des Kaisers Justinian. Die speziellen Weisungen würden eine weitere Fülle monastischer Bestimmungen enthalten und erstaunliche Parallelen zu Bestimmungen der Päpste Pelagius I. und Gregor des Großen wie auch zur *Regula Benedicti* offenbaren.

## IV

*Papst Gregor der Große* (590–604), der selber noch aus der Gesamtbreite monastischer Überlieferung geschöpft hat, legte seine monastische Gesetzgebung vor allem in seinen Briefen nieder[51]. Nur einige Punkte sollen hier aus den monastischen Weisungen Gregors des Großen herausgegriffen werden.

Den Ortsbischöfen stehen umfangreiche Rechte über die Klöster ihrer Sprengel zu: die Gründung eines Klosters, die *ordinatio* des Abtes, die *tuitio* des Klosters, die Obsorge über die Klöster, die Verantwortung für die klösterliche Eucharistiefeier und schließlich seine eigenen Besuche im Kloster zu bestimmten Anlässen sind Programmpunkte im Aufgabenbereich der Bischöfe den Klöstern ihres Sprengels gegenüber. Diese Rechte haben jedoch auch ihre Begrenzungen. Die Errichtung der bischöflichen *cathedra* und die Feier der Eucharistie durch den Bischof innerhalb des Klosters steht dem Ortsbischof nur an bestimmten Tagen zu, nämlich bei der *dedicatio* und am Jahrestag der Weihe des Klosters sowie am Fest des Klosterpatrons; Voraussetzung dafür ist freilich die Einladung durch den Abt. Eucharistiefeiern mit Öffentlichkeitscharakter darf der Bischof im Kloster nicht abhalten wegen der damit verbundenen Beunruhigung der Klostergemeinschaft;

---

49) Vgl. *Cod. Iust.* I, 3, 22. 26. 29. 39. 43; *Nov.* 79; *Nov.* 83; *Nov.* 86 *cap.* 8; *Nov.* 123 *cap.* 4. 10. 27; *Nov.* 137 *cap.* 4. 5.

50) Vgl. *Nov.* 5; *Nov.* 67 *cap.* 1; *Nov.* 131 *cap.* 7.

51) *Gregorii I papae Registrum Epistolarum* 1–2 ed. P. EWALD und L. M. HARTMANN. *MGH Epist.* 1–2 Berlin 1891–1899, Neudruck 1957. Zur Zeit, da dieses Referat gehalten wurde (15. Okt. 1977), war der Abschnitt über Papst Gregor den Großen noch in Arbeit. Aus diesem Grund wird hier von Einzelbelegen abgesehen. Für weitere Einzelheiten möge der geneigte Leser die von L. M. Hartmann vollendeten und edierten *Indices* der Gregor-Briefe (tom. II pars III: *Praefatio et Indices*) zu Hilfe nehmen.

ebensowenig darf der Bischof im Kloster eine Prozession abhalten. Hat der Bischof an den bestimmten Festtagen im Klosteroratorium die Eucharistiefeier beendet, hat er seine *cathedra* sogleich wieder zu entfernen. Außer diesen genannten Tagen darf der Bischof im Kloster nicht Eucharistie feiern. Der Bischof darf auch keine Weihen von Mönchen vornehmen, wenn er nicht eigens vom Abt des Klosters darum gebeten wurde. Der Bischof hat keinerlei Rechte über die Klostergemeinschaft, denn die Mönche unterstehen jederzeit der *potestas* des Abtes. Was die Eucharistiefeier in den Klöstern allgemein betrifft, ist vom Bischof eigens ein Priester dafür zu bestimmen. Dies kann ein Mönch des Klosters sein, der mit Zustimmung des Abtes für diese Aufgabe geweiht wird, oder auch ein Priester aus dem Diözesanklerus. Der Bischof hat kein Recht, ein Inventar des klösterlichen Besitzes zu erstellen oder nach dem Tode eines Abtes sich in die Besitzrechte des Klosters einzumischen. Der Ortsbischof hat darüber zu wachen, daß die Rechte der Klöster auch nicht durch seine Kleriker gestört werden. Will ein Kleriker ehrlichen Herzens die monastische Lebensform anstreben, soll der Bischof ihn daran nicht hindern. Doch die Klöster oder Klosterbesitz dürfen in keiner Weise zu Wohnungen für Kleriker werden. Papst Gregor spielt hier auf Mißbräuche an, wo Kleriker eine monastische Lebensweise fingiert und gleichzeitig die Leitung von Klöstern erstrebt und erreicht haben; durch ihren nachlässigen Lebenswandel haben sie dann die Klöster ruiniert. Aus dem Grunde tritt Papst Gregor für eine strikte Trennung der klerikalen und monastischen Lebensweise ein. Bei Rechtsstreitigkeiten ist im allgemeinen der Ortsbischof zuständig; Gregor der Große verweist hier ausdrücklich auf die Novellengesetzgebung des Kaisers Justinian I.[52].

Die Einzelaussagen über die Betätigung der Mönche sind bei Gregor dem Großen überaus vielfältig. Grundbedingung zur Kenntnis der Wege Gottes ist für den Mönch selbstverständlich die *lectio divina*, die Gregor häufig empfiehlt. Der Mönchspapst ist sich im klaren darüber, daß Handarbeit für die Mönche jederzeit aktuell war, und vertritt in seinen Anordnungen und Berichten die gleiche Auffassung. Für Verwaltungsaufgaben zieht Gregor neben seinen persönlichen Freunden ganz besonders Mönche heran. Er ist nicht der Auffassung seines Vorgängers Pelagius I., der solche Ämter nicht mit der inneren Berufung des Mönches vereinbar hielt. Gregor zögert auch nicht, den Mönchen basilikale Dienste anzuvertrauen, womit neben den liturgischen Aufgaben auch seelsorgliche, wirtschaftliche, bauliche und organisatorische Verpflichtungen verbunden waren. Was den Einsatz von Mönchen für diplomatische Aufgaben angeht, sind wenigstens vier Mönche zu nennen, denen Gregor den Auftrag dazu erteilt hat[53]. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß Gregor der Große den Mönchen auch missiona-

52) *Reg. Epist.* XIII, 50: *quia, si quam causam habuit, non ab alio teneri, sed episcopus ipsius adiri debuit, sicut haec Novellarum constitutio* (Justiniani *Nov.* 123 *cap.* 21) *manifestat*, ed. P. EWALD – L. M. HARTMANN l. c. 2, 414.

53) *Reg. Epist.* IV, 2; IV, 4; VI, 63; IX, 11, IX 44 ed. P. EWALD – L. M. HARTMANN l. c. 1, 234[9]. 236[28]. 439[11]; 2, 48[19–20]. 71[10].

rischen Einsatz aufgetragen hat, der für die gesamte Geschichte der Kirche eine entscheidende Bedeutung erreicht hat — bzw. eine noch größere Wirkung erreicht hätte, wenn die Missionsinstruktionen Gregors des Großen in allen folgenden Jahrhunderten ernst genommen worden wären.

Über die Klostergründung hat Gregor ebenfalls zahlreiche Bestimmungen erlassen. Motive der Klostergründung sind fast durchwegs die *propria devotio* und die *pia voluntas*, aus der heraus fromme Gläubige sich veranlaßt fühlen, einen Teil ihrer Güter für die Gründung eines Klosters zur Verfügung zu stellen. Die vorhandene materielle Grundlage ist auch die Voraussetzung für die Weihe des Klosters, wie aus dem Formular Gregors herauszulesen ist. Bei der Weihe eines Klosters sind nämlich durch den Bischof folgende Rechtselemente zu prüfen bzw. zu vollziehen:

1. rechtmäßige Errichtung des Klosterbaues;
2. Distanz von Gräbern[54];
3. vorhergehender rechtmäßiger Schenkungsakt;
4. Weihe des Klosteroratoriums ohne *missa publica*;
5. rechtliche Garantien für die Zukunft:
   (hinsichtlich des Klosteroratoriums)
   a) keine Errichtung eines Baptisteriums,
   b) keine Einsetzung eines *presbyter cardinalis*,
   c) Bestimmung eines Priesters für Meßfeier,
   d) Hinterlegung von Reliquien[55].

Was die Wahl eines neuen Abtes betrifft, sei hier — ohne auf die verschiedenen Wahlmodi und die drei Wahlgesetze des Kaisers Justinian I. einzugehen — einfach festgehalten, daß Gregor der Große hinsichtlich des Wahlrechts auf dem Boden der Kaisergesetze und der vorbenediktinischen Tradition steht. Papst Gregor kennt die Konventwahl, die schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts für Lérins bezeugt ist[56]; er kennt die Prinzipien der bischöflichen Wahlprüfung, die im zweiten Wahlgesetz Justinians (535) und in *Epist.* 28 des Papstes Pelagius I. (559)[57] angewendet werden; er anerkennt schließlich die Einflußnahme der territorialen Gewalten[58]. Der

---

54) Auf dem Grundstück bzw. im Oratorium darf sich kein Grab befinden.

55) Im Formular Gregors heißt es nur: *et cetera secundum morem* (vgl. *Reg. Epist.* VIII, 5; IX, 233; XIII, 18 ed. P. EWALD — L. M. HARTMANN 2, $8^{27-28}$. $229^{3}$. $385^{17}$). Das Formular Gregors hat große Ähnlichkeiten mit dem Formular Nr. 11 des *Liber Diurnus* unter dem Titel: *Responsum oratorii dedicandi*, wo die weiteren eben genannten Handlungen aufgezählt werden. Vgl. *Liber Diurnus Romanorum Pontificum*, ed. TH. E. VON SICKEL. Wien 1889, Neudruck Aalen 1966, 10—11.

56) *Laica vero omnis congregatio ad solam ac liberam abbatis proprii quem sibi elegerit ordinationem dispositionemque pertineat*, ed. C. MUNIER, *Concilia Galliae* 134.

57) Vgl. oben S. 303 mit Anm. 39.

58) Vgl. K. HALLINGER, *Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt* (oben Anm. 10) 309—317.

Abt soll nach Gregor normalerweise aus der Klostergemeinschaft durch freie Wahl der Mönche erwählt werden. Werden Kleriker zum Abt gewählt, müssen sie ihren klerikalen Dienst aufgeben (aus dem oben erwähnten Grund). Der Konvent vollzieht die *electio*, dem Bischof steht die *ordinatio* des Abtes zu; dies ist wohl so zu verstehen, daß der Konvent den Abt designiert, der Bischof die Wahl prüft und im positiven Fall die *ordinatio* vollzieht, also den neuen Abt in sein Amt einführt.

## V

Um den großen Bogen abzuschließen, noch einige Andeutungen zu *Karl dem Großen* (768–814)[59]. Der Weg von Gregor dem Großen zu Karl dem Großen ist zwar ein großer Sprung, kann aber riskiert werden, da es hier ja nur um einige Schwerpunkte der rechtsgeschichtlichen Entwicklung des Mönchtums geht.

Die allgemeinen Bestimmungen Karls des Großen über die Klöster seines Reiches können zweckmäßig gegliedert werden in monastische Gesetzgebung, Privilegierung von Klöstern und spezielle Aufträge an einzelne Klöster. Die allgemeine monastische Gesetzgebung Karls gibt Mahnungen zum gottgefälligen Lebenswandel, betont die Treue zum klösterlichen Entschluß, unterscheidet zwischen den *monasteria regularia* und den *monasteria canonicorum* mit der je ihnen eigenen Lebensform, schärft den Mönchen ein, *ut regulariter vivant*, verbietet die Profanierung von Klöstern und fordert schließlich auch Schutz und Sicherheit für die Klöster. Versucht man aus den Privilegierungen von Klöstern durch Karl dem Großen das Fazit zu ziehen, zeigt sich ein wohldurchdachter Plan: die Klöster sollten die Missionsarbeit unterstützen und gleichzeitig als Träger der karolingischen Reichskultur fungieren[60]. Spezielle Aufträge an einzelne Klöster lauten: Bildungsauftrag besonders für Kleriker und Mönche, politische Festigung der fränkischen Herrschaft, kolonisatorische Erschließung des Landes und nochmals missionarischer Auftrag zur Glaubensverkündigung[61].

Karl der Große hat sich über die Beziehungen der Klöster und Mönche zu ihrer Umwelt klar geäußert. Selten sind monastische Einzelbestimmungen Karls so häufig und eindringlich wie die Forderungen der klösterlichen Klausur. Die Stabilität wird hingegen nicht so betont, dafür wird die Gastfreundschaft empfohlen und in den Klöstern auch hochgehalten. Den Bischöfen steht das bereits übliche Aufsichtsrecht über die Klöster und Mönche ihrer Diözesen zu; Karl betont dies klar. Der Bischof ist zuständig für die Abtwahl, für geschäftliche Angelegenheiten des Klosters, für die Erlaubnis zur Lebensform der Reklusen und speziell für verschiedene Belange der

59) Im allgemeinen werden auch hier aus den bereits genannten Gründen nur im Spezialfall Anmerkungen eingefügt. Die verwendeten Texte finden sich in: *Capitularia regum Francorum*, ed. A. BORETIUS. *MGH leg. sect.* II *Capitularia regum Francorum* 1 Hannover 1883, Neudruck 1960.

60) Vgl. J. SEMMLER, *Karl der Große und das fränkische Mönchtum* (oben Anm. 8) 267–272 und 288–289.

61) Vgl. l. c. 272–287.

Nonnenklöster. Die Beziehungen der fränkischen Klöster zu den staatlichen Autoritäten richten sich vor allem auf Karl selbst, der für den Schutz der Klöster eintritt, der für Äbte und Mönche letzte Gerichtsinstanz ist, der sich aber auch in besonderen Fällen die Erlaubnis zum Eintritt ins Kloster vorbehält. Die *missi* Karls visitieren die Klöster, um die monastische Lebensweise zu prüfen und eine treue Observanz durchzusetzen.

Ebenso klar sind die Weisungen Karls über die klösterliche Organisation. Die Wahl des Abtes soll durch die Klostergemeinschaft erfolgen, und der Kandidat soll würdig sein. Der Abt bzw. die Äbtissin untersteht dem Ortsbischof. Dem Konvent gegenüber sollen die klösterlichen Oberen kluge Vorsehung walten lassen und nicht eine Gewaltherrschaft ausüben. Sie sollen mit ihren Untergebenen regeltreu leben. So sollen auch die Untergebenen zur Beobachtung der Regel geführt werden. Der Geschäftsverkehr des Klosters mit der Außenwelt liegt in der Verantwortung des Abtes, der seinerseits wiederum an die Weisung des Bischofs gebunden ist. Neben dem Abt werden weitere Klosterämter genannt: die *praepositi* sollen genau so wie die *decani* der Regel gemäß eingesetzt werden, gemeint ist offensichtlich die *Regula Benedicti* (Kap. 21); die *cellerarii* sollen nicht geizig noch habgierig sein, sondern so wie die *Regula Benedicti* (Kap. 31) sie sehen möchte; einmal wird der *ospitalis* angeführt; schließlich werden *scriptoria* und *scolae legentium puerorum* genannt.

Was die Mönche selbst angeht, wird die Ordnung ihrer Aufnahme ins Kloster ausführlich beschrieben. Der Abt soll für den Klostereintritt kein Geld verlangen. In Männerklöstern sollen die Kandidaten zuerst im *pulsatorium* erprobt werden, Probe und Aufnahme sind der Regel entsprechend durchzuführen. Der Verbleib im Kloster soll freiwillig sein, Gehorsam wie Stabilität so, wie die Regel vorschreibt. Beim Eintritt der Mädchen in ein Nonnenkloster hat der Ortsbischof vorher eine genaue Prüfung vorzunehmen. Unfreie dürfen nicht ohne Erlaubnis ihrer Herren ins Kloster eintreten. Bei wirtschaftlicher Notlage des Klosters kann die Aufnahmezahl der Kandidaten begrenzt werden. Mit dem Pflichtenkreis eines Mönches, wie ihn die *admonitio* eines namentlich nicht näher bekannten *missus* umrissen hat, sei dieser Rundgang durch die monastische Gesetzgebung abgeschlossen:

> Monachi quod Deo promiserunt custodiant, nichil extra abbati sui preceptum faciat; turpi lucrum non faciant; regula memoriter teneat et firmiter custodiat, scientes preceptum ‚quod multis melius est non votum vobere quam post votum non reddere' (Eccles. 5, 4)[62].

Der hier gebotene Querblick durch die außermonastische Gesetzgebung bietet manche neue Aspekte, die bisher in der ordensgeschichtlichen Forschung nicht beachtet werden konnten, da es im Rahmen der üblichen Historiographie auch gar nicht möglich war, so weit zerstreute Texte zu berücksichtigen. So ist die hier angedeutete monastische Gesetzgebung der Synoden (außer Chalkedon), Dekretalen, Justinians I., Gregors des Großen und Karls des Großen bei Stephan Hilpisch und Philibert Schmitz,

62) Ed. A. BORETIUS, *Cap. reg. Franc.* 1, 240.

um nur zwei der prominentesten Namen zu nennen, kaum berücksichtigt[63]. Dabei scheinen aber gerade jene Forderungen, die von offizieller kirchlicher und staatlicher Seite an die Klöster gestellt wurden, die Richtung und den Weg der monastischen Entwicklung im Westen entscheidend beeinflußt zu haben. Die konkreten Forderungen, die von kirchlichen und staatlichen Autoritäten an das Mönchtum gestellt wurden, zeigen aber auch die tiefgehende Verflochtenheit des Mönchtums mit der jeweiligen sozialen Entwicklung.

Die Sammlung und Bearbeitung außermonastischer Gesetzestexte, wie sie hier umrissen wurde, steht kurz vor dem Abschluß. Damit soll ein Beitrag zum tieferen Verständnis der monastischen Entwicklung im Abendland geleistet werden.

---

63) Vgl. S. HILPISCH, *Geschichte des benediktinischen Mönchtums in ihren Grundzügen dargestellt.* Freiburg i. Br. 1929, 32—34 und passim; ders. *Das Benediktinertum im Wandel der Zeiten. Benediktinisches Geistesleben* 2 St. Ottilien 1950; ders., *Geschichte der Benediktinerinnen. Benediktinisches Geistesleben* 3 St. Ottilien 1951; PH. SCHMITZ, *Histoire de l'Ordre de Saint Benoit* 1 *Origines, diffusion et constitution jusqu'au XII*e *siècle.* Zweite, durchgesehene und ergänzte Auflage. Maredsous 1948. Ins Deutsche übertragen und hrsg. von L. RÄBER, *Geschichte des Benediktinerordens* 1 *Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert.* Einsiedeln / Zürich 1947 (passim).

# Zur Problematik der Begriffe: Regula – Consuetudo – Observanz und Orden

*Von Joachim F. Angerer O. Praem., Geras*

*Vorbemerkung: Die folgenden Darlegungen, vorgetragen vor den Mitgliedern der Bayerischen Benediktinerakademie, Sectio Historica, am 15. Oktober 1977 in Kremsmünster, mögen als Überblick einer Problemstellung verstanden werden, wobei auf Einzelfakten und eine Aufzählung aller aus der Literatur verfügbaren Beispiele verzichtet werden muß. Begrüßenswert wäre, wenn die methodologischen und terminologischen Ableitungen in den einschlägigen Veröffentlichungen einen Niederschlag fänden, der vor allem jenen zugute käme, die weniger mit den Zusammenhängen der internen und entwicklungsgeschichtlich bedingten Strukturen des abendländischen Mönchtums vertraut sind und daher gelegentlich der Versuchung erliegen, aus mehrdeutigen Begriffen oder aus deren gegenwärtigem Wortsinn auf historische Gegebenheiten zu schließen.*

„Geschichte des Benediktinerordens" lautet die Überschrift zum umfassendsten Geschichtswerk über die Entwicklung und segensreiche Tätigkeit der Benediktiner in den Jahrhunderten seit 547[1]. Mit der Bezeichnung „OSB", ordinis sancti Benedicti hinter dem Familiennamen wird die Zugehörigkeit des Namensträgers zu einer benediktinischen Gemeinschaft, an die und an deren Standort er sich durch das Gelübde der „stabilitas loci" verpflichtete, angezeigt[2]. Auf der ersten Seite der Einleitung zum Band II des so verdienstvollen Unternehmens der „Germania Benedictina" ist bereits im zweiten Absatz zu lesen und zwar im Zusammenhang mit den Anfängen des Mönchtums und im Hinblick auf die Benediktinerklöster: „Das einzelne Kloster war auf sich gestellt, unabhängig von jeder äußeren Bindung. Aber durch die gleiche Regel waren von allem Anfang an die Ansätze für den Aufbau eines umfassenden Ordens gegeben."[3]

---

1) Philibert Schmitz, Bd. 1—4 Einsiedeln — Zürich 1947—60. In der französischen Originalfassung: Histoire de l'Ordre de St. Benoit. — Die Bezeichnung „Moastic Order", wie sie David Knowles benützt, dürfte ebenfalls nicht befriedigen.

2) Nach einer mündlichen Mitteilung von Prof. Hermann Tüchle, für die ich danken möchte, wurde die Titulatur „OSB" schon im 17. Jahrhundert bei kurialen Aussendungen verwendet. Französische Benediktiner zeichnen auch heute noch hinter ihrem Namen mit „m. b." = monachus benedictinus.

3) Siehe Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern. Germania Benedictina II (1970) 13.

Allein aus einer solchen Aufzählung wird ersichtlich, wie groß die Gefahr ist, die Benediktiner tatsächlich als Orden anzusehen[4]. Während für heutige Belange vielleicht die Unterscheidung zwischen Orden und Konföderation zweitrangig erscheinen mag, wobei häufig unerwähnt bleibt, daß diese Form des Zusammenschlusses der Benediktiner juridisch erst 1893 erfolgte, sind die Auswirkungen für die Erforschung der Klöster im Mittelalter fast unüberschaubar. Fällt nämlich der fälschlich unterstellte Begriff „Benediktinerorden" in einem uns geläufigen Sinn, dann sind alle Angaben der mittelalterlichen Quellen Einzelzeugnisse und müssen auf ihre Aussagekraft vor allem mit Rücksicht auf etwaige Zusammenhänge und Zuordnungen genau untersucht werden. Welche Konsequenzen sich dabei z. B. für die Musik- oder Kunstgeschichte ergeben, läßt sich wohl nur andeuten. Im übrigen mag man angesichts der mehr monastischen Bestrebungen, die aus den Restaurationsbewegungen des 19. Jahrhunderts durchaus verständlich sind, solange andere Maßstäbe anlegen, solange man sich der historischen Zusammenhänge bewußt ist[5], dem „Uneingeweihten" allerdings dürfte es schwerfallen, die pluralistische Entwicklung und die auch heute noch föderalistische Verfassung des benediktinischen Mönchtums zu ahnen oder zu erkennen, wenn zumindest in der verbalen und terminologischen Form — sie mag unreflektiert sein, weil dem Benediktiner durchschaubar — immer das Gegenteil anklingt. Es müßte faßbar und spürbar sein, daß hinter der derzeitigen Rechtsform, die in weiterer Folge im Zusammenhang mit dem Codex Iuris Canonici zu sehen ist[6], eine durchaus nicht immer linear verlaufende Entfaltung steht, deren Anfang in unserem Teil die Regula Benedicti bestimmt und deren allmähliche und langwierige Ausformung nicht selten durch Einflüsse von außen (Benedikt von Aniane bzw. die karolingischen Unionsbestrebungen, Innozenz III., Honorius III., Gregor IX., Benedikt XII. bis Leo XIII. Es möge erinnert sein an Gegebenheiten, wie Eigenkirchenwesen, Reichsabteien, Exemption u. ä.) geprägt und bestimmt wurde,

4) Ein Vortrag des Autors beim Symposion „1000 Jahre Musik in Österreich" (Stift Lilienfeld 1976), der auf die unterschiedlichen Strukturen innerhalb der Benediktinerklöster insbesondere im Mittelalter hinweisen sollte, wurde gerade von ehemaligen Schülern benediktinischer Klosterschulen mit Unverständnis aufgenommen und zwar mit dem Hinweis, man habe noch nie etwas anderes gehört, als die Benediktiner bildeten den ältesten Orden.

5) Nur der Vollständigkeit halber und für Leser, denen diese Phasen nicht bekannt sind, sei die Lektüre des zwar zu überholenden, aber immer noch unentbehrlichen Werkes von Raphael Molitor empfohlen: Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. 1 Verbände von Kloste zu Kloster. Münster i. Westf. 1928 — Bd. 2 Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemption. Münster i. Westf. 1932.
Siehe auch T. P. Mc. Laughlin, Le très ancien droit monastique de l'occident. Archives de la France Monastique 38. Ligugé 1935.

6) Vgl. dazu Karl Suso Frank, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums. Grundzüge Bd. 25, Darmstadt 1975, S. 177.

wobei die Formen neuer Verbände und der eigentlichen Orden — hier vor allem jener der Zisterzienser — einen besonderen Niederschlag fanden. Die Aufgliederung schließlich in Provinzen, später in Kongregationen und die Einführung gewisser, übergeordneter Instanzen — man denke nur an die Visitationen! — boten die Voraussetzung für die heutige, anscheinend endgültige Norm benediktinischer Vereinigung. Die Tatsache allerdings, daß Einheit und Einheitlichkeit nicht Uniformität besagen, gilt bei den Benediktinern nicht nur für das Mittelalter, sondern auch für die Gegenwart. Die Ansatzpunkte hiezu findet man in der Regel Benedikts und in den daraus abgeleiteten Begriffen.

Untersucht man nämlich emotionslos den Begriff „regula" im Regeltext St. Benedikts, dann ist Regel nicht ausschließlich unter jenem Motto zu sehen, das so manche Benedictusstatue ziert: „Ecce lex sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; si vero non potes, liber discede"[7]. Doch auch das „iugum Regulae"[8] kennzeichnet keineswegs, nicht einmal stellvertretend oder symbolhaft jene Verpflichtung, die den Benediktiner mit der Profeß bindet. Wie immer die Rechtswirksamkeit dieser „lex" verstanden sein mag, in der Regel selbst wirkt dieser Begriff keineswegs legistisch. Er wird eher in einer allgemeinen Form verwendet, wie eben das Wort damals geläufig war[9].

Bezeichnenderweise ist von der „Regel" erstmals im 3. Kapitel die Rede und zwar in jenem Abschnitt des Gesamttextes, der im Gegensatz zum Vorausgehenden und Nachfolgenden nicht im Zusammenhang mit der Regula Magistri steht[10]. Bevor in diesem 3. Kapitel das Wort „regula" fällt, erhält der Abt die Anweisung, den Rat aller Brüder einzuholen, vor allem wenn es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Die Entscheidung allerdings liegt letztlich beim Abt: . . . „sed sicut discipulos convenit oboedire magistro, ita et ipsum provide et iuste condecet cuncta disponere."[11] Erst nach diesem Resümee fährt Benedikt fort, Z. 7: „In omnibus igitur omnes magistram sequantur regulam, neque ab ea temere declinetur a quoquam." Steidle übersetzt: „Alle sollen daher in allem der Weisung der Regel folgen." Nach der

7) Regula Benedicti LVIII, 10. Wir benützen die Ausgabe von P. Basilius Steidle. Die Benediktusregel lateinisch-deutsch. Beuron ²1975. Sehr übersichtlich bei Steidle die Gegenüberstellung Regula Benedicti — Regula Magistri.

8) Kapitel LVIII, 16.

9) Siehe dazu später!

10) Es geht uns nicht um eine Aussage zur Priorität der einen oder anderen Regel. Auch hier sollte man die Probleme gelassener diskutieren. Vgl. Augustinus Génestout, La Règle du Maître. Stud. Mitt. OSB 61 (1947) 77—92. Deutsche Übersetzung bei Karl Suso Frank in: Askese und Mönchtum in der alten Kirche. Wege der Forschung Bd. CCCCIX, Darmstadt 1975. Der Titel dort: Die Magisterregel — eine würdige Grundlage der Regel des hl. Benedikt? S. 327—348. Die Härte der Kontroverse klingt vor allem S. 346 an.

11) Kp. III, 6.

Aufforderung, mit dem Abt nicht frech oder außerhalb des Klosters zu streiten, womit man der „regularis disciplina" zu unterwerfen wäre, folgt nochmals eine mit der Regel in Zusammenhang stehende Aussage grundsätzlicher Art: „Ipse tamen abba cum timore Dei et observatione Regulae omnia faciat, sciens se procul dubio de omnibus iudiciis suis aequissimo iudici Deo rationem redditurum" (III, 11) und unmittelbar anschließend in Vers 12 und 13: „Si qua vero minora agenda sunt in monasterii utilitatibus, seniorum tantum utatur consilio, sicut scriptum est: Omnia fac cum consilio, et post factum non paeniteberis."

In diesem Kapitel wird wohl die Regula als verbindliches Instrument für das Leben im Kloster angesprochen, aber als ein Instrument in der Hand des Abtes. Er hört den Rat der Brüder, auch des Jüngsten, er muß sich „in Gottesfurcht und nach der Regel" dem höchsten Richter verpflichtet wissen und danach seine Entscheidungen treffen. Es erhebt sich demnach die Frage: Untersteht der Abt der Regel oder ist er selbst die letztverbindliche Autorität? Befragen wir die übrigen einschlägigen Textstellen!

Da ist im 23. Kapitel unter dem Titel: „De excommunicatione culparum" die Rede davon, daß „Si quis frater contumax aut inoboediens aut superbus aut murmurans vel in aliquo contrarius existens sanctae Regulae *et* praeceptis seniorum suorum contemptor repertus fuerit", dieser nach dem Gebot des Herrn ein und ein zweites Mal „secrete a senioribus suis" — Steidle übersetzt „unter vier Augen"[12] — ermahnt werden soll. An dieser Stelle also wohl der Ausdruck „sancta Regula", jedoch durch die Gleichschaltung mit den „praecepta seniorum" abgeschwächt.

Im 37. Kapitel „De senibus vel infantibus" lesen wir in einem menschlich betrachtet wohl wichtigen, aber vom Gesamtkonzept der Regel Benedikts aus gesehen weniger bedeutsamen Zusammenhang, daß „et Regulae auctoritas eis prospiciat" und die „districtio Regulae" bei ihnen nicht zur Anwendung komme. Neben den Aussagen zur Regula anläßlich der Aufnahme der Brüder[13], wie schon erwähnt, oder beim Eintritt eines Priesters[14], sind jene Texte noch von Interesse, die den Abt im Verhältnis zur Regula zeigen, wie dies im Kapitel LXIV, 20 der Fall ist. Diese Stelle erscheint auf dem ersten Blick als die anspruchsvollste: „Et praecipue ut praesentem Regulam in omnibus conservet, ut dum bene ministraverit audiat a Domino quod servus bonus qui erogavit triticum conservis suis . . . Amen dico vobis."

Hier könnte man den Eindruck gewinnen, als wolle St. Benedikt für seine Regel einen umfassenden und totalen Machtanspruch erheben. Berücksichtigt man allerdings, daß diese Feststellung nach einem ganzen Katalog von

12) L. c. 111.

13) Kap. LVIII, 9, 12, 13, 15.

14) Kap. LXII, 4 „nec occasione sacerdotii obliviscatur Regulae oboedientiam" bzw. v. 11 . . . „aut oboedire Regulae nolit". Kap. LX, 2 . . . „sciat se omnem Regulae disciplinam servaturum" . . . Kap. LXVI, 8 „Hanc autem Regulam saepius volumus in congregatione legi, ne quis fratrum se de ignorantia excuset".

Ermahnungen und Anweisungen, die alle an den zu bestellenden Abt gerichtet sind, gleichsam als Abschluß gedacht sind, dann wird selbst diese so dezidiert und autoritär klingende Aufforderung relativiert. In dieser Annahme dürfen wir uns bestärkt fühlen, wenn wir das letzte Regelkapitel hiermit in Beziehung bringen und lesen, daß diese Regula lediglich ein „initium conversationis" bieten möchte und schließlich der zum himmlischen Vaterland Strebende ermahnt wird: „hanc minimam inchoationis Regulam descriptam adiuvante Christo *perfice*"[15] ... Zusammenfassend ist festzuhalten: Benedikt verpflichtet sehr wohl auf seine Regel, er formuliert allerdings vorsichtig. An keiner einzigen Stelle könnte man eine apodiktische oder ausschließliche Verbindlichkeit nachweisen. Das bedeutet: Für Benedikt ist die geschriebene Regel, seine Regel demnach, nicht die alleinige Hilfestellung und Richtschnur einerseits für den Abt, wie auch für jenen, der dem wahren König dienen möchte, welch letzterem die Lehren des Meisters im allgemeinen als Wegweiser zur Verfügung stehen. Man lese dazu die einleitenden, von Benedikt und ausnahmsweise oder bezeichnenderweise nicht vom „Magister" stammenden Sätze des Prologs! Ins Praktische übersetzt würde das heißen: Der Abt könnte sich nicht auf die Regel und ihre Autorität stützen, wollte er sich seiner persönlichen Verantwortlichkeit entledigen und nur in Ableitung sozusagen und in der Auslegung bzw. im Vollzug der Regel handeln und an der Spitze der Brüder stehen. Damit ist unsere Frage von vorhin beantwortet und zwar in dem Sinne, daß die Autorität der Persönlichkeit des Abtes über der Autorität der Regel steht, wobei sich der Abt sehr wohl des Rates der Brüder bedienen mag, aber im Letzten vor Gott Rechenschaft abzulegen hat.

Mit dieser Feststellung ergeben sich zweierlei Konsequenzen, die es gilt, in ihrer ganzen Tragweite zur Kenntnis zu nehmen und für unsere Aussagen in Anwendung zu bringen:

1. Die Regel St. Benedikts ist vom Konzept her nicht als eine in sich ruhende, abgeschlossene und alleinseligmachende — sit venia verbi! — Form gedacht, noch von ihrem Autor als eine Art Gesetzeswerk für die Gründung eines Klosters, eines Verbandes, von einem Orden gar nicht zu reden, niedergeschrieben. Sie bedarf demnach der lebendigen Auslegung, die in der Person des Abtes gewährleistet sein soll, oder einer schriftlichen Ergänzung, wie sie unter dem Begriff Consuetudo noch zu behandeln sein wird.
2. Die Regel St. Benedikts steht, wie in vielen Details, so auch in der Auffassung von der Verbindlichkeit des Begriffes Regula durchaus in der Tradition des damals bekannten Zönobitentums, wobei eben das Aufkommen des Zönobitentums die schriftliche Festlegung allgemein gültiger

15) Es versteht sich, daß wir nicht über die eine oder andere Regelstelle in Diskussion treten wollen. Wir sind uns durchaus bewußt, wie vielseitig die Interpretationen sein können und vielleicht auch sein müssen, es könnte aber dienlich sein, in Zusammenschau einmal gewisse „Klischees" in Frage zu ziehen und in anderem Zusammenhang zu beleuchten.

und stets wiederkehrender Verhaltensweisen innerhalb einer klösterlichen Gemeinschaft notwendig machte[16], und zumindest zu diesem Zeitpunkt der Entwicklung noch keineswegs auf den eigentlichen Grundpfeiler der „schola dominici servitii" verzichten konnte, nämlich auf die Person und Persönlichkeit des geistlichen Führers und Lehrers. Nicht nur die Tatsache, daß es vor Benedikt bereits eine Reihe schriftlich fixierter Klosterregeln, wie etwa jene von Pachomius, Basilius und anderer gab, verdient Berücksichtigung, sondern auch der Umstand, daß das Wort selbst, nämlich Regula in vielen Schriften, sowohl kirchlicher, wie weltlicher Provenienz, häufig gebraucht wurde und durchaus geläufig war. Es genügt, unter diesem Gesichtspunkt den Briefwechsel des Papstes Gregor des Großen durchzustudieren, um die Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit dieses Begriffes zu erkennen[17]. Es ist also auch von dieser Warte aus keineswegs Grund gegeben, der Regel Benedikts in den frühen Quellen eine selbstverständliche Vorrangstellung einzuräumen, noch sie in ihrem inneren Aufbau aus der allgemeinen Entwicklung des Mönchtums herauszulösen, wobei diese Erkenntnis wie auch jene der unterschiedlichen Mischregelobservanzen dem späteren Triumph der Regel St. Benedikts kaum abträglich sein dürfte.

Um logisch anknüpfen und weiterführen zu können, möge zuerst der Begriff „Consuetudo" behandelt werden! Alle Belegstellen, einerseits für die Ausformung dieses Terminus, wie auch andererseits für Umfang und Abgrenzung dieses Bereiches, sind im 1. Band des Corpus Consuetudinum Monasticarum von P. Kassius Hallinger so gründlich und vollständig zusammengetragen, daß ein Verweis darauf genügen dürfte[18]. Welche Bedeutung im übrigen diesen Forschungen und der Veröffentlichung der Consuetudinestexte zukommt, hat neuerdings Stefan Weinfurter dargelegt[19].

---

16) Siehe Génestout a. a. O. 328.

17) Siehe etwa, um nur einige Stellen herauszugreifen: MGH, Epistolae I, 58 (Z. 21), 149 (4—6), 241 (13—14), 352 (22); II, 192 (2 + 36), 416 (20). Auch wenn wir nur eine Stelle im Text anführen, dann wird dennoch die Mehrdeutigkeit des Begriffs Regula sofort offenbar. Es handelt sich um einen Brief des Papstes an einen Subdiakon Johannes in Ravenna aus dem Jahre 602. Dabei geht es um die Wahl eines gewissen Constantinus zum Abt, der jedoch — so der Brief — keinen guten Ruf genießt. In der Aufzählung verschiedener negativer Eigenschaften wird auch erwähnt, Constantius reise gerne alleine. Im Original lautet die Folgerung: ... „ex qua eius actione cognoscimus, quia qui sine teste ambulat recte non vivat; aut quo modo aliis regulam teneat, quam sibimetipsi nescit tenere?" MGH, Epist. II, 351 (30—32).

18) CCM 1 (1963) XIII—XLIX.

19) Stefan Weinfurter, Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts. HZ 224 (1977) 379—397, hier 383. Der Artikel ist als Lektüre über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung bei den Chorherren von Interesse.

Kehren wir nochmal zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück! Es ließ sich zunächst nachweisen, daß Benedikt in keiner Weise eine ad litteram zu verstehende und omnipotente Regel intendierte, im Gegenteil, der Abt ist der Garant und die letzte Regel in der Schule des Herrendienstes, wobei der Gehorsam als lebendiger Vollzug der Nachfolge Christi die heilswirksame Komponente ausmacht. In der weiteren Entwicklung der späteren Jahrhunderte unterliegt das Klosterwesen immer größeren Einflüssen von außen. Dem „pater spiritualis" als Führerpersönlichkeit, im reinsten Licht noch in der Historia Monachorum erkennbar, aber auch bei Severinus und Benedictus wirkkräftig[20], steht immer häufiger der Günstling gegenüber, der als Vorsteher einer Eigenkirche, einer vom Stifter abhängigen, meist geistigen Schattenfigur nicht mehr so sehr die „spiritualia" verfolgen konnte, sondern in den Sog anderer Kräfte und Tendenzen gelangte[21]. Die Mischregelobservanz als solche ist zwar noch Ausdruck der ursprünglichen geistigen Führerschaft des Abtes, läßt aber bereits erahnen, daß nur mehr die schriftlich niedergelegten Ausführungsbestimmungen die reguläre Gestaltung des Lebens in den Klöstern gewährleistete. Hier also die Notwendigkeit für die Consuetudo und zwar die Consuetudo in ihrer schriftlichen Version. Lebensgewohnheiten, die Art, wie sich in einer gewachsenen Gemeinschaft der Alltag gestaltet, dessen prinzipieller Ablauf durch Abt, Regel und die Brüder, sowie ortsbedingter Eigenheiten wohl zur Selbstverständlichkeit wird, der aber in vielen Details erst in der Ausprägung der jedem Kloster eigenen Tradition eine Ergänzung erhält, müssen und waren ursprünglich und anfänglich nicht schriftlich festgelegt. Die Regula Benedicti allein genügte nicht, um das Leben in der benediktinischen Gemeinschaft auszufüllen, mit welchem Tatbestand der Historiker jeglicher Ausrichtung konfrontiert wird oder werden müßte[22]. In diesem Sinne waren und sind also die Klöster untereinander verschieden, Familien für sich, die ihre eigenen Gewohnheiten ausbildeten, notwendigerweise ausbilden mußten, womit einerseits eine recht pluralistische Entwicklung ermöglicht wurde, andererseits die Eigenständigkeit immer, wenn nicht anders, dann aus der Kontinuität der eigenen Tradition vorhanden war. Es wäre daher falsch, von Consuetudo nur als zufällige, schriftliche Überlieferung gewisser Klöster, oder in späterer

20) Zum „pater spiritualis" siehe Joachim Angerer, Mönchtum und Seelsorge, Widerspruch oder Vollendung? Dargestellt an der Historia Monachorum. In: Studia Historico — Ecclesiastica. Festgabe für Prof. L. G. Spätling, herausgegeben von Isaac Vázquez, Bibliotheca Pontificii Athenaei Antoniani 19, Rom 1977.

21) Unter diesen Gesichtspunkten kommt, und das soll ebenfalls nicht verschwiegen werden, den Bemühungen der Karolinger um das Mönchtum, auch noch eine andere Gewichtigkeit und vielleicht sogar Notwendigkeit zu. Als Überblick benützte man Josef Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum. In: Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter. Darmstadt 1976, 204—264.

22) Vgl. K. Hallinger, CCM I (1963) XXXVI, wobei auf die liturgische Komponente und ihrer Ausformung in den Consuetudines verwiesen wird.

Zeit, gewisser Zentren zu sprechen. Es dürfte keineswegs der Eindruck erweckt werden, als wären nur die überlieferten und schriftlich erfaßbaren Consuetudines jene Ergänzung zur Regel, die uns über das Leben im Kloster aufklären und die eben für einzelne Abteien oder Einzelpersönlichkeiten vorliegen, während im übrigen die Regel selbst genügte. In diesem Sinne wird gerne über die Benediktiner geschrieben[23], wogegen anzuführen wäre, daß die Lebensgewohnheiten, auch die ungeschriebenen, wie eben die Alltagspraxis in ihrer Vielfältigkeit immer und überall, auch heute noch gegeben waren und sind. Die Tradition eines Hauses lebt davon, die Kontinuität wird gewahrt! Wir sehen es in Kremsmünster und den österreichischen Stiften im allgemeinen, wo dieser Strom der progressiven Ausformung einer eigenständigen Tradition nie unterbrochen, noch durch Eingriffe von außen grundlegend unterbunden wurde.

Raphael Molitor beschreibt die Consuetudines als „die Stimme der Tradition" ... sie „weisen den Strom des täglichen Lebens in eine geordnete und ruhige Bahn, sie erhalten für die lebende und kommende Generation, was eine reife, oft mühsam erworbene Erfahrung der früheren Zeit Gutes gezeitigt hat. Aber sie verpflichten für gewöhnlich weniger als die Regel"[24]. Es wird somit deutlich, wie komplex der Begriff Consuetudo und Consuetudines ist und zugleich, wie weitreichend der dadurch bezeichnete Inhalt.

Die Consuetudines als notwendige Ergänzung zur Regel, als Ausführungsbestimmungen sozusagen, waren andererseits, vor allem in ihrer schriftlichen Ausführung eine sowohl praktisch mögliche, wie auch ebenso gefährliche Waffe, das Leben und die Lebensverhältnisse in den einzelnen Abteien zu verändern. Wenn gesagt wurde „gefährlich", dann ist damit jene Tatsache angesprochen, die darin gegeben ist, daß mittels schriftlicher Consuetudines eine Veränderung der individuellen Tradition eines eigenständigen Klosters vorgenommen werden konnte, wie zugleich auf diese Weise von außen eine Einflußnahme auf den klösterlichen Tagesablauf, die liturgischen, disziplinären und konstiutionellen Gegebenheiten möglich war. Von dieser Sicht aus wird u. a. verständlich, weshalb schon mit der Neugestaltung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Karolinger auf diesem Gebiet tätig wurden, aber auch die Bemühungen etwa eines Albrecht des V. in Österreich zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu Gunsten der Melker Reform — bekämpft nicht so sehr von den Betroffenen selbst, als vielmehr vom Passauer Bischof[25] — erschienen in einem anderen

23) Vgl. z. B. H. Hüschen, Benediktiner. MGG (= Musik in Geschichte und Gegenwart) 1 (1951) 1639—1656.

24) R. Molitor a. a. O. Bd. 1, 23.

25) Siehe Gerda Koller, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich. Archiv für österreichische Geschichte Bd. 124, Wien 1964. — Auf die Praxis bezogen bei J. Angerer, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zu Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts. Österreichische Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Sitzungsberichte Bd. 287 (1974) 57 f.

Lichte, wie schließlich als bestes Beispiel die Bemühungen des Kaisers Joseph II. um eine Einheits- bzw. Stiftsobservanz in Österreich unter diesem Gesichtspunkt angeführt werden können[26]. Die Lebensgewohnheiten demnach so verstanden, gewiß nicht in ausschließlicher und eng gefaßter Form, in Ergänzung zur Regel, ein Faktor der Kontinuität, der Tradition, aber zugleich ein mögliches Instrument, um das Leben selbst, die Observanz einer Kommunität teilweise oder zur Gänze umzugestalten, der Ansatzpunkt auch zu einer verfassungsmäßigen Einflußnahme im Zeichen einer von außen dem einzelnen Kloster aufgedrängten oder angebotenen Organisation, die schließlich durch unterschiedliche Kräfte über Jahrhunderte betrieben zur Ausbildung der Kongregationen mit ihren Einrichtungen führte und zum Zusammenschluß in der Konföderation des Jahres 1893.

Bei den Augustiner Chorherren wurde dieser Prozeß der Zuordnung – ab dem 11. Jahrhundert ebenfalls stark beeinflußt und ähnlich, wie bei den Benediktinern durch die Consuetudines von Marbach, Rottenbuch u. a. geprägt – erst 1959 abgeschlossen[27].

Nun fiel das Wort „Oberservanz". Kaum ein anderer Begriff wird so häufig und unterschiedlich in der „monastischen Phraseologie", um Hallinger zu zitieren[28] verwendet, wie jener Terminus, der als Verbum und Substantiv jedem in die Feder zu fließen scheint, der über Klöster und Leben im Kloster berichtet. Die gängigste Form meint meist mit Observanz das reguläre, regelmäßige bzw. regelgetreue Leben einer Mönchsgemeinschaft in einem Kloster. So auch die Verwendung in zahlreichen Urkunden des Mittelalters, wie etwa wenn Visitatoren den Zustand eines Klosters beurteilten[29]. Genügt nun für eine reguläre Observanz in einem Kloster allein die Befolgung der Regel? Das Leben, auch im Kloster, ist doch wohl komplexer, vielgestaltiger, d. h. die Observanz wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, wie etwa: Regeltreue, Gemeinschaftlichkeit und ausgewogenes Verhältnis zwischen Abt und Kommunität, Ordnung, wie sie sich in der Feier des Officium divinum und in all jenen, fast nebensächlichen Kleinigkeiten

---

26) Siehe Hans Lentze, Die österreichische Observanz im Prämonstratenserorden. In: Speculum iuris et ecclesiarum. Festschrift für Willibald M. Plöchl zum 60. Geburtstag. Wien s. a. 217–231, besonders 225 ff.

27) Vgl. K. S. Frank a. a. O. 174. Zum Begriff der Consuetudines bei den Augustiner-Chorherren siehe Josef Siegwart, Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß (12. Jahrhundert). Spicilegium Friburgense 10 (1965) 3–14. Zu Rottenbuch: Jakob Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Ordensgeschichte der Augustiner-Chorherren. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, neue Folge 6, München 1953.

28) Kassius Hallinger, Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt. Studia Anselmiana 42 (1957) 231–319, hier 237.

29) Siehe etwa bei Joachim Angerer, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses. Stud. Mitt. OSB 18. Ergänzungsband (1968), 47–48.

zeigt, die eben den Alltag bestimmen. Was nicht auf Grund der Eigengewohnheiten festgelegt ist, muß anderen, schriftlichen Verordnungen entnommen werden, wie den Caeremonialia, Consuetudines oder Statuten, je nachdem ein wie immer gearteter Zusammenschluß vorhanden ist. Mit anderen Worten: Die Befolgung auch unter disziplinärem Aspekt, aller jener Weisungen, die teils durch Abt und Gemeinschaft samt ihren örtlichen Besonderheiten und gewachsenen, aus der Zeit geforderten Verpflichtungen bedingt sind, zum anderen Teil eben der Regel und den Statuten bzw. Consuetudines entspringen, ergeben eine gute Observanz. Während für unsere Tage die Verhältnisse unter solchem Gesichtspunkt mehr oder minder geklärt sind, — man übersehe allerdings nicht die mühevollen Adaptierungsarbeiten an den Statuten und Zeremonien während der jüngsten Vergangenheit! — gab es für die Klöster im Mittelalter im Normalfall weder eine übergeordnete Instanz, die hätte beispielsweise ein Rituale erstellen können, noch jene Bestimmungen, die für uns die Statuten als notwendigen Behelf zur Regula Benedicti, wie wir sahen durchaus legitime, darstellen. Die Einschränkung auf den „Normalfall" bezieht sich z. B. auf den Klosterverband von Cluny oder jenen von Bursfelde[30]. Abstrahieren wir folglich von den uns Heutigen selbstverständlichen Behelfen, wie Statuten, Zeremoniale, Profeßritus, Nekrolog, Direktorium und Kalender usw., dann kommt den Consuetudines — ich meine jetzt natürlich die geschriebene Version — eine Funktion zu, die nicht nur im einzelnen Kloster die Lebensweise oder Observanz in sich klärte, sondern zugleich eine Gemeinsamkeit begründete, die zueinander in Verbindung setzte. Das bedeutet also, daß der Begriff Observanz nicht nur für die regelgerechte, die *reguläre* Observanz zu verwenden ist, sondern in mittelalterlichen Quellen zumindest genau zu betrachten ist, ob diesem Terminus nicht die Bedeutung einer *gemeinsamen* Observanz auf Grund gemeinsamer Consuetudines zukommt. Solcherart — und hier geht es nicht mehr um bloße Terminologie! — ist uns für die Erforschung des Lebens in den Klöstern des Mittelalters ein Ordnungsprinzip in die Hand gegeben, dessen Auswirkungen erst dann beurteilt werden können, wenn einmal der große Überlieferungsstrom hiefür gedruckt vorliegt, wobei sich diese Feststellung durchaus nicht auf die benediktinischen Verhältnisse zu beschränken hat. Von ausschlaggebender Wichtigkeit wäre allerdings die rein begriffliche, exakte Trennung und Bestimmung der Begriffe, die im Hinblick auf Observanz jedenfalls zwischen regulärer Observanz und

30) Wenn schon im Zusammenhang mit Cluny des öfteren von „ordo" die Rede ist, — Bursfelde wird mehr als Vorbote der späteren Kongregation erwähnt — so finden sich ähnliche Formulierungen, meist in einem als juridisch nicht relevanten, der heutigen Bedeutung widersprechenden Sinn, wie das folgende Zitat aus den Decreta Lanfranci beweist, auch andernorts in der monastischen Literatur: „Mittimus uobis nostri ordinis consuetudines scriptas, quas excerpsimus ex consuetudinibus eorum cenobiorum, quae nostro tempore maioris auctoritatis sunt in ordine monachorum". CCM 3 (1967) 3, Zeile 7—9.

Observanz von Gorze, von Melk, von Kastl beispielsweise zu unterscheiden hätte mit der nötigen Abgrenzung und Distanz zum Terminus „Orden". Eine wahllose Verwendung des Ausdrucks „Benediktinerorden", dem man leider in wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen der Benediktiner selbst nicht selten begegnet, könnte leicht über die wahren Sachverhalte insbesondere im Mittelalter hinwegtäuschen und es könnte für Uneingeweihte der Eindruck entstehen, die Benediktiner seien ein Orden, wie jener der Zisterzienser oder Prämonstratenser, was für das Verständnis der eigentlichen Wirklichkeit und für die Erforschung der geschichtlichen Abläufe abträglich wäre.

Die Bitte, die hier besprochenen Begriffe zu überdenken und ihre Inhalte neu zu formulieren bzw. einheitlich festzulegen, sei an die Söhne St.. Benedikts gerichtet! Vielleicht könnte man sich einigen, wenigstens in historischen und wissenschaftlichen Arbeiten nie dort von Orden zu sprechen, wo der Tatbestand als solcher einfach nicht gegeben war, selbst dann nicht, wenn sogar das Wort „ordo" in einem, von unserem Wortinhalt völlig unterschiedlichen Sinn, wie bei „ordo Cluniacensis", verwendet wird[31]. Es wäre sogar sehr wohl zu bedenken, ob man nicht in der Jetztzeit gleichfalls besser von der Konföderation der Benediktiner oder schlechthin von den Benediktinern oder dem benediktinischen Mönchtum, wie Stephan Hilpisch, sprechen sollte. Dem Forscher und Bearbeiter der benediktinischen Vergangenheit wäre ein großer Dienst erwiesen. Dabei sahen wir, daß schon im Begriff und in der Auffassung von Regula, wie er bei St. Benedikt selbst in seiner Regel vorgegeben ist, wohl eine konstitutionell zu verstehende, dem einzelnen Corpus monasticum zugeordnete Bedeutung nachweisbar ist, diese aber eine so großartige Dynamik beinhaltet, daß letztlich nur daraus die vielfältige, ja, fast unbegrenzte Entfaltbarkeit eben dieser Regula Benedicti verständlich wird, wobei die mehr theologischen Gesichtspunkte übergangen seien. Ein reicher Überlieferungsstrom, längst noch nicht zur Gänze ausgewertet, bietet sich an, und es wäre wünschenswert, daß die gelegentlich eher — methologisch betrachtet — dogmatisch aufgefaßten Begriffe „Regula, Consuetudo, Observanz" und „Ordo" von jeglicher Art von Verkrustung befreit, einer Revision unterzogen würden.

Ein Post scriptum: Was können diese nur allgemein angedeuteten und vorgetragenen Überlegungen für die „reguläre Observanz" unserer Tage besagen, oder mit anderen Worten: Was ist monastisch, was benediktinisch? Eine Beantwortung steht mir nur insoweit zu, als sich sagen läßt und zwar im Anhang und in Ableitung an das Vorausgehende: Benediktinisch bedeu-

---

31) Eine Festlegung beispielsweise in Editionsrichtlinien, wie sie erst 1976 für die Gesamtedition der Germania Benedictina zusammengestellt wurden, könnte in der Praxis weiterhelfen, wobei insgesamt eine Beschäftigung mit verschiedenen Termini der monastischen Literatur und deren genaue Determinierung eine Hilfestellung bedeuten könnte.

tet sicherlich nicht die ohne jegliche Rücksichtnahme auf die eigenständige Tradition eines Klosters, einer Provinz oder einer Kongregation, ja nicht zuletzt ohne Bedacht auf die Persönlichkeiten, die eine je eigene Klostergemeinschaft bilden und prägen, vorgenommene Unifizierung und Verabsolutierung im Sinne sogenannter Monastizität. Hierin liegt Größe und Gefahr zugleich, aber schließlich auch die voranschreitende Vollendbarkeit des ingenium sancti Benedicti.

# Kloster, Wallfahrt und Markt in Oberbayern

Die Benediktinerinnenklöster und Märkte Altomünster, Kühbach und Hohenwart sowie der Wallfahrtsmarkt Inchenhofen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. — Ein Beitrag zum Marktproblem im Mittelalter.

*Von Wilhelm Liebhart M. A.*

*Inhaltsübersicht*

Einleitung 325

A. Kloster und Markt Altomünster 331

Literatur und Quellen 331
I. Das Kloster Altomünster 334
II. Vogtei, Gericht und Landesherrschaft 352
III. Von der Bürgergemeinde zum Gefreiten Markt 358
IV. Kloster und Markt und ihre Streitigkeiten im 15./16. Jh. 380
Zusammenfassung 393

B. Kloster und Markt Kühbach 395

Forschungsstand und Quellenlage 395
I. Das Benediktinerinnenkloster Kühbach 398
II. Vom Herrschaftsdorf zum Markt 415
III. Landesherrlicher, gefreiter Markt oder Gefreiter Hofmarksmarkt: Die Auseinandersetzungen von 1490—1615 427
Zusammenfassung 437

C. Kloster und Markt Hohenwart 439

Forschungen und Quellen 439
I. Das Benediktinerinnenkloster Hohenwart bis 1600 442
II. Vogteiverhältnisse und Landesherrschaft 471
III. Bürgerliche Gemeinschaftsbildung und GefreiterLandesherrlicher Markt 476
IV. Markt und Grundherrschaft im Streit (14.—16. Jh.) 493
Zusammenfassung 500

D. Wallfahrt, Propstei und Markt Inchenhofen 502

Literatur und Quellen 502
I. Wallfahrt und Herrschaft — Voraussetzung und Rahmen 505
II. Vom Wallfahrtdorf zum Landesherrlichen-Gefreiten Markt 524
III. Gefreiter Markt, Propstei und Grundherrschaften im 15./16. Jh. 539
Zusammenfassung 543

Zusammenfassung und Schluß 544

## Einleitung

In den Anfangsjahren der landständischen Bewegung im Herzogtum Baiern um 1300 zwang andauernde Geldnot die oberbayerischen Herzöge Rudolf und Ludwig IV. im Jahre 1307 zum Verkauf ihrer Münzstätten in Regensburg und Ingolstadt an die „herren, den prelaten, grafen, vreien, dienstmannen, rittern, rittermaezzigen mannen auf dem land vnd in den steten, den burgern, den pavlaevten, den *steten vnd maercgten*"[1], also an das ganze Land Oberbayern und seine Landstände. Zum ersten Mal wurden in diesem Zusammenhang neben dem Adel auch die Prälaten und Bürger in Städten und sogenannten *Märkten* als landständische Gruppen angesprochen. Bereits Jahrzehnte vorher machten im ersten und zweiten Herzogsurbar von 1229–1237 und 1279–1284 (MB 36/I) die Begriffe „Markt" oder „forum" auf besondere Siedlungsphänomene aufmerksam, die zwar zwischen „Dorf" und „Stadt" stehend mit letzterer aber bürgerliche Bewohner gemeinsam hatten.

Der deutschsprachliche Ausdruck „Markt" bezeichnet seit dem 13. Jh. zu allererst eine wirtschaftliche Situation an einem Ort mit oder ohne Rechtsqualität, auf dem Wirtschaftsaustausch und Umschlag in Form von Jahr-, Wochen-, Kirchweih- und Spezialmärkten (Getreide- und Viehmärkte u. a.) stattfand. So sieht es beispielsweise eine herzogliche Urkunde vom 12. Juni 1348 für die Herren von Abensberg: „. . . vnd gunnen denselben lewten, die ietzund da wonent oder fu(e)rbaz da sitzend werden, ainen wochenmargt . . . vnd geben allen den, di den selben margt su(e)chent, vnser sicher gelait . . ."[2]. Die gleiche Urkunde erlaubt den Abensbergern ergänzend, daß sie „zv Abensperch einen marcht haben su(e)llen vnd mu(e)gen vnd den vmbeuahen, baw(e)n vnd bewaren vnd vesten mit mav(e)ren vnd graben". Diesmal steht „Markt" für einen ganzen Siedlungsraum, der mit Mauern und Gräben befestigt werden durfte. Wirtschaftliche Elemente (Jahr- und Wochenmärkte) kombiniert mit den Kriterien planmäßig angelegter Marktplatz oder Straßenmarkt, Marktsiedlung, Bürgergemeinde, Siegelrecht = freiwillige Gerichtsbarkeit, Stadt- und Marktrechte, Ratsverfassung, Niedergerichtsbarkeit unterschiedlicher Qualität, Burgfrieden und direkte oder indirekte Landstandschaft charakterisieren

---

1) Zitat bei F. M. WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia II. 1861. 146 f. (= QE AF VI). Zum politischen Hintergrund: P. FRIED: Zur Geschichte der Steuer in Bayern. ZBLG 27 (1964) 570 ff. Neuerdings: K. BOSL: Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. 1974. 13–44 (= Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jh. I).

2) WITTMANN II 405 f.

die altbayerischen Märkte, die wir zum besseren Verständnis als *Marktflecken* bezeichnen wollen. Ihre Zahl übertraf die der Städte in Altbayern bei weitem: 1794 entsprachen 37 Städten immerhin 90 Marktflecken[3].

Im Rahmen der wittelsbachischen, landesherrlichen Territorialpolitik seit 1180, welche die Elemente Grafschaft mit Hochgericht, Vogtei, Grundherrschaft, Landfriedensgesetzgebung und Burgenpolitik mit Pflegamtsverfassung bestimmen, kam auch der Gründung und planmäßigen Anlage von 16 Städten nicht nur eine wehr- und verwaltungspolitische, sondern von Anfang an auch eine wirtschaftliche und fiskalische Funktion zu, die der Burgenverfassung nicht unbedingt eigen gewesen sind. Nahezu alle wittelsbachischen Stadtgründungen im Zeitraum von 1180–1270 liegen in territorialen Grenzgebieten wie Landsberg, Aichach, Friedberg, Rain, Ingolstadt, Cham, Kitzbühel u. a. Die landesherrlichen Stadtgründungen hören mit wenigen Ausnahmen in Altbayern um 1270 auf. Bei den „Stadtgründungen" des 14./15. Jhs. handelt es sich nur noch um die Erhebung von älteren Märkten des 13. Jhs., wie Moosburg, Erding, Kufstein, Rattenberg, Riedenburg, Schärding, Pfaffenhofen, Stadtamhof und Schrobenhausen zeigen. Daneben fällt auf, daß die Masse der *Gründungsmärkte* nach 1255 auftritt, als die Stadtgründungen ausklingen[4]. Ohne Zweifel hat der Gründungsmarkt die Stadt als Element der Territorialpolitik abgelöst. Die Gründe dafür liegen vermutlich im Ausklang der wittelsbachischen Raumorganisation in Gestalt der Pflegamtsverfassung in Oberbayern und Teilen Niederbayerns und in der frühen Machtentfaltung der Städte München und Landshut. Die von *Stadterhebungen* und *Marktgründungen* gekennzeichnete Periode seit der ersten Landesteilung von 1255, die sich von hochmittelalterlichen Märkten älterer Ordnung im Sinne von W. SCHLESINGER unterscheidet[5], ist ein Annex der Burgen-Pflegamtsverfassung und ein fiskal- und wirtschaftspolitisches Kind der zahlreichen Landesteilungen. Einige Zahlen, die aus der Märkte- und Städtekarte im BAYERISCHEN GESCHICHTSATLAS gewonnen wurden, mögen dies verdeutli-

---

3) Zahlen nach E. SCHREMMER: Die Wirtschaft Bayerns. 1970. 612 f.

4) Zum Folgenden vergleiche demnächst meinen Beitrag „Zur spätmittelalterlichen, landesherrlichen Marktgründungspolitik in Ober- und Niederbayern" im Sammelband des Markt-Stadt Symposions des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung vom 12.–15. Mai 1977 in Schloß Rosenau (Niederösterreich). Dort Einzelbelege und nähere Hinweise.

5) Vgl. W. SCHLESINGER: Der Markt als Frühform der deutschen Stadt. In: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter hgg. von H. JANKUHN / W. SCHLESINGER / H. STEUER. 1973. 262–293 (= Abhandlungen Akademie Göttingen Phil.-Hist. Klasse 3. Folge Nr. 83). Daneben Th. MAYER (Hrsg.): Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. 1958 (= Vorträge und Forschungen 4). P. SCHÖLLER (Hrsg.): Das Marktproblem im Mittelalter. Westfälische Forschungen 15 (1962).

chen: Von circa 39 adeligen, kirchlichen und landesherrlichen Marktgründungen des 13. Jhs. gingen 64% (= 25 Märkte) und im 14. Jh. von 68 noch 57% (= 39 Märkte) auf landesherrliche Initiative zurück. Erst im 15. Jh. verschob sich das Verhältnis zugunsten der patrimonialen = nichtlandesherrlichen Märkten, was angesichts der zu Ende gehenden Landesteilungen nicht verwundert.

Wie die Bezeichnung „Markt" an sich bereits verrät, sollte die Gründung, meist an einer älteren Vor-Siedlung angelehnt, besonders wirtschaftlichen Zwecken, d. h. der wirtschaftlichen Durchdringung und Intensivierung eines Landgerichts zugunsten von Fiskaleinnahmen dienen, deren Bedarf sich durch die Landesteilungen vervielfacht hatte. Die Marktgründung ergänzte die Gerichts- und Verwaltungsorganisation um zusätzliche zentralörtliche Funktionen, was in Verleihung von Jahr- und Wochenmärkten, Bannrechten, Geleitschutz etc. zum Ausdruck kommt. Die Wirtschaftsordnung des alten Bayern, welche auf der Arbeitsteilung von Stadt/Markt und Land basierte, sicherte den Nahmärkten ihre Existenz. Doch nur die Gewährung eines besseren Rechtsstandes = Bürgerrecht gewährleistete auch die dauerhafte Peuplierung der Plansiedlungen. Der Status des Marktbürgers unterschied sich von dem eines Stadtbürgers theoretisch überhaupt nicht. Doch kennen wir eine Reihe von Differenzierungen innerhalb der Rechtsqualität, die nur angedeutet werden sollen: Beispielsweise besaßen manche Märkte Münchner, Ingolstädter oder Landshuter Stadtrechte, während andere über bloße Wirtschaftsprivilegien nicht hinauskamen. Landesherrliche Märkte waren grundsätzlich landständisch d. h. *gefreite* Marktsiedlungen, was für *patrimoniale* = adelige und geistliche Märkte nur in Ausnahmefällen möglich war. Neben landesherrlichen, gefreiten Märkten unterscheiden wir auch gefreite und *gebannte*, d. h. mit einem ausgezeigten und genehmigten Burgfrieden ausgestattete Herzogsmärkte. Diese Bannmärkte standen auf derselben Rechtsebene wie die Städte, während die bloß gefreiten Landesmärkte und patrimonialen sich mit einer minderen Rechtsausstattung zufrieden geben mußten, was aber keineswegs auch eine andere Funktionsminderung zur Folge haben mußte. Die Klärung der diffizilen Rechtszustände unserer Städte und Märkte im Spätmittelalter zählt zu den großen Forschungsdesiderata der bayerischen Landesgeschichte, woran sich die Frage nach dem Unterschied von Stadt und Markt anknüpft, deren Beantwortung im 13. Jh. anders ausfällt als im 14./15. Jh. An den Stadterhebungen älterer Märkte müßte sich, wenn vorhanden und überhaupt sinnvoll, ein Unterschied herausarbeiten lassen. In der Tat würde es sich als überraschend erweisen, daß die Kriterien Mauerbefestigung, volles Stadtrecht und die Funktion als Landgerichtssitz zusammenhängen und eine Stadt mit anderen Faktoren ausmachen.

Die ältere Stadtgeschichtsforschung in Bayern mit L. MAURER, J. LAHUSEN, L. ROTHENFELDER, O. RIEDNER bis hin zu M. RECKNAGEL, L. GROSS, A. ELSEN, H. LEISS, E. KLEBEL und am Rande H. LIEBERICH

behandelte die Märkte im Rahmen der Stadtgeschichte[6]. Der mißlungene Versuch, Stadt und Markt trotz ihrer funktionalen Gemeinsamkeiten rechtsbegrifflich zu scheiden, ließ schon vor dem 2. Weltkrieg das Interesse der Stadtgeschichte an den vielen kleinen und kleinsten, offenen und befestigten Marktflecken schwinden. Lediglich die Heimat- und Regionalgeschichte und die historisch ausgerichtete Siedlungsgeographie eines H. FEHN haben sich unter anderen Fragestellungen mit dem Phänomen Marktflecken bis heute auseinandergesetzt[7]. Neben der neuen Typisierung der baierisch-österreichischen Märkte als Minder- und Kümmerformen der spätmittelalterlichen deutschen Stadt durch H. STOOB (1956) und den karthographischen Darstellungen des Städte- und Märktewesens durch G. DIEPOLDER, S. HIERETH und P. FRIED (1969) zeigten die letzten Tagungen des ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSKREISES FÜR STADTGESCHICHTSFORSCHUNG (1972 und 1977), daß die altbayerischen und österreichischen Marktflecken zu den künftigen Forschungsaufgaben der stadtgeschichtlich orientierten Landesgeschichte gehören müssen[8].

6) L. MAURER: Geschichte der Stadtverfassung in Deutschland. 4 Bde. 1869 bis 1871. J. LAHUSEN: Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte. 1908. L. ROTHENFELDER: Die Wittelsbacher als Stadtgründer. VHN 47 (1911). O. RIEDNER: Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern. 1911 (= Deutschrechtliche Beiträge VI/3). M. RECKNAGEL: Die Städte und Märkte des bayerischen Donaugebietes. MittGeoGesMü 20 (1927) 1—118. L. GROSS: Stadt und Markt im späteren Mittelalter. ZRG GA 45 (1925) 65—82. A. ELSEN: Wie entstand die altbayerische Stadt? Das Bayernland 46 (1935) 481—512. H. LEISS: Beiträge zur Entwicklung von Stadt und Markt in Niederbayern vom 10.—15. Jh. Diss. Erlangen 1935. E. KLEBEL: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte. ZBLG 12 (1939) 37—93. H. LIEBERICH: Übersicht über die Gerichtsprotokolle der oberbayerischen Städte und Märkte. MAO 1 (1940) 1—40. Derselbe: Der Bürgerstand in der baierischen Landschaft. MAO 24 (1945) 633—665. Derselbe: Einige Grundbegriffe des kurbayerischen Verfassungsrechtes. MAO 2 (1940) 41 ff. Zusammenfassend: W. VOLKERT: Das spätmittelalterliche Städtewesen. HBG II 516—528 mit Literatur und Quellen.

7) Zu nennen wären die Zeitschriften OBERBAYERISCHES ARCHIV und VERHANDLUNGEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR NIEDERBAYERN. H. FEHN: Städte und Märkte. In: L. RÜCKERT (Hrsg.): Oberbayern-Land und Leute. 1960. 110—135. Neuerdings beispielsweise R. MAUERER: Entwicklung und Funktionswandel der Märkte in Altbayern seit 1800. 1971 (= MBM 30).

8) H. STOOB: Minderstädte. Formen der Stadtentwicklung im Spätmittelalter. VSWG 46 (1951) 1—28. G. DIEPOLDER / S. HIERETH: Städte und Märkte im Mittelalter. In: Bayerischer Geschichtsatlas hrsg. von M. SPINDLER. 1969. Karte 22 mit Erläuterungen 81—83. Dann P. FRIED: Die Stadt Landsberg am Lech in der Städtelandschaft des frühen bayerischen Territorialstaates. ZBLG 32 (1969) 70—73. Weiterhin die Diskussionsbeiträge zum Vortrag W. STÖRMER: Stadt und Stadtherr im wittelsbachischen Altbayern des 14. Jhs. In: W. RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Stadtherr im 14. Jh. 1972. 257—273 und 277 ff. Die Ergebnisse der Tagung 1977 sind im Druck.

Im Rahmen des HISTORISCHEN ATLAS VON BAYERN mit seinen Teilen Altbayern, Schwaben und Franken wird nun erstmals versucht, auch einen Überblick über die zahlreichen bayerischen, also auch schwäbischen und fränkischen Marktflecken zu gewinnen, ohne daß aber Detailstudien Voraussetzungen, Entwicklung und Ausformung dieses südostdeutschen Stadttyps sui generis ergänzen.

Auf die entscheidende, aber nicht alleinige zentralörtliche Ausgangslage „Burg" für die bayerische Stadt- und Marktlandschaft hat 1939 erstmals schon E. KLEBEL hingewiesen. Vorliegende Untersuchung setzt sich das Ziel, weitere zentralörtliche Situationen, die zur Entstehung und Entwicklung von landesherrlichen Märkten führten, nach ihren Strukturelementen hin zu analysieren und zu befragen.

Eine Reihe von landsässigen Klöstern Altbayerns wie Ober- und Niederaltaich, Tegernsee, Fürstenfeld, Ebersberg, Ettal, Rohr, Gotteszell, Altomünster, Kühbach, Hohenwart, Geisenfeld und andere standen bis zur Säkularisation von 1803 mit Marktsiedlungen in enger herrschaftlicher, wirtschaftlicher und geistlicher Beziehung. Eine geschlossene Gruppe von fünf Märkten im *nordwestlichen Oberbayern*, im Raum zwischen Lech, Amper, Glonn, Paar und Ilm nämlich *Altomünster* (Ldk. Dachau), *Inchenhofen* (Ldk. Aichach-Friedberg), *Kühbach* (Ldk. Aichach-Friedberg), *Hohenwart* (Ldk. Pfaffenhofen) und *Geisenfeld* (Ldk. Pfaffenhofen) lehnte sich an die *Benediktinerinnenklöster* Altomünster, Kühbach, Hohenwart und Geisenfeld bzw. an die *Wallfahrtssiedlung* und *Zisterzienserpropstei* Inchenhofen an. Die bisherige Forschung bezeichnete sie als patrimoniale „Klostermärkte" oder „Geistliche Märkte". An den Beispielen Altomünster, Kühbach, Hohenwart und Inchenhofen sollen einmal die zentralörtliche Grundstruktur Kloster/Marktsiedlung, dann die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und der herrschaftliche Rahmen bürgerlicher Einungen, weiterhin die Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsentwicklung und schließlich die jahrhundertelangen Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt von den spätmittelalterlichen Anfängen bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges zur Sprache kommen. Wie sich erweisen wird, handelte es sich um landesherrliche Gründungen auf Vogteigrund und nicht um patrimoniale Gründungen, weshalb die gewonnen Ergebnisse bis zu einem bestimmten Grad mit gewissen Vorbehalten für die zahlreichen ober- und niederbayerischen Märkte als typisch zu bezeichnen sind.

Daneben ergab sich ein weiterer Aspekt: Drei der zu behandelnden Märkte entstanden im Anschluß an Benediktinerinnenklöster, die neben Neuburg a. D. und Geisenfeld zu den dynastischen Frauenklostergründungen des 11. Jhs. gehörten[9]. Diese Klöster haben zusammen mit anderen Klöstern des Ordens wie St. Nikolaus (Augsburg), Holzen (Ldk. Augsburg), Unter-

9) Allgemein: O. MEYER: Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter. Diss. phil. Weimar 1931.

Liezheim (Ldk. Dillingen), Klosterwald (Ldk. Unterallgäu) und Bergen (Ldk. Schrobenhausen-Neuburg), die überwiegend in der Diözese Augsburg lagen, wenig oder geringe wissenschaftliche Beachtung gefunden[10]. Sie stehen bis heute unverdientermaßen in der BAVARIA BENEDICTINA im Schatten der Männerklöster. An dieser Stelle soll deshalb erstmals neben der inneren Verfassung und sozialen Struktur der Konvente weniger das geistliche und geistige Leben, was anhand der spärlichen Quellen auch nicht möglich wäre, sondern vielmehr die *Herrschaftsgeschichte der Frauenklöster* in allen Formen der Grund-, Gerichts- und Leibherrschaft zusammen mit der Wirtschafts- und Besitzgeschichte als Ergänzung zum HISTORISCHEN ATLAS VON BAYERN dargestellt werden.

Vorliegende Arbeit, die in wesentlichen Teilen 1976 von der Ludwig-Maximilians-Universität München als Magisterhausarbeit angenommen wurde, hätte ohne die Unterstützung meiner Lehrer, Frau Prof. Dr. L. BOEHM (München) und Prof. Dr. P. FRIED (Augsburg) in dieser Form nicht entstehen können. Ihnen bin ich zu großem Dank verpflichtet. Für viele Ratschläge, fördernde Hinweise und Unterstützung danke ich auch Prof. Dr. L. HAMMERMAYER (München), Prof. Dr. W. BRANDMÜLLER (Augsburg), UD Dr. W. STÖRMER (München), Dr. G. HANKE (München), Dr. R. A. MÜLLER (München), Archivdirektor Dr. R. H. SEITZ (Neuburg a. d. D.), Herrn R. WAGNER (Kühbach) und für die Aufnahme in die traditionsreiche Zeitschrift des Benediktinerordens P. AEGIDIUS KOLB OSB.

---

10) Maßgebend bis heute A. v. STEICHELE. Das Bistum Augsburg. Bd. 2 ff. 1864 ff. soweit im Bereich der Diözese Augsburg. Zur Geschichte der Benediktinerinnen M. HEIMBUCHER: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I. 1933. 304 ff. St. HILPISCH: Geschichte der Benediktinerinnen. St. Ottilien 1951. Ph. SCHMITZ: Histoire de l'ordre de Saint Benoît. Maredsous 1948—1956. Hier Bd. VII 3—353. Derselbe: Geschichte des Benediktinerordens. 3 Bde. Einsiedeln 1947 ff.

# A. Kloster und Markt Altomünster

## Literatur und Quellen

Benediktinerinnenkloster und Markt Altomünster stehen in der historischen Forschung im Schatten des Birgittenordens, der 1496 die Benediktinerinnen ablöste und als einziger Konvent im deutschsprachigen Raum Reformation und Säkularisation überstand.

MICHAEL WENING und FERDINAND SCHÖNWETTER faßten 1701 im Gefolge von MATTHIAS RADER (1561–1634) und WIGULEUS HUND (1514–1588) in ihrer Beschreibung des Kurfürsten- und Herzogtums Ober- und Niederbayern das Wissen der Zeit über Kloster und Markt zusammen[11]. Fünfzig Jahre später erschien in Augsburg aus der Feder des Birgittenpriors JAKOB SCHECKH (Prior 1724–1755) eine Geschichte der Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt Altomünster. Wortgetreue Edition unter anderem auch des Stiftungsbriefes Herzog Georgs des Reichen von 1496 und die Methode des Urkundenbeweises zeichnen sein historiographisches Werk aus[12]. Mit der 1100-Jahrfeier von 1830 setzte eine Reihe von Klostergeschichten ein, aus denen die Arbeiten von MAURUS GANDERSHOFER, GEORG BINDER, HEINRICH DÜRSCHERL, TORE NYBERG und die FESTSCHRIFT ALTOMÜNSTER 1973 herausragen[13]. Lediglich G. BINDER und H. DÜRSCHERL berührten kurz die Geschichte der Benediktinerinnen und die des bürgerlichen Marktes. G. DIEPOLDER und S. HIERETH haben im Rahmen des Historischen Atlas von Bayern Grundbesitzlisten des Klosters vom 13. und 18. Jahrhundert und neue Gedanken zur frühmittelalter-

---

11) Historico-Topographica Descriptio, das ist Beschreibung deß Churfürsten- und Herzogthums Ober- und Nidern Bayrn. Rentamt München. 1701. F SCHÖNWETTER lieferte für eine Reihe oberbayerischer Märkte wertvolle Hinweise, die in ihrer Bedeutung neuerdings erkannt worden sind: G. DIEPOLDER: Das Volk in Kurbayern zur Zeit des Kurfürsten Max Emanuel. In: Kurfürst Max Emanuel — Bayern und Europa um 1700 I hrsg. v. H. GLASER. 1976. 387 ff.

12) „Synopsis Saecularis, oder Kurtze Erleuterung der Mißversta(e)ndnuß zwischen dem Closter Maria Altomu(e)nster und dem Marckt allda, zu gemeiner Wissenschaft, Nutz und Friden." Seine Gewährsleute sind W. HUND, M. RADER, die Bollandisten, A. ERTL, die Chroniken von Weingarten und Scheyern sowie Altomünsterer Traditionen und Legenden. Der Abdruck des Stiftungsbriefes von 1496 ist T. NYBERG in seiner Quellenedition entgangen (vgl. Anmerkung 13).

13) Vgl. A. SCHMID: Die Jubel-Oktave in Altomünster oder kurze Beschreibung der 1100jährigen Jubelfeier der dortigen Pfarrkirche vom 10.–18. July 1830. Landshut o. J. — Kurze Geschichte des Klosters Maria-Altomünster. 1884²: Stahl. — Sulzbacher Kalender (1885) 42–48. M. GANDERSHOFER: Kurzgefaßte Geschichte des Birgitten-Klosters Altomünster — Mit Rückblick auf

lichen Geschichte des Klosters geliefert[14]. Klösterliche Grundherrschaft, Landesherr und Bürgerschaft stellen für den Untersuchungszeitraum bis 1632 Quellen in unterschiedlicher Quantität und Qualität zur Verfügung. Im Vordergrund stehen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv 480 Klosterurkunden, die in den Monumenta Boica und von F. H. Graf HUNDT als Regesten ediert worden sind[15], und die Klosterliteralien seit 1260. Neben den Klosterliteralien Altomünster 1—2, die ebenfalls F. H. HUNDT herausgab[16], wurden spätere, einschlägige Sal-, Grund-, Stift- und Lehenbücher des Klosters

---

die Geschichte des dortigen Marktfleckens. 1830. G. BINDER: Geschichte der bayerischen Birgitten-Klöster III. VHOR NF (1896) 243 ff. H. DÜRSCHERL: Festschrift zum zwölfhundertjährigen Sankt Alto Jubiläum. 1930. G. SCHRÖTTER: Das Kloster Altomünster. Altheimatland 7 (1930/31) Nr. 3 und 4. M. HARTIG: Die oberbayerischen Stifte II. 1935. 28—36. T. NYBERG: Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters. Lund/Leiden 1965. Derselbe: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420—1570. 2 Bde. 1972/1974 (= QE NF XXVI/I+II zitiert als NYBERG I und NYBERG II). T. GRAD (Hrsg.): Festschrift Altomünster 1973. 1973. Ausstellungskatalog Altomünster — Ein bayerisches Kloster aus europäischer Sicht. Stadtmuseum München 1973. Ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis für den Birgittenorden bei N. BACKMUND: Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation. 1974. 32—34.

14) G. DIEPOLDER: Das Landgericht Aichach. Diss. Ms. München 1950. 25—31 und 134 ff. Der gedruckte Teil (= HAB Altbayern 2) enthält die Güterkonskription des 18. Jhs. und eine kleine Geschichte des Marktes. Ebenda 43 f. S. HIERETH: Die Landgerichte Friedberg und Mering. 1952. 1 ff. (= HAB Schwaben 1). Vgl. im Anschluß daran meine Vorarbeiten: Der Markt Altomünster im Mittelalter. Amperland 16 (1976) 137—139 und 155—158. Dann: Wie entstand der altbayerische Markt? In: Altbayern in Schwaben 2. Friedberg 1976. 54 ff.

15) Hier: MB 10. München 1768. Zur Kritik der Bände 1—10 L. HAMMERMAYER: Sammlung, Edition und Kritik der MB (1763—1768). OA 80 (1955) 1—44. F. H. HUNDT: Urkunden des Klosters Altomünster aus der Zeit des Ordens vom heiligen Benedikt. OA 20 (1859) 3—52 (Zitiert HUNDT I Nr.). Derselbe: Urkunden des Klosters Altomünster aus der Zeit des Birgittenordens 1487—1760. OA 38 (1879) 165—322 (Zitiert HUNDT III Nr.).

16) KL Altomünster 1 enthält das älteste lateinische Urbar des Klosters von c 1260, sieben lateinische Urkundenabschriften von 1253, 1281 und 1282, drei lateinische Traditionsnotizen von 1147, 1184 und eine undatierte, dann grundherrliche Satzung aus der Zeit um 1350, ein Vogteigüterverzeichnis und schließlich mehrere urbarielle Nachträge aus dem 15. Jh. Zu den Traditionen: J. WIDEMANN: Die Traditionen bayerischer Klöster. ZBLG 1 (1928) 226 f. Druck des Urbars bei F. H. HUNDT: Salbücher des Klosters Altomünster aus der Zeit des Ordens vom heiligen Benedikt. OA 21 (1860) 194—230. (Zitiert HUNDT II) = BayHSTAM KL Altomünster 1 fol. 1—4. Dann: KL Altomünster 2 fol. 1—12 = Deutsche Übersetzung des lateinischen Urbars aus dem 14. Jh.; fol. 12r—14r = „Das sint die recht des goczhaws zu Altenmunster". Druck: MB 10, 369—372. HUNDT II 225—226.

herangezogen[17]. Die wittelsbachische Landesherrschaft und ihre Behörden ergänzen die grundherrlichen Quellen[18]. Der wichtige Sammelband GL Aichach 15 enthält die Marktrechtsabschriften aus allen Jahrhunderten[19]. Da das Archiv des Marktes am 24. April 1632 völlig verbrannte, setzen die bürgerlichen Quellen erst im Laufe des 17. Jahrhunderts ein[20]. H. LIEBERICH stellte die Briefs- und Verhörsprotokolle zusammen[21].

Im Vordergrund der monographischen Untersuchung stehen in erster Linie die Entwicklung des Klosters, seine spätmittelalterliche Herrschaftsgeschichte, Funktion und Rolle des Vogtei- und Landesherrn bei der Marktentstehung, die einzelnen Marktwerdungsphasen und schließlich die Auseinandersetzungen zwischen Kloster und Markt von 1443—1595.

---

17) KL 10: fol. 1—56 „Sal-, Stüfft-, Lud-, Lechenbuech". — KL 11: fol. 1—301 Lehenbuch. — KL 14: fol. 1—236 Salbuch des Gotteshauses und Klosters. — KL 15: fol. 4 „Sanct Althonis Forst". — fol. 13—22 Beschreibung des Klosterbesitzes in und um Altomünster. — KL 16: fol. 1—93 „Das ist das alhiesige Neue Grundt Buech". — KL 27: Sammelband enthält Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt von 1518—1692 und Abschriften der Marktrechtsurkunden und ihre Bestätigungen. — KL 40: fol. 1—27 „Register — Über die Kauffbrief, so dem alhiesigen Closter Altomünster umb die dahin auß dem alhiesigen Markht erkauffte, lechenaigen Behausungen und ander Grundstük gegeben worden. Ab anno 1359 bis 1760".

18) Vgl. die Sammelbände BayHSTAM GL Aichach 2, 3 und 15. Daneben auch die Bände der sogenannten Neuburger Copial-Bücher Nr. 4, 8, 21, 30, 35, 48 und 76. Staatsverwaltung 1073/2. Kurbayern Äußeres Archiv 3930.

19) Inhalt: 1727—1765 Hofkammer München Nr. 1—16. — 1608—1759 Hofrat München bzw. Äußeres Archiv Nr. 1—9. — 1600—1601 Abschriften der Marktrechtsurkunden bis 1581 aus dem Hofrat? — Kurbayern Zentral (Hofrat, Geheimer Rat und Statuskommission) 1641 Abschrift aller Marktrechtsurkunden bis 1641. — 1659 Mai 8 Bestätigung Ferdinand Marias. — 1681 November 11 Bestätigung Max Emanuels. — 1728 Juni 14 Bestätigung Karl Albrechts VI. — Vgl. Signatur Markt Altomünster U 1. Nochmals Abschriften aller Marktrechtsurkunden bis 1641. Die Marktrechtsurkunden von 1375 und 1391 edierte J. G. LORI: Geschichte des Lechrains II. 1764.

20) A. MITTERWIESER erstellte 1929 ein Repertorium im StAO: Ratsprotokolle 1. Drittel 19. Jh. — Marktkammerrechnungsverifikationen um 1780. — Marktkammerrechnungen 1624—43, 1635—51 und 1655—1817. — Rechnungen der Frühmesse 1644—80, 1718—32, 1741—1807 und 1820. — Rechnungen der Allerseelenbruderschaft 1637—69, 1671—1709, 1711—44, 1741—1800. — 12 Apostel Verwaltungsrechnungen 1638—62, 1696—1720, 1721—38, 1739—1804 und 1821. — Gemeindesteuer Grundbuch von 1820. — Vormundschaftsbuch 1641 bis 1681. — Rechnung über Spenden des Marktes 1644—1710. — Bemerkungen zu den Ratsprotokollen, Rechnungen, Bürgerbeschrieben, Verhältnis zum Kloster etc. 1740—55, 1744—1756 beim Rentmeisterumritt 1756.

21) Übersicht über die Gerichtsprotokolle der oberbayerischen Städte und Märkte. MAO 1 (1940) 5 f.

## I. Das Kloster Altomünster

### *1. Anfänge im 8. Jh. und dynastische Neugründung der Welfen um 1000*

Vermutlich Otloh von St. Emmeran (1010–1070)[22] fertigte um 1060 im Auftrag des jungen Benediktinerinnenkonvents Altomünster die Vita Sancti Altonis[23], die Lebensbeschreibung des Ortspatrons an. Seiner Vita, die hagiographische Elemente mit einem Gründungsbericht des 8. Jahrhunderts und einer ungenauen Schilderung der Neugründung im späten 10. Jahrhundert verbindet[24], wurde bisher nur ein geringer historischer Wert beigemessen[25]. In der Tat bekannte Otloh doch selbst in seinem Heiligenleben, daß Diebe die überlieferten Schriften geraubt hätten[26]. Vor allem M. HUBER versuchte 1924 in seinem bis heute unübertroffenen und quellenreichen Aufsatz, die Historizität von Otlohs Bericht zu erhärten[27]. Die spätere Forschung ist ihm zum großen Teil gefolgt[28].

---

22) Aus der zahlreichen Literatur über den Regensburger Mönch: E. DÜMMLER: Über den Mönch Otloh von St. Emmeram. SB Berlin (1895) Nr. 48. 1071–1086. M. MANITIUS: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III. 1923. 83–103. B. BISCHOFF: Artikel Otloh: In: W. STAMMLER / K. LANGOSCH: Die deutsche Literatur des Mittelalters III. 1943. Sp. 658–670. H. SCHAUWECKER: Otloh von St. Emmeram. StMOSB 74 (1964) 3–240.

23) Vita Sancti Altonis auctore Othlono. MGH SS XV/2 843–846. Ediert nach Clm 21707, in Weihenstephan im 15. Jh. verfaßt.

24) Vgl. O. MEYER: Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter. Weimar 1931. 149 u. 177 ff.

25) MANITIUS 101 f. bezeichnet die Schrift als völlig wertlos. Das Leben des Heiligen sei „aus herkömmlichen Phrasen zusammengestoppelt und wohl einfach erfunden. Als einzige positive Angabe findet sich, daß König Pippin dem Alto ein Stück Wald geschenkt habe. Und auf Lokaltradition beruht wohl der Besuch von Bonifaz und dessen Verbot, daß keine Frau aus der neben der Kirche entspringenden Quelle Wasser schöpfen dürfe. Erfunden scheint dann auch alles weitere über Altos Leben zu sein". Ähnlich BISCHOFF 663 f.

26) MGH SS XV/2 844 m. 9: „quae referuntur litteris tradita, . . ., proh dolor! furtive ablata."

27) Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster. In: Wissenschaftliche Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des heiligen Korbinian hrsg. v. J. SCHLECHT. 1924. 209–244.

28) R. BAUERREISS: Kirchengeschichte Bayerns I. 1974². 98–99. Dieser spricht von einem angelsächsischen Doppelkloster und bekräftigt die Kirchenweihe durch Bonifatius. Das nahe Pipinsried mit einer St. Dionysiuskirche bestätigt den Hinweis Otlohs. Vgl. M. FASTLINGER: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayer. Klöster in der Zeit der Agilolfinger. 1903. 167 f. — Für eine iroschottische Gründung sprach sich J. BÜHLER: Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern. ZBKG 5 (1930) 250 f. aus. Kritisch: F. PRINZ: Frühes Mönchtum im Frankenreich. 1965. 348–349 und 364–365. Neuerdings: M. WEITTLAUFF: Der heilige Alto. In: Ausstellungskatalog Altomünster 17–21.

Ohne Zweifel enthält Otlohs Bericht einen historischen Kern. Ein Eremit Alto schottischer Herkunft, der wahrscheinlich mit „Altoni reclausi" in einer Freisinger Traditionsnotiz von circa 760 identisch ist[29], erhielt durch König Pippin (751–768), der seit 748 Vormund Tassilos III. war[30], Königswald tradiert. Eine herrschaftliche Jagd als Anlaß der Stiftung wie in Metten, Innichen, Polling, Thierhaupten, Wessobrunn, Ebersberg und Berchtesgaden liegt nahe[31].

Noch heute ziehen sich vom Lechrain zwischen Friedberg und Mering im Westen große, zusammenhängende Wälder nach Osten, die darauf hinweisen, daß hier das Tertiäre Hügelland ausgedehnte Forste trug:

Das Erlau-Holz, der Landmannsdorfer Forst, der Högelwald, der Meringer Forst, der Adelzhauser Wald und der St. Alto Forst, um nur die bedeutendsten zu nennen.

Forsthoheit und Rodungsrecht standen am Anfang der Altomünsterer Klosterherrschaft. Die Schenkung fügt sich in den Rahmen der fränkischen Politik im westbayerischen, herzogsfreien Raum, der von der nach Westen orientierter Huosiersippe beherrscht wurde[32].

Dem historischen Kern stehen eine Reihe von ungeklärten Fragen gegenüber: Einmal die auffällige Nichterwähnung eines Altomünsterer Klosters in den Freisinger Traditionsnotizen[33], die Weihe der Kirche durch

---

29) Th. BITTERAUF: Die Traditionen des Hochstifts Freising I. 1905. Nr. 12 (= QE NF 4). Vgl. HUBER 233–238.

30) Zum historischen Hintergrund: F. PRINZ: Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern. ZBLG 25 (1962) 283–311. S. RIEZLER: Geschichte Baierns I/1. 1927². K. REINDEL: Bayern und das Frankenreich von 725–748. HBG I (1971) 123–133 und 152–163. Vgl. auch A. KLINGSPORN: Beobachtungen zur Frage der bayerisch-fränk. Beziehungen im 8. Jh. Diss. Freiburg 1965. Kritisch dazu F. PRINZ in ZBLG 33 (1970) 1014–15.

31) K. BOSL: Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. In: Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximilians-Gymnasiums. München 1949. 459 f.

32) PRINZ Mönchtum 364–365. HUBER 230–233. Zu den Huosiern: W. STÖRMER: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. 1972 (= Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte IV). Im Raum Altomünster ging der Einfluß der Huosi zu Ende. Der nördlichste belegte Wirkungsort scheint Tandern (Ldk. Dachau) bei Altomünster gewesen zu sein. BITTERAUF I Nr. 403. Geringe Schenkungen mit Konsens der bayer. Herzöge im 8. Jh. deuten ebenfalls daraufhin., daß die Franken im nordwestlichen Oberbayern eine starke Herrschaftsposition besessen haben. Dagegen sei auf die angebliche erste Gründung von Kloster Thierhaupten durch Tassilo III. hingewiesen: N. DEBLER: Thierhaupten. Donauwörth 1908–1912. J. HEMMERLE: Die Benediktinerklöster in Bayern. 1970. 308–313 (= Germania Benedictina II).

33) In den Freisinger Traditionsnotizen des 8.–10. Jhs. tauchen Orte auf, die nur wenige Kilometer von Altomünster entfernt liegen und später zur Grundherrschaft des Klosters zählen. So Oberzeitlbach (Gem. Markt Altomünster) bei BITTERAUF I Nr. 48, 304, 350. HUBER 229 f.

Bonifatius[34], dann die angebliche Existenz eines Doppelklosters und schließlich die geographische Lage des Klosters[35]. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man von einem Urkloster nicht sprechen. Es ist vielmehr an eine Eremitenzelle zu denken, die als Grundausstattung ein Stück königlichen Bannwaldes erhalten hatte. Daneben scheinen die Huosier den fränkischen Eremiten gefördert zu haben. Allerdings erklärt dies nicht die zweihundertjährige Lücke bis ins späte 10. Jahrhundert. Wer war der Rechtsnachfolger des hl. Alto[36]? Weshalb erhielt sich eine Ortstradition bis ins 11. Jahrhundert? Hat doch ein Kloster das Erbe des Heiligen bewahrt, welches in den Stürmen der Ungarnzeit und den Säkularisationen Herzog Arnulfs des Bösen (907—937) zugrunde ging?

Otloh berichtet, daß nach dem Tod des Heiligen ein schwäbischer Graf, ein Welfe, das Kloster in Unkenntnis der Rechtslage als seinen Erbteil in Besitz genommen habe[37]. E. KÖNIG[38] und J. FLECKENSTEIN[39] haben sich mit diesem Beleg, dem sich einmal die Schilderung der Wiedererrichtung des Klosters durch Welf II. (Tod 1030), dann die Besiedelung mit Mönchen von Ammergau[40] und schließlich der Austausch mit den Nonnen des welfischen Hausklosters Altdorf-Weingarten anschließen, umfassend auseinandergesetzt[41]. J. FLECKENSTEIN ergänzte bzw. korrigierte mit

---

34) HUBER 221—223. WEITTLAUFF 19—20. Bisher wurde nicht beachtet, daß Otloh in seiner Bonifatiusbiographie keinen diesbezüglichen Hinweis liefert.

35) HIERETH Friedberg 1—2 vermutet, daß die Rodungstätigkeit des Heiligen im Friedberger Raum begonnen habe.

36) Ein Freisinger Missale des 10. Jhs. belegt das Weiterleben des Eremiten in der Liturgie. HUBER 215 f. Zur Altoverehrung allgemein: R. BÖCK: Die geistliche Landschaft um Altomünster. In: Ausstellungskatalog Altomünster 43—44. M. LECHNER: Alto. In: Lexikon der christlichen Ikonographie V (1973) Sp. 103—104. LECHNERS Hinweis auf drei Wunder des Heiligen in der Vita des 11. Jhs. ist falsch. Die Legendenbildung setzte erst im Spätmittelalter ein. — In diesem Zusammenhang sei auf die zahlreichen Zell-Orte der Umgebung Altomünsters, wie Hohenzell, Wessiszell, Arnzell, Harreszell und Scharnzell hingewiesen, deren Verbindungen mit Atomünster im Früh- und Hochmittelalter nicht mehr nachzuvollziehen sind.

37) MGH SS XV/2 844: „prepotens quidam ex Alemannia, parens videlicet eximius illius comitis, qui vulgo nomen quoddam est sortitus, quod Latine exprimitur Catulus."

38) Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Vorgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten. Stuttgart 1934.

39) Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland. In: G. TELLENBACH (Hrsg.): Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des Großfränkischen und Frühdeutschen Adels. 1957 (= Forschungen zur Oberrh. Landesgeschichte IV).

40) R. BAUERREISS: Kappel bei Unterammergau, ein Vorläufer Altomünsters. StMOSB 48 (1930) 325—328.

41) Hauptquelle: Historia Welforum Weingartensis. Druck: MGH SS XXI 454 bis 461. Edition der sog. Altomünsterer Handschrift durch E. KÖNIG: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1. 1938.

besitzgeschichtlichen und genealogischen Methoden die Ergebnisse E. KÖNIGS. Doch ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es gilt als sicher, daß die zunächst nur im Ammergau[42] „sitzenden" älteren Welfen über eine genealogische Verbindung zu den Huosiern des nördlichen Augstgaues[43] im 10. Jahrhundert das Kloster Altomünster gründeten oder neuerrichteten. Und dies bevor sie im frühen 11. Jahrhundert den Reichsgutkomplex um Mering durch Heirat erwarben[44]. Könnte nicht gerade der frühe Erwerb des Altomünsterer Raumes das Interesse an einem weiteren Ausbau geweckt haben? Verbindungen zu den benachbarten Grafen von Hohenwart[45] und den Ebersbergern[46] sind bewiesen. Vermutlich überführte der Welfe Heinrich mit dem Goldenen Wagen Ammergauer Benediktiner um 970 nach Altomünster[47]. Drei Äbte mit Namen Rudolf, Eberhard[48] und Heinrich hat Otloh überliefert. Ein vierter „Hiltpold, abbas de s. Altone" erhielt sich im Tegernseer Necrolog[49]. R. BAUERREISS schloß daraus die Zugehörigkeit des Benediktinerklosters zum Gorzer Reformkreis. Welche Rolle spielte Welf II.? Der Hinweis auf die Gorzer Reform macht vielleicht deutlich, warum für Otloh, einen St. Emmeramer Reformmönch[50], gerade Welf II. erwähnenswert schien. Vermutlich gab dieser dem Kloster Altomünster die Freiheit Gorzer Prägung zurück. Gerade deshalb gilt Welf II. als eigentlicher Fundator des Klosters. Den dynastischen Eigenklostercharakter legte Alto-

42) FLECKENSTEIN 81—83. Vgl. auch P. FRIED / S. HIERETH: Landgericht Landsberg und Pfleggericht Rauhenlechsberg. 1971 (= HAB Altbayern 22/23).

43) FLECKENSTEIN Karte 76.

44) a. a. O. 83 ff.

45) Stammbaum bei KÖNIG 30. FLECKENSTEIN 80 ff. Letzterer verlegt Hohenwart irrtümlich nach Weilheim. Es handelt sich aber um Hohenwart im Landkreis Pfaffenhofen. Vgl. Kapitel Hohenwart.

46) FLECKENSTEIN 83 f. Allerdings sind die benachbarten Grafen von Hörzhausen-Kühbach nicht unbedingt mit den Ebersbergern identisch. Siehe Kapitel Kühbach.

47) MGH SS XXI 459 Absatz 4: „Deinde comperta (= Eticho, Gründer von Ammergau) morte, Heinricus considerans locum ubi cella incepta fuerat incommodum et difficilem claustrablibus ad villam que dicitur Altenmunster, ubi sanctus Alto confessor requiescit, supradictos monachos cum omnibus suis transvexit, et abbatiam ibi satis religiosam et divitem perfecit. Postea et in Altorfensi villa abbatiam cum sanctimonialibus, in loco ubinunc parrochialis ecclesia est, construxit." — KÖNIG Chronik 10 f. FLECKENSTEIN 85 f. KÖNIG nimmt eine Verlegung nach Altenmünster bei Rottenbuch an, was FLEKKENSTEIN ablehnt. Dazu BAUERREISS II 33 f. Otloh bezeichnet Welf II. als Gründer Altomünsters. Zusammenfassend J. MOIS: Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.—XIII. Jhs. 1953 (= Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte 19).

48) Belegt in MGH Necrologia III 141.

49) MGH Nec. III 140. BAUERREISS II 33 Anm. 45. Er scheint aber nicht der letzte Abt gewesen zu sein, da Heinrich zur Abfassungszeit der Vita Altonis noch lebte: „. . . Heinricus abbas etiam monasterii alterius, cui et adhuc sugaciter preest, presenti vita potitur" MGH SS XXI 844.

50) BAUERREISS II 24 f. u. 56. f.

münster in der Folgezeit allerdings nicht ab. Die venerabilis Ita[51], Mutter Welfs II., und die Gattin Welfs II., Irmindia oder Imiza[52] haben das Kloster gefördert. Gerade letztere stattete das Kloster mit Gütern aus und bewirkte 1056 den Austausch der Altomünsterer Mönche mit den Weingartener Nonnen[53]. Unter Leitung der Nonne Gerlinth zogen die Benediktinerinnen nach Altomünster, weil der Ort für die Nonnen angeblich geeigneter erschien[54]. Die Begründung Otlohs für den Klosterwechsel ist nicht mehr als eine literarische Umschreibung eines sicherlich politischen Vorgangs. Der kinderlose, letzte männliche Welfe, Welf III. verstarb 1055. Vor seinem Tod stattete er das Hauskloster Weingarten-Altdorf mit umfangreichem Besitz aus[55]. Irmentrud, seine Mutter, verhinderte die Schenkung und rief ihren Enkel Welf IV. aus Italien, der das welfische Erbe antrat und die jüngere Linie begründete. Fraglich erscheint die Ansicht E. KÖNIGS, daß man die unbequemen — sprich gleich betrogenen — Altdorfer Nonnen nach der nicht vollzogenen Dotation nach Altomünster abschob[56]. Sicherlich hing der Wechsel[57] mit dem Erscheinen der jüngeren Welfen zusammen. Beim Aussterben der Grafen von Hörzhausen und der ebersbergischen Hauptlinie um 1047 gingen die Welfen zudem in Bayern anscheinend leer aus[58]. Das unmittelbar an die Grafschaft der Hörzhausener angrenzende Männerkloster Altomünster verlor vielleicht damit seine zugedachte Rolle als ausbaufähiges Herrschaftszentrum. War doch die Neugründung des Klosters mit umfangreichen Rodungen begleitet gewesen. Ein Kranz von Ried-Orten des 10./11. Jahrhunderts umgibt noch heute den Klosterort[59]. Welf IV. widmete sein politisches Interesse zu Beginn seiner Herrschaft vor allem dem Hausbesitz in Schwaben, verbot doch die Heirat mit der Tochter des bayerischen Herzogs Otto

51) MGH SS XXI 844. Ita von Öhningen verheiratet mit Rudolf II. KÖNIG Klostergründer 15 f. und Stammbaum 30. Aus den Jahren nach 1534 liegt eine Lagebeschreibung des Grabes der Welfin vor, wonach „in der Brüder Chor stet Sant Petters Altar auff halben Grab". So Clm 2937 fol. 30r. Das Grab ist verschollen.

52) MGH SS XXI 845. Irmindia, Imiza oder Irmentrud von Luxemburg brachte Welf II. die „villa regalis Moringen" (= Mering) mit in die Ehe. KÖNIG Klostergründer 15 ff. FLECKENSTEIN 87 f.

53) KÖNIG a. a. O. 16 ff.

54) MGH SS XXI 845: „quia et munachis ille locus, et iste aptior esse videbatur sanctimonialibus".

55) KÖNIG 29 Anm. 83.

56) KÖNIG 18—19.

57) Otloh erwähnt das Jahr 1057 für den Austausch. Die Altomünsterer Haustradition gar 1047. So im KL 3 fol. 14v. Diesem Datum — übrigens nach einer Rasur eingefügt — folgte die ältere Literatur bis M. HARTIG kritiklos. BAUERREISS II 33 läßt die Mönche erst 1070 nach Weingarten ziehen.

58) STÖRMER Adelsgruppen 172 ff. Die Haupterben waren die Grafen von Scheyern. Richlinde, Schwester Welfs II., war mit dem letzten Ebersberger Adalbero II. verheiratet. KÖNIG 30 f.

59) Halmsried, Sengenried, Pipinsried, Hohenried, Plixenried und Tödtenried sowie Schauerschorn und Unterschrötenlohe.

von Nordheim eine Expansion in Altbayern[60]. Seit 1070 finden wir ihn jedoch als Herzog in Bayern. Das Frauenkloster Altomünster, welches nach der Regel des hl. Benedikt lebte, diente nur noch als Grablege der Welfinnen Ida und Irmengard und der Versorgung von Töchtern aus dem verwandten Hochadel.

*2. Die Benediktinerinnen unter welfisch-staufischer Vogtei (1056–1269)*[61]

Die ausgesprochen schlechte Quellenlage, die für 200 Jahre die Klostergeschichte ins völlige Dunkel taucht, erlaubt lediglich allgemeine Feststellungen. Das Kloster blieb bis etwa 1180 unter welfischer Hauptvogtei, zuletzt unter Welf VI. Dies belegt eine Traditionsnotiz von 1147, in der „Vdelschalcus quidam de Wihse" seinen illegitimen Sohn Rudiger dem Kloster St. Maria und St. Alto mit einer Hube übergab, allerdings unter der Bedingung, daß Rudinger damit belehnt werde. Nach dessen Tod sollte die Hube an das Kloster fallen. Interessant der Hinweis: „Que traditio facta est annuente Domino Welfone presentibus hiis testibus . . ."[62]. Schon vor dem Tod Welfs VI. im Jahre 1191, vermutlich 1179[63] oder früher, verspürt man im Kloster Altomünster einen starken andechsischen Einfluß. Die Andechser besaßen seit 1077 welfische Besitztümer um Merching, die sich im Süden des Meringer Komplexes anschlossen und nach Osten bis ins Glonntal reichten[64]. Noch bis 1504 zinsten Güter in Pfaffenhofen und Zeitlbach bei Altomünster zum landgerichtischen Unteramt Merching und nicht zum Landgericht Aichach. Zwischen 1170 und 1180 regierte in Altomünster die Äbtissin Euphemia von Andechs, eine Tochter des Grafen Berthold II. von Andechs und Nichte Kaiser Friedrichs I. Barbarossa[65]. Bekannt wurde besonders

---

60) K. REINDL: Das welfische Jahrhundert. HBG I 247 f. R. GOES: Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland. Diss. Ms. Tübingen 1960.

61) Zur Vogtei des 12. Jhs.: H. HIRSCH: Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. 1913. E. WOHLHAUPTER: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. 1929.

62) HUNDT I Nr. 1. WIDEMANN 226 f. K. FELDMANN: Herzog Welf VI. und sein Sohn. Diss. Tübingen 1971. Regest Nr. 20. FELDMANN bemerkt zurecht, daß die genannten Ministerialien von Weichs (Ldk. Dachau) sonst nirgends im Zusammenhang mit den Welfen belegt sind. Die Weichser bevogteten das Kloster bis ins 16. Jh.

63) Welf VI. setzte Kaiser Friedrich I. als seinen Erben ein. Ein Teil der Güter wurde schon 1178–1179 verkauft, ohne daß sicher wäre, daß die Klostervogtei Altomünster mit dabei war. FELDMANN 86 f.

64) HIERETH Friedberg 3 f. Diese Besitzungen waren 1077 von Kaiser Heinrich IV. den Welfen abgesprochen worden. DIEPOLDER Diss. 76–77 ff.

65) Vgl. B. KRAFT: Andechser Studien. OA 73 (1937) und 74 (1941). BINDER 259 f. Heimatkundlich: K. LEINFELDER: Die hl. Euphemia. AHBl 7 (1959) 13–14. E. v. OEFELE: Geschichte der Grafen von Andechs. 1877.

ihre Schwester, die hl. Mechthild[66]. Das Kloster Altomünster könnte zu dieser Zeit auch von der Hirsauer Reform berührt worden sein, da die Andechser zu den reformfreudigsten Dynasten Bayerns zählten[67]. Die Staufer erbten spätestens 1191 den welfischen Lechrain. Der staufische Probst von Mering verwaltete die Vogteien über die welfischen Klöster Rottenbuch und Steingaden[68]. Eine Beziehung zum Kloster Altomünster läßt sich nur über die welfisch-staufischen Ministerialen von Hegnenberg fassen, die bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als Vögte des Klosters fungierten[69]. Eine Analyse des ersten Urbars von circa 1260 zeigte folgerichtig Besitzzentren und Streubesitz des Klosters Altomünster in den welfisch-staufischen Gebieten um Mering[70], Ettring (Mittelschwaben)[71] und zwischen Maisach und Amper[72]. Der Hauptsitz ist um den Klostersitz Altomünster selbst und im Bereich des späteren Landgerichts Aichach situiert. In 43 Orten zinsten um 1260 15 curiae, 20 feoda, 2 curtilia, 44 huobae, 3 predia, 2 Tafernen und 2 Mühlen nach Altomünster[73]. Das Klosterdorf Altomünster bestand aus

---

66) P. BAYERSCHMIDT: Mechtild von Dießen. 1936.

67) BAUERREISS III 4 f.

68) a. a. O.

69) HIERETH Friedberg 4 f. P. FRIED: Das staufische Reichsdienstmannengeschlecht von Hegnenberg. Amperland 5 (1968) 32—33. H. SEEBAUER: Versuch der Feststellung des Herrschaftsbereichs der Hegnenberger. Amperland 11 (1975) 61—63. HUNDT I Nr. 6 von 1256 I 26: „Testes: Aduocatus dominus Engelscalcus de Haegenberc . . .". H. SEEBAUER: Die Hegnenberger und ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern. Amperland 12 (1976) 141—143 und 162 bis 163. SEEBAUER hat die Beziehungen der Hegnenberger zu Altomünster nicht beachtet. Engelschalk ließ sich sogar bis 1256 belegen.

70) Vgl. Karte des welfisch-staufischen Besitzes in W. ZORN: Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. 1955. 18—19. HIERETH Friedberg 1 Anm. 4. HUNDT II 209—211: Rohrbach (1 curia, 1 feodum, 8 huobae), Zageldorf = Haberhof mit Mühle (4 huobae, 1 Mühle), Rinnental (1 curia, 3 feoda, 5 huobae, 1 Mühle), Griesbach (1 feodum, 2 huobae minus quartalis, 1 Mühle), Harthausen (1 feodum), Gaggers (2 huobae), Bachern (1 feodum, 1 curtile), Eismannsberg (1 feodum), Hörmannsberg (3 Äcker), Meringerzell und Reifersbrunn (2 curtilia, 10 huobae), Reichertsried (1 huoba), Ried (1 feodum) und Mering (2 huobae). Alle Güter lagen in den späteren Landgerichten Mering und Friedberg, heute Ldk. Aichach-Friedberg.

71) HUNDT II 211. Liegt bei Schwabegg (1 curia, 1/2 huoba, 5 curtilia und Zehnten) und wurde 1379 IV 28 mit den Herzögen Otto, Stephan III., Friedrich und Johann II. getauscht. HUNDT I Nr. 32 und 33.

72) HUNDT II 211. P. FRIED: Herrschaftsgeschichte der altbayer. Landgerichte Dachau und Kranzberg. 1962 (= Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte I) 110—111, 117 f.: Hausen (1 feodum), Hirschthürl (1 huoba) und Winkl (1 curia) gehörten zum Landgericht Landsberg; Hattenhofen (1 feodum), Loitershofen (1 feodum) und Peretshofen (1 curia, 1 huoba, 1 Mühle) zum Landgericht Dachau, Amt Esting. FRIED/HIERETH Landsberg 115, 118, 112 und 191. Hausen eventuell 173 oder 193 f.

73) HUNDT II 209 ff. Vgl. DIEPOLDER DISS. 26—27.

2 curiae, 26 feoda, 44 curtilia und 1 Taferne. Erstmals 1253 kann eine urkundliche Beziehung zu den wittelsbachischen Herzögen nachgewiesen werden[74]. Das Kloster genoß in Sachen Güterstreitigkeiten in Aurach (Leukental bei Kitzbühel), wo es um 1260 Schafböcke, Wein, Käse und Geldzinsen bezog[75], den privilegierten Gerichtsstand vor dem Herzog[76]. Doch dürfte das Kloster damals noch nicht der wittelsbachischen Hauptvogtei unterstanden haben. Dies geschah mit den Ereignissen von 1263 bis 1268. Mit dem Staufererbe fiel auch die Klostervogtei an die bayerischen Herzöge, die das Klosterland in ihr Landgericht Aichach einbauten[77]. Erst aus dem frühen 14. Jahrhundert sind Vogteiabgaben an den neuen Vogtherren belegt[78].

### *3. Die Herrschaft der Benediktinerinnen im 14./15. Jh*

Im folgenden bleibt die innere Struktur des Klosters als adeliger Damenkonvent auf Pfründebasis, die im Laufe des Mittelalters verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Änderungen ausgesetzt war, unberücksichtigt. Die soziale Zusammensetzung und den Pfründecharakter zeigen für Altomünster zwei Urkunden des 14. Jahrhunderts[79]. Bis zur Auflösung von 1488 war das Kloster vom bayerischen Adel besetzt. Über das geistige Leben gibt nur noch der bescheidene Handschriftenbestand in der Staatsbibliothek München Auskunft[80]. Am Anfang der Altomünsterer Klosterherrschaft standen der Altoforst, eine Stiftung König Pippins, und die damit verbundenen Hoheits- und Rodungsrechte[81]. Erst die zweite Rodungsphase unter den Welfen im 10./11. Jahrhundert und die Schenkungen der Welfinnen Ida und Irmentrud im 11.

---

74) KL 1 fol. 9r. HUNDT I Nr. 4, 5, 9—13.

75) HUNDT II 212—213 und 219. Die Güter im Gericht Kitzbühel und bei Meran sollen auf die Welfin Ida zurückgehen. BINDER 257 f.

76) G. SCHWERTL: Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180—1294). 1968. 336 f. (= MBM 9).

77) DIEPOLDER Druck 2—3. HIERETH Friedberg 5 f.

78) MB 36/II, 526 und 572.

79) Vgl. KU Altomünster 20. HUNDT I Nr. 30 und MB 10, 340—342 von 1378. Dazu: W. OGRIS: Die Konventualpfründe im mittelalterlichen Kloster Österreichs. Archiv für Kirchenrecht 13 (1962) 104—142.

80) B. BISCHOFF: Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. Teil I. Die bayerischen Diözesen. 1960². 167—168: Clm 2944, 29158, 29055 und 29162. Das Alter besagt nicht, daß im Frühmittelalter in Altomünster ein Kloster bestanden haben muß. Vgl. Catalogus Codicum Latinorum Bibliothekae Regiae Monacensis. Tomi I Pars II. 1894. 50—55 (Bestand des Birgittenklosters 1803). E. PETZET: Die Pergamenthandschriften der Staatsbibliothek in München. 1920. 62—63.

81) Noch SCHECKH schrieb in seiner Synopsis 46 f: „Pipinus ... schenkt dem Heiligen Alto Einsidleren einen grossen Theil dieses fu(e)nsteren, dicken und wilden Forst fu(e)r frey, ledig und eigen, welcher darinn ein Kirch und Closter erbauet und etlichen Weltlichen einigen Grund ausgetheilet, welche NB. in recognitionem Dominii directi ja(e)hrliche Stifft gereichet."

Jahrhundert schufen die Voraussetzungen für die spätmittelalterliche *Grundherrschaft*[82], wie sie uns zum ersten Mal im 13. Jahrhundert begegnet. Die KL Altomünster 1 und 2 überliefern eine Sammlung von Rechtssätzen aus dem 14. Jahrhundert. „Das sint die recht des goczhaws zu Altenmünster"[83], die einmal die Rechte gegenüber den Grundholden, den Klosteramtsleuten, den Marktbürgern und schließlich den Vogt betreffend feststellen: Ordnungen sind hier mit Rechten vermengt. Uns interessieren die Beziehungen zwischen Grundherrschaft/Grundholdenschaft allgemein und Grundherrschaft/Markt im speziellen. Obwohl die erste Satzung der Herrschaftsordnung nach der frühen bürgerlichen Einungsphase Mitte 14. Jahrhunderts entstand, soll hier vorausgegriffen werden, da die grundherrlichen Rechte in der Siedlung Altomünster wohl schon vor der „Setzung", also bereits im 13. Jahrhundert gegolten haben.

Die Klosteranlage gilt als organisatorischer Mittelpunkt und rechtliches Bezugszentrum der Herrschaft. O. BRUNNER hat zuletzt die Stellung des Herrschaftssitzes als Sonderfriedensbezirk bzw. Freiung herausgearbeitet[84]. So spricht auch die Altomünsterer Herrschaftsordnung davon, „daz vnser goczhaws die ehr vnd die freyvmb hat, daz chain richter noch chain sein amptmann in vnserm kloster nichcz ze schaffen soll haben weder wenig noch vil"[85]. Die Freiung des Grundherrnsitzes beinhalte auch das Asylrecht „von eines toetslagz wegen"[86]. In engster Beziehung zum Grundherrn stehen zwei Personengruppen, die Amtsleute als Exekutivorgane der Herrschaft

---

82) Vgl. allgemein zur Grundherrschaft: O. BRUNNER: Land und Herrschaft. Darmstadt 1973. M. DÖBERL: Die Grundherrschaft in Bayern vom 10.—13. Jh. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 12. 1904. A. DOPSCH: Die Grundherrschaft im Mittelalter. In: Festschrift A. ZYCHA. 1941. 87—102. E. KLEBEL: Bauern und Staat in Österreich und Bayern. In: Th. MAYER (Hrsg.): Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters. 1943. 213—251. F. LÜTGE: Die bayerische Grundherrschaft. 1949. G. KIRCHNER: Probleme der spätmittelalterlichen Klostergrundherrschaft in Bayern. ZBLG 19 (1956) 1—94. FRIED: Herrschaftsgeschichte. W. ABEL: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 1967[2].

83) KL 1 fol. 13[r]—13[v] etwa um 1350 niedergeschrieben. Druck: HUNDT II 225 bis 226. MB 10, 372 f. die letzten fünf Absätze. KL 2 fol. 12[r]—14[r] vermutlich um 1381 verfaßt, ist zum Teil eine Überarbeitung von KL 1. Druck: HUNDT II 225—226. MB 10, 369—372. J. GRIMM: Deutsche Weistümer VI. 1869. 183 bis 184. Von einem Weistum im strengen Sinne kann nicht gesprochen werden. Zur Definition: K. KOLLNIG: Probleme der Weistumsforschung. 1957. Nd. in G. FRANZ (Hrsg.): Deutsches Bauerntum im Mittelalter. 1976. 394 bis 423 (= Wege der Forschung 416). H. STAHLEDER: Weistümer und verwandte Quellen in Franken, Bayern und Österreich. ZBLG 32 (1969) 525—605 und 850—885.

84) BRUNNER Land 254 ff.

85) Zitat HUNDT II 225 Absatz 1. MB 10, 372.

86) a. a. O.

und die Dienstleute, die für den Haushalt des Klosters Dienste leisteten. Die Amtsleute und Dienstleute des Klosters, die Herrschaftsordnung nennt beide Gruppen „amptlawt", sind als Gesamtgruppe von der Steuer, d. h. von der Vogteisteuer befreit[87]: So der Weinpropst[88], der Klostertafernwirt[89], der Kellner[90], der Zinsmeister[91], der Bräuer, der Koch, der Bäcker, der Ziegler, der Weber und ein Drescher. Besitzen die genannten Personen Erb und Eigen[92] im Markt, müssen sie zur Herbststeuer mitsteuern. Eine besondere Stellung nehmen die Amtsförster ein, die für den großen Altoforst zuständig zeichnen[93]. Eine bedeutende herrschaftliche Funktion der Dorfmeier scheint im 14. Jahrhundert nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Die grundherrliche Ämterorganisation, schon im 13. Jahrhundert ausgeprägt, hatte sie ihrer Aufgaben enthoben. Ihr Weiterbestehen als Inhaber der größten Wirtschaftshöfe, vor allem in Einöden und Weilerorten zeigt eine Urkunde von 1380 Februar 10. Cunrad der Weichser von Weichs schenkte dem Kloster sein Lehen in Altomünster „ze rechtem eigen". Als Siegelzeugen fungierten „Ornold der mair" von Rupertskirchen (Einöde) und „Hainz mair" von Halmsried (Weiler)[94]. An der Spitze der grundherrlichen Amtsleute tritt ein Propst hervor, der Vorsitzende des herrschaftlichen Baudings. Die Äbtissin gewährte ihrem Propst ein Propstlehen[95]. Dieser ist von Fall zu Fall mit dem Klosterrichter identisch gewesen, der nur nach Willen des Konvents und mit Rat der Bürgerschaft vom Vogt eingesetzt werden durfte. Der

---

87) KL 2 fol 13r. MB 10, 370.

88) J. A. SCHMELLER: Bayerisches Wörterbuch I. Nd. Aalen 1973³ der 2. Ausgabe 1872—1877. Sp. 467: Weinprobst, ein Aufseher über den Weinbau.

89) KL 2 fol. 12v: Der Taferner darf dreierlei Arten von Getränken ausschenken. Dem Vogt reicht er von einem Schwein das Schulterstück nach bester Qualität und einen Brotlaib.. Dem Wirt steht auch das Pfändungsrecht zu. So auch § 269 im Bayerischen Landrecht von 1346, hrsg. von M. Frh. v. FREYBERG: Sammlung historischer Schriften und Urkunden IV. 1834.

90) SCHMELLER I Sp. 1235: Beamter, der die herrschaftlichen Gefälle einhebt und verrechnet.

91) Neben dem Klosterrichter der bedeutendste Herrschaftsfunktionär. Nach KL 2 fol. 12v zinst er dem Konvent jährlich 5 Schillinge und 10 Denare. Er stellt ihm ein Pferd und einen Zinser, mit dem er die Abgaben einsammelt.

92) Zur Bedeutung des „Eigen", von dem noch die Rede sein soll, besonders: E. KLEBEL: Freies Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern. ZBLG 11 (1938) 45—48. Neuerdings H. EBNER: Das freie Eigen. 1969.

93) KL 2 fol. 12r und 13v. MB 10, 369 und 371.

94) Zum Maierhof besonders A. SANDBERGER: Studien an Chiemgauer Maierhöfen. In: Das bayerische Inn-Oberland 31 (1961) 87 ff. A. HOCHHOLZER: Grundherrschaftliche Fronhöfe und Ämterverfassung im niederbayerischen Raum. ZBLG 31 (1968) 49—83.

95) HUNDT II 226 Abs. 17. Nimmt der Probst das Lehen nicht selbst in Anspruch, dann muß ihm der Lehensinhaber auf die Dauer zwei Betten zur Verfügung stellen.

Richter mußte ein Altomünsterer „hawsgenos . . . oder des gotzhaws frawen hab" sein[96] und ließ sich erst im späten 14. Jahrhundert nachweisen, als dem Kloster 1381 die Gerichtsbarkeit um Erb und Aigen verliehen worden war. Außerhalb des engsten grundherrlichen Bezirks um Altomünster z. B. im Landgericht Mering saß der landesherrliche Richter dem Bauding vor. 1405 April 21 bekannte Peter Poppler, Richter zu Mering, daß „er sass in offem gericht in dem pawtäting ze Möringen . . ."[97]. Das Bauding erscheint hier als Zubehör der Landgerichtsschranne, da es sich um Erb und Eigen handelt, also um Fälle, die nach dem Landrecht von 1346 dem Landgericht zustanden. Die Grundholdenschaft kam mehrmals im Jahr mit der Grundherrschaft in Kontakt. Die wohl wichtigste Kontaktstelle war das Bauding, das Hofgericht des Grundherrn unter Vorsitz des Propstes[98]. Grundsätzlich bestand Besuchspflicht. Versäumnisse ahndete man mit 72 Pfennigen. Vor dem Baudingtag im Herbst mußte der Grundholde seine Gülten abgeliefert haben[99]. Kam er dieser Pflicht nicht nach, fiel eine Buße von 72 Pfennigen an. Das Bauding führte die Auf- und Abstiftung des Bauern durch. Es galt die Regel, daß die Schöffen d. h. die Tädinger und Zeugen des Baudings, Eigen oder Lehen des Klosters innehaben sollten, also Grundholden des Klosters zu sein hatten[100]. Das Bauding händigte wohl auch die Leihebriefe aus, die entweder auf Freistift, Leib- oder Erbrecht lauteten. Die seit dem späten 14. Jahrhundert zahlreich vorhandenen Leihebriefe erfassen nur einen Bruchteil der Grundholdenschaft. Die zahlreichen Leib- und Erbrechtsbriefe dürfen nicht so gedeutet werden, daß bereits im 14. Jahrhundert überwiegend Leib- und Erbrecht als beherrschende Baurechtstypen galten. G. KIRCHNER wies überzeugend nach, wie zögernd die geistlichen Herrschaften angesichts der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts bessere Leihekonditionen gewährten[101]. Grundsätzlich dominierte im Altomünsterer Grundherrschaftsbereich das Freistift, das der Propst jährlich auf dem Bauding bestätigte und wofür er nicht jedes Mal Lehensbriefe aushändigte. Dafür gab es Leiheregister. Sie sind aus dem 14./15. Jahrhundert nicht erhalten geblieben[102]. Sie liegen jedoch für das 16. Jahrhundert vor[103]. Nur besondere Konditionen, wie Leib- und Erbrecht

---

96) KL 2 fol. 13v. HUNDT II 226 Abs. 16.
97) HUNDT I Nr. 42. Vgl. HUNDT I Nr. 55.
98) So F. LÜTGE: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1952. 87 f.
99) KL 2 fol. 13r. HUNDT II 225 Abs. 3. MB 10, 370. Dann: KL 2 fol. 13r. HUNDT II 225 Abs. 4. MB 10, 370: „Item der sein gult nicht vor dem pawtendingen geit, der geit als vil . . .".
100) KL 2 fol. 13r. HUNDT II 226 Abs. 15. MB 10, 371.
101) ZBLG 19 (1956) 1—94.
102) Aus dieser Zeit blieben KL 2 mit einer deutschen Übersetzung des lateinischen Urbars von c 1260, KL 3 mit demselben Inhalt, KL 5 und 6 aus dem frühen 15. Jh. erhalten.
103) Zum Beispiel KL 10 oder KL 11. Es sind im Sinne der Diplomatik keine Auslaufregister.

zwangen zur Ausstellung von Leihebriefen[104]. Dies erklärt ihre relative Häufigkeit im Urkundenbestand des Klosters Altomünster. Es handelt sich lediglich – wenn man so will – um die Spitze eines Eisberges. Einige Beispiele: 1354 Dezember 22 verlieh Äbtissin Anna ihr Gütlein in Kiemertshofen „ze paurecht die weil vnd si (= neun Personen) lebent . . ."[105]. Der Entfremdungsgefahr bei einer hohen Zahl von Personen = Leibern wirkte z. B. eine Urkunde von 1397 August 7 entgegen. Ein Grundholde versicherte der Äbtissin Elisabeth den Rückfall des „hofs, den er chaufft hat, der ze Aermhoffen gelegen, wenn die drei leib, er, seine wirtin Anne und sein sun Chunrat von todez wegen abgangen" seien[106]. Um eine besondere Kondition handelte es sich 1417 September 29 als Äbtissin Katharina von Eisolzried nach Landes-Rechten der Grafschaft Tirol einen Hof in Marling (bei Meran) „zv ewigen erbrecht und zinslechen" verlieh[107]. Eine Reihe von Urkunden führen „ererbt drittail an der hofstat", „erbtail an dem gut", „viertail ains zehenden ze Mörigerzell, den er ererbt" usw. besonders im 15. Jahrhundert an[108]. Eine über die bloße Grundgerichtsbarkeit hinausgehende zivile Gerichtsbarkeit konnte das Kloster nur mit dem Privileg Stephans III. von 1381 April 20 erwerben. Letztgenannte Freiheit verlieh den Nonnen die Gnade, „daz si alle deu recht, die sy ze handeln habend auff irem hauss zu Altenmunster umb erb und umb aigen, handeln und tun mugen und sullen und richten und urteilen nach des *Puchs Sag*, nach dem unser stet und mergt recht tund: Also das si dieselben erprecht besizen und haben sullen . . . ouch die puess und wandl, dy da gevallen, sullend sy und ir richter vodern und nemen . . . in allen andern stucken sullen sy und ir nachkommen dy vorgenannt recht tun und halten nach der Puchs sag . . ."[109]. Unter Erb und Eigen verstand man im 14. Jahrhundert die zivilrechtliche Hochgerichtsbarkeit in der Zuständigkeit des Landgerichts, die Streitigkeiten um Grund und Boden, ererbbaren, „freien" Grundbesitz oder Lehenssachen umfaßte[110]. Die Praxis zeigt, daß das Kloster dieses Recht auf die Dauer durchzusetzen vermochte. Ansonsten bestätigten die Landesherrn nur die alten grundherrlichen Rechte, vor allem dann, wenn sie in Gefahr waren. So ist eine weitere

---

104) Nach bayerischem Landrecht von 1346 mußte jedes Leihverhältnis, das drei Jahre überstieg, vom Empfänger beurkundet werden. Vgl. § 154 bei FREYBERG IV.

105) HUNDT I Nr. 24.

106) a. a. O. Nr. 38.

107) a. a. O. Nr. 51.

108) a. a. O. Nr. 53, 62 und 45.

109) KU Altomünster 25. Zitiert nach MB 10, 344–345. Regest: HUNDT I Nr. 35. Vgl. RIEDNER Rechtsbücher 287–288.

110) Wir folgen H. SCHLOSSER: Spätmittelalterlicher Zivilprozeß nach bayerischen Quellen. 1971. 23 ff., 64 ff. und 73 ff.

Urkunde Stephans III. vom 7. April 1379 zu verstehen, die sich gegen den Markt richtete und das grundherrliche Vorkaufsrecht bekräftigte: „Wer der ist zu Altenmunster in dem Margt und ausserhalb desselbs Margts, wo das sey, ichtes ligen hab, es sein Hauser, Hofstet, Wismat, Aecker ... daz von der Abtessin ... Lehen sey oder zinshafft dahin ..., daz nur furbas ainer gen den andern anderhalb nindert, verchimber, verchauf noch versese in chain weis, man biet es dan die abgenannt Abtessin und das Convent ... ee an"[111]. Verzichtete die Äbtissin auf ihr Vorkaufs- bzw. Einstandsrecht, konnte der Verkäufer mit Willen und Gunst der Herrschaft verfahren[112]. Handelte jemand dagegen, fiel das verkaufte Gut ohne jede Ansprache an das Kloster zurück. Welche grundherrlichen Rechte besaß das Kloster in der Siedlung Altomünster? Grundsätzlich galt: „... allez daz grunt und poden trift, daz in dem margt gelegen ist, daz ist lechen von einer aptasin"[113]. Diese Bestimmung schloß freien Grundbesitz im Markt ohne vorherigen Verkauf durch den Konvent vollkommen aus. Das Kloster ist der alleinige Grundherr im Markt. Aus der zentralen Bestimmung folgern die Rechtssätze: „Item wer ein zimmer in dem mag wil, der sol mein frawen darvmb biten"[114]. Die Grundherrschaft knüpfte den Bau einer Behausung auf ihrem Grund und Boden an die grundherrliche Genehmigung. Der jüngere Teil der Herrschaftsordnung verlangte sogar eine Angabe über Art und Lage des Baus. Weiterhin: „Item sol niemand chain zimmer auz dem margt geben oder verkauffen an meiner frawen gunst vnd willen"[115]. Hier handelt es sich um das grundherrliche Vorkaufsrecht, das 1379 erneut eingeschärft worden war. Ein Ausfluß grundherrlicher Gewalt in Gewerbeangelegenheiten ist in dem Absatz zu spüren, der sagt, „daz si (= Bürger) chain ehaft noch chain ampt nicht sullen seczen, denn mit ... frawen gunst vnd willen"[116]. Zusammenfassend können wir feststellen, daß die weitgehenden grundherrlichen Rechte des Klosters in der Siedlung Markt Altomünster, die Entwicklung einer bürger-

---

111) KU Altomünster 21. Zitat MB 10, 343—344. LORI Lechrain 78—79.

112) Das heißt wohl verkaufen, tauschen, vererben und verpfänden. Beispiele HUNDT I Nr. 22, 37, 68 u. a.

113) Zitat HUNDT II 226 Abs. 12. MB 10, 372. So auch KL 14 von 1594 fol. 222r: „Erstlich ist zu wissen, daß alles, was Grund vnd Poden bei dem Markht Altomünster vnnd desselben gantzen Gezirkh an Wisnen, Akhern, Hofsteten, Heusern vnd Zimmern so betrift, vermög der uhralten Saalbüechen solichen Freihaiten ... von disem Closter Altomünster Lechen seyen ...".

114) Zitat HUNDT II 225 Abs. 7, der dem KL 1 folgte. KL 2 fol. 13v bringt das Recht erweitert: „Item wer in dem margk zymmern wil, der sol vns darvmb pitten vnd vns ze ynnern, was er zymmern well oder wo hin." MB 10, 371.

115) Zitat HUNDT II 226 Abs. 8. Im KL 2 fol. 13v heißt es: „Item es sol niemant dhain zymmer aws dem margk chauffen oder geben on vnser gunst vnd willen. Wer das vberfertt, den sullen wir oder vnser nachkommen straffen." MB 10, 371.

116) Zitat HUNDT II 226 Abs. 10. MB 10, 371.

lichen Gemeinschaft auf jeden Fall stark beschränkten. Über die darüber einsetzenden Streitigkeiten im 16. Jahrhundert wird noch zu handeln sein.

Grundherrschaft umfaßte nicht nur die Herrschaft über Grund und Boden, „sondern auch Herrschaft über die auf diesem sitzenden Leute, die Hintersassen, sei es daß sie Eigenleute sind, oder auch persönliche Freie, die wirtschaftlich unfrei sind, da sie zu Zins und Dienst an den Grundeigentümer verpflichtet erscheinen"[117]. Der *Leibherrschaft* scheinen im 14. Jahrhundert die Grundholden des Altomünsterer Klosterlandes noch überwiegend unterworfen gewesen zu sein[118]. Eine grundherrliche Bestimmung bringt dies deutlich zum Ausdruck: „. . . die dez goczhaws sint *aygen*, si siczen in dem margt (!) oder auz dem margt, die sint dem goczhaws irr fell schuldig"[119]. Recht plastisch führte die Herrschaftsordnung vor Augen, wem das „fell", die Person des Eigenmannes zusteht. Heiratsbeschränkungen zählten im 14. Jahrhundert zu den hauptsächlichsten Mitteln, dem Problem der Landflucht zu begegnen[120]. Die Herrschaftsordnung sagte dazu: „Item wer aus der gewalt heiratt, den pezzert mein frawen genaden vnd der selb geit dem zinsmaister ein schilling pus"[121]. Die Grundherrschaft räumte dem Frevler die Möglichkeit ein, die Schuld mit einem Schilling Pfennig zu büßen. Das Kloster schloß zur Absicherung auch Teilungsverträge mit anderen Herrschaften ab, wie z. B. 1300 mit dem Kloster Benediktbeuern[122]. Die Kinder aus solchen Ehen teilten die Herrschaften untereinander auf. Abgesehen von Grund- und Leibherrschaft vermochte das Kloster Altomünster keine weiteren Herrschaftsrechte wie z. B. ältere und jüngere Hofmarksrechte oder ein Dorfgericht in seiner Hand zu vereinen und damit der Bürgergemeinde gegenüberzutreten. Eine flüchtige Analyse der Herrschaftsordnung des 14. Jahrhunderts gab keine Auskunft über die Betroffenen selbst, ihre Dienste (Scharwerk) und ihre Abgaben (Stift, Gilt, Laudemien, Leibgeld, Kirchenzehnten etc.). Die tatsächliche Praxis vermitteln Urkunden und Urbare. Das Verhältnis zum Markt wurde aus der Sicht der Grundherrschaft kurz gestreift, um nicht den Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts vorauszugreifen.

---

117) DOPSCH Grundherrschaft 87 f.

118) Allgemein: H. LIEBERICH: Die Leibeigenschaft im Herzogtum Baiern. MAO 28 (1948) 741—761. A. SANDBERGER: Entwicklungsstufen der Leibeigenschaft in Altbayern seit dem 13. Jh. ZBLG 25 (1965) 71—92. Eine umfassende Untersuchung zur Leibeigenschaft in Bayern steht noch aus.

119) Zitat HUNDT II 226 Abs. 11. MB 10, 372.

120) Zum ganzen Problem: KIRCHNER 47 ff. Die frühe Landflucht des 13. Jhs. ist nach SANDBERGER 73 ff. in der Auflösung der Villikationsverfassung bedingt gewesen. Vgl. auch W. MÜLLER: Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. 1974.

121) KL 2 fol. 12v. MB 10, 370.

122) MB 7, 153. RB IV 726.

*4. Von den Benediktinerinnen zum Birgittendoppelorden (1488–1600)*

Das 15. Jahrhundert, ein Wendepunkt im monastischen Leben Bayerns[123] zeigt das Benediktinerinnenkloster Altomünster auf dem Höhepunkt einer wirtschaftlichen Krise, die es schließlich nicht überstand. Schlechte Wirtschaftsführung, das Recht der adeligen Nonnen auf Privatbesitz und Verfügungsgewalt über das Klostervermögen, was ja allen Ordensregeln widersprach, die Unterbesetzung des Konvents, weil die alten Turnieradelsgeschlechter ausstarben, Kriegseinwirkungen, die Steuerschraube der Ingolstädter Herzöge und schließlich wohl auch der Verfall der Klosterzucht versetzten dem Konvent den Todesstoß[124]. Die benachbarten Klöster Thierhaupten, Kühbach und Indersdorf überstanden die Krise und gelangten durch Reform zu neuem Aufschwung. Zwar erreichte die Reformwelle 1426 auch Altomünster[125], doch änderte dies nichts mehr am wirtschaftlichen Verfall. Von der Rolle der Bürgerschaft wird noch die Rede sein. Zum letzten Mal siegelten die Äbtissin Agnes Reicker und ihr Konvent im Jahre 1468[126]. Ein Jahr darauf vertrat der herzogliche Verweser Winhart Dürrenpacher das Kloster, als er Güter und Zehnten zu Sielenbach, Haslach, Unterschröttenlohe und Unterzeitlbach um 600 rheinische Gulden und weitere Besitztümer in Oberzeitlbach, Übelmanna, Obermauerbach und Humersberg für 224 Pfund Landshuter Pfennige von Jörg Marschalk zu Stumpfsberg zurückkaufte[127]. Vom 21. Oktober 1485 datiert ein Mandat Papst Innozenz' VIII. an den Bischof von Freising, Herzog Georg dem Reichen zu erlauben, den Leib des hl. Alto an einen würdigen Ort zu überführen[128]. Die Erlaubnis fiel zeitlich mit dem Plan des Herzogs zusammen, in Landshut ein Birgittenkloster

---

123) Dazu BAUERREISS V 42 ff. H. GLASER: Die kirchlich-religiöse Entwicklung I. HBG II (1966) 606 ff. J. HELDWEIN: Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. 1913.

124) Der Birgittenchronist SCHECKH bemerkte dazu in seiner Synopsis 18 ff.: „Um das Jahr 1460 seynd gar bo(e)se Zeiten eingefallen / also daß die Closterfrauen theils durch unterschidliche Land-Kriegen, theils durch einheimische Strittigkeiten zwischen Closter, und Marckt gezwungen vil aus denen Stifft-Gu(e)teren ausser dem Marckt, und zu Tyrol zu verkauffen, zu versetzen, und nicht mehr im Stand gewesen den H. Gotts-Dienst fortzusetzen: Zu welchem Verderben vil wird geholffen haben, daß zu Zeiten die hiesige Burgermeister Conrad Ortler 1478. und andere zugleich Hof-Richter gewesen."

125) BAUERREISS V 57 f. Kein Geringerer als Generalvikar Johannes Grünwalder stellte 1430 IV 18 dem Kloster eine Kopie des einzigen Papstprivilegs von 1278 aus = KU Altomünster 55. Regest HUNDT I Nr. 60. Zum Wirken Grünwalders H. RANKL: Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526). 1971 (= MBM 34).

126) HUNDT I Nr. 108.

127) HUNDT I Nr. 109.

128) KU Altomünster 160. Regest HUNDT I Nr. 155. NYBERG I Nr. 44.

zu errichten (Mai 1485)[129]. Zu diesem Zweck unternahm der herzogliche Rat, Wolfgang von Sandizell, der seit 1482 aus eigenem religiösen Antrieb mit dem Birgittenkloster Maria Maihingen im Ries in Verbindung getreten war, seit 1485 einige Reisen nach Rom[130]. Vermutlich erst 1487 regte Wolfgang von Sandizell die Errichtung des Birgittenklosters im verwaisten Kloster Altomünster anstatt in Landshut an[131]. Dies war nicht möglich, solange das Benediktinerkloster juristisch weiter bestand. Berichtete eine Altomünsterer Chronisten zudem: „Es hat aber sant Benedicten orden daßselb closter nit lasen wollen"[132]. Herzog Georg setzte im Rahmen seiner Kirchenpolitik die Auflösung des alten Klosters am 29. Februar 1488 durch[133]. Darüber hinaus stimmte Papst Innozenz VIII. zu, die Einkünfte des Klosters Thierhaupten für drei Jahre dem in Auf- und Umbau stehenden Birgittenkloster Altomünster zu übertragen (21. März)[134] und unterstützte den Wunsch Georgs, Wolfgang von Sandizell zum Verwalter des Klosters zu bestellen (31. März)[135]. Wolfgang von Sandizell wirkte seit 1489 in dieser Funktion[136]. Die folgenden Jahre bis zum Einzug der Maihinger Nonnen im Dezember 1496 und Januar 1497 führen uns den vierten Klosterverweser und sein Verhältnis zum Ortspfarrer[137], zum Herzog[138], zum Freisinger Bischof Sixtus[139], zu König Maximilian I.[140] und zum Mutterkloster Maihingen vor Augen. Nach langem Hin und Her erhielt das Birgittenkloster die Stiftungsurkunde Herzog Georgs vom 22. Februar 1496[141], die dieser bis 1495 mit dem Argument verweigert hatte: „Habt ir doch vor freyung genu(e)g, die daz alt closter der

---

129) Zum Hintergrund: NYBERG Klostergründungen 235—244. Derselbe: Der Geschäftsgang bei der Ausfertigung der Gründungsdokumente des Birgittenklosters Altomünster durch die römische Kurie. Archivum Historiae Pontificiae 9 (1971) 209—248. Derselbe: Wolfgang von Sandizell, der Gründer des Birgittenklosters Altomünster. In: Festschrift Altomünster 57—80. BINDER 267 ff.

130) Diese Vorgänge schildert die Chronik von Maihingen bei NYBERG II Nr. 228.

131) NYBERG Ausfertigung 210 ff. Derselbe: Wolfgang 63 ff. NYBERG II 176 ff.

132) NYBERG II 279 f.

133) NYBERG I Nr. 4. MB 10, 353—358.

134) NYBERG I Nr. 45. DEBLER Thierhaupten 20 f., 32 ff. und 290—296.

135) NYBERG I Nr. 46.

136) Vgl. Regesten HUNDT III Nr. 5, 7 und 8 ff.

137) HUNDT III Nr. 7 und 8. NYBERG I Nr. 158 und 211.

138) NYBERG II 176 ff. Am 3. V. 1494 erhielt Wolfgang von Sandizell 1019 Gulden aus herzoglichen Vogteieinnahmen ausgehändigt, womit eine Messe ausgestattet wurde. NYBERG I Nr. 64.

139) a. a. O.

140) Maximilian I. gewährte 1495 I 6 ein königliches Privileg, das „gnaden, gaben, freyheit, priuilegia, alt gut gewonheiten, herkomen vnd briefe ..." bestätigte und erneuerte. NYBERG I Nr. 19.

141) NYBERG I Nr. 12.

benedicten gehabt hat!"[142] Mit dieser Urkunde traten die Birgittinen in die volle Rechtsnachfolge der Benediktinerinnen ein. Die Papsturkunde von 1504 Oktober 1[143] schloß den Gründungs- und Stiftungsakt ab. Eine Reihe von Baumaßnahmen[144] und die Regelung grundherrlicher Verhältnisse nahmen den jungen Konvent während den ersten Jahren stark in Beschlag. Einen breiten Raum beanspruchten die Streitigkeiten mit der Bürgerschaft. Bis 1522 waren 15 Einsegnungen im Damenkonvent zu verzeichnen[145].

Im Laufe des 16. Jahrhunderts machte das Kloster drei große Krisen mit. Am 23. Januar 1522 floh Johannes Oekolampadius, der bedeutende Humanist und spätere Reformator Basels, aus dem Kloster, in das er 1520 aus innerer Unruhe und Glaubensunsicherheit eingetreten war[146]. Zehn Ordensleute verließen das Kloster. Der Herrenkonvent stand vor der Auflösung. Diesem inneren Substanzverlust von 1522 folgte zunächst keine ernsthafte Bedrohung durch die Reformation mehr, da Landesherr und Bischof entschlossen entgegenarbeiteten. Am 29. Sept. 1512 erfolgte die erste, noch vorreformatorische Visitation im Auftrag Bischof Philipps von Freising. In einer am 1. Januar 1513 ausgestellten Visitationscharta berief sich der Bischof auf die Ordensregel, welche die geistliche Oberaufsicht ausdrücklich dem Diözesanherrn anvertraute: „Wann nach inhalltung eur regel der bischof, in des bistumbs das kloster gelegen ist, ein stäter aufseher sein sol, das diese regel in allen Stücken gehallten vnnd von nyemandt verschmächt werde, gebürdt vns wol, solichs durch schriffliche vermanung fürzenemen"[147]. Eine weitere Charta datiert vom 11. November 1534[148]. Von reformatorischen Gefahren ist auch hier nichts zu verspüren. Sechs Jahre später, am 8. Juni 1540 befrug der Beauftragte Bischof Philipps von Freising einzeln 23 Nonnen und 9 Brüder, um Mißständen einzelner Personen auf die Spur zu kommen[149]. Abgesehen von kleinen Verstößen war die Klosterzucht in Ordnung. Der Schmalkaldische Krieg von 1546 machte eine erneute Visitation nötig, da der Konvent das Kloster verlassen hatte. Äbtissin Otilia Öfler bat am 7. Februar 1547 den Freisinger Generalvikar Arsatius Brunner um Aufschub[150].

---

142) NYBERG II 184 f. Dahinter verbergen sich die Weigerung Maihingens, vor der Rechtsverleihung Nonnen nach Altomünster zu schicken und die Spannungen zwischen Maihingen und Wolfgang von Sandizell.
143) NYBERG I Nr. 53.
144) Es mußte ein Nonnentrakt nördlich der Kirche erbaut werden. Vgl. N. LIEB: Altomünsters Bau- und Raumkunst und ihr birgittinisches Wesen. In: Festschrift Altomünster 1973. 273—275.
145) NYBERG II 276—277.
146) Die Vorgänge schildert zuletzt G. SCHWAIGER: Das Birgittenkloster Altomünster in den Stürmen der Reformationszeit. In: Festschrift Altomünster 1973. 165—192. Dort ältere Literatur.
147) NYBERG II Nr. 111. Zitat 267 f.
148) HUNDT III Nr. 167. NYBERG II Nr. 118.
149) NYBERG II Nr. 119.
150) NYBERG II Nr. 120. BINDER 292 f.

Im Mai desselben Jahres erfolgte die Visitation im Auftrag Heinrichs, Administrator von Worms und Freising, die ergab, daß sich „am hin vnd wider haim zug" von Altomünster nach München Nachreden eingestellt hätten[151]. Im Gefolge einer gesamtbayerischen Visitation reisten am 9. September 1560 erneut Visitatoren an[152]. Priorin Barbara Streudel und der Priester Alto Wagner stellten sich den Fragen der Kommission. Das Ordensleben war intakt. Die Priorin bekundete „Fratres non sunt haeretici. Sy haben ein schwester, die ligt in gefangnus propter haeresim. Sy geben nit zue, daz ir vnterthon sollen vnter beyderley stoltz daz sacrament sol geben werden"[153]. Die gefangene Schwester lag bereits seit 1522 im Klostergefängnis, da sie Oeklampad angehangen hatte. Die sogenannte Kelchbewegung hatte in Bayern nicht nur den Adel, sondern auch das Bürgertum erfaßt[154]. Doch hatte das Kloster diese Neuerung im Markt verhindern können. Schlechten Einfluß übte der bürgerliche Frühmesser und Schulmeister aus, der „nit vast gelert vnd etwan vnfleissig" war[155]. Noch bis 1560 wirkte Oeklampad nach, da der Priester Alto Wagner versicherte: „Oecolapadius diszeßit ante multos annos. Einer mit namen Caspar Suimbergk ist ausgesprungen vnd man sagt, ist in Osterreich, vnd man sagt, er hat gehairatt"[156]. Der bürgerliche Frühmesser sei nach seiner Meinung „catolicus, aber eines leichtfertigen lebens . . . Hat ein köchin und kinder . . ."[157]. Trotz der starken geistlichen Kontrolle geriet das Kloster in den folgenden Jahrzehnten nach den Krisen von 1522 und 1546 erneut in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so daß der Landesherr 1591 den Dachauer Kastner Georg Schwanckler zum Verwalter bestimmte. Zusammen mit Georg Gernhauser, dem ersten Klosterrichter, der nicht gleichzeitig Bürger oder gar Bürgermeister war, kümmerte er sich zwanzig Jahre um die wirtschaftlichen Belange des Ordens[158]. In dieser Zeit wurde das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Kloster grundsätzlich geregelt. Der Rezeß von 1595 brachte einen gewissen Abschluß. Einen elementaren Einschnitt erlebten Kloster und Markt im Laufe des Dreißigjährigen Krieges von 1632–1648.

---

151) HUNDT III Nr. 191. Zitat 243 f.
152) NYBERG II Nr. 134. Zu dieser Visitation im benachbarten Amperland vgl. W. LIEBHART: Schule und Bildung im Amperland um 1560. Amperland 12 (1976) 115–117.
153) NYBERG II 318 f.
154) Vgl. H. LUTZ: Die Anfänge Albrechts V. — Religionsfriede, Kelchbewegung, Landsberger Bund. HBG II 338–344. BAUERREISS VI 215 f. und 232 f.
155) NYBERG II 318 f.
156) NYBERG II 320 f.
157) a. a. O. 321 f.
158) SCHECKH 44 f. Über das Wirken des Kastners gibt das KL 28 nähere Auskunft. Das Kloster versuchte des öfteren den Verwalter loszuwerden, was aber nicht gelang.

## II. Vogtei, Gericht und Landesherrschaft[159]

Die hochmittelalterliche Vogtei der Welfen und Staufer, deren Charakter für Altomünster urkundlich nicht zu belegen war, dürfte bei Übernahme durch die Wittelsbacher 1269 eine deutliche Umformung erfahren haben. Die adeligen Vögte übten im 13. Jahrhundert ihre Rechte wie Niedergericht, Scharwerk, Rais, Steuer, Nachtselde etc. noch ungeschmälert aus[160]. Erstmals 1253 Juni 17 erschien in einer Herzogsurkunde an der Spitze der Altomünsterer Amtsleute ein „Perhtoldus iudex"[161]. Drei Jahre später bezeugte er mit dem Klostervogt Engelscalcus de Haegenberc eine Urkunde[162]. In Pertholdus glauben wir den Vogteirichter zu erkennen. Seine Kompetenz umfaßte auf jeden Fall niedergerichtliche Fälle, wobei bei der um 1250 noch nicht erfolgten Trennung zwischen Hoch- und Niedergericht ein vogteiliches Bußenhochgericht nicht auszuschließen ist[163]. Allerdings bleibt fraglich, ob die Hegnenberger die ganze Altomünsterer Vogtei oder nur die in ihrem Burgbereich besessen haben. Die frühe, schon 1253 bestehende Verbindung zu den bayerischen Herzögen und ihrem Hofgericht in Sachen Güterstreitigkeiten zu Aurach legt nahe, daß der Hauptvogteiwechsel vielleicht schon früher erfolgte. Er dürfte problemlos gewesen sein, da die staufischen Ministerialen schon vor 1269 in enger Beziehung zu den Wittelsbachern standen. Im Falle der Hegnenberger ist dies bewiesen[164]. In den nächsten Jahrzehnten spielte sich ein diffiziler Prozeß ab, der die Vogtei umwandelte bzw. entleerte. Für

---

159) Allgemeine Literatur zur Entstehung der Landesherrschaft insbesondere in Bayern: WOHLHAUPTER Hoch- und Niedergericht. W. SCHNELBÖGL: Die innere Entwicklung des bayerischen Landfriedens im 13. Jh. Diss. München 1932. B. FLEISCHER: Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit. Diss. Berlin 1934. M. SPINDLER: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums. 1937. BRUNNER Land 165 ff. E. KLEBEL: Landeshoheit in und um Regensburg. VHON 90 (1940) 5—61. W. SCHLESINGER: Die Entstehung der Landesherrschaft. Nd. 1973[4]. FRIED Herrschaftsgeschichte. Derselbe: Grafschaft, Vogtei und Landesherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. ZBLG 26 (1963) 103—130. Derselbe: Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern. In: K. BOSL (Hrsg.): Zur Geschichte der Bayern. 1965. 528—564 (= Wege der Forschung 60). Derselbe: Modernstaatliche Tendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh. II hrsg. v. H. PATZE. Sigmaringen 1971. 301—341. SCHWERTL Beziehungen 247 ff. Vgl. auch die Einzelbände des Historischen Atlas von Bayern.

160) FRIED Verfassungsgeschichte 544 f.

161) HUNDT I Nr. 4.

162) HUNDT I Nr. 6.

163) Zu diesem Problem WOHLHAUPTER 185 ff. SCHNELBÖGL 309 ff. Kritisch FRIED Verfassungsgeschichte 557 ff.

164) SEEBAUER Hegnenberger. Amperland 12 (1976) 162—163.

den oberbayerischen Raum haben B. FLEISCHER[165] und P. FRIED[166] die Umwandlung im Rahmen der landesherrlichen Territorialpolitik erörtert. Das zweite, nach dem Staufererbe erstellte Herzogsurbar von circa 1280 führt für Altomünster nur Vogteiabgaben aus dem Raum Kitzbühel an[167]. Auch das Rechnungsbuch Ludwigs des Strengen von 1291—1294 kennt noch keine Vogteieinnahmen vom Kloster[168]. Doch 1302 Juni 18 sicherte Herzog Rudolf dem Kloster zu, daß seine Leute von Beschwernissen und Verpfändungen der Vögte frei seien und für die Einlösung der Vogteipfänder nicht mehr als das, was Vogteirecht ist, leisten müßten. Damit keiner von den seinen dagegen handle, beauftragte Herzog Rudolf den Dachauer Landrichter mit dem Schutz („defensor") des Klosters[169]. Mit dieser Urkunde stellte der Landesherr das Kloster Altomünster und seine Leute unter landesherrlicher Schutz und Schirm. Sie umschreibt eine neue Form der Vogtei. Die Schutzurkunde lag auch im besonderen Interesse des Herzogs, da eine Teilung des Herzogtums Oberbayern zwischen Rudolf und Ludwig, die ja 1310 erfolgte[170], im politischen Raum stand und man sich eine unnötige Belastung der Vogteileute nicht leisten konnte. Davon wird im Zusammenhang mit der Marktentstehung noch zu handeln sein. Welche Vögte waren mit der Urkunde angesprochen? Offensichtlich zwei Gruppen: Einmal solche, die vom Herzog mit Untervogteien belehnt worden waren, und zum anderen der Aichacher Landrichter und sein Personal. Erstere traten namentlich um 1300 nicht hervor. Sicherlich sind sie mit den Adelsfamilien identisch, die Klosterpfründen mit ihren Töchtern besetzten. 1359 Februar 9 siegelten und bezeugten in einem Frage-Folge-Urteil Chvonrat der Weyzzer (Weichs), Hainreich der Adelzhauser, Arnold der Messenhauser (Massenhausen), Chvonrat der Stumpf, Volreich der Eysenhouer (Eisenhofen), Fridreich der Eysenhouer und Ott der Marschalk[171]. Sicherlich bevogteten die Weichser, die Adelzhauser, Massenhauser und Eisenhofer Altomünsterer Klosterbesitz. 1331 hatte Reinbot der Adelzhauser Eigenleute im Ort Altomünster[172]. 1378 saßen im zwölfköpfigen Klosterkonvent Gut Adelzhauser und Margret Stumph[173].

---

165) FLEISCHER 51 ff., 79 ff. und 116 ff.
166) FRIED Herrschaftsgeschichte 47 ff. und 40 ff.
167) MB 36/I 247 f.: „Item de ecclesia Altenmunster LXXXX sniten ferri." Im 14. Jh. bestand im Landgericht Kitzbühel ein „Officium Altenmu(e)nster", das 80 Pfund Pfg. Steuer leistete. MB 36/II 545 f. Vgl. auch NCB 48 fol. 214. Zur Datierung des 2. Herzogsurbars W. VOLKERT: Die älteren bayerischen Herzogsurbare. BllodNf 7 (1966) 16 ff.
168) E. Frh. v. OEFELE: Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291—1294. OA 26 (1865/66). FRIED Steuer 570 ff.
169) KU Altomünster 6. Zitat MB 10, 334—335. HUNDT I Nr. 15.
170) Vgl. WITTMANN II Nr. 233.
171) HUNDT I Nr. 25. Zum Frage-Folge-Urteil SCHLOSSER Zivilprozeß 392 ff.
172) RB VI 353.
173) KU Altomünster 20. MB 10, 340—342.

Ein Chunrat der Weichsaer dotierte 1380 das Kloster mit einem Lehen im Ort Altomünster[174]. 1387 kaufte Arnold Waltenhofer die Vogtei über Zeitlbach und Deutenhofen vom Landesherrn[175]. Diese Vogtei wechselte 1399 auf Jörg Weichser über. Elspet Klosnerin verkaufte 1407 ihre vom Herzog zu Lehen gehende Vogtei über Altomünsterer Klostergüter an Arnold den Jüngeren von Kammer[176]. 1375 war Arnold der Ältere von Kammer zu Arnbach Pfleger in Markt Altomünster gewesen[177]. 1437 erwarb Matheis von Kammer „in Aichacher gericht aws ettlichen der von Altenmünster guter" Vogteien in Sielenbach, Humersberg, Oberndorf, Radenzhofen, Unterschröttenlohe, Halmsried, Hohenzell, Schmelchen, Tiefenlachen, Eichhofen, Haslach, Oderwiesanger, Übelmanna, Zeitlbach und Deutenhofen[178]. 1522 April 7 trat Wolff von Weichs zu Griesbach und Dasing dem Birgittenkloster seine Vogtei in Oberzeitlbach und Hohenried um 200 rheinische Gulden ab[179]. Der Hauptvogteiherr, der bayerische Herzog hatte wenige Jahre vorher, am 3. Mai 1494, die Vogteieinnahmen seines Landgerichts in eine Meßstiftung für das junge Birgittenkloster umgewandelt[180]. Die wenigen Beispiele zeigen, daß die Wittelsbacher die Hauptvogtei aus pekuniären Interessen aufspalteten und an Turnieradelsgeschlechter weiterverliehen. Diese Vogteien waren nicht nur auf bloße Abgaben reduziert. In Oberzeitlbach und Humersberg entstanden daraus adelige Dorfgerichte, die aber im 15. Jahrhundert vom Aichacher Landrichter kassiert wurden[181]. Steuer und Scharwerk leisteten die ehemaligen Vogteiholden derer von Kammer bis 1803 dem Hochstiftisch Freisingischen Pflegamt Eisenhofen[182]. Gegen die adeligen Vögte richteten sich neben der Urkunde von 1302 auch die Privilegien von 1325[183] und 1350 Juni 14[184]. Der zweite, 1302 angesprochene Personenkreis (. . . „ne quis ex nostris . . .") bezeichnete das Landgerichtspersonal

174) HUNDT I Nr. 34.
175) NCB 35 fol. 34v.
176) a. a. O. Zur Familie H. LIEBERICH: Landherrn und Landleute. 1964. 108 und 110 f.
177) LORI 74 f. Daneben 1366—1376 Pfleger zu Pähl-Weilheim und 1383—1385 Hofmeister der Prinzessin Elisabeth. LIEBERICH Landherren 118 f.
178) NCB 35 fol. 34v und 50v ff. Sohn Arnolds des Jüngeren von Kammer zu Jetzendorf. LIEBERICH Landherren 118 f. und 128 f.
179) HUNDT III Nr. 132.
180) NYBERG I Nr. 64. — Zur gleichen Zeit verzichtete Herzog Georg auf jährlich 14 Hühner und 84 Pfg. aus etlichen Gütern des Klosters im Markt. BayHSTAM Staatsverwaltung 1073 fol. 171r.
181) Oberzeitlbach: 1420 besaß der Haldenberger das Dorfgericht. DIEPOLDER Diss. 118 f. Humersberg: 1471 hatte die Stiftung Unserer Lieben Frau zu Ingolstadt ein Dorfgericht im Weiler. DIEPOLDER Diss. 128 f. Vgl. W. LIEBHART: Humersberg — Gemeinde Oberzeitlbach. AHBl 24 (1976) 2—4.
182) DIEPOLDER Druck 24—26. Zwischenbesitzer waren im 15./16. Jh. die Meßstiftung Unserer Lieben Frau und Leonhard von Eck.
183) Bestätigung der Urkunde von 1302 VI 18 in deutscher Übertragung. MB 10. 336—337. Regest: J. F. BOEHMER: Regesta Imperii 1314—1347 (Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern). 1839. Nr. 854.

von Aichach. Nur so erklärt sich, daß der Landesherr den Dachauer Landrichter mit dem Schutz des Klosters und Lösung der Pfänder beauftragte[185]. Direkt sprachen es die Herzöge Rudolf und Ludwig 1305 Oktober 9 an. Die Äbtissin Ottilie von Pullenhausen und ihr Konvent hatten „geweiset, das wir (= Herzöge) dhein Recht haben an dem Herberghabern, den unser Amptleut daz in vodern . . ."[186]. Die Herzöge verzichteten daraufhin auf das Recht bzw. sie nahmen es nicht wahr. 1330 März 13 schärfte Kaiser Ludwig angesichts des dem Kloster zugefügten Schadens, „den sie von unserm wegen genommen habent"[187], den Vögten und seinen Amtsleuten, Vicedomen und Richtern ein, das alte und rechte Vogtrecht nicht zu überschreiten: „. . . das sy (Amtsleute) dieselben Abtessin und das Gottshaus bei den Genaden lassen beleiben und si furbas nichts benotten oder dhein Fordrung haben uber das gewohnlich und alt Recht . . . Wir wellen auch, das sy das Vogtrecht und den Gelt, den sie durch Recht geben sullen, einnemen ze rechter zeit . . ."[188]. Das Schutzprivileg von 1330 steht im Einfluß des Trienter Schirmbriefes von 1329, dessen Empfänger unter anderem auch der Aichacher Landrichter gewesen war[189]. Überforderungen durch die Vögte, Landflucht und öde Güter bestimmen den Grundtenor des Privilegs. Die Altomünsterer Urkunde spricht zwar nicht von Verödung, aber von Belastungen durch die Vögte, also wohl auch der Landgerichtsbeamten. 1331 Mai 31 verzichtete der Kaiser auf den Vogtwein, da ihm das Kloster Holz für Häuser in Schiltberg und Friedberg geschlagen hatte[190]. Nach dem Verzicht auf Herbergshabern und Vogtwein stellt sich die Frage, welche Leistungen das Frauenkloster ihrem herzoglichen Vogtherrn und Landesherrn erbrachte?[191] Sie bestanden hauptsächlich in Vogteisteuern und Rais. Das Urbar des Vizedomamtes München von circa 1340 verzeichnete erstmals „In Altenmu(e)nster pro stiura XII libras"[192]. Eine Verpfändung ist für 1361 belegt[193]. Der Verband der Land-

184) Markgraf Ludwig der Brandenburger, Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern bestätigte darin die Urkunde seines Vaters von 1330 III 13 und fügte ausdrücklich ein Verpfändungsverbot hinzu. KU Altomünster 13. Zitat MB 10, 338 bis 339. Wie wenig sich der Landesherr selbst an das Verpfändungsverbot hielt, bewies Markgraf Ludwig 1361 VII 10 als er seinem Gläubiger Chunrat dem Hornpecken, Richter zu Aichach für Übernahme von Verköstigungskosten 20 Pfd. Pfg. von der Vogtei Altomünster und dem Zoll zu Aichach verschrieb. So GU Aichach 9.

185) MB 10, 335.

186) MB 10, 335 f.

187) KU Altomünster 9. Zitat MB 10, 337 f. BOEHMER Nr. 1114.

188) MB 10, 337—338.

189) MB 22, 261 f. BOEHMER Nr. 1071. FLEISCHER 116 ff.

190) KU Altomünster 10. Hier HUNDT I Nr. 20.

191) Zurecht bemerkte FLEISCHER 60 f., daß oft nicht festzustellen ist, „ob schon die Vogtei aufgehört hat und der Herzog nur noch als Landesherr handelt, oder ob noch irgendwie an das alte Vogtrecht gedacht wurde".

192) MB 36/II 526 f. Daneben noch 30 Pfd. Zolleinnahmen. Für das 15. Jh. vgl. NCB 8 fol. 31 mit Steuer von 1443.

193) GU Aichach 9.

stände veranschlagte das Kloster zu Landsteuern: Eine Reihe von Zahlungen sind erst im 15. Jahrhundert nachgewiesen[194]. Im 15. Jahrhundert stellte das Kloster 2 Raiswägen, die es nach Aichach schickte[195]. Umgekehrt stellt sich die Frage, wie war das Verhältnis von Kloster zu Vogt geregelt? Die bereits erwähnte Herrschaftsordnung des 14. Jahrhunderts teilte zwei Drittel der auf dem Bauding anfallenden Bußen dem Kloster und ein Drittel dem Vogt zu[196]. Dem Grundholdenschutz diente die zweite Bestimmung: „Item was mein fraw lat der puss, das lat auch der vogt on allen zoren"[197]. Welche Rechte übte der Landesherr bzw. sein Landrichter im Ort Altomünster selbst aus? Bei der Übernahme der Hauptvogtei im 13. Jahrhundert behielt man die Vogtei über die Klostersiedlung „villa" ein und übertrug sie dem Landgericht. Dagegen gab der Landesherr – wie wir exemplarisch gesehen haben – die anderen Klostervogteien wieder aus. Für erstere Vermutung sprechen die mehrmaligen Ermahnungen der Amtsleute in den Kaiserurkunden Ludwigs und die volle und dauernde Gerichtsbarkeit des Landrichters im Ort Altomünster. Bestärkt wird sie auch durch die Politik des Landesherrn im frühen 14. Jahrhundert, die eigene Grundholdenschaft mit den Vogteiholden zu einer Untertanenschaft unter landgerichtlicher Obrigkeit zusammenzuschließen[198] und im Zeitalter der Landesteilungen zentrale Orte fiskalisch zu stärken und zu Märkten auszubauen. Hier ist nach der Funktion des Klosterrichters zu fragen, den wir 1251 als Vogteirichter nachzuweisen glaubten. Der Ort Altomünster durfte jederzeit von Richtern und Amtsleuten betreten werden, da nur die Klosteranlage als Freiung galt. Eine weitere Bestimmung der Herrschaftsordnung besagte ausdrücklich, daß der Vogt das Recht habe, einen Richter einzusetzen[199]. Dieser müsse aber mit Willen des Klosters und Rat der Bürger bestimmt werden und Altomünsterer Hausgenosse sein. 1359 saß Heinrich der Loter[200], Richter zu Altomünster „von Gerichts wegen ... an das Recht ze Altenmunster" dem Bauding vor. Chuener der Schneider erschien mit Vorsprechern und erklärte, er habe von seinem Bruder und seiner Schwägerin ein Gut zu Altomünster gekauft. Dieses „solt im sein Brueder ... vertigen von meiner Frawen, der Abtessin ... als das Gotshaus Recht ist ...". Als er jedoch erfuhr, daß seine Schwägerin eine Morgengabe darauf hätte, „da wart der Frauen zuegesprochen mit dem Rechten".

---

194) So z. B. 1459: Thierhaupten 200 rh fl; Kühbach 300 rh fl; Altomünster 50 rh fl. Davon brachte das Kloster nur noch 28 fl auf. In: F. v. KRENNER: Baierische Landtagshandlungen 1429–1513 VII. 1804. 56–57.

195) NCB 8 fol. 150 von 1471.

196) KL Altomünster 2 fol. 13r: „Item waz rechten geuelt in dem pawtendingen, da sint II tail vnsern vnd trittail des vogt". HUNDT II 225 Abs. 2. MB 10, 370 f.

197) So die Fortsetzung von 1381 = KL Altomünster 2 fol. 13r. MB 10, 371 f.

198) FRIED Verfassungsgeschichte 544 f.

199) KL Altomünster 2 fol. 13v. Nur in der Fortsetzung bzw. Überarbeitung von circa 1381.

200) Nachweisbar 1354–1366: HUNDT I Nr. 24, 27 und 28. Hier: MB 10, 339–340.

Die Schwägerin bekundete schließlich „an offem Rechten unbetzwungenlichen, si het nichts auf das Guet ze sprechen . . .". Die Urkunde fährt fort: „Da sagt das Recht, man solt im (= Kläger) des Gerichts Brieff geben . . .". Arnolt der Schreiber, Bürger zu Altomünster siegelte, da der Richter kein Siegel besaß. „An dem Rechten waren die erberen Leut, Ulrich der Dachauer, Eberhart Arosenhofer, Perchtolt der Sliesser, Syghart der Teuerner ze Altenmunster, Perchtolt Choltman daselb und ander erberg Leut genug". Heinrich der Loter, eingesetzt von Vogt, Kloster und Markt, übte nach einer verlorengegangenen Gerichtsordnung die Grundgerichtsbarkeit auf dem Bauding aus. Die Formel „da sagt das Recht" umschreibt nicht unbedingt den Gebrauch des Bayerischen Landrechtsbuchs von 1346[201]. Die bloße Grundgerichtsbarkeit des Klosters erfuhr 1381 eine Erweiterung um Erb und Aigen nach dem Landrecht von 1346. Hinter den „erberen Leut" verbergen sich die Fünfer als Urtailer und Schöffen. Sie traten vor allem dann in Aktion, wenn das gesetzte Recht zu einem Fall versagte. Laut Herrschaftsordnung stammten sie aus der Grundholdenschaft des Klosters. Konnte ein Lehensfall auf dem Bauding nicht geklärt werden oder war eine der beiden Parteien mit dem Ausgang unzufrieden, so gab die Herrschaftsordnung die Möglichkeit „was irr wurd vor dem rechten, das sol man gen hoff dingen, in meiner frawen kamer . . ."[202]. Das Hofgericht des Herzogs und seiner Räte war für die Äbtissin von Altomünster „das erstinstanziell und ausschließlich zuständige Gericht in Rechtsangelegenheiten der zivilen Hochgerichtsbarkeit um Eigen und Lehen"[203], aber auch in Lehensfällen darunter. 1406 April 24 erschienen zwei Parteien vor dem Klosterrichter Vlreich dem Staynpock „ze den zeiten richter zv Altenmünster" und vor Pauls Pugenhauser „gerichtsschreiber" wegen einer Hube zu Irchenbrunn[204]. Erstmals ein Fall außerhalb des Klosterortes, der die Frage nach dem Sprengel des Klosterrichters aufwirft. Da in diesem Fall Altomünsterer Bürger betroffen waren, kann auf einen regionalen Sprengel nicht geschlossen werden. Das spätere landgerichtische Unteramt Altomünster ging auf die landesherrliche Marktgerichtsschranne und das Halsgericht zurück. Vom 15. Jahrhundert bis 1591[205] bestand personelle Identität zwischen Kloster- und Hofrichter und dem Marktbürgermeister bzw. einem Bürger, da nur ein Altomünsterer Hausgenosse in Frage kam. Die Zuständigkeit des Klosterrichters ging nicht über die Grundgerichtsbarkeit hinaus, auch wenn die Bußsummen von 72 Pfennigen für Nichterscheinen vor dem Bauding und Nichtablieferung der Abgaben an die Bußsummen des Dorfgerichts erinnern[206]. Das Aichacher Salbuch von 1420

201) Es käme eventuell § 129 „Umb morgengab" des Landrechts in Frage. FREYBERG IV 434.
202) HUNDT II 227 Abs. 18. MB 10, 371—372.
203) Definition bei SCHLOSSER 81 f.
204) HUNDT I Nr. 25.
205) SCHECKH Synopsis 44 f.
206) Zur Kompetenz des Dorfgerichts FRIED Verfassungsgeschichte 556 f. Vgl. HUNDT II 225 Abs. 3 und 4. MB 10, 370 f.

stellte prägnant fest „Item das gericht daselbs (= Altomünster) ist meins herrn (= Herzog)"[207]. Zu diesem Zweck bestand eine Landschranne = Marktgericht mit bürgerlichen Schöffen und ein Halsgericht für die Blutgerichtsbarkeit[208]. Sie führten im 16. Jahrhundert zur Ausbildung eines Gerichtssprengels[209]. 1606 heißt es in einer Hofmarkenbeschreibung des Landgerichts: „Das Kloster ist ain Abtey, aber der Margt khain Hofmarch, sonnder ain Pfleger hat alda von ir Durchlaucht wegen die Strafen zu suchen"[210]. Mit Vogtei und Gericht trat der Landesherr dem Kloster und seinen Hintersassen entgegen. Im Falle der Klostersiedlung Altomünster muß nicht nur von einer geschlossenen Grundherrschaft (bis 1391) des Klosters, sondern auch von einer geschlossenen Gerichtsherrschaft des Vogtes = Landesherrn ausgegangen werden. Die frühen Mitwirkungsrechte der Einwohner = Bürger an der Wahl des Klosterrichters läßt Rückschlüsse auf eine geschlossene Gerichtsgemeinde zu.

## III. Von der Bürgergemeinde zum Gefreiten Markt

Nach den bisher dargestellten Rahmenbedingungen von klösterlicher Grundherrschaft und wittelsbachischer Vogtei- und Landesherrschaft erscheint das Werden einer bürgerlichen Gemeinschaft mit städtischem Charakter aus „wilder Wurzel" völlig ausgeschlossen. Nur im Rahmen der Herrschaft war eine Marktentwicklung möglich. Daran knüpft sich die Frage, ob bereits vor der Marktbildung um 1300 Vor- und Frühformen bestanden, von welcher Art die Voraussetzungen waren und wie die Marktwerdungsphasen im Rahmen von Grund- und Landesherrschaft abliefen.

### *1. Ausgangspunkt: Zentralörtliche Lage, differenzierte Bevölkerungsstruktur und Siedlungscharakter*

Das erste, lateinische Urbar von circa 1260, dessen Inhalt noch genauestens zu analysieren ist, erwähnte erstmals einen „thelonearium" (= Zöllner)[211]. Ein „Livprethtus" und sein Bruder hatten im „Otwinsanger" vom Kloster drei Äcker anstelle von 5 Schillingen für das Zolleinnehmen zu Leibrecht empfangen. Als Zins leisteten sie zwei Pfennige in die Klosterküche. Die Bezeichnung „telonarius" verrät nicht, welche Art von „Zöllner" gemeint sein mag. Als Einnehmer von grundherrlichen Abgaben scheiden sie aus, da im Urbar dafür Zins- und Weinmeister genannt werden. Die etwa 90 Jahre später entstandene Herrschaftsordnung von circa 1350 belegt einen Markt-

207) NCB 76 fol. 225r.
208) Vgl. HUNDT I Nr. 146. NCB 76 fol. 199v.
209) DIEPOLDER Diss. 101 f.
210) GL Aichach 3 fol. 32r.
211) HUNDT II 205 f.: „ad thelonearium pro v. solidis ad vitam ipsorum et puerorum suorum."

zoll: „Item swer von meiner frawen dem margk zol hat, der geit da von zwo scheiben saltz vnd sol meiner frawen bereit sein mit ainem pfaerd. Vnd wer vnder dreizzigk pfennign verchauft, der geit ain haller. Wer aber darvber chauft, der geit ainen pfenign vnd wer seinen kasten mutt setzt auf vnsern casten. Vnd die von dem margk, die geben dhain zol"[212]. Diese Bestimmung legt einmal die Abgaben des grundherrlichen Marktzöllners, dann die Umgeldabgabe je nach Verkaufswert und schließlich die Eichgebühr fest. Keinen Marktzoll leisteten die Bürger. Wir dürfen mehrere grundherrliche Jahrmärkte zumindestens seit dem 13. Jahrhundert annehmen. Im frühen 15. Jahrhundert fanden in Altomünster zwei Jahrmärkte und zwar an St. Galli und St. Alto statt[213]. Die Grundherrschaft erhielt „nicht mer, dann was von dem wein, pier vnd auch viech ungelt gevellet". 1429 März 1 verlegte Herzog Ludwig VII. den St. Alto Jahrmarkt auf Bitten der Äbtissin Brigida auf den „heiligen Jungfrauen Margarethentage", da der Jahrmarkt in der Fastenzeit liege, was „auf solich zeite nicht gelegen, noch bekomelich" sei[214]. Die Herkunft des St. Alto Jahrmarktes vom Fest des Kirchenheiligen und dem damit verbundenen Kirchenbesuch liegt auf der Hand. Die Jahrmärkte und ihre Ausstrahlung auf das Umland zwischen Aichach und Dachau in nord-südlicher Richtung und Friedberg-Mering und Kloster Indersdorf in west-östlicher Richtung übten zentralörtliche Funktionen aus[215]. Doch kennzeichnen sie bereits ein fortgeschrittenes Stadium. Dominierend dürften seit dem 11. Jahrhundert Kloster und Klosterpfarrkirche als Grundherrschafts- und Pfarreisitz gewesen sein. Das Kloster verband ein juristisch-herrschaftlicher und ein wirtschaftlicher Strang mit dem Umland und den Grundholden. Die Herrschaftsordnung schrieb das jährliche, verpflichtende Erscheinen vor dem grundherrlichen Bauding im Klosterort vor. Des weiteren fungierte das Kloster als grundherrlicher Sammelmarkt, d. h. als „Marktform . . . der Grundherrschaft zur Sammlung von Abgaben und Naturalleistungen aus einem grundherrlichen Bereich"[216]. Eine Umwandlung des reinen Sammelmarktes zum Nahmarkt beweisen die Jahrmärkte.

Auf die große Bedeutung der Klosterpfarrkirche wollen wir nicht näher eingehen. Ihre Attraktivität im Rahmen des Pfarrei- und Dekanatsverbandes erhielt verstärkende Wirkung durch Verleihung von Ablässen, die Tausende von Gläubigen angezogen haben dürften. Das erste, bekannte Ablaßprivileg stammt aus dem Jahr 1286. Bischof Wernhard von Passau gewährte allen Besuchern der Kirche von Altomünster einen vierzigtägigen Ablaß unter anderem an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, den vier

212) KL 2 fol. 12v. MB 10, 370 f.
213) NCB 76 von c 1420 fol. 200 v. Zitat ebenda.
214) KU Altomünster 54. MB 10, 346—348.
215) Zum Begriff: K. FEHN: Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern. 1970. M. MITTERAUER: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe. VSWG 58 (1971) 433 bis 467.
216) Zitat aus P. SCHÖLLER (Hrsg.): Das Marktproblem im Mittelalter. Westfälische Forschungen 15 (1962) 86 f.

Marienfesten, an Kirchweih und am St. Altotag[217]. Die Pfarrei Altomünster umfaßte im 19. Jahrhundert einen Umfang von etwa 30 Kilometern. Er entsprach wahrscheinlich auch der mittelalterlichen Ausdehnung, da die zur Pfarrei gehörigen Orte seit dem Spätmittelalter die gleichen geblieben sind. Der Pfarrer versah die Filialkirchen Oberzeitlbach und Ruppertskirchen. Pfarrherren traten seit dem 13. Jahrhundert urkundlich hervor. Im 14./15. Jahrhundert bestand das Pfarreipersonal aus einem Pfarrer, Wöchner, Frühmesser und zeitweilig einem Kaplan der Äbtissin. Die Pfarrkirche war seit 1278 dem Kloster inkorporiert[218]. Nicht eine günstige verkehrsgeographische und topographische Situation, sondern der Wille der Herrschaft machten das Kloster und die damit verbundene Siedlung zu einem Zentralort. Denn zwei binnenländische Straßenzüge liefen etwa 3 Kilometer westlich und südwestlich am Ort vorbei, ohne ihn zu berühren: Die Römerstraße Augsburg — Freising, die zum Teil mit der spätmittelalterlichen „Ochsenstraße" identisch ist, und die Salzstraße München — Dachau — Aichach — Donau[219]. Die Römerstraße verlief nach dem „Augsburger Reißbüchlein" des Jörg Gail von Augsburg über Friedberg — Paar — Zeitlbach (bei Altomünster) — Indersdorf — Kammerberg — Kranzberg — Freising — Moosburg nach Landshut[220]. Ein früher Beleg von 1305 deutet daraufhin, daß Altomünster im Spätmittelalter vielleicht dennoch Stationsort gewesen ist. Ein Salbuch des Hochstiftes Freising verzeichnet einen Geleit von Moosburg bis nach Altomünster[221]. Als Markt- und Straßenzoll deuten wir die Aussage im Teilungsbrief zwischen den Herzögen Rudolf und Ludwig vom 1. Oktober 1310, daß sie — angehalten von den Landständen — „die newen zo(e)lle, auch die si etleich... ze Wasserburch, ze Mvnchen, ze der Newenstat, ... je Altenmvnster und anderswo in ir beder lant eingenommen habend..." abtun sollten[222]. Dies geschah angesichts der Finanznot des frühen 14. Jahrhunderts nicht, da noch 1340 das Landgericht aus Altomünster die gewaltige Summe von 30 Pfd. Zoll einhob[223]. Sammel- und Nahmarktfunktionen zwischen Aichach und Dachau

---

217) KU Altomünster 5. Regest: HUNDT I Nr. 14. RB IV 96.

218) Vgl. A. MAYER / G. WESTERMAYER: Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising III. 1884. 139—145. Die Darstellung ist zum Teil überholt.

219) Heranzuziehen sind: F. H. HUNDT: Altertümer des Glonngebietes. OA 14 (1853) 313—320 und OA 15 (1855) 281—283. E. WALLNER: Die Ortsnamen des Bezirksamtes Aichach. Das Grubet (1927/28) 67—102. J. SCHEIDL: Altstraßen von Dachau und Fürstenfeldbruck. Amperland 2 (1965) 51—55.

220) Zitiert nach M. ANNESER: Sedlhöfe des frühen Mittelalters im Landkreis Aichach-Friedberg. In: Altbayern in Schwaben 1. Friedberg 1975. 93—94.

221) BayHSTAM HL Freising 7 fol. 131. Eine Aufzeichnung unter „Officium Aquisitorum cum castris Chransperch": „Item conductum a Mosburga usque in Altenmv(o)nster."

222) WITTMANN II 169 f.

223) MB 36/II 526 f. Noch im späten 15. Jh. bezog der Landesherr neben der Marktsteuer von 12 Pfd. Pfg. vom Zoll 50 Pfd. Pfg. Vgl. Staatsverwaltung 1073 fol. 2r.

verbunden mit zwei Jahrmärkten, sowie Pfarrei, Dekanat und Klosterkirche ausgestattet mit Ablässen und Gnadentagen schufen ein zentralörtliches Klima, das auch auf Siedlung und Bevölkerung am Klostersitz einwirken mußte. Die Einwohnerschaft und das Siedlungsbild werden erstmals um 1260 faßbar. Um 1260 enstand im Kloster Altomünster ein „Liber redditus", ein Urbar mit Angaben über Lage und Größe des Besitzes sowie die Art der Zinsen, welche die Grundholden abliefern mußten. Das Urbar bezeichnet sich selbst als „universus redditus . . . in parvis et in magnis prediis". Es enthält sämtliche Besitzungen des Klosters im 13. Jahrhundert. Die Einträge folgen grundsätzlich einem einheitlichen Schema: Ort + Grundbesitzeinheit (curia, huoba, feodum, curtile und predium) + Zinsen in Naturalien und Geld. Als Maße sind genannt modius, scheffelin, metreta, scapha, schoett und govmezzen. Angebaut wurde Korn, Hafer, Weizen, Gerste, Hirse, Erbsen, Prein, Bohnen, Rüben und Kraut. Zu diesem im späten 13. Jahrhundert vollendeten Urbar kam im 14. Jahrhundert neben drei Traditionsnotizen des 12. Jahrhunderts die erste Fassung der bereits erwähnten Herrschaftsordnung hinzu. Seitdem bezeichnete man den in Buchschrift des 13. und 14. Jahrhunderts geschriebenen Codex als Salpuch, der nicht nur administrativen Charakter, sondern auch Rechtskraft besaß[224]. In diesem Urbar nimmt die villa Altomünster einen breiten Raum ein. Der Begriff „villa" selbst ist ein mehrdeutiges und in siedlungs- und agrargeschichtlicher Hinsicht neutrales Wort, kann es doch im Spätmittelalter vom Einzelhof bis zum Dorf nahezu alle Siedlungstypen umfassen[225]. Eine Aufschlüsselung des Urbars ergab, daß sich die villa aus 2 curiae (Maierhöfe), 26 feoda (Lehen) und 44 curtilia (Hofstellen) mit oder ohne Zubau (Äcker und Gärten) zusammensetzte, deren Inhaber namentlich genannt sind[226]. Die curia „in der huel" lieferte jährlich 10 Metzen Hafer, 4 Frischlinge, 1 Mastschwein, 1 Scheffelin Weizen, 1 Scheffelin Erbsen, 1 Metzen Hirse, 1 Metzen Steckrüben, 1 Metzen Kraut, 4 Gänse, 10 Hühner, 20 Schütten Flachsleinen, 200 Eier, alle zwei Jahre 5 Metzen Korn und im dritten Jahr 4 Metzen Korn ab. Etwas abweichend davon der zweite Maierhof „in monte", auf dem Berg. Die beiden curiae brachten dem Kloster den größten Naturalienertrag, der wohl direkt dem Unterhalt der Klosterfrauen diente. Sie sind wahrscheinlich curiae villicationes, Maierhöfe[227], die nicht in Eigenbau betrieben, sondern einem Propst und Maier verliehen wurden. Eine „prepositura" über die beiden Höfe belegt das Urbar genauso wie einen „villicus" (Maier). Zusammen mit einer Reihe

224) Zum Urbarbegriff vgl. H. OTT: Probleme und Stand der Urbarinterpretation. Zeitschrift f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 18 (1970) 159—184. — Zum Urkundenbeweis durch das Salbuch SCHLOSSER 366—369.

225) So K. S. BADER: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. 1959. 23/24 (zitiert BADER Dorf I).

226) HUNDT II 204—206.

227) In der Deutung von curia folgen wir A. DOPSCH: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13./14. Jh. I/1. 1904. CVIII bis CXII.

von Knechten und Mägden bebaute er wahrscheinlich die Grundbesitzeinheit curia. Noch 1494 saß ein sogenannter Sedelmair auf dem Widemhof, der auf eine curia des 13. Jahrhunderts zurückgeht[228]. Zwei der insgesamt 26 feoda rechnete das Urbar zur Maierhofpropstei. Die restlichen 24 feoda zinsten jährlich je 72 Pfennige. Was verstand man im 13. Jahrhundert unter feodum = Lehen[229]? Meint der Begriff eine Grundbesitzeinheit, einen Lehnrechtstyp z. B. ein Zinslehen oder eine bestimmte Leiheform z. B. Erbrecht? A. DOPSCH sah als bester Kenner der österreichischen Urbare in feodum kein Rechtsverhältnis inbegriffen, da sogar ein Freies Eigen als Lehen bezeichnet wurde. Es sei lediglich eine Besitzgröße an Grund und Boden gemeint. Des weiteren deute eher der lateinische Terminus „beneficium" auf ein bäuerliches Zinslehen hin[230]. E. KLEBEL[231] und nach ihm H. LIEBERICH[232] und F. LÜTGE[233] betonten die Seltenheit des Zinslehens in Altbayern, das mit dem häufigeren, bäuerlichen Lehnrechtstyp des Beutellehens[234] verwandt ist. Doch sparte E. KLEBEL den nordwestoberbayerischen Raum in seiner Untersuchung aus. Interessanterweise zeigte Südwestoberbayern, der ehemals welfische Ammergau, das etwa ein Sechstel aller dortigen Höfe als Zinslehen galten[235]. Die Altomünsterer Quellen sprechen bis 1500 nur von Leiheformen wie Erb und Eigen, Erbschaft oder Leibgeding und vor allem von Lehen im allgemeinsten Sinne. Daneben aber verkauften 1436 Oktober 1 zwei Aichacher Bürger ihr Zinslehen des Gotteshauses Altomünster an einen Altomünsterer Bürger[236]. Besonders im 16. Jahrhundert führten die Grundbücher des Klosters neben den obligatorischen Lehengeldern auch Zinsgelder aus dem Markt an[237]. Der gesamte Markt leistete 1594 ablösliche und nichtablösliche Zinsen an die Herrschaft. F. H. HUNDT sprach sogar von einem Zinslehenverband in Altomünster[238]. Doch haben wir es hier – wie noch zu zeigen ist – mit Zinsverschreibungen, alten Stiftungen, Ewiggeldern, also jün-

228) Vgl. Rezeß von 1494 V 5 = KU Altomünster 193. Eine Grundbeschreibung des Klosters von 1590 berichtet dazu: „Zuwissen das vor Jarn bey dem Orden S. Benedicti, die Pfarr alhie vom Closter abgesündert vnd der Pfarrhoff im Markht gewes biß auf vnnsern jetzigen Ordens Saluatoris, da dan Innhalt päbstlicher Bullen ... diselbe Pfarr sambt dem gantzen Einkhommen ... diesem Closter incorporiert ... worden". KL 15 fol. 29r. Im 17. Jh. wurde die ehemalige curia auf Freistift vergeben. KL 16 fol. 23r–30v.

229) KL 2 fol. 1r–12r übersetzte feodum mit Lehen.

230) DOPSCH Urbare CIII–VI. KLEBEL Freies Eigen 76 f.

231) KLEBEL Freies Eigen 67 ff. Derselbe: Bauern und Staat 234 ff.

232) H. LIEBERICH: Die Rechtsfomen des bäuerlichen Besitzes in Altbayern. MAO 6 (1947²) 169–170.

233) LÜTGE Grundherrschaft 76 ff.

234) KLEBEL Freies Eigen 67 f. LIEBERICH Rechtsformen 164 ff. Vgl. auch W. GOEZ: Artikel Beutellehen und Bürgerlehen. In: HRG I 400–401 u. 553–556.

235) KLEBEL Freies Eigen 68–69 mit Karte.

236) KU Altomünster 64. HUNDT I Nr. 69.

237) So z. B. KL 14 von 1594 fol. 10v und fol. 213r–221r.

238) HUNDT III 197 f.

geren Zinslehen und ähnlichem zu tun. So bleibt letztlich nur der Zinslehenverkauf von 1436 als Indiz übrig. „feoda" entstanden mit der Auflösung der hochmittelalterlichen Villikationsverfassung im 12. Jahrhundert, als die Herrschaft ihre großen Höfe halbierte oder viertelte[239]. In einer weiteren Ausbauphase im Spätmittelalter betrieb man die Ansiedlung von Sölden. Es ist daran zu denken, daß die in Fron- und Maierhöfen arbeitenden Unfreien feoda erhielten, d. h. landwirtschaftliche Besitzgrößen im Sinne von A. DOPSCH. So sah es auch das spätmittelalterliche Hoffußsystem[240]. Doch dürfen wir angesichts der einheitlichen Zinshöhe von einer unfreien Zinsleihe auf Lebenszeit ausgehen. Frühestens mit den ersten Bürgern des 14. Jahrhunderts sind Lehensverhältnisse zu vermuten, da Bürger lehensfähig waren (vgl. Hohenwart). Zwischen curtis, curia und curtile bestehen vom Wortbefund her gesehen enge Beziehungen. F. H. HUNDT übersetzte curtile mit Garten[241] und G. DIEPOLDER sprach von Hofstellen[242]. Sie folgte der deutschen Übersetzung des ersten lateinischen Urbars aus dem 14. Jahrhundert, das curia mit Hof, feodum mit Lehen und curtile mit Hofstatt übertragen hatte. Eine Durchsicht anderer bayerischen Traditionen, Urkunden und Urbare offenbarte, daß curtile am häufigsten im 11./12. Jahrhundert in Erscheinung trat, während es im 13. Jahrhundert nahezu fehlte[243]. Vermutlich hatte es seine alte Bedeutung als kleinere, von der curia oder curtis der Meierverfassung abgespaltene landwirtschaftliche Betriebsgröße verloren. Der altertümliche Begriff erhielt sich in Altomünster und wich im 14. Jahrhundert dem deutschen „Hofstatt". An sich wäre „area" als lateinische Bezeichnung für ein Hofstatt zu erwarten gewesen[244]. Die geringen curtilia — Zinsen von 2 bis 12 Pfennigen, bei einer Mehrheit von 3 — Pfennigzinsern und die Tatsache des „Zubaus" bestärken die Ansicht, daß wir es mit bebauten Hofstätten zu tun haben. Von Kleinstlandwirtschaften kann nicht die Rede sein. Die aus 45 Personen bestehende Einwohnerschaft Altomünsters stand auf der landwirtschaftlichen Basis von 26 Lehen und „Zubau" (Äcker, Gärten und Wiesen). Sie besaß 44 Hofstellen, für die sie geringe Zinsen entrichtete. 25—35% der Hofstelleninhaber standen im direkten Dienst der Herrschaft als Amts- und Dienstleute (Textor, Tafernwirt, Magister Censualis, Magister Vini, Iudex, Cocus, Vorstaer und Villicus). Die restlichen 75—65% übten neben

239) Vgl. Literaturbericht bei FRIED Herrschaftsgeschichte 220—223.

240) P. FRIED: Historisch-statistische Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern. MittGeoGesMü (1966) 12 f.

241) HUNDT II 197 f. Vgl. K. S. BADER: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. 1973. 73 f. (= Zitiert BADER Dorf III).

242) DIEPOLDER Diss. 26 f. Vgl. auch K. S. BADER: Stat.BlldLG 101 (1965) 8—66.

243) Vgl. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF XIV, XX und XXII/I.

244) „Area" taucht erstmals im 12. Jh. auf. Die frühesten areae liegen in Regensburg und Freising. Siehe dazu für das Hochmittelalter H. STRAHM: Die Area in den Städten. SBAG 3 (1945) 22—61.

Ackerbau zum Teil auch Handwerkstätigkeiten aus (malaer, chrvcaer, sneodo, hakaer, carpentaria, gaerbin) oder waren als Ehalten im Kloster tätig, darunter eine Gruppe von sechs Frauen. Diese Bevölkerungsstruktur, die herrschaftsbedingt und vom zentralörtlichen Charakter des Herrschaftssitzes geprägt erscheint, weicht entscheidend vom bäuerlichen Umland ab. Die Nähe des Grundherren und besonders der qualifizierte Dienst für ihn bereiteten ein sozial günstiges Klima. Leider entsprechen dem Urbar keine Urkunden, die eventuell eine vertikale Mobilität angezeigt hätten[245]. Gibt es Anhaltspunkte für den sozialen Status dieser Bevölkerung? Ein Blick in die benachbarten, geistlichen Grundherrschaften Indersdorf und Kühbach macht deutlich, daß im 13. Jahrhundert die familia als „hofgenossenschaftlicher Verband der Unfreien" (A. DOPSCH) noch vorhanden war. Zur familia als „Keimzelle für die Bildung der Censualität wie der Ministerialität ja auch für das Maiertum" und als Grundstruktur der spätmittelalterlichen Dorfgemeinde[246] gehört im 13. Jahrhundert in den Indersdorfer und Kühbacher Urkunden vor allem die Genossenschaft der Amts- und Dienstleute der Herrschaften. So 1246 in Indersdorf „familia ejusdem ecclesie, quorum nomina sunt hec: Wernherus prepositus, Hartnidus prepositus . . ., Chunradus custos et cetere de conuenta et familia . . ."[247] oder 1266 „de familia Hainricus notarius . . . Sifridus cocus . . . Hainricus camerarius . . ."[248]. Von Amtsleuten spricht auch eine Urkunde St. Ulrich und Afras für Kühbach. Die Tochter des Kühbacher Klosterpropstes durfte einen „civis sancti Vdalrici" heiraten, unter der Bedingung, daß das erste männliche Kind dieser Ehe eine Frau aus der Kühbacher familia heiraten müßte[249]. Mit großer Wahrscheinlichkeit können wir auch in Altomünster von der familia, allerdings bereits in einer Spätform ausgehen. Die familia bestand demnach aus Amts- und Dienstleuten, Ehalten, Handwerkern und Zinsbauleuten. Sie alle zusammen bilden vermutlich daneben die Genossenschaft der curtilia-Inhaber, eine Nutzungsgemeinschaft der am Klostersitz lebenden Untertanen. Das heißt nicht, daß die Gruppen einheitlich auf einer gesellschaftlichen Stufe der Leibeigenschaft oder der

245) Allgemein dazu: K. BOSL: Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft. VSWG 47 (1960) 306—332. Derselbe: Leibeigenschaft als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Bewegung in Europa. In: Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas. 1972. 69—87.

246) Vgl. A. DOPSCH: Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. 1939. 99 ff. Allgemein und zusammenfassend: K. BOSL: Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter II. 1972. 179—190 (= Monographien z. Ges. d. Mittelalters IV/2).

247) F. H. Graf HUNDT: Die Urkunden des Klosters Indersdorf I. OA 24 (1863) Nr. 62. Zu deutsch: „Familie dieser Kirche, deren Namen wie folgt lauten: Wernher, Propst, Hartnid, Propst . . .", Chunrad, Küster und übrige vom Konvent und Familia."

248) a. a. O. Nr. 79. Zu deutsch: „von der Familia Hainrich, Notar . . . Sifrid, Koch und Hainrich, Kammerer . . ."

249) R. HIPPER: Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg. 1956. Nr. 25.

Zensualität[250] gestanden haben. Die Wirtschaftsquelle Urbar verschließt sich rechtsgeschichtlichen Fragen weitgehend. Nur ein einziger Eintrag erwähnte ein Leibgeding in Altomünster auf mehrere Leiber, was als Ausnahme galt[251]. Die Hofstätten in Ettring (Mittelschwaben) sind generell auf Leibrecht vergeben. Vergab das Kloster die curtilia auch in Altomünster auf Lebenszeit? Lassen sich aus den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts Rückschlüsse auf das 13. Jahrhundert ziehen? Als ein vieldeutiges und regional unterschiedliches Begriffspaar entpuppte sich Erb und Aigen bzw. Aigen und Lehen. Die Forschung setzte sich besonders mit Aigen = Freies Aigen auseinander. Zuletzt hat H. EBNER immenses Material über das Freie Eigen zusammengestellt. Er führte Beispiele an, wie aus Lehen (feoda, beneficia) auf Lebenszeit (Leibrecht) oder Erbrecht freie Aigen entstehen konnten[252]. Der synonyme Gebrauch von Erb und Aigen verdeutlicht, daß das Aigen des 14. Jahrhunderts auf Erbrecht vergebenes, liegendes Gut in Verfügungsgewalt des Nutzenden ist. Aigen = Erbrecht steht in Opposition zu Lehen, was nicht eine lehensmäßige Gebundenheit des Aigens ausschließt[253]. So entwickelten sich wahrscheinlich die Altomünsterer Erb und Aigen des 14. Jahrhunderts aus den auf Leibrecht ausgegebenen Lehen und curtilia des 13. Jahrhunderts. Unter Lehen ist seit dem 14. Jahrhundert jedes vom Kloster verliehene Gut zu verstehen, das kein Aigen = Erbrecht ist. Auf eine frühe Form der Erbleihe zu Burgrecht im 13. Jahrhundert deutet eventuell „purcmezzen" hin[254], das im Gegensatz zu „govmezzen" steht[255]. Abschließend sei ein Hinweis auf den Siedlungscharakter erlaubt. Die hohe Zahl von 44 Hofstellen verbunden mit den einheitlichen 26 Lehen zu 72 Pfennigen gestattet es, von einem großen „Dorf" am Klostersitz Altomünster zu sprechen. Die unterschiedlichen Hofstattzinsen, was zum Teil an den Zubaugütern liegt, schließen eine planmäßig angelegte Parzellenstruktur der Siedlung nicht aus. Gerade die einheitlichen Lehen legen die Vermutung nahe, daß das Kloster erst im 13. Jahrhundert die strenge Villikationsverfassung in Eigenregie aufgegeben und damit eine planmäßige Verdorfung der Siedlung Altomünster vorangetrieben hatte. Damit war die Möglichkeit einer Genossenschafts- und Gemeinschaftsbildung der Bewohner von Anfang an gegeben.

250) Dazu: DOPSCH Herrschaft 22—45. K. BOSL: Freiheit und Unfreiheit. In: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. 1964. 199 ff. Eine Herzogsurkunde für Kühbach von 1235 unterschied formelhaft zwischen „homines, censuales et proprietate attinentes", MB 11, 53 f. Allgemein: Ph. DOLLINGER: L'èvolution des classes rurales en Baviére depuis la fin de l'époque Carolingienne jusqu' au milieu du XIII[e] siécle. Paris 1949.

251) HUNDT II 205 f.

252) EBNER 302 f.

253) Vgl. Titulus XVI des Bayer. Landrechts von 1346. EBNER 239—242.

254) Nach DOPSCH Urbare CXVI und CXLI sind Formen der freien Erbleihe im 13. Jh. in Ober- und Niederösterreich gang und gäbe. KLEBEL Bauern und Staat 235 f. LIEBERICH Rechtsformen 172 f. K. KROESCHELL: Artikel Burgrecht. In: HRG I 564—565.

255) Vgl. S. RIETSCHEL: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897. 131 f.

### 2. *Erste Stufe: communitas civium (Bürgergemeinde) und Siegelmäßigkeit (1260—1346)*

Drei Quellen markieren die erste Stufe der bürgerlichen Gemeinschafts- und Genossenschaftsbildung in Altomünster: Einmal das lateinische Urbar von circa 1260, dann der neue Zoll des Landesherrn von 1310 und schließlich die Klosterurkunde vom 24. November 1346 mit dem ersten Bürger. Das Urbar führte uns eine differenzierte Bevölkerungsstruktur des familia-Verbandes im Dorf Altomünster vor Augen, der auf der wirtschaftlichen Grundlage von Amtsdienst, Landwirtschaft, Handwerk und Lohnarbeit[256] im engsten Verhältnis zur klösterlichen Grundherrschaft stand. Welche Vorgänge spielten sich von 1260 bis 1346 ab? Die Klosterüberlieferung versagt hierzu vollkommen. Um 1300 waren das Kloster und seine Grundholden den Belastungen der adeligen Vögte ausgesetzt, was den Landesherrn, Herzog Rudolf zum Schutzprivileg von 1302 und zum Erlaß des Herbergshabern (1305) veranlaßte. Auf der anderen Seite erreichten der landesherrliche Finanzbedarf und die Verschuldung der Herzöge um 1300 einen ersten Höhepunkt. 1310 schließlich teilten die oberbayerischen Herzöge Rudolf und Ludwig ihr Erbe auf[257]. Ersterer erhielt u. a. einen großen Besitzteil um Ingolstadt mit dem Landgericht Aichach. Mit Hilfe von außerordentlichen Landsteuern, was mit Zugeständnissen an die sich konstituierenden Landstände verbunden war[258], neuen Zöllen und mit Gründung von Märkten an zentralen Situationen versuchte die Landesherrschaft ihre fiskalpolitischen Probleme zu meistern. Vielleicht begegneten sich die Autonomiebestrebungen einer bestimmten Gruppe aus der sich auflösenden familia des Klosters Altomünster, die imstande war, über die üblichen (Scharwerk, Rais und Vogteisteuer) und außerordentlichen (Notsteuern von 1292 und folgende) Leistungen der Vogtholden hinausgehend zusätzliche Leistungen zu gewähren, mit den finanziellen Interessen des Landesherren. Der neue Zoll aus Altomünster von 1310, den wir als Markt- und Straßenzoll deuteten, bekräftigt die finanzielle Bedeutung des Dorfes Altomünster. Der Landesherr und seine Organe gewährten einer Gruppe Altomünsterer Vogtholden das nicht schriftlich fixierte Recht der Einung (communitas), deren sichtbares Kennzeichen die Siegelmäßigkeit, das heißt, das Recht war, für die Mitglieder der communitas Urkunden auszustellen und zu besiegeln[259]. Dies geschah wohl nicht ohne Widerstand des

---

256) Der Großteil der Hofstättenzinsen wurde in Geld beglichen, was auf das Vorhandensein von Geldwirtschaft und eine diesbezügliche Entlohnung schließen läßt. Vgl. DOPSCH Herrschaft 114—129.

257) WITTMANN II Nr. 233.

258) S. RIEZLER: Geschichte Baierns II. 510 f. FRIED Steuer 581—585. M. SPINDLER: Landesherr und Landadel. HBG II 510—515. BOSL Repräsentation 13 bis 44. — Die Einung des oberbayerischen Adels fand 1302 unweit von Altomünster in Oberschnaitbach bei Aichach statt.

259) Vgl. VOLKERT HBG II 513 f. Zur Einung: H. ANGERMEIER: Die Funktion der Einung im 14. Jh. ZBLG 20 (1957) 476—508. G. PFEIFFER: Die Bedeutung der Einung im Stadt- und Landfrieden. ZBLG 32 (1969) 815—831.

Klosters, das ja 1310 im Teilungsvertrag mit den landständischen Interessengruppen die Abschaffung des neuen Zolls durchsetzen wollte. Doch hat das Landgericht als Nieder- und Hochgerichtsinstanz in der Klostersiedlung die neue communitas schützen können. Ein Einfluß der nahen Stadt Aichach scheint nicht ausgeschlossen, obwohl familiäre und wirtschaftliche Beziehungen zu Altomünster erst Jahrzehnte später auftreten (vgl. Inchenhofen). Es sei aber schon an dieser Stelle angedeutet, daß die Landstadt Aichach 1347 bis 1357 zum Beispiel Außen- und Pfahlbürger in der vergleichbaren Klostersiedlung Kühbach sitzen hatte.

Die Entstehung einer Bürgergemeinde im Dorf Altomünster als Folge der Landesteilungspolitik seit 1310 dokumentiert noch vor 1346 eine 12 Pfd. hohe Vogteisteuer aus Altomünster, die im Kontext des 3. Herzogsurbars in der Reihe städtischer Siedlungen steht[260]. Erstmals 1346 ist ein Altomünsterer Bürger nachgewiesen[261]: Volreich Weichmann, *„Purger ze Altenmvenster"* verkaufte mit seiner Verwandtschaft das gemeinsame „Keslehen" in Tiefenlachen, ein Lehen des Gotteshauses, an die Klosterküsterin Margareth von Adlungshofen. Unter den Zeugen Ortliep der Wochner, Arnolt der Schreiber, Vlricht Alphart und andere. Aber erst ein Siegel mit der Umschrift *„+ SIGIL CIVIVM IN ALTENMVNSTER"*, das in der Urkunde „mit der purger ze Altenmvenster insigel" angekündigt worden war, gab dem Rechtsakt seine notarielle Gültigkeit. Das Siegel zeigt auf den Ortspatron anspielend, den stehenden hl. Alto mit Abtsmitra und in den Händen eine Kirche haltend[262]. Dieser Siegeltyp blieb bis in das 17. Jahrhundert im Gebrauch und wurde nur von Zeit zu Zeit nachgeschnitten. Ihm wurde auch das Wappen des Marktes nachempfunden. Welche Gruppe konnte kraft landesherrlicher Unterstützung in einem Emanzipationsprozeß zur Autonomie gelangen?

1359 siegelte der Klostergerichtsschreiber Arnold, Bürger zu Altomünster eine Baudingurkunde[263], im selben Jahr war erstmals der Siedlungsbegriff „Markt" nachweisbar. 80 Jahre früher hätte der Schreiber zu den Amtsleuten der Klosterfamilia gezählt. Besonders die Amts- und Dienstleute des Klosters und die Handwerker dürften zu der kleinen Bürgerschicht gehört haben, die sich zu einem genossenschaftlichen Verband zusammenschloß. Gerade die enge Beziehung der Grundherrschaft und die Qualifikation in ihrem Dienst macht auch eine grundherrliche Marktentstehung wahrscheinlich. Doch ist hier nach der Interessenlage zu fragen. Es gibt eine Reihe von Beispielen, daß Klostersitzorte zum Beispiel Thierhaupten oder Indersdorf, die ähnliche Voraussetzungen wie Altomünster boten, nicht zu Märkten auf-

---

260) MB 36/II 569 ff. Vgl. MB 36/II 526 ff.

261) Zitat nach HUNDT I Nr. 22.

262) HUNDT I Nr. 22 sah fälschlicherweise den Heiligen in kniender Stellung. Vgl. O. HUPP: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer 6. 1912 Nr. 8. K. STADLER: Deutsche Wappen 4. I. 1965. 18 f.

263) MB 10, 339 f. Vgl. auch MB 10, 342 f. von 1378, wo sich der klösterliche Überreiter, ein Förster und ein Klosterweber als Bürger bezeichneten.

stiegen, sondern zu Klosterhofmarken wurden[264]. Die oberbayerischen Klöster verhinderten die Entstehung von landesherrlichen Märkten in ihrem unmittelbaren Grundherrschaftsbereich oder versuchten nachträglich bestehende Märkte zu Hofmarksmärkten = Klostermärkten herabzudrücken wie zum Beispiel Kühbach und Fürstenfeld; denn ihre Wirtschaftsinteressen erfüllte auch die Hofmarkorganisation (erst 15. Jahrhundert) erweitert um besondere Rechte (Jahrmärkte etc.). Entscheidend blieben die Finanzpolitik der Landesherrschaft und ihre Marktgründungspolitik vornehmlich seit 1255. Zum Schluß sei noch auf ein typologisches Problem aufmerksam gemacht. Können wir mit dem Inventar „communitas civium" und Siegelführung bereits von einem Markt als städtischen Typus sprechen? Wir schlagen in Anbetracht der späteren Marktrechtsverleihungen vor, für die frühe, unprivilegierte Phase von einem *Titularmarkt*, d. h. von einem Gemeinwesen Markt, zu sprechen, das noch keine urkundlichen Rechte verliehen bekommen hat. Im Falle Kühbachs hieß es, wie noch zu zeigen ist, daß die Siedlung vor der Rechtsverleihung als Markt „begriffen", also für einen Markt gehalten worden war.

### *3. Zweite Stufe: Markt- und Stadtrechte (1375 und 1391) und landesherrliche Plananlage*

Die Folgezeit von der Siegelverleihung bis zur feierlichen Marktrechtsverleihung am Ende des 14. Jahrhunderts prägten weitere Autonomie- und Organisationsbestrebungen der kleinen Bürgerschicht im Dorf gegenüber der Grundherrschaft. Dem bürgerlichen Personenverband hatte am Anfang keine städtische Siedlungsform entsprochen. Es galt den Verband auf genossenschaftlicher Basis zu erweitern und die Ausschließlichkeit im Dorf durchzusetzen. Wir sind davon ausgegangen, daß nur eine kleine Gruppe vom Landesherrn das bessere Bürgerrecht erhielt, ohne die Qualität dieses Rechtes zu kennen. Das Bürgerrecht expandierte vom frühen 14. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts. Die ältere Bürgerschicht erhielt durch Aufnahme neuer Personen eine deutliche Erweiterung. Dies geht klar aus der ersten und zweiten Satzung der Herrschaftsordnung von c 1350 und c 1381 hervor. Doch führt sie ein deutliches Übergewicht der Grundherrschaft vor Augen. Ausgehend vom alleinigen Grundbesitzrecht schrieb das Kloster als Lehensherr die Genehmigungspflicht eines jeden Hausbaues im Markt und auch dessen Weitergabe oder Verkauf vor. Ebenso reglementierte die Äbtissin das Gewerbe und die bürgerliche Organisation im Markt, da kein „Ehaft" noch ein „Ampt" ohne ihre Zustimmung aufgerichtet werden durfte. Die lebensnotwendigen Gerechtigkeiten an der wichtigen Rohstoffquelle Wald[265] waren nur hinsichtlich des Brennholzes geregelt[266]. Von Bau-

264) So Thierhaupten und Indersdorf, die erst im 19. Jh. Marktstatus erhielten.

265) Zur Bedeutung des Waldes: F. GOLLER: Die älteren Rechtsverhältnisse am Wald in Altbaiern und die baierische Forstordnung von 1568. Diss. jur. München 1938. I. KÖSTLER: Geschichte des Waldes in Altbayern. Diss. München 1934.

holzgerechtigkeiten und Weide bzw. Mast im Wald sprach die Herrschaftsordnung nicht. Des weiteren waren die Jahrmärkte und ihre Gefälle in der Hand der Grundherrschaft. Doch brauchten die Bürger keinen „Zol", d. h. keine Abgabe z. B. für die Eichung ihrer Maße und Gewichte zu bezahlen. Die bürgerliche Ausschließlichkeit im Markt Altomünster führte zur Absonderung der direkten Amts- und Dienstleute des Klosters aus der Bürgerschaft, die nichts mehr mit der ältesten Bürgerschicht des 14. Jahrhunderts zu tun haben. Sie waren in Zukunft steuerfrei. Sie steuerten nicht mit den Bürgern (Mai- und Herbststeuer), außer wenn sie Erb und Aigen innerhalb der „ettern" des Marktes besaßen[267]. Die Bürgerschaft vermochte also im 14. Jahrhundert ihren Personalverband zu erweitern und zwar auch auf einen bestimmten Bezirk, der von „ettern" begrenzt wurde. 1359 sprach eine Urkunde bereits von einem „margt"[268]. In ihre Zuständigkeit fiel die Erhebung der Mai- und Herbststeuer[269], die sie ins Landgericht abführten. Das bürgerliche Nutzungsrecht an Grund und Boden beschränkte das grundherrliche Vorkaufsrecht. Der direkte Arm des Klosters in Gestalt des Klosterrichters, den der Landrichter mit Zustimmung der Äbtissin und mit Rat der Bürger ernannte, bot der Bürgerschaft, da der Altomünsterer, d. h. bei der Durchsetzung der Ausschließlichkeit Bürger sein mußte, ungeahnte Einflußmöglichkeiten. Die Landesherrschaft hat das Prinzip der Ausschließlichkeit und der Einung im Markt durch das Privileg vom Palmsonntag des Jahres 1375 gefördert und sanktioniert[270]. Herzog Friedrich (1375—1393) tat „vnsern Getreuen den Burgern gemainigklichen vnnsers Markhts zue Aeltenmu(e)nster die besonnder Gnad . . ., . . . wer zue inen hineinfahr inn unsern obgenannten Markhte, und der heu(e)ßlichen bey inen darinnen wohnen und sitzen will, und *Waid* und *Wasser* mit inen nu(e)ssen will, alls anndere ire Mitburger, die sollen auch mit inen leiden und tragen *Steur* und *Wa(e)cht*, und annder Notturfft als annder Burger wohnhafftig in vnnserm ehegenannten Markhte, . . . mit allen Sachen, und die dem Markhte anru(e)rendt seindt". Zum Schluß beauftragte er Arnold von Kammer „zue den Zeiten vnnser Pfleger des obgenanntes vnnsers Markhtes" und seine Nachfolger, die Bürger bei Gnaden zu halten und zu schirmen. Die Formeln „Wasser und Weide" und „Steuer und Wacht" umschreiben bürgerliche Zuständigkeiten. Erstere erinnert an die Kompetenz

266) „Item die recht habent die purger von dem goczhaws in dem forst, daz sy sullen hacken swetig paewm (= feuchtes Holz) vnd die nicht guot sint zw einem zimmer oder durr pawm (= dürre Bäume) oder aftersleg (= Nachschläge) oder wintwerff (= Windwurf), die der forster nicht auz gewurchen (= auszeichnen) mag mit der hant, die sullen der purger zuo prennholcz, ob sy dez pedurffen vnd chain ander recht habent . . .". Zitiert nach HUNDT II 225 Abs. 6.

267) KL 2 fol. 13r und 13v.

268) HUNDT I Nr. 25.

269) a. a. O. Die Herbststeuer schrieb der Wöchner. Deshalb blieb das Widdum unbesteuert.

270) Wir folgen LORI 74 f. Kopiale Abschriften des 17. Jhs. in GL Aichach 15 und Markt Altomünster U 1 Blatt 1.

der ländlichen Dorfgemein als Nutzungsgemeinschaft[271]. Autonomie und Selbstverwaltung offenbaren sich in „Steuer und Wacht". Sie bezeichnen bürgerliche Selbstverwaltungsrechte wie Steuererhebung, innere Organisation, gemeinsames Scharwerk u. a. Leider können wir die innere Organisation, die Zusammensetzung der Bürgerschaft und das Handwerk bzw. das Gewerbe im 14. Jahrhundert quellenmäßig nicht fassen. Das Pflegeramt[272] Arnolds vom Kammer im Auftrag des Herzogs über den jungen Markt beweist, daß von einem Patrimonialmarkt des Klosters nicht die Rede sein kann. Arnold nahm wohl die Funktion des Bürgermeisters ein ähnlich wie der Dachauer Landrichter in Dachau[273]. Ein deutlicher Beweis für die herrschaftliche Gebundenheit der bürgerlichen Gemeinschaftsbildung. Erst mit der entscheidenden Urkunde von 1391 scheint der landesherrliche Beamte durch einen bürgerlichen Amtsbürgermeister abgelöst worden zu sein. Am Ende der zweiten Phase erhielt der Markt Altomünster Stadt- und Marktrechte verliehen. Herzog Stephan III. (1375–1413) erklärte am 4. Oktober 1391 in einer Urkunde, „wann unsere liebe getreue die Burger gemainiglichen, Arme und Reiche zu Altenmu(e)nster, bißher von manicherlay Sachen beschwa(e)rt und noch mit grosser Armut schwa(e)rlich überladen seindt, darumb so haben wir innen die besonnder Genad und Fu(e)derung gethon . . ., das inn fu(e)ran ewigkhlichen, sie und all irr Erben und Nachkommen, die Burgerrechten in den ehegenannten unsern Markht habent, alle die Recht und Freyheit haben und ewiglichen niessen sollen, als annder unser *Sta(e)tt* und *Ma(e)rkht* allenthalben inn unserm Lanndt zue *obern Bayrn* habendt und niessendt, mit Fa(e)llen mit Pfanndungen, und mit allen Sachen und Stuckhen . . . niemandts noch nichts ausgenommen, dann allein der Rechten vnnseres Gottshauß zue Altenmu(e)nster, die bleiben sollen als vor herkommen ist . . ."[274]. Die Urkunde Stephans III. trägt den formalen Charakter eines Privilegs (Satzung)[275]. Sie schloß den um 1300 begonnenen Emanzipations-

271) Zum Aufgabenkatalog der Gmein gehörten z. B. die Regelung der Nutzung von Wasser und Weide, Fluraufsicht, Reinhaltung von Wegen, Brunnen etc., Maßnahmen feuerpolizeilicher Natur u. ä. Zur Dorfgemeinde: K. S. BADER: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. 1962. 3 ff. (= BADER Dorf I). BOSL Frühformen 425–439. SANDBERGER HBG II 662–664. K. KROESCHELL: Artikel Dorf. HRG I 764–774. P. FRIED: Zur Geschichte der bayerischen Landgemeinde. In: Th. MAYER (Hrsg): Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen I. 1964. 79–106 (= Vorträge und Forschungen VII).

272) Zum Aufgabenbereich des Pflegers E. ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns I. 1889. 332–348.

273) G. HANKE: Das Werden des Dachauer Landes. In: Dachauer Land. 1976. 18 f.

274) Zitat LORI 87 f. I. RAHN-TURTUR: Regierungsform und Kanzlei Stephans III. von Bayern. Diss. Ms. München 1954. Regest 1050.

275) Zum Begriff des Stadtrechtes: C. HAASE: Gegenwärtiger Stand und neue Probleme der Stadtrechtsforschung. Westfälische Forschungen 6 (1943–1952) 129–144. Derselbe: Probleme der vergleichenden Stadtrechtsgeschichte in landesgeschichtlicher Sicht. HJbLG 5 (1955) 101–123.

und Autonomieprozeß ab und verlieh Altomünster die Qualität eines Gefreiten, herzoglichen Marktes[276]. Die innere Organisation der Bürgerschaft endete erst im Laufe des 15. Jahrhunderts. Sie erhielt durch die Stadt- und Marktrechtsurkunde von 1391 die letzten Anstöße, die schließlich in der Ratsverfassung gipfelten. Die innere Differenzierung der Bürgerschaft in Ratsfamilien und in eine Gmein als bürgerliche Gesamtgenossenschaft kündigte die Urkunde Stephans III. mit der Formel „Arme und Reiche" bereits an. Mancherlei Beschwernisse und die große Armut der Bürgerschaft veranlaßten den Landesherrn zur Ausstellung der Freiheit. Welche politische Situation lag zugrunde? Seit 1375 war der Markt Altomünster in der Landschaft vertreten[277]. Die politischen Ereignisse während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor der dritten, großen Landesteilung von 1392 beanspruchten das Steuer- und Verteidigungsvermögen sämtlicher Städte und Märkte aufs äußerste[278]. Der verheerende Einbruch des Städtebundes von 1388 nach Bayern, genauer gesagt in das Landgericht Aichach, dem unter anderem die Stadt Friedberg zum Opfer fiel, wird das Seine dazu beigetragen haben, daß das Stadt- und Marktrechtsprivileg von mancherlei Beschwernissen und Armut sprechen konnte. Als Anerkennung für die bisher erfolgten Leistungen für Landesherr und Landschaft ist die Freiheit zu werten. Jeder Bürger sollte die Rechte und Freiheiten wie die anderen Städte und Märkte zu Oberbayern nutzen. Zurecht wies O. RIEDNER 1911 nach, daß ein oberbayerisches Stadtrecht Ludwigs des Bayern nie existierte[279]. Die allgemein gehaltene Aussage spricht keine speziellen Freiheiten und Gerechtsame einer bestimmten Verfassung oder ein materielles Recht irgendeiner Stadt an. Doch dürften die nahegelegene Stadt Aichach, die dem Münchener Stadtrechtskreis angehörte[280], oder der Markt Dachau Modell gestanden haben. Lediglich auf das wichtige Pfändungsrecht gegenüber Schuldnern der Bürgerschaft wies man ausdrücklich hin. In der Praxis kamen wohl nur die bloßen Marktrechte, wie Regelung des Marktverkehrs, Marktfriede, Bannrechte, Geleitschutz usw. zur Anwendung. Ein wirklicher Gebrauch von Stadtrechten läßt sich in Altomünster nicht nachweisen. Es blieb stets beim oberbayerischen Landrechtsbuch von 1346. Es galt die gegebenen theoretischen Möglichkeiten durchzusetzen und um Einzelprivilegierungen zu bitten. Dies kollidierte mit den Interessen der Grundherrschaft. Autonomie und Organisation des Marktes fanden ihre Grenzen in allen Angelegenheiten um Grund und Boden. Die Rechte des

---

276) Zur Definition: ROSENTHAL I 154 f. KLEBEL Städte und Märkte 74 und 76. LIEBERICH Grundbegriffe 46 f. SCHLOSSER 57 f. Anm. 82.

277) LIEBERICH Bürgerstand 633—665.

278) Hierzu: Th. STRAUB: Bayerns Rolle im Reich und im Städtekrieg. HBG II 209—216. RIEZLER III 106—171.

279) RIEDNER Rechtsbücher 274—307: „Das oberbayerische Stadtrecht Ludwigs des Bayern gehört sonach ins Reich der Fabel." 307 f.

280) W. LIEBHART: Die Stadtrechtsentwicklung der Landstadt Aichach. AHBl 23 (1975) 20—22.

Klosters sollten laut Urkunde von 1391 unbeschadet der Stadt- und Marktrechte gelten. Sicherheitshalber ließ sich die Äbtissin am 11. November 1391 von den drei Herzögen Stephan, Friedrich und Johann „umb die Statrecht, die wir unserm Margt zue Altenminster und unsern Bürgern gemainlich daselbs gegeben haben" bestätigen, daß „dieselben Statrecht" der Äbtissin und dem Konvent „an iren Fellen und Pennen, und ohn alln andern iren alten Rechten . . . khainen Schaden zuziechen, noch bringen sollen in khainer Weiß . . ."[281].

Die Marktrechtsurkunde bestätigte nochmals am 25. Juni 1447 Herzog Heinrich XVI. (1447–1450) von Bayern-Landshut für die „ersamben vnd weisen, die rhatgeben, imwohner vnd dy gemain" der Städte und Märkte Neuburg, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen, Burgheim, St. Leonhard, Altomünster und Aindling[282]. Ihm schlossen sich 1451 Herzog Ludwig IX. (1450–1479)[283], 1479 Herzog Georg der Reiche (geb. 1455, Herzog 1479–1503)[284], am 12. August 1506 Herzog Wolfgang (1506–1514)[285], am 5. Oktober 1524 die Herzöge Wilhelm IV. (1508–1550) und Ludwig (1516–1545)[286], am 16. Dezember 1550 Herzog Albrecht V.[287], am 13. Juli 1581 Wilhelm V. (1579–1597)[288] und 1601 Januar 25[289] bzw. 1641 August 12[290] Kurfürst Maximilian I. (1597–1651) an. Im Gefolge der Rechtsverleihung legten die Ingolstädter Herzöge neben den älteren Siedlungsteilen, die den Klosterberg halbkreisförmig umschlossen, einen planmäßigen, trapezförmigen Marktplatz mit 17 Hofstätten an[291], der die 2. Phase der Marktentwicklung abschloß.

### *4. Ausformung der Verfassung im 15./16. Jahrhundert*

1359 hatte erstmals eine Klosterurkunde die Siedlungsbezeichnung „Markt Altomünster" belegt, dessen Hoheits- und Rechtsgebiet um 1379 von „ettern"[292] umschlossen war. Ansonsten war Altomünster ein offener Markt ohne Befestigung. Seit der Rechtsverleihung von 1391 besaß er einen Burgfrieden, der allerdings nicht genau ausgezeigt und ratifiziert wurde[293]. 1435 Oktober 3 verkauften die Aichacher Bürger Hanns der Hutzgut,

---

281) Zitat LORI 88 f. MB 10, 346. RAHN-TURTUR Regest 1055 schreibt fälschlicherweise, daß die Herzöge der Äbtissin dasselbe Stadtrecht wie dem Markt verliehen hätten.
282) Kopiale Abschriften GL Aichach 15 und Markt Altomünster U 1 Blatt 2 und 3.
283) GL Aichach 15 und Markt Altomünster U 1 Blatt 4.
284) a. a. O. und a. a. O. Blatt 4/5.
285) a. a. O. und a. a. O. Blatt 5/6.
286) a. a. O. und a. a. O. Blatt 6/7.
287) a. a. O. und a. a. O. Blatt 7.
288) a. a. O. und a. a. O. Blatt 7/8.
289) a. a. O. und a. a. O. Blatt 8/9.
290) a. a. O. und a. a. O. Blatt 9./10.
291) Vgl. Kapitel 4.
292) KL 2 fol. 13.r.
293) LIEBERICH Grundbegriffe 46 f.

Pfarrer zu Gebenhofen und sein Schwager ihre „enger vnd wismat in dem purgkfried ze Altenmunster"[294]. Daneben setzte sich auch die Bezeichnung „in der Bürgersteuer liegend" für das Rechts-, Wirtschafts- und Friedensgebiet des Marktes durch[295]. Der Burgfrieden schloß auch Teile der Flur mit ein[296]. 1517 sprach eine Klosterurkunde dezidiert vom „placz im purckfrid vnd margkt"[297], der die älteren Bezeichnungen „hofstet . . . auf der gemain" des 15. Jahrhunderts ablöste[298]. Der Marktplatz, der dem Ort noch heute neben der Klosterkirche sein typisches Gesicht verleiht, dürfte nach 1391 und vor 1425 neben der älteren Siedlung, die am Fuß des Klosterberges den Herrschaftssitz halbkreisförmig umschloß, von der Landesherrschaft angelegt worden sein. Ein Beispiel landesherrlicher Intensivierungspolitik, der es vorrangig um wirtschaftliche und fiskalische Stärkung des südöstlichen Landgerichts Aichach ging, das einmal an Bayern-München (Landgericht Dachau) und zum anderen an Bayern-Landshut (Landgericht Kranzberg) grenzte. Der planmäßig angelegte Marktplatz stand auf Vogteigrund, da das Kloster als ausschließlicher Grundherr in der Siedlung galt. Vermutlich haben ihn die Ingolstädter Herzöge durch Kauf, durch Nachlaß der Landsteuer oder mit Erbrechtsgerechtigkeit erworben. Eventuell wäre angesichts der älteren Bezeichnung „gemain" an die Übernahme der bürgerlichen Allmende des 14. Jahrhunderts zu denken. Auf jeden Fall übte der Landesherr über die sich anschließenden 17 Hofstätten (endgültige Zahl des späten 15. Jahrhunderts) die Grundobrigkeit aus, hieß es doch beispielsweise 1500 in einer Urkunde, „geht järlich dem genedigen hern hertzog Georigen auf s. Georgentag 16 pf. hofstatzins" zu[299]. Das älteste landesherrliche Hofstättenverzeichnis von circa 1425 soll hier erstmals ediert werden:

„Hofstetzins daselbs auf gemain auf Georg"[300].

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| „Item Schnernawerin | von | 1 Hofstatt | 20 d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Ells Krawsslin | von | 1 Hofstatt | 32 d | + 1 Fasnachthuhn |

294) HUNDT I Nr. 65.

295) HUNDT III Nr. 25 von 1494.

296) Eine Reihe von Flurnamen lassen sich seit dem 15. Jh. nachweisen: „prunnenwiß", „mair anger = schelswis", „wis vnderpachs", „turenanger", „steten wisz" und „peunt". Gar aus dem 13. Jh. stammt der „Otwinsanger". 1590 verzeichnete ein Klostergrundbuch einen „unteren Hofanger" (26 Tagwerk) gegen Stumpfenbach und einen „oberen Hofanger = Pöltenanger" (8 Tagwerk). Daneben noch eine „pronnwiß", eine „schwaigpeunt", den „voglgartten", die „stötenwiß" und die „hattewiß". Zusammen eine Wiesenfläche von 130 Tagwerk einmähdiger und zweimähdiger Wiesen. Zusätzlich bewirtschaftete das Kloster noch 123 Jauchert Äcker. Vgl. KL 15.

297) KU Altomünster 288 von 1517. Vgl. die Katasterplanbeilage Nr. DCCLXXVIII (1877) im Bayerischen Landesvermessungsamt München. Druck: LIEBHART Wie entstand . . . 58/59.

298) NCB 76 fol. 225v.

299) HUNDT III Nr. 46. Zur Hofstatt BADER Dorf I 52 ff.

300) NCB 76 fol. 225v.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Item Kumguet Schiltmacherin | von | 1 Garten | 20 d | + 1 Huhn |
| Item Herman Schuster | von | 1 Hofstatt | 80 d | + 1 „Vach" |
| Item Berchtold Mair | von | 1 Hofstatt | 40 d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Hanns Schuster | von | 1 Stadl | 2 d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Arnolt Sunder | von | „Smidstat" | 60 d | + 1 Huhn |
| Item Vlrich Perger | von | 1 Hofstat | 16 d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Vlrich Perger | von | Hutzgutz Hofstatt | 2d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Jorg Arb | von | 1 Stall | 2 d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Lienhart Gaulrapp | von | 1 Hofstatt | 56 d | + 1 Fasnachthuhn |
| | | + 1 Haus | 20 d | + 1 Huhn |
| Item Vll Plabsch | von | 1 Hofstatt | 24 d | + 1 Fasnachthuhn |
| Item Haintz Karner | von | „Smidstat" und Hofstatt | 56 d | + 1 Huhn |
| Item Hanns Sengenrieder | von | 1 Wiese im Altoforst 12 libras „vnsliecht" | | + 1 Fasnachthuhn." |

Weitere Verzeichnisse erhielten sich aus dem späten 15. Jahrhundert[301] und von 1581, das ein Klosterschreiber unter „Extract der Heuser, welche dem fürstlichen Castner zue Aychach Gmaingelt geben" in das Klosterliterale 11 aufnahm[302]. Die landesherrlichen Hofstätten nahmen im Laufe des 17./18. Jahrhunderts den Charakter von sogenannten Ludeigen an[303]. Daneben verkaufte in den Jahren 1547–1551 auch das Kloster „heußer vnd stucken" an die Bürger und nahm dafür 550 rheinische Gulden ein[304].

Diese Besitzgruppen bildeten den eigentlichen bürgerlichen Kern um das *Rathaus* und das *Gemeine Badhaus*[305] am Marktplatz und befanden sich vor allem im Besitz von Handwerkern und Gewerbetreibenden. Am Ende des 16. Jahrhunderts gliederte sich die Siedlung Altomünster einmal in den Markt und die Bürgerschaft, deren Hofstätten, Häuser und Gärten zum Teil dem Landesherrn Gmeingeld zahlten, vom Kloster zu Lehen gingen oder mit sogenannten Zinsgeldern belastet waren und zum anderen in Hofhäuser, Hofstätten und Gärten im Eigenbesitz des Klosters, die teilweise an Nichtbürger vergeben wurden. Ein klösterliches Zinsgeldregister von 1594, das in etwa die Hälfte aller bürgerlichen Häuser erfaßt, zeigt die Ein-

---

301) BayHSTAM Staatsverwaltung 1073/2 fol. 171v. Letzteres landesherrliche Hofstättenverzeichnis stammt aus der Regierungszeit Herzog Georgs des Reichen.

302) KL 11 Deckblatt Innenseite und fol. 1r.

303) DIEPOLDER Druck 43 f.

304) KL 10 fol. 1r.

305) KL 15 fol. 13r von 1590 beschreibt die Lage des Rathauses und des benachbarten Badhauses der Bürger am Marktplatz und im System der „gemeinen gassen".

teilung des Marktes in *vier Viertel*[306]. Im ersten Viertel bezog das Kloster von 15 Bürgern aus 7 Hofstätten, 9 Häusern und 11 Gärten mit einigen Wiesen und Äckern jährlich ablösliche und nichtablösliche = ewige Zinsgelder zwischen 15 Pfennigen und 2 Gulden pro Bürger. Ebenso im zweiten Viertel von 14 Bürgern aus 8 Hofstätten, 11 Häusern und 10 Gärten, im dritten Viertel von 6 Bürgern aus 6 Hofstätten, 6 Häusern und 6 Gärten und schließlich im vierten Viertel von 22 Bürgern aus 12 Hofstätten, 13 Häusern, 7 Gärten und etlichen Wiesen oder Äckern. Das Kloster nannte 5 Hofhäuser mit landwirtschaftlichem Zubau auf Freistift, 3 Hofstätten mit oder ohne Haus/Garten und weitere 2 Häuser von denen eines, das sogenannte „Cästle", der Mesner bewohnte, sein Eigen[307]. Das Prinzip der flächenmäßigen und genossenschaftlichen Ausschließlichkeit des Marktes in der Siedlung ging Ende des 16. Jahrhunderts verlustig, obwohl nur für vier Anwesen des Klosters (Prachhof, Hoftaferne, Widemhaus und Kistlerhaus) die Freiheit galt, daß ihre Inhaber keine Bürger sein müßten und zu „khainer purgerlichen Purden, als allaine zur Scharwerch wie ander Burger" und zur Maisteuer veranschlagt worden könnten[308]. Denn wenige Jahre nach 1594 begann das Kloster Altomünster eine systematische *Söldenansiedlung*[309] um die sogenannte „Ziegelgrube". Zusammen mit den 5 Hofhäusern von 1594, die bedeutenden landwirtschaftlichen Zubau hatten, entstanden bis 1628 15 Söldengüter[310]. Bürgerschaft und Kloster einigten sich offensichtlich darauf, daß die Söldner zur Gewerbeausübung nicht berechtigt sind[311] und daß 13 bzw. 14 Söldner beim Markt mitsteuern[312] und ihm Scharwerk leisten sollen. Das Bürgerrecht erhielten die Söldner wahrscheinlich nicht automatisch, was aber einen Erwerb nicht ausschloß. Die fehlenden marktinternen Quellen (Kammerrechnungen, Bürgerbuch etc.) erlauben keine sicheren Bestimmungen zur Quantität der *Bürgerschaft* im 16. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert beherbergte der Markt 66 Familienhäupter[313]. Ein Lehensregister des Klosters aus den Jahren 1542 bis 1545 zählte nur 58 Lehensgelder zahlende Bewohner von Altomünster namentlich auf[314]. Ein Lehenbuch von 1581[315] erfaßte im ersten Viertel des Marktes 33 Bürger und einen Inwohner, im zweiten Viertel 27 Bürger, im dritten Viertel 29 Bürger und den Pfarrer Wolfgang Neumair zu Tandern und schließlich im vierten Viertel 27 Bürger

306) KL 14 fol. 231r—221r. Die Vierteleinteilung hängt eng mit der Wehrverfassung zusammen. Vgl. Anm. 352.
307) KL 14 fol. 203r—208r.
308) a. a. O. fol. 201r—202v.
309) Zu diesem Phänomen zuletzt FRIED Herrschaftsgeschichte 193—227. Derselbe Kleinbauerntum.
310) Kl. 16 fol. 36r—77r. Davon 11 auf Freistift und 3 auf Leibgeding.
311) Im Grundbuch vermerkte der Schreiber stets „keiner Ehehaft zugetan und verbunden". Nur ein Kistler und ein Schuster waren unter den Söldnern.
312) Man versteuerte das Vermögen und die fahrende Habe.
313) DIEPOLDER Diss. 104 f.
314) KL 10 fol. 2r—3v.
315) KL 11 von 1581 fol. 272r—287r.

und 7 Lehensuntertanen, die zu Herberg waren. So hätte der Markt 1581 mindestens 116 Bürger gehabt. Von diesen 116 Bürgern übten 31 = 27,5% ein *Handwerk* aus: Wagner (2), Schlosser (1), Maurer (2), Kürschner (1), Bäcker (2), Sailer (1), Hofschmied (1), Hofmetzger (1), Schmied (1), Schuster (1), Bader (1), Scheffler (4), Kistler (1), Schneider (4), Ziegler (1), Zimmermann (1), Hafner (2), Wirt (3) und Siebmacher (1). Der Rest suchte durch landwirtschaftlichen Zubau und als Taglöhner in Klosterdiensten sein Auskommen. Der starken Stellung der Schneider entsprach seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine *Landgerichtszunft* der Schneider von Aichach, Aindling, Altomünster, Inchenhofen und Kühbach[316]. Eine darüber hinausgehende Zunftorganisation im Markt konnte nicht verifiziert werden. Die Bürgerschaft erhielt starken Zuzug aus dem Grundherrschaftsbereich des Klosters, was die Salbücher des Klosters im 16. Jahrhundert vor Augen führen. Die Aufnahme war jedoch von der Zustimmung der Bürgerschaft und einer Aufnahmeprozedur abhängig, da das Landgericht Bürgerrecht erteilte[317]. Umgekehrt saßen Bürger als *Grundholden* des Landesherrn und des Klosters im engeren Umland. So besaß z. B. Hainrich der Schiltmacher, Bürger zu Altomünster 1384 eine Wiese in „Awsenhofen", die er dem Münchener Bürger Hanns Impler verkaufte[318]. 1435 trat Hans Ka(e)mmair, Bürger zu Altomünster um 42 fl ein „aigen Gütl" in Lauterbach an Hanns Haller, Bürger ebenda ab. Das Gut zinste ½ Pfd. Pfg. an Unsere Liebe Frau zu Augsburg[319]. 1503 hatte der Altomünsterer Metzger und Bürger Thoman Mair ein „Gute zu Obernzeidlpach gelegen, genannt der Lenngenpach" als herzogliches Lehen[320]. 1553 hieß es in einer Untertanenbeschreibung des Landgerichts zu Stumpfenbach „Hanns Schneider sitzt hinter dem Valentin Opermair, Burger zu Altomünster[321]. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Innerhalb der Gesamtbürgerschaft, für die sich der Begriff „ganz Gemain" herauskristallisierte, nahm eine kleine Gruppe von Familien eine führende und konstante Rolle wahr. Die *Ratsfamilien* bildeten sich vermutlich auf Grund von wirtschaftlichem Vermögen und bestimmten Berufen und Funktionen. Die Familien Peisser, Oertl, Haller, Lanng, Aerb, Seidl, Zimerman, Siber, Störenschatz, Hafner, Metzger, Steubenweg, Herbst, Heinsperger stellten Markträte und Bürgermeister im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Daneben wären noch die Familien Ertl, Seel, Seger, Lotter, Rottenkolber, Narrholtz, Ostermair, Gichtl, Peürl, Hörmann und Schlang zu erwähnen. Am Beispiel der Familie Oertl läßt sich eine Ratsfamilie nahezu ein Jahrhundert lang verfolgen. 1447 trat das Geschlecht erstmals mit Hannß Ortl als Bür-

316) Beleg bei R. FITZ: Artikel Aichach. In: H. STOOB / K. KEYSER: Bayerisches Städtebuch 2. 1974. 42 ff.
317) KU Altomünster 193.
318) Kurbaiern U 6161 von 1384 VI. 1.
319) KU Scheyern 1432 VII 12.
320) GU Aichach 115 von 1503 VI 7.
321) GL Aichach 2 fol. 134r..

germeister hervor[322]. 1472 zerfiel die Familie in mehrere Linien zu Altomünster, Stumpfenbach, Holzhausen mit männlichen und Kühbach bzw. Au mit weiblichen Vertretern[323]. Die bedeutendste Gestalt war neben Hanns Ortl[324] Conrad Oertl, der 1478, 1494 und 1501 als Bürgermeister amtierte[325]. Daneben saß noch ein Hainrich Oertl 1483 im Rat des Marktes[326]. Standesbewußtsein und Bildung sprechen aus der Tatsache, daß ein Sohn Conrats, nämlich Wolfgang 1497 in Ingolstadt studierte[327]. Nach 1391 kam die Entwicklung zur *Ratsverfassung* zum Abschluß. Vermutlich entstand sie aus den Schöffen und Geschworenen des Marktgerichts kombiniert mit wirtschaftlichem Vermögen und gewichtigen sozialen Funktionen. Noch 1404 sprach eine Urkunde „under der erberigen und weysen der purger dez marcks zu Altenmünster insiegel"[328]. Das Prinzip der Ehrbarkeit für die Ratsbürger offenbart ein Beleg von 1435, wo schließlich von den „erbaren und weissen des ratz der purger"[329] die Rede ist. Die Formel erweitert sich auf „burgermaister, rat und gantz gmain" (1494)[330]. 1483 wirkte der Rat von *acht Räten* an einer Schrannengerichtssitzung des Landrichters[331] mit. Eine Differenzierung des Rates in einen Inneren und Äußeren Rat erfolgte wohl erst im späten 16. Jahrhundert und frühen 17. Jahrhundert[332]. Probleme wie Ratsfähigkeit, Ratswahl, Beziehungen zwischen Rat und Gemein einerseits und Bürgermeisterwahl andererseits müssen angesichts der fehlenden Quellen offenbleiben. Klosterrichter und *Bürgermeister*[333] waren im 15./16. Jahrhundert oft personell identisch. Es galt seit dem 14. Jahrhundert die Satzung, daß jeder Richter des Klosters ein Altomünsterer Hausgenosse = Bürger sein müßte. Die Ämteridentität brachte Konfliktstoffe mit sich, weshalb die Landesherrschaft Ende 16. Jahrhunderts die Ämterkonzentration aufhob. Ursprünglich stand in Altomünster ein landesherrlicher Pfleger an der Spitze der Bürgerschaft. In dieser Funktion war 1375 Arnold von Kammer nachzuweisen. Seit 1391 wurde der landesherrliche Beamte durch einen bürgerlichen Amtsbürgermeister abgelöst. Die Gerichtsbarkeit blieb allerdings beim Landrichter. Vermutlich ein mit der Steueranlage und deren Verwaltung betrautes

322) Markt Altomünster U 1 Blatt 2/3.
323) HUNDT I Nr. 113.
324) Nach SCHECKH war er als Bürgermeister und Klosterrichter maßgeblich am Niedergang des alten Konvents beteiligt. Synopsis 18—19.
325) HUNDT I Nr. 127, III Nr. 26 und Nr. 47.
326) HUNDT I Nr. 146. Um 1500 lassen sich auch in Aichach und Inchenhofen Oertels nachweisen.
327) G. Frh. v. PÖLNITZ: Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt — Landshut — München. 1937. 263, 15.
328) HUNDT I Nr. 41.
329) HUNDT I Nr. 65.
330) HUNDT III Nr. 25.
331) HUNDT I Nr. 146.
332) HUNDT III Nr. 388 von 1661: „Johann Wirth deß Eusseren Rathß".
333) Vgl. W. LIEBHART: Die frühesten Bürgermeister des Marktes Altomünster. Amperland 13 (1977) 283—284.

Ratsmitglied, der sog. Kammerer, dürfte sich für das Bürgermeisteramt qualifiziert haben. Über die Wahl des Bürgermeisters wissen wir nahezu nichts. Wie in Aindling nachgewiesen[334], wählten wohl Rat und Landrichter im 15. Jahrhundert gemeinsam den Kandidaten aus. Amtsbürgermeister und Rat traten mit einer eigenen *Verwaltung* den Bürgern gegenüber. Diese unterstanden beim Erwerb des *Bürgerrechtes* der *Bürgersteuer* und der bürgerlichen *Jurisdiktion* und waren zu *Scharwerk* und *Wacht verpflichtet*[335]. *Die Marktkammer* lieferte jährlich nach Aichach die Mai- und Herbststeuer[336] und das Gemeingeld ab. Die bürgerliche Selbstbestimmung offenbarte sich in der Verwaltung der *Frühmeßstiftung*[337] und in der *Gewerbehoheit*[338]. Der Frühmesser versah auch die bürgerliche *Schule* im Markt. Im 17./18. Jh. löste ihn darin der *Marktschreiber* ab. Leider können wir nicht ein *Ehafttaiding* nachweisen, das die Preise, Maße und Gewichte im Markt festlegte und kontrollierte[339]. Den sichtbarsten Ausdruck der bürgerlichen Hoheit sehen wir im Gebrauch des *Marktsiegels* seit 1346. Es überdauerten von 1346 bis 1595 circa 100 Urkunden mit Marktsiegeln die Jahrhunderte[340]. Nahezu alle kamen mit dem Klosterurkundenbestand ins Hauptstaatsarchiv München, da der Markt Lehenssachen zwischen Kloster und Bürgern, aber auch zwischen Kloster und Nichtbürgern siegelte. Eine Aufschlüsselung der Siegelurkunden ergab, daß der Markt im 14. Jahrhundert (1) und zwischen 1400 bis 1450 (7) mal für das Kloster siegelte. Die Zahl stieg 1450–1488 (24) und 1489–1517 (36) sprunghaft an, um 1518–1595 auf (20) zurückzugehen. In die Zeit von 1450–1517 fielen die Krise und der Untergang des Benediktinerinnenklosters (1488), die Herrschaftsvakanz im Kloster und die Anfänge

334) Vgl. W. LIEBHART: Die Aindlinger Marktrechtsurkunde. AHbl 23 (1975) 27 Punkt 8. Vgl. demnächst W. LIEBHART: Die Marktgründung von Aindling im 15. Jh. In: Altbayern in Schwaben 3. 1978.

335) HUNDT III Nr. 316 und 317.

336) Die Marktsteuer belief sich um 1420 auf 13 Pfd. Pfg., wovon ein Pfund der Landrichter erhielt. Die Äbtissin steuerte ebenfalls zur Marktsteuer bei, was wohl aus dem grundherrlichen Einstandsrecht resultierte. NCB 76 fol. 225$^{v}$. Staatsverwaltung 1073 fol. 2$^{r}$ und 171$^{r}$ für das späte 15. Jh.: Marktsteuer 8 Pfund 5 Schillinge 10 Pfg. nach Abzug des nachgelassenen Klosterbeitrages.

337) HUNDT I Nr. 71, 85, 130; III Nr. 20, 39 und 171.

338) Über das Verhältnis des Rates zu Gewerbe und Handwerk ist uns nichts bekannt. Doch galt generell seit dem 14. Jh. ein landesherrliches Verbot von Zunfteinungen und die Gewerbehoheit des Rates. Vgl. WITTMANN II Nr. 357.

339) Die Funktion eines bürgerlichen Ehaftgerichts zeigt die Aindlinger Marktrechtsurkunde vgl. LIEBHART Aindling 27 Punkt 4.

340) Vgl. HUNDT I Nr. 22, 98, 41, 44, 52, 65, 69, 71, 85, 96, 98, 100, 111, 112, 114, 116, 122, 124, 126, 131, 133, 136–138, 153–159, Kurbaiern U 19291. KU Scheyern 1432 VII 12, 1487 VIII 6 und 1498 II 21. HUNDT Indersdorf I Nr. 445, 468, 647, 848. HUNDT Indersdorf II Nr. 1261. Pfalz-Neuburg Varia Bavarica 111. HUNDT III Nr. 9, 20, 23, 26, 27, 30, 40, 41, 42, 44–50, 52, 55, 60, 64, 65, 72–75, 78, 81, 82, 104, 117, 126, 127, 154, 175, 184, 212, 254, 256, 260, 270, 273, 275–280, 296 und 298.

des Birgittenordens. Der Rezeß von 1517 untersagte schließlich den Bürgern, für das Kloster zu siegeln[341]. Noch 1495 hatte der Birgittenmönch Andreas, der den Einzug des Ordens vorbereitete, den Markt gebeten, einen Grundstückstausch zu besiegeln, da er „diß zeytt aygens Insigles nit" habe[342]. Das *Marktgericht* des Spätmittelalters ist im System der Gerichtsverfassung wie das Stadtgericht ein Sondertyp „einer in der Regel niederen zivilen Gerichtsbarkeit"[343]. Wie oben bereits ausgeführt, gehörte das Nieder- und Hochgericht im Markt Altomünster dem Landesherrn. Der Marktrat wirkte an der Bürgerschranne als Schöffen-, Geschworenen- und Urtailerrat mit, ohne selbständige Jurisdiktion auszuüben[344]. Der Markt Altomünster besaß lediglich Polizeigewalt und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Die Bürgerschranne diente mit der gleichen Besetzung auch als *Landgerichtsschranne*. Bereits 1439 wies man Streitfälle von außerhalb „auff den nähsten tag zu Altenmünster"[345]. Die landesherrliche Förderung des Marktes machte sich nicht nur in der Intensivierung der Gerichtseinkommen bemerkbar, sondern ebenso bei der Erhebung von Landsteuern durch die *Landstände*, denen der Markt seit 1375 angehörte[346]. Auch den 35. landständischen Freibrief von 1429[347] und den 38. von 1430[348] hat der Markt Altomünster mitbesiegelt. Zum Beispiel veranschlagten 1459 die Stände die Städte und Märkte.

| | |
|---|---|
| Ingolstadt | auf 1500 rh. fl |
| Neuburg | 400 rh. fl |
| Rain | 700 rh. fl |
| Aichach | 700 rh. fl |
| Friedberg | 300 rh. fl |
| Inchenhofen | 200 rh. fl und |
| Altomünster | 100 rh. fl[349]. |

Die Landtafeln des 16. Jahrhunderts führten den Markt als eigenständigen Landstand an[350]. Neben den Steuerleistungen kam im 15./16. Jahrhundert vor allem den bürgerlichen *Wehraufgeboten* eine große Bedeutung zu.

---

341) Vgl. KU Altomünster 311.
342) Pfalz-Neuburg Varia Bavarica 111.
343) So SCHLOSSER 57 f., 74—80.
344) Beispielsweise 1483 X 6: „Steffan Winttershoffer der zeit lanntrichter zu Aichach ... an dem burger rechten zw Alltenmünster mit gewaltigem stab an offner schrannen zu gericht". Zitat HUNDT Nr. 146.
345) HUNDT Indersdorf I Nr. 663. Vgl. DIEPOLDER Diss. 100—101.
346) LIEBERICH Bürgerstand 641 f. Steuer 112 fl
347) KRENNER III 8 f.
348) KRENNER III 37 f.
349) KRENNER VII 56—57.
350) K. PRIMBS: Die altbayerische Landschaft unter Albrecht V. OA (1885) 14 bis 15. Für das 18. Jh. H. RALL: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801. 1952.

Als die Landshuter Herzöge 1460 100 Gereisige zu Pferd und 500 zu Fuß aushoben, leisteten folgende Städte und Märkte in unserem Raum Zahlungen: Friedberg für 1 Pferd und 2 Knechte, Schrobenhausen für 4 Knechte, Burgheim für 3 Knechte, Inchenhofen für 2 Knechte, Aindling für 1 Knecht, Kösching für 3 Knechte, Altomünster für 1 Knecht, Rennertshofen für 1 Knecht, Reichertshofen für 2 Knechte und Gaimersheim für 2 Knechte[351]. Aus der Zeit um 1550 erhielt sich ein landgerichtliches Musterungsverzeichnis für den Markt Altomünster, das die Musterung der männlichen Bürgerschaft nach den vier Marktvierteln vor Augen führt[352].

Mit den Leistungen des Marktes für die Landesherrschaft im 15./16. Jahrhundert sei das Kapitel über die Verfassung und Organisation des Marktes abgeschlossen. Im folgenden schließt sich ein Abriß der Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt Altomünster an.

## IV. Kloster und Markt und ihre Streitigkeiten im 15./16. Jahrhundert

Die besondere Situation des 15. und 16. Jahrhunderts bedingt durch Verfall und Auflösung des Benediktinerinnenklosters und den Einzug der Birgittinen, gab dem Markt Altomünster günstige Chancen in die Hand, althergekommene Rechte der Grundherrschaft aufzuweichen, einzuschränken oder gar zu umgehen. Die Klosterverweser des Benediktinerinnen- und frühen Birgittenklosters als auch der sich organisierende und stabilisierende Birgittenkonvent traten dagegen an, was zu einer Reihe von Gerichtsbriefen, Verträgen, Abschiedsbriefen und Rezessen von 1443 IV 10, 1483 XII 1, 1494 V 5, 1512 VII 2, 1517 VI 30, 1519 VI 22, 1523 VII 20, 1526 I 11 und 1595 V 26[353] führte. Die Streitigkeiten behandelten neben Holzgerechtigkeiten am St.-Alto-Forst, Weide- und Mastrechte, kleinere Streitfälle um Zehnte, Waage, Zoll und Standgeld auf den Jahrmärkten, entscheidende Komplexe wie Bürgerrecht und Bürgersteuer im Ort und das elementare Verhältnisse von Lehens- und Grundherr zu Markt und Bürgerschaft. Den Chancen und Versuchen der bürgerlichen Genossenschaft entsprachen im späten 15. und vor allem im 16. Jahrhundert nur partielle Erfolge, während im großen und ganzen die Verfassungsverhältnisse des frühen 15. Jahrhun-

351) KRENNER VII 87 f.

352) Vgl. Kurbayern Äußeres Archiv 3930 fol. 106r (alte Zählung). Zur Wehrverfassung: W. BECK: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jh. AZ NF 18 (1911) 1—232. H. LIEBERICH: Das baierische Heereswesen bis 1800. MAO 37 (1950) 1102—1103.

353) 1443: Vidimus in KU Altomünster 151. HUNDT I Nr. 147. — 1483: wie 1443. — 1494: KU Altomünster 193. HUNDT III Nr. 25. — 1512: KU Altomünster 266. HUNDT III Nr. 95. Kurbaiern U 19261. — 1517: Vidimus in KU 311. HUNDT III Nr. 136. SCHECKH 41 f. — 1519: KU Altomünster 296. HUNDT III Nr. 122. — 1523: wie 1517. — 1526: KU Altomünster 322. MB 10, 365—368. HUNDT III Nr. 144. — 1595: KU Altomünster 473. HUNDT III Nr. 297. SCHECKH 45—46.

derts, der Phase der Ausformung der Inneren Organisation, erhalten blieben. Das alte, gute und in diesem Fall gesetzte Recht[354] des Klosters mit einer mehrhundertjährigen Tradition setzte dem Markt Grenzen. Doch ohne die Unterstützung der landesherrlichen Obrigkeit, die letztlich dem alten Recht folgte, wäre der Widerstandskraft des Klosters kein Erfolg beschieden gewesen.

*1. Streit um die Holzgerechtigkeiten am St. Alto-Forst (1443–1595)*[355]

„In einem Bauernland hat der Wald hohe Bedeutung. Rodeland war er ehedem, Glied der Landwirtschaft und notwendigste Rohstoffquelle für Haus und Herd wurde er dann, Sparkasse und Nothilfe blieb er bis in die letzten Jahre . . . Ohne Wald ist die ganze bäuerliche Wirtschaft undenkbar."[356]

Die Rohstoffquelle für Haus und Herd umfaßte vor allem drei Bereiche:

– Holznutzung allgemeiner und spezieller Art,
– Weide und Mast,
– Jagd, Fischerei und Honiggewinnung.

Die klösterliche Grundherrschaft gestand als Obereigentümerin des bebauten und unbebauten Grund und Bodens den Grundholden ein geregeltes Nutzungsrecht zu. Auch im Altomünsterer Klosterland galt für den allgemeinen Holzbedarf die Norm der sogenannten Hausnotdurft. Die allgemeine Nutzung der Grundholden umfaßte Brennholz, Bauholz, Holzspäne als Lichtspender, die Zuteilung von Stangenholz für Zäune, Ettern, Knüppelholz zum Wegebau usw.

Spezielle Nutzungen hatten die Handwerker, die auf Holz als Roh- und Hilfsstoff angewiesen waren. Nahezu das gesamte ländliche Handwerk stand in irgendeiner Form auf Holzbasis. Im Markt Altomünster waren im 14./15. Jahrhundert Bader, Schuster, Scheffler, Siebmacher, Wagner, Wirte, Schneider und Biersieder tätig. In Zeiten der Dreifelderwirtschaft kamen der Weide und Mast im Wald zusätzlich zum Weideland und der Brache wichtige Bedeutung zu. So lange wie möglich hielt man das Vieh (Schweine, Kühe und Schafe) im Freien. Stallfütterung war nur im Winter unumgänglich. Den sogenannten „Blumbesuch" regulierte auch hier die Grundherrschaft. Da Heu knapp und für die Überwinterung dringend gebraucht wurde, lieferte der Wald auch Stallstreu in Form von dürrem Laub, Fichten- und Tannenzweigen. Überraschenderweise gaben die Altomünsterer Quellen keinerlei Hinweise darüber, wer Jagd-, Fischerei-, Honig- und Sonderrechte in den Klosterwaldungen besaß und wie sie gehandhabt wurden. Sie tauchen auch nie in den Streitigkeiten zwischen Markt und Kloster auf.

Die Herrschaftsordnung des Klosters aus dem 14. Jahrhundert gibt erstmals Auskunft über die Pflichten der Klosterförster und die bestehenden

354) Vgl. F. KERN: Recht und Verfassung im Mittelalter. Sd. Darmstadt 1972. 11–65.
355) Demnächst W. LIEBHART: Kloster und Markt Altomünster im Streit um den St. Altoforst. Oberbayerisches Archiv 102 (1978).
356) KÖSTLER Wald 4 f.

Rechtsverhältnisse[357]. Die Klosterförster hatten danach das Recht, „zwazz aftersleg ist" eigenhändig auszuwirken, d. h. sie durften Nachschläge verkaufen. Sie besaßen damit ein beschränktes Verwertungs- und Verkaufsrecht am Holz. Sturm- oder Windwurf gehörten dagegen dem Gotteshaus Altomünster. Als Gilt reichten die „Forster" 400 Eier und einen Metzen Hirse. 12 Pfund „Vnslier", d. h. Talg als Lichtspender kamen dazu. Eine Bestimmung behandelt den Brennholzbedarf der Marktbürger. Sie durften „swetig pawn" (= feuchtes Holz), die zum Hausbau nicht taugten, „turr pawn" (= dürre Bäume) und „aftersleg oder wintwerffen", die der Klosterförster nicht auswirken, für den Verkauf sammeln oder schlagen wollte, zu Brennholz hacken. Wichtig die Einschränkung, daß die Bürger das Brennholz bei Bedarf erhalten (= Hausnotdurft): ... „ob sy des (= Brennholz) bedurften vnd nicht verrer ze begreiffen." Eine letzte Vorschrift legte bei Holzfrevel fest, daß die Buße allein der Äbtissin zustehe.

Zusammenfassend geht aus der Herrschaftsordnung des 14. Jahrhunderts lediglich hervor, daß den Bürgern nur Brennholz aus dem St.-Alto-Forst zusteht. Hinweise auf Hausbauholzgerechtigkeit oder sonstige Waldnuntzungen wie Weide und Mast werden nicht gegeben, was gleichermaßen auf einen geregelten oder ungeregelten Zustand hindeutet. Die Ordnung schärfte nur ein, daß jeder Hausbau, gleich welcher Art, der Äbtissin angezeigt und von ihr bewilligt werden müßte.

Die Auseinandersetzungen des 15./16. Jahrhunderts geben nähere Auskunft über unbefriedigt gelöste Probleme zwischen Kloster und Markt, die stets den Keim von permanenten Konflikten in sich bargen.

Welche Rolle nahm in den Auseinandersetzungen zwischen Kloster und Markt bis 1595 der St.-Alto-Forst ein?

Die expansive, räumliche Entwicklung (planmäßige Marktplatzanlage) des Marktes seit den Marktrechtsverleihungen ließ den Bedarf der Bürgerschaft an Bau- und Zimmerholz ansteigen. Sowohl jeder Hausbau, als auch das nötige Bauholz waren von der grundherrlichen Zustimmung abhängig. Die Bürger forderten in der ersten Hilfe des 15. Jahrhunderts eine uneingeschränkte Bauholzgerechtigkeit am Forst, die in der Herrschaftsordnung nicht eingeräumt erschien. Die klösterliche Grundherrschaft verwahrte sich dagegen. Das herzogliche Hofgericht Ludwigs VIII. (1443—1447) unter Leitung der Räte Conrad III. von Freyberg, Wilhelm Hüttingers zu Ammerfeld, Heinrichs von Freyberg und des Landschreibers Martin Kuglein entschied als zuständige Instanz am 10. April 1443[358], zu einer Zeit als sich Ludwig VIII. anschickte, seinen Vater Ludwig VII. in Neuburg a. D. zu belagern. Der Papierspruchbrief bestimmte, „daß die burger furbasser erhalten zümerholtz zu iren pewen, aber nur notturfig vnd wo in das in der vorst gewiesen wird, dann sullen sy ir stammiet geben nach guter allter gewonheit ...". Dem Anspruch auf Bauholz wurde damit stattgegeben, allerdings beschränkt auf die Haustnotdurft und die Pflicht, Stammgelder zu leisten. Ob das Stamm-

357) Hier KL 2 fol. 12r—14r. MB 10, 369—372.
358) Wie Anm. 353. Zitat HUNDT I Nr. 147.

geld dem Gegenwert entsprach oder nur als Anzeigegebühr zu werten ist, geht aus dem Spruchbrief nicht hervor. Vierzig Jahre später am 1. Dezember 1483 saß Landrichter Steffan Wintershofer an der Bürgerschranne zu Altomünster[359]. Als geschworene Beisitzer fungierten der komplette Marktrat und Bürgermeister Andre Peisser. Der Geschworenenrat mußte die Frage des Landrichters, ob er dem Klosterverweser Hans Scharrer zu Schorn und seinen Vorsprechern einen Gerichtsbrief mit vidimierten Urkunden zu geben habe, bejahen und „sie ertailten einhelligch zum rechten auff ir ayde"

Dies dürfte insofern unangenehm gewesen sein, da sich alle Punkte gegen die Bürgerschaft richteten. Der erste Teil wiederholte den Spruchbrief von 1443, was beweist, daß die Bürger die Entscheidung von 1443 angesichts der mangelhaften grundherrlichen Kontrolle und trotz der Verweser extensiv ausgenutzt hatten. Im dritten Hauptpunkt wurde die Holzpassage aus der Grundordnung des 14. Jahrhunderts, der Spruchbrief bezeichnet sie als „Salpuoch", vorgelesen, die besagt, daß nur minderwertiges Holz zu Brennholz gehackt werden dürfe. Ein Zusatz betonte den Anspruch des Klosters auf die Bußsumme bei Holzfrevel.

Die folgenden Jahre bis zum Einzug der Birgitten zeigen die praktische Wirkungslosigkeit des Gerichtsbriefs von 1483. Der Holzfrevel stand weiterhin auf der Tagesordnung: Es wurde gutes Holz zu Brennholz gehackt und Bauholz in zu großer Menge geschlagen. Der vierte Klosterverweser Wolfgang von Sandizell klagte vor dem Rentmeister Ulrich Alberstorfer gegen Bürgermeister, Rat und Gemein. In der am 5. Mai 1494 ausgestellten Siegelurkunde (zweifache Ausfertigung) führte der Schreiber unter dem Streitpunkt „Des obgedaechten gotzhaus vorst halb" die seit 1443 bekannten Differenzen um Brenn- und Bauholz wiederum an[360]. Ausdrücklich bestätigte der Rentmeister die Gerechtigkeit der Bürger im Forst, was gegenüber der älteren Herrschaftsordnung einen wirklichen Fortschritt darstellte. Gerade deshalb bekräftigte er die Entscheidungen von 1443 und 1483 zugunsten des Klosters. Diesmal legte man auch Bußsummen fest. Bei Verstößen gegen „Salbuch" und Spruchbrief von 1483 teilten sich Landesherr und Kloster die 5 Pfd. Pfennig Buße je zur Hälfte. Das verbotenerweise geschlagene Holz verblieb dem Gotteshaus. War ein Frevler vom Forstknecht des Klosters bereits gepfändet, so sollte das Pfand zugunsten der hohen Bußsumme „von stund an on weiter rechtvertigung erlassen" sein. Eine Doppelbestrafung erschien als zu hart. Stellte die Grundherrschaft im Nachherein fest, daß die Größe des Schadens die verhängte Buße überträfe, was zum Teil auf Versehen der Förster zurückgeführt wurde, dann habe der Frevler den Schaden nochmals zu mäßigen.

Zwei Rezeßbriefe Herzog Wolfgangs vom 2. Juli 1512 bestätigen erneut, daß neben neuen auch die alten Streitpunkte ungelöst waren. Hofmeister und Räte verhörten in Landsberg die Anwälte beider Parteien[361]. Ungeachtet

359) a. a. O. wie Anm. 353.
360) a. a. O.
361) a. a. O.

der obrigkeitlichen Bestimmungen von 1443, 1483 und 1494 trieben die Altomünsterer zum Nachteil des Klosters im Forst Mißbrauch und Verwüstung. Offensichtlich schlugen sie Bau- und Brennholz ohne Anzeige des zuständigen Amtsförsters. Für die Zukunft schärfte man das vorausgehende Anzeigen für Bau- und Brennholz wieder ein. Im letzteren Fall wiederholte der Rezeß die Bestimmungen des Grundbuches über minderwertiges Holz wortwörtlich. Minderwertiges Holz, das nicht einmal der Förster verkaufen will, blieb den Bürgern und Inwohnern unentgeltlich vorbehalten. Dieses Holz besaß keinen großen Heizwert. Vermutlich lag der Grundherrschaft mehr daran, den Forst durch Sammelaktionen der Bürger sauber zu halten. In diesem Fall waren sie auch der Laune des Försters ausgesetzt, außer er war selbst Bürger. Die Zimmer- und Bauholzansprüche entschieden die Räte nach vorausgegangenen Entscheiden. Das Stammgeld, um das es harte Auseinandersetzungen gegeben hatte, modifizierten sie. Wer ein „ganzes Zimmer" (= Bauholzmenge für ein Haus) für ein Haus oder einen Stadel schlagen läßt — dazu benötigte man mehr als 16 Bauholzstämme — reichte der Äbtissin entweder einen guten Laib Brot und einen Käse oder 32 Münchener Pfennige je nach Willen der Grundherrschaft. 4 bis 6 Stämme zum Ausbessern der Behausungen waren Stammgeld frei. Dies bedeutete einen Fortschritt, doch berührte die Bestimmung genauso das grundherrliche Interesse. Man ermunterte den Hausbesitzer, sein Haus in Schuß zu halten, was auf die Dauer holzsparender erschien. Für 6 bis 16 Stämme zahlten die Bürger das halbe Stammgeld von 16 Münchener Pfennigen.

Trotz des fürstlichen Rezesses und Befehls, „daß alle Unwill, Ungunst vnnd was sich zwischen dem Tailen biß auff dißen Tag begeben hatt, ganntz hin, tod vnnd ab" sein und sie„miteinannderen gericht, geaint vnnd vertragen" sein sollten, erteilten die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig am 30. Juni 1517 einen Rezeß, der sich erneut mit dem Alto-Forst beschäftigte[362].

Diesmal warfen die Bürger der Äbtissin vor, allzuviel Holz verkauft zu haben, wozu sie kein Recht besitze und dadurch den bürgerlichen Holzbedarf eingeschränkt habe. Die klösterlichen Anwälte erwiderten dem Hofgericht kurz und bündig: „. . . der Vorst war ir (= der Äbtissin) vnnd irs Gotzhaws. Sy (= die Bürger) hetten ir nichts darein zu reden vnnd gestunde in khainer Gerechtigkheit." Ein Vergleich kam nicht sofort zustande. Deshalb beauftragten die Räte den benachbarten Deutschordenskomthur zu Blumenthal und den Pfleger von Aichach mit der Untersuchung. Am 22. Juni 1519 wurde unter anderem darüber ein sogenannter Abschiedsbrief ausgehändigt[363]. Er enthält seit langer Zeit wieder einen kleinen Fortschritt für die Bürger. Es ist ihnen erlaubt, „zwettig Pawn" auszuhauen und zusätzlich auch Windwurf zu holen, wenn er länger als vier Wochen gelegen war und die Äbtissin innerhalb dieser Frist davon Gebrauch gemacht hatte. Dagegen müßten die Bürger darauf achten, grüne und im Saft stehende Bäume zu schonen. Aus

362) a. a. O.
363) a. a. O.

Afterschlägen machten die Bürger u. a. Zäune und Schindeln. Der Brief spricht erstmals auch von Irrung zwischen dem Markt und den auszeigenden Förstern. Diese sollen einen Tag in der Woche anberaumen, an dem Holz zum Anzeigen gelangt. Darüber hinaus dürfen die Amtsleute nicht belangt werden.

Vier Jahre später, am 20. Juli 1523, erfolgte durch die gleichen Herzöge und ihre Räte erneut ein Abschiedsbrief, der aber die Entscheide von 1517 und 1519 lediglich vidimierte[364].

Mehr als siebzig Jahre vergingen, bis zum 26. Mai 1595 wieder ein fürstlicher Rezeß von der herzoglichen Kanzlei in Sachen Kloster und Markt angefertigt wurde. Er zeigt den verstärkten Einfluß der staatlichen Landes- und Forstordnungen. Die Landesordnung von 1516 hatte neben Schutzvorschriften für bestimmte Holzarten, die Hausnotdurft, bestimmte Verkaufsbeschränkungen, das herrschaftliche Holzanzeigen und die Schadensersatzpflicht herausgehoben[365]. Die bayerische Forstordnung von 1568, die 1598 erneuert wurde, galt nicht für Landesbesitz allein, sondern auch für Kloster-, Kirchen- und Stiftswaldungen. Hieß es doch darin: „In massen wir dann auff solche Gehültz nit weniger als auff unnsern guete Achtung zu geben"[366]. Der Rezeßbrief von 1595 berief sich in einzelnen Punkten auf diese Forstordnung. Die Passagen „Vierten: Wegen Abgebung des Gehülz den Burgern zu Altomünster aus des Gottshauß daselbs aigenthomblichen S. Althonis Vorst" und „Sechsten vnd lestlichen: Der Verschaffung vnd Stellung (= Festnahme von bürgerlichen Holzfrevlern) für die Abbtißin . . . der versprechenden Burgern in beriertem Vorst" seien hier kurz referiert[367]. Im großen und ganzen folgte man dem Vertrag von 1512, wonach die Bürger Anspruch auf Bau-, Zimmer-, Brenn-, Zaun- und Wegholz hatten. Allerdings nur feuchtes und dünnes Holz nach Wahl des Försters. Der Rezeß legte nach der landesherrlichen Forst- und Polizeiordnung das Anzeigen eines Holzschlagtermins fest. In einer Frist von 16 Wochen müßten die Bürger Holz geschlagen und abgeführt haben. Darüber hinaus bestand kein Anspruch = Gerechtigkeit auf Holz, außer die Äbtissin gestand es gnadenhalber zu. Die Bürger verpflichteten sich, den Forst „von Posch-, Pengel- und Schaittenholz" sauber zu halten und den „Vberfluß der sonderbaren Padtstübl oder der khlainen Pädlein im Markht" abzuschaffen. Bürgerliche Holzfrevler durfte der Marktrat allein mit der Äbtissin „wegen des zugefiegten Schadnus" vergleichen. Doch mußte dies dem Landrichter wegen seiner „landesfürstlichen Jurisdiktion hocher vnd nidern Obrigkhait" mitgeteilt werden.

Mit dem Rezeß von 1595 gelangte der Streit um den St.-Alto-Forst zu einem vorläufigen Abschluß. Doch rissen die Streitigkeiten bis zum Vorabend der Säkularisation nicht ab[368].

---

364) a. a. O.
365) GOLLER Wald 64 f.
366) Zitat GOLLER 94 f.
367) Wie Anm. 353 und 355.
368) SCHECKH Caput XIX.

### 2. *Um bürgerliche Weide- und Mastrechte (1494–1564)*

Die wirtschaftliche Struktur des Marktes, die in ihren Einzelelementen nicht mehr zu fassen ist, erforderte auf jeden Fall für einen Teil der Bürger landwirtschaftlichen Zubau. Daneben hielt die Bürgerschaft auch Vieh. Die benötigten Weiden lagen im Bannbereich des Marktes und waren ausschließlich Klostergründe. Die Bürgerschaft trieb im späten 15. Jahrhundert der „tribs vnd plu(o)mbesu(o)chs halben" ihr Vieh auf Wiesen der nahegelegenen Klosterschwaige Schauerschorn, die sie auch in die Bürgersteuer zogen. Dies geht aus dem Vertrag zwischen Kloster und Markt von 1494 hervor, den Rentmeister Ulrich Alberstorffer zustandebrachte[369].

Der vierte Klosterverweser Wolfgang von Sandizell hatte die Klosterschwaige durch Kauf und Tausch wieder an das Kloster zurückgebracht und die Aufhebung der bürgerlichen Besteuerung durchgesetzt. Die Bürger mußten durch diese Änderung eine Beschränkung und Einengung ihrer Weidegründe hinnehmen, da sie mit „glendern und zeinen" eingefaßt wurden, „damit dem gotzhaws durch den burger vich kain schad beschäche". Als Entschädigung willigte dafür der Klosterverweser ein, die Gemein des Marktes um einen „wisfleckh" und ein „äckerlein genant pfaffn ängerlin" zu erweitern und ewig „zu irem blumbsuch . . . niessen" zu lassen. Hielt das Kloster zusätzlich Vieh in einem Klosterstall, so sollte es der Marktviehhüter für den „gewondlich huetenlon" mitbeaufsichtigen.

Um für die Zukunft genügend Weideland zur Verfügung zu haben, erwarb die Bürgerschaft die „Gotzhaws hu(o)b Ödmansanger", die seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesen ist, mit Äckern, Wiesen und „was von billichait wegen darrin gehört". Dafür mußten sie jedes Jahr auf St. Galli acht Tage vorher oder nachher drei rheinische Gulden reichen. Es blieb den Bürgern überlassen, die Hube „zu irem trib oder wie ir notdurfft eraischt" zu gebrauchen. Da die Wiesen und Äcker beim Abschluß des Vertrages (5. Mai) bereits „besambt" waren, sollten das diesjährige Getreide und Heu noch dem Kloster gehören. Erst 1495 konnten die Bürger die Hube „in ir gewaltsam nemen". Das Kloster verpflichtete sich, für die Hube Gewerschaft gegenüber Fremdansprüchen zu leisten. Die Weideregelung von 1494 blieb bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes unangefochten, was jedoch kleinere Reibereien nicht ausschloß. Mit den privilegierten, d. h. von der Bürgersteuer und vom Bürgerrecht befreiten Klostergütern „Hoffdafern" und dem „halben Prachhoff" kam es der „Schwein halben" Mitte 16. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen[370]. Die Inhaber der beiden Klosteranwesen trieben zu viele Schweine zur Waldmast in den Forst, was auf Kosten der Bürger ging, da offensichtlich nur eine beschränkte Fläche der Mast offenstand. Auf die Beschwerde des Marktes hin, schrieb das Kloster für seine beiden Lehensleute die Zahl von je 5 Schweinen vor, die zur Waldmast geschickt werden durften. Allerdings blieb es ihnen unverwehrt, weitere Schweine im Stall zu halten.

369) Wie Anm. 353.
370) KL 10 fol. 1r Eintrag von 1564.

### 3. *Um Zehntsachen, Waage, Zoll, Standgeld und kleinere Streitfälle (1512, 1517 und 1595)*

Die Bürgerschaft konnte sich nicht lange des alleinigen Nutzungsrechtes am „Ödwisanger" erfreuen, den es 1494 vom Klosterverweser erworben hatte, da der Pfarrer von Kleinberghofen 1517 davon den *Zehnten* beanspruchte[371]. Die Sache nahm komplizierte Formen an, weil die Äbtissin ihr 1494 im Vertrag zugesichertes Gewährschaftszeugnis verleugnete. Die Vertreter der Äbtissin meinten vor dem Hofgericht, das unter anderem darüber ein Rezeß ausstellte, die Äbtissin hätte den Bürgern „allain das Gut vnnd khainen Zehennt verkhaufft". Das Hofgericht entschied im Sinne des Grundherren, daß er des Zehnt halben keinen „Fürstand" zu tun schuldig sei. Das Kloster ließ in dieser Angelegenheit die Bürgerschaft alleine. Die Sache blieb bis zum Ende des Jahrhunderts ungeklärt.

Welche Zehntabgaben bezog das Kloster vom Markt bzw. allen, die in der Pfarrei „angesessen vnd darein gehörig sind"[372]? Einmal jährlich den sogenannten Zehntkäse von „allem khüeviech" oder vier schwarze Pfennige von einer Kuh, die kalbte, und zwei Pfennige von einer Kuh ohne Kalb und schließlich den sogenannten Flachszehnten, um den es 1594 zu einem Vergleich kam[373]. Von anderer Qualität waren die Streitfälle um *Waage, Zoll* und *Standgeld* auf den Jahrmärkten, die ebenfalls der Rezeßbrief von 1512 Juli 2 regelte[374]. Das Recht des Klosters auf Eichung von Maß und Gewicht, das schon die Herrschaftsordnung des 14. Jahrhunderts kannte, kam offensichtlich seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Vergessenheit. 1512 wurde es wieder erneuert, wahrscheinlich mit der alten Eichgebührfreiheit für die Bürgerschaft. Mußte der Markt auf Eichgefälle, die von Fremden auf Märkten etc. erhoben wurden, verzichten, so konnte er aber seit 1512 die Hälfte aller Einnahmen von Standgeldern auf Jahrmärkten, Gnadentagen und dem „Altenkirchtag" zusammen mit einem Klosterknecht einsammeln und einbehalten. Die Marktkammer erschloß sich damit eine zusätzliche Finanzquelle.

Weitere Strittpunkte in diesem Rezeß Herzog Wolfgangs behandelten drei *Viehtriebwege*, das *Wasser* im Markt und das *Brennen* von *Ziegelsteinen*. Zwei Kommissäre des herzoglichen Rates sollten sich der „Irrungen" um den „Psuchweg zu Windenhaußen", den „Psuch der Helchenlöch", des „Graswegs auff der Höch", des „Wassers halben, so auss dem closter rindt oder fleust vnnd der prennten stain vnd Ziegel halber" annehmen und beide Parteien vergleichen. Da die Fälle offensichtlich an Ort und Stelle gütlich gelöst wurden, fanden ihre Ergebnisse keinen Niederschlag in späteren Rezessen.

---

371) Wie Anm. 353.
372) KL 14 fol. 224r. Zitate ebenda.
373) Wie Anm. 353. Ebenda Zitate.
374) a. a. O.

*4. Auseinandersetzungen um Bürgerrecht und Bürgersteuer (1483–1595)*

Der Freiheitsbrief von 1375 für die Bürger von Altomünster schrieb jedem in den Markt ziehenden vor, gleichermaßen Steuer und Wacht wie die anderen Bürger zu tragen. Trotz des Prinzips der Ausschließlichkeit der bürgerlichen Genossenschaft vermochte die ältere Kommunität, das Kloster, die Bürgerrechts und Steuerfreiheit seiner Amtsleute und unter anderem auch die des Tafernwirtes durchzusetzen. Daneben blieben wahrscheinlich (seit 1504 Papsturkunde über die erneuerte Inkorporation der Pfarrei) auch der Widem- (= Pfarrhof) und der Prachhof unbesteuert, obwohl sie im Markt lagen und die Straßen und andere Einrichtungen mitbenutzten.

Eine günstige Chance, den Zustand der Steuerfreiheit für gewisse Gruppen zu verändern, bot sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, als das Benediktinerinnenkloster nahezu verwaist war und sich landesherrliche Verweser um die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse kümmerten. Die Streitigkeiten um Bürgerrecht und Bürgersteuerpflicht im Markt nahmen ein ganzes Jahrhundert in Anspruch (1483–1595).

Auf einem Marktschrannentag von 1483 Dezember 1[375] erschien der Klosterverweser Hans Scharrer zu Schorn mit einem Spruchbrief, einem Instrument und dem alten Salbuch des Klosters vor dem Landrichter Wintershover und den bürgerlichen Beisitzern und ließ u. a. die Passage des Salbuchs in den Gerichtsbrief aufnehmen, die den Klosteramtsleuten Steuerfreiheit im Markt gewährte, vorausgesetzt sie hatten nicht selbst Erb und Eigen im Burgfrieden. Der Gerichtsbrief hielt die Bürger nicht ab, wenige Jahre später dem Verweser Wolfgang von Sandizell den Widem- und Prachhof und die Taferne zu entziehen und in das Bürgerrecht einzutun. Der Schlichtungsvertrag von 1494 Mai 5[376] schloß einen Kompromiß, der dem Kloster die drei Anwesen beließ, aber dem Markt ebenfalls entgegenkam. Grundsätzlich stellte es der Rentmeister Albersdorfer dem Sedlmair des Widems und dem Prachhofbauern persönlich anheim, Bürgerrecht anzunehmen. Doch sollten sie es vom Landgericht „selbs nemen vnd geben wie recht ist". Abgesehen davon müßten sie „mit aller gemeinschaft steg vnd weg helffen machen. Dartzu was sy mit irem viech im veld vnd sonst schadn tätn, dasselb wie ain ander burger im Marckt buessen . . .". Dies war wohl ganz im Sinne der Bürger. Besaßen die genannten Bauern als Nichtbürger Besitz in der Bürgersteuer, sollten sie handeln wie andere Bürger auch. Letzteres galt auch für den Tafernwirt. Auch er hatte das freie Entscheidungsrecht für oder wider Bürgerrecht und Bürgersteuer. Wolfgang von Sandizell, ein geschickter Haushalter seines Ordens, erwarb seit seinem Amtsantritt von 1489 aus der Bürgersteuer des Marktes einige Besitztümer für das Kloster, um eventuell darauf Klosterehalten etc. aufstiften zu können. Diese Stücke hatten dem Rat Steuern gezahlt. Wolfgang meinte nun, die Steuer sei früher nicht so hoch gewesen. Der Rentmeister entschied, daß den Bürgern „fur solich gewondlich steur

375) a. a. O.
376) a. a. O.

iarleich vom Gotzhaws drey schilling pfenig" gegeben werden soll. Das Kloster zahlte also für diese Güter Marktsteuer an den Rat. Bei Weiterverkauf dieser in der Bürgersteuer liegenden Besitzungen wanderte auch die Steuerpflicht an den nächsten Besitzer weiter. Sollte das Kloster nochmals „gueter vnd grundt so in der burger steur" an sich bringen, sei das Kloster verpflichtet für den Markt dieselben Leistungen zu erbringen wie der bürgerliche Vorbesitzer. Trotz des Entgegenkommens des Klosterverwesers (keine Einwände gegen die Entscheidungsfreiheit der Klosterbauern) versuchten die Bürger in der Folgezeit doch noch neben der Scharwerks- und Bußpflicht der Widem- und Prachhofbauern die Steuerhoheit über alle drei privilegierten Anwesen und Personen zu erringen.

Die Äbtissin und der Konvent klagten im Frühjahr des Jahres 1512 vor Herzog Wolfgang gegen Bürgermeister, Rat und Gemein mit dem Erfolg[377], daß die Anwesen „der järlichen Marcktsteur zugeben frey" seien, aber bei einer Landsteuer hätten „die, so in den oben gemelten dreyen Hausern sitzen, von iren Güttern dem Ratt des Marckts die gewonlichen Lanndtsteur" zu geben wie bisher auch. Für Besitz in der Bürgersteuer galten die Vorschriften von 1483 und 1494.

Der Abschiedsbrief von 1519 Juni 22[378] bekräftigte die Ergebnisse von 1494 und 1512 mit dem Zusatz „obgleich ain Lanndsteur oder Hilfgellt der Fürstlichen Oberkheit gegeben würd, nichtz mynder sollen die Burger ... nit mehr zu steur dann wie im vorberürts Recess angezeigt ist, nemen". Der Rat hielt sich zwar an die Bescheide, aber verfuhr bei Landsteueranlagen mit den drei Klosteranwesen willkürlich. Eigenartigerweise besteuerte der Rat das Kistlerhaus des Klosters nicht, was im Abschiedsbrief nun für alle Zeiten sanktioniert wurde[379]. Die Zahl der von der Bürgersteuer und vom Bürgerrecht befreiten Häuser erhöhte sich somit auf vier.

Als Konkurrenz für die Wirte im Markt wurden die Bannrechte des Klostertafernwirtes aufgefaßt, den man nochmals in den zwanziger Jahren in das Bürgerrecht ziehen wollte. Im Vertragsbrief von 1526 Januar 11[380] bekundeten die Pfleger von Aichach und Schrobenhausen, daß in Zukunft die Taferne und ihre Inhaber „in der Burger Recht halben unangezogen gehaissen, genüessig frey sein, desgleichen mit seinem Gewerb (!) und Hantierung und allen demihenigen, so er darzu gebraucht, und demselbigen Gewerb anhengig ist ...". Einen weiteren Fortschritt brachten die Bestimmungen vier und fünf des Vergleichs. Wolfgang von Sandizell hatte — wie wir oben gesehen haben — durch Kauf und Tausch, wahrscheinlich aber auch durch Gebrauch des Vorkaufs- und Einstandsrechts, einige Grundstücke in der Bürgersteuer zurückgekauft. Dies änderte zwar nichts an der Bürgersteuer, die dann vom Kloster gezahlt werden mußte, aber um so mehr etwas an der

377) a. a. O.
378) a. a. O.
379) a. a. O.: „Dieweil das bisher von einem rat zu Alltenmünnster vngesteurt gewest ist, so soll es füran ... vngesteurt beleiben."
380) a. a. O.

Geschlossenheit des bürgerlichen Burgfriedens und der bürgerlichen Obrigkeit. Die Pfleger von Schrobenhausen und Aichach verglichen die beiden Parteien dahin, daß die Äbtissin künftig „kain stuck", das in der Bürgersteuer liegt, kaufen bzw. zurückkaufen solle. Ausgenommen seien Erbfälle und Stiftungen. Sollte ein Bürger Eigen oder Lehen dem Gotteshaus um einen oder mehr Gulden versetzen, müsse er es dennoch beim Markt versteuern, weil es sein Eigentum bleibe. Die landesherrlichen Pfleger schärften aber andererseits die Anzeigepflicht bei Veränderung eines grundherrlichen Lehenguts ein. Bei Verstößen dürfe die Äbtissin handeln, wie es bei „vermonte Lehen Fueg und Recht ist", d. h. die Verwirkung des Lehens aussprechen. Verkaufe die Äbtissin ihre erworbenen Güter wieder, gewährt ihr der Markt den Nachlaß an „Steur und Hilffgelt" (= Landsteuer). Dies besagt wohl, daß die Steuerpflicht auf den neuen Besitzer überging.

Wie regelte der große Rezeß von 1595 das Verhältnis zum Markt? Der Rezeß von 1595 Mai 26[381] bestätigte die Ergebnisse von 1526. Hinsichtlich der Landsteuer sollte jede Partei für seine Güter die Steuer einheben und nach Aichach abliefern. Seit 1526 galt die Regel, daß bei einer Landsteuer die Äbtissin für ihre vier Güter z. B. bei einer Gesamtsumme von 14 fl einen Gulden zu reichen hatte. Das Salbuch von 1594 zeigt, daß die vier vom Bürgerrecht befreiten Anwesen zur jährlichen Maisteuer je 3 ß Pfennige ablieferten[382].

Anderen Versuchen der Bürgerschaft, das Kloster und seine Besitzungen in irgendeiner Form zu besteuern, waren keine Erfolge beschieden.

### *5. Klösterliche Grund- und Lehensobrigkeit und Markt (1517–1595)*

Die Grund- und Lehensobrigkeit des Klosters schränkte die Qualität des Marktes Altomünster ein, waren doch seit dem 14. Jahrhundert jeder Hausbau und jede Veränderung durch Kauf, Tausch oder Wechsel an die Zustimmung der Grundherrschaft gebunden. Die günstige Situation des 15. Jahrhunderts wurde von den Bürgern genutzt, da sie nicht nur die Beschränkungen der Herrschaftsordnung umgingen, sondern auch die Veränderungen von Grund und Lehen untereinander selbst besiegelten. Der Markt schaltete die Grundherrschaft bei sie betreffenden grundherrlichen Angelegenheiten regelrecht aus, ohne aber die Zuständigkeit der Herrschaft tatsächlich in Frage zu stellen. Man schuf Gewohnheitsrecht und wartete getrost auf nachträgliche Reaktionen. Schon der Gerichtsbrief von 1483[383] brachte den Bürgern die einschlägigen Artikel der Herrschaftsordnung in Erinnerung:

- Kein Zimmer darf aus dem Markt verkauft werden ohne Gunst und Willen der Äbtissin und
- bei jedem Hausbau ist die Herrschaft um Genehmigung zu bitten.

Der Landrichter forderte zusätzlich auf, Erbrechts- und Leibgedingsbriefe „auff ein gütt welcherlay herscheft das wäre" beizubringen, wenn Interesse

381) a. a. O.
382) KL 14 fol. 202v.
383) Wie Anm. 353. Zitate ebenda.

an landgerichtlicher Gewähr bestünde. Sollte einer die Handfeste nicht besitzen, aber die Gewährschaft haben wollen, müsse er innerhalb sechs Monaten mit zwei „erbern Mannen" seine Ansprüche auf der Schranne unter Beweis stellen. Offensichtlich kamen die Bürger in der Folgezeit der Genehmigungspflicht für den Hausbau nach, weil es darüber bis 1595 zu keinen Klagen mehr kam.

Das vom Markt usurpierte *Siegelrecht* in grundherrlichen Lehenssachen führte zu Auseinandersetzungen, die das ganze 16. Jahrhundert über die Landesobrigkeit beschäftigen. Im Rezeß von 1517[384], den die Räte der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig ausstellten, warf das Kloster dem Markt vor, „vom Rat vnnd ir Mitbürger vmb ir Grunndt vnnd Lehen, so die verkhaufft oder in annder Weg verändert wurden, zu sigln . . . Deshalben sy (= Kloster) in Empfahung desselben Nachteil hett". Es bestand die Gefahr, daß bei Nichtaushändigung oder Verzögerung der Ausstellerurkunden an den Grund- und Lehensherrn Güterentfremdungen einrissen, weil das Kloster am Rechtsakt nicht aktiv beteiligt und auf nachträgliche Information angewiesen war. Fand der Rechtsakt, d. h. die Besiegelung wieder im Kloster statt, konnte solchen Tendenzen entgegengearbeitet werden. Die Abgesandten des Rates beriefen sich auf ihr Gewohnheitsrecht und erklärten: „Sy hetten ye vnnd ye bisher, was sollicher Lehen wärn, darumb besieglt." Doch entschieden die Räte gegen das Gewohnheitsrecht und befahlen dem Rat, in Zukunft die Gründe und Lehen der Äbtissin nicht mehr zu siegeln. Der Lehensempfang selbst, die Anerkennung der Grundobrigkeit blieb bei diesen Streitigkeiten unumstritten. Wie so oft entsprach die Norm nicht der tatsächlichen Praxis. Der Rat dachte nicht daran, auf die Siegelgeldeinnahmen zu verzichten und den Rechtsakt im Kloster stattfinden zu lassen. Die Abschiedsbriefe von 1519 und 1523 zeigen, daß der Rat in Lehenssachen statt Siegelurkunden Quittungen und kleine Zettel verwandte. Im Abschiedsbrief von 1523[385], der für das Kloster die Beschlüsse von 1517 und 1519 vidimierte, stritten die Bürger ab, „wider die obem gezognen vnnser (= Herzog) vnnd vnnser Räte Recess vnnd Abschid gehanndellt" zu haben, „sonnder haben denen gehorsamblich gelebt". Allerdings gestanden sie ein, „wol möcht sein, das sy vmb ettlich Grund seidher gesigelt. Aber dieselben Grund weren der Abbtessin allain *zinspar* vnnd *nit Aigen* oder *Lehen*. Verhofften deshalben, das sy vmb sölliche vnnd dergleichen Gueter wol vnnd pillich siglen möchten". Man unterschied zwischen Zinsgütern und Eigen oder Lehen des Klosters. Im ersteren Fall zahlten die Bürger zwar Zinsen (Grundzinsen, Ewiggeldzinsen, Jahrtagsgelder etc.) an den Grundherren, verfügten aber sonst frei über den Besitz. Im zweiten Fall mußten sie wohl je nach Vereinbarung, um Verlängerung, Auf- und Abstiftung usw. nachsuchen und für die fälligen Urkunden Siegelgeld reichen. Die Räte riefen auch für die Zinsgüter das Siegelrecht der Äbtissin in Erinnerung und drohten erstmals mit Strafe und Ungnade bei Nichtbefolgung.

385) a. a. O.

384) a. a. O.

Der letzte, große Rezeß von 1595[386] räumte dem Markt in der „Besiegelung oder Fertigung der klösterlichen Lehensgütter" einige Zugeständnisse ein, die in der Teilung der Siegelgelder gipfelten, allerdings nur, weil der Markt in einer prinzipiellen Sache nachgegeben hatte. In Zukunft sollte bei einer Veränderung grundherrlicher Lehensstücke jeder Kontrahent dies im Beisein von zwei Ratsabgeordneten tun und es dann dem Kloster melden. Daraufhin habe er Äbtissin und Rat um die Besiegelung eines Kauf-, Wechsel- oder Tauschbriefes zu bitten. Letzteres geschähe gemeinsam durch beide Kommunitäten. Beliefe sich der „Khaufschilling oder andre dergleichen Verenderung des Lehensstukhs" auf einen Wert von über 50 fl mußten 1 fl, bei 10—45 fl nur 3 ß 15 Pfg. und unter 10 fl nur 2 ß 10 Pfg. Siegelgeld bezahlt werden. Das Schreibgeld für die Urkunde empfing der *Marktschreiber*. Grundsätzlich galt hinsichtlich anderer „Besiglung oder Fertigung so nit des Closters Altomünster lehenbare Gueter . . ., sondern andere Vertrags-, Heirats-, Geburts-, Lehen- vnd dergleichen Brief belangt, sollen die vom Marckht . . . allain haben . . . vnd . . . mit Nemung des Sigel- vnd Schreibgelts" nach der landesherrlichen Polizei- und Landesordnung. Die Regelung des Siegelrechtes war ein brauchbarer Kompromiß, da beide Seiten von ihren extremen Positionen abwichen und sich einigten. Letztlich war es ein Erfolg der Bürgerschaft, denn die Besiegelung grundherrlicher Angelegenheiten fiel nicht unter die bürgerliche Zuständigkeit. Der Kompromiß war nur möglich geworden, weil man sich generell über die „Lehenschaft über alle Gründe und Gütter", genauer gesagt über das klösterliche *Einstandsrecht* und die *Lehensobrigkeit* des Klosters über den Markt geeinigt hatte. Der Markt willigte ein, daß jeglicher Grund und Boden des Klosters im Markt vom Grundherrn lehenbar sei, ein Grundsatz, der in der Herrschaftsordnung des 14. Jahrhunderts gegolten hatte, aber im 15./16. Jahrhundert bestritten worden war. Die Unterscheidung in Zinslehen, Aigen oder Lehen erübrigte sich, wenn es um das Lehens- und Leiheprinzip schlechthin ging. Dagegen erkannte das Kloster den besonderen Charakter der „Früemeß-, Spendt- vnd Jartägsäkher" wie auch aller anderer Lehensstücken im Markt als *Zins-* und *Weinlehen* an. Der Besitz eines Zinslehens jüngerer Ordnung, das wohl wenig mit dem Zinslehen des Spätmittelalters zu tun hat, verlieh dem Inhaber ein über das Nutzungsrecht hinausgehendes Eigentumsrecht, da lediglich jährlich auf St. Georg die quantitativ verschiedenen „Zünß-, Lehen- oder Gottspfenning" und bei Besitzerwechsel neben dem Schreib- und Siegelgeld ein Viertel Wein als „Lehenraich" abzuliefern waren.

Das Kloster verzichtete zudem auf sein Einstandsrecht, wovon schon im Vergleich von 1526 die Rede ging, um nicht die bürgerliche Obrigkeit zu schmälern, ausgenommen, wenn ein Bürger von sich selbst aus ein Gut dem Kloster anbot. Bestand noch 1526 die Möglichkeit bei Nichtanzeige einer Lehensveränderung, die Verwirkung als Strafe zu verhängen, so gab auch hier das Kloster nach und räumte eine Versäumnisfrist von zwei Monaten ein. Nach dieser Frist waren nur vier Kreuzer Strafe fällig. Seit 1590 hatten

386) a. a. O.

die Bürger kein Laudemium (Lehenraich) = Viertel Wein mehr für Veränderungen (Verkauf, Tausch, Wechsel usw.) von klösterlichen Lehensgütern gereicht. Dies scheint der aktuelle Anlaß des Rezesses gewesen zu sein, der schließlich auf Grund von grundherrlichen Zugeständnissen die generelle bürgerliche Anerkennung der *klösterlichen Lehensobrigkeit* mit sich brachte.

Diese partielle Abhängigkeit vom Grundherren änderte letztlich nichts an der Rechtsqualität des gefreiten Marktes.

Die jährlichen Hofstättenzinsen trugen zum Teil Rekognitionscharakter. Der Rezeß von 1595 schloß ein jahrzehntelanges Ringen der beiden Kommunitäten ab und regelte das gegenseitige Verhältnis bis zur Säkularisation von 1803. Was nicht heißt, daß die Streitigkeiten deshalb ein Ende genommen hätten.

Prior JAKOB SCHECKH überliefert eine Reihe von weiteren Differenzen bis 1750[387].

## Zusammenfassung

*St.-Alto-Forst* und *Kloster* markieren die Anfänge der Siedlung Altomünster.

Forsthoheit und Rodung der Welfen im 10./11. Jh. schufen die Voraussetzung für die Neugründung eines Benediktiner- und Benediktinerinnenklosters (ab 1056). *Kloster* und *villa* trugen nachweisbar im 13. Jh. *zentralörtlichen Charakter*, den der Wille der Herrschaft und nicht eine günstige Verkehrslage bestimmten. Sammel- und Nahmarktfunktionen zwischen Aichach und Dachau (Nord-Süd) bzw. Friedberg und Indersdorf (West-Ost), 2 Jahrmärkte, Pfarrei, Dekanat und Klosterkirche mit Abläßsen und Gnadentagen belegen die zentralörtliche Situation. *Kloster* und *familia* trafen sich nicht nur auf der grundherrlichen Ebene, sondern besonders im täglichen *Dienst* und *Amtsdienst* für den Konvent. Die *familia* am Klostersitz ist Mitte 13. Jh. in Amts- und Dienstleute, Handwerker, Ehalten und Zinsbauleute differenziert. Zwei Meierhöfe, sechsundzwanzig Lehen und vierundvierzig Hofstellen mit oder ohne Zubau bilden die Grundlage der villa. Vermutlich auf *Leibrecht* vergeben, nahmen sie im 14. Jh. zum Teil die Form von *Erb* und *Aigen* an.

Im Rahmen der sich im späten 13. Jahrhundert auflösenden familia begegnete vermutlich eine Gruppe von grundherrlichen Amtsleuten, die sich im grund- und vogteiherrlichen Dienst qualifizierten, dem Interesse der wittelsbachischen *Vogtei-* und *Landesherren*, welche die welfisch-staufische Dynastenvogtei Mitte 13. Jahrhundert über das Altomünsterer Klosterland geerbt hatten. Angesichts der besonderen Belastungen der Vogteiholden um 1300 und der finanziellen Leistungskraft einer Gruppe, sanktionierte die Landesherrschaft die Einung und Autonomie mit *Siegelrecht* und *Bürgerrecht* im frühen 14. Jahrhundert. 1346 ist zum ersten Mal das Siegel der *„civium in altenmvnster"* und 1359 der Titel *„Markt"* nachgewiesen.

---

387) SCHECKH 51–79.

Der Titularmarkt erhielt 1375 das erste urkundliche Privileg des Landesherrn, das für alle Bürger gemeinsame Rechte und Pflichten wie Weide und Wasser bzw. Steuer und Wacht festlegte.

Die Grundherrschaft setzte im 14. Jahrhundert den Ausschluß ihrer Amts- und Dienstleute aus dem bürgerlichen Personalverband durch. Sie trat den bürgerlichen Lehensleuten mit Grundherrschaftsrechten und gewissen Zwing- und Bannbefugnissen entgegen. Gerichtsrechte besaß sie außer der Grundgerichtsbarkeit, 1381 um Erb und Aigen erweitert, nicht. Die *Stadt- und Marktrechtsverleihung* von 1391 und die *planmäßige, landesherrliche Marktplatzanlage* mit Hofstätten vor 1425 am älteren Siedlungstyp Dorf, dem allerdings keine Dorfgemeinde, sondern eine Bürgergemeinde entsprach, schufen die Voraussetzungen zum *landesherrlichen, gefreiten Markt.*

Seine Qualität bestimmten ein Burgfrieden mit Marktplatzanlage, eine Bürgerschaft mit circa 100 steuerzahlenden Bürgern (16. Jahrhundert), eine *Ratsverfassung* mit Amtsbürgermeister, das Siegelrecht, Bürgersteuer (Steuerhoheit) und Bürgerrecht, eine eigenständige Verwaltung, Gewerbehoheit, Handwerk und Ackerbürgertum, die Mitwirkung am landesherrlichen *Marktgericht* und die *Landstandschaft.*

Die *stadtgleiche* Qualität des Marktes minderte nur die fehlende Grundobrigkeit, die nicht vorhandene Ummauerung (Festung) und die geringe wirtschaftliche Quantität. Die Rechtsqualität bleibt unklar, da nur allgemein die *Rechte* anderer *oberbayerischer Städte* und *Märkte* verliehen wurden, obwohl es kein oberbayerisches Stadtrechtsbuch gegeben hat.

In der besonderen Situation des 15. Jahrhunderts versuchte der Markt zumindestens die *Grund-* und *Lehensobrigkeit* auszuschalten. Die Streitigkeiten umfaßten im Laufe des 16. Jahrhunderts nahezu alle Bereiche, in denen Grundherrschaft und Bürgergemeinde in Berührung kamen wie Holzgerechtigkeiten, Zehnten, Waage, Zoll, Standgelder, Bürgerrecht und Bürgersteuer im Markt und besonders die Grund- und Lehensobrigkeit. Der Versuch die Lehensobrigkeit abzuschütteln, scheiterte und endete mit der Anerkennung (1595) der Lehensobrigkeit des Klosters. Nicht zuletzt deshalb, weil die Landesherrschaft auf Ausgleich und Wiederherstellung der alten Zustände bedacht war. Sie hatte ihr direktes Interesse am Markt verloren, seitdem er die fiskalischen Wünsche befriedigte (Marktsteuer, Verpfändungsmöglichkeit, Ungelder, Landsteuern etc.) und die Landesteilungspolitik zu Ende gegangen war. Der Zustand von 1595 blieb trotz weiterer Streitigkeiten bis zur Säkularisation gewahrt.

Im Rahmen von Grundobrigkeit und Vogtei-, Gerichts- und Landesherrschaft war der gefreite und herzogliche Markt Altomünster in Einzelphasen entstanden, die ursächlich mit der Landesteilungspolitik von 1310 und 1392 zusammenhingen. Die Landesherrschaft förderte zunächst eine bürgerliche Gemeinschaftsbildung im Klosterdorf, um dann im Anschluß an einem alten, grundherrlichen Zentralort auf Vogteigrund regelrecht eine Marktsiedlung zu gründen.

# B. Kloster und Markt Kühbach

## Forschungsstand und Quellenlage

„Kübach – Ein Markt und Frauen-Closter S. Benedict Ordens. Ligt in Ober Bayrn/ Renntambt München/ Gericht Aichach/ Bistumb Augspurg/ nechst an dem Fluß Paar/ und an der Landstraß von Augspurg nach Regenspurg/ sonst zimblich im Thal/ allein gegen Auffgang und Mittag mit kleinen Hüglen und Holtzwachs/ übrigens aber mit Wißmathen und Feldern umbgeben. Der Markt gehört zu gedachtem Closter." Mit dieser geographischen Beschreibung von Kloster und Markt Kühbach leiten M. WENING und F. SCHÖNWETTER ihre historische Skizze zu den Kühbacher Kupferstichen ein, die sich auf J. AVENTIN, C. BRUSCHIUS, W. HUNDT und C. STENGELIUS stützt[388]. Sie boten erstmals vor dem 19. Jh. eine Zusammenfassung über das historische Wissen von Kloster und Markt Kühbach. Nach den statistischen Werken des 18. Jhs. begann die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Klostergeschichte, in deren Rahmen auch die Genese des Marktes zu erwarten war, mit A. v. STEICHELE (1864)[389]. Sein Abriß gilt bis heute als umfassendste Darstellung[390]. G. EURINGER und P. LINDNER bemühten sich in der Folgezeit um Ergänzungen[391].

G. DIEPOLDER lieferte zuletzt zwei Grundbesitzlisten des Klosters von circa 1400 und 1752[392]. Die Marktgeschichte kommt hier erstmals innerhalb

388) WENING Descriptio 33/34. Hier zitiert nach LEINFELDER 7/8. Eine Abschrift des Weningtextes erhielt sich auch in KL Kühbach 2. Vgl. J. AVENTINUS: Baierische Chronik. 1566. BRUSCHIUS Chronologia (1682) 566—568 mit Äbtissinnenliste. HUND/GEWOLD Metropolis II 246—252. C. STENGELIUS: Mantissa ad commentarivm Rervm Avgvstan. 1650. 82—83 mit Äbtissinnenliste.

389) A. STEICHELE: Das Bistum Augsburg II. 1864. 201—215.

390) So bei M. HARTIG: Die oberbayerischen Stifte I. 1935. 89—93. Weiterhin: F. PRINZ: Klöster und Stifte. HBG I 376 Anm. 5. Neuerdings K. KOSEL: Pfarrkirche Kühbach. 1973 (= Schnell Kunstführer 993). Für die neuzeitliche Geschichte des Benediktinerinnenklosters Kühbach liegen einzelne Untersuchungen vor: St. KAINZ: Ein liturgischer Kasus aus Kühbach vor dem kurfürstlich-bayrischen Geistlichen Rat. StMOSB 52 (1934) 179—186. Derselbe: Nachtridentinische Reformstatuten in den deutschen Frauenklöstern des Benediktinerordens. StMOSB 56 (1938) 219—274. E. KRAUSEN: Die soziale Struktur der altbayer. Benediktinerinnenkonvente im 17./18. Jh. StMOSB 76 (1965/66) 135—157.

391) G. EURINGER: Auf nahen Pfaden. Augsburg 1910—1915². 609—623. P. LINDNER: Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. 1913. 127—130 mit Äbtissinnenliste und älterer Literatur.

392) DIEPOLDER Diss. 31/32 und 137. Eine kleine Marktgeschichte enthält der gedruckte Teil 44 f. Dahinter bleibt der Artikel Kühbach von J. HEIDER im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands VII. 1974². 378—379 wegen einseitiger Darstellung der Klostergeschichte zurück.

der Herrschafts- und Ämtergeschichte partiell zum Tragen, obwohl von einer Markt- und Klostergeschichte weiterhin nicht gesprochen werden darf. Ein Aspekt aus der Gründungsgeschichte des Klosters im 11. Jh. hat die Rechtshistoriker bewegt: Mit der bedeutsamen Immunitätsurkunde Kaiser Heinrichs II. von 1011 und den Beziehungen zum Reich und zur späteren wittelsbachischen Landesherrschaft befaßten sich A. PISCHEK[393], E. STENGEL[394], E. WOHLHAUPTER[395] und B. FLEISCHER[396].

Über die dunkle Herkunft der Kühbacher Grafenfamilie, der Grafen von Kühbach-Hörzhausen, handelte im Anschluß an E. OEFELE[307] und F. TYROLLER[398] zusammenfassend W. STÖRMER[399]. Zuletzt versuchten wir die Marktentstehung und die Marktrechtsurkunde von 1481 zu analysieren[400]. Nicht nur für den Untersuchungszeitraum bis 1632, sondern darüber hinaus bis zur Säkularisation von 1803 stehen im BayHSTAM nur etwa 200 Klosterurkunden zur Verfügung. Davon sind etwa 1/3 Abschriften aus dem 16.–18. Jh.[401]. Insgesamt 60 Urkunden liegen in mangelhaften Drucken vor: Die Monumenta Boica bringen 14 Kaiser-, Bischofs- und Herzogsurkunden[402]; von RAISER 45 Urkunden, die er aus einem Copialbuch des Historischen Vereins von Darmstadt abschrieb[403]. Letzter Hinweis reißt die Problematik einer jeden historischen Untersuchung für Kühbach an. Konnte das Kloster seinen Urkundenbestand trotz der Schmalkaldischen Plünderung von 1546 und des gewaltigen Aderlasses im Dreißigjährigen Krieg (1632) bis in das frühe 18. Jh. hinein retten, so haben der Spanische Erbfolgekrieg (seit 1704) und der Österreichische Erbfolgekrieg (1742 ff.) den Urkundenbestand fast völlig dezimiert und weit verstreut. 1749 bot der Gießener Professor Dr. Christoph Liebknecht dem Kloster 45 Urkunden an, die nach Kühbach

---

393) Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster. Diss. jur. Stuttgart 1907.
394) Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jhs. 1910.
395) Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. 1929.
396) Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit. Diss. Berlin 1934.
397) Traditionsnotizen des Klosters Kühbach. SB München 1894. 269 ff.
398) Genealogie des altbayer. Adels im Hochmittelalter. 1962, Tafel 2, Belege 64–70 (= Genealog. Tafeln zur mitteleurop. Geschichte, Lieferung 4).
399) Adelsgruppen 165–175 mit Karte. Überblick: F. PRINZ: Bayerns Adel im Hochmittelalter. ZBLG 30 (1967) 53–117.
400) W. LIEBHART: Die Kühbacher Marktrechtsurkunde von 1481. AHbl 24 (1976) 9–12. Derselbe: Wie entstand der altbayerische Markt? In: Altbayern in Schwaben 2. 1976. 63–65.
401) Das Repertorium im BayHSTAM erfaßt circa 140 Urkunden. Im StA Oberbayern lagern nur neuzeitliche Literalien. Mehr als 60 Abschriften, deren Originale als verloren gelten, enthalten Kurbayern Äußeres Archiv 4107 (allein 47 Urkunden von 1469–1559 den Markt betreffend) und KL 1.
402) MB 11, 529–550.
403) Regesten von Urkunden des Klosters Kühbach. OA 8 (1847) 390–397.

zurückkamen und von dort in das BayHSTAM gelangten[404]. Die Staatsbibliothek Stuttgart besitzt in einer Sammlung KONRAD PEUTINGERS (1465–1547) Abschriften der Urkunden Heinrichs II. von 1011, Kaiserin Kunigundes von circa 1025, Heinrichs III. von 1041, zweier Augsburger Bischofsurkunden von 1127 und 1153 sowie 12 Traditionsnotizen[405]. E. OEFELE hat daraus die Traditionsnotizen des 11./12. Jhs. herausgegeben. Weitere Urkunden brachten J. G. LORI[407] und W. SCHRATZ[408].

Aus unserem Untersuchungszeitraum erhielt sich kein einziges Klosterliterale. Die für die Marktgeschichte bedeutsamen Grund-, Sal- und Stiftbücher liegen erst seit 1685 vor[409]. Nur das KL Kühbach 15 beinhaltet drei Vertragsabschriften zwischen Kloster und Markt von 1594, 1595 und 1615. Das KL 7 umfaßt Abschriften des großen Rezesses von 1615 und weiterer Streitigkeiten bis zum zweiten, großen Rezeß von 1701, der die Beschlüsse von 1615 fortschrieb.

Eine Marktgeschichte Kühbachs ist bis 1632 ausschließlich auf die wenigen grundherrlichen Klosterurkunden angewiesen. Die Bestände des Marktarchivs reichen nicht über das 17. Jh. zurück. A. MITTERWIESER ermittelte 1923 den Bestand im Marktarchiv Kühbach[410]. H. LIEBRICH ergänzte ihn durch die Übersicht der Gerichtsprotokolle im Staatsarchiv Oberbayern[411]. Im Stadtarchiv Aichach liegen die Ratsprotokolle von 1702–1709. Innerhalb der Quellen stehen neben den Urkunden und Literalien des Landgerichts

---

404) Aufschluß darüber im Briefwechsel zwischen dem Kloster und Prof. Dr. Liebknecht aus dem Jahr 1749 in KL 3.

405) Hinweis OEFELES 269 f. u. Anm. 2. Codex 243.

406) a. a. O. 269 ff. Vgl. WIDEMANN Traditionen 231 f.

407) Geschichte des Lechrains. 1764.

408) Urkundliche Beiträge zur Geschichte bayer. Lande. 1885. 1–10.

409) BayHSTAM: KL Kühbach 10e (Salbuch von 1685), KL 9 (Grundbeschreibung 1702), 10 f. (Stift- und Salbuch von 1707), 10 (Besitz im Markt 1751 und 1775), dann 10d (Grundbuch des 18. Jhs.), 10c (Grundbuchregister 18. Jh.) und KL 10b (Giltbuch 1760–1802). StA Oberbayern: KL 9 (Grunduntertanensachen 1537 ff.). Sonst nur innere Belange. Für die innere Geschichte des Konvents seit dem späten 15. Jh. vgl. KL 2, KL 11, KL 12, Kurbayern Äußeres Archiv 4106, Pfalz-Neuburg: Klöster und Pfarreien nr. 236, alle Bay HSTAM und in der Bayerischen Staatsbibliothek Cgm 1913.

410) Vgl. MITTERWIESER-Bericht vom 17. 9. 1923 im StAO: Kammerrechnungen und Ausgaben von 1644–1651, 1678–1681 und 1708–1718. Lehensbeschreibung von 1699. Ratsprotokolle 1710–1719 (jetzt StAO). Pergamentlibell über 45 Strittpunkte zwischen Kloster und Markt von 1701. Almosenrechnung von 1705 ff. Weitere Bestände des Klosters im Pfarramt Kühbach.

411) Gerichtsprotokolle 18/19: Briefprotokolle 1721–1800, 1804 (= Briefprotokolle Aichach nr. 116), 1805 (= BP Aichach nr. 443–450) und Bruchstücke 1720–1731 (A I 2). Verhörsprotokolle 1681–1726 (= BP Aichach nr. 451). Vormundschaftsbuch 1702, 1707–1725 (VI 1).

Aichach[412] vor allem die Akten der landesherrlichen Zentralbehörden im Vordergrund. Für die Marktgeschichte ist das GL Aichach 18 von Bedeutung, das Abschriften der Marktrechtsurkunden und ihre Bestätigungen enthält. Die Einzelakten stammen überwiegend aus dem 17. Jh. In das Spätmittelalter reichen einzelne Sammelbände der Staatsverwaltung zurück[413]. Zwei Papierbände Kurbayern Äußeres Archiv 4106 und 4107, eine Sammlung von Briefen, landesherrlichen Befehlen, Urkundenabschriften, Protokollen und Rezessen aus den Unterlagen des Hofrates, die einmal (4106) die inneren Verhältnisse des Benediktinerinnenklosters von 1483–1590 und dann (4107) die Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt von 1490–1567 ausführlich behandeln, gehören zu den ergiebigsten Quellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß nur Grundobrigkeit und Landesherrschaft Quellenmaterial in gradueller Stärke zur Verfügung stellen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Voraussetzungen der Marktwerdung, die Entstehungsphase, die Marktrechtsentwicklung, die Auseinandersetzungen zwischen Kloster und Markt bis 1615 und ein Abriß der Klostergeschichte bis 1615.

## I. Das Benediktinerinnenkloster Kühbach

### *1. Dynastische Gründung durch die Grafen von Kühbach-Hörzhausen im 11. Jahrhundert*[414]

Am 26. Juni 1011 stellte die Kanzlei Kaiser Heinrichs II. in Regensburg ein bedeutsames Diplom aus[415]. Die Narratio berichtet, daß ein Graf Adalbero ein „monasterium puellarum ad regulam sancti Benedicti in honorem vero sancti Magni confessoris in loco nomine Chuibach in comitatu Hertes-husa de predio et collaborato suo" gestiftet und es „in nostram potestatem libertandi" des Königs übertragen und sich „sue suorum que proprietate ac potestati deinceps in futurum eo tenore" begeben habe. Nach Empfang der Immunitätsurkunde erhielt Graf Adalbero das Vogteirecht auf Lebenszeit zurück mit dem Zusatz, daß es nach seinem Tod „in potestatem" von Äbtissin und Konvent, unter der Benediktusregel lebend, zurückkehre. Dies bedeutete, „quatinus ... abbatissa ... liberam habeat potestatem advocatum quem sibi necessitas et utilitas dictaverit subrogandi; congregatio ... liberam habeat electionem abbatissas regulares iuxta decretum sancti Benedicti sine omnium hominum contradictione substituendi". Die Immunität des Klosters

412) Besonders GL Aichach 2, 3 und 5. Zusätzlich noch die Neuburger Copial-Bücher 4, 8, 18, 21, 30, 35, 76 (Salbuch von c 1425) und 105 (Dorfgerichte und Hofmarken 1471). Alle BayHSTAM.

413) BayHSTAM Signatur 1064, 1065, 1073/1, 1073/2 und 1090. Für das 16. Jh. Kurbayern Äußeres Archiv 3930.

414) STEICHELE 201–204. STÖRMER Adelsgruppen 173/174. OEFELE 269–276.

415) MGH DD II nr. 230. MB 11 nr. 1. BÖHMER Regest 1074. STUMPF Regest 1549. Abschrift des 15. Jhs. in KL Kühbach 1.

schützte eine Beifügung für den Erben des Stifters: „si ... aliqua potestas iniusta idem monasterium vel res suas alicui alteri monasterio vel persone inbeneficiare vel in proprietatem donare voluerit ... proximus heres in sua potestate habeat, quiusque nostro succesorumque nostrorum adiutorio ad **statum monasterii ... iterum reducat et in pristinam libertatem stabilitatemque restituat**". Die Dispositio erklärte nochmals, daß der Kaiser auf Bitten des Grafen das Kloster „cum monachabus et omnibus conferendis in nostram immunitatem" angenommen hätte.

Dieses Diplom beendete die Gründungsphase des St.-Magnus-Klosters[416], die wenige Jahre nach der Jahrtausendwende eingesetzt hatte. Das Kloster ist eine dynastische Gründung der Grafen von Hörzhausen-Kühbach, einer Seitenline der mächtigen Grafen von Ebersberg. Die Herkunft des Seitenzweiges konnte bis heute noch nicht geklärt werden. Am wahrscheinlichsten kommt die Genealogie von F. TYROLLER in Frage[417], doch kann vor einer modernen Untersuchung der hochmittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse im Raum zwischen Lech, mittlerer Paar, Glonn, Ilm und des Gebiets südlich des Neuburger Reichsgutskomplexes keine endgültige Lösung erwartet werden[418].

Im Frühmittelalter in seinen südlichen Teilen (Raum Altomünster) mit den Ausläufern des herzogsfreien, westbayerischen Huosigaues identisch, fällt der Hauptteil mit dem sogenannten „Augstgau" zusammen. Im 10./11. Jh. tauchen mehrere Grafschaften bzw. deren Inhaber auf. Eine ältere Babonenfamilie des 9./10. Jhs. steht in engster kognatischer Verbindung mit einer Familie, die neben dem Leitnamen Udalschalk typische ebersbergische Namen trägt. Sie treten auch politisch mit den Ebersbergern auf, wie eine Tegernseer Urkunde von 1011 deutlich darlegt[419]. Über die Ausstattung des Klosters geben die Traditionen der Gründerfamilie Auskunft[420]. Daneben tradierten um 1025 Kaiserin Kunigunde „pro redemptione anime Heinrici imperatoris, sui vero mariti, propriis quoque pro diluendis culpis quandam curtem nomine Echinaha (Ecknach. Gemeinde Stadt Aichach) per manum sui advocati Adelpero ... cuidam nobili viro nomine Babo"[421] und 1041 Kaiser Heinrich III. Besitz an das Kloster[422]. Von da an schweigen die Quellen bis zu den Traditionsnotizen des 12. Jhs.

---

416) Die Herkunft des Patroziniums gibt Rätsel auf. Familienbeziehungen nach Schwaben sind nicht von der Hand zu weisen. Vgl. F. ZOEPFL: Magnus von Füssen. In: Lexikon d. christl. Ikonographie VII Sp. 471—473.

417) Genealogie Tafel 2.

418) Dies leistet auch nicht St. HAMANN: Das Landgericht Schrobenhausen. 1977 (= HAB Altbayern 42).

419) P. ACHT: Die Traditionen des Klosters Tegernsee. 1952 (= QE NF IX/1) nr. 1: „Adalpero de Cho(v)pach preses. Eperhardus de Eparesperc comes."

420) OEFELE nr. 6 und 5.

421) Ebenda nr. 11. MGH DD III 693.

422) MGH DD V nr. 87. MB 11, 530—531.

Die Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1011 hatte das Kloster unter Königsschutz gestellt, was mit Immunitätsrechten für das Kloster verbunden war. Das Privileg ist im Zusammenhang mit den Urkunden von Göß, Niedernburg, Niedermünster, Ebersberg u. a. zu sehen[423]. Der Stifter verzichtete auf seine Besitzrechte, wodurch das Kloster in nähere eigenkirchliche Beziehungen zum König gelangte. Dafür sprechen auch die Traditionen Kunigundes und Heinrichs III. Ob das Kloster damit zum Reichskirchenbesitz gezählt werden darf, muß offen bleiben. Welche Rechte genoß das Kloster? Einmal freie Vogtwahl nach dem Tod des Stifters und zum anderen freie Äbtissinnenwahl des Konvents. Die entscheidenden politischen Funktionen konnten theoretisch vom Konvent bestimmt werden. Immunität bedeutete — so E. WOHLHAUPTER — Freiheit von öffentlichen Abgaben und Lasten, dann Ausschluß allen amtlichen Eingreifens von öffentlichen Beamten und schließlich in Verbindung mit dem Recht des Immunitätsherrn auf Gerichtsgefälle auch die Ausbildung von Immunitätsgerichten[424]. Ungeklärt sind für Kühbach die Ausdehnung und Form des Immunitätsbezirkes — vielleicht der spätere, sehr kleine Pfarrsprengel — und die Form der Gerichtsbarkeit.

Zwei weitere Fragen schließen sich an. War Kühbach Reichskloster? Gehörte das Kloster zum Gorzer Klosterreformkreis?

Die überaus günstige und strategische Verkehrslage an der Straße Augsburg—Regensburg unweit der Paarbrücke in Ecknach/Aichach und die vielen Einzelhinweise auf Reichsgut bzw. Reichsgutverwaltung durch die Grafen von Kühbach-Hörzhausen wie auch die Traditionen der späten Sachsenkaiser würden für ein Reichskloster sprechen, auch wenn urkundliche Beweise ausstehen[425]. Die Struktur eines Frauenklosters legt ähnlich wie in Altomünster einen engen Einfluß der Gründerfamilie auch nach dem Tod des Gründers und Vogtes Adalbero nahe. Dienten doch diese Klöster zur Versorgung der eigenen Töchter und derjenigen des verwandten Hochadels. Nach der Klostertradition tragen die erste und dritte Äbtissin die typischen ebersbergischen Frauennamen „Wilibirgis" und „Hadamudis"[426]. Die Zugehörigkeit zum Gorzer Reformkreis hält R. BAUERREISS durch das Auftreten von Äbtissinnen und Nonnen „de S. Magno" im Tegernseer Necrolog für erwiesen[427]. Zeigten doch auch die Mitglieder des Ebersberger Hauptzweiges bei der Gründung von Ebersberg und Geisenfeld große Reformfreudigkeit. Die Äbtisinnen und Nonnen „de S. Magno" ließen sich in den Tegernseer Necrologen

---

423) STENGEL Immunität 212 Anm. 5 und 704. PISCHEK 17 ff. WOHLHAUPTER 257/258. FLEISCHER 40 f.

424) WOHLHAUPTER 206 f. H. HIRSCH: Die hohe Gerichtsbarkeit im Mittelalter. 1922. Derselbe: Klosterimmunität.

425) FLEISCHER 40 f. bezeichnet Kühbach als Königskloster. STÖRMER 174 f. vermutet bei der Parallelität zu Ebersberg ebenfalls ein Reichskloster. PRINZ HBG I 376 f. nimmt an, daß Ebersberg und Kühbach den Charakter adeliger Familienklöster behalten haben.

426) MB 11, 525 f.

427) BAUERREISS II 51 und 157 f.

nicht verifizieren. Die Belegstellen von R. BAUERREISS stammen alle aus dem Necrolog des Klosters St. Emmeran in Regensburg: „Friderun abba. de Cho(v)pah, Irmingarda abba. de S. Magno, Willa m. de Cho(v)bach und Irmingart nonna ob. de Cho(v)pach."[428]. Die Immunitätsrechte ordnen Kühbach auf jeden Fall dem Gorzer Reformkreis Regensburger Prägung zu. Ob von einem Reichskloster gesprochen werden kann, bleibt weiterhin offen.

Die ebersbergische Hauptlinie starb etwa um 1045 mit Adalbero II. aus; die Kühbacher Linie dürfte etwas später das gleiche Los getroffen haben. Das angefallene Erbe kam durch Heinrich III. zur Verteilung.

### 2. *Vogtei der Pfalzgrafen von Wittelsbach im 12. Jahrhundert*

Das Kloster Kühbach gelangte spätestens um 1100 in die engste Einflußsphäre der Grafen von Scheyern, die 1050 zu den Haupterben der ebersbergischen Grafenlinien gehörten[429]. Vor 1115 verlegten sie ihren Hauptsitz von Scheyern nach Wittelsbach unmittelbar an den Kühbacher Klosterforst nahe der Straße Augsburg–Regensburg. Neben der Freisinger Hochstiftsvogtei (um 1070) und der Pfalzgrafschaft in Bayern (1120) hatten sie sich auch die Schirmvogtei über das Kloster Kühbach gesichert: 1127 heißt es in einer Augsburger Bischofsurkunde, daß Childibertus Archidiaconus die Zehnten der Pfarrei Kühbach unter anderem durch „collaudacione . . . Palatini Comitis, eiusdem Ecclesie defensoris, . . . in quatuor partes" geteilt habe[430]. Diese Form der Schirmvogtei war infolge der Trennung von Immunität und Vogtei entstanden. Die Vogtei über die Güter des Reichsklosters St. Ulrich und Afra rechts des Lechs erwarben die Scheyerner um 1130 ebenfalls hinzu. Das Augsburger Kloster besaß im Aichacher Raum umfangreiche Güter, die zum großen Teil auf Schenkungen Kaiser Heinrichs II. zurückgehen[431]. Zusammen mit eigenem Grundbesitz aus dem ehemaligen ebersbergischen Allodialgut, aus dem Hohenwarter Erbe und vermutlich einigen Reichslehen, eine dichte Herrschaftskonzentration im Raum zwischen Lech, Paar und Ilm. Daneben spielten wohl auch Reichsministeriale wie die von Hörzhausen eine gewichtige Rolle[432]. Ein Geleitzoll auf der Straße von Augsburg nach Regensburg, der in Aichach erhoben wurde, kam 1197 mit dem staufischen Moosamt an die Pappenheimer und gelangte erst im 13. Jh. gewaltsam an die Wittelsbacher[433].

Der Kühbacher Klosterkonvent stand im 12. Jh. unter fester Kontrolle der Pfalzgrafen, aus deren Familie laut Kühbacher Tradition eine Äbtissin Adel-

---

428) MGH Necrologia III 304, 308, 318 und 321.

429) RIEZLER I/2 554 f. V. v. VOLCKAMER: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach. 1963. 8 ff (= HAB Altbayern 14). PRINZ HBG I 322–323.

430) MB 11, 532–533.

431) Vgl. DIEPOLDER Diss. 19–24. HIPPER nr. 1.

432) HUNDT Indersdorf I nr. 16/17 von c 1160–1167.

433) Der Zoll in W. KRAFT: Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim. 1929 taucht im ersten Herzogsurbar MB 36/I, 84 f. von 1224–1228 wieder auf.

heid stammen dürfte. Doch war das Verhältnis keineswegs unproblematisch. Denn es fällt auf, daß letztere die nahegelegene jüngere Siedlung Aichach, die geistlich der Pfarrkirche des Kühbacher Vorortes Ecknach unterstand, aber sonst dem Reichskloster St. Ulrich und Afra grunduntertan war, bevorzugt förderten und eine Burg (1177 „in burgo") mit Markt (1210 „in solemni foro") anlegten[434]. Mag sich der Ausbau des Zentralortes Aichach auch nicht direkt gegen das Kloster Kühbach gerichtet haben, so soll nicht übersehen werden, daß seitdem der ältere Zentralort Kühbach wirtschaftlich im Schatten des aufblühenden Aichach stand. Bezeichnend ist der Streit zwischen Äbtissin Adelheid auf der einen und Pfalzgraf Otto V. mit Abt Hezelo von St. Ulrich und Afra auf der anderen Seite um die Pfarreirechte in Aichach. Der pfalzgräfliche Versuch, die Aichacher Filialkirche von der Mutterkirche Ecknach zu lösen, scheiterte vorerst am Rechtsspruch Bischof Konrads von Augsburg[435], war aber auf die Dauer nicht aufzuhalten.

Nachweislich seit 1127 fungierte Pfalzgraf Otto IV. als Zeuge von Traditionen an das Kloster Kühbach, die zum Teil von Edelfreien, aber auch von pfalzgräflichen Ministerialen getätigt wurden[436]. Um 1130 tradierte er selbst Eigengut in Anwesenheit seiner Gattin Heileca, seines Ministerialen Udalschalk von Walchshofen und des Edelfreien Udalschalk von Maisach sowie Luitpolds von Griesbach[437]. Nach seinem Tod vollzog Meinhard von Maisach 1156 die Stiftung in Anwesenheit von „Otto palatinus senior, frater eius Fridericus und Otto iunior qui est advocatus"[438], also vor dem späteren Herzog Otto I., vor Pfalzgraf Friedrich[439], dem Förderer des Hausklosters Indersdorf, und vor Pfalzgraf Otto VI., der den Titel Vogt trug. Eine Indersdorfer Klosterurkunde von c 1190–1198 zeigt den späteren Königsmörder Otto VIII. im Kreise seiner Dienstleute darunter „Ru(o)dolph prepositus de Ku(o)bach" und „Ru(o)dolff camerarius"[440]. Der Klostervogt hat das wichtige Klosterpropsteiamt unter fester Kontrolle. 1208/1209 trat die Herzogslinie nach dem Bamberger Königsmord das pfalzgräfliche Erbe an[441]. Um diese Zeit setzte auch die Landgerichtsbildung im Aichacher Raum ein[442]. Das erste Herzogsurbar von 1224–1227 verzeichnet die Gilten, die „uf den chasten

---

434) Zur Frühgeschichte Aichachs: W. LIEBHART: Aichach im bayerischen Städtebuch. AHbl 23 (1975) 6–8 mit Anm. auf S. 12. 1177: HIPPER nr. 10. 1210: MB 14, 117/118.

435) MB 11, 532–533. MB 33a nr. 34.

436) OEFELE nr. 2 und 3.

437) OEFELE nr. 9.

438) a. a. O. nr. 10.

439) Graf Friedrich vermachte in seinem berühmten Testament dem Kloster Kühbach „unam curtem quam emi a Dietrico de Raitpach". HUNDT Indersdorf I nr. 18.

440) HUNDT Indersdorf I nr. 23.

441) Irrig ist die Vermutung von SCHWERTL 293 f., daß die bayerischen Herzöge schon 1180 die Vogtei über Kühbach besaßen.

442) DIEPOLDER Diss. 2 ff. und 73 ff.

ze Aichach"[443] gereicht werden. Daneben forcierte die junge Landesherrschaft die planmäßige Anlage der Stadt Aichach, die in die dreißiger und vierziger Jahre zu datieren ist.

*3. Landesherrschaft und Klosterregiment im 13.–15. Jahrhundert*[444]

Die starke herrschaftliche Durchdringung des Aichacher Raumes durch die Pfalzgrafen im 12. Jh. hätte erwarten lassen, daß gerade das Kloster Kühbach von Anfang an in den jungen Territorialstaat fest integriert gewesen wäre. Deshalb konnten sich E. WOHLHAUPTER und B. FLEISCHER die Urkunde Herzog Ottos II. (1231–1253) vom 23. Mai 1235[445] nicht erklären, die „hochgerichtliche Befugnisse" (WOHLHAUPTER) entweder als Blut- oder Sühnejurisdiktion und Rechte, „wie es der König bei seinen Klöstern tat" (FLEISCHER), verlieh[446].

Die besagte Urkunde bestimmte:

- „quod nos ecclesiam Chv(o)bach liberam contulimus potestatem, ut homines suos et censuales ac proprietate attinentes, ubicumque locatos, in suum reducat servicium et culturam . . ." ;
- „ius capitale, quod vulgo valle dicitur ab ipsa exigatur et recipiatur sine impedimento nostri et nostrorum iudicium . . ." ;
- „ut abbatissa et conventes iam dicte ecclesie suis gaudeat officiis locandis et de precone et aliis suis dispensatoribus instituendis et destituendis sicut ipsis expedit et volerint" ;
- „quod pater noster beate memorie dux Ludiwicus in parochia Chv(e)bach omnibus stivris et iudiciis abrenuntiavit et abbatisse ac conventui ius suum liberaliter contulit" ;
- „. . . tam clericorum suorum, quam omnium hominum in nuper dicta plebania commorantium stiuras et iudicia quoquo modo evenientia prefate abbatisse et conventui cum omni iurisdictione porreximus".

E. WOHLHAUPTER und B. FLEISCHER haben diese Rechte, die nochmals 1268 März 17 von Ludwig II.[447], 1305 Mai 11 von Rudolf und Ludwig IV.[448], 1405 November 29 von Stephan III.[449], 1451 Juli 2 von Ludwig IX.[450] und 1479 Juli 30 von Georg[451] bestätigt worden, sicherlich überschätzt. Die Urkunde Herzog Stephans III. von 1405 bringt erstmals eine deutsche Übersetzung der Rechte von 1235, aber nach dem lateinischen Text der Bestätigung von 1305[452]. Darin heißt es

443) MB 36/I, 83 ff.
444) Zur Landesherrschaft der Wittelsbacher: SPINDLER Landesfürstentum. Derselbe HBG II 11 ff. FRIED Herrschaftsgeschichte. Derselbe: Verfassungsgeschichte.
445) MB 11, 534. WITTMANN I nr. 24. Zitate ebenda.
446) WOHLHAUPTER 262 f. FLEISCHER 41 f.
447) MB 11, 535–536.
448) MB 11, 536–538.
449) MB 11, 540–543.
450) MB 11, 547–549.
451) MB 11, 549–550.

— „daß sy ir Leute (homines), zinsleuth (censuales) und mit aigenschoff zugehorend (proprietate attinentes) zuziehen in Iren dienste (servicium) und auch Baw (culturam) . . .".

Hier werden grundherrliche Rechte angesprochen. Die Untertanen verschiedenster sozialer Provenienz sind allgemein als Grundholden zu gewissen Leistungen z. B. des Grundscharwerks verpflichtet. Diese Pflichten erwachsen den Grundholden aus dem „Gewere" des Grundherrn an Grund und Boden und seiner Zwangsgewalt[453]. Das „reducere in culturam", also das „zuziehen in iren baw" wirft schlagartig ein Licht auf die Probleme klösterlicher Grundherrschaft im 13. Jh., weit vor der Agrarkrise des 14. Jhs. Es müssen sich Grundholden der grund- und für diese Epoche auch leibherrlichen Gewalt durch Landflucht und unerlaubte Mobilität entzogen haben. G. KIRCHNER bemerkte die ungewöhnliche Frühe dieser Urkunde von 1235. Doch dürfen wir annehmen, daß einmal die gleichzeitige Anlage der in unmittelbarer Nähe gegründeten Stadt Aichach und zum anderen die Umwandlung der Villikationsverfassung zu einer starken Fluktuation der Bevölkerung geführt haben. Die Nähe der herzoglichen Stadt und ihre bessere Rechtsstellung mußten sich für das Kloster Kühbach als grundherrlichen und bevogteten Nachbarn problematisch auswirken. Andererseits hatte der Landesherr auch kein Interesse, ein landsässiges Kloster, das der Versorgung der Töchter seiner Ministerialen, Dienstmannen und des Turnieradels diente, die schmale Existenzgrundlage zu mindern. In diesem Zusammenhang ist die frühe Urkunde zu verstehen.

Die zweite Bestimmung besagt im Verständnis von 1405, daß das Kloster — „vorder und suche das Haubtreht (ius capitale), genant der Fall, ohn alle Irrungen, unser und unser Ambtleuthe . . ."[454]. Auch hier wieder handelt es sich um einen grund- und leibherrlichen Begriff. Beim Tode eines Grundholden empfing die Grund- und Leibherrschaft das Besthaupt, das beste Haupt Vieh im Stall aus der Hinterlassenschaft des Verstorbenen.

Die beiden genannten Bestimmungen setzten grundherrliche Exekutivorgane und die Organisation des Grundbesitzes in Ämtern voraus. So erklärt sich Punkt drei von selbst, daß die „Abbtissin und der Convent doselbst sich freyen, neu Irem Ambt zubesezen (officiis locandas) von schergen und von andern Irn Ambtsleuten zuebesezen und entsezen (de precone et aliis suis dispensatoribus instituendis et destituendis)".

Die beiden folgenden Freiheiten lassen in der Tat jüngere Immunitätsrechte vermuten: Herzog Ludwig I. (so die Urkunde von 1235) habe „in der Pfar zue Küebach (in parochia) allen Steuren und Gerichten abgestanden und witersprochen (omnibus stivris et iudiciis abrenuntiavit) . . . und der Abtissin und Irm Convent Ire Rechte (ius suum = sein Recht!) ledigclich und

---

452) MB 11, 540—543 = Übertragung von MB 11, 536—538. Zum Vergleich wurden die lateinischen Begriffe der Urkunde von 1235 in Klammern gesetzt.

453) So BRUNNER Land 253 f.

454) MB 11, 541 f. Zitate ebenda.

güettlich verlichen (liberaliter contulit)". Darüber hinaus hätten Äbtissin und Konvent das Besteuerungs- und Jurisdiktionsrecht über alle ihre „Pfafen und aller Irer Leute, die in der egenanten Pfar wohnend sein (cleriorum... omnium hominum in ... plebania commorantium stiuras et iudicia)". Auf dem ersten Blick glaubt man, den alten hochmittelalterlichen Immunitätsbezirk vor Augen zu haben, der noch 1235 mit der Ausdehnung der Pfarrei identisch gewesen wäre. Der kleine Pfarrsprengel bestand wohl ursprünglich nur aus der Klosterpfarrei am Ort des Klostersitzes, erweitert um Abtismühle, Unterbuch (Rodungssiedlung) und Wöresbach[455]. Die zweihundertjährige historische Entwicklung von 1235 bis 1405 zeigt, daß von Immunitätsrechten des 11. Jhs. nicht die Rede sein kann. Es handelt sich vielmehr um eine jüngere Immunität des 13. Jhs. Die bayerischen Herzöge verzichteten auf Vogteisteuern aus dem unmittelbaren Grundherrschaftsbezirk (= Pfarrei) um das „Haus" des Klosters. Es sind bis zur Mitte des 15. Jhs. keine diesbezüglichen Steuereinnahmen bekannt. Nur das 2. Herzogsurbar verzeichnete „de advocatia claustri in Chvbach avene LXXX modii"[456]. Die Vogteiholden außerhalb des Pfarreibezirkes waren jedoch steuerveranlagt. Dies bestätigt eine herzogliche Pfandurkunde von 1315[457]. Daneben zog die Landschaft das Kloster regelmäßig zur allgemeinen Landsteuer heran, wobei man nicht nachprüfen kann, ob die Grundholden innerhalb der Pfarrei mitsteuerten[458]. Während der eigentlichen Marktentstehungsphase von 1392 bis 1481 bahnte sich — wie noch zu zeigen ist — in der Besteuerung der Dorfbewohner ein entscheidender Wandel an. Die Gründe des Steuerverzichts resultierten aus der wirtschaftlichen Notlage und schmalen Grundausstattung des Klosters. Es galt die wirtschaftliche Situation des Klosters zu verbessern[459]. Von welchen Gerichtsrechten standen die Wittelsbacher im Kühbacher Pfarrsprengel ab? Die Frage läßt sich nur beantworten, wenn man sich darüber im klaren ist, was unter „iudicium" im 13. Jh. verstanden wur-

---

455) Zur Ausdehnung des Pfarrsprengels im 19. Jh. und zur Pfarreigeschichte siehe STEICHELE II 207 ff. Das Nominationsrecht des Pfarrers und Dekans, der dem Konvent als Beichtvater diente, hielt der Augsburger Bischof in der Hand. Das Pfarreipersonal bestand im 14./15. Jh. aus einem Pfarrer, dem Wöchner, einem Gsellpriester und einem Frühmesser. Von den Zehnten beanspruchten seit der Regelung von 1127 der Pfarrer ein Viertel und die „reliquas vero partes Abbatissa et pauperibus in Hospitali". MB 11, 532 f. Eventuell ist hier sogar das Augsburger Hl. Geist Spital gemeint. Die Regelung von 1127 geht auf Bischof Hermann zurück, der nach Kühbacher Haustradition das Kloster nach einem Brand 1121 geweiht haben soll. VOLKERT-ZOEPFL nr. 437. a. a. O. nr. 457.

456) MB 36/I 177 f.

457) FLEISCHER 58 Anm. 19.

458) Beispielsweise 1459 300 rh fl neben Thierhaupten mit 200 und Altomünster mit nur 50 rh fl. KRENNER VII 56—57.

459) In diesem Sinne ist auch das Testament Ludwigs II. von 1294 zu verstehen, der den Klöstern Thierhaupten, Biburg, Münster, Diessen und Kühbach einen vierjährigen Steuernachlaß gewährte. FLEISCHER 53 Anm. 8.

de. B. FLEISCHER verglich das Kühbacher Gerichtsprivileg mit einer Diessener Urkunde von 1229[460] und sprach sich gegen E. WOHLHAUPTER für eine Sühnegerichtsbarkeit aus. Es wäre also an das Weiterbestehen der sogenannten freiwilligen Sühnegerichtsbarkeit als Immunitätsrelikt bei der bevogteten Institution, d. h. beim Kloster zu denken. Sie hätte dann im 14. Jh. die Form des Dorfgerichts angenommen[461]. Was sagen dazu die späteren landesherrlichen Privilegien und die Rechtspraxis in Kühbach? Die Urkunde von 1235 erfuhr bis ins 15. Jh. mehrere Bestätigungen, jedoch ohne eine genaue Definition der Gerichtsrechte. Im Hofmarkenprivileg Kaiser Ludwigs des Bayern von 1330, das die Klöster Tegernsee, Benediktbeuern, Ebersberg — ehemalige Reichsklöster — Seeon, Rott, Scheyern, Steingaden, Dießen, Schäftlarn, Wessobrunn, Rottenbuch, Dietramszell, Attel, Polling, Indersdorf, Bernried und Beiharting erhielten, fehlte das Kloster Kühbach[462]. Das Privileg bewahrte die Klöster vor weiteren Forderungen an Steuern und Wagenfahrten. Sie durften um alle Sachen richten, das heißt um Eigen, Lehen oder Geld mit Ausnahme der drei Hochgerichtsfälle Diebstahl, Notzucht und Totschlag. Die verschiedenen Rechtsstellungen dieser Klöster waren damit einheitlich nivelliert worden. Im Jahr zuvor hatte die Kanzlei zwei Kaiserurkunden ausgefertigt, die ebenfalls wie das Hofmarkenprivileg eine Tendenz gegen Bedrängungen und Überforderungen der Vögte zeigten. Allerdings enthielten die Urkunden keine weitergehenden Zugeständnisse oder gar Gerichtsrechte. Es handelt sich um die Urkunde von 1329 November 27 für Kühbach[463] und die Urkunde für die oberbayerischen Klöster von 1329 Dezember 28[464]. Im ersteren Fall sah der Kaiser „den grossen und manikvaltigen Schaden, den die gaistlichen Frawen der Apptessen und dem Convent des Gozhauss ze Chübach von Unfrid der Land genomen habent" und übertrug deshalb dem Kloster die landesherrlichen Vogteien über zwei Klostergüter. Im anderen beauftragte er seinen Vitztum Hainrich von Gumppenberg, die Richter zu Landsberg und Aichach sowie den Vogt zu Neuburg angesichts von Bedrängung und Überforderung der Vögte und öde liegender Güter geeignete Abhilfe zu schaffen[465]. Erstmals 1351 erwähnte eine Urkunde einen Klosterrichter zu Kühbach[466]. 1386 richtete der Klosterpropst Heinrich der Gumppenberger an der „schrannen ... an dem rechten tze Chubach vnd an der stat, da man vmb erbrecht rechten solt ... mit siben, erberen

460) FLEISCHER 66 f. Diessener Urkunde in MB 8, 172 f.
461) Zur Herkunft der Dorfgerichte: SCHLOSSER 54 f. FRIED Herrschaftsgeschichte 40 ff.
462) FLEISCHER 146 ff.
463) MB 11, 538—539. Zitate ebenda.
464) MB 22, 261 f. HIPPER nr. 129. BÖHMER Regest 1071.
465) Die Bestimmungen besagten u. a. Wiederbesetzung der Güter, Verzicht der Vögte auf Abgaben von öden Gütern, Schutz der Klöster vor übermäßigen Beherbergungen, ohne Gerichtsentscheid keine Verpfändung, Rückholung entflohener Vogtei- und Grundholden usw. HIPPER nr. 129.
466) KU Kühbach 1351 IV 24.

mannen ... mit meiner frawen willen vnd mit der anclager vnd anwurter sizzen"[467]. Der Richter urteilte nach der Äbtissin „Puechs Sage" über zwei Eigenleute, die „aus des gotzhaus gwalt geheyrat" hatten und deshalb ihres Erbrechtes verlustig gegangen waren. Unter den Urtailern befanden sich fünf Aichacher Bürger. O. RIEDNER hat nachgewiesen, daß mit „Rechtsbuch Sage" das Bayerische Landrecht Ludwigs des Bayern von 1346 gemeint ist. Danach richtete also die Äbtissin bzw. ihr Klosterrichter seit dem 14. Jh. Lehenssachen, Erb und Aigen. Die Vermutung, daß es sich hier um eine Landgerichtsschranne handelt, kann nach dem vorliegenden Befund ausgeschlossen werden. Um Lehenssachen ging es auch in einer Gerichtsurkunde von 1424 Oktober 30[468]. Hans Aurberger, Richter zu Kühbach, bekannte „offenlich ... an dem rechten zu gericht", daß vor ihm die Äbtissin Agnes mit Vorsprechern[469] erschienen sei. Ein Grundholde habe ein Klosterlehen verkauft ohne „haiß, wort, gunst, wissen vnd willen" der Herrschaft, der er es vorher hätte anbieten müssen (= Vorkaufsrecht). Es wurden im Verlauf der Urkunde die Artikel 212 „Umb lehen verchauffen an dez herren haiz", 200 „Umb aigen verchauffen", 204 „Aigen oder lehen, vil oder wenig"[470] und andere zitiert und angesprochen. Nach dem Urteil der Fünfer und der Rechtsbuch Sage erteilte der Klosterrichter der Äbtissin den gewünschten Gerichtsbrief. Auch hier wieder ein Prozeß um Lehen und Aigen. Der Kühbacher Klosterrichter saß also über Erb, Eigen und Lehen zu Gericht. Zuletzt hat H. SCHLOSSER hervorgehoben, daß die Gerichtsbarkeit um Erb, Lehen und Eigen entsprechend den strafgerichtlichen Hochgerichtsfällen zivilrechtliche Hochgerichtsbarkeit war und den landesherrlichen Gerichten vorbehalten blieb[471]. So sah es auch ein landgerichtliches Dorfgerichtsverzeichnis von 1420, in dem auch ein Dorfgericht Kühbach der Äbtissin belegt ist. Darin hieß es, daß für das Dorfgericht die Zuständigkeit „umb erb ... um eigen ... umb ... grund und boden" völlig ausgeschlossen sei[472]. Diese Kompetenz besaß allein das Landgericht. Wir dürfen also folgern:

- Aus der Sühnegerichtsbarkeit des 13. Jhs. entstand im 14. Jh. ein echtes Dorfgericht mit der Bußenzuständigkeit bis 72 Pfennige.
- Das Kloster Kühbach war zusätzlich mit dem bayerischen Landrecht von 1346 gefreit. Es hatte also ausnahmsweise die zivile Hochgerichtsbarkeit. So berichtete 1471 der Aichacher Landrichter Martin Prandt an den Landesherrn: Kühbach ist ein Dorfgericht der Äbtissin und „ligt das Lantpuech da dartzu sy gefreit ist und ir richter hat zu richten umb all sach an allein

---

467) KU Kühbach 1386 VI 18.
468) KU Kühbach 1424 X 30.
469) Zum Wesen des Vorsprechers SCHLOSSER 159—194.
470) FREYBERG IV 458, 454 und 456.
471) SCHLOSSER 23 ff. und 64—66.
472) DIEPOLDER Diss. 118/119.

umb di drei hanndel nit". Daneben wolle er auch pfänden und verganten; „auch richt er umb grund und poden" und was außerhalb der Ettern gelegen ist[473].

Die Aichacher Landrichter versuchten im 15. Jh. ohne Erfolg die klösterlichen Gerichtsrechte auf die bloße Dorfgerichtskompetenz herabzudrükken[474]. Im Gegenzug strebte das Kloster den Status einer jüngeren Hofmark an. Diesmal leistete ihnen die Bürgerschaft im Markt Kühbach heftigsten Widerstand. An diesem Punkt sei darauf hingewiesen, mit welchen Rechtstiteln und Forderungen die klösterliche Herrschaft ihren Hintersassen in Kühbach gegenübertreten konnte. Die mehrmals zitierte Urkunde von 1235 nannte das Besthaupt, Steuerrechte und das Niedergericht. Interessanterweise lassen sich Mitte 15. Jh. Abgaben und Leistungen nachweisen, die mit dem Besitz von Hofstätten bzw. mit ihrer Bebauung in Verbindung standen. So mußten beim „erzimmern" einer Hofstatt der Äbtissin jährlich ein Hausrecher und eine Fasnachthenne gereicht werden. Der Hausrecher ist als grundherrliches Scharwerk, als alter Frondienst zu deuten, den die Dorfbewohner vermutlich für den Maier des klösterlichen Sedlhofes leisteten. Hinter der Fasnachthenne verbirgt sich vielleicht die alte Vogteisteuer, die auf eine Naturalabgabe reduziert worden war.

Die Kühbacher Klosterrichter bis 1550[475].

Neben dem Gerichtspersonal (Richter, Amtmann oder Scherge) bestand eine Wirtschaftsverwaltung mit Propst und Kastner an der Spitze. Normalerweise waren beide Bereiche getrennt, doch gab es auch Personalunionen[476].

| | |
|---|---|
| Ott von Haslang | 1341[477] |
| Hainreich Hilprand | 1351[478] |
| Vlrich der Fürchternicht | 1357[479] |
| Ritter Eberwein der Pfeffenhauser | 1384, 1400 und 1403[480] |
| Ritter Hainrich der Gumppenberger | 1386[481] |

473) NCB 105 fol. 48. DIEPOLDER Diss. 124—126. Zitate ebenda.
474) DIEPOLDER Diss. 122—126.
475) Die Jahreszahlen beziehen sich auf die urkundlichen Nennungen.
476) KU Kühbach 1357 X 16 in Abschrift 1501 V 11: Conrad der Stumpf, Probst zu Kühbach und Vlrich der Fürchternicht, Richter ebenda. Aber KU Kühbach 1488 II 25: Sigmund Camlach, Richter und Probst.
477) KU Kühbach 1341 V 11. RB VII 306.
478) KU Kühbach 1351 IV 24.
479) KU Kühbach 1357 X 16 in Abschrift 1501 V 11. Er entstammte einem niederadeligen Geschlecht, aus dem ein Indersdorfer Chorherr, ein Aichacher Bürger und ein Vitztumschreiber hervorgingen. HUNDT Indersdorf I nr. 143, 222, 289, 311 und 320.
480) HUNDT Indersdorf I nr. 306. KU Kühbach 1400 IV 4 und 1403 VI 6. Eine Verwandte namens Petronilla war um 1380 Äbtissin im Kloster.
481) KU Kühbach 1386 VI 18.

| | |
|---|---|
| Hans Auerberger zu Sattelberg | 1416–1430[482] |
| Thomas Peuscher | 1434, 1438, 1442, 1448, 1454[483] |
| Hainrich der Haslanger | 1443 und 1448[484] |
| Stephan Sandizeller | 1453 und 1456[485] |
| Hans Auerberger zu Sattelberg | 1458, 1464, 1468 und 1469[486] |
| Sebastian Hehenberger (= Hohenberger) | 1475, 1477[487] |
| Sigmund Camlach | 1489[488] |
| Hans Ebron | 1501[489] |
| Wolfgang von Sandizell zu Unterwittelsbach | 1510[490] |
| Hans Reysacker | 1525[491], 1535[492] |
| Jörig Lautter | 1554[493]. |

### *4. Kühbach in der Klosterreform des 15./16. Jahrhunderts*

Erstmals 1255 VII 9 überliefert die quellenarme Kühbacher Tradition in einer Besitztauschurkunde mit dem Augustinerchorherrenkloster Indersdorf eine komplette Konventsliste zusammen mit Mitgliedern der klösterlichen familia (Propst, Koch, Bäcker, Kämmerer)[494]:

„Domina Agnes, abbatissa
Alhaedis, celeraria
Micca de Perinpach
Mechtildis de Zu(o)llenhart
Agnes de Tanneren
Ju(o)ta
Mechtildis de Achach
Mechtildis de Grev(o)t
Lucardis des Snaipach
Perhta de Ratispona
Agnes de Ilchdorf."

---

482) KU Kühbach 1416 IX 23, 1424 X 30, 1427 XII 8 und 1430 XII 4.
483) Vgl. demnächst W. LIEBHART: Zur Familie des Rentmeisters Thomas Peuscher. Amperland 14 (1978).
484) KU Kühbach 1443 IX 29 und 1448 III 25.
485) KU Kühbach 1453 XII 6 und 1456 II 25.
486) KU Kühbach 1458 II 20, 1464 II 7, 1468 II 7 und 1469 IV 3.
487) KU Kühbach 1475 VII 9 und KU Kühbach 1477 IV 21. Ein Erasmus Hochenberger war um 1456 Aichacher Landrichter.
488) Kurbayern Äußeres Archiv 4107 fol. 8–12.
489) KU Kühbach 1501 V 11.
490) KU Kühbach 1510 III 11. Ein zweiter Wolfgang von Sandizell saß zur gleichen Zeit als Birgittenbruder im Kloster Altomünster.
491) KU Kühbach 1525 XI 20.
492) KU Kühbach 1535 V 5 gleichzeitig auch Propst des Klosters.
493) KU Kühbach 1554 II 8 Aichacher Ratsbürger. In der Folgezeit lassen sich hauptsächlich Aichacher Ratsbürger in dieser Funktion nachweisen.
494) KU Kühbach 1255 VII 9. Vgl. zweite Ausfertigung HUNDT Indersdorf I nr. 70.

Der Konvent setzte sich aus adeligen Nonnen der näheren und weiteren Umgebung des Klosters zusammen. Aus der ehemals pfalzgräflichen und seit 1208/1209 herzoglichen Ministerialität dürften Micca von Oberbernbach, Agnes von Tandern, Mechtildis von (Haslang) Kreut und Lucardis von Unterschneitbach stammen. Bemerkenswert die Herkunft einer Nonne aus Regensburg. Den Versorgungscharakter spätmittelalterlicher Benediktinerinnenklöster für Töchter des höheren und niederen Adels sowohl aus dem Bereich des Herzogtums Bayern als auch des schwäbischen Teils der Diözese Augsburg offenbart eine Bischofsurkunde von 1346 XII 3[495]. Bischof Heinrich versprach darin, zwei Töchtern eines Hainrich von Schwangau Pfründen in Frauenklöstern seiner Diözese u. a. auch in Kühbach zu verschaffen. Eine Reihe von Symptomen legt wie in Altomünster seit der 2. Hälfte des 14. Jhs. eine monastische und wirtschaftliche Krise auch für das Kloster Kühbach nahe. Beispielsweise hatte die Landflucht dem zentralen Grundherrschaftsdorf Kühbach so arg zugesetzt, daß der Landesherr ein Abzugsverbot aussprechen mußte (1388). Die Entstehung eines Bürgertums im Dorf Kühbach war nicht zuletzt durch die Schwäche der klösterlichen Grund- und Gerichtsherrschaft möglich gewesen. Seit 1467 traten Landesherr und Bischof zum Gegenzug an. Im Rahmen der sogenannten Melker Klosterreform erneuerte Melchior von Stamham (1458–1474), Abt des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra, das Benediktinerinnenkloster St. Nikolaus in Augsburg[496]. Er schuf damit ein geeignetes Instrument, um der Reform in den Frauenklöstern der Augsburger Diözese zum Durchbruch zu verhelfen. St. Nikolaus schickte eine Reihe von Reformnonnen nach Holzen, Kühbach und Bergen. So stammen die bedeutenden Kühbacher Reformäbtissinnen Barbara Hufnagel (1467–1487) und Scholastika Stammler (1488–1500) ebenfalls aus St. Nikolaus. Sie stabilisierten nicht nur das innere Klosterleben im Sinne der Reform, sondern auch die Herrschaft über Dorf und Bürgertum, wovon noch zu handeln sein wird. Die adelige Vorherrschaft im Konvent wurde vom städtisch-bürgerlichen Element gebrochen, was eine Konventliste von 1510 deutlich zeigt. Die Kühbacher Nonnen haben das einschneidende Ereignis der Reform in einer kleinen chronikalischen Notiz 1503 festgehalten, die uns in einer Abschrift von 1630 erhalten blieb[497]:

„Nota es ist zu wissen allermenigkhlichen gögenwürtigen vnnd khunfftigen menschen. Da man zölt von Christi geburt taußetfüerhundert vnnd sübensehtßig, da ist das closster genant Khiebach S. Benedicten orden reuormiert worden durch geschefft vnnd fürnemen deß durchleichtigisten hochgebornen firssten vnnd herren, hern Ludwigen, hertzogen in Obern vnnd Nüdern Baürn. Durch anrueffung vnnd begerung des ehrwirdigen, andechti-

---

495) MB 33/II nr. 134. Regest: W. E. VOCK: Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420. 1959. nr. 333.

496) BAUERREISS V 57–58. STEICHELE II 204–205. Vgl. J. ZELLER: Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg. AGHA 5 (1916–19) 176 ff.

497) Libell in KL Kühbach 2 mit 14 foliierten Blättern.

gen, guettwilligen conuents daselbens hat sein Fürsstlich Genad angelangt vnd begert von dem ehrwirdigisten geisstlichen herrn vnnd fürsstenherrn, herrn Petters, cardinal vnnd püschoph der kaüßerlichen statt zu Augsburg vnd darnach ein legat des Römischen Stuels. Der hat seinen Fürstlich Genaden gesandt auß seinem closster genant zu S. Nycolas, gelögen vor der statt Augspurg, ehrwirdig, geysstlich person mit namen frau Barbara Hueffneglin, ein regyererin deßselben clossters vnnd priorat in geystlich vnnd zeitlichen dingen mitsambt der geisstlichen frauen Hülaria Rangerin, auch erwölte frau nach der obgemelten zu S. Nüclas, vnnd sunst 2 geweylte frauen desselben clossters Scolastica Stamlerin, Afra Häßlerrin, alle Augspurgerin.

Die sendt geschickht vnnd angenomen worden an Vnsser Lieben Frauen tag, in dem aduent ist Concepcio Marie der obgemelten jar zall mit grosser ehrwirdigkhoüt der procession der priessterschafft vnnd des andechtigen vnnd guettwilligen conuents daselb vnnd alles volckhs vnnd vmbsessen daselb, die das erychen mechten mit grosser andacht vnnd gesang vnnd khörtzen vnnd tragung des heyltums vnnd zü erung deßselben gottshaus vnnd khürchen hünauß fert auff daß feldt vnnd sy eingelait in die khirchen zu S. Mangen altar.

Daselben gesungen Veni Sancte vnnd andere gesang allß gewonlichs. Da send gefunden zu dem andechtigen conuent ersam vnnd guettwillig frauen allt vnnd jung bey 9 personen. Die haben allso ir löben vnnd wandel verhört in der reformation mit loblichen löben vnnd gehorsam vnnd zuernemunng in geisstlich vnnd zeittlichem ires gottshauß mit auffnemung der perschon durch Gottes genadt vnnd regierung der obgemelten ehrwirdigen, geisstlichen frauen Barbara, deßselben gottshauß erwöllte vnnd confirmierte abbtissin. Vnnd sy hat regiert daß gottshauß 20 jarn mit loblichen sytten vnnd gebeynn nach der obseruantzs vnnd in demselben gottshauß vill guetts georditnert zu singen lössen vnnd anderer geisstlicher zucht vnnd demselben gottßhaus zu Khiebach wollgeschafft. Gott seiy Lob. Nachdem allem, alls sy hat regiert 20 jare, im lössten jare hat sy gar grossen schmertzen gelitten in irem haubt villeicht grosser myeh vnnd arbayt halben des clossters Khiebach vnnd dess erssten clossters zu S. Nycolaß, daß sy auch widerbracht vnnd reuormiert hat mit grosser mieh in geysstlich vnnd zeittlichen dingen.

Darnach gleich vmb die zeitt allß die so jarn erfült waren nach der vorgeendten jarzall, da endtet sy ir löben mit grosser vernunfft mit vorgeendter schickhung der H. Sacrament vnnd anderer zugeherung an S. Lucientag vor der mötten in gögenwyrdigkeit deß gantzen conuents."

Mit der Reform des Konvents seit 1467 bemühten sich die Nonnen auch um eine ernsthafte Haushalts- und Wirtschaftsführung. Trotz der großen Verluste haben sich 1488 und 1553 sogenannte „Inuentaria über das Gothauß Küebach" erhalten[498], die einen Aufschluß über Sakralbesitz, Vorräte und Vermögen usw. ermöglichen. Als sich in den dreißiger Jahren des

498) Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien nr. 236. Kurbayern Äußeres Archiv 4106 nr. 12.

16. Jhs. die Reichsstadt Augsburg der Reformation öffnete und u. a. auch das Benediktinerinnenkloster St. Nikolaus säkularisierte (1534), löste beim Landesherrn die Majorität Augsburger Bürgerstöchter im Kloster Kühbach einiges Unbehagen aus, war doch ein Überspringen protestantischen Gedankenguts in das altbayerische Frauenkloster nicht von der Hand zu weisen. Noch vor dem Tod der Äbtissin Scholastika von Haslang (1521–1537) scheint man im Jahre 1532 eingegriffen zu haben. Offensichtlich stellte der Landesherr Administratorinnen an die Spitze des Konvents wie Veronica von Pölling (1537 bis 1544) und Maria Rehlinger (1544 II 12–1550)[499], die aber in der Klostertradition als Äbtissinnen geführt werden. Vier Jahre nach der schmalkaldischen Plünderung von 1546 wurde die Augsburger Bürgerstochter Maria Rehlinger (1550–1559) zur Äbtissin erkoren. Erneute wirtschaftliche Schwierigkeiten führten unter Äbtissin Maria Stern (1577–1601) zur Einsetzung der Verwalterin Barbara Rinckhammer[500]. In diese Zeit fielen die bischöflichen Visitationen von 1589 und 1591, die am 6. März 1592 mit der Übergabe neuer Reformstatuten ihren Abschluß fanden[501]. Diese sogenannten Kühbacher Statuten kamen in der Folgezeit in den Klöstern Holzen, Hohenwart und Fulda zur Einführung. Sie basieren auf einer älteren Bergener Reformcharta von 1484, die 1551 über Hohenwart nach einer bischöflichen Neuredaktion 1592 ins Kloster Kühbach gelangt war[502]. 1591 saßen im Kühbacher Konvent 10 Chorfrauen, 8 Laienschwestern und 6 Lernkinder (Schülerinnen). Die Zahl stieg bis 1627 auf 22 Chorfrauen und 12 Laienschwestern an, ein Verdienst der tüchtigen Äbtissin Maria von Imhof (1606 bis 1638)[503].

Der Schwedeneinfall von 1632 und die Folgen des gesamten Kriegsverlaufes stellten das nachtridentische Reformwerk, das an die Klosterreform des 15. Jhs. angeknüpft hatte, in Frage. Äbtissin Maria Katharina Kimpfler (1654–1685) war es vorbehalten, die wirtschaftlichen und geistlichen Schäden unter ihren Vorgängerinnen Maria Franziska von Lerchenfeld (1638– resigniert 1643) und Maria Sabina Lutz (1643– resigniert 1654) zu beheben und die Basis für eine neue Blüte im Zeitalter des Barocks zu legen[504].

EXKURS 1:

Konventsliste von 1481[505]

| | |
|---|---|
| Barbara Hueffnöglich, Abbatissin | Margaretha |
| Scolastica, Priorisse | Hülaria |
| Sabine | Anna |
| Anna | Barbara |

499) STEICHELE II 206 f. Vgl. auch Äbtissinnenliste im Papierlibell in KL 2.
500) Vgl. Kurbayern Äußeres Archiv 4106 nr. 26 ff.
501) KAINZ Reformstatuten 221 f.
502) Vgl. auch Hohenwart I Kapitel 2. KAINZ Reformstatuten 228–273.
503) KAINZ Reformstatuten 221 f.
504) STEICHELE II 207 f. KAINZ Reformstatuten 223 f.
505) KL 2 Papierlibell fol. 3r–3v. Entnommen aus einem Ablaßbrief von Papst Sixtus IV. aus dem Jahr 1481.

| | |
|---|---|
| Elisabeth | Katharina |
| Katarina | Regina |
| Agatha | Sororibus: |
| Felicitatis | 1 Appolonia |
| Euphrosina | 2 Clara |
| Habundancia | 3 Walburga |
| Gaudencia | 4 Martha |
| Hylaria | 5 Dorothea |
| Vrsula | 6 Margaretha |

Konventsliste von 1510[506]

„Derzeit ist regierendte Abbtissin gewössen Frau Juliana Holtßbeckin, die dryt, nachdem das Closster reuermiert worden."

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | F(rau) | Barbara Greymoltin, Priorin | |
| 2 | F | Agatha Pflandorfferin | |
| 3 | F | Sabina Riedrerin | (Äbtissin 1517–1521) |
| 4 | F | Vrßula Müllerin | |
| 5 | F | Regina Winterßhouerin | (Senior 1521–1532) |
| 6 | F | Eufrosina Winterßhouerin | |
| 7 | F | Felicitas Vetnerin | |
| 8 | F | Habundancia Grießherrin | (Senior 1521–1532) |
| 9 | F | Magdalena Maderin | (Senior 1521–1532) |
| 10 | F | Scolastica Haßlingerin | (Äbtissin 1521–1532) |
| 11 | F | Veronica Pollingerin | (Priorin 1521–1532) (Äbtissin 1537–1544) |
| 12 | F | Benedicta Schefflerin | |
| 13 | F | Sibilla Kaißerin | |
| 14 | F | Anastaßia Mendlin | |
| 15 | F | Anna Grandingerin | |
| 16 | F | Helena Dischingerin | |
| 17 | F | Potenciana Püchlerin | |
| 18 | F | Cecelia Mairin | |
| 19 | | Magdalena Adlerin, Novicia | |

Velate Sorores

| | | |
|---|---|---|
| 1 | S(oror) | Apollonia Feurmüllerin |
| 2 | S | Clara Gryßenhouerin |
| 3 | S | Martha Joppin |
| 4 | S | Dorothea Haußwirtin |
| 5 | S | Margaretha Neumairin |
| 6 | S | Katharina Riegerin |
| 7 | S | Affra Waltherin |
| 8 | S | Felicitas Rechlingerin |
| 9 | S | Apollonia Riegerin |
| 10 | S | Margarethe Wiescholtßin |

506) a. a. O. fol. 4r: „Diße Nämm sein herauß verzaichnet worden auß ainem Ablaßbrieff, den ein bäbstlicher Legat dem Gottßhauß geschemelht Anno 1510." Liste fol. 4v–5r.

EXKURS 2: Neue Äbtissinnenliste[507]

| | | |
|---|---|---|
| Willibirg | (?) | aus der Familie der Grafen von Kühbach |
| Irmingarda | (?) | |
| Hademut | | 1041 |
| Friderun | (?) | |
| Adelheid | (?) | aus der Familie der Grafen von Scheyern |
| Richardis | | 1127 |
| Adelheid | | 1153 |
| Magdalena | | 1228 (?) |
| Hildegard | | 1240 |
| Agnes | | 1255 |
| Adelheid | (?) | |
| Juta | | 1291, 1293 |
| Sophia von Hohenberg | | 1300, 1313 |
| Anna von Unterschneitbach | | 1324 (?), 1335, 1337, 1341, 1342 |
| Salome | | 1346, 1347, 1351, 1357, 1358, 1359 |
| Petronilla | (?) | |
| Sabina | | 1362 |
| Salome | | 1362, 1371 |
| Anna | | 1374 (?), 1377 |
| Petrissa von Pfeffenhausen | | 1380 (?), 1384, 1403 |
| Agnes | | 1407, 1417 |
| Veronica | | 1417 |
| Agnes Pferinger | | 1421, 1455 |
| Anna Oeder | | 1456 (?), 1459, 1461 |
| Catherina Schweller | | 1463, 1467 |
| Barbara Hufnagel | | 1467–1487 |
| Scholastica Stammler | | 1488–1500 |
| Juliana Holtzbeck | | 1500–1517 |
| Sabina Riederin | | 1517–1521 |
| Scholastica von Haslang | | 1521–1532 (Tod 1537)[508] |
| Veronica von Pölling | | 1537–1544 |
| Maria Rehlinger | | 1544–1559 (1544–1550 Administratorin) |
| Sophia Schilling | | 1559–1572 (Tod 1575) |
| Scholastica Holtzbeck | | 1575–1577 |

Die folgenden Äbtissinnen entsprechend der Monumenta Boica und LINDNER.

---

507) Vgl. Literatur zu den ältesten Äbtissinnenlisten bei LINDNER 127–130. Die Jahreszahlen nennen die erste und letzte urkundliche Nennung. Jahreszahlen mit Fragezeichen sind aus den MB entnommen. Äbtissinnen mit Fragezeichen meinen überlieferte Namen ohne chronologische Einordnungsmöglichkeit.

508) Ergänzungen ebenfalls aus dem Papierlibell, das vom bisherigen Kenntnisstand abweichende Daten liefert.

## II. Vom Herrschaftsdorf zum Markt

### *1. Von der familia zur Dorfgemein im 13./14. Jahrhundert*[509]

Im Oktober des Jahres 1240 stimmten Abt Hiltibrand von St. Ulrich und Afra und Äbtissin Hiltigardis von Kühbach einer Heirat Bertholds von Hollenbach, „civis sancti Vdalrici", mit Elysabeth, Tochter des Probstes von Kühbach, zu[510]. Die beiden Klosterherrschaften beschlossen, daß das erste männliche Kind dieser Ehe eine Frau aus der familia des Klosters Kühbach heiraten müßte. Nicht zufällig steht der Begriff familia in den ersten Urkunden des Klosters Kühbach. Die familia erscheint als „Keimzelle für die Dorfgemeinde" (= Gmein)[511], die uns im späten 13. Jh. zum ersten Mal entgegen tritt. A. DOPSCH definierte die familia als einen hofgenossenschaftlichen Verband von Unfreien. In unserer Urkunde gehören der Probst Rudolf und seine Tochter Elisabeth zu den Unfreien des Klosters, die aber in engster Dienstverbindung zum Klosters stehen. Zunächst dürfen wir die Amtsleute und Dienstleute des Klosters zur familia rechnen. Eine Urkunde von 1255 hat sie uns überliefert[512]. Auch die Bewohner des locus[513] bzw. der villa[514] Kühbach können mit Sicherheit hinzugerechnet werden, weil das Kloster nicht nur die einzige Grundherrin war, sondern seit 1235 auch das Niedergericht und die Steuerhoheit in der Siedlung Kühbach sein Eigen nannte. Welche Siedlungsform lag in Kühbach vor?

Vor allem der Begriff villa ist ein mehrdeutiges und in siedlungs- und agrargeschichtlicher Hinsicht neutrales Wort, kann es doch im Spätmittelalter vom Einzelhof bis zum Dorf nahezu alle Siedlungstypen bezeichnen[515]. Nördlich der Straßenachse Augsburg-Regensburg erstreckt sich noch heute der Klosterkomplex (jetzt Schloß) mit Kirche und Sedlhof; südlich der Straße die Siedlung Kühbach, von der noch F. SCHÖNWETTER schrieb, daß die Häuser des Ortes keine Ordnung hätten, da der Boden sumpfig sei[516]. Inwieweit die heutige Bebauung auf ursprüngliche Siedlungsverhältnisse zurückgeht, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Doch

---

509) Vgl. Anmerkung 250. Zur gesellschaftlichen Entwicklung im Hochmittelalter vor allem BOSL Grundlagen 1 und 2 und derselbe: Die Unfreiheit im Übergang von der archaischen Epoche zur Aufbruchsperiode der mittelalterlichen Gesellschaft. SB München 1973. Heft 1. Eine spätmittelalterliche Gesellschaftsgeschichte steht für Bayern noch aus.

510) HIPPER nr. 25. MB 22, 212.

511) DOPSCH Herrschaft 99 ff.

512) HUNDT Indersdorf I nr. 70. KU Kühbach 1255 VII 9.

513) So erstmals 1011 in MGH DD II nr. 230.

514) MB 11, 532 f.

515) BADER Dorf I 23/24.

516) WENING Descriptio 33/34.

fallen einmal der zentrale Platz, der Marktplatz mit dem alten Rathaus in der Mitte und eine lockere Gehöftestruktur (Weilercharakter) ins Auge[517]. Der Versuch, Anzahl und Größe der Anwesen zu ermitteln, ergab, daß die Bezeichnungen „Gut", Hofstatt und Garten, Hube, Haus, Lehen, „Hofsach" und Hof[518] für eine Reihe verschiedener Besitzungen stehen. „Gut" umschreibt jeden Typ von Grund und Boden (Wiesen, Äcker etc.). Hofstatt und Garten bezeichnen eine bloße Hausgrundfläche mit dazu gehörigem Gartenanteil. Die Hube meint eine landwirtschaftliche Fläche, die in Verbindung mit Hof auch eine bauliche Anlage im Dorf umschloß. Am häufigsten erscheint die Reihung Haus, Hofsach oder Hofstatt und Garten. Alle vom Kloster verliehenen Immobilien sind im umfassendsten Sinne Lehen. Vermutlich bereits im 11. Jh. hatte eine Verdorfung der Weilersiedlung begonnen. Daneben ging im 12./13. Jahrhundert die Ergänzung des bis 1803 betriebenen Eigenbaus durch Pacht- und Zinsgüterwirtschaft einher. Lehen ließen sich im späten 13. Jh. erfassen[519]. Die familia als Genossenschaft der Amts-, Dienst- und Bauleute des Klosters im Dorf Kühbach war in diesem Jahrhundert gesellschaftlich differenziert[520]. Sprach doch die Herzogsurkunde von 1235 formelhaft von den Schichten „homines suos et censuales et proprietate attinentes", in der deutschen Übersetzung von 1405 von „leute, zinsleuth und mit aigenschoff zugehorendt"[521]. Homines oder Leute, zwei Begriffe, deren Inhalte im Spätmittelalter schwanken, drücken eine Menge und eine Gesamtheit von Personen aus. In diesem Sinne eine Urkunde von 1291, in der unter den Zeugen einmal der Pfarrer von Kühbach und zum anderen „leut von Küebach"[522] auftauchten. Der Mengenbegriff schließt keine Genossenschaft aus, die aus der familia erwachsend die Form einer Wirtschafts- und Rechtsgenossenschaft angenommen hatte. Ende 13. Jhs. dürfte die Dorfgemeinde in Kühbach entstanden sein. Der Wirtschafts- und Nutzungsgemeinschaft, der spätmittelalterlichen „Gmein" standen der grundherrliche Probst und der Klosterrichter als Funktionäre der Äbtissin gegenüber Die Aufgaben und Rechte des Klostermaiers traten mangels ausreichender Quellen niemals in Erscheinung. Die Rechte der Wirtschaftsgemeinschaft, der Gmein, beinhalteten wohl neben der Fluraufsicht, nicht mehr als die Reinhaltung von Wegen, Brunnen und Bächen, Maßnahmen feuerpolizeilicher Natur, die Regelung der Allmende und die Wahl der Viehhirten. Erst 1386 ist von der „waid gemains", also der Allmende und von „ann-

517) Zugrunde liegt der Katasterplan K 81 1813/1836 des Bayer. Landesvermessungsamtes. Druck: LIEBHART Wie entstand der altbayerische Markt 67.
518) KU Kühbach 1430 XII 4. KU Kühbach 1434 IV 26.
519) KU Kühbach 1291 V 16 in Abschrift KU Kühbach 1501 V 11.
520) MB 11, 534 f. WITTMANN I nr. 24. Zitate ebenda.
521) MB 11, 541 f.
522) Wie Anm. 519.

der gemainschafft" d. h. von der Wirtschaftsgenossenschaft die Rede[523]. Angesichts der schlechten Quellenlage konnten die dörflichen Organe wie die „Vierer", die gewählten Vertreter der Gmein nicht belegt werden[524]. Doch zurück zur gesellschaftlichen Struktur der familia im 13. Jh. Die Censualen, die Mitglieder der familia cenualis der Gesamtfamilia, übersetzte die Urkunde von 1405 mit Zinsleute. Der Gesellschaftswandel vom 13.–15. Jh. hat sicherlich auch zu einem Wortbedeutungswandel geführt. Im 13. Jh. mögen die Censualen noch die Kopfzins leistenden, aber vom „cottidianum servicium" befreiten Lohnarbeiter, die Ehalten und Amtsleute des Klosters gewesen sein[525]. Die Zinsleute des 14./15. Jhs. sind Grundholden, die auf Freistift, Leib- und Erbrecht Güter empfangen haben und dafür Zinsen in Naturalien oder Geld leisten. Ob mit der Übernahme eines klösterlichen Lehens tatsächlich eine sogenannte Realleibeigenschaft verbunden war, wie A. SANDBERGER vermutete[526], sei dahingestellt. Das Recht des Klosters, flüchtige Grundholden zurückzuholen, mag für die Realleibeigenschaft sprechen. Unfreie, die „proprietate attinentes" oder spätmittelalterliche Eigenleute lassen sich bis ins 15. Jh. im Kühbacher Grundherrschaftsbereich erfassen. Der einheitliche Niedergerichtsbezirk formte die Wirtschaftsgenossenschaft auch zur Gerichtsgemeinde. In der Gerichtsgemeinde konnten bestimmte geschworene und angesehene Personen, in denen wir die späteren Ratsbürger zu suchen haben, als Spruchleute bzw. Tädinger, Bürgen, Urtailer (Fünfer) und Zeugen mitwirken. Am häufigsten ist wohl die Siegelzeugenschaft. So besonders in den verschiedenen Lehensbriefen des Klosters: 1413 gebrauchte die Äbtissin ihr grundherrliches Vorkaufsrecht, um eine Hofstatt mit Garten und allem Zubehör zurückzukaufen. Das Siegel des Landrichters und den Rechtsakt bezeugten „die erberen Peter Diemair, Rüdl Pek, Hainerlen Smit und Perchtold Pawman"[527]. Einen Leibrechtsbrief des Klosterrichters Hans Auerberger von 1416 bekräftigten „Peter Hiltprant, Hans Pragkay, Merkel Elbel, Peter Diemair alle vier gesessen zu Küe-

523) 1381 X 10 in GL Aichach 18 Akt Hofkammer 1386–1790 = GU Aichach 272 (Abschrift): Die Herzöge Stephan III., Friedrich und Johann II. gewährten ihrem Schreiber Vlrich Busman und seiner Familie die Gnade, ihren Besitz zu Kühbach zu nutzen und zu „befriden, vergraben, rautten vnnd mit zeunen vnd schranckhen ... vmbfahen nach ihrer notdurfft ...". Zum Schluß heißt es, daß keiner von „waid gemains ... oder annder gemainschafft" darin etwas zu suchen habe. Ein Rückvermerk auf dem Original lautet: „Freyhaitbrieffs Vlriches cons. der Bußmänner zu Küebach auf all ihren Gründen, Wassern vnd Waid."

524) Nur eine Urkunde von 1459 VI 5 nennt vier „gesessene Personen", in denen wir die Vierer zu erkennen glauben. RAISER 394 f.

525) Dazu DOPSCH Herrschaft 31 ff. und 115 ff.

526) SANDBERGER 82 f. LIEBERICH Leibeigenschaft 752–754.

527) KU Kühbach 1413 VII 30.

bach"[528]. Der Personenkreis dieser beiden Urkunden dürfte mit den sogenannten Dorfvierern identisch sein, die durch das Attribut der Ehrbarkeit („die erberen . . .") von den anderen Mitgliedern der Gmein hervorgehoben wurden. Als Spruchleute oder Tädinger erschienen in einer Urkunde von 1430 „Hanns Aurperger zu Sattelberg, Hanns Ainlinger, Liebhart Pruglachen, Conntz Vrsinger, Haintz Widemann, Petter Wiestholtz, Märckl Wirth" alle gesessen zu Kühbach[529]. Als Bürgen fungierten in einem Gerichtsbrief von 1434 „Peter der Wüstholtz, Hans der Fras, Chuntz Vrsinger vnd Wlrich der Pawscher" alle vier gesessen zu Kühbach[530]. Tauchten im 14. Jh. vor allem noch Aichacher Bürger in der Funktion als Gerichtsurteiler bei Gerichtssitzungen auf, so waren es im 15. Jh. hauptsächlich Kühbacher. 1424 waren die fünf „erberen man", die mit zu Gericht saßen, noch gemischt: „Wilhalm der Wernspecker[531], Schmid Arnolt, Ha(e)merlen Schmid, Peter Diemair vnd Hans Schuster"[532]. 1427 hieß es in einer Kühbacher Gerichtsurkunde: „Funff erbern man darmalz, die dann zu dem rechten saßen vnd anderer frumern lawt vil mit namen Hämerln Schmid, Peter Diemair, Vlrich Czregler, Chuncz Hiltprant, Cuncz V(e)rsingerer"[533]. Die Urkunde wurde nach der Fünfer Urteil und der Rechtsbuch Sage ausgefertigt. In einer großen Gerichtsurkunde von 1450 amtierten gar neun Kühbacher als Urtailer: „Die erbergen Lienhart der Schleiffer, Vlrich Schmid, Peter Raysen, Chuntz Hilprant, Hanns der Vrsinger, Hanns Sacherlen, Wll Ainlinger, Peter Wüstholcz, Peter Mayr"[534]. Ein fester, immer wiederkehrender Personenkreis (Ainlinger, Vrsinger, Wüstholtz, Diemair und Hiltprant) kristallisiert sich heraus. Wir haben die Dorfgmein bisher als Wirtschafts- und Gerichtsgemeinde kennengelernt. Daneben sei kurz auf die Kirchengemeinde hingewiesen, deren Eigenleben in der Frühmeßstiftung sichtbar wird. A. STEICHELE bemerkte zur Frühmeßstiftung, daß Stiftung und früheste Verhältnisse unbekannt seien[535]. Die erste Frühmeßstiftung datiert von 1384, als Hainrich der Hilbrant, Bürger zu Aichach, die Vogtei über einen Hof zu Stockensau an die Kühbacher Frühmeßpfleger Eyben Seytz, Haintz Hilbrand und Konrad So(e)r um 50 ungarische Gulden verkaufte[536]. Die Meßstiftung ist fast in den Händen der

528) KU Kühbach 1416 IX 23.
529) KU Kühbach 1430 XII 4 in KU Kühbach 1501 V 11.
530) KU Kühbach 1434 IV 26.
531) Hier noch Zeuge. 1431—1432 als Aichacher Landrichter belegt.
532) KU Kühbach 1424 X 30.
533) KU Kühbach 1427 XII 8.
534) KU Kühbach 1450 III 9.
535) STEICHELE II 208 f.
536) HIPPER nr. 350. Eventuell geht die Frühmesse auf das Seelgerät Pfarrer Hermans zurück. Seine Stiftung aus einer Hofstatt mit Garten wurde KU Kühbach 1339 IV 13 ausdrücklich der Verfügungsgewalt des Klosters unterstellt. RB VII 243.

dörflichen Frühmeßpfleger, da sie Rechtsgeschäfte z. B. mit dem Kloster Scheyern tätigten[537]. 1408 stiftete Elspet Merbot zu Kühbach ihren halben Zehnten zu „Nidernpuch" klein und groß der Frühmesse zu Kühbach[538]. Ihre Erben, darunter ein Aichacher Bürger, gaben ihre Rechte auf.

Die breiten Ausführungen über familia und Dorfgemeinde in Kühbach sollten nach dem Beispiel Altomünster eine weitere Möglichkeit bürgerlicher Gemeinschaftsbildung aufzeigen. Wie auch in Inchenhofen und anderen Märkten war die Entstehung von Bürgergemeinden im Anschluß an eine ältere Dorfgemeinde im Siedlungstyp Dorf die verbreiteste Form bürgerlicher Marktwerdung. Für Altomünster und auch Hohenwart glauben wir jedoch eine direkte Entwicklung aus der familia annehmen zu müssen. Die Faktoren geschlossene Grundherrschaft und einheitliches Niedergericht mit einer homogenen Gerichtsgemeinde mußten an sich nicht eine bürgerliche Einung fördern, wie die Hofmarkentstehung im Spätmittelalter (Indersdorf, Thierhaupten) deutlich zeigt. Erst besondere Akte der Landesherrschaft oder auch der Patrimonialherren waren dazu nötig, was am Exemplum Kühbach deutlich wird.

### 2. *Entstehungsphase des Marktes im 14./15. Jahrhundert — Peuplierung und Marktplatzanlage*

#### a) *Zentralörtliche Situation*

Kloster und Herrschaftsdorf Kühbach lagen seit dem 11. Jh. an der verkehrsgeographisch wichtigen Straße Augsburg-Aichach-Schrobenhausen-Regensburg. Zur günstigen Verkehrslage trat der zentralörtliche Charakter der Klosteranlage als Sammelmarkt[539] der Grundherrschaft hinzu, deren Grundholden mehrmals im Jahr den Herrschaftssitz aufsuchten. Anlässe waren wie so oft das Bauding, Kirchentage, Heiligenfeste usw. Vom 11. Jh. bis Mitte 12. Jh. diente der Klosterort vielleicht auch als Raststation für den durchziehenden Fernhandel, wobei an einen Stationsmarkt zu denken ist. Erst Mitte 12. Jh. dürfte diese Funktion auf Aichach übergegangen sein. Frühe nichtinstitutionalisierte grundherrliche Jahrmärkte sind wahrscheinlich. Sehr spät, nämlich aus dem 15. Jh. stammt ein landesherrliches Jahrmarktsprivileg. 1405 verlieh Herzog Stephan III. dem Kloster „Marckhtes Recht deselbsten zue Khüebach an den gemeinen Iarmerckhten, an St. Ulrichs und an St. Mangen, dieselben Abendt und Tag mit allen Ehehaften und gewonhaiten, und als von allter herkhommen ist on all Irrungen und Einsprechungen unser aller Amptleith und Diener"[540]. Die Jahrmärkte waren sicherlich wesentlich älter („von allter Herkhommen") und mußten angesichts neuer Jahrmärkte in Inchenhofen (seit 1400) und Beschränkungen des Landesgerichtspersonals festgelegt werden, damit

537) HIPPER nr. 420.
538) KU Kühbach 1408 VII 25. Siegel der Stadt Aichach.
539) SCHÖLLER 86 f. Allgemein MITTERAUER Problem 433—467.
540) MB 11, 543 f.

unter den mit Jahrmärkten privilegierten Märkten/Städten und Grundherrschaften (Aichach, Altomünster, Inchenhofen und Schrobenhausen) keine Überschneidungen eintraten. Welche Vorteile genoß das Kloster aus dem Jahrmarktsprivileg? Ein Landgerichtsakt von circa 1420 führte an: „Item es ist ain jarmargk zu Kuebach zu sand Ulrichs tag vnd ain jarmargk zu sand Mangentag. Davon hat die herschaft nicht mer, dann was von dem vngeld gevellet"[541]. Zur gleichen Zeit bezeugten die Urkunden einen Viehmarkt zu Kühbach. 1430 lag ein Hof „auf dem vichmarckht"[542]. Der Viehmarkt behielt seine wichtige Rolle bis ins 19. Jh. bei[543]. Ein landesherrlicher Viehumgelder ist seit 1466 nachgewiesen[544]. Die Abhaltung von Jahr- und Viehmärkten machen keine bürgerliche Marktbildung aus, noch dazu wenn sie in grundherrlichen Händen ruhte. Doch hob man damit die Attraktivität des Dorfes, das sich dadurch vom bäuerlichen Umland entscheidend abhob, was auch den Bewohnern zugute kam (Lebensmittelgewerbe, Gasthöfe, Kleinhandel)[545].

### b) *Frühe Aichacher Bürgerschicht*

Die Nähe der Landstadt Aichach wurde bisher des öfteren aus wirtschaftlicher Sicht beurteilt. Es bestanden daneben auch soziale Beziehungen. Als Siegelzeugen agierten Aichacher Bürger in einer Reihe von Kühbacher Klosterurkunden: 1339 bezeugen zum ersten Mal die Aichacher Bürger Chunrad der Werder und Vlreich Furchtirniht eine Urkunde des Landrichters Ott Haslanger für das Kloster[546]. Als Klostergrundholden tauchen Aichacher Bürger am häufigsten auf: 1347 verlieh Äbtissin Salome Linhart Zolner, Bürger zu Aichach, das Erbrecht auf eine Hube „datz Griezpach", das schon Vater Perchtold der Saumer von Aichach zu Lehen hatte[547]. Die Zeugenreihe läßt aufhorchen. Neben der Geistlichkeit zeugen der Richter Ott der Haslanger, Furchtirniht und Perthold Werder, Bürger zu Aichach und Marquart der Schirm, Merbot der Otershouer, Menhten von Gaertesried und Hans der Haller, „all purger ze Ku(e)bach". Vier Jahre später nennen sich Chunrad der Werder und seine Hausfrau Adelhait ebenfalls Bürger von Kühbach[548]. Sie stiften für ein Ewiglicht

541) NCB 76 fol. 200v.
542) KU Kühbach 1430 XII 4 in KU 1501 V 11.
543) MAUERER Märkte 60 f. liefert für 1809 eine Statistik über die verkauften Pferde und Rinder im Gericht Aichach: Aichach 31 Pf und 269 R, Altomünster 34 f und 152 R, Kühbach 26 Pf und 110 R und Inchenhofen 24 Pf und 122 R.
544) NCB 18 fol. 149v—150v.
545) KU Kühbach 1413 VII 30 erster Beleg für einen Gasthof. Für die Kapitalkraft der Wirte spricht eine Urkunde des Klosters von 1478 in Kurbaiern Ä. Archiv 4107 fol. 156—160: Wirt Rudolf und der Zimmermann Steffan Orttel kaufen um 300 rh fl Besitzungen der Herren von Haslang in Kühbach auf.
546) KU Kühbach 1339 IV 13.
547) KU Kühbach 1347 II 25.
548) KU Kühbach 1351 IV 24.

dem hl. Magnus drei Tagwerk Wiesen unter der Bedingung, daß ihr Verwandter Hainreich der alt Hilprand und seine Erben die Wiesen für acht Metzen Hanf und 12 Pfennig jährlicher Gült nutzen dürften. Als Zeugen treten Hainraich Hilprand, Richter zu Kühbach, Eyban, Vlrich Smid und Merbot (der Otershouer?) hervor. 1357 gibt ein Hainrich der Haller, Bürger zu Kühbach, eine auf Erbrecht ausgegebene Hube auf[549]. Unter den Zeugen Vlrich der Fürchternicht, Richter zu Kühbach. Wie erklärt sich diese frühe Bürgerschicht der Jahre 1347–1357? Die erste Urkunde von 1347 hatte die Äbtissin für Aichacher Bürgerbesitz in Kühbach ausgefertigt. Der erste frühe Bürger Marquart der Schirm leistete bereits 1341 Mai 11 Zeugnis für eine Klosterurkunde, die ebenfalls ein Aichacher Bürger erhielt[550]. Der Zusatz „Bürger" fehlte in dieser Urkunde. Merbot der Otershouer (= Eitershofen) wirkte nochmals 1351 für die Familie Werder-Hilprand urkundlich mit (siehe oben). Vermutlich war Merbot der Kühbacher Klostermaier oder Müller von Eitershofen, da das Kloster im Ort nur noch eine Hube besaß. 1408 Juli 25 dotierte ein Elspet Merbotin einen Zehnten der Kühbacher Frühmesse. Ihr Verwandter, ein Aichacher Bürger, gab seine Ansprüche auf. In diesem Fall ist eine Beziehung zu Aichacher Bürgern auf jeden Fall verwandtschaftlich. Ein Menhten von Gaertesried (= Gartelsried) trat vor 1347 im Grundherrschaftsbereich des Klosters Kühbach nicht hervor. Zwei Indersdorfer Urkunden über Gartelsried von 1374 und 1375[551] reden von einem „Ma(e)nhartsanger" (= Menth) und von Cu(o)nrad Menhart und dessen Sohn. Beide Urkunden führen Aichacher Bürger als Zeugen an. Menhten wird die Indersdorfer Grundherrschaft verlassen haben und abgezogen sein. Das Zeugnis aller drei genannten Bürger für Aichacher Bürger deutet im Kontext daraufhin, daß sie Aichacher Bürgerrecht innehatten. Vielleicht saßen sie als Außenbürger in Kühbach, was ja ein Lehensverhältnis oder amtliche Tätigkeit für das Kloster nicht ausschloß[552]. Bei Hans Haller ist eine weitere Herkunft zu vermuten oder an eine Tätigkeit mit Salz zu denken. Die zweite Urkunde von 1351 mit einer Gruppe von frühen Bürgern berichtet von einer frommen Stiftung Chunrad des Werders, Bürger zu Kühbach, und seiner Frau Adelheid, deren Söhne 1375 als Pfarrer und Wöchner zu Kühbach nachgewiesen werden können. Der Klosterrichter Hainreich Hilprand steht zu ihnen in verwandtschaftlicher Beziehung. Mit der Familie Werder berühren wir wohl die bedeutendste Aichacher Familie des 14. Jhs. Ihr Exponent Chunrad der Werder — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Kühbacher — bezeugte 1301, 1314, 1330, 1333, 1339, 1348, 1352 und 1353 besonders Urkunden für das Reichsstift St. Ulrich und Afra, den Deutschen Orden und einmal für das Kloster Kühbach. Er ist Lehensmann

549) KU Kühbach 1357 X 16 in 1501 V 11.
550) KU Kühbach 1341 V 11. RB VII 306.
551) HUNDT Indersdorf I nr. 254 und 255.
552) Mit diesem Problem hat sich für Altbayern nur G. KIRCHNER 83 ff. auseinandergesetzt.

des Reichsstiftes und zählt zum „Patriziat" der Landstadt Aichach. 1348 amtiert er als Bürgermeister der Stadt. Er muß es verstanden haben Kapital zu bilden, da er 1354 das heute noch bestehende Heilig-Geist-Spital Aichach stiftete und mit einer Messe von 400 Gulden ausstattete[553]. Lagen zwischen Chunrad dem Werder, Bürger zu Aichach, verheiratet mit Elsbet, und Perthold Werder, Bürger zu Aichach, (Vgl. Urkunde 1347) einerseits und Chunrad dem Werder, verehelicht mit Adelheid, Bürger zu Kühbach, und der Hilprand Gruppe andererseits Verwandtschaftsbeziehungen vor? Letztere sind nicht nur als Bürgermeister und Fernkaufleute, sondern sogar als Finanziers Herzog Ludwigs VII. belegt[554].

Verwandtschaftsbeziehungen sind mit letzter Sicherheit nicht beweisbar, doch führen sämtliche Bezüge zur Landstadt Aichach. Zusammen mit einer Besitzgeschichte ein sicheres Indiz für eine frühe Aichacher Bürgerschicht im Dorf Kühbach. Die frühe Aichacher Bürgerschicht der Jahre 1347–1357 in Kühbach erwies sich als homogene Gruppe, die in mehreren Linien in Aichach, Kühbach und sogar in München auftrat. Ihrer besonderen rechtlichen Stellung entsprachen eine frühe Kapitalbildung, nicht unbedeutender Bodenbesitz und gehobene Berufe (Kirchenpfleger, Geistliche und Kaufleute). Die Familie Hilprand kann in ihrem Kühbacher Zweig sogar bis 1450 weiter verfolgt werden. Chüncz Hilprant gehörte 1428 der zweiten Kühbacher Bürgerschicht an. Die Vermutung, daß der städtische Schwurverband über die Grenze des Aichacher Burgfriedens hinausgriff, und der dörflichen Gemeinde als Vorbild diente, war nicht zu erhärten.

### *c) Dorf und Grundherrschaft im 14. Jahrhundert: Landflucht und Verödung — Titularmarkt als Gegenschritt*

Die wichtige Herzogsurkunde von 1235 machte schon früh auf die besonderen Schwierigkeiten der Kühbacher Klostergrundherrschaft aufmerksam. Landflucht und Verödung der Güter veranlaßten die Landesherren immer wieder, diese Urkunde bis in das 15. Jh. hinein zu bestätigen. Es verwundert nach dem bisher gesagten nicht, daß auch das Herrschaftsdorf Kühbach selbst diesen Problemen ausgesetzt war. Die Dorfgemein hatte zwar Mitwirkungs- und Mitbestimmungskompetenzen, doch stand den Dorfbewohnern die Nähe privilegierter Orte wie Aichach, Schrobenhausen und besonders Friedberg vor Augen. Letzteres benötigte durch die verheerenden Brände von 1372 (Reichsstadt Augsburg) und 1388 (Städtekrieg) steten Bevölkerungszuzug[555]. Außerdem waren die grundherrlichen Belastun-

---

553) HIPPER nr. 64, 83, 134, 152, 190a, 244, 263. KU Kühbach 1339 IV 13. HUNDT Indersdorf I nr. 187. Vgl. J. MÜLLER: Aichach — einst und jetzt. 1968. 82–86.

554) Vgl. Th. STRAUB: Die Bayern in Paris zur Zeit der Königin Isabeau de Baviére. In: Festschrift f. M. SPINDLER zum 75. Geburtstag. 1969. 239–246.

555) Vgl. W. LIEBHART: Zur Bevölkerungsgeschichte von Friedberg. AHbl 25 (1977) 5–8.

gen im Dorf Kühbach groß (Fasnachthenne, Hausrecher und Dorfgericht). Am 29. Februar 1388 erhielt die Äbtissin Petrissa eine Urkunde Herzog Stephans III. Darin erwies er die Gnade, „daz die lehen und hofstet in dem dorff (!) zu Kühbach nicht geringert noch öd werden" sollen und er gebot, „daz nymant kain haws noch zimmer dasselben in dem dorf nicht abprech, noch von dannen füre in chain ander stat, margt, dorf, noch weiler"[556]. Die Originalurkunde im BayHSTAM trägt auf der Rückseite interessante Vermerke des 15. Jhs. Einmal schrieb eine Hand „Freihait vmb den marckt zu Kübach", wobei „den marckt" eine zweite Hand durchstrich und darüber mit „das dorf" ergänzte. Danach der Hinweis „NB. Wurdt der marckt . . . nochk ain dorff genannt". Der Inhalt der Urkunde liegt klar auf der Hand: Die Existenz des Dorfes stand auf dem Spiel. Das Phänomen erklärt sich nicht allein durch den Verweis auf die allgemeine Agrardepression des 14. Jhs., da wir in Kühbach von einer differenzierten und nicht rein bäuerlichen Bevölkerung auszugehen haben. Die Mobilität und Fluktuation der Dorfbewohner scheint den ganz Europa betreffenden Bevölkerungsrückgang im 14. und 15. Jh. zu bestätigen[557]. G. KIRCHNER, der beste Kenner dieses Problems in Altbayern, führte als Ursachen neben der Agrarkrise (nach 1350), die Attraktivität der Städte und Märkte und die Belastungen der Vögte an, die mit der Verknappung der Bauleute durch die hochmittelalterliche Binnen- und Ostkolonisation zusammentrafen.

Welche Schritte unternahmen dagegen die Grundherrschaften?

Die Bemühungen der Grundherren reichten von zeitweiligen Zinsnachlässen, Gewährung besserer Besitzrechte (Erbrecht) über Treuereverse bis zur Unterbindung und Rückforderung der Abgezogenen. Der Landesherr hat im 14. Jh. diese Bestrebungen mit Privilegien unterstützt, obwohl er andererseits den Abzug von Vogteileuten in Bürgergemeinschaften nicht unterband. Ein restriktives Privileg ist also auch die Kühbacher Urkunde von 1388. Doch griff die Landesherrschaft zu einer weiteren Maßnahme, die auch der Klosterherrschaft und ihren Interessen zunächst zugute kam. Die Teilungsurkunde zwischen den Herzögen Stephan III., Friedrich und Johann II. vom 19. November 1392 läßt aufhorchen. Stephan III. erhielt unter anderem „. . . Fridberg burg vnd margt mitsampt dem zoll an der Lechprugk, . . . Aychach burg vnd stat, Schrobenhäusen der margt, Altenmünster der margt, C h ü b a c h der margt, Aynlingen der margt, Sand Lienhard der margt, Schiltperg di burg . . ."[558]. Neben Aichach, Friedberg und Schrobenhausen wiesen um 1392 nur Altomünster und St. Leonhard = Inchenhofen Bürgergemeinden auf. Wie wir sahen, war Kühbach ein Herrschaftsdorf, das 4 Jahre zuvor zur Sicherung seines Bestandes noch

556) KU Kühbach 1388 II 29. MB 11, 539—540.

557) Siehe W. ABEL: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 1967² (= Deutsche Agrargeschichte II). Dort allgemeine Hinweise.

558) WITTMANN II nr. 372. Zum Hintergrund STRAUB HBG II 216—222.

eine Herzogsurkunde benötigt hatte. Sollte die Teilungsurkunde, welche die fiskalischen Interessen der Herzöge entscheidend berührte, zumindest partiell nur programmatischen Charakter besessen haben?

Vier verschiedene Quellenzeugnisse der Jahrzehnte zwischen 1420 und 1450 führen in der Tat Bemerkenswertes vor Augen: Es handelt sich 1. um ein landesherrliches Eigenleuteverzeichnis mit über 189 Menschen in der Siedlung Kühbach (1425)[559], 2. um eine landgerichtische Steuerliste der ehemals steuerfreien Einwohnerschaft Kühbachs (1450)[560], 3. um erste Kühbacher Bürgernennungen (1428)[561] und 4. um ein 1430 nachgewiesenes Siegel des Marktes Kühbach am 38. landständischen Freibrief[562]. Die Einzelbelege verdichten sich zu einem Bild: Das Jahr 1388 zeigte das Klosterdorf Kühbach in einer ernsthaften Bestandkrise. Das herzogliche Abzugsverbot aus dem Dorf ergänzte 1392 plötzlich der programmatische Titel „Markt" für das Dorf und seine Bewohner. Mit der Vergabe eines besseren Rechtsstandes und zwar der Bürgerrechte, das nicht schriftlich fixiert wurde, gestattete der Landesherr das Einungsrecht und initiierte damit eine Weiterbildung des Titularmarktes bis zur Siegelverleihung und zum Gefreiten Markt. Das Eigenleuteverzeichnis von 1425 beweist, daß darüber hinaus systematisch neue, landesherrliche Vogtei- und Grundholden angesiedelt wurden. Mit besseren Rechten lockte man sie an. Dies entsprach den Interessen der Klosterherrschaft, die, solange Grundobrigkeit und Dorfgericht weiterbestanden, nichts zu befürchten hatte. Die fremde Bevölkerung schmolz auf 12 Eigenleute zusammen. Für die neue Einwohnerschaft hatte die alte Steuerfreiheit keine Bedeutung mehr, zuletzt war sie unter Stephan III. 1405 bestätigt worden[563]. Somit dürfte die Peuplierungspolitik der Ingolstädter Herzöge zwischen 1405 und 1428 stattgefunden haben. Dem Einungsrecht folgten sehr rasch die Siegelmäßigkeit („Sigilvm des marck Khvewach")[564] der communitas und die Landstandschaft, wodurch der Markt Kühbach als Gefreiter Markt von Anfang an für die fiskalischen Wünsche von Herzog und Landschaft zur Verfügung stand. Der trapezförmige Marktplatz mit dem Rathaus in der Mitte paßt sich vom

559) NCB 76 fol. 321v—322r. Vgl. auch Staatsverwaltung 1073/2 fol. 290v—292r.
560) GL Aichach 5 fol. 16v—17v.
561) KU Kühbach 1428 II 6: Chüncz Hiltprant und Hans Ainlinger als „burger zu Chübach".
562) KRENNER III 35 ff. Dagegen HUPP Wappen nr. 35.
563) MB 11, 541 f.
564) So Abdruck von 1489 in Kurbaiern Ä. Archiv 1407 fol. 5 auf Papier. Weitere Abdrucke seit 1526. HUPP Wappen nr. 35 deutet die Erinnerungszahl „1482" in der Siegelumschrift dahingehend, daß der Markt 1481 Marktrechte und darauf ein Wappen erhalten habe. STADLER Wappen 91 f.: „Wappen: In Silber auf grünem Boden eine schreitende, golden bewehrte rote Kuh. Seit 1562 neben der schreitenden Kuh ein blauer Wellenbalken (= Bach) und im Schildhaupt die bayer. Rauten im Wappen." Das Wappen geht auf das Siegel zurück.

Typ her in die Chronologie gut ein. Man legte ihn gegenüber der Kloteranlage und einem älteren dörflichen Kern auf Klostergrund an. Offensichtlich erwarb der Landesherr keine Grundfläche wie in Altomünster, da noch im 18. Jh. alle 102 Anwesen für lehenbar, freistiftig oder bodenzinsig eingestuft wurden[565]. Die Peuplierung entsprach trotz besserer, aber nicht schriftlich fixierter Rechtsstellung der Bewohner zunächst den Interessen des wirtschaftlich geschwächten Benediktinerinnenklosters. Doch übersah der Konvent das vom Landesherrn eingeleitete mobile Element, denn noch war die volle bürgerliche Freiheit nicht errungen. Außerdem schwächte die monastische Krise das Kloster so entscheidend, daß es erst 1467 zum Gegenangriff antreten konnte.

Die Bürgergemeinde benötigte ihrerseits ein halbes Jahrhundert, bis sie 1481 schriftliche Rechte erhielt und damit gegen das übermächtige Kloster anging. Am Ende des Entwicklungsprozesses von 1392–1481 hatte die Bürgerschaft, die Gmein, einen geschworenen und gesetzten Rat an der Spitze, der sich aus den Familien Ainlinger, Hiltprant, Diemair, Schleiffer, Riedrer, Peuscher, Pinder, Herbst, Reißner und Spät rekrutierte.

### *3. Die urkundliche Marktrechtsverleihung von 1481 IX 28*[566]

Die Herzogsurkunde beginnt mit der Intitulatio des Ausstellers und berichtet, daß des Herzogs „getreuer, geschworener rat und die gemainde zu Kühbach" vor ihm erschienen seien. Diese Formel belegt zum ersten Mal die Ratsverfassung für Kühbach. Die Bezeichnung „Gemainde" bezieht sich auf die Gmain als Gesamtbürgerschaft, aus welcher der Rat gewählt und vereidigt wurde. Die Vertreter des Marktes bekannten vor dem Herzog, von seinen Vorgängern mit Freiheiten und Marktrechten versehen worden zu sein. Diese seien aber verloren gegangen und deshalb habe sich die Rechtslage für die Bürger verschlechtert. Welche Rechte sie erhalten hätten, konnten die Bürger nicht angeben. Aber die Rechtspraxis sprach für die Behauptung der Kühbacher, denn sie wurden — so die Urkunde — wie die anderen Märkte Altomünster und Aindling mit Rais (= Kriegshilfe), Steuer, Verköstigung von Landboten und Leistungen an die Landschaft veranlagt und „angelegt". Ja sie hätten darüber hinaus mit Scharwerk dem herzoglichen Landgericht gedient. Aus dieser Aufzählung gegen die Pflichten eines Marktes hervor. Einmal Verteidigungslasten und Kriegshilfe (Rais), dann Steuerpflicht, Scharwerksdienst und schließlich Leistungen für die Landschaft, der Interessenvertretung der Landstände. Aus den genannten Gründen ersuchten Bürger darum, von neuem mit Marktrechten versehen zu werden. An dieser Stelle beriefen sie sich auf eine Rechtsgrundlage, die daraufhin deutet, daß der Markt früher nie urkundliche Marktrechte besessen hatte. Zurecht benannten die Kühbacher den Teilungsvertrag von 1392, in dem sie erstmals als Markt „be-

565) DIEPOLDER Druck 44 f.
566) Kopie des Privilegs in GL Aichach 18.

griffen", d. h. für einen Markt gehalten worden waren. Warum sollten sie zwischen 1392 und 1481 verliehene Marktrechtsurkunden verschweigen? Sie waren sicherlich niemals vorhanden gewesen! Die damalige Rechtsauffassung unterschied also in zwei Möglichkeiten: Einmal in Titularmarkt, d. h. in einen Markt ohne urkundliche Marktrechte oder in einen Markt mit schriftlich niedergelegten Rechten, also in einen Gefreiten Markt bzw. Bannmarkt. Den Status eines Gefreiten Marktes suchte sich Kühbach 1481 endgültig zu sichern, denn nur dieser bewahrte vor Übergriffen der Grundherrschaft.

Der Herzog gab den Bitten der Kühbacher statt. Das Privileg bestätigte, daß Kühbach in Zukunft ein Markt sein und dafür auch gehalten werden solle. Die Bürger besäßen, nießen und gebrauchen die gleichen Rechte wie die anderen Märkte in Oberbayern, nämlich St. Leonhard, Altomünster und Aindling[567]. Eine Reihe von Pflichten und Rechten schloß sich an die Entscheidung des Herzogs an:

- Die Rais ist wie bisher zu leisten.
- Der Landrichter von Aichach richtet wie zuvor die sogenannten Malefizhändel. Er übte also im Markt die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit (Totschlag, Diebstahl und Notzucht) aus.
- Die Bürger sind dem Niedergericht der Äbtissin über Leute und Güter des Gotteshauses untertänig und gehorsam. Wie die Rechtspraxis zeigte, richtete der Klosterrichter nicht nur in Dorfgerichtsfällen, sondern bis zum Hochgericht. Dies öffnete dem Kloster den Weg zur Hofmark. Außerhalb des Marktes unterstanden die Bürger aber gänzlich dem Landrichter.
- Die jährliche Marktsteuer beläuft sich auf 15 Pfund Pfennige.

Den Pflichten gegenüber Grundherrschaft und Landesherrschaft standen eine Reihe von Rechten gegenüber:

- Die Scharwerkspflicht in das Landgericht, die Leibsteuer, die Todfallabgabe und das „freyleiff" fallen in Zukunft weg. Der Herzog verzichtete auf das Gerichtsscharwerk (Straßenbau, Burgscharwerk nach Aichach) und das Leibgeld, ein Relikt der mittelalterlichen Leibeigenschaft das in Kühbach nicht der Grundherr, sondern der Landesherr einnahm, weil er seit 1392 Landgerichtsuntertanen im Dorf Kühbach angesiedelt hatte. Ebenso die Todfalleistung (= Ius capitale), die beim Tod eines dinglich oder persönlich Abhängigen an die Herrschaft abgeliefert wurde und das sogenannte „freyleiff", eventuell eine Freikaufsumme aus der Leibeigenschaft. Der Landesherr befreite die ehemalige Dorfgemein erst im späten 15. Jh. von Belastungen, die mit dem Status eines Bürgers unvereinbar schienen.
- Wie die anderen Märkte Oberbayerns erhält auch Kühbach ein Pfändungsrecht für seine Ansprüche im Landgericht. Die Ausübung dieses

567) Dies wies den Markt dem Altomünsterer und Inchenhofener Recht zu. Ein Hinweis auf Stadtrechte fehlte. Es handelte sich in der Praxis um eine Rechtsminderung, da auf Stadtrechte kein Bezug genommen wurde.

Rechtes blieb aber angesetzten Landgerichtstagen vorbehalten. Ein bürgerlicher Gläubiger bekam somit das Recht, ein überantwortetes Pfand zur Befreiung seiner Forderungen anzuwenden.

– Ein Wochenmarkt dürfe an jedem Mittwoch stattfinden. Es gilt die Praxis von Inchenhofen, Altomünster und Aindling. Von Jahrmärkten ist nicht die Rede, da solche 1405 dem Kloster verliehen worden waren.

Die genannten Rechte galten alle unbeschadet der Rechte, Herkommen und Gewohnheiten der Grund- und Niedergerichtsherrschaft Kühbach. Die bürgerliche Freiheit fand vor den älteren und besseren Rechten des Klosters ihre Grenzen. Zum Schluß schärfte die Urkunde den landesherrlichen Beamten ein, diese Freiheiten „ohne irrung zu belassen, zu schützen und zu schirmen". 1507 Mai 31 bestätigte Herzog Wolfgang die Freiheiten des Marktes[568] und verlieh den Bürgern für die Schäden, die sie wegen der Landesherrschaft empfangen hatten, nochmals „macht vnnd gewalt allenthalben im lanndt vmb ir schuldt zu pfenndten alß annder vnnser stett vnnd märkht im Oberlanndt ze thuen haben". Das Recht erlaubte ihnen, „daß sy dieselben pfanndt gegen Khiebach führen vnd bringen vnnd die daselbst durch iren geschworenen ganndtkhnecht ... vergannden". Doch sollten sie mit dem Pfand vor dem Landrichter nach Aichach zu Pfandrecht erscheinen und sich dort einen Gantbrief aufrichten lassen. Das erweiterte Pfandnahmerecht schloß die Marktrechtsprivilegierungsphase ab. Am 18. März 1551 bestätigte nochmals Herzog Albrecht V. die Urkunden und Freiheiten des Marktes[569]. Weitere Erneuerungen fanden zwar, wie der Bestand GL Aichach 18 beweist, statt, doch erhielt sich nur die Bestätigung Kurfürst Ferdinand Marias von 1669 März 13[570].

## II. Landesherrlicher, gefreiter Markt oder Gefreiter Hofmarksmarkt: Die Auseinandersetzungen von 1490—1615

Die Marktrechtsverleihung von 1481 bot den Auftakt im Ringen zwischen Kloster und Markt, das bis zur Säkularisation von 1803 andauerte. Die wichtigsten Entscheidungen fielen bis 1615. Seitdem galt der Markt als Hofmarksmarkt des Klosters Kühbach. Dagegen behauptete die Bürgerschaft bis zum Ende der Klosterherrschaft ein Bannmarkt zu sein. Das wiedererstarkte und reformierte Frauenkloster trat Ende 15. Jh. gegen die Bürgerschaft an. Die beiden Gemeinschaften verfolgten unterschiedliche Ziele. Das Kloster beabsichtigte auf Grund von Grundherrschaft und echtem Dorfgericht, die Hofmarksgerechtigkeit über den Markt zu

568) GL Aichach 18 Akt Hofkammer (= GU Aichach 274).
569) a. a. O. (= Gu Aichach 276).
570) a. a. O. Akt Geheimer Rat.

erlangen. Die Bürgerschaft suchte, die Zuständigkeit des Klosters auf bloße grundherrliche und dorfgerichtliche Rechte einzudämmen und den Status eines landesherrlichen, gefreiten Marktes bzw. eines Bannmarktes zu gewinnen.

*1. Der erste Rezeß von 1489/1490*[571]

Das erste Schreiben von „burger, rat vnd gemain ewrer genaden marckts zu Küebach" an Herzog Georg gewährt Einblick in einen bereits fortgeschrittenen Prozeß zwischen Kloster und Markt. Die Äbtissin behauptete," welcher daselbs (= Kühbach) habe grund vnd poden, hewser, hofstet, gärten vnd annder, was das sey . . ., der solle des von ir empfahen (= zu Lehen nehmen). Auch jarlichen geben ain vaßnachthennen vnnd darzue ain tag rechnen." Daraufhin hatten beide Parteien an den Rentmeister des Oberlandes Gabriel Pusch als zuständige Instanz appelliert. Dieser habe „guten vleiss fur gewennt vnns parthey guetlich miteinannder zuuertragen". Das Schlichtungsergebnis gibt das Schreiben nicht bekannt. Da das Kloster den Entscheid des Rentmeisters nicht einhielt, entstand neuer Streit, der diesmal vor die Räte des Oberlands gelangte. Inzwischen griff die Äbtissin den ersten und nach Meinung der Bürger von Gabriel Pusch geschlichteten Streit über den Lehensempfang vor den Räten erneut auf und ging daran, „wider . . . märckliche freyhait mit gepot, verpot vnnd allen annderen sachen mitsambt obberueten angezogenen newungen (= Lehenempfang, Fasnachthenne und Hausrecher) zuthun vnnd ze hanndeln, als ob es wär ain h o f m a r c h . . .". Der Streit um den Lehenempfang war also nur ein Vorspiel gewesen für die tatsächlichen Absichten der Äbtissin. Das neu aufblühende Kloster hatte die Krise des 15. Jhs., der mit Sicherheit auch der Markt seinen Aufschwung verdankte, überstanden und reagierte erstmals auf die Marktrechtsverleihung von 1481. Doch dürften die Bürger selbst den Anlaß geliefert haben. Denn sie schrieben, daß die Äbtissin die oben genannten Neuerungen eingeführt habe. Wir sahen aber, daß 1459 Hausrecher und Fasnachthenne am Besitz von Hofstätten angebunden waren[572]. Die Marktrechtsurkunde

---

571) Kurbaiern Ä. Archiv 4107 enthält auf
fol. 1r—1v Schreiben und Klage der Bürger an Herzog Georg vom Frühjahr 1489,
fol. 2 Anweisung des Herzogs an die Rentmeister vom 30. Juli 1489 sich der Sache anzunehmen,
fol. 3—4 Bericht der Hofräte über die Vernehmung beider Seiten vom 24. August 1489,
fol. 5 Schreiben des Marktes an Rentmeister in Sachen Abschiedstag vom 2. Dezember 1489,
fol. 6 zweites Schreiben der Bürger an Herzog Georg von Ende Oktober/Anfang November 1489,
fol. 7 diesbezügliche Anweisung des Herzogs an die Rentmeister,
fol. 8—12 Verhörsprotokoll in dieser Angelegenheit.
Damit bricht der Akt ab.

572) KU Kühbach 1459 VI 5.

hatte von diesen Leistungen nicht befreit. Die Bürger stellten in ihrem Schreiben geschickt heraus, daß sie „als annder Ewre Genaden stett vnnd märckt mit märcktlichen freyhaiten genedigklichen" versehen worden seien und betonten, „sollten wir dann also gewalltigklich wider alle pillichhait danen gedrungen vnd beswärt werden, das wär nit allain vnns gethan, sonnder auch Ewren fürstlichen Gnaden". Denn es würde „Eure Genaden oberkait dardurch größlichen enntzegen, wann es wär in vnnserm vermögen nit furtter Ewre Genaden vordrung, stewr, rays vnnd annders zuerzeugen". Dieser deutlich Hinwies auf die Leistungen des Marktes mag seine Wirkung nicht verfehlt haben. Die Bürgerschaft forderte deshalb einen Gerichtstag vor dem Hofgericht.

Am 30. Juli 1489 erging von Landshut aus an die beiden Rentmeister des Oberlandes der Befehl, die Parteien auf die nächste Hofgerichtssitzung nach Neuburg a. d. D. zu laden, zu verhören und den Streit zu schlichten. Vom 24. August 1489 datiert der Bericht der Hofräte nach Landshut. Danach hatten die Klostervertreter vorgelegt

- ein Salbuch mit dem Artikel, daß alles, „das zu Kwebach leyt grund vnd bodenns, hofstät vnd gärtten, sein des gotzhaußs l e h e n vnnd söllen von einem yeden hauss einer äbbtissin järlich ain vaßnachthennen geben vnd ein hausrecher . . ."; 
- ein Lehensregister der verliehenen Güter;
- einen Gerichtsbrief, daß das Salbuch der Äbtissin vor dem Land- und Hofgericht als Beweisstück (= Urkundenbeweis) zugelassen und es für den Lehensempfang der Bürger bindend sei.

Dagegen gestanden die Bürger der Äbtissin „gar kainer lehenschafft" zu und legten zwei Briefe vor, einmal mit dem Siegel der Stadt Aichach und zum anderen mit dem Siegel des Landrichters Erasmus Höhenbergers[573]. Daraus resultiere, daß zwei Hofstätten für Aigen vom Kloster verkauft worden seien. Desweiteren habe die Äbtissin den Inhabern der Aigen-Hofstätten die Belehnung mit Äckern und Wiesen verweigert, wenn sie nicht zusätzlich eine Lehenshofstatt einschließlich der Fasnachtabgabe mitübernähmen. Anscheinend wollte das Kloster auf Umwegen ihr ausschließliches Besitzrecht im Markt nach dem Verkauf von zwei Aigen wiederherstellen. Zuletzt wiesen die bürgerlichen Anwälte auf ihr Marktprivileg hin, das sie von Scharwerken wie dem Hausrecher befreite, und erinnerten an ihre jährliche Marktsteuer. Die Erwiderung der Klosteranwälte faßte prägnant die Rechte der Herrschaft zusammen: Die Äbtissin kenne die beiden Briefe nicht und jeder könne schreiben, was er will. Aber die Verkäufer bzw. Käufer der Aigen hätten ungerecht gehandelt, „dann das g e r i c h t, a l l o b r i g k a i t vnnd l e h e n steen dem g o t z h a u s s zu, außgenommen das h o c h g e r i c h t vnnd was r a y ß vnd s t e w r betreff, gehöre e. f. g. zu (= Euer Fürstlich Gnaden)". Was die Befreiung vom Scharwerk angehe, sei dem Kloster ausdrücklich in der

573) Er amtierte von 1454—1462 als Landrichter.

Marktrechtsurkunde keine Einschränkung der klösterlichen Rechte zugesagt worden. Der Bericht schließt mit dem interessanten Hinweis, daß die am Prozeß beteiligten Bürger die anderen Mitbürger wegen der Unkosten ins Verderben ziehen „möchten". In diesem Streit extremer Positionen, der Markt lehnte die Lehensobrigkeit des Klosters kategorisch ab und das Kloster versuchte den Hofmarksstatus über den Markt zu erreichen, brach die geschlossene Front der Bürger auseinander. Aus einem zweiten Schreiben von Rat und Gemain an Herzog Georg, vermutlich Ende Oktober/ Anfang November 1489 verfaßt, geht hervor, daß bisher alle von der Bürgerschaft als „mitburger, klager vnd Anbringer" vereint gewesen wären. Eine Gruppe von Bürgern hätte sich nun distanziert und gegen den Willen des Rates „von der abbtissin lehen empfangen". Als sie die Ungehorsamen in die bürgerliche Steuer und Hoheit zurückholen wollten, habe dies ihnen der Rentmeister nicht erlaubt und „sunder gesagt, wir sollen sy vnbeladen vnd vngestewrt lassen verner". Im Markt selbst erhielten die Abtrünnigen Rückhalt vom Klosterprobst Sigmund Camlach. Sie baten deshalb um die Hilfe Georgs, damit sie die abgesprungenen Bürger unter die Obrigkeit bringen und die Einmischung des Klosterprobstes zurückweisen könnten. Ohne Zweifel war das bürgerliche Bewußtsein angesichts der späten Entwicklung von der Dorfgemein zur Bürgergemeinde keineswegs ausgeprägt und gefestigt. Für manchen Dorfbewohner wird sich beim Übergang zum Bürger gar nichts geändert haben. Abgesehen von der Befreiung von alten Lasten hatten sich die Mitwirkungsrechte nur wenig vermehrt, noch dazu mußten sie erst durchgesetzt werden. Das Marktrecht allein machte noch keinen Markt. Da das Kloster Gründe, Hofstätten etc. verlieh, bestimmte es für viele die wirtschaftliche Existenz. Manch ein Bürger mochte wohl den revolutionären Akt, die Grundobrigkeit einfach wegzuleugnen, wie es die Ratsfamilien taten, nicht mitmachen. In dieser Situation war es für die Grundherrschaft ein leichtes, die Front aufzuweichen. Zumindestens einer der Rentmeister gab ihnen darin Rückhalt. Am 27. November erging von Landshut die Weisung an die Räte Gotzman, Gabriel Pusch und Vlrich Alberstorffer, Rentmeister des Oberlandes, sich der Sache anzunehmen. Wenige Tage später, vom 2. Dezember datiert eine Liste des Marktes mit den beschuldigten Bürgern für die Räte. Die Räte hatten mittlerweile einen Abschiedstag in Sachen Bürger gegen Bürger auf den 10. Dezember 1489 festgesetzt. Die in der Liste aufgeführten Bürger waren Manng Pewrl, Michel Wuestholtz, Hanns Spitzer, Hanns Pintter, Hanns Pader, Michel Rös, Leonhart Angermair und Hanns Harder. Vier von ihnen wichen angesichts des Gerichtstages ab und schwenkten ins bürgerliche Lager zurück, da das Neuburger Protokoll nur noch Hanns Binder, Michel Wuestholtz, Hanns Pader, Mang Pewrl und zusätzlich Hanns Herman anführt. Ausgangspunkt des Verhörs war die Behauptung des Marktrates, daß die fünf geschworen hätten, den „handel" gegen die Äbtissin mit „auszutenckhen vnd zum ende zu beuegen". Hanns Herman bekannte, daß er wie die anderen Bürger mit seinem Lehensbrief von Bürgermeister und Rat vorgeladen worden sei.

Da der Lehensbrief besagte, sein Gut sei Lehen der Äbtissin, wollte er nichts dagegen tun und sich dem Vorhaben des Rates nicht anschließen. Selbstverständlich komme er seinen Pflichten gegenüber Herzog und der Gemein nach. Michel Wuestholtz erklärte, er sei nicht zu Hause gewesen, als „sy die gemain (= Bürgersitzung) gehabt", er habe also weder etwas zugesagt noch gelobt. Da ihm sein Schwager versicherte, ihr Gut gehe von der Äbtissin zu Lehen, sei er seiner Ansicht gefolgt. Die Aussagen Manng Pewrls und Hanns Binders deckten sich mit denen von Hanns Bader. Letzterer berichtete, daß die Bürger Einung gegen die Lehensobrigkeit geschworen hätten. Weil er ein Lehen von der Äbtissin besaß, wünschte er sich zu bedenken. Daraufhin habe ihm der Bürgermeister gedroht. Bis zur Aushändigung des landesherrlichen Rezeße blieb die Sache unentschieden. Am 14. März 1490 händigte das Hofgericht Herzog Georgs den abschließenden Spruchbrief an Kloster und Markt aus[574]. Die Urkunde verrät schon zu Beginn, daß im Streit zwischen Kloster und Bürgermeister, Rat und „des merern Teil aus der Gemain daselbs" die Bürgerschaft weiterhin gespalten war. Als Anwälte der Äbtissin erschienen Wolfgang Sandizeller zu Unterwittelsbach und der Klosterprobst Sigmund Kamlach, auf der Seite des Marktes Peter Ainlinger und Peter Sleiffer. Sämtliche Gewalthaber schworen, die Entscheidung einzuhalten. Auf der Seite der Räte saßen Thezeres von Frauenhofen, Ludwig von Habsperg, Ritter Sigmund von Laiming, Peter Paumgartner, Geo(e)rg Pollner, die Doktoren Johann Sewß, Wolfgang Gumppenberger, Conrat Po(e)llinger, Leo Hochenegker, Karel Ka(e)rgel und der Landschreiber Wilhalm Magensreitter. Die drei Beschlüße besagten

- „alle die von Küebach" sollen laut grundherrlichem Salbuch vom Kloster ihre Lehen entgegennehmen und für jedes Lehenstück ein Viertel Wein oder 16 Pfennige reichen;
- die Bürger geben in Zukunft aus jedem Haus oder Hofstatt eine Fasnachthenne;
- Zusätzlich muß jedes Haus auf Begehr der Äbtissin einmal im Jahr einen Recher zur Verfügung stellen.

Die gegenseitigen Unkosten und Forderungen hob man auf und gebot abschließend, „daß die Abbtißin der Burger gu(e)nstige Fraw, und sy (= Bürger) ire getrewe Unterthann sollen sein, und beleiben, treulich on Geuerde".

Am 28. März erfolgte ein zweiter Rezeß, der nicht mehr erhalten blieb. Er behandelte die Zuständigkeiten der Bürger u. a. die Bußen für Feldschäden, von denen der Markt die Hälfte erhielt[575].

Das Hofgerichtsurteil stellte im vollen Umfang die grundherrlichen Rechte wieder her. Grund und Boden und was darauf stand, gingen vom Kloster zu Lehen. Es handelte sich um Zinslehen jüngerer Art, wie

574) Kurbaiern U 19281. Abschrift in Kurbaiern Ä. Archiv 4106 fol. 1r. Wir folgen LORI 213—214.

575) Hinweis im Rezess von 1615 = KL 7 Abschrift von 1645 Punkt 19.

wir sie schon in Altomünster kennengelernt haben. Das Fasnachthuhn und der Hausrecher blieben bestehen. Zwar bezog der Rezeß keine Stellung in Sachen Hofmark, aber die Praxis sollte zeigen, welche Kommunität den Sieg davon trug. Die Landesobrigkeit beließ es — abgesehen von der Wiederherstellung der alten Rechte- bei der ungeklärten Rechtssituation für den Markt Kühbach. Dieser blieb sich selbst überlassen.

### *2. Die landesherrlichen Rezeße, Abschiede und Befehle von 1516, 1551, 1556, 1559, 1567, 1586, 1595, 1610 und 1613*

Das 16. Jh. prägten weitere Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt Kühbach, die erst durch den großen Rezeß von 1615 einen vorläufigen Abschluß fanden. Im Vordergrund standen wieder die Problemkreise Grundobrigkeit und Lehensempfang sowie Gerichtsobrigkeit und schließlich Differenzen um Bürgerrecht und Bürgersteuer. Dazu kamen singuläre, aber nicht weniger wichtige Angelegenheiten wie Schafhaltung, Holzzuteilung und Viktualien auf den Wochenmärkten.

Schärfte der Rezeß von 1490 den Bürgern die Grundobrigkeit ein, betonte ein weiterer von 1516 Februar 26[576], daß die Äbtissin auch Gerichtsherrin des Marktes sei. Im selben Jahr regelte man auch die Schafhaltung[577] im Markt. Das Kloster muß die eigene Schafhaltung beim Sedelmair und in der Klosteranlage aufgeben. Ebenso der Richter, damit er „denen von Kiebach khain Schof in iren Besuch (= Weidegründe) mehr schlagen" könne.

In den folgenden Jahren spitzen sich die Streitigkeiten wieder auf Lehensobrigkeit und Lehensempfangspflicht der Bürger zu. Äbtissin Maria Rehlinger beschwerte sich am 11. Mai 1551 in einem Brief beim Herzog darüber, daß die Bürger nach ihrer Wahl zur Äbtissin im letzten Jahr nicht beim jährlichen Stiftstag erschienen seien[578]. Die Kühbacher verpflichtete der Vertrag von 1490, ihre Güter von jeder Prälatin zu empfangen und zu erneuern. Auf ihre Frage an die Bürger, weshalb sie nicht erscheinen wollen, hieß es, sie möchten schon, aber Bürgermeister und Rat hätten es untersagt. Die gleiche Konstellation wie 1489. Bürgermeister und Rat schickten am 27. Mai 1551 ihre Stellungnahme nach München ab[579]. Das Schreiben stellte fest, daß die Bürger den Bescheid von 1490 in Sachen Lehenschaft, Scharwerk, Gilt u. a. getreulich gehalten hätten. Aber die Äbtissin und ihr Richter Jerg Lauter würden Lehensrechte über Güter beanspruchen, die lediglich zinsbar wären oder „ad pias causas" von Bürgern dem Kloster gestiftet worden seien. Solche Güter gäbe es auch in Altomünster und in der „Pietanz zu Blomental" (= Deutschordenssitz). Die Äbtissin solle die Rechtstitel vorweisen, wonach fromme Stiftungen als „directum dominium" gelten. Ein noch im sel-

576) Kurbayern Ä. Archiv 4107 fol. 287v.
577) GL Aichach 18 akt Hofkammer nr. 5.
578) Kurbaiern Ä. Archiv 4107 fol. 14. Daneben fol. 17 und 18.
579) a. a. O. fol. 15—16.

ben Jahr ausgestellter Rezeß[580] bestimmte, daß alle Gründe im und außerhalb des Marktes Lehen der Äbtissin seien einschließlich der sogenannten Zinsgüter. Die Pflichten wie Lehensbrief, Hausrecher, Fasnachthuhn und Vierbauernscharwerk wurden erneut in Erinnerung gerufen. Die Fertigung der Lehensbriefe stand danach allein dem Kloster zu. Bei einer Kaufsumme (= Wert des Lehens) über 10 fl gaben Verkäufer oder Käufer zur Besiegelung, Fertigung, Begehr und Pergamentbrief 4 Schillinge und für eine Ausfertigung in Papier nur 2 Schillinge. Lag der Wert unter 10 fl, reichte ein Eintrag ins Lehensregister und ein Laudemium von 16 Pfg. oder 1/4 Wein aus.

Ein weiterer Rezeß von 1566 bestätigte die Ergebnisse von 1551 wortwörtlich[581].

In den Jahren 1557–1567 versuchten die Bürger den Nachweis von Eigenbesitz in Form von Zinsgütern oder Gütern aus „frembder Hand", der nicht von der Äbtissin zu Lehen ging[582]. Der Rezeß von 1567 Januar 15 forderte die Bürger auf, ihren Fremdbesitz von Kommissären in Augenschein nehmen zu lassen. Das Kloster versuchte eine Emanzipation der Bürger von seiner ausschließlichen Grundobrigkeit zu verhindern. Ein zwischenzeitlich erfolgter Bescheid von 1559 zeigte nun in aller Deutlichkeit, daß der Kampf zwischen Gefreitem Markt und Grund- und Gerichtsobrigkeit bereits zugunsten der Äbtissin weiterlief[583]. Denn die Aufnahme von Bürgern und Inwohnern im Markt war an die Zustimmung der Äbtissin gebunden worden. Umgekehrt benötigte die klösterliche Obrigkeit die Zustimmung des Rates, wenn sie jemand in den Markt aufnehmen mochte. Ansonsten galten für die Bürgeraufnahme die Vorschriften der landesherrlichen Polizeiordnungen.

Die bürgerliche Steuerhoheit blieb in allen Streitigkeiten ungeschmälert, da der Landesherr auf die Marktsteuer auf keinen Fall verzichtete. Deshalb wurden die grundherrlichen Tendenzen, aus der Bürgersteuer zurückgekaufte Güter der Steuerhoheit zu entziehen, 1586 von der Landesobrigkeit abschlägig zurückgewiesen[584].

1594 entbrannte erneut ein Konflikt um die Besiegelung der Lehensstücke, um Viktualien und die Aufnehmung von Inwohnern[585]. Der Vergleich von 1595 März 22 wies in Sachen Besiegelung auf die Vorrechte des Klosters laut Bescheide von 1551 und 1556 hin. Interessanterweise war die Abhaltung bürgerlicher Wochenmärkte aus der Übung gekommen. Denn die Bürger mußten die Viktualien vor dem Verkauf der

---

580) a. a. O. fol. 19.
581) Hinweis im Hofratsrezess von 1615 Punkt 2 wie Anm. 575.
582) Kurbaiern Ä. Archiv 4107 fol. 59r–287r.
583) Hinweis im Rezess von 1615 Punkt 34.
584) a. a. O. Punkt 15.
585) KL Kühbach 15.

Äbtissin anbieten, was nicht nötig gewesen wäre, wenn sie die bewilligten Wochenmärkte wieder aufgerichtet und dort alles feilgehalten hätten. Die zahlreichen Aufnahmen von Inwohnern wurde mit Hinweis auf 1559 und der fürstlichen Polizeiordnung reglementiert. Zum Schluß sei noch auf den fürstlichen Abschied von 1610[586], in dem die Schafhaltung und die grundherrliche Abgabe von Weg- und Stegholz der Gnade der Äbtissin anheim gestellt wurde, und den fürstlichen Befehl von 1613 Juli 4 hingewiesen[587]. Die Äbtissin mußte sich bereit erklären, jeden Inhaber einer Hube oder Hofes in Kühbach Bürgerrecht annehmen zu lassen. Mit 5 fl konnte es erworben werden. Dies erschien zwar auf dem ersten Blick als Sieg des bürgerlichen Ausschließlichkeitsprinzips über alle Personen in der Siedlung Kühbach (Personalprinzip), doch zeigten andere, landesherrliche Quellen, daß der gefreite Markt Kühbach ein Hofmarksmarkt geworden war. Zwei Beschreibungen des Landgerichts über Hofmarken von 1599 und 1606 führten unter Kühbach an: „Daselbst ain Marctht. Die Fraw Abbtissin vnnd das Closter alda haben Hofmarchsgerechtigthait darauf"[588]. Der Markt gehöre dem Kloster soweit die Gründe der Bürger reichen. Landesherrliche Amtsleute hätten in der Hofmark=Markt nichts zu schaffen[589].

So blieb es für das Landgericht bis zur Säkularisation von 1803[590]. Welche Position bezog dazu der große Hofratsrezeß von 1615? Wie regelte er die Beziehungen von Kloster und Markt? Welche Zuständigkeit besaß der Hofmarksmarkt Kühbach?

### *3. Der große Rezeß zwischen Kloster und Markt von 1615 Dezember 1 — Organisation und Verfassung des Marktes*

Die fundamentale Bedeutung dieses Rezeßes als „Grundgesetz" für Kloster und Markt verdeutlichen schon die zahlreichen Abschriften im BayHSTAM[591]. Er beschloß die Streitigkeiten von 1489–1615. So fanden in ihm die Entscheidungen von 1490, 1551, 1556, 1559, 1586, 1595, 1610 und 1613 eine nochmalige Aufnahme und Verarbeitung. Im Folgenden liegt ein besonderer Augenmerk auf den Hoheitsrechten der Kühbacher Bürger, damit angesichts der schlechten Quellenlage wenigstens die Konturen der Inneren Organisation und Verfassung sichtbar werden. Den Anlaß zum Rezeß boten erneute Streitigkeiten bei-

586) Hinweis im Rezess von 1615 Punkt 40.
587) a. a. O. Punkt 36.
588) GL Aichach 2 fol. 434r.
589) GL Aichach 2 fol. 32r.
590) In einer Beschreibung der Landgerichtsuntertanen von 1752 wurde Kühbach von den landesherrlichen bzw. Bannmärkten als „hofmärkischer" Markt unterschieden. DIEPOLDER Diss. 136 f.
591) KL Kühbach 15 (1) und KL Kühbach 7 (3). Wir folgen Abschrift von 1645 in KL 7. Zitate und Zählung ebenda.

der Parteien um strittige Lehen und die Niedergerichtsbarkeit, zwei Elemente mit denen das Kloster im Laufe des 16. Jhs. über den Markt seine Hofmarksherrschaft mit Erfolg durchgesetzt hatte. Aufgrund einer Untersuchungskommission hatten sich die Kontrahenten am 1. Dezember 1615 „güethwillig vnd beschließlich zur Hinlegung" der Strittpunkte „entlich auf gewise Puncten abgerödt, erkhlert vnnd verglichen".

*a. Erster Hauptpunkt: Lehens- und Gerichtsobrigkeit — Pflichten und Rechte des Marktes*[592]

Ausgehend vom alleinigen Besitzrecht des Klosters an Grund und Boden im und außerhalb des Marktes erwachsen den damit belehnten Untertanen gewisse Pflichten wie Lehensbrief, Hausrecher, Fasnachthenne und das Vierbauernscharwerk. Diese Leistungen dürfen von der Grundherrschaft nicht erhöht werden. Die Äbtissin gestattet ihren Lehensleuten abgabenfreie, der Allgemeinheit dienende Einrichtungen wie Badhaus, Hüterhaus und Krankenhaus („Lazareth"). Nur die Lehensleute der Äbtissin im Markt sind Bürger, die ihr trotz gewisser Freiheitsrechte „ex natura feudi" Gehorsam schulden. Jede Veränderung eines Lehens bedarf grundherrlicher Zustimmung und einer Umschreibung im Grundregister. Ein Verkauf an Fremde ist untersagt. Die Grundherrin besitzt abgesehen beim Tausch ein generelles Einstandsrecht der Lehen. Doch soll sie die Vererbbarkeit der Lehen nicht einschränken. Außerdem möge sie keine Güter aus dem Nutzungsrecht und der Bürgersteuer zurückkaufen. Das Laudemium von 16 Pfg. oder einem Viertel Wein bleibt bestehen.

Zur bürgerlichen Gerichtsbarkeit und Obrigkeit zählen die Steinstrafen, die halbe Summe bei Feldschäden, die Besichtigung der Feuerstätten mit Strafgewalt, die Beschau und Abstrafung der Bäcker, Metzger, Wirte, Bierbrauer und Hucker (= Hausierer). Jede Bestrafung müsse dem Klosterrichter gemeldet werden. Eingriffsmöglichkeiten der Niedergerichtsobrigkeit bestehen dann, wenn der Rat nicht mit gebürendem Fleiß und Ernst die Schuldner zur Rechenschaft zieht. Welche Strafen konnte der Rat verhängen? Neben kleineren Bußsummen ist es vor allem das „Geigenanschlagen", eine Stockstrafe für fahrlässiges Verhalten. Sie darf an einer Person nur einmal vollzogen werden. Danach tritt der Dorfrichter in Aktion. Rumor und Schelten urteilt der Dorfrichter mindestens jährlich im Rathaus im Beisein zweier Räte ab. Ebenso besichtigt er mit einem Ratsmitglied Maße und Gewichte. Daneben bestraft er Holzfrevel im Gemainholz, ungebührliches Betragen (Fluchen und Schelten) von fremden Gästen, die der Bürgermeister dem Kloster zu melden hat, und sonstige leichtfertige Personen, die gemeinsam mit der bürgerlichen Obrigkeit dem Dorfrichter überstellt werden.

---

592) Umfaßt die Punkte 2—28 des Rezesses.

Jeder Lehenuntertan im Markt ist Bürger mit allen Bürden und Pflichten. Deshalb kann die Äbtissin nur Bürger mit Grund und Boden, Häuser, Hofstetten und Gärten belehnen. Wie vertrugen sich diese Rechte mit den Freiheiten von 1481 und 1507? Der Wochenmarkt blieb in der Zuständigkeit der Bürgerschaft. Auch die Landstandschaft und die daraus erwachsenden Pflichten wurden von der Lehensobrigkeit nicht berührt, was zu dem Kuriosum führte, daß sich der Markt in der Landschaft selbst vertrat und ihr gegenüber als Gefreiter Markt galt, während bei anderen Hofmarksmärkten wie z. B. Bruck die Hofmarksherrschaft den Markt mitvertrat. Die Marktrechte gelten unbeschadet der klösterlichen Niedergerichtsbarkeit. Der Markt kassiert zudem Zoll, Maut, Aufschlag, Umgeld und Pfändung. Ebenso die Steuer wie bisher. In die bürgerliche Zuständigkeit fallen das Vormundschafts- und Rechnungswesen, aber der Äbtissin und ihrem Richter steht ein Informationsrecht zu.

Die Bürger sind vom direkten Zugriff des Klosterrichters und seines Amtmannes frei, weil sie selbst den Schuldigen ans Gericht ausliefern dürfen. Allerdings nur so lange wie sie darin nicht säumig seien.

*b. Zweiter Hauptpunkt: Lehensfertigung*[593]

Den Komplex „Fertigung yber die belehnte Gründt oder Stuckh" regelte der Rezeß nach den Bescheiden von 1551, 1556 und 1595.

Da der Richter bei Lehensveränderungen nicht immer zur Stelle sein kann, sollen die Bürger zunächst untereinander sogenannte Spaltzettel anfertigen. Nachträglich ist dem Richter ein Register darüber vorzulegen, damit er die fälligen Lehensbriefe ausfertigen oder die Änderung ins Register eintragen kann. Vorenthaltungen straft er ab. Andere Verträge über nicht zu Lehen gehende Gründe und Stücke, dann Schenkungen, Geburtsbriefe etc. fertigt der Rat aus. Private Verträge unter Einzelpersonen sind rechtsunwirksam.

*c. Dritter Hauptpunkt: Inwohner und Bürgeraufnahme*[594]

Er wiederholt den Rezeß von 1559. Weiterhin solle keiner als Bürger oder Meister zugelassen werden, der sich nicht ehrlich ernähren könne und einige Zeit ohne gebettelt zu haben, gewandert sei. Diese Bestimmung folgte entsprechenden Passagen der bayerischen Landesordnungen des 16. Jhs.

*d. Vierter Hauptpunkt: Freieigene Güter des Klosters — Bürgerrecht für nichtbürgerliche Grundholden*[595]

Dieser Hauptpunkt zeigt, daß das Kloster in der Siedlung Kühbach neben bürgerlichen Lehensleuten nichtbürgerliche Grundholden sitzen hatte. Es handelte sich um 9 Huben und Höfe mit Sedlhof und

593) Punkte 29—33.
594) Punkte 34—35.
595) Punkte 36—37.

Schergenhaus. Die Inhaber dieser freieigenen Klostergüter, die das Kloster Bürgern nicht zu verleihen brauchte, sollen nunmehr das Bürgerrecht annehmen. Man brachte den Befehl von 1613 und seine Einzelheiten in Erinnerung.

Wichtig die formale Bestimmung: Die Äbtissin möchte „iren Burgern ... nicht gewises bestimbten oder fürschreiben", was sie nicht gegenüber Landesherrn und Rentmeister verantworten könne.

*e. Fünfter Hauptpunkt: Inventur der Freieigenen Güter*[596]

Obwohl die Äbtissin in Sachen ihrer freieigenen Huben und Höfe nachgab, behielt sich sie die Inventur auf diese Güter vor, da sie ja keine Lehen seien und beim Kloster verblieben. Doch gelte es nur für solche Grundholden, die außer dem Grundbesitz kein Haus im Markt besäßen. Ansonsten nimmt die Äbtissin bei der Inventur einen vom Rat mit. Abgesehen von den neun Eigen des Klosters, sei entschieden worden, daß „alles der burgerlichen Jurisdiction soll vnd geben sein".

*f. Sechster Hauptpunkt: Jahrmarkt, Schafhaltung, Holzabgabe und Teilung der Prozeßkosten*[597]

Das Standgeld auf den beiden Jahrmärkten, die dem Kloster 1405 verliehen worden waren, steht „was vnder dem Rathauß faill gehalten würdt" allein dem Markt zu. Aber begehrt jemand, sie „herausen" aufzuschlagen, dann gehöre der Äbtissin das Standgeld. Schafhaltung und die Weg- und Stegholzabgabe verbleiben nach der Regelung von 1610.

Die im Laufe des Verfahrens entstandenen Unkosten und Ansprüche glichen beide Karteien gegenseitig aus.

## Zusammenfassung

Kloster, Forst und die Straße von Augsburg nach Regensburg bestimmten die Anfänge der Siedlung Kühbach.

Vor 1011 stifteten die Grafen von Kühbach-Hörzhausen ein Benediktinerinnenkloster, wofür sie 1011 von Kaiser Heinrich II. eine Immunitätsurkunde erhielten. Doch dürfte das Reformkloster seinen dynastischen Charakter nicht abgelegt haben. Die zentralörtliche Situation des grundherrlichen Sammelmarktes (vielleicht in Verbindung mit einem Stationsmarkt für den durchziehenden Handel) und des Kloster-, Pfarrei- und Dekanatssitzes erhielt im 12. Jahrhundert einen entscheidenden Rückschlag, als die Grafen von Scheyern, die Erben der Kühbacher Grafen und Schirmvögte des Klosters, ihren Stammsitz um 1100 unmittelbar an den Kloster-

596) Punkt 38.
597) Punkte 39—40.

forst, nach Wittelsbach verlegten und das nahe Aichach zur Stadt ausbauten. Seit 1235 was das kleine Adelskloster nachweislich mit dem Phänomen bäuerlicher Landflucht konfrontiert. Deshalb verlieh Herzog Otto II. den Nonnen eine jüngere Immunität mit Niedergericht (Bußengerichtsbarkeit) und Steuerhoheit über Pfarrei und Dorf Kühbach. Im 14. Jahrhundert kam die Verleihung des Bayerischen Landrechtes von 1346 mit ziviler Hochgerichtsbarkeit hinzu.

Die familia des 13. Jhs. wich um 1300 der Nutzungs-, Gerichts- und Kirchengemeinde aller im Dorf sitzenden Grund- und Lehensleute. Darunter zeitweise Aichacher Außenbürger (1347–1357), die den Bestand des Dorfes sichern halfen. Dies bewies schlagartig die Urkunde Stephans III. von 1388, die den Abzug aus dem Dorf Kühbach verbot. Die Nähe privilegierter Gemeinschaften (Aichach, Friedberg und Schrobenhausen), die Auswirkungen der Agrarkrise und der starke, herrschaftliche Druck der klösterlichen Grund- und Dorfgerichtsobrigkeit führten 1388 zur ernsthaften Bestandskrise des Dorfes. Hier griff der Landesherr ein, wie die Teilungsurkunde von 1392, ein landgerichtliches Eigenleuteverzeichnis von circa 1425 über Kühbach, die Besteuerung der Dorfleute um 1450 erste Bürgernennungen (1428) und ein Marktsiegel (1430) beweisen.

Der Landesherr warb landgerichtische Grund- und Vogteiholden, also Eigenleute, und siedelte sie in Kühbach an. In diese Zeit dürfte auch die Anlage des heutigen Marktplatzes fallen. Doch nur die nicht schriftlich fixierte Inaussichtstellung eines besseren Rechtsstandes = Bürgerrechts wird den Eigenleuten den entscheidenden Anreiz zur Niederlassung geliefert haben. Die Dorfgemeinde befand sich seit 1392 als Titularmarkt auf dem Weg zur Marktrechtsprivilegierung. Die monastische Krise des 15. Jhs. begünstigte die Entstehung einer Bürgergemeinde mit Ratsverfassung. Die Marktrechte von 1481 befreiten von alten Lasten wie Gerichtsscharwerk, Leibsteuer und Todfallabgabe.

Der Gefreite Markt Kühbach sah sich seit 1489/1490 einem reformierten und wiederstarkten Kloster gegenüber, das mit Grund- und Dorfgerichtsobrigkeit verbunden mit Zwing- und Bannbefugnissen die Errichtung einer Hofmark anstrebte. Dies gelang, wie die heftigen Streitigkeiten von 1489–1615 zeigen, im Laufe des 16. Jhs. Trotz gewisser bürgerlicher Autonomie und Selbstverwaltung vermochte das Kloster seine Herrschaftsrechte zu intensivieren, was angesichts der landesherrlichen Passivität, die nur auf Wiederherstellung älterer Klosterrechte bedacht war, der inneren Zerrissenheit des Bürgertums, seiner wirtschaftlichen und politischen Schwäche und angesichts seiner bescheidenen Rechtsausstattung nicht verwundert. Die selbständige Landstandschaft des grundherrlichen Marktes billigt ihm dennoch den Status Gefreiter Markt zu.

Interessanterweise haben sich vor allem die Ratsbürgerfamilien niemals mit dem skizzierten Zustand abgefunden. In ihrem Selbstverständnis blieb der Hofmarksmarkt immer ein Bannmarkt, was zum Beispiel ein Schreiben vom 7. Januar 1693 an die Landschaft zeigt[598]. Darin baten sie um Bestätigung, daß „Küebach ein ordentlicher Pannmarkt ye vnd allzeit gewesen vnnd für ein Landtstandt gehalten wurdten" und keine Hofmark „oder dergleichen Markht wüe Prugg bey Fürstenueldt oder Wolnzach saye". Am 12. I. 1693 versicherte die Landschaft, daß Kühbach wie die anderen Städte und Märkte zu den Landtagungen berufen werde, jährlich Steuern in das Steueramt der Städte und Märkte abliefere und in den Landtafeln als Landstand stünde. Die Landschaft bezog aber keine Stellung zur Frage Hofmarktsmarkt oder Bannmarkt. So verwundern weitere Streitigkeiten bis zur Säkularisation von 1803 nicht. Noch 1701 Oktober 19 mußte Kurfürst Max Emanuel einen Rezeß erlassen, der den großen Rezeß von 1615 fortschrieb[599].

## C. Kloster und Markt Hohenwart

### Forschungen und Quellen

Die Pflege historischer Traditionen hat jahrhundertelang neben der liturgischen Praxis eine besondere Rolle im geistigen Leben des Benediktinerinnenklosters Hohenwart eingenommen, was sich eindrucksvoll in zahlreichen historischen Notizen in den überlieferten Handschriften niederschlug. Mit der Reformäbtissin BARBARA von Hinzenhausen (1484–1490) begannen die Bemühungen, das gesamte Wissen um die eigene monastische Vergangenheit in Chroniken zusammenzufassen, zugleich Ausdruck eines Legitimationsbedürfnisses wie auch des Bewußtseins eines reformierten Neubeginns im Sinne der Klosterreform des 15. Jhs. Es war wiederum eine Äbtissin, nämlich ANNA JOHANNA Sibenaicher (1635–1679), die den Franziskaner FORTUNATUS HUEBER veranlaßte, eine Klosterchronik aufgrund der Haustraditionen für den Druck vorzubereiten (1670)[600]. Dieses Werk wurde zum Ausgangspunkt zahlreicher Klostergeschichtswerke des 19. Jhs. Ihm gingen aber bereits Abriße der Klo-

598) GL Aichach 18 Akt Landschaft Oberland. Zitate ebenda.
599) KL Kühbach 7 nr. 10–11.
600) Titel: „Unsterbliche Gedächtnuß der vortrefflichen Geschichten heiligen Stifftungen und wunderbarlichen Standsveränderungen, welche dem bayrischen hohen Alter haben eingedruckt die dapfere, mächtige und durchleichtige Hälden von Thaurn, Andechs vnd Hohenwarth. Ingolstadt 1670.

stergeschichte aus der Feder von W. HUND/Ch. GEWOLD[601], M. RADER[602], C. STENGEL[603] und C. BRUSCHIUS[604] voraus, gefolgt von M. WENING/F. SCHÖNWETTER[605] und kleineren Arbeiten, die sich vornehmlich mit der sel. Richildis, der Hausheiligen der Benediktinerinnen befaßten[606]. Im Schatten von FORTUNAT HUEBERS Werk stehen EMERAM HEINDL, JOSEPH EBERLE (1846), MAX STROBL (1869), ANDREAS GRÜNWALD (1870) und HAAS/KNAUS (1920/1924)[607]. Neue Wege gingen A. v. STEICHELE (1883)[608], MICHAEL THALHOFER (1921)[609], der erstmals eine nennenswerte Marktgeschichte erarbeitete, und G. A. REISCHL[610]. M. HARTIG hat sich mit der Kunstgeschichte von Kloster und Kirche auseinandergesetzt[611]. Im Rahmen des Historischen Atlas von Bayern untersuchten G. DIEPOLDER (1950) die Frühgeschichte des Klosters[612], V. v. VOLCKAMER (1963)[613] und St. HAMANN (1977)[614] die Grundherrschaft des Klosters in den Landgerichten Pfaffenhofen und Schrobenhausen. V. v. VOLCKAMER hat auch keinen kurzen Abriß der Marktgeschichte geliefert.

Eine Untersuchung zur Herkunft der Grafen von Hohenwart steht abgesehen von einigen genealogischen Versuchen nach wie vor aus[615].

---

601) Metropolis II 391—396.
602) Bavaria Sancta. Pars 2. Monachii 1624. 225—228 und 230—232. Dort Geschichte der Hausheiligen Richildis und Wolfhold.
603) Mantissa 83—84.
604) Ausgabe 1682 der Chronologia 543—546.
605) Descriptio 79—80.
606) Churbayerischer geistlicher Kalender I (1754) 149—150. L. WESTENRIEDER: Nachricht von einem Geisterrumor im Kloster Hohenwart 1734. In: Historische Schriften I. 243—244. KAMESEDER: Die selige Richildis von Hohenwart oder die Lebensnorm der freiwillig Eingeschlossenen. HÄGELSPERGER CHRYSOSTOMUS (1838) I 338—340. J. Frh. v. HORMAYR: Das Grab der seligen Richildis zu Hohenwart und ihr Klopferle. Taschenbuch f. vaterländische Geschichte (1843) 251—253.
607) Zur lokalen Forschung vgl. STEICHELE IV (1883) 771—777 und 855—902. Hier 862/863 Anm. 3. Daneben: G. A. REISCHL: Hohenwarter Klosterchronik 1500—1700. 1931 (= Veröffentlichungen d. Hist. Vereins f. Schrobenhausen 8). Brauchbar: M. STROBL: Das Kloster Hohenwart. Neuburger Collektaneen Blatt 35 (1869) 62—134. Vgl. auch A. Th. KLUCK: Das Kloster Hohenwart und seine Heiligthümer. Schrobenhausen 1880. SULZBACHER KALENDER 46 (1886) 43—52.
608) Wie Anm. 607.
609) Von Hohenwart in Oberbayern: dem Klosterberg und Markt. 1921 (= Vorträge Hist. Verein f. Schrobenhausen 4. Reihe).
610) Wie Anm. 607.
611) HARTIG Stifte I 93—97.
612) Diss. Ms. 41—48.
613) Landgericht Pfaffenhofen 60—63 (Kloster) und 149—153 (Markt).
614) Landgericht Schrobenhausen 24—25.
615) Vgl.Kapitel I 1.

Trotz mehrmaliger, schwerer Verluste des Klosterarchivs (besonders 1516) erhielten sich 430 Urkunden im BayHSTAM[616], wenige Literalien[617], darunter KL Hohenwart 19, das älteste vollständige Urbar von 1471, und eine Reihe von lateinischen und deutschen Handschriften in der Bayerischen Staatsbibliothek[618]. Bemerkenswert erscheinen besonders Clm 7384, das „Goldene Buch" von Hohenwart, ein Lektionar des 13. Jhs. mit Teilen aus dem 12. Jh. und 13./14. Jh., das im Kloster selbst entstanden sein dürfte[619] und 1485 das Interesse der Reformäbtissin Barbara für die monastische Vergangenheit entzündete, Cgm 1774[620], ein Urkundenkopialbuch von 1307—1554, und die Chronik Cgm 2935 mit einer Klostergeschichte bis 1551. Für die innere Geschichte des Klosters vom 15.—18. Jh.

---

616) Die mittelalterlichen Urkunden sind nahezu alle in MB 17, 97—284 und 484—505 abgedruckt. Darunter die wichtigen Rezesse und Abschiede der Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt seit 1383.

617) Für unsere Untersuchung: KL 5 (Geistliche Privilegien 1224—1498), KL 12 (Series abbatissarum bis 1767), KL 15 (Reliquienverzeichnis 15. Jh.), KL 18 (Pfenniggiltbuch 1411), KL 19, KL 20 (Stift- und Lehenbuch 1546—1556), KL 21 (Stiftbuch 1580—1584), KL 22 (Stiftbuch 1582—1620), KL 23 (Giltbuch 1584—1607), KL 24 (Stiftbuch 1585—1590), KL 30 (Pfarreieinkünfte 1449) und KL 32 (Pfarreistreitigkeiten mit dem Markt 1582—1769). Im StA Oberbayern Bestand Hohenwart fasz. 285 nr. 2—4 (Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Kloster und Markt 1782—1807) und fasz. 288 nr. 5—7 (Äbtissinnenakten 1613—1803).

618) Clm 1231 (Chronik von 1489), Clm 7324 (Einkleidungszeremonie f. Novizen), Clm 7381 (Antiphonarium pulchre exaratum 1560), Clm 7382 (Homiliae Patrum in Evangelia 12. Jh.), Clm 7383 (dasselbe 12. Jh. mit einer Traditionsnotiz und historischen Eintragungen), Clm 7384 und Clm 7390 (Martyrologium Romanum, Necrolog und Regula Benedicti von 1548). Die verstreuten historischen Nachrichten in den Handschriften hat A. v. STEICHELE IV 856—862 sämtlich ediert, aber falsch datiert. Weiterhin: Cgm 1774, Cgm 1775 (Das Hailtum zu Hohenwart 17. Jh.), 1776 (Dasselbe von 1614), 1777 (Mirakelbuch 1485—1621), 1778 (Fortsetzung 1622—1638), 1779 (Erhebung des seligen Wolfhold 18. Jh.), 1760 (Geschichte der Grafen von Andechs, Diessen und Hohenwart 18. Jh.) und 2935 (Chronik bis 1551).

619) Vgl. STEICHELE IV 857—862. Literatur und Beschreibung: Mittelalterliche Schatzverzeichnisse I nr. 32 (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts f. Kunstgeschichte in München IV). R. KROOS: Artikel nr. 742. In: Die Zeit der Staufer I. 1977. 568—569. Abbildung 534 in Bd. II. Die Handschrift mit Deckfarbenmalerei kann ohne weiteres im Kloster entstanden sein. Die Argumentation von R. KROOS sticht nicht in allen Punkten: So erhielten die Hohenwarter Äbtissinnen erst 1622 den Abteistab. STEICHELE IV 874 f. Der starke Einfluß von Augsburg und Regensburg liegt im kirchlich-politischen Bereich auf der Hand, was wohl auch für die Vorbilder dieser Handschrift gelten darf.

620) Teile sind ediert in MB 17 und als Regesten bei Th. WIEDEMANN: Regesten ungedruckter Urkunden des Klosters Hohenwart. Neuburger Collektaneenblatt 18 (1852) 80—96.

ist der Sammelband Kurbaiern Äußeres Archiv 4103 im BayHSTAM bedeutsam, der aus Beständen der Zentralbehörden zusammengestellt wurde. Urkunden und Literalien des Landgerichts, vor allem GL Pfaffenhofen 27 und 28[621] mit den Marktprivilegien ergänzen die Quellensituation aus der Sicht der bürgerlichen Gemeinde[622]. Ansonsten reichen die Bestände des Marktarchivs über das 17. Jh. wie so oft nicht zurück[623]. Auch im Falle Hohenwarts sind wir ausschließlich auf Bestände von Grundherrschaft und Landesherrschaft angewiesen.

## I. Das Bendiktinerinnenkloster Hohenwart bis 1600

### *1. Gründung im 11. Jahrhundert durch die Grafen von Hohenwart*

Ohne Zweifel reiht sich das Kloster Hohenwart als dynastische Gründung des 11. Jhs. in die Gruppe nordwestoberbayerischer Benediktinerinnenklöster ein (Altomünster, Kühbach und Geisenfeld). Das Kloster hat jahrhundertelang die Erinnerung an das Stifterpaar und die Umstände der Gründung tradiert und lebendig gehalten. Davon zeugen zahlreiche Eintragungen in den Handschriften Clm 7383, 7384 und Cgm 1777 sowie die handschriftlichen Chroniken Clm 1231, Cgm 2935 und Cgm 1760 in der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Geschichte des Klosters aus der Feder des Franziskaners Fortunat Hueber (1670) steht in der Tradition der Chronik Cgm 2935[624] und muß in diesem Zusammenhang gesehen werden. Die älteste Handschrift Clm 7384 mit Eintragungen aus dem 12.–

621) GL Pfaffenhofen 27. Abschriften der Marktrechtsprivilegien und ihrer Bestätigungen von 1356, 1373, 1395, 1409, 1415, 1463, 1493, 1512, 1526, 1546, 1550, 1577, 1601, 1607, 1662 und 1790. Dasselbe in GL 27a. GL Pfaffenhofen 28: Privileg von 1416.

622) Urkunden: Besonders GU Pfaffenhofen 674 von 1576 (Zunftordnung). Literalien: GL Pfaffenhofen 4 (Gerichtsbeschreibung um 1585), GL 4e (Hofmarkenbeschreibung von 1606), GL 6e (Hofmarkenverzeichnis von 1696), GL 23 (Salbuch 1443), GL 24 (Salbuch 1575), GL 29 (Musterungsliste 1552) und Kurbayern Äußeres Archiv 3930 (Musterungsliste 1554).

623) Reichliche Bestände lagern im StA Oberbayern: GL Pfaffenhofen fasc. 3230 (Streit zwischen Landgericht und Markt 1645–1800), fasc. 3236 (Akten des 17./18. Jhs. in Sachen Marktschreiber, Ratsdiener, Cantor, Schule etc.), fasc. 3240 (Bürgerliche Sachen in genere 1609–1808), fasc. 3241 (Laudemalia, Ratswahlen), fasc. 3243 (Freigeld und Nachsteuer 1552–1607, 1665, 1787 ff.), fasc. 3248 (Pfarrei Hohenwart), fasc. 3260 (Jahr-, Wochen- und Viehmärkte 1559–1804), fasc. 3261 (Service Sachen, Schützenvortheil 1598–1784–1806) und fasc. 3267 (Pflasterzoll). Briefprotokolle von 1620–1810 in Briefprotokolle Pfaffenhofen Nr. 535–558. Verhörs-, Heirats- und Fristenprotokolle 1806–1808 in Br.-Pr. Pfaffenhofen Nr. 557. LIEBERICH Protokolle 14–15.

624) Zur Person ADB XIII 282 f.

16. Jh. überliefert erstmals als Stifter die Geschwister Graf Ortolf und Wiltrudis und als Eltern des Paares[625] Rapoto und Hemma, was Fortunat Hueber 1670 in die simplen Reime faßte:

„Durch Ortolph/ Willtrud tugendreich/
Geschicht dem Closter Hayl zugleich:
Die rasten hie zum Jüngsten Tag/
Dein Bitt vnd Hilff ihnen nit versag:
Hemma war ihr Mutter genand/
Rappoth der Vatter weit bekand"[626].

Daneben erfahren wir aus der Handschrift unter „Titulus hystorie de fundatione huius loci"[627], daß Wiltrudis ihren Bruder Graf Ortolf bestimmt habe, sein „castellum ... alta specula dictum" in ein Kloster für Benediktinerinnen umzuwandeln. Auf einem Italienzug sei der Bruder verstorben (1077) und nach Hohenwart überführt worden. Wiltrudis folgte ihm 1081 nach. Eine sehr späte Notiz des 16. Jahrhunderts macht Graf Rapoto zum Bruder Bischof Gebhards I. von Regensburg (995–1023), des zweiten Gründers von Thierhaupten, und ordnet Rapoto der Familie Wittelsbach zu[628]. Weitere Einträge in der Handschrift aus dem 13. Jh. bestimmen das Jahr 1074 für die erste und 1240 für die zweite Weihe der Klosterkirche[629], die einmal unter Bischof Embrico (1063–1077) und zum anderen nach einem Brand unter Bischof Siboto von Augsburg (1227–1247) erfolgte[630]. Die Gründungsphase des Klosters dürfte danach einige Jahre vor 1074 eingesetzt haben. Das Mirakelbuch Cgm 1777, das 1485 begonnen wurde, und die Chronik des Klosters Cgm 2935, die man 1489 zusammenstellte und 1551 ergänzte, fassen das gesamte mittelalterliche Wissen um die Vergangenheit zusammen. Überblickt man die historische Überlieferung am Ende des Mittelalters, fallen einige Abweichungen in der genealogischen Zuordnung der Stifter und ihrer Eltern auf. Zum Vergleich sollen einmal die Entstehungsgeschichte im Richildis-Mirakelbuch direkt und die eigentliche Chronik Cgm 2935 indirekt zu Worte kommen.

Cgm 1777 fol. 2: „In nomine domini. Item es ist zu wissen, das auff disem perg Hochenwart gepaut ist gewesen ain schloß der wolgebornen herren vnd grauen von Thawr, das da ligt bey Inspru(o)ck in der graffschaft Tyrol. Von disem schloß geboren ain graff mit namen Rapoto, der hat gehabt ein gemachel mit namen fraw Hemma, die da ist gewesen ain geborne hertzogin von Österreich, die dan gewont haben auff disem perg

625) Clm 7384 fol. 82v, aus der Zeit um 1300. Text bei STEICHELE IV 858 f. Dazu noch Clm 7383 fol. 293v mit Eintrag des 13. Jhs. im selben Sinn.
626) Ebenda 348 f.
627) Clm 7384 fol. 82v, Eintrag des 13. Jhs. Inhalt bei STEICHELE IV 858 f.
628) a. a. O. 862 f.
629) a. a. O. 858 f., Eintrag des 13. Jhs.
630) a. a. O. 859 f. Vgl. VOLKERT-ZOEPFL Regest nr. 325. ZOEPFL Bischöfe 181 f. Interessant der Hinweis bei der 2. Weihe: „Facta sunt hec hora diei matutina propter tumultum populorum."

Hochenwart. Die auch gepaut haben ain geschloß zw Schrobenhausen ... Item der egenant Rapoto hat gehabt ainen bru(e)der mit namen Gebbehardus, ain bischof zw Regenspurg gewesen vnd ain stiffter des stifftezs vnd closters Dierhaupten. Auch von dem geschlecht gepaut ist worden das gotzhauß Widelspach. Als nun der egenant graff Rapotto vnd fraw Hemma sein gemachel mit todt sindt vergangenn, haben sy verlassen tzway kindt. Ain sun genant Ortolffus vnd ain tochter genant Wydeltrudis. Nu haben die egenannten Rapotto vnd frau Hemma beuolchen Ortolffo irem sun, die jungkfraw Wyeltrudis zuuersorgen als sein leybliche schwester. Die dann zuletzt gepetten hat iren bru(o)dern Ortolffen ... zu ainem gäystlichen standt ... Darnach ... haben sy gestifft das ... closter vnd gotzhauß des ordens des heyligen abbt sandt Benedicten, darinen die egenant Wyeltrudis gewesen ist ain wirdige äbbtessin ... Vnd ist gestorben nach Christ gepurdt tausent vnd lxxxi jarn vnd ligt begraben in dem wirdigen gotzhauß in ainem gewöltem, vergitterden grab, noch vnerhebt vnnd ver langen zeittn nach laut alter geschrift vil wunderzaichen bey irem grab gesehen sindt worden ...".

Nach dieser vorliegenden, immer wiederkehrenden Tradition stammen die Stifter aus der Grafenfamilie von Thaur-Hohenwart. Der Gattin Rapotos nämlich Hemma wird eine Herkunft aus dem österreichischen Herzogshaus unterstellt.

Cgm 2935[631]: Er besteht aus zwei unterschiedlichen Abschnitten, die 1489 und dann 1551 verfaßt worden sind. Der erste Abschnitt ist in ein Vorwort und neun Einzelkapitel eingeteilt, darunter (1) „Vermeldet vom vrsprung der grauen von Hochenwarth, das sie hern von Thaur gewöst", (2) „Wie das closster Hochenwarth gestifft sey worden vnd von wem" und (3) „Erinnerung was gestalts das grosz hailthumb nacher Hochenwarth gebracht worden". Danach schließt sich das Verzeichnis sämtlicher Heiligtümer des Klosters an. Dieser 1489 entstandene Teil führt den hl. Romedius aus Tirol, dem man im Kloster 1480 einen Altar geweiht hatte[632], in die Genealogie der Grafen von Thaur ein. Sicherlich aus der Welfenchronik stammen die Hinweise auf die Ehe des Welfen Heinrich mit Beata (= Ata) von Hohenwart und auf die Verwandtschaft mit Bischof Konrad von Konstanz[633]. Diese Traditionen tauchen im späten 15. Jh. erstmals auf und wurden mit Sicherheit von außen an das Kloster herangetragen. Überraschend wird Hemma – nur vier Jahre nach dem Mirakelbuch – nicht mehr als österreichische Herzogstochter, sondern als Gräfin

631) Titel „Epitoma Hypomnematis. Das ist der bloßkürtz vnd einfeltig auszug über die histori ... Hochenwarth wie auch genealogia der inhaber ... sambt ... heiligthumbs ... 1489 verfasset, beschriben vnd in truckh gegeben". Vgl. zum ganzen auch Clm 1231. Inhaltsangabe bei THALHOFER 33–36.

632) STEICHELE IV 862 f. VOLCKAMER Pfaffenhofen 60 f. Reliquien des Heiligen lassen sich aber schon 1244 nachweisen, so Clm 7384 fol. 108v.

633) Vgl. Genealogie bei KÖNIG Welfen 30 f., FLECKENSTEIN Welfen 80 ff.

von Werd, Kyburg, Dillingen und Wittislingen bezeichnet. Der zweite Abschnitt der Chronik[634], der 1551 und später entstand, behandelt nochmals unter „Relatio, das ist eigentlich warhaffte einsag vnd histori der funtation . . ." die Frühgeschichte allerdings in einem großartigen genealogischen Wurf, der den lokalen Rahmen übersteigt. Die Grafen von Thaur und Hohenwart stehen mit den bedeutendsten Geschlechtern wie den Luitpoldingern, den Scheyerern, Andechsern und Welfen in verwandtschaftlicher Beziehung. Doch spannt sich der Bogen mit einem Agilolf von Thaur gar bis zu den Langobarden[635]. Eine Äbtissinnenliste mit historischen Nachrichten bis 1551 beendet die Chronik[636]. Die Verfasserfrage muß an dieser Stelle offen bleiben, obwohl die Genealogie des zweiten Teiles unschwer einen guten Kenner der spätmittelalterlichen Genealogien verrät. Der Verfasser hat sie kompilatorisch zu einer einzigen vermengt, um den Nonnen von Hohenwart eine sehr alte Tradition des Stifterhauses vermitteln zu können. Kein geringerer als Johannes Aventinus besuchte im Mai 1518 über Altomünster, Thierhaupten und Kühbach auch den Konvent zu Hohenwart. Doch zeigt seine klare Stammtafel der Grafen von Hohenwart-Thaur und Andechs, daß er als Urheber wohl kaum in Frage kommt[637].

Fortunat Hueber knüpfte 1670 in seinem Werk direkt an die Chronik Cgm 2935 an, um sie mit den Mitteln barocker Sprache zu mythifizieren. „Hohenwart" als „Hohe Warte" wird zum Synonym für den Berg Tabor, für Sion, für den Kalvarienberg, den Ölberg und den Sinai, denn „fast alles, was Gott wichtiges hat wo(e)llen ausrichten/ ist auff Hochenwarthen vollbracht worden"[638]. Die Chronik läßt die Vorfahren der Grafen von Thaur „lang vor Christi Geburt" erscheinen, um dann über das Wirken des hl. Romedius, die Abstammung vom Langobardenherzog Ewin von Trient und dem langobardischen Königsbruder Agilulpho zu erweisen. Die bayerische Herzogstochter und verwitwete langobardische Königin Theolinde erhob diesen „Agilulphum Grafen von Thaur zum Reich vnnd Ko(e)niglichen Ehebeth/ bekehret ihn zum Catholischen Glauben sambt der gantzen Lombardey". Das Königspaar schritt dazu, „den Christlichen Glauben in Welsch-vnd Bayrlandt einzufu(e)hren". Eine Reihe langobardischer Könige, wie Ariwald, Rothari, Aripert, Luitprand und Desiderius, setzen die Reihe bis zum Karl dem Großen fort. Mit dem Tod Desiderus' und des bayerischen Herzogs Tassilo III. starb die ältere Linie des taurinischen Hauses aus. Die Kontinuität setzt der karolinische Präfekt Gerold in Bayern fort. Genauso wie er, stammt auch seine Schwester Hildegard,

634) Ab Seite LXII ff.
635) Vgl. Stammbaum XCIV ff.
636) Ab Seite CXVII ff.
637) JOHANNES TURMAIRS Sämtliche Werke VI. 1908. 31 Zeile 12/13. Stammtafel ebenda I. 1881. 148/149.
638) Unsterbliche Gedächtnuß 10 f. Folgende Zitate ebenda 10 ff.

zweite Gemahlin Karls des Großen, aus dem Geschlecht derer von Thaur und Andechs. Durch Verwandtschaftsbande mit den Grafen von Wolfratshausen, den Welfen und Wittelsbachern verknüpft, gründen schließlich die Wittelsbacher Ortolf und Hiltrudis das Kloster Hohenwart. Die gleichermaßen kenntnisreiche und gewagte Geschichts- und Abstammungskonstruktion ist nicht originell, führt sie doch auf die Klosterchronik Cgm 2935 zurück.

Fassen wir die Traditionen des Klosters zusammen, läßt sich im wesentlichen folgende Genealogie festhalten, die *seit dem 13. Jh. feststand, aber im späten 15. Jh. und frühen 16. Jh. erweiterte Gestalt annahm:*

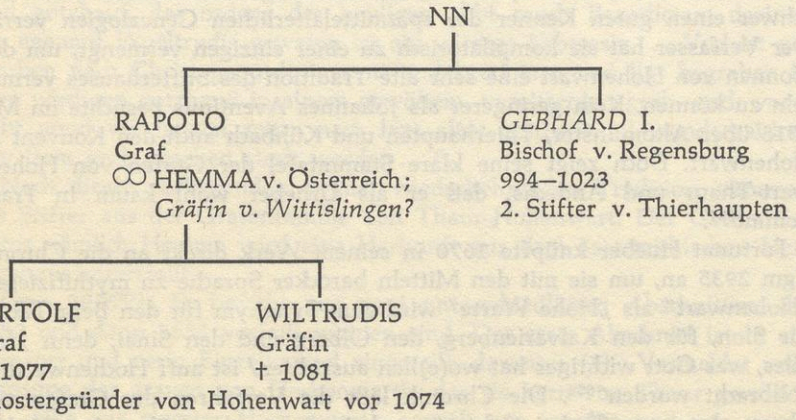


Seit dem 16. Jh. haben sich die Genealogen – um mit J. AVENTIN und W. HUND zu beginnen – mit der Einordnung des Stifterpaares in die großen Dynastenfamilien des Hochmittelalters bemüht, zuletzt K. TROTTER (1931)[639], C. PLANK (1951)[640] und F. TYROLLER (1962–1969)[641]. Eine Ilmmünsterer Tradition des 11. Jhs. (um 1077) berichtet, „quod quedam nobilis femina Wieldrut nuncupata cum suis Hohanuuarta pertinentiis possedit et in hac sterilis vita permansit"[642]. Ohne Erben habe sie ihren Besitz an Klöster verschenkt: Ihren Ritter Odalscalch übergab sie beispielsweise durch „Ottonis advocati" dem St. Arsatius-Stift Ilmmünster. Diese Stiftung paßt gut mit einem „advocato nomine Hortolfo"

639) Haus der Grafen von Andechs. In: O. DUNGERN (Hrsg.): Genealogisches Handbuch z. bairisch-öster. Geschichte. 1931. 6 ff.

640) Die Regensburger Grafschaft im Unterinntal und die Ratpotonen. In: Festschrift O. STOLZ. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31 (1951) 561–565.

641) TYROLLER Genealogie 164–166.

642) Text A. EBNER: Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens. HJB 13 (1892) 761 f. Vgl. H. TÜCHLE: Eine Handschrift aus Ilmmünster und eine Hohenwarter Tradition. Beiträge z. altbayer. Kirchengeschichte 27 (1973) 174–175.

von Ilmmünster zusammen[643], der zwischen 1048—1068 nachgewiesen ist und mit dem Bruder der Stifterin identisch gewesen sein könnte. K. TROTTER hat zuerst auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht[644]. Über Ilmmünster läßt sich auch eine besitzgeschichtliche Verbindung zu den Markgrafen von Österreich erschließen, in der sich die Stiftermutter Hemma einpassen würde[645]. Nach K. TROTTER wäre dies Hemma, Tochter Markgrafs Luitpolds und Frau Rappotos IV. (955—975), Graf im Inn- und Norital gewesen. C. PLANK sieht sie als Gemahlin Rapotos V., eines Sohnes von Rapoto IV. und Bruder Bischof Gebhards I. von Regensburg, an und läßt fünf Kinder nämlich Konrad († 1005). Gebhart II., Graf im Attergau bis 1014, Diepolt I., Graf 1013, Wiltrud, verheiratet mit dem Burggrafen Ruprecht von Regensburg († 1036), und schließlich eine Tochter abstammen, die mit einem Ortlof, Vicedom von Freising 1022—1047, vermählt gewesen sein soll[646]. Hat K. TROTTER die Geschwister noch mit dem Elternpaar Rapoto und Hemma direkt in Verbindung gesetzt, wußte sie C. PLANK in seiner Rapotonen-Tafel nirgends so recht einzuordnen.

Angesichts der starken Hohenwarter Überlieferung soll hier ohne größere Beweisführung — dies bleibt einer späteren Untersuchung vorbehalten — Wiltrudis mit der Gemahlin des Burggrafen Ruprecht, seit 1031 verwitwet und kinderlos, und der Vicedom Ortlof von Freising mit Graf Ortolf, Vogt von Ilmmünster, identifiziert werden. Allerdings müßte dann Wiltrudis ein sehr hohes Alter erreicht haben.

Der Leitnamen Rapoto, der Besitz des Klosters Hohenwart in Tirol[647] (Unterinntal) und die Verbindungen zum dortigen Kloster St. Georgenberg (Romedius)[648] bekräftigen die Einordnung der Grafen von Hohenwart in die Genealogie der Rapotonen, den Vorläufern der Grafen von Andechs. In diesem Zusammenhang stehen auch die Beziehungen zu Regensburg und der Hinweis, daß die Vorgänger der Rapotonen als Grafen im Unterinntal Besitz in Jetzdendorf a. d. Ilm und Schrobenhausen besessen haben[649]. Letzteres gehörte seit jeher zur Grundherrschaft des Klosters Hohenwart. Die genealogische Tafel von F. TYROLLER weicht von unserem Vorschlag insofern ab, als sie einmal einen Konrad zwischen Rapoto III. (nach K. TROTTER Vater Rapotos IV. und nach C. PLANK

643) ACHT Tegernsee nr. 63.
644) TROTTER a. a. O. 12 ff.
645) TROTTER a. a. O. 13 f. Zum folgenden 6 ff.
646) PLANK 561—565 mit Tafel.
647) Siehe Kapitel I 3b. Vgl. auch A. SANDBERGER: Das Hochstift Augsburg an der Brennerstraße. ZBLG 36 (1973) 596 ff.
648) VOLCKAMER Pfaffenhofen 60—61 und Anm. 9 und 10. Das Kloster Hohenwart weihte um 1480 einen Romediusaltar mit Reliquien aus Georgenberg, die der Klosterschreiber Erhart Sparnhaller mitbrachte. Vgl. auch Bruderschaftsbrief des Klosters St. Georgenberg KU Hohenwart 1474. Vgl. Anm. 632.
649) PLANK a. a. O. 562 ff. Vgl. HAMANN Schrobenhausen 11 f.

Urgroßvater Rapotos V.) und den späteren Rapotonen einschob und zum anderen Ata von Hohenwart, verheiratet mit dem Welfen Heinrich mit dem Goldenen Wagen, mit den Rapotonen von Hohenwart verband[650], was K. TROTTER und C. PLANK nicht gelang. Eine Klärung der komplizierten genealogischen Beziehungen kann an dieser Stelle nicht geboten werden. Bemerkenswert bleiben zuletzt die verschiedenen Herkunftstheorien Hemmas nach den Hohenwarter Hausüberlieferungen. Die älteste Überlieferung sieht in ihr eine Herzogin von Österreich, so daß sie K. TROTTER und C. PLANK mit einer Babenberger Markgrafentochter gleichsetzten. 1489 ist überraschenderweise von einer Gräfin von Dillingen-Wittislingen die Rede, was sie in die Nähe des hl. Ulrich bringt. Vielleicht läßt sie sich als Nachkommin des Grafen Dietpold, eines Bruders von Bischof Ulrich nachweisen[651].

Zum Schluß des genealogischen Streifzugs sei auf eine bisher unbeachtet gebliebene Tatsache aufmerksam gemacht. Am 24. März 1668 verkauften Abt Raimund und Konvent zu Admont ihre Propstei Elsendorf im Landgericht Mainburg um 2300 fl an Äbtissin Anna Johanna Sibenaicherin von Hohenwart[652]. Den Empfang einer beglaubigten Abschrift und einer Originalurkunde aus Admont beurkundete der Konvent am 30. Juni. Die Abschrift, eine Urkunde von Papst Urban III. von 1187 V 26, nennt u. a. auch eine Gräfin Hemma als Stifterin des Klosters Admont[653]. Im Original von 1244 VIII 25 wiesen die Lehensherrn der Elsendorfer Vogtei, Herzog Friedrich von Österreich und der Salzburger Bischof, Vogt Meinhard von Abensberg als Lehensinhaber in seine Schranken. Ohne Zweifel führte die Kenntnis, daß eine österreichische Gräfin Hemma zu den Stiftern Admonts gehört, zur Gleichsetzung mit der Hohenwarter Hemma und zum Kauf der Propstei. Es handelt sich um Hemma von Gurk, Gemahlin Markgrafs Wilhelm IV. an der Sann bzw. Graf im oberen Salzburggau und Mutter der Söhne Hartwig und Wilhelm[655].

Mit Recht dürfen wir die Stifter von Hohenwart zur Familie der Ratpotonen rechnen und sie als weiteres Geschlecht neben den Grafen von Scheyern und Ebersberg im bayerischen Raum ansprechen[656]. Ihr Einflußbereich im nordwestlichen Oberbayern war nicht unbedeutend und

---

650) TYROLLER Genealogie 164—166 (Tafel 14 C).
651) TYROLLER Genealogie Tafel 13.
652) Zur Geschichte der Propstei und des Verkaufs J. WICHNER: Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. 1899 (= Altbayer. Forschungen 1). Hier 74 ff. Vgl. auch die Beziehungen der Andechser zu Admont bei E. OEFELE: Geschichte der Grafen von Andechs. 1877. Regesten nr. 40a, 55, 88, 102a und 105.
653) KU Hohenwart 1187 V 26.
654) KU Hohenwart 1244 VIII 25.
655) TYROLLER Tafel 7. 74—75.
656) DIEPOLDER Diss. 41—48.

reichte vermutlich vom Lech (Thierhaupten) bis zu Paar (Hohenwart) und Ilm (Ilmmünster). Er ging im wesentlichen auf Reichsbesitz zurück, der hier in der Nähe von Neuburg zahlreich vorhanden war[657]. Eine veränderte politische Situation und das Ende der Familie vor Augen mag die Geschwister wenige Jahre vor 1074 zur Stiftung des Benediktinerinnenklosters veranlaßt haben. Es standen ihnen ja drei Vorbilder nämlich Altomünster, Kühbach und Geisenfeld vor Augen. Die politische Lage hatte sich nach dem Aussterben der ebersbergischen Hauptlinie und ihres Kühbach-Hörzhausener Zweiges im Zeitalter des beginnenden Investiturstreits entscheidend verändert, da die großen Dynasten leer ausgingen und kleinere Dynasten und Edelfreie das Erbe antraten[658]. Als Haupterben der Hohenwarter Grafen kommen vor allem die späteren Vögte von Arnbach, vermutlich Edelfreie im Dienste der Grafen oder auch deren Ministeriale, in Frage. Dazu kleinere Herren, deren Erben und ihre spätmittelalterlichen Hofmarken den Klostersitz umschließen (Pörnbach, Göbelsbach, Tegernbach, Puch, Schenkenau, Waidhofen, Weichenried, Eulenried, Freinhausen, Hohenried, Edelshausen, Arnbach, Wangen und Steingriff)[659]. Die Grafen von Scheyern tendierten im 11./12. Jh. vornehmlich in westlicher Richtung (Lech), was die Verlegung des Stammsitzes nach Wittelsbach (c 1115), die Vogteien über Kühbach und St. Ulrich und Afra unter Beweis stellen. Dies erklärt, daß sie erst im Laufe des 14. Jh. das vollständige Erbe der Arnbacher Vögte anzutreten vermochten.

### *2. Der Konvent bis 1600 (Abriß)*[660]

In den Abschnitten Altomünster und Kühbach klang der Charakter adeliger Nonnenklöster bereits kurz an. Eine Strukturgeschichte des Frauenkonvents Hohenwart kann hier nicht geboten werden[661], da die mittelalterlichen Quellen lediglich eine lückenhafte Ereigniskette geordnet nach

---

657) Vgl. M. J. HUFNAGEL / S. HIERETH: Das Landgericht Rain. 1966. 1 ff. (= HAB Schwaben 2).

658) In diesem Sinne STÖRMER Adelsgruppen 175 f.

659) VOLCKAMER Pfaffenhofen 79 ff. und HAMANN Schrobenhausen 28 ff.

660) Vgl. HUEBER 389—458. STEICHELE IV 871—874. STROBL 68—100. THALHOFER 59—63. REISCHL Klosterchronik 5—16.

661) Zur Geschichte der Benediktinerinnen: HEIMBUCHER I 304 ff. HILPISCH Benediktinerinnen 44 ff. L. ECKENSTEIN: Woman under Monasticism. 1963². A. SCHULTE: Der deutsche Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 1910. Ph. SCHMITZ: Les Bènèdictines. Dictionnaire d'histoire et de gèographie ecclèsiastiques VII. Sp. 1206—1234. Weiterhin: H. SCHÄFER: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. 1907 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 43/44). Quellen zur inneren Geschichte: Clm 7324 (Einkleidung für Novizen 16. Jh., eventuell Kloster Gars), Clm 7390 von 1548 und Kurbayern Äußeres Archiv 4103 (Akten seit 1497).

den jeweiligen Äbtissinen ermöglichen würden. Dies haben im Anschluß an Fortunat Hueber (1670) und den vorliegenden Urkundeneditionen die älteren Werke mehr oder weniger gleichförmig versucht. Gedruckte Äbtissinnenlisten liegen in kontinuierlicher Folge seit dem 16. Jh. vor[662]. A. v. STEICHELE und P. LINDNER[663] haben sie zuletzt an Hand von Urkunden und Necrologen zusammengestellt.

Die Hohenwarter Klosterquellen setzen nach 1300 zu einem Zeitpunkt ein, als sich das altmonastische Ideal des Benediktinertums im Niedergang befand. Eine frühe Urkunde von 1346 belegt uns die Aufteilung von Kloster und Klostervermögen in Pfründen[664]. Bischof Heinrich sollte den Töchtern des Hermann von Schwangau zwei Pfründen entweder in Medingen, Maria-Mödingen, Kühbach, Salmannshofen, Holzen, Schönenfeld oder Hohenwart verschaffen. Die Urkunde kann ihren bloßen Versorgungscharakter für Töchter des bayerisch-schwäbischen Adels nicht verbergen. Neben dem Diözesanbischof als geistlichem Oberherrn des Klosters konnte auch der Landesherr Pfründen im Kloster besetzen. Ein Brief des Münchener Hofmeisters und Pflegers Jan von Sedlitz[665] von 1433 berichtet an Herzog Ernst, daß drei Frauen dem Augsburger Bischof Geld angeboten hätten, um Pfründen in Hohenwart zu bekommen. Jan von Sedlitz warnt im Schreiben vor dem Entzug der landesherrlichen „herleichayt", was die sofortige herzögliche Einsetzung von Frauen auf die freien Hohenwarter Pfründen zur Folge hatte[666]. In erster Linie hatte also der Landesherr das Pfründenbesetzungsrecht im Kloster. Deshalb nutzten besonders die Töchter des bayerischen Adels die Klosterpfründen. Dies waren im Spätmittelalter die Familien Judmann zu Staingriff, Arnbach und Rohrenfels, Köllner, Parsberger, Absberger, Höhenkircher, Hinzenhauser, Rappenberger, Rehlinger, Gurr, Seckendorf, Starzhauser und viele andere. Daneben auch nicht altbayerische, wie „Haimnegg", Streitberg, „Watgadmer", Rotenstein, „Rortenberger", "Ministrarin", „Tu(e)ndorfer" usw. Am Beispiel des niederadeligen Klosterprobstes Kaspar Gurr (Tod 1483), Mitglied der Ingolstädter Landschaft, der im Markt lebte und dem Kloster jahrzehntelang diente, läßt sich adeliges Vorsorgungsdenken, das alle gesellschaftlichen Möglichkeiten ausschöpfte, nahezu ideal vorführen[667]. Sein Sohn Ludwig ergriff die geistliche Laufbahn und wurde Priester in der Marktkirche Hohenwart. Zwei Töchter heirateten Bürger von Mittenwald und Regensburg, die aber ursprünglich

662) HUNDT Metropolis II 394—396. STENGELIUS 83—84. HUEBER 389—458. BRUSCHIUS 543—546. MB 17, 98—100. Quellen: Clm 1231, Cgm 2935 und BayHSTAM KL 12.
663) LINDNER 122—124. HARTIG I 97 f.
664) RB VIII 88.
665) Zur Person: LIEBERICH Landleute Anm. 341, 685, 729 und 840.
666) Kurbaiern Ä. Archiv. 4103 fol. 84.
667) Vgl. MB 17, 214—216. KU Hohenwart 1483 I 25. Cgm 1774 fol. 76—77.

aus Hohenwart stammten. Barbara trat als Nonne in Hohenwart und Anna in den Neuburger Konvent ein.

Aus dem Pfründencharakter und seiner Ausstattung resultierte auch die private Verfügungsgewalt. 1349 erwarben beispielsweise zwei Klosterdamen um 33 Pfd. Haller das „Aigen, das datz Prunnen gelegen"[668]. Noch 1479 legte Veronica von Seckendorf eine Geldsumme von 18 Pfd. Pfg. im Markt als Gattergilt an[669], um davon jährlich 6 Schillinge Pfg. einzunehmen. Zahlreiche Jahrtagsstiftungen minderten ihrerseits die finanziellen Einnahmen.

Das 15. Jh. brachte einige Neuerungen und bezog den Konvent in die Reformbemühungen der Zeit mit ein. Die adelige Exclusivität unterbrach erstmals Äbtissin Agnes Horner (1448—25 I 1468)[670], angeblich die Tochter eines Viehhierten, die vermutlich vom Bischof und Landesherrn aus dem Kloster Holzen nach Hohenwart geschickt worden war. Sie hat sich erfolgreich um die wirtschaftliche Sanierung der Klostergrundherrschaft bemüht, da auf ihre Initiative die Anlage des großen Salbuchs von 1471 zurückgeht[671]. Vier Jahrzehnte früher hatten sich bereits landesherrliche Klosterverweser der Wirtschaftsverwaltung des Klosters annehmen müssen[672]. Mit Agnes nahm die 2. Phase der Klosterreform in Hohenwart ihren Anfang, sieht man vom ersten, schwachen Versuch des Jahres 1426 ab[673]. Ein Bruderschaftsbrief des Klosters Scheyern von 1467 beweist[674], daß Hohenwart nicht dem Melker Reformkreis Augsburger Prägung, wie Kühbach, Holzen und Bergen, sondern der Tegernseer Richtung hinzuzurechnen ist, zu der Wessobrunn, Benediktbeuern, Andechs und Scheyern zählten. Dies bestätigt auch ein Bruderschaftsbrief von 1476 aus dem jungen Andechser Konvent[675]. Er fiel in die Regierungszeit der Äbtissin Klara von Höhenkirchen (1468—6 V 1483), die das umfassende Salbuch 1471 vollendete und den Klosterhofbau zugunsten der Bürger weitgehend aufgab.

---

668) MB 17, 117—119.
669) KU Hohenwart 1479 XII 19.
670) HUEBER 396—397.
671) Vgl. Kapitel I 3.
672) KU Hohenwart 1433 I 8: Chunrat Locher und Jorg Northofer als Verweser bezeugt. Vgl. RANKL Kirchenregiment 186 Anm. 5: 1434 setzten die Herzöge eine Verweserin im Kloster ein.
673) BAUERREISS V 57 f.
674) KU Hohenwart 1467. BAUERREISS V Tafel 55 f.
675) KU Hohenwart 1476 VI 9. Weitere Briefe von St. Ulrich und Afra (1492) und den Ingolstädter Franziskanern (1493). KU 1492 VI 11. KU 1493 XII 6. Druck: MB 17, 242—243. Der Grundgedanke, daß „alle gelider in dem leib der hayligen kirchen aneinander hangen", kam im Geiste der Reform große Bedeutung zu (Zitat KU 1492 VI 11). Man strebte Gemeinsamkeiten in allen guten Werken, in Gebet, Fasten, Wachen, tugendreichen Übungen, durch Aufnahme in das jeweilige Necrolog usw. an.

Am 22. Mai 1483 wurde Veronica von Seckendorf (22 V 1483–13 X 1483) aus St. Walburga, das zum Umkreis der Bursfelder gehörte, vom Konvent zur Äbtissin erwählt. Der Konvent bestand aus sieben adeligen Frauen, die sich auch am Ende des 15. Jhs. noch nicht dem städtischen Patriziat geöffnet hatten[676]. Die feierliche Einführung der Neuburger Konventualin Barbara von Hinzenhausen (1484–1490 II 18) als „reformatrix" durch die Äbte Andreas von Andechs und Georg von Scheyern sollte den endgültigen Sieg der Melker Reform sichern helfen[677]. Ihre Reformbemühungen kamen besonders der Bürgerschaft zugute, da sie Bürgerlehen in Erbrecht umwandelte. Die Erhebung der sel. Richildis (1485) und die in aller Heftigkeit einsetzende Richildis Wallfahrt gehen auf ihre und die Initiative des Pfarrers und Beichtvaters Bartholomäus Gölsch[678] zurück. Ihr erfolgreiches Wirken kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich einige adelige Frauen unter ihrer schwachen Neuburger Nachfolgerin Kunigunde Böck (1490–1511 resigniert) der Reform widersetzten. In einem umfangreichen Briefwechsel zwischen München, Augsburg und Eichstätt versuchte Herzog Albrecht IV. 1497 zwei bis drei Nonnen in die Klöster St. Nikolaus (Augsburg) und St. Walburga (Eichstätt) zu versetzen[679].

Verschiedene Ereignisse prägten die Geschichte des Konvents im 16. Jh. 1516 brannten Teile des Klosters mit dem Archiv nieder[680]. Die vier Jahrzehnte später erfolgte Plünderung durch schmalkaldische Truppen (1546) und die Nachplünderung durch die Marktbürger stürzten das Kloster erneut in eine Finanzkrise, aus der sich der Konvent nur durch Aufnahme von Darlehen und Besitzverkäufen zu retten vermochte[681]. 1542 nahm Hohenwart fünf flüchtige Nonnen aus Bergen auf, die aufgrund der Säkularisation Herzog Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg ihr Kloster verlassen hatten. Sie konnten zwar den Konvent, der 1551 11 Konventsfrauen und 3 Konventsschwestern zählte nicht majorisieren, doch erhielten sie bereits seit 1545 mit der Wahl der Scolastica von Pappenberg (1545–1563) alle wichtigen Ämter (Priorat, Kustodie, Kelleramt, Pförtneramt der Klausur etc.), was die große Visitation vom 7. Juli 1551 vor Augen führt[682]. Im Rahmen dieser bedeutendsten Visitation des 16. Jhs. über-

676) STROBL 85 f.: Sophia Truchsess, Anna Puchover, Anna Hinzenhauser, Barbara Gurr, Anna Hinzenhauser d. J., Margaretha Minhauser und Katharina Schaltdorfer.
677) Cgm 2935 CXVII ff.
678) Vgl. Kapitel 2 Exkurs.
679) Vgl. Briefwechsel in Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 176–180.
680) Cgm 2935 CXVII ff.
681) Plünderungsbericht in Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 267–271.
682) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 285–309 Vernehmungsprotokoll mit Konventsliste, fol. 310–311 Konzept des Visitationsbescheides und fol. 312–315 Ausfertigung vom 30. VII. 1551. Es handelt sich um Akten des Münchner Hof- und Kammerrates. Zu Bergen vgl. StA Neuburg Klosterakten Bergen nr. 13.

stellte Abt Augustin von Tegernsee auf Wunsch des Landesherrn auch eine Abschrift der „Carta regularischen reformation vnd disciplin" des aufgelösten Klosters Bergen aus dem Jahre 1484[683]. Es handelt sich um eine Charta, die Bischof Wilhelm von Eichstätt 1484 in Bergen eingeführt hatte[684].

Von Bedeutung sind hier zwei Faktoren: Bewußt griff die Landesherrschaft im 16. Jh. auf die Reformbemühungen des 15. Jhs. zurück, wobei Tegernsee immer noch eine bedeutende Mittlerrolle einnahm. Mit der Übernahme der Bergener Reformcharta wollte man zwar den bestimmenden Bergener Frauen entgegenkommen, doch scheint sie unter den vergleichbaren Statuten die vorbildlichste gewesen zu sein. Anläßlich einer Visitation von 1591 legten die Nonnen diese Bergener Statuten der bischöflichen Kommission vor, die sie dann nach einer Umarbeitung 1592 in Kühbach einführten. Von dort aus gelangten die nunmehrigen „Kühbacher Statuten" in die Klöster Hohenwart, Holzen und 1643 sogar nach Fulda[685]. St. KAINZ hat fälschlicherweise die Statuten Albrechts V. von 1551 in das 15. Jh., in die Zeit Albrechts IV. (1479) verlegt[686]. Die Bergener Charta (1484) Bischof Wilhelms von Eichstätt dürfte wohl wortwörtlich auf die erste Reform Bischof Johanns von Eych in Bergen (1458) zurückgehen. Diese stand in direkter Abhängigkeit vom Kloster Sacro Speco zu Subiaco. Aus diesem Grund galten also die Bergener Reformstatuten noch 1551 als vorbildlich. Die Wahl der Ingolstädter Bürgerstochter Barbara Pentzinger im Jahre 1568 zur Äbtissin (1568—1590) gewährleistete für zwei Jahrzehnte eine kontinuierliche Leitung im Sinne eines regulierten Klosterlebens, was wohl das Anliegen der Visitation von 1568 durch Generalvikar Hieronymus Stor von Ostrorach gewesen war[687]. Unter ihre Herrschaft fielen neben Baumaßnahmen, Streitigkeiten mit den Bürgern, eine Plünderung des Kirchenschatzes (1570)[688] und als wichtigstes Ereignis die Errichtung einer Klosterhofmark auf dem Klosterberg (1583), wovon noch zu handeln sein wird. Im Geiste der tridentischen Erneuerung stand die zweite Visitation des Generalvikars von Ostrorach im Jahre 1591[689], worauf man in der Folgezeit auch die Kühbacher Reformstatuten von 1592 in Hohenwart einführte[690].

---

683) a. a. O. fol. 317—318.
684) a. a. O. fol. 320—327.
685) KAINZ Reformstatuten 221 f.
686) a. a. O. 221 f.
687) THALHOFER 62 f. STROBL 96 f.
688) Vgl. G. A. REISCHL: Der Hohenwarter Kirchenraub 1570. Mein Homatl 6 (1928) 95—96.
689) STROBL 100 f. KAINZ Reformstatuten 221 ff.
690) HILPISCH 96 f. KAINZ Reformstatuten 220 ff.

Zum Abschluß seien erstmals zwei Konventslisten von 1551 und 1590 ediert.

EXKURS 1

Konventsliste von 1551[691]

Äbtissin Scolastica von Pappenberg
Priorin

Konventsfrauen:

| | |
|---|---|
| Beatrix Rorbeckhin | (90 Jahre alt) |
| Anna Rappenzellerin | (80 Jahre alt) |
| Cordula Burckhartin | (aus Bergen; 1560 Priorin) |
| Anna Melberin | (Küsterin) |
| Christina Gartnerin | (aus Bergen; 1560 Küsterin) |
| Margreth Eurmgerin | |
| Affra Zallingerin | |
| Agnes Schinägelin | |
| Barbara Prentzerin | (1586 Äbtissin) |

Konventsschwestern:

| | |
|---|---|
| Catherina Wegelins | (80 Jahre alt) |
| Regina Herbstin | (aus Bergen) |
| Appolonia Fränckhin | (aus Bergen) |

Dienstpersonal:
2 Köchinnen
4 Dienerinnen

Konventsliste von 1590[692]

| | |
|---|---|
| Anna Mantlacherin, Äbtissin | (1585 Priorin) |
| Elsbett Kaiserin, Priorin | |
| Anna Maria Kniesin | |
| Anna Garhamerin | |
| Chatterina Hörmanin | |
| Barbara Burgerin | |
| Ellena Böressin | |
| Margretha Kriechlin | |
| Vrsula Du(o)nsstorfferin | |
| Anna Zellerin | |
| Jacobae Elssenhamerin | |
| Anna Rinckhamerin | |
| Benedicta Pflegerin | |
| Magdalena Geringerin | |
| Rennatae Keyysserin | |

691) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 289v—291r.
692) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 236.

## EXKURS 2: DIE RICHILDIS-WALLFAHRT:[693]

„Anno domini 1541 am Tag natiuitatis Marie. Alß man das hochwirdig Heiltum nach alten lo(e)blichen Prauch gezaigt hat, sein die nachvolgenden Zaichen offentlich verkündt worden, das sy durch Anruffung des hochwirdigen Heiltumbs sein geschechen. Item ein Frau von Widelspach hat nit gehert vnd gesechen. Hat sich auch im Rucken gar nichtz vermugt. Hat sich verlobt mit einem halben Pfunt Wax zu dem hochwirdigen Heiltum. Conualuit."[694]

Am 2. Oktober 1485, im zweiten Regierungsjahr der Reformäbtissin Barbara von Hinzenhausen, öffnete eine Kommission im Beisein der Äbte von Scheyern und Andechs, des Augsburger Generalvikars Heinrich von Lichtenau und des bischöflichen Notars Jakob Wirsing sowie des gesamten Konvents eine kleine Gruft unter dem St. Peter und Paulsaltar. Daraus erhob man die Gebeine der seligen Richildis und der hl. Juliane, deren Verehrung seit einem Jahrhundert dem Bewußtsein der Nonnen entschwunden war. Ein Zufallsfund, nämlich die Entdeckung des sogenannten „Goldenen Buches" von Hohenwart mit verschiedenen historischen Eintragungen, hatte wenige Monate zuvor die feierliche Erhebung erst möglich gemacht[695]. Hieß es doch in der Handschrift: „Sciendum est, quod corpus beate Richildis integrum sub altari sanctorum apostolorum Petri et Pauli sepultum est, quo vita uirginale vitam promeruit eternam. Nam et ipsa diebus suis vitam heremiticam in inclusa sua tenebat ... Item in sepulchro ipsius requiscit dimidia pars corporis sancte Juliane virginis et martyris de collegio sanctarum vndecim milium virginum"[696]. Den Reformnonnen mußte diese Entdeckung als ein bedeutungsschweres Omen erscheinen, da die selige Richildis im besonderen Maße das monastische Ideal der Inklusin verkörperte. Ihr galt seitdem die Verehrung des Konvents, so daß die Gestalt des seligen Wolfhold, eines ehemaligen Wöchners des Klosters, trotz der 1492 beginnenden Verehrung, stets im Hintergrund blieb[697]. Mit einer Heftigkeit wie sie nur

693) Allgemein: R. BAUERREISS: Sepulcrum Domini. 1936 (= Abhandlungen der Bayer. Benediktinerakademie 1). F. ZOEPFL: Schwäbische und bayerische Mirakelbücher im Raum des Bistums Augsburg. In: G. SCHREIBER (Hrsg.): Deutsche Mirakelbücher. 1932 (= Forschungen z. Volkskunde 31/32). J. STABER: Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising. Deutingers Beiträge 20 (1955) 7—102. R. KRISS: Die Volkskunde der altbayerischen Gnadenstätten 1. 1953. H. BACH: Mirakelbücher bayerischer Wallfahrtsorte. Diss. phil. München 1963.

694) Cgm 1777 fol. 237r.

695) Zahllose Berichte blieben von der wundersamen Auffindung des sog. Goldenen Buches und der Seligen Richildis und Wolfhold erhalten. Besonders: Cgm 1777 (Mirakelbuch von 1486—1621) fol. 2v—3v und Cgm 2935 u. v. a. Aus der zahreichen Literatur STEICHELE IV 866—871.

696) Clm 7384 fol. 88v um 1300. Zitat STEICHELE IV 858 f.

697) Clm 7384 fol. 108r: „Hic est defunctus Wolfoldus in ordine functus, ivre sacerdotis dans concordantia votis." Zitat STEICHELE IV 860 f. Vgl. Cgm 1779 (Erhebung des sel. Wolfhold aus dem 18. Jh.).

noch das Barockzeitalter kannte, setzte mit der ersten Heilung von 1486 eine Welle der Verehrung auch im Volk ein, wovon zahlreiche Handschriften und Mirakelbücher Zeugnis ablegen[698] (Vgl. Zitat). Das „Hailtum" zu Hohenwart, das genaugenommen eine Reihe verschiedenster Reliquien umfaßte[699], wurde für Jahrhunderte Inbegriff des hilfesuchenden, geplagten Menschen. Schon 1488 VIII 8 traf aus Rom ein Ablaßbrief Papst Innozenzs VIII. ein[700]. Der Ablaßbrief berichtet, daß man in der Klosterkirche der Nonnen zu Hohenwart, die „sub regulari observantia" leben, Reliquien einiger Heiliger gefunden habe. Der Pfarrherr Bartholomäus Golsch zeige sie „propter singularem devotionem" zweimal im Jahr der Öffentlichkeit, an Mariä Geburt und am Sonntag vor Christi Himmelfahrt. Auf Grund von Wunderheilungen erfreue sich die Kirche eines regen Besuches. Damit die Reliquien in würdiger Form gefaßt und konserviert werden können, genehmigt Papst Innozenz VIII. zusätzliche Ausstellungstage an Sonntag Lätare, am Freitag nach Christi Himmelfahrt und einen siebenjährigen Ablaß bzw. ebensoviele vierzigtägige Abläße. Uns interessiert vor allem die wirtschaftliche Seite des Wallfahrtswesens. Darüber entflammte ein Streit zwischen Kloster und Markt Hohenwart, der Einblicke in die wirtschaftliche Bedeutung der Wallfahrt gestattet[701]. Das „Hailtum" zu Hohenwart bestand danach aus über 1000 Stücken, darunter der Leib der seligen Richildis, ein halber Leib der hl. Juliane, Spuren vom Blut Christi, Teile seines Leichentuches und des sogenannten weißen Kleides, das er vor Herodes trug, und Reste von Kleidern der Jungfrau Maria. Die zahlreichen, öffentlich verkündeten und ins Mirakelbuch eingetragenen Wunderzeichen lockten jedes Jahr über 6000 Menschen an, „die vil da zeren", wie die Bürger dem Landesherrn berichteten[702]. Die bürgerlichen Interessen bestimmten wirtschaftliche Gesichtspunkte, da die Bürger mit Erlaubnis der Äbtissin auf dem Klosterberg Verkaufsstände aufstellen durften. Sogar von den Standgeldern hatte die Grundherrin dem Magistrat die Hälfte zugestanden. Die finanziellen Einnahmen an Almosen, Spenden und Standgeldern waren recht unterschiedlich: Beispielsweise spendete 1508 am Sonntag vor Himmelfahrt „ein michle schar frombs volcks" nur 32 fl, „darvmter verpoten gelt als haller vil". Am Freitag darnach gar nur 14 fl[703]. Im Vergleich zu den Zolleinnahmen an den großen Jahrmärkten St. Georg, St. Peter und St. Martin blieben die Standgeldeinnahmen an den Wallfahrtstagen ein geringer

698) Cgm 1775 (Das Hailtum zu Hohenwart 17. Jh.), Cgm 1776 (dasselbe 1614), Cgm 1777, Cgm 1778, Cgm 2935 und Clm 1231.
699) Vgl. beispielsweise Kl 15. Libell des 15. Jhs. mit sämtlichen Heiligtümern des Klosters.
700) KU Hohenwart 1488 VIII 8. MB 17, 229—230. Zitate ebenda.
701) Vgl. Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 16, fol. 21, fol. 22$^{v}$ und fol. 26. Zitate ebenda.
702) a. a. O. fol. 26$^{r}$.
703) a. a. O. fol. 16$^{r}$.

Posten, was ein Zollregister von 1531–1551 bekräftigt[704]. Die Verehrung der seligen Richildis erfuhr im Zeitalter des Barocks einen neuen Aufschwung, besonders unter Äbtissin Anna Johanna Sibenaicher (1635–1679), welche die förmliche Beatification in Rom betrieb. Trotz Unterstützung der Kaiserin Eleonore, des Augsburger Generalvikars Zeiller, des Prälaten von Kaisheim und bedeutendem Kapitalaufwand scheiterte dieser Plan. Man erreichte die päpstliche Anerkennung der Hausheiligen nicht, was aber der Verehrung bis heute keinen ernsthaften Abbruch getan hat.

### *3. Die Grundherrschaft des Klosters Hohenwart bis zur Errichtung der Hofmark im Jahre 1583*

#### *a) Besitz und Güterverzeichnisse bis 1471*

Die Herrschaft des Benediktinerinnenklosters Hohenwart über Grund und Boden[705] und den darauf sitzenden Menschen verschiedenster sozialer Stellung tritt mit dem Salbuch-Urbar von 1471 erst spät in Erscheinung[706]. Zudem berührt es nur die wirtschaftliche und nicht die rechtliche Seite der Grundherrschaft. Die ursprüngliche Grundausstattung des Klosters im 11. Jh. läßt sich nur im geringen Umfang rekonstruieren, da wenige Traditionsnotizen[707] erhalten blieben und die Änderungen des Grundbesitzes bis 1471 nicht alle nachvollziehbar sind. Durch die Stiftungen der Vögte von Arnbach hat das Kloster im Nahbereich des Klostersitzes seinen Besitz im 13. Jh. noch vergrößern können[708]. Eine Besitzarrondierung des Streubesitzes setzte Ende 15. Jh. ein und erreichte Mitte 16. Jh. ihren Höhepunkt, wovon noch die Rede sein wird.

Aus der Zeit um 1245 übermittelt Clm 7384[709] erstmals ein frühes Besitzverzeichnis (predia). Es betrifft Güter, „que ab hoc zenobio conceduntur hominibus loci istius (= Hohenwart) tam aliis ivre beneficiorum". Die Empfänger dieser Lehen setzen sich aus am Klostersitz lebenden Untertanen[710], aus eigenen Amtsleuten[711] und schließlich aus Ministerialen[712] der näheren Umgebung zusammen.

---

704) a. a. O. fol. 152–154.

705) Vgl. Anm. 82.

706) BayHSTAM KL 19. Zur Besitzgeschichte STEICHELE IV 864–865. DIEPOLDER Diss. 41–45. VOLCKAMER Pfaffenhofen 60 ff.

707) Clm 7382 fol. 208$^{v}$, Clm 7383 fol. 2$^{v}$ und Clm 7384 fol. 106$^{v}$. Ediert von STEICHELE IV 856 f. und 861 f. WIDEMANN 231 f.

708) Vgl. Teil II.

709) fol. 107$^{r}$. STEICHELE hat es fälschlicherweise ins 14. Jh. datiert.

710) Walberinus et Diepoldus haben 1 Hube in Hohenwart.

711) H. camerarius, C. longus, C. faber, Vlricus tabernarius.

712) Nepotes Arbonis de Aerinhsingen (= Aresing Ldk. Schrobenhausen), O. de Rawinesbah (wohl Rachelsbach Gde. Waidhofen Ldk. Schrobenhausen), H. de Turheim (= Thierham Gde. Hohenwart Ldk. Pfaffenhofen) und Eberhardus de Tegernbach (Ldk. Pfaffenhofen). Von Ministerialen des Klosters kann keine Rede sein, wie DIEPOLDER Diss. 43/43 annimmt.

Die 25 Huben und nicht näher bezifferten Hofstätten liegen in den Landgerichten Aichach (seit 1421 Schrobenhausen) und Pfaffenhofen:

| | |
|---|---|
| Schrobenhausen | 5 Huben und Hofstätten (curtilia) |
| „Wimpossing" | 1 Hube[713] |
| „Chrotental" | 1 Hube[714] |
| Mühlried | 1 Hube |
| „Vttengrunt" | 1 Hube[715] |
| Aresing | 2 Huben |
| Waizenried | 1 Hube |
| Altenburg | 2 Huben |
| Mergoltsmühle | 2 Huben[716] dann |
| Hohenwart | 1 Hube |
| Thierham | 3 Huben |
| Schlott | 1 Hube |
| Gumpersdorf | 1 Hube |

Seibersdorf 2 Huben und Tegernbach 1 Hube. Ein Zusatz erklärt, daß sogenannte Handlehen im Ort Hohenwart nur an Söhne der Kirche, also wohl Mitglieder der Klosterfamilie verliehen werden[717]. Der Begriff Handlehen (manus porrigendi . . . beneficia) hängt wohl mit dem Lehenseid bzw. dem in Bayern üblichen Handgelübde beim Lehensempfang zusammen[718]. Das Salbuch von 1471 definiert die Handlehen als solche, „dy sy (= Äbtissin) uon der hant verlichen hat"[719]. Bei der Marktentstehung kommt diesem Phänomen eine nicht geringe Bedeutung zu. Desweiteren überliefert uns die Klostertradition vor 1471 ein Verzeichnis der klösterlichen Patronatspfarreien[720] und eine Liste der Oblaigüter[721], beide wohl aus dem 13. Jh. Danach übte die Äbtissin das Patronatsrecht in Hohenwart, Schenckenau (Filialkirche,) Schrobenhausen, Oberlauterbach, Mühlried, „Werde", Walchshofen, Wenigmünchen und Taiting aus[722]. Das

---

713) Vor 1422 abgegangen. Bei Schrobenhausen gelegen. NCB 76 fol. 181 ff.
714) Nicht lokalisierbar. Eventuell Kaltenthal (Gde. Hohenried Ldk. Schrobenhausen).
715) Nicht lokalisierbar.
716) Gde. Waidhofen Ldk. Schrobenhausen.
717) Clm. 7384 fol. 107r: „Scien dum amen est quod locus iste manus porriendi non habet beneficia nisi ad filios ecclesie."
718) So LIEBERICH Rechtsformen 1 f.
719) KL 19 fol. 52r.
720) Clm 7384 fol. 106v. STEICHELE IV 860 f., aber 13. Jh.
721) a. a. O. fol. 108v. a. a. O. 861 f., aber 13. Jh.
722) Hohenwart, Schenkenau (Gde. Waidhofen Ldk. Schrobenhausen), Oberlauterbach (Gde. Aresing Ldk. Schrobenhausen), Mühlried (Ldk. Schrobenhausen), Werde (= Wörth Gde. Mühlried), Walkertshofen (Ldk. Kelheim), Wenigmünchen (Gde. Oberweikertshofen Ldk. Fürstenfeldbruck) und Taiting (Gde. Dasing Ldk. Aichach-Friedberg. Vgl. HAMANN Schrobenhausen 24f.

Salbuch von 1471 führt sie nochmals unter „Daz sind dy gotzgab, die ein abbttessin zw Hochenwart zw verleychen hat" an[723]. Das um 1208 erstmals nachweisbare Oblai-Amt des Klosters versah eine eigens berufene Nonne des Konvents, die in den deutschen Quellen als „Küsterin" oder „Mesnerin" bezeichnet wird[724]. Sie verwaltete das Stiftungsvermögen frommer Stifter als Sondervermögen. Es war vom sonstigen Klosterbesitz getrennt und dem Zugriff z. B. der Äbtissin größtenteils entzogen. Die „predia pertinent ad oblagia dominarum" bestanden aus einem predium in Malzhausen (Gde. Langenmoosen, Ldk. Schrobenhausen), zwei curiae (= Höfe) in Gerstetten (Gde. Brunnen, Lkr. Schrobenhausen) sowie aus einer Wiese in Ebenhausen (Ldk. Pfaffenhofen). Sie gehen alle auf Stiftungen der Vögte von Arnbach aus dem 13. Jh. zurück. Die rücksichtslose, die Eigeneinnahmen intensivierende Wirtschafts- und Vogteipolitik Ludwigs VII. des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt gegenüber einer Reihe von im Münchner Landesteil gelegenen Klöster bekam in den zwanziger Jahren des 15. Jhs. auch Hohenwart zu spüren. Dieser Politik verdanken wir ein „puch der veint güter" aus der herzoglichen Kanzlei, das den Hohenwarter Besitz in der Vogtei Oberlauterbach (ab 1421 Schrobenhausen)[725] angibt. G. DIEPOLDER und zuletzt St. HAMANN haben das Verzeichnis von 5 Höfen, 12 Huben, 58 Hofstätten und 2 Mühlen ediert[726].

*b) Das Salbuch von 1471 (Überblick) und weitere Entwicklung bis 1583*

Schlechte und nachlässige Wirtschafsführung in der ersten Hälfte des 15. Jhs. veranlaßten die Äbtissinnen Agnes Hornerin und Clara von Hohenkirchen ein neues, den Verhältnissen angepaßtes Gesamtbesitzverzeichnis des Klosters zu erstellen. Da die Besitzungen zum Teil durch die Äbtissinnen besucht wurden, zog sich die Erstellung des neuen Salbuchs einige Jahre hin.

Nicht zuletzt scheint das neue Salbuch ein sicheres Indiz für eine gewandelte Auffassung im monastischen Leben selbst zu sein, da eine Klosterreform geregelte wirtschaftliche Verhältnisse mit voraussetzt.

Der Pergamentband KL Hohenwart 19 von 1471 gliedert den Besitz in Vogteigüter um Hohenwart, in Klostergüter im Nahbereich des Grundherrschaftssitzes (darunter die Probstei Lauterbach), dann in die „vogttei der gueter zw Walkershouen, dy sy geben auff Ratzenhouen"[727], die

723) a. a. O. fol. 47v. Zu Schrobenhausen vgl. RB V 330, 337 und 340. MB 17, 110—112.

724) Zur Oblai allgemein: G. SCHREIBER: Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationswesens. Wörishofen 1913.

725) NCB 30 fol. 115—128.

726) DIEPOLDER Diss. 41 f. Druck: HAMANN Schrobenhausen 25 f.

727) Ldk. Kelheim. Im 13. Jh. besaßen die Grafen von Hals die Vogtei. So Cgm 1774 fol. 10r. Vgl. H. FREILINGER: Ingolstadt. 1977. 248 und 269 (= HAB Altbayern 46).

„gueter zw Wenigminchen"[728], die „gueter herhaussen vor dem gepirg. Im ersten in Päler gericht"[729], weiterhin in „Holtzhausen in Bolffertzhaußer gericht"[730], „In Bernfelsser Grabschaff"[731], in die „gueter zwischen Hall vnd Ispruck zw Rumm vnd Thaur"[732], die „gueter in dem indern gepirg. Am ersten zw Tuls vnd Tetzling"[733], und schließlich in „Seyuerstarff der Schloterhoff"[734]. Hinzu kommen viele Einzelnachrichten bzw. Zusätze und Verzeichnisse der Hanfgilten, Zehnten, Fischwasser und der Zinslehen im Markt Hohenwart, des Zolles, der Zinsen und Hofstätten in der Stadt Schrobenhausen und die zahlreichen Handlehen des Klosters. In etwa — ohne Hohenwart und Schrobenhausen — 30 Höfe (zum Teil Maier- und Sedelhöfe), 50 Huben, mehr als 20 Lehen (zusätzlich Forst- und Mühllehen), mehrere Mühlen, 15 „Kamerlant" in Tirol und 15 sogenannte „gueter", worunter ein Besitz unterschiedlicher Größe impliziert sein konnte.

Zum dichten Besitz um Hohenwart im Landgericht Pfaffenhofen und den benachbarten Landgerichten Aichach und Schrobenhausen gesellte sich Streubesitz in den Landgerichten Dachau (Wenigmünchen), Pähl (Diemendorf, Wieling), Wolfratshausen (Holzhausen) und Mainburg (Walkertshofen) sowie in den Grafschaften Werdenfels und Tirol (Grafschaft Unterinntal und Brixen) hinzu. Als mit der Berufung der Neuburger Nonne Barbara Hintzenhauser im Jahre 1484 auch in Hohenwart der Klosterreform zum Durchbruch verholfen wurde, setzte eine Arrondierungspolitik des Klosters ein, die mit der Einhaltung der „heiligen Observanz" und weltabgeschiedener Ruhe des Klosters z. B. gegenüber den Bürgern von Hohenwart begründet wurde. 1485 verkaufte die Äbtissin die Tiroler Besitzungen zu Tils und Tötschling um 760 rh fl an einen

---

728) Die Besitzungen Wenigmünchen, Dürabuch und Feldgeding wurden von den Dachauern bzw. Hundts bevogtet. FRIED Herrschaftsgeschichte 113, 118 und 136.

729) Besitz in den Siedlungen Diemendorf (Gde. Tutzing Ldk. Starnberg) und Wieling (Gde. Feldafing Ldk. Starnberg).

730) Ldk. Wolfratshausen/Bad Tölz.

731) Es handelt sich um einen Hof in „Vorchain", eventuell Farchant (Ldk. Garmisch-Partenkirchen). Die Abgaben aus dem Gebiet vor dem Gebirge wurden in München bei Jergn Spiegel in der Sentlingergassen am Fest St. Martin abgeliefert. Vgl. Andechser Besitz in Farchant MB 8, 141.

732) Rum zwischen Hall und Innsbruck in Tirol. Thaur GB Hall. Gemenglage mit Diessener Besitz. Nach dem Pfenniggiltbuch KL 18 von 1411 fol. 11r saß in Rum ein Sedlmair des Klosters. Er sammelte die Abgaben zentral ein und mußte den Klosterpropst beherbergen. Daneben bezog der Konvent aus der Salzpfanne zu Hall 7 rh fl. Lehensbriefe in Cgm 1774 fol. 197 ff.

733) Tils westl. von Brixen und Tötschling südwestl. von Brixen. Zum Weinbergbesitz vgl. L. STEINBERGER: Auswärtige geistliche Grundherren als Weingutsbesitzer in Südtirol. 1934. 6 f.

734) Seibersdorf Gde. Hohenwart.

Georg Waltenhofer, um dafür den Sedelhof zu Tegernbach und den Osterhof in Rohrbach von den dortigen adeligen Besitzern zu erwerben[735]. Zwei Jahre später tauschte die Äbtissin einen Hof in Weingarten bei Jetzendorf gegen ein kleines Gut des Klosters Scheyern in Harreß (Gemeinde Strobenried) ein[736]. Der Tiroler Besitz zu Rum wurde 1561 an Propst Franziskus von Bernried um 400 rh fl abgestoßen[737]. Man gebrauchte das Geld zum Ankauf von Wiesen und Äckern im Nahbereich des Grundherrschaftssitzes. Der herzogliche Rat und Küchenmeister Bernhard Dichtl löste 1565 dem Kloster seinen Besitz zu Diemendorf ab und schlug ihn 1567 zu seiner Hofmark Tutzing[738]. Die Güter zu Wieling gelangten an Jacob Rosenpusch von München, der seine Hofmark Wieling 1566 an Caspar Weiler weiterverkaufte[739]. Die schwierige finanzielle Situation des Konvents zwang zum Verkauf dieser abgelegenen Güter, welche man zur Einlösung von Pfändern verwendete. 1572 mußte die Landesherrschaft gar einen zweijährigen Kredit von insgesamt 180 fl gewähren, damit der Konvent seine Verpflichtungen erfüllen konnte[740]. Angesichts dieser verschärften wirtschaftlichen Lage stießen Äbtissin und Konvent 1582 und 1583 am herzoglichen Hof auf offene Ohren, als es darum ging, ungerechtfertigte Ansprüche des Pflegers Leonhardt Maming und seines Landrichters einerseits und der Bürgerschaft des Marktes Hohenwart andererseits abzuwehren[741]. Der Pfaffenhofener Pfleger begann die Ehalten des Klosters und sogar die Amtsleute zu besteuern, während umgekehrt die Bürger die Ausdehnung ihres Burgfriedens über die Ringmauer hinaus auf die umliegenden Gründe des Klosters betrieben. Das Kloster erwehrte sich der Ansprüche mit der geschickten Behauptung, es habe seit jeher auf dem Klosterberg Hofmarksfreiheit besessen. Somit hätten Pfleger und Bürgerschaft keinerlei Ansprüche in diesem Immunitätsgebiet. Der Pfleger bestritt daraufhin sowohl die Existenz der Hofmark als auch die eines Klosterrichters. In einer Supplikation an den herzoglichen Hof bat Äbtissin Barbara um den Erhalt der Hofmarksfreiheit, die angeblich das Kloster, den Pfarrhof, das Wochenhaus, 10 Häuser, den Haidforst und zwei Felder umfaßte. Aus einem Hofratsbericht, der sich an einem umfangreichen Schriftwechsel der Kon-

735) KL 19 fol. 14v. Das Kloster erwarb 1485 von Jacob Tanner, Kastner zu München, den Sedelhof in Tegernbach. MB 17, 224–226 und Cgm 1774 fol. 242 bis 243r.

736) Cgm 1774 fol. 120.

737) KL Hohenwart 19 fol. 14r.

738) KL Hohenwart 19 fol. 12r. D. ALBRECHT: Das Landgericht Weilheim. 1952. 25 f.

739) a. a. O. und ALBRECHT Weilheim 28 f. Schon 1551 wollte Äbtissin Scolastica um 300 fl den Besitz von Rosenpusch zurückkaufen, was jedoch mißlang. Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 146.

740) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 474.

741) Zum ganzen Komplex: a. a. O. fol 31 ff.

trahenten mit der Münchner Zentrale anschloß, geht nun hervor, daß die Äbtissin keinen Beweis für die Hofmarksgerechtigkeit „auf dem Closterperg vnd was derselb begreifft . . ., dann auf dem Haüdtforst, dem knlainen Feldlein dabei, im Obernfeldt, Khersperg, Markhfeldt, auch Wismaders an der Parr" erbringen konnte[742]. Trotzdem verlieh Herzog Wilhelm V. am 22. Februar 1583 dem Kloster aus besonderer Gnade die Hofmarksgerechtigkeit „auf dem Closterperg vnd was derselb begreifft, auch den darauf steenden Heuslen dero mit dem Pfarrhof, Wochners vnd Mesenhauss in allem zeche seyn, den Haidforst vnd clainen Feldlen dabey, sambt allen anderen des Gottshauss im Oberfeldt, Kersperg, Marcktveld, auch an der Parr vnd daselb vmbher gelegenen aigenthumblichen Stuckhen, Gründen, Eckhern, Veldern vnd Wissmadern, dabey khaine sonndere Heuser oder Wohnung, sonnder durch die Abtissin selb in das Gotthauss gepaut vnd gefent (= Hofbau) oder anderen vmb järlichen Zinss verlassen werden"[743]. Die Benediktinerinnen sollten die Hofmarksfreiheit und Obrigkeit gebrauchen „vermüg vnnser erclerten Landsfreyheit", aber unbeschadet der Rechte des Marktes Hohenwart. Damit waren wohl die freieigenen, nicht zinsbaren Lehen der Bürger in der Flur des Klosters gemeint. Die Mehrheit der Hohenwarter Bürgerschaft war von der Hofmarksbildung tangiert, da sie als Ackerbürger auf Grund und Boden der Grundherrschaft angewiesen waren. Vergeblich versuchte sie im Frühjahr 1583 dagegen zu handeln, was eine landesfürstliche Strafandrohung vom 2. Juni 1583 deutlich vor Augen führt. Der Konvent hatte zwar eine ältere Hofmark nicht urkundlich beweisen können, begann aber dafür nachträglich die Hofmarksbildung von 1583 historisch auf die Burg der Klostergründer zurückzuführen: So trug eine Hand des späten 16. Jhs. in ein Copialbuch des Klosters ein: „auff dem Perge . . . das da ain Hoffmarch ist gewesen des Schloß, das yetz ist das Kloster"[744].

Die Skizzierung der grundherrschaftlich bedeutsamen, aber niedergerichtlich unwirksamen klösterlichen Hofmarksbildung schließt die allgemeine Besitzgeschichte in unserem Untersuchungszeitraum ab. Es sei noch auf die zahlreichen Stifs- und Lehenbücher des Klosters aus dem 16. Jh. hingewiesen, welche auf der Grundlage des Salbuches von 1471 die personellen und finanziellen Veränderungen registerartig festhalten[745].

### *c. Hohenwarter Bürger als Lehensinhaber des Klosters — Die Rechte des Klosters im Markt*

Anläßlich eines Streites zwischen Kloster und Markt im Jahre 1508 berichtete die Äbtissin nach München, daß die Bürger zum eigenem Nutzen von ihr Lehen empfangen, „davon sy der M e r t a i l der Burger be-

742) a. a. O. fol. 425—427v.
743) MB 17, 491—493. Entwurf: Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 68 ff.
744) Cgm 1774 fol. 80r.
745) KL Hohenwart 20 (1546—1556), 21 (1580—1584), 22 (1582—1620), 24 (1585 bis 1590), 25 (1591—1595) und 25 1/2 (1596—1600 sowie 1601—1605).

hilfft"[746]. Die Mehrheit der Hohenwarter Bürgerschaft war danach mit Grundbesitz des Klosters belehnt und darf mit gutem Recht dem Ackerbürgertum zugerechnet werden. Dies bekräftigen auch mehrere Lehensverzeichnisse des Klosters für die Bürger aus den Jahren 1411, 1431, 1471, 1582 und 1584—1607[747]. Aus der Zeit um 1245 stammt das bereits genannte Handlehenverzeichnis für Söhne der Kirche in der Siedlung Hohenwart. Zwei landesherrliche Schlichtungsbriefe von 1383 X 19 und 1394 VII 28 sprechen einmal von klösterlichen Zinslehen zu 12 Münchner Pfennigen[748], dann von der Rodung eines Gemainholzes, aus dem Wiesen bzw. Krautgärten und Äcker gemacht werden durften, und schließlich wieder von Handlehen[749].

Der Charakter der Zinslehen geht aus einem Zinsregister „Dy hofstet vnd Gergenzynß zw Hochenwart, dy zinslechen sind" von 1471 hervor[750]. Es behandelt 13 Hofstätten und 55 Gärten bzw. sogenannte Krautgärten (davon 3 Peunten, 3 Wiesflecken und 3 Baumgärten), die sich in der Hand von 34 Bürgern befanden. Das Salbuch vermerkt dazu: „Merck dy vorgeschriben stuck alle sind zinslechen. Also, sooft man lechen emphachen sol, sullen dy enphachen (= Stiftszeit St. Georg). Vnd gibt ains zw lechengelt halben zins. So awer ain angende fraw ist (= beim Herrenfall), gibt ein yegliches stuck zwelff phennig zw lechengelt nach laut ains fursten brieffs (1383) ... Dy haben all enphangen als ... fraw Clara Hochenkircherin an ist gangen Anno 67 iar".

Das Zinslehen zeichnet regelmäßige Zinszahlungen aus und scheint nach Lehnrecht vererbbar zu sein. Es steht wohl in der Nähe des sogenannten Beutellehens und kommt dem Aigen als Eigentumsform sehr nahe. Allerdings waren laut Hohenwarter Klostertradition nur Bürger zum Lehensempfang berechtigt. Die von E. KLEBEL geäußerte Ansicht über die Seltenheit des Zinslehens in Altbayern dürfte wohl nicht ganz zutreffen, nachdem sich schon im Falle Altomünsters ein Zinslehenverband des 16. Jhs. nachweisen ließ, auch wenn man damit wohl Zinsverschreibungen, Stiftungen und Ewiggelder auf Grund und Boden meinte.

Bereits um 1430 hatte Äbtissin Osanna Parspergerin aus dem Hofbau eine Reihe von Äckern und Wiesen zu 18 Lehen gemacht und sie dem Markt für 2 Pfd. Pfg. Gattergilt pro Lehen auf jeweils drei Jahre verliehen[751]. Daneben waren seit der Marktverlegung von 1395 aus dem ehemaligen Siedlungsgebiet auf dem Klosterberg 5 Hofstätten, 22 Gärten (darunter Hopfengärten), 4 Wiesflecken, 4 Peuntenanteile und 2 Äcker den Bürgern überlassen worden, die dafür 59 fl 3 ßd Pfenniggilt ablie-

746) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 16v.
747) KL Hohenwart 18 und 19 fol. 42v—44r und 45r, 22 und 23.
748) KU Hohenwart 1383 X 19. Abschrift: Cgm 1774 fol. 81. MB 17, 142—143.
749) KU Hohenwart 1394 VII 28. Cgm 1774 fol. 82. MB 17, 159—161.
750) KL 19 fol. 42v—44r. Zitate ebenda.
751) KL 19 fol. 45r.

ferten[752]. Endgültig scheint der Hofbau des Klosters 1482 unter Äbtissin Clara Höhenkircher aufgegeben worden zu sein[753]. Die Reformäbtissin Barbara wandelte die Lehen 1486 in Erbrechtslehen um und bestimmte in einem Vertrag, den Bürgermeister und Rat ausstellten:

- Alle drei Jahre formale Ab- und Aufstiftung durch den Zinsmeister. Ein ganzes Lehen gibt 12 Pfg. an die Äbtissin und 4 Pfg. dem Zinsmeister;
- Wer ein ganzes Lehen besitzt, gibt jährlich 2 Pfd. Pfg. Beim halben Lehen die Hälfte. Inhaber von Wiesenlehen reichen 12 ßd und Gattergilt;
- Pfändungsrecht der Äbtissin bei Säumigkeit. Im Falle von Widerspenstigkeit und Streit helfen Bürgermeister und Rat mit dem Zinsmeister zusammen;
- Beim Herrenfall zinst ein ganzes Lehen 3 ßd der Äbtissin und 15 Pfg. dem Zinsmeister. Das halbe Lehen die Hälfte;
- Im Falle von Lehensverkauf erhält die Äbtissin vom ganzen Lehen 2 fl und der Zinsmeister 60 Pfg. Beim halben Lehen wie gehabt. Wer kein Lehen besitzt, zahlt nach Gilt;
- Das Erbrecht gilt auch für Witwen und Kinder. Erstere müssen aber ihre Verhältnisse bei der Äbtissin anzeigen. Bei Wiederheirat reicht der Ehegatte 2 fl bzw. 1 fl. Sind sich die Kinder über das Erbe uneins, wählt die Äbtissin den Geeignetsten aus;
- Nur wer Bürger ist und im Burgfrieden sitzt, kann Lehen empfangen;
- Derjenige, der sein Lehen nicht baut, verliert es;
- Die Lehen als ganzes sind zu Erbrecht vergeben. Einzelstücke dürfen nicht verkauft werden, weil Entfremdungsgefahr besteht. Dies hätte Verlust und Strafe zu Folge;
- Die Äbtissin besitzt das Recht, die Lehen nach drei Jahren für ihren Hofbau wieder an sich zu ziehen.

Der vorliegende Vertrag von 1486 zog einen Schlußstrich unter eine einhundertjährige Entwicklung, die in Etappen 1383 begann und über 1430, 1467 und 1482 zur generellen Erbrechtsverleihung von 1486 führte. Der Vertrag legt die relative Abhängigkeit der Ackerbürger von der Äbtissin dar, doch hatten die Besitzrechte seit dem späten 14. Jh. (Zins- und Handlehen) bereits recht günstige Formen angenommen. Das Kloster erkannte das Bürgerrecht als Bedingung des Lehensempfangs an, was wiederum einen Gewinn für den Markt bedeutete. Wie die einzelnen Bestimmungen zeigen, ging mit der Erbrechtsverleihung die Bindung an den Grund- und Lehensherrn nicht verloren (Ab- u. Aufstiftung, Jahreszins, Pfändungsrecht, Herrenfall, Verkaufsabgabe, Baupflicht, Entfremdungsverbot und Einstandsrecht). Die Klosterreform kam dieser günsti-

752) KL 18 fol. 2r–10v: „Vermerckt dye pfenninggült des gotzhaus Hochenwart."
753) Cgm 1774 fol. 112r ff.

gen Entwicklung entgegen, weil gerade Äbtissin Barbara im Sinne der „heiligen Observanz" das Kloster von weltlichen Angelegenheiten fernhalten wollte. Der Hofbau des Klosters, der ursprünglich aus zwei Sedelhöfen bestand, wurde Ende 15. Jh. nahezu aufgegeben. Die weitere Entwicklung im 16. Jh. sollte aber anders verlaufen. Wie im einzelnen noch auszuführen sein wird, haben die Bürger ihr Erbrecht verloren. Seit 1540 gingen die Lehen plötzlich zu Leibrecht an die Bürgerschaft. Umfangreiche Entfremdungen führten zum Eingriff der Landesherrschaft zugunsten des Klosters.

Das „Gültbuech vber des Closters Hohenwardt aigne Stuckh vnd Gründt, so man die ganntzen vnd halben Lehen nenndt 1582 vnnd dan weiter bis auf das Jhar 1620 zu gebrauchen" regelt die Lehensverhältnisse im Sinne des Leibrechts[754]. An die 50 von insgesamt 150 Bürgern sahen sich von der Regelung betroffen. Das Kloster bezog von ihnen 1582 49 Pfd. 17ß 8d zuzüglich 7 Pfd. 4ß 15d Leibgeld.

Die darin enthaltenen klösterlichen Satzungen wiederholen zum großen Teil die bereits 1486 festgelegten Bestimmungen für Lehen. Doch ist einmal das Erbrecht weggefallen und zum anderen scheint man den eigenen Hofbau wieder aufgenommen zu haben. Die Absicht durch Auf- und Abstiftung die Zinsen zu steigern, kommt hier deutlich zum tragen. Neben den Lehen bestanden weiterhin die alten Zinslehen auf dem Klosterberg. 1584 gehörten dazu 8 Hofstätten, 3 Bierkeller der bürgerlichen Brauer, an die 40 Gärten und einige Wiesflecken und Äcker[755]. Für die Zinslehen galt bei Tod- oder Erbfall, Kauf oder Übergabe ein Reichnis in Höhe eines halben Jahreszinses. Beim Herrenfall jeweils noch 12 Pfg. Die Äbtissin übte desweiteren das Fertigungs-, Kauf- und Einstandsrecht über ihre Stücke in der Hohenwarter Flur mitsamt der Hofmarksgerechtigkeit aus. Ein Drittel bis etwa die Hälfte der Bürgerschaft empfing Ende des 16. Jhs. aus der Hand der Äbtissin Ackerlehen zu Leibrecht und Zinslehen gegen festgelegte Leistungen.

Eine Beschränkung oder gar Minderung der bürgerlichen Rechtsqualität ließ sich deshalb nicht belegen, da der Markt selbst auf freieigenem Grund stand. Es bestanden aber Lehensabhängigkeiten und vor allem bürgerliche Intentionen auf Kosten der Grundherrschaft z. B. Erbrechte in Aigenbesitz (vor 1540) umzuwandeln oder den Burgfrieden auf die umliegende Klosterflur auszudehnen (vor 1583). Davon soll in den Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt gehandelt werden. Weitere Kontakt- und Konfliktstellen zwischen Kloster und Markt resultierten aus der Belehnung mit der Klostermühle, dem bürgerlichen Ziegelstadel auf Klostergrund, den Fischereigerechtigkeiten in der Paar und schließlich aus den Zoll- und Zapfrechten der Grundherrschaft auch im verlegten Markt.

754) KL 22 fol. $2^r$—$4^v$.
755) KL 23 fol. 1 ff.

Im geringen Abstand reihen sich vom Klosterberg flußabwärts drei Mühlen aneinander: die Kloster- und Marktmühle, die Hochstadtmühle und die Merxmühle bei Englmannszell. Erstere blieb im ständigen Besitz des Nonnenkonvents und lag an der Brücke, die den Klosterberg mit dem verlegten Markt verband. Das Salbuch von 1471 spricht von der „mül hie zw Hochenwart auff der Paar. Ist dez gotzhauß frey aygen" und zeigt, daß sie auf Leibrecht vergeben wurde[756]. Ende 16. Jh. lieferte der Inhaber der Kloster- und Marktmühle folgende Abgaben ab: Maigilt 1fl 6ß 10d, Galligilt 3fl 3ß, 100 Käse, Weisat 1ß 5d, Stiftgeld 15d, 150 Eier, 10 Fasnachthühner, 40 Metzen Korn, 7 Metzen Kern und 7 Metzen Gerste Pfaffenhofener Maß. Mit der Mühle stand noch eine Sägemühle in Verbindung. Die Hochstadtmühle gehörte zur Hofmark Schenkenau, dürfte aber aus Klosterbesitz stammen. Die Merxmühle schien schon um 1500 Aigenbesitz gewesen zu sein, da sie 1502 III 21 ein Michael Ringkhaimer als solchen an Abt Paul von Scheyern um 294 fl verkaufte[757].

Der bürgerliche Ziegelstadel, um den es im 16. Jh. zu heftigen Auseinandersetzungen kommen sollte, lag auf dem „ziegelperg vnder den pfarrhoff . . ., der all ist dez gotzhauß"[758] und wofür jährlich 1000 Ziegelsteine ans Kloster gereicht wurden.

Des Klosters Fischwasser und Fischereigerechtigkeit erstreckte sich um 1500 „vntten (= flußabwärts) anbey dem pach, haist der Graben, der von Schlat (= Schlott; Bach zw. Thierham u. Schenkenau, mündet an der Hochstadtmühle in die Paar) hereinget durch die wismadt, haist Turhamaw", dann flußaufwärts an die Obermark, die soweit geht, wie die Gründe des Klosters seit alten Zeiten reichen[759]. Ein eigener Klosterfischer versorgte die Nonnen jeden Freitag mit Fisch. Gnadenhalber durfte auch ein bürgerlicher Fischer in der Paar fischen, wofür der Marktfischer Ende 16. Jh. 6 fl in das Kloster zinste[760]. Trotzdem spielte die Paarfischerei für die Bürgerschaft keine bedeutsame Rolle[761].

Dagegen fielen die Zoll- und Zapfrechte des Klosters im Markt entscheidend ins Gewicht. Denn sie schmälerten die bürgerlichen Kammereinnahmen und sorgten für ständige Reibereien. Die Zoll- und Zapfrechte des Klosters, ehemals Ausdruck grundherrlicher Marktrechte im alten Markt auf dem Klosterberg, wanderten mit der Marktverlegung mit. So versicherten 1415 die Münchner Herzöge Ernst und Wilhelm der Äbtissin, daß die Verlegung des Marktes ihren Zoll- und Zapfrechten keinen Abbruch tue. Sie versprachen, die Freiheiten des Gotteshauses zu schirmen, damit „sy bei irn alten ehaften vnd briefen„ bleiben[762].

---

756) KL 19 fol. 46v.
757) KU Scheyern 1502 III 21. KU Scheyern 1502 VI 6. VOLCKAMER 34 f.
758) KL 19 fol. 46r.
759) KL 19 fol. 40r.
760) KL 21 fol. 15r.
761) Vgl. dazu: Die Fischer-Ordnung eines ehrsamen Handwerks der Paarfischer vom Jahre 1716. Mein Hoamatl 5 (1927) 17—22.
762) Abschrift in Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 28r und fol. 88. Cgm 1774 fol. 80v.

Von welcher Art waren die Zapf- und Zollrechte?

Das Salbuch von 1471 bemerkte dazu, das Gotteshaus habe die Gerechtigkeit in dem Markt „von allem tranck"[763].

„Item ain yeglicher wirt als offt der ain vaz wein einlegt, wellicherlay wein daz ist, es sey daz vaz groß oder clain, der gibt dez selbigen weins uon yeden vazz ain seydel weynß.

Item ein ieder pierprew gibt uon ayner yeden prew zwo maz pier vnd uon ainer prewmecz ain mazz.

Bringt awer ayner pier oder met anderswo her vnd daz schenckt, so gibt er uon yedem vassen piers ain maz vnd uon dem met ain seydel."

Bis ins kleinste geregelt war 1471 auch des „gotzhauss zol zw Hochenwart" an den drei ehemals nur grundherrlichen Jahrmärkten St. Georg, St. Peter und St. Martin. Das Salbuch gewährt für die 2. Hälfte des 15. Jhs. einen interessanten Einblick in das Warenangebot, in Handwerk und Gewerbe, in den Wirtschafts- und Marktverkehr sowie in die grundherrliche und bürgerliche Zolleinhebeorganisation:

„Item allez, daz zw marckt kumbt vayler sach, es sey schmalcz, ayr, kez, garnen vnd waz da verkauft wirt. Vnd gibt der oder dy dahin geyt albeg uon funffczechen phennig ain haller vnd albeg uon dreysick phennig ain phennig, uon sechczig phennig czwen also fur kauf hin.

Waz awer an dy wag chumt vnd gebegen wirt, gibt der, der dohin geyt uon yedem zenten zwen phennig.

Es ist auch herchumen, daz dez gotzhauz zolner vnd dez marckts zolner miteinander gent vnd daz gelt uon den steten sammeln. Vnd gibt ein yede stat, wagen, keren, kramer, kursner, schuester, tuechmanger vnd ein yeglicher, waz der an ayner stat vayl hat drey phennig. Dauon nymt der marckt czway tayl vnd daz gotzhauß den dritten tayl.

Wer auch hingeyt an den merckten von viech, ez seyn roz, rinder, schaff, saw oder waz viegs daz ist, so gibt der dohin geyt dem gotzhauzz uon dem roz iiii phennig, ain kue ii phennig, ain schwein iiii phennig, ein schaff oder gayz ain haller allez nach genaden."

Aus den Jahren 1531—1551 erhielt sich ein Zolleinnahmeregister des Klosters, das Zoll- und Standgeldeinnahmen erfaßt[764]. Nahezu neun Zehntel der jährlichen, durchschnittlichen Einnahmen von 10 Gulden erbrachte allein der St. Georgsmarkt. Seit 1548 erhöhten sich die durchschnittlichen Markteinnahmen auf etwa 15 Gulden. Neben den drei großen Jahrmärkten galten auch Nativitatis Christi und Marie und das Himmelfahrtsfest als Markttage. Ein kleiner Posten blieb das Standgeld am „Hailtum", das man an Wallfahrtstagen zur hl. Richildis auf dem Klosterberg erhob. Von der Bedeutung der Wallfahrt für Kloster und Markt und den darüber einsetzenden Streitigkeiten wird noch zu reden sein.

---

763) KL 19 fol. 47v. Zitate ebenda.

764) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 152—154.

Erst spät, am Ende des 14. Jhs., ließ sich das Verhältnis klösterliche Grundherrschaft und bürgerlicher Markt am konkreten Quellenmaterial ausleuchten, wobei es die klösterliche Ausgangssituation darzustellen galt. Die bürgerliche Gemeinschaftsbildung vor der Marktverlegung einerseits und die im späten 14. Jh. beginnenden Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt andererseits müssen für sich zur Darstellung kommen.

### *d. Probleme spätmittelalterlicher Klostergrundherrschaft und die grundherrliche Organisation*

Probleme und Organisation der Klostergrundherrschaft Hohenwart unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der vergleichbaren Klöster Altomünster und Kühbach.

Die landesherrliche Klosterschutzpolitik setzt für Hohenwart wie überall in Oberbayern um 1300 ein. An ihr lassen sich die Probleme der Grundherrschaft im Spätmittelalter deutlich ablesen. Der um 1300 weit verbreiteten Landflucht und folgenschweren Güterverödung, welcher die Klöster — wie G. KIRCHNER unübertroffen zeigte — mit verschiedensten Maßnahmen antworteten (Abzugsverbot, bessere Grundleihe, Treuereverse etc.), suchte eine Herzogsurkunde von 1307 III 20 entgegenzuarbeiten[765]. Die Herzöge Rudolf und Ludwig gewährten „ze fürderung der güter, div öd ligent vnd div daz gotzhaus angehörent", dem Kloster die Gnade, auf alle Vogtrechte und die daraus resultierenden, jährlichen Einnahmen wie „chastengült" zu verzichten. Daneben schärfte das Privileg, an die Adresse der Hintersassen gerichtet, ein, daß die „stiftung der guter von jar ze jar geschehen" sollte. Der Erlaß gewisser Vogteisteuern stellt die schwierige finanzielle Situation des kleinen Konvents um 1300 unter Beweis, deren Gründe wir im einzelnen nicht belegen können. Eine weitere Urkunde vom selben Tag zeigt die Größenordnung des herzoglichen Verzichts. Die Äbtissin dürfe von den an das Kloster gefallenen Eigenleuten des Vogtes Ulrich von Arnbach jährlich 50 Pfd. Münchner Pfennige (= Mai- und Herbststeuer) für sich behalten[766]. Dadurch verzichteten die Herzöge „ze allen zeiten" auf ihnen zustehende Vogteieinnahmen. Dieser Vogteikomplex deckt sich wohl mit der späteren Propstei Lauterbach, die eigens verwaltet wurde.

Die genannten Privilegien linderten zwar die finanzielle Situation, brachten aber angesichts der starken Landflucht und Bevölkerungsfluktuation keine dauernde Lösung. Das Gebot der jährlichen Ab- und Aufstiftung der Güter auf dem Bauding beweist, daß man die Güter nicht zu besserem Leiherecht wie Leib- und Erbrecht, sondern vielmehr nur zu Freistiftsrecht ausgeben wollte. 1326 schließlich gestattete Kaiser Ludwig der

765) MB 17, 108 f. Zitate ebenda. RB V 114.

766) Cgm 1774 fol. 65. MB 17, 107. Vermutlich war die Vogtei Lauterbach bei Schrobenhausen gemeint.

Bayer dem Kloster, „wo si irs Gozhauses Aigenmann einen vinden, hinder swem der sizz, das si den zu Irm Pawmaister uf Irm Mairhof ze Hohenwart freilich vordern sullen und mugen"[767]. Inwieweit das Kloster selbst Zwangsgewalt auf entflohene Eigenleute ausübte, bleibt offen. Vermutlich sorgten landesherrliche Amtsleute für die Rückführung. Der Klostermaierhof und sein Baumeister erscheinen als zuständige grundherrliche Kontaktstelle.

Eine zusätzliche Urkunde des Kaisers von 1341 setzte die Schutzpolitik fort, indem sie die Vögte von Arnbach in ihre Schranken wies. Ludwig sah allgemein — wie das berühmte Trienter Schirmprivileg von 1329 ausführt — in der Politik der adeligen Vögte die entscheidende Ursache der Güterverödung. Zudem war den Wittelsbachern die Vogtei der Herren von Arnbach, wie wir sehen werden, seit längerer Zeit ein Dorn im Auge. So stieß das Kloster am herzoglichen Hof auf Unterstützung als es unter Herzog Rudolf gegen die Erhöhung der Vogteiabgaben klagte[768]. Die Vögte durften schließlich von den Vogteigütern nicht mehr als 1 Vogtmut Haber und 1 Vogtlamm nehmen. Alle anderen Forderungen und erfolgten Leistungen erklärte der Kaiser im Gefolge seines Bruders für rechtsunwirksam. Die Söhne des Kaisers, Ludwig VI. und Stephan II., bestätigten aus aktuellen Gründen die Urkunde nochmals 1348[769]. Vier Jahre später kam es zum Vertrag mit den Vögten von Arnbach, der die Zuständigkeiten beider Herrschaften dauerhaft regelte.

Halten wir fest: Wie bei den anderen altbayerischen Klöstern gehörten auch in Hohenwart Landflucht und Bedrückung durch die Vögte zu den Hauptproblemen spätmittelalterlicher Grundherrschaft. Von den Auseinandersetzungen mit den Hintersassen wird in Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt die Rede sein.

Die innere Struktur des Frauenkonvents bedingte einen Verwaltungsapparat, der jedoch aufgrund der bescheidenen Grund- und Rechtsausstattung des Klosters nicht allzu umfänglich gewesen war. Davon unabhängig hielt sich das Kloster auch eine weibliche Dienerschaft und Dienstleute für niedrige Arbeiten, für die Klosterküche und soweit vorhanden für den klostereigenen Hofbau[770].

Im Hofmarksstreit der Jahre 1582/83 hatte der Pfaffenhofener Pfleger zurecht die Existenz eines klösterlichen Hofmarksbezirks und eines zuständigen Hofmarksrichters bestritten. Überblickt man die grundherrliche Ämterorganisation von 1300 bis 1600, so kann kein einziger Kloster-

767) Cgm 1774 fol. 61. Zitat: MB 17, 114 f.
768) So Urkunde Ludwigs IV. inseriert in Cgm 1774 fol. 259 von 1348. Druck: MB 17, 115—117.
769) a. a. O.
770) Vgl. dazu eine Spezifikation der Besoldungen der Diener und Ehalten des Klosters von 1635 = KL 17.

richter nachgewiesen werden. Erst seit 1582 lassen sie sich mit der Errichtung der Hofmark in den Quellen belegen. An der Spitze der Hohenwarter Amtsleute stand nicht ein adeliger Richter oder ein adeliger Propst, sondern lediglich ein sogenannter Zinsmeister. Nur die Probstei Lauterbach, ein eigenständiger Vogteigüterkomplex der Herren von Arnbach im Landgericht Schrobenhausen, verwalteten nachweislich niederadelige Pröpste. Sie besaßen den Sonderbesitz zu Leibrecht und genossen eine relativ selbständige Stellung[771].

In der Person des jeweiligen Zinsmeisters[772] trat die Äbtissin ihren Grundholden direkt gegenüber. Er nahm die Zinsen in Naturalien oder Geld ein und saß als Vertreter der Äbtissin dem Bauding vor. Im 14. Jh. hatte er seine Aufgaben mit dem Baumeister des klösterlichen Maierhofes geteilt. Auch über die rein wirtschaftliche Funktion hinaus, war das Bauding, der jährliche Ab-, Auf- und Neustiftstag, für die Grundherrschaft von großer Bedeutung, wie ein Beispiel von 1485 zeigt. In einem Schreiben an den Landesherrn berichtete Äbtissin Barbara Sinzenhauser, daß sie „ratt geuodert alsdann aller herschafft recht vnd gewanhait ist gemainicklich alle dez gotzhauss lechenleut, mair vnd vndersassen" und den Untertanen die schwierige Situation des Klosters vor Augen gestellt habe: „mit in souil gerett, daz sy mir vnd dem wirdigen gotzhauß mit irer hilff ze staten chuen"[773]. Ein klassisches Beispiel für Rat und Hilfe als Ausdruck der Treuepflicht aller Hintersassen.

Als weitere Funktionsträger traten in den Urkunden und Literalien Klosterschreiber, Zöllner im Markt, Klosterförster und Wächter auf dem Klosterberg hervor. Das Forstamt über den großen, klostereigenen Haidforst, steter Gegenstand von Streitigkeiten mit den Bürgern, war mit verschiedenen Pflichten verbunden[774]. Der Förster erhob Zehnt und Stammgelder, bewachte den Forst, beaufsichtigte den Holzschlag, teilte Brennholz zu und ging den Ehalten des Konvents beim Holzschlag zur Hand. Zu Weihnachten reichte er der Äbtissin, der er nebenamtlich auf Dauer zur Verfügung stand, ein kleines Präsent (= Ehrung). Dafür bezog er neben 10 Metzen Korn, 1 Fuder Heu oder ½ Pfd. Pfg., jährlich 12 Pfg. beim „Stiftertag", Brot von frommen Stiftungen, den zehnten Teil der Stammgelder, Afterschläge, Abfallholz und den Windwurf.

---

771) Es lassen sich von 1348—1473 Leibrechtsbriefe für Eberhartt den Schencken (1348), Hannsen Judmann (1370), Hilprant Judmann, Cristoff Seyboltstarffer zu Schenkenau (1456), Hainrich Seywoltstorffer zu Schenkenau (1463) und Kaspar Gurr (1473) nachweisen. Kurbaiern Ä. Archiv 4109 fol. 100r—101r.

772) Vgl. Bestallungsurkunde in Kurbayern Ä. Archiv 4103 fol. 146 und 150r. Zu seinen Einkünften vgl. KL 19 fol. 41r.

773) Kurbaiern Ä, Archiv 4103 fol. 90.

774) Zum Folgenden KL 19 fol. 41v. Zum Waldbesitz des Klosters G. A. REISCHL: Unsere Staatswaldungen vor 125 Jahren. Mein Hoamatl 7 (1929) 57—59. Eine Verordnung „Über den Haidvorst, Trieb und Bluembesuch" aus dem 15. Jh. — zum letztenmal 1708 nachgewiesen — ist seit 1803 verschollen.

Von anderer Bedeutung erwies sich der Aufgabenbereich des klösterlichen Procurators, des bevollmächtigten Vertreters der Äbtissin[775]. Interessanterweise besetzte das Kloster die Ämter des Zinsmeisters, Klosterförsters und des Procurators mit führenden Bürgern, meist Ratsmitgliedern, des Marktes: Beispielsweise amtierte 1495 Ulrich Pasler als Zinsmeister, der 1471 als Bürgermeister und 1484 als Gemainredner des Marktes hervorgetreten war. Dies schuf Konfliktstoffe, da sowohl Interessenkollisionen und Abhängigkeiten vom Kloster wie auch eine Expansion bürgerlicher Hoheitsfunktionen gegenüber der Grundherrschaft von Fall zu Fall nicht zu vermeiden waren.

## II. Vogteiverhältnisse und Landesherrschaft

Die ältesten Vogteiverhältnisse in Gestalt der Schutz- und Schirmvogtei bzw. auch Gerichtsvogtei lassen sich für das Kloster vereinzelt seit dem späten 12. Jh. beobachten.

Der kleine, zersplitterte Grundbesitz des Klosters wurde von verschiedenen Herrschaften bevogtet. Die Vogtei Walkertshofen besaßen im 13. Jh. die Grafen von Hals und im 15. Jh. die Wittelsbacher; die Güter um Wenigmünchen bevogteten im 15. Jh. die wittelsbachischen Ministerialien von Dachau und als deren Erben die Hundts von Lauterbach; die Vogtei der Südtiroler Güter teilten 1256 VI 9 die Herren von Voitsperch unter sich auf[776], 1283 ging sie auf Bischof Bruno von Brixen über, der für die Schirmvogtei jährlich 10 Pfd. Berner Pfg. von den Vogteiholden erhielt[777].

Die Vogtei im Hohenwarter Kernraum hielten vor allem die Vögte von Arnbach (seit 1297 Oberarnbach) in der Hand, während die Wittelsbacher erst Ende des 13. Jhs. und im Laufe des 14. Jhs. besonders als Landesherrn dort Fuß fassen konnten. Lediglich im Schrobenhausener Raum sind sie schon früher faßbar. Die Vögte von Arnbach, vermutlich alte Edelfreie oder ehemalige Ministeriale der Grafen von Hohenwart, haben es verstanden, sich zwei Jahrhunderte lang (nachweislich von c 1186—1379) die Hohenwarter Vogtei zu bewahren, obwohl ihnen seit Mitte des 13. Jhs. die Wittelsbacher als Rivalen gegenüberstanden.

Anhand der überlieferten Quellen läßt sich folgende Genealogie der Familie rekonstruieren[778]:

775) Beispielsweise MB 17, 217—222: „Erhartt Sparenhaller gewaltiger stathalter, procurator vnd diener dez ... gotzhauss". Zur Funktion SCHLOSSER 197 ff.

776) RB III 78.

777) KL 5 fol. 10.

778) Clm 7384 fol. 109r, Clm 7382 fol. 208v. MB 17, 101 f. MB 17, 102 f. Clm 7384 fol. 109r. Clm 7384 fol. 108v. MB 17, 102 f. Clm 7384 fol. 106 v. MB 17, 108 bis 110. Cgm 1774 fol. 3. Cgm 1774 fol. 259. MB 17, 115—117. Cgm 1774 fol. 17—18v. MB 17, 126—127. Die Jahreszahlen geben die urkundlichen Nennungen wieder. Weitere Belege HAMANN 76 f. und 72 f. Der Zusammenhang zwischen angeblichen wittelsbachischen Ministerialen zu Berg und den späteren Niederarnbachern bleibt unklar. STEICHELE IV 865 f.

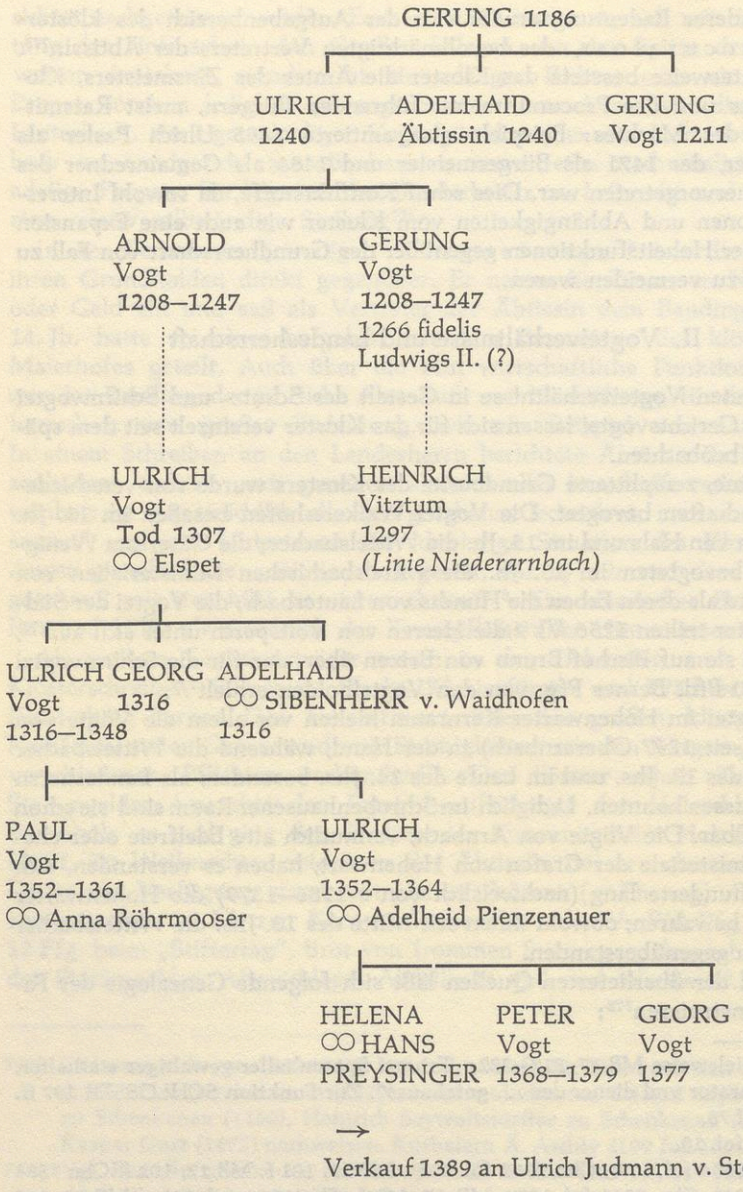
GERUNG 1186
ULRICH 1240
ADELHAID Äbtissin 1240
GERUNG Vogt 1211
ARNOLD Vogt 1208–1247
GERUNG Vogt 1208–1247 1266 fidelis Ludwigs II. (?)
ULRICH Vogt Tod 1307 ∞ Elspet
HEINRICH Vitztum 1297 (Linie Niederarnbach)
ULRICH Vogt 1316–1348
GEORG 1316
ADELHAID ∞ SIBENHERR v. Waidhofen 1316
PAUL Vogt 1352–1361 ∞ Anna Röhrmooser
ULRICH Vogt 1352–1364 ∞ Adelheid Pienzenauer
HELENA ∞ HANS PREYSINGER
PETER Vogt 1368–1379
GEORG Vogt 1377
→ Verkauf 1389 an Ulrich Judmann v. Steingriff

Die Vogtei ging zu Erbrecht[779] und mag deshalb Anlaß gegeben haben, sich auch „de Hohenwarte" zu nennen[780]. Die Arnbacher statteten bis 1316 die Klosteroblei mit zahlreichen Besitzungen aus:

um 1200 eine Stiftung Arnolds
1208 predium Malzhausen (Ldk. Schrobenhausen)
1211 curia Gerstetten (Gde. Brunnen, Ldk. Schrobenhausen)
1244 curia Trasmansried (= Gde. Hohenried Ldk. Schrobenhausen)
vor 1307 Besitztümer der späteren Propstei Oberlauterbach[781] (Gde. Lauterbach, Ldk. Schrobenhausen)
1316 Zehnt zu Aresing und 24 Pfd. Münchner Pfg. aus einem Hof zu Siefhofen (Gde. Berg im Gau, Ldk. Schrobenhausen).

An allen großen Ereignissen waren die Erbvögte von Arnbach beteiligt, wie die Weihe einer Kapelle von 1186 zu Ehren der Heiligen Martin, Magdalena und Martha, die der Kirche von 1240 und die des St. Jacobsaltars von 1244 zeigen. Laut Klostertradition stammt Äbtissin Adelheid, die in der ersten Hälfte des 13. Jhs. regierte, aus der Familie der Erbvögte von Arnbach. V. v. VOLCKAMER betonte zuletzt das Zurückweichen der Arnbacher Vögte vor dem starken, landesherrlichen Druck der Wittelsbacher, die im 13. Jh. ihre Landgerichte organisierten[782]. Als der Familienbesitz der Arnbacher 1297 endgültig in Ober- und Nieder (= Alten)arnbach geteilt wurde, schloß sich die Niederarnbacher Linie voll und ganz den Wittelsbachern an, wofür Heinrich von Altarnbach, Vitztum Herzog Rudolfs, als Beispiel zu sehen ist. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Gerung 1266 herzogliche Rechte zu Lehen trug. Die Oberarnbacher Linie verfolgte gestützt auf die Hohenwarter Klostervogtei weiterhin eine eigenständige Politik, die schließlich zu ihrem Untergang im Jahre 1364 führte. Die politischen Vorzeichen des 14. Jhs. standen gegen das alte Geschlecht der Arnbacher, da Kloster und Landesherr im 14. Jh. gemeinsam die Vögte zurückdrängten. Als Ulrich von Oberarnbach vor 1307 starb und die spätere Propstei Oberlauterbach dem Kloster hinterließ, scheinen die Herzöge die Vogtei „kassiert" zu haben[783], da sie zugunsten des Klosters auf die dortigen Vogteisteuern verzichteten. Die Äbtissinnen klagten wiederholt gegen ihre

779) MB 17, 101: „hereditario iure constitui".
780) So Ende des 12. Jhs. in einer Traditionsnotiz: Berthold von Schnaitbach stiftet den dritten Teil seines predium in Taiting. Unter den Zeugen die Herren von Lindach, Aresing, Edelshausen, Thierham, Oberlauterbach, Ru(v)dolf de Aichach, Go(v)nthere de Schrofenhvsen und Arnolt de Hohenwarte bzw. Bertholt de Hohenwarte. Letzterer ein Dienstmann des Vogtes oder des Klosters bzw. der Vogt selbst. Ein Marquart von Hohenwart ist im 13. Jh. Lehensmann der Reichsmarschälle von Pappenheim. W. KRAFT: Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim. 1929. 90 f.
781) HAMANN 24/25 und 59 f.
782) Pfaffenhofen 61 ff.
783) MB 17, 107 f. In der Urkunde bezeichnen sich die Herzöge als Vögte.

Vögte vor dem herzoglichen Hofgericht. Die Herzöge Rudolf, Ludwig IV. (1341), Ludwig V. und Stephan II. (1348) wiesen die Versuche, die Vogteileistungen zu erhöhen, mehrmals erfolgreich zurück[784]. Wenige Jahre vor dem Untergang der Oberarnbacher schlossen das Kloster sowie Paul und Ulrich von Oberarnbach 1352 einen Vertrag, der einen Einblick in das Wesen der adeligen Vogtei des 14. Jhs. gestattet[785]:

„Ain brieff uon dem gotzhauß Hochenwart, waz der uogkher zw thuon habe."

- Die Äbtissin darf auch die vogtbaren Güter auf- und abstiften;
- Ihr stehen von den Vogteileuten die „fäel" zu. Beim Todfall eines Vogteiholden gehört die Habe dem Kloster und nicht dem Vogt;
- Wer aus der Gewalt des Klosters heiratet, den „bessert" die Äbtissin;
- Die Vögte beziehen aus den Vogteigütern ihr altes Vogtrecht nämlich Gericht und Steuer von 50 Pfd. Münchner Pfg. (pro Pfennig zwei Haller);
- Das Pfändungsrecht des Vogtes wird bekräftigt, doch ist ihm eine Grenze gezogen („noch an ir leyb nit nötten süllen");
- Darüber hinaus dürfen die Vögte keine Gilten und Dienste verlangen.

Die Vogteileistungen umfaßten im 14. Jh. Niedergericht und Vogteisteuern, von weiteren Leistungen wie z. B. dem Scharwerk war nicht mehr die Rede. In den Auseinandersetzungen zwischen den Wittelsbachern und Luxemburgern um Tirol schlug sich Ulrich von Oberarnbach auf die Seite Karls IV. Ulrich hatte seine Möglichkeiten überschätzt, denn mit aller Härte traf ihn der Gegenschlag der Herzöge. Weihnachten 1364 gingen die Veste Oberarnbach und die Besitzungen in Flammen auf. Stephan II. und seine Söhne vernichteten die wirtschaftliche Basis eines Geschlechts, das unter wechselnden Bedingungen eine verhältnismäßig selbständige, politische Rolle gespielt und zu den Erben der großen Dynasten gezählt hatte. Dies erinnert an die Herrschaftsverhältnisse Niederbayerns, wo ebenfalls zahlreiche, kleinere Herren die großen Dynasten beerbten. Eine Grundbedingung war wohl die Hohenwarter Klostervogtei gewesen, die nun vollständig in die landgerichtliche Zuständigkeit überging. Mit der Erbtochter Helena gelangte der verschuldete Besitz an Hans von Preysing und schließlich an die Judmanns zu Staingriff.

Im Laufe des 13. Jhs. schritten die Herzöge nach der älteren Herrschaftskonzentration des 12. Jhs. mit Hilfe von Vogtei (Scheyern, Ilmmünster und Geisenfeld), Grundherrschaft und Grafschaft zur Bildung des Landgerichts, des „ampt ze Pfaffenhovin"[786]. Ihr kamen wie andernorts das Aussterben edelfreier Geschlechter entgegen (Wolnzach, Rottenegg). Nur die Hohenwarter Klostervogtei entzog sich zunächst partiell dem Zugriff der Landesherrschaft. Doch bezog der Landesherr bereits um 1280 Vogteileistungen

---

784) Cgm 1774 fol. 259. MB. 17, 115—117.

785) Abschrift des 15. Jhs. in Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 98r. Cgm 1774 fol. 17 bis 18v.

786) Zitat bei VOLCKAMER 13 f.

des Klosters, wie das 2. Herzogsurbar zeigt: „De aduocatia ecclesie in Hohenwarte tritici VII metrete et dimidia, faciunt II modium et dimidium de mensura abatisse, avene VI modios."[787] Interessanterweise gehörte die Vogtei damals noch zum Amt Wolnzach. Wenige Jahrzehnte später im Urbar des Vitztumamtes München erhielt der Landesherr „de claustro Hohenwart e foro XXVI. libras"[788]. Die beiden Urbare markieren für Hohenwart eine bedeutsame Änderung der landesherrlichen Politik gegenüber dem Kloster Hohenwart. Von einer Vogteipolitik kann zu dieser Zeit wohl nicht mehr gesprochen werden. Einmal fiel in die Jahrzehnte nach 1300 die landesherrliche Klosterschutzpolitik und zum zweiten im Zusammenhang mit der Teilung von 1310 die Förderung einer bürgerlichen Einungsbewegung am klösterlichen Grundherrschaftssitz selbst. Da der Markt auf Vogteigrund entstand, ist daran zu denken, daß die Herzöge schon vor 1280 direkt in Hohenwart Fuß gefaßt hatten. Nicht zuletzt legt dies der wichtige Straßenzug entlang der Paar von Augsburg nach Regensburg nahe.

Erstmals 1268 VIII 12 erteilte Herzog Ludwig II. dem Konvent wegen der Verehrung des hl. Georg „libertatem et iurisdictionem clericorum eiusdem ecclesie"[789]. Sie wurde 1305 von Ludwig IV. und Rudolf erneut bestätigt[790]. Es folgten 1307 der Verzicht auf Vogteisteuern[791], 1326 das Recht entflohene Eigenleute zurückzuholen[792], 1341 bzw. 1348 Urkunden gegen die Vögte von Oberarnbach und schließlich 1352 die Gnade, aus dem Hagenauerforst jede Woche zwei Fuder Brennholz entnehmen zu dürfen[793]. Zur gleichen Zeit erhielt auch die junge Bürgergemeinde ihre ersten Privilegien. Im Zeitalter der Landesteilungen seit 1255 galt besonders dem Markt das primäre landesherrliche Interesse, da nur er die fiskalischen Wünsche zu befriedigen vermochte, was die zahlreichen Verpfändungen der Zeit untermauern. Die Grenzlage zum Herzogtum Bayern-Ingolstadt seit 1392 brachte Kloster und Markt, die im Münchner Landesteil lagen, in arge Bedrängnis. Abgesehen vom Städtekrieg des Jahres 1388 verwüsteten 1395, 1398 und 1421/1422 die Ingolstädter den Raum des Landgerichts Pfaffenhofen[794]. Schließlich gelang es Ludwig VII. von Ingolstadt sogar seit 1405, den nördlichsten Teil des Landgerichts um Reichertshofen in seinen Landesteil zu ziehen[795]. Die Gründung des Marktes Reichertshofen ist als wirtschaftliche Sicherung des Erreichten zu verstehen. Als Folge des Krieges von 1421/1422 begann auch das

787) MB 36/I 307 f.
788) MB 36/II 558 f. Vgl. Verpfändung von 1323 bei A. F. OEFELE: Rerum Boicarum Scriptores I. 1763. 741 f.
789) Zitat MB 17, 103 f. RB XII 8.
790) MB 17, 106 f.
791) Zwei Urkunden MB 17, 107 f und 108 f.
792) MB 17, 114 f. Vgl. auch Kapitel Grundherrschaft.
793) MB 17, 121 f.
794) Vgl. H. STREIDL: Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm. 1965. 17—21. G. A. REISCHL: Vom alten bayerischen Krieg zwischen Herzog Heinrich von Landshut und Herzog Ludwig im Bart 1421/22. Mei Hoamatl 6 (1928) 1—13.
795) VOLCKAMER 15 f.

Kloster Hohenwart die Politik eines Ludwig VII. zu verspüren, da ein Großteil der Güter 1392 im Ingolstädter Landesteil zu liegen kam. Der Aichacher Landrichter legte um 1420 ein Güterverzeichnis des Klosters Hohenwart an, das er als „puch der veintgüter" titulierte[796]. In der Folgezeit ließ Ludwig Getreide beschlagnahmen, von den klösterlichen Grundholden zusätzliche Zahlungen und Scharwerksleistungen erheben, die Vogteisteuern erhöhen und die Eigenleute des Klosters von ihren Gütern wegholen[797]. Sämtliche betroffenen Münchner Klöster wie Scheyern, Ettal, Münchsmünster, Fürstenfeld, Indersdorf, Geisenfeld, Angerkloster/München und Hohenwart strengten einen Kurieprozeß an. 1426 IV 11 gebot Papst Martin V. die Rückgabe der entfremdeten Güter[798]. Angesichts des Kirchenbanns kam der Herzog der päpstlichen Aufforderung am 16. Mai nach außen hin nach[799], so daß das Kloster Hohenwart tags darauf dem Herzog urkundlich die Rückgabe der Güter in den Landgerichten Friedberg, Aichach und Schrobenhausen bestätigte[800].

Doch rissen die Auseinandersetzungen bis 1434[801] und bis zum Aussterben der Ingolstädter Linie nicht ab. Mit den Landshuter Herzögen als neuen Nachbarn verlor die unruhige Grenzsituation ihre Bedeutung.

Es ist in der Tat nicht leicht, abschließend die landesherrliche Politik gegenüber dem Kloster Hohenwart zu werten, da die Wittelsbacher erst im späten 13. Jh. im direkten Klosterbereich Fuß faßten. Die Privilegien gingen über die üblichen Schutzmaßnahmen für die oberbayerischen Klöster gegen ihre Vögte wie auch in Altomünster und Kühbach nicht hinaus. Zudem betrieben die Herzöge seit circa 1310 verstärkt den Ausbau des bürgerlichen Marktes zunächst auf dem Klosterberg und am Ende des 14. Jhs. nach der Verlegung abseits des Klosters.

## III. Bürgerliche Gemeinschaftsbildung und Gefreiter-Landesherrlicher Markt

Im Anschluß an das Hofmarksprivileg von 1583, das der Landesherr per Gnadenakt und nicht aufgrund gewordener, historischer Herrschaftsbildung verliehen hatte, versuchte das Kloster den erreichten Zustand historisch zu sanktionieren, um bürgerliche Ansprüche auf den Klosterberg besser abwehren zu können. So entstand kurze Zeit nach 1583 ein interessanter Eintrag in einem Kopialbuch des Klosters[802]:

---

796) NCB 30 fol. 115—128.
797) Zum ganzen W. LIEBHART: Zur Bevölkerungsgeschichte von Friedberg. AHbl 25 (1977) 5—8. Vgl. STRAUB HBG II 261 ff. RANKL Kirchenregiment 177 f.
798) RB XIII 72.
799) RB XIII 98.
800) Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien 1092.
801) Vgl. 1431 RB XIII 209 f.
802) Cgm 1774 fol. 80r.

„Item der Marckht ist gewessen am ersten ain D o r f f auff dem Perge, alls man dan findt in den alten wullt Brieffen bey der Khirschen, das da ain Hoffmarch ist gewesen des Schloß, das yetz ist das Kloster. Item das man den Marckt hat hinab pawt. Da ist aufgericht worden ain Brieff, der da ligt in der Burger Prifilegien, das kain Burger kain Behaussen mer auff dem Perg pauen soll weder Sta(e)dl oder Zimer. Item sy khünden auch nit wahrhafftigclichen anzaigen, wo ir Purckfridt abgeet oder anget vnd haben kain Recht, Statrecht oder Burckfridt."

Am Anfang der historischen Entwicklung standen danach Schloß (= Burg), Hofmark und Dorf Hohenwart. Letzteres wurde als Markt an die Paar hinab verlegt, womit die Bewohner sämtliche Ansprüche auf dem Klosterberg verloren. Diese Deutung steht unter dem direkten Eindruck der Hofmarksbildung und des herrschaftlichen Ausschließlichkeitsprinzips des Hofmarksinhabers. Trotzdem drängt sich die Frage auf, welche Siedlungs- und Sozialverhältnisse den Anfang der bürgerlichen Marktentstehung am Klostersitz Hohenwart markierten. Die Klostertradition des 16. Jhs. glaubte, ein Dorf am Beginn der späteren Marktbildung sehen zu müssen, was in der Tat auch eine Dorfgemeinde nahelegen würde.

### *1. Voraussetzung: Zentralörtliche Situation, dörfliche Siedlungsstruktur und „filii ecclesie"*

Der Sitz einer geistlichen Grundherrschaft schuf wie schon in Altomünster und Kühbach günstige Voraussetzungen für die Entstehung einer zentralörtlichen Situation. Im 13. Jh. dürfen wir zunächst von der Klosteranlage, zwei Sedelhöfen und von Lehen am Klostersitz ausgehen. Das Kloster ließ bis ins späte 15. Jh. von Meiern und Baumeistern eigenen Hofbau betreiben; zusammen mit einem ausgedehnten Klosterforst die gleiche Konstellation wie in Altomünster und Kühbach. Um 1245 entstand ein Handlehenverzeichnis des Klosters, das „predia ... hominibus loci istius tam aliis ivre beneficiorum" verlieh[803]. Ein Zusatz schränkte die Personengruppe auf „filios ecclesie" ein. Im folgenden Verzeichnis von 25 Huben und circa 20 Inhabern werden neben Amtsleuten des Konvents wie „H. camerarius, C. Longus" u. a. auch ein Wirt und ein Handwerker genannt, aber nur eine Hube geht direkt in Hohenwart an zwei nicht näher spezifizierte Personen zu Lehen. Sollte die Siedlung Hohenwart am Ende des 13. Jhs. nur Weilercharakter besessen haben? Ein Urbar des 13. Jhs., das uns eine Klärung der Siedlungsstruktur ermöglichen würde, blieb nicht erhalten. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Dienst- und Amtsleute und weitere nur mit Vornamen bezeichnete Personen des Lehensverzeichnisses am Klosterort selbst lebten, wobei es sich um nicht mehr als 12 Familien gehandelt haben dürfte. Beispielsweise trug C. Longus fünf Huben an fünf verschiedenen Orten zu Lehen. Vermutlich hatte er eine Hofstelle am Klosterort. Wie im Parallelfall Altomünster können wir eine gewisse Zahl von Hofstellen annehmen, deren Inhaber im

803) Clm 7384 fol. 107r. Zitate ebenda.

direkten Dienst der Grundherrschaft standen und zum Teil Lehen des Klosters besaßen. Dies gab der Siedlung beim Kloster einen dörflichen Charakter, dem aber keine Dorfgemeinde entsprechen mußte.

Den gesellschaftlichen Status der Lehensinhaber charakterisiert die Bezeichnung „filii ecclesie", was sie als Mitglieder der klösterlichen familia, der Hofgenossenschaft des Konvents ausweist. Die Lehensfähigkeit macht ihrerseits deutlich, daß sich die gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr mit dem Stand der sogenannten „unfreien Unfreiheit" (K. BOSL) deckte. G. DIEPOLDER[804] hat in diesem Zusammenhang gar von Ministerialen des Klosters gesprochen. Auf jeden Fall legt uns das Lehensverzeichnis eine soziale Gruppe nahe, die weit in Richtung „Freiheit" fortgeschritten war. Als Funktionsträgerschaft kamen ihr besondere Aufgaben zu. In erster Linie ist an die grundherrliche Herrschaftsorganisation (Zinsmeister, Baumeister, Förster etc.) zu denken.

Neben der Sammelmarktfunktion muß von Anfang an auch die Verkehrssituation der Siedlung in Rechnung gestellt werden, lag doch bereits die gräfliche Burg an einem Altstraßenzug. Letzteren beschreibt eine Urkunde von 1526 als „landstraß . . . von Straubing, Regenspurg, Newstatt vnd Geisenfeldt durch ihren Marckht (= Hohenwart) auf Schrobenhausen, Aichach vnd Augspurg"[805]. Der Straßenzug bezog die Klostersiedlung Hohenwart (vgl. mit Kühbach) in das mittelalterliche Straßensystem Bayerns mit ein. Ein alter Stationsmarkt für den durchziehenden Nah- und Fernhandel liegt für das Hochmittelalter im Bereich des Wahrscheinlichen[806], wurde doch noch 1244 in der Klosterkirche ein St. Jakobsaltar geweiht. Anläßlich der Marktverlegung im späten 14. Jh. sicherte der Landesherr den Nonnen ausdrücklich ihr Jahrmarktszoll-, Zapf- und Waaggeldrecht auch im neuen Markt zu. Die drei Jahrmärkte an St. Georg, St. Peter und St. Martin haben dadurch ihre ursprüngliche, grundherrliche Abhängigkeit bis zur Auflösung des Klosters bewahrt, auch wenn seit dem Spätmittelalter zwei Drittel der Einnahmen in die bürgerlichen Taschen flossen. Auf älteste Traditionen dürfte deshalb der Jahrmarkt des Kirchenheiligen Georg zurückgehen. Die Jahrmärkte lassen eine über die bloße Sammelmarktaufgabe hinausgehende Nahmarktsfunktion der Klostersiedlung erschließen, die durch eine bürgerliche Ansiedlung Verstärkung gewinnen konnte.

Die im groben skizzierte zentralörtliche und soziale Lage erfuhr in den Jahren nach 1310 eine entscheidende Wendung, als sich der Landesherr im Rahmen seiner Territorialpolitik und Landesteilungen für die Klostersiedlung zu interessieren begann.

---

804) Diss. 42/43.

805) Privileg vom 12. Juli 1526 in GL Pfaffenhofen 27 (= GU Pfaffenhofen 668). Rückvermerk.

806) Es wäre an eine Stationskette Augsburg—Kühbach—Hohenwart und Geisenfeld zu denken, die erst durch die Gründungen von Friedberg, Aichach und Schrobenhausen an Bedeutung verlor.

### 2. *Erste Phase: Bürgerliche Einung, Siegelmäßigkeit und die Privilegien von 1356 und 1373*

Am 25. November 1349 verkaufte Chunrat der Liebschatz aus Hohenwart an zwei Konventsfrauen um 33 Pfd. Haller sein „Aigen das datz Prunnen"[807]. Er bezeichnete sich als „purger ze Hohenwart" und ließ weitere Bürger nämlich Chunraden von Wernhere, Fridrichen den Helchner, Fridrichen den Sneider und seinen Vetter als Bürgen in die Urkunde aufnehmen. Chunrat, Pfarrer von Hohenwart, Heinrich der Maler, Vlrich der Rindermoser, Friderich der Rab und schließlich Dietrich der Schreiber, Bürger zu Hohenwart, bezeugten das Rechtsgeschäft. Die Urkunde beweist zum ersten Mal die Existenz von Bürgern in der Siedlung Hohenwart. Die Siegelankündigung verrät darüber hinaus, daß sich die Bürger zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und die freiwillige Gerichtsbarkeit verliehen bekommen hatten: „mit der purger ze Hochenwart insigel . . . den purgern vnd dem margt on allen schaden". Die Siegelumschrift beispielsweise eines Abdruckes von 1374 lautete „S. CIVIVM IN HOHENWART" und „+S+GEO+RIVS"[808]. Das Siegel zeigt den hl. Georg auf einem Fußgestell stehend und nimbiert. Er trägt einen Kettenpanzer mit kurzem Waffenrock und hält in der Rechten eine Lanze. Am linken Arm hängt eine Tartsche mit einem Kreuz. Das hier vorliegende Typar blieb bis 1606 in dieser Form in Gebrauch.

Zwischen circa 1245 und 1349, innerhalb eines Jahrhunderts, war es in Hohenwart zur bürgerlichen Einung und zur landesherrlichen Verleihung des Siegelrechtes, d. h. der freiwilligen Gerichtsbarkeit gekommen. Daß hinter diesem gesellschaftlichen Wandel in erster Linie die Politik der Landesherrschaft seit 1310 stand, offenbart ein bereits genannter Eintrag im Urbar des Vitztumamtes München aus der Zeit um 1340, wonach der Herzog vom Kloster und „e foro" 26 Pfund Pfennige Steuern bezog. Die Pauschalsumme ist allerdings nicht näher differenziert, was eine grundherrliche Gebundenheit des Marktes und seiner Bürger zumindest in der ersten Phase vermuten läßt. Wie die spätere Entwicklung vor Augen stellt, scheint die Bürgergemeinde von Anfang an auf landesherrliche Initiative hin entstanden zu sein, da die angespannte finanzielle Notlage der Herzöge um 1300 zur Erschließung neuer Fiskalquellen Veranlassung gab.

Welche gesellschaftliche Gruppe kam am Klostersitz dafür in Frage? Angesichts der Quellenlage müssen wir die frühen Bürger im Umkreis der klösterlichen Funktionsträger, also bei den „filii ecclesie", den lehensfähigen Amtsleuten und Handwerkern suchen. Die Annahme bestätigen Bürgernamen wie Dietrich der Schreiber, Hainrich Zinsmaister und Hainrich Pauman[809] und das Vorhandensein bürgerlicher Lehensinhaber[810]. Schon früh

---

807) KU Hohenwart 1349 IX 25. MB 17, 117—119. Zitate ebenda.
808) Vgl. HUPP Wappen 49/50. Beschreibung ebenda.
809) Zu den letzten beiden Cgm 1774 fol. 95r—96v. MB 17, 133—135 von 1372.
810) So 1353 in Cgm 1774 fol. 86. MB 17, 122—123. Bürger bekennen, ihren Besitz als ein „recht lehen" für ein Seelgerät verkauft zu haben.

werden personelle Beziehungen zu den städtischen Siedlungen Neuburg a. D. (1350)[811], Schrobenhausen (1361)[812], Ingolstadt (1366)[813] und Pfaffenhofen (1375) [814] faßbar, ohne daß wir die Hintergründe vom direkten Inhalt der jeweiligen Urkunden abgesehen deuten könnten. Die horizontale Mobilität zwischen Märkten und Städten untereinander mag bei der frühen Entwicklung und Besiedelung eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben.

Aus einem bestimmten Personenkreis von Bürgern und Urkundenzeugen wie Heinrich der Maler, Vlrich der Rindermoser, Friderich der Rab, Dietrich der Schreiber, Hainrich der Prew, Heinrich Rausch, Hainrich der Chu(e)nig u. a. setzte sich der Rat der Bürger zusammen, der erstmals 1353 belegbar ist: Anläßlich einer Ewiggeldstiftung sollte die Küsterin des Klosters 20 Pfd. Haller nach dem Ratschlag von Pfarrer, Wöchner und „vier burger rat" anlegen[815].

Der bürgerlichen Gemeinde entsprach im 14. Jh. die Siedlungsform Markt, was schon die Urkunden von 1349 und 1353 in der Siegelankündigung verrieten: „mit der Burger und des Marcktes Insigl"[816]. Eine Urkunde des Jahres 1366 macht die Anlage eines Marktplatzes deutlich, da Bürger „an dem marckt", also am Marktplatz Besitz hatten[817]. Der älteste Katasterplan von 1810 mit der ursprünglichen, alten Klosteranlage auf dem Klosterberg zeigt westlich davon einen planmäßigen Dreiecksplatz, der ursprünglich sogar größer gewesen sein könnte[818], da sich das Siedlungsbild auf dem Klosterberg nach der Marktverlegung nochmals veränderte. An diesem Marktplatz saßen zwar die Bürger des Herzogs, doch blieben davon die Grundherrschafts-, Gewerbe- und Zollrechte des Klosters unberührt.

Von welcher Art war die Rechtsqualität des jungen Marktes? Wie waren die Beziehungen zum Landesherrn und zur Landschaft geregelt?

Die Rechtsausstattung lief in mehreren Etappen ab, beginnend mit dem wohl nichtschriftlichen Einungsrecht und dem Siegelrecht bis zum ersten Privileg, das 1356 bereits verbrannt war. Denn am 8. September 1356 baten die „lieb getreuen, die burger zw Hochenwartt" ihren Landesherrn Markgraf Ludwig von Brandenburg, die verbrannten und verdorbenen Freiheitsbriefe seiner „vordern säligen" und auch von ihm „zeneuen vnd von neuem zuuerschreiben"[819]. Markgraf Ludwig erneuerte und bestätigte Freiheit, Recht,

811) MB 17, 119—121.
812) MB 17, 123—125.
813) MB 17, 128—130.
814) KU Hohenwart 1375 III 12.
815) Wie Anm. 810. Die Bezeichnung „rat" kann im Kontext wortwörtlich als Ratschlag verstanden werden, doch zeigt die Zahl von vier Bürgern ein festes Gremium an.
816) a. a. O.
817) Cgm 1774 fol. 87r.
818) Vgl. Bayer. Landesvermessungsamt Katasterbeilage CXLVIII von 1810 mit späteren Korrekturen.
819) Abschrift des 16. Jhs. GU Pfaffenhofen 658 = GL Pfaffenhofen 27. Zitate ebenda. Vgl. GL 27a nr. 1 und nr. 3.

Gnade und gute Gewohnheit der Bürgerschaft und fügte hinzu, „daz wir mainen vnd wellen, das die obgenannten vnser burger gemainclich ze Hochenwartt all die freihaitt, recht, genad vnd gut gewunhait haben sollen, die ander vnser stett vnd märckht in vnserm land ze Obern Bayrn haben" in der Weise, wie es die verbrannten Rechte „herbracht vnd gehabt habent". Zurecht hat O. RIEDNER 1911 festgestellt, daß ein oberbayerisches Stadtrecht Ludwigs des Bayern „ins Reich der Fabel" gehört[850]. Was sollte dann mit der Urkunde von 1356 gewährleistet werden? Einmal die Erneuerung älterer, uns nicht bekannter Freiheiten der jungen Bürgergemeinde, zum anderen die Zuordnung zum Stadtrechtskreis und schließlich die in allen Städten/Märkten geltenden Regelungen des Wirtschaftslebens an Markttagen, obzwar von Jahr- und Wochenmärkten u. ä. nicht die Rede war. Der Pfaffenhofener Landrichter vertrat in der Frühzeit den Herzog = Marktherrn und stand wohl bis 1356 an der Spitze der Bürgerschaft. Erstmals 1378 ist eine Landgerichtsschranne in Hohenwart nachgewiesen, die Fälle zwischen dem Kloster und der Bürgerschaft behandelte[821]: Chunrat Taufkircher, „ze den Zeiten Richter zu Pfaffenhoven" bekannte öffentlich, daß er „an offem Rechten zu Hohenwart" vor Gericht saß. Das Urteil erfolgte „nach funffer Urtail" der beisitzenden Adeligen. Die landesherrlichen Einnahmen von der Hohenwarter Landschranne waren beachtlich. Die Jahresrechnung von 1432 beispielsweise ergab Einnahmen von 11 Pfd. Pfg. „uon zü Hohenwart die abgetadingten wändl"[822]. Da die Ausbildung des Unteramtes Hohenwart und ihrer Landschranne[823] im Landgerichtsverband Pfaffenhofen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Marktentstehung stand, fiel sie nachweislich im 15. Jh. mit der Marktschranne zusammen. Man unterschied zwar in „offen marckrechten zü Hochenwart" und in „offen lanndtrechten"[824], doch saßen immer Bürgermeister und Rat als Fünfer mit dem Landrichter zu Gericht. Ohne Zweifel nahm bei der Einung der Bürger im frühen 14. Jh. die Gerichtsgemeinde eine nicht zu unterschätzende Funktion wahr, da die volle und ungeteilte Gerichtsbarkeit in Hohenwart beim Landgericht lag. Sie hat die landesherrliche Politik gegenüber den „filii ecclesie" ermöglicht, erleichtert und auch deren Interessen verteidigen und schützen können.

Die Rechtsverleihung von 1356 hatte den Markt dem Stadtrechtskreis zugeordnet, ohne allerdings detailliert materielle Rechte und Gerechtsame anderer städtischer Siedlungen anzusprechen. Dies geschah am 9. Februar

820) Rechtsbücher 307 f.

821) Clm 1774 fol. 88r. MB 17, 139—140. Zitate ebenda.

822) Kurbaiern U 28658.

823) 1551 bestand das Landgericht aus den Ämtern Pfaffenhofen, Hohenwart, Geisenfeld und Geroltshausen. Zu Hohenwart gehörten die Hauptmannschaften Pobenhausen, Hohenried, Unterkreut, Thierham, Koppenbach und Deimhausen. So GL 2. Die Sprengelbildung ging sogar so weit, daß man 1507 von einem „Hochenwartter lanndgericht" sprach. KU Scheyern 1507 IV 26.

824) Beispielsweise 1482 in Cgm 1774 fol. 88—89 und 1498 in KU Scheyern 1498 IX 3.

1373 durch Stephan III.[825]. Der junge Herzogssohn bekannte, „das wir haben angesehen di getreuen dienst, di vns gethan haben die burger des marckhts zw Hochenwartt darzue di gebrechen, di die lange zeitt habent gehabt. Vnd haben in geben vnd gethan di genad, das sie sullen nun fürbaß alle di freithaitt, gewonhaitt vnd recht, di vnser lieben getreuen, di burger des marckhts zw Pfaffenhouen ... bißher gehabt haben vnd noch habent ... Also das si di nun fürbaß haben soll in irem marckh zu Hochenwartt zw gleicherweis als di von Pfaffenhouen ...". Die Verleihung der Pfaffenhofener Marktrechte — die Siedlung wurde erst im 15. Jh. nach der Ummauerung zur Stadt erhoben — bedeutete einen unerhörten Aufschwung für Hohenwart, da nicht weniger als das Münchner Stadtrecht den Bürgern von Pfaffenhofen 1364 verliehen worden war[826]. Herzog Stephan II. hatte damals den Pfaffenhofenern „das puech, das vnser vorgenennte statt zue München hat versigelt ... mitsambt dem lantgerichtpuech" bestätigt. Nach O. RIEDNER hätte auch Hohenwart bei Bedarf davon Gebrauch machen können[827]. Es finden sich keinerlei Hinweise in den Gerichtsurkunden, daß dies in irgendeinem Fall geschehen wäre. Welche Gründe außer den formelhaften „getreuen dienst" und „gebrechen" mag die Landesherrschaft zu diesem Privileg veranlaßt haben? Zwei Faktoren machen die Verleihung verständlich: Einmal die Aufnahme des Marktes in die Landschaft des Herzogtums, der erstmals 1374 den Großen Brandbrief mitsiegelte[828] und damit die Qualität eines g e f r e i t e n, landesherrlichen Marktes erreichte, und zum anderen der Wunsch des Herzogssohnes nach einem weiteren, kräftigen Aufschwung der Siedlung, die ihm offensichtlich als Fiskalquelle schon vor der Übernahme des Herzogtums (1375) zugeteilt worden war. Das große Privileg von 1373 schloß die erste Phase bürgerlicher Gemeinschaftsbildung und Marktwerbung nach 70 Jahren ab. Der landesherrliche Markt Hohenwart gesellte sich als weiterer Gefreiter Markt den benachbarten Märkten Schrobenhausen, Ebenhausen, Geisenfeld und Pfaffenhofen zu und vervollständigte das enge Märktenetz Nordoberbayerns. Seit 1373 leistete der Markt auch an die Ständevertretung Steuerzahlungen, die sogenannten Landsteuern. Die landesherrliche Mai- und Herbststeuer belief sich 1443 auf 24 Pfd. Pfg., ein Drittel von dem, was die Stadt Pfaffenhofen aufbrachte, die Landsteuer auf 100 fl Normalsteuer[829].

---

825) GU Pfaffenhofen 660 = GL 27. Zitate ebenda. Vgl. GL 27a nr. 4 in drei Exemplaren. W. VOLKERT: Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1331—1375. Diss. Ms. München 1952. Regest nr. 593. RAHN-TURTUR Regest nr. 177 spricht fälschlicherweise von Bestätigung.

826) VOLCKAMER Pfaffenhofen 144 f. RIEDNER Rechtsbücher 293/294. Zitate ebenda.

827) Rechtsbücher 289 f.

828) HUPP Wappen 49 f.

829) GL Pfaffenhofen 23 fol. 85v. LIEBERICH Bürgerstand 644 f.

### 3. *Zweite Phase: Erste Streitigkeiten, Marktverlegung (1395) und weitere Rechte (1383–1564)*

Sieben Jahre nach dem Privileg von 1373 brachte ein Brand die expansive Entwicklung des Marktfleckens vorläufig zum Stillstand. Die Bürgerschaft mußte sich das Geld für den Wiederaufbau vom Kloster ausleihen. Die unmündigen Söhne Johanns II., Ernst und Wilhelm, bestätigten 1380 dem Konvent die alten Rechte insbesondere die Zoll- und Zapfgerechtigkeiten, die durch den Neubau des Marktes der Grundherrschaft zu entgleiten schienen[830]. Zur Förderung des Aufbaus freite Herzog Stephan III. 1383 die Bürger mit dem ausschließlichen Zapfrecht auf den drei Jahrmärkten, um eine Erhöhung der Kammereinnahmen zu ermöglichen[831]. Noch aus demselben Jahr stammt ein Rezeß der Herzöge Stephan III., Johann II. und ihrer Räte Otto Py(e)entznawer, Vitztum zu Oberbayern, Hainreich Gumppenberger, Arnold von Chamer und Jorg Waldegger, Vitztum zu Niederbayern, der zeigt, daß Bürger und Grundherrschaft trotz der angespannten Lage seit dem Brand von 1380 im Streit lagen[832]. Die fürstlichen Räte regelten den Anspruch des Klosters, sein Vieh mit dem bürgerlichen gegen Entgelt auf eine gemeinsame Weide treiben zu können, dann das bürgerliche Steuer- und Hoheitsgebiet, den Charakter der Zinslehen und das Recht der Bürger auf Nutzung von Wasser und Weide. Bedeutsam erscheinen zwei Streitpunkte: Die Äbtissin durfte Grundbesitz, der bisher aus dem bürgerlichen Steuer- und Hoheitsgebiet an das Kloster zurückgefallen war, unbesteuert behalten. In Zukunft aber sollte bei Verkauf oder Stiftung von Grund und Boden an den grundherrlichen Obereigentümer dieser „allezeit in der burger stewr beleiben alz daz von alder hercho(e)men ist". Dahinter verbirgt sich die Tendenz, eine Schmälerung der bürgerlichen Steuereinnahmen durch Verringerung des Steuergebietes auszuschließen. Letztlich wurde davon ja die landesherrliche Mai- und Herbststeuer bestritten. Andererseits sanktionierte die Landesherrschaft die bisherige, zugunsten des Klosters verlaufende Rückkauf- und Einstandspolitik. Der bürgerliche Grundbesitz war vom Konvent zum günstigen, dem Eigentum nahe kommenden Zinslehenrecht ausgegeben worden, wobei wir angesichts des älteren Handlehenverzeichnisses des 13. Jhs. von echten Lehen ausgehen müssen. Die Räte legten in diesem Zusammenhang 12 neue Münchner Pfennige und beim Verkauf eines Zinslehens die Hälfte der jährlichen Zinsen und Leistungen als Anerkennungszinsen fest. Die genannten Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und der daraus resultierenden Abgrenzung des bürgerlichen Steuer- und Hoheitsgebietes bringen die Beeinträchtigung und Minderung der bürgerlichen Rechte auf dem Klosterberg deutlich zum Ausdruck. Eine Lösung dieser Abhängigkeit lag im Interesse des Marktes. Drei Ereig-

---

830) MB 17, 140–141.
831) THALHOFER 109/110.
832) KU Hohenwart 1383 X 19. Zitate ebenda. Cgm 1774 fol. 81. MB 17, 142–143.

nisse kamen den Absichten der Bürgerschaft entgegen: Am 19. September 1392 teilten die bayerischen Herzöge ihr Territorium untereinander auf. Das Landgericht Pfaffenhofen fiel mit den Märkten Pfaffenhofen, Geisenfeld und Hohenwart an den Münchner Teil Herzog Johanns II. und seiner Söhne Ernst und Wilhelm. Hohenwart kam direkt an der Grenze zum Ingolstädter Landesteil zu liegen und erhielt über Nacht eine wehrpolitisch-strategische Lage, da die alte Landstraße wenige Kilometer vor Hohenwart aus Richtung Schrobenhausen kommend das Nachbarland verließ und feindliche Ausfälle aus dieser Richtung zu erwarten waren. Dies hatte schon der verheerende Städtekrieg von 1388 vorexerziert. 1395 verwüsteten im ersten bayerischen Hauskrieg die Truppen Stephans III. das Landgericht Pfaffenhofen, wobei Hohenwart anscheinend stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die dritte Katastrophe seit 1380 und 1388 und erneute Streitigkeiten mit dem Grundherrn im Jahre 1394 vor Augen, beschlossen die Herzöge eine Verlegung des Marktes vom Klosterberg hinab auf die rechte Paarseite. Im Rezeß von 1394 VII 28[833] war es um Zinsleistungen mit der richtigen = besseren Münze (1 Regensburger Pfennig oder zwei Münchner), um Steuerhoheit, Urbarmachung des „gemain ains holczes" zu Wiesen oder Krautgärten/Äcker und um die Handlehen = Zinslehen gegangen.

Die Marktverlegung und planmäßige Neuanlage sah sich zwei Schwierigkeiten gegenüber, einmal der des Grund und Bodens und zum anderen der Finanzierung. 1409 IX 20[834], vierzehn Jahre nach dem Beginn der Verlegung, bekannte Herzogin Elisabeth, „daß wir vnser lieben getreuen den purgern gemaingelich zw Hochenwartt den fleckh vnd hofstett in dem ried, darauf sy yez von neuen ding den marckht pauen vnd zymern mit rechter wissen geaygnett vnd geben haben . . .; also, daz si vnd all ir erben daß ewigklich für ein recht aigen haben vnd besitzen sollen". Der neue Markt war also auf landesherrlichem Grund, auf einer Rodungsfläche seit 1395 errichtet worden. Der Katasterplan von 1810 vermittelt den Eindruck, daß die planmäßige Anlage in Einzeletappen erfolgte, deutlich sichtbar in der späteren Viertelbildung und den zwei Marktplätzen. Im Laufe des 15. Jhs. wurde der Bau mit Mauer und Graben umschlossen (1463). Die Klostertradition weiß zu berichten, daß auch der verlegte Markt auf Klostergrund stand, woraus wir auf einen Erwerb durch die Münchner Herzöge schließen dürfen. Sie überließen für 27 Gulden der Bürgerschaft Boden und Hofstätten als freie

---

833) KU Hohenwart 1394 VII 28. Cgm 1774 fol. 82. Zitate ebenda. MB 17, 159 bis 161. RB XI 21.

834) GU Pfaffenhofen 662 in GL Pfaffenhofen 27 (Abschrift des 16. Jhs.). Zitate ebenda. Vgl. GL Pfaffenhofen 27a nr. 6 in zwei Exemplaren. RB XII 52. Hohenwart gehörte seit 1396 zu den für die Viscontitochter Elisabeth verpfändeten Städte und Märkte (Heiratsgut). Vgl. RB XI 66. RB XI 157. RB XI 338. Zur Siedlungsverlegung allgemein: H. FISCHER: Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung. 1952 (= Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 1).

Eigen. Für den Aufbau gewährten die Herzöge Johann II. und Ernst am 22. April 1395 einen neuen, widerrufbaren Ungeldzoll auf alle während des Aufbaus durchgehenden und zum Verkauf gelangenden Waren u. a. auf Wein, Met, Bier aus Ingolstadt, auf Textilien aus Brüssel, Mecheln, Nürnberg, Eichstätt, Ingolstadt, Nördlingen und Bittenberg bis hin zu Kühen, Kälbern und Schweinen[835]. Das Privileg deutet die wichtige Rolle des Brauwesens und des Textils („Hohenwarter Zwilch"; Flachstücher)- und Lederhandwerks in der Marktsiedlung an. Zwanzig Jahre darauf, am 23. Juni 1415, verliehen Ernst und Elisabeth „von des gepeues wegen, den sy (= Bürger) an dem margt daselb getan haben vnd noch hinfür tun sullen . . . stockh vnd galgen"[836]. Mit der Kriminalgerichtsbarkeit gelangte auch die zivile Hochgerichtsbarkeit um Erb und Aigen in Hohenwart zur Einführung, was aber lediglich hieß, daß „vnser richter zw Pfaffenhouen vmb all sach nichts außgenommen zu Hohenwartt richten in aller maß er zu Pfaffenhouen richten solt". Die Freiheit erhob den Markt zum gleichrangigen Landschrannenort mit dem Landgerichtssitz Pfaffenhofen, d. h. Hochgerichtsfälle in und um Hohenwart brauchten nicht mehr in Pfaffenhofen abgeurteilt werden. Damit waren auch finanzielle Vorteile wie stärkere Umlandbeziehungen, häufigere Frequentierung der Gasthäuser, Anfall des Malefizgutes und anderes mehr verbunden. Der Nachbarmarkt Pfaffenhofen erreichte 1416 III 22 zwar den Widerruf, doch führten die Herzöge Johann und Sigmund 1463 I 24 das Hochgericht angesichts des „gepeus wegen, so sy an dem benanten vnserm marckht daselbs getan haben vnd noch hinfür tun sollen" wieder ein. Vermutlich honorierten die Herzöge damit die Ummauerung des Marktes. Die Rivalität zwischen Pfaffenhofen und Hohenwart flammte erneut auf, so daß Albrecht IV. entschied, die Malefizwändel, die sich im Burgfrieden von Hohenwart zutragen, dort abzuhandeln, während das Malefizgut und Fälle im Sprengel nach Pfaffenhofen gehörten. Die Gerichtsbarkeit um Erb und Aigen und alle anderen Fälle blieben jedoch im Markt. Nach diesem kleinen Exkurs, der ursächlich mit der Marktverlegung und der Förderung durch den Landesherrn zusammenhing, sei auf weitere Finanzierungsmethoden der Marktneugründung hingewiesen. Wie schon 1380 gewährte das Kloster auch 1415 erneut einen Kredit „darvmb, das sy dester pas vnd furderlicher

835) GU Pfaffenhofen 661 in GL Pfaffenhofen 27 (Abschrift des 16. Jhs.). Vgl. GL Pfaffenhofen 27a nr. 5 in drei Exemplaren. Druck: G. A. REISCHL: Unbekannte Zollbriefe des 14. Jhs. Mein Hoamatl 7 (1929) 70—72. REISCHL hat als erster die Bedeutung des Privilegs für die Datierung der Marktverlegung erkannt, die er aber vom Städtekrieg 1388 abhängig macht. Es wurde vor 1421 II 2 widerrufen. Siehe Verpfändung an die Seiboltsdorfer 1421 II 2. RB XII 360.

836) GU Pfaffenhofen 663 in GL Pfaffenhofen 27 (Abschrift 16. Jh.). Zitate ebenda. Vgl. GL Pfaffenhofen 27 a nr. 7 in zwei Exemplaren. RB XII 198. Zum Folgenden: GU Pfaffenhofen 690 = GL 28 (1416). RB XII 22. Dann: GU Pfaffenhofen 665 in GL Pfaffenhofen 27 (1463). Zitate ebenda. Vgl. GL 27a nr. 8 in drei Exemplaren. GU Pfaffenhofen 666 in GL 27 (1493). Vgl. GL 27a nr. 9. Zitate ebenda.

herwider gepawen mügen"[837]. Daneben schien Herzogin Elisabeth auch auf den Juden Mändel von Hohenwart zurückgegriffen zu haben[838]. Gegen 1463 dürften Neubau und Ummauerung des Marktes zum Abschluß gekommen sein. Die Vereinigung der Herzogtümer Bayern-Ingolstadt mit Bayern-Landshut im Jahre 1447 entkleidete zwar Hohenwart seiner wichtigen strategischen Grenzlage, doch blieb seine Bedeutung als fester Platz bestehen. Die Befestigung hatte wie beim vergleichbaren Markt Geisenfeld zu keiner Stadterhebung mehr geführt, obwohl einige Bedingungen wie Stadtrecht (= Pfaffenhofener Recht), Hochgericht und Ummauerung gegeben waren. Das benachbarte Pfaffenhofen, das sich gleichzeitig als Vorort des Landgerichts zur Stadt aufschwang, hatte dies zu verhindern gewußt. (Vgl. Widerruf des Halsgerichtes von 1415.)

Die zweite Phase charakterisierte im wesentlichen die Marktverlegung und ein weiterer Ausbau der zentralörtlichen Situation als Gerichts- und Wirtschaftsplatz. Die zentralörtliche Lage veränderte und verschlechterte sich im späten 15. Jh. vorübergehend, da man offensichtlich die Landstraße Augsburg–Regensburg in zwei Straßenzüge links und rechts der Paar geteilt hatte, wobei letzterer den Markt nicht mehr berührte. Aus diesem Grunde supplizierte der Markt 1526[839] beim herzoglichen Hof darum, die Landstraße, welche „nagst bey Hohenwart etlich Zeit her iren Gang gehebt", wieder durch den Markt auf „ainen kleinen weg" führen und von jedem beladenen Wagen 2 Pfg. und von einem Karren 1 Pfg. Zoll erheben zu dürfen. Dafür wollten sie Gräben, Brücken, Weg und Steg der Landstraße erhalten. Die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. erfüllten in allen Punkten die Wünsche der Bürger unter der Bedingung, daß sie Weg, Steg und Brücken unterhalten und Salztransporte am Markt vorbeiziehen lassen. Aber die Hohenwarter machten ihre Rechnung ohne den betroffenen Fuhrleuten auf. Von 1539–1551 entflammten harte Auseinandersetzungen zwischen den Fuhrunternehmern Bernhart Roethuet und Hanns Schenckh von Aichach bzw. „auch dero von Inchenhoffen vnd der Fuer-vnd Gewerbsleut im Lanndgericht Aichach" (1539). Diese waren zwar bereit, den neuen Zoll zu entrichten, wollten aber aus Zeitersparnis und wegen schlechter Wege nicht in den Markt selbst hineinfahren. Der Zoll sollte besser in Thierham eingehoben werden. Nach einer umfangreichen Untersuchung vor allem hinsichtlich der Vorwürfe an die Adresse von Hohenwart entschieden die fürstlichen Räte am 4. Dezember 1545: Die Hohenwarter Freiheit erstrecke sich nicht auf „die vnnder Straß, so fur Ilmerdorf (Ilmendorf) ... Pobenhausen vnd von dann ... auf Schrobenhausen zuegeet", sondern nur auf die „ober-

837) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 28r. Cgm 1774 fol. 80v.

838) RB XII 50.

839) Privileg von 1526 VII 12 = GU Pfaffenhofen 668 in GL 27. Vgl. GL 27a nr. 11. Zum folgenden Streit Akten in GL 27, besonders GU Pfaffenhofen 670 für 1545 XII 4 (= GL 27a nr. 13), dann GL 27 nr. 8 von 1551 III 10 und Kurbaiern Äußeres Archiv 4103 fol. 353–354. Zitate jeweils ebenda.

strass für Geißenfeld". Bei Benützung der Oberstraße müsse der Zoll außerhalb des Marktes an der Straße eventuell bei Thierham eingehoben werden. Die lästige Pflicht in den Markt hineinzufahren, fiel damit weg. Die Unterstraße ging vermutlich von der Landstraße Augsburg–Regensburg bei Münchsmünster oder weiter nördlicher davon ab und verlief über Ilmendorf, Ernsgaden, Ebenhausen, Baar, Reichertshofen nach Freinhausen, um sich dort mit der Straße München–Pfaffenhofen–Pobenhausen–Neuburg zu schneiden und auf der linken Seite in Hohenwart zu enden (Paarbrücke).

Mit dem Privileg von 1526 (mitsambt dem Rezeß von 1545) und dem gegen den Willen Pfaffenhofens gewährten Eichrecht von 1564 V 5[840] gingen die landesherrlichen Neuprivilegierungen seit 1356 zu Ende.

Die gewährten Rechte wurden bei Regierungsantritt eines neuen Fürsten wie üblich nur noch vorgelegt und bestätigt. So 1512 I 28 durch Wilhelm IV., 1550 VI 20 durch Albrecht V., 1607 III 22 durch Maximilian I., der die Rechte von 1356, 1373, 1409, 1415, 1463, 1550 und 1577 IX 23 (= Rezeß) bestätigte, 1662 IX 8 durch Ferdinand Maria und 1790 durch Kurfürst Max IV. Joseph[841].

### *4. Innere Struktur des Marktes im 15./16. Jh.*

Das landesherrliche Privileg von 1373 und die Marktverlegung seit 1395 bestimmen, obzwar sie verschiedenen Phasen der Marktgeschichte angehören, Entwicklung und Struktur der vollendeten bürgerlichen Verfassung des 15./16. Jhs., der Blütezeit der altbayerischen Städte und Märkte. Die ungünstige Quellenlage erlaubt es lediglich, Einzelaspekte wie Steuer- und Rechtshoheit, Niedergerichtsbarkeit und Gewerbehoheit, Ratsverfassung und Ratswahl, kirchlich-caritative Einrichtungen und die Landstandschaft herauszugreifen. Hatte die Freiheit von 1373 die Rechtsqualität des Gefreiten Marktes, die noch mit den Einzelprivilegien von 1383, 1395, 1409, 1415, 1463, 1526 und 1564 widerrufbare Ergänzungen erfuhr, gefestigt und abgesichert, so befreite die Marktverlegung von der unmittelbaren grundherrlichen Abhängigkeit, da der neue Markt seit 1409 auf freieigenem Grund der Bürger stand. Mittelbar war die Mehrheit der Bürger als klösterliche Lehensinhaber weiterhin von der klösterlichen Grundherrschaft tangiert, wie oben bereits dargestellt werden konnte.

So mußte eine genaue Abgrenzung des bürgerlichen Hoheitsbereiches gegenüber Grundherrschaft und bäuerlichem Umland von Anfang an ein Bestreben der Bürgergemeinde sein. Das Hoheitsgebiet bestimmten einmal das Steuergebiet des Marktes und zum zweiten der Burgfrieden, der die bürgerliche Jurisdiktion markierte, sich aber nicht mit dem meist grö-

---

840) Enthalten in GU Pfaffenhofen 666 in GL 27 = Bestätigung von 1790 I 6. Vgl. GL 27a nr. 9.

841) GU Pfaffenhofen 667, 671 (= GL 27 nr. 7), 676 (= Hinweis in GL 27 nr. 12) und 677 in GL 27. Vgl. Libell GU Pfaffenhofen 666 in GL 27 und GL 27a nr. 10, 14, 15 und 18.

ßeren Steuergebiet decken brauchte. Das Hoheitsgebiet bezeichnete erstmals 1349 generell der Siedlungsbegriff Markt. Das Steuergebiet des Marktes, umschrieben von der Formel „in der Bürgersteuer liegend", war bis 1383 größeren Veränderungen ausgesetzt, da es das Kloster durch Rückkäufe zu schmälern vermochte. Seit 1383 blieb das Einstandsrecht des Klosters zwar bestehen, aber doch mit der Einschränkung, daß „dy stewr nach gewohnheit des marcks vnd der purger zu Hohenwart"[842] entrichtet werden müßte. Umgekehrt bestand die Möglichkeit, ebenfalls Besitz in die Bürgersteuer zu ziehen: Beispielsweise räumte 1446 eine Urkunde den Bürgern ein, in der Flur „ytzo oder füran die offt genanten äcker stewrmässig machen"[843] zu dürfen, allerdings ohne Schaden für den Grundherrn.

Von anderer Art war das bürgerliche Rechtsgebiet, der Burgfrieden. Im Zusammenhang mit der Ummauerung wurde er ausgezeigt, „nemblich als weitt vnser marckt mit der maur vnd der perg dabey, darauf vnser frawen closter stet, mit zeinnen vnd ottern eingefangen ist" (1493)[844]. 1582 schrieb die Äbtissin nach München, der bürgerliche Burgfrieden umfasse das, was des „Marckhts Rinckhmaur" umgreife[845] mitsambt vier aus Gnade überlassenen Häusern auf dem Klosterberg. Zwei Jahre später, nach der Hofmarksbildung auf dem Klosterberg, notierte eine Nonne in einem Kopialbuch: „Item sy (= Bürger) khünden auch nit wahrhafftigclichen anzaigen, wo ir Purckfridt abgeet oder anget vnd haben kain Recht, Statrecht oder Burckfridt"[846]. Im Gegensatz zu letzterer Feststellung stehen die Belege von 1493 und 1582 und die landgerichtliche Auffassung: 1696 legte man ein Verzeichnis der Hofmarken, Städte und Märkte im Landgericht Pfaffenhofen an, worin es über Hohenwart hieß, „Marckht Hochenwarth hat gleichvahls ainen ausgemarkten Burgfridt, in welchem sich etliche Heuser in dem Vormarckht vnnd sonst weitter nichten dabei findet"[847]. Müssen wir aus diesem Grund Hohenwart als Bannmarkt ansprechen? Wie schon bei Altomünster und Inchenhofen handelte es sich zwar um einen ausgezeigten, aber nicht vom Landesherrn ratifizierten Burgfrieden, wie ihn 1696 nur Aichach, Schrobenhausen und Pfaffenhofen besaßen. Der Quellenbeleg „Burgfrieden" allein reicht nicht für die Charakterisierung unserer gefreiten, landesherrlichen Märkte als landesherrliche Bannmärkte aus. Im engeren Burgfrieden, den Mauer und Graben umschlossen, lagen im Bereich von vier Vierteln der Bürger „aygen behau-

842) MB 17, 174 ff.
843) KU Scheyern 1446 I 26.
844) GU Pfaffenhofen 666 in GL Pfaffenhofen 27 = bestätigte Abschrift von 1790. Die Auffassung von VOLCKAMER Pfaffenhofen 150 f., daß die Burgfriedensgrenzen 1493 kaum genau festgelegt waren, kann nach dieser Beschreibung nicht geteilt werden.
845) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 55 f.
846) Cgm 1774 fol. 80r.
847) GL Pfaffenhofen 6e fol. 36r. Vgl. Beschreibung des Marktes von 1606 in GL 4e fol. 18r.

sung, stadl, garten" und das Rathaus mit Tanzsaal, Läden und Schranne[848]. Um 1800 zählte das erste Viertel 32 Anwesen, davon 31 freieigene (2 Brauereien, 1 Wirt, Amtmannshaus, Mesnerhaus u. a.), das zweite 22 Anwesen, davon 20 freieigene (Schmiede, Oberes Tor, Filialkirche, Frühmesserhaus u. a.), das dritte 59 Anwesen mit 57 freieigenen (1 Brauerei, Bürgerturm, Unteres Tor) und das vierte 34 Anwesen mit 31 freieigenen (1 Brauerei, Rathaus, Mittleres Tor, Spital u. a.). Im Vormarkt vor dem Mittleren Tor befanden sich alle 19 Anwesen in freieigenem Besitz. Im Burgfrieden saß auch der Pfaffenhofener Landrichter „an offen marckrechten zü Hochenwart"[849] als Nieder- und Hochrichter mit bürgerlichen Urteilsfindern zu Gericht. Seit 1493 handelte er alle im Burgfrieden geschehenen Malefizhändel (= Kriminalgerichtsbarkeit) und Fälle um Erb und Aigen nach dem Landrecht von 1346 (= zivile Hochgerichtsbarkeit) ab.

Die bürgerliche Niedergerichtsbarkeit beschränkte sich im wesentlichen auf die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Gewerbehoheit und die Überwachung der bürgerlichen Pflichten wie Wachen, Steuern und Scharwerken. Das Marktsiegel stellt seit 1349 die freiwillige Gerichtsbarkeit unter Beweis[850], an 40 Urkunden des Klosters ist es erhalten geblieben (bis 1500). Eine Zunftordnung „Zunfft vnnd Ordnung di Schmidt, Wagner, Schloßer, Schreinner, Meßerschmidt, Sattler, Glaser vnnd Spängler zu Hohenwarth" betreffend vom 20. Februar 1576 gibt einen interessanten Einblick in die Gewerbehoheit des bürgerlichen Rates[851]. Anläßlich einer zünftischen Kerzen- und Jahrtagsstiftung legte die gemeinsame Zunft der Schmiede, Wagner, Schlosser, Schreiner, Messerschmiede, Sattler, Glaser und Spengler dem Inneren und Äußeren Rat eine 18 Paragraphen umfassende Ordnung zur Bestätigung vor. Obwohl die Zunftordnung mehr die bruderschaftlichen Verpflichtungen der Zunftgenossen berücksichtigt, regeln Einzelabschnitte u. a. die Bedingungen der Bürgeraufnahme und Meisterwerdung (Abschiedsbrief, Geburtsbrief und Nachweis der Lehrzeit), die gesellschaftlichen Verpflichtungen bei der Aufnahme als Meister (Haltung eines Bades, Spenden usw.), dann die Aufnahme von Lehrjungen und deren einzelne Lehrzeiten, weiterhin die Begräbnisfeierlichkeiten, die Bußen bei Schelten, Schmähen und Verstößen gegen die Zunftgebräuche, wovon eine Hälfte in die Marktkammer und die andere „in aines gemainen Handtwerhs Pixn" fließt, und schließlich „um Achtzöhenden: Das kainer was Handtwerhs das sey dem

848) Zitat KU Hohenwart 1487 V 20. MB 17, 226–229. Das Rathaus wird erstmals KU 1479 XII genannt. Zum Folgenden VOLCKAMER Pfaffenhofen 152–153.

849) KU Hohenwart 1458 IV 17.

850) Das älteste Typar wurde 1606 durch ein neues ersetzt. Vgl. GL Pfaffenhofen 27 nr. 10. Beschreibung des neuen Wappen/Siegel „In Gold der hl. Georg in blauer Rüstung und silbernem Rock auf nach links sprengendem, rot gezäumten schwarzen Roß, mit roter Lanze den auf grünem Boden hockenden grünen Lindwurm durchbohrend."

851) GU Pfaffenhofen 674. Zitate ebenda.

andern sein Arbait veraht oder vershlag. Auch kainer dem andern seine Erhleuth oder Gesöllen auswerb bei Handtwerhs Straff . . .". Vor dem 18. Jh. blieb keine Gewerbestatistik erhalten. Ein Verzeichnis des frühen 19. Jhs. zeigt die Vielfalt des vorindustriellen Handwerks, das sich im alten Bayern trotz Verländlichung des Gewerbes seit dem 16. Jh. hauptsächlich in den Städten/Märkten monopolistisch konzentrierte[852]. Danach lebten bei einer Einwohnerschaft von 228 Familien (= 961 Einwohner) und 182 Häusern (mit 102 Nebengebäuden) im Markt 5 Bierbrauer, 7 Bäcker, 4 Binder, 1 Bader, 1 Brienhändler, 2 Dreher, 1 Färber, 1 Glaser, 1 Gürtler und Silberarbeiter, 2 Hafner, 1 Hutmacher, 4 Krämer, 1 Kürschner, 1 Kaminfeger, 8 Leinweber, 2 Lodner, 1 Müller, 4 Metzger, 1 Maurermeister, 1 Nagelschmied, 1 Obsthändler, 4 Rosenkranzmacher, 3 Rotgerber, 5 Schneider, 4 Schreiner, 3 Schmiede, 11 Schuhmacher, 2 Schlosser, 1 Siebmacher, 1 Schleifer, 2 Sattler, 1 Säckler, 2 Seiler, 1 Seifensieder, 1 Uhrmacher, 2 Wagner, 1 Wirt, 1 Weißgerber und 1 Zimmermeister. Als 1803 das Benediktinerinnenkloster der Säkularisation zum Opfer fiel, verschwand im Bewußtsein der Bürger ein Hauptarbeitgeber, was sich strukturverändernd in Richtung Reagrarisierung hin auswirkte[853].

Gewerbehoheit und Gewerbegerichtsbarkeit als Ausfluß bürgerlicher Selbstbestimmung waren an die Niedergerichtsbarkeit des R a t e s gebunden. Während des 14. Jhs. sprachen die Quellen meist nur von der Gemeinschaft der Bürger wie 1349 „mit der purger ze Hochenwart insigel" oder 1387 „der erbergen, weysen insygel der purger ze Hochenwart"[854]. Daneben ließ sich seit 1353 ein Viererrat feststellen, an dessen Spitze wohl bis 1356 oder 1373 der Landrichter stand. Die Mitglieder des Rates wiesen sich mit dem Prädikat der Ehrbarkeit aus, so zum Beispiel 1405 „die erbergn Perchtold Winchler, Vlreich Vngeratn, Hainreich Awlntaler", 1412 „erbern vnd bescheiden manen Wernharten dem Trinczinger" oder 1451 „erbergen vnd weysen Hanns Paslär, Hanns Schnurrer, Hainrich Winklär"[855]. Das signalisierte bereits eine Trennung der Bürgerschaft in die Ratsfamiliengruppe und die Gemein als Verband der Bürgerschaft. War 1452 nur vom „ersamen, weysen des Racz vnd Marcks zu Hohenwart" mit vier Mitgliedern die Rede, so hieß es 1458 „die gesworn purger zü Hochenwartt Hanns Gölsch, den zeiten purgermaister, Jorg Prew, Vlreich Pasler, Albrecht Metzler, Hanns Pruckel, Schuster" mit fünf Räten und 1466 „mit der ersamen vnd weysen burgermaister vnd rat"[856]. 1484 bestand die bürgerliche Vertretung aus sechs Räten einschießlich Bürgermeister und einem Vertreter der Gemein, dem

852) Statistik nach THALHOFER 125 f. Vgl. SCHREMMER Wirtschaft 345 ff.
853) Vgl. VOLCKAMER Pfaffenhofen 151 f. Zum Problem: H. KELLENBENZ (Hrsg).: Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jh. 1975 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21).
854) MB 17, 123 f. Cgm 1774 fol. 229.
855) MB 17, 167. KU Hohenwart 1412 XII 15. MB 17, 171.
856) KU Hohenwart 1458 IV 17. KU 1466 IV 27.

„gemain redner"[857]. 1499 zerfiel das Gremium in einen Inneren und Äußeren Rat[858]. Das Bürgermeisteramt hatte sich aus dem Amt des Kammerers, des mit der Steuererhebung und Verwaltung beauftragten Ratsmitgliedes des 14. Jhs. entwickelt. Noch 1550 sprach eine Urkunde statt vom Bürgermeister von „Cammerer, Ratt vnd Gemain"[859]. Aus dem Jahr 1531 stammt eine „Ordnung der Ratswahl zu Hohenwart" der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X., die auch für Vohburg galt[860]. Der Ratswahlordnung gingen zwischen Rat und Gemein „Widerwill vnd Vnainigkeit, auch pöse Pollicei" voraus, so daß die Herzöge das Ratsgremium auf 12 und zwar auf sechs des Inneren bzw. „anstat ainer gantzen Gemain" auf sechs des Äußeren Rates festlegten. Alljährlich am Sonntag nach hl. Dreikönig kürten zunächst die inneren Räte einen aus dem Äußeren Rat und die äußeren einen aus dem Inneren Rat zu Ratswählern. Beide Gremien zusammen bestimmten dann den dritten Ratswähler aus der Gesamtbürgerschaft, der Gemein. Nach ihrer Vereidigung wählten die drei Ratswähler den Inneren Rat, der vom Landesherrn bestätigt werden mußte. Danach schritt der neugewählte Innere Rat zur Bestimmung des Äußeren. Nach Abschluß der Gesamtwahl holte man nochmals die Bestätigung des Landrichters und Landesherrn ein. Der Ratseid, der u. a. besagte, „das wir vnnsern genedigen Herren, den Landsfürsten zu irn Rechten vnd Notturft vnnsers Verstens das Pest vnd Nutzlichist allzeit betrachten, raten vnd hanndln", und die gegenseitige Eidesleistung von Rat und Gemein beendeten das alljährlich stattfindende Verfahren.
Die Entwicklung im späten 15. Jh. hatte zur Beschränkung der Macht des Inneren Rates geführt, worauf die Nennung des Gemeinredners hinweist. Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen den ratsfähigen Familien und der Restgemeinde gelang es letzterer in Form des Äußeren Rates am Marktregiment ebenfalls zu partizipieren.

Bürgerliches Selbstverständnis kommt nicht nur in der Ratsverfassung, sondern auch im kirchlich-caritativen und schulischen Bereich zum Vorschein. Nach der Verlegung des Marktes lag die alte romanische Pfarr- und Klosterkirche abseits auf dem Klosterberg und war nur über eine Brücke und einen steilen Weg erreichbar. Deshalb entstand am nordwestlichen Rand des neuen Marktes, am ältesten Siedlungsteil, in der ersten Hälfte des 15. Jhs. eine einfache, spätgotische Kirche verbunden mit einem bürgerlichen F r ü h m e ß b e n e f i z i u m[861]. Die Pfarreiorganisation setzte sich im 15. Jh. aus dem Pfarrer = Dekan und Beichtvater der Nonnen, aus meist zwei Gesellen und dem Marktkaplan der bürgerlichen Frühmesse zusammen[862]. 1456 II 26

857) MB 17, 217—222.
858) MB 17, 252 f.
859) GU Pfaffenhofen 671. Hohenwarter Bürgermeister lassen sich von 1455—1500 und dann vom Ende des 16. Jhs. an urkundlich nachweisen.
860) GU Pfaffenhofen 669 in GL 27. Zitate ebenda. Papierlibell mit 4 Blättern. Vgl. GL 27a nr. 12.
861) Zum Ganzen STEICHELE IV 885—889.
862) Beispielsweise 1499 vgl. MB 17, 249—252.

schlichtete der Augsburger Generalvikar Leonard Gessel einen Streit zwischen Äbtissin Agnes, den Kirchenpflegern und den „consules opidi ibidem"[863]. Die Frühmesse unterstand dem Pfarrherrn auf dem Klosterberg. Der Kaplan mußte ihm in Notfällen assistieren, alle anfallenden Spenden dem Pfarrherrn präsentieren, an bestimmten Festtagen in der Pfarrkirche Messe lesen und an allen Festtagen den Vespern, Matutinen und den Hochämtern im Chorrock beiwohnen. Ein Drittel der anfallenden Opfergelder gehörte der Pfarrkirche, auf den drei Jahrmärkten sogar die Hälfte. Wasserweihe, Predigen, Verkündigung der Festtage und weitere pfarrliche Rechte wurden dem Frühmesser zur Kapelle Unserer Lieben Frau streng untersagt. Es lag aber in der Natur der Sache, daß die Bürger neben der partiellen räumlichen Emanzipation von der Pfarrkirche auch die volle rechtliche anstrebten, da sie außer dem Präsentationsrecht nichts vorzuweisen hatten. Die darüber einsetzenden Schwierigkeiten dauerten bis zum Ende des 16. Jhs. an. Am 12. Mai 1482 übertrug Papst Sixtus IV. auf die Marktkirche zusätzliche Pfarrkirchenrechte, die das Kloster erst 1587 — vierundsechzig Jahre nach der förmlichen Inkorporation der Pfarrkirche — weitgehend wieder rückgängig machen konnte[864].

In einer Reihe von Stiftungen an die Markt- oder auch Klosterpfarrkirche tauchte seit 1411 auch ein Schulmeister auf[865], der im 15. Jh. mit einem Gesellpriester des Pfarrers identisch war[866]. 1562 und 1631 dotierten Dr. Sebastian Pemler und Leonhard Kranz Stiftungen, deren Zinsen und Erträgnisse Hohenwarter Bürgersöhnen, die studieren wollten, zugute kamen[867].

Anderen sozialen Aufgaben widmete sich die Spitalstiftung von Dr. Johannes Winkler, Chorherr zu St. Moritz und St. Peter, der aus einem der ältesten Ratsgeschlechter entsprang[868]. Bürgermeister und Rat durften sieben Pfründen besetzen. Pro Jahr wurden aus den Erträgnissen 43 rh fl ausgeschüttet, die der Rumpfenhof zu Weilach, eine Holzmarch und drei Güter zu Tegernbach, Rachelsbach und Brunnen abwarfen. Noch 1921 belief sich das Kapitalvermögen auf 25 112 RM.

Zum Abschluß sei nochmals der Aspekt Landstandschaft herausgegriffen. Neben den Markt- und Landsteuern kamen im 15./16. Jh. besonders den bürgerlichen Wehraufgeboten gewichtige Aufgaben zu. Beispielsweise erließ 1458 Herzog Albrecht IV. ein Aufgebot zur Kriegsrüstung an die Städte und Märkte seines Landesteils. Auf die Städte/Märkte entfielen in Landsberg 50 Mann mit Harnisch, Wehre, Geschoß, Armbrust und Büchsen sowie 3 Raiswägen, Schongau 20 Mann und 1 Wagen, Weilheim 16 Mann und 1 Wagen, Neustadt 16 Mann und 1 Wagen, Pfaffenhofen 16 Mann und

863) MB 17, 182—185. ZOEPFL Bischöfe 430 f. STEICHELE IV 886 f.
864) KU Hohenwart 1482 V 14. GU Pfaffenhofen 578. Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 429 ff. KU 1368 III 15 Äbtissin als patrona genannt.
865) KL Hohenwart 18 fol. 2v.
866) Vgl. MB 17, 204—207.
867) MB 17, 282 ff. THALHOFER 136 f.
868) STEICHELE IV 898—899. THALHOFER 133—135.

1 Wagen, Vohburg 6 Mann und 1 Wagen, Geisenfeld 8 Mann und 1 Wagen, Hohenwart 6 Mann und 1 Wagen, Tölz 10 Mann und 1 Wagen, Wolfratshausen 8 Mann und 1 Wagen, Grafing 5 Mann, Pförring 4 Mann und ½ Wagen, Siegenburg 2 Mann und ½ Wagen, Dachau 8 Mann und 1 Wagen und in Riedenburg ebenfalls 8 Mann und 1 Wagen[869].

Aus den Jahren 1552 und 1554 besitzen wir zwei landgerichtliche Musterungslisten. Danach traten 1552 147 Männer ins Feld, von denen 29 mit Büchsen, 65 mit Spießen und 50 mit Hellebarden ausgerüstet waren[870]. Die Listen sind für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg die wichtigsten Quellen zur Berechnung der Einwohnerzahl, die um 1550 zwischen 500—600 gelegen haben dürfte. Daß die sogenannte innere Struktur und Verfassung des Marktes keineswegs von Anfang an festgefügt erscheint, sondern erst im 14. Jh. Gestalt annahm und auch noch im 15./16. Jh. Veränderungen ausgesetzt war, wird uns nicht nur in der skizzierten Entwicklung der Ratsverfassung, sondern darüber hinaus auch in den Streitigkeiten zwischen Markt und Grundherrschaft deutlich.

## IV. Markt und Grundherrschaft im Streit (14.—16. Jh.)

Zum Schmalkaldeneinfall von 1546 weiß F. HUEBER zu berichten[871], daß ihn „der sauber Gesell Martin Luther ein Meinaydiger außgesprungener Mu(e)nch" durch Verkündigung eines neuen Evangeliums verschuldet habe. Er fährt fort: „Bey disem tru(e)bseligen Verlauff ist auch dem Closter Hohenwarth . . . dergleichen Vnheil widerfahren . . . Was aber die Schmalkaldischen Wu(e)terich damahl am Closter noch haben verschonet/ das haben die vnfreundlichen Nachtbaurn fein sauber auffgeraumbt vnd verwu(e)stet . . .". Dieses Phänomen unterstreicht das schlechte Verhältnis der Bürgerschaft bzw. „Nachtbaurn" zum klösterlichen Grundherrn, das trotz der Verlegung des Marktes und seiner Neuerrichtung auf freieigenem Grund nahezu ein halbes Jahrtausend lang den jeweiligen Zeitumständen entsprechend bestehen bleiben sollte. Aus den vielen Streitfällen während des Untersuchungszeitraumes bis 1632 greifen wir den Kampf um die Frühmesse von 1456—1583 und die essentiellen Auseinandersetzungen um Lehensachen und Bürgerrecht auf dem Klosterberg von 1383—1590 heraus.

### *1. Um die Frühmesse und andere Stiftungen*[872]

Der Bau einer spätgotischen Bürgerkirche im Markt Hohenwart während der ersten Hälfte des 15. Jhs. ging mit der Stiftung einer bürgerlichen Frühmesse, deren Anfänge wir nicht kennen, Hand in Hand. Die bürgerliche

869) KRENNER VIII 468—469.
870) GL Pfaffenhofen 29 fol. 8—11 und Kurbaiern Ä. Archiv. 3930 fol. 698—706.
871) Unsterbliche Geda(e)chtnuß 416—419. Zitate ebenda. Cgm 2935 CXVII ff.
872) Quellen: KU Hohenwart 1368 III 15. KU 1456 II 26. KU 1456 V 14. KU 1475 I 22. MB 17,196—199. KU 1482 V 14. GU Pfaffenhofen 578. Kurbaiern. Ä. Archiv 4103 fol. 3—4, 16 ff., 26—27, 378 ff., 425—427, 429, 435 ff, 445—449. STEICHELE IV 885—889.

Kirche und ihr Frühmesser blieben im Pfarreiverband Hohenwart und genossen die wenigen Rechte, welche die Äbtissin als patrona der Pfarrei und der Pfarrherr auf dem Klosterberg zugestanden hatten. Die Loslösung von der direkten, grundherrlichen Abhängigkeit (1395) hat wohl auch Anlaß zur Einschränkung der geistlichen Vorrechte des Grundherrn gegeben, ein Emanzipationsprozeß, der im 15./16. Jh. typisch für die bayerischen Städte und Märkte mit ähnlichen Verhältnissen gewesen sein dürfte[873]. Für die Verwaltung des Pfarreibesitzes lassen sich schon 1368 bürgerliche Kirchenpröpste nachweisen[874]. Daß sie nicht im Einklang mit der Äbtissin und dem Pfarrherrn handelten, zeigt ein Urteil des bischöflichen Hofgerichts aus dem Jahr 1368[875]. Danach hatten die Pröpste „Hertlino dicto Bogner" und „dicto Bri(e)w" gegen den Willen der Äbtissin gehandelt und Besitz der Kirchenpatrone Peter und Georg treulos verschwendet. Die Richter schärften ein, daß die Pröpste ohne Willen und Zustimmung der Äbtissin nichts zu verrichten hätten und geboten die Rückgabe der verschleuderten Äcker und Wiesen. Nach diesem Auftakt sollten beinahe 100 Jahre vergehen, bis wohl die dauerhafteste Streitsache, der Kampf um die bürgerliche Frühmesse, einsetzte.

Die bereits genannte Schlichtungsurkunde des Augsburger Generalvikars Leonard Gessel von 1456[876] zeigt den Endpunkt eines Streites, der sich mit den Pflichten des Frühmessers gegenüber seinem Pfarrherrn, der Usurpation pfarrlicher Rechte durch den Frühmesser und dem jeweiligen Anteil an den Geldeinnahmen befaßte. Davon war bereits die Rede. Die weitere Dotierung der Frühmesse und die Schwierigkeit über den Entscheid von 1456 hinaus, zusätzlich Rechte an die Marktkirche zu ziehen, mag die Bürger veranlaßt haben, wenigstens personell durch Präsentation und Nomination eines Kaplans stärkeren Einfluß zu gewinnen. Deshalb setzte sich ein Spruchbrief vom 22. Januar 1475[877], ausgestellt von Sebastian Seiboltsdorfer zu Schenkenau, Benedictus Hausner, Dekan und Pfarrer zu Hohenwart, Martein Chrafft, Wöchner, und Kaspar Gurr, Klosterpropst, vornehmlich mit der „lechenschaft der benanten mezz", aber auch mit Kirchensammlungen, dem Opferstock und den umgehenden Opferbüchsen auseinander. Der Ausschuß entschied, wie nicht anders zu erwarten, zugunsten der Äbtissin, welche nach der offiziellen Konfirmation der Messe die Lehenschaft, also Nominations- und Visitationsrechte, besaß. Doch wurde auch das Präsentationsrecht der Bürgerschaft erstmals rechtsgültig festgehalten: Eine Woche vor dem Weggang eines Kaplans könnten sie einen „geleumten briester oder der in aynem iar briester werden muge" vorschlagen, den die Äbtissin belehnen

873) Hinweise bei LIEBHART Schule, Kirche und Bürgertum 237 f.
874) KU Hohenwart 1368 III 15.
875) a. a. O. Zitate ebenda.
876) KU Hohenwart 1456 II 26. Vgl. oben Teil III 4. MB 17, 182—185.
877) KU Hohenwart 1475 I 22. MB 17, 196—199. Zitate ebenda. Cgm 1774 fol. 103r—104v.

sollte. Damit war die Möglichkeit eröffnet, geeigneten Bürgersöhnen eine geistliche Laufbahn an der Marktkirche zu eröffnen, was auch zahlreich geschah. Die Kirchensammlungen an den „dreyr tulttag" = Jahrmärkten führten ein klösterlicher und bürgerlicher Einsammler gemeinsam durch. Die Einnahmen wurden halbiert. An Ablaßtagen, Kirchweihfesten u. a. Sonderfesttagen blieben sie allein der Marktkirche vorbehalten. Ebenso was in die „pugssen . . ., dy man ewicklichen haben vnd setzen mag" fiel, während die Opferstockeinnahmen nur zu zwei Dritteln im Markt verblieben. Zum Abschluß erinnerte man nochmals an die 1456 bestimmten Pflichten des Frühmessers gegenüber dem Pfarrherrn. Vermutlich nicht ohne größeren Kapitalaufwand und einflußreiche Verbindungen gelang sieben Jahre später eine Revision der Bescheide von 1456 und 1475, da Papst Sixtus IV. am 14. Mai 1482 auf Bitten „dilectorum filiorum magistri civium et consulum ac universitatis opidi Hohenwart"[878] und angesichts beschwerlicher Wege und natürlicher Unbilden (Eis, Paarüberschwemmung etc.) pfarrliche Rechte wie Taufen, Aufbewahrung des Allerheiligsten und des hl. Öls, Spendung der hl. Sakramente, Weihe von Salz und Wasser, Predigt, Beichte, Verkündigung der Feste und deren Vigilien und einen Friedhof (coemeterium) gestattete. Trotz der Phrase „unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche", hat A. v. STEICHELE zurecht von der „faktischen Vernichtung der pfarrlichen Rechte" gesprochen[879]. Sie wurde vom damaligen Pfarrer Bartholomeus Gölsch (1485 bis 1499) bekämpft[880]. 1508 entflammte der Kampf erneut, diesmal erweitert um die bürgerliche Wochenmesse und die Richildis Wallfahrt[881].

Zu den Vorwürfen, daß sich die Nonnen zu wenig um den Zustand des Hohenwarter Wallfahrtsheiligtums kümmern würden, kamen Klagen über die absichtlich vakant gehaltene bürgerliche Wochenmeßstiftung in der Pfarrkirche, die Behinderung eines Pfingstumganges und die Nichtgewährung eines Friedhofes hinzu, was finanzielle Einbußen mit sich brachte. Die Äbtissin bestritt in einem Schreiben die Existenz einer 22 Jahre alten, bürgerlichen Wochenmesse[882], weil kein Bürger imstande gewesen sei, eine Messe zu dotieren. Lediglich 2 fl, welche die Äbtissinnen Höhenkircher und Hintzenhauser auf 18—20 fl erhöht hätten, seien vor Jahren angelegt worden. Es bestünden aber nicht fünf, sondern vier Wochenmessen, die durch „zwen Caplan auß dem Pfarrhoff, Caplan der Schnecknaw vnd Pfarrer zw Zell" ver-

878) KU Hohenwart 1482 V 14. GU Pfaffenhofen 578. Zitate ebenda.
879) STEICHELE IV 887 f. THALHOFER 30—31.
880) So ein Streit im Jahre 1487. STEICHELE IV 887 f. glaubt an eine Nichtvollziehung der Bulle.
881) Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 16 ff.
882) Zu den Wochenmessen: MB 17, 133—138, 182—185, 207—211 und 226—229. Vermutlich Stiftung Erhart Sparnhallers. Vgl. MB 17, 231—236, 236—240 und 241—243.

sehen werden. Der bürgerlichen Wochenmesse wurde offensichtlich die endgültige Anerkennung verweigert. Nicht zufällig fiel in das Jahr 1508 auch eine Schutzurkunde von Papst Julius II. für den Konvent[883]. Über den Ausgang sind wir nicht informiert. In Sachen Wallfahrt warfen die Bürger der Äbtissin vor, die Almosen und Spenden der Gläubigen, zuletzt gar 500 fl zu verprassen und sich nicht um den Zustand des Heiligtums zu kümmern, das sich in einem muffigen und feuchten Gewölbe befinde. Sie forderten den Bau eines luftigen Raumes, da die Attraktivität der Wallfahrt bereits darunter leide. In Wirklichkeit hatte die Äbtissin ihr Zugeständnis an die Bürger widerrufen, an Wallfahrtstagen Verkaufsstände aufstellen und Standgelder erheben zu dürfen. Den nötigen Umbau, der schließlich auch begonnen wurde, hatte man geschickt vorgeschoben.

Um die Qualität der Frühmeßstiftung ging es nochmals zu Beginn des Jahres 1583 bis vor das herzogliche und bischöfliche Hofgericht[884]. Die herzoglichen Räte verwiesen die Sache an den Bischof von Augsburg. Am 31. März gab der Vikar Hermann Baumgartter das Urteil bekannt. Es kam einer „Aufhebung" der päpstlichen Bulle von 1482 gleich; es trichterte dem Frühmesser ein, „was aber die sacramenta vnnd parochialia iura betrifft, solt ir euch mitnichten einlassen". Dies schraubte die Entwicklung von 1482 auf den Stand von 1456 zurück. Am 2. Juni traf aus München im Markt ein Befehl Herzog Wilhelms V. ein, die Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen zu besuchen, den Frühmesser nicht mehr zu Überschreitungen seiner Kompetenz zu drängen und die Kirchenrechnungsregister unverlangt der Äbtissin zu überstellen[885]. Damit waren die Emanzipationsversuche auf dem kirchlichen Sektor vorläufig gescheitert. Was im 15. Jh. noch möglich schien, blieb im Zeitalter der katholischen Reform undurchsetzbar. Ein letzter Entscheid des Augsburger Generalvikars vom 27. August 1587 brachte den Abschluß eines jahrzehntelangen Ringens um bürgerliche Selbstbestimmung und Autonomie im religiösen Bereich[886].

### 2. *Um Lehensachen und Bürgerrecht auf dem Klosterberg (Ausdehnung des Burgfriedens)*

Schon seit dem ältesten Handlehenverzeichnis des Klosters von c 1245 galt für die filii ecclesie und späteren Bürger trotz starker Gewerbetätigkeit die Tatsache, daß die „maist Narung vnnd Erhalttung gewest aus ainem Velldpaw, so mit der Grundtherrschaft dem ... Closter ... gehörig"[887]. Da die Mehrheit der Bürger ihr Auskommen in der Landwirtschaft bzw. im land-

883) Druck MB 17, 254—257.
884) Vgl. Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 378 ff. Zitat fol. 429.
885) a. a. O. fol. 3—4.
886) STEICHELE IV 887 f. und Anm. 54.
887) So ein Bürgerschreiben von 1551 nach München Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 353—354.

wirtschaftlichen Zubau fand, müssen wir auch in Hohenwart von einem überwiegenden Ackerbürgertum neben einer üblichen Viehhaltung ausgehen. Die Rechte der Grundherrschaft in der Flur waren von der Marktverlegung unberührt geblieben, was aber Streitigkeiten darüber nicht ausschloß. Schon 1383 und 1394 ging es um die Höhe der Anerkennungszinsen für die günstigen Zinslehen[888]. 1401 regelte Herzog Ernst erneut „Stöss vnd Zwaiung" zwischen Äbtissin und Bürgerschaft[889]. Der Rezeß ordnete die Einhaltung der älteren Gerichtsbriefe hinsichtlich der Zinshöhe und Währung (Bezahlung in Regensburger, Münchner oder Augsburger Münze) für Zinslehen an, was zeigt, daß die Bürger ihre Leistungen vorwiegend in schlechterer Münze beglichen hatten. Die sogenannten Handlehen = echte Lehen sollte die jeweilige Äbtissin leihen „nach Gnaden, und als sy ander unser Gozhause in Obern Baiern leichend", ohne daß wir über den rechtlichen Charakter dieser Lehen unterrichtet wären. Das seit 1383 immer wieder vom Kloster beschränkte bürgerliche Weiderecht wurde erneut festgehalten: Die Bürger sollten „ir Vich treyben ... auf das Gozhauses Waid, darauf sy von Alter getriben habend, und nicht Aufschleg, des dasselbig Gozhaus zu Schaden kem". Um 1430 gab Äbtissin Osanna Parsperger aus dem Hofbau 18 Lehen aus, die sie jeweils auf drei Jahre verlieh. Endgültig löste Äbtissin Clara Höhenkircher 1482 den klostereigenen Hofbau auf, den Reformäbtissin Barbara zum günstigen Erbrecht an die Bürger weitergab[890]. Ein sicherlich großzügiges Zugeständnis, das, obwohl einige vertragliche Sicherungen eingebaut worden waren, von den Bürgern in der Folgezeit mißbraucht wurde. Der Erbrechtsvertrag von 1486 betonte ausdrücklich die formale Auf- und Abstiftung nach drei Jahren, die Leistungen anläßlich eines Lehensverkaufes und das Einstandsrecht (nach drei Jahren) und schloß Einzelverkäufe aus dem jeweiligen Lehensanteil aus. Man hielt sich an die Formalia nicht und schritt zu Einzelverkäufen, was in der Praxis zum Verlust von Klosterbesitz führte. Ein darüber in den späten dreißiger Jahren des 16. Jhs. beginnender Prozeß vor dem herzoglichen Hofgericht hob die Erbrechtsgerechtigkeit auf und führte 1540 die Leibrechtsgerechtigkeit ein[891]. Seit diesem Rezeß verschlechterte sich die Situation der Bürger gegenüber der Grundherrschaft entscheidend, da der Konvent nicht mehr bereit war, den Bürgern entgegenzukommen, was angesichts der bürgerlichen Plünderung von 1546, der eigenen Finanzkrise und den Versuchen, den Burgfrieden auch auf den Klosterberg auszudehnen, nicht verwundert. Das Kloster vermochte den Markt mit zwei geschickten Zügen schachmatt zu setzen. Wenn wirklich die Mehrheit der Bürger als Ackerbürger auf Grund und Boden der Klosterflur um und auf dem Klosterberg angewiesen war, mußte die Nicht-

888) MB 17, 142–143. MB. 17, 159–161.
889) MB 17, 136–146, Zitate ebenda. Cgm 1774 fol. 83r.
890) Vgl. Teil I 3 c.
891) Vgl. Hinweise in Cgm 1774 fol. 114v und Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 355.

ausgabe von heimgefallenen oder eingestandenen Äckern und Wiesen manchen betroffenen Bürger existenzbedrohend erscheinen. Nur so werden uns die Klagen des Marktes von 1551[892] und 1590[893] verständlich. Am 30. November 1590 richteten Bürgermeister und Rat „im Namen ainer ganzen armen Gemain vnd Burgerschafft" ein Schreiben an den Konvent. Darin bekundeten sie, daß die Äbtissinnen seit Menschengedenken, weil „bey dem Marckht ain khlain geringer Paw" sei, den Bürgern auf zwei oder drei Leibern Lehen für eine gewisse Gült überlassen hätten. Die letzte Abtissin habe aber freiwerdende Lehen eingezogen und und nicht mehr an Bürger verliehen. Dies sei niemals zuvor geschehen. Der Brief gipfelte in unterwürfigem Flehen, in Berufung auf Gott und im Hinweis auf die gefährdete Existenz: Die Bürger baten „vmb Gottes willen, vnnser vnderthenigs vnd gehorsames Bitten, die wollen vnns bey vnnserm vhraldem herkhummenden Geprauch . . . bleiben (ze) lassen, . . . vnnd damit wir als arme Leut noch lenger bey heuslichen Ehrn erhalden vnnd mit vnsern Khindern nicht in daz lyder Ellent mechte geraden . . .". Seit 1582[894] hatte das Kloster zum zweiten Schachzug angesetzt. Eine klösterliche und landesherrliche Kommission brachte einige, 60 Jahre lang nicht mehr vom Kloster ab- und aufgestiftete Güter wieder in die Lehensgerechtigkeit des Grundherrn zurück mit der Begründung, daß seit der Äbtissin Clara Höhenkircher (1486) „lanngs Zeit vill Irrung in den Lehen gewesen, ser durch Vnfleys vil verloren". Wenige Monate später gelang dem Kloster gegen den Willen von Bürgerschaft und Landrichter die Errichtung einer Hofmark[895], die nicht nur den Klosterberg, sondern auch die Fluren „Obernfeldt, Khersperg, Markhtfeldt" u. a. miteinschloß[896]. Nicht tatenlos nahm die Bürgerschaft die Rechtsverbesserung hin, konnte aber dem landesherrlichen Druck nicht standhalten[897]. Dies verhinderte aber weitere Differenzen bis 1803 nicht. Die Errichtung einer flächenmäßig großen Klosterhofmark im Jahr 1583 bedeutete vor allem eine Reaktion auf die Expansionstendenzen von Bürgerrecht, Bürgersteuer und Burgfrieden. Statt des langwährenden bis 1803 unentschiedenen Streites um die Jurisdiktion über 3—4 Häuser auf dem Klosterberg[898], soll hier eine Auseinandersetzung um das Bürgerrecht der Jahre 1508—1511 exemplarisch dargestellt werden[899].

Im Jahre 1508 berichteten Äbtissin und Konvent an die unmündigen Herzöge Albrecht und Wilhelm und deren Vormünder, daß sie vor kurzem ihrem Förster auf dem Berg ein Haus hätten bauen lassen. Sie hätten es nun

892) a. a. O. fol. 353—354. Reaktion der Äbtissin a. a. O. fol. 355r.
893) a. a. O. fol. 265—266. Zitate ebenda.
894) a. a. O. fol. 34—35 und 425—427. Zitat ebenda.
895) Vgl. Teil I 3 b.
896) Vgl. Anm. 742.
897) Vgl. Befehl vom 2. Juni 1583 in Kurbaiern Ä. Archiv. 4103 fol. 3—4.
898) Siehe noch STAO KL Hohenwart fasz. 285 nr. 2—4.
899) Zum Ganzen Kurbaiern Ä. Archiv 4103 fol. 21—24. Zitate ebenda.

einem gedingten Tagwerker überlassen. Von ihm verlangten die Bürger, „das er der Tagwercher Purgerrecht" kaufe und annehme. Der Tagwerker beklagte sich deshalb beim Grundherrn, er könnte beim Wegzug mit dem Bürgerrecht nichts anfangen, weil es ohne Behausung wertlos sei. Die Bürger wollten nichts anderes, als die Tagwerker des Klosters vertreiben. Zudem entzögen sie dem Kloster willkürlich Rechte, in dem sie auf „des Gotzhaus Grüntten on alle Pillichkait zu herschen glauben". Die Bürger konnten ihre Ansprüche lediglich davon ableiten, daß man ihnen, „zu den Zeiten, so man das Heyltum zaigt", die Einnahme von Standgeldern auf dem Berg gestattete. Die Stellungnahme des Marktes stellte das alte Herkommen fest, von allen auf dem Berg Ansässigen Bürgerrecht und Bürgerpflichten (Wachen, Steuer und Scharwerk) verlangen zu dürfen, was von den Zeiten herrühre, als der Markt noch auf dem Berg gelegen war. Da der Förster Bürger gewesen sei, haben sie dasselbe ebenso vom Tagwerker verlangt, auch wenn er nicht auf eigenem, freieigenen Haus sitze. Die Bürger fragten geschickt: „Gnädiger Herr ist es nit eines Newß, das in Stetten vnd Merckten müessen Burger werden, dy nit aygne Heysser haben, solten sy darumb frey gesessen sein?" Offensichtlich unterschied man zwei Klassen von Bürgerrecht, einmal in ein an eigenem Hausbesitz gebundenes und zum anderen in das Tagwerkerbürgerrecht auf beschränkte Zeit. Dahinter verbarg sich das bürgerliche Ausschließlichkeitsprinzip im Markt und auf dem Klosterberg, die Ausdehnung der bürgerlichen Hoheit über den engsten Burgfrieden hinaus und schließlich die Absicht, nichtbürgerliche Tagwerker des Klosters zu vertreiben, weil sie den Bürgern Arbeitsplätze wegnahmen. Dies bestätigten die Bürger im zweiten Punkt ihres Schreibens selbst. In der Standgeldersache beriefen sie sich auf einen Vertrag des Landrichters Moritz Sandizeller, der die Teilung der Standgelder genau festgelegt hatte, was nach Bürgermeinung hieß, daß von einer „Gnade" nicht die Rede sein konnte. Im zweiten Schreiben der Äbtissin wird von den Gründern des Klosters her „alle Gerechtigkait vmb den Perg" abgeleitet. In der Tagwerkerfrage bestätigte sie, Bürger nicht mehr als Taglöhner zu akzeptieren. Sie hätten meist nur ihre Schulden abgearbeitet und wären undankbar gewesen. Übrigens habe man nur auf Bitten des Sandizellers die Standgelder geteilt. Damit bricht der Akt ab. Doch scheint die Landesherrschaft die Ausdehnung der bürgerlichen Hoheitsrechte zurückgewiesen zu haben. Die Jurisdiktion über weitere drei Häuser blieb bis 1803 umstritten. Die Hofmarksbildung markiert einen deutlichen Einschnitt in den Expansionsbestrebungen. Seitdem waren dem Markt Grenzen gesetzt, dessen Ausformung der Verfassung und Blütezeit wenige Jahrzehnte später, im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges, ihr Ende fanden, zudem hatte die Landesherrschaft im Zeitalter der Katholischen Reform ihr Interesse mehr dem Benediktinerinnenkloster zugewandt[900].

900) Vgl. Teil I 2.

## Zusammenfassung

Wenige Jahre von 1074 stifteten die gräflichen Geschwister Ortolf, Vogt von Ilmmünster, und Wiltrudis von Hohenwart aus der Genealogie der Rapotonen ein Benediktinerinnenkloster in ihrer die mittlere Paar und den Altstraßenzug Augsburg–Regensburg beherrschenden Dynastenburg: Wiederum bestimmten Kloster (Patron St. Georg), Forst (Haidforst) und Straße die Entstehung einer Siedlung und ihre zentralörtliche Situation. Nach dem Aussterben der Rapotonen von Hohenwart beerbten sie vor allem kleinere Dynasten und Ministeriale, darunter die Vögte von Arnbach, die von den Wittelsbachern erst im 14. Jh. endgültig verdrängt werden konnten.

Die Geschichte der Benediktinerinnen unterscheidet sich in ihrem Wechsel von Blüte und Krisis nicht von anderen adeligen und patrizischen Damenkonventen auf Pfründenbasis: Die entscheidenden Reformen von 1484 und 1551 haben den Bestand des Klosters bis 1803 gesichert. Die Grundausstattung belief sich um 1471 auf circa 30 Höfe, zum Teil Maier- und Sedelhöfe, 50 Huben, auf über 20 Lehen, mehrere Mühlen, 15 „Kamerlant" in Tirol und weitere 15 sogenannte „gueter" ohne Hohenwart und Schrobenhausen.

Vermutlich im 13. Jh. trat mit der Auflösung der Klosterfamilia, um 1245 als filii ecclesie noch faßbar, auch eine Verdorfung der ursprünglichen Weilersiedlung bestehend aus der Klosteranlage und zwei Maierhöfen ein. Die Amts- und Dienstleute und Handwerker des Klosters empfingen im späten 13. Jh. Handlehen des Klosters und dürften entsprechende Hausstätten in der Siedlung besessen haben. Die ursprüngliche grundherrliche Sammelmarktfunktion erfuhr durch Jahrmärkte eine Erweiterung zum Nahmarkt hin, der mit dem am Fuß des Klosters vorbeiziehenden Nah- und Fernhandel eine weitere zentralörtliche Situation geschaffen hatte (Stationsmarkt?). Das Interesse der Herzöge, im Zeitalter der Landesteilungen fiskalpolitisch wichtige und ausbaufähige Siedlungen zu fördern, führte über Vogtei, geschlossener Gerichtsgemeinde und Landgericht zur Billigung einer bürgerlichen Einung und Marktentstehung in der Klostersiedlung Hohenwart, die zwischen 1310 und 1350 stattfand. Um 1340 bezog der Landesherr vom Kloster und „e foro" 26 Pfd. Pfg. Steuer. 1349 sind erstmals die Siegelankündigung „mit der purger ze Hochenwart insigel ... den purgern vnd dem margt on allen schaden", 1356 Rechte, „die ander vnser stett vnd märckht in vnserm land ze Obern Bayrn haben", und 1373 das Pfaffenhofener Recht = Münchner Recht nachgewiesen. Im Umkreis der filii ecclesie müssen wir die ersten Bürger suchen, die im 14. Jh. mit Bürgern anderer Städte und Märkte in Verbindung standen. Der Markt Hohenwart übernahm im nordwestlichen Teil des Landgerichts Pfaffenhofen zentrale, verwaltungs- und wirtschaftspolitische Aufgaben als Landschrannensitz und Nahmarkt. Der gefreite, landesherrliche Markt wurde nach 1395 angesichts von Streitigkeiten mit dem Grundherrn (1383 und 1394), dreier Verwüstungen in den Jahren 1380, 1388 und 1395 und der großen

Landesteilung von 1392, wodurch die Siedlung – zu den Münchner Herzögen gehörig – an die Grenze zu Ingolstadt zu liegen kam, vom Klosterberg hinunter auf die rechte Paarseite verlegt. Der Neubau mit der Marktkirche Unserer Lieben Frau und dem Rathaus zog sich etappenweise einschließlich Umfassung mit Graben und Mauern bis in die sechziger Jahre des 15. Jhs. hin. Der verlegte Markt stand auf herzoglichem Grund und Boden, den Herzogin Elisabeth 1409 als freieigen der Bürgerschaft überließ. Verschiedenste Privilegien (1383, 1395, 1409, 1526 und 1564) unter anderem 1415 bzw. 1463 die Verleihung der zivilen Hochgerichtsbarkeit um Erb und Aigen und der Kriminalgerichtsbarkeit verhalfen dem Markt zu einem weiteren Aufschwung, brachten ihm aber auch die Gegnerschaft des eifersüchtigen Pfaffenhofen ein. War die erste Phase bis 1373 von der Einung, der Verleihung des Siegels = freiwillige Gerichtsbarkeit und den ersten Privilegien geprägt, charakterisierten Marktverlegung, Ausbau der Funktionen als Gerichts- und Wirtschaftsplatz und die Ausformung der Ratsverfassung die zweite Phase des 15. Jhs. 1353 ließen sich ein Viererrat, 1458 fünf Räte einschließlich Bürgermeister, 1484 sechs Räte mit einem Gemeinredner und 1499 ein Innerer und Äußerer Rat belegen, der nach der Ratswahlordnung von 1531 aus je 6 Mitgliedern bestand. Er regierte das bürgerliche Hoheitsgebiet (Vier Marktviertel und Vormarkt), d. h. das Steuergebiet und den Burgfrieden. Letzterer war 1493 bereits ausgezeigt, aber vom Landesherrn nicht ratifiziert worden. Die Niedergerichtsbarkeit beschränkte sich auf die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Gewerbehoheit und die Überwachung der bürgerlichen Pflichten wie Wachen, Steuern und Scharwerken. Die Einwohnerschaft (1550: 500 bis 600 und 1820: 961 Einwohner) lebte von Ackerbau mit Viehhaltung und differenziertem, in Zünften organisiertem Gewerbe, arbeitete aber nur zum geringen Teil als Taglöhner für das Kloster. Dennoch blieb das Kloster bis 1803 der Hauptarbeitgeber schlechthin. In einer Reihe von Auseinandersetzungen vom 14. Jh. bis zur Säkularisation suchte die Bürgergemeinde unter anderem ihre Autonomie auf kirchlich-caritativen (= Frühmesse) und grundherrlichen Bereichen (= Ausdehnung des Burgfriedens) auszudehnen. Trotz vorübergehender Erfolge im 15. Jh. gelang beispielsweise die Errichtung einer eigenen Pfarrei nicht. Die Frühmesse verblieb im Pfarreiverband der inkorporierten Klosterpfarrei. Die klösterliche Hofmarksbildung im Jahre 1583 schob den Ausdehnungsbestrebungen des Marktes einen Riegel vor. Das gespannte Verhältnis zwischen Kloster und Markt hielt bis zur Säkularisation an.

Hatte die Landesherrschaft im 14./15. Jh. aus fiskalischen Gründen (Markt- und Landsteuer, Ungeld, Verpfändungspraxis, Rais u. a.) eine marktfreundliche Politik betrieben, so wandelte sich die auf Ausgleich und Wiederherstellung der alten Klosterrechte bedachte Politik in der 2. Hälfte des 16. Jhs. zugunsten des Konvents.

## D. Wallfahrt, Propstei und Markt Inchenhofen

### Literatur und Quellen

„Diser offne Markt in Ober Bayrn/ Renntambt München/ Bistumb Augspurg/ Gericht Aichach/ wavon er ein halbe Meil auff einer Höhe mit Feldern/ Pfitzen und Wäldern umbgeben liget/ ist ein gesundes Orth/ die Häuser seynd der Zeit wol von Stein erbauet/ das Land ist zwar zimblich uneben/ bringt doch gut Korn und anders Getraidt . . . Die Burgerschaft muß sich theils durch den Feldbau/ theils mit gemeiner Handlung underhalten. Es ist . . . diser Markt von etlichen Hertzogen in Bayren gleich anderen benachbarten Stätten und Märckten privilegiert worden . . . Die sich allhier befindende Caplaney S. Leonardi, sambt dessen Capell ist ein Dependenz vom Closter Fürstenfeld/ und wird dermahlen von acht Geistlichen selbigen Convents bewohnet und verwaltet. Ist kein Pfarrkirch/ sonder der Pfarr Hollenbach einverleibet. Die Wunderthätige Bildnuß S. Leonhardi wird . . . bey diser berühmten uralten Wallfahrt das Jahr hindurch mit großen Zulauff besuchet . . ."[901].

Treffend bestimmte F. SCHÖNWETTER in Wenings Landesbeschreibung von 1701 die drei historischen Elemente, welche die Struktur, den Charakter und die Geschichte des Ortes Inchenhofen/St. Leonhard ausmachen: St. Leonhards Wallfahrt, Fürstenfelder Propstei (= Caplaney) und bürgerlicher Markt. Sie stehen seit dem 15. Jh. am Ende eines Prozesses, der Mitte 13. Jh. mit der Erhebung der Wallfahrt und mit der Stiftung des Zisterzienserklosters Fürstenfeld begann und mit den Marktrechtsverleihungen von 1400 bis 1406 seinen Abschluß fand.

Prägte bei den anderen Märkten die Klostergeschichte die ältere Forschung, so ist es in Inchenhofen die Geschichte der Wallfahrt, die ausschließlich als religiöses und volkskundliches Phänomen beachtet wurde. Unter den schon im 16. Jh. einsetzenden Mirakeldruckwerken[902] verdient die des Fürstenfelder Abtes MARTIN DALLMAYR von 1659 besondere Aufmerksamkeit. In seiner „Synopsis Miraculorum et Beneficiorum seu Vincula Charitatis, Lieb-Ba(e)nder vnd Ketten-Glider . . ."[903] schilderte er im ersten „Weeg-

901) Hier zitiert nach LEINFELDER 7 f.

902) a) „S. Leonardus. Etliche gedenckwürdige Wunderzaichen . . . von S. Leonhardstag im 84. biß auff Pfingsten des 85. Jars . . .".
b) „S. Leonardus. Vilerley gedenckwürdige Wunderzaichen . . . von Pfingsten des 1588 biß auff Leonhardi vnd Martini des 1592 Jars . . . Welche Leonhard Abbte zu Fürstenfeld / als dem ermeltes Gotteshauß zustendig / zu drucken verordnet hat." Thierhaupten 1593.
c) „S. Leonardus. Etliche gedenckwürdige Miracul . . . (von 1599—1605) bey Johann Abbte zu Fürstenfeld." München 1606.

903) „Getruckt zu Mu(e)nchen / durch Johann Ja(e)cklin. M. DC. LIX." Zur literarischen Bedeutung des Werkes, das nochmals 1712 und 1752 aufgelegt wurde BACH Mirakelbücher 116 ff.

Discurß. Wann/ vnd wie die Capelln S. Leonhardi an das Kloster Fu(e)rstenfeld . . . kommen" und bot damit eine kurze Geschichte der Propstei mit Hinweisen auf die Papstprivilegien und die besonderen Beziehungen des kurfürstlichen Hauses Wittelsbach zum heiligen Nothelfer St. Leonhard[904]. Im 19. Jh. erschienen neben einer Reihe kleinerer Beiträge[905] zur Wallfahrtsgeschichte, die bis heute noch umfassenden Untersuchungen von E. GEISS[906] und A. v. STEICHELE[907]. E. GEISS kommt das Verdienst zu, bisher als einziger auch die Geschichte des Marktes anhand der bekannten Urkunden zur Darstellung gebracht zu haben. STEICHELES Interesse galt der Pfarrei und der Baugeschichte der Kirche. Den genannten Arbeiten schlossen sich im 20. Jh. G. EURINGER (1910–1915)[908] und M. HARTIG (1935)[909] an. Nach M. HÖFLER (1891)[910] haben R. KRISS (1953)[911], Th. WEICHENBERGER (1955)[912] und H. BACH (1963) mit kulturgeschichtlichen, volkskundlichen, medizingeschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Methoden die Mirakelbücher analysiert[913]. Von diesen Problemstellungen her gesehen, waren keine Beiträge zur Marktgeschichte zu erhoffen. Im Rahmen des Historischen Atlas von Bayern untersuchte G. DIEPOLDER (1950) den Besitz der geistlichen Grundherrschaften in Inchenhofen und bot erstmals einen modernen Abriß der Marktentstehung[914]. Eine neuere Darstellung der Propstei Inchenhofen im Niederkirchenverband des Klosters Fürstenfeld

---

904) Zur Ikonographie: J. DÜNNINGER: Leonhard von Noblac. In: Lexikon der christlichen Ikonographie VII. 1974. Sp. 394–398.

905) St. Leonhards Wallfahrt in Inchenhofen. Vaterländisches Magazin 9 (1840) 71–73. SULZBACHER KALENDER (1865) 106–110.

906) Heinrich Bischof zu Kiew und die Wallfahrt St. Leonhard. OA 21 (1859) 73–96.

907) Das Bistum Augsburg IV. 1883. 173–194.

908) Auf nahen Pfaden. 18. Wanderung. Augsburg 1910–1915. 583–590.

909) Die oberbayerischen Stifte I. 1935. 120–121. Derselbe mit H. SCHNELL: St. Leonhards-Wallfahrtskirche Inchenhofen. 1974[4] = SCHNELL Kunstführer 181. Vgl. auch E. KRAUSEN: Zisterziensertum und Wallfahrtskulte im bayerischen Raum. Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis (1956) 115–129.

910) Votivgaben beim St. Leonhards-Kult in Oberbayern. Beiträge zur Anthropologie- und Urgeschichte Bayerns 9 (1891) 109–136. Er wertete Clm 7685, 4322 und Cgm 1772 aus.

911) Die Volkskunde der altbayerischen Gnadenstätten 1. 1953.

912) Viehseuchen im St. Leonhards-Kultgebiet von Inchenhofen während des 17. und 18. Jhs. mit einer Übersicht aus dem 19. Jh. Diss. München 1955.

913) Vgl. Verzeichnis bei ZOEPFL Mirakelbücher 146–163. Bedeutsam ist das älteste Mirakelbuch Clm 7685 (Abschrift des 15. Jhs.) aus dem Indersdorfer Handschriftenbestand. Der erste Eintrag stammt von 1258. Frater Eberhard, Kaplan zu Inchenhofen, ist Verfasser des ältesten Teiles.

914) Diss. Ms. 17, 32 ff., 42, 50–51 und 53. Dieselbe Druck 43–44. Dieselbe: Bayerischer Geschichtsatlas. 1969. Karte 12 nr. 9 und Text S. 66. Vgl. P. FRIED: Artikel Inchenhofen. In: Historische Stätten 307 f.

legte F. MACHILEK (1970/71) vor[915]. Im Anschluß daran versuchten wir 1975/76 eine geraffte Einführung in die Marktgeschichte und ihre Probleme zu geben[916].

Für den Untersuchungszeitraum bis 1632 fehlen zwar Quellen der Institution Markt selbst, doch stellen die Elemente Grundherrschaft, Propstei und Landesherrschaft ausreichendes Material zur Verfügung, um die Grundzüge der Marktentwicklung darstellen zu können. Das Marktarchiv beherbergt nach einem Bericht von A. MITTERWIESER (1923) mit wenigen Ausnahmen hauptsächlich Bestände des 18. Jhs.[917]. Der Schwedeneinfall von 1632, die Brände von 1704 und 1822 haben den ältesten Bestand vernichtet. H. LIEBERICH ermittelte im Staatsarchiv München Briefs- und Verhörsprotokolle und die Inventurbücher[918]. Die Fürstenfelder Propstei überliefert den Hauptanteil an relevanten Urkunden für die Zeit von 1287 bis 1597[919], gefolgt von den Grundherrschaften Scheyern, Domkapitel Freising und Kühbach. Auskunft über den synchronen Besitzstand der Klöster Fürstenfeld und Scheyern geben die Literalien nr. 582 von 1340[920], nr. 54 von circa 1300,

---

915) Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. Amperland (1970) 21—25, 80—85, 111—116, (1971) 133—136, 163—166 und 183—189. Besonders (1970) 114—115 und (1971) 183—184.

916) W. LIEBHART: 575 Jahre Markt Inchenhofen (Sankt Leonhard). In: Altbayern in Schwaben 1. Friedberg 1975. 63—79. Derselbe: Wie entstand der altbayerische Markt? In: Altbayern in Schwaben. 2. 1976. 57—62. Derselbe: Schule, Kirche und Bürgertum in Inchenhofen und Aichach im 16. Jh. Amperland 13 (1977) 237—239.

917) Bericht vom 19. 9. 1923 im StAO München: Kammerrechnungen seit 1790, Ratsprotokolle (2 Bde.) 1742—1779—1806, Pergamentlibell Kaiser Josephs I. von 1706 mit Bestätigung der Marktfreiheiten und Urkunden von 1517, 1603, 1636 u. v. a.

918) Gerichtsprotokolle 15 f: Briefprotokolle 1704—1739, 1742—1773, 1776—1795, 1804—1808 (= Briefprot. Aichach nr. 424—439), 1807—1808 (vereinigt mit denen der Stadt Aichach nr. 347 und 348). Verhörsprotokolle vereinigt mit denen des Landgerichts Aichach 1758—1802, 1804—1805 (= Briefprot. Aichach nr. 211—281). Inventurbücher 1705—1737, 1742—1779 und 1782—1803 (= Briefprot. nr. 211—281). Falsch ist der Hinweis von LIEBERICH, daß der Ort bereits 1321 Markt gewesen sei.

919) Es handelt sich um circa 110 Urkunden aus dem ehemaligen Bestand der Propstei im BayHSTAM. Vgl. die Edition der Fürstenfelder Urkunden in MB 9 (1767) und das detaillierte Quellenverzeichnis bei E. KRAUSEN: Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern. München-Pasing 1953. 42—43 (= Bayerische Heimatforschung 7). Zur Kritik der MB vgl. L. HAMMERMAYER Sammlung 1—44. Daneben sei noch auf die private, handschriftliche Urkunden- und Regestensammlung des verstorbenen Dr. GEORG HEGENAUER hingewiesen, die 1932 entstand und im Stadtarchiv Aichach liegt. Nur in Ausnahmefällen wurde auf sie zurückgegriffen.

920) Zur Datierung um 1340 siehe DIEPOLDER Diss. 49 f. Sie datiert es auf 1335—1344. KRAUSEN Zisterzienser 42—43 auf 1347—1350.

nr. 77 von c 1310—1363 und nr. 1 von 1500 ff.[921]. Das erste Kühbacher Urbar datiert von 1685[922]. Aus den Beständen der landesherrlichen Zentralbehörden stellte man das Gerichtsliterale Aichach 17 mit Akten aus dem 16. bis 18. Jh. zusammen, darunter auch die Abschriften der Marktrechtsurkunden[923]. Einzelhinweise zu Propstei-, Vogtei- und Gerichtsangelegenheiten gaben die Neuburger Copialbücher[924] und Akten der Signatur Staatsverwaltung im BayHSTAM[925]. Trotz der herrschaftlichen Herkunft sämtlicher Quellen ist es möglich, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und das Werden einer bürgerlichen Gemeinschaft in der Siedlung Inchenhofen nachzuvollziehen.

## I. Wallfahrt und Herrschaft — Voraussetzung und Rahmen

### *1. Sankt Leonhards Wallfahrt*[926]

„Vor allem solt ir wissen
Ihr liebe Bru(e)der mein/
Daß ich allzeit beflissen/
Die Lieb zupflanzen ein.
Noch auffwart und will sta(e)rcken/
Den schwachen Menschen Stand/
Mit Zaichen und mit Wercken/
Von kra(e)fftig starcker Hand.
Solt aber nit gedencken/
Daß ich auß aigner Sta(e)rck
Ein Krafft hab außzuschenken/
Zuthun ein Wunderwerck.
Der Scho(e)pffer aller Dingen/
Der ewig wahre Gott/
Kan diß allein vollbringen/
Vnd helffen auß der Noth/
Der/ als der ho(e)chste Ko(e)nig/
An seinen Hof gedacht/
Den Dienern vndertha(e)nig/
Außthailen will sein Macht.
Das ist allein der Frommen
Groß Privilegium,

---

921) KL Scheyern 54 ausgewertet bei DIEPOLDER Diss. 17 f. Weiterhin KL Scheyern 54: fol. 20$^{r}$ und fol. 44$^{v}$—45$^{r}$ für 1405. KL Scheyern 77: fol. 16$^{v}$ (1339), fol. 77$^{v}$ (1347), fol. 132$^{v}$ (1349), fol. 175$^{v}$ (1353), fol. 177$^{r}$, 230$^{v}$, 248$^{v}$ (1355) und fol. 271$^{r}$ (1358). KL Scheyern 1: fol. 33 ff.

922) KL Kühbach 10e.

923) Nr. 1—12 Zentralbehörde: Freiheitenbestätigung 1520 und Jahrmärkte 1555. Nr. 13—15 Zentralbehörde: Freiheitsbestätigung von 1581. Memorial über Schulstreitigkeiten von 1647. Schreiben des Marktes an Herzog Wilhelm V. von 1581. Nr. 16 Taxordnung (Abschrift) von circa 1630. Nr. 17—22 Hofratsregistratur: Privilegienbestätigungen 1639—1650. Hofkammer 1663—1666 und 1670—1672. Privilegienbestätigung von 1669 XI 8. Hofrat: 1681 Banschilling betreffend und Privilegienabschriften. Hofkammer 1719—1725 und 1732 bis 1733. Geheimer Rat: 1733 Bestätigung der Marktrechte und 1790 Bestätigung der Marktfreiheiten Josephs I. von 1711 (Vidimus).

924) Besonders NCB 4, 21, 26, 32 und 76.

925) Vgl. 1073/1, 1073/2 und 1090. Daneben: Kurbaiern Ä. Archiv 3930 fol. 109$^{r}$.

926) Allgemein: GEISS Wallfahrt 76 ff. BAUERREISS Sepulcrum. Derselbe: Kirchengeschichte II 110, V 192 ff. und VI 339 ff. STABER Volksfrömmigkeit 7—102. H. GLASER: Kultformen und Volksfrömmigkeit. HBG II 609—616. Zitat Synopsis 33—35.

Dardurch auch zugenommen
Das Evangelium,
Es will in jenem Leben
Doch die Gemeinschafft seyn/
All/ die dann hie noch streben/
Sie darzu laden ein.
Vnd hilff ja nach gewisem
Erthailtem Ambt zum End/
Der also/ der in disem
auch anwendt sein Talent/
Mir zwar ist angeboren
Die milde Gütigkeit/
Darumb hat mich erkoren
Die fromme Christenheit/
Den Menschen Hilff zu raichen/
Ist ja mein aigenschaft/
Bewehrens tausent Zaichen/
Gewu(e)rckt auß Himmels Krafft.
So kombt mit gutem Hertzen/
Ihr Pilgram Gott willkomm/
Verfu(e)get euch zusamen
Mit Hertzens Reverentz/
Ich will in ewerm Namen
Begehren Audientz.
Vertrawt mit ewere Schmertzen
Ihr Seelen/ fridsamb/ fromm.
Doch soll das Hertz gerainigt
Vom Koth der Sünden seyn/
In Lieb mit Gott verainigt/
So kombt der Himmelschein."

Mit diesen Worten läßt Abt MARTIN DALLMAYR von Fürstenfeld in seiner Synopsis die einziehenden Wallfahrer vom hl. Leonhard begrüßen, einem Heiligen, der kontinuierlich seit 700 Jahren in Inchenhofen als Nothelfer in Drangsalen des Lebens und besonders als Gefangenen- und Viehheiliger Verehrung findet[927].

Die Anfänge der Wallfahrt liegen wie so oft im Dunkeln. Keine Wallfahrtssage und kein ursprüngliches Gnadenbild geben Auskunft über die sagenhaften Anfänge der Heiligenverehrung um 1250. Der Kult des Heiligen scheint nach der Erhebung der Gebeine in Noblac noch im 11. Jh. bis Deutschland gelangt zu sein. 1139 legte Bischof Otto von Freising in einer Altarweihe Reliquien des Heiligen bei. In der Augsburger Diözese läßt sich die Verehrung offenbar schon ein Jahrhundert früher um 1010 belegen[928].

Mitte 13. Jh. rückte eine religiöses Ereignis, ein besonderes Wunder, den abgelegenen Ort Inchenhofen, der geistlich zur Pfarrei Hollenbach und herrschaftlich zu verschiedenen Grundherrschaften und zur Vogtei der Wittelsbacher gehörte, in den Mittelpunkt des Volksinteresses. Die abgelegene Lage und Bedeutungslosigkeit der Siedlung scheinen ein sicheres Indiz für die Ursprünglichkeit des Wunderortes zu sein, dessen Entwicklung und Ausbau erst nach der Übernahme durch die Zisterzienser in feste Bahnen gelenkt wurde[929].

927) Dazu J. DÜNNINGER: Das Viehhelferpatronat des hl. Leonhard. Münchener Theologische Zeitschrift 1 (1960). G. KAPFHAMMER: St. Leonhard zu Ehren. 1977. 86—92.

928) STABER 30 f., 84 Anm. 134.

929) KRAUSEN Zisterziensertum 116 spricht sich ebenfalls dafür aus, daß die Wallfahrt vor der Übernahme durch die Zisterzienser schon entwickelt war. Nach der Haustradition des Ordens soll die Leonhardskapelle bereits 1259 mit der Pfarrei Hollenbach und nicht erst 1283 an den Orden gekommen sein, zu einer Zeit als der endgültige Standort des Zisterzienserklosters noch gar nicht feststand. RB III 128. Vgl. MACHILEK Amperland (1970) 80—82.

1266 stattete Herzog Ludwig II. das Zisterzienserkloster Fürstenfeld unter anderem mit dem „ius patronatus ecclesie in Halmbach (= Hollenbach) cum omnibus suis attinentibus" aus[930]. Vermutlich erst mit der Inkorporation der Pfarrei Hollenbach gelangten unter anderem neben der St. Leonhardskapelle Inchenhofen eine Reihe von Widdumhöfen, welche die Wittelsbacher vordem besaßen, nämlich in Inchenhofen, Hollenbach, Ried und Mainbach an Fürstenfeld. Bischof Hartmann von Augsburg inkorporierte 1283 den Zisterziensern zu „pleno iure" das „ius patronatus ecclesie in Holenpach cum filiabus sibi annexis aliis pertinentibus . . ."[931]. Schon sechs Jahre später, am 18. Januar 1289, gewährten dreizehn Kardinäle für alle großen Kirchenfeste einen vierzigtägigen Ablaß[932]. Unseres Erachtens hat die aufblühende Wallfahrt und deren finanzielle Einnahmen, die dem Pfarrer von Hollenbach und dem Augsburger Bischof zuflossen, den Fürstenfelder Prälaten veranlaßt, über das ius patronatus hinaus in den Genuß dieser Gewinne zu gelangen. Da die politische Situation günstig schien, strebte man die Inkorporation der Pfarrei mit ihren Filialen an, was schließlich 1283 gelang.

Der erste Ablaß hob die Attraktivität der Kapelle in Inchenhofen für die Bevölkerung des engeren und weiteren Umlandes. Weshalb sollten die Zisterzienser den wahrscheinlich nicht geringen finanziellen Aufwand auf sich nehmen, um eine Ablaßurkunde aus Rom zu bekommen, wenn sie ihnen weder geistlichen noch profanen Gewinn einbrachte?

Die Ablaßurkunden nahmen sprunghaft zu: 1312 Juli 9 gewährte der Passauer Suffraganbischof und Titularbischof von Anien in Trakien, der Weihenstephaner Abt Conradus O.S.B., einen vierzigtägigen Ablaß. Vom selben Tag stammt ein Ablaß des Freisinger Bischofs Gotfridus. Ihnen schlossen sich 1315 Februar 22 der Bamberger Bischof Wulfing von Stubenberg, der Regensburger Bischof Nicolaus von Stachowitz, der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen am 9. März 1315 und am 17. Mai 1332 der Augsburger Weihbischof Heinrich von Kiew, am 7. August 1349 vierzehn römische Kardinäle und am 14. Juni 1352 der Augsburger Bischof Marquard von Randegg an[933]. Mit gutem Recht können wir nach einer Frühphase um 1250 für die Folgezeit von 1280—1350 von einer ersten, großen Verehrungsphase des hl. Leonhards in Inchenhofen sprechen, die bereits von Fürstenfelder Mönchen im Rahmen von Propstei und Superiorat gesteuert wurde. Diesen Zeitabschnitt bestimmten die Einverleibung der Pfarrei (1283), der Neubau

930) MB 9, 92 f.
931) MB 9, 104 f.
932) KU Fürstenfeld 22/1. Regest: RB IV 432.
933) KU Fürstenfeld 1312 VII 9. KU 1315 II 22. Vgl. E. Frh. v. GUTTENBERG: Das Bistum Bamberg I. 1937. 197—200 (= Germania Sacra II/1). F. JANNER: Geschichte der Bischöfe von Regensburg III. 1886. 137—208. KU 1315 III 9. Vgl. F. HEIDINGSFELDER: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. 1938. 423—522. KU 1332 V 17. Vgl. A. SCHRÖDER: Die Augsburger Weihbischöfe. AGHA V (1916—1919) 420—422. KU 1349 VIII 7. KU 1352 VI 14 in KU 1349 VIII 7 befestigt. ZOEPFL Bistum 311 f.

der Wallfahrtskirche = Kapelle, die 1332 von Weihbischof Heinrich von Kiew ihre Weihe empfing, und schließlich die Inkorporation der Kirche in das Kloster Fürstenfeld durch Papst Nicolaus V., dem Parteigänger Ludwigs des Bayern[934]. 1330 Oktober 4 bestätigte der Augsburger Bischof Friedrich Spät von Faimingen dem Orden, die Kapelle im Rahmen der Pfarrei Hollenbach wie bisher frei versehen, Messen feiern, dem Volk predigen und Ablässe verkünden zu dürfen[935]. Ein Beleg dafür, daß die Zisterzienser die Betreuung und Organisation der Wallfahrt bereits fest in der Hand hielten. Das Interesse des Bischofs an der St. Leonhards Wallfahrt bekundete der Hinweis, „truncus unus iuxta altarem semper habeatur", wovon „tercia pars nobis et nostrisque successoribus" gehören sollten. Ein Drittel sämtlicher Gefälle in der Wallfahrtskirche standen demnach dem Augsburger Bischof zu, der sich deshalb auch hinsichtlich von Ablaßverleihungen großzügig zeigte.

Eine zweite Welle von Ablässen setzte 1391 ein und erreichte 1483 ihr Ende. Sie dokumentiert die zweite, spätmittelalterliche Verehrungswelle, die dem Heiligen zuteil wurde[936]. In diese Phase fielen der Erwerb sämtlicher Wallfahrtsgefälle (1395), die rechtliche Marktwerdung des Dorfes (1400 bis 1406), das Scheitern aus der Wallfahrtskirche eine Pfarreikirche zu machen (1425–1427), der Kampf gegen Herzog Ludwig VII. und schließlich der Bau einer spätgotischen, dreischiffigen Hallenkirche (1451–1457).

Inwieweit läßt sich aus der Wallfahrtsgeschichte allein ein Einfluß auf die Siedlung Inchenhofen und deren Einwohner herauslesen?

Die Wallfahrt zeigt sich vorrangig als ein religiöses, psychologisches und volkskundliches Phänomen. Es sei hier nur kurz auf volkskundliche Erscheinungsformen hingewiesen. Die Mirakelbücher geben einen Einblick in die

---

934) K. EUBEL: Der Registerband des Gegenpapstes Nikolaus V. AZ NF 4 (1893) 148 nr. 123.

935) KU Fürstenfeld 1330 Oktober 4 mit Siegeln des Domkapitels und des Bischofs. — 1335 August 9 bestätigte Abt Heinrich von Raitenhaslach die von Propst Konrad von Schäftlarn vidimierte Urkunde von 1330 Oktober 4. E. KRAUSEN: Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350. München 1959. nr. 695. Vgl. Notariatsinstrument KU Fürstenfeld 1390 Juli 25.

936) KU Fürstenfeld 1391 September 18 Ablaßurkunde von Papst Bonifaz IX.
KU 1392 März 4 Bestätigung durch Bischof Burkhard von Ellerbach.
KU 1392 April 19 Bestätigung durch Stephanus Schillwatz, Freisinger Kanonikus und Propst von St. Candidus (Vidimus).
KU 1402 Oktober 31 Ablaßurkunde von Papst Bonifaz IX. Hier ist von „ydoneos seculares aut religioses" an der Wallfahrtskirche die Rede.
KU 1428 Januar 10 Ablaßurkunde von Papst Martin V.
KU 1460 Oktober 14 Ablaßurkunde von Papst Pius II.
KU 1482 August 9 Urkunde von Abt Andreas von Andechs, die ältere Ablaßurkunden inserierte. Beglaubigt von Notar Johannes Zirngast.
KU 1482 Oktober 13 Ablaßurkunde von Papst Sixtus IV.
KU 1482 Oktober 20 Ablaßurkunde von acht Kardinälen.
KU 1483 Oktober 31 Ablaßurkunde von Johann, Priester zu St. Sabina in Rom und Kardinal von Aragon.

Nöte der damaligen Menschen jeden Standes angefangen vom Bauern, über den Bürger und Adeligen bis zum Landesfürsten. Sie verzeichnen die Gebetserhörungen, die dem Gläubigen durch die Fürbitte des Heiligen zuteil wurden. Jeder Eintrag nennt den Namen und die Herkunft des Bittenden (= Votanden), die Ursache des Gelöbnisses, die Erhörung und den Dank. Die Wallfahrer ließen die Mirakel in der Sakristei in das Buch eintragen, die der Priester Sonntags darauf von der Kanzel verkündete. Der Votant versprach verschiedenste Votivgaben. Es handelte sich meist um bildliche Votivbilder und plastische Opferdarstellungen in Holz, Eisen, Wachs, Silber oder Gold (Figuren, Köpfe, Rümpfe, Wickelkinder, Kröten, Brüste, Hirnschalen, Augen, Arme, Beine, Ketten, Fesseln, Feld- und Ackergeräte, Hufeisen, Krükken u. a.). Im 17. Jh. brachten jährlich 144 Ortschaften ein Wagen- oder Pflugeisen nach Inchenhofen „vmb Behu(e)tung der Feldfru(e)chte". Bis 1632 brannten die Kerzen vieler Städte und Märkte unter anderem Münchens, Aichachs und Freisings in der Kirche. Ebenso stifteten die Bierbrauer und Bäcker von Inchenhofen ihre Kerzen. Die bayerischen Kurfürsten schickten alljährlich ein Pferd zum hl. Leonhard. Am berühmtesten ist wohl der eiserne Leonhardsnagel: Mehrere Votiveisen wurden zu einer sich leicht verjüngenden 0,9 Meter langen Walze zusammengeschmolzen. Eine kirchenumspannende Eisenkette aus Votiveisen ist zu Beginn des 19. Jhs. entfernt worden. Erhalten blieb eine 0,25 Meter hohe, eiserne Leonhardsfigur aus dem 15. Jh.

Darüber hinaus waren mit der Wallfahrt weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen und Prozesse verknüpft. Wirtschaftlich deshalb, weil sich durch die Wallfahrt die rein agrarische Struktur des Dorfes veränderte und auch soziale Differenzierungen herbeiführte. Der stetig fließende Wallfahrerstrom, der an bestimmten Gnadentagen kulminierte, stellte das Dorf, seine Einwohner und die lokalen Herrschaftsträger vor schwierige Aufgaben. Den Dorfbewohnern boten sich neben rein landwirtschaftlichen Tätigkeiten neue, handwerkliche und kaufmännische Erwerbsmöglichkeiten an[937].

Die überragende Bedeutung der Wallfahrt für die spätmittelalterliche, bürgerliche Gemeinschaftsbildung stellt alleine schon die Umbenennung des Ortsnamens vor Augen. Die spätmittelalterlichen Quellen sprechen von „ze Sant Lienhart datz Imchenhoven" oder gar nur von „Sant Lienhart"[938]. Gibt es neben den sozio-ökonomischen Wandlungen einen stärkeren Beweis für den Einfluß der Wallfahrt? Mit vollem Recht erscheint die Wallfahrt als eine mögliche Sonderbedingung für das Entstehen von Städten und Märkten.

---

937) Vgl. mit Altötting: H. FEHN: Der Wallfahrtsort Altötting. MittGeoGes Mü 35 (1949/50). Siehe auch E. ENNEN: Stadt und Wallfahrt vornehmlich in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Deutschland. In: Festschrift M. ZENDER. 1972. 1057—1075.

938) So z. B. KU Fürstenfeld 1377 I 24 oder 1325 IX 25. RB VI 181.

### 2. *Die Grundherrschaften Kühbach, Scheyern, Domkapitel Freising und Fürstenfeld bis 1600*

Abt MARTIN DALLMAYR berichtet in seiner Synopsis über die Anfänge der Siedlung im 13. Jh., „... wie das S. Leonhardi Capell in der Pfarr Hollenbach/ Augspurger Bisthumbs so anfa(e)nglich in frey offnem Feld gelegen/ allein mit 5. Mayrsho(e)fs-Gu(o)tern von weitem ringsweiß herumb eingeschlossen"[939] gewesen sei. Der Ort hätte danach Mitte 13. Jh. aus fünf grundherrlichen Maierhöfen bestanden. Läßt sich die Angabe von Abt DALLMAYR urkundlich aufrecht erhalten? Die älteste Fürstenfelder Tradition kennt ebenfalls die Zahl „quinque predia ... cum dote".

In den ersten Traditionsnotizen der Klosters Kühbach[940] aus dem frühen 11. Jh. tradierten die Gründer des Benediktinerinnenklosters, die Grafen von Hörzhausen-Kühbach aus dem Geschlecht der Babo-Ebersberger, unter anderem Güter in „Emechenhvsen" (= Inchenhausen) und „Imechenhouen" (= Inchenhofen) an Gefolgsleute und Familienmitglieder mit der Bestimmung, daß der Besitz im Falle von Kinderlosigkeit der Empfänger an das Kloster Kühbach fallen solle. In der Tat gelangten der Einödhof Inchenhausen und ein Hof in Inchenhofen an das Kloster Kühbach, denn das von G. DIEPOLDER ausgewertete Vogteigüterverzeichnis von circa 1400 führt zwei Höfe in „Inchenhausen" an[941]. Allerdings muß ein Hof in Inchenhofen gelegen haben, da weitere zeitgenössische Quellen nur einen Einzelhof in Inchenhausen belegen. Der Verlust der Kühbacher Literalien bis 1683 erlaubt nur noch die Verhältnisse des 17. Jhs. zu rekonstruieren. Danach leisteten Bürgermeister und Rat an die Kühbacher Klosterkirche 15 fl für an ihn überlassenen Grundbesitz. Lediglich zwei einzelne Hauser zinsten direkt an Kühbach[942].

Interessanterweise gelangte ein Teil der in den frühen Kühbacher Traditionsnotizen genannten anderen Besitzungen der Grafen von Hörzhausen, nämlich Taxberg und Reifersdorf sowie das Pfarrwiddum in Inchenhofen an das Kloster Fürstenfeld. Wer besaß vom 11. bis zum 14. Jh. die Grundherrschaft in den genannten Orten? Mitte 11. Jh. traten die Grafen von

---

939) Synopsis 2 f. Er folgte Clm 7685 fol. 2v, Prologus aus dem 14. Jh.: „in loco praedicto quinque fuerunt predia ... cum dote et nulla domus amplius."

940) OEFELE Tr. nr. 1 von circa 1009: Comes V(o)dalscacus tradiert u. a. einem Altolfo predia in Emechenhvsen. — OEFELE Tr. nr. 6 nach 1011: Comes Adalbero schenckt seine Eigengüter Paar, Inchenhofen, Winden und Reifersdorf dem Kloster Kühbach mit dem Zusatz, daß sie erst nach dem Tod seiner Gattin Hiltegard vom Kloster in Besitz genommen werden dürfen. — OEFELE Tr. nr. 5 um 1020: Comitissa Hiltegard ändert kurz vor ihrem Tod den letzten Willen ihres Gatten Adalbero dahin, daß ihre Tochter Willibirg die Güter Paar, Inchenhofen, Taxberg, Reifersdorf nützen dürfe, falls sie aber „heredem non habeat", fallen die Güter endgültig dem Kloster Kühbach zu.

941) DIEPOLDER Diss. 32 f.

942) KL Kühbach 10e fol. 85v.

Scheyern das Erbe der ausgestorbenen Grafen von Hörzhausen an, die im Raum Aichach neben Allodialbesitz auch Reichsgut verwaltet hatten. Da die Wittelsbacher ihr Kloster Fürstenfeld im 13./14. Jh. reichlich ausstatteten, dürfen wir sie und ihre Ministerialien als ursprüngliche Grundherren in Inchenhofen vermuten. Dies wirft die Frage auf, ob nicht die Wittelsbacher auch ihr Hauskloster S c h e y e r n mit Höfen in Inchenhofen bedachten? Mit Sicherheit war dies im 12. Jh. der Fall. Denn 1209 überließ Abt Conrad von Scheyern einem „magister Oulricus de sancto Mauritio" von Augsburg „duas curias", also zwei Höfe mit „pleno iure possessionis et usus fructus ad sui solius personam concessit" in Inchenhofen dafür[943], daß er auf seine Ansprüche auf die Kirche zu „Pergen" verzichtete. Die beiden Höfe = curiae fielen wohl nach dem Tod von Oulricus an Scheyern zurück, da sie im Urbar des Klosters von circa 1300 zusammen mit einem Lehen verzeichnet sind[944]. Das Lehen wurde im späten 13. Jh. von einer curia abgespalten, beide lassen sich bis ins 16. Jh. als „aigen des Torhelms vnd auch derselben lehen" nachweisen. Die zweite curia wurde anläßlich der Marktgründung in den Jahren 1400—1405 zugunsten der Bürgerschaft parzelliert. Dies beweisen schlagartig im ältesten Scheyerner Urbar einmal eine Randnotiz des 15. Jh. mit dem Hinweis „Nunc curiam divisam in feodorum" und zum anderen eine Liste mit den Einzelparzellen und deren Besitzer aus dem Jahre 1405[945]: „Anno domini 1405. Notum diusionem curie in Ynchenhofen, quae dicitur aput sanctum Leonhardum."

| Besitzer | Hofstelle (area) | Lehen (feodum) | Garten (hortus) | Sonstiges | Zinsen |
|---|---|---|---|---|---|
| Andre Triefinger | „areas" | 1 | — | — | 1lb d + Kirchenabgabe |
| Chunrat Lämpl | 1 | 1 | 1 | — | 8d + 1/2lb + 15d — |
| Chirchmair | 1 | 1 | 1 | — | 8d + 80d + 28d — |
| dicta Gerhild | 1 | — | 1 | — | 8d — 16d — |
| dicta Zärglin | 1 | — | 1 | — | 8d — 27 1/2d — |
| Herbst | 1 | — | 1 | — | 12d — 32d — |
| Ketenlen | 1 | 1 | 1 | Obst-garten | 8d + 80d + 22d + 50d |
| Hainrich Gotperat | 1 | 1 | 1 | — | 8d + 1/2lb + 20d — |
| Nyemantzgnos | 1 | — | 1 | — | 8d — 18d — — |
| Pawrinn | 1 | — | 1 | — | 8d — 24d — — |
| Hainrich Zimerman | 1 | 1 | 1 | — | 14d + 1/2lb + 16d — |
| Häckel | „areas" | 1 | — | — | 28d + 1/2lb — — |
| Körnlen | 1 | — | — | — | 4d + 8d |
| Chunrat Triefinger | 1 | 1 | 1 | agros | 8d + 1/2lb + 48d + 34d |

943) MB 10, 461—464. Besonders 463 f.: „Mimenchenhoven". Eindeutige Ortsbestimmung in GU Schrobenhausen Faszikel 43/749 I. HEGENAUER nr. 5a.

944) KL Scheyern 54 fol. 20r. Zum Lehen des Klosters vgl. Leibrechtsbrief auf vier Leiber von 1328 in Clm 1052 fol. 27v—28r.

945) KL Scheyern 54 fol. 20r und fol. 44—45. Zitate ebenda. DIEPOLDER Geschichtsatlas 66 f.

| Besitzer | Hofstelle (area) | Lehen (feodum) | Garten (hortus) | Sonstiges | Zinsen |
|---|---|---|---|---|---|
| Wielant | 1 | – | – | – | 8d – – – |
| Knöferlinn | 1 | – | – | – | 8d – – – |
| dictus Franck | 1 | – | – | – | 2d – – – |
| Pecz Chranperger | 1 | 1 | 1 | – | 8d+1/2lb+24d |
| Sitenpeck | – | 1 | 1 | – | – 8d+26d – |
| Perchtoldus | – | – | 2 | – | – – 40d – |
| dictus Hagn | – | – | 1 | – | – – 18d – |
| Palleisen | 1 | – | – | – | 3d – – – |
| Johannes Faber | – | – | – | agrum | – – – 32d |
| Johannes Zöttl | – | 1 | 1 | – | – 60d+15d – |
| Stubär | – | – | – | – | – – – 28d |

Zusatz:

„Item Zärglin tenet aream, 2 hortos dabitur 26d et 34d de orto, quod prius tenuit Perchtoldus.
Item Pu(e)chler 6d de orto, quod tenuit Perchtoldus.
Item dictus Stu(e)ckl tenet primum agrum et dabitur 2d. Ze mercken der tailung des hofs zu Ynchenhofen seind tädinger gewesen Hainrich Chrazer, Vlrich Drächsel, Perchtolt Westermair, Vlrich Gerolt, Chunrat Hofsneider all burger dacz sand Lienhart. Vnd all vnß lechner und hintersäzzen süllen daselbs die obgeschriben zins richten vnd bezalen auf sand Gallentag vnd derselben zeit mit in stifften vnd iedlichs besunder ain mazz weins schencken. Vnd mügen darvmb auch pfenten als auf andern vnsern güten."

Nach diesem siedlungsgeschichtlich höchst bemerkenswerten Befund hatte das Kloster Scheyern aus einem Hof mehr als 19 Hofstellen, 11 Lehen (= landwirtschaftliche Besitzflächen) und 17 Gärten zusätzlich einiger Äcker gemacht und damit seine Grundzinsen um ein Mehrfaches vervielfacht. Ein Salbuch des Klosters aus dem 16. Jh. gibt einen späteren Gesamtüberblick des Scheyerner Besitzes[946]. Danach reichten um 1500 etwa 40 Inchenhofener Bürger Gilten nach Scheyern, von denen im Laufe des 16. Jh. ein Drittel verpfändet wurde. 1567 bezog das Kloster Scheyern vom „Thorhelm" ein Pfund Pfennige, dazu „vom Hopfen rwer" 6 sowie vom „Moringer"-Acker 4 Pfg. Daneben zinsten eine Wiese 14 Pfg., ein Acker 4 Pfg., 11 Lehen insgesamt 39 ß 6 Pfg., die „Ödn" mit 4 Besitzern 30½ Pfg., 13 Hofstätten zusammen 10 ß 15 Pfg. und 8 Gärten insgesamt 4 ß nach Scheyern. Eine Gesamtsumme von nahezu 8 Pfund Pfennigen.

946) KL Scheyern 1 von 1500 mit Nachträgen bis 1764. Besonders fol. 33—109. Vgl. ebenda fol. 145v—151v ein Einnahmenregister für Inchenhofen von 1567 ff., das aber nicht ausgeführt wurde.

Diese Siedlungsstruktur blieb bis heute erhalten und verleiht dem Markt sein typisches, planmäßiges und engräumliches Aussehen[947]. Die Lehen und Hofstätten erreichten bis zum 18. Jh. die Qualität von freien Eigen und waren nach Scheyern nur noch stift- oder bodenzinsig.

Weiterer Grundherr im Ort war das Domkapitel Freising. Vermutlich schon vor 1103 tradierte ein „Dominus Uodalricus advocatus ... ad altarem sanctae Mariae sanctique Corbiniani" Besitz in „Imichinhouin cum adiacentibus suis" an die Bischofskirche[948]. Am 13. Dezember 1309 vermachte der Freisinger Burggraf Berchtold von Röchling dem Freisinger Domkapitel für einen Jahrtag seinen Hof in Inchenhofen[949]. 1376 nannte eine Fürstenfelder Urkunde zwei Freisinger Güter im Dorf Inchenhofen, die der Abenstorffer und der Lindermair bebauten[950]. 1381 empfing Ulrich der Neumair den „Münchhof" des Domkapitels zu Lehen, den er noch 1405 inne hatte[951]. 1409 November 12 erhielten Partolme Peck und seine Frau den Freisinger Hof „Röchlinger" leibslebenlang[952]. Wenige Jahre später, am 9. April 1413, bekannten Egloff, Dompropst, Friedrich, Dechant, und das gesamte Domkapitel zu Freising, daß sie „drey höf ... zü Sant Lienhart zu Inchenhouen" mit Willen und Gunst Herzog Stephans III. „dem markt daselbs zü nucz vnd frumen entrendt vnd vndergetailt haben"[953]. Aus zwei Höfen, nämlich aus dem Neumair- und Lindermairhof, gingen zwölf Schilling Pfennige Vogteigeld an den Herzog. Stephan III. stimmte am gleichen Tag der Aufteilung[954] zu und verzichtete auf über die 12 Schillinge hinausgehende Vogteidienste und Rais. Der Rehlingerhof blieb offensichtlich 1413 weitgehend bestehen; ihn empfingen 1417 Leonhard Öffle und 1426 Diepold Federlin zu Erbrecht[955]. Schon sieben Jahre nach der Aufteilung zeigten sich erste Schwierigkeiten, weil das Domkapitel mit der Parzellierung ihrer Höfe ein vielfaches an Grundzinsen herausholen wollte, was nicht jeder Bürger finanziell verkraften konnte. So erging es Hainrich Lindemair 1420[956]. Sieben „frum man aus dem margt" beschauten sein „Torhelm" und legten die Zinsen neu fest. Lindermair nahm eine wichtige grundherrliche Funktion wahr, da er einen „Torhelm" am alten Lindermairhof zu Lehen hatte, hinter dem seit

947) Vgl. Grundkataster von 1816 im Bayer. Landesvermessungsamt Plannr. J 13. Druck: LIEBHART Wie entstand der altbayerische Markt 61 f. DIEPOLDER Geschichtsatlas 12 Karte nr. 9.
948) BITTERAUF II nr. 1715. Er identifiziert Imichinhoven mit Inkofen (Ldk. Pfaffenhofen).
949) RB V 166. Kaiserliche Bestätigung 1334 IX 4 in RB VII 88. Das bestätigen auch zwei Einträge in HL Freising 617 fol. 4v und 16r.
950) MB 9, 209 f.
951) KU Fürstenfeld 1405 I 11.
952) Kurbaiern U 19264.
953) DK Freising U 1413 IV 9.
954) DK Freising U 1409 IX 12.
955) DK Freising U 1417 VI 1 und DK Freising U 1426 IX 3.
956) DK Freising U 1420 IX 14.

der Aufteilung 23 Hintersassen saßen. Letztere lieferten nach Freising die beachtliche Summe von 10 Pfund Pfennigen ab. Auch der Friedberger Landrichter und Dorfrichter zu Inchenhofen, Peter Marschalk zu Stumpfsberg hatte zusammen mit Ulrich Haiden einen „Torhelm" und zwar den des ehemaligen Neumairhof erworben, hinter dem gar 38 Hintersassen mit einer Leistung von circa 20 Pfund Pfennigen nachzuweisen waren[957]. Die Inhaber des „Torhelms" selbst zahlten 4 Pfd. Pfg. Zins. Noch im 18. Jh. zinsten von insgesamt 133 Anwesen 58 Stift- und Bodenzinsen nach Freising. Neben der Bürgerschaft erwarb auch das Kloster F ü r s t e n f e l d als kleinster Grundherr Hofstätten in der Marktsiedlung. 1417 November 6 verliehen Dompropst Eglolff, Dechant Hilprant und das ganze Freisinger Kapitel auf „rechten erbrecht" dem Fürstenfelder Abt Johann und seinem Konvent vier Hofstätten und zwar[958]

- eine „darauf dy schu(e)l stet",
- eine auf der „Seytz Zotl gesessen",
- eine auf der „Heinrich Steltzer gesessen" und
- schließlich eine „daruf des obgenanten gotzhaws haws stet"[959].

Die Bedingungen lauteten auf jährlich 12 Münchner Pfennige Zins, Gewährschaft des Domkapitels nach den „rechten als des marchtes zu Inchenhoven", Pfändungsrecht des Grundherrn und Heimfall der Hofstätten bei Nichterlangung des Pfandes, Leihezwang an einem, der „in dem purchfrid gesessen" und auf Sicherung des Einstandsrechts. Der Fürstenfelder Widem, erstmals circa 1340 im Urbar des Kloster genannt[960], blieb von 1385 bis in die zweite Hälfte des 15. Jhs. im Besitz der Familie Offenlein. Zusammenfassend können wir festhalten, daß um 1300 die Grundherrschaften Kühbach (1), Scheyern (2+1 Lehen) und das Domkapitel Freising (3) sechs Höfe (= curiae) besessen haben. Die Fürstenfelder Hausüberlieferung der fünf Maierhöfe läßt sich mit dem urkundlichen Befund nur insoweit vereinbaren, als der Kühbacher Hof außerhalb der älteren Inchenhofener Flur gelegen haben kann (Inchenhausen)[961]. Die genannten Herrschaften betrieben im frühen 15. Jh. eine systematische Parzellierung ihrer Güter und schufen damit die räumliche Grundlage des Marktes. Die Lehen, Hofstätten und Gärten gaben sie zu Erb-, und Leibrecht aus. Daneben traten auch die Begriffe Zinslehen und Aigen in Erscheinung.

Im 18. Jh. hatten alle Anwesen die Qualität von freien Eigen erreicht. Da das Kloster Fürstenfeld sich auf keinen größeren Grundbesitz stützen konnte, erwarb es von den anderen Herrschaften Hofstätten zu Erbrecht, um sie auf

957) NCB 21 fol. 406v.
958) KU Füstenfeld 1417 IX 6.
959) Hier ist der Kapellhof = Propsteianlage gemeint. Vgl. KU Fürstenfeld 1371 V 31.
960) KL Fürstenfeld 582 fol. 20v.
961) Irrtümlich führt DIEPOLDER Diss. 33 Anm. 1 und 42 f. als weitere Grundherren Hohenwart und Thierhaupten an. Dieselbe: Geschichtsatlas 66 f.

Leibrecht weiterzuverleihen. Das Widdum blieb als ganzes erhalten. Die Rechte der Grundherrschaften an Grund und Boden gingen über die üblichen Leistungen wie Gilt, Laudemium, Konsens-, Heimfall-, Einstands- und Pfandrecht nicht hinaus. Ansonsten galt die Rechtspraxis des Marktes, also das Bayerische Landrechtsbuch von 1346.

### *3. Zisterzienser-Propstei und Niedergericht (Dorfgericht)*[962]

Die aufblühende Wallfahrt gab im späten 13. Jh. den Anstoß zu einer systematischen Erwerbspolitik des Klosters Fürstenfeld, die Ende des 14. Jh. zum Abschluß gelangte. Die Erfolge des 14. Jhs. mußten im 15. Jh. gegenüber Markt und Landesherrschaft verteidigt werden. Das Patronatsrecht über die Pfarrei Hollenbach (1266), die Inkorporation der Pfarrei (1283) und schließlich die Inkorporation der Wallfahrtskirche (1328 und 1330) schufen die juristischen Voraussetzungen für die Organisation der Fürstenfelder Propstei Inchenhofen. Der Organisationstyp Propstei umfaßte in Inchenhofen geistliche und weltliche Herrschaft. Die geistliche Herrschaft der Zisterzienser subsumiert der Begriff Superiorat (= Kaplanei). Veranlaßt durch die Wallfahrt sandte Fürstenfeld um 1300 einen Kaplan oder Superior (Prior) mit einer schwankenden Zahl von Mönchen und Priestern nach Inchenhofen, die im Norden der Kirche im Laufe der Zeit eine klösterliche Anlage, das Hospitium oder den Kapellhof erbauten. Als Prediger, Beichtväter, Pfarrprovisoren im Rahmen der Pfarrei Hollenbach, als Schulmeister im Markt und Kastner des Klosters versahen sie Wallfahrt, Schule und grundherrliche Wirtschaftsverwaltung[962a]. 1330 legte der Augsburger Bischof die Aufgaben der Zisterzienser in Inchenhofen fest: Versehung der Kirche mit Meßfeiern, Predigtdienst und Ablaßverkündigungen. Sie ermöglichten nur eine partielle Teilnahme des Ordens an der Pfarrseelsorge, da der Abt für die Pfarrei Hollenbach nur einen geeigneten Weltgeistlichen präsentieren durfte. Im 18. Jh. waren die Beziehungen zwischen Superiorat und Pfarrei so geregelt, daß die Zisterzienser tauften, die Kranken providierten, die Toten begruben, Stuhlfeste aufnahmen, alle Tag Gottesdienst hielten und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich predigten und in Christenlehre unterrichteten. Der Hollenbacher Pfarrer schloß die Ehen, hielt für die Toten die Siebener und Dreißiger, hörte die Osterbeichte, gab die Kinderlehre und Abendpredigten in der Fastenzeit und verrichtete Amt und Predigt an Kirchweih und Kreuzfindung. Von den Gefällen gehörten ihm Taufgebühren und Mortuarien allein, die anderen wurden mit den Zisterziensern geteilt. Die Wallfahrtsgefälle im Opferstock der Kirche standen seit 1330 zu zwei Dritteln den Zisterziensern

---

962) GEISS Wallfahrt 79 ff. STEICHELE 176 ff. DIEPOLDER Diss. 50—51. MACHILEK Amperland (1970) 114—115. LIEBHART Inchenhofen 66—67. Dort auch genaue Belege. Derselbe: Wie entstand der altbayerische Markt 57—62.

962a) Vgl. dazu das Inventar der Wallfahrtskirche von 1488, das neben Sakralgegenständen mehr als 50 Handschriften erfaßt. P. RUF: Mittelalterliche Bibliothekskataloge III/I. 1932. 123—125.

und zu einem Drittel dem Augsburger Bischof zu. Je nach Stärke des Besucherstroms kam dem „Stock" große Bedeutung für die Finanzkraft des Ordens zu, der dadurch stets flüssiges Kapital bei der Hand hatte. Fürstenfeld war bestrebt, fremde Ansprüche von diesen Einnahmen fernzuhalten und den Anteil des Augsburger Bischofs abzulösen. Die Urkunde der Herzöge Stephan III. und Johann II. von 1388 September 11[963], welche den „Stock" freite, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Herzöge in irgendeiner Form nach den Einnahmen gegriffen hatten. Die Urkunde sprach nur allgemein von älterem und gegenwärtigem „Abgang, Ynvall, Irrung vnd Enziehen", veranlaßt von Amtsleuten, Richtern und Schergen, hinter denen wohl das finzanzielle Interesse der Herzöge steckte. Die genannten Amtspersonen hielt die Urkunde an, Bischof und Kloster treulich bei ihrem Recht zu halten. Sieben Jahre darauf, am 18. Juni 1395, lösten die Zisterzienser den Drittelanteil des Diözesanherrns am Stock gegen die Zehnten zu Mittelstetten, Schwabmünchen, Hiltenfingen und Wehringen (Lkrs. Schwabmünchen) mit einem Verkaufswert von 1100 Gulden und einer Zugabe von 190 Goldgulden ab[964]. Papst Bonifaz IX. stimmte 1402 Juni 18 dem Tausch zu[965]. Auf eine beabsichtigte Vermehrung der Einnahmen läßt ein Passus der Urkunde schließen, wonach der Bischof nichts einwenden wolle, wenn die Zisterzienser „mer der Stock ainen oder mer macheten".

Die Bemühungen der Zisterzienser waren in finanzieller Hinsicht von Erfolg gekrönt. Der Versuch neben der Wallfahrtsbetreuung auch die Filialkirche ganz in die Hand zu bekommen, scheiterte am Widerstand des Hollenbacher Pfarrers und seines Bischofs. Dies mißlang trotz mehrmaliger Unterstützung durch Papst Martin V. in den Jahren 1423, 1425 und 1427[966].

Das frühe 15. Jh. drängte das Superiorat und die Propstei in mehrere Abwehrpositionen. Die Bürgergemeinde besaß seit 1400 Marktrechte der Ingolstädter Herzöge. Eine Urkunde Herzog Stephans III. von 1407 Mai 10 beweist, daß der Abt von Fürstenfeld und sein Inchenhofener Dorfrichter einerseits und die „burger gemainklichen unsers margts zu sant Lienhart" andererseits im Streit lagen[967]. Die Landesteilung von 1392 sprach das Landgericht Aichach mit Inchenhofen Stephan III. zu. Dies hatte zur Folge, daß das Mutterkloster Fürstenfeld im Münchner Landesteil zu liegen kam. Bei den vielen Auseinandersetzungen, Kämpfen und Rivalitäten zwischen der Ingolstädter und Münchener Linie lag es nahe, daß die Fürstenfelder Propstei in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Verfolgte Stephan III. noch einen ausgeglichenen und positiven Kurs, so änderte sich dies unter seinem Sohn Ludwig VII. schlagartig. Zunächst kassierte er nach 1424 das Dorfgericht der Propstei, 1434 bestritt er die Inkorporation der Hollenbacher Pfarrei nach

963) KU Fürstenfeld 1388 IX 11. MB 9, 219–220.
964) MB 9, 225–231. RB XI 43. STEICHELE 115 f.
965) MACHILEK Amperland (1970) 116 Anm. 125 und 127.
966) GEISS 83 f. RB XIII 22. MACHILEK Amperland (1970) 114 und 115 Anm. 130. STEICHELE 176–177.
967) KU Fürstenfeld 1407 V 10. RB XI 409. MB 9, 242–244.

Fürstenfeld und präsentierte seinen Notar Heinrich Brugger[968]. Die Bedrückung der Fürstenfelder Propstei ist im Rahmen seiner Kirchen- und Klosterpolitik zu sehen, innerhalb der er die Besitzungen von nicht in seinem Landesteil beheimateten Klöstern (Fürstenfeld, Scheyern, Ettal, Münchsmünster, Indersdorf, Geisenfeld, Hohenwart und Anger-München) mit Geldforderungen und Leistungen belastete. Dies brachte ihm die mehrmalige Exkommunikation und einen Klosterprozeß vor dem Konzil von Basel (1431 bis 1439) ein. Am 15. September 1434 setzte ein Schiedsspruch Kaiser Sigismunds das Kloster Fürstenfeld in seine Rechte wieder ein[969]. Das Präsentationsrecht und das Dorfgericht im Markt Inchenhofen wurde wieder erneuert.

Nach dem Tod Ludwigs VII. konnte sich Fürstenfeld des ungestörten Besitzes seiner Rechte in Inchenhofen erfreuen. Die kurz vor 1400 einsetzende zweite, große Wallfahrtsphase machte in den Jahren 1451—1457 unter Abt Paul Herzmann einen Kirchenneubau nötig. Noch heute ist die Struktur der dreischiffigen, spätgotischen Hallenkirche trotz gewisser Veränderungen im 17./18. Jh. deutlich erkennbar.

Die Zugehörigkeit zu zwei Herzogtümern konnte — wie es in der 2. Hälfte des 15. Jhs. der Fall war — auch positiv zwischen den Herzogen geregelt werden. So schlossen die Herzöge Georg von Ingolstadt-Landshut und Albrecht IV. von München einen Vertrag über den Kapellhof zu Inchenhofen, der den Insassen eine feste Ordnung und Verfassung gab[970], ein klassisches Beispiel landesherrlicher, vorreformatorischer Kirchenpolitik. Trotz der Belastungen durch Ludwig VII. ging das Superiorat gefestigt und organisiert in das 16. Jh. hinein. Erst der Schmalkaldische Einfall von 1546 und die Plünderung der Propsteianlagen durch die Inchenhofener Bürger sowie der Dreißigjährige Krieg versetzten der geistlichen und weltlichen Herrschaft schwere Stöße, die aber den Bestand nicht gefährdeten, was der erneute Aufschwung des Wallfahrtswesens im Zeitalter des Barocks sichtbar vor Augen stellt.

Mit dem D o r f g e r i c h t haben wir bereits die weltliche Herrschaft der Propstei berührt. Das Niedergericht über das Dorf Inchenhofen erwuchs aus wittelsbachischem Vogteigericht und war bis zu Beginn des 14. Jhs. verliehen oder beim Landgericht Aichach. 1321 übergab der große Förderer Fürstenfelds, König Ludwig der Bayer, Abt und Konvent zu Fürstenfeld „unser Gerichte ze Imchenhoven ze rechtem Aigen . . ., also das si daselb Gerichte fürbas ewichlich haben und niezzen sullen, mit allem dem Rechten als wir ez und unser Erben gehabt haben . . ., und sullen auch iren Richter da haben, und sol der vollen Gewalt haben ze richten umb alle Sach, ane umb die drey sach, die zu dem Tod gehorent, das ist Notnunft, Deup und Todslag, die sullen wir oder unser Amptmann richten, und waere das yeman an derselben

968) NCB 76 fol. 200r. Zu den geistlichen Streitigkeiten MACHILEK Amperland (1970) 113 f.
969) HUNDT Indersdorf I nr. 620.
970) NCB 26 fol. 44—45.

dreier Sache ainer in demselben Gerichte begriffen wurde, den sol man uns oder unserm Amptmann antwurten, als in die Gurtel begriffen hat, und sullen wir mit dem Gut, datz derselb gehabt hat nichts ze schaffen haben . . ."[971].

Die Formel von den drei Fällen (Notzucht, Diebstahl und Todschlag), die zum Tode führen, umschrieb das landesherrliche Hochgericht = Landgericht und definierte „unser Gerichte ze Inchenhoven" als Niedergericht. Schon das Gründungsprivileg von 1266 hatte neben einer Reihe von anderen Rechten dem landsässigen Kloster Fürstenfeld allgemein das Niedergericht über „bonis et hominibus" verliehen mit Ausnahme der drei Fälle. Zuletzt war das Niedergerichtsrecht von 1266, das der Inchenhofener Urkunde als Modell diente, vom König 1319 bestätigt worden. Das Inchenhofener Niedergericht dürfte eine Art niederer Bußengerichtsbarkeit mit einer Bußsumme bis zu 72 Pfennigen, also ein Dorfgericht gewesen sein. Eine gewisse Immunität gegenüber dem Landgericht schien gegeben zu sein, da die Amtsleute nur die Herausgabe schuldiger Personen für das Hochgericht verlangen konnten. Eine Besonderheit stellte das Niedergericht insofern dar, als ihm kein geschlossener, grundherrschaftlicher Besitz als Basis diente. Fürstenfeld besaß ja nur das Widdum im Dorf. Das Fehlen einer einheitlichen Grundherrschaft verhinderte den Ausbau zur spätmittelalterlichen Hofmark. Eine Urkunde von 1379 September 8 erweckt den Eindruck, als wäre der Fürstenfelder Niedergerichtsinhaber Hainrich der Ro(e)renmoser berechtigt gewesen, nach dem Bayerischen Landrecht von 1346 Gericht zu sitzen[972]. In der Gerichtsurkunde hieß es: „Datz ich egenanter Lutz der Scheffler f u (e) r r e c h t c h o m vnd den (aygen) garten vertigot nach dez p u (o) c h s a g vnd dez en geben ayt schwur, daz ich den garten niht lenger behalten mocht von ehafter not vnd von geltz wegen." Die Vermutung, daß hier der Landrichter zu Gericht sitzt, ist vom Richter her gesehen ausgeschlossen. Es handelte sich um die Aufgabe eines Lehens auf dem B a u d i n g, um Gerichtsbarkeit um Erb, Aigen oder Lehen, die aber ausschließlich in die Kompetenz des Aichacher Landrichter fiel. Die Urkunde beweist, daß der Richter zu Inchenhofen nach dem Landrechtsbuch von 1346 urteilte. Der Gebrauch kann noch bis 1430 nachgewiesen werden. Von den Beziehungen zum Marktgericht wird noch die Rede sein. Kurz nach 1430 kassierte Herzog Ludwig VII. das Dorfgericht, was den Interessen der Bürgerschaft entgegenkam. Ein Eintrag in NCB 76 fol. 200[r] von circa 1424–1434 besagte „Item zu Sandt Lienhart ain dorffgericht. Ist des abbtz von Furstenfeld", wobei von späterer Hand „des abbtz von Fürstenfeld" durchgestrichen und stattdessen „hat yetzo mein gnediger herr herzog Ludwig" hinzugefügt wurde. 1434 mußte Herzog Ludwig VII. das „iudicium seculare cum aliis iuribus ad hoc pertinentibus in Inckenhofen apud S. Leonradum" an Fürstenfeld zurückgeben[973].

---

971) MB 9, 149–150.
972) KU Fürstenfeld 1379 IX. 8. Zitat ebenda.
973) HUNDT Indersdorf I nr. 620.

Nicht weniger bedeutsam waren die Markt- und Ehaftkompetenzen des Niedergerichtsinhabers, verlieh doch das Gerichtsprivileg das Recht, den „Marcht an allen veilen Sachen in dem vorgenanten Dorf ze Imchenhoven nach iren Trewen" zu setzen[974]. Die Bezeichnung Markt meinte Wochen- und nichtprivilegierte Jahrmärkte, d. h. Jahrmärkte an Heiligen- und Gnadentagen ohne landesherrliches Privileg. Doch blieb das Marktprivileg solange ohne größere, finanzielle Bedeutung, als die Verkaufssteuer, der Bannschilling auf allen Getränken und Nahrungsmitteln, die von Dorfbewohnern oder Fremden angeboten wurden, als herzogliches Lehen ausgegeben war. Erst 1334 Januar 21 verlieh Kaiser Ludwig der Bayer den Zisterziensern „alliu diu Recht, die uns von des Herzogtums wegen ze Bayrn angehoren ze Imchenhoven in dem Dorff, das sin Panschilling von Tafern, oder von allem Failnding, es sei Wein oder Prot, oder ander Ding, das gesessen Leut oder Gaest fails haben . . ., das Saumsniht unser Diener von uns ze Lehen hat, und es aufgeben hat, mit unser Hant demselben Closter, das es diuselben Recht ewiclich besizen sol und niessen, mit allem Recht, als wir selbs . . ."[975]. Noch am selben Tag begab sich Chu(o)nrat der Saumsniht seiner Ansprüche, allerdings wollte er das lehenslange Nutzungsrecht behalten[976]. Nach seinem Tod fielen die Rechte an den Abt von Fürstenfeld.

Der Erwerb dieser Verbrauchssteuer schloß die systematische Erwerbspolitik der Zisterzienser im Dorf Inchenhofen ab. Als Ausgleich zum geringen Grundbesitz erwarb man bedeutendere Recht wie Dorfgericht, Marktrechte und Gewerbekompetenzen. Letztere verdankt das Kloster ausschließlich der Gunst Kaiser Ludwigs des Bayern, der einen Ausverkauf der landesherrlichen Rechte im Dorf betrieb. Im großen und ganzen hatten die Zisterzienser im 14. Jh. erfolgreiche Politik betrieben, die letztlich auf eine Intensivierung der finanziellen Einnahmen aus der St. Leonhards Wallfahrt hinausliefen.

*Exkurs 1: Die Dorfrichter in Inchenhofen*[977]

| | |
|---|---|
| Otto, Landschreiber zu Aichach | 1366, 1371, 1375 |
| Hainrich Röhrmoser zu Unterwittelsbach | 1376, 1377, 1379 |
| Palmar von Adelzhausen | 1385 |
| Georg Schweigger d. J. von Gundelfingen | 1395 |

974) MB 9, 150 f.
975) KU Fürstenfeld 1334 I 21. Zitat MB 9, 169—170.
976) a. a. O.
977) Die Jahreszahlen beziehen sich auf die urkundlichen Nennungen. RB IX 149 (1366). KU Fürstenfeld 1371 VI 16. KU 1375 IV 23. MB 9, 211 (1376). KU 1377 I 24. KU 1379 IX 8. KU 1385 XI 24. KU 1395 IV 23. LIEBERICH Landherren 127Anm. 652. HEGENAUER 47. KU 1404 III 9. KU 1401 III 21. KU 1404 VI 23. KU 1405 I 11. KU 1407 V 10. MB 9, 243 f. KU 1424 XII 21. MB 9, 254—255. KU 1430 X 9. RB XIII 371. DK Freising U 1436 III 17. KU 1446 VI 24.

| | |
|---|---|
| Andreas von Sandizell | 1401, 1402, 1404 |
| Thoman der Peuscher | 1404 |
| Peter Marschalk zu Stumpfsberg | 1405, 1407, 1409 |
| Jörg Marschalk zu Stumpfsberg | seit 1424 |
| Steffan von Sandizell | 1436, 1446 |

*4. Vogtei- und Landesherrschaft der Wittelsbacher*

Die hochmittelalterliche Herrschaftsgeschichte des nordwestlichen Oberbayerns, des Raumes zwischen Lech, Paar, Glonn und Ilm liegt trotz älterer und jüngerer Untersuchungen noch weitgehend im Dunkeln. Die Grafen von Scheyern – Wittelsbach traten Mitte 11. Jh. das Erbe der Grafen von Kühbach – Hörzhausen an und dürften auch Allodialgut dieser Familie, das zum Beispiel nachweislich in Inchenhofen lag, übernommen haben. Abgesehen vom Kühbacher Besitz besaßen die Grafen von Scheyern – Wittelsbach als Grundherren wohl alle Höfe im Ort, die dann nach Scheyern und Freising geschenkt wurden. Mit der Klostervogtei über Kühbach und St. Ulrich und Afra intensivierten sie ihre Herrschaftsrechte an der mittleren Paar. Vermutlich mit der Vogtei über die an Scheyern bzw. Freising gelangten Besitztümer in Inchenhofen und der Vogtei über Klostergüter von St. Ulrich und Afra hing das Patronatsrecht in der Pfarrei Hollenbach zusammen. Ein Meierhof in Hollenbach gelangte zusammen mit Gütern in Rettenbach und Unterschönbach 1002 durch Kaiser Heinrich II. an St. Ulrich und Afra. Die Inhaber des Meier- und Amtshofes übten grundherrliche Sammel- und Verwaltungsfunktionen aus. Es liegt hier also alter Reichsbesitz vor. Das Patronatsrecht der wittelsbachischen Herzöge über diese Pfarrei, das man 1266 dem Zisterzienserkloster Fürstenfeld als Grundausstattung dotierte, war 1209 mit dem Tod des letzten Pfalzgrafen Otto VIII. an die Herzogslinie gekommen. Das Patronat, eine Folge des Investiturstreites, beinhaltete das Präsentationsrecht, Aufsichtsrechte, Schutzpflichten, Ehrenrechte und im Falle von Hollenbach auch die vollständige Zehntherrschaft. In Inchenhofen selbst bevogteten die Herzöge alle Grundherrschaften. Zwei von drei Freisinger Höfen, der Neumairhof und der Lindermairhof, leisteten im frühen 15. Jh fünf bzw. sieben Schilling Pfennige Vogteisteuer[978]. Circa 1412 stellten der Haider (= Neumairhof) und Haintz Lindenmair (= Lindermairhof) einen Raiswagen, mit dem sie der Herrschaft mit einem Eimer welschen Weins und mit einem Eimer Rindfleisch aufwarten sollten[979]. Vlrich Westermair gab circa 1412 „zu vogtrecht von dem Torhelm, ist des von Scheyern" ein Pfund und zweihundert Pfennige. Das Vogteigüter-

978) DK Freising U 1413 IV 9. NCB 76 fol. 210r. NCB 21 fol. 406r. So noch Ende des 15. Jhs. in Staatsverwaltung 1073/2 fol. 164v unter Herzog Georg: „Sant Leonhart: Item di marcktstewr 5 lb d, Leonnhart Örttl 5 ßd, Lindmair 7 ßd, Diebolt Federl 1 lb 20d. Innchenhaußen vogtei: Leonnhart Innchenhaußen dint vom hof 2lb d."

979) NCB 76 fol. 210r. Folgendes ebenda.

verzeichnis von circa 1412 nennt — im Gegensatz zu einer früheren Nennung von circa 1400 — nur einen Kühbacher Hof und zwar den „mair" der benachbarten Einöde Inchenhausen. Dieser zinste zwei Pfund Pfennige und einen Sack Hafer in die Vogtei. Ein späteres Verzeichnis, vermutlich um 1437 entstanden, führt an „Nota die hernach geschriben closter gu(e)ter sint nit vogtper wider erst dez von Fu(e)rstenfelt:

Item Chunrad Su(e)senpeck paut 1 hoff. Dient 4 seck korns, 3 seck habern, 6 ß d wisgelt, 10 hu(e)nr, 10 ka(e)s, 100 ayr.

Item Hans O(e)fenlein paut 1 hoff. Dient 4 seck korns, 3 seck habern, 6 ß wisgelt, 10 hu(e)nr, 10 käs vnd 100 ayr"[980].

Die beiden großen Höfe sind mit großer Wahrscheinlichkeit einmal mit dem Rehlingerhof des Domkapitels Freising und mit dem Pfarrwiddum identisch. In einer Urkunde von 1437 erschien ein Süsenpeck als Maier des Kapitels[981]. Die Familie Ofenlein befand sich seit 1385 bis in die zweite Hälfte des 15. Jhs. im Besitz des Pfarrwiddums. Allerdings bleibt offen, wie sich dieser Eintrag mit „closter gu(e)ter" von Fürstenfeld vertrug. Vielleicht war der Rehlingerhof vom Domkapitel an Fürstenfeld verliehen worden. Ohne Zustimmung des Fürstenfelder Abtes blieben die Güter unbevogtet, was der generellen Vogteifreiheit der Zisterzienser Rechenschaft trug. Das herzogliche Vogteigericht ist das Niedergericht des 14. Jhs., das aber beim Übergang an die Zisterzienser wohl einiger Rechte entkleidet wurde (Zwing- und Bannbefugnisse über Ehaft-, Dorf- und Gemeindeangelegenheiten usw.). Dies verhinderte neben der schmalen Grundausstattung die Errichtung einer jüngeren Hofmark.

Ungleich gewichtiger war der Zehntbesitz[982] des Vogteiherren in Inchenhofen, der im 14. Jh. an Bürger von Ingolstadt und Vohburg verliehen worden war und im 15. Jh. zum großen Teil in die Hände Inchenhofener Bürger kam. Wilhalm Goldner, Bürger von Ingolstadt, und Schwager des Aichacher Bürgermeisters Chunrat Werder, verkaufte 1359 August 11 seinen „zehenden zu Sand Leonhart und ze Plintenzell, der lehen ist von dem gnedigen Herrn Herzog Manhart ze Oberpairn" an Otto, Landschreiber und Bürger zu Aichach, um 100 Pfund Münchener Pfennige. Die Zehnten auf zwei Freisinger Höfen und dem Fürstenfelder Widdum gingen 1376/1377 von Gerung O(e)tlinger von Vohburg zu Lehen. 1376 gab die Inchenhofener Familie Niemantzgnos ihr Nutzungsrecht an diese Zehnten an das Kloster

980) NCB 21 fol. 409r.

981) DK Freising U 1437 IV 21.

982) Allgemein: E. KLEBEL: Zehente und Zehent-Probleme im bairisch-österreichischen Rechtsgebiet. In: Probleme der Bayerischen Verfassungsgeschichte. 1957. 345—361. Einzelbelege: KU 1359 VIII 11. MB 7, 346. Der Zehnt war ein Lehen Herzog Meinharts (1361—1363). KU 1376 XII 9. MB 9, 209—211. KU 1377 I 6. KU 1377 VI 15. MB 9, 211—212. MB 9, 259—260. GU Aichach 66. MB 9, 275 f. KU 1466 III 23.

Fürstenfeld um 60 Pfund Regensburger Pfennige ab. Am 6. Januar 1377 stimmte Gerung O(e)tlinger dem Verkauf zu und überließ die „Lehenschaft des Zechenten ze Imchenhoven" Abt Chunrad von Fürstenfeld gegen fünf Pfund Regensburger Pfennige. Im Juni desselben Jahres begab sich die Inchenhofener Familie Palleysen ihrer Ansprüche auf diesen Zehnten, so daß Fürstenfeld 1377 den größten Zehntanteil an der Inchenhofener Flur in seiner Hand vereinigte. Ein weiterer Aspekt systematischer Erwerbspolitik der Zisterzienser in Inchenhofen. Weitere, am Rande der Inchenhofener Flur gelegene Zehnten auf dem Motzenhofer Berg, ein Getreidezehnt „klain und grossen auf dem veld genant Mozenhoferperg" gingen 100 Jahre lang vom Herzogshaus an die Inchenhofener Ratsbürgerfamilie Federlin zu Lehen. Chuntz Vederl erhielt ihn von Herzog Ludwig VII. und seinem Sohn Ludwig VIII. am 9. März 1426 verliehen. Nach dem Wechsel von der Ingolstädter zur Landshuter Linie belehnte 1448 Herzog Heinrich XVI. Koncz Vederl mit diesem „Traidzehent". Eine erneute Belehnung erfolgte 1451 durch Herzog Ludwig IX. 1466 vertauschte Jörg Vederlin mit Abt Ulrich von Fürstenfeld diesen Zehnten gegen einen Hof zu Weilach, einem Garten zu Inchenhofen „gen Inchenhaußen" und 100 rh. Gulden. Landesbesitz in und um Inchenhofen belegen eine Reihe von fürstlichen Lehensbriefen für bürgerliche Lehensleute[983]: Chuntz Sittenpeck besaß 1428 8½ Jauchert Ackers zu Taxberg, ¼ Tagwerk Wiese zu Taxberg und 1 Tagwerk Wiese zu Radersdorf von Herzog Ludwig VII. zu Lehen. 1529 gab der Bürger Hans Schwab schneider einen herzoglichen Lehensacker im Burgfrieden des Marktes aut Weitere Lehensbriefe lassen sich aus dem 17. Jh. beibringen: Zum Beispiel erhielt der Bürger Thoman Götz 1652 September 16 einen Lehensbrief der Kurfürstin Maria Anna.

Vogtei- und Zehntherrschaft bestimmten wohl nur geringfügig die tatsächlichen politischen Interessen des Landesherrn am Ort Inchenhofen. Unter den Herzögen Ludwig II. (1253–1294) und Ludwig IV. (1294–1347), dem späteren König und Kaiser, stand das Kloster in ungetrübter Gunst und Gnade der Wittelsbacher. Verdankte es dem Stifter die Grundausstattung, so hat es der jüngste Sohn mit weiteren Besitztümern und Rechten ausgestattet. Deutlich wird dies im Falle der Zisterzienserpropstei Inchenhofen:

1321 Verleihung des landesherrlichen Niedergerichts,
1321 Marktrechtsprivileg,
1328 Inkorporation der Wallfahrtskirche durch Papst Nikolaus V. und
1334 Steuer- und Gewerberechte im Dorf Inchenhofen.

Im Zeitalter der Teilherzogtümer (1347–1450) bahnte sich ein langsamer Wandel der landesherrlichen Politik an. Der enorme Geldbedarf der Herzöge im späten 14 Jh. verbot abgesehen von Verpfändungen eine Veräußerung landesherrlicher Rechte. Neue Einnahmen mußten erschlossen werden. Ein

983) GU Aichach 50/51. GU Aichach 262 und 267.

Weg war die Erhebung von Landsteuern, was aber weitere Zugeständnisse an die Landstände bedingte. Als ein weiteres Mittel erscheint uns die Privilegierung von sozial und wirtschaftlich entwickelten oder noch zu fördernden Landgemeinden.

Der Teilungsvertrag vom 19. November 1392 zwischen den Herzögen Stephan III., Friedrich und Johann II. teilte „Aychach burg vnd stat, Schrobenhäusen der margt, Altenmünster der margt, Sand Lienhard der Margt, Schiltperg di burg"[984] Stephan III. zu. Nur Altomünster, Aichach, Schrobenhausen und Inchenhofen besaßen damals Bürgergemeinden, während dies in Kühbach und Aindling nicht der Fall war. In letzteren Orten fanden zwar Jahrmärkte statt, aber dies reichte für die programmatische Bezeichnung „Markt" nicht aus. Die Orte waren auf Grund gewisser Funktionen entwicklungsfähig und fiskalisch interessant. Sie erhielten erst am späten 15. Jh. Marktrechte, galten aber seit 1392 als Titularmärkte, d. h. als nicht privilegierte Bürgergemeinschaften, die mit den Landständen „mitleidend" (Landsteuer, Scharwerk und Rais) Leistungen erbrachten. Die Marktrechtsverleihung für Inchenhofen und seine Bürgerschaft durch Stephan III. im Jahre 1400 schuf eine neue Einnahmequelle (10 Pfund Marktsteuer) und eine zusätzliche Verpfändungsmöglichkeit, die genutzt wurde. Die Landstände gewannen ein neues zahlungskräftiges Mitglied, was die Landsteuererhebungen des 15. Jhs. deutlich vor Augen führen. Es verwundert deshalb nicht, daß die Ingolstädter Herzöge Stephan III. und Ludwig VII. besonders die Bürgerschaft und nicht die Propstei eines seit 1392 im „Ausland" liegenden Klosters förderten, da die Wallfahrtseinnahmen nach Fürstenfeld flossen. Allerdings ging Ludwig VII. in seiner Pressionspolitik zu weit, was ihm den schon erwähnten Klosterprozeß (1434) einbrachte. Nicht zu vergessen sind die Bestrebungen Ludwigs VII., um 1421 das große Landgericht Aichach zu verkleinern und effiziente Verwaltungseinheiten aufzubauen. Zwar dominierten wehrpolitische Gesichtspunkte, doch liegt auch eine wirtschaftliche und verwaltungspolitische Intensivierung des Raumes auf der Hand. Die Orte Altomünster, Aindling und Inchenhofen bauten ihre zentralörtlichen Funktionen als Gerichtsschrannen und Wirtschaftsplätze zum Teil in Randlage nach Bayern – München (Altomünster) und Schwaben (Aindling) seit circa 1421 weiter aus. Um 1415 organisierte man das neue Landgericht Friedberg/Mering mit den Vororten Friedberg und Mering. Wenige Jahre später um 1421 formte die Landesobrigkeit das Landgericht Schrobenhausen mit dem Markt und der späteren Stadt Schrobenhausen. Das Landgericht Aichach verlor dadurch die Hälfte seines territorialen Umfangs.

Mit dem Aussterben der Ingolstädter Linie (1447) und der Einigung der Teilherzogtümer (1506) bewegte sich die Landespolitik in einheitlichen Bahnen, die einseitige rechtliche Veränderungen zum Nachteil eines anderen verhinderte und auf Ausgleich bedacht war.

---

984) WITTMANN II 553 f.

## II. Vom Wallfahrtsdorf zum Landesherrlichen-Gefreiten Markt

### *1. Vorstufe: Dorf, Dorfgemeinde und Herrschaft im 13./14. Jahrhundert*

„... diu Leute, die in demselben Dorff gesetzten sint"[985] dürfte der älteste Hinweis (1318) auf die profane Siedlung Inchenhofen und deren Einwohner sein. Die Bezeichnung „Dorf" taucht kontinuierlich das 14. Jh. hindurch in den Quellen der Zeit auf, sogar dann noch als parallel der Begriff „Bürger" (1379) in Erscheinung trat:

1321 „in den vorgenanten Dorf ze Imchenhoven",
1334 „ze Imchenhoven in dem Dorff",
1371 „In dem Dorf Sand Lienhart" oder 1385 „ze dörff, ze veld, ze höltz, ze wismät vnd ze waid"[986].

Lateinische Quellen führen einheitlich „villa" als Bestimmungsmerkmal der Siedlung Inchenhofen an. Die „Leute" der villa = Dorf weist die Formel „gesetzten" oder am deutlichsten „alle zu Sant Leonhart gesessen" als Grundholden und Hintersassen im Dorf Inchenhofen aus.

Nach A. DOPSCH bezeugt die allgemeine Formulierung „Leute des Dorfes" = Homines villae die Existenz einer Dorfgemeinde[987]. Ohne Fehl zu gehen, können wir für das frühe 14. Jh. eine Dorfgenossenschaft oder auch schon eine Dorfgemeinde, d. h. die Gemeinschaft aller im Ort gesessenen Grundholden annehmen. Das Dorf bestand zu dieser Zeit wohl noch aus 5—6 Höfen, die vermutlich auf einen hochmittelalterlichen Weiler zurückgehen. Doch kam die Verdorfung vor 1300 nochmals in Fluß, wie das neue Scheyerner Lehen zeigte. War um 1300 nur von einem zusätzlichen Lehen des Klosters Scheyern die Rede, so lassen sich im Laufe des 14. Jhs. eine Reihe von neuen Hofstellen belegen. Im Jahr 1405 begann das Kloster Scheyern mit der Zerschlagung eines Hofes zugunsten von 11 Lehen, 19 Hofstätten und 17 Gärten. Ihm schloß sich seit 1413 das Domkapitel Freising an, das gar für 66 Hintersassen Hofstellen schuf. Welchen sozialen Status nahmen die Leute von Inchenhofen im 14. Jh. ein? Arnold der Schenk von Sulzbach verkaufte 1325 für 8 Pfd. Münchner Pfg. seine Eigenleute = Leibeigenen Conrad den Judener von St. Leonhard und dessen Kinder und andere an den Fürstenfelder Abt Heinrich[988]. Noch 1385 belehnte Fürstenfeld einen Eigenmann mit seinem Widdum in Inchenhofen[989]. Die beiden Beispiele beweisen, daß die Leibeigenschaft noch vorhanden war. Sicherlich beanspruchte sie für sich keineswegs mehr die Ausschließlichkeit, was an einigen Familien des Dorfes zu sehen ist.

Die Wallfahrt sorgte für eine Änderung der agrarischen Struktur des Dorfes schon im frühen 14. Jh.

---

985) MB 9, 139—140.
986) MB 9, 150. MB 9, 169—170. RB IX 261. KU Fürstenfeld 1385 IX 24.
987) DOPSCH Herrschaft 112 f.
988) RB VI 181.
989) KU Fürstenfeld 1385 IX 24.

1318 verbot König Ludwig auf Drängen des Klosters Fürstenfeld den Leuten im Dorf, Naturalien vorzukaufen und an Wallfahrer verteuert weiterzugeben[990]. So besagt die Urkunde „wan wir vernomen haben, swaz ander Lewte von Chost gen Imchenhoven, hintz sand Leonhart furen, daz daz diu Leute, die in demselben Dorff gesetzten sint, alles aufchoffen, und es anderen Leuten teurer geben dan si billich tun soln" und fährt fort, „daz wir nicht enwellen, swaz frömbde Leute von Chost dahin fuhren, daz daz ieman von ihn chouffe, der in demselben Dorff gesezzen ist". Bei Übertretung war eine Buße von 24 Münchner Pfennigen für das „werch" (= Kirchenbau) des hl. Leonhard fällig. Mit dieser Urkunde versuchten das Kloster Fürstenfeld und der Inhaber des herzoglichen Bannschillings auf alle Naturalien, Chu(o)nrat der Saumsniht, den lästigen Zwischenhandel (Fürkauf) und den Geschäftssinn der Dorfbewohner zu unterbinden.

Sie zeigt darüber hinaus, daß die Dorfleute neben Ackerbau auch Kleinhandel betrieben, wahrscheinlich ergänzt durch ein starkes Lebensmittelgewerbe (Wirte, Bäcker, Metzger) und ländliches Handwerk (Schmied, Wagner, Bader, Schuster u. a.). Eine weitere Kaiserurkunde von 1334 spricht von „Failnding, es sei Wein oder Prot, oder ander Ding, das gesessen Leut oder Gaest fails haben"[991]. Da es sich hier um landesherrliche Lehen handelt, ist zu vermuten, daß die Gewerbelehen und Gerechtigkeiten ebenfalls vom Landesherrn zu Lehen gingen. Daneben dürfte ein Teil der Nichtbauern, die auf Hofstellen saßen, durch Pacht und Zins von grundherrlichen Gewerbelehen die freie Arbeitskraft errungen haben. Dies ging wohl mit der Lösung des restriktiven Leibeigenschaftsverhältnisses Hand in Hand.

Welche Bedeutung kam in der Dorfgemeinde dem Dorfgericht zu?

Vermutlich haben neben der Wallfahrt zwei Elemente die Entstehung der Dorfgemeinde gefördert, nämlich eine zersplitterte Grundherrschaft und die geschlossene Gerichtsgemeinde des ehemaligen landesherrlichen Vogteigerichts. Nach unserer Ansicht wurde das Niedergericht bei Übergabe an die Zisterzienser von gewissen Rechten entkleidet, somit bleiben Zwing- und Bannbefugnisse über Ehaft-, Dorf- und Gemeindeangelegenheiten beim Landesherrn und bei den Grundherrschaften.

Die Dorfgemeinde Inchenhofen war neben der Gerichtsgemeinde vor allem auch eine Nutzungs- und Wirtschaftsgemeinde mit den üblichen Rechten und Pflichten, die sich aus der gemeinsamen Flurnutzung ergaben. Die Kirchengemeinde wird erst im 15. Jh. faßbar, als die Zisterzienser mit Erfolg versuchten, den bürgerlichen Einfluß auf Meßbenefizien und privaten, bürgerlichen Stiftungen einzudämmen.

Mag man sich darüber streiten, ob im Dorf Inchenhofen in der 1. Hälfte des 14. Jhs. lediglich eine Dorfgenossenschaft oder doch schon eine Dorfgemeinde bestand, mehrere Quellen belegen in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts eine Körperschaft eigener Art, eine communitas civium im Dorf Inchenhofen.

---

990) MB 9, 139—140. Zitate ebenda.
991) MB 9, 169—170.

### 2. *Emanzipation und Autonomie in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts: communitas civium, Siegelrecht und Aichacher Bürgertum*

In einem Leibgedingsbrief von 1375 April 23 bezeugten nach dem Dorfrichter Otto die Personen Hainreich der Schreiber, Hainreich der Chratzer und Wernher der Smit „alle zu Sant Leonhart gesessen" das Rechtsgeschäft[992]. Vier Jahre später 1379 handelte Heinrich Chratzer wieder als Zeuge in einer Fürstenfelder Jahrtagsurkunde. Diesmal waren V(o)lreich der Smit und Werher der O(e)fenlein dabei als „all burger daz Sant Lienhart"[993]. Am 24. November 1385 erschienen in einer Urkunde wiederum Inchenhofener Bürger, diesmal Chünrad Niemanczgnöz und Peter der Schuster „bayd bürger zü Sand Lienhart"[994]. In diesem Fall beglaubigten sie, daß Wernher der Ofenlein – 1379 Bürger „datz Sant Lienhart" genannt – als Eigenmann des Klosters Fürstenfeld das Widdum zu Zinslehenrecht erhalten hatte. 1395 schließlich, in einem Vertrag zwischen Abt Otto von Fürstenfeld mit Johann Gumppenberg zu Rehling und dem Pfarrer von Igenhausen traten Heinrich Dachs und Perchthold Gyselher „purger zü Sand Leonhart" deutlich als Funktionäre der Zisterzienser hervor[995].

Ein Jahr vor der Marktrechtsverleihung (1399) ist zum zweiten Mal der Titel „Markt" und erstmals das Siegel der Bürgergemeinde in Inchenhofen gesichert[996]. Die einzelnen Bürgernennungen nach der Mitte des 14. Jhs. verdichteten sich am Ende des Jahrhunderts zur communitas civium, zur Gemeinschaft der Bürger, die nach außen mit einem Siegel notariell in Erscheinung trat und damit ihre Einung und die freiwillige Gerichtsbarkeit unter Beweis stellte. Die Bürgergemeinde bestand aus einer Gruppe von Familien, die sich auszeichnete,

– durch Tätigkeiten und Funktionen für die Grund- und Dorfgerichtsobrigkeit z. B. als Urkunden- und Siegelzeugen und durch Qualifikation im landesherrlichen Dienst. So z. B. die Familie Dachs[957], die erstmals 1395 einen Bürger vorwies und jahrzehntelang das Propsteiamt betreute. Die Dachs' hatten vermutlich das Propsteiamt auf Erbrecht inne. Der Widdumhof befand sich seit 1385 im erblichen Besitz der Offenlein oder Öffle. Einige Familienmitglieder nannten sich im 14. Jh. Eigenleute des Klosters Fürstenfeld. 1477 amtierte Andre Öffle als Bürgermeister, der das Widdum 1466 auf vier Leiber empfangen hatte. Frühe Kapitalbildung und Dienst beim Landesherrn verhalfen der Familie Niemantzgnos[998] zu sozialem Aufstieg und Prestige. 1371 war Chunrad

992) KU Fürstenfeld 1375 IV 23.
993) KU Fürstenfeld 1379 I 25.
994) KU Fürstenfeld 1385 IX 24.
995) GU Aichach 17/1 von 1395 VII 22.
996) HEGENAUER 45. Umschrift: „S. CIVIVM IN INCHENHOVEN."
997) KU Fürstenfeld 1413. KU 1415 II 7. KU 1420 IX 14. HEGENAUER 86.
998) Zum Folgenden: KU Fürstenfeld 1371 V 31. MB 9, 209–211. KU 1401 III 21. DK Freising U 1412 I 15. DIEPOLDER Diss. 119 f.

Niemansgnos als Zeuge für Fürstenfeld tätig. 1376 verkauften seine Witwe Machthildt und ihre Söhne Ulrich, Priester und Vikar im Stift St. Moritz zu Augsburg, und Chunrad, Bürger zu Aichach, ihren Zehnten in Inchenhofen um 60 Pfund Regensburger Pfennige. Vermutlich derselbe oder ein Onkel trat 1385 und 1401 als Inchenhofener Bürger hervor, dessen Tochter Anna 1410 einen Aichacher Bürger heiratete. 1412 stand der Aichacher Chunrad Niemantzgnos seiner Stadt als Bürgermeister vor. 1416 taucht er als herzoglicher Landgerichtskastner und Bürgermeister von Aichach nochmals auf. 1420 bekam er das Dorfgericht Zahling als Lehen;

- durch Grundbesitz im Dorf zu günstigen Leihekonditionen wie Leib- und Erbrecht. Daraus resultierte eine gewisse freie Verfügbarkeit über Grund und Boden, die sich eindrucksvoll in Jahrtags-Stiftungen niederschlug. Zu nennen wären die Familie Vederl oder Federlin (1377) und die Familie Karrer oder Karner (1379);
- durch frühe Kapitalbildung im Wallfahrtsgeschäft. Sie ist direkt nicht beweisbar. Doch mit Sicherheit bei den Familien Niemantzgnos (Zehntverkauf im Wert von 60 Pfund), Karner (Jahrtag für ein Pfund) und Vederl anzunehmen;
- durch Beziehungen zum Aichacher Bürgertum[999]. 1365 hieß es von einem Albrecht Dobler, daß er zu Aichach gesessen sei. 1377 nannte er sich „von Sant Lienhart" ohne den Zusatz „gesessen". Nach welchem Recht lebte er in Inchenhofen? Hatte er Aichacher Bürgerrecht? Dobler hatte 1365 mit führenden Aichacher Geschlechtern (Hiltprant, Adelber) und mit Ulrich Solber von St. Leonhard eine Urkunde bezeugt. 1371 besaß Heinrich der Scho(e)npeck, Bürger von Aichach, „Aigen" in Inchenhofen. Unter den Zeugen Perhttolt der Scho(e)npeck, Chu(o)nrad der Niemantzgnot, der Stuber u. a. Berchthold der Scho(e)npeck, Bürger von Aichach, war 1376 für die Familie Niemantsgnos als Zeuge tätig gewesen. Eine Verwandtschaft beider Familien liegt im Bereich des Möglichen. Aus den wenigen Andeutungen ist die Hypothese, der städtische Schwurverband von Aichach habe durch wirtschaftliche Verflechtungen und eventuell mit Pfahlbürgern (Dobler, Solber und Niemantzgnos) eine bürgerliche Genossenschaft und Körperschaft in Inchenhofen vorangetrieben, zwar gewagt, aber nicht auszuschließen.

Wir dürfen also festhalten, daß das Inchenhofener Bürgertum um 1400 aus Familien der Dorfgemeinde des 14. Jhs. bestand, die sich im Rahmen der Herrschaft qualifizierten, Grundbesitz zu günstigen Leiheformen empfingen oder durch Beteiligung an der Wallfahrtsversorgung Kapital sammelten. Dies schuf die Möglichkeit zur Emanzipation von restriktiven grund- und leibherrlichen Ansprüchen und Rechten. Die Tatsache, daß dieser Sachverhalt hauptsächlich aus Fürstenfelder Urkunden abzulesen war, scheint vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung zu sein. Wahrscheinlich behinderten

999) MB 9, 203. MB 9, 212. KU Fürstenfeld 1371 VII 16. MB 9, 211.

die Zisterzienser die Fortentwicklung der Dorfgemeinde zum Bürgertum nicht, solange davon die Dorfgerichtsobrigkeit unberührt blieb. Den Emanzipationsprozeß weniger Jahrzehnte erkannte die Landesherrschaft an, weil nur sie die erreichte Autonomie mit dem Siegelrecht bekrönen konnte. Nicht von ungefähr hatte der Teilungsvertrag von 1392 Inchenhofen als einen Markt bezeichnet. Eine Einflußnahme des Aichacher Bürgertums oder der Landstände war möglich. Die Marktrechtsverleihungen von 1400–1406 und die Ausformung der Organisation im 15. Jh. beendeten die Emanzipations- und Autonomiephase des 14. Jhs., die von den Familien Niemantzgnos, Federlin, Stuber, Chraczer, Zimmermann, Süßenpeck / Sittenpeck, Westermair, Lindemair, Karner, Schuster, Haspel, Peutler, Öffle und anderen getragen wurde.

### *3. Marktrechtsverleihungen von 1400–1406 – Der Gefreite Markt*

Gemeinsam stellten die Herzöge Ernst (1397–1438) von Bayern-München und Stephan III. (1375–1413) von Bayern-Ingolstadt am 7. Mai 1400 ihren „gethreuen, den purgern gemainiglichen reichen vnd armen . . . des marckhts zu Sant Leonhardt" die erste Marktrechtsurkunde aus[1000]. Die bedeutsame Urkunde gewährte den Bürgern die Gnade, daß sie und ihre Nachkommen ewig

- die Rechte, Gnaden und Freiheiten mit allen Sachen nichts ausgenommen nutzen sollten wie die von Ingolstadt, Aichach und die anderen Städte und Märkte.
- Ihren alten Rechten blieben die neue Rechte „ungeuärlich".
- Sie dürften an St. Margareth und St. Elsbeth Jahrmärkte und am Samstag einen Wochenmarkt abhalten mit allen Rechten wie sie die anderen Städte und Märkte besitzen. Allerdings mit der Einschränkung, daß die Gotteshäuser frei seien und Fürstenfeld an ihren „rechten, forderung vnd ehhafften . . . khain entgeltnus noch abganng" haben sollte.
- Die Marktsteuer von 10 Pfund Pfennigen müßte je zur Hälfte bei der Mai- und Herbststeuer dem Aichacher Kastner abgeliefert werden. Ansonsten bräuchten sie nur bei der allgemeinen Landsteuer wie die anderen Städte und Märkte „mitleiden vnd thuen".

Die Bürger von Inchenhofen erhielten mit diesem Privileg Gerechtsame wie Jahrmärkte, Wochenmärkte etc., aber keine Verfassung verliehen. Letztere klingt in der Trennung der Bürgerschaft in „Arme und Reiche" an. Die Formel beweist unseres Erachtens die Trennung der Bürgerschaft in Ratsfamilien, die mit den oben ausführlich behandelten Familien des 14. Jhs. identisch sind, und in eine größere Restgruppe der Gmein, also der Bürgerschaft. Das materielle Recht der Urkunde bestand nur im Verweis auf die Rechte von Ingolstadt und Aichach. Diese Städte gehörten eigenen Rechtsfamilien an: 1312 hatte Herzog Ludwig IV. die 35 „sa(e)tz,

---

1000) Abschrift von 1639 in GL Aichach 17 (= GU Aichach 252).

freiheit vnd recht" der Stadt Ingolstadt[1001] bestättigt. Daneben zeigen die Bestätigungen von 1342, 1376, 1388, 1395 und 1398, daß auch das Landrechtsbuch Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346 in Gebrauch war. Die Phrasen „der stat recht und buechs sag" in einer Reihe von Ingolstädter Gerichtsbriefen bestätigen den Gebrauch beider Bücher[1002]. Die Landstadt Aichach erhielt 1347 von Kaiser Ludwig dem Bayern „Stiffrecht, Gesetzt, Gewonheit, wie die genannt sind, die unser Stat und die Burger ze München . . ., verschriben haben, oder von Gewonheit herbracht hannd, und das Puech, das unser vorgenannte Stat ze München hat versiglt"[1003]. Neben dem Münchener Stadtrechtsbuch von 1347, das alle älteren Freiheiten zusammengefaßt hatte, galt also ebenfalls das Bayerische Landrecht von 1346. Gehörte der Markt Inchenhofen zwei verschiedenen Rechtskreisen und Rechtsfamilien an?

Die erste Bestimmung der Marktrechtsurkunde darf nicht so verstanden werden, daß nun die Inchenhofener nach den Artikeln der Städte Ingolstadt und München lebten. Ein Großteil der Münchner und Ingolstädter Freiheiten hätte im kleinen Markt Inchenhofen keine Bedeutung gehabt, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren. Noch dazu fehlt ein entscheidender Zusatz, den zum Beispiel das Aichacher Stadtrecht von 1347 enthielt: „Wir wellen auch, welche Recht und Gewonheit sy (= Aichacher) nicht verschriben habennt, daß sy die an unserm Rat ze München nemmen sullen"[1004]. Deshalb erhielt sich auch in Aichach ein Copialbuch von 1661 mit den einzelnen Punkten des Münchner Stadtrechtes von 1347[1005]. Wir müssen davon ausgehen, daß mit dem Verweis auf zwei Stadtrechtskreise der Aufstieg des Dorfes zum Gefreiten Markt und damit zum Landstand kundgetan werden sollte. Die Siedlung erhielt somit eine stadtgleiche Qualität. Die Praxis zeigt zum einen, daß der Richter im Markt weder das Münchner noch das Ingolstädter Stadtrechtsbuch benutzte, und zum anderen, daß Einzelrechte des Ingolstädter Stadtrechts erst auf dem Wege zusätzlicher Einzelprivilegierung Rechtskraft erhielten. Wäre dies nötig gewesen, wenn tatsächlich die kompletten Stadtrechtsbücher verliehen

---

1001) WITTMANN II 204—209. RIEDNER Rechtsbücher 282—286. F. X. OSTERMAIR: Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Ingolstadt. Ingolstadt 1884. H. AUERNHAMMER: Die Gerichtsbarkeit der Stadt Ingolstadt im Mittelalter. Diss. München 1953. Vgl. Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 1 (1876), 38 (1918), 41 (1921) 69 ff., 61 (1952) 3 ff. und 64 (1955 3 ff. S. HOFMANN: Das Privilegienbuch der Stadt Ingolstadt. In: Th. MÜLLER / W. REISMÜLLER (Hrsg.): Ingolstadt — Die Herzogstadt — Die Universitätsstadt — Die Festung I. 1974. 425—452.

1002) RIEDNER Rechtsbücher 284—285.

1003) LORI 59 f. LIEBHART Stadtrechtsentwicklung 20—22.

1004) LORI 59 f.

1005) Zum Inhalt des Aichacher Copialbuches vgl. BÖHMER Regesten nr. 72, 95 bis 97, 141, 144, 145, 374, 375, 439, 1089, 2239, 2422, 2429. PIUS DIRR: Denkmäler des Münchner Stadtrechtes I. München 1934/36. 72, 74 ff., 76 f., 77 f., 80—82, 98 ff., 105 f., 133 ff., 157 f. und 159 f. Vgl. H. G. GENGLER: Deutsche Stadtrechte im Mittelalter. Erlangen 1852.

worden wären? Abgesehen von den Gerechtsamen, der Aufnahme in den Stadtrechtskreis und den Leistungen für Landesherrn und Landschaft blieb es für die Bürger zunächst beim Alten, denn Dorfgerichtsbarkeit und Grundherrschaft blieben von der Marktrechtsverleihung unberührt.

Die Bürger waren bestrebt, die theoretischen Möglichkeiten auch in praktische Rechtswirklichkeit umzusetzen. Dies mußte sich auf die Dauer besonders gegen das Dorfgericht wenden. So erklärt sich ein weiteres Privileg Stephans III. von 1406 Juli 23[1006], worin es heißt, „. . . wer sie anspricht vmb wellicher sach das ist, das dann darumb hintz in niemand weisen, noch erzeugen soll vnnd müge, er habe dann der geschworen vnnd gesetzten burger zu Sant Lienhart zween dabei". Diese Bestimmung richtete sich in der Praxis wahrscheinlich gegen das Dorfgericht der Zisterzienser. Zwei geschworene und ernannte Mitglieder des Rates begleiten danach die Bürger vor Gericht. Aber in welcher Funktion? Vermutlich in einer Mischstellung von gesetzlichem Anweiser, Wortvorsprecher und Gewalthaber. Ähnlich wie der Muntherr seinen Eigenmann vertrat, leistete vielleicht die communitas dem Einzelbürger Rechtshilfe. Drei Tage später, am 26. Juli 1406, fügte Stephan III. eine Pfandrechtsurkunde den bisherigen Privilegien hinzu[1007]. Dem Pfändungsrecht kam nicht nur im Bereich der Grundherrschaft, sondern vor allem auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geldwirtschaft große Bedeutung zu. Das fiskalische Interesse der Landesobrigkeit am Bürgertum von Stadt und Markt erforderte eine Schutzpolitik, um die finanziellen Quellen keiner unnötigen Belastung auszusetzen. So sagt die Urkunde, „danach haben wir angesehen der grossen gebrechen, den die . . . burger zu St. Leonhardt, haben vnnd bisher gehabt haben vmb pargeltschuldt . . . auf dem landt . . .". Das Bargeldgeschäft des an der Wallfahrt gut verdienenden Bürgertums hatte anscheinend größere Formen angenommen, weil dem Markt die Aufstellung eines Pfandschergens gestattet wurde. Die außergerichtliche Pfandnahme begann mit der Mahnung des Schuldners und einer Zahlfrist von 14 Tagen. Verstrich sie ungenutzt, durfte der „pfendter pfandten vnnd dieselben pfanndt auf dem guet darauf ir sy begreüff ausgeben". Verleugnete der Schuldner seine Schuld oder weigerte er sich das Pfand herauszugeben, hatten die Bürger das Recht, sich dagegen zu wehren, aber ohne „vnzucht" gegen den Schuldner. Die herzoglichen Amtsleute wurden angewiesen, die Bürger zu „beschirmen vnd retten"[1008]. Als der Markt 1641 seine alten Freiheiten vom damaligen Pfleger Caspar Lazarus Zeller bestätigen ließ, konnte er die Pfandrechtsurkunde von 1406 Juli 26 nicht mehr vorlegen. Aus einem Schreiben des Pflegers an den Hofrat geht hervor, daß der Markt diese Freiheit extensiv auslegte[1009]. Wahrscheinlich

1006) Abschrift von 1639 in GL Aichach 17 (= GU Aichach 253). Zitate ebenda. RB XI 386.

1007) a. a. O. (= GU Aichach 254). RB XI 386.

1008) Entspricht Artikel 21 des Münchner Stadtrechtes von 1294. WITTMANN II 48.

1009) GL Aichach 17 nr. 19.

wurde sie dann doch bestätigt. Die oben geäußerte Vermutung, daß erst Einzelprivilegien tatsächlich materielles Recht verliehen, bestätigt die letzte Urkunde Stephans III. von 1406 August 27 für die Bürger des Marktes[1010]. Das Privileg legte fest,

- „das der richter, den sie haben, in allzeit richten soll nach des Rechtsbuechs sage, das die von Ingolstadt haben, nach allen puncten vnd articuln als es geschriben ist, treulichen vnnd an geuerde dem armen als dem reichen, das Rechtbuech zusambt andern rechten, freyhait vnnd gewonhaiten, die die von Ingolstatt, die von Aichach vnnd vnnser stat vnnd märckht haben",
- „. . . das man in hinfüro darnach richten soll, wann sie sein begern . . .",
- „es soll auch der Richter, den sie haben die pueß, die das Rechtbuech ausweist, vnnd all ander pueß nach genaden vnd nach zwaier geschworner des egemelten marckhts rathe nemen . . .".

Nach O. RIEDNER kann es sich nur um das Landrechtsbuch von 1346 und nicht etwa um das Ingolstädter Stadtrechtsbuch handeln[1011]. Doch überrascht gerade der starke Hinweis auf die Residenzstadt Ingolstadt. Die weiteren Einzelfreiheiten ordnen den Markt Inchenhofen der Ingolstädter Stadtrechtsfamilie zu. Eine entscheidende Verbesserung gegenüber 1400 stellt die Bestimmung dar, daß auf Wunsch der Bürger nach dem Rechtsbuch gerichtet werden kann. Die Mitwirkung des Rates am Prozeßverfahren, genauer gesagt an der Festlegung der Bußen, ist nunmehr gewährleistet, während noch am 23. Juli lediglich die Rechtshilfe des Rates anheim gestellt wurde. Die Einzelprivilegien scheinen nur sinnvoll, wenn es sich bei „irem richter" nicht um einen Marktrichter bzw. landesherrlichen Richter gehandelt hat. Hätte sich das Niedergericht im Markt in den Händen der Bürger befunden, wäre die Mitwirkung des Rates am Prozeßverfahren von vorneherein zu erwarten gewesen. Noch dazu nannte die Urkunde des Herzogs neben seinen „vizthomb vnnd richter" ausdrücklich einen „irem richter". Bürgerlichen Marktgerichten stand immer ein landesherrlicher Richter (= „unser Richter"), meist der Landrichter vor. So in Altomünster, Dachau oder Aichach. Mit „irem Richter" kann nur der Fürstenfelder Dorfrichter gemeint sein, dies erklärt den Versuch Ludwigs VII., das Dorfgericht in den zwanziger Jahren zu kassieren. Welches Bild vermitteln die Gerichtsurkunden? 1401 März 21 setzte Hanns Kraczer „zu(e) einen rechten fu(e)rpfant an den rechten vnd an offner schrannen zu(e) Inchenhoven" sein Haus und Hofsach ein[1012]. Es siegelten V(o)lrich Stumph von Bach und Andre von Saniczell. Letzterer ist als Dorfrichter von Fürstenfeld nachgewiesen. An der Rechten saßen die Fünfer, „die erbern Chu(o)nrat Niemansgnocz der elter, V(o)lrich Dra(e)chsel, Hainrich Dachs vnd Hans

1010) a. a. O. (= GU Aichach 255). RB XI 388. RIEDNER 289–290. RAHN-TURTUR Regest nr. 1879.

1011) RIEDNER 290 f. vermutet, daß sich die Inchenhofener daneben auch auf das Münchner Stadtrechtsbuch berufen konnten.

1012) KU Fürstenfeld 1401 III 21.

Karrner all burger zu(e) Inchenhoven". Nach einer Lücke von 29 Jahren, in der mehrere Fürstenfelder Dorfrichter belegt sind, saß 1430 Oktober 9 Jorg Dyesenpeck an Stelle seines Herrn Peter Marschalk, Fürstenfelder Richter zu St. Lienhart, „an offner schrannen . . . vnd den stab in der hant" zu Gericht[1013]. Die „alt Karnerin" und ihre Vorsprecher wollten dem Fürstenfelder Kaplan ihr Gut fertigen und verlangten aus des „herrn p u c h ze lesen . . .". Wie schon 1401 stammen die Fünfer aus der Bürgerschaft: Kunrat Federlein, Bürgermeister, Ludweig Sitenpeck, Hanns Schuster, Vlreich Pewtler und Partolme Karner. In beiden Fällen saß ein Fürstenfelder Dorfrichter an der D o r f g e r i c h t s s c h r a n n e mit bürgerlichen Fünfern. Dies war nur möglich, weil die Dorfrichter seit dem 14. Jh. mit dem Landrechtsbuch gefreit worden waren oder die Bürger nach dem Rechtsbuch verlangten.

Wir können als Befund festhalten, daß seit den Marktrechtsverleihungen von 1400—1406 zwar von einem Niedergerichtsbezirk „Markt" auszugehen ist, der aber bis zu einem gewissen Grad mit dem Fürstenfelder Dorfgericht, das auch mit dem Landrechtsbuch gefreit war, übereinstimmte. Die Marktrechte ermöglichten den Bürgern die Teilnahme am Prozeßablauf und die Festlegung der Bußsummen. Als Rechtsbeistände und Fünfer nahmen die Bürger aktiv am Gericht teil. Wie weit nun die Zuständigkeiten des Fürstenfelder Gerichts gingen, bleibt trotz einiger Gerichtsurkunden unklar. 1432 Juli 5 bekannte der Aichacher Landrichter Wilhalm der Werenspeck, daß er sich „mit stab an der bürger vnd des märgkts rechten zü Sand Leonhart ze Vnchenhoven an offner schrannen ze gericht" befand[1014]. Der Abt von Fürstenfeld hatte um Erb und Aigen gegen einen Bürger geklagt. Unter den Fünfern saßen wieder vier Bürger. 1436 März 17 vertrat der Fürstenfelder Richter Stephan Sandizeller zweimal den Aichacher Landrichter „an des margkts vnd der bürger rechten daselben"[1015]. Diesmal klagte das Domkapitel Freising um Lehen gegen zwei Bürger. Die Fünfer setzten sich aus anderen Richtern, Aichacher Bürgern und Inchenhofener Markträten zusammen. Die beiden Urkunden führen die Zuständigkeit des Aichacher Landrichters in Fällen um Erb, Aigen und Lehen, also in Sachen der zivilen Hochgerichtsbarkeit klar vor Augen. 1436 vertrat der Fürstenfelder Richter den Aichacher Landrichter, was zeigt, daß Ludwig VII. das Gebot Kaiser Sigismunds von 1434 befolgt hatte. Hieß es in den Dorfgerichtsurkunden nur generell von der „Schranne zu Inchenhofen", so ist in den Landgerichtsurkunden von der „Bürgerschranne zu Inchenhofen" die Rede. An beiden nahmen die Bürger aktiv teil. Die Bürgerschranne wurde zur L a n d s c h r a n n e. Blieb die Kompetenz der Bürgerschranne = Landgerichtsschranne auf die Hochgerichtsbarkeit allein beschränkt? Ein Schreiben des Rentmeisters von 1469 nach Landshut beweist noch für diese Zeit das Für-

1013) KU Fürstenfeld 1430 X 9.
1014) KU Fürstenfeld 1432 VII 5.
1015) DK Freising U 1436 III 17.

stenfelder Dorfgericht in Inchenhofen[1016]. Im Zusammenhang mit den anderen Dorfgerichten berichtet er, „daß man inn dem meren tail aller . . . dorffgericht nicht allein richtet umb 72 Pfennig und pu(e)sst umb 12 Pfennig, sunnder man richt und pu(e)sst umb fliessend wunden umb laem und umb annder frävel". In einem späteren Dorfgerichtsverzeichnis von 1471 fehlt das Fürstenfelder Gericht. Über das Schicksal des Dorfgerichtes sind wir seitdem nicht mehr unterrichtet. In einer Hofmarkenbeschreibung des Landgerichts von 1606 heißt es über den Markt Inchenhofen, daß die Fürstliche Durchlaucht die Strafen und der Markt nichts gäbe[1017].

Wir gingen ursprünglich von der letzten Urkunde Stephans III. vom 27. August 1406 mit der Vermutung aus, daß nur Einzelprivilegien materielles Recht verliehen. Dies war im Fall des Rechtsbuches zu beweisen. Deutlicher stellen dies drei weitere Einzelfreiheiten in diesem Privileg vor Augen, die lauten[1018]:

— „Auch haben wir in die genad gethon. Ob ainer ainen schluege oder wundet biß auf den todt, das desselben, der den schaden gethon hat, leib vnd guet vor vnnser, vnnsern vitzthomben vnd richtern vnd allen vnnsern ambtleuthen sicher vnd vnbehkummert sein soll, dieweil er lebt, der den schaden empfangen hat."

Diese Gnade bewahrte das Vermögen eines Blutverbrechers vor der sofortigen Beschlagnahme durch das Landgerichtspersonal, solange das Opfer noch lebte. Eine Bestimmung, die für die Familie und Verwandtschaft des Blutverbrechers von entscheidender Bedeutung sein konnte. Sie entspricht im Kern Artikel 17 des Ingolstädter Stadtrechtes von 1312.

— „Wär auch, das der egemelt vnnser burger ainer vnzucht wär mit fechten oder mit andern sachen vnnd darumb hinz ainem andern vnnserm burger daselbs flucht in sein herberg. Derselb in des herberg jener, der die vnzucht gethon hat, geflochen ist, solle genuessen seinen haußehre. Wegen von dannen helfes also, das der bey im frid haben soll, ausgenommen todtschlag, notnuft vnnd diebstal."

Die bürgerliche Hausehre vermag danach einem Frevler, der nicht unter die drei todeswürdigen Fälle fiel, weitgehenden Hausschutz und Hausfrieden zu gewähren. Ein Passus des Ingolstädter Stadtrechtes von 1312 dürfte auch hier zugrunde liegen[1019]:

— „Wär aber, das ainer ainen todtschlag hätte vnd zu der vorgenanten vnnser burger ainem fluche in sein herberg, derselb zu dem jenen, der den todtschlag gethon hate, geflochen wäre, mechte im von seiner haußehre wegen von dannen helfen, ehe das gericht für sein herberg khäm, vnnd

1016) DIEPOLDER Diss. 122—123. Zitate ebenda. Dann a. a. O. 125—131.

1017) GL Aichach 3 fol. 36r.

1018) GL Aichach 17. RB XI 388. Entspricht Artikel 22 des Münchner Stadtrechts von 1294. WITTMANN II 49.

1019) Entspricht Artikel 28 des Münchner Stadtrechts von 1294. WITTMANN II 51. Vgl. WITTMANN II 208 nr. 30. Zur Hausehre K. KROESCHELL: Artikel Hausfrieden. HRG I 2022—2024.

wan er das thette oder thuet, das soll im gegen vnnß, vnnßerm vizthomb vnnd richter noch gegen irem richter noch vnnserm ambtleuthen, noch gegen allermenigclichen khainen schaden nicht bringen."

Ähnlich wie bei den anderen Freiheiten dürften reale Fälle den Anlaß für die Regelung der Beziehungen zwischen Bürgern und Hoch- und Blutgericht abgegeben haben. Sie behandeln die Phase zwischen Tat und Gefangennahme. Hausehre und Asylrecht erweisen sich als bürgerliche Qualitäten. Die Hausehre gestattet sogar eine erlaubte Fluchthilfe vor dem Eintreffen des Gerichtspersonals. Dies mag deshalb von großer Bedeutung gewesen sein, da unter „herberg" nicht nur das „Haus", sondern wohl auch „Gasthof" zu verstehen ist. Mit der Urkunde vom 27. August 1406 fanden die Privilegierungen ihren Abschluß. Bestätigungen der Marktrechte erfolgten 1451 Juni 17 von Herzog Ludwig IX., 1471 Dezember 10 von Herzog Georg, 1506 August 12 von Herzog Wolfgang, 1520 Februar 4 von Wilhelm IV. und Ludwig, 1551 März 11 von Albrecht V., 1581 März 5 von Wilhelm V., vermutlich 1641 von Kurfürst Maximilian, 1669 November 8 von Ferdinand Maria, 1708 Oktober 29 von Kaiser Joseph I., 1722 September 7 von Max Emanuel, 1733 Juni 15 von Karl Albrecht und 1790 März 2 durch den Geheimen Rat des Kurfürsten[1020].

*4. Organisation und Verfassung des Marktes im 15./16. Jahrhundert*

Die Verluste des Marktarchivs erlauben keine umfassende oder befriedigende Analyse der inneren Organisation und Verfassung im 15./16. Jh. Die späten internen Quellen des 18. Jhs. widerspiegeln zwar die allgemeinen Verhältnisse innerhalb einer bürgerlichen Gemeinschaft, die vermutlich zeitlos sind, können aber die Veränderungen z. B. in der Ratsverfassung und andere Phänomene nicht erklären. Dies verbietet deshalb eine zu schnelle Rückprojektion jüngerer Zustände in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, in die Blütezeit von Stadt und Markt in Bayern (13.–16. Jh.). Trotzdem sei der Versuch gemacht, aus den grundherrlichen Quellen ein Bild der Organisation und Verfassung zu entwerfen.

Das bürgerliche Hoheitsgebiet als Rechts-, Friedens- und Wirtschaftsraum der Bürgerschaft umschreibt der Burgfrieden, der 1417 sicher belegt ist[1021]. Noch 1606 war der Burgfrieden nicht ausgezeigt, also genau abgegrenzt. Sicherlich muß eine gewisse räumliche Grenze zwischen Markt und Land, da der Markt wie Altomünster und Kühbach auch offen war, bestanden haben, weil die Formeln „Rechte des Marktes zu Inchenhofen" oder „Purger Pott" und „Purger Stewr" irgendwo ihre Grenzen hatten. Vermutlich waren sie mit der Flurgrenze gleich.

Das Siedlungsbild zeigt noch heute kleine Anwesenparzellen, die sich regelmäßig an einer Nord-Südstraßenachse und West-Oststraßenachse (= Höhenkamm) anordnen. Im Schnittpunkt der Straßen steht die große

1020) Abschriften in GL Aichach 17 und zwar GU Aichach 258–264, 269 und Akte Geheimer Rat.

1021) KU Fürstenfeld 1417 IX 6. Folgendes: GL Aichach 3 fol. 36r.

Wallfahrtskirche mit dem sich nördlich anschließenden Propsteikomplex, umgeben vom Widdum, dem Rathaus und mächtigen Wirtshäusern (ehemals Brauereien). Ein Marktplatz ist nicht vorhanden, doch hat die verbreiterte West-Ost-Achse, die Straße von Kühbach nach Sainbach, Straßenmarktcharakter. Die parzellierte Siedlungsstruktur geht auf das frühe 15. Jh. zurück. als die Grundherrschaften Scheyern und Domkapitel Freising ihre Güter in Lehen, Hofstätten und Gärten aufteilten und die räumliche Grundlage des Marktes schufen. Die Bevölkerung dürfte abgesehen von Wallfahrtsbesuchern, Gästen und dem geistlichen Personal mit der Bürgerschaft gleichzusetzen sein. Sie suchte ihr Auskommen in Gewerbe und Ackerbau, was noch MICHAEL WENING bemerkte und ist als Ackerbürgertum zu typisieren. Die Gewerbetreibenden setzten sich zum Großteil aus Nahrungsmittelberufen zusammen, da diese primär an der Wallfahrt beteiligt waren. Nicht von ungefähr brannten in der Kirche des Hl. Leonhard die großen Kerzen der Inchenhofener Bierbrauer (Gastwirte) und Bäcker. Daneben lassen sich aber auch Kleinhändler, Scheffler, Bader, Schmiede, Schuster, Wagner und Schreiner nachweisen. Letztere schlossen sich um 1480 mit den Schneidern von Aichach, Aindling, Altomünster und Kühbach zu einer Landzunft zusammen.

1458 bestand der Markt aus 85 Familienhäuptern[1022]. Scheyerner Grundregister nennen etwa ein Drittel aller Bürger im 16. Jh. namentlich. Um 1800 zählte der Markt 133 Anwesen mit Rathaus und Markthüterhaus.

Den Wohlstand eines Teils der Bürgerschaft stellen die zahlreichen Jahrtagsstiftungen und ähnliche Stiftungen unter Beweis[1023]. Davon sind die Ewiggelder zu trennen, eine besondere Form der Geldanlage. Von den Jahrtagsstiftungen kam nur das Benefizium des Andre Rösch zu größerer Bedeutung[1024]. 1480 Januar 25 dotierten Andre und Margret

---

1022) DIEPOLDER Diss. 104 f. Zum Folgenden: KL Scheyern 1 fol. 33r—109r und 145v—151v. DIEPOLDER Druck 44 f.

1023) KU Fürstenfeld 1406 VI 6: Jahrtagsstiftung von Leonhard Stumpf.
KU 1413 III 12: Jahrtag Ulrich Gerhausers.
KU 1415 II 7: Jahrtag der Geroltinn und Bartholomenin.
KU 1432 VII 21: Jahrtag des Hainrich Stückl.
HEGENAUER 47 von 1402: Schontauer—Neumair—Lindemair Jahrtag.
KU 1441 V 23: Jahrtag des Andre Federlin, Chorherr.
KU 1454 IV 6: Jahrtag von Chunrad Bartelme.
KU 1467 VI 24: Erweiterung des Stuber—Renczler Jahrtages.
KU 1490 XII 16: Stiftung von Jörg Federlin.
KU 1495 II 4: Seelenstiftung.
KU 1496 VI 24: Jahrtag der Margaretha Renczlerin.
KU 1591 X 5: Jahrtag des Vlrich Priggelmair.

1024) Zum Folgenden: KU Fürstenfeld 1480 I 25. KU 1482 X 12. MB 9, 302—305. KU 1486 V 26. STEICHELE 186 f. KU 1571 IX 20. KU 1593 VI 9.

Rösch 5 Schilling Pfennige von einem Gulden Ewiggeld aus drei Tagwerk Wiesen und einer Holzmarch bei Motzenhofen mit einer Geldsumme eine Messe für Weltpriester. Die Bargeldsumme legte der Markt 1483 als Testamentvollstrecker auf verschiedenen Gründen an. Über die Stiftung entbrannte ein Streit zwischen Kloster und Markt, da die Zisterzienser einen Weltpriester in der Ordenskirche nicht dulden wollten. Trotz zweier päpstlicher Urkunden von 1482 Oktober 12 von Papst Sixtus IV. und 1486 Mai 26 von Papst Bonifaz VIII. mußte das Kloster einen Weltpriester auf dem neuen Andreas-Margarethen-Altar zulassen, durfte ihn aber präsentieren und nominieren. Die Bürgerschaft hatte das Recht, einen Bürgersohn, der Weltpriester wurde, für das Benefizium vorzuschlagen. Dies geschah zum Beispiel 1571 November 20 und 1593 Juni 9. Zurecht betonte A. STEICHELE, daß es sich hier nicht um eine bürgerliche Frühmesse handle[1025]. Doch trug das Rösch-Benefizium einen vergleichbaren Charakter, deshalb konnte es auch die Säkularisation überdauern.

Innerhalb der Bürgerschaft nahm eine Gruppe von Familien, die Ratsbürger und Ratsgeschlechter, eine dominierende Rolle kraft Herkommen und wirtschaftlichen Übergewichts ein[1026]. Die Differenzierung des Bürgertums klang in „Arme und Reiche" um 1400 bereits an. Eine Urkunde von 1405 Januar 26 drückte das Selbstverständnis der Ratsbürger deutlich aus, hieß es doch „wir der rat dez margtz zu Inchenhofen zu Sand Lienhart vnd gmainklich arm vnd reich daselben"[1027]. Daneben überliefern die Urkunden die Bezeichnungen „der purger gemaynklichen vnßs margtz zü Sannd Lienhart", „Bürgermeister und Rat des Marktes Inchenhofen" oder „Bürgermeister, Rat und ganz Gemein (= Bürgerschaft)"[1028].

Die Prädikate der Ehrbarkeit und Weisheit bewiesen die Zugehörigkeit zur Ratsbürgergruppe: „die erberen vnd weysen Chunradt Federlen vnd Jacob Syttenpeck" oder die „ersamen vnd weisen bürgermeister vnd rat"[1029]. Sie entwickelten sich vermutlich aus der Ehrbarkeit der zu Gericht sitzenden Fünfer. Der Rat bestand 1404 aus „die vier zü Sand Leonhard dez racz, Perchtolden Westermair, Hans Federler, Seuber, Vllrich Schuster", also aus vier Räten[1030]. Sie hießen im späten 16. Jh. die vier Kammerer, d. h. sie bildeten den Inneren Rat im Gegensatz zum Äußeren. Der Rat war geschworen und gesetzt, also gewählt und ernannt. Leider bleiben der Wahlmodus von Rat und Bürgermeister verborgen. Die Taxordnung aus dem frühen 17. Jh. gewährt einen kleinen Einblick

1025) STEICHELE 187 f.
1026) Allgemein: LIEBERICH Bürgerstand 637 f. — In zwei Fällen lassen sich sogar eigene Bürgersiegel belegen (A. Haspel und Niclas Totenrieder).
1027) KU Fürstenfeld 1405 I 26.
1028) KU Fürstenfeld 1407 V 10 in HUNDT Indersdorf I nr. 728. 1500 in MB 22, 629—630. KU 1449 VI 15. KU 1499 III 11.
1929) KU Fürstenfeld 1446 VI 24. KU 1496 VI 24.
1030) KU Fürstenfeld 1404 VI 23. Weiterhin: GL Aichach 17 nr. 16. 1614 Alexander Federlin als Innerer Rat genannt.

in die inneren Verhältnisse[1031]. Der Rat tagte nur sporadisch auf Ratstagen, wenn ein besonderer Anlaß vorlag. Ersuchte ein Ausländer um einen Ratstag, hatte er dafür 1 Schilling 25 Kreuzer 5 Heller, ein Inländer 1 Schilling 8 Kreuzer vier Heller, ein Nachbar zum Beispiel aus dem nächsten Dorf 42 Kreuzer 6 Heller und ein Bürger selbst nur 34 Kreuzer und 2 Heller zu bezahlen. Diese Summen wurden ermäßigt, wenn die Angelegenheit nur die vier Kammerer beanspruchte, nicht länger als eine Stunde dauerte und der Gegenstand „nur von gerings important" war. Für die Anwesenheit des Rates mußten bei einem außergerichtlichen Vergleich oder Augenschein, bei Reisen ins Landgericht, bei Inventurobligationen, sowie für Vertragsbriefe, Testamente, Seelgeräte, Übergabebriefe, Tausch-, Wechsel-, Heirats-, Geburts-, Lehen-, Kauf-, Schuld- und Abschiedsbriefe, Quittungen, Attesten, Taxzettel, Extrakten usw. unterschiedliche nach Inhalt, Wert und Aufmachung gestaffelte Gebühren entrichtet werden. Der Gebrauch des großen Insiegels kostete z. B. 15 Kreuzer. Ähnlich wurden die Leistungen von Marktschreiber und Ratsdiener vergütet. Die angeführten Beispiele stellten die Zuständigkeit des Rates in bürgerlichen Sachen unter Beweis. Zusätzlich übte er die Gewerbehoheit aus und legte wahrscheinlich die Preise für Nahrungsmittel auf Ehafttaidingen fest. Die Marktkammer kassierte die Mai- und Herbststeuer (10 Pfund Pfennige) und $^2/_3$ aller Gefälle auf den beiden Jahrmärkten und die des Wochenmarktes[1032]. Das Ungeld gehörte allerdings dem Landesherrn.

Sichtbarster Ausdruck der bürgerlichen Autonomie und Organisation war das seit 1399 nachgewiesene Marktsiegel[1033]. Es verlieh den Urkunden, die der Markt ausstellte, Rechtskraft und Gültigkeit: „Mit des marckgs

---

1031) GL Aichach 17 nr. 16.

1032) Die beiden Jahrmärkte wurden von Herzog Albrecht V. 1555 mit Zustimmung der Märkte Kühbach, Altomünster, Pöttmes, Aindling, Dachau und der Städte Aichach, Friedberg und Rain, aber gegen den Wunsch Schrobenhausens, auf Sonntag vor Margareth (Juli 13) und Sonntag nach Elisabeth (November 19) verlegt. GL Aichach 17 Akt Zentralbehörde. Daneben fanden wie in Altomünster und Kühbach auch *Viehmärkte* statt. Vgl. StAO München GL Aichach 126.

1033) HUPP Wappen und Siegel nr. 27. STADLER Wappen 79 f.: „In Gold über einen Schild mit dem bayerischen Rauten wachsend (seit 17. Jh.) der silbern nimbierte heilige Leonhard mit schwarzer Kutte, in der Rechten eine Kette, in der Linken einen abgekehrten Abtsstab (seit 17. Jh.); links unten ein rotgekleideter, kniender Pilger mit Stab und Tasche." — Das Wappen ist dem ältesten Siegel nachgebildet, das nach der Umschrift in einer nach allen Seiten kleeblattartigen Schild den heiligen Leonhard auf einen Rautenwappen stehend, später wachsend darstellt. In der Rechten eine Kette. Links kniet ein mit Ketten gefesselter Gefangener. Das erste Papiersiegel stammt von KU Fürstenfeld 1437 April 21. Vgl. ähnliche Motive auf Wallfahrtsmünzen. Dazu F. OCH: Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte u. a. geistlicher Institute. OA 50 (1897) 175—176 nr. 122.

zü Vnchenhofen aygen anhangenden insigl, das dye erberen, weiser purgermaister vnd der gancz rat daselbs daran gehengt haben, dem marckg vnd in selbs vnd der ganczen gemain an schaden"[1034]. Das Marktgericht bestand auf der Niedergerichtsebene aus dem Fürstenfelder Dorfgericht. Auf Verlangen der Bürger mußte nach dem Landrechtsbuch geurteilt werden. Die Mitwirkung des Rates als Fünfer und Urteilsfinder war im Prozeßverlauf gesichert. Dies galt auch für das Hochgericht des Landesherrn, für die Landschranne im Markt Inchenhofen. Diese Landschranne wirkte im Rahmen des Landgerichts sprengelbildend, so daß 1538 das Unteramt links der Paar mit 19 Orten entstand. Die bürgerliche Jurisdiktion beschränkte sich auf außergerichtliche Vergleiche u. ä. und auf die Gewerbehoheit, die aber dorfgerichtlichen Beschränkungen unterworfen war. Außerhalb des Marktes besaßen die Bürger keine Rechte, was aber Bürgerbesitz im Landgericht nicht ausschloß. Bürgermeister und Rat erwarben 1466 Juni 16 einen Hof des Klosters Indersdorf in Alberzell[1035]. 1499 Februar 9 kaufte der Markt den Hof zu Plintzell, um seine Weidegründe zu erweitern. Der Markt trat also im Landgericht als Grundbesitzer in Erscheinung.

Wohl seit der Marktrechtsverleihung von 1400 gehörte der Markt der Landschaft an[1036]. Neben der regulären Mai- und Herbststeuer, die der Landesherr erstmals 1403 in einer Höhe von 10 Pfund Pfennigen verpfändete[1037], wurde der Gefreite Markt zur Landsteuer veranlagt.

Beispielsweise 1448 brachten die Inchenhofener neben Ingolstadt (400 rh fl), Neuburg (60), Rain (300), Lauingen (300), Höchstädt (200), Aichach (200), Schrobenhausen (160), Burgheim (60), Kösching (42), Gaimersheim (60) und Altomünster (20) immerhin 50 rh fl auf[1038] .An den entscheidenden Landschaftsangelegenheiten anläßlich des Großen Bundbriefes von 1429 III 21, der Verhandlungen zum 38. landständischen Freibrief von 1430 I 10 und des Landtages des sogenannten Wittumlandes im Jahre 1447 war der Markt vertreten und siegelte die entscheidenden Urkunden mit[1039]. Erstmals 1460 wird der Wehrbeitrag der Bürgerschaft im Rahmen eines herzoglichen Anschlages auf 100 Gereisige und 500 zu Fuß Dienende faßbar. Sie mußte zwei Fußknechte ausstatten[1040]. Mitte 16. Jh. hob der Landrichter 32 männliche Personen aus der Bürgerschaft zur Landesverteidigung aus. Landesherrliche Musterungslisten haben sie uns überliefert[1041].

---

1034) KU Fürstenfeld 1449 VI 15.
1035) HUNDT Indersdorf I nr. 728. Dann Kurbaiern U 19283.
1036) LIEBERICH Bürgerstand 644 f.
1037) RB XI 314.
1038) KRENNER III 302 f. Vgl. VII 56—57.
1039) KRENNER III 8 f., 37 f. und 294 f.
1040) KRENNER VII 87 f.
1041) Kurbaiern Ä. Archiv 3930 fol. 109r.

## III. Gefreiter Markt, Propstei und Grundherrschaft im 15./16. Jh.

Die Marktrechtsverleihungen von 1400—1406 schlossen den Entwicklungsprozeß der Inchenhofener Dorfgemeinde des 14. Jhs. zur Bürgergemeinde des späten 14. Jhs. ab. Die Qualität des Marktes beschränkten einmal die Zisterzienser-Propstei als Inhaberin der Niedergerichtsbarkeit und zum anderen die verschiedenen Grundherrschaften. Umgekehrt tangierte der Markt die Rechte von Propstei und Grundherrschaft. Es konnte ein Zusammenstoß nicht ausbleiben, da die gegenseitigen Hoheitsrechte nicht immer klar abgegrenzt waren. Dies forderte auch Tendenzen heraus, den eigenen Status auf Kosten der anderen Seite zu verbessern. Grundsätzlich erreichten die Auseinandersetzungen keineswegs die Heftigkeit und Dauer wie in Altomünster und Kühbach.

Die Privilegierung der Bürger mit zwei Jahrmärkten bot 1405 den Auftakt zu einem generellen Streit zwischen Markt und Propstei um die Standgelder der Verkaufsbuden „an der strass zu Inchenhöfen oder auf dem kirchhof daselben"[1042]. Die Propstei berief sich wohl auf die Überlassung des Bannschillings durch Kaiser Ludwig von 1334. Man einigte sich am 26. Januar 1405 gütlich darauf, sämtliche Gefälle von den Verkaufsständen zu teilen. Zwei Drittel sollten dem Markt und ein Drittel der Propstei zufallen. Die vom Markt ausgestellte Siegelurkunde betonte das zukünftige gemeinsame Handeln in dieser Angelegenheit und versprach, daß Abt und Konvent von Fürstenfeld „weleibn süllen bey allen anderen iren rechten oder gwonheiten on alles einsprechen mänklichs".

Doch hielt die Respektierung der gegenseitigen Rechte anscheinend nur wenige Monate an, da Herzog Stephan III. schon Mai 1407, nach Abschluß der großen Privilegierungsphase von 1406, eine Schlichtungskommission einsetzte[1043]. Albrecht von Vischach der Ältere, der Fernkaufmann und Aichacher Bürger Hilprant sowie Conrad Nyemantzgenoz, ebenfalls Aichacher Bürger, sollten „unwillen vnd zwaiung" zwischen Abt und Dorfrichter Peter Marschalk einerseits und den Bürgern andererseits regeln. Herzog Stephan gebot Friedenspflicht und forderte auf, „recht vnd gewonhayt, die si auf bayden taylen maynen zu haben" zu untersuchen. Dem Urteil der Kommission, das wir genausowenig wie die konkreten Streitfälle kennen, mußten beide Parteien angesichts von Strafen „an leyb vnd güt" befolgen.

Erst am Ende des 15. Jhs., im Jahre 1499, kam es wieder zu Auseinandersetzungen zwischen beiden Kommunitäten. Diesmal ging es um die benachbarte Einöde Blindzell zwischen Inchenhofen, Arnhofen und Sainbach gelegen, welche das Kloster Wessobrunn im 11. Jh. erworben hatte[1044]. Der

---

1042) KU Fürstenfeld 1405 I 26.
1043) KU Fürstenfeld 1407 V 10. MB 9, 242—243. RB XI 409.
1044) Dazu: KU Fürstenfeld 1499 III 11. Kurbaiern U 19283. Staatsverwaltung 1073/2 fol. 174r. KU Fürstenfeld 1496 IX 9.

Markt wollte seine Weidegründe erweitern, was ohne Entgegenkommen der Grundherrschaften im Markt und des größten Grundherrn um den Markt nämlich Fürstenfeld nicht möglich war. Da diese den Wünschen der Bürgerschaft offensichtlich nicht entgegenkamen, schien es ein Glücksfall, daß das Kloster Wessobrunn den Streubesitz Blindzell abstoßen wollte. Allerdings stellte es sich nach dem Kauf heraus, daß der Hof vor Zeiten an Fürstenfeld verpfändet und nicht ausgelöst worden war. Der Aichacher Pfleger Sigmund Puecher schlichtete den Streit um den Hof und ließ zwei Exemplare des Vertrages ausstellen. Danach erkannte man den Kauf des Hofes durch die Bürger als rechtmäßig an. Der Administrator Heinrich von Wessobrunn händigte dafür dem Vertreter Abt Michaels von Fürstenfeld die Ablösungssumme aus. Der den Zisterziensern zustehende Zehnt sollte nur von den Gründen genommen werden, die „nit zu gemainem tribe gelegt wordenn". Dafür dürfe der Abt sein Vieh im Kapellhof „on irrung vnnd hindernuss" der Burger ebenfalls auf die Flur des Blindzeller Hofes treiben. Den Fürstenfelder Bauern in Arnhofen wurde untersagt, die Weiderechte der Bürger auf diesem Hof, der schließlich aufgelassen wurde, zu beschwären. Ein Monat früher hatte der Landesherr den Bürgern Scharwerk, Steuer und Rais, die auf diesem Hof lagen, bis auf eine Summe von 2 Pfd. Pfg. nachgelassen.

Hundert Jahre später, am 9. September 1596, kam es mit den Fürstenfelder Bauern zu Arnhofen wegen der Weide von Pferden, Kühen, Ziegen und Schweinen zu Auseinandersetzungen, da beide Seiten ihr Vieh auf die Gründe des anderen trieben. Der Pfleger Wolff Christoff Lung zu Tandern ließ die Grenzpfähle neu setzen und stellte darüber einen Vertrag an Propstei und Markt aus.

Ein Rezeß Herzog Wolfgangs von 1511 Juli 10[1045] zeigt neue Konflichtstoffe. Er berührt im besonderen Maße die bürgerliche Obrigkeit, da es um das Schulmeisteramt und um die Ausschließlichkeit der Bürgersteuer und Steuerhoheit über alle Güter in der Siedlung ging. Die Räte verhörten 1511 die Gewalthaber in Landsberg und erließen darauf oben genannten Rezeß. Beide Seiten hatten einen Schulmeister aufgestellt, die sich gegenseitig Konkurrenz machten. Der Rezeß schärfte das Präsentationsrecht des Marktes und die Examinations- und Nominationshoheit des Superiors ein. Würde der Superior den Kandidaten ablehnen, müßte der Rat einen neuen präsentieren. Damit dies nicht wieder zu einer langandauernden Prozedur führt, kündigte der Rezeß an, daß dann der Landesfürst „aus lanndsfurstlicher oberkait ein erklärung vnnd endtschyd" geben werde. Das Präsentationsrecht war ähnlich wie das Rösch-Benefizium von hohem Interesse für das Bürgertum, da man geeigneten Bürgersöhnen wirtschaftliches Auskommen und Unterkunft im Kapellhof verschaffen konnte. Nicht zufällig studierten um 1500 Bürgersöhne in Ingolstadt. 1517

1045) KU Fürstenfeld 1511 VII 10. Vgl. LIEBHART Schule, Kirche und Bürgertum 237—239.

immatrikulierte sich ein Wolfgangus Ortl, dessen Vater 1521 als Bürgermeister im Markt tätig war. 1560 unterrichtete ein Johannes Örtl von Inchenhofen in der Novizenschule zu Fürstenfeld. Die Familie Örtl erwies sich wie ihre Verwandtschaft in Altomünster als ausgesprochen bildungsbewußt.

Von anderer Qualität gab sich der Streit um die Bürgersteuer. Grundsätzlich unterlagen alle Anwesen mit Ausnahme von Propsteinanlage und Kirche der bürgerlichen Steuerhoheit. Es galt also nicht nur das Personalprinzip. Das Ausschließlichkeitsprinzip bestritt die Propstei, als sie einige Güter erwarb, die vorher in der Bürgersteuer gelegen waren. Der Entscheid konnte nur zugunsten des Rates ausgehen, weil auch die Interessen der Landesobrigkeit zur Sprache kamen. Deshalb mußten „die Guter, so der von Furstenueld yetz inn hat, vor in Anlegung der gemeinen Lanndtsteur oder des Marckts Steuer gewest vnnd angelegt wurden, auch neben vnnd wie andere dergleichen Gutter auch geben alles ongeuerde".

Die Ereignisse während des Schmalkaldischen Einfalls von 1546 werfen schlagartig ein Licht auf das schlechte Verhältnis zwischen Bürgertum und Propstei[1046]. Die Schmalkaldischen Truppen hatten im Laufe ihres Durchzuges das Kloster Kühbach, eine Reihe von Pfarrhöfen und den Kapellhof zu Inchenhofen geplündert. Die Inchenhofener Bürger kauften die Kriegsbeute von den Soldaten ab und nahmen Schankwein von ihnen an. Aber nicht genug: 55 Bürger, meist Frauen, zogen zum Nachplündern in den Kapellhof und raubten Getreide, Küchenvorräte, Hausrat, ja „Betgewänder". Den Ausgang dieses Frevels kennen wir nicht. Es dürfte mit der Rückgabe des gestohlenen Guts und einer kleinen Buße sein Bewenden gehabt haben.

Ein letzter Vertrag in Sachen Markt und Propstei datiert von 1564 Oktober 4[1047]. Die Kommissäre Sebastian Lung zu Tandern, Pfleger von Aichach, und Victor von Seiboltsdorf zu Schenkenau, Pfleger von Schrobenhausen, bestimmten:

- Die Einfassung des Propsteigartens mit Brunnen und Treppe, wie vor Jahren geschehen, dürfe trotz bürgerlicher Anfechtung bestehen bleiben. Darüber hinaus sei die Errichtung weiterer Treppen verboten. Ein Wagenhaus könne noch zusätzlich gebaut werden;
- Der Kaplan müsse das Dornengestrüpp, das er um den Kapellhof herum anlegte, wieder abtun. Ein Bretter- oder Lattenzaun sei gestattet;
- Die Propstei dürfe nur soviel Vieh halten, als die Hausnotdurft erfordere, damit der Markt nicht beschwert werde. Ansonsten gelte „den Vberschlag des Viehs betreffend" die Landesordnung;
- Der Kaplan sollte sich laut „der Fundation vnd derhalb aufgerichter Reuerß" stärker den geistlichen Aufgaben widmen, damit der „Gotzdienst durch ime fleissig, wie es gegen Gott vnd der Wellt verantwurten welle, gehalten vnd verricht werde";

---

1046) So ein Schreiben des Landrichters Michael Scharrer an Herzog Wilhelm IV. von 1546 X 31 in Kurbaiern Ä. Archiv 4106 fol. 28.

1047) KU Fürstenfeld 1564 X 4.

- Da die Inchenhofener seit 10 Jahren in den Kapellhof nach Bedarf Stroh reichen, seien weiterhin dafür pro Schober 12 Kreuzer zu zahlen;
- Hinsichtlich Viehtrieb, Feldbau und Weide haben sich der Kaplan und die Propstei der bürgerlichen Ordnung zu unterwerfen. Dies bedeute nicht, daß die Bürger „vber ein Caplan, seine Mitbrueder, Verwanten" Jurisdiktion besäßen.

Dieser Vertrag dämmte Versuche der Propstei ein, die Propsteianlage vom Markt hermetisch abzuschließen, und rief dem Kaplan die „bürgerliche Ordnung" in Erinnerung, die generell für all diejenigen galt, welche gemeinsam mit der Bürgerschaft die Flur und die gemeinsamen Einrichtungen des Marktes mitnutzten. Wichtig scheint der Hinweis, daß sich der Kaplan mehr den geistlichen Aufgaben widmen solle. Wenige Jahre darauf fand dann die große Visitation durch den Zisterzienserabt Nicolaus Boncherat statt (1573).

Zum Abschluß sei ein typischer Streit zwischen Bürgerschaft und der Grundherrschaft Domkapitel Freising herausgegriffen, der vor Augen stellt, wie die Bürger trotz Marktrechte für die Grundherrschaft Grundholden mit allen Rechten und Pflichten blieben.

Im Laudemiumstreit von 1520/21 händigten die von den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig beauftragten Kommissäre Wolfgang Pfersfelder, Landrichter von Aichach, und Hainrich Bühler, Umgelter zu Aichach, am 11. Januar 1521 einen Vertragsbrief aus[1048]. Die Freisinger Domherren und Doctores Sigmund Scheyffler und Mang Schöllenburg klagten, daß die Bürger vom Domkapitel Grund und Eigentum hätten und trotz des alten Herkommens bei Besitzerwechsel, „ettwas klains als ein Maß Wein zu ainer Erung vnnd Gedechtnuß" zur Stiftzeit zu reichen, sich unterstünden dies zu unterlassen. Daher habe das Domkapitel „zu Hof supplicirt". Dagegen hielten Hans Örtl und Georig Schuester vom Rat sowie Georig Bildschnitzer und Diebolt Lindermair „von Gemain all Burger" einen Gewaltbrief vor, wonach sie ihr Verhalten nicht zu ändern bräuchten. Die Kommission legte das Laudemium = Ehrung nach der Zinshöhe der einzelnen Gründe und Güter fest.

- Jeder Bürger, der belehnende Gründe und Güter sein Eigen nenne und nicht höher als 3 Schillinge zinse, habe 2 Pfg. Ehrung als Laudemium abzugeben;
- Liegt dagegen der Zins über 3 Schilling Pfg. seien 4 Pfg. Ehrung fällig.

Diese Regelung galt für Tausch, Kauf, Wechsel, Erbfall und Todfall. Nur der Veyt Vischer-Hof, den zunächst Leonnhart Öffle und 1521 Diebolt Federlin innehatte, blieb „an seiner Lehennschafft" zum Domkapitel davon unberührt. Der Vertrag unterschied in zwei Besitzgruppen. Die erste zahlte 3 oder mehr Schillinge Zins. Sie dürfte zum großen Teil mit den 61 Hintersassen identisch sein, die sich 1413 nach der Aufteilung der Freisinger Höfe nachweisen ließen. Zur zweiten Gruppe gehört unseres Erachtens der alte

1048) DK Freising U 1521 I 11.

Rehlingerhof, auf dem noch im 15. Jh. ein Maier des Kapitels saß. Ihn trug 1521 der spätere Bürgermeister Diepolt Federlin zu Lehen, was erneut die enge Verbindung von Landwirtschaft und Bürgertum im Markt (Ackerbürgertum) unter Beweis stellt.

Mit diesem Beispiel aus dem Bereich der Grundherrschaft sei die kurze Einführung in das Verhältnis von Markt zu Propstei und Grundherrschaft zu Ende geführt.

## Zusammenfassung

Keine Anhaltspunkte deuteten Mitte 13. Jh. darauf hin, daß das kleine Dorf Inchenhofen mit 5–6 Höfen und einer St. Leonhards-Kapelle (nach Fürstenfelder Tradition fünf Meierhöfe) im späten 13. Jh. und vor allem im Laufe des 14. Jhs. einem Strukturwandel auf sozialem, wirtschaftlichem und herrschaftlichem Gebiet ausgesetzt sein sollte.

Die Erhebung der St. Leonhards Wallfahrt mit einer ungeheuren Suggestionskraft auf die Gläubigen aller Zeiten fiel mit den Plänen Herzog Ludwigs II. zusammen, ein Zisterzienserkloster zu stiften. Das Kloster Fürstenfeld erhielt 1266 das Patronatsrecht über die Pfarrei Hollenbach verliehen, zu der die St. Leonhards-Kapelle und ein Widdum in Inchenhofen gehörten. Gerade weil die Zisterzienser neben den Grundherrschaften Kühbach, Scheyern und Domkapitel Freising den geringsten Anteil an Grund und Boden besaßen, konzentrierten sie sich auf die Wallfahrtsbetreuung und auf die Dorfobrigkeit.

Systematisch erwarben sie landesherrliche Rechte und geistliche Pertinenzen im Dorf und errichteten damit ihre Dorfobrigkeit.

Neben der Inkorporation von Pfarrei (1283) und Wallfahrtskirche (1328 und 1330) waren dies der Erwerb des Dorfgerichts (1321), der Marktabhaltungsrechte im Dorf (1321), der Gewerbekompetenzen (1334) und des Bannschillings (1334).

Im Rahmen der Propstei übten sie weltliche und geistliche Herrschaft (= Superiorat) aus. Am Ende des 14. Jhs. gelang als Abschluß der Erwerbspolitik die Ablösung des bischöflichen Anteils auf 1/3 aller Wallfahrtsgefälle in der Kirche.

Die Wallfahrt veränderte die rein agrarische Struktur zugunsten kleinbäuerlicher Anwesen (Lehen), Hofstellen und Gärten und förderte Gewerbe, Handwerk und Kleinhandel.

Schon 1319 ist der Geschäftssinn der Inchenhofener Dorfleute belegt, die an der Wallfahrtsbetreuung beteiligt waren und zum Teil die Fesseln der Leibeigenschaft frühzeitig abstreifen konnten. Aus der Dorfgemeinde des 14. Jhs. emanzipierte sich eine kleine Gruppe von Familien, die im Dienst von Propstei und Grundherrschaft stand, am Geschäft mit der Wallfahrt (Bäcker, Metzger, Bierbrauer, Wirte) verdiente und gewisse Verbindungen zum Aichacher Bürgertum pflegte. 1379 als Bürger zu Inchenhofen belegt, erhielten sie vom Landesherrn ein Einungsrecht, das der Gebrauch eines Siegels 1399 dokumentierte.

Das fiskalische Interesse (Marksteuer, Verpfändung und Landsteuer) der Landesherrschaft und vermutlich auch der Landstände führten zu den Marktrechtsverleihungen von 1400–1406. Die Bürgerschaft und der Markt erhielten damit die Qualität eines landesherrlichen, gefreiten Marktes. Die räumlichen Voraussetzungen schufen dazu die Grundherrschaften Scheyern und Domkapitel Freising, die einmal 1405 und dann 1413 ihre großen Höfe aufteilten und parzellierten. So entstanden an einer Nord-Süd- und Ost-West-Straße, die sich bei der Wallfahrtskirche schneiden, und wovon die letztere Straßenmarktcharakter trägt, etwa 85 Lehen, Hofstätten und Gärten für ein Bürgertum, das in Gewerbe, Handwerk und Ackerbau sein Auskommen suchte.

Den Markt zeichnete ein Burgfrieden, der das bürgerliche Hoheits- und Steuergebiet umfaßte, eine Ratsverfassung mit Bürgermeister, die Siegelführung, eine Verwaltung (Marktschreiber, Ratsdiener), die Teilnahme am Marktgericht und die Landstandschaft aus. Das Marktgericht war geteilt, da das Fürstenfelder Dorfgericht weiter bestehen blieb und der Aichacher Landrichter nur in Fällen der hohen Zivilgerichtsbarkeit und der Kriminalgerichtsbarkeit einschritt. Die Bürger wirkten aber als Fünfer sowohl im Dorfgericht als auch auf der Marktschranne = Landgerichtsschranne mit. Zusätzlich waren sie mit dem Bayerischen Landrecht von 1346 und dem Ingolstädter bzw. Aichacher (= Münchner) Recht gefreit. Die jeweiligen Richter mußten auf Verlangen danach zu Gericht sitzen. Das nicht vorhandene Marktgericht änderte nichts an Qualität des Marktes, wie die Landstandschaft zeigt.

Die Marktrechtsverleihung berührte besonders die Rechte der alten Dorfobrigkeit Fürstenfeld und die ihrer Propstei. So verwundern die schon früh beginnenden Streitigkeiten um Standgelder auf den Jahrmärkten (1405), um Weidegründe für die Bürger (1499), um das Schulmeisteramt im Markt (1511), um die bürgerliche Steuerhoheit (1511) und um weitere Angelegenheiten (1564) nicht.

Das schlechte Verhältnis bewies die Plünderung der Propsteianlage (= Kapellhof) im Schmalkaldischen Krieg (1546) durch die Bürgerschaft.

Doch spielte sich das Verhältnis von Markt, Propstei und Grundherrschaft auf ein geregeltes, aber nicht spannungsfreies Mit- und Nebeneinander ein, das erst mit den Ereignissen der Säkularisation zugunsten der Bürger verändert wurde.

## Zusammenfassung und Schluß

Die Analyse der oberbayerischen Märkte Altomünster, Kühbach, Hohenwart und Inchenhofen, die in der Forschung (E. KLEBEL, H. FEHN und G. DIEOLDER) mit Ausnahme von Kühbach zu unrecht als patrimoniale Märkte, geistliche Märkte oder als Klostermärkte eingestuft worden sind, ver-

mag angesichts einer sehr großen Zahl von altbayerischen Märkten nur einige typische Charakteristika zu vermitteln, die uns zu einem differenzierten Gesamtbild des Siedlungstyps „Markt" in Altbayern verhelfen könnten.

1. Alle vier Marktflecken verdanken einer vorgegebenen älteren zentralörtlichen Ausgangssituation ihre Entstehung und Entwicklung. In Altomünster, Kühbach und Hohenwart markierten Klostergründungen des 11. Jhs. und in Inchenhofen eine kleine 5—6 predia umfassende Siedlung des 13. Jhs. mit der Zentralortssituation Wallfahrt die dörflichen Siedlungsanfänge der späteren Märkte des 14./15. Jhs. Nur für Kühbach und Hohenwart konnten wir eine verkehrsgeographisch günstige Lage feststellen, die in Altomünster eine geringere und in Inchenhofen keine Bedeutung hatte. Die Ausgangslage bestimmten im einzelnen grundherrliche Sammel- und Nahmärkte des engeren und weiteren Grundherrschaftsbereiches = wirtschaftliches Einzugsgebiet der drei Frauenklöster, die auch Anschluß am vorbeiziehenden Nah- und Fernhandel hatten, und die kirchliche Zentralität der Pfarrei-, Dekanats- und Wallfahrtskirchen.
   Die hochmittelalterlichen Voraussetzungen implizierten aber keineswegs von vorneherein die Entstehung einer spätmittelalterlichen Marktsiedlung, was zahlreiche Klöster ohne Marktflecken vor Augen führen. Sie bedienten sich dafür meist größerer, spätmittelalterlicher Hofmarksdörfer wie beispielsweise die Klöster Indersdorf (Ldk. Dachau) und Thierhaupten (Ldk. Augsburg).
2. Die innere Struktur der adeligen Frauenklöster bedingte von Anfang an neben einer üblichen Amts- und Dienstleuteschicht auch eine Ansiedlung von Taglöhnern und Handwerkern, was zu differenzierten Sozialverhältnissen führte. Im 13. Jh. waren die Bewohner der Klostersiedlung in Kühbach, Hohenwart und wohl auch in Altomünster noch im hofgenossenschaftlichen Verband der familia organisiert. Die Kühbacher Überlieferung spricht 1235 von „homines suos, censuales et proprietate attinentes", die Hohenwarter um 1245 von „filii ecclesie". Der direkte Dienst und Kontakt zur Grundherrschaft schuf durch Qualifikation theoretisch die Möglichkeit einer echten gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Herrschaft, die im späten 13. Jh. mit der Auflösung des familia-Verbandes in allen drei Klostersiedlungen auch eintrat. Ein Indiz scheinen auch die günstigen Leiheformen für Grund- und Boden im und um den Klostersitz zu sein, in dem die Nonnenklöster die geschlossene Grundherrschaft ausübten. In Altomünster gingen um 1260 44 Hofstellen und 26 Lehen zu Leibrecht und in Hohenwart um 1245 sogenannte Handlehen und spätere Zinslehen zu günstigen Konditionen. Die gesellschaftliche Entwicklung verlief in den drei Siedlungen nicht gleich einförmig: In Kühbach wird noch Ende des 13. Jhs. eine Dorfgenossenschaft faßbar, während in Altomünster und Hohenwart zu Beginn des 14. Jhs. nicht nur schon Bürger, sondern auch bürgerliche Einungen und Ge-

meinschaften nachzuweisen sind. Dem Sondertyp Wallfahrtsdorf entsprach im 14. Jh. die Dorfgemeinde der im Ort „sitzenden" Grundholden verschiedenster Grundherrschaften. Die familia erwies sich in der Tat als „Grundstruktur" (K. BOSL) sowohl der Dorf- als auch der Bürgergemeinde, wobei aber nicht die Klöster, sondern der Vogtei-, Gerichts- und Landesherr Bürgerrecht erteilt hatte.

3. Die vier bürgerlichen Marktflecken gingen auf den Willen der Landesherrschaft zurück, entwicklungsfähige Zentralorte fiskalpolitisch nutzbar zu machen, war doch infolge der Landesteilungen von 1255, 1310, 1349, 1351, 1353 und 1392 der fürstliche Anspruch auf „rat und hilfe" gestiegen, aber die wirtschaftliche und fiskalische Basis kleiner geworden. Neben der Gründung von Städten und Märkten auf eigenem Urbarsgrund, errichteten sie mit Hilfe von Vogtei und Landgericht auch Märkte auf fremdem Grund = Vogteigrund. So entstanden zwischen 1310 und 1340, zu einer Zeit als die Klöster größten Belastungen ihrer Vögte ausgesetzt waren, die Landesherrschaft unter dauernder Geldnot litt und die Organisation der altbayerischen Landstände hinnehmen mußte, die bürgerlichen Einungen — sichtbar in den Siegelankündigungen und Umschriften „sigillum civivm in . . ." — und Marktsiedlungen von Altomünster und Hohenwart: Es galt einmal das übergroße Landgericht Aichach im Süden und zum anderen das Landgericht Pfaffenhofen im Nordwesten verwaltungs- und gerichtsmäßig, wirtschaftlich und fiskalisch zu intensivieren und auszubauen. Nur aus diesen Gründen förderte man die bürgerlichen Einungen in den beiden Siedlungen.
Interessanterweise haben einige Jahrzehnte später die Herzöge Stephan III. (1375—1413) und sein Sohn Ludwig VII. (1413—1443), die 1392 ein in mehreren Teilen zersplittertes, nach Erträgnissen und Einkommen zusammengewürfeltes Herzogtum Bayern-Ingolstadt erhielten, beispielsweise im Landgericht Aichach ihre älteren städtischen Siedlungen Friedberg, Aichach und Schrobenhausen nochmals ausgebaut und schwer befestigt, was am Beispiel von Altomünster exemplarisch gezeigt werden konnte: Eine planmäßige Marktplatzanlage mit 17 Hofstätten — diesmal auf vom Landesherrn erworbenen Grund — legte den Grundstein für die Entwicklung im 15./16. Jh. Dieser 2. Phase forcierter Marktgründungen unter den Ingolstädter Herzögen verdanken auch die Dörfer Inchenhofen und Kühbach ihre Marktentstehung: Aichacher Pfahlbürger und bestimmte Familien im Wallfahrtsdorf Inchenhofen empfingen in der 2. Hälfte des 14. Jhs. ein Einungsrecht und 1400—1406 Markt- und Stadtrechte. Parallel dazu parzellierten die Grundherrschaften 1405 und 1413 ihre Höfe und schufen die räumliche Voraussetzung für den jungen Marktflecken und den darin lebenden herzoglichen Eigenleuten. Im von Landflucht bedrängten Klosterdorf Kühbach siedelten die Herzöge im frühen 15. Jh. 189 Eigenleute an und legten auf Klostergrund einen trapezförmigen Marktplatz an. Auf die Ingolstädter Zeit gehen eine Reihe weiterer oberbayerischer Märkte wie Aindling (Ldk. Aichach-Friedberg) oder

Reichertshofen (Ldk. Pfaffenhofen a. d. Ilm) zurück. Im Ausbau älterer Märkte standen auch die Münchner Herzöge nicht nach, was die Verlegung von Hohenwart auf landesherrlichem Grund seit 1395, die Verleihungen von Hochgerichtsrechten im Jahre 1415 und die Befestigung des Marktes im 15. Jh. deutlich belegen.

Die genannten Faktoren bekräftigen die Ansicht, daß die spätmittelalterlichen, ober- und niederbayerischen Marktflecken in erster Linie dem wirtschaftlichen Ausbau der wittelsbachischen Landgerichte dienten und im Zeitalter der Landesteilungen verstärkt entstanden. Die Marktgründungspolitik verlief nicht einheitlich, sondern in mehreren Perioden einmal des 13. Jhs., dann des frühen und schließlich späten 14. Jhs., um dann im 15. Jh. auszuklingen. Im Gefolge des Landesherrn haben sich auch die geistlichen und weltlichen Herrschaften der Marktgründungspolitik angeschlossen.

4. Mit gutem Recht dürfen wir die vier Märkte als Typen der Stadt in Bayern ansprechen (K. BOSL). Gemeinsam ist ihnen die Zuordnung zum Stadtrechtskreis. Wurde in der Altomünsterer Stadt- und Marktrechtsurkunde von 1391 nur allgemein auf die Rechte der oberbayerischen Städte und Märkte verwiesen, obwohl es kein einheitliches oberbayerisches Stadtrecht gegeben hat (O. RIEDNER), so erhielten nach einer ersten Pauschalprivilegierung die Märkte Hohenwart und Inchenhofen in einem zweiten Schritt neben dem Bayerischen Landrechtsbuch von 1346, Pfaffenhofener (= Münchner Recht) und Aichacher bzw. Ingolstädter Rechte verliehen. Kühbach sollte sich nach den Rechten der Märkte Altomünster, Inchenhofen und Aindling orientieren, womit eine Rechtsminderung der Rechtsqualität eingetreten ist. Der Zugehörigkeit zum Stadtrechtskreis entsprach eine stadtgleiche Organisation und Verfassung, umschrieben von der Formel „Bürgermeister, Rat und ganz Gemein". Bürgerliche Autonomie und Selbstverwaltung umfaßten im Bereich des Burgfriedens, der ausgezeigt, aber meist nicht ratifiziert worden war, das Satzungsrecht, die wichtige Steuerhoheit (Marktsteuer und Landsteuer), Gewerbehoheit, Ehaftgericht, Pfändungsrecht im Umland, Siegelrecht und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Daneben übten sie keine weitere Niedergerichtsbarkeit aus, die etwa der Hofmarksgerichtsbarkeit entsprochen hätte. Mit Ausnahme von Kühbach/Inchenhofen saß der Landrichter an der Marktschranne in allen Fällend es Nieder- und Hochgerichts zu Gericht. Der Rat nahm aber als Fünfer und Urteilsfinder am Gericht teil. Eine bescheidene Bußengerichtsbarkeit des Rates resultierte lediglich aus der Gewerbehoheit und dem Recht, Verstöße gegen die bürgerlichen Pflichten wie Steuer, Wacht und Scharwerk abzustrafen. In engster Verbindung zum Stadtrechtskreis stand die Zugehörigkeit der Märkte zur oberbayerischen Landschaft.

5. Die wirtschaftliche Qualität prägten Ackerbau (Lehen, Gärten und Zubau), Viehhaltung, das Nahrungsmittelgewerbe (Bäcker, Metzger, Brauer, Wirte) und Handwerksberufe, die auf dem bäuerlichen

Dorf, das im Spätmittelalter nur Schmied, Bader, Tafernwirt und den Müller beherbergte, nicht vorhanden waren wie z. B. Weber, Schneider, Kürschner, Sailer, Gerber, Schuster, Schreiner, Hafner, Hucker u. a. mehr. Wie in der Stadt schlossen sich die Handwerker auch in den Märkten zu Zünften und Bruderschaften zusammen. Die Nahmärkte mit einem bestimmten Wirtschaftsraum haben mit Ausnahme von Kühbach und Inchenhofen ihre wirtschaftlichen Funktionen, im alten Bayern von Jahr-, Wochen- und Spezialmärkten (Vieh- und Getreidemärkte) bestimmt, bis in die Nachkriegszeit hinüberretten können.

6. Die eben skizzierten städtischen Funktionen und die stadtgleiche Rechtsqualität von Altomünster, Hohenwart und Inchenhofen dürfen aber nicht über bestehende Unterschiede zu den Landstädten und landesherrlichen Bannmärkten hinwegtäuschen. Unterschiede ergeben sich einmal, wie wir sahen, aus der Entstehungsgeschichte und den zugedachten wirtschaftlichen und politischen Funktionen. Damit stehen typologischen Differenzierungen ein weites Feld offen, auf das sich zuletzt H. STOOB mit der Typisierung von kleinstädtischen Märkten und darunter liegenden Kümmerformen und H. FEHN mit der Einordnung der oberbayerischen Märkte in die Landstädte (= deutsche Klein- und Zwergstadt) gewagt haben, Das letzte Wort ist keinesfalls gesprochen, da es die Ergebnisse des zu erwartenden BAYERISCHEN MÄRKTEBUCHS, welches das BAYERISCHE STÄDTEBUCH ergänzen soll, und des HISTORISCHEN ATLAS VON BAYERN abzuwarten gilt.

*Abkürzungen*

| | |
|---|---|
| ADB | Allgemeine Deutsche Biographie |
| AGBA | Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg |
| AGHA | Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg |
| AHbl | Aichacher Heimatblatt |
| AZ | Archivalische Zeitschrift |
| BlldLG | Blätter für deutsche Landesgeschichte |
| BllodNf | Blätter f. oberdeutsche Namenforschung |
| DD | Diplomata |
| DK | Domkapitel |
| GL | Gerichtsliterale |
| GU | Gerichtsurkunde |
| HAB | Historischer Atlas von Bayern |
| HBG | Handbuch der Bayerischen Geschichte hgg. von M. Spindler. 4 Bände. 1966 ff. |
| HJb | Historisches Jahrbuch |
| HL | Hochstiftsliterale |
| HJbLG | Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte |
| HRG | Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte |
| JbLKNÖ | Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich |
| JbNöSt | Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik |
| KL | Klosterliterale |
| KU | Klosterurkunde |

| | |
|---|---|
| MAO | Mitteilungen der Archivpflege für Oberbayern |
| MB | Monumenta Boica |
| MBM | Miscellanea Bavarica Monacensia |
| MGSLK | Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde |
| MIÖG | Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung |
| MittGeoGesMü | Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München |
| NCB | Neuburger Copial Bücher |
| NDB | Neue Deutsche Biographie |
| OA | Oberbayerisches Archiv |
| QE | Quellen und Erörterungen |
| RhVjbl | Rheinische Vierteljahresblätter |
| SB | Sitzungsberichte |
| SBAG | Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte |
| SS | Scriptores |
| StMOSB | Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens |
| VHN | Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern |
| VHOR | Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg |
| VSWG | Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte |
| ZBKG | Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte |
| ZBLG | Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte |
| ZfAG | Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie |
| ZRG GA | Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung |

# Organa Benedictina Bavariae

*Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas — Erlangen*

Über die Orgeln in den fränkischen Benediktinerabteien haben wir im 82. Jahrgang dieser Zeitschrift berichtet. Nicht minder groß war die Bedeutung der Orgel in den bayerischen Benediktinerkonventen. Schon die Traktate aus der Frühzeit des Orgelbaus belegen diesen Rang. Das hat die Quellenedition mittelalterlicher Orgelbautraktate, deren ersten Band Klaus Jürgen Sachs 1970 vorgelegt hat, gezeigt[1].

Im Rahmen unserer Studie wollen wir im Überblick über den Orgelbau in bayerischen Benediktinerklöstern berichten[2]. Wegen des Umfangs dieser Arbeit mußte der schwäbische Bereich, westlich des Lechs, ausgeklammert werden.

## Andechs

Das Kloster hatte schon im 15. Jahrhundert eine Orgel. P. Johannes Molitor (1460—86) „war ein merkwürdiger Künstler im Orgelspiel", in der Malerei, im Schreiben, in der Glasmalerei und in der Sternkunde[3]. 1588 wurden Pläne zur Herstellung einer neuen Orgel erarbeitet[4]. Zur Hebung des Chorgesangs finanzierte die Bruderschaft der Hl. Dreifaltigkeit ein kleines Orgelregal im Jahre 1598[6]. 1607 wurde dann eine kleine Orgel, wahrscheinlich eine Chororgel, von einem Augsburger Meister aufgestellt. Ihr folgte schon 1608 eine weitere Chororgel von Urban Heußler aus München um 360 fl., die später, 1628, nach Weilheim verkauft worden ist. Die große Orgel entstand 1615 in der Werkstatt von Daniel und Simon Heyl zu Irsee mit 24 Registern. Ihr genau gegenüber wurde 1628 eine weitere Orgel aufgesetzt, die 13 Register umfaßte. Diese beiden Orgeln meint wohl Abt Wessenauer

---

1) Mensura fistularum, Stuttgart 1970; vgl. auch Gregor Klaus, Orgelkunst und Orgelbau in den Benediktinerklöstern bis zur Säkularisation, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 77. 1967, 139 f.

2) Vgl. dazu auch Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970.

3) Emmeram Heindl, Der Hl. Berg Andechs in seiner Geschichte, München 1895, 70, 71, 83, 87, 102, 127.

4) Max Schreiber, Beiträge zur Musikpflege im Kloster Andechs vor 1803, Birkeneck 1932, 4, 6, 11, 18, 29, 30.

5) Benedikt Kraft, Andechser Studien, in: Oberbayerisches Archiv 73. 1937, 429, 430, 431, 437, 438, 440.

6) Magnus Sattler, Chronik von Andechs, Donauwörth 1877, 204, 320, 353, 507, 514, 577.

(1685–1704), wenn er berichtet, daß die Kirche, „do forhero ganz beyerisch und liederlich obenher ein hilzenes tabulat, auf runden säulen stehendt, gwölben, schen pflastern" und „zwo schene neue orglen, aine von 24, die andere von 18 registern, alles pur zinn" gehabt habe[5]. Man darf annehmen, daß auch die zweite Orgel von Hayl gebaut wurde, der damals in den Klöstern Wessobrunn und Polling ebenfalls mehrere Orgelwerke aufstellte. Beim Kirchenbrand von 1669 sind beide Orgeln zugrunde gegangen[6]. Ihre Dispositionen sind nicht bekannt.

Nach dem Wiederaufbau der Kirche durch Zuccali wurde bereits 1676 eine Chororgel aufgestellt. Aber erst unter dem Abt Maurus III. Braun (1705–46) konnte eine „majestätische Orgel" beschafft werden[4], deren Erbauer und genaue Bauzeit wir nicht kennen; wahrscheinlich wurde sie 1735 von Michael Dietrich aus Tölz gebaut. Mit der Neuausstattung der Kirche im Rokokostil wurde die Orgel 1751 „renoviert", bis Allerheiligen waren der Chor, die Orgel und die Hälfte der Gipsarbeiten fertig[6]. Die Hauptorgel hatte 28 Register und wurde „von Sachkundigen allsehr gelobt"[4]. Der Gehäuseform nach zu schließen käme als Erbauer bzw. als Meister des Umbaues eigentlich nur Kaspar König von Ingolstadt in Frage, wie auch ein Vergleich mit Dießen dartut. Nun ist aber genau betrachtet der Prospekt keineswegs ein Rokokoprospekt, sondern er zeigt Merkmale des Klassizismus zumindest in den Gesimskästen der Baßtürme, so daß angenommen werden muß, daß mit dem Einbau der Uhr durch den Klosterschmied Ambros Bössinger († 1792) auch das Orgelgehäuse verändert wurde[3]. Es scheint sich also um ein älteres Gehäuse (1735?) zu handeln, das später überarbeitet worden ist.

Quoika hat eine Disposition von Andechs veröffentlicht, die er auf 1749 datiert, welche aber keineswegs die der Hauptorgeln sein kann, sondern vielleicht die einer Chororgel. Sie lautet[7]):

| Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Bordun | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Holzflöte | 8′ |
| Quintadena | 8′ | (Prinzipalbaß) | |
| Quint | 6′ | | |
| Octav | 4′ | | |
| Spitzflöte | 4′ | | |
| Quint | 3′ | | |
| Superoctav | 2′ | | |
| Terz | $1^3/_5$′ | | |
| Mixtur | 4fach $1^1/_2$′ | | |
| Zimbel | 3fach 1′ | | |

Leider ist die Disposition der großen Orgel nicht mehr bekannt. Nach der Säkularisation des Klosters wurde 1805 eine Chororgel mit 6 Registern nach Ludenhausen bei Landsberg um 40 fl verkauft[4]. Sie muß 1755 erbaut worden

7) Rudolf Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 65.

sein und wurde 1811 repariert[8]. Die in der Kirche verbliebene große Orgel wurde 1816 überholt mit einem Kostenaufwand von 78 fl[6]. 1857 soll ein Neu- oder Umbau erfolgt sein[7], Georg Beer aus Erling hat ihn ausgeführt.

Das Instrument war in den 1960er Jahren so schadhaft, daß nach Meinung der Sachverständigen ein völliger Neubau im alten Gehäuse durchgeführt werden mußte. Den Auftrag zum Neubau erhielt Guido Nenninger, München, der die jetzige Orgel mit 24 Registern auf 2 Manualen, mit mechanischer Traktur und Schleifladen im Jahre 1965 vollendete. Die Disposition lautet:

| Hauptwerk | | Positiv | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Quintaden | 16′ | Copel | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Prinzipal | 8′ | Quintaden | 8′ | Oktav | 8′ |
| Gedackt | 8′ | Prinzipal | 4′ | Gedeckt | 8′ |
| Gamba | 8′ | Rohrflöte | 4′ | Quint | 5 1/3′ |
| Oktav | 4′ | Oktav | 2′ | Choralflöte | 4′ |
| Spitzflöte | 4′ | Quint | 1 1/3′ | Mixtur | 3fach 2 2/3′ |
| Superoktav | 2′ | Superoktave | 1 | Fagott | 16′ |
| Sesquialtera | 2fach | Cimpel | 3fach 1/2′ | | |
| Mixtur | 1 1/3′ | | | | |

## Asbach

Die aus dem 13. Jahrhundert stammende alte Klosterkirche hatte in ihrer Einrichtung auch eine Orgel, die vermutlich schon unter dem baufreudigen Abt Johann III. Rughalm (1463–1501) angeschafft worden war. Der gleichnamige Sohn des berühmten Komponisten Christian Erbach war bis 1632 Organist in Asbach, um später eine neue Stelle im Stift Schlägl anzutreten. Einzelheiten über die Orgelgeschichte der alten Kirche sind jedoch nicht bekannt.

Die 1771–80 erbaute frühklassizistische Kirche, wie sie heute steht, erhielt 1787 ihre große Orgel von Johann Schweinacher aus Landshut. Im vorigen Jahrhundert wird sie noch als „eine herrliche Orgel mit 24 Registern und 2 Manualen, ein mit vielen sanften Registern versehenes und prachtvoll intoniertes Werk" geschildert[9]. Der Umbau im Jahre 1895 durch Martin Hechenberger aus Passau scheint den Registerbestand insgesamt dezimiert zu haben[10]; denn heute zählt das Instrument nur noch 17 Register auf zwei Manualen mit folgender Disposition[11].

---

8) Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Eine Orgelstatistik von 1814 für den oberbayerischen Anteil der Diözese Augsburg, in: Jahrb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 8. 1974, 280.

9) Nachrichten über die vorzüglicheren Orgelwerke in der Diözese Passau, in: Orlando di Lasso (Heft 1), herausgeg. von Domin. Mettenleiter, Brixen 1868, 48 f.

10) Die Kunstdenkmäler von Bayern, IV Niederbayern, 11 Griesbach, München 1929, 52. — Handbuch des Bistums Passau, Passau 1958, 108.

11) Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Asbach.

| I. Manual: | | II. Manual: | | Pedal: | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Lieblich Gedackt | 8′ | Violon | 16′ |
| Mixtur | 2′ | Salicet | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Waldflöte | 4′ | Octavbaß | 8′ |
| Superoctav | 2′ | Viola | 4′ | | |
| Quint | $2^2/_3$′ | Flagonet | 8′ | | |
| Flöte | 4′ | | | | |
| Bourdon | 16′ | | | | |
| Octav | 4′ | | | | |
| Coppel | 8′ | | | | |

Das Gehäuse ist in 5 Achsen gegliedert mit einfachem Aufriß, da die unter dem waagrechten, nur im Grundriß geschweiften Gesims zusammengefaßten Seitenfelder nur von dem mittleren Rundturm überragt werden. Auch das Schnitzwerk zeigt die Phasen des stilistischen Übergangs: Muschelwerk am Sockel, schon stark vereinfacht und schematisiert im Aufsatz, und dürres Rankenwerk in den Zwickeln; an den Pfeifensockelbrettern und den steifen Lorbeerkränzen wird der Klassizismus deutlicher sichtbar. Insgesamt dominiert aber noch das auslaufende Rokoko.

## Attel

Die erste Kirche von Attel war eine dreischiffige romanische Basilika vom Ende des 12. Jahrhunderts. Sie stand bis 1712. Über Orgelinstrumente aus dieser Kirche ist nichts bekannt[12]. Die dann zwischen 1713 und 1715 gebaute neue Abteikirche, heute Pfarrkirche, dürfte schon gleich am Anfang eine Orgel gehabt haben. Wir kennen aber nur jenes Instrument, das nach 1750 von dem Münchener Orgelbauer Anton Bayr aufgestellt wurde und dessen Gehäuse noch steht. Schon Meidinger[13] rühmt das „prächtige" Werk mit „16 Registern, worunter eine 4fache Mixtur und 3facher Cornet, dann doppeltes Manual". Aus einem Reparaturvorschlag des Orgelbauers Max Maerz, München, vom Jahre 1855 geht die alte Disposition hervor[14]:

| Hauptmanual | | Positivmanual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Copel | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Copel | 8′ | Salicional | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Gamba | 8′ | Flöte | 4′ | Pedalkoppel | |
| Octave | 4′ | Fugara | 4′ | | |
| Spitzflöte | 4′ | | | | |
| Quinte | $2^2/_3$′ | | | | |
| Superoctave | 2′ | | | | |
| Flageolett | 2′ | | | | |
| Mixtur | 4fach 2′ | | | | |
| Cimbel | 3fach 1′ | | | | |

12) Bei der Prälatenwahl des Jahres 1635 wurden auch Organisten besoldet; vgl. Oberbayerisches Archiv 27. 1866/67, 288.

13) F. S. Meidinger, Histor. Beschreibung der churfürstlichen Haupt- und Residenzstädte in Niederbayern, Landshut und Straubing, Landshut 1787, 313.

Der Bayr-Prospekt ist 5teilig, eintürmig mit doppelgeschossigen Konkavfeldern und geschwungenen Harfenfeldern außen. Die Schleier bestehen aus grobem Rokoko-Muschelwerk. Auf dem Gebälk sitzen Putten mit Musikinstrumenten, der Mittelturm ist mit einer Rokokovase ausgestattet.

Eine neunregistrige Orgel aus der Elendskapelle in Attel kam 1788 nach Rechtmehring, wo sie nach 1860 durch eine neue Orgel ersetzt worden ist[15].

## Benediktbeuern

In die nach dem Brand von 1490 völlig zerstörte und anschließend wiederaufgebaute Kirche baute der Münchner Orgelbauer Anton Neuknecht 1578/79 eine neue Orgel[16]. Die jetzige Kirche, von 1682–86 erbaut, erhielt 1686 eine Orgel von Joseph Christoph Egedacher aus Salzburg, deren Pfeifenwerk zum Teil noch heute vorhanden ist. Diese Orgel wurde 1771 unter Abt Benno Voglsanger (1758–84) umgebaut und in die heutige Form gebracht. Joseph Anton Fröhlich aus Tölz fertigte das Schnitzwerk zum Gehäuse im Rokokostil, die Fassung stammt von F. A. Anwander aus Landsberg. Der Orgelumbau wird dem Füssener Meister (Martin?) Andreas Jäger (1704–73) zugeschrieben, da der Prospekt große Ähnlichkeit mit dem in Füssen, St. Mang, besitzt[17]. Aber auch Meidinger[17] gibt „N. Däger" aus Füssen an, der die Orgel „in einen engeren Raum gebracht und in diesen Stand gesetzt" hat. Besonders erwähnenswert ist das Schnitzwerk der Füllungen, die Pfeifenfelder am Untergehäuse und der handwerklich hervorragend gearbeitete originale Spieltisch von 1771.

Das Orgelwerk wurde 1824 von Franz Frosch sen. in München umgebaut, dann nochmals 1853 durch Frosch jun. und 1880 durch Müller, Rosenheim, repariert[18]. 1967 wurde das Instrument gründlich restauriert durch die Gebr. Sandtner in Steinheim und gehört seitdem „klanglich zu einer der wenigen bairischen Denkmalsorgeln"[17]. Die Disposition ist seitdem[19]:

---

14) Bayer. Staatsbibliothek München Cgm 7059; vgl. Herm. Fischer und Theod. Wohnhaas, Bayer. Orgeldispositionen aus dem Nachlaß des K. F. E. von Schafhäutl, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 26. 1971, 147.

15) Herm. Fischer und Theod. Wohnhaas, Eine Orgelumfrage im Bistum Freising anno 1814, in: Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte 29. 1974, 244.

16) Walter Senn, zur Lebensgeschichte von Hans Schächinger d. Ä und Hans Schächinger d. J., in: Acta organologica 7, Berlin 1973, 192.

17) Karl Mindera, Benediktbeuern, Gr. Kunstf. Nr. 23, München 1970, 26, 37; Heinrich Grimm, Die Pfarrkirche Benediktbeuern, Kunstf. Nr. 34, München 1938, 11; F. S. Meidinger, Histor. Beschreibung verschiedener Städte . . ., Landshut 1787, 318.

18) Rudolf Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 45.

19) Hüllentext zur Schallplatte Christophorus SCGLX 75972. Quoika a. a. O. abweichend. Die Ergänzungen zum Registerbestand (E = Egedacher, J = Jäger, S = Sandtner) verdanken wir Herrn Orgelbaumeister Hubert Sandtner, Dillingen.

| | Hauptwerk | | | Positiv | | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| E | Principal | 8′ | S | Coupl | 8′ | E | Bourdon | 16′ |
| | Holzprincipal | 8′ | S | Flautraver | 8′ | | Subbaß | 16′ |
| | Coupl | 8′ | S | Principal | 4′ | E | Principal | 8′ |
| J | Quintadena | 8′ | S | Flauto | 4′ | J | Gamba | 8′ |
| J | Gamba | 8′ | S | Nazart | 2⅔′ | E | Quint | 5⅓′ |
| E | Viola | 8′ | S | Octav | 2′ | E | Mixtur | 5fach |
| | Vivara | 8′ | S | Quint | 1⅓′ | S | Superoctav | 4′ |
| E | Octav | 4′ | S | Cornett | 3fach | S | Cornett | 4fach |
| E | Flauto | 4′ | S | Mixtur | 4fach | S | Posaun | 8′ |
| E | Quint | 2⅔′ | | | | | | |
| E | Superoctav | 2′ | | | | | | |
| E | Cornett | 4fach | | | | | | |
| E | Mixtur | 5fach | | | | | | |
| E | Cimbl | 3fach | | | | | | |
| S | Fagot/Tombon | 8′ | | | | | | |

In der Anastasia-Kapelle steht ein Positiv aus dem 18. Jahrhundert, das 1965 ebenfalls von Sandtner in Steinheim restauriert wurde. Es enthält die Register[20]:

| | |
|---|---|
| Gedackt | 8′ |
| Gedackt | 4′ |
| Principal | 2′ |
| Quint | 1⅓′ |
| Mixtur | 2fach |

Das Pedal ist angehängt. Der Prospekt zeigt drei Pfeifenfelder mit farnartigem Schnitzwerk, das mit dem geschnitzten Rokokoaufsatz nicht harmoniert.

## Ensdorf

Die bestehende ehemalige Klosterkirche ist bereits die dritte an dieser Stelle; der ersten von 1123 folgte schon 1179 eine romanische Basilika, die nach 1694 durch die gegenwärtige Kirche ersetzt wurde. Nur von der letzteren kennen wir in groben Zügen die Orgelgeschichte.

Erst nach der Kirchweihe 1717 konnte eine Orgel eingebaut werden. Sie stammte von Sebastian Wild aus Kirchenrohrbach. Aufbau und Zusammensetzung dieses Instruments von 1718 sind nicht bekannt; es hatte wohl nur vorläufigen Charakter. Denn 1739/40 lieferte der gleiche Meister mit seinem Sohn Georg Karl Wild ein neues Werk, dem auch ein adäquates Gehäuse gegeben wurde. Es ist gefertigt von dem Schreiner Hans Georg Grundler aus Högling, die Figuren lieferte der Bildhauer Johann Franz Dult aus Nabburg, die Fassung besorgten Franz Lidmann und Franz Michael Letsch[21].

---

20) Der Orgelspiegel Nr. 7, Esslingen Januar 1966 (Informationsbrief der Gesellschaft der Orgelfreunde).

21) Hans Zitzelsberger, Ensdorf, Kunstf. Nr. 721, München 1968, 14.

Dieser Wild-Orgel folgte bereits 1782 ein neues Werk von dem Nabburger Orgelbauer Andreas Weiß, wobei er das bisherige Gehäuse übernommen hat. Die Weiß-Orgel stand bis 1913; Reparaturen sind bekannt aus den Jahren 1814 und 1865.

Die jetzige Orgel stammt von der Firma Binder & Siemann aus Regensburg; sie wurde 1913 erstellt[22] und umfaßt auf 2 Manualen 20 Register mit folgender Disposition:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bordun | 16′ | Geigd. Prinzipal | 8′ | Violonbaß | 16′ |
| Prinzipal | 8′ | Salizional | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Vox coelestis | 8′ | Bordunbaß | 16′ |
| Gedeckt | 8′ | Liebl. Gedackt | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Dolce | 4′ | Fugara | 4′ | Cello | 8′ |
| Oktav | 4′ | Traversflöte | 4′ | | |
| Flöte | 4′ | | | | |
| Oktav | 2′ | | | | |
| Mixtur | 3fach $2^2/_3$′ | | | | |

Das heute in der Kirche befindliche Positiv stand wohl ursprünglich in der Marienkapelle, wo es um 1720 von Elias Hößler aus Lauf umgebaut wurde[23]. Das Instrument selbst ist wesentlich älter und Nürnberger Provenienz, wahrscheinlich von Nikolaus Manderscheidt um 1640 gebaut[24]. Es kam auf unbekanntem Wege offenbar über Hößler nach Ensdorf, von dort Ende des 18. Jahrhunderts in die Wallfahrtskirche auf dem Eggenberg. Das völlig heruntergekommene Werklein wurde 1863 von Friedrich Specht, Amberg, 1906 von Braumandl, Straubing, repariert und schließlich 1972 nach den Plänen von Eberhard Kraus durch Hermann Kloss, Kelheim, restauriert bzw. rekonstruiert[23]. Es besitzt heute folgende Stimmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gedackt | 8′ | | |
| Flöte | 4′ | | |
| Principal | 2′ | | |
| Quinte | 1′ | repet. | $1^1/_3$′ |
| Regal | 8′ | | |

Das Kastengehäuse mit den bemalten Türen besitzt einen dreiteiligen Prospekt, der einem vergleichbaren Manderscheidt-Positiv in Schweden auffallend ähnlich ist[4].

---

22) Staatsarchiv Amberg, BA Amberg Nr. 2670, ferner Pfarrarchiv Ensdorf, Orgelinstandsetzung Juli 1974. Den Hinweis verdanken wir H. H. P. Josef Rieshofer SDB.

23) Eberhard Kraus, Orgeldokumentation der Diözese Regensburg Folge 1, Regensburg 1974 (Eggenberg).

24) Zur Identifizierung des Erbauers kamen wir durch Vergleich mit: Mads Kjersgaard — Nils Fredrik Beerstähl, Bjurumsorgeln, in: Västergotlands Fornminnesförenings Tidskrift 1973—74, 213—258.

## Ettal

Eine bereits im 15. Jahrhundert vorhanden gewesene Orgel wurde 1527/28 durch den Orgelmacher Caspar Zimmermann renoviert[25]. Im 30jährigen Krieg wurde der Klosterorganist Johann von den Schweden 1632 getötet[26]. Die Reihe seiner Nachfolger, Maurus Meyer († 1659), Aegid Gabler († 1664) und Benedikt Weinpuech († 1694) beweist, daß das Orgelspiel ohne Unterbrechung in der Klosterkirche gepflegt wurde. Abt Roman Schreter (1675 bis 97) schaffte im Jahre 1695 eine neue Orgel an[27], die dann beim großen Klosterbrand 1744 im Feuer unterging. Nach dem Kirchenneubau durch Joseph Schmuzer beschaffte man 1748 ein neues Orgelwerk[28] von Johann Georg Hörterich aus Dirlewang, das fast original erhalten ist. Das Instrument wurde 1830/31 von Hörmüller in Landsberg, 1850 von Frosch in München und 1884 von Karl Mühlbauer aus Schongau repariert und nach vergeblichen Umbauplänen im Jahre 1969 von Zeilhuber in Altstätten restauriert. Die Disposition lautet[29]:

| Hauptwerk | | Oberwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principal | 4′ | Principal | 16′ |
| Bordun | 8′ | Liebl. Gedeckt | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Salicional | 8′ | Quintatön | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Gedackt | 8′ | Gamba | 8′ | Violoncello | 8′ |
| Nasat | 5 1/3′ | Spitzflöte | 4′ | Quintbaß | 5 1/3′ |
| Octav | 4′ | Flauti amabili | 4′ | Octav | 4′ |
| Fugara | 4′ | Octav | 2′ | Mixturbaß | 4 |
| Traversflöte | 4′ | Mixtur | 3fach 1′ | | |
| Quint | 2 2/3′ | Cimbelstern | | | |
| Octav | 2′ | | | | |
| Mixtur | 5fach 2′ | | | | |
| Cimbel | 3fach 1′ | | | | |

Das kunstvolle Rokokogehäuse wurde von Simon Gantner aus Kleinkitzighofen geschreinert[30].

Der Dachauer Orgelbauer Quirin Weber baute 1730 eine Chororgel für die Klosterkirche Ettal, ein Werk mit 12 Registern von unbekannter Disposition[31]. Ihr folgte etwa ein halbes Jahrhundert später eine neue, „ein feines

25) Placidus Glasthaner, Abtei Ettal in Oberbayern, Düsseldorf 1927, 74.
26) Michael Hartig, Die oberbayerischen Stifte I, München 1936, 73.
27) Pirmin Lindner, Album Ettalense, in: Oberbayerisches Archiv 44. 1887, 253.
28) J. R. Bührlein, Ein Orgelkonzert im Kloster Ettal vor hundert Jahren, in: Das Bayerland 7. 1896, 57 f., 63 f.; darin wird das Jahr 1778 als Bau-, bzw. Weihejahr der Orgel angegeben. Hermann Meyer, Orgeln und Orgelbauer in Oberschwaben, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Schwaben 54. 1941, 358, gibt als Baujahr 1763 an.
29) Martin Wimmer, Die Orgel, in: Ettaler Mandl 49/22 1970, 181—88.
30) O. V., Das Münster Unserer Lieben Frau zu Ettal, Ettal o. J., 21.
31) Georg Brenninger, Das Wirken Dachauer Orgelbauer im Landkreis Erding, in: Amperland (Dachau) 9. 1973, 378.

werk von 12 Registern, eben 1786 neu aufgesetzt und verfertigt von Thomas Apfeltrang"[32] (= Thoma, Aitrang), die ihren Standort im Mönchschor über der Sakristei hatte und 1803 um den Schätzpreis von 400 fl nach Bayerniederhofen verkauft wurde. Hier wurde das Instrument zu Beginn des 20. Jahrhunderts umgebaut, schließlich 1956 durch ein neues ersetzt, so daß kein alter Bestand mehr vorhanden ist[29].

Im Kloster befand sich auch ein Positiv, das 1803 um 60 fl versteigert wurde[29]. Der Verbleib ist nicht bekannt.

## Frauenzell

Die 1747 abgebrochene mittelalterliche Kirche muß schon eine Orgel gehabt haben, denn Abt Placidus Steinbacher (1694–1720) war früher Organist und Chorleiter des Klosters Frauenzell gewesen[33]. Die im Anschluß daran erbaute neue Klosterkirche erhielt schon 1752 eine Orgel, deren herrlicher Prospekt nicht nur eine besondere Zierde unter den übrigen Ausstattungsstücken ist, sondern auch die „Handschrift" des Meisters Konrad Brandenstein aus Stadtamhof in besonderer Weise trägt[34]. Seine Funktion als Ursprung „himmlischer" Musik ist gekoppelt mit dem Zweck der indirekten Lichtführung. Man könnte diese Doppelfunktion als akustisch-optischer Brennpunkt im Raum auch im Kontrapunkt zum Choraltar sehen, wo der Blick mehr zur Mitte gelenkt wird, während der Rückblick über das „geflügelte" Instrument in „Verkündigungspose" und in strahlendes Licht getaucht nach oben abgelenkt wird, wo aus der Tiefe des Raumes auch der Choralgesang der Mönche ertönte. Der Prospekt ist von der gleichen Art wie der in Weltenburg, obwohl fast 25 Jahre jünger. Hier haben zwei Meister von Rang, Asam und Brandenstein, zusammengewirkt und Glanzlichter der Kunst gesetzt.

Leider ist das ursprüngliche Klangwerk Brandensteins nicht erhalten, nicht einmal seine Disposition ist bekannt. Es soll 16 Register auf 2 Manualen gehabt haben bei kurzer Unteroktave[35].

---

32) F. S. Meidinger, Histor. Beschreibung der kurfürstl. Haupt- und Regierungsstädte in Niederbayern, Landshut und Straubing, Landshut 1787, 334.

33) Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 6. 1885, 2, 34.

34) Joseph Sächerl, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, in: Verh. d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 15. 1853, 386.

35) Nach dem Gutachten des Domorganisten Josef Renner v. 4. Okt. 1913 war das „1752 von Johann Konrad Prandenstein in Stadtamhof" erbaute Orgelwerk so gänzlich „veraltet und so defekt", daß es den „heutigen Anforderungen selbstverständlich in keiner Weise mehr entspricht"; die Disposition sei „infolge des Mangels kräftiger achtfüßiger Grundregister eine unschöne, schreiende und triviale"; Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, Pfarrei Frauenzell.

1925 baute die Firma Weise von Plattling ein 7registriges neues Werk ein, das, 1934 noch um 3 Register erweitert, dann folgende Diposition besaß[36]:

| Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Salicional | 8′ | | |
| Gedackt | 8′ | | |
| Gamba | 8′ | | |
| Oktave | 4′ | | |
| Spitzflöte | 4′ | | |
| Quintflöte | 2⅔′ | | |
| Oktave | 2′ | | |
| Cornett | 3fach | | |

## Mallersdorf

Die 1109 geweihte romanische Kirche wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts spätgotisch umgebaut, dann zu Beginn des 17. Jahrhunderts barokkisiert, im 18. teilweise neu ausgestattet und 1803 säkularisiert. Seit 1869 dient die Abteikirche wieder einer klösterlichen Gemeinschaft.

Die früheste bekannte Orgel entstand unter Abt Michael Pogenhausen (1424–42). Ihr folgte eine neue unter dem Abt Eucharius Sturm (1602–19). Die letzte Klosterorgel beschaffte Gregor II. Schwab (1779–95) im Jahre 1783[37]. Sie kostete 1500 fl und war von dem Münchener Orgelbauer Anton Bayr gefertigt[38]. Die Disposition kennen wir nach dem Stand von 1867[39]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Gedackt | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Salicional | 8′ | Violonbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Spitzflöte | 4′ | Octavbaß | 8′ |
| Allemande | 8′ | Flageolett | 2′ | Quintbaß | 5⅓′ |
| Octav | 4′ | | | | |
| Flauto | 4′ | | | | |
| Quint | 3′ | | | | |
| Superoctav | 2′ | | | | |
| Mixtur | 4fach 1½′ | | | | |
| Cymbel | 3fach 2′ | Manualkoppel | | Tuttizug | |

36) Ebenda, Kostenvoranschläge von Weise 1923 und 1934.
37) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden 2. 1881 Heft 3, 12.
38) Die Kunstdenkmäler Bayerns, IV Niederbayern, 25 Mallersdorf, München 1936, 193.
39) Bayer. Staatsbibliothek München, Cgm 7059, Befund L. Edenhofer; vgl. Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Bayerische Orgeldispositionen aus dem Nachlaß des K. F. E. von Schafhäutl, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 26. 1971, 158.

Nach einem Umbau durch Ludwig Edenhofer 1873 wurde das Instrument 1904 durch Franz B. Maerz, München, neugebaut; das schöne Rokokogehäuse blieb dabei erhalten. Die Orgel hatte seitdem folgende Stimmen[40]:

| 1. Manual C-f3 | | 2. Manual C-f3 | | Pedal C-d1 | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Geigenprincipal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Bourdon | 16′ | Lieblich Gedeckt | 8′ | Violon | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Salicional | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Tibia | 8′ | Aeoline | 8′ | Cello | 8′ |
| Gamba | 8′ | Vox coelestis | 8′ | | |
| Octave | 4′ | Fugara | 4′ | | |
| Traversflöte | 4′ | | | | |
| Mixtur | 4fach 2/3′ | | | | |

pneumatische Kegelladen, Spieltisch

Der Prospekt ist dreiteilig mit geschwungenem Grund- und Aufriß, zwar einfach konstruiert, aber mit plastischem und figürlichem Schmuck sehr reich ausgestattet. Die geschweiften Ranken der Schleier verraten ebenso den beginnenden Klassizismus wie die aus Instrumenten gebildeten Ohren. Das „Engelskonzert im Wolkenhimmel" über dem Gebälk ist von seltener Schönheit und stammt von dem Bildhauer Christian Jorhan aus Landshut.

## Metten

Das älteste Instrument, von dem man weiß, war ein Chorpositiv, das 1560 für den Kapitelsaal angeschafft wurde. Ihm folgte ca. 80 Jahre später unter Abt Johann Christoph Guetknecht (1628–45) ein neues Saalpositiv; das letzte Werk dieser Art war ein Positiv des Lehrers und Orgelbauers Josef Grübl von Waltendorf aus dem Jahre 1882, das bis 1910 seinen Dienst versah, aber dann durch ein Harmonium ersetzt wurde[41].

Die Klosterkirche erhielt 1604 eine große Orgel, vermutlich nicht die erste überhaupt, sondern nur die erste, von der wir wissen. Sie wurde „von jedermann gerühmt, besonders von Musikkennern, der Erbauer aber ist unbekannt[41]. Die von 1712–24 unter Abt Roman II. Märkel barockisierte Stiftskirche erhielt bald nach ihrer Fertigstellung eine neue große Orgel, mit deren Bau der junge Konrad Brandenstein in Stadtamhof betraut wurde. Er stellte 1726/27 die stattliche Orgelanlage, bestehend aus drei Einzelgehäusen, die hervorragend in die Architektur des Musikchors hineinkomponiert sind. Zur Orgelweihe am Weihnachtsfest 1727 wurde eine Instrumentalmesse aufgeführt; die Orgel war nicht nur „beriembt", sondern trug auch bei zum glanzvollen „musikalischen Zeitalter", das Metten in der Folgezeit erlebte. 1736 war der Dachauer Orgelbauer Quirin Weber an der

---

40) Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, Pfarreiakten Mallersdorf; Orgelfragebogen 1944.

41) Wilhelm Fink, Orgelstudien, in: Alt und Jung Metten 24. 1958, 115 ff.

Orgel beschäftigt; doch „organon pneumaticum non tam reparavit quam instauravit[42].

In der Folgezeit muß eine weitere Orgel angeschafft worden sein; denn im Jahre 1760 wurde eine „ziemlich neue" Orgel um 400 fl nach Plattling verkauft[43].

Die Brandenstein-Orgel von 1727 hatte im Jahre 1869 noch folgende Register[44]:

| 1. Manual C-c3 kurz | | 2. Manual C-c3 kurz | | Pedal C-a kurz | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principal | (4′) | Chorbaß | 16′ |
| Bordonflöte | 8′ | Copel | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Copel | 8′ | Flöte | 4′ | Octavbaß | 8′ |
| Gamba | 8′ | Superoctav | 2′ | Pedalkoppel | (?) |
| Octav | 4′ | Manualkoppel | | | |
| Flöte | 4′ | | | | |
| Quint | $2^2/_3$′ | | | | |
| Superoctav | 2′ | | | | |
| Mixtur | 3fach 1′ | | | | |

1871 nahm der bereits erwähnte Josef Grübl eine Erweiterung um einige Register vor, z. B. im 1. Manual + Bourdon 16′ und + Viola 8′; im 2. Manual + Amarosa 8′ und + Salicional 8′. Das 2. Manual wurde dadurch von ursprünglich vier auf sieben Register erweitert, während im Hauptmanual Flöte 4′ wegfiel. In dieser Form wurde die alte Brandenstein-Orgel, die sicherlich vor 1871 auch schon kräftig verändert worden war, bis 1909 gebraucht. In diesem Jahre baute Ignaz Weise von Plattling ein neues Werk in das historische Gehäuse mit 24 Registern[44].

Die gleiche Firma erweiterte das Instrument zuletzt 1956–58 auf 3 Manuale und 42 Register unter Hinzufügung eines Rückpositivwerkes, das in einem vergitterten Holzkasten mit etwas Abstand hinter der Emporenbrüstung optisch unauffällig bleiben soll[44].

Michael Weise lieferte bereits 1959 eine Kleinorgel für den Mönchschor, die folgende Register hat[44]:

| Manual C-f3 | | Pedal C-d1 | |
|---|---|---|---|
| Spitzflöte | 8′ | Untersatz | 16′ |
| Quintade | 8′ | | |
| Salicional | 8′ | | |
| Kleingedeckt | 4′ | pneumatische Kegelladen | |

42) Rupert Mittermüller, Kloster Metten und seine Äbte, Straubing 1856, 211.

43) Zacher, Geschichte der Stadt Plattling, München 1948, 206. Vielleicht jene Chororgel, die 1715 von Cosmas Damian Asam in Nußbaumart gefaßt wurde; vgl. Wilhelm Fink, Die Mettener Stiftskirche, ihre Geschichte und ihre Kunst, in: Beilage zum Jahresbericht des Human. Gymnasiums Metten 1919/20, Deggendorf 1920, 20.

44) Georg Brenninger, Materialien zur Orgelgeschichte des Landkreises Deggendorf, in: Musik in Bayern, Heft 11, Tutzing 1975, 21 ff.

Wäre die Autorschaft Brandensteins an der großen Orgel von 1727 nicht bezeugt, so würde man den für den Meister noch keineswegs typischen Prospekt wohl eher seinem Konkurrenten Kaspar König in Ingolstadt zuschreiben, der ja 1725 in Niederaltaich eine herrliche Orgel gebaut hat. Der „Dreiklang" von je drei Pfeifenfeldern (Rundturm begleitet von zwei abfallenden Flach- oder Konkavfeldern) ist ein bei König z. B. in Niederaltaich angewandtes Motiv. Hat dies Brandenstein „abgeschaut" und eigenwillig verwendet oder war er gar Schüler von König? Daß die von 1869 überlieferte Disposition wenig Typisches für Brandenstein zeigt, hat seinen Grund wohl eher in vorausgegangenen Änderungen des Pfeifenbestands.

## Michelfeld

Von der vorreformatorischen Abtei fehlt jede Nachricht über Orgeln und Orgelmusik. Doch dürfte die Orgel in der Wiederaufbauphase nach dem Hussiteneinfall (1429) nicht gefehlt haben und nach der Aufhebung des Klosters (1556) dem Bildersturm von 1567 zum Opfer gefallen sein.

Der neu gebildete Konvent ließ 1692—95 die Kirche nach den Plänen Dientzenhofers ganz neu erstehen. Als der Bischof von Bamberg 1697 im Auftrage von Abt Albert Stöckl (1695—1706) die Klosterkirche konsekrierte, waren bereits Orgel und Bestuhlung vorhanden[45]. Vermutlich handelte es sich um eine Chororgel.

Eine weitere Orgel dürfte 1714 oder danach mit der Empore[46] eingebaut worden sein. Als Erbauer kann nur Elias Hößler von Lauf, der „ungelernte Orgelmacher und Pietist", in Frage kommen, über dessen Tätigkeit in den Klöstern „Mühlfeld und Weißenohe" sich der Amberger Orgelbauer Johann B. Funtsch 1735 heftigst bei der Regierung in Amberg beschwerte[47]. Möglicherweise kam sie gleich oder später beim Bau der jetzigen Orgel unter Abt Marian Eder (1738—83) in den Mönchschor (Psallierchor) hinter dem Hochaltar. Der spätere Verbleib dieser Orgel ist unbekannt.

Das gegenwärtig vorhandene Orgelgehäuse aber stammt aus einer späteren Zeit. Es wurde von dem Klosterschreiner Bruder Anton Denzler (1690 bis 1764) unter der Regierung von Abt Marian Eder (1738—83) hergestellt[45] und trägt in seiner Struktur die Merkmale der Amberger Orgelbauerwerkstatt Funtsch[48]. Die Entstehungszeit der Orgel (von Funtsch) fällt in die Jahre zwischen 1738 und 1764; dem Dekor nach zu schließen kämen eher die Jahre nach 1750 in Betracht. — Hößler, der 1742 eine Orgel für die dem

---

45) Heribert Batzl, Michelfeld Oberpfalz, Kunstf. Nr. 747, München 1962, 3 f.

46) Brüstungsmittelfeld mit Wappen und der Jahreszahl 1714.

47) Staatsarchiv Amberg, Amberg-Stadt 102 Nr. 46. Unter Abt Heinrich Harder (1721—38) wurde eine Orgel angeschafft, das Baujahr somit zwischen 1714 und vor 1735.

48) Z. B. Pressath, St. Georg, mit Funtsch-Prospekt von ca. 1765, Amberg, St. Georg, 1767, oder Habsberg. Der Typ ist unverkennbar und in der Oberpfalz noch mehrfach vertreten.

Kloster inkorporierte Michelfelder Pfarrkirche St. Leonhard geliefert hatte, starb im Sommer 1746 —. Das Orgelwerk soll 18 klingende Register gehabt haben, die Disposition ist unbekannt.

Die heutige Orgel ist ein Werk aus der Werkstatt der Firma Weise in Plattling aus dem Jahre 1941 und trägt die Opuszahl 477. Die Disposition lautet[49]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Quintadena | 16′ | Prinzipalbaß | 16′ |
| Viola | 8′ | Schwebung | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Rohrflöte | 8′ | Salicional | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Oktave | 4′ | Gedackt | 8′ | Gedacktbaß | 8′ |
| Dolzeflöte | 4′ | Gemshorn | 8′ | Choralbaß | 4′ |
| Oktave | 2′ | Blockflöte | 4′ | Posaune | |
| Mixtur | 4—5fach $2^2/_3$′ | Prinzipal | 4′ | | |
| | | Nasat | $2^2/_2$′ | | |
| | | Waldflöte | 2′ | | |
| | | Cimbel | 3fach | | |
| | | Trompete | 8′ | | |

pneumatische Kegelladen

## Neumarkt-St. Veit

Die aus dem 15. Jahrhundert stammende spätgotische Stiftskirche erhielt 1599 eine noch unfertige Orgel aus Mühldorf, die 17 Register hatte und 120 fl kostete. Diese Orgel wurde 1600 voll ausgebaut und 1605 von dem Salzburger Orgelmacher Peter Gutfreund gestimmt. Sie erlitt 1617 infolge eines Blitzeinschlags in die Kirche schwere Brandschäden, die anschließend durch Balthasar Neuwirth aus Wasserburg um 153 fl beseitigt wurden. Der Maler Leonhard Gerold aus Mühldorf faßte und verzierte das Gehäuse. Nach kaum zwei Jahrzehnten fiel das Instrument 1639 erneut einem Brand zum Opfer. Nach 1640 wurde dann eine neue Orgel von einem anonymen Meister mit einem Kostenaufwand von 1000 Reichstalern gebaut. Dazu lieferte noch 1664 der Bildhauer Hans Has aus Altötting 6 Säulen und 6 Engelsköpfe für den Prospekt, während Hans Vogel von Neuötting bereits mit einer Reparatur um 33 fl beschäftigt war. 1688 baute Georg Schmid von Haag ein neues (Rück?)-Positiv an die Orgel. Sein Sohn Johann Schmid lieferte 1717 die erste Chororgel mit 6 Registern. Inklusive der Reparatur der Hauptorgel erhielt er 100 fl ausbezahlt. Diese wurde 1725 durch Franz Mitterreither aus Landshut um 6 zinnerne Register erweitert. Er erhielt dafür 336 fl. Mitterreither arbeitete auch 1729 an den Orgeln und setzte 1743 noch eine Gamba in die große Orgel ein[50]. Wir kennen die Disposition aus dem Jahre 1836 nach einem Reparaturplan des Orgelbauers Ferdinand Hörmüller

49) Aufzeichnung 1974.

50) Johann Nep. Kißlinger, Geschichte des Benediktiner-Klosters St. Veit, in: Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München und Freising, 12. 1915, 154, 168, 174 f.

von Tittmoning. Damals wurde wahrscheinlich ein Umbau vorgenommen, denn kurz vor ihrem Abbruch konstatierte Maerz 1897 einen abweichenden Registerbestand. Die beiden Dispositionen seien im folgenden miteinander verglichen[51]:

| 1836 | | 1897 | |
|---|---|---|---|
| Manual | | Manual C-c3 kurz | 45 T |
| Principal | 8′ | Principal | 8′ |
| Viola Gamba | 8′ | Gamba | 8′ |
| Coppel | 8′ | Gedeckt | 8′ |
| Flöte | 4′ | Flöte | 4′ |
| Octav | 4′ | Octav | 4′ |
| Super Octav | 2′ | Octav | 2′ |
| Quint | 3′ | Quint | $2^2/_3$′ |
| Mixtur | 3fach 2′ | Mixtur | $1^1/_3$′ |
| | | Dulcian | 8′ |
| Pedal | | Pedal C-h kurz | 21 T |
| SupBaß | 16′ | Violon | 16′ |
| Tromben Baß | 8′ | Mixturbaß | |
| Pedal Octav | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Principalbaß | | Principalbaß | 16′ |
| Octav | 4′ | | |

Unter Beibehaltung des alten Gehäuses von Mitterreither baute F. Borgias Maerz, München, im Jahre 1900 ein neues Werk mit 20 Registern auf 2 Manualen, das noch vorhanden ist[51].

Die Chororgel aus dem Jahre 1717 wurde nach der Klosteraufhebung 1803 in die Pfarrkirche von Neumarkt versetzt. Sie hatte nach einer alten Aufzeichnung 6 Register und war 100 fl wert, aber „ehemals vom Kloster St. Veit um 30 fl angelassen worden"[52].

## Niederaltaich

Die schon im Mittelalter häufig von Bränden heimgesuchte Abteikirche brannte zuletzt im Jahre 1671 bis auf die Umfassungsmauern nieder. Dabei gingen mit der Einrichtung auch die Orgel und die Musikinstrumente in Flammen auf[53]. Abt Adelbert Guggemos (1672–94) ließ die Kirche sofort wiederherstellen, schaffte auch eine neue Orgel an, die mit einem „sauberen Kasten" versehen wurde, der „schöner war als die Orgel gut". Das Werk

51) Erich Mendl, Zur Geschichte der St. Veiter Stiftsorgel, in: Heimat an Rott und Inn, Eggenfelden 1968, 113–116.

52) Staatsarchiv München RA Fasc. 394 Nr. 8388; vgl. Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Eine Orgelumfrage im Bistum Freising anno 1814, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 29. 1974, 240.

53) Georg Stadtmüller und Bonifatius Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich, Augsburg 1971, 222, 223, 235, 243.

eines unbekannten Erbauers überstand das nächste Brandunglück von 1685, bei dem nur der Dachstuhl in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Als man nach 1718 das Langhaus der Abteikirche neu errichtete, mußte auch eine neue Kirchenausstattung beschafft werden. Mit dem Bau der Orgel betraute Abt Joscio Hamberger (1700—39) den Ingolstädter Meister Kaspar König, der 1725 das Orgelwerk mit dem noch vorhandenen Gehäuse vollendete. Den plastischen Schmuck zum Prospekt fertigte Br. Pirmin Tobiaschu, die farbliche Fassung besorgte der Maler Joseph Rauscher von Aicha[54]. Die Bauzeit der Orgel betrug 7 Monate, sie kostete 2000 fl und wurde von den Zeitgenossen gerühmt: „Sie ist ein doppeltes Werk, kann durch einen einzigen Zug, Chor oder Kornet hoch gemacht werden und hat 27 Register; die größte Pfeife hat 18½ Schuh und wiegt 150 Pfund."[54] Die Disposition hatte folgende Zusammenstellung[55]:

| Hauptwerk | | Oberwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principal | 4′ | Principalbaß | 16′ |
| Bordun | 16′ | Copula maior | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gedeckt | 8′ | Salicional | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Quintadena | 8′ | Copula minor | 4′ | Quint | 6′ |
| Gamba | 8′ | Octav | 2′ | Superoctav | 4′ |
| Octav | 4′ | Quint | 1½′ | Mixtur | 3fach 4′ |
| Flauten | 4′ | Octav | 1′ | Posaune | 16′ |
| Gedeckt | 4′ | Mixtur | 3fach | | |
| Quint | 3′ | | | | |
| Superoctav | 2′ | | | | |
| Mixtur | 4fach | | | | |
| Mixtur | 3fach | | | | |

Reparaturen fanden statt 1782 durch Johann Schweinacher von Landshut, um 1805 durch einen Orgelbauer (Alois Plersch) aus Straubing, der viel Geld erhielt, aber liederliche Arbeit verrichtete; 1813 stellte Adam Ehrlich aus Wiesent die wegen eines Brandes in der Kirche ausgeräumte Orgel wieder her[54]. 1830 wurden die Keilbälge repariert, 1874 baute Hechenberger aus Passau einen Spieltisch an, 1889 und 1905 reparierte Ludwig Edenhofer aus Regen[54]. 1927 baute Michael Weise, Plattling, eine neue Orgel mit 50 Registern auf 3 Manualen in das alte Gehäuse ein, wobei er einen Teil des alten Pfeifenwerks von König mitverwendet haben soll[55]. Die seitherige Disposition der Orgel ist bei Brenninger neuerdings veröffentlicht[56].

---

54) Die Orgel der Kirche in Niederaltaich, in: Das Bayerland 11. 1900, 348. — Pius Widmann, Unsere Stiftsorgel, in: Niederaltaicher Festbüchlein, Straubing 1927, 44—49. — Ders., Die Stiftsorgel zu Niederaltaich, in: Niederbayer. Heimatglocken (Donau-Zeitung Passau) v. 10. 12. 1927 Nr. 39.

55) Rudolf Quoika, Orgeln und Orgelbauer in Ingolstadt, in: Ingolstädter Heimatblätter 26. 1963, 27; abweichend davon und unwahrscheinlicher in „Über die Orgel in Altbayern", Berlin 1968, 50.

56) Georg Brenninger, Materialien zur Orgelgeschichte des Landkreises Deggendorf, in: Musik in Bayern H. 11, Tutzing 1975, 24—26.

Der König-Prospekt ist in der Mitte dreigeschossig, gerahmt von mächtigen Segmenttürmen, die sich mit kleinen Harfenfeldern gewissermaßen an die Emporenwand anlehnen. Die Segmenttürme sind so dominant, daß man den konvex-konkav-konvexen Prospekt aus zwei symmetrischen Hälften bestehend ansehen kann, die durch den Mittelturm, das Oberwerk und das Kronpositiv zusammengehalten werden. Eine seltene Zierde ist das Pfeifenfeld des Oberwerks mit den gefächerten Prospektpfeifen, wie es so nur in wenigen Beispielen (Innsbruck St. Jakob 1725, Regensburg Dominikanerkirche 1727 und Kempten St. Lorenz 1740) bekannt ist.
In der Totenrotel heißt es von Abt Joscio, daß er vier neue Orgeln beschafft habe (Basilicam . . . cum 4 organis una cum instrumentis & Lusibus Musicis liberalissime . . . restauravit)[53]. Die Standorte der übrigen drei Orgeln können wir nur vermuten; zumindest stand eine im hochgelegenen Mönchschor hinter dem Hochaltar, die beiden anderen könnten im Presbyterium auf dem Emporenumgang aufgestellt gewesen sein.
Von zweien ist der Verbleib nach der Säkularisation bekannt: Die eine steht heute zweifellos — 1887 von Edenhofer aus Regen stark verändert — in Auerbach bei Bogen; sie hat jetzt folgende Register[57]:

| Manual C-c3 45 T | | Pedal C-a 18 T | |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principalbaß | 16′ |
| Flauto | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Gedackt | 8′ | | |
| Viola di Gamba | 8′ | | |
| Solicional | 8′ | | |
| Oktave | 4′ | | |
| Superoktav | 2′ | | |
| Mixtur 4fach | 1½′ | | |

mechanische Schleifladen, Spieltisch freistehend, Bauzeit ca. 1710

Der Prospekt ist 5teilig mit Mittelturm und seitlich hohen Rechteckfeldern, die Mittelpartie ist schwach segmentförmig vorgezogen und niedriger als die Außenachsen.
Die andere Chororgel von Niederaltaich kam 1806 nach Lengthal bei Dingolfing[58]. Dort hatte sie 1890 folgende acht Register[59]:

---

57) Die Kunstdenkmäler Bayerns, IV Niederbayern, 17 Deggendorf, München 1927, 80. Das Instrument soll aus der abgebrochenen Pfarrkirche in Niederaltaich stammen. — Georg Brenninger, Materialien . . . a. a. O. 10.
58) Georg Brenninger, Die Orgeln des Landkreises Dingolfing-Landau, in: Der Storchenturm 9. 1974, 20.
59) Archiv Steinmeyer, Oettingen, Johannes 2 (10. 2. 1890).

| Manual C-c3 | 45 T | Pedal C-gs | |
|---|---|---|---|
| Principal | 4′ | Subbaß | 16′ |
| Gedackt | 8′ | | |
| Flöte | 8′ | | |
| Flöte | 4′ | | |
| Octav | 2′ | | |
| Quint | $1^1/_3$′ | | |
| Mixtur | 2fach 1′ | | |

Das Gehäuse wurde offensichtlich bei der Aufstellung in Lengthal abgeschnitten. Der Prospekt ist 5teilig und mit Frührokokodekor geziert. 1909 hat Ludwig Edenhofer aus Deggendorf das Werk erneuert, das heute folgende Klanggestalt besitzt:

| Manual C-f3 | | Pedal C-d1 | |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Salicional | 8′ | | |
| Gemshorn | 8′ | | |
| Lieblich Gedeckt | 8′ | | |
| Traversflöte | 4′ | | |
| Octav | 2′ | | |

Oberoktavkoppel-1, Pedalkoppel, pneumatische Kegelladen

Das Kloster besitzt ferner noch eine Tragorgel ohne Prospekt[56] mit den Registern:

| | |
|---|---|
| Copel | 8′ |
| Flöte | 4′ |
| Principal | 2′ |
| Octav | 1′ |

C-c3 45 Tasten

## Oberaltaich

Die romanische Basilika aus dem Jahre 1256 erhielt bereits 1400 eine neue Orgel[60]; ob dieser in der Periode der Neuausstattung der Kirche unter Abt Johann II. Asperger (1438–63) bereits eine weitere nachfolgte, bleibt ungewiß. Auch im 16. Jahrhundert mit seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, derer die Abtei kaum Herr werden konnte, wird sie sich kaum ein neues Instrument haben leisten können. Erst die 1622–29 neu gebaute barocke Klosterkirche erhielt noch rechtzeitig zur Konsekration 1630 ein neues

60) Die Kunstdenkmäler Bayerns, IV Niederbayern, 20 Bogen, München 1929, 240.

Orgelwerk von dem Regensburger Orgelbauer Johann Georg Rumpf für 1550 fl. Das Orgelgehäuse wurde von Karl aus Straubing gefaßt[61].

Die reich ausgestattete Kirche mit allein 26 Altären hatte schon wenige Jahre später 1633 unter der schwedischen Besatzung furchtbar zu leiden, indem sie als Pferdestall benutzt wurde. Doch ließen sich die Schäden rasch wieder beseitigen.

1724 kam eine neue Orgel, wohl im Chor, zur Aufstellung; denn auch zur selben Zeit entstand das nicht mehr vorhandene Chorgestühl[62]. Der Standort dieser Orgel ist nicht bekannt. Sie kam im Jahre 1824 nach Bernried und 1857 nach Usterling, wo sie heute noch steht[63]. Ihrer Größe nach kann sie nur als Chororgel gedient haben. Die Register waren folgende:

| Manual C-c3 kurz | | Pedal C-a |
|---|---|---|
| Principal | 4′ | angehängt |
| Gedackt | 8′ | |
| Hohlflöte | 4′ | |
| Octave | 2′ | |
| Octävlein | 1′ | |

Das Werk ist jetzt in die Brüstung von Usterling eingebaut. Es zeigt drei Pfeifenfelder mit mittlerem Rundturm, sehr flott geschnitztes Bandlwerk und vor dem Untergehäuse einen lebensgroßen Posaunenengel.

Die große Emporenorgel, vermutlich noch die von 1629, wurde erst im Jahre 1801 durch eine neue ersetzt. Ihr Gehäuse blieb ungefaßt infolge der Säkularisierung des Klosters und ist im Stile der Nabburger Orgelbauerfamilie Weiß gehalten, der wir also die Orgel zuschreiben möchten[64]. Die äußeren Harfenfelder sind begrenzt von Volutenpilastern, wie sie für den Oberpfälzer Orgelbau charakteristisch sind, dann folgen nach innen die schmalen, doppelgeschossigen Türmchen und der breite mittlere Segmentturm. Der Dekor ist klassisch streng, aber fein durchgearbeitet, die Ranken sind zart und in Rosetten gelegt.

Wir kennen die Disposition dieser Orgel aus dem Jahre 1904, also kurz bevor sie abgebrochen wurde[65]:

---

61) Ebenda; — Angelus Sturm, Kloster- und Kirchenbau Oberaltaich (1614—1630), in: Ostbaierische Grenzmarken 1924, 168.

62) Die Kunstdenkmäler a. a. O. — Hugo Schnell, Oberaltaich, Kunstf. Nr. 619, München 1968, 13.

63) Georg Brenninger, Die Orgeln des Landkreises Dingolfing-Landau, in: Der Storchenturm 9. 1974 Heft 7, 31 f. — Vgl. Die Kunstdenkmäler Bayerns, IV Niederbayern, 13, Landau a. d. Isar, München 1926.

64) Eine Stunde der Verf. über die Orgelbauerfamilie Weiß erschien in: Die Oberpfalz 65. 1977, 233 ff.

65) Archiv Steinmeyer, Oettingen, Johannes 18, Aufzeichnung vom 20. 10. 1904.

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Copula | 8′ | Violon | 16′ |
| Viola di Gamba | 8′ | Salicional | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Amorosa | 8′ | Octave | 4′ | Octavbaß | 8′ |
| Traversflöte | 8′ | Flöte | 4′ | | |
| Copula | 8′ | Quinte | 3′ | | |
| Flöte | 4′ | Mixtur | 2′ | | |
| Nachthorn | 4′ | | | | |
| Octave | 4′ | | | | |
| Quinte | 3′ | | | | |
| Superoctave | 1′ | | | | |
| Flageolett | 2′ | | | | |
| Mixtur | 2′ | | | | |

Dem alten mechanischen Werk, ihrem „schreienden Mißton", wurde 1910 das Todesurteil gesprochen und bei Steinmeyer in Oettingen ein pneumatisches Werk mit 31 Registern für 12 000,— Mark bestellt, das 1911 zum erstenmal erklang[66] und folgendermaßen disponiert ist[67]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bourdon | 16′ | Stillgedeckt | 16′ | Contrabaß | 16′ |
| Prinzipal | 8′ | Prinzipal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Flöte | 8′ | Salzional | 8′ | Bourdonbaß | 16′ |
| Viola di Gamba | 8′ | Aeoline | 8′ | Posaune | 16′ |
| Doppelgedackt | 8′ | Vox coelestis | 8′ | Quintbaß | $10^2/_3$′ |
| Gemshorn | 8′ | Lieblich Gedeckt | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Quintatön | 8′ | Doppelflöte | 8′ | Violoncello | 8′ |
| Cornett | 8′ | Fugara | 4′ | | |
| Oktav | 4′ | Traversflöte | 4′ | | |
| Rohrflöte | 4′ | Progr. Harmonika | $2^2/_3$′ | | |
| Quint | $2^2/_3$′ | Trompete | 8′ | | |
| Oktav | 2′ | | | | |
| Mixtur | $1^1/_3$′ | | | | |

## Plankstetten

Die 1138 geweihte Abteikirche im Sulztal bei Beilngries ist eine romanische Pfeilerbasilika, die im Kern erhalten geblieben ist; lediglich das Mauerwerk wurde 1728 neu verputzt und barock stuckiert. Von einem Orgelbau erfahren wir erstmals 1468 unter Abt Ulrich Dürner (1461—1494),

66) A. Hornung, Die Orgel der Kirche in Oberaltaich, in: Der Bayerwald 10. 1912, 48 ff.

67) Archiv Steinmeyer, Oettingen, D 14, S. 983—986.

der auch den Kreuzgang und den spätgotischen Chor errichten ließ[68]. Den Bauernaufstand von 1525 überstand das Kloster nicht ungeschoren. Schlimmer waren die Schäden im 30jährigen Krieg, als die Schweden 1633 auch die Orgel zerstörten[69]. Nur mit Hilfe anderer Klöster konnte die Abtei wieder hergestellt werden. Abt Dominikus Platt (1651–78) war der Mann des Wiederaufbaues. Das Kloster Lambach in Oberösterreich half damals (1655) „mit einem Hochaltar, einer Orgel und einer schönen Kanzel"[69]. Letztere ist noch vorhanden, Altar und Orgel aber wurden im 18. Jahrhundert erneuert.

Bereits 1707 ließ Abt Dominikus II. Heuber (1704–11) ein neues Orgelwerk durch Johann König in Ingolstadt herstellen. Es handelte sich um eine Chororgel (organum pneumaticum), die „in choro medio" aufgestellt war[68]. Einer seiner Nachfolger, Abt Maurus Herbst (1742–57), schaffte sodann eine neue Hauptorgel an[69]. Das heute noch vorhandene Orgelgehäuse trägt sowohl sein Wappen als auch vergoldete Bandwerk- und Akanthusrankenschnitzerei, die eine Datierung mehr auf die Anfangsjahre seiner Regierungszeit nahelegen. Die neue Orgel besaß 24 Register, Angaben über den Erbauer, die Disposition und das genaue Baujahr sind nicht überliefert.

Der 7teilige Prospekt, mit niederer Mitte wegen der aufgesetzten Uhr, wird bestimmt durch die beiden mächtigen Harfenfelder mit nach außen ansteigendem Gesims. Sie sind außen und innen begleitet von kleinen Pfeifenfeldern und dann in der Mittelachse durch einen halbhohen Rundturm zu einer Einheit verbunden. So besteht nicht nur im Grund-, sondern auch im Aufriß eine gewisse Ähnlichkeit mit dem König-Prospekt in Niederaltaich. Auch mit anderen König-Prospekten läßt sich Plankstetten – abgesehen von den Außenfeldern – ohne weiteres vergleichen, so daß eine Zuschreibung an ihn naheläge. Als Baujahr käme vielleicht 1746 in Frage; damals konnte der Orgelbauer Kaspar König einem Ruf zur Nachschau seiner Orgel in Weißenburg nicht nachkommen, „massen noch nit gar fertig bin mit Aufsetzung einer neuen Orgel", wie er schrieb[70]. Er meinte offensichtlich damit keine gewöhnliche kleinere Orgelarbeit, sondern eine größere, die ihm als Entschuldigungsgrund ausreichend erschien, ohne allerdings den Auftraggeber zu nennen, so daß unsere Zuschreibung an König dadurch nicht stichhaltiger wird.

Von den historischen Orgeln der Abtei ist keine einzige Disposition überliefert. Die heutige Orgel im alten Gehäuse wurde nach einem Voranschlag des Eichstätter Orgelbauers Josef Bittner mit folgenden Registern 1905 ausgeführt[71]:

---

68) Die Kunstdenkmäler Bayerns, II Oberpfalz, 12 Beilngries, München 1908, 119.
69) P. Viktor Wollenweber, Die Abtei Plankstetten im Wandel der Zeit, Beilngries 1925, 21, 23, 29.
70) Stadtarchiv Weißenburg (Bayern) A 3860, Brief vom 30. 8. 1746. Archiv der Firma Bittner, Eichstätt, Kostenvoranschlag vom 6. 3. 1900.

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Geigenprinzipal | 8′ | Prinzipalbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Salicional | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Vox coelestis | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Doppelflöte | 8′ | Lieblich Gedackt | 8′ | Violoncello | 8′ |
| Dolce | 8′ | Flöte travers | 8′ | | |
| Oktave | 4′ | Fugara | 4′ | | |
| Gemshorn | 4′ | Cornett | 8′ | | |
| Hohlflöte | 4′ | | | | |
| Oktave | 2′ | | | | |
| Mixtur | 5fach $2^2/_3$′ | | | | |

1969 erstellte die Firma Klais, Bonn, ihr opus 1401, eine moderne Chororgel mit dem interessanten dreigeschossigen Prospekt über dem Chorgestühl. Sie besitzt folgende Register[72]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Prinzipal | 4′ | Subbaß | 16′ |
| Koppelflöte | 8′ | Holzgedackt | 8′ | Offenbaß | 8′ |
| Oktave | 4′ | Rohrflöte | 4′ | Rohrgedackt | 8′ |
| Blockflöte | 4′ | Gemshorn | 2′ | Choralbaß | 4′ |
| Oktave | 2′ | Quinte | $1^1/_3$′ | Hintersatz | 4fach |
| Sesquialter | 2fach | Cymbel | 4fach | Fagott | 16′ |
| Mixtur | 5fach | Krummhorn | 8′ | | |
| Trompete | 8′ | Tremulant | | | |

## Regensburg St. Emmeram

Bereits nach 1166 wird die Orgel im Traktat Otker erwähnt. Orgelmusik erklang im 15. Jahrhundert in der Klosterkirche; die Vertreter der Melker Reform nahmen bei einer Visitation im Jahre 1452 ausdrücklich Notiz davon[73]. Abt Johann II. Tegernbeck (1471–93) ließ 1474 sogar eine neue Orgel aufstellen. Verschiedenen Katastrophen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fielen mehrere Orgeln zum Opfer. So wurde 1633 die große Orgel durch einen Kanoneneinschuß zerstört, 1642 verbrannte eine andere Orgel, die erst seit 13 Jahren in Gebrauch war, demnach um 1629 erbaut war und als „kunstreiches" Instrument bezeichnet wird[74]. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Chororgel.

Nach dem Ende des 30jähriges Krieges beauftragte Abt Coelestin I. Vogl (1655–91) den Straubinger Orgelbauer Joseph Christoph Egedacher (sen.) mit dem Bau einer Orgel, die 1669 vollendet wurde. Egedacher stellte das

---

72) Aufzeichnung 1975.

73) Max Piendl, Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg, Kallmünz 1961, 48, 99, 135 ff. Vgl. auch R. W. Sterl, Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600, Regensburg 1971, 92.

74) Wilhelm Fink, Orgelstudien, in: Alt und Jung Metten 24, 1958, Heft 4, 114.

Instrument auf die Westempore, während die früheren Orgeln an der nördlichen Chorwand in der Nähe des Schutzengelaltars ihren Standort gehabt hatten. Das für Meister Egedacher typische Orgelgehäuse ist heute noch vorhanden, leider fehlt uns noch die ursprüngliche Disposition des Werks. Die Egedacher-Orgel wurde dann im Jahre 1731 von Johann Konrad Brandenstein aus Stadtamhof umgebaut und auf folgende Disposition gebracht[75]:

| Hauptwerk | | Oberwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principal | 4′ | Offenbaß | 16′ |
| Copula | 16′ | Coppel | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Coppel | 8′ | Echo | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Viola di Gamba | 8′ | Flöte | 4′ | Superoctav | 4′ |
| Octav | 4′ | Nazard | $2^2/_3$′ | Fagott | 8′ |
| Flauten | 4′ | Octav | 2′ | | |
| Gemshorn | 4′ | Quint | $1^1/_3$′ | | |
| Quint | $2^2/_3$′ | Duodetz | 3fach | | |
| Superoctav | 2′ | Mixtur | 3fach | | |
| Sedetz | 4fach | | | | |
| Mixtur | 3fach | | | | |

Für Brandenstein sind einige Registernamen sehr typisch, wie sich überhaupt die Disposition in seine Bauweise gut einfügen läßt. Eine besondere Ähnlichkeit besteht mit der Brandenstein-Orgel von Amberg, Stadtkirche.

Im 19. Jahrhundert scheinen Veränderungen oder Umbauten vorgenommen worden zu sein, denn die Disposition von 1880 zeigt erhebliche Unterschiede zu der vorgenannten, im Kern ist sie aber noch von Brandenstein. 1900 verfiel die alte Orgel dem Abbruch, als die Firma Binder & Siemann aus Regensburg ein neues pneumatisches Werk mit 30 Registern auf 2 Manualen mit folgender Disposition aufzustellen hatte[76]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bourdon | 16′ | Stillgedeckt | 16′ | Subbaß | 16′ |
| Principal | 8′ | Geigenprincipal | 8′ | Violonbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Hohlflöte | 8′ | Principalbaß | 16′ |
| Tibia | 8′ | Lieblichgedeckt | 8′ | Quintbaß | $10^2/_3$′ |
| Gedeckt | 8′ | Dolce | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Salicional | 8′ | Aeoline | 8′ | Cello | 8′ |
| Cornett | 8′ | Traversflöte | 4′ | Flötenbaß | 4′ |
| Dolce | 4′ | Fugara | 4′ | Posaune | 16′ |
| Oktav | 4′ | Clarinette | 8′ | | |
| Rohrflöte | 4′ | | | | |
| Superoktav | 2′ | | | | |
| Mixtur | $2^2/_3$′ | | | | |
| Trompete | 8′ | | | | |

75) Rudolf Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 53.
76) Eberhard Kraus, Regensburger Orgeln, in: Verhandlungen d. Histor. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 113, 1973, 84, 90.

Es wurde 1959 von der Regensburger Firma Hirnschrodt umgebaut und zu einem Riesenwerk von 68 Registern auf 4 Manualen erweitert. Die Disposition ist bei Kraus[76] S. 90 abgedruckt.

Der Prospekt ist typisch für Egedacher und findet Parallelen z. B. in Mondsee (1673) oder in Prüfening: Zwei wuchtige Rechteckfelder mit Sprenggiebeln und Säulen bilden die Baßtürme und rahmen einen dreigliedrigen Hauptwerkprospekt mit ganz charakteristischen Schleierformen ein, dem ein Oberpositiv aufgesetzt ist. Der mehr als 30 Jahre jüngere Salzburger Domorgel-Prospekt zeigt im Prinzip noch die gleiche Anlage.

## Regensburg-Prüfening

„Das älteste romanische Münster der Hirsauer Schule" im bayerischen Raum enthält neben den berühmten Wandmalereien des 12. Jahrhunderts auch ein imposantes frühbarockes Orgelgehäuse. Die Orgelgeschichte selbst reicht jedoch ziemlich weit zurück. Bereits 1485 erneuerte Meister Konrad Daz aus Landsberg eine schon vorhandene Orgel. 1594 und 1608 fanden Reparaturen an diesem Instrument statt[77]. 1610 treffen wir den Regensburger Orgelmacher Matthäus Spatz, der im Auftrag von Abt Johannes V. Stadler (1606 bis 1619) die Orgel „aufs neue" verbesserte[78]. Das heute noch bestehende Orgelgehäuse entstand unter der Regierungszeit des Abtes Roman I. Schneidt (1653–77), sein Erbauer ist jedoch nicht überliefert[78]. Nach dem Prospekt zu urteilen, dürfte Joseph Christoph Egedacher aus Straubing († 1706 in Salzburg) als Erbauer in Frage kommen, als Bauzeit etwa 1670. Unbekannt sind die ursprüngliche Disposition und später stattgefundene Veränderungen.

Im 17. Jahrhundert wurde neben der Hauptorgel noch eine Chororgel angeschafft. Nähere Angaben zum Erbauer, der Bauzeit, der Disposition und zum späteren Schicksal können nicht gemacht werden.

In der Abtei Prüfening wirkte einer der bekanntesten Komponisten des Ordens, Fr. Marianus Koenigsperger (1708–69), von dem zahlreiche Werke im Druck erschienen sind.

Die jetzige Orgel ist ein Werk der Firma Binder & Siemann in Regensburg aus dem Jahre 1903 (Nr. 131) mit folgenden 15 Registern[79]:

---

77) J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude II, in: Verhandl. d. Histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 12. 1848, 5; Die Kunstdenkmäler Bayerns, II Oberpfalz, 22 Stadt Regensburg, München 1933, 172, 220 f.

78) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden 2. 1881 Heft 4, 199.

79) Eberhard Kraus, Regensburger Orgeln, in: Verhandlungen d. Histor. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 113, 1973, 84.

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bourdon | 16′ | Geigenprincipal | 8′ | Violonbaß | 16′ |
| Principal | 8′ | Salicional | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Vox coelestis | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Gedeckt | 8′ | Flöte | 8′ | | |
| Octav | 4′ | Fugara | 4′ | | |
| Rohrflöte | 4′ | | | | |
| Mixtur | 4fach $2^2/_3$′ | | | | |

Der frühbarocke Prospekt entspricht in seinem äußeren Aufbau dem von St. Emmeram, er zeigt die gleichen Merkmale in Werkgliederung, Pfeifenanordnung und Architektur, so daß vom gleichen Erbauer gesprochen werden kann. Doch ist der Dekor reicher gestaltet mit Knorpelwerkschnitzerei und in den auszugartigen Figurennischen über den Hauptachsen (Maria und zwei weibliche Heilige) zum krönenden Abschluß gebracht. Der „schwere" Frühbarock verliert dadurch etwas von seinem massiven Charakter und wirkt schlanker.

## Reichenbach am Regen

Unter den Benediktinerklöstern darf sich Reichenbach rühmen, einen der ältesten Nachweise für einen „Mönchsorgelbauer" zu besitzen. Hier wirkte Anfang des 15. Jahrhunderts (um 1405) ein Konventuale Bruder Engelhard als vielseitiger Kunsthandwerker. Er hat sich nicht nur als Glasmaler und Bildhauer, sondern auch als Orgelbauer betätigt. Für sein Kloster soll er zwei Orgeln — eine Stand- und eine Tragorgel — gebaut haben. Als die Reformatoren im 16. Jahrhundert vom Kloster Besitz ergriffen, entfernten sie u. a. auch die Orgeln aus der Klosterkirche[80]. Nach dem protestantischen Interregnum wurde das Kloster im 17. Jahrhundert zunächst den Jesuiten überlassen, dann 1669 dem Benediktinerorden zurückgegeben. Abt Odilo Mayerhofer (1695—98) führte eine Kirchenrestauration durch, indem er den romanischen Bau barockisieren ließ. Als um 1700 das spätgotische Chorgestühl aus dem Presbyterium auf die neugestaltete Empore kam, dürfte etwa gleichzeitig das zweigeteilte Orgelgehäuse entstanden sein. Die je dreiteiligen Gehäuseprospekte mit Segment- und Sprenggiebeln sind vermutlich älter als die geschnitzten Schleier im Rokokostil[81], welche die Prospektpfeifen vorhangartig überdecken. Erbauer und Bauzeit sind nicht bekannt. Große Ähnlichkeit besitzt das Gehäuse mit dem in der Propsteikirche Rinchnach, dessen Meister ebenfalls unbekannt ist, der aber der gleiche sein dürfte wie der Erbauer der Reichenbacher Orgel. Leider ist die Disposition der Reichenbacher Barockorgel nicht überliefert. Das alte Werk wurde 1921 durch ein Gutachten von Griesbacher als unbrauchbar erklärt und mußte 1922 einem Neubau von Weise, Plattling, weichen, der folgende Disposition erhielt[82]:

80) Churbaierischer Kalender V, 350.
81) Hugo Schnell, Kloster Reichenbach, Kunstf. Nr. 60, 3, 6.
82) Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, Orgelmeldebogen 1944.

| I Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gedackt | 8′ | Bourdon | 16′ | Subbaß | 16′ |
| Aeoline | 8′ | Principal | 8′ | Zartbaß | 16′ |
| Salicional | 8′ | Gamba | 8′ | Contrabaß | 16′ |
| Vox coelestis | 8′ | Oktav | 4′ | Violon | 8′ |
| Quintatön | 8′ | Mixtur | $2^2/_3$′ | | |
| Geigenprincipal | 8′ | | | | |
| Koppelflöte | 8′ | | | | |
| Traversflöte | 4′ | | | | |
| Fugara | 4′ | | | | |

## Rinchnach

Die Propsteikirche im Bayerischen Wald hatte als „Außenposten" von Niederaltaich nicht nur erhebliche Bedeutung für den Raum, sondern auch eine wechselvolle Geschichte. Sie wurde von Bränden und kriegerischen Verwüstungen sattsam heimgesucht. Wir wissen aber erst über die Orgelgeschichte der jetzigen, 1727 erbauten Kirche Bescheid. Abt Joscio, der den Münchener Baumeister Johann Michael Fischer nach Niederaltaich geholt hatte, berief ihn auch nach Rinchnach. Die Orgel scheint zumindest im äußeren Dekor erst später fertig geworden zu sein. Sie ist eine zweigeteilte Anlage, bestehend aus je 3teiligen Gehäusekästen, die in ihrer Dreiteiligkeit an Metten oder Niederaltaich erinnern, also in die Richtung Brandenstein oder König weisen. Bei der engen Verbindung der Propstei mit der Mutterabtei Niederaltaich dürfte wohl König als Erbauer in Frage kommen. Die genaue Bauzeit ist nicht bekannt, der am Baldachinbogen und in den Pfeifenfeldern angebrachte Schnitzdekor ist Muschelwerk und somit erst um die Jahrhundertmitte entstanden, das Orgelwerk könnte indes etwas älter sein. Nach vorhandenen Inschriften wurde die Orgel 1794 von Alois Plersch, damals Regen, und Leonhard Schlitz repariert, dann 1830 von Adam Ehrlich aus Passau, später, 1863, 1880, 1899 und 1932, von Edenhofer und zuletzt 1963 von Weise, Plattling. Die Disposition lautete im Jahre 1931[83]:

| Manual C-c3 | 45 T | Pedal C-f | 18 T |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Bourdon | 16′ | Octavbaß | 8′ |
| Gedeckt | 8′ | | |
| Gamba | 8′ | | |
| Flauto dolce | 8′ | | |
| Octav | 4′ | | |
| Flauto | 4′ | | |
| Quinte | $2^2/_3$′ | | |
| (Superoctav | 2′) | | |
| Mixtur | | | |

83) Pfarrarchiv Rinchnach, Gutachten vom 15. 8. 1931.

1968 wurde dem barocken Orgelwerk ein Brustwerk hinzugefügt und das Pedal erheblich erweitert, so daß man heute mit folgenden Registern spielen kann[84]:

| Manual | | Brustwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Holzgedackt | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Bourdon | 16′ | Harfpfeife | (8′) | Violonbaß | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Principal | 4′ | Octavbaß | 8′ |
| Gamba | 8′ | Rohrflöte | 4′ | Rohrgedackt | 4′ |
| Flauto dolce | 8′ | Flageolett | 2′ | Fagott | 16′ |
| Octav | 4′ | Tercian | $1^3/_5' + 1^1/_3'$ | | |
| Flauto | 4′ | Cimbel | 4fach | | |
| Quinte | $2^2/_3'$ | Schalmei | 8′ | | |
| Superoctav | 2′ | | | | |
| Mixtur 3fach | $1^1/_3'$ | — Tremulant | | | |

## Rott am Inn

Von den Orgeln der 1759 abgebrochenen romanischen Basilika haben wir keine Nachricht. Daß aber die Orgelmusik im Kloster gepflegt wurde, beweist das Vorhandensein eines Organisten in der Bedienstetenliste des Klosters aus dem Jahre 1514[85]. Die jetzige Kirche von Johann Michael Fischer, „die schönste, künstlerisch wertvollste seiner 32 Kirchen", wurde 1760—63 erbaut und dann mit hervorragenden Kunstwerken ausgestattet, darunter auch eine auf zwei Gehäusekästen verteilte Orgel, deren Prospekte der Kistlermeister Korbinian Badhauser um 1765 hergestellt hat[86]. Der Erbauer des Klangwerkes ist nicht überliefert, die Zuschreibung an einen bestimmten Meister aber auch nicht eindeutig möglich.

Wohl ist hier eine Nachricht von Interesse, die sich aber nicht ausdrücklich auf die große Orgel der 1760er Jahre bezieht: Anton Bayr wurde 1745 in München als Bürger aufgenommen, nachdem er einen Auftrag zur Fertigung eines neuen Orgelwerks im Kloster Rott erhalten hatte[87]. Der Auftrag bezog sich entweder auf eine Orgel für die alte Kirche (Chor- oder Hauptorgel) oder seine Ausführung wäre um fast 20 Jahre bis zum vollendeten Neubau der Kirche verschoben worden, was aber nicht zu beweisen ist. Immerhin wäre es denkbar, daß Bayr die Orgel 1765 baute; denn sowohl ein Vergleich der überlieferten Disposition mit bekannten anderen Bayr-Dispositionen (Attel, Mallersdorf, Schäftlarn oder Wasserburg St. Jakob) als auch die Aufteilung auf zwei Gehäusekästen würden jedenfalls mehr für als gegen

---

84) Freundliche Mitteilung Kath. Pfarramt Rinchnach.

85) Alois Mitterwieser, Geschichte der Benediktinerabtei Rott am Inn, in: Der Inn-Isengau 9. 1929, 20.

86) G. Blumentritt, Das ehemalige Benediktinerkloster Rott am Inn und seine Stiftskirche, in: Zeitschrift für Bauwesen 55. 1905 (Berlin) 26.

87) F. X. Kriegelsteiner, Geschichte der Kirche Hl. Kreuz Forstenried, München 1933 (mschr.) 68.

die Urheberschaft Bayrs sprechen. Die Disposition lautete 1866 nach einem Befund durch Müller in Tuntenhausen[88]:

| Hauptwerk C-c3 | | Oberwerk C-c3 | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Gedackt | 8′ | Principalbaß | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Salicional | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Spitzflöte | 4′ | Octavbaß | 8′ |
| Hohlflöte | 8′ | Waldflöte | 2′ | Posaunenbaß | 8′ |
| Octav | 4′ | | | | |
| Rohrflöte | 4′ | | | | |
| Quinte | 3′ | | | | |
| Flageolett | 2′ | | | | |
| Mixtur 4fach | 2′ | | | | |
| Cornett 3fach | | Stimmung zu hoch, kurze Unteroktaven | | | |

Ein Positiv aus der Klosterkirche, vielleicht die Bayr-Orgel von 1745, kam 1803 nach Öxing bei Grafing, wo sie Orgelbauer Jakob Kölbl von Wessobrunn aufstellte[89].

1967 baute Anton Staller von Grafing die heutige Orgel in Rott mit folgender Disposition nach dem Entwurf von Wismeyer unter Beibehaltung des herrlichen alten Gehäuses:

| Hauptwerk | | Rückpositiv | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Prinzipal | 2′ | Prinzipalbaß | 16′ |
| Rohrflöte | 8′ | Gedackt | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Spitzgamba | 8′ | Salicional | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Oktave | 4′ | Holzflöte | 4′ | Gedacktpommer | 8′ |
| Querflöte | 4′ | Gemsquinte | $1^1/_3$′ | Choralflöte | 4′ + 2′ |
| Nasat | $2^2/_3$′ | Ripieno | 3fach 1′ | Cornett | 4fach |
| Waldflöte | 2′ | Krummhorn | 8′ | Fagott | 16′ |
| Mixtur | $1^1/_3$′ | | | | |

mechanische Schleifladen, komb. Registertraktur

## Scheyern

Der Mönch Conrad von Scheyern hat in einer handschriftlichen Chronik aus dem Jahre 1241 den König David dargestellt, wie er auf einem Positiv mit 6 Pfeifen spielt. Die ikonographische Darstellung des Orgelspiels bezeugt also für die Benediktinerabtei eine sehr alte Orgelkultur. Rudolf

88) Bayer. Staatsbibliothek München Cgm 7059; vgl. Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Bayerische Orgeldispositionen aus dem Nachlaß des K. F. E. von Schafhäutl, in: Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte 26. 1971, 174.

89) Georg Brenninger, Orgelbauer aus dem Land zwischen Lech und Isar im 18. und 19. Jahrhundert, in: Lech-Isar-Land 1975, 170.

Quoika, der die Musikkultur des Kloster ausführlich dargestellt hat[91], schließt daraus auf eine frühgotische Blockwerkorgel mit 6 Pfeifenreihen[90].

Über die späteren Orgeln der gotischen Zeit fehlen jegliche Nachrichten. Nach der Einwölbung der Kirche im 16. Jahrhundert beschaffte man 1576 eine neue Orgel von dem Münchner Orgelbauer Conrad Sturm, die folgende Register hatte[91]:

| Hauptwerk | | Rückpositiv | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principal | 4′ | Principal | 16′ |
| Großkopula | 16′ | Copula | 8′ | Mixtur | 4′ |
| Flauten | 8′ | Flauten | 4′ | | |
| Octav | 4′ | Octav | 2′ | | |
| Duodecima | 3′ | Duodecima | 1½′ | | |
| Quintadecima | 2′ | Mixtur | 3fach 1′ | | |
| Cimbel | 2fach | Zimbel | 1fach | | |
| | | Posaune | 8′ | | |
| | | Regal | 4′ | | |

1696 reparierte sie Michael Dietrich aus Tölz.

1768/69 wurde eine große Orgel aufgestellt; der noch anonyme Meister könnte Anton Bayr aus München gewesen sein, der um diese Zeit in Scheyern arbeitete[91]. Auch die Disposition legt dies nahe[92].

| Hauptwerk C, F-f3 | | Rückpositiv C, F-f3 | | Pedal C, F-a | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principal | 4′ | Subbaß | 16′ |
| Kopula | 8′ | Kopula | 8′ | Violon | 8′ |
| Gamba | 8′ | Flöte | 4′ | Octav | 4′ |
| Allemande | 8′ | Octav | 2′ | Mixtur | 3fach 3′ |
| Octav | 4′ | Quint | 1½′ | Bombarde | 16′ |
| Flauten | 4′ | Octav | 1′ | | |
| Quint | 3′ | | | | |
| Octav | 2′ | | | | |
| Mixtur | 3fach 1½′ | | | | |
| Zimbel | 3fach 1′ | 4 Bälge | | | |

Nach Reparaturen durch Philipp Rädler aus Dachau 1789, ferner 1793, erneuerte Konrad Maerz 1814 die Bälge und tauschte Pedalmixtur gegen Quintbaß 10⅔′ aus. Weitere Reparaturen nahmen vor: Ludwig Ehrlich, Moosburg, 1815; Josef Lechner, München, 1839; Christian Kunz aus Rain 1848; Franz Zimmermann, München, 1853. 1864 baute Max Maerz von München eine neue Orgel mit folgenden Registern[91]:

---

90) Rudolf Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 14.

91) Rudolf Quoika, Musik und Musikpflege in der Benediktinerabtei Scheyern, in: Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens 16. Ergänzungsheft, München 1958, 56—70. Auf dieser Arbeit basiert unsere Skizze.

| 1. Manual C-f3 | | 2. Manual C-f3 | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bourdon | 16′ | Gedackt | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Principal | 8′ | Piffaro | 8′ | Violon | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Portunalflöte | 8′ | Quintbaß | $10^2/_3$ |
| Gamba | 8′ | Dulciana | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Salicional | 8′ | Travers | 4′ | Mixturbaß | |
| Octav | 4′ | Waldflöte | 2′ | | |
| Dolce | 4′ | | | | |
| Quint | 3′ | | | | |
| Mixtur | 4fach 1′ | | | | |
| Cornett | 3fach $2^2/_3$′ | | | | |

mechanische Schleifladen

Sie wurde bereits 1907 durch ein Instrument von Koulen aus Augsburg abgelöst, das doppelt so viele Register zählte:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 16′ | Geigenprincipal | 8′ | Principal | 16′ |
| Bourdon | 16′ | Quintatön | 16′ | Großbourdon | 16′ |
| Principal | 8′ | Salicional | 8′ | Dolce | 16′ |
| Gamba | 8′ | Vox coelestis | 8′ | Violon | 16′ |
| Flöte maior | 8′ | Liebl. Gedeckt | 8′ | Quintbaß | $10^2/_3$ |
| Gedackt | 8′ | Konzertflöte | 8′ | Flöte | 8′ |
| Dolce | 8′ | Gemshorn | 4′ | Gedackt | 8′ |
| Alphorn | 8′ | Violine | 4′ | Cello | 8′ |
| Quintadena | 8′ | Hohlflöte | 4′ | Octavbaß | 4′ |
| Flöte harmonique | 8′ | Quint | $2^2/_3$′ | Posaune | 16′ |
| Prestant | 4′ | Flageolett | 2′ | | |
| Fugara | 4′ | Terz | $1^3/_5$′ | | |
| Cornett | 6fach $2^2/_3$′ | Oboe | 8′ | | |
| Fagott | 16′ | | | | |
| Trompete | 8′ | | | | |

Das Gehäuse, wie es heute zu sehen ist, stammt aus den Jahren 1923/24[93]. Das Werk aber wurde inzwischen wieder abgetragen und mußte vor zwei Jahrzehnten einer neubarocken Schleifladenorgel der Münchener Firma Leopold Nenninger weichen, die folgende Klangzusammensetzung hat:

---

92) Das Hauptwerk ist genau wie Mallersdorf (Bayr. 1783); der Tuttizug deutet ebenfalls auf Bayr. Der Beginn des Klaviers mit C, F-f3 meint die kurze Unteroktave.

93) Michael Hartig, die Stiftskirche Scheyern, Kl. Kunstf. 338, München 1939, 11. Das 7teilige dreitürmige Gehäuse wurde von den Architekten Schmuderer und Thamm entworfen und ist dem barocken Raum gut nachempfunden, es ist eine gute Synthese aus Barock und Neubarock.

| Hauptwerk | | Oberwerk | | Brustwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 16′ | Principal | 4′ | Principal | 2′ | Principal | 16′ |
| Principal | 8′ | Bourdon | 16′ | Quintadena | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gedackt | 8′ | Holzflöte | 8′ | Gedackt | 8′ | Principal | 8′ |
| Dolce | 8′ | Salicional | 8′ | Blockflöte | 4′ | Flöte | 8′ |
| Octav | 4′ | Schwebung | 8′ | Sifflöte | 1⅓′ | Quint | 5⅓′ |
| Quintadena | 4′ | Gemshorn | 4′ | Octav | 1′ | Octav | 4′ |
| Nasat | 2⅔′ | Hohlflöte | 4′ | Zimbel 3fach | ½′ | Gambenbaß | 4′ |
| Waldflöte | 2′ | Quint | 2⅔′ | Regal | 8′ | Bauernflöte | 2′ |
| Mixtur 5fach | 2′ | Octav | 2′ | | | Rauschwerk | 3f. |
| Trompete | 8′ | Terz | 1⅗′ | | | Posaune | 16′ |
| | | Septime | | | | | |
| | | Scharf 3fach | 1′ | | | | |
| | | Oboe | 8′ | | | | |

Die Klosterkirche besaß auch ein Positiv aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, das 1814 auf 150 fl geschätzt wurde und damals über 70 Jahre alt war. Ihm folgte 1841 ein Instrument ohne Pedal von Orgelbauer Josef Lechner, München. 1907 installierte Koulen außer der Hauptorgel auch eine neue Chororgel mit elektropneumatischer Traktur, die folgende Register hatte:

| Hauptwerk | | Oberwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hornprincipal | 8′ | Flötprincipal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gemshorn | 8′ | Salicional | 8′ | Stillgedackt | 16′ |
| Dulciana | 8′ | Gamba | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Flöte harmonique | 8′ | Aeoline | 8′ | | |
| Bordun | 8′ | Fernflöte | 8′ | | |
| Octav | 4′ | Rohrflöte | 8′ | | |
| | | Traversflöte | 4′ | | |
| | | Piccolo | 2′ | | |
| | | Englisch Horn | 8′ | | |

Auch sie hatte nach etwa 50 Jahren ausgedient, und heute befindet sich an ihrer Stelle eine neue Chororgel von Leopold Nenninger mit den Stimmen:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rohrgedackt | 8′ | Flauta | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Viola | 8′ | Flauta | 4′ | Pommer | 8′ |
| Gedackt | 4′ | Tenori | 4′ | Choralflöte | 4′ |
| Principal | 2′ | Ottava | 2′ | Zink | 2⅔′ + 2′ |
| Sifflöte | 1⅓′ | XXIIma | | | |
| Zimbel | 2fach | XXIVma | | | |
| | | XXVIma | | | |
| | | XXIXma | | | |

## Seeon

Abt Sigmund Dullinger (1609—34) ließ 1624 ein neues Orgelwerk aufstellen; das Gehäuse wurde wahrscheinlich von Bildhauer Thomas Hueber aus Traunstein geschnitzt[94]. Von den früheren Orgeln ist nichts bekannt. Der gelehrte Abt Honorat Kolb (1634—52) ließ ca. 1641 eine kleine Orgel für 160 fl in der Mitte des Chores aufstellen, den Plan einer „prächtigen Barockorgel" konnte er jedoch nicht verwirklichen[95]. Unter der Regierung des Abtes Rufin Meyer (1727—53) kam dann eine Rokoko-Orgel in die Kirche, deren Gehäuse erhalten ist. Um 1750 erbaut, vermutlich von Anton Bayr in München, hatte sie folgende Register[96]:

| Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Principalbaß | (16′) |
| Biefaro | 8′ | Gamba Baß | (8′) |
| Copel | 8′ | Octav Baß | (8′) |
| Quintad(en) | 8′ | Mixtur Baß | |
| Quinta | (3′) | (Subbaß | 16′) |
| Waldflet | (2′) | (Violonbaß | 8′) |
| Flautravers | 8′ | | |
| Gamba | 8′ | — Tuttizug — | |
| Cymbel | 3fach | | |
| Myxtur | 4fach | | |
| Fletten | 4′ | | |
| Octav | 4′ | | |

Mozart spielte als Zehnjähriger auf der Orgel und dirigierte hier ein für Seeon komponiertes Offertorium[97]. Ein weiterer Aufenthalt Mozarts in Seeon ist für 1780 bezeugt, wo er „auf der Orgel der Klosterkirche ein klingendes Zeugnis seiner Kunst" ablegte. Die Original-Tastatur von damals befindet sich heute im Heimatmuseum von Bad Reichenhall[97].

Das dreiteilige Orgelgehäuse, das in seiner Struktur sehr an Mallersdorf erinnert, wurde erst unter Abt Rufins Nachfolger Benedikt II. Reicherseder (1753—60) gefaßt und mit dem Abtswappen versehen.

---

94) Michael Hartig, Die Oberbayerischen Stifte I, München 1953, 35 f.; Hermann Hörger, Die oberbayerischen Benediktinerabteien, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 82. 1971, 222.

95) Veneranda Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1630—1670, München 1937, 37.

96) An der Seitenwand des alten Spieltisches noch sichtbar. Die Fußzahlen in Klammern sind ergänzt. In der Aufzeichnung der Disposition durch Koroschak-Rosenheim vom Jahre 1870 (Bayer. Staatsbibliothek München, Cgm 7059, und Schafhäutliana) gehören zum Pedal noch die Register Subbaß und Violonbaß. — Vgl. auch R. Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 47.

97) Robert Münster, Kurfürst Max III. Joseph von Bayern und die musizierenden Patres von Seeon, in: Mozart-Jahrbuch 1960/61, 203; ders. Art. Seeon in MGG XII. 458 ff.

Die Orgel blieb bis 1890 im ursprünglichen Stand erhalten, mußte aber dann einem modernen Werk von F. Borgias Maerz, München, (Nr. 241) weichen. Dieses wurde nach dem letzten Krieg modernisiert und besitzt heute folgende Disposition:

| 1. Manual C-f3 | | 2. Manual C-f3 | | Pedal C-d1 | |
|---|---|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Violprinzipal | 4′ | Violon | 16′ |
| Gedeckt | 8′ | Weidenpfeife | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Dulzgedeckt | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Oktav | 4′ | Nachthorn | 2′ | Trompete | 8′ |
| Traversflöte | 4′ | | | | |
| Nasard | $2^2/_3$′ | | | | |
| Mixtur | 2′ | | | | |
| Gedacktpommer | 16′ | Manualkoppel | | Pedalkoppel | |

## Tegernsee

Abt Konrad Ayrnschmalz ließ 1471—78 die Kirche erneuern. Bei der Neuausstattung der Kircheneinrichtung dürfte vermutlich auch die Orgel nicht gefehlt haben. 1614 kaufte das Kloster ein Positiv von dem Passauer Orgelbauer Andreas Putz für 300 fl. 1621 beschaffte der Abt eine große Orgel für die Kirche, die er von dem Münchner Meister Hans Lechner aufstellen ließ[98]. Das Instrument kam auf den westlichen Figuralchor und hatte folgende Disposition, wobei Pfeifen einer älteren Orgel verwendet wurden[99]:

| Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Copl | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Octav | 4′ | Copl | 8′ |
| Flöte | 4′ | Octav | 4′ |
| Octav | 2′ | Superoctav | 2′ |
| Superoctav | 1 | | |
| Mixtur | 3fach | | |

Diese Orgeln wurden wohl auch in die 1684—89 barockisierte Klosterkirche übernommen. 1739 kam dann noch eine neue Chororgel durch Quirin Weber von Dachau zur Aufstellung mit folgenden Stimmen[100]:

---

98) Hermann Hörger, Die oberbayerischen Benediktinerabteien, in: Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens 82, 1971, 223.

99) Georg Brenninger, Der Münchener Orgelbauer Hans Lechner, in: Acta organologica 8, Berlin 1974, 64, der sich auf einen Hinweis von Sixtus Lampl bezieht.

100) Primin Lindner, Historia monasterii Tegernseensis, in: Deutingers Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München 7. 1901, 187. — Staatsarchiv München KL 875/518.

| Manual C-c3 | 45 T | Pedal | |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ (4′?) | Subbaß | 16′ |
| Copl | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Fleten | 4′ | | |
| Octav | 2′ | | |
| Mixtur | 3fach 1′ | | |
| Cimpel | 2fach 1′ | | |

Die Kosten betrugen 200 fl. 1746 wurde das Orgelgehäuse gefaßt.

Die große Orgel wurde 1753 von Anton Bayr aus München umgebaut und wahrscheinlich erweitert. Der Meister reinigte auch 1767 alle Orgeln des Klosters, die Hauptorgel, die Chororgel und ein 4registriges Positiv. Die große Orgel hatte folgende Disposition[101]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Salicional | 8′ | Sub-Principalbaß | 16′ |
| Holzprincipal | 8′ | Copl | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Copl | 8′ | Coplflete | 4′ | Octavbaß | 8′ H |
| Gamba | 8′ | | | Octavbaß | 8′ Me |
| Octav | 4′ | | | Subbaß | 4′ |
| Quint | 3′ | | | Mixturbaß | |
| Superoctav | 2′ | | | | |
| Quintadez | $1^1/_2$′ | | | | |
| Mixtur | 4fach 2′ | | | | |
| Cimpl | 3fach 1′ | | | Tutti = Pedalkoppel | |

1783 nahm Bayr erneut einen Umbau vor: Das gesamte Werk wurde um ½ Ton tiefer gestimmt, indem für jedes Register das C hinzugebaut wurde. Dafür mußten neue Windladen gemacht werden mit dem Tonumfang C-d3 für 50 Tasten, die alte Mechanik adaptiert und ein neues Gehäuse angefertigt werden, das heute noch vorhanden ist[101].

Im Jahre 1801 wurden alle Orgeln von Philipp Rädler aus Dachau repariert. Die Hauptorgel überstand die Säkularisation. Die Chororgel schenkte der König von Bayern 1824 der evangelischen Gemeinde Großkarolinenfeld. Hier ist sie erhalten geblieben und 1972 von Rudolf Kubak, Augsburg, kunstgerecht restauriert worden. Außer der Mixtur und der Manualklaviatur ist das Instrument original erhalten[102].

Kürzlich hat Sixtus Lampl den Versuch unternommen, den Prospekt der Tegernseer Hauptorgel mit seiner geometrischen Einbindung in die Raumarchitektur zu analysieren. Dabei wurde auch der interessante Gehäuseentwurf für eine Chororgel zutage gefördert[103].

---

101) Staatsarchiv München KL 875/518. Einen Auszug des Archivals stellte uns Herr Hans Nadler freundlicherweise zur Verfügung.

102) Ars Organi 23. 1975 Heft 48, 2241.

103) Sixtus Lampl, Die Klosterkirche Tegernsee, in: Oberbayer. Archiv 100. 1975 (Erg. Heft) Plan 55 f. und Abb. 219.

## Thierhaupten

Die ältere Orgelgeschichte dieses Klosters ist nicht bekannt; eine Orgel war aber mindestens schon im 17. Jahrhundert vorhanden[104]. Nach den Demolierungen der Kirche durch die Österreicher 1704 ließ Abt Joseph Frantz (1701—14) eine „herrliche neue Orgel das Lob Gottes anstimmend redend machen"[105]. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die im Jahre 1874 durch den Augsburger Orgelbauer Philipp Bichler aufgezeichnete Disposition noch die von etwa 1705[106]. Sie lautete:

| Manual C-c3 | 49 Töne | Pedal C-f | 18 Töne |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Gamba | 8′ | Posaunenbaß | 8′ |
| Copel | 8′ | | |
| Octav | 4′ | | |
| Flöte | 4′ | | |
| Superoktav | 2′ | | |
| Mixtur | 3fach 1½′ | | |
| Cimbel | 1′ | | |

Das 5teilige Orgelgehäuse mit tiefer Mitte und den seitlichen mächtigen Harfenfeldern ist reich mit Akanthusschnitzwerk geschmückt[107], über dem niedrigeren Mitteltürmchen schwebt ein lebensgroßer Posaunenengel mit ausgebreiteten Flügeln. Vor den beiden äußeren Lisenen sind Rundsäulen angebracht.

Der Erbauer der Orgel ist nicht bekannt. Dem Gehäusetyp nach zu schließen könnte Johann Kaspar König sen. aus Ingolstadt als solcher in Frage kommen.

Die Barockorgel wurde nach 200 Jahren ihres Bestehens abgebrochen und 1906 durch einen Neubau von Julius Schwarzbauer aus Mindelheim ersetzt, wobei das alte Gehäuse erhalten blieb. Ihre Disposition lautet[108]:

| 1. Manual | | 2. Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| Prinzipal | 8′ | Geigenprinzipal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Salicional | 8′ | Still Gedeckt | 16′ |
| Flauto | 8′ | Aeoline | 8′ | Violon | 16′ |
| Gedeckt | 8′ | Vox coelestis | 8′ | Oktavbaß | 8′ |
| Dolce | 8′ | Liebl. Gedeckt | 8′ | Cello | 8′ |
| Bourdon | 16′ | Violine | 8′ | Posaune | 16′ |
| Oktave | 4′ | Quintatön | 8′ | | |
| Rohrflöte | 4′ | Labial-Oboe | 8′ | | |
| Mixtur | 2—4fach | Cornette | 8′ | | |
| Trompete | 8′ | Flût traver | 8′ | | |

pneumatische Kegelladen, Pedal-Superoktavkoppel

104) Nikolaus Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten, Donauwörth 1908 bis 1912, 117.

105) Benedikt Cherle, Mors potior vita d. i. Lieber Tot als Lebendig ... (Leichenpredigt) Augsburg 1714, 17.

Ein wahrscheinlich aus dem früheren Kloster stammendes Positiv stand lange Zeit in der Filialkirche zu Weiden, wurde aber um 1960 in das Pfarrhaus Thierhaupten gebracht. Es hat die Register:

| | |
|---|---|
| Coppel | 8′ |
| Flöte | 4′ |
| Superoctav | 2′ |
| Sifflöte | 1′ |

Bauzeit ca. 1750, Erbauer unbekannt. Das einfache Schrankpositiv mit mitraförmiger Prospektpfeifenaufstellung dürfte aber etwas älter sein (ca. 1720–30), da die Schleier aus Akanthus bestehen. Der Umfang beträgt 4 Oktaven, die Unteroktave ist kurz, also 45 Tasten, davon die Untertasten schwarz; die Register werden durch je zwei Hebel links und rechts der Tastatur geschaltet. Der Prospekt ist durch Türen verschließbar.

## Vornbach

Eine der besterhaltenen Barockorgeln in Niederbayern steht in der Klosterkirche zu Vornbach. Sie wurde 1732 von dem Passauer Meister Johann Ignaz Egedacher erbaut[109] und besitzt folgenden Klangaufbau[110]:

| Hauptwerk | | Oberwerk | | Pedal | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2. Manual | | 1. Manual | | | |
| Principal | 8′ | Gedackt | 8′ | Principal | 16′ |
| Coppel | 8′ | Principal | 4′ | Subbaß | 16′ |
| Gamba | 8′ | Flauto | 4′ | Praestant | 8′ |
| Octav | 4′ | Octav | 2′ | Octav | 4′ |
| Quint | $2^2/_3$′ | Quint | $1^1/_3$′ | Kornett | 5fach $2^2/_3$′ |
| Octav | 2′ | Mixtur | 3fach $1^1/_3$′ | Mixtur | 4fach 1′ |
| Mixtur | 5fach 2′ | | | | |
| Zimbel | 4fach 1′ | | | | |

Die Orgel wurde 1828 und 1882 durch Martin Hechenberger aus Passau repariert, der damals drei Register und die alten Klaviaturen auswechselte. 1957 hat Ludwig Eisenbarth, Passau, das Werk restauriert und die drei Register Octav 2′, Quint $1^1/_3$′ und Mixtur (Pedal) rekonstruiert[111]. Süddeutschem Brauch entsprechend werden die Register nicht durch Züge, sondern durch eiserne Hebel aus- und eingeschaltet.

---

106) Bayer. Staatsbibliothek München Cgm 7059; vgl. H. Fischer und Th. Wohnhaas, Bayer. Orgeldispositionen aus dem Nachlaß des K. F. E. von Schafhäutl, in: Beiträge z. altbayerischen Kirchengeschichte 26. 1871, 181.

107) Hugo Schnell, Pfarrkirche Thierhaupten, Kunstf. Nr. 829, München 1966, 13.

108) Orgelstatistik des Domkapellmeisters Paul Steichele, Augsburg.

109) Rudolf Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 43; F. S. Meidinger, Histor. Beschreibung der churfürstl. Haupt- und Residenzstädte in Niederbayern, Landshut und Straubing, Landshut 1787, 378.

110) W. Eisenbarth, Die Vornbacher Barockorgel, in: Europäische Wochen in Passau 1969 — Festspielalmanach, 1969, 96–97.

Der Prospekt ist ganz typisch für Johann Ignaz Egedacher. Die Pfeifenfelder bilden eine nur wenig gekrümmte Fläche und sind relativ einfach und geschlossen gerahmt. Das Oberpositiv ist ganz unauffällig und organisch in die Architektur einbezogen. Charakteristisch sind die zu Schneckenspiralen eingerollten Gesimse, wobei die Schnecken wie Polster aufliegen; ferner gibt es dreieckige Schleierbretter, die mit der Spitze nach unten angebracht sind. Diese Manier findet man auch bei den anderen Egedacher-Orgeln dieser Zeit, z. B. Passau, Dom, Stift Zwettl, St. Pölten, Wilhering[112] und ganz ähnlich, nur etwas kleiner, in St. Salvator.

Abt Coelestin Prunndl (1747–55) war ein Liebhaber der Wissenschaften und der Musik; er setzte deshalb die Kirchenmusik in guten Stand und ließ „zwei neue Orgeln" aufrichten[113]. Welche Orgeln das waren und wohin sie gekommen sind, ist unbekannt.

Aus dem Kloster Vornbach stammt auch ein vierregistriges Positiv, das 1737 erbaut wurde und ebenfalls von Egedacher sein soll. Es steht heute in der Lambergkapelle des Passauer Domes und wird seit seiner Restaurierung durch Ludwig Eisenbarth bei Trauungen verwendet[114]. Seine Disposition ist[115]:

| | |
|---|---|
| Koppel | 8′ |
| Flöte | 4′ |
| Principal | 2′ |
| Mixtur | $1^1/_3' + 1'$ |

## Weihenstephan

Das „an sich wohl älteste eigentliche Kloster in Oberbayern"[116] hatte in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens mehrere Rückschläge durch Brände zu erleiden; so wurde die Kirche von 1097 schon nach 3 Jahren wieder zerstört, die im Jahre 1200 vollendete Kirche wiederum 1245 ein Raub der

111) M. Tremmel, Älteste Barockorgel restauriert, in: Heimatglocken (Passauer Neue Presse) 9. 1957, August.

112) Die Hauptorgel von Wilhering wurde lange Zeit N. Rumel zugeschrieben; sie kann aber den Stilmerkmalen zufolge nur von Egedacher stammen. Zum gleichen Ergebnis kam beim Vergleich der Orgelgehäuse von Wilhering und Passau-Dom bereits R. Guby in seinem Aufsatz: Von Passauer Bildschnitzern, Kistlern und Orgelbauern und bairischem Kunstbetrieb überhaupt im Zeitalter des Barock, in: Kultur des Handwerks — Amtl. Zeitschrift d. Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk", Heft 11, Sep. 1927, 369/370. Auch Gerhard Mitterschiffthaler hat die Zuschreibung an Egedacher in seiner Arbeit „Die Orgeln der Stiftskirche Wilhering" (mschr., Kirchenhistor. Institut d. Univ. Wien 1973, 8) übernommen und weiter begründet.

113) M. B. Sch., Die ehemalige Benediktinerabtei Vornbach, in: Kalender für kath. Christen, Sulzbach 75. 1915, 42.

114) Siehe Anm. 3 und Handbuch des Bistums Passau, Passau 1958, 17.

115) Rudolf Quoika, Das Positiv in Geschichte und Gegenwart, Kassel 1957, 100; die beiden Metallregister wurden von Eisenbarth rekonstruiert.

116) Michael Hartig, Die oberbayerischen Stifte, München 1936, 42, 44.

Flammen. 1336 verwüstete der Krieg die Klostergebäude. Dennoch erlebte das Kloster Blütezeiten, in denen die Buchkunst, die Malerei und verschiedene Bautätigkeiten in überdurchschnittlicher Weise gepflegt wurden.

Von Abt Wolfgang von Weichs (1491—95) wissen wir, daß er eine große Orgel aufstellen ließ[117]. Einer seiner Nachfolger, Kaspar Fras (1563—76), ließ im Jahre 1570 wieder eine neue Orgel bauen[116]; er war überhaupt „ein großer Freund der Musik und mit Orlando di Lasso befreundet"[118].

Im 30jährigen Krieg kamen Kloster und Kirche nicht ungeschoren davon, so daß Abt Gregor Marschall (1649—74) die Orgel erneuern lassen mußte, als er die Abteikirche im Barockstil umbauen ließ. Seine Nachfolger planten sogar einen völligen Neubau der Abteikirche, der aber nicht zustande kam. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Orgel unter dem letzten Abt Gerhard II. Bartl (1769 bis 1803) noch repariert und durch eine schönere neue Fassung 1801 dem neuen Kunstgeschmack angeglichen[117]. Die Chroniken enthalten leider keine Informationen über die Orgeln oder ihre Erbauer. Nach der Klosteraufhebung 1803 wurde zunächst die Pfarrkirche des Ortes und 1810 auch die Klosterkirche abgerissen. Das Schicksal ihrer Orgeln ist unbekannt.

Möglicherweise ist jene klassizistische Orgel in der heutigen Pfarrkirche, die noch in den „Kunstdenkmälern"[119] erwähnt wird, ein Relikt der Klosterzeit gewesen. Das 1911 gebaute Orgelwerk der Firma Siemann, Regensburg, (Nr. 266) ist noch vorhanden und bei Brenninger[120] beschrieben.

## Weltenburg

Die älteste Nachricht von der Anschaffung einer Orgel für ein bayerisches Benediktinerkloster stammt aus dem Kloster Weltenburg an der Donau. Die Monumenta Weltenburgensia melden aus dem Jahre 1077 (MLXXVII) VIII. Kal. Julii: „Dietricus Presbyter flauchrider qui dedit nobis organa"[121].

Die bis 1716 vorhanden gewesene alte Kirche von 1191 muß dann wohl auch eine Orgel gehabt haben, obwohl für diese Zeit keine Orgelnachrichten bekannt geworden sind. Für die jetzige, ab 1716 erbaute Klosterkirche vergab Abt Maurus I. Bächl (1713—43) den Auftrag zum Bau einer kleinen Orgel an Philipp Franz Schleig aus Stadtamhof, der 1721 ein Werk, wahrscheinlich eine Chororgel, mit folgenden Registern lieferte[122]:

---

117) Heinrich Gentner, Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan, in: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising 6. 1854, 104, 122, 149, 185.

118) Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970, 323.

119) Die Kunstdenkmäler Bayerns, IV Niederbayern, 2 BA Landshut, München 1914, 224.

120) Georg Brenninger, Die Orgeln des ehemaligen Landkreises Landshut, in: Verhandlungen d. Histor. Vereins von Niederbayern 100. 1974, 46.

121) Monumenta boica XIII, 483.

122) Otmar Riess, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803), Regensburg 1975, 231.

Manual

| | |
|---|---|
| Brincipall | 2′ |
| Quint | 1/2′ |
| Superoctav | (1′) |
| Zimbell | 1/2′ |
| Fletten | 4′ |
| Cobell | 8′ |

sog. bewerte Windladen, 2 Bälge und ein „schönes glavier".

Die große Orgel verakkordierte der Abt mit dem jungen Meister Johann Konrad Brandenstein von Stadtamhof am 22. 5. 1728, der dann eine einmanualige, zwölfregistrige Orgel aufstellte, die heute noch vorhanden ist. Die Zusammensetzung lautet[123]:

| Manual | | Pedal | |
|---|---|---|---|
| Principal | 8′ | Subbaß | 16′ |
| Copel | 8′ | Octavbaß | 8′ |
| Salicional | 8′ | | |
| Gamba | 8′ B + D | | |
| Octav | 4′ | | |
| Flöte | 4′ | | |
| Gemshorn | 4′ | | |
| Quint | 2 2/3′ | | |
| Superoctav | 2′ | | |
| Quint | 1 1/3′ | | |
| Mixtur | 3fach | | |

Das Gehäuse fertigte der Schreiner Johann Kaspar Mair von Stadtamhof für 155 fl, die Orgel kostete laut Vertrag 550 fl.

1931 wurde die Orgel instandgesetzt.

## Wessobrunn

Die 1810 niedergerissene Abteikirche besaß nicht nur zahlreiche Kunstschätze, sondern hatte auch eine reiche Orgelgeschichte. Das alte, 1483 renovierte Marienmünster erhielt bereits 1471 eine neue Orgel[124]. 1625 folgten zwei weitere neue Orgelwerke des damals bekannten Meisters Simon Hail von Irsee, eine große Hauptorgel über dem Portal mit Brüstungspositiv und

123) Disposition nach E. Kraus, Orgeln und Orgelmusik, Regensburg 1972, 164; ebenso bei Rudolf Quoika, Über die Orgel in Altbayern, Berlin 1968, 52; im Vertrag von 1728 (vgl. Riess S. 231 Anm. 105) heißt es abweichend: „zwölf Register, als Principal acht fues ... Octav vier fues ... Waldtflautten zwey fues ... Copel acht fues ... Flautten vier fues ... Viol di gamba acht fues ... Echo acht fues ... Nono Bass ingleichen ... Octav acht fues ... Subbass sechzehn fues ...", wobei allerdings nicht alle Register angeführt sind. Echo entspricht Salicional, Mixtur und die beiden Quinten sind nicht genannt, die Bedeutung von Nono Bass ist unklar.

124) Michael Hartig, Die oberbayerischen Stifte I, München 1936, 29.

eine Chororgel vorne im Mönchschor[125]. Die „Gespreng" und Bildhauerarbeiten fertigte Barthlmä Steinle aus Weilheim. Gleichzeitig war auch der Bildhauer Johannes Stelzer von Schongau mit mehreren Schnitzaufträgen für das Positiv, Heiligenfiguren und „Taflen" auf den Gang bei der großen Orgel beschäftigt[126].

Nach dem Kirchenumbau in den Jahren 1707 f. ließ Abt Thassilo die Chororgel, die vorne rechts im Chor stand, „gleichsam von neuem errichten" und auf 13 Register erweitern durch einen nicht genannten Meister, der zum Umbau fast vier Monate brauchte und 130 fl samt Kost erhielt. Diese Chororgel kam nach der Säkularisation im Jahre 1804 um 340 fl nach Kufstein, Stadtpfarrkirche. Die große Orgel „mit 24 Registern und der kurzen Oktave sei sehr alt, oft repariert und zum Umsetzen schlechterdings ungeeignet". Sie sollte zunächst an die Kirchengemeinde Rott für 450 fl verkauft werden, das Angebot wurde aber um 250 fl von dem Landwirt Johann Frisenegger aus Pessenhausen überboten, der die Orgel wohl um ihres Materialwertes gekauft hat[127]. Reste sind nicht mehr vorhanden. Die nach Kufstein verkaufte Chororgel stand nur bis 1842 und wurde dort dann durch eine neue Orgel von Karl Mauracher, Salzburg, mit 2 Manualen, 19 Registern, ersetzt.

Nach dem Voranschlag von 1625 hatte die Hauptorgel des Simon Hail folgende Disposition[125]:

| Hauptwerk mit Pedal | | Rückpositiv |
|---|---|---|
| Principal | Subpass | |
| Zimbelen | Octau | Principal |
| Herner | Pusaunen | Zimbl |
| Zingkh | Hörpaugkhen | Quint |
| Fleten | 2 Cornet | Octau Fletl |
| Mixtur | Coppl | Coppl |
| Quint | Octau Fleten | — Tremulant |
| Octau | | |
| Deckhte Coppl | | |
| Regal | | |

Die Chororgel besaß folgende 8 Register[125]:

| Manual | Pedal |
|---|---|
| Principal | Subbaß |
| Zimbel | |
| Mixtur | |
| Octav | |
| Quint | Tremulant |
| Coppel | Vogelgesang |

125) Hauptstaatsarchiv München, KL Wessobrunn Nr. 20/8; freundl. Hinweis von Herrn Dr. Hermann Hörger.

126) Georg Hager, Die Bautätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren, in: Oberbayer. Archiv 48. 1893/94, 269, 308, 336, 346.

127) Hermann Hörger, Das Schicksal der Wessobrunner Klosterorgeln nach der Aufhebung der Abtei im Frühjahr 1803, in: Lech-Isarland 1970, 66—68.

# Zur Zwölfzahl der Mönche bei Reformeingriffen

*Von Heinz Hellerström — Augsburg*

Im Bericht des unbekannten Autors der Chronik von St. Bénigne (um 1060) über den Einzug cluniazensischer Mönche am 24. November 989 in St. Bénigne lesen wir:[1]

„(Brunonis episcopi) precibus flexus Reverendus Abbas Maiolus dedit ei d u o d e c i m monachos ex omni congregatione electos . . ."

Rudolf Glaber, der im Fall von St. Bénigne nur von „quidam" spricht[2], weiß zur Gründung Clunys im Jahre 910 zu berichten[3]:

„Fratres tamen *duodecim* numero inibi memorantur."

Der Anonymus von Petershausen (um 1156), dem hirsauisch reformierten Kloster bei Konstanz, schreibt zum Auszug des Abtes Theoderich nach Wessobrunn (1103)[4]:

„. . . reliquit monasterium suum . . ., ipse vero assumpsit secum d u o d e c i m quos elegit, et eos secum duxit . . ad monasterium . . Wezzinisbrunnin . . ."

Nun hat man sich in der Forschung zwar ausgiebig und fruchtbar Gedanken über das apostolische Selbstverständnis des Mönchtums verschiedenster Zeiten gemacht[5], doch nirgends widmete man sich meines Wissens einmal in zusammenhängender Form einem Phänomen, das schließlich als Symptom dieses Selbstverständnisses gelten müßte: Der Zwölfzahl der Mönche, wie sie in unseren drei Beispielen auftaucht. Auch dieser Exkurs will nicht mehr als eine Anregung sein, dem Problem mit größerer Exaktheit zu begegnen, als sie einer Marginalie eigen sein kann.

Wenn man nach Zeugnissen in den Quellen des Mittelalters ausschaut, in denen sich das Mönchtum in irgendeiner Form in direkter Nachfolge der Apostel sieht, braucht man gewiß nicht lange zu suchen. Greifen wir nur einmal wahllos das nächstgelegene Beispiel, die Ausführungen in der

---

1) Chronique de l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon; ed. E. Bougaud, J. Garnier. Dijon 1875 S. 130.

2) Vita sancti Guillelmi abbatis Divionensis (MPL 142, 701—720); jetzt ed. N. Bulst (DA 30 (1974) S. 450—487) Kap. 11.

3) Glaber: Hist. libri quinque; ed. M. Prou. Paris 1886 Buch III, 5.

4) Casus monasterii Petrishusensis; ed. O. Feger. Lindau/Konstanz 1956 S. 156 (III, 32)

5) Es wäre sinnlos, hier ausgiebiger auf die Forschung eingehen zu wollen. Das Gefühl, „Nachfolger, Erben, Imitatoren der Apostel" (J. Leclercq: Études sur la vocabulaire monastique du Moyen âge. Rom 1961. S. 38) zu sein, ist überall als Wesenskern monastischen Denkens erkannt worden. Zwei Arbeiten Leclercqs zu diesem Gebiet: La vie parfaite. Paris-Turnhout 1948, bes. S. 84 ff. Ders.: La spiritualité du moyen âge. Paris 1960 passim.

prefatio der Petershausener Chronik heraus. Dort macht sich der Autor eine Reihe von Gedanken ‚de institutione monasteriale' (etwa: De contemptu mundi; de reclusione etc.) — alles auf der Grundlage der aggresiv formulierten These[6]:

„Wie töricht jene sind, die glauben, diese heilige Einrichtung entbehre der göttlichen Begründung, wird sonnenklar dadurch bewiesen, daß sie von den Gründern der Kirche selbst, den heiligen Aposteln, ihren Anfang genommen hat ..."

Neben diesen Aspekt, der sozusagen das Verbundenheitsgefühl mit der historisch — realen Urkirche demonstriert, tritt in der mehr theologisch — teleologisch orientierten Literatur des Mittelalters der Gesichtspunkt vom Mönchtum als Abbildung, als Antizipation des himmlischen Jerusalem. Wieder nur ein Beispiel für viele, wenn Bernhard von Clairvaux ausführt[7]:

„Ordinem nostrum, ordinem scilicet qui primus fuit in Ecclesia, imo a quo coepit Ecclesia; quo nullus in terra similior angelicis ordinibus, nullus vincinior ei quae in coelis est Jerusalem mater nostra, sive ob decorem castitatis, sive propter caritatis ardorem; cujus Apostoli institutores, cujus hi, quos Paulus tam saepe sanctos appellat, inchoatores exstiterunt."

Hat also die Assoziation von ‚Mönchtum' (genauer: ‚Kloster') und ‚himmlischem Jerusalem' als vorgegebenes gedankliches Element[8] mehr oder minder zwangsläufig die Nennung der Apostelzahl zwölf — wie in unseren ersten drei Beispielen — im Gefolge? Diese Spekulation scheint sofort bestätigt bei einem Blick in die Offenbarung des Johannes: In diesem (dem Mittelalter sehr wohl geläufigen) Text nämlich wird in der Schilderung des himmlischen Jerusalem das Zahlenspiel um die ‚zwölf' sehr extensiv betrieben[9].

„Und die Mauer der Stadt (gemeint: Das visionäre neue Jerusalem) hatte zwölf Grundsteine und auf ihnen die Namen der zwölf Apostel des Lammes/.../.. und er (Christus) maß die Stadt mit dem Rohr auf 12 000 Feld Weges../Und er maß ihre Mauer, 144 Ellen nach Menschenmaß ..."

---

6) Casus mon. Petr. S. 18. In seiner occupatio betrachtet Odo von Cluny ebenfalls die Sinngebung monastischer Einrichtungen von ihrer Ausgestaltung und Sinngebung in der Apostelkirche her; u. a. geht es ihm um die Hervorhebung der ‚Sozialgemeinschaft' („Esset ut animus .. socialis"; „Hic modus est monachis, quos vita ligat socialis"; Odonis abb. Clun. occupatio; ed. A. Swoboda. Leipzig 1900; B. VI, V., 568 bzw. 583).

7) MPL 182, 912 (Apol. 24).

8) Auf ein schönes Beispiel dieser Assoziationsfähigkeit verwies einmal G. Schnürer: Der Name der Vorhalle des 2. Kirchenbaus von Cluny (981) war ‚Galilea'; und dies deshalb, „weil man auf den Stufen zu ihr hinaufging, und dachte dabei an die Worte bei Matth. 28, 16: ‚Die elf Jünger gingen nach Galilea auf den Berg, wohin sie Christus beschieden hatte'." (Kirche und Kultur im Mittelalter Bd. 2. Paderborn 1929², S. 204).

9) Off. 21, 14; 16; 17. Daß in der Offenbarung die Magik der Zahl zwölf nicht n u r auf die Apostel gründet, sondern z. B. auch auf die 12 Geschlechter Israels (21, 12) oder auf die Monate (22, 2) braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Die im himmlischen Jerusalem so grundlegende Apostelzahl zwölf[10] — ist das die Antwort auf die Frage, warum sich die Zwölfersymbolik bei Klostergründungen oder -reformen wiederfindet?

Nur indirekt, sozusagen über die Anschauung des visionären Jerusalem, würde die ‚zwölf' so tatsächlich auf die Apostel zurückweisen. Die These scheint sich zu bewahrheiten, wenn man als ‚Zwischenglied' zum Mittelalter den Heiligen Gregor in den Dialogi (ca. 593) vernimmt. Ohne expressis verbis auf die *Apostel* Bezug zu nehmen, schildert er seinem ‚Gesprächspartner' Petrus, wie der Mönchsvater Benedikt ein kleines Reich aufbaute[11]:

„... er scharte viele zum Dienste des allmächtigen Gottes um sich, so daß er in jener Gegend (Anio-Tal bei Subiaco) unter dem Beistand des allmächtigen Herrn Jesus Christus z w ö l f Klöster errichtete. Über jedes Kloster setzte er einen Abt und gab ihm z w ö l f Mönche."

Wie im visionären Jerusalem ist die 12 (x12) gewissermaßen eine ‚Strukturzahl'. Um zu zeigen, daß diese Traditionslinie bis ins 11. Jahrhundert und darüber hinaus[12] durchaus eine bestimmte Rolle spielt, mögen zwei oder drei Beispiele genügen: Die Stiftung des Bernhard von Abbeville, Tiron, sollte sich zu einer Kongregation mit gerade *zwölf* Abteien entwikkeln (ab 1109). Auch die Kongregation von Chalais, eine Vereinigung auf der Grundlage eremitischen Gedankenguts wie Tiron (12. Jh.), umfaßte ausgerechnet *zwölf* Klöster[13].

Nun kennt ja die Regel des Heiligen Benedikt (um 529) — geschrieben für Montecassino, das Einzelkloster, und nicht mehr eine Klosterkolonie — die Zwölferzahl weder bei den Mönchen[14] noch (selbstverständlich) als Symbolzahl eines Klosterverbandes oder auch nur als Schlüsselzahl irgendeines klosterorganisatorischen Details. Vielleicht erklärt es sich deshalb, daß die biblische (mit dem himmlischen Jerusalem eher als mit dem Bezug auf die Apostel zusammenhängende) Zwölfersymbolik höchstens entfernt

---

10) Über die Kenntnis der Apokalypse, näherhin über das himmlische Jerusalem als Anschauung im MA, braucht nicht diskutiert werden (vgl. etwa die Darstellung im Liber Floridus von St.-Omer (um 1120), Gent, Cod. 92, fol. 65 r; jetzt in: Monumenta Annonis. Ausstellungs-Katalog Köln 1975 Abb. 4 und ebd. S. 99 zur Apokalypse von Saint-Sever und zum Anno-Lied).

11) Vier Bücher Dialoge; Bibl. d. Kirchenväter, 2. Reihe, III. München 1933 S. 60.

12) So erwähnt K. H. Digby, daß ihm ein Reisender des 18. Jahrhunderts von den 12 Eremiten auf dem Mont Serrat erzählte (Mores Catholici or Ages of faith (1840); übers. v. A. Kobler (Buch X) unter dem Titel: Studien über die Klöster des Mittelalters. Regensburg/New York/Cincinnati 1867 S. 634).

13) Beide Beispiele bei S. Hilpisch: Geschichte des benediktinischen Mönchtums. Freiburg 1929 S. 202.

14) Es bleibt dort bei dem ‚allgemeineren' Apostelbild, daß eben die ‚Mönche dem Abt wie Christus zu gehorchen haben' (Reg. 2, 2). (Darin folgte Benedikt der Regula Magistri (um 500); MPL 88, 943—1052).

hier und da in einer Darstellung aus dem *benediktinischen* Mönchtum anklingt. So spricht etwa Glaber einmal davon, daß die Zahl von 1200 Mönchen in allen Häusern unter dem Einfluß des Abtes Wilhelm von Dijon ihm nicht zu hoch gegriffen scheint[15].

Was hat es nun aber mit den ‚zwölf Mönchen' bei Reformeingriffen auf sich? Um es vorweg zu sagen: Ihre Zahl wird viel unmittelbarer mit der Apostelgeschichte in Zusammenhang zu sehen sein, als dies das Stichwort ‚apostolisches Leben in den Klöstern: Vision vom himmlischen Jerusalem' anbietet. Die Apostel sind die Sendboten des reinen Glaubens, die Reisenden, die durch das Pfingstwunder ihren Auftrag erfahren (Apostelgeschichte Kap. 2). Als Glaubensboten stehen z. B. die irischen Mönche in ihrer Nachfolge. Jonas, der Biograph des Columban, erzählt[16]:

„So machte sich Columban im zwanzigsten Jahre seines Lebens auf den Weg und schritt mit z w ö l f Begleitern unter Christi Führung zum Strand des Meeres hinab."

Aus der Chronik des Klosters St. Trond (verfaßt bis 1138 von Abt Rudolf) erfahren wir, daß die Gründung eng mit dem Eintritt des irischen Bischofs Forannan (um 970) in Verbindung steht; er brachte *zwölf* Gefährten mit und wurde Abt von St. Trond[17].

Auch wo es nicht unter der Führung eines Abtes zu diesem oder jenem Kloster geht, macht man sich gerne in einer Zwölfergruppe auf den Weg. Ordericus Vitalis berichtet (zum Jahr 650) vom Eremiten „Judocus, Juthail regis Britonum filius", der, um nicht König werden zu müssen, mit gerade elf Gefährten eine Pilgerreise nach Rom antrat[18].

Doch kehren wir wieder zu den Zwölfen in der Klostergeschichte des 11. und des 12. Jahrhunderts zurück. Sie begegnen uns auch wieder in einem wichtigen Moment — als das erste Mal die mönchische Tradition Clunys nach Deutschland getragen wurde. Im April 1070 nahm Anno von Köln aus Fruttuaria, das er besuchte, *zwölf* Mönche mit nach Siegburg, seiner Neugründung[19]. Gerade wenn man im zeitlich nahe liegenden Anno-

---

15) Vita Kap. 24. Ohne den hier angedeuteten Traditionsstrang möchte man dies für einen Zufall halten; tatsächlich kann sich ja die fratres-Zahl ‚unabsichtlich' leicht um die 1200 bewegt haben (vgl. N. Bulst: Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962—1031). Bonn 1973 S. 13).

16) Geschichtsschr. d. dt. Vorzeit 11. Leipzig 1940[4] S. 110—130. Jonas beschrieb (um 640) hier (a. a. O. S. 113) den Auszug nach Gallien, der sich um 570 ereignet haben dürfte.

17) Gesta abbatum Trudonensium; SS X, 227—272 Buch 1.

18) Hist. eccl. Libri Tredecim; ed. A. le Prevost (5 Bde) Paris 1838—1855 Bd. II, S. 134 (= Buch III, 13).

19) J. Semmler: Die Klosterreform von Siegburg. Bonn 1959 S. 35 ff; H. Jakobs: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien. Köln/Graz 1968 S. 40; Mon. Annonis a. a. O. S. 17 u. a.

Lied[20] sieht, wie die Rolle der Apostel als Glaubensbringer in die Ferne hervorgehoben wird, darf man die ‚Beschickung' von Siegburg auf solche Weise nicht mehr für einen Zufall halten. Nocheinmal: Der Symbolgehalt der ‚zwölf' liegt zum größeren Teil in der Tatsache von Aussendung, Reise und Ankunft, weniger in der Assoziation von ‚12 Apostel/vita apostolica/neue vita monastica'[21]. Diese Qualifikation schließt dann wieder das andere Element mit ein: Man erinnert sich der Zwölfzahl, wenn man ein äußeres Zeichen dafür setzen will, daß Glaube — ursprünglichster und reinster christlicher Glaube — Einzug hält. So schickt Abt Godeschalk von Regensburg auf Verlangen des Gründers Hademar den Abt Hermann mit *zwölf* Brüdern in die neugegründete Zisterzienserabtei Zwettl (1138)[22]. Von Fleury ins Kloster St. Vincenz zu Laon befahl man *zwölf* Mönche, die 961 einen neuen Abt erhalten sollten[23]. Bernhard von Clairvaux wählte, von einer Predigtreise zurück, in Clairvaux *zwölf* Mönche und einen Abt aus und sandte sie, einem Versprechen folgend, wieder nach Brabant. Der etwas legendenhaften Quelle nach[24] sollen sie einige Missionsarbeit geleistet haben, bevor es schließlich zur Gründung eines Klosters kam, an dem sie verblieben (Villers-en-Brabant).

Nun scheint die Zwölf in irgendeiner Form auch eine recht ‚praxisnahe' Zahl zu sein, eine ‚Minimalbesetzung' sozusagen, mit der sich der Klosterbetrieb im normal dimensionierten Monasterium des 11. und 12. Jahrhunderts zumindest vorläufig aufrechterhalten ließ[25]. Die Zahl von zwölf Mönchen, durch die St. Bénigne umgestaltet worden sein soll (989), erscheint weder zu hoch noch zu niedrig, wenn man berücksichtigt, daß der anonyme Chronikautor wenige Blätter später „septuaginta, aut octa-

---

20) Zwischen 1076 und 1126; ed. u. a.: F. Maurer: Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts (Bd. 2) Tübingen 1965 S. 8—45; jetzt: Mon. Annonis a. a. O. S. 76 ff. Vgl. bes. Strophe 5.

21) Die Quellen, die die ‚Zwölf' als Gesandte oder Angekommene nennen, begnügen sich immer mit der Zahl selbst, ohne den Symbolgehalt zu reflektieren. Andrerseits macht man sich dann an a n d e r e r Stelle Gedanken über das Kloster als Abbild der Urkirche (z. B. „erat illis cor unum, et anima una" (Chronik v. Dijon a. a. O. S. 133 nach Apg. 4,32 bzw. nach der Maidus-Vita des Syrus (MPL 137, 745—778). Vgl. auch Casus mon. Petr. a. a. O. S. 19 ff. und 157). Diese Trennung zeigt, wie sich die ‚Zwölf' in gewisser Weise schon aus den übrigen Motiven der Apostelgeschichte ‚verselbständigt' hat.

22) So im Liber fundationum monasterii Zwetlensis (ed. Frast, Fontes Rer. Austriac., Urkdd. III. 1851).

23) Vgl. E. Sackur: Die Cluniazenser . . ., Bd. I (Halle 1892) S. 185 Anm. 2, wo aus Gousset: Les actes de la prov. éccl. de Reims I (1842), 620 zitiert wird.

24) Die aus dem 13. Jh. stammenden Monumenta hist. Villariensis (ed. Waitz, SS XXV, 192—235; hier: Lib. I).

25) Ein anschauliches Beispiel der Arbeitsteilung (hier: 18. Jahrhundert) liefert K. H. Digby (= Kobler a. a. O. S. 55 f.).

ginta"[26] für eine bedeutende, unbedingt zu nennende Anzahl hält, auf die sich die fratres vermehrt hatten. Freilich, der Chordienst in Cluny, dem man sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch in St. Bénigne anzupassen suchte, forderte eine möglichst rasche Aufstockung der Mönchszahl — das leichtfertigte Verfahren, mit dem dies gegen Ende des 11. Jahrhunderts zu erreichen versucht wurde, sollte ja seinen Teil zum Niedergang des Mönchtums cluniazensischer Prägung beitragen[27]. So ist zu erwarten, daß die *weißen* Mönche schon von der Praxis her etwas bewußter[28] mit der Richtzahl zwölf umgehen, sie in irgendeiner Form institutionalisieren — ohne daß man deshalb gleich eine Beschränkung der Mönchszahl nach oben hin deklariert finden müßte. Tatsächlich gibt es eine solche ‚maß — volle' Bestimmung. Das Zisterziensergeneralkapitel von 1109 verlangt nämlich[29], daß

„in omnibus abatiis ad minimum XII monachi ... cum abbate tredecimo"

die mönchische Gemeinschaft verkörpern sollen.

---

26) Chronik von St. Bénigne a. a. O. S. 138.

27) Hierzu bemerkt Hilpisch a. a. O. S. 204, indem er die statuta des Petrus Venerabilis ausschöpft: „Der Chordienst ... forderte zahlreiche Mönche, und der Wunsch, möglichst viele im Chore zu sehen, führte dazu, den Eintritt so leicht als möglich zu gestalten. Man ließ zu: Kinder, Greise, Ungebildete, zu jeder geistigen und körperlichen Arbeit völlig untaugliche ... Statt des einjährigen Noviziats begnügte man sich .. mit einer Woche, ja häufig einem Tag ..."

28) Aus dem cluniazensischen Bereich (Majori monasterio apud Turonos) legt ein Gestenfragment (11. Jh. ?) Zeugnis davon ab, daß die Zwölfersymbolik z. T. gar nicht mehr erkannt wurde, obwohl sie doch im Ursprung der Reform durch Maiolus offensichtlich war. Man hatte „a Cluniaco tredecim bonae vitae et opinionis monachos" erhalten — einer davon wurde dann zum Abt gewählt (vgl. MPL 137, 728 nach der bibl. Clun.). Ähnlich verschüttet wird die Symbolik in der (ein Jahrhundert nach Meinwerks Tod verfaßten) Vita Meinwerci (SS XI, 104—161; hier: Kap. 28): „.. episcopus Meinwercus ab abbate et congregatione 13 fratres (gem.: von Cluny) ad construendum monasticae vitae cenobium petiit." (Vgl. auch Sackur: Cluniazenser ... II, S. 157: Zweifel zum Vorgang an sich. Jetzt wieder von J. Wollasch als glaubwürdige Grundlage der Vita Heinrichs II. (SS IV, 809) benutzt: Kaiser Heinrich II. und Cluny; Frühmittelalterliche Studien 3 (1969) S. 327—342).
Zu der ‚Zwölf' in St. Bénigne als vielleicht schon vor Bischof Brunos Reformeingriff (989) gegebener Mönchszahl s. Hellerström: Historia huius loci. Diss. München 1977 S. 139 Anm. 146.

29) Aus E. Martène/U. Durand (Thes. Nov. Anec .. 1. c. I S. 1213 co. 3) zit. bei K. Blume: Abbatia — ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. Stuttgart 1924 S. 89 und S. 9. Seltsamerweise hat die Forschung im Fall der Reform von Fécamp, wo die Quellen nur von „multi" oder „multitudine monachorum" wissen, die Zahl von 12 Mönchen und vorher schon Kanonikern ‚hineinprojeziert' — ein Irrtum, den erst N. Bulst (a. a. O. S. 147/4 und S. 149/16) ausräumte.

Hier schließt sich also der Kreis. Die zwölf Glaubensbringer werden in die statische Struktur des Klosters einbezogen. Jetzt, zu Anfang des 12. Jahrhunderts, besinnt man sich auch ganz allgemein wieder auf die Apostel und ihre Lebensweise als Vorbild der Vita monastica. Ein unbekannter Mönch aus Brauweiler[30] kleidete es in die einfachen Worte: „Das Ordensleben ist in Wahrheit ein apostolisches Leben" — die Erfahrung der Cluniazenser des 11. Jahrhunderts war nötig, um zu diesem Gedanken zurückzufinden. Umso reiner kann jetzt jene Synthese vom gleichzeitigen Jenseits und Diesseits in der mönchischen Existenz erkannt werden[31]:

„Die Wohnung in der Mönchszelle und im Himmel sind einander verwandt, was im Himmel geschieht, geschieht in der Zelle. Was aber ist das? Gott dienen, Gott genießen."

---

30) De vita vere apostolica; MPL 170, 611—704.
31) Bernhard von Clairvaux: De conversione XXI.

# Zur Chronik des Ordens

## Hanga – Ein afrikanisches Benediktinerkloster

*Von Ivo Auf der Maur OSB — Uznach*

Obwohl die ersten geschichtlich faßbaren Missionare in Schwarz-Afrika seit dem 14. Jahrhundert und dann wieder seit dem 19. Jahrhundert vor allem aus den Mönchsorden kamen, entstanden eigentliche Männerklöster für Afrikaner (einmal abgesehen von Äthiopien) erst in diesem Jahrhundert[1]. Das sollte uns um so mehr verwundern, weil die alten Mönchsmissionare wie ein Chariton († 350) in Palästina oder ein Apollonius († gegen 400) in Ägypten gleich mit Neubekehrten Klöstern gründeten[2]. Ein heiliger Bonifatius († 754) konnte die Leitung der Abtei Fulda dem einheimischen Sturmius als seinem Nachfolger übergeben. Erstes selbständiges Kloster afrikanischer Benediktiner (wohl in der Geschichte überhaupt) wurde Hanga in Tansania[3]. Darum dürfte es von Interesse sein, dessen äußere und innere Entwicklung sowie seine Zukunft aufzuzeigen.

### I. Die äußere Entwicklung

Die äußere Entwicklung läßt sich leicht darstellen, denn das Kloster Hanga ist noch keine 25 Jahre alt. Auch liegen bereits einige Berichte von kompetenter Seite vor[4].

---

1) Es scheint, daß es in Angola nach der Besetzung durch die Portugiesen in einigen Klöstern Afrikaner gab.

2) Ivo Auf der Maur, Das alte Mönchtum und die Glaubensverkündung, Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft (= NZM) 18 (1962) 287—288.

3) Ivo Auf der Maur, Werden, Stand und Zukunft des afrikanischen Mönchtums, NZM 24 (1968) 23—24.

4) Edmund Wörishofer, Eingeborene Benediktiner, Missionsblätter der Benediktiner-Missionare, Uznach SG (= MbU) 61 (1957) 87—90. — Gerold Rupper, Die ersten Benediktinermönche Ostafrikas, MbU 70 (1966) 3—9. — Chrysostomus Koch, Wie leben die afrikanischen Benediktiner in Hanga?, MbU 71 (1967) 88—93. — Ingbert Klinger, Chronik des Klosters Hanga, Chronik der Benediktinerkongregation von St. Ottilien (= ChrO) 38 (1967) 171—176. — Eberhard Spieß, Erfahrungen und Probleme einer monastischen Gründung in Afrika (= Spieß), in: Frumentius Renner, Der fünfarmige Leuchter, St. Ottilien 1971 II 275—299.

*Vorgeschichte*

Als erste Benediktiner übernahm in Schwarzafrika die junge Kongregation von St. Ottilien Missionsarbeit. Am 11. November 1887 verließen 1 Pater, 8 Brüder, 1 Frater und 4 Schwestern St. Ottilien, um in Deutsch-Ostafrika den Glauben zu verkünden[5]. Aber die vielen Todesfälle, zwei Aufstände und zwei Weltkriege haben die Missionare so sehr in der Erstverkündigung absorbiert, daß sie sich kaum ernsthaft mit dem Gedanken einheimischer Berufe befaßten. Oder sie waren einfach der Ansicht, daß die Bantu-Bevölkerung dazu noch nicht reif sei. Die Frauenwelt scheint für den Anruf Gottes wacher gewesen zu sein[6]. Bei den Benediktinern wollten schon 1911 drei heidnische Mädchen am Njassasee mabikira, d. h. Jungfrauen werden. Aber man taufte sie und machte sie zu Lehrerinnen. Als dann im Ersten Weltkrieg die Benediktiner des Landes verwiesen wurden, erbarmte sich P. René Claerhout WV der drei Jungfrauen und gab ihnen das Ordenskleid. Am 9. Oktober 1927 legten dann — nach der Rückkehr der Benediktiner — die ersten Schwestern in einer Kongregation von Benediktineroblatinnen Profeß ab[7].

Auch bei den Burschen ging die Initiative von ihnen selbst aus. Auf ihre inständigen Bitten hin begann P. Severin Hofbauer († 1955) am 3. Oktober 1926[8] Lateinunterricht in Peramiho für künftige Priester[9]. Bereits damals baten ihn einige Burschen, Benediktiner werden zu dürfen. Sie lebten mit den Seminaristen zusammen, obwohl nicht alle von ihnen Priester werden wollten. Da einzelne schon ziemlich alt waren, führte das zu Schwierigkeiten, so daß sie weggingen. Es schien somit, als ob jeder, der Mönch werden wollte, auch Priester werden mußte[10]. Der Obere, P. Gallus Steiger, und auch mehrere seiner Mitbrüder, verhielten sich eher reserviert. Zwar waren die Aussagen der Päpste eindeutig! Pius XI. fragte in der Missionsenzyklika: „Woraus sollte sie (die Kirche) heute bei den Heiden bestehen, wenn nicht aus all jenen Elementen, aus denen sie einst bei uns zusammenwuchs, nämlich aus dem Volk und Klerus der jeweiligen

5) Frumentius Renner, Verfrühter Missionseinsatz in Deutsch-Ostafrika, in: F. Renner, Der fünfarmige Leuchter 1971 I 93—111; ders., Die Benediktinermission in Süd-Sansibar/Dar-es-Salaam 1888—1917 ebd. II 126—139.

6) In Bagamoyo wurde schon am 1. 11. 1870 ein Noviziat für einheimische Schwestern eröffnet.

7) Joachim Bachmann, Die afrikanischen Schwestern von Chipole, MbU 68 (1964) 46—49.

8) Am 28. 2. 1926 war die Missionsenzyklika „Rerum Ecclesiae" Pius XI. erschienen, in der den Missionsobern eindringlich die außerordentlich wichtige Frage der „Aufnahme von Eingeborenen in den Klerus" ans Herz gelegt wurde. E. Marmy — I. Auf der Maur OSB, Geht hin in alle Welt (= Marmy), Freiburg 1961, 37 (Nr. 35).

9) Ivo Auf der Maur, 50 Jahre Priesterseminar Peramiho (Tansania), MbU 80 (1976) 62—68.

10) Ivo Auf der Maur, Selbständiges Priorat Hanga MbU 76 (1972) 31—35.

Gegend, aus den eigenen Ordensmännern und Schwestern?"[11] Daraus folgt, daß zu einer der Hauptpflichten Eures (der Missionsobern) Amtes die Gründung von religiösen Genossenschaften für beide Geschlechter zu zählen ist"[12].

Wie dann am 28. Juli 1943 die ersten zwei Afrikaner in Peramiho zu Priestern geweiht wurden, trugen einige erneut die Bitte vor, Benediktiner werden zu dürfen. Unter P. Otmar Morger († 1973) wurden sie dann als Oblaten aufgenommen. Als Datum der Errichtung dieses Instituts gilt der 9. Februar 1945. Etwa ein halbes Dutzend, meist Lehrer und Schüler, lebte in einem Haus bei der Schule zusammen. Sie bekamen eine Einführung ins geistliche Leben, beteten gemeinsam ein Offizium in der Schulkirche, waren aber sonst praktisch in die Ordnung der Schule eingegliedert[13]. Getrennt von ihnen konnten die Seminaristen nach einem Jahr Noviziat Oblaten werden, wovon die meisten Gebrauch machten. Ihr geistlicher Leiter, der Rektor des Seminars, hielt die Konferenzen. Mit den Benediktinern beteten sie gemeinsam das monastische Brevier[14]. Das befriedigte weder die Kleriker noch die Brüderoblaten. Als daher Erzabt Chrysostomus Schmid († 1962) 1948 zur Visitation nach Peramiho kam, wurde ihm die Angelegenheit vorgebracht. Er rief die Seminaristen zusammen und riet ihnen, eher eine eigene Kongregation zu beginnen, als in die schon bestehende von St. Ottilien einzutreten[15].

Fast gleichzeitig erwachte der Wunsch nach dem benediktinischen Mönchtum auch im anderen Abteigebiet, in Ndanda, draußen[16]. Im Advent 1945 bat ein junger Afrikaner Br. Patiens Holenstein: „Ich möchte gerne Bruder werden." Kurz vor Weihnachten wurde er aufgenommen, bald folgten weitere, die bereits einen Beruf erlernt hatten (Gärtner, Schreiner, Schneider, Schuhmacher). Sie trugen ein einfaches Ordenskleid und führten ein geregeltes Leben. Ihr Seelenführer war P. Athanas Reichert († 1974). Als Br. Patiens krankheitshalber einen Erholungsurlaub im entfernten Sakharani einschalten mußte, wurden die einheimischen Brüder in das abgelegene Kilimarondo geschickt. Eines Nachts verschwanden alle. Doch Br. Patiens ließ sich nicht entmutigen. Nach seiner Rückkehr

---

11) Marmy 38 (36).
12) Ebd. 42 (39).
13) Edmund Wörishofer, Chronik von Peramiho, ChrO 25/26 (1955) 39; ders., MbU 61 (1957) 87—88.
14) Bis 1960 waren alle afrikanischen Priester Peramihos Oblaten. Ivo Auf der Maur, Oblati e monaci africani di San Benedetto, San Benedetto (= SB) 6 (1962) 311—312.
15) MbU 76 (1972) 32. Spieß 276—280.
16) Bis zur Abtrennung der Diözese Nachingwea aus dem westlichen Teil des Abteigebietes Ndanda 1963 wurde der ganze südliche Teil Tanganjikas vom Indischen Ozean bis zum Njassasee von den Missionsbenediktinern von St. Ottilien betreut. Der südöstliche Teil war das Abteigebiet Ndanda, der südwestliche das Abteigebiet Peramiho.

wurde er 1948 nach Lukuledi versetzt. Dort baten wieder drei Burschen, ihnen eine Gelegenheit zum Ordensleben zu geben. Mit Eifer und Liebe nahm er sich ihrer 1950/51 an. Da er jedoch im August 1952 einen Heimaturlaub antrat, schickte man Br. Bonaventura Malibiche zu den einheimischen Brüdern in Peramiho[17].

*Gründung in Liganga*

Eine neue Phase begann, als P. Eberhard Spieß 1953 zum Abt von Peramiho gewählt wurde. Schon im folgenden Jahr wünschte eine Reihe von Seminaristen den Eintritt in den Benediktinerorden. Das führte zu vielen und langen Diskussionen[18]. Denn die bisherigen Bemühungen um Gründung von Brüdergenossenschaften in Afrika waren nicht sehr ermutigend. Benediktinische Vorbilder gab es praktisch keine, außer dem Experiment der belgischen Mönche in Mukabe (1944) im Kongo[19]. Die Versuche der eigenen Kongregation in Korea und in der Mandschurei setzten andere Verhältnisse voraus. Dort wurden die Bewerber in den eigenen Konvent aufgenommen. In Afrika schien das nicht ratsam, wenn nicht eine Kopie des europäischen Mönchtums entstehen sollte[20]. Das entsprach durchaus der Weisung Pius XI.: „Ueberlegt unparteiisch und gewissenhaft, ob es nicht besser wäre, eher neue Ordensgemeinschaften zu gründen, die den Anlagen und Interessen der Eingeborenen sowie den örtlichen Verhältnissen und besonderen Umständen mehr entsprechen"[21]. Allerdings zweifelte eine ganze Anzahl der europäischen Missionsbenediktiner daran, daß Afrikaner das Ordensideal verstünden. Für ihre Skepsis genüge der Satz eines Missionars an den Novizenmeister in Hanga: „Meinen Sie wirklich, daß es unter unsern Christen solche gibt, die den Ordensberuf verstehen? Ich zweifle daran"[22].

Auf einer Reise nach Amerika 1955 wollte Abtbischof Spieß die Benediktinerklöster in Trinidad und Martinique näher kennenlernen im Hinblick auf die eigene Gründung. Auf der Rückkehr von dort sprach er in Rom bei den verschiedenen Instanzen vor, zuerst bei der Propagandakongregation, die gerne auf die Anträge des Missionsobern einging, jedoch den Eintritt nur eines einzigen Diözesanpriesters erlaubte. Sie fürchtete, die besten Kräfte könnten dem Bistum entzogen werden. Als sich der Bischof nachher an die Religiosenkongregation wandte, fühlte sich diese

17) Patiens Holenstein, Schwarze Brüder, Jahresbericht der Benediktinermissionare von Uznach (= JbU) 1948, 17. Odilo Hüppi, Chronik von Lukuledi (Ostafrika), ChrO 23 (1952) 152—153.
18) MbU 76 (1972) 32.
19) NZM 23 (1967) 284—295; 24 (1968) 21—35. Monastic Growth, AIM Bulletin 1970 Special Issue. Siegfried Hertlein, Aufbau der Kirche in Tansania (= Hertlein), Münsterschwarzacher Studien 17 (1971) 121. Spieß 275.
20) MbU 61 (1957) 88; 71 (1967) 93.
21) Marmy 42 f (39).
22) ChrO 38 (1967) 172.

außerstande, die Einschränkung der mächtigen Propagandakongregation aufzuheben. Das sollte sich bis heute als schweres Hindernis erweisen. Gleich im Juni 1955 stellte die oberste Missionsbehörde die Errichtungsurkunde eines einfachen Benediktinerpriorates aus mit weitgehenden Vollmachten für die Anpassung des Ordenslebens an die Verhältnisse[23]. Nach seiner Rückkehr berief Abtbischof Eberhard P. Chrysostomus Koch als Professor ans Priesterseminar Peramiho und zugleich zum Leiter des Instituts für einheimische Kandidaten, damit er den Grund für ein späteres Kloster lege[24].

Nun mußte ein günstiger Platz ausgewählt werden. Er sollte nicht mitten im Betrieb liegen, aber auch nicht zu isoliert, und Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Entwicklung bieten. Auch mußte das Stammesgebiet berücksichtigt werden, da immer noch zwischen gewissen Stämmen starke Gegensätze herrschten. Das Kloster sollte Kandidaten aus ganz Tansania offenstehen[25]. Man entschied sich für die Missionsstation Liganga, 30 km westlich von Peramiho, das eben unter P. Bruno Hofstetter zu einer selbständigen Pfarrei ausgebaut wurde. Lediglich der Chorraum der Kirche mußte abgeändert und im Wohnhaus einige Anbauten errichtet werden, denn einen Neubau erlaubte die Missionskasse nicht[26].

So siedelte P. Chrysostomus im November mit einigen afrikanischen Kandidaten nach Liganga über. Anfangs 1957 folgten noch weitere Kandidaten und Br. Nonnosus Bleicher[27]. Am 15. Januar 1957, der daher als Gründungstag gilt, nahm Abt Eberhard in der Kirche unter Anwesenheit vieler Gläubiger vier Kandidaten ins Noviziat und vier weitere Afrikaner ins Postulat auf. Unter den Novizen befand sich ein Priester, der spätere Prior, der schon 2 1/2 Jahre in der Seelsorge gewirkt hatte[28], sowie 1 Lehrer und 2 Handwerker, die in Paramiho ausgebildet worden waren. Der Schreiner stammte aus Ndanda, wo er beim zweiten Versuch dabei gewesen war. Alle hießen Frater, Brüder. Die Tagesordnung folgte weitgehend der Benediktus-Regel. Von Anfang an wurde das Gotteslob gemeinsam

23) Im Gründungsdekret von Rom hieß es, die Regel des heiligen Benedikt mit den Konstitutionen von St. Ottilien können vom Gründerabt von Peramiho abgeändert werden, wo es sich für die Adaptation an gute afrikanische Sitten und Bräuche nützlich erweise und zur besseren Entwicklung der Kommunität beitrage. MbU 71 (67) 88. Spieß 278. Edmund Wörishofer, Chronik von Peramiho, ChrO 27 (1956) 74. MbU 61 (1957) 87—88.

24) ChrO 27 (56) 76. MbU 76 (1972) 32.

25) Wabenedikti Waafrika, Katoliki, August 1961, 60.

26) Edmund Wörishofer, Chronik von Peramiho, ChrO 28 (1957) 114. MbU 61 (1957) 88. Chrysostomus Koch, Neger im Mönchsgewand, JbU 1957, 16—17; ders., Der Nachwuchs unserer afrikanischen Benediktiner in Liganga, JbU 1959, 16. Spieß 278.

27) MbU 71 (1967) 88—93. Chrysostomus Koch, Unsere afrikanischen Benediktiner in Liganga, JbU 1960, 16.

28) Frumentius Renner, Einheimische Benediktiner für Afrika, Licht der Welt (= LdW) 76 (1974) 45.

in der Landessprache Swahili gebetet oder gesungen. Gemeinsam verrichteten alle die Arbeiten in Haus, Küche, Garten und Feld. Vorläufig bildeten der Abt von Peramiho und der Prior von Hanga das Kapitel. Sobald die Gemeinschaft auf sechs Mönche angewachsen wäre, sollte sie die Leitung übernehmen[29]. Liganga mit den 1983 Katholiken wurde am 10. Januar 1957 zur Pfarrei erhoben und dem Kloster anvertraut[30].

Zur Aufnahme in St. Maurus, wie das neue Kloster hieß, waren erfordert Absolvierung der Primarschule (damals gewöhnlich 4 Klassen) und zwei Jahre Fortbildungs- oder Mittelschule, um eine solide religiöse und berufliche Ausbildung zu sichern. Schon bald zeigte es sich jedoch, daß sich charakterlich gute Burschen meldeten ohne diese Vorbildung. Für solche wurde ein kleines Internat eröffnet, in dem sie zwei Jahre weiter geschult wurden. Von den Afrikanern selbst wurde eine lange Vorbereitungszeit gewünscht. Sie umfaßte 1 Jahr Postulat, 2 Jahre Noviziat und 6 Jahre (3 mal 2 Jahre) zeitliche Profess. Von Anfang an stellte sich ohne jede Propaganda eine große Anzahl Aspiranten ein[31]. Am 15. Januar 1958 wurde ein Priester und vier Kandidaten ins Noviziat aufgenommen. Am folgenden Tag legten während eines Pontifikalamtes die ersten vier Mönche die zeitlichen Gelübde ab. Viele Christen und alle Seminaristen waren zu dieser Feier erschienen. Lateinisch wurden nur die Worte „Suscipe me Domine . . ." gesprochen. Es war bedeutungsvoll, daß alle vier Novizen durchgehalten hatten, denn manche Stämme neigen zu einer gewissen Unbeständigkeit[32]. Zur Ausbildung der Kandidaten wurden 1958 einige Werkstätten eröffnet[33]. Im ersten Jahr war nichts gebaut worden, damit die Novizen zur Stille und Sammlung kämen. Die Schreinerei befand sich unter einem Grasdach. Außer Schafen hielt man auch kein Vieh, da es eben noch keinen Stall gab[34]. Zur weiteren Ausbildung wurden vier Kandidaten an die Handwerkerschule in Peramiho gesandt, um eine Lehrzeit zu beginnen oder zu vollenden[35]. Das Klösterchen entwickelte sich rasch, zählte es doch 1960 bereits 9 Professen, 4 Novizen, 2 Postulanten, 7 Kandidaten und 15 Brüderzöglinge[36].

---

29) MbU 61 (1957) 90. Andreas Steck, Von Liganga nach Hanga, MbU 65 (1961) 69—70. Chrysostomus Koch, Vom Klösterlein der afrikanischen Benediktiner in Liganga, MbU 62 (1958) 7; ders., Die ersten Gelübde unserer afrikanischen Benediktiner in Liganga, MbU 62 (1958) 89—90. JbU 1957, 16—17. Spieß 285. ChrO 28 (1957) 114.

30) Chrysostomus Koch, Chronik von Liganga, ChrO 32 (1961) 106.

31) MbU 62 (1958) 89—90; 65 (1961) 69—70; 71 (67) 88.

32) Edmund Wörishofer, Chronik von Peramiho, ChrO 30 (1959) 87 (Das Datum stimmt nicht). Lucius Marquardt, Chronik von Peramiho, ChrO 33 (1962) 147. MbU 62 (1958) 89; 71 (1967) 90. JbU 1959, 16.

33) SB 6 (1962) 312.

34) MbU 62 (1958) 8.

35) MbU 62 (1958) 89.

36) Chrysostomus Koch, Neues aus Liganga, JbU 1961, 23.

*Verlegung nach Hanga*

Bei der guten Entwicklung des Priorates zeigte es sich bald, daß der Platz doch nicht so günstig gewählt worden war. Die wirtschaftlichen Verhältnisse taugten nicht und Wasser war nicht besonders reichlich vorhanden[37]. Da wurde in Hanga, 58 km nordöstlich von Peramiho[38], ein Landgut von rund 200 ha zu Füßen der Ngongoma- und Matogoro-Bergen zum Kauf angeboten. Dort gab es große Viehweiden; der Hangafluß, der das Grundstück durchquert, führt das ganze Jahr genügend Wasser[39]. Der Abschied von der Bevölkerung in Liganga fiel nicht leicht; sie hatte nämlich die Mönche schätzen gelernt, so daß der Häuptling meinte: „Das Scheiden der Mönche fällt mir schwerer als der Tod des eigenen Kindes"[40]. Im September 1960 siedelten zunächst 5 Brüder und 2 Kandidaten nach Hanga über, um die Räumlichkeiten vorzubereiten, denn das strohgedeckte Farmerhaus, das vier Personen gedient hatte, sollte nun 20 Brüder aufnehmen. Es war als Kapelle, Refektorium und Schlafsaal hergerichtet. Die 30 Zöglinge benutzten zwei Hütten der ehemaligen Arbeiter. Mitte Dezember konnten die übrigen Mitbrüder von Liganga umziehen. Zugleich wurde die Gründung am 15. 12. 1960 zum einfachen Priorat mit dem Recht eines Noviziats erhoben. Bis ein Neubau vorbereitet war, wurden keine Kandidaten und Aspiranten mehr aufgenommen[41]. Zum Kloster gehörte die Pfarrei Mawa mit 3000 Christen, deren Pfarrkirche 7 km weit entfernt stand. In der Umgebung wohnten auch Nichtchristen, vor allem Islamiten[42]. Möglichst bald sollten auch die unteren Klassen des Kleinen Seminars von Kigonsera hierher verlegt werden, die 1962 vom afrikanischen Kloster übernommen wurden[43].

Die Mönche gingen sofort ans Werk, pflanzten Bohnen, Maniok (Cassava) und Mais an auf dem fruchtbaren Boden. Für die Landwirtschaft kam 1961 ein europäischer Bruder, Br. Hermann Meyr, der bald eine Herde von 70 Stück Vieh, 6 Eseln und 1 Pferd beisammen hatte. Natürlich

---

37) ChrO 33 (1962) 146. Lucius Marquardt, Chronik von Peramiho 36 (1965) 160. ChrO 38 (1967) 172. SB 6 (1962) 312. MbU 71 (1967) 88. Katoliki, August 1961, 59. Walter Ndiwu, Monasteri ya Hanga Yainuliwa, Mwenge, März 1972, 9.

38) 35 km östlich von Songea. ChrO 33 (1962) 146; 36 (1965) 160.

39) MbU 76 (1972) 31–32. Gumbert Janson, Bau von Kirchen, MbU 80 (1976) 50.

40) Spieß 292.

41) MbU 65 (1961) 70–71; 70 (1966) 3. ChrO 33 (1962) 146; 38 (1967) 172. Katoliki, August 1961, 59. Hertlein 121. Ivo Auf der Maur, Hanga, SB 13 (1969) 272.

42) MbU 65 (1961) 71. Katoliki, August 1961, 59.

43) MbU 65 (1961) 71. SB 6 (1962) 312. Katoliki, August 1961, 59.

fehlten auch Schafe und Geflügel nicht. Br. Nonnosus baute eine Schreinerei auf, später Schneiderei und Schusterei. Die eigene Schule unter Fr. Bernhard Monji, einem diplomierten Lehrer, zählte 80 Zöglinge. Nebst andern Fächern wurden auch Choral und Englisch erteilt. Die Priester der Gemeinschaft unterrichteten oder übersetzten Bücher: die Regel des hl. Benedikt und das Tagzeitenbuch[44]. Die Tagesordnung sah wie folgt aus: Die Mönche begannen den Tag um 5 Uhr mit der Laudes, Prim und Betrachtung, um 6 Uhr wurde die Messe gefeiert, dann die Terz gebetet. Die Arbeit dauerte bis 1/4 12 Uhr, der Zeit von Sext und Non. Nach dem Mittagessen durfte man sich schlafenlegen. Die Zeit von 16.00—17.00 Uhr war für Lesen und Lernen reserviert. Um 17.30 Uhr sang man die Vesper. Nach Abendessen und Rekreation folgte um 19.30 Uhr die Kompplet. An Sonn- und Festtagen wurden Amt und Vesper lateinisch gesungen. Die Priester beteten die Matutin für sich allein auf Latein. Als Lebensstandard wählte man einen etwas höheren als den der Landbevökerung, ungefähr den eines Gebildeten aus dem Mittelstand. So aß man dreimal jeden Tag: Maisbrei, Bohnen oder Gemüse, dazu Reis, Brot, Kartoffeln und Milch. Früchte und Fleisch gab es wöchentlich zweimal[45].

Es zeigte sich, daß sich zwar viele um den Eintritt bewarben, aber in der Probezeit des Postulats und Noviziats die Hälfte wieder ausschied. Von den Kandidaten 1965 kamen aus dem eigenen Internat 8, von auswärts 4. Die Spätberufenen erhielten Nachhilfekurse, da ihre schulische Bildung zu dürftig war[46]. Schon im Januar 1961 wurde der afrikanische Fr. Gregor Mwageni als Novizenmeister eingesetzt[47]. Von 1963 bis 1965 weilte er jedoch in S. Anselmo in Rom, wo er die Vorlesungen am Monastischen Institut besuchte. Unterdessen atmete wieder ein Europäer, P. Ingbert Klinger, als Novizenmeister[48]. Mit dem Wohntrakt des neuen Klosters wurde 1961 begonnen, 1963 konnte er bezogen werden. Die Kirche wurde an Maria Empfängnis 1964 eingeweiht. Die ganze Anlage erweist sich als einfach, praktisch und hygienisch[49]. Bischof Eberhard Spieß hatte unter dem Datum vom 24. Mai 1964 einen Hirtenbrief über den Ordensberuf abgefaßt[50]. Für die eigene Stromerzeugung mit einer Turbine wurde ein

---

44) ChrO 36 (1965) 160—161; 33 (1962) 146—147. Katoliki, August 1961, 59. MbU 71 (1967) 92—93.
45) Katoliki, August 1961, 59. MbU 71 (1967) 88—93.
46) MbU 71 (1967) 92.
47) SB 6 (1962) 312. MbU 65 (1961) 70; 71 (1967) 93. Katoliki, August 1961, 60.
48) MbU 70 (1966) 4, 7. Hertlein 121. ChrO 36 (1965) 162.
49) Hertlein 121. ChrO 33 (1962) 146. MbU 70 (1966) 3. Chrysostomus Koch, Aus Hanga meldet, JbU 1963, 20.
50) Wito wa Utawa, Peramiho 1964.

Stauweiher mit einer 3,5 m hohen Staumauer angelegt. Der greise Abtbischof Gallus Steiger segnete am 18. August 1963 die Anlage, die 45 Kilowatt in der Stunde liefert[51].

*Afrikanische Leitung*

Die erfreuliche Entwicklung des Priorates legte nahe, die interne Leitung möglichst bald einem Afrikaner anzuvertrauen. Als vorbereitenden Schritt kann die Arbeit des Juristen P. Dr. Viktor Dammertz OSB gelten, der im Januar 1965 von St. Ottilien nach Peramiho gekommen war, um für das aufstrebende Kloster eine juristische Grundlage zu schaffen. Er überarbeitete die bisherigen Statuten von Hanga und paßte sie in einigen Punkten jenen der Kongregation von St. Ottilien an, damit St. Maurus wenigstens vorläufig einer von Rom anerkannten Benediktinerkongregation angeschlossen wäre. Schon Ende Juni approbierte Rom die neuen Konstitutionen auf zehn Jahre[52].

So rückte der große Festtag heran. Am 11. Juli 1965 legten die sechs älteren Mitglieder die ewige Profeß ab in Gegenwart des Gründerabtes Eberhard Spieß. Auf Swahili sangen sie: „Unipokee, ee Bwana; nimm mich auf, o Herr". Der Friedenswunsch lautete sinnvoll: „Entwickle dich!" für „Proficiat tibi". Nach langen Beratungen hatte man sich für eine weiße Kukulle zum weißen Habit und nicht für einen afrikanischen Ueberwurf entschieden. Der Heilige Vater sandte eigens ein Glückwunschtelegramm. Das Volk feierte dieses Ereignis überschwenglich mit Trommeln und Trillern, mit Spielen und Reden. Am nächsten Tag versammelten sich die ewigen Professen zum ersten eigentlichen Kapitel[53]. Schon am 5. September hatte Prior Fr. Gregor Mwageni die Leitung übernommen und P. Chrysostomus Koch sich am folgenden Tag verabschiedet. Auch die Ratgeber wurden aus den eigenen Reihen bestellt. Es blieben noch zwei europäische Brüder und P. Ingbert als Subprior, Zellerar und Pfarrer. Das Priorat unterstand jedoch weiterhin dem Abt von Peramiho, bis es acht ewige Professen aufweisen würde. Es war das erste afrikanische Benediktinerkloster, das von einem afrikanischen Prior geleitet wurde[54].

---

51) Chr 36 (1965) 160—161; 38 (1967) 173—174. Norbert Mtega, A Dam in Ruvuma Region, Mwenzetu 10 (1964) Nr. 1, 7.

52) Frumentius Renner, Chronik der Erzabtei St. Ottilien, ChrO 37 (1966) 4, 7; 36 (1965) 164. MbU 70 (1966) 3.

53) ChrO 37 (1966) 7; 38 (1967) 159 f. MbU 70 (1966) 3—4, 7—8. Eberhard Spieß, Peramiho: Aufbau und Ausbau, JbU 1966, 5.

54) ChrO 37 (1966) 9; 38 (1967) 171—172. Lucius Marquardt, Chronik von Peramiho, ChrO 38 (1967) 139. MbU 70 (1966) 3, 8—9; 71 (1967) 93. Bertram Müller, Abtei Nachrichten Peramiho (= AN) vom 13. 10. 1965. Johannes Henschel, Afrikanische Benediktiner in Tansania, Die katholischen Missionen (= KM) 96 (1977) 51.

Es gehörten nun 6 feierliche Professen, 9 zeitliche, 6 Novizen, 16 Postulanten und Kandidaten zur Gründung St. Maurus. In der eigenen Klosterschule wurden 90 Burschen auf den Eintritt vorbereitet unter Führung von Fr. Winfried Mlowe und Fr. Bernhard Monji[55]. Dem Nachwuchs wurde wie bisher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Prior Gregor selbst übernahm das Amt eines Novizenmeisters. 1970 baten 95 Knaben, die alle die 7. Klasse beendet hatten, um Aufnahme, doch sie konnte nur 22 gewährt werden[56]. Die Brüder wurden an verschiedenen Schulen weitergebildet. So absolvierte 1967 Fr. Maurus Mlelwa das Lehrerseminar in Peramiho[57]. Neue Räume wurden gebaut für Maurerei und Wäscherei, ebenso Ställe. Da einige der Brüder die Gesellenprüfung an der Handwerkerschule in Peramiho bestanden hatten, nahmen sie Lehrlinge an. Zum eigenen Unterhalt trugen die Werkstätten nichts bei, einzig die Ökonomie in einem bescheidenen Maß[58].

Für die Landwirtschaft und die Viehzucht bildete die lange Trockenzeit von Mai bis Dezember ein Problem. Wichtig war darum eine entsprechende Sommerweide. Allein und gemeinsam mit der Bevölkerung arbeiteten die Mönche an der Entwicklung des Landes. In einem 15 km entfernten Tal legten sie Reisfelder und drei Fischweiher an. Von dort bauten sie eine 5 km lange Straße, die 700 m Steigung überwinden muß, auf einen Berg, um eine Viehweide zu gewinnen, sowie Wald und Weizen zu pflanzen[59]. In der Nähe des Klosters verhalfen sie 7 jungen Leuten zu einer Siedlung und zur Bestellung von gemeinsamen Feldern. Im 2. Jahr nahmen sie 800 Shs (damals 400 DM) pro Kopf ein, während sonst in der Region eine ganze Familie nur auf 400 Shs kam. Solche Erfolge weckten die Mißgunst einiger Nachbarn und untergeordneter Beamten[60]. Für die Kranken der Umgebung wurde eine Armenapotheke eröffnet. Die Mönche halfen mit, die Straße zum nächsten Spital in Namabengo zu bauen, legten eine Bewässerungsanlage an, die dem Volke zugute kam, schafften Pflüge an und kauften Vieh auf[61].

Ein halbes Jahr nach der Errichtung des Priorates war Mawa, früher ein Außenposten von Namabengo, zur Pfarrei erhoben und dem Kloster an-

---

55) ChrO 38 (1967) 172, 175. Eine Konferenz über das Mönchtum in Afrika, Herder Korrespondenz 19 (1964/65) 548. Die Zahlenangaben stimmen nicht.
56) Ivo Auf der Maur, Ortskirche Songea, MbU 73 (1969) 46.
57) ChrO 38 (1967) 172, 175. Afrikanische Benediktiner, MbU 75 (1971) 46.
58) ChrO 38 (1967) 173, 175. MbU 71 (1967) 93.
59) Lucius Marquardt, Missionsabtei Peramiho: Jahre 1967—1972, ChrO 44 (1973) 141. Gerold Rupper, AN vom 17. 3. 1970. MbU 75 (1971) 47; 70 (1966) 8. Spieß 292. D. L. Mgirovagi, Watawa wa Hanga wanao utume wa peke, Ecclesia, November 1970, 7. KM 96 (1977) 51.
60) MbU 76 (1972) 33. Spieß 292.
61) Gregor Mwageni, Afrikanische Brüder, JbU 43 (1970) 28.

vertraut worden. Doch die Patres wohnten im Kloster, das heißt, der Prior mußte nebenbei noch 4000 Christen betreuen, was wirklich nicht ideal war. Anfang 1964 wurden den afrikanischen Benediktinern die Sorge für Mawa abgenommen, aber die Christen um das Kloster besuchten weiterhin den Gottesdienst in Hanga; sie wollten nicht in das entfernte Mawa. Hanga wurde deshalb 1964 eine eigene Pfarrei, der ein europäischer Benediktiner vorstand. Eine einfache Kirche wurde für die Gläubigen errichtet. Als 1965 die Pfarrkirche von Mawa nach Nambehe verlegt wurde, behagte das den Katholiken von Mawa nicht. Ihr Gebiet mitsamt der Volksschule wurde wieder zu Hanga geschlagen; doch mußten die Patres an Sonntagen in Mawa ebenfalls Eucharistie feiern[62].

Trotz der verschiedenen äußeren Tätigkeiten zogen die Mönche dem Chorgebet nichts vor. Für die Arbeit waren 8 Stunden vorgesehen, für Gebet und geistliche Lesung 4 1/2. Sie wählten das Stundengebet von Ndanda mit der Psalmenübersetzung von P. Alkuin Bundschuh und beschlossen, ein dem Beuroner Diurnale ähnliches Offiziumsbuch herauszugeben. Da aber die tansanische Bischofskonferenz für alle biblischen Texte in der Liturgie die Union Version vorschrieb, mußte vom Vorhaben wieder Abstand genommen werden. So probierten sie mit den Schwestern von Chipole seit Mitte 1969 das neue Schema der Psalmenverteilung von P. Notker Füglister von Disentis und P. Godehard Joppich von Münsterschwarzach aus[63]. Es herrschte ein guter Geist, wie ein amerikanischer Benediktiner bezeugte: „Die Aufrichtigkeit der jungen Mönche beeindruckte mich tief, ihr Gesang des Gotteslobes, alles in Swahili, war himmlisch"[64].

*Unabhängiges Priorat*

Auf seiner Afrikareise 1972 besuchte Abtprimas Rembert Weakland auch Hanga und schrieb wörtlich: „Diese Kommunität ist jetzt ein unabhängiges Priorat und hat gute Aussichten für die Zukunft. Sie hat ungefähr 30 junge Profess-Mönche und 21 Novizen, und es ist eine fleißige und ernsthafte Gruppe. Ich habe mich an ihrer Observanz erbaut. Sie suchen noch ihren eigenen Weg als rein afrikanische Kommunität, sie werden ihn auch mit Sicherheit finden. Gute Berufe fehlen nicht, und daher haben sie allen Grund, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Sie beten ihr ganzes Offizium in Kiswahili. Wie die alten Mönche lernen sie die Musik auswendig und singen ohne Buch. Es tut mir leid, daß ich nicht länger bei dieser Kommunität bleiben konnte; einige wenige Tage genügen nicht,

62) ChrO 38 (1967) 172, 175–176.
63) AN vom 17. 3. 1970. Gerold Rupper, Liturgische Entwicklung in Tansania von 1935–1970, MbU 74 (1970) 89; 75 (1971) 46.
64) Alcuin Heibel, My Visit to Africa, Echo Schuyler 1963, 14.

ihren Geist zu erfassen. Sie haben hart gearbeitet, um ihr Land ertragreich zu machen und ihre Werkstätten in Gang zu bringen, und sie haben der Nachbarschaft gezeigt, wie man es anfangen muß: nach und nach bildet sich jetzt um diese isolierte Kommunität eine Kolonie. Wir werden noch alle beobachten können, wie sie weiter wächst. Sie ist eine der aussichtsreichsten Kommunitäten, die wir in Afrika haben"[65]. Da auch die Missionsbenediktiner schon länger diesen günstigen Eindruck hatten, wollte man St. Maurus möglichst rasch zum Konventualpriorat erheben[66].

Jahr für Jahr gingen 90—100 Anmeldungen ein, von denen nur ca. 10—20 berücksichtigt werden konnten. Schon das Generalkapitel der Kongregation von St. Ottilien 1968 hatte das Kloster Hanga ermutigt, die Selbständigkeit zu beantragen. Auch der Diözesanbischof Dr. James Komba befürwortete eindringlich diesen Schritt. So beantragte der Konvent von Hanga nach einigem Zögern die Erhebung zum Konventualpriorat. Bedenken hatten bei den afrikanischen Benediktinern einzig darin bestanden, ob sie wirklich selbst den Lebensunterhalt bestreiten könnten. Das war für den Augenblick gar nicht zu erwarten, da so viele in der Ausbildung standen und der Bischof die Tätigkeit in der Seelsorge nicht honorierte. Einstimmig hat dann das Generalkapitel am 4. Oktober 1971 der Bitte stattgegeben, so daß Erzabt Suso Brechter am folgenden Tag das Errichtungsdekret ausstellen konnte und P. Gregor Mwageni, der als Beobachter zum Generalkapitel eingeladen gewesen war, zum amtierenden Prior ernannte. Am 28. Dezember wählten sodann die 12 feierlichen Professen ihn zu ihrem ersten Konventualprior. In einer schlichten Feier wurde dieses Ereignis am 25. Januar 1972 gefeiert. St. Maurus bleibt vorläufig in der Kongregation von St. Ottilien, hat aber ein Sonderstatut[67].

An der Tagesordnung wurde nicht viel geändert. Die Mönche stehen nun um 5.30 Uhr auf und beginnen den Tag mit Laudes, Messe, Betrachtung und Terz in der Kirche. Die Arbeitszeit dauert von 8.30 bis 12.20. Nach dem Mittagessen und der Rekreation widmet man sich von 14.15 Uhr an der Weiterbildung (Englisch, Religion, Laientheologie). Von 15.00 bis 18.00 Uhr wird nochmals gearbeitet. Die Vesper wird um 18.20 Uhr gesungen. Mit der Komplet um 20.30 schließt der Tag. Die Arbeit erfolgt in der Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Maurerei, Mühle, Elektrowerk, Garten, Stall oder auf den Feldern. Die Pfarrei ist

---

65) Rembert Weakland, Brief ohne Datum (über die 3 Afrikareisen) 18—19. Panoramica Benedettina, SB 16 (1972) 252—253.

66) ChrO 33 (1962) 147.

67) Beschlüsse des 10. Generalkapitels der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, St. Ottilien 1968, 20 (nr. 91). Beschlüsse des 11. Generalkapitels der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, St. Ottilien 1971, 10—11 (Nr. 24). Mwenge 1972, März 9. MbU 76 (1972) 31—35. ChrO 44 (1973) 140.

unterdessen auf 2900 Katholiken angewachsen[68]. Immer mehr Leute siedeln sich um das Kloster herum an. Zugleich bieten die Mönche einem Flüchtlingslager in der Nähe Hilfe an. P. Prior Gregor hält öfter auswärts Exerzitien[69].

Für die Formung des Nachwuchses ist nun Fr. Winfried Mlowe eingesetzt, als Subprior Fr. Bernhard, der keine Weihen hat und die treibende Kraft einer großen landwirtschaftlichen Genossenschaft ist. Mehrere Brüder lernen auswärts. So studierten 1974 am Priesterseminar 2, an Mittelschulen 8, am Lehrerseminar 2, am Katechistenseminar 1, an verschiedenen Kursen 7. Im Proseminar (5.–7. Klasse) in Hanga lernen 130–150 Knaben. Der Andrang ins Kloster ist immer noch groß. Für 1975 meldeten sich 200, doch waren nur 35 Plätze frei[70]. Bischof Jakob Komba hatte die Absicht, diese Schule aufzuheben. Da man aber die Requirierung der leerstehenden Gebäude durch die Regierung fürchtete, beschloß der Konvent, das Proseminar in eigener Regie und auf eigene Kosten weiterzuführen, zumal das Internat durch die Aufstockung der Primarschulen auf sieben Klassen an Bedeutung verlor[71].

In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung wurde eine 16 km lange Straße mit drei Brücken angelegt[72], ebenso neue Bewässerungskanäle. Der Klosterbus ist das einzige Verkehrsmittel zur Provinzhauptstadt Songea. Auch wird eine kleine Industrie für die Leute aufgebaut. So ergriff das Kloster die Initiative zur Seifenfabrikation. Jedes Dorf im Umkreis, das sich beteiligen wollte, mußte 500 Shs (150 DM) Startkapital aufbringen. Das ergaben 3000 Shs, womit das Öl eingekauft werden konnte. Täglich werden nun 400 Stück Seife hergestellt, von recht guter Qualität, die Absatz findet. Die Benediktiner haben sich jedoch fast ganz aus dem Betrieb zurückgezogen. Dafür geben sie den Anstoß für eine weitere Produktion, zur Herstellung von Eimern. Auch dieser Industriezweig scheint gut anzulaufen in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung. Für Frauen und Mädchen werden Kurse in Hauswirtschaft erteilt[73].

---

68) MbU 75 (1971) 47; 76 (1972) 33.

69) MbU 76 (1972) 34. Winfrid Mlowe, Das Kloster Hanga, MbU 77 (1973) 94. Gregor Mwageni, Benediktinerkloster Hanga MbU 81 (1977) 35. Ders., Wir gehen — Sie aber werden kommen, Ruf in die Zeit (= RidZ) Februar 1974, 4.

70) Eberhard Spieß, Peramiho: Offen für die Nöte aller, JbU 45 (1972) 13. MbU 73 (1969)46; 75 (1971) 46; 77 (1973) 94. Ivo Auf der Maur, Afrikanische Benediktiner, MbU 79 (1975) 35.

71) Gregor Mwageni, Einheimische Benediktiner, MbU 79 (1975) 47. KM 96 (1977) 54.

72) Gregor Mwageni, Benediktiner in Hanga, MbU 78 (1974) 76. KM 97 (1977) 53. Gregor Mwageni, Dank aus Hanga, Missionsblätter (von St. Ottilien) (= MbO) 71 (1976) 86.

73) MbU 81 (1977) 35. KM 96 (1977) 52.

Ende 1976 zählte das Priorat St. Maurus 54 Professen, 5 Novizen und 12 Postulanten[74]. Was besonders wichtig ist: am 5. November 1976 hat der Konvent in Fr. Savio Mbawala endlich einen dritten Priester erhalten. Er ist somit der erste Seminarist, der Benediktiner in Hanga geworden ist. Die Pfarrei ist auf 3265 Katholiken angewachsen, die sich über 400km² auf zehn Außenposten verteilen, wird jedoch vom Diözesanklerus besorgt[75].

---

74) Status Dioecesis de Songea. Für Hanga sind die Statistiken den Schematismen der Kongregation von St. Ottilien, von 1959 an, entnommen; sie kamen jedes 2. Jahr heraus und geben den Stand vom 1. 1. des Jahres. Sie wurden ergänzt nach dem jährlichen Status abbatiae nullius de Peramiho von 1959 an, deren Angaben sich aber auf den 30. Juni beziehen. Die Angaben gehen machmal auseinander.

| Jahr | Ewige Prof. | davon Prie. | zeitl Prof. | Novizen | Postulanten | Kandidaten | Aspiranten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1957 | — | | — | 4 | 4 | | |
| 1958 | — | | 4(1) | 5 | 3 | 7 | |
| 1959 | — | | 4(1) | 3 | 3 | 12 | |
| 1960 | — | | 9(2) | 4 | 2 | 7 | 22 |
| 1961 | — | | 9(2) | 4 | 3 | 8 | 14 |
| 1962 | — | | 12(2) | 3 | 3 | 8 | 42 |
| 1963 | — | | 12(2) | 3 | 3 | 11 | 36 |
| 1964 | — | | 15(2) | 3 | 4 | 11 | |
| 1965 | — | | 16(2) | 2 | 11 | | 42 |
| 1966 | 6(2) | | 10 | 3 | 9 | | 75 |
| 1967 | 6(2) | | 10 | 6 | 17 | | 70 |
| 1968 | 12(2) | | 9 | 12 | 13 | 19 | 96 |
| 1969 | 12(2) | | 9 | 10 | 28 | | 66 |
| 1970 | 12(2) | | 15 | 16 | 14 | | 70 |
| 1971 | 12(2) | | 18 | 21 | 11 | | 30 |
| 1972 | 12(2) | | 27 | 17 | 10 | | |
| 1973 | 12(2) | | 33 | 12 | 8 | | 40 |
| 1974 | 16(2) | | 39 | 10 | 6 | 13 | |
| 1975 | 18(2) | | 39 | 9 | 6 | | 21 |
| 1976 | 24(2) | | 30 | 5 | 5 | | |
| 1977 | 24(3) | | 31 | 5 | | | |

75) KM 96 (1977) 54. Stany Msafiri, Mseminari wa kwanza kuwa mtawa, Mwenge 1977, April 11. RidZ 1974 Februar 4. MbU 81 (1977) 35.

## II. Die ideele Ausrichtung

Die rasche Entfaltung des Klosters St. Maurus mag imponierend erscheinen, bedeutungsvoller dürfte die innere, die geistig-geistliche sein. Welches Ziel hat man sich mit dieser Gründung gesteckt? Welches wurde erreicht? Was wurde modifiziert? Es war nicht immer einfach, den richtigen Weg zu finden, zumal es ja in gewisser Hinsicht keine Vorbilder gab.

### *Ursprüngliches Ziel*

Schon seit Jahrzehnten waren die besten Jugendlichen Afrikas vom Ideal des Mönchtums angezogen worden. Was sollte man ihnen aber konkret bieten? Ein europäisches Ideal, womöglich in der gleichen Genossenschaft? Auf einer Konferenz in Bouaké hat man den Klostergründern den Vorwurf gemacht, daß sie eine Pro-domo-sua-Politik betrieben hätten[76]. Diesen Eindruck haben wohl auch die Brüder und Oblaten der ersten Jahre in Peramiho erhalten müssen. Waren die Priester durch die Oblation nicht enger an den Abt gebunden, der ja zugleich ihr Bischof war? Galten die afrikanischen Brüder nicht mehr oder weniger als die Handlanger der europäischen? Durch ihr Leben abseits schienen sie nicht voll genommen zu werden. Wenn sie aber der europäischen Gemeinschaft integriert würden, müßten sie dem Lebensstil der Missionare folgen. Bildete die Missionstätigkeit der europäischen Benediktiner die einzig mögliche Aufgabe für Afrikaner und wie lange? Solche und ähnliche Fragen wurden überlegt und diskutiert, bis man sich klar wurde, was man eigentlich wollte. Die Neugründung sollte rein afrikanisch sein, und das Ideal des hl. Benedikt soweit wie möglich der Umgebung und den Verhältnissen angepasst werden. Die Hauptaufgabe würde die Verherrlichung Gottes im Geist der Benediktinerregel bleiben. Durch die anschauliche Bezeugung dieses christlichen Lebens in der Gemeinschaft sollten die Volksgenossen selbst zu einem Leben aus dem Geiste Christi animiert werden[77].

Dieses Ideal faßte der Gründerabt Eberhard Spieß bei der ersten Noviziatsaufnahme 1957 in seiner Ansprache zusammen: „Ein religiöses Zentrum, ein Ort des Gebetes und der Arbeit soll das Kloster St. Maurus sein, eine Oase des Friedens und der Sammlung, ein Beispiel christlichen Lebens, eine Familie – als Glied einer Großfamilie sich zu fühlen, ist dem Afrikaner nichts Fremdes. Ja, vor allem ein Beispiel soll dieses Kloster sein für die sinnvolle Gestaltung des Lebens, dessen Ziel es doch ist: Rückkehr zu Gott, dem Vater. Wir Benediktiner-Missionäre haben ja nur das eine zum Ziel: Euch Afrikanern diesen Weg zu zeigen. Und wenn sich junge Männer zusammenschließen, diesen Weg gemeinsam zu gehen, dann wird Afrika auch die gleichen Vorteile bekommen, die wir in Europa durch

76) ChrO 36 (1965) 160.
77) MbU 65 (1961) 74; 71 (1967) 88. ChrO 28 (1957) 114. RidZ Februar 1974, 4.

die Klöster seit Jahrhunderten erworben haben: Kultur, Wohlstand, Wissen und damit Ansehen bei den Mitmenschen. Das erwachende Afrika soll die *wahre* Kultur kennenlernen"[78]. Prinzipiell waren die afrikanischen Mönche zu jeder Arbeit bereit, die sich mit der regulären Disziplin und der benediktinischen Gemeinschaft vertrug[79]. Es war jedoch nie daran gedacht, ein Kloster eingeschlossener Kontemplativer zu errichten[80].

Damit war das Ziel abgesteckt, das sich aus drei Schwerpunkten zusammensetzte: 1. Gemeinschaftsleben nach der Benediktus-Regel, 2. Selbsterhaltung durch Landwirtschaft und Handwerk, 3. Weiterbildung des Nachwuchses[81]. Aber die konkrete Verwirklichung brachte Probleme und Fragen. Am leichtesten mit der Regel zu vereinen schien die Idee der afrikanischen Großfamilie. Da wird alles gemeinsam besprochen und beraten, bis man in den Fragen des alltäglichen Lebens eine Übereinstimmung findet[82]. Aber in einer Neugründung fehlte ein Element, woraus Schwierigkeiten entstehen könnten: es gab keine alten Leute, sondern nur junge. In ein paar Jahren könnte das zu Spannungen führen, wenn einmal die Gründergeneration durch die zahlreiche Klosterjugend in eine kleine Minderheit versetzt würde. Anderseits war der Gegensatz Pater-Bruder kaum bemerkbar, da in der Gemeinschaft bis 1976 nur zwei Patres lebten. Schon eher hätten sich aus dem unterschiedlichen Bildungsniveau Reibereien ergeben können. Einzelne waren z. B. ausgebildete Lehrer, andere hatten kaum die 4. Klasse der Primarschule beendet[83]. Man suchte bewußt mögliche Konflikte auszuschalten, indem man eine Weiterbildung anbot. Auch sollten alle gleichberechtigt sein, sich gegenseitig „Frater" (Bruder) nennen — also schon einige Jahre, bevor das Generalkapitel der Kongregation von St. Ottilien 1966 die Gleichstellung der Brüder beschloß. Jeder sollte auch Handarbeit verrichten, und zwar zusammen mit den andern[84]. Schwieriger konnte sich das Verhältnis der einzelnen Stämme zueinander gestalten. Unter den 6 ersten waren 3 Wabena aus der Nachbardiözese Njombe.

---

78) In den Sonderstatuten heißt es: „Das Ziel des Klosters besteht darin, daß die Mönche ein klosterähnliches Leben nach der Regel des heiligen Vaters Benedikt führen, jedoch an die afrikanischen Verhältnisse in der rechten Weise angepaßt." Spieß 293. MbU 61 (1957) 88; 71 (1967) 87.

79) Spieß 289.

80) Columba Cary-Elwes OSB, Report from Africa. The American Benedictine Review (= ABR) 20 (1969) 580. Der Bericht ist etwas simplifiziert, romantisch und ungenau.

81) Katoliki, August 1961, 59.

82) Reg. Kp. 3 Hertlein 121. Spieß 279–281. MbU 71 (1967) 91. ChrO 36 (1965) 163. Gregor Mwageni, De momento monachismi aliaque de ecclesia in Africa. Manuskript eines Vortrags, gehalten in Rom 1964, S. 10. Aus dem Geist der Familie heraus hat Prior Gregor einen Laien zum Subprior bestellt. KM 96 (1977) 54.

83) MbU 75 (1971) 46. KM 96 (1977) 54.

84) Spieß 279. ChrO 33 (1962) 147. KM 96 (1977) 54.

Bis heute ist dieses Verhältnis ungefähr gleich geblieben, was nicht unbedingt ein Nachteil sein muß, da die Wabena ausdauernder sind als andere Stämme. Der erste, der aus einer Diözese stammte, die nicht von Benediktinern betreut wurde, legte 1967 Profeß ab[85].

*Anpassung*

Damit sich ein möglichst genuin afrikanisches Benediktinertum entwickle, wurde die Zahl der Europäer auf ein Minimum beschränkt[86]. Das konnte zwar den Verdacht der Rassentrennung erwecken[87]. Nach den ursprünglichen Absichten sollte sich St. Maurus auch nicht der klösterlichen Familie von Peramiho oder der Kongregation von St. Ottilien anschließen. Die Verhältnisse einer Missionsabtei oder gar eines europäischen Klosters lagen doch ganz anders. Doch das erwies sich bald als undurchführbar, eher sogar als nachteilig. Da die Neugründung ein Sonderstatut erhielt, war die freie Entfaltung auch innerhalb der Kongregation gesichert[88]. Die theoretischen Erwägungen über Anpassung haben sich in den letzten paar Jahren stark gewandelt. Während nach dem Zweiten Weltkrieg Akkommodation als Lösung aller Schwierigkeiten gepriesen wurde, sprach man bald von Afrikanisierung als Integration des Christentums, in neuester Zeit jedoch von einer Inkarnation in der einheimischen Kultur. Doch die Mönche von Hanga beschäftigten sich wenig mit solchen Theorien[89]. Auch hielt man sich in Hanga bewußt von zu vielem Experimentieren zurück, denn man wollte zuerst eine Grundlage schaffen[90]. Allerdings blieb man auch nachher bei dieser Einstellung.

Das ehelose Leben war zwar etwas Neues für das afrikanische Verständnis, da als höchster Wert die Weitergabe das Lebens erachtet wurde und Kinderlose manchmal nicht als Volljährige angesehen wurden. Doch als Männer Gottes fanden die Mönche bald die Wertschätzung der Bevölkerung[91]. Sogar die Islamiten brachten Achtung auf für dieses Ideal der Jungfräulichkeit[92]. — Die Gebundenheit unter Regel und Abt fiel den

---

85) 1975 stammten 26 aus der Diözese Njombe, 20 aus der Diözese Songea, 5 aus Mtwara, je 1 aus Iringa, Dodoma, Mbeya, Tabora. MbU 71 (1967) 92; 77 (1973) 93.
86) MbU 71 (1967) 93.
87) So fragte der neue Generalsekretär der Tansanischen Bischofskonferenz, Fr. Augustin Ndeukoya, in Peramiho an, warum die Ordensleute nicht zusammenwohnen. Gerold Rupper, AN vom 18. 8. 1972.
88) MbU 61 (1957) 88, 90. Spieß 279. ChrO 33 (1962) 147; 36 (1965) 162, 164. ABR 580.
89) Spieß 293—294, 297.
90) Spieß 295.
91) MbU 71 (1967) 89. ChrO 28 (1957) 114.
92) Mwageni, De momento 17. ChrO 36 (1965) 163.

Afrikanern nicht leicht, denn das Leben im Busch bedeutete doch die goldene Freiheit. Zwar gab es Stämme, bei denen die Ältesten oder Häuptlinge sehr autoritär schalteten, doch blieb das Leben nicht eingeschränkt auf die vier Wände eines Hauses. In andern Stämmen lebten die Männer hingegen ziemlich freizügig, zumal sie noch Halbnomaden waren[93]. Von daher gesehen, bedurfte die Stabilitas des Benediktiners eine besondere Motivation[94].

Was man vielleicht bei einem Kloster in der Dritten Welt am wenigsten erwarten würde: das Gelübde der Armut bot Schwierigkeiten, vor allem wenn sie als franziskanische Besitzlosigkeit und Bedürftigkeit und nicht als benediktinische Gütergemeinschaft ausgelegt wurde. Denn die Klostergründung fiel in eine Zeit, in der die europäische „Zivilisation" mit dem Materialismus in die afrikanische Gesellschaft einbrach und die Führer der jungen Nationen der Armut den Kampf angesagt hatten, und mit einer gewissen Berechtigung. Gütergemeinschaft paßte dagegen ausgezeichnet in die tansanische Politik der Ujamaa (Gemeinschaft). Bewußt wurde deshalb der Lebensstandard der Mittelschicht (etwa der Dorfschullehrer) gewählt, um der Bevölkerung durch Beispiel und Tat zu besseren Feldern, besserer Ernährung und besseren Häusern zu helfen[95]. Ferner fand die Schweigsamkeit in der afrikanischen Mentalität keine besondere Stütze. Wohl haben sich Männer und Frauen manchmal in die Stille zu Überlegungen und zum Gebet zurückgezogen. Aber ein Schweigen, das sich fast über den ganzen Tag ausdehnte, widersprach der Neigung der Afrikaner mit ihrer Vorliebe für Palaver[96].

Anderseits ist es nicht einfach zu entscheiden, in was das typisch Afrikanische dieser Gründung besteht. Auch die Erklärungen des ersten Priors Gregor Mwageni geben keine befriedigende Antwort[97]. Sicher, man entdeckte afrikanische Werte, die zwar nicht in allem dem benediktinischen Mönchtum entsprachen, aber auch solche die ihm sogar sehr wesentlich waren, wie Religiosität, Gemeinschaftssinn, Gastfreundschaft, Gelassenheit usw., die man bewußt pflegte[98].

### *Ordnung und Aufbau der Gemeinschaft*

Wandlungen ergaben sich im Laufe der Jahre in der Tagesordnung. Ein Nachtchor wurde nie in Erwägung gezogen. Der Beginn der Morgenhore wurde von 4.30 auf 5.30 Uhr verschoben. Die Arbeitszeit wurde etwas ge-

---

93) Spieß 288.
94) ChrO 36 (1965) 163. Mwageni, De momento 17.
95) MbU 61 (1957) 90; 71 (1967) 91; 76 (1972) 33. ChrO 36 (1965) 162. Ecclesia Nov. 1970, 7. LdW 76 (1974) 45. Mwageni, De momento 17.
96) MbU 71 (1967) 89. Mwageni, De momento 15.
97) ChrO 36 (1965) 162. Vgl. dazu Mwageni, De momento. KM 96 (1977) 54.
98) ChrO 33 (1962) 147. Spieß 297. Reg. Kp. 53.

kürzt, von acht Stunden auf nicht ganz sieben. Auch wenn sie deshalb Vorwürfe einstecken mußten, nicht so viel zu erwirtschaften wie europäische Brüder, so wollten sie Zeit zur lectio und zum Weiterstudium, vor allem aber zum Gotteslob[99].

An der Ausbildungszeit hielt man fest. Auch als die meisten Dörfer die 7jährige Schulzeit einführten, gaben sie die Klosterschule der 5.—7. Klasse nicht auf. Die Benediktiner von Hanga glaubten, auf diese Weise in den jungen Anwärtern ein solideres Fundament legen zu können. Für wichtig hielten sie die berufliche Ausbildung, damit einerseits die Gemeinschaft etwas zum Aufstieg des Volkes beitrage und die einzelnen Mitglieder eher voneinander akzeptiert würden[100]. Bei der zeitlichen Profeß ging man von 3 × 2 Jahren auf 2 × 3 Jahren über[101].

Auffallend wenige werden als Katechisten ausgebildet, vielleicht deswegen, weil man fürchtet, sie würden später in den Pfarreien absorbiert. Der einheimische Klerus würde die Mönche am liebsten als Hausdiener und Seelsorger sehen. Oder will man keine Klassengegensätze zwischen „Studierten" und Handwerkern schaffen[102]? Weil das Kloster wenige höher Gebildete zählt, hat sich auch die Erwartung nur sehr begrenzt erfüllt, daß daß die Gemeinschaft zu einer christlichen Swahili-Literatur beitragen würde[103].

Stark wird in der Heranbildung der Mönche das aszetisch-religiöse Moment betont, um ein gutes Fundament zu legen. Dieser Grund spielt mit, wenn bis jetzt noch keine Neugründung erfolgte[104].

---

99) MbU 75 (1971) 47. Vgl. S. 6.

100) Wenn Cary-Elwes den Standard der Bildung als nicht sehr hoch taxiert und darum zweifelt, ob die meisten Priester werden wollen, so verrät sie eine totale Unkenntnis der Lage. Denn 1. ist die Bildung im Vergleich zum Landesdurchschnitt hoch 2. wollten von Anfang die allerwenigsten Priester werden. ABR 581.

101) MbU 65 (1961) 70; 70 (1966) 3; 71 (1967) 88. Spieß 285—286. LdW 76 (1974) 45. Erich Lammering, Haben wir zu „europäisch" missioniert? MbO 64 (1969) 83.

102) Hertlein 121. Spieß 286. MbU 76 (1972) 34; 79 (1975) 35.

103) Spieß 286. Bis jetzt hat die Gemeinschaft, soweit mir bekannt ist, in Swahili herausgegeben: ein Diurnale, ein Offizium (vgl. Anm. 63), die Benediktus-Regel: Kanuni ya Benedict Mt., Peramiho 1960, und Kanuni ya Benedikto Mtakatifu kwa Wamonaki, Peramiho 1965, im Verein mit andern Ordensleuten: Maazimio na maagizo ya kanisa kwa watawa (kirchliche Verlautbarungen über das Ordensleben), Peramiho 1970, eine Einführung in die Psalmen: D. S. Mbawala OSB, Tuimbe Zaburi, Peramiho 1976. Vgl. Ivo Auf der Maur, Beitrag der Benediktiner-Missionare von St. Ottilien in Tansania zur liturgischen Erneuerung (1887—1970), NZM 27 (1971) 198. MbU 70 (1966) 9. KM 96 (1977) 51.

104) MbU 71 (1967) 88.

*Gebet und Arbeit*

In der Auffassung von Gebet und Arbeit und in der Akzentuierung der beiden Elemente hat sich höchstens in der konkreten Verwirklichung eine Verschiebung ergeben. Dem Gebet kommt bis heute die Priorität zu, entsprechend der afrikanischen Mentalität[105]. An der Konferenz monastischer Superioren von Afrika und Madagaskar sprach sich zwar einzig der Vertreter von Hanga gegen eine Kürzung des Chorgebetes aus. In Hanga beten alle auch die Matutin[106]. Zusätzlich wünschten viele noch eine nächtliche, private Anbetung. Seit 1968 hat jeder die Erlaubnis, nachts eine halbe Stunde dem stillen Gebet zu obliegen[107]. Obwohl bis 1976 die Gemeinschaft nur zwei Priester zählte, sang man doch öfter ein Choralamt sowie die Sonntagsvesper lateinisch. Alles wird ohne Notenblätter gesungen[108]. Dann und wann braucht man Meßgesänge mit einheimischen Melodien. Wendiger zeigte man sich in der Struktur des Offiziums und in den Gesten des Gebetes. Während man in den ersten Jahren der Ordnung des lateinischen Breviers folgte, übernahm man die Einteilung von N. Füglister und gab bald die entsprechenden Bücher in Swahili heraus[109]. Neben dem offiziellen liturgischen Gebet, wird auch das private betont und die lectio divina gepflegt[110]. Symbolische Gebetsgesten und Zeremonien wurden eingeführt[111].

Die Priester zogen sich immer mehr von der Pfarreiseelsorge zurück. Es war eine große Zumutung, wenn der Obere einer aufblühenden Gemeinschaft noch eine große Pfarrei betreuen sollte. Bis heute zeigen die Mönche von Hanga wenig Neigung, sich einzelnen Pfarreien zur Verfügung zu stellen, wie es die europäischen Missionsbenediktiner taten oder Missionsarbeit nach Art der mittelalterlichen Benediktiner zu leisten. Die Zersplitterung auf viele Stationen würde nach ihrer Auffassung die Gemeinschaft zerstören. Nach den von Rom genehmigten Statuten können Mönche jede Arbeit übernehmen, die mit dem klösterlichen Gemeinschaftsleben und der Klosterordnung vereinbar ist, aber nicht einzeln oder zu zweit eine Missionsstation besetzen, sondern sie müssen in kleinen klösterlichen Familien von sechs oder mehr Mitbrüdern zusammenleben[112]. Ebenso wehren sie sich dagegen, die großen Anlagen der Missions-

105) Mwageni, De momento 14.
106) Spieß 281.
107) Spieß 282.
108) MbU 75 (1971) 47.
109) NZM 27 (1971) 198. MbU 71 (1967) 89.
110) RidZ Februar 1974, 4.
111) Spieß 296.
112) MbU 71 (1967) 92.

abtei Peramiho später einmal weiterzuführen[113]. Der Prior aber hält öfter Exerzitien und Einkehrtage, auch außerhalb der Diözese, wie man es schon bei der Gründung vorgesehen hatte[114].

Mehr und mehr wird Hanga Animator der wirtschaftlichen Entwicklung der Umgebung. Zwar bereitet die Erziehung zur Handarbeit gewisse Schwierigkeiten, denn Handarbeit war in der afrikanischen Gesellschaft vielfach den Frauen zugeschoben worden und die europäischen Kolonialisten haben sie den Untertanen aufgebürdet. So haftete der Haus- und Feldarbeit der Makel der Erniedrigung an. Die sozialen und kulturellen Arbeitsbedingungen glichen also in manchen Punkten jenen zur Zeit der Abfassung der Benediktus-Regel[115]. Heute zeigt sich, welche nationale Bedeutung der Aufwertung der Arbeit zukommt[116]. Nun bildet ein Teil der Brüder Handwerker heran — man hat bewußt nach dem Wunsch der Regel die notwendigen Werkstätten beim Kloster angelegt —, andere setzten sich zusammen mit der Bevölkerung im Aufbau des Landes ein, ganz im Sinne der Ujamaa-Politik. Die Mönche stellen sich also positiv zum tansanischen Sozialismus, schon seit Jahren[117]. Das entspricht auch den Vorstellungen der ostafrikanischen Bischofskonferenz AMECEA[118]. Dabei behalten die afrikanischen Benediktiner auch die Erlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Klosters im Auge. Sie wollen mit der Arbeit der eigenen Hände den Lebensunterhalt verdienen. Damit haben sie mindestens zwei Punkte des Programms der Ostafrikanischen Bischofskonferenz erfüllt, die von der Kirche und damit auch von den Klöstern dringend Selbstverwaltung, Selbstentfaltung und Selbsterhaltung wünscht[119]. Weil aber so viele aus der Gemeinschaft noch in der Ausbildung stehen, ist sie vorläufig noch auf auswärtige Hilfe angewiesen[120].

---

113) MbU 76 (1972) 32, 35.
114) ChrO 33 (1962) 146; 44 (1973) 141. MbO 64 (1969) 82—83. Spieß 290.
115) Spieß 291—292. Mwageni, De momento 16.
116) Nyerere prägte im Kampf um die Unabhängigkeit den Slogan „Uhuru na kazi" (Freiheit und Arbeit). MbU 71 (1967) 89, 91. Spieß 291—292.
117) Katoliki, August 1961, 60.
118) Es heißt in Papier 4 „Life Situation" der AMECEA Studienkonferenz 1976: Die Rolle der Priester und Ordensleute im Aufbau christlicher Gemeinschaften ist vital. Die Rolle der priesterlichen und religiösen Gemeinschaften muß fördernd, beispielhaft und inspirierend sein für die christlichen Gemeinden. Sie sind Stück und Teil dieser Gemeinschaften und sollten ihre Erfahrungen im Gemeinschaftsleben mit andern christlichen Gemeinschaften teilen, indem sie aktiven Anteil nehmen an den sozialen Tätigkeiten und an den Entwicklungsprogrammen der kleinen Gemeinschaften." AFER 18 (1976) 254.
119) AFER 18 (1976) 256, 261, 262, 264.
120) MbO 71 (1976) 86.

## III. Problematik und Zukunft

So erfreulich der innere und äußere Aufbau des Klosters St. Maurus in Hanga sich vollzog, es sollen doch die Probleme nicht verschwiegen werden, vor denen die junge Gemeinschaft steht.

### *Afrikanische Mentalität*

Die meisten Kandidaten kommen aus einem Milieu, in dem heidnische und christliche Elemente vermischt sind. Mehrere sind Neophyten, müssen sich also erst noch das Christentum aneignen. Zum Teil gehören sie Stämmen an mit einer strengen Disziplin und autoritärer Struktur, zum Teil solchen mit loser sozialer Bindung. Die Erziehung im Sippenverband hat zu wenig der Persönlichkeitsentfaltung Rechnung getragen. Daraus entspringen Schwierigkeiten, was Pflichterfüllung, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Sauberkeit und persönliches Verantwortungsbewußtsein angeht. Es besteht auch die Gefahr einer fragwürdigen Unterordnung und Ergebenheit, die zu Passivität und mangelnder Initiative führt. Der Hang zur Passivität darf daher nicht mit einer Neigung zur Kontemplation gleichgesetzt werden. Gerade bei den Bantus muß Kontemplation als besonderes Charisma gesehen werden[121]. Eine monastische Erziehung hat alle diese Faktoren zu berücksichtigen[122].

### *Geistig-geistliche Formung*

Zu Bedenken Anlaß gibt die Tatsache, das bisher das einheimische Mönchtum bei der Elite des Landes so wenig Resonanz gefunden hat. Es sind keine eingetreten, die z. B. eine Oberschule abgeschlossen hätten. Darum muß das Kloster aus eigener Kraft das Bildungsniveau zu heben suchen[123]. Die Brüder müßten stärker als bisher an der geistigen Formung des Nachwuchses beteiligt werden[124]. Eine Bibliothek wäre aufzubauen, wozu Bücher in der Landessprache geschrieben werden sollten[125]. Doch bleibt es fraglich, ob deswegen sich mehr Kandidaten meldeten, die Theologie studieren wollen oder bereits Priester sind. Ursprünglich trugen sich einige Diözesanpriester mit diesem Gedanken, doch das Nein Roms hat unnötig Türen geschlossen, die nur schwer wieder zu öffnen sind. Ja, gewisse Priester halten Seminaristen vom Eintritt in Hanga direkt ab, weil ein freies Leben und einträgliche Posten vorzuziehen seien. Selbst Mitbrüder aus den eigenen Reihen können es immer noch nicht überwinden, daß die afrikanischen Benediktiner eigene Wege gehen und sich nicht in

121) MbU 76 (1972) 33.
122) Spieß 287–288, 298.
123) Lucius Marquardt, Missionsabtei Peramiho: Jahre 1973 bis 1975, ChrO 47 (1976) 197.
124) MbO 64 (1969) 83.
125) MbU 70 (1966) 9.

der Missionsarbeit im bisherigen Stil engagieren. Wenn sich Kandidaten für das Studium melden, finden sie kaum einen Platz in den bestehenden Kleinen Seminaren. Prior Mwageni hat mit Mühe einige in Likonde (Diözese Songea), John's Corner (Diözese Njombe) und Namupa (Diözese Mtwara) unterbringen können. Deshalb hat er sich schon mit dem Gedanken getragen, mit andern Klöstern, die vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen, ein eigenes Gymnasium zu eröffnen[126]. Denn Hanga braucht dringend noch einige Priester. Sonst ist die geistliche Entwicklung, das Finden eines eigenen afrikanischen Weges gehemmt[127]. Auch die Gründung neuer Niederlassungen[128] und die Übernahme spezieller Pastoralaufgaben hangen davon ab[129].

*Sozialistische Gesellschaft*

Ein weiteres Problem erwächst aus dem tansanischen Sozialismus. Er lehnt ausdrücklich den Atheismus ab, aber im Gegensatz zum Mittelalter beansprucht der sozialistische Staat das Monopol für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aufbauarbeit im Land. Auch ein Kloster hat sich in dieses System zu fügen[130]. Sicher bieten der Ujamaa-Charakter der alten Bantu-Gesellschaft sowie die Humanitas der Benediktus-Regel und die wirtschaftlichen Autarkie der Benediktinerklöster manche Ansatzpunkte zu einer Mitarbeit[131]. Aber andererseits wirkt sich der Dirigismus der Partei und die Abschaffung des Privateigentums gegen irgendwelche priviligierte Stellung eines Klosters aus. Zwar haben der katholische Staatspräsident Nyerere und der islamitische Ministerpräsident Kawawa öffentlich die soziale Tätigkeit der Mönche gelobt[132]. Doch hat das Prior und Subprior nicht davor bewahrt, daß sie 1971 ins Gefängnis geworfen wurden, angeblich weil sie Vieh aus einem aufgelösten Gemeinschaftsbetrieb von Jugendlichen gestohlen oder versteckt hätten. Als sie andern Tags wieder freigelassen wurden und heimkehrten, meldeten die Leute, das Vieh sei wieder da[133]. Genossenschaften auf privater Basis werden nicht mehr geduldet. Desgleichen kann der ausgedehnte Klosterbesitz mit den vielen Gebäuden leicht zu einem Stein des Anstoßes und der Enteig-

126) MbU 75 (1971) 46, 48; 76 (1972) 34. Spieß 287. LdW 76 (1974) 46.
127) Hertlein 122.
128) Dieser Grund sollte zwar nicht ausschlaggebend sein, nachdem doch die brüderliche Gemeinschaft so stark betont wird. Warum könnte eine kleine Gemeinschaft nicht an der Messe in der Pfarrkirche teilnehmen, genau wie die Schwestern?
129) Exerzitien wären sehr gefragt. 1971 weilte Prior Gregor zu Erteilung solcher Einkehrtage fast ein halbes Jahr in den Diözesen Iringa, Dodoma, Tabora, Musoma, Tanga und Nachingwea. MbU 76 (1972) 35.
130) Spieß 291.
131) KM 96 (1977) 51.
132) AN vom 17. 3. 1970. MbU 75 (1971) 46. JbU 43 (1970) 28.
133) Gerold Rupper, AN vom 7. 7. 1971. KM 96 (1977) 54.

nung werden in einer sozialistischen Gesellschaft. So bestand die Gefahr, daß der Staat das Proseminar, als es der Bischof aufgab[134], für seine Zwecke requirieren würde[135]. Von daher gesehen, wäre es ratsam, wenn das Kloster eine Niederlassung an einem andern Ort wagen würde, damit sich Hanga nicht noch mehr ausweitet. Aus dieser Sicht läßt sich auch verstehen, daß die Übernahme einer großen Abtei durch die afrikanischen Mönche nicht von gutem wäre (ganz abgesehen von der großen Zahl des Personals, das ihre Führung verschlingen würde). Vorläufig genießt jedoch Hanga noch die Sympathie der Regierungspartei TANU[136]. So hat diese angeboten, daß einige Männer aus dem Dorf an Ausbildungskursen in Seifenfabriken Daressalams teilnehmen könnten[137].

*Gegenwärtige Krise*

Obgleich Staatspräsident Nyerere den gottlosen Kommunismus ablehnt, bringt die östliche Ideologie doch eine Überbewertung des Materiellen mit sich (daran würde sich durch einen wesentlichen Einfluß nichts ändern). Immerhin gibt es im unabhängigen Tansania nun mehr Aufstiegschancen und einigermaßen gut bezahlte Posten als unter der Kolonialverwaltung, so daß die Jugend den Eintritt ins Kloster weniger mehr deswegen wählen muß, um im Leben voranzukommen[138]. Der Zusammenbruch des alten Stammesgefüges (das die einheimische Regierung bewußt fördert), der sich ausbreitende Materialismus sowie die Krise in der Kirche und den Orden führt auch in Tansania langsam zu einem Rückgang der Berufe. Es gibt wenigstens bereits einige Warnsignale[139]. In Hanga scheiden eher mehr zeitliche Professen aus als früher.

*Zukünftige Entwicklung*

Da sich vorläufig keine Förderation mit andern afrikanischen Benediktinerklöstern denken läßt — die nächsten Gründungen liegen in Madagaskar oder in Westafrika —, suchen die Mönche einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch mit den beiden Männerklöstern in Tansania, mit den

---

134) Vgl. S. 13.
135) MbU 79 (1975) 47.
136) Seit Februar heißt die Regierungspartei CCM (Chama cha Mapinduzi = Revolutionspartei).
137) KM 96 (1977) 52.
138) ChrO 36 (1965) 163. Spieß 286—287.
139) So gehen in der Diözese Songea, die nun 80 einheimische Priester zählt, die Berufe eher zurück. Sie zählte:
1974 Theologen 12, Philosophen 14 = 26 Seminaristen
1975 Theologen 13, Philosophen 11 = 24 Seminaristen
1976 Theologen 12, Philosophen 5 = 17 Seminaristen.
Letztes Jahr gab es keine Priesterweihe und aus dem Kleinen Seminar trat kein Student an das Große Seminar über.

Kapuzinern in Kasita und der Brüdergemeinschaft in Tosamaganga[140]. Im November 1969 organisierten sie eine Tagung von Ordensleuten in Hanga[141]. Auch nehmen Vertreter an Konferenzen und Treffen der afrikanischen Superiorenvereinigung teil[142].

Die Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenen Kongregation böte sich durch die Gründung von Zweigniederlassungen, die sich zu selbständigen Klöstern entwickelten. Hanga hat die erforderliche Zahl von ewigen Professen zur Errichtung einer Abtei weit überschritten[143]. Angebote für Neugründungen liegen viele vor, nicht nur aus der Heimatdiözese des Priors, aus Njombe, sondern auch aus dem entfernten Tanga, wo ein Kursgenosse des Priors Bischof ist[144]. Bis jetzt hat sich der Prior jedoch geweigert, eine Niederlassung anzufangen, weil er zu wenig Priester habe und die Mitbrüder noch zu wenig ausgebildet seien[145]. Aber die erste Gründung wurde mit einem einzigen Priester unternommen und Hanga selbst konnte schon nach 15 Jahren die Selbständigkeit gewährt werden. Warum sollte es unter den ersten Mönchen keine tüchtigen Leute geben, um eine kleine Niederlassung zu wagen?

Langsam scheint sich doch etwas anzubahnen. So wurden auf dringende Bitten des Erzbischofs von Tabora und der tansanischen Bischofskonferenz, besonders seit 1973, zwei Brüder in die Tanzania Mission Press von Kipalapala gesandt, die in arge Personalnot geraten war. Die Absicht ist, daß Hanga einmal die Leitung dieser wichtigen katholischen Druckerei übernehmen soll. Ebenso hat der Konvent von St. Maurus 1976 entschieden, zunächst vier Brüder für die Ausbildung in der Druckerei der Abtei Peramiho freizustellen, um die Fortexistenz dieser bedeutenden Institution für die Glaubensverkündigung zu sichern[146].

Schließlich laufen Besprechungen über die eventuelle Übernahme der Schreinerschule in Nanganga (Diözese Mtwara), wo bereits ein Bruder als Lehrer und zwei weitere als Lehrlinge tätig sind[147]. Doch will man in Hanga selbst eine Handwerkerschule beginnen[148]. Zunächst wurden die Werkstätten für junge Leute geöffnet, so daß sie nach dem Prinzip der

---

140) MbU 76 (1972) 34.
141) MbU 75 (1971) 46.
142) Spieß 294.
143) ChrO 44 (1973) 141. In unserer Kongregation sind zur Errichtung einer Abtei 12 ewige Professen erfordert. Statuten 1972, Nr. 7. MbU 71 (1967) 93.
144) Als Beispiel des christlichen Lebens und als Zentrum für Exerzitien. MbU 76 (1972) 35. RidZ Februar 1977, 7. KM 96 (1977) 53.
145) LdW 76 (1974) 46.
146) Lambert Dörr, AN vom 23. 9. 1976. Lambert Dörr, Aus Peramiho/Songea, MbU 81 (1977) 14.
147) Damit würde im ehemaligen Abteigebiet Ndanda eine afrikanische Niederlassung entstehen, was schon lange gewünscht wurde. MbU 75 (1971) 48.
148) MbU 73 (1969) 46; 76 (1972) 34. Hertlein 122.

Selbstverwaltung arbeiten dürfen. Den Mädchen stehen Arbeitsräume zur Verfügung, in denen sie Nähunterricht erhalten und Andachtsgegenstände (meist Rosenkränze) herstellen. Für die Landwirtschaft der Bevölkerung plant man die Anschaffung von Traktoren[149].

Zwanzig Jahre sind keine lange Zeitspanne für ein Benediktinerkloster. Darum ist es auch schwierig, die künftige Entwicklung vorauszusehen. Was allgemein an dieser jungen Gemeinschaft in Hanga auffällt, ist der frohe Glaube, die Natürlichkeit, das frische Psallieren[150]. Hoffen wir, daß man das weiterhin von St. Maurus in Hanga sagen kann, was P. Jean Leclercq OSB nach einem Besuch 1966 bemerkte: „Hanga ist so, wie die andern afrikanischen Klöster sein sollten"[151].

## A. I. M.

*Von Paulus Gordan OSB, Beuron — Salzburg*

Drei Buchstaben, zwei Bedeutungen. Die A.I.M. arbeitet seit 1959 im Rahmen und Namen der benediktinischen Konföderation und ist trotzdem bis heute sogar vielen Benediktinern noch eine unbekannte Größe. Daher ist es an der Zeit, die A.I.M. auch den Lesern der „Studien und Mitteilungen" kurz vorzustellen.

### *Deutung der Abkürzungen*

Der Name wurde mit der Sache geboren. Dem damaligen Abt von Slangenburg, Holland, Dom C. P. Tholens, kommt das Verdienst der ersten Konzeption zu, die sich ihm im Gedankenaustausch mit Dom Théodore Ghesquière, damals Abt des stark missionarisch tätigen Klosters Saint-André, Belgien, allmählich klärte. Angesichts der wachsenden Zahl neu entstandener Benediktinerklöster in Ländern der sogenannten „Dritten Welt" im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg und im Blick auf vielfache Wünsche von Bischöfen und mancherlei Pläne für weitere Neugründungen schien es notwendig, einen Organismus ins Leben zu rufen, der im Namen der Benediktinerkonföderation solche bereits bestehenden Klöster mit Rat und Tat unterstützen und bei der Vorbereitung neuer Gründungen helfen würde. Daraus ergab sich der Name des geplanten Unternehmens: A.I.M. = *A*ide à l'implantation *M*onastique, Hilfe zur Einpflanzung monastischer Gründungen. Unter Beibehaltung des Kürzels, das sich indessen

149) KM 96 (1977) 53.
150) MbU 75 (1971) 47.
151) ChrO 38 (1967) 175.

eingebürgert hatte, beschloß man im Jahre 1977, ihm eine etwas andere Bedeutung zu unterlegen: *A*ide *I*nter-*M*onastères, etwa: gegenseitige Hilfe zwischen den Klöstern (mit dem stillschweigenden, nur gegebenenfalls beizufügenden Zusatz: „für die jungen Kirchen"). Der Grund für diese Änderung lag in der indessen veränderten Situation: „implantation" klang zu kolonialistisch, und überdies ging es nun nicht mehr so sehr darum, neue Gründungen anzuregen, als die bestehenden durch von außen, d. h. von den traditionellen Klöstern kommende Unterstützung und vor allem durch mit verschiedenen Mitteln angeregte gegenseitige Hilfe zu fördern.

### *Verwirklichung*

Entsprechend der Eigenart des benediktinischen Mönchtums war nicht daran zu denken, etwa von „oben" ein solches Zentralorgan zu schaffen und mit Autorität auszustatten. Vielmehr entwickelte sich seit 1959 in privater Initiative eine Arbeitsgemeinschaft. 1960 wurde dann ein bescheidenes Sekretariat in Paris bei den missionarisch aufgeschlossenen Benediktinerinnen von Vanves (7, Rue d'Issy, F-92170 Vanves) errichtet und seine Leitung dem dortigen Spiritual, Dom Marie Robert de Floris, dem früheren Abt von En Calcat, übertragen. Glückliche Umstände erlaubten diesem Sekretariat sehr bald eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit und damit eine zunehmende Entfaltung und Wirksamkeit. Schnell stellte sich mehr und mehr der praktische Nutzen einer solchen Anlaufstelle heraus, so daß der Äbtekongreß 1966, von dieser Entwicklung informiert, nicht zögerte, dieses Sekretariat der damals als Organ der benediktinischen Konföderation errichteten „Ständigen Kommission für die Missionen", wie sie damals hieß, zuzuordnen.

### *Organisatorischer Aufbau*

Nicht nur aus Gründen der Entstehungsgeschichte wurde das Sekretariat in Paris belassen: vielmehr erwiesen sich dort die Arbeitsmöglichkeiten als besonders günstig. Paris ist verkehrsmäßig allseits bequem zu erreichen, die französischen Abteien von Männern und Frauen haben zudem einen besonders großen Anteil an Neugründungen in außereuropäischen Ländern. Nicht zuletzt hat es gewisse Vorteile, wenn ein solches Sekretariat durch räumliche Entfernung von den Zentralstellen der Kirche gewissen leicht voraussehbaren Abhängigkeiten und Horizontverengungen entgeht.

Die Kommission, deren Mitglieder vom Abtprimas ernannt werden, versammelt sich regelmäßig zweimal im Jahr. Sie zählt gegenwärtig neun Mitglieder. Unter ihnen sind zwei Generalpriorinnen missionarisch engagierter Schwesternkongregationen und ein Zisterzienser (Trappisten)-Abt als offizieller Vertreter seines Ordens. Denn von Anfang an hat sich die A.I.M. für den gesamten „monastischen Orden" und seine Präsenz in der „Dritten Welt" zur Verfügung gehalten, wenngleich das, streng ju-

ridisch gesehen, Tatsachen schafft oder voraussetzt, die einstweilen kirchen- und ordensrechtlich nicht klar definierbar sind. Aber das Faktum, daß Benediktiner und Zisterzienser in Afrika oder Asien unter ganz ähnlichen Bedingungen arbeiten und — wie man witzig bemerkt hat — sich dort nur durch die gleiche Regel voneinander unterscheiden, ist nicht zu leugnen und führt zu Konsequenzen.

*Der Horizont der A.I.M.*

Der Ausdruck „Dritte Welt" ist ein ebenso grobes Raster wie die Bezeichnung „Missions"- oder „Entwicklungsländer". Gemeint sind allemal in diesem Zusammenhang: Lateinamerika, Afrika, Asien. Auf die meisten Klöster in diesen Erdteilen erstreckt sich in einer oder der anderen Form der Dienst der A.I.M. Ein paar mehr oder minder genaue statistische Angaben mögen verdeutlichen, was das bedeutet: In Lateinamerika gibt es etwa 65 Benediktiner- und Zisterzienserklöster, davon 43 Männer- und 22 Frauenklöster, davon 27 allein in Brasilien. In Afrika zählt man ungefähr 66 Klöster, mit wenigen Ausnahmen erst nach 1952 gegründet. In Asien gibt es 45 monastische Gründungen, von denen, wie in Afrika, etwa die Hälfte Frauenklöster sind. Ihrer Herkunft nach sehr voneinander verschieden, nehmen sie auch in verschiedener Weise die Dienste der A.I.M. in Anspruch. Bei einigen Neugründungen hat die A.I.M. sogar unmittelbar Pate gestanden, indem sie Angebote von Bischöfen prüfte und an gründungswillige Klöster weiterleitete.

*Aktivitäten*

Die A.I.M. arbeitet auf zwei Ebenen: der kulturellen und der materiellen.

*1. Auf kulturellem Gebiet*

a) Bibliotheksdienst.

Das Sekretariat spendet jährlich an von ihm betreute Klöster Bücher aus einer allen zuvor übersandten Auswahlliste. Ferner finanziert es Abonnements wichtiger Zeitschriften für etwa 80 Kommunitäten. Auch Tonbänder mit weiterbildenden Kursen in englischer und französischer Sprache gehören zu diesem Dienst.

b) Reisen von Dozenten, Exerzitienmeistern und Experten

Das Sekretariat finanziert Reisen von Dozenten und Exerzitienmeistern, die durch ihre Kurse in verschiedenen Klöstern das Bildungsniveau heben und den geistlichen Fortschritt fördern helfen, — bei der isolierten Lage der Klöster und dem meist niedrigen Bildungsstand der einheimischen Berufe eine besonders wichtige Aufgabe.

c) Veröffentlichungen

Das Sekretariat veröffentlichte seit 1965 ein „Bulletin de liaison des monastères d'Afrique", das seit 1968 unter dem Namen „Bulletin de l'A.I.M." auf französisch und englisch zweimal jährlich erscheint und seinen Gesichtskreis entsprechend erweitert hat (etwa 120 Seiten). Fer-

ner wurden die Akten der großen Kongresse von Bangkok 1968 und von Bangalore 1973 eigens veröffentlicht.

d) Organisation von Tagungen

Das Hauptproblem der Klöster in der „Dritten Welt" ist ihre isolierte Lage inmitten einer meist nicht-christlichen Umwelt und fern von anderen monastischen Gemeinschaften. Die Bindungen an das Mutterkloster reichen nicht aus, zumal sie sich durch die allmähliche Anpassung der Gründergeneration an die neue Umwelt und mehr noch durch das Hinzukommen von einheimischen Nachwuchs mehr und mehr lockern. Daher die Notwendigkeit von Begegnungen und sich daraus ergebenden institutionellen Verbindungen. Aus diesem Grunde hat die A.I.M. in verschiedenen Erdteilen regionale oder überregionale Kongresse und Tagungen organisiert, gefördert oder angeregt: Für Afrika in Bouaké (Elfenbeinküste) 1964, Rom 1966, Parakou (Bénin — früher Dahomey) 1971, Lubumbashi (Zaire) 1971; für Asien in Bangkok (Thailand) 1968 und Bangalore (Indien) 1973; für Lateinamerika in Rio de Janeiro (Brasilien) 1973 und in Bogotá (Kolumbien) 1975.

Die Vorbereitung und technische Durchführung sowie die Aufbringung finanzieller Mittel lag weitgehend in den Händen des Sekretariats. Besonders die beiden großen Kongresse in Asien fanden ein weltweites Echo. Galten sie doch nicht nur der Begegnung der christlichen Mönche miteinander, sondern auch der Anbahnung des Gesprächs mit den nicht-christlichen Religionen, insbesondere mit dem nicht-christlichen Mönchtum jener Länder.

*2. Auf materiellem Gebiet*

a) Sendung von Medikamenten.

Die A.I.M. beliefert etwa 30 medizinische Zentren, die von monastischen Kommunitäten betrieben werden, mit Medikamenten, — etwa drei Tonnen pro Jahr. Wegen der hohen Transportkosten und der immer strenger werdenden Zollbestimmungen ist dieser Dienst seit einiger Zeit leider rückläufig.

b) direkte finanzielle Hilfe.

In gewissen Fällen konnte die A.I.M. auch Klöstern Geldsummen zuwenden, um sie in konkreten Notlagen zu unterstützen, obwohl das nur ausnahmsweise geschehen kann und soll.

c) Mikro-Realisationen

Unter diesem Wort versteht man kleine, konkrete Projekte, die von den Kommunitäten in der „Dritten Welt" beim Sekretariat der A.I.M. eingereicht werden, — etwa der Bau einer Bewässerungsanlage, eines E-Werkes, eines Ökonomiegebäudes, die Anschaffung einer landwirtschaftlichen Maschine oder auch die Bitte um ein Studienstipendium. Um solche Wünsche erfüllen zu können, hat das Sekretariat in verschiedenen Zentren der westlichen Welt Sammelstellen und Konten für Spendenfonds errichtet, denen nach Billigung durch das Leitungsgremium der

A.I.M. die verschiedenen Projekte jeweils zugewiesen und empfohlen werden. So konnten im Jahre 1976 solche Mikrorealisationen im Wert von 65 000 US Dollar durchgeführt werden.

---

Über diese konkreten Aufgaben hinaus wirkt die A.I.M. diskret, aber nachdrücklich an einer Gesamtpolitik oder Gesamtstrategie des benediktinischen Mönchtums mit. Sie verfolgt und orientiert einfühlsam die Bemühungen der Klöster, in der neuen Umwelt heimisch zu werden und so allmählich ein afrikanisches, asiatisches, lateinamerikanisches Mönchtum je eigner Prägung entstehen zu lassen. So fühlt sie sich in stolzer Bescheidenheit als mittragender Pfeiler einer Brücke zur Zukunft.

## Vestigia Patrum

*11. Bericht von Stephan Schaller OSB — Ettal*

Als ich in den turbulenten Jahren vor dem Ausbruch des 2. Weltkrieges an der Universität Würzburg Germanistik studierte, geriet ich öfters in heftige Diskussionen mit den Vertretern des NS-Studentenbundes; dabei ließ ich einmal die Bemerkung fallen, ich gehöre ohnehin nur einem verhältnismäßig jungen Kloster an, es sei erst 600 Jahre alt. Auf die Frage, warum ich ein 600jähriges Kloster als jung bezeichne, sagte ich, in Deutschland habe ein anständiges Benediktinerkloster bereits im 18. Jahrhundert sein Millenarium gefeiert. Die Verfechter des Tausendjährigen Reiches waren sprachlos; sie spürten die Spitze gegen das Tausendjährige, waren aber immerhin literarisch soweit vorgebildet, daß ihnen Namen wie Wessobrunn, Tegernsee, Benediktbeuern Begriffe waren. Man könnte noch eine ganze Reihe gleichaltriger Klöster aufzählen, besonders solche, die im bayerischen Raum wieder zu neuem monastischem Leben erwacht sind: Metten, Ottobeuren, Niederaltaich, Weltenburg. Wir, Historiker aus solchen alten und einigen „jungen" oder gar „neuen" Klöstern verließen zusammen mit unseren zahlreichen Freunden und Mitarbeitern diesen benediktinischen Kulturraum nicht, als wir die Jahrestagung unserer Sektion in ein Kloster verlegten, das auf volle 1200 Jahre zurückblikken kann, wobei das Adjektiv „voll" außerdem besagen will, daß das klösterliche Leben nie unterbrochen war, auch nicht in den wenigen Jahren der Aufhebung im 2. Weltkrieg, da die dienstverpflichteten Offizialen das Chorgebet heimlich fortsetzten. Zwar liegt

*Kremsmünster*

heute in Oberösterreich, bei der Gründung durch Herzog Tassilo gehörte es aber zum Herzogtum Baiern. Diesmal brauchten wir nicht die Gräber vergessener Mönche aufzusuchen und in verwaisten Chorstallen eine Komplet zu singen, denn die VESTIGIA PATRUM waren noch gegenwartsfrisch, ja zum großen Jubelfest sogar aufgefrischt worden, denn das ganze weitläufige Stift präsentierte sich im Schmuck einer Totalre-

novierung, zu der auch die öffentliche Hand Erhebliches beigetragen hatte. Kein Wunder, daß es unzählige Besucher aus nah und fern anlockte. Unzählige? Bis zum 15. Oktober 1977, als die historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie als eine der letzten korporativen Gratulantinnen eintraf, waren wenigstens die Besucher der Jubiläumsausstellung gezählt worden: 425 000! Bis zur Schließung der bis zum 31. Oktober verlängerten Ausstellung dürften noch etliche Tausend dazugekommen sein, nach dem zu schließen, was sich an diesem wetterbegünstigten Wochenende an Volk durch die Höfe ergoß, durch die Säle drängte und die Wendeltreppen zur Sternwarte hinaufkroch.

*Abt DDr. Albert Bruckmayr* hatte uns zur Mitfeier des Jubiläums eingeladen und begrüßte uns am 15. Oktober auf zweifache Weise, zunächst liturgisch, dann prälatisch (bitte Unmut über diese Wortbildung vorerst zurückhalten!). Er eröffnete als Konzelebrant die gemeinsame Eucharistiefeier in der stimmungsvollen Michaelskapelle mit einer kurzen, aber prägnanten Ansprache, der er die Inschrift einer Gedenksäule im nahen Kreuzhof, dem ehemaligen Friedhof der Mönche, zugrundelegte:

PAX DEFUNCTIS * SALUS VIVIS * FAUSTA FUTURIS

Nach einem Rundgang durch die Jubiläumsausstellung empfing er uns in seiner Prälatur im Abteistock, in einem großen Saal mit hohen Fenstern, der für das Publikum nicht zugänglich ist. Dort wurden wir mit einem Imbiß und einem standesgemäßen Wein bewirtet und mit einer Gedenkmünze und dem reichlich bebilderten neuen Stiftsführer beschenkt. Nun zeigte sich Abt Albert sehr gesprächig, begrüßte die Korona herzlich, unterhielt sich mit jedem und zeigte sich so nett und natürlich, wie ich ihn als Zellennachbar von Sant'Anselmo in Rom in Erinnerung hatte. Zum „Image" eines österreichischen Prälaten gehört neben der äußeren, meist barocken Repräsentation eine gewisse Jovialität und Herzlichkeit, wesentliche Bestandteile jener humanitas, die St. Benedikt im 53. Regelkapitel den Gästen zu erweisen gebietet, nicht hoheitsvolle Ditsanz inmitten von Weihrauchwolken. Das Gefühl gastlichen Willkommenseins vertiefte sich, als wir mit der Klosterfamilie im großen Refektorium zu Mittag tafelten (nicht bloß „aßen"). Freilich konnten von den 93 Mitgliedern, welche die Klosterfamilie zur Zeit zählt, wegen anderweitiger Inanspruchnahme bei weitem nicht alle anwesend sein, aber die fünf flinken Novizen, die beim Tischdienst halfen, freuten uns im Hinblick auf den künftigen Bestand dieses großen Hauses. Nunmehr von unserer Seite: OMNIA FAUSTA FUTURIS!

Besonders widmete sich uns noch unser außerordentliches Akademiemitglied aus Kremsmünster, *P. Dr. Willibrord Neumüller*, seit kurzem a. o. Universitätsprofessor, für uns aber wichtiger als Stiftsarchivar von Kremsmünster und als Mitverfasser des offiziellen Stiftsführers. Auch er begann brav liturgisch als Hauptzelebrant des morgendlichen Choralamtes, schaltete aber dann rasch auf Kunsthistorie um. Ich habe sonst immer Angst vor Führungen durch Leute, die zuviel von ihrer Materie wissen, P. Willibrord hatte aber ein minutiöses Zeitprogramm bis zum Mit-

tagtisch abzuwickeln und zeigte uns deshalb nur die Glanzpunkte der Ausstellung, stets in der bei ihm gewöhnten stark persönlichen Akzentuierung, zwar empfindlich gegen äußere Störungen, aber tolerant gegen andere Hypothesen und Zusatzfragen, noch immer warm von der Entdekkerfreude bei Ausgrabung und Offenlegung alter Bauelemente (etwa im Apsidenteil der Stiftskirche). Daß wir lange vor dem (echten) Tassilokelch und den Tassiloleuchtern sowie dem Codex Millenarius verharren konnten, verdankten wir seiner zeitraffenden Methode des Ganges durch die nach Kunstperioden aufgeteilten Säle. Immerhin verdiente ein Raum besondere Hervorhebung, obwohl ganz ohne Kunstschätze. Bei ihm beginnt der Rundgang; er hat das Thema: „Ein Kloster stellt sich vor." In Graphiken, Bildern, beleuchteten Postern erfährt der Besucher, der ein Kloster vielleicht nur als Museum betrachtet, daß es ein echtes Innenleben hat, welche Arbeitsgebiete ihm z. B. in der Seelsorge von 26 rings um das Kloster liegenden Pfarreien, in der Versorgung von Maria-Zell und einer Missionspfarrei in Brasilien, in Gymnasium und Internat auferlegt sind, wie es verwaltet wird und wie es den Gottesdienst feiert, sowohl traditionell wie auch jugendbewegt. Dieses Beispiel verdient Nachahmung.

Als letzter Raum des Rundganges ist der sogenannte Fischkalter aufgeführt, jene wie aus einem Guß wirkende, aber durch einen Um- und Anbau entstandene Sequenz von 5 viereckigen Fischbehältern, umrandet und getrennt von Arkadengängen. Wohl jedes Kloster benötigte wegen der vielen fleischlosen Tage einen Weiher, weshalb meistens zur Erstausstattung auch ein See gehörte, aber nirgends ist der See sozusagen baulich ins Kloster integriert worden wie hier. Daß man aber nicht von Fischen allein lebte, verraten die zahlreichen Hirschgeweihe an den Wänden ringsum.

Jedoch ging es bei unserer Tagung nicht nur um kulinarische oder musische Genüsse, als Historikertagung hatte sie auch Wissenschaftliches zu bieten. Diesem Anliegen war der Nachmittag des 15. Oktobers gewidmet. Im Apostelzimmer versammelten wir uns zusammen mit einigen Gästen zu den beiden Referaten, die erstmals kein Lokalthema behandelten — Kremsmünster war in Festschrift, Führer, Gymnasiumsbericht, Presse usw. erschöpfend dargestellt —, sondern auf Grundfragen des Ordenslebens überhaupt zurückgriffen, bezw. ihren Wandel im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verfolgten. *P. Dr. Gunther Maier OSB* aus Seitenstetten sprach über „Rechtshistorische Aspekte zur Geschichte des Mönchstums", und *P. DDr. Joachim Angerer*, Prämonstratenser aus Geras, jedoch auch im benediktinischen Klosterleben nicht unerfahren, durchleuchtete die „Problematik der Begriffe: Regula — Ordo — Observanz — Consuetudo." Beide Referate sind in diesem Heft nachzulesen; was hier angeführt werden muß, ist die Tatsache, daß beide jungen Forscher in den nachfolgenden Diskussionen sehr wohl zu bestehen wußten, obwohl die anwesenden Mitglieder Wesentliches aus ihren verschiedenen Fachgebieten vorzubringen hatten. Jedoch speiste man geistigerweise nicht nur

an der table d'hôte einer solchen Festsitzung, sondern auch à la carte im kleinen Freundeskreis oder Zwiegespräch. Diese persönlichen Kontakte haben sich glücklicherweise gut eingebürgert.

Der Abend gehörte dem strengen Ritual der Sektionssitzung unter der Ägide des *P. Ägidius* (nomen est omen) *Kolb*, der zwar ein großes Organisationstalent bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Jahrestagungen zeigt, aber vor den Schwierigkeiten, die sich der Herausgabe der weiteren Bände der GERMANIA BENEDICTINA in den Weg stellen, mitunter zu resignieren droht. Besonders schmerzlich empfanden wir die Nachricht, daß der Österreich-Band noch nicht erscheinen könne, da die versprochenen Beiträge nicht termingerecht geliefert worden sind. Wir verstehen, daß dies in Österreich besonders viel Arbeit macht, da tausendjährige Stifte eine umfangreiche Darstellung brauchen als andere, aber dafür haben die meisten Klöster das Archivmaterial bei sich zu Hause, während wir säkularisierten deutschen Klöster sie in Staatsarchiven zusammensuchen müssen. — Aber auch Erfreuliches konnte P. Ägidius berichten. Die „Studien und Mitteilungen" nähern sich ihrem 100. Jahrgang, was durch eine Festschrift und einen Registerband hervorgehoben werden soll. Gäbe es dazu ein Buchstabenspiel, wie wir es von der barocken Schulbühne kennen und wiederbelebt haben, so hieße eine Figur mit nur fünf Buchstaben: DANKE / DEKAN.

Daß war als eine wirkliche Gemeinschaft tagen konnten, verdankten wir insbesondere unserer Unterbringung in dem Exerzitienheim „Subiaco", das sich in halber Höhe im Weichbild Kremsmünsters (das ja auch ein Markt ist) in eine Art Schlucht schmiegt, geführt von der *Schwerterngemeinschaft der Benediktinerinnen des unbefleckten Herzens Mariae*, 1927 gestiftet von einem Kremsmünsterer Konventualen, dem 1974 gestorbenen P. Norbert Schachinger — also auch hier ein Jubiläum, wenn auch „nur" ein halbes Jahrhundert. Von den 200 Schwestern stehen heute ca. 150 in sozialen und pastoralen Diensten in Heimen, Pfarrhöfen und Klöstern, seit kurzem auch in Brasilien. Das Exerzitienhaus suchten bisher über 50 000 Menschen auf, um dort Ruhe und innere Erneuerung zu finden. Alles in allem, eine stolze Bilanz. Natürlich ging es hier wie im Leben des Ordensstifters: Subiaco wurde ihm zu eng; er suchte die Weite von Montecassino. So verlegte die junge Gemeinschaft 1950 das Mutterhaus nach dem nahen Kremsmünster Pfarrhof

*Steinerskirchen*

Es war eine Pflicht der Dankbarkeit für die gute Unterkunft, die wir in Subiaco vorfanden, daß wir uns dorthin begaben — ohnehin keine weite Fahrt — und mit der Frau Priorin und den Schwestern des Mutterhauses das sonntägliche Hochamt feierten, nicht lateinisch, sondern mit passenden deutschen Liedern, wozu die Schwestern dreistimmige Meßgesänge vortrugen. Das klang für unsere Ohren etwas ungewohnt, aber doch recht festlich und andächtig. Nachher bat uns die *Frau Priorin Ignatia Mürzinger* in einen Saal des neuerbauten klösterlichen Altersheimes, wo sie uns

herzlich begrüßte und kurz Werden und Wesen ihrer Gemeinschaft schilderte, die Wege der göttlichen Vorsehung aufzeigte, doch auch ihre Sorgen über die Zukunft des Werkes bei nachlassender Zuwachsrate nicht verhehlte. Wenn wir schon die Parallele von Subiaco nach Montecassino gezogen haben, so darf es uns und ihr ein Trost sein, daß der hl. Benediktus die künftige Zerstörung seines Lebenswerkes seelisch verkraften mußte, aber das Leben und damit den leiblichen Fortbestand seiner Klostergemeinde von Gott erlangen konnte. Durch sein Gebet.

Es war gut, daß uns die liebenswürdige Frau Priorin auch einen kleinen Imbiß reichen ließ, denn, nach Kremsmünster zurückgekehrt, harrte unser noch als gern geleisteter Pflichtpunkt die Besichtigung und Besteigung der achtgeschoßigen Sternwarte mit ihrem völlig neu geordneten Naturmuseum, das eine glückliche Symbiose zwischen stilgebundenem Mobiliar und modernen Ausstellungsprinzipien darstellt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts beschäftigten sich wohl alle geistig lebendigen Klöster auch mit den Naturwissenschaften, einem Zug der Zeit folgend; überall gab es sogenannte physikalische Kabinette. Alle aber übertraf Kremsmüster mit einem eigenen Zweckbauwerk, dem 1759 fertiggestellten „Mathematischen Turm". In dem Prior und Gymnasialdirektor *P. Dr. Jakob Krinzinger* hatten wir einen engagierten Kustos und fachkundigen Naturwissenschaftler als Führer durch die nicht nur räumlich sich aufeinander aufbauenden Stockwerke, beginnend mit der Geologie und Paläontologie, weiterschreitend zum mineralogischen und physikalischen Kabinett, über die Zoologie zur Anthropologie emporwachsend, ins Weltall durch die Astronomie vorstoßend und noch die theologische Transzendenz im Kapellenzimmer des letzten Stockwerkes dokumentierend, wo das Altarbild den hl. Benedikt bei der Vision des Weltalls in einer Kugel zeigt, während Putten die Spruchbänder präsentieren: IN TERRIS POSITUS — IN CAELESTIBUS HABITAVIT. Auch das Zeitalter der Weltraumfahrt hat uns noch nicht weiter gebracht. So haben beide Museen des Klosters ihre konsequente historische Richtung, das eine eine horizontale, das andere eine vertikale. Beide Koordinanten vereinen sich in dem Ziel: UT IN OMNIBUS GLORIFICETUR DEUS.

Von der von frischem Wind bestürmten Plattform der Sternwarte haben wir einen umfassenden Blick auf das eigentliche Studienobjekt unserer Tagung, das 1200jährige Monasterium an der Krems, die sich im Tale windet, auf die Häuser des Marktes zu Füßen des Klosters; wir ahnen die Kammlinie des Toten Gebirges in der Ferne, wie sie ein Farbphoto im Stiftsführer zeigt. Dieser Museumsturm zwingt zum Nachdenken über das Mysterium der Zeit. Wie viele Millionen Jahre alt mögen die Plutonite und Vulkanite in seinem untersten Stockwerk sein? Was sind dagegen zwölf Jahrhunderte? Sie können totes Gebirge sein, wenn in ihnen nicht Leben herrscht, ständig aus der Gnade der Berufung heraus neugeboren, in der Tradition weitergehütet und bis auf unsere Tage bewahrt. Wir haben erfahren, daß die VESTIGIA PATRUM hier lebendig sind. Wir scheiden dankbar und getrost.

# In Memoriam

## Johannes Spörl

Am 19. April dieses Jahres starb unser außerordentliches Mitglied Professor Dr. Johannes Spörl im Alter von 72 Jahren, nach längerer Krankheit, aber doch völlig unerwartet; niemand, der ihn kannte, blieb unerschüttert, seine Freunde verloren den treuesten Freund. Über diese, die persönlichsten Aspekte, ist bereits vieles und Ergreifendes gesagt worden, am Grab und beim Gedenkgottesdienst in St. Bonifaz durch Abt Odilo Lechner und durch Max Müller, auf der Görres-Tagung in Innsbruck durch seine Schülerin Laetitia Böhm. Schönes steht auch in der Festschrift „Speculum historiale", welche ihm seine Freunde 1965 zu seinem 60. Geburtstag widmeten. So darf ich mich allein an sein wissenschaftliches Werk halten, dessen Würdigung freilich einen kundigeren Anwalt verdiente.

In seinem Nachruf auf Philipp Funk, der ihn 1934 in Freiburg zur Habilitation geführt hatte, schrieb Johannes Spörl, um seinen Lehrer zu charakterisieren. Funk habe seine Aufgabe „weniger im Entdecken neuer Quellen" oder in großen kompendiösen Zusammenfassungen gesehen, „als in der Anregung, im Sichtbarmachen von Problemen, im kritischen Spürsinn für das Wesenhafte, im glänzenden Essay".[1] Könnte man die gleichen Worte nicht auch zum Werk Johannes Spörls sagen, so ungleich beide sonst waren?

Schon das Erstlingswerk steckt voller glänzender Anregungen, die auf Anregung Heinrich Günters entstandene, 1930 im Historischen Jahrbuch erschienene Dissertation über „Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins"[2]. Als bedeutenden Ansatz darf man bereits die Fragestellung bezeichnen, mit der er dabei, in bewundernswerter Belesenheit übrigens, an die großen Werke der mittelalterlichen Historiographie und des spekulativen Geschichtsdenkens herantrat. Es ging Spörl nicht darum nachzuweisen, daß auch das Mittelalter bereits Fortschrittsbewußtsein hatte oder daß die Wurzel des modernen Fortschrittsbewußtseins schon im Mittelalter liege, es ging ihm um die Eigenart des mittelalterlichen Denkens selbst, darum, wie der mittelalterliche Mensch den Wert des Alten und des Neuen beurteilte und die Wertakzente verteilte. Es ist ihm dabei gelungen, einen Grundzug im mittelalterlichen Denken, der dem Mediävisten natürlich längst bekannt war, erstmals systematisch herauszuarbeiten und durch eine Fülle von Zeugnissen zu belegen.

---

1) Philipp Funk zum Gedächtnis (Hist. Jahrbuch 57) 1937, S. 1.
2) Ebd. 50, 1930, S. 297–341, 498–524; Zitat S. 524.

Das wichtigste Ergebnis scheint mir dabei die Feststellung der frappierenden Unterschiede zwischen dem Dekadenzgefühl der Geschichtsschreiber, die ihre Aufgabe darin sahen, „ihrer Zeit eine bestimmte Stelle im Geschichtsprozeß von Anfang der Welt bis zum Erscheinen des Antichrist zuzuweisen", und dabei notwendigerweise, da der Weg dorthin sich unaufhaltsam neigt, nur Müdigkeit und Verfall zu konstatieren wissen, während Symbolisten und Spiritualisten, Rupert von Deutz, Vinzenz von Lerin, Honorius Augustodunensis oder Joachim von Fiore, in ihrer Lehre von der Abfolge der Weltzeitalter, so verschieden diese im einzelnen auch aussehen mag, den eigentlichen Fortschrittsgedanken in die weltgeschichtliche Betrachtung bringen, den Gedanken an ein stetes Fortschreiten bis zur Vollendung der Schöpfung in der Herabkunft des Zeitalters des Heiligen Geistes. Auch das Mittelalter stellt sich also, selbst in einer so zentralen Frage wie der eschatologischen Bestimmung der Welt, keinesfalls als Einheit dar, eine Erkenntnis, die nachhaltig weitergewirkt hat.

Nicht zuletzt Johannes Spörl selbst ist es gelungen, vor allem an Phänomenen des 12. Jahrhunderts die Risse aufzuzeigen, die tief auch die scheinbar so geschlossene Weltzeit durchziehen, als welche das Mittelalter sich gemeinhin darstellt. Seine Habilitationsschrift „Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts", die 1935 erstmals erschien, 1968 in einer Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, hat eben deshalb so großes Aufsehen erregt, weil es Spörl dabei gelungen war, in der Analyse von vier bedeutenden Geschichtswerken der Epoche die ganze Spannweite dieser Umbruchszeit zu erfassen. Auch hier verdient der leitende methodische Grundsatz genannt zu werden, gerade weil er inzwischen so selbstverständlich geworden ist, die Betrachtung nämlich des historiographischen Werks eines Autors als Ganzheit, seine ideengeschichtliche Erfassung anstatt seiner Zergliederung als „Quelle", als Belegort für einzelne Fakten. In vierfacher Ausfaltung stellt Johannes Spörl das Geschichtsdenken des 12. Jahrhunderts vor, nachgewiesen an je einem Autor. In Anselm von Havelberg manifestiert sich die symbolistische Theologie als Boden der neuen Geschichtsmetaphysik mit dem Entwicklungsgedanken, wie er sich mit der Weltzeitalterlehre seither verbindet. Odericus Vitalis, dem Benediktiner von Evroul in der Normandie, gelingt in der Geschichte seines Klosters die Konkretisierung einer Geschichtsschau, wie sie dann erst Ranke wieder versucht, er sieht in den Normannen die Träger einer neuen geschichtlichen Entwicklung, die in der Kreuzzugsbewegung und im Aufbruch der monastischen Kultur des 12. Jahrhunderts sichtbar wird, sie sind die Träger der „Sendung des Nationalstaats", wie die Überschrift lautet. Mit Johannes von Salisbury schließlich, den Spörl im Spannungsfeld zwischen „Humanismus und Naturalismus" sieht, eine Kategorie von Alois Dempf aufnehmend, tritt im 12. Jahrhundert bereits ein Typus in Erscheinung, den man herkömmlicherweise erst im 15. Jahrhundert erwartet, der Autor der „Historia Pontificalis", die keine Weltchronik ist, sondern Universalgeschichte, die also von einem universalen Prinzip aus die Geschichte deutet. Universal ist der Blick-

punkt insofern, als er auf die universalste Institution gerichtet ist, das Papsttum; die Gesetzmäßigkeit aber, welche die Geschichte bei ihm durchwaltet, ist das freie Spiel der Kräfte, deren Träger der Mensch ist, in Freiheit hineingestellt als Mikrokosmos in den Makrokosmos des Universums, verantwortlich für diese seine Welt. Von einer solchen Schau der Geschichte, die befruchtet war vom antiken Geschichtsdenken und der neuplatonisch-stoischen Philosophie, hat man für das 12. Jahrhundert vor Spörl nicht in dieser bestürzenden Schärfe gewußt. Wie tief der Bruch war, der das Jahrhundert spaltet, zeigt vor allem die Gegenüberstellung des Engländers, für den das Reich der Deutschen nur mehr ein Ärgernis war, mit dem Künder der „staufischen Reichsmetaphysik" Otto von Freising. Daß die Liebe Spörls nicht dem Rationalisten Johannes von Salisbury galt, auf den auch, wie ebenfalls Spörl gezeigt hat, die erste mittelalterliche Ausformung der Lehre vom Tyrannenmord zurückgeht[3], sondern dem noch zutiefst mittelalterlichen Geschichtsschreiber Otto, wird deutlich vor allem in den Studien, die auf das Buch von 1935 folgen und die das große Thema noch einmal entfalten[4]. 1935 arbeitet Spörl deskriptiv die Dualistischen Grundzüge im Geschichtsbild Ottos heraus, ohne sie schon in eingehender Analyse von Augustinus abzusetzen. Bedeutsam sind dabei die Abschnitte über den Gegensatz der beiden Civitas, der ohne Versöhnung bis ans Ende der Zeiten dauert, um erst dann seine Auflösung zu finden, eine zutiefst pessimistische Sicht, die im Grund einem anderen Prinzip bei Otto widerstreitet, Geschichte als Instrument der Vorsehung zur Erziehung der Menschheit, die durch das Walten der Vorsehung sich immer mehr zum Guten wendet. Dieser Gegensätzlichkeit entspricht die von Augustinus so gänzlich abweichende Betrachtung der Civitas Dei, die nicht rein jenseitig gesehen wird, sondern als Civitas permixta, als Verbindung der konkreten Kirche mit dem Imperium in gerechter Abgrenzung der Gewalten. So ist im Grunde mit dieser noch bei der Behandlung des Investiturstreits entwickelten Idealvorstellung bereits die Hochstimmung der Gesta Friderici vorbereitet, die so wenig dem Grundton der Gesamtauffassung zu entsprechen scheint, der Gewißheit vom Wandel aller Dinge mit der daraus folgenden Notwendigkeit einer Abkehr vom Zeitlichen und Hinwendung zum Ewigen.

In dieser Verkürzung ist sicherlich der Widerspruch schärfer herausgestellt, als Spörl ihn gesehen hat, aber daß auch bei ihm die letzte Deutung noch immer gesucht wurde, zeigt das Ringen um eine Vertiefung des Bildes zwei Jahrzehnte später, in strenger Konzentration auf die Problematik der

---

3) La teoria del tirannicidio nel Medioevo (Humanitas 8) 1953, S. 1009–1019; deutsche Fassung: Gedanken um Widerstandsrecht und Tyrannenmord im Mittelalter (Widerstandsrecht und Grenzen der Staatsgewalt, hg. v. B. Pfister und G. Hildmann), Berlin 1956.

4) Vom Weltbild Ottos von Freising. Eine Gedenkrede (Otto von Freising, Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, Sammelblatt d. Hist. Vereins Freising) 1958, 1–13.

civitas Dei bei Otto von Freising[5] wie bei Augustinus[6]. Die Synthese der verschiedensten Elemente bei Otto entspricht nach Spörl dem tiefsten Antrieb des Freisinger Bischofs, der zu allererst Historiker war und Geschichte erzählen wollte, nicht eine Geschichtsphilosophie bebabsichtigte, so sehr es ihm um die Erkenntnis des Sinnzusammenhangs menschlicher Existenz ging, während Augustinus als Theologe gesehen wird, für den die Geschichte nur das pädagogische exemplum liefert, ohne daß aber irdisches Leben und staatliche Ordnung dabei, wie man so oft lesen kann, ihren Wert gänzlich eingebüßt hätten. Pax und iustitia stehen auch bei ihm an vorderster Stelle der Wertordnung, unzertrennbar verbunden mit dem von Menschen geschaffenen Staat – dafür aber fühlt sich Augustinus nicht in erster Linie zuständig, anders als Otto, dem das Reich mehr ist als bloßes Menschenwerk.

Immer waren es große Gedankengebäude, die Johannes Spörl seit Beginn seiner historischen Studien beschäftigt haben, auch da, wo er sich mit dem konkreten historischen Ablauf zu befassen scheint, wie in seinem Barbarossabüchlein von 1934[7] oder im Versuch von 1941, die Kaiser- und Reichsidee insgesamt zu entwickeln[8]. Auch die große Krise des 12. Jahrhunderts, die er als Fortgang, Höhepunkt und in gewissem Sinn auch als Abbrechen von Bestrebungen sehen möchte, die im 10. und 11. Jahrhundert bereits Form gefunden hatten, deutet er nicht so sehr von den Ereignissen her, als vom Motivwandel der Historiographie[9]. Die einprägsamste Gestaltung der Kaiseridee gelingt ihm dabei für Heinrich III. in der feinsinnigen Analyse des Tetralogus Wipos von 1041 mit der unglaublichen Überhöhung des Kaisers als caput mundi, zu dem er sagt, er regiere den Erdkreis, der zweite nach dem Herrn des Himmels[10]. Diese Kennzeichnung, das war die Absicht Wipos, verpflichtete freilich dieses Haupt einer „Theokratie in strengster eingipfeliger Form", wie Spörl sie nennt, aufs höchste, Reich und Kirche sind unzertrennbare Einheit, der Dienst des Kaisers an dieser Einheit, nicht Herr-

---

5) Die „Civitas Dei" im Geschichtsdenken Ottos von Freising (La Ciudad de Dios. Rivista Agustiniana de Cultura e Investigacion 1954) 1956, S. 577–597; wieder in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, hg. v. W. Lammmers (Wege der Forschung XXI), Darmstadt 1961, S. 298–320.

6) Augustinus – Schöpfer einer Staatslehre? (Hist. Jahrbuch 74) 1955, S. 62–78.

7) Kaiser Friedrich Barbarossa. Von der Blütezeit des ersten Reichs der Deutschen (Colemans Kleine Biographie, Heft 48), Lübeck 1934.

8) Die hohe Zeit des mittelalterlichen Kaisertums (Weiße Blätter) 1941, S. 141 bis 150.

9) Wandel des Welt- und Geschichtsbildes im 12. Jahrhundert? Zur Kennzeichnung der hochmittelalterlichen Historiographie (Unser Geschichtsbild. Der Sinn der Geschichte, hg. v. K. Rüdinger) 1955, S. 99–114; wieder in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, hg. v. W. Lammer (Wege der Forschung XXI), Darmstadt 1961, S. 278–297.

10) Pie rex caesarque future. Beiträge zum hochmittelalterlichen Kaisergedanken (Unterscheidung und Bewahrung. Festschrift f. Hermann Kunisch) 1961, S. 331–353.

schaft, ist der letzte Sinn des Reiches, pax und iustitia die Früchte dieser Ordnung.

Die besondere Hingabe, mit der Johannes Spörl dieser Thematik nachging, ohne Frage einer für das Mittelalter schlechthin zentralen, ist sicherlich bedingt durch seine eigene tiefste Veranlagung, die nicht an Spaltung und Bruch interessiert war, sondern an Einheit, an Harmonie der Kräfte; es war auch die Sehnsucht der Zeit, in der er groß geworden war. So hat er für Gregor VII., den er nur einmal behandelt hat[11], wohl nicht so viel Verständnis aufzubringen vermocht, sicher keine Zuneigung; der Sieg der einen Macht, der durch Gregor grundgelegt wurde, so stellt Spörl fest, rüttelte am Autoritätsprinzip schlechthin; seine Größe war ohne Maß und discretio, für Spörl eine fragwürdige Größe, wie sich aus der Entwicklung des Problems der historischen Größe in einer seiner geistvollsten Studien ergibt, der über Bernhard von Clairvaux[12]. Nicht so sehr als Sprecher seiner Zeit, als Schiedsrichter über Könige und Päpste, sondern allein als Heiliger, so legt er hier dar, Huizinga folgend, umfaßte Bernhard die ganze Fülle menschlichen Daseins – vielleicht ist dieses Urteil überhaupt der Schlüssel für die faszinierende Gleichgültigkeit, mit welcher der Mediävist Spörl Taten und Ereignisse, Institutionen und wirtschaftliche Entwicklungen beiseite ließ, konzentriert allein auf den Geist, nicht zuletzt in seiner letzten Aufgipfelung im Religiösen.

Allenfalls die Geschichte des Bildungswesens war ihm noch wichtig, wie eigene Arbeiten zeigen[13] oder die Arbeiten seiner Schüler über die bayerische Landesuniversität Ingolstadt; als geistigen Nährboden großer Bildungsträger sieht er auch einmal das mittelalterliche Bayern[14]. Mit besonderer Hingabe behandelt er dabei die Benediktiner, die Verkünder der Ideale „der Zucht und des Maßes", ihre überragende Bedeutung unterstreicht er nicht nur in Einzelstudien wie jener über den hl. Bonifatius[15] oder über Gregor den Großen[16], sondern in seiner Gesamtschau des europäischen Mittelalters[17] sieht

11) Gregor VII. und das Problem der Autorität. Eine Besinnung (Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin, hg. v. E. Iserloh und K. Repgen I) 1965, S. 57–73.

12) Bernhard von Clairvaux oder das Problem historischer Größe (Die Chimäre des Jahrhunderts, hg. v. J. Spörl), Würzburg 1953, S. 71–95; wieder in: Unser Geschichtsbild. Wege zu einer universalen Geschichtsbetrachtung, hg. v. K. Rüdinger, 1954, S. 113–129.

13) Der Bildungsweg im Zeitalter Dantes (Deutsches Dante-Jahrbuch 40), 1963, S. 43–70.

14) Bemerkungen zum Geistesleben im mittelalterlichen Bayern (Festschrift f. Max Spindler, ZBLG 18), 1955, S. 197–212.

15) Schöpfer der bayerischen Kirchenorganisation (Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayer. Staatszeitung), 1954, S. 43/44; hier das Zitat.

16) Gregor der Große und die Antike (Christliche Verwirklichung. Romano Guardini zum fünfzigsten Geburtstag), Rothenfels 1935, S. 198–211.

17) Beiträge des Mittelalters zu einem europäischen Geschichtsbild (Das europäische Geschichtsbild und die Schule. Tagung der Europa-Union in Königswinter 1957), 1957, S. 25–38; Zitat S. 34.

er geradezu in der Regula Sancti Benedicti die „Summe der Kräfte" zusammengefaßt, die bei der Grundlegung Europas wirksam waren.

Das Gesamtwerk, das Johannes Spörl hinterließ, ist aber ungleich umfassender, als es nach dem bisher Gesagten scheinen mag, so gewichtig die Themen auch waren, mit denen er rang, so weitreichend die Anregungen, die besonders von seinen Büchern von 1930 und 1935 ausgingen, nicht nur auf seine Schüler. Nicht abmeßbar ist der Anteil an Sorge und Mühe, den er dem Historischen Jahrbuch gewidmet hat, das er vierzig Jahre hindurch betreut hat. Genannt werden müssen auch die so unvergleichlichen Nachrufe auf Gelehrte, die ihm nahestanden — ich nenne nur Philipp Funk, Georg Schreiber, Max Braubach[18]. Es ist oft gesagt worden in den letzten Monaten, wie treu er seinen Freunden war. Vielleicht ist sein größter Ruhmestitel aber doch eine noch größere Treue, jene zu dem Gesetz, nach dem er angetreten war. Niemand wird Johannes Spörl nachsagen können, er sei ohne Ehrgeiz gewesen; geistige Leistung ist nicht möglich ohne starke Antriebe. Er wußte um seine Fähigkeiten zu führen und voranzustehen, trotzdem hat er zu keiner Zeit, auch als kein anderer Weg zu einem Lehrstuhl auch nur denkbar war, ein Wort geschrieben, das als das geringste Zeichen einer Verbeugung vor dem braunen Regime hätte gedeutet werden können[19]. Er hatte nach 1945 keines der Worte zu revidieren, die in seinen früheren Büchern stehen. Auch ein Allgemeines ist hier festzustellen: wie weltenfern die katholische Reichsidee der Jahre vor 1933 in ihrer idealen Ausprägung jenem Gedankengut war, das K. Sontheimer hineingelesen hat, läßt sich nirgends besser dokumentieren als mit dem Werk Johannes Spörls[20].

*München* *Andreas Kraus*

---

18) Hist. Jahrbuch 57 (1937), S. 1–15; ebd. 83 (1964), S. 246–252; ebd. 95 (1975), S. 170–187.

19) Vgl. auch Karl Färber in seiner Vita Spörls (Speculum historiale, hg. v. Cl. Bauer — L. Boehm — M. Müller), 1965, S. 761.

20) K. *Sontheimer*, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1952.

# Literarische Umschau

KREMSMÜNSTER – 1200 JAHRE BENEDIKTINERSTIFT. Oberösterreichischer Landesverlag, 1976 (388 S., 218 Abb., 12 S. Farbbilder).

Früh genug vor Beginn der Feierlichkeiten lag dieser stattliche Band vor, würdig des wohl blühendsten Stiftes im deutschen Sprachraum. Der Redakteur Rudolf Walter Litschel umreißt im Vorwort die gestellte Aufgabe: Ein für jedermann lesbares Buch zu schaffen ohne jede Minderung wissenschaftlichen Wertes; eine Bestandsaufnahme des jubilierenden Stiftes in der Jetztzeit und ein repräsentatives Werk – was man dem Band wahrlich bescheinigen kann (dessen Format, Umfang und Einband im intern-humorigen Sprachgebrauch des Stiftes zur Bezeichnung „Ziegel" führte).

Die Reihe der Autoren eröffnet Abt Albert Bruckmayr mit seinem Beitrag „Dauer im Wandel", mit tiefsinnigen „Gedanken vor den Äbtetafeln", dabei vom Wandel über die Garanten der Dauer zu den Aufgaben der Gegenwart übergehend. Otto Wutzel handelt über „Kremsmünster als Geschichts- und Baudenkmal". Einen völlig neuen Weg historischer Darstellung beschreitet der verdiente Haushistoriker Willibrord Neumüller mit seinem Aufsatz „Kremsmünster am Rande der Weltgeschichte", dabei von den Ereignissen von 1946 zurückblendend. Ausführlicher behandelt derselbe Autor dann „Kremsmünster im Mittelalter". Benedikt Pitschmann setzt fort: „Die Geschichte des Stiftes Kremsmünster (1500–1976)". Nikolaus Zacherl gibt Einblick in „Die Seelsorgstätigkeit des Stiftes Kremsmünster" aus den Anfängen bis in die heutige Wirksamkeit in den 27 Stiftspfarren.

Alfons Mandorfer bietet eine Schulgeschichte: „Erziehung und Unterricht in Kremsmünster", von der mittelalterlichen Klosterschule, das Konvikt, die religiöse Erziehung bis zu den Wesenszügen der Erziehung in Kremsmünster. Altman Kellner, vielfach verdient um die Geschichte des Stiftes, berichtet über die Pflege der Musik im Stifte; Hans Stumberger läßt die stattliche Reihe bedeutender Persönlichkeiten aus dem Gymnasium vor dem Auge des Lesers vorüberziehen. Die Stiftsbibliothek stellt Theodorich Pichler vor, während Benedikt Pitschmann die Geschichte des Stiftsarchives darlegt.

Den weiteren Kostbarkeiten sind die Berichte gewidmet von Friderike Klauner „Über die Kunstsammlungen des Stiftes" – und „Die Rüstkammer des Stiftes" von Ortwin Gamber. Ausführlich behandelt Jakob Krinzinger das im benediktinischen Raum wohl einmalige Phänomen: „Die Sternwarte – eine gebaute Idee". Mit einem weiteren Beitrag „Das Stift als Wirtschaftsfaktor" bietet der mittlerweile aus dem vollen Leben gerissene Pius Pöttinger eine aufschlußreiche Wirtschaftsgeschichte. Über die zur Säkularfeier begonnenen Baumaßnahmen berichtet Gerhard Sedlak in seinem Beitrag „Die Restaurierungen 1964–1976".

„Die Entwicklung des Kremsmünsterer Pfarrnetzes" legt ein beachtliches Kapitel „Glaubenssorge" dar, die in den meist schon seit Tassilos Gründung inkorporierten Stiftspfarren bis heute geleistet wird, mit deren Beschreibungen. Dabei ist verwiesen auf die 1966 zusätzlich übernommene Wallfahrtsseelsorge in Maria Zell. Besondere Erwähnung verdient hierbei der Bericht über den mutigen Schritt, den das Stift in die Reich-Gottes-Arbeit in der „Dritten Welt" 1970 wagte mit der Übernahme der brasilianischen Pfarre Barreiras, wo 3 Patres mit 3 Schwestern aus dem Mutterhaus Steinerkirchen wirken, in einem Gebiet von 35 000 km² und

rund 80 000 Einwohnern. Eine Abtsliste und ein Verzeichnis des heutigen Konvents runden das Werk ab, dem eine umfangreiche Bibliographie beachtlichen Wert verleiht und beispielhaft aus der Vergangenheit in die ungebrochene Tatkraft der Gegenwart führt.

CREMIFANUM 777—1977. *Festschrift zur 1200-Jahr-Feier des Stiftes Kremsmünster.* Band 12 der Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, Linz 1977.

Dieser Band bietet in 278 Seiten und reicher Bebilderung eine stattliche Reihe von Beiträgen zur Geschichte des 1200jährigen Stiftes. Eingangs setzt sich Willibrord Neumüller mit der Frage „777 — Das Gründungsjahr" auseinander. In ebendiese Frühzeit führt Herwig Wolfram: „Frühe Stützpunkte Salzburgs im Traungau".

Über die jüngst gelungene Identifizierung einer „Sächsischen Weltchronik in Kremsmünster" im Cod. Cremifanensis 294 berichtet Oskar Pausch. Aus der eifrigen Feder von Benedikt Pitschmann ist zu erfahren über „Bemühungen der Eidgenossen um den Kardinalshut für den Abt Alexander a Lacu von Kremsmünster (1600 bis 1613)". Einen wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag bietet Wendelin Hujber „Die Kammeraittungen des Stiftes (1600—1639". Den „P. Placidus Joseph Fixlmillner als Kremsmünsters bedeutendsten Astronom" würdigt Konradin Ferrari d'Occhieppo.

„Im Spiegel der Erinnerung" überschreibt Hans Sturmberger seinen umfangreichen Beitrag: „Das Gymnasium von Kremsmünster in Memoiren und Briefen ehemaliger Zöglinge", mit dem Anhang: „Ferdinand Krakowizer — In der Klosterschule". Ein buntes Bild aus dem 19. Jahrhundert. In dieselbe Zeit fällt der Bericht von dem Wiener Kirchenhistoriker Josef Lenzenweger: „Die Ernennung des Abtes Cölestin Ganglbauer zum Fürsterzbischof von Wien".

Erika Doberer befaßt sich mit „Erhaltene Bauteile der hochmittelalterlichen Klosteranlage". Darauf folgen von Kurt Holter „Beiträge zur Geschichte der Buchkunst im Stift" mit zahlreichen Bildbeispielen. Breiter Raum, ebenfalls reich bebildert, ist dem Thema „Die Barockisierung der Stiftskirche" von Leonore Pühringer-Zwanowetz gewidmet. Franz Windisch-Graetz gibt Auskunft mit ebenso reicher Bebilderung über die „Möbelkunst aus vier Jahrhunderten im Stift" und befaßt sich dabei detailliert mit: Das Chorgestühl der Frührenaissance, 1515 — Die Paramentenschränke, 1618/19 — Die Schatzkammerschränke, vor 1621 — Das barocke Chorgestühl, 1682/83 — Die Einrichtung der Bibliothek, 1707—1711 — Die Sakristeieinrichtung, nach 1720 — Die Einrichtung des Refektoriums, 1780 — Das Chorgestühl im Kapitelzimmer, 1862/64 und die Stallen für Abt und Prior.

Man kann diesem Band bescheinigen, daß er den Kranz der Aufsätze zur Jubelfeier des Stiftes würdig abrundet.

1200 JAHRE KREMSMÜNSTER. *Stiftsführer. Geschichte — Kunstsammlungen — Sternwarte.* Linz 1977. 326 Seiten, reichst farbig illustriert.

Dieser Führer, der mehrere Auflagen unmittelbar während der Ausstellungszeit erforderte, verdient ebenso Würdigung, zumal er in kürzester Fassung aus der

Feder der meist vorgenannten und weiterer Autoren weitesten Kreisen aus den großen Scharen der Besucher Geist und Leben, Kult, Kunst und Kultur dieses Stiftes und damit lebendiger Tradition nahebrachte. Er bleibt sicherlich ein wertvolles Andenken an dieses Jubiläum einer pulsierenden Herzkammer in der österreichischen Klosterlandschaft.

*Ottobeuren* *Aegidius Kolb OSB*

JOHANNES DUFT: *Die Gallus-Kapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus.* Verlag Buchdruckerei U. Cavelti – Gossau, 1977.

Der um seine Heimat im umfassendsten Sinn hochverdiente Autor und Stiftsbibliothekar fügte der Kette seiner zahlreichen Publikationen eine weitere Perle an mit diesem nun vorliegenden opus. Die Einleitung führt in die „örtliche und geschichtliche Situation" ein. Das 1. Kap. bietet „Die Quellen zum Gallus-Leben", wobei die 6 lateinischen Fassungen ausführlich beschrieben werden mit Verweis auf die gemalten Gallus-Viten (S. 9–18). Im 2. Kap. ist „die Geschichte der Gallus-Kapelle" aufgezeigt, die auf gut tausend Jahre zurückschaut. Die Anfangsgründe mit Abt Purchart I. (971) werden durchleuchtet; die weiteren Schicksale vom 10. bis zum 16. Jh. aufgezeigt. Der Neubau unter Abt Gallus Alt 1666 und folgende Ereignisse werden nach Quellen des Stiftsarchives geschildert, ebenso in Fortsetzung die Geschehnisse von der Säkularisation bis zur Gegenwart, dann Einzelheiten der Restaurierung von 1974/75 geschildert.
Das 3. Kap. führt ins eigentliche Thema: „Der Bilderzyklus in der Gallus-Kapelle". Hierbei ist verwiesen auf die Besonderheit der Kapelle, „die in ihrem einheitlichen künstlerischen Schmuck besteht, den ihr das 17. Jh. geschenkt, das 18. Jh. erneuert, das 19. Jh. fast vollständig belassen und das 20. Jh. pietätvoll restauriert haben." Zunächst werden die Maler vorgestellt, die nacheinander tätig waren: Johann Sebastian Hersche (um 1670) und Josef Wannenmacher (um 1760). Die ursprünglich 26 – nun aber 24 erhalten gebliebenen Bilder sind „Lebensbilder im wörtlichen Sinn", deren Beschriftungen der um 833/834 verfaßten Vita sancti Galli von Walahfrid Strabo entlehnt sind. Es folgt eine ausführliche Beschreibung dieser 24 Gemälde, jeweils dreifach gegliedert: nach ihrem Inhalt, besonderen Darstellungsweise und künstlerischem Aufbau (S. 35–52).

Nach einem Register der Orte und Personen (man weiß solche Art der Erschließung immer mehr zu schätzen bzw. zu vermissen) folgt (nach S. 56) ein teils farbig bestens ausgestatteter Bildteil mit 16 ganzseitigen Tafeln, deren letzte die Quellen der vita vorstellen: die Codices 562 und 615 der St. Galler Stiftsbibliothek.

Das verdienstvolle Werk des Autors (wertvoll dem Ordens- wie Kunsthistoriker), für dessen Ausstattung dem Verlag Anerkennung zu zollen ist, bestätigt erneut, wie gut die 1803 mit nur 3 Stimmen Mehrheit im Großen Rat aufgehobene Fürstabtei in der Obhut des Kath. Administrationsrates dennoch geborgen ist. – Bei weitem nicht alle noch bestehenden Abteien sind zu solch großzügiger Pflege der Zeugen großer Vergangenheit in heutigen Zeiten in der Lage.

*Ottobeuren* *Aegidius Kolb OSB*

DAS GRAPHISCHE KABINETT DES STIFTES GÖTTWEIG – *Ausstellungskataloge.*

Die 1960 begonnene Ausstellungstätigkeit des Graphischen Kabinetts wird von dessen derzeitigem Kustos und Kunsthistoriker P. Dr. Gregor Martin Lechner OSB tatkräftig fortgesetzt. Drei der vorliegenden Kataloge seien hier angezeigt.

1974 – Barocke Spitzenbilder. (52 S. mit Abbildungen). Diese Gattung beachtlicher Kleinkunst erfreut sich heute besonderer Beliebtheit und aufmerksamen Interesses der Sammler. Dieser Katalog vermag – wie ebenso die weiteren! – die Reichhaltigkeit der Göttweiger Sammlung besonders zu unterstreichen, da sich unter den 43 vorgestellten Exponaten nur 2 Leihgaben befinden. Unter diesen Eigenbeständen sind Exemplare, die Widmungsstücke darstellen zu Geburts- und Namensfesten z. B. des großen Kunstmäzens Abt Gottfried Bessel, des Priors P. Gregor Schenggl oder Abt Odilo Piazol. In den lateinischen, chronogrammierten Widmungen ist der ganze Konvent verzeichnet, woraus sich in der Katalogbeschreibung eine Art Profeßbuch ergibt. Dabei ist auch das Göttweiger Rotelbuch angefügt mit seinen 18 purpurgefärbten Pergamentblättern und den ganzseitigen Miniaturen, die Aufschluß geben zur Baugeschichte des Stiftes, als auch Päpste und Kaiser darstellen, denen Gunsterweise zu verdanken sind.

1975 – Theorie der Architektur. (96 S. und Abbildungen). In diesem Katalog erweist sich der Autor P. Gregor Lechner als versierter Kunsthistoriker. Einleitend kann darauf hingewiesen werden, daß in Göttweig tätig gewesenen Künstlern die dort vorhandenen Standardwerke zur Architektur und Kunst großenteils zur Verfügung gestellt werden konnten (S. 3–12). „Die Göttweiger Kaiserstiege" als dem Prunkstück des Stiftsgebäudes wird ausführlich vorgestellt unter Hinweis auf alle Entdeckungen, die sich über die Restaurierung 1970/71 ergaben (S. 12–21).

Die Ausstellung und damit der Katalog sind viergeteilt: A. Bücher. Mit den 33 Werken aus der Stiftsbibliothek ist ein repräsentabler Querschnitt geboten von den Früh-Ausgaben des Vitruvius von 1614 bis zu Lucas Voch mit dessen Ausgabe von 1769 (S. 25–66). Der Teil B. Graphik (S. 64–92) ist ebenso reich bestückt mit den Katalognummern 35–58 von Dietterlin (1593) bis Nilson (1755). Unter: C. Handzeichnungen sind die Nr. 59–64 vorgestellt, Fresken- und Altarentwürfe. Endlich sind unter: D. Medaillen vorgewiesen, geprägt für den Göttweiger Bauherrn Abt Bessel (1729) als Dank des Konventes für den Wiederaufbau nach dem Brand von 1718; die weiteren (Nr. 66–73) gehören der Epoche Kaiser Karl VI. an.

1977 – Emblemata. Zur barocken Symbolsprache. Diesem umfangreichen Katalog ist ein Wort Gracians vorangestellt: „Emblemata sind die kostbaren Steine in der Fassung kunstvoller Rede." In diesem Sinne führt die Einleitung (S. 3–11) in diesen Bereich ein, in dem ja wohl wie kaum anderweitig spritzige Geistigkeit ihren vielfältigen Ausdruck findet. Mit 90 Katalognummern wird eine beachtliche Fülle aus der Stiftsbibliothek vorgestellt, darunter auch die Werke der Benediktiner Otto Aicher (Salzburg 1675), die „Muses Salisburgenses" von Paris Gille, 1696; ferner Bonifaz Zoller (1712) mit dessen marianischer Emblemanthologie und insbesondere die „Regula Emblematica Sancti Benedicti" des Bonifaz Gallner aus Melk (posthum 1780).

Ein Teil II handelt über die angewandte Emblematik in der Graphik. Hierbei stellt Grete *Lesky* „Unpublizierte Emblemstücke des 1785 aufgehobenen Chorherrenstiftes von Pöllau, Oststeiermark" vor. Diese Autorin hat

sich bereits durch mehrere Publikationen gerade der geistlich-monastischen Emblematik namhafte Verdienste erworben (S. 82–88). Es folgen weitere Katalognummern (56–90), teils mit emblematisch gestalteten Portraits, teils einschlägigen Werken.
Man darf hoffen, daß Lesen und Verstehen der oft so tiefgründigen Hintersinnigkeit der Emblemata erhalten bleiben. Ansonsten versiegen in Hinkunft nicht unwesentliche Quellen zum „meistern des Lebens" in unseren so armselig nüchternen (weil entlatinisierenden) Zeiten.

*Ottobeuren* *Aegidius Kolb OSB*

GREGOR M. LECHNER OSB: *Stift Göttweig und seine Kunstschätze.* Bilddokumentation von Herbert Fasching. Verlag Niederösterreichisches Pressehaus St. Pölten – Wien 1977 (104 S. und 78 Abb.).

Mit diesem stattlichen Band, der einem Vorläufer über das Stift Melk nachfolgt, ist ein guter, neuer Weg beschritten worden, der Geschichte und Kunst eines Stiftes vorstellt und in Text und Bild eine „empfindliche Lücke schließt im Schrifttum der österreichischen Klosterlandschaft".
Der Textteil bietet zunächst „Die Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig" unter Berücksichtigung aller jüngsten Forschungsergebnisse, die weit verstreut in vielfältiger, teils nicht immer jedermann zugänglicher Literatur nun zusammengefaßt sind (S. 10–28). Von der Vor- und Frühgeschichte ist der Bogen gespannt bis zu „Erbe und Auftrag" der Gegenwart.
Der Hauptteil des Buches handelt über „Das alte Stift, Künstler und Baugeschichte" (S. 29–35). Breiter Raum ist der Stiftskirche gewidmet (S. 36–51). Es folgt eine Abhandlung über die bedeutendste Epoche: „Der Barockbau des Johann Lucas von Hildebrandt" (S. 52–66) mit Darbietung der Stiche des Idealprospektes von Salomon Kleiner. Weiters ist zu erfahren über „Die Kaiserstiege" und „Die Schauräume" (S. 67–73). Des weiteren wird berichtet von der Stiftsbibliothek, ihren Schätzen und deren Geschichte; ebenso ist über die Bestände des Stiftsarchivs zu erfahren (S. 74–83).
Unter den „Sammlungen" wird zuerst das „Graphische Kabinett" vorgestellt, das mit nahezu 21 000 Blättern sich hohen Rufes erfreuen kann. Allerdings ist dabei auch von schmerzlichen Dezimierungen zu berichten. Die Gemäldesammlung mit über 320 Bildern ist respektabel. Die Beschreibung des Musikarchivs ist zugleich eine Musikgeschichte des Stiftes.
Wenn auch seit 1839 nicht mehr im Besitz des Stiftes, fand „Die Göttweigerhof-Kapelle in Stein" gebührende Würdigung, vor allem wegen des dortigen wieder freigelegten Freskenzyklus. Ein mit belegten Daten versehener Katalog der 64 Äbte, eine Zeittafel für Göttweigs Baugeschichte und eine 4-teilige Bibliographie in chronologischer Abfolge rundet den Textteil ab.
Der folgende Bildteil mit Aufnahmen von Herbert Fasching in hervorragender Technik sowohl des Fotografen wie der drucktechnischen Wiedergabe verleiht dem Werk einen beachtlichen Wert. Es wäre erfreulich, wenn dieser Buch-Typus auch weitere Stifte einem sicherlich großen Interessentenkreis zugänglich machen könnte.

*Ottobeuren* *Aegidius Kolb OSB*

HOGG, James: *Die ältesten Consuetudines der Kartäuser.* Berlin 1970, reprinted Salzburg 1973 = Analecta Cartusiana, Bd. 1.

Cartusia numquam reformata, numquam deformata. Dieser oft so leichthin zitierte Satz erfährt schon durch den ersten Band der Analecta Cartusiana wenn nicht eine Entkräftigung, so doch eine leichte Korrektur. Ein Orden, wie der des hl. Bruno, welcher sich selbst in Schweigen hüllt und auch wenig Interesse bei Außenstehenden findet, konnte gut in eine geheimnisvolle, dunkle Ecke der Kirchengeschichte abgestellt werden. Gerade diesem Umstand will die neue Reihe „Analecta Cartusiana" (Review for Carthusian History and Spirituality), deren erste drei Bände aus der Feder des Herausgebers der Gesamtedition, Dr. James Hogg vom Institut für englische Sprache und Literatur der Universität Salzburg selbst stammen, entgegenwirken. Die Arbeit wird, wie aus dem Vorwort des ersten Bandes ersichtlich, von den maßgeblichen Superioren des Ordens, nicht zuletzt dem Generalprior der Großen Kartause, unterstützt und bekommt dadurch wohl das Mandat, auch offizielles Organ zur Erforschung der Kartäusergeschichte zu sein.
Gleich im vorliegenden ersten Band treten uns klar die großen Schwierigkeiten vor Augen, welche der Autor bei seiner Forschungsarbeit zu überwinden hatte. Dies sind zum einen Mal die geringe Zahl gedruckter Werke über die Geschichte des Kartäuserordens. So ist z. B. die größte Arbeit der neueren Forschung, stammend vom Novizenmeister der Großen Kartause Maurice Laporte, Aux sources de la vie cartusienne, (Grande Chartreuse, 1960 ff., bisher 6 Bände) in der Öffentlichkeit nicht ediert und so der Wissenschaft vorläufig kaum zugänglich, was sich besonders für dieses besprochene Werk ungünstig auswirken muß, da Hogg am häufigsten Laporte zitiert. Zum anderen behindern der Mangel, als auch die weite Streuung von Handschriften in den verschiedensten Kartausen eine rasche Bearbeitung des vorhandenen Materials. Die bedeutendste Handschrift, mit der Sigel „Parkminster B. 84" stammt aus der Hand eines frühen Kartäuserhistorikers, Dom Charles Le Couteulx († 1709 in der Kartause Gaillon-Bourbon) und gelangte durch eigentümliche Umstände in den Besitz der Kartause Parkminster. Hogg beginnt in seinem Heft die Drucklegung der Kartäusergesetze ab den Supplementa ad Consuetudines Guigonis bis zu den Supplementa ad Consuetudines Basilii einschließlich. Die Herausgabe der Consuetudines Guigonis, der ersten schriftlichen Fixierungen der Gebräuche in Grande Chartreuse durch den 5. Prior Guigo (1109—1136), erübrigt sich wegen deren kritischen Edition durch Laporte (Aux sources . . ., Bd. IV). Eine Veröffentlichung der weiteren Redigierungen der Consuetudines durch die verschiedenen Generalkapitel und -prioren bis zu den Antiqua Statuta (1271) soll in späteren Bänden der Reihe erfolgen. In der ausführlichen Einleitung bietet Hogg einen genauen Lagebericht der gegenwärtigen Forschungen über die Geschichte des Kartäuserordens (S. 6—12), stellt sehr klar in einem Überblick den etwas verwirrenden Weg der Consuetudines dar (S. 17—44) und bringt eine detaillierte Beschreibung der von ihm benutzten Handschriften (S. 49—86). Der eigentliche Textteil (S. 92—240) ist übersichtlich gegliedert und durch einen reichen Apparat sehr gut erschlossen. Kritisch zu bemerken wäre nur das stellenweise holprige Deutsch (vor allem im Vorwort und in den Editionsregeln), was aber wohl darauf zurückzuführen ist, daß der Verfasser dem angelsächsischen Sprachraum entstammt, und der etwas unübersichtliche Fußnotenteil der Einleitung. Ansonsten kann man wohl mit Recht feststellen, daß die Veröffentlichung bisher nur schwer zugänglicher Quellen der Geschichte des Kartäuserordens etwas Licht in das weithin unbekannte oder falsche Bild dieser alten Mönchsgemein-

schaft bringt. Vorliegende Arbeit und auch die noch geplanten Hefte der Reihe erstellen sicher reiches Material für die allgemeine Kirchen-, die Ordens-, als auch die Liturgiegeschichte. Bleibt nur zu hoffen, daß die „Analecta Cartusiana" in Zukunft zu den festen Bestandteilen einer an Ordensgeschichte interessierten Bibliothek gehören werden.

*München — Rom* *Anselm Bilgri OSB*

BARBARA FRANK: *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union.* Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34. Studien zur Germania Sacra 11. Göttingen 1973, 465 Seiten, 3 Abbildungen und 2 Karten. Verlag Vandenhock und Ruprecht, Göttingen und Zürich. DM 75,—.

Die Verfasserin will zeigen, wie sich unter dem Einfluß der von Bursfelde initiierte „Reform das Leben der Benediktiner auf dem Petersberg veränderte" (S. 14). Die Antwort auf diese Frage hat sich die Autorin nicht leicht gemacht. Ihre intensiv betriebenen Studien hat sie in einem Buch zusammengefaßt, das nach Fragestellung, Methode und analytischer Durchdringung des Stoffes eine bedeutsame Forschungsleistung darstellt. Die Monographie, eine Dissertation aus der Schule Hermann Heimpels, beeindruckt durch problembewußte Quellenexegesen, durch eine klare, unprätentiöse Form der Darstellung und nicht zuletzt durch die beachtliche Summe neuer Informationen und Einsichten, die geeignet sind, das Wissen von der Reformarbeit spätmittelalterlicher Benediktiner erheblich zu bereichern und zu vertiefen.

Reform, so kann die Verfasserin deutlich machen, meinte im 15. Jahrhundert stets einen Vorgang, der das Kloster als Ganzes betraf — seine wirtschaftlichen Verhältnisse, seine Spiritualität und Disziplin, die Formen des Chorgebets und des Gottesdienstes, die privaten und kollektiven Lebensgewohnheiten. Reformbewußte Benediktiner betonten nachdrücklich den engen Zusammenhang zwischen äußerer Form und innerer Gesinnung, zwischen „temporalia" und „spiritualia", zwischen „homo exterior" und „homo interior". Ein einheitlicher Lebensstil — gemeinsamer Tisch, gemeinsamer Schlafsaal, gleiche Kleidung — war deshalb für sie auch immer ein untrügliches Indiz für die „innere Einheit des Geistes" (unitas spiritus interius).

Die Visitatoren, die sich 1444 im Auftrag des Erzbischofs von Mainz ein Bild über die Zustände im Erfurter Peterskloster verschaffen sollten, zogen ein überaus deprimierendes Fazit: Von einer Beobachtung der Regel könne keine Rede mehr sein. 1447 sollte dann Johannes Hagen, Abt von Bursfelde, gemeinsam mit vier Mitgliedern seines Konvents und, ausgestattet mit den Vollmachten eines Administrators, im Peterskloster wiederum ein regeltreues Leben einführen, wie ein getreuer Arbeiter des Herrn „ausreißen, neupflanzen und aufbauen". Bei der 1451 anstehenden Abtswahl wurde der seitherige Prior, Christian Kleingarn von Bursfelde zum Abt gewählt. Am 6. Mai 1451 wurde St. Peter in Erfurt förmlich in die Bursfelder Union aufgenommen. Die Einbindung in eine Kongregation bot allerdings nicht nur institutionelle Garantien für die „Reinheit der Regel" (puritas regulae); sie zog auch einen Verlust an Autonomie nach sich.

Zum eigentlichen Reformer des Erfurter Petersklosters wurde dann der einem Erfurter Patriziergeschlecht entstammende Gunther von Nordhausen (1458—1500/

01), eine der profiliertesten Persönlichkeiten in der Bursfelder Union, dessen Reformwirken in und außerhalb Erfurts Hauptgegenstand des Buches ist. Die neue Observanz zeigte sich in einem regen geistigen Leben, in einer vorbildlichen Klosterdisziplin, in der Gesundung der Wirtschaftsverhältnisse und dann nicht zuletzt in einer umfangreichen Bautätigkeit, die notwendig war, um für die Erfordernisse eines gemeinsamen Lebens die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Regelrechte, einheits- und gemeinschaftsstiftende Observanz im Sinne der Erfurter und Bursfelder Reformmönche verpflichtete im einzelnen zur Wiederherstellung eines gemeinsamen Lebens, das persönliches Eigentum ausschloß, zur Gleichheit im Essen und Kleiden, zur strikten Einhaltung des Chorgebetes, zum geregelten Wechsel zwischen Meditation, Lektüre und körperlicher Arbeit, zur täglichen Beichte sowie zur Proklamation von Verstößen gegen die Klosterordnung im klosteröffentlichen Schuldkapitel. Nach Auffassung des Erfurter Reformabtes Gunther sollte sich das Mönchsdasein auch nicht allein in liturgischen Diensten und privaten Gebetsverrichtungen erschöpfen; Jünger S. Benedikts sollten auch die heiligen und weltlichen Wissenschaften studieren. Eine solche Auffassung widersprach dem auch von Vertretern der Bursfelder Observanz verfochtenen Ideal des „monachus simplex", des einfältigen Mönchs, der nicht nach gelehrter Bildung strebt, sondern durch Gebet und Meditation der Welt und ihren Künsten abstirbt. Wohl nicht zu Unrecht hatte deshalb Johannes Trithemius den Äbten der Bursfelder Union zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht zuletzt deshalb ihre Mönche vom Studium abhalten, um ihre Konvente von kritischen, unbequemen Elementen freizuhalten.

Die Verfasserin untersucht außerdem die von Seiten des Klosters getroffenen Maßnahmen, mit deren Hilfe das stark ausufernde Memorien- und Verbrüderungswesen so eingeschränkt werden sollte, daß die Mönche in der Lage waren, sowohl den Ansprüchen ihrer Wohltäter als auch ihren eigenen vitalen Lebensinteressen gerecht zu werden. Ein weiteres instruktives Kapitel befaßt sich mit der Reformtätigkeit des Petersklosters innerhalb der Bursfelder Union. St. Peter, ein weithin wirkendes Reformzentrum, stand damals im Ruf, Vorort und Hauptkloster der Bursfelder Observanz (principium et principale cenobium observancie bursfeldensis) zu sein.

Nahezu die Hälfte des Buches besteht aus sorgfältig gearbeiteten biographischen und statistischen Angaben über Klosterangehörige, Wohltäter und Altäre sowie aus der Edition reformrelevanter Urkunden und Texte. (Die in den überaus verdienstlichen Texteditionen begegnenden Namen und Orte hätten allerdings mitunter eine vollständigere und genauere Identifizierung verdient. Die Benediktinerinnenabtei Neuburg liegt nicht „im Breisgau" (S. 335), sondern bei Heidelberg im Rhein-Neckar-Kreis. Auf der beigegebenen Karte über „Die Klöster der Bursfelder Union" hat die Verfasserin das in Hessen-Nassau gelegene Benediktinerkloster Schönau, das 1459 der Bursfelder Union beitrat, mit dem im Rhein-Neckar-Kreis gelegenen Zisterzienserkloster Schönau verwechselt.)

In dem gleichfalls von der Verfasserin herausgegebenen Traktat Abt Gunthers von Erfurt „Über den Wert historischer Aufzeichnungen" steht der bedenkenswerte Satz: „Sine historia homo non est homo" (S. 385). Dieser Einsicht ist nichts hinzuzufügen. In einer Zeit, der „Geschichtsmüdigkeit" und „Geschichtsverdrossenheit" nachgesagt wird, könnte sie zum Nachdenken darüber anregen, daß unser aller Leben in Geschichte und Geschichten verstrickt ist.

*Bielefeld* *Klaus Schreiner*

30. APR. 1902

7. 12. 02

8. APR. 1983

21.51